Digitized by Google

Handels-Lexikon

8° Merc.
307 h

Digitized by Google

15
44

Digitized by Google

Digitized by Google

Handels-Lexicon.

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

HANDELS-LEXICON

oder

Encyclopädie

der

Gesammten Handelswissenschaften

für

Kaufleute und Fabrikanten.

Herausgegeben

von

einem Vereine Gelehrter und praktischer Kaufleute.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Ernst Schäfer.
1850.

K. BAYERN. STAATSMINISTERIUM D. HANDELS U. D. OEFFENTL. ARBEITEN
BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
Gf. n. 220.
Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

C.

(Die Artikel, welche man nicht unter C findet, wolle man unter K und Z suchen.)

Caaguys, s. Paraguay-Thee.

Caate, Caatjes, weiße ostindische Baumwollenzeuge, welche auf der Küste Coromandel gefertigt werden und nach ihrer verschiedenen Feinheit entweder Pannicall oder feine und ordinäre Maunapaar heißen. Die Stücke sind $21\frac{1}{2}$ oder 43 Cobit lang und $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{5}{8}$ Cobit breit.

Caballeros, Cavalleros, s. Schafwolle.

Cabans sind dicke, wollene Regenröcke, welche besonders in Salonichi gefertigt werden und nach Asien gehen. Auch in Marseille werden unter diesem Namen Röcke für Schiffsleute aus dickem, friesartigen Zeuge verfertigt. Halbe Cabans sind solche, welche keine Aermel haben.

Cabassoni, eine Gattung Fische, welche an der Küste von Genua gefangen und wegen ihres vortrefflichen Geschmacks sehr weit versandt werden.

Cabbagium, s. Wurmrinde.

Cabeljau, Cabliau, s. Stockfisch.

Cabes oder Jhi, heißen in den dänischen Colonien an der westlichen Küste von Afrika die dänischen Zweithalerstücke. S. Guinea.

Cabesa, s. Schafwolle.

Cabessa, eine feine bengalische Seide, s. d.

Cabinetsstücke nennt man Seltenheiten der Natur und Kunst, welche besonders für Naturalien- und Kunstcabinette gesucht werden, z. B. vorzüglich schöne und seltene Münzen, Medaillen, Insecten, Mineralien, auch zuweilen Gemälde und Kupferstiche.

Cabir, s. Caveer.

Cabliau, Cabeljau, s. Stockfisch.

Cabochons heißen in Frankreich Edelsteine, welche ihre natürliche Gestalt behalten und nicht geschnitten, sondern nur geschliffen oder polirt sind. Besonders hat man dergleichen Rubinen.

Cabotage, franz., heißt Küstenschifffarth, Küstenhandel, aber auch die Kenntniß der Küsten in Bezug auf das Landen, also der Klippen, Sandbänke, Strömungen, Landungsplätze ꝛc.

Cabrija heißt eine Art Hanf, welche in Südamerika wächst, und aus welcher dort Garn, Stricke und Matten verfertigt werden, die zuweilen nach Europa kommen.

Cabrittenfellchen nennt man in Holland die römischen Lämmer- und Ziegenfellchen.

Cacabute, s. Erdpistazie.

Cacao nennt man die Bohnen oder den Saamen des Cacaobaumes, welcher in dem größten Theil Südamerikas und den westindischen Inseln wächst; die Bohnen sind in gurkenähnlichen Früchten befindlich, welche an den größern Aesten des Baumes hängen, eine solche Frucht enthält 30 bis 60 Bohnen, welche in einem säuerlich süßschmeckenden Marke quer über einander liegen. Da sich die Frucht, selbst wenn sie vollkommen reif ist, nicht öffnet, so schneidet man die Bohnen heraus und läßt sie in Haufen mit Blättern bedeckt liegen; sie kommen dann in Gährung. Haben sie so lange gelegen, daß sie eine dunkelrothe Farbe annehmen, so trocknet man sie an der Sonne, und gesiebt sind sie dann zum Versenden fertig; in heißen Ländern hält sich die Cacaobohne nicht über ein Jahr, in Europa kann sie 3 Jahr alt werden.

Digitized by Google

Sorten: Der beste ist der von Carraccas, Martinique; dann kommt der Guajaquil, der Domingo, Para, Bahia, Trinidad, Surinam, Cayenne, Maranhao. Im Jahre 1845 wurden in Hamburg eingeführt: 1,700,000 Pfd. Die Preise stellten sich daselbst im Jahre 1845 von Caracas 6—7 Schilling, von Bahia $3^3/_4$, von Para desgl., von Guajaquil $3^3/_4$—5 Schill. p. Pfd. In Bremen wurden im Jahre 1844 ca. 600,000 Pfd. eingeführt. Die Preise stellten sich daselbst für alle Sorten durchschnittlich $7^1/_2$—14 Grot p. Pfd. Der Cacao ist bekanntlich der Hauptbestandtheil einer guten Chocolade (s. d.). Da jedoch der Verbrauch derselben in eben dem Maaße abgenommen, wie der des Kaffees zugenommen hat, so ist natürlich auch der Cacao mehr in den Hintergrund getreten, denn früher ist die Einfuhr weit bedeutender gewesen.

Cacaobutter heißt die ölige Substanz, welche man theils durch Pressen, theils durch Kochen, vermittelst heißer Dämpfe oder durch Kochen mit Wasser aus den gelinde gerösteten und dann geschälten Cacaobohnen zieht; nach dem Erkalten schwimmt dieses Oel auf der Oberfläche des Wassers, wird abgeschöpft und durch mehrmaliges Schmelzen gereinigt; dasselbe ist jetzt billiger im Preise wie früher, da man davon, wegen der häufig in Gebrauch gekommenen Gesundheits-Chocolade, die entölt sein muß, viel gewinnt. Bei 40° R. schmilzt es und gerinnt bei 17° R.; es wird hauptsächlich in der Medizin gebraucht und ist ein Hauptbestandtheil der Chocolade, auch wird mit Kali vermischt eine Seife daraus verfertigt. Folgende Verhältnisse finden bei den Hauptsorten Cacao, bezüglich ihres Gehaltes an Fett, Schalen und Kernen statt (laut Erdmann's Journal für techn. Chemie, 2r Bd. Seite 137, 518):

Martinique	enthält	11.3	Schalen	88.7	Kern	und darin	53.5 %	Fett.
Surinam	=	16.5	=	83.5	=	=	53.0	= =
Cayenne	=	20.0	=	80.0	=	=	55.1	= =
Trinidad	=	14.1	=	85.9	=	=	51.5	= =
Caraccas	=	15.3	=	84.7	=	=	56.2	= =
Maranhao	=	11.2	=	88.8	=	=	49.7	= =

Cacaomasse ist dasselbe was Chocolade ist, nur ohne Gewürze und Zucker; es ist der reine Cacao, welcher leicht geröstet, dann durch Reiben zu einer breiähnlichen Masse wird und beim Erkalten sich verhärtet. Sie wird von den Aerzten (besonders homöopathischen) ihren Patienten häufig zum Gebrauch anstatt des Kaffees empfohlen. Das Pfund kostet je nach Qualität 15 bis 20 Gr.; sie wird auch in großen Blöcken von $^1/_4$ Ctr. verkauft und der Preis stellt sich dann von 48—60 Thlr. p. Ctr.

Cacaoschalen. Die Schalen, welche bei der Chocoladenbereitung von den gerösteten Cacaobohnen abgelöst werden, haben noch einen schwachen Cacaogeschmack und werden daher zu billigem Preise verkauft, um theils zu einem Aufguß benutzt zu werden, zu welchem Behuf man sie auch Cacaothee nennt, theils um dem Branntwein einen chocoladenartigen Geschmack mitzutheilen.

Caceres, eine geringe Gattung spanischer Wolle.

Cachalong ist ein weißer, undurchsichtiger Chalcedon, s. d.

Cachao, s. Kachao.

Cachou, s. Catechu.

Cadenes, Teppiche aus der Levante von geringer Qualität; sie werden gemessen und die besseren auch nach dem Stück verkauft.

Cadeöl ist das aus verschiedenen Wachholderarten des südlichen Europa destillirte Oel, welches die Eigenschaften des gemeinen Wachholderholzöles (s. d.) besitzt.

Cadillac, ein weißer Bordeauxwein dritter Klasse, der angenehmen Geschmack, viel Würze und Blume, auch neu viel Süßigkeit hat. S. Bordeauxweine.

Cadillons, eine Art ordinärer Cadis, die besonders in und bei Rhodez im Depart. Aveyron verfertigt werden.

Digitized by Google

Cadis, Cadice, Cadisseries, sind sehr dauerhafte, geköperte und nach Art des Tuchs appretirte Wollenzeuge, welche an verschiedenen Orten in Frankreich, namentlich in Arles, Bagnères, Castres, Gap, Montauban, St. Hypolite, Tarascon, Uzes u. a., in Stücken von 22 bis 38 Stab verfertigt werden. Die besten kommen von Bagnères, Castres und Montauban. Die feineren, mehrmals geschorenen Gattungen heißen Cadisras. In den Pyrenäen, namentlich im Thal Aure, wird eine Gattung sehr guter Cadis unter dem Namen Aures, Fleurets d'Aure, Cordelats, gefertigt. Die Farben der Cadis sind meist weiß, schwarz und scharlachroth, doch hat man sie auch in andern Farben.

Cadise, Cadisée, Façon de Cadis, ein dem Cadis ähnlicher, ebenfalls geköperter und tuchartiger, aber leichterer Wollenzeug, der jetzt nur noch selten vorkommt. Früher wurde er an mehreren Orten Frankreichs häufig verfertigt, auch in Deutschland, in Berlin, Gera, Langensalza ꝛc. nachgeahmt.

Cadix, befestigte Handelsstadt auf der südwestlichen Küste Spaniens, an dem Meerbusen gleiches Namens; sie ist auf der Spitze einer niedrigen, schmalen Landzunge erbaut, welche sich von der Insel St. Leon nach Nord-Nord-West erstreckt. Cadix hat ca. 75,000 Einw. und einen vortrefflichen Hafen. Dieser und die vortheilhafte, sichere Lage sind auch Ursache, daß C. unter allen Verhältnissen in politischer und commercieller Hinsicht ein Platz von Bedeutung gewesen ist. Bis 1832 war es ein Freihafen. Seit die amerikanischen Colonien sich unabhängig vom Mutterlande erklärt, hat der Verkehr in C. sehr abgenommen und unter den neuesten politischen Wirren ist es nur noch ein Schatten von dem, was es gewesen ist. — Produkte zur Ausfuhr sind mannichfaltig, würden aber noch weit mannichfaltiger und bedeutender sein, da Spanien ein herrliches Klima und guten Boden hat, wenn die politischen Zustände geordnet und die Nation überhaupt thätiger wäre. Pferde, Schafe, Seide, Cochenille, span. Fliegen, Sardellen, Krapp, Süßholz, Anis, Kork, Seesalz, Soda, Mandeln, Rosinen, Feigen; vorzügliche Weine: Xeres, Alicante, Malaga, Tinto; Blei, Quecksilber ꝛc. Im Jahre 1844 stellten sich die Bergwerksprodukte Spaniens folgendermaßen: 20,796 Ctr. Quecksilber, 233,431 Ctr. Guß-, 339,010 Ctr. gewalztes Eisen, 168,200 Mark Silber, 415,263 Ctr. Blei, 5695 Ctr. Kupfer, 665,827 Ctr. Steinkohlen, 58,829 Ctr. Alcohol, 15,500 Ctr. Alaun, 9,900 Ctr. Schwefel, 10,900 Ctr. Lignit, 1057 Ctr. Mangan, 1337 Ctr. Zink, 16 Mark Gold, 7000 Ctr. Soda, 270 Ctr. Zinn, 2976 Ctr. Vitriol, 500 Ctr. Bleiglätte, 50 Ctr. Kobalt, 7 Ctr. Antimonium, was zusammen einen Werth von 132,727,873 Realen oder ca. 8,833,333 1/2 Thlr. C.-M. ausmacht. — Einfuhrartikel sind besonders Leinwand, Baumwollenwaaren, kurze Waaren, Eisen, Stahl ꝛc.

Spaniens auswärtiger Handel im Jahre 1843 bot folgendes Resultat:

Werth der Einfuhr zu Lande	14,357,042	Realen
in spanischen Schiffen	182,823,429	"
in fremden "	50,419,350	"
Zusammen	247,599,821	Realen.
Werth der Ausfuhr zu Lande	21,304,079	Realen
in spanischen Schiffen	88,427,866	"
in fremden "	93,402,021	"
Zusammen	203,133,966	Realen.

Nach dieser Zusammenstellung war also die Einfuhr um 44,465,855 Realen bedeutender als die Ausfuhr. Die Länder, bei welchen die Bilanz sich günstig für Spanien herausstellte, sind Algier, Oesterreich, Belgien, Sardinien, Egypten, Griechenland, Hannover, Hessen-Darmstadt, Malta, Mellenburg, Oldenburg, Portugal, Preußen, Tunis, Türkei und die engl. Besitzungen in Afrika; ungünstig dagegen beim Verkehr mit den Hansestädten, mit Dänemark, dem Kirchenstaate, mit Frank-

Digitized by Google

reich, England, Marokko, Rußland, Schweden und Toskana. Die vorzüglichsten Einfuhrartikel waren Stahl, Eisendraht, Stockfische, Knöpfe, Muscheln, Hanf, Steinkohlen, Kupfer, Häute, Faßdauben, Eisen und Eisenwaaren, Garn, Blech, Messing, Flachs, Spiegelgläser, Tischlerholz, Butter, Messer, Gold- und Silberstangen, Pfeffer, Käse, Uhren, Thee, Krystallglas, Gewebe von Hanf, Flachs, Wolle und Seide. —

Amerikanischer Handel. Einfuhr: 178,863,039 Realen,
Ausfuhr: 108,775,098 „

Die Länder, mit denen Spanien in jenem Welttheile verkehrte, sind Cuba, Portorico, Brasilien, Chile, Vereinigte Staaten Nordamerika's, Haiti, Ecuador, Guatemala, Mexico, Neu-Granada, Peru, La Plata, Uruguai, Venezuela, die dänischen, französischen und englischen Besitzungen.

Asiatischer Handel, Einfuhr: 8,059,303 Realen,
Ausfuhr: 1,165,524 „

Der Gesammthandel giebt demnach
für die Einfuhr die Summe von 434,522,163 Realen
und für die Ausfuhr . . . 313,074,588 „

Zusammen 747,596,751 Reales.

und zwar für die Ein- und Ausfuhr zu Lande 33,661,121, in spanischen Schiffen 541,368,144, und in fremden 170,567,486 Realen. Es wurden demnach ohngefähr $^4/_5$ des Gesammtverkehrs mit dem Auslande unter spanischer Flagge vermittelt, was sehr zu Gunsten der spanischen Handelsmarine spricht. — Schifffahrt. Im Jahre 1843 kamen im Hafen von C. an 717 Schiffe von 119,067 Tonnen; ab gingen 722 Schiffe von 119,184 Tonnen, wobei die Küstenfahrzeuge nicht gerechnet sind. Im Jahre 1844 liefen in C. ein: 2830 Schiffe von 174,908 Tonnen, incl. Küstenfahrer, und zwar 2060 spanische, 480 englische, 75 amerikanische, 61 russische, 36 norwegische, 33 französ., 25 portugies., 17 dänische, 14 schwedische, 10 belgische, 9 holländ., 6 hamburg., 4 bremer, 4 preuß., 1 hannöver., 1 sardin., 1 columb., 1 meklenburg., 1 österreich. und 1 toskanisches. Im Jahr 1843 waren in ganz Spanien angekommen: 5206 Schiffe von 519,475 Tonnen; dagegen abgegangen 4622 von 470,975 Tonnen. — Rechnungsweise und Zahlwerth; man rechnet in C. nach Reales de plata (antigua) oder alten Silberrealen à 34 Maravedis oder 16 Quartos; sonst wird in ganz Spanien, mit Ausnahme einiger Provinzen, nach Reales de vellon gerechnet. Die Währung in C. ist die Castilianische, worin der Silberpiaster (Peso duro) à $10^5/_8$ Reales de plata oder 20 Reales de vellon gerechnet wird, $9^{27}/_{40}$ St. Pesos duros machen eine köln. Mark fein Silber. 1 Real de plata oder Silberreal ist werth 4 Sgr. $1_{,029}$ Pf. preuß. Cour.; 14 Kr. $1_{,200}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß; 11 Kr. $2_{,694}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß. — Rechnungsmünzen castilianischer Währung sind Ducado de plata, Silberducaten à 11 Silberrealen. Wechselmünzen sind Doblon de plata (Wechselpistole) à 4 Pesos de plata oder 4 alte Wechselpiaster, das Verhältniß ist: 375 Reales de plata sind 34 Wechselducaten oder Ducados de cambio, 17 Reales de plata sind 32 Reales de vellon, 17 Pesos de plata = 256 Reales de vellon. Den Ducado de cambio theilt man auch ein in 20 sueldos à 12 dineros; übrigens s. Madrid. Wechselusanzen s. Madrid. — Courswerhältnisse. Cadix wechselt auf Amsterdam, Bordeaux, Marseille, Paris, Genua, Hamburg, Lissabon, Livorno, London, Neapel, wie Madrid, mit Ausnahme von Frankreich und Genua; nach Ersterem sind ca. $81^3/_4$ Sous de france = 1 Peso de plata von $15^1/_{17}$ Reales de vellon 2 — 3 Monate dato. — Maaße und Gewichte, s. Madrid; das Getreidemaaß, die Fanega, ist jedoch größer, 100 Fanegas in Cadix sind $74_{,6656}$ bremer Scheffel, $19_{,0281}$ engl. Quarters, $105_{,0604}$ hamb. Faß, $100_{,4706}$ preuß. Scheffel, $89_{,0684}$ wiener Metzen. Der Cahiz = 12 Fanegas; die Last Salz hat 48 Fanegas. Weinmaaß: die Bota Wein oder Branntwein = 30 Cantaras, die Pipa = 27 Cantaras, die Bota Oel = $38^1/_2$, die Pipa = $34^1/_2$ Arrobas menores; s. in allem Uebrigen Madrid.

Digitized by Google

Cadmium, ein schweres Metall, welches 1817 von Herrmann und Stromeyer im Galmei entdeckt wurde, findet sich ziemlich spärlich und meist oxydirt in Zinkerzen, besonders Schlesiens und Böhmens, auch an Schwefel gebunden in der Zinkblende. Da es flüchtiger als Zink ist, so geht es bei der Destillation der Zinkerze zuerst über und kann so besonders aufgefangen werden. Es ist zinnweiß, von starkem Metallglanz, den es an der Luft nicht leicht verliert, kann in regelmäßigen Octaedern krystallisiren, ist ziemlich weich und zähe, schreit nicht beim Biegen wie Zinn und hat ein dichtes, fasriges Gefüge. Sein spec. Gewicht ist 8.6. Ein reines Cadmium muß sich beim Abkneipen mit der Zange völlig bis auf einen scharfen Rand durchschneiden lassen; früheres Abbrechen und eine unebene Kante zeigt Gegenwart von Zink an. — Man erhält das Cadmium aus chemischen Fabriken, namentlich aus Schönebeck; ferner auf der Königshütte in Beuthen in Schlesien und von dem königl. preuß. Bergwerksprodukten-Comptoir in Breslau. — Von den Präparaten des Cadmiums ist vorzüglich zu bemerken das schwefelsaure Cadmiumoxyd, ein farb- und geruchloses, herb metallisch schmeckendes, in vierseitigen, rechtwinkeligen, meist zweiflächig zugespitzten Prismen krystallisirtes, durchsichtiges, an der Luft schwach verwitterndes, in Wasser leicht-, in Weingeist unlösliches Salz. Hinterläßt die von dem schön feuriggelben, durch Schwefelwasserstoff bewirkten Niederschlage (Schwefelcadmium) abfiltrirte Flüssigkeit beim Erwärmen auf Platinblech einen fixen Rückstand, so war das Cadmiumsalz nicht rein. Man hat das schwefelsaure Cadmiumoxyd in neuerer Zeit medicinisch benutzt. — Ferner das Schwefelcadmium, aus der Lösung von Cadmiumsalzen durch Fällen mit Schwefelwasserstoff erhalten, ist ein schön gelbes Pulver, welches mit Blau vorzüglich schöne Nüancen von Grün giebt. Man hat es als feine Malerfarbe, namentlich zur Tapetenmalerei, benutzt, ist jedoch seines hohen Preises wegen großentheils vom Chromblei verdrängt worden.

Cado, Getreidemaaß auf der Insel Santa-Maura, s. Jonische Inseln.

Caen (unter 49° 11′ nördl. Br. und 2° 41′ 53″ westl. L.), die Hauptstadt des französ. Departements Calvados in der Normandie, am Einflusse des Odon in die schiffbare Orne, welche Seeschiffe bis zur Stadt hinaufträgt und zwei Meilen unterhalb derselben sich in das Meer ergießt. C. hat 44,000 Einw., welche sich mit Fischerei und Austernfang und bedeutender Blumenzucht beschäftigen, Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Strumpf-, Spitzen-, Porzellan-, Leder-, Tapeten- und Papierfabriken unterhalten und beträchtlichen Land- und Seehandel treiben, welcher besonders Manufacturwaaren, Getreide, Cider, Pferde, Rindvieh, Fische und Steine aus- und Eisen, Wolle, Seide, Baumwolle, Spitzenzwirn, Wein, Branntwein, Specereien und Drogueu einführt und durch die funfzehntägige jährliche Messe, den Werft für die Kauffahrteischiffe, den Flußhafen und den an der Mündung der Orne gelegenen Seehafen unterstützt wird. Strumpfwaaren werden neben Rouen am stärksten im ganzen Lande zu Caen verfertigt und zwar auf 800 Stühlen in Wolle, Zwirn, Baumwolle, Angorakaninchenhaaren. Rouen und Caen liefern jährlich zusammen 80,000 Dutzend Paar. C. ist der Sitz einer Navigations-, Zeichnen-, Bau- und Gewerbschule und einer Ackerbau- und Handelsgesellschaft. — Münzen, Maaße und Gewichte s. Paris.

Caens, eine Art feiner geköperter Wollenzeuge, welche in und um Caen, Falaise ꝛc. im Dep. Calvados gefertigt werden. Auch heißt so eine Art Zwilliche zu Tischzeug von verschiedener Feinheit, welche man in dortiger Gegend fabrizirt.

Cafard, verschiedene Gattungen gemischter Zeuge, welche in Frankreich verfertigt werden. Die Kette ist Seide oder Floretseide und der Einschlag entweder Leinen oder Wolle; bei den sogenannten Cafards de village aber ist die Kette Leinen und der Einschlag Wolle. Auch in Böhmen werden Zeuge aus Wolle oder Kameelgarn unter dem Namen Cafards verfertigt.

Caffa, ein plüsch-, sammet- oder velpelartig gewebtes wollenes Zeug; es ist auf glattem Grunde mit erhabenen Blumen versehen, wodurch es sich vom Velpel unterscheidet; es giebt deren in verschiedenen Farben. Es wird zum Ausschlagen der Wagen, sowie auch zu Kissen und Stuhlüberzügen benutzt und kommt nur noch

Digitized by Google

selten vor. In Frankreich nennt man Caffa de Bois ein grobes in der Gegend von Lille verfertigtes Zeug und in Ostindien sind Caffas mehre cattunartige, mit Mustern gewebte Zeuge, die dort verfertigt werden.

Caffas, s. Caffa.

Caffee, s. Kaffee.

Caffis, Caffisse, Catisse, ein Getreidemaaß in den afrikanischen Handelsplätzen am Mittelmeer. In Algier ist es = 5 Schffl. $13^{1}/_{16}$ Metzen preuß., in Tunis 6 Schffl. $8^{1}/_{4}$ Mtz. und in Tripolis 5 Schffl. $15^{1}/_{7}$ Mtz. preuß.

Caffiso, Caffisso, Oelmaaß in Sicilien, s. Palermo.

Caffiz, Cahis, Getreidemaaß in Spanien, s. Alicante, Madrid ꝛc.

Casla, s. Coffala.

Cagliarese, eine kleine Kupfermünze und ein kleines Weinmaaß auf der Insel Sardinien, s. d.

Cagliari, Hauptstadt der Insel Sardinien, am gleichnamigen Meerbusen der Südküste und an der Mündung der Molargia, mit 30,000 Einwohnern, ist der Stapelplatz des ganzen sardinischen Handels. Die Haupterzeugnisse der Insel, Getreide und Schlachtvieh, gehen in die Häfen des Mittelmeeres, besonders Algeriens; außerdem werden ausgeführt: Wein, Salz, Olivenöl, Käse, Korallen (die jährlich von mehr als 100 neapolitanischen und genuesischen Barken an der Küste gefischt werden), Bleiglanz, Thunfische, weniger Sardellen, obschon dieselben ihren Namen von der Insel haben. Die Einfuhr besteht in Manufakturwaaren, Quincaillerien, rohen und gegerbten Häuten, Metallen, Papier, gesalzenen Fischen, Glaswaaren, Kaffee, Zucker und andern Colonialwaaren. Der Hauptindustriezweig in der Stadt und auf der ganzen Insel ist die Lederfabrikation. Es wird jährlich für mehr als 400,000 Fl. Conv.-M. Leder auf der Insel erzeugt. Außerdem unterhält Cagliari bedeutende Tabak-, Waffen- und Pulverfabriken. Cagliari besitzt nur wenige Schiffe, und sein Handel mit Frankreich und Italien ist meist in den Händen genuesischer und neapolitanischer Schiffer. Es wird jetzt eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Cagliari und Algier errichtet. Der Werth der Aus- und Einfuhr beträgt ungefähr 3 Mill. Fl. C.-M. — Münzen, Maaße und Gewichte, s. Sardinien.

Cahis, s. Caffiz.

Cahizada, spanisches Feldmaaß, s. Madrid.

Cahors (unter 40° 26′ 52″ nördl. Br. u. 0° 53′ 41″ westl. L.), Hauptstadt des französ. Departements Lot in Guyenne, am rechten Ufer des Lot, mit 13,000 Einw., welche feine Tücher, Spitzen, Leder, Papier, Glaswaaren, Branntwein und Nußöl fabriziren, starken Weinbau unterhalten und Handel mit Nüssen, Hanf, Flachs, Tabak und Wein treiben. Die sogenannten Cahorsweine, in Deutschland auch oft Pontacweine genannt, gehören zu den Bordeauxweinen und begreifen drei Sorten, schwarzen, rothen und rosenrothen, von denen die beiden ersten sehr stark sind und fast dem Burgunder gleichen. Der schwarze, welcher vorzüglich nach Bordeaux verführt wird, dient zum Verschneiden schwacher und wenig gefärbter Weine und wird rein selten getrunken. Die gutgehaltenen Sorten des rothen sind geschätzt, während der rosenrothe wegen seiner Farbe wenig gesucht wird. Cahors besitzt ein Handelsgericht. — Münzen, Maaße und Gewichte s. Paris.

Cahorsweine, s. Cahors.

Caillloutis heißt in Frankreich eine unreine, mit erdigen Theilen vermischte Gattung Soda.

Caimancanis, türkische weiße Musseline, welche in Aegypten, der Levante, Ostindien ꝛc. verfertigt werden, und besonders zum Umwinden der Turbane dienen. Auch in Sachsen verfertigt man Musseline unter diesem Namen.

Caincawurzel (Rad. Caincae), von der in Westindien und Brasilien wachsenden Chiococca racemosa L.) Es sind holzige, hin- und hergebogene Stücken von $^{1}/_{4}$— 1 Zoll Durchmesser. Unter der bittern, graubraunen Rinde ist ein weißes Mark, welches weniger bitter ist. Es ist ein starkes Purgiermittel und wenig im Gebrauch. In Hamburg wird das Pfund mit 8 Schill. notirt.

Digitized by Google

Cairens, sehr feine, schöne türkische Teppiche, durch lebhafte Muster und Elastizität sich auszeichnend, werden besonders in Constantinopel und Smyrna verfertigt.

Cairo oder Kahira (die Siegreiche), Hauptstadt von Aegypten, unterm 30° 2′ 21″ nördl. Br. und 31° 18′ 45″ östl. L., sie hat 7 Meilen im Umfang und 380,000 Einw.; nach morgenländischen Begriffen ist es eine schöne, prachtvolle Stadt; die Europäer sind jedoch anderer Meinung. Der Handel und die Industrie Cairo's ist sehr bedeutend, es ist der Hauptstapelplatz aller Waaren, welche von der einen Seite aus dem Mittelmeere, von der andern aus Oberägypten, Arabien ꝛc. kommen. Von allen Seiten langen Caravanen an und gehen welche ab, hauptsächlich nach Suez (s. d. Art.). Erwähnenswerth sind die in Cairo befindlichen Fabriken von Baumwollenzeugen, Glas, Schießpulver, Tapeten, Tuch, Indigo, Salmiak, Salpeter, Leder, Leinenwaaren, Zucker u. s. w. Die Fabriken von Baumwollenwaaren nehmen den ersten Rang ein. Da der Vicekönig der einzige Fabrikherr ist, so ist natürlich an eine wohlthätige Concurrenz nicht zu denken. Waaren-Ein- und Ausfuhr s. Alexandrien. — Der Verkauf der inländischen Erzeugnisse geschieht vermittelst Auctionen. — Cairo hat eine Wechselbank, welche Commanditen in den Hauptstädten des Königreichs hat, auch besteht zwischen Cairo und Alexandrien eine Telegraphenlinie. Der Nil fließt $1^1/_4$ St. von Cairo, auf der Ostseite des Nils ist der Hafen nebst einem Flecken, Namens Bulak. — Münzen, Maaße und Gewichte s. Aegypten.

Cajantes, Calandrés, Blumettes, Gros-grains, berkanartige Zeuge, meist aus Wolle, zuweilen auch mit Seide vermischt, die in Frankreich, besonders in Lille, aber auch in Deutschland: in Berlin, Gera, Hanau ꝛc., verfertigt werden.

Cajeputöl, Cayeputöl (Oleum Cajeputi), wird aus den Blättern der in Ostindien wachsenden Melaleuca Cajeputi Roxb. destillirt. Es hat einen eigenthümlichen campherartigen Geruch und Geschmack und eine grasgrüne Farbe. Da diese Farbe auch von Kupfergehalt herrühren kann, so muß es bei innerlicher Anwendung nochmals destillirt werden, wodurch es farblos wird. Es kommt meistens von Batavia in Glasflaschen von ca. $1^3/_8$ Pfd. Inhalt zu uns; und wird jetzt pr. Flasche in Hamburg à 4 Mark notirt.

Cajüte nennt man den unter dem Verdecke eines Schiffes befindlichen Raum, welcher dem Capitain und den Passagieren zur Wohnung dient. Auf Dampf- und Packetschiffen, wo die Zahlung der Letztern den Hauptgewinn ausmacht, giebt es auch mehrere Cajüten (Cabin); nach der Cajüte folgt für die weniger Zahlenden das Zwischendeck (Steerage), es befindet sich zwischen der Cajüte und dem Schlafaufenthalt der Matrosen (Sailors cabin). Der Luxus, welcher in der neuern Zeit, besonders in den Cajüten der englischen und amerikanischen Dampf- und Packetschiffe, entfaltet ist, übersteigt alle Vorstellungen; es befindet sich darin ein Speisesaal, an den Seiten mit Schlafcabineten, eine Damencajüte, ein Bibliothek- und Musikzimmer, ein Conversationszimmer u. s. w.

Calabresa, s. Seide.

Calabreser Feigen, s. Feigen.

Calabreser Rosinen, s. Rosinen.

Calabreser Wein, s. Wein.

Caladaris, ostindische, roth und schwarz gestreifte Kattune, die über Bengalen kommen.

Calagualawurzel, (Radix Calagualae) soll von dem Polypodium Calaguala Ruiz, einem auf den Bergen Peru's wachsenden Farrenkraute, abstammen. Wegen ihrer geringen Heilkräfte, und da sie selten echt zu erhalten, ist sie außer Gebrauch gekommen.

Calais, befestigte Seestadt in Frankreich, Departement Pas de Calais, mit 12,000 Einw. Der Hafen ist zwar nicht besonders, zum Theil sehr versandet; demohngeachtet ist der Verkehr außerordentlich stark, wegen der Dampfschifffahrt nach England, da Calais derjenige Punkt des europäischen Festlandes ist, welcher Eng-

Digitized by Google

land am nächsten liegt und daher die kürzeste Seereise erwarten läßt. Man rechnet hier wie in Paris.

Calamachi, italienische, atlasartige Seidenzeuge, welche besonders in Genua verfertigt werden.

Calamanco's, s. Kalmank.

Calamangis, Calamanganis, heißen verschiedene Gattungen ostindischer Baumwollenzeuge, welche über England und Holland nach Europa kommen.

Calamank, s. Kalmank.

Calamatta, ist eine Gattung italienischer und levantischer Seide, welche Genua unzugerichtet liefert.

Calambacholz, die beste Sorte des Adler- oder Aloeholzes, (s. d.) welches man zwei verschiednen, in Cochinchina und auf den Molucken wachsenden Bäumen: dem Aloexylon Agallychum und der Excoccaria Agallocha zuschreibt. Es ist ganz von wohlriechendem Harz durchzogen, schwer, doch nicht schwerer als Wasser, und wird nur zum Räuchern in den Tempeln und den Palästen der Vornehmen gebraucht, da es selbst in Asien sehr selten und theuer ist und in China mit seinem dreifachen Gewichte Silber bezahlt wird.

Calanca's, Calancards, sind weiße ostind. Cattune, welche nach Europa kommen, um daselbst theils in England, theils in Deutschland und der Schweiz, theils auch in Italien bunt gedruckt zu werden; sie werden dann viel nach der Levante ausgeführt.

Calandaris, bengalische gestreifte Baumwollenzeuge.

Calandres, s, Cajantes.

Calcaria, s. Kalk.

Calcedon, s. Chalcedon.

Calcernier, ein vorzüglich guter Rhonewein, aus der Gegend von Avignon, Dep. Vaucluse, s. Wein.

Calculation, s. Comptoirwissenschaften, kaufmännische Aritbmetik.

Calculationsbuch, s. Comptoirwissenschaften, Buchhaltung.

Calcutta, (20° 33′ 11″ n. Br., 86° 0′ 3″ östl. L.), Hauptstadt der englischen Besitzungen in Ostindien, sowie der Präsidentschaft und Provinz Bengalen, größter und wichtigster Handelsplatz von ganz Asien, 6 Meilen vom indischen Meere, am Hugli, dem westlichen Hauptarme des Ganges, gelegen, auf welchem Schiffe von 500 Tonnen bis zur Stadt kommen können, mit 400,000 Einwohnern. Der Handel Calcuttas oder Bengalens mit dem innern Asien wird durch verschiedene Ursachen beschränkt, indem nicht nur die schweren Abgaben, die von den verschiedenen Fürsten erhoben werden, und die Unsicherheit des Eigenthums, sondern hauptsächlich die Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Transports bei den mangelhaften Verbindungsmitteln die Handelsunternehmungen hemmen. Immer lebhafter wird indessen der Verkehr mit Kabul und Bukhara. Von großer Wichtigkeit ist dagegen der auswärtige Seehandel, indem namentlich der mit England eine außerordentliche Mannichfaltigkeit von Gegenständen umfaßt, deren Qualität nach Maaßgabe der Entwickelung der Hülfsquellen Indiens mit jedem Jahre sich vermehrt. Von Frankreich wird Wein hauptsächlich gegen Indigo und Seide eingeführt. Nach Nordamerika wird Indigo, Seide und Salpeter, meist gegen baares Geld, verladen. Nach Java versendet Calcutta Baumwollzeuge und Opium und empfängt dagegen Pfeffer und andere Gewürze, Zinn und Kupfer. Die Insel Ceylon erhält ebenfalls Baumwollzeuge, sowie Seide, Zucker und Reis und liefert dagegen Gewürze, Edelsteine, Perlen, Cocosnußöl, Elfenbein, Ebenholz, Felle. Die Inseln Penang und Singapore sind die Hauptniederlagen des Handels, den Bengalen mit Malacca und dem indischen Archipel betreibt, und wo man gegen Zeuge aller Art, sowie gegen Reis und Opium vorzüglich Sago, Gewürze, Goldstaub und Edelsteine und auf der spanischen Philippineninsel Manilla hauptsächlich Hanf und Cigarren vertauscht. Nach Neuholl-

Digitized by Google

land geht Getreide und Mehl. Nach China gehen rohe Baumwolle, Baumwollengarn, Wollen- und Baumwollenwaaren, Reis und vor Allem Opium. Persien erhält Indigo, Zucker, Thee, Gewürze, bunte Cattune, baumwollne Decken und Mousseline, Zinn, Stahl, meist gegen Gold und Seide.

Uebersicht der Schifffahrt und des Handels von Calcutta im Jahre 1843—44.

(Das Jahr beginnt am 1. Mai.)

Herkunft und Bestimmung.	Angekommen: Schiffe.	Angekommen: Tonnen.	Werth der Einfuhr in fl. C.-M.	Abgegangen: Schiffe.	Abgegangen: Tonnen.	Werth der Ausfuhr in fl. C.-M.
Aracan, Pegu, Rangun und Mulmain	49	11,131	1,683,541	44	7,377	1,972,859
Bombai und Küste Malabar	67	34,300	2,102,238	47	16,973	1,665,938
Bourbon	29	7,955	655,516	24	6,592	381,401
Cap d. g. H. u. St. Helena	5	1,102	70,823	9	2,320	249,970
China	51	10,219	9,716,592	62	21,359	20,023,117
Frankreich	24	8,057	1,928,992	23	7,156	7,143,906
Großbritannien u. Irland	160	77,172	35,734,330	238	111,685	55,957,882
Isle de France	72	31,586	553,470	64	45,228	1,836,664
Java und Sumatra	5	1,853	120,587	4	1,578	133,900
Madras, Ceylon, Küste Coromandel	532	40,249	2,841,115	206	20,732	951,778
Mascat, Mokka u. Gedda	35	16,890	968,304	28	16,133	2,419,647
Neuholland u. Neuseeland	6	6,721	64,815	3	581	35,831
Penang, Malacca / Singapore	32	8,655	824,516 / 5,944,127	15	3,330	514,150 / 5,636,482
Vereinigte Staaten	15	6,896	1,480,637	19	8,645	2,097,971
Andere Länder	2	458	137,956	4	1,218	149,774
Zusammen im J. 1843—44	1,084	269,236	64,766,562	818	270,966	101,171,270
" " " 1842—43			57,145,279			133,666,444

Die Zolleinnahme im J. 1843 — 44 betrug bei der Einfuhr 4,801,150 fl. und bei der Ausfuhr 1,337,630 fl. C. M. Die Hauptgegenstände der Einfuhr waren: Bauholz für 95,958, Bijouterien für 282,971, Bier für 567,130, Kaffee für 132,712, Häute und Leder für 416,331, Garn für 5,154,023, Quincaillerien für 1,483,735, falsche Korallen für 303,226, Metalle für 7,389,639, Krämerwaaren für 1,660,619, Papier für 269,593, geistige Getränke für 585,590, Baumwollwaaren für 15,166,674, Seidenwaaren für 609,996, Wollwaaren für 1,438,015, Thee für 276,016, Wein für 922,961, Glaswaaren für 436,157, verschiedene Waaren für 8,489,554, und baares Geld 19,058,662 fl. C. M. Hauptgegenstände der Ausfuhr: Kaffee f. 64,275, Cerealien f. 3,594,437, Baumwolle für 2,025,140, Häute für 2,593,482, Hanf für 626,097, Gummi-Lack für 308,572, Indigo für 31,916,167, Lac-Dye für 252,016, Opium für 23,383,054, Rum f. 197,297, Zucker f. 14,604,641, Salpeter für 701,458, rohe Seide für 8,369,540, Thee f. 183,751, Seidengewebe f. 3,692,697, Tabak f. 13,836, Shawls f. 82,373, Farbholz für 21,706, verschiedene Waaren f. 5,927, und baares Geld 287,947 fl. C. M. Rechnungsart, Münzen. In der Präsidentschaft Calcutta im weitern Sinne, oder in der Provinz Bengalen im engern Sinne wird gewöhnlich gerechnet nach Rupien zu 16 Annas zu 12 Pice, und die hiesigen Rechnungsmünzen stehen überhaupt in folgendem Verhältniß zu einander.

Digitized by Google

Rupee (Rupih).	Cahauns (Kahahns).	Annas (Annás).	Punns (Pönns)	Pice (Peiß).	Gundas (Gönndás).	Cowries (Kauris).
1	4	16	64	192	1280	5120
	1	4	16	48	320	1280
		1	4	12	80	320
			1	3	20	80
				1	$6^2/_3$	$26^2/_3$
					1	4

Der Zahlwerth der Rupien hat sich allmälig sehr verschieden gestaltet, und man hatte daher bis in die neuere Zeit sogenannte Sicca und Courant-Rupien. Seit Anfang Juli 1835 ist die sogenannte Compagnie-Rupie die allgemein giltige. Diese Rupie enthält gesetzmäßig an feinem Silber 165 engl. Troy-Grän, sowie die neue Gold-Rupie dasselbe Gewicht an feinem Golde enthalten soll. Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen des britischen Ostindiens, besonders der Präsidentschaft Calcutta: A) Goldmünzen, a) von und seit 1793. Mohur der 19. Sonne oder des 19. Regierungsjahrs des Groß-Moguls. Werth eines Stücks $10_{,17669}$ Thlr. preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlr., Halbe und Viertel nach Verhältniß. b) seit 1818. Neue Calcutta-Mohurs $= 10_{,07919}$ Thlr. preuß. Frdrd'or., Halbe und Viertel nach Verhältniß. c) seit dem 1. Juli 1835. Gold-Mohurs zu 15 Silberrupien $= 8_{,86256}$ Thlr. preuß. Frdrd'or., Doppelte, $^2/_3$ und $^1/_3$ Stücke. B) Silbermünzen. a) vor und seit 1793: Sicca-Rupien der 19. Sonne $= 20$ Sgr. $5_{,68}$ Pf. Pr. Cour., Halbe und Viertel. b) seit 1803. Lucknow-Rupie von der 15. Sonne des Kaisers Schah Aulum $= 19$ Sgr. $2_{,73}$ Pf. pr. Cour. c) seit 1812. Benares-Rupie $=$ 19 Sgr. $7_{,84}$ Pf. pr. Cour. d) von 1819. Neue Ferructabar-Rupie $= 19$ Sgr. $2_{,73}$ Pf. pr. Cour., Halbe und Viertel. e) von 1818. Sicca-Rupie $= 20$ Sgr. $5_{,68}$ Pf. pr. Cour., Halbe und Viertel. f) Neue Ausmünzung seit dem 1. Juli 1835. Neue Silberrupie, Compagnie-Rupie genannt $= 19$ Sgr. $2_{,43}$ Pf. pr. C. Bei großen Summen zählt man hier nach Crore und Lac, und zwar so, daß 1 Crore $= 100$ Lac oder 10 Millionen Rupien. Calcutta rechnet auf Bombay, à 30 Tage nach Sicht, Madras à 30 Tage nach Sicht, Merifo à 3 — 6 Monate nach Sicht, London à 6 Monate nach Sicht. ($\pm$ 2 Schillinge à 2 Schillinge 1 Penny Sterling für 1 Compagnie-Rupie), Bordeaux, Paris ꝛc. à 6 M. n. S. ($\pm$ 120 Compagnie-Rupien für 300 Franken). Maaße und Gewichte von Bengalen. Längenmaaß. Der Fathom oder Faden $= 4$ Arms oder Cubics à 10 engl. Zoll oder $^1/_2$ Yard. Der Göß oder die Elle $=$ dem engl. Yard. 1 Göß v. Calcutta $= 1^1/_3$ Göß v. Bombay. Getreidemaaß, Kahuhn (Khahoon) $= 16$ Soalles zu 20 Pallies à 4 Raiks. Der Kahuhn $= 2906^2/_3$ Pfd. englisch. av. d. p. Flüssigkeitsmaaß: Der Mahnd hat 8 Pussirnihs zu 5 Seers à 4 Pouahs oder Pices. Im Großhandel bedient man sich auch des englischen Gallon. Handelsgewicht. Dasselbe zerfällt in 2 Gattungen: Bazar-Gewicht und Faktorei-Gewicht. Das erstere wird vorzüglich auf dem Markt, das letztere in den bengalischen Faktoreien und den Angelegenheiten der ostindischen Compagnie angewandt. 1) Bazar-Gewicht. Der Mahnd hat 40 Seers zu 16 Chittacks à 5 Siccas. 1 Bazar-Mahnd $=$ $82_{,133}$ engl. av. d. p. $= 99_{,815}$ engl. Troy-Pfd. 2) Faktorei-Gewicht. Der Mahnd hat 40 Seers zu 16 Chittacs und wiegt $74^2/_3$ Pfd. engl. av. d. p. Demnach ist das Bazar-Gewicht um 10 Proc. schwerer als das Faktorei-Gewicht. Gold- und Silbergewicht. Die Sicca hat 10 Massas zu 8 Ruttees à 4 Dhans à 4 Punkos. Die Sicca wiegt $179^2/_3$ engl. Troy-Grän. Die Tola hat 100 Ruttees oder $12^1/_2$ Massas, oder $1^1/_4$ Sicca $= 224^7/_{12}$ engl. Troy-Grän. Die Tola wird auch in 16 Annas eingetheilt. 1 Anna $= 6^1/_4$ Ruttees. Stückgüter. Das Corge $= 4$ Gunda $= 20$ Stück. Zölle: Die Eingangszölle betragen auf Wol-

Digitized by Google

lenwaaren 4%, auf Seiden- und Baumwollenwaaren 7%, auf Metalle 6%, auf Weine und Liköre 10%, auf alle anderen Artikel 3½ % vom Werthe, insofern die Waaren auf englischen Schiffen eingeführt werden; andere Schiffe aber zahlen das Doppelte. Banken s. Bank. Es bestehen mehrere Assekuranz-Gesellschaften. Die Gesellschaft für die Thee-Cultur im Distrikt Assam oder die sogenannte Assam-Company wurde 1838 auf Actien gegründet, welche mit 6 Proz. Aufgeld gesucht sind. Auch hat Calcutta eine wichtige Münze. Die schon länger bestehende regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung Bombays mit England durch das rothe Meer über Aden in Arabien nach Suez in Aegypten hat durch die 1842 mittels zweier ganz großer Dampfschiffe der orientalischen Dampfschifffahrtsgesellschaft eröffnete direkte Dampfschifffahrtslinie zwischen Calcutta und Suez über Madras, Point de Galle auf Ceylon und Aden eine sehr wichtige und willkommene Erweiterung erhalten.

Caldarisches Erz, eine dem Golde ähnelnde Metallcomposition, welche der Hofmedailleur Loos in Berlin erfunden hat, und die zu Petschaften, Ketten und anderen Schmuckgegenständen verwendet wird.

Calendula, s. Ringelblume.

Calfatern, s. kalfatern.

Caliaturholz, s. Sandelholz.

Calico nennt man die theils aus Ostindien nach Europa geführten rohen, theils die in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz fabrizirten bunt gedruckten Kattune; die in England verfertigten theilt man in Yard wide und Ell wide, erstere sind 28 Yards lang bei 27 engl. Zoll Breite, letztere 21 Yards lang bei 36 engl. Zoll Breite. Fancy-Calicos sind diejenigen, welche in ihren Mustern (styles) nach der Mode wechseln. In den Preisen sind sie sehr verschieden, in der neuern Zeit haben es die Berliner Fabriken sehr weit gebracht, besonders was die Appretur betrifft. (Das Weitere s. Cattun).

Callamandre, ein englischer wollener glatter oder streifiger Stoff.

Callapa, eine Art Baffetas (s. d.), 1⅓ Elle breit und 17 bis 18 Ellen lang, welche von den Dänen nach Europa gebracht werden.

Callée, Leder aus der Berberei, welches vorzüglich nach Andalusien geht und dort zugerichtet wird.

Callewappen, s. Calwap.

Calmar, Festung und Hafenstadt in der schwedischen Provinz Ostgothland, am Calmarschen Sunde, einem Meeresarme, der die Insel Oeland vom festen Lande trennt. Sie hat gegen 500 Häuser und 5300 Einwohner und Fabriken von Leder, Tabak, Spiegeln, Wollenwaaren, Pottasche ꝛc. Die Stadt besitzt 75 eigene Schiffe. Die nicht unbedeutende Ausfuhr besteht in Kobalt (aus dem Kobaltwerk in dem nahegelegenen Westerwick), Mehl, Holz, Theer, Pech ꝛc. Auf der Insel Oeland befindet sich ein nicht unbedeutendes Alaunbergwerk, das allein an das Ausland jährlich für 50,000 Thlr. versendet.

Calminken, nennt man den in Rußland verfertigten groben hänfenen Zwillich in Stücken von 50 Arschinen Länge und 1 Arschine Breite, er bildet einen Ausfuhrartikel Rußlands nach Holland; es giebt auch bessere von Flachsgarn gewebte Sorten.

Calmus (Radix Calami aromatici), ist die Wurzel des in Gräben und Teichen häufig wachsenden Acorus Calamus L. Frisch ist sie bis zwei Zoll dick, von gelblich grüner Farbe und schwammiger Textur und wird von den Conditoren zur Bereitung des confectirten Calmus gebraucht. Als Arzneimittel oder zur Liqueurfabrication wird die geschälte und getrocknete Wurzel verwendet, sie ist weiß bis röthlich bräunlich, ohngefähr fingersdick. Aus den grünlichen mit vielen Fasern besetzten Schaalen wird das hellgelbe ätherische Oel Oleum Calami bereitet. Der Geruch der Wurzel ist angenehm balsamisch, Geschmack campherartig, etwas bitter. Die geschälte Wurzel kostet 4 — 5 Thlr. p. Centner.

Calmusöl, s. Calmus.

Digitized by Google

Calow, poln., Zoll. Der polnische Zoll = $10^1/_5$, der cracauer = $12^1/_6$ franz. Linien.

Calquiers, eine Sorte Taffet, s. d. Art.

Calvisson, ein guter, theils weißer, theils hellrother französischer Wein aus der Gegend von Cette.

Calwapp, ostindisches baumwollnes Zeug, womit früher hauptsächlich in Dänemark ein bedeutender Handel getrieben wurde.

Calzette alla Neapolitana, feine seidene Strümpfe, die in Neapel verfertigt werden.

Cam, ist der vierte Theil einer Rupie in Ostindien, so viel als 1 Cahaun, (s. Calcutta).

Camarones, getrocknete Rehhäute von den philippinischen Inseln.

Camayeux ist ein ziemlich $^1/_2$ Stab breites franz. Seidenzeug, es ist einfarbig und gestammt, sieht sehr reich aus, ist aber wenig dauerhaft, da sich die Fäden leicht verschieben, auch dann der schwarze Einschlag zum Vorschein kommt.

Cambaja's, ostind. Granaten, s. d. Art.

Cambajes, ein jetzt nur noch im Zwischenhandel mit Ostindien und den Philippinen vorkommender ord. ostind. Cattun.

Cambetta, ein Getreidemaaß in Genua, s. d.

Cambio, ital., Wechsel, s. d. Das Wort wird in Deutschland zuweilen in Zusammensetzungen, wie Cambio-Conto, Cambio proprio ꝛc. gebraucht.

Cambiren, s. v. a., Wechselgeschäfte treiben.

Cambist, s. v. a., Bankier.

Camblets, ein englisches Wollenzeug, zu Möbelüberzügen; es ist nach Art der Leinwand gewebt und in der Regel schwarz, in Stücken von ca. 24 Yards Länge und $^4/_5$ Yards Breite man; bezieht dasselbe von Bristol, Huddersfield ꝛc.

Cambraetas, die spanische und portugiesische Benennung der schlesischen sogenannten Schleierleinwand, s. Leinwand.

Cambrai, befestigte Stadt an der Schelde und dem Canal von St. Quentin, im franz. Depart. du Nord, mit 1500 Einwohnern, hat ein Handelsgericht, so wie Fabriken von Tuch, Leder, Batist ꝛc.

Cambre, die italienische Benennung der schlesischen Schleierleinwand, s. Leinwand.

Cambresines, sind feine leinwandartige, baumwollene Gewebe, welche den Cambrics ähneln und aus Aegypten nach Persien in den levantinischen Handel kommen, sie sind, bei einer Breite von $^7/_8$ Stab, 20 Stab lang, es werden dergleichen auch in den Fabriken (zu Perth) in Schottland, (zu Peronne, Rouen, Raubais St. Quentin) in Frankreich und (zu Falkenstein, Lengefeld und Plauen) in Deutschland verfertigt, sind aber hinsichtlich der Länge und Breite, so wie der Qualität sehr verschieden.

Cambridge, Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens in England mit 22,000 Einwohnern, es sind daselbst 2 Messen; als wichtig ist der Oel-, Getreide- und Butterhandel anzuführen.

Cambrik, Cambric, auch Batistmusselin, Hamann und Percal genannt, ist ein feines weißes Gewebe von Baumwolle, welches vorzüglich in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland fabricirt wird, und viel feiner ist als Kattun. Ursprünglich sind die Cambrics glatt und weiß, in verschiedener Qualität; allein später lieferte sie England auch gemustert unter dem Namen Spotted Cambrics u. s. w. — Sie werden hauptsächlich zu Kleidern, Halstüchern, Kragen, Chemisetts und zuweilen auch zu ganz feinen Hemden verwandt, da sie unter der sogenannten weißen (baumwollenen) Waare derjenige Artikel sind, welcher dem französischen Batist am ähnlichsten ist und sich nur dadurch von ihm unterscheiden, daß letzterer von Leinen, der Cambric aber von Baumwollengarn gefertigt ist. Die ausgezeichnetsten und feinsten sind die englischen, namentlich wegen ihrer schönen Zurichtung; jedoch werden sie

Digitized by Google

auch in sehr guter Qualität in der Schweiz, in Schlesien u. s. w. fabricirt, und in Letzteren ist nur deshalb ein größerer Vertrieb, weil sie bedeutend billiger verkauft werden können als die englischen. Weniger gangbar als die weißen sind die gefärbten. Die gewöhnliche Breite der Cambrics ist $^7/_8$ und $^6/_4$ Yards, und die englischen halten in der Regel 12 Yards das Stück. — Neuerdings hat man geglättete Cambrics verfertigt.

Cameel, s. Kameel.

Cameen heißen im Allgemeinen Steine, auf welche erhabene Figuren von Menschen, Köpfen ꝛc. geschnitten sind. Es sind zuweilen Edelsteine, meist aber Halbedelsteine, wie Onyx, Carneol, Achat, Chalcedon, Lazurstein ꝛc., und besonders werden diejenigen geschätzt, bei denen der Stein aus zwei Schichten von verschiedener Farbe besteht, von denen die eine Schicht die Figur und die andere den Grund derselben bildet. Am meisten gesucht werden die antiken Cameen, doch werden diese jetzt, besonders in Italien, so täuschend nachgeahmt, daß selbst das geübteste Kennerauge sie nicht von den ächten zu unterscheiden vermag. Auch macht man C. aus zwei verschiedenartig gefärbten Glasflüssen. Abformung antiker C. in Glas, Thon- oder Schwefelmasse nennt man Pasten, und von diesen giebt es Fabriken in Trapani in Sicilien, Stafford in England, Berlin ꝛc.

Camelin, ein franz. ord. Wollenzeug in der Art der Kamlots, in Stücken von ca. 20 — 22 Stab Länge und $^1/_2$ Stab Breite, wird hauptsächlich zu Amiens verfertigt.

Camelina sativa, s. Leindotter.

Camelot, s. Kamlot.

Camelotines sind dem Kamlot ähnelnde Zeuge, welche theils von Wolle allein, theils von Wolle und Leinengarn, auch Ziegenhaarengarn gewebt sind. Sie werden in Frankreich häufig, in Deutschland aber wenig fabricirt; in ersterem Lande führen sie je nach den Stoffen, aus denen sie bestehen, verschiedene Namen und liegen bei verschiedener Länge ca. $^1/_2$ St. breit.

Camenz, eine sehr gewerbfleißige Stadt in der sächs. Lausitz gelegen; sie hat ca. 4500 Einwohner, welche sich mit der Fabrikation wollener Zeuge, hauptsächlich Tuch beschäftigen. Im Jahre 1845 äscherte ein furchtbares Feuer den größten Theil der Stadt ein, wodurch viele Familien verarmten.

Camera clara oder **lucida,**
Camera obscura } optische Instrumente, in denen sich das Bild äußerer Gegenstände auf einer weißen Fläche oder einer matt geschliffenen Glasscheibe abspiegelt, und welche daher gebraucht werden, um Landschaften u. dergl. nach der Natur nachzuzeichnen; die C. obscura hauptsächlich bei der Daguerreotypie, um das Bild der zu daguerreotypirenden Person auf die dazu vorbereitete Metallplatte fallen zu lassen, zu welchem Behuf diese Instrumente in der neuesten Zeit sehr vervollkommnet worden sind. Sie werden in sehr verschiedenen Größen von den Optikern verfertigt, fabrikmäßig aber in Nürnberg, Fürth, Bamberg ꝛc.

Camiri, s. Paraguay-Thee.

Camocchio, s. Stroh.

Camojano, ein angenehmer süßer Muskatellerwein aus Toskana, der in Barils von 40 Flaschen, auch in Flaschen von ca. 1 Litre versendet wird.

Campane, s. Franzen und Spitzen.

Campatillas sind im spanischen Handel vorkommende, in Belgien, besonders in Brügge verfertigte, geköperte Wollenzeuge von schwarzer Farbe.

Campecheholz, s. Blauholz.

Campes, s. Fuchrasch.

Campher (Camphora), findet sich im Holz, den Wurzeln, Zweigen und Blättern des Camphorbaumes (Laurus Camphora L.), der in Japan, Sumatra und Borneo wächst. Das zerkleinerte Holz wird in eisernen Destillirblasen mit Wasser übergossen, und bei gelinder Wärme sublimirt, wodurch man den Rohcampher (Camphora

Digitized by Google

cruda) erhält, welcher aus grauen oder weißlichen unreinen Krümelchen besteht. So kommt er aus China und Japan in den europäischen Handel, wo er durch nochmaliges Sublimiren, wobei man Kalk zusetzt, gereinigt wird. Dieser raffinirte C. kommt nun in etwas ausgehöhlten in der Mitte durchbohrten Scheiben von $1^1/_2$—3 Pfd. an Gewicht in den Handel. Sie waren sonst in starkes dunkelblaues Papier eingepackt und wurden Brutto mit $2^0/_0$ Tara-Vergütung verkauft; jetzt wird er in dünnem, hellblauen Papier versendet und netto berechnet. Es ist eine durchscheinende, weiße, zähe, krystallinische, durchdringend riechende und erwärmend bitterlich schmeckende Masse. Da er sehr flüchtig ist, so muß er wohl verschlossen an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Spec. Gewicht $0,_{99}$. In ätherischen und fetten Oelen, in Weingeist, Essigsäure und Aether ist er leicht löslich, im Wasser jedoch fast unlöslich (1 in 525). Er wird innerlich und äußerlich als Heilmittel, zur Vertreibung der Motten und in der Feuerwerkerei angewendet. Da dieser Artikel gleichsam ein Spielball der Speculanten geworden, so ist der Preis fortwährenden oft nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen; der Preis war 1845 in Hamburg bis auf 15 Schilling p. Pfd. gewichen.

Campheröl heißt der in den alten Campherbäumen sich findende flüssige Campher.

Campherholz kommt von irgend einem camphererzeugenden Baume aus Ostindien zu uns und kann als Nutzholz verarbeitet werden.

Camphou, s. Thee.

Campo, Campos, eine Art spanischer Wolle, s. d.

Camugliano, eine Art toskanischer Wein.

Camwood, das rothfärbende Holz der in Sierra Leone wachsenden gegen 60 Fuß hohen Baphia nitida Lam. Es steht feurig dunkelroth aus und ersetzt in vielen Fällen das vier- bis sechsmal theurere Fernambukholz. Je nach Qualität wird es in London mit 9 bis 20 Pfd. Sterl. p. Tonne bezahlt.

Canada, s. Quebec.

Canadaris sind ostind. Zeuge, welche entweder von Seide und Baumwolle, oder ganz von Seide sind, sie sind in der Regel bunt gestreift. Erstere werden auch in Frankreich verfertigt.

Canadelles sind die in Italien so beliebten Sacchetti, ein kleiner, sehr delicat schmeckender Fisch, nicht größer als eine Sardelle und eben so eingesalzen; sie werden an der Küste des Departements **Bouches du Rhone** gefangen und in kleinen Fäßchen nach Italien verschickt, wo sie ein gesuchter Handelsartikel sind. Bei uns kommen sie nicht in den Handel.

Canado, ein in Corunna in Spanien gebräuchliches Weinmaaß, ca. $28^3/_4$ pr. Quart.

Canal. Ein Canal ist ein künstlich hervorgebrachter Wasserweg, welcher mittelst Schleusen stets auf einem solchen Wasserstande erhalten wird, daß zu jeder Jahreszeit, außer im Winter, beladene Kähne und Boote ihn passiren können, und der somit mehrere Orte mit einander verbindet, welche außerdem nur durch kostspieligen Landtransport Sendungen von einander erhalten können. Es giebt in technischer Hinsicht dreierlei Canäle, nämlich: 1) horizontale, welches die einfachsten, auch nur in ganz ebenen Gegenden, wo die mit einander zu verbindenden Orte in gleichem Niveau mit einander liegen, anwendbar sind; dieselben haben keine Schleußen, sondern am Anfang und am Ende nur 2 Wasserthore; dann 2) einfach geneigte, welche den höher gelegenen Punkt des Meeres, Sees oder Flusses mit einem tiefer gelegenen verbinden; um die schnelle und gefährliche Strömung zu verhindern, welche bei einem bedeutenden Niveau-Unterschied unvermeidlich eintreten muß, ist ein solcher Canal in mehrere Theile getheilt, welche durch Schleußen von einander getrennt sind, und von denen die folgende immer etwas tiefer liegt als die vorhergehende. Ein solcher Canal ist der von Gleiwitz (Oberschlesien) bis zur Oder führende. 3) Doppelt geneigte, dies sind zwei der vorhergehenden Gattung, welche zusammen verbunden sich entgegenstehen, weil zwischen dem Abgangspunkt und Endepunkt beträchtliche Höhen liegen; hier müssen die Schleußen natürlich öfter angebracht sein. Diese Schleußen sind sorgfältig gemauerte Canaltheile, welche durch zwei, gegen das

Digitized by Google

Oberwasser zu sich öffnende Doppelthore vollständig von dem übrigen Canal geschieden werden können, und deren Länge von der Größe der Canalboote oder Transportkähne abhängt. Vermittelst dieser Thore ist es möglich, die Höhe des Wasserspiegels in der Schleuße abwechselnd mit dem Wasserspiegel des Oberwassers und mit dem des Unterwassers ins Niveau zu bringen und dadurch ein Boot aus der obern Abtheilung in die untere zu senken, oder umgekehrt es zu heben; man nennt dies ein Boot durchschleußen. Mitten in der Residenz Berlin giebt es dergleichen Schleußen.— Die Canäle sind nebst den Eisenbahnen ohnstreitig die bequemsten Communicationsmittel, auch dadurch ein bedeutender Hebel der Industrie. Canäle hat es schon in sehr frühen Zeiten gegeben, sie dienten jedoch meistentheils nur zur Bewässerung des Landes. Die Einrichtung von Schleußen zur Ausgleichung eines verschiedenen Niveaus stammt aus dem 15. Jahrhundert, in welchem sie zuerst in Italien angewandt wurde. Die chinesischen Canäle sind wohl die ältesten, und der große Canal, welcher Peking mit Canton verbindet, ist ein Riesenwerk wie die chinesische Mauer; aber wie die Chinesen in Allem stehen geblieben und nicht mit der Zeit fortgeschritten sind, so ist es auch hiermit; sie haben noch nicht die Einrichtung erfunden, das Niveau zu ändern, und schaffen das Boot durch mechanische Kräfte von einer Schleuße zur andern. Das Fortgleiten geschieht auf einer gemauerten schiefen Fläche, welche einen Winkel von ohngefähr 40° Grad bildet. Die durch Seile gezogenen Boote gelangen allmählich auf die Höhe der Dämme, und wenn sie sich auf die entgegengesetzte Seite hinabneigen, werden sie durch Schutzseile gehalten, bis sie das Niveau des Wassers erreicht haben, und große vorn angebrachte Weidenflechten schützen sie vor der Gefahr des Eintauchens. Wir erwähnen dies hier nur beiläufig, um zu zeigen, wie vor dem 15. Jahrhundert auch bei uns noch die Canalschifffahrt durch schiefe Ebenen betrieben wurde. Unter allen Ländern hat ohnstreitig Holland die meisten Canäle, sie gehören aber größtentheils, wegen der ebenen Lage des Landes, unter die Gattung der horizontalen. Der größte in Holland ist der 14 — 15 Stunden lange nordholländische Canal, welcher das Y mit dem Nieuwe Diep verbindet; derselbe ist sehr breit, 20 F. tief und kann große Kauffahrer und sogar Kriegsschiffe bis zu 74 Kanonen tragen. Wir müssen uns bei Erwähnung der verschiedenen Länder, welche Kanäle besitzen, der namentlichen Aufführung derselben enthalten, da solche, z. B. bei England und Nordamerika, zu zahlreich sind, als daß unser Raum eine tabellarische Uebersicht gestattete; bei den betreffenden, in diesem Werke vorkommenden Städten werden wir die bedeutendsten Canäle bezeichnen. — Italien hat nur Canäle älteren Ursprungs; Frankreich besitzt jetzt ca. 4200 Kilometer Canallänge in ca. 72 Canälen; nach Frankreich kommt England, dessen Gesammtlänge an Canälen die französische noch etwas übersteigen wird, nur daß dieses Resultat binnen einigen 60 Jahren, vermittelst Actiengesellschaften, erzielt worden ist, während in Frankreich seit 300 Jahren nach und nach daran gearbeitet wurde. Der Bau des ältesten Canals in England datirt vom Jahr 1771. In Dänemark ist der Eidercanal besonders bemerkenswerth, er ist $10^1/_2$ Meile lang, verbindet die Ost- und Nordsee und kürzt die Fahrt um Jütland und das Kattegat, welche 300 Seemeilen beträgt, auf 22 ab. In Oesterreich und Baiern ist vorzüglich der Main-Donau-Canal zu erwähnen. Die Vollendung dieses Canals ist ein wichtiges Ereigniß für den Handel Oesterreichs, der ganzen Donau und ihres Flußgebietes; er wurde am 31. März 1846 in seiner ganzen Länge der Schifffahrt eröffnet. Die baiersche Regierung, eifrig bemüht, den Waarentransport auf demselben und dem Main zu heben, gedenkt die Mainzölle von 15 kr. rheinisch auf 5 kr. p. Centner zu ermäßigen; er mündet bei Regensburg von Bamberg aus in die Donau. Schon jetzt übernehmen Regensburger Spediteure den Transport von Waaren aus Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und allen Rheinhäfen nach Wien und der ganzen Donau zu niedrigen Preisen. So kostet die Fracht von Amsterdam bis Wien p. Schleppdampfschifffahrt den Rhein und p. Tourschiff den Canal hindurch bis Regensburg für Baumwolle in gepreßten Ballen 3 fl. 49

kr. C. M., Caffee 3 fl. 59 kr., Häringe 4 fl. 4 kr., Reis 3 fl. 50 kr., Thran 3 fl. 48 kr., Rohzucker 3 fl. 53 kr. C. M. p. 56 Kilogrammes, oder 100 wiener Pfund, incl. des Transito und des österreichischen Eingangszolls bei Engelhartszell. In Preußen sind ebenfalls sehr bedeutende Canäle angelegt worden und eine Verbindung der Weichsel mit der Warthe, Netze, Oder, Spree, Havel, Elbe und Saale hergestellt. Außer England hat jedoch in der neuern Zeit kein Land sich in Canalbauten so ausgezeichnet als die vereinigten Staaten Nordamerikas und diese besitzen jetzt ein Canalsystem, welches eine Quelle großen industriellen Reichthums dieses Landes ist. Es befinden sich in der Union etwa einige 30 Canäle, mit einer Gesammtlänge von ca. 3000 Miles; wir wollen jedoch nur hier die vorzüglichsten nahmhaft machen. Der Wabasch und Erie 200 Miles von Wabasch bis Maumee, Pennsylvanien 277 M. von Philadelphia bis Pittsburg, Ohio 334 M. v. Cleareland bis Portsmouth, Erie 363 Miles von Buffalo bis Albany, Chesapeak und Ohio 450 Miles von Georgetown bis Williamsport, Schuylkill 110 Miles von Philadelphia bis Port Carbon, Delaware und Hudson 108 Miles von Hudsonriver bis Hownsdale. Der Erie, Ohio und Schuylkill zusammen kosteten die Summe von 15,863,880 Dollars. Nachstehendes ist die Einnahme der Canal-Zölle von einigen der besuchtesten Wasserstraßen der vereinigten Staaten in den Jahren 1844 und 1845:

	1844.	1845.
Erie-Canal . .	713,170 Pfd. 55 C.	670,789 Pfd. 22 C.
Champlain-C. .	29,251 " 7 "	31,720 " 64 "
Oswego-C. . .	63,924 " 52 "	54,208 " 25 "
Cayuga u. Seneca-C.	25,528 " 42 "	36,377 " 92 "
Crocked Lake-C. .	7,856 " 46 "	9,925 " 4 "
Chenango-C. . .	8,392 " 29 "	10,648 " 92 "
Genessee Valley-C.	11,673 " 27 "	13,183 " 70 "
Oneida Lake-C. .	213 " 7 "	302 " 76 "

Die Einnahme ist, außer beim Erie- und Oswego-Canal, überall im Zunehmen begriffen. Es ist nicht zu läugnen, daß dem Handel und Verkehr durch Anlegung von Canälen noch bedeutenderer Vorschub geleistet werden kann, als durch Erbauung von Eisenbahnen. So würde es z. B. ein unendlicher Gewinn sein, wenn die Landenge von Panama durchstochen und eine Verbindung mit dem stillen Ocean hergestellt werden könnte. Wir wollen an der Ausführung eines so großartigen Unternehmens nicht verzweifeln, die Zeit reift Alles; wir sehen dies aus der lange Jahre besprochenen, oft für unausführbar gehaltenen Unternehmung, einen Canal von Suez nach Tines zu graben und eine Verbindung des mittelländischen mit dem rothen Meere herzustellen. Diese ist jetzt ihrer Ausführung sehr nahe, denn schon findet in diesem Herbst 1846 der Zusammentritt der Commission der an dem Bau des Canals theilnehmenden Mächte in Paris statt. Wir haben dies hauptsächlich den neulichen Ereignissen am Sudletsch zu danken, wo die Engländer nur mit der größten Anstrengung einen theuer erkauften Sieg über die Sikhs errungen haben; sie haben einsehen gelernt, daß, wenn der Canal über den Isthmus von Suez vollendet wäre, in 6 — 8 Wochen nach dem Abgange des Gesuchs, von Malta, Gibraltar oder den jonischen Inseln die nöthigen Truppen in Bombai sein können, und dies hat sie endlich veranlaßt, alle andern eifersüchtigen Rücksichten hinsichtlich Deutschlands und anderer Länder, besonders Frankreichs und Italiens, welche außerordentlich gewinnen dürften, bei Seite zu setzen und das Unternehmen anzuregen, und sich natürlich selbst dabei stark zu betheiligen. — Wegen des beschränkten Raumes haben wir hier nicht Alles entwickeln können, was sich über den Nutzen und die Bedeutung der Canäle im Allgemeinen und Besondern sagen ließe, und behalten uns vor, dieses später bei passender Gelegenheit der betreffenden Länder und Städte nachzuholen.

Digitized by Google

Canariensame, Glanz, (Semen canariense), kommt von dem in Thüringen angebauten, in Südeuropa auch wildwachsenden Canariengräse (Phalaris canariensis L.) Er ist von der Größe des Leinsamens; unter der äußern glänzenden strohgelben Schale ist das außen graubraune, innen weiße angenehm schmeckende Körnchen. Er wird vorzüglich zu Vogelfutter verwendet. In Thüringen kostet er jetzt ca. 5 Thaler p. Centner.

Canariensekt, s. Wein.

Canaris sind eine Gattung ostindische seidene Tücher, citrongelb mit kleinen weißen Tupfen, und wie alle ostindische Foulards ca. $1^5/_8$ Leipziger Elle groß. — In Deutschland bedient man sich derselben zu Taschentüchern, Halstüchern, Schürzen ꝛc. (s. Foulards).

Canaster, s. Tabak.

Canatte courondon, s. Zimmt.

Canawouw, der holländische Name für eine geringe Sorte Varinas-Canaster.

Cancanias, eine Gattung ostindischer Atlasse, welche jedoch selten mehr nach Europa kommt.

Canderras, Canderros, ein in Ostindien erzeugtes weißes, durchflochtiges Gummi, mit welchem besonders in Borneo zuweilen der Campher verfälscht wird. Es besteht aus kleinen perlförmigen Stücken.

Candil, Candy, ein Handelsgewicht und Getreidemaaß in Ostindien, siehe Bombay.

Candirte Sachen werden alle eßbaren Gegenstände genannt, welche mit Zucker überzogen sind, wie z. B. Samen, Wurzeln, Gewürze, Früchte ꝛc. Die vorzüglichsten Sachen dieser Art liefert Frankreich, namentlich die Städte Paris, Montpellier, Bezieres, Cette ꝛc.; doch ist man jetzt auch in Deutschland sehr weit in der Conditorei vorgeschritten und Berlin, Wien, Dresden und Leipzig liefern vorzügliche Waare.

Candis, s. Zucker.

Caneel, s. Zimmt.

Canella alba, s. weißer Zimmt.

Canepin, s. Hühnerleder und Goldschlägerhäutchen.

Canevas, s. Kannefas.

Cangam, s. Bethilles.

Cangette, eine Art französischer Serge, die hauptsächlich in der Nähe der Stadt Caen verfertigt wird.

Canhada, Canhado, Canada, ein Flüssigkeitsmaaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio-Janeiro.

Canna oder Canne ist die italienische Klafter oder große Elle; s. die betreffenden Städte.

Cannamazos, Cannamosas, s. Leinenwaaren.

Canneficе, s. Röhrencassia.

Cannelas heißt in Frankreich mit Zucker überzogener Zimmt. Cannelini nennt man in Mailand ebenfalls überzuckerten Zimmt, welcher von da aus versendet wird.

Cannelés, Carrelés, sind in Lyon verfertigte buntgemusterte Atlasse; auch nennt man so einen aus Seide und Kameelgarn oder aus Seide und Baumwolle gewebten Zeug, welcher besonders in Rouen $^7/_{16}$ Stab breit verfertigt wird. Cannelés ist auch eine Art feiner Droguet (s. d.).

Cannelkohle, s. Steinkohle.

Cannequins, ostindische weiße, lange baumwollene Tücher, welche nur in dem ostindischen Handel mit der Westküste von Afrika vorkommen.

Cannettes d'étain sind zinnerne, Cannettes de grés, irdene Henkelkannen, von denen die ersteren in England, die letzteren in Rouen verfertigt werden, und welche die Franzosen an der Westküste von Afrika absetzen.

Digitized by Google

Cannocchio, s. Stroh.

Cannonao, ein sehr guter, muskatellerartiger Wein in Sardinien, wo er in der Nähe von Cagliari wächst.

Canno's sind feine, weißgebleichte, damastartig gestreifte Zwillliche, welche in Sachsen hauptsächlich in der Oberlausitz in der Gegend von Zittau und an diesem Orte selbst verfertigt werden und 60 Ellen Länge und $^{4}/_{4}$ Breite haben; auch trifft man sie in Stücken von 72 Ellen Länge und $^{6}/_{4}$ Breite an. Sie werden dann in Coupons à 24 Ellen zerschnitten und verkauft, und bilden einen ziemlich bedeutenden Ausfuhrartikel nach Portugal, Spanien und Amerika.

Canourges, s. Serge.

Canques, baumwollene, leinwandartige chinesische Zeuge in Stücken von 15 und 20 Cobits Länge.

Cantal, Quantal, Cantalkäse, s. Käse.

Cantarello, Kantar oder Centner, ein sardinisches Handelsgewicht, siehe Sardinien.

Cantaro, ein Weinmaaß in Spanien; in Italien und der Türkei ein Handelsgewicht; s. die betreffenden Städte.

Cantenac, s. Bordeaurwein.

Canterbury, 1) Hauptstadt der engl. Grafschaft Kent, vom Stour durchströmt, mit ca. 19,000 Einw. Es hat viel Musselin-, Kattun- und Seidenfabriken. — 2) Ein halbseidener Zeug, façonnirt, seidene Blumen ꝛc. auf baumwollenem Grunde, auch gestreift und carrirt; derselbe hat seinen Namen vom ursprünglichen Verfertigungsort, jetzt wird er jedoch auch in Preußen, Sachsen und am Rhein nachgemacht.

Cantharіden, s. spanische Fliegen.

Cantharidin ist der eigenthümlich wirksame, blasenziehende Stoff in den spanischen Fliegen. Ein wäßriger Auszug der letztern wird durch weitere wechselsweise alkoholische und ätherische Extraction und Abdampfung behandelt, bis das reine Cantharidin zuletzt durch Digestion mit kaltem Alkohol zurückbleibt. Dieses erscheint in weißen Blättchen und ist geruchlos, bei 168° R. zu einem gelben Oele schmelzbar, ohne Veränderung in weißen Krystallen sublimirbar, in Wasser und kaltem Alkohol unlöslich, in heißem Alkohol, in Aether und Oelen löslich. Schon $0,_{01}$ eines Grans wirkt sehr blasenziehend.

Cantillen sind von Gold- oder Silberdraht gesponnene Röhrchen, welche in der Stickerei gebraucht werden; ihre verschiedenen Benennungen richten sich danach, ob sie aus rundem oder plattem Drahte gesponnen sind, nämlich Diamant-, Flach-, Glanz-, Knüppel-, Mode-, Perl- und Wasserkraus-Cantillen; in der Stärke sind sie von einander sehr verschieden und daher nach Nummern bezeichnet. Man verkauft sie nach Mark, jedoch nicht nach dem Gewicht, 2 Schachteln à 20 Bund sind 1 Mark, und bezieht sie am Besten von Berlin, Freiberg, Hamburg, Nürnberg ꝛc.

Canton, (unter 23° 8′ 9″ nördl. Br., 110° 56′ 30″ östl. L.), eigentlich Kuang-tung, die Hauptstadt der chinesischen Provinz gleichen Namens, an der Südküste des Reiches, am schiffbaren Flusse Tschu-Kiang oder Perlfluß, auch Tigerfluß genannt, welcher an seiner Mündung einen großen Busen, die sogenannte Bocca Tigris, bildet, ist der große und bisher nur einzige chinesische Seehandelsplatz, welcher dem europäischen und nordamerikanischen Handel in China offen stand. Die Stadt zerfällt in zwei, durch eine Mauer getrennte Haupttheile: die chinesische und die tartarische Stadt, in welche den Fremden der Eintritt untersagt ist; diese können nur den außerhalb der Mauern liegenden Theil, die Außenstadt, besuchen. Wenn ein vor Kurzem bekannt gemachter Plan von Canton richtig ist, so ist diese Außenstadt im Verhältniß zur City ziemlich klein, und gleichwohl kann man darin stundenlang umhergehen, ohne dieselbe Straße zwei Mal zu berühren. Und überall wimmelt es von Eingebornen. Außerdem lebt ein großer Theil derselben in

Digitized by Google

großen und kleinen Booten oder andern Fahrzeugen auf dem Wasser, d. h. auf dem mächtigen Strom, an dem Canton liegt, und auf den Canälen. Alle diese Boote stehen unter strenger polizeilicher Controle und ihre gegenwärtige Anzahl wird auf 90,000 geschätzt. Daher scheint die Angabe, daß Canton mehr als eine Million Einwohner zählt, nicht übertrieben zu sein; jedenfalls ist es eine der größten und volkreichsten Städte der Erde. Die Factoreien und Handelsniederlagen der fremden Nationen, die mit Canton in Handelsbeziehungen stehen, liegen in einer fortlaufenden Linie in der südlichen Vorstadt, auf dem ausgedehnten Quai am linken Ufer des Flusses. Nach diesen Factoreien brachte man bisher die Waarenladungen zum Verkauf, während hier zugleich die Rückladungen von China gesammelt wurden. Alle Schiffe der Fremden mußten aber, nachdem sie schon vorher bei der portugiesischen Besitzung Macao, um sich zu legitimiren und Erlaubniß zur Einfahrt in die Bocca-Tigris zu erhalten, angelegt, drei Meilen vor der Stadt, bei der Insel Wampo, vor Anker bleiben, ihre Waaren daselbst ausladen und sich strenger Untersuchung der Zollbeamten unterwerfen, worauf dann erst die Güter auf Lichterschiffen bis an die Factoreien gebracht werden durften. Die Hafengelder waren bedeutend; doch waren die bestimmten Abgaben noch das Geringste, weit mehr wurde über die Erpressungen der chinesischen Beamten geklagt, die sich alle Willkür erlaubten. Der fremde Kaufmann konnte aber nun nicht im Lande kaufen oder verkaufen, da wo er seinen Vortheil zu finden glaubte, sondern das ganze Geschäft war in die Hände einer eigenen privilegirten, solidarisch-haftbaren Zwischenhändlerzunft von 12 — 13 reichen, von der Regierung dazu ernannten Kaufleuten, der sogenannten Hongs, gelegt, die ausschließlich und gesetzlich auf den Betrieb des Handels mit den Fremden angewiesen waren. Alle diese Lasten bei dem Handel mit China vermochten jedoch der Handelsgröße von Canton nicht den geringsten Eintrag zu thun. Durch den zwischen England und China am 29. Aug. 1842 zu Nanking abgeschlossenen Frieden haben sich aber die zeitherigen Handelsverhältnisse in China gänzlich verändert und hat sich zunächst für England und für alle andern Nationen ein freierer Handel nach diesem reichsten und bevölkertsten Lande der Erde eröffnet. Denn jener Friede gab den Handel mit dem Auslande gegen mäßige Zölle und mit Wegfallen aller bisherigen lästigen Formalitäten frei, bestimmte fünf Hafenstädte zu freien Handelsplätzen, und überlieferte die Insel Hong-kong im Busen von Canton, die seitdem der Stationsort der englischen Nation und der Stapelplatz ihres Handels mit China ist, für immer an die Engländer. Die dem Handel geöffneten fünf großen freien Handelshäfen sind außer Canton: Emoy (Amoy), in der fruchtbaren Provinz Fokien an der Ostküste, mit 200,000 Einw.; Futscheufu, die Hauptstadt der Provinz Fokien und der Stapelplatz des Handels mit schwarzem Thee, der hier am besten gedeiht, mit 400,000 Einw.; Ningpo, westlich von der Tschusangruppe, in der Provinz Tschekiang, mit 300,000 Einw., und Schanghai, der nördlichste der fünf Häfen, ebenfalls an der Ostküste und nur wenige Meilen südlich von Nanking. Bevor das chinesische Gouvernement im Jahre 1760 den ganzen auswärtigen Handel, den japanischen allein ausgenommen, auf die Stadt Canton beschränkte, hatten die genannten vier Plätze einen lebhaften Verkehr mit den europäischen Völkern, und auch in späterer Zeit hat derselbe nie ganz aufgehört, indem sie ihre Schiffe nach Singapore sandten, um fremde Waaren einzutauschen oder aufzukaufen. Welche Wichtigkeit sie nunmehr, und zwar in Concurrenz mit Canton, erlangen werden, muß die Zeit lehren. Vor der Hand und vielleicht für alle Zeit, wenn nicht Ereignisse eintreten, die gewaltsame Veränderungen herbeiführen, wird die Stadt Canton der wichtigste Handelsplatz an der chinesischen Küste bleiben. Sie ist im Besitz der größten Intelligenz und der reichsten Mittel. Ihre Verbindungen mit den innern chinesischen Provinzen sind geordnet und leicht, und haben seit Jahrhunderten bestanden; sie ist für die Schifffahrt leichter zugänglich und bietet dem Handel außerdem Erleichterungen aller Art, wie keine der übrigen Städte sie bieten kann. Alles dieses sichert diesem

Digitized by Google

Platze ein bedeutendes Uebergewicht für lange Zeit. Aber seine Bevölkerung ist zu zahlreich und zu unruhig, der Pöbel zu roh, ungeschlacht und übelgesinnt und das Gouvernement leider zu schwach; daher fehlt jede Gewähr und Sicherheit und Niemand weiß, was über Nacht kommen kann. Canton hat verhältnißmäßig vielleicht einen zahlreichern Pöbel als irgend eine Stadt der alten und neuen Welt, und dieser Pöbel ist voll von Haß und Raublust. Sein Haß ist besonders gegen die Fremden gerichtet und hat sich seit einiger Zeit auf so entschiedene Weise kundgegeben, theils in Drohungen, theils in thätlichen Angriffen, daß Jedermann fühlt, es bedürfe nur einer Veranlassung, um seine ganze Wuth verderbenbringend und zerstörend aufzuregen. Wie leicht bei solcher Stimmung eine derartige Veranlassung gefunden wird, ist bekannt, und die zu Canton lebenden Fremden befinden sich daher in einer durchaus unbehaglichen und höchst unsichern Lage, die in vielen den Wunsch rege macht, diesen Platz so bald als thunlich zu verlassen. Fast alle aber wünschen, daß der gegenwärtige unsichere und peinliche Zustand durch irgend ein entscheidendes Ereigniß sein Ende finden möge, indem sie einerseits auf die erprobte Ueberlegenheit der Waffen und andererseits auf die Feigheit des Pöbels bauen. — Die Nachricht von diesen Veränderungen der Verhältnisse in China wirkte bereits günstig auf die europäischen Märkte und hatte nicht nur in England, den Niederlanden und Frankreich, sondern auch in Preußen (von Seiten der königl. Seehandlung), Oesterreich (von Triest), Dänemark, sowie in Hamburg und Bremen die Ausrüstung von Schiffen nach China mit Einfuhrartikeln mannigfaltiger Art schon im Jahr 1843 zur Folge, um den neuen und jedenfalls starken Begehr des an Luxus gewöhnten himmlischen Reiches vollständig zu befriedigen, und diese und andere europäischen Länder errichteten seitdem Consulate in China oder sandten Handelsagenten dahin. Selbst von Sachsen aus (von den Leipziger Häusern Carl und Gustav Harkort und C. Hirzel und Comp.) wurde eine directe Expedition nach China unternommen, die Ende 1843 von Bremen nach China und Ostindien unter Segel ging. Auch von den vereinigten Staaten, die seit Kurzem immer stärker in China, namentlich in Baumwollenwaaren, mit England zu concurriren versuchen, und ebenso von Frankreich, wurden 1844 Freundschafts- und Handelsverträge mit China abgeschlossen. Was die Handelsbeziehungen China's zu Deutschland betrifft, so liegt die erste Ursache von ihrem ungünstigen Zustande in dem Mangel an entsprechenden Fortschritten eines großen Theils der deutschen Industrie, verbunden mit der deutschen Geschäftsweise. In den meisten Hauptartikeln der für Ostindien und China so höchst wichtigen Baumwollenmanufaktur können deutsche Fabrikate mit den englischen bis jetzt nicht concurriren. Ja es dürfte vielleicht nicht lange dauern, daß England in den uns bis jetzt noch verbleibenden Artikeln, wie z. B. türkisch-rothen Calicoes und Garnen, uns überflügelt, wenn wir nicht Alles aufbieten, den errungenen Vorzug uns zu erhalten. In der wichtigen Wollenmanufaktur behauptet England für verschiedene Artikel ebenfalls den Vorrang; wir erwähnen der Bombazets, Merino's, Longells, die sämmtlich von genugsamer Bedeutung im Handel mit Ostindien und China sind; hierzu kommt, daß die meisten unserer Fabrikanten viele Monate zur Ausführung von Ordres verlangen, die in England in ebenso vielen Wochen besorgt werden würden. Sodann werden häufig die erhaltenen Aufträge nicht mit der Genauigkeit, Sorgfalt und Sachkenntniß effectuirt, die erforderlich sind, um den guten Erfolg überseeischer Unternehmungen zu sichern. Wie manche unserer Fabrikanten lassen sich z. B. verleiten, bei Steigerungen der Rohstoffpreise die Qualität ihrer Manufacte zu verringern. Sie bedenken aber nicht, wie sehr dadurch das Vertrauen des auswärtigen Abnehmers geschwächt werden muß und daß durch die verminderte Brauchbarkeit der Waaren der Handel auf eine empfindliche Weise leidet. Nirgends aber wird dies fühlbarer werden als im östlichen und speciell im chinesischen Handel, weil in keinem Lande mehr Stabilität in jeder Beziehung herrscht, als in China. Der Chinese gewöhnt sich förmlich an die Waare, die ihm einmal gefallen hat, so und nicht anders wünscht er sich dieselbe zum zweiten Male; einen fortwährenden Wechsel erträgt er

Digitized by Google

nicht. Wir könten hier ferner die Schwierigkeiten nicht unerwähnt lassen, welche bei manchen Artikeln, unter andern bei Tüchern, dem Verlangen eines gleichen Ellenmaaßes für alle Stücke entgegengesetzt werden, und doch ist dieses in Ländern, in denen unser Maaß unbekannt ist, und wo der Drang, sowie die ganze Einrichtung des Geschäfts das Ausmessen der einzelnen Stücke nicht zuläßt, durchaus nothwendig. Ohne ein solches gleiches Maaß sind eine Menge von Weitläuftigkeiten, ja Verlusten unvermeidlich. Auch hinsichtlich der Verpackung wird die nöthige Rücksicht auf die Gewohnheit der Chinesen keineswegs angewandt. Eine fernere Ursache unserer geringen Betheiligung am ostindischen und chinesischen Handel ist die Unterlassung und Geltendmachung des Gewichts, das uns unser bedeutender Consum an fremden Produkten, wenn richtig benutzt, den Ländern gegenüber geben muß, welche diese Produkte erzeugen. Lassen wir uns doch gefallen, daß manche Länder, besonders aber Holland, uns jetzt unsern Bedarf gegen baares Geld liefern, den wir leicht durch Austausch unserer eigenen Produkte und Manufakte erhalten könnten, wobei Deutschland sich ungleich besser stehen würde. Die eben erwähnten Ursachen stehen aber mit einer dritten in genauester Beziehung. Es ist der Zustand unserer Flagge, der wahrlich auch in Bezug auf Ostindien und China nicht viel Rühmens verdient. Mit seltenen Ausnahmen fehlt es uns nach den eben genannten Ländern an Ausfracht, wenn nicht der Rheder selbst für seine Ladung sorgen und sein Schiff für einen Spottpreis verfrachten will. Und selbst in solchen Fällen hält es schwer, vollständige Ladungen zusammen zu bringen. — Die Ausfuhrartikel Cantons und China's überhaupt sind Thee, rohe Seide und Seidenstoffe (Atlas, Gaze, Crepp, Taschentücher), Nanking, Zucker, Reis, Indigo, Zimmtcassia, Zimmtblüthen, Ingwer, Cardamomen, Sternanis, Porzellan, Papier, lackirte und vergoldete Blech- und Holzwaaren, Farben, Lackfirnisse, Tusche, Elfenbein-, Schildkrot-, Horn- und Perlmutterarbeiten, künstliche Blumen, Silber, Weißkupfer oder Packfong (ein zinkartiges Metall), Zink, Quecksilber, Borax, Alaun, Schildkrot, Sandelholz, Pfeifenröhre, Pflanzenwachs, eine Art Kautschuk in kleinen rothen und blauen durchbohrten Kugeln, deren Rinde jedoch nur elastisch, der Kern brüchig ist, baares Geld (fremde Münzen) und von Medicinalartikeln vorzüglich Kampfer, Rhabarber, Moschus, Salep, Galgantwurzel und Ginseng. Die wichtigsten dieser Artikel sind Thee, Seide und Seidenwaaren, nächstdem Firnisse, Porzellan, lackirte Waaren und Tusche, doch letztere Artikel im Vergleich mit den ersteren von geringem Belang. Von Thee werden jährlich wohl an 70 Millionen Pfund ausgeführt, wovon etwa $^1/_5$ nach Nordamerika und $^4/_5$ nach Europa, und zwar über 30 Millionen Pfund allein nach England und 10 Mill. Pfd. nach seinen Colonien gehen. Rußland ist nächst England und Nordamerika der dritte große Kunde und soll jährlich zwischen 80—90,000 Kisten oder etwa 8 Mill. Pfd. zu Lande über Kjächta, den sogenannten Karavanenthee, beziehen, der, weil er nicht durch die Seeluft gelitten, weit höher geschätzt wird, als der in den Seehäfen zu Schiff verladene. Neben den genannten Nationen macht noch immer auch Holland oder die holländisch-ostindische Compagnie zu Batavia, sowie Amsterdam, und seit mehreren Jahren auch Hamburg und Bremen, ansehnliche directe Geschäfte in diesen Artikel. Rohe Seide und Seidenwaaren werden jährlich für mehr als 3 Mill. Dollars ausgeführt. Wie in Thee, so hatten früher auch in Seide die Holländer das Hauptgeschäft; in der neuern Zeit aber erhält Europa, wie den meisten Thee, so auch die meiste Seide aus China durch die Engländer und Nordamerikaner. Das chinesische Porzellan ist, was die Masse anlangt, noch von keinem andern übertroffen worden und zeichnet sich durch besondere Festigkeit und Leichtigkeit, sowie durch Dauerhaftigkeit in der größten Hitze, vor dem europäischen aus, obschon, was Malerei und Vergoldung betrifft, auch die feinsten chinesischen Sorten den Produktionen Europa's weit nachstehen. Der Hauptort für die Porzellanfabrikation war von jeher und ist noch immer Kingtesching in der Provinz Kiangsi, wo allein an 3000 Porzellanöfen sich finden sollen. Die berühmte chinesische Tusche, aus dem Ruße verschiedener Samenöle, mit Zusatz von Kampher, Moschus und Safforsaft bereitet, kommt in

Digitized by Google

mehrern feinen und geringen Sorten in den europäischen Handel. Von Baumwollenzeugen, namentlich den bekannten Nankings, exportirt England jährlich ein großes Quantum. — Die Einfuhrartikel China's sind: Pelzwerk, Tuch und Wollenzeuge (hauptsächlich russische und englische), englischer Twist oder Baumwollengarn und englische, deutsche und amerikanische Baumwollenwaaren, wenig Leinen, aber viel böhmische und englische Glaswaaren, Spiegel, Korallen, Schmalte oder Sächsischblau zur Porzellanmalerei, Berlinerblau, Cochenille, Wein, Papier, viele Uhren und Juwelierarbeiten, Eisen- und Stahlwaaren, Blei, Waffen und Munition ꝛc., und von Ostindien Baumwolle, Reis, Sago, Tabak, Zinn von England, Banca und Malacca, Spanisch-Rohr, molukkische Gewürze, Kampher, Weihrauch, eßbare Schwalbennester, und Teipangs, Elfenbein, Ebenholz, Perlen, Perlmutter und in der letzten Zeit vor Allem Opium. Baumwollenwaaren wurden 1844 für 2,090,000 Dollars, Wollenwaaren für 1,047,000 Doll. eingeführt. Die Opiumeinfuhr, welche im Jahre 1816 nur 3000 Kisten betrug, war schon vor dem letzten Kriege bis auf 30,000 Kisten gestiegen. Dieser Handel hat aber auch während der drei Jahre, wo der Krieg dauerte (1840—1842) nicht einen Augenblick aufgehört und wird jetzt schwunghafter als je betrieben, zumal da die Einfuhr des Opiums, welche bisher durch Schmuggel geschah, endlich, wiewohl nicht durch bestimmtes Edict, freigegeben worden ist. Was das Verhältniß des Handels der verschiedenen Nationen in Canton und den übrigen Häfen betrifft, so beträgt der brittische Antheil am Importhandel 86%, der nordamerikanische 8, der aller übrigen fremden Staaten zusammen 6%. An der Ausfuhr ist England betheiligt mit 71%, Nordamerika mit 26, der Handel der übrigen Nationen nur mit 3%. Im J. 1831, in dem Zeitraume, wo die ostindische Compagnie das Handelsmonopol besaß, betrug die Einfuhr in China durch die Gesellschaft (ausschließlich des Opiums), 9,236,123 Dollars, die Ausfuhr (ausschließlich der Barren) 13,176,253 Dollars. In den folgenden Jahren bis zum Pekinger (in Nanking unterzeichneten) Vertrag, während deren der Handel durchaus in den Händen freier Handelsleute war, betrug die Einfuhr (ausschließlich des Opiums) durchschnittlich 11,205,270 Doll., die Ausfuhr (ausschl. der Barren) 12,840,750 Doll. Im Jahre 1844, wo man zum ersten Male mit den Consularhäfen Handel treiben durfte, betrug die Einfuhr (ohne das Opium) in Canton 15,920,132 Dollars, in Schanghai 2,436,448 Doll., in Emoy, Ningpo und Futschoufu 2,000,000 Doll., zusammen 20,326,580 Doll. Die Ausfuhr (ohne die Barren) aus Canton betrug 17,925,360 Doll., aus Schanghai 2,340,154 Doll.; aus Emoy, Ningpo und Futschoufu 500,000 Doll., zusammen 20,765,514 Doll. Die Zunahme der Einfuhr nach China in Folge des Impulses, welchen der neue Vertrag dem Handel gegeben hat, beträgt demnach mehr als 80%. Sie ist von 11 Mill. auf 20 Mill. gestiegen. Es wäre unklug, einen künftigen etwa möglichen Aufschwung des Handels aus der Erfahrung eines einzigen Jahres schließen zu wollen, und zwar überdies aus dem ersten Jahre eines neuen Handels, wo die Speculation sehr lebhaft sein mußte. Allein aus dem Erfolg, welchen die Wegschaffung aller eifersüchtigen Handelsbeschränkungen hatte, geht augenscheinlich hervor, daß der Handelsverkehr mit China einer sehr großen Zunahme fähig ist. Der auswärtige Landhandel China's findet hauptsächlich an der sibirischen Grenze mit Rußland in dem Hauptgrenzorte Maimatschin, dem russischen Kjächta (s. d.) gegenüber, statt. Der Binnenhandel in China, der weit mehr Freiheit als der nach außen genießt, soll äußerst lebhaft und weit wichtiger als der Handel mit dem Auslande sein und demselben die schiffbaren Flüsse, hauptsächlich aber die vielen Canäle, welche das ganze Land durchziehen und die Haupthandelsstraßen sind, sehr zu statten kommen. Vor allen ist der Kaisercanal zu nennen, der größte der Erde, der, gegen 200 deutsche Meilen lang, fast ganz China und die beiden Hauptstromgebiete des Landes, den blauen und gelben Fluß, von Süden nach Norden durchschneidet. — Münzen. In Canton, wie im chinesischen Reiche überhaupt herrscht sowohl bei den Rechnungsmünzen als Gewichten eine vollständige Decimaleintheilung; die Benennung der Gewichte ist auch die der

Digitized by Google

Rechnungsmünzen, und so rechnet man, nach europäisch-chinesischer Bezeichnung, nach Thaels zu 10 Mäs à 10 Condorins à 10 Käsch; streng chinesisch nach Liangs, Thsian, Fen und Li. Das Verhältniß der chinesischen Rechnungsmünzen zu einander ist überhaupt folgendes:

Liang, Thael oder Silberunze.	Thsian, Mäs (oder Mas).	Fen oder Condorin.	Li oder Käsch.	Hao oder Chou.	Sse oder Sii.
1	10	100	1000	10,000	100,000
	1	10	100	1,000	10,000
		1	10	100	1,000
			1	10	100
				1	10

Wirkliche Landesmünzen in Gold und Silber hat China nicht, sondern bedient sich blos der Gold- und vornehmlich der Silberbarren, von verschiedenem Gewicht und Feingehalt. Die wirklich geprägte oder eigentlich gegossene Münze des Reichs besteht in legirter Kupfer- oder Scheidemünze von ziemlich geringem Werthe; denn nur der zehnte Theil einer Kupferunze wird wirklich ausgemünzt. Das ist der Li oder Käsch, von runder Form, messingenem Ansehen, in der Mitte mit einem Loche, um diese Münze zu 100 Stücken an einander zu reihen, und auf beiden Seiten mit chinesischen Schriftzeichen versehen. Der Werth eines Li ist $^3/_4$ Pfennig preußisch oder $^5/_6$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuße. Von fremden Münzen cursiren die spanischen Dollars oder Piaster in großer Menge in Macao, Canton und der Umgend als gewöhnliches Geld. Da nun in Canton der Werth des Thael oder der Silberunze immer nach dem Werthe der spanischen Piaster bestimmt wird und man in der Regel 72 chinesische Thael mit 100 spanischen Piastern vergleicht, so ist hiernach der Silberwerth des chinesischen Thael = 2 Thlr. preuß. C. = $3^1/_2$ Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß, = $2^6/_7$ Fl. 20 Fl.-F. = $3^4/_7$ Fl. Niederl. = fast 6 Schill. Sterling. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Das vorzüglichste in China gebräuchliche Längenmaaß ist der Covid, Cobre, Chih, Tscheh oder Fuß; derselbe wird in 10 Theile getheilt, ist aber nach den Zwecken, wozu er dient, verschieden, so ist der Schneider- oder Kaufmanns-Fuß = 150 pariſ. Lin., = $13_{,322}$ engl. Zoll. Feldmaaß: Der King oder Fu = $24_{,53}$ franz. Aren. Getreide und Flüssigkeiten werden im Großhandel stets nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht: Der Pikol hat 100 Kättis zu 16 Thaels und wiegt $133^1/_2$ Pfd. engl. av. d. p.; 1 Pikol oder 100 Kättis = $4_{,7619}$ Bombay-Maunds = $1_{,6234}$ Calcutta-Bazar-Maunds = $1_{,7857}$ Calcutta-Factorei-Maunds = $133_{,333}$ engl. Pfd. av. d. p. = $162_{,037}$ engl. Troy-Pfd. = $60_{,479}$ französ. Kilogr. = $124_{,012}$ Hamburg. Pfd. = $5_{,3333}$ Madras-Maunds = = $129_{,308}$ preuß. Pfd. = $107_{,095}$ wiener Pfd. Im Theehandel und bei Schiffsbefrachtungen ist das engl. Handelsgewicht im Gebrauch, sowie die europäischen Wagen. Die Resultate aber werden sodann in chinesische Pikols reducirt. Gold- und Silbergewicht: Das Kätti oder Tschin hat 16 Thäls, das Thäl oder Liang hat 10 Tschih, 100 Hoon, 1000 Li, 10,000 Si oder 100,000 Hoot. Das Thäl wiegt $781_{,953}$ holl. As. Verkaufsnormen: Die meisten Waaren werden nach dem Pikol, feinere nach dem Kätti verkauft. Außerdem von Importen: Baumwollzeuge pr. Stück, Wollenzeuge pr. St., Opium pr. Kiste; von Exporten: Nanking pr. 100 St., Bambusröhre pr. 1000 St., Messingblech und Zinnober pr. Kiste. Fast alle Waaren-Preise verstehen sich in spanischen Silberpiastern oder Dollars, welche man in 100 Cents eintheilt. Thee, Zucker, ostindische Baumwolle, rohe Canton-Seide und von Nr. 1—4 werden in Thäls verkauft. Die Fracht von Canton nach London beträgt in der Regel 5 Pfd. Sterling für die engl. Schiffstonne von 50 engl. Cub.-Fuß.

Digitized by Google

Caobaholz, s. Zuckerkistenholz.

Caoutchouk, s. Kautschuk.

Cap, Vorgebirge der guten Hoffnung, Capland, s. Capstadt.

Cap-Breton, ein rother französ. Wein, aus der Gegend von Bayonne.

Caperoc couronde, Capoure courondou, s. Zimmt.

Capicciola, Spicchetto di Capicciola, ein 3 Palmen breiter seidener Zeug mit Einschlag von Florettseide, welcher in Neapel und Sicilien verfertigt wird.

Capirestl, s. Korallen.

Capital ist jedes Eigenthum von Werth zu nennen, z. B. Grundstücke, Häuser und Werkzeuge; gewöhnlich versteht man aber darunter das Geld-, das Geschäfts-, Betriebs-, Handelscapital, den Fonds, das Capital-Conto, s. Comptoirwissenschaften. Wenn man Inventur macht und man zieht das Passivum vom Activbestand ab, so ergiebt sich das reine Capital. Betreibt man ein Geschäft mit eignen Mitteln, so nennt man diese eignes Capital; geschieht dies aber ganz oder zum Theil mit fremden oder entlichenen Geldern, so heißen diese fremdes Capital. Gelder, welche augenblicklich nicht benutzt werden können, nennt man müßiges Capital; diejenigen aber, welche längere Zeit, ohne Zinsen zu tragen, daliegen, heißen todtes Capital. Eine Summe Geldes, welche nie erhoben, sondern wovon nur die Zinsen gezogen werden können, heißt eisernes Capital. Auch Kenntnisse und Wissenschaften nennt man Capitalien, da sie eben so, wie das Geld, ihrem Eigenthümer Zinsen tragen. In der politischen Oekonomie sind das Capital, verbunden mit der schaffenden Naturkraft, in ihrer selbstthätigen, von dem Menschen nur benutzten Wirksamkeit, und die Arbeit des Menschen, die drei Hauptquellen, aus denen irdische Güter entspringen; wo ein Gewinn, eine Erwerbung gemacht oder ein Einkommen errungen wird, ist es allemal aus einer dieser drei Quellen, aus zweien oder aus allen dreien zusammen, aus denen es entsprungen ist.

Capiton, französisch, Flockseide, auch die Ueberbleibsel der abgehaspelten Cocons.

Capottkapern, s. Kapern.

Capottücher sind wasserdichte, dicht gewalkte Wollenzeuge, von schwarzer oder brauner Farbe, welche hauptsächlich in Lille und Flandern fabricirt und zu Kleidungsstücken für Seeleute gebraucht werden, weshalb man sie auch Matrosentücher nennt; in Oesterreichisch-Schlesien werden ähnliche verfertigt, welche man jedoch zu Satteldecken benutzt. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden die Capottücher, die man in Macedonien verfertigt und welche noch dichter und langhaariger sind, als die französischen, s. Tuchfabrikation.

Capriata, ein süßer, dunkelrother Wein von der Insel Capri bei Neapel.

Capstadt, (unter 33° 56′ 3″ südl. Br., 16° 8′ 21″ östl. L.), Hauptstadt des Caplandes, des südlichsten Theiles vom afrikanischen Festlande, welcher im Besitze der Britten ist, an der Tafelbai und am Fuße des Tafel-, Löwen- und Teufelsberges, mit wichtigem Hafen, großem Schiffswerft, Schiffsmagazinen und Börse und einer Einwohnerzahl von 21,340 Personen (1. Jan. 1846), wovon 9359 Weiße, die übrigen Farbige verschiedener Art: Neger, Malayen, Chinesen, Mischlinge ꝛc. Nahe an 15,000 sind Christen, 6100 Mohamedaner, 170 Juden, die übrigen Heiden. Die Stadt ist nicht nur als Erfrischungsort und Vermittelungsstation für die Fahrt und den Handel nach Ostindien, China, Australien und Amerika von großer Wichtigkeit, indem sowohl die Kriegsschiffe als die Handelsflotten hier, wo die Stürme oft entsetzlich toben, einen sichern Ruhepunkt finden und nach langer Reise sich mit frischen Lebensmitteln und Wasser versorgen können, sondern sie treibt auch selber bedeutenden Aus- und Einfuhrhandel; besonders seitdem in der neuesten Zeit der Handelsverkehr hier freier geworden und die Capstadt, wo Fremde aus allen Welttheilen sich finden, als Freihafen allen Nationen geöffnet ist. Landbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Capbewohner und so bieten denn auch Wolle, Wein

Digitized by Google

und Weizen die Hauptprodukte der Ausfuhr der Capstadt. Die Schafzucht wird sehr stark betrieben und liefert eine treffliche Wolle. England darf hoffen, auf den Colonien am Cap und Neu-Süd-Wales einst seinen ganzen Bedarf an Wolle decken zu können. Auf dem Cap stieg die Ausfuhr von 373,298 Pfund im Jahre 1836, auf 1,754,757 Pfd. im Jahre 1843, die zum größten Theile nach England ging. Der Weinbau, welcher während der Continentalsperre von der brittischen Regierung sehr begünstigt wurde, ist jetzt im Verfall, doch wird noch immer ein guter weißer und rother, auch in Europa beliebter Wein gewonnen. Berühmt ist der Cap-Constantia-Wein aus dem Dorfe gleiches Namens, in der Nähe der Capstadt. Ausgeführt wurde 1843 an Wein 5502 Pipen, im Werthe von 43,975 Pfd. Sterling. Das Getreide tritt bereits in Concurrenz mit dem amerikanischen. Der Weizen erlangt hier eine besondere Schwere und wird in sehr großer Quantität gebaut, daß große Ladungen davon nicht nur nach Brasilien und nach den brittischen Inseln Mauritius und Ascension, sondern auch nach London gehen. 1843 wurden über 8000 Ctnr. Weizenmehl verschifft. Außer diesen Hauptartikeln liefert die Cayrolonie noch zur Ausfuhr: Pökelfleisch, Talg und Kerzen (1843, 83,525 Pfd.), Butter und besonders viel Häute (1843, 58,220 Stück) und Hörner (1843, 125,071 St.) von der starken Hornviehzucht; ferner Thran, Wallrath, Felle (301,793 St.) und Fischbein vom Wallfisch- und Robbenfang; außerdem Tiger-, Panther- und Leopardenfelle, Elephantenzähne, Rhinozeroshörner, Schildkrot und Straußfedern, und als ein nicht unbedeutender Ausfuhrartikel ist die Capsche Aloë zu betrachten, die in großen Quantitäten nach Europa kommt. Die Gesammtausfuhr betrug im Jahre 1843 329,518 Pfd. Sterl., die Gesammteinfuhr 807,270 Pfd. Sterl. Neben Fabrikwaaren (fast ausschließlich englischen) bestand die Zufuhr auch in Colonialartikeln, z. B. Zucker, Kaffee, Thee, Reis und Sago. 1840—41 (das Jahr beginnt am 5. Januar) kamen in der Capstadt an 394 Schiffe, mit einem Gehalt von 131,873 Tonnen, es gingen ab 385 Schiffe, mit 128,630 Tonnen. — Rechnungsart, Münzen. Die Rechnungen werden hier noch auf verschiedenerlei Art geführt, nämlich (seit 1814) sowohl nach der eigentlich gesetzlichen Weise wie in Großbritannien, dann aber auch noch häufig nach der frühern niederländischen Art, also 1) nach Livres oder Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennige Sterling; 2) nach Gulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige holländisch. Diese letztere Rechnungsweise wird aber auch häufig geführt 3) in Reichsthalern zu 8 Schillingen oder 48 Stübern niederländisch, und da seit 1821 der Werth des hier so häufig umlaufenden Papiergeldes bedeutend erniedrigt und der Thaler hiesig von $3^1/_2$ Schilling Sterling auf $1^1/_2$ Schilling (18 Pence) Sterling herabgesetzt worden ist, so gründet sich auf das Gesagte folgende Eintheilung sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen mit ihrem Zahlwerthe in brittischer Währung:

Reichsthaler capsche Währ.	Gulden capsche Währ.	Schillinge.	Stüber.	Pfennige.	Werth des capschen Papierthalers u. dessen Unterabtheilungen in capschem Sterlingsgelde.
1	$2^2/_5$	8	48	768	1 Schill. 6 Pence Sterl.
	1	$3^1/_3$	20	320	— " $7^2/_3$ "
		1	6	96	— " $2^1/_4$ "
			1	16	— " $^3/_8$ "
				1	— " $^3/_{128}$ "

Hiernach beträgt in diesem capschen Papiergelde 1 Pfd. Sterling $13^1/_3$ Reichsthaler hiesig. Folglich vergleichen sich 75 Pfd. Sterl. mit 1000 Rthlrn. capscher Papierwährung, und 100 Pfd. Sterl. mit $1333^1/_3$ Rthlrn. hiesiger Währung, sowie 1 Pfd. Sterl. mit 32 Gulden capscher Papiervaluta. Wirkliche Nationalmünzen besitzt die Colonie nur in den Gold-, Silber- und Kupfermünzen des Mutterlandes.

Digitized by Google

Von fremden Münzsorten curſiren ſpaniſche, portugieſiſche und mehrere oſtindiſche. In allen brittiſchen Colonien wird jetzt der ſpaniſche Piaſter (Dollar) zu $4^1/_3$ Schilling Sterl. gerechnet. Es gehen demnach $2^{77}/_{800}$ Pfd. Sterl. auf 1 köln. Mark fein Silber, und 1 Pfd. Sterl. hat folgenden Silberwerth: 6 Thlr. 20 Sgr. $4_{,293}$ Pf. preuß. Cour., 11 Fl. 41 Kr. $1_{,000}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuße. Der Reichsthaler in jetziger capſcher Währung hat folgenden Silberwerth: 15 Sgr. $0_{,322}$ Pf. pr. Cour., 42 Kr. $3_{,735}$ Pf. im 20 Fl.-F., 52 Kr. $2_{,376}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-F., $89^{90}/_{20}$ Cents niederländiſche Währung, 1 Franc $87^5/_6$ Centim. franzöſ. Währung. — Es wird hier faſt nur auf England gewechſelt, und zwar gewöhnlich 30 Tage nach Sicht zahlbar. Uſanzen wie in Canton. — Maaße und Gewichte: die alten amſterdamer und alten engliſchen. Im Handel rechnet man 9 alte amſterdamer Ellen = 3 engl. Yards. Vom Feldmaaß 1 alten amſterd. Morgen = 2 engl. Acres. Beim Getreidemaaß wird hier die alte amſterd. Laſt in 10 Mudden zu 4 Schepels eingetheilt, hat alſo nur 40 Schepels. Es iſt alſo 1 ſolche Laſt = $31_{,5735}$ alte engl. Wincheſter-Buſhels = $3_{,8261}$ engl. Imper.-Quarters. Vom Flüſſigkeitsmaaß: die alte amſterd. Aam = 38 alte engl. Weingallons, die Pipe = 110 dergl., der Leaguer = 152 dergl., das alte engl. Weingallon = $4^1/_2$ Bouteillen. Vom Handelsgewicht 92 alte amſterd. Pfd. = 100 Pfd. engl. av. d. p. — Ueber die hieſige Bank ſ. den Artikel Bank.

Capucines, ſ. Kapern.

Capullo de Seda heißt in Spanien eine ganz geringe Sorte Seide.

Caput mortuum oder Todtenkopf nannte man in der alten Chemie jeden unbrauchbaren und keine flüchtigen oder geiſtigen Beſtandtheile mehr enthaltenden Rückſtand bei chemiſchen Operationen. Jetzt kommt unter dieſem Namen ein braunrothes Pulver in den Handel, welches theils zum Anſtreichen, theils zum Putzen von Metallen gebraucht wird. Es beſteht aus rothem Eiſenoxyd und iſt der Rückſtand bei der Bereitung des Eiſenvitriols.

Cap-Weine, ſ. Wein.

Caracolilla heißt in Spanien ein aus Amerika kommendes rothes Garn, welches mit dem Safte einer Purpurſchnecke gefärbt iſt.

Caraffen, Caraffinen ſind Flaſchen von verſchiedener Größe von weißem Glaſe, theils geſchliffen, theils ungeſchliffen, mit gläſernen Pfropfen.

Caragach, eine Sorte feines baumwollenes Garn, welches aus Smyrna kommt.

Caragheen- oder **Corigeenmoos** (Fucus crispus L.). Dieſe an den irländiſchen und engliſchen Küſten häufig wachſende Alge wird theils als Heilmittel gegen Huſten, theils als Surrogat der Hauſenblaſe zum Klären des Bieres, theils zur Appretur der Cattune und anderer Zeuge angewendet. Es iſt eine zwei bis drei Zoll hohe, gelblichweiße, pergamentartige, durchſcheinende, vielfach veräſtelte Pflanze, letzte Veräſtelung ſtumpf, zweiſpaltig; durch Kochen löſt ſie ſich faſt gänzlich in einen etwas dumpfig ſchmeckenden Schleim von geringer Conſiſtenz auf. Es wird in Hamburg mit $2^1/_2$—3 Schill. pr. Pfd. notirt. Es muß hell von Farbe und frei von Steinen ſein.

Caragi, die türkiſche Benennung für die Ein- und Ausfuhrzölle auf Waaren, daher die Zollbeamten Caragibaſchi oder auch Caragi heißen.

Cara-Grusch, ein Stück von vier Piaſter in der Türkei.

Caramel, eine Art brauner Zucker in Frankreich, welcher zum Candiren der Früchte gebraucht wird. Auch nennt man in Frankreich die Tafelbouillon Caramel.

Carannaharz, ſoll von der in Südamerika wachſenden Aeginetia caranifera (Mutis) abſtammen. Dieſes wenig gebräuchliche Harz iſt friſch weißgelb, durchs Alter wird es grünlich-bräunlich, es ſchmeckt bitterlich, riecht beim Verbrennen angenehm und enthält ätheriſches Oel. Das Pfund koſtet ca. 25 Sgr.

Carapa, ſ. Carapaöl.

Carapaöl wird aus den Samen des in Guiana und Braſilien wachſenden

Digitized by Google

Carapa guianensis gepreßt. Es ist farblos, dick, butterartig, bitterschmeckend und wird als wurmtreibendes Mittel benutzt.

Carafée, s. Flanell.

Carate, ein Gold- und Silbergewicht in Italien von verschiedener Schwere; s. die betreffenden Städte.

Caravane, s. Karavane.

Caravanserai, s. Karavanserai.

Carbonetti, eine dunkle, fast ins Schwarze fallende Art genueser Korallen.

Carbonnieux, ein weißer Bordeaurwein erster Klasse, der bei Villenave d'Ornon wächst. S. Bordeaurweine.

Carcajoux, französ., nordamerikanische Dachsfelle.

Carcanes, sind ostindische Baumwollenzeuge, welche jedoch jetzt nicht mehr in den Handel kommen.

Carcassonne, Hauptstadt des französischen Departements Aude, mit 14,000 Einwohnern, welche Obst-, Wein- und Bergbau, so wie bedeutenden Handel mit Wein, Branntwein und Tuch treiben. Auch giebt es hier Seiden-, Baumwollen- und Nagelfabriken.

Carrassonnetücher heißen die in Carcassonne gefertigten Tücher, welche einen Hauptausfuhrartikel nach der nördlichen Küste Afrikas und Westindien bilden, sie sind meistens hell von Farbe. Dieselben theilt man ein in Mahouts premiers, Mahouts seconds, Londrins premiers und Londrins seconds, sämmtlich $1^1/_3$ Stab breit, ferner Londrins larges und ordinaires, erstere $1^1/_4$, letztere $1^1/_6$ Stab breit, und endlich in Seizains von einem Stab Breite. Man erkennt die Mah. pr. an den dunkelrothen und weißen und die M. s. an den schwarz und weißen Sahlleisten; diese beiden Sorten sind die feinsten und von spanischer Wolle gewebt, Seizains ist die ordinärste Gattung.

Cardamom, (Cardomomium). Die Mutterpflanzen der verschiedenen Cardamomarten sind nicht mit Gewißheit bekannt. Es werden im deutschen Handel vorzüglich zwei Sorten geführt: 1) Malabarischer in 2 Varietäten: a) kleiner oder kurzer malabarischer Cardamom (Cardamom. minus malabaricum). Stumpf-dreikantige, langstreifige bis 6 Linien lange gelbbräunliche, papierartige Kapseln, bis 12 röthlichbraune, eckige, gewürzhaft kampherartig riechende und ebenso schmeckende Saamen enthaltend, welche bis $^1/_{20}$ ätherisches Oel geben. Das Pfund kostet jetzt in London 4 Schilling, in Hamburg 49 Schill.; ändert oft bedeutend im Preise. b) Kurzlanger oder halblanger malabarischer Cardamom. Kapseln stumpfdreikantig bis 8 Linien lang, gestreift, gelbgrünlich, alles Uebrige wie bei a. Preis $3^1/_2$ Sch. in London. Wahrscheinlich sind beide Arten nur durch die größere oder geringere Reife verschieden. Diese beiden Arten werden hauptsächlich als Arzneimittel angewendet. 2) Ceylon-Cardamom langer (Cardamom. Ceylonicum longum). Stumpfdreikantige langstreifige, graubraune, 1—2 Zoll lange papierartige Kapseln, mit vielen (bis 30) den vorigen unter a. gleichenden Samen; Geschmack und Geruch jedoch schwächer. Schalen gegen 30 Procent betragend. In London mit $1^1/_3$ Schill., in Hamburg mit 17 Schill. notirt. Diese Sorte wird hauptsächlich als Speisegewürz benutzt. Noch ist der runde Cardamom zu erwähnen; runde, hellgelbe, erhabenstreifige Kapseln, und der Java Cardamom, zolllange und halb so breite unmerklich dreikantige, schmutzigbraune Kapseln. Samen wenig aromatisch und ohngeachtet des billigen Preises von 6 Schill. in Hamburg, doch wenig im Gebrauch. Alle Sorten enthalten ätherisches Oel.

Carden, Weberkarden, Weberdisteln, Kardendisteln, Rauhcarden, sind die Blüthenköpfe einer im südlichen Europa einheimischen Distelart (Dipsacus fullonum), deren harte Spreublättchen in Stacheln übergehen, welche an ihrer Spitze zu einem Wiederhäkchen gekrümmt sind. Sie werden daher von den

Digitized by Google

Tuchmachern zum Aufkratzen der Tuche gebraucht, und zu dem Ende an vielen Orten besonders angebaut und in den Handel gebracht. Die besten werden aus Avignon im südlichen Frankreich bezogen, doch baut man sie auch häufig bei Rouen und Sedan in Frankreich, bei Bologna in Italien, in Belgien und in vielen Gegenden Deutschlands. Die aus Rouen haben vor den avignonern den Vorzug, daß sie mehr cylindrisch und nicht so bauchig geformt sind als diese; doch werden sie, sowie alle die übrigen Sorten, meist an Ort und Stelle verbraucht. Die deutschen sind die geringsten. Die Preise, welche nach dem Ertrage der Ernte sehr veränderlich sind, werden nach der Länge der Köpfe und nach der Qualität gestellt.

Cardies, s. Rasch.

Cardinal, ein auf verschiedene Weise aus Wein bereitetes Getränk. Entweder macht man es wie den Bischof (s. d.), nur daß man anstatt rothen, weißen Wein dazu nimmt, oder man nimmt auch z. B. 6 Flaschen weißen französischen, Rhein- oder Champagnerwein, 2 bis 3 Flaschen guten Rothwein, 1 Flasche Madera, ein oder zwei Apfelsinen, deren dünn abgeschälte Schale und Saft man dazu thut, und das nöthige Quantum Zucker.

Cardobenedictenkraut, (lld. Carduibenedicti), sind halb stengelumfassende, eirunde, bogig stachelzähnige, haarige, geruchlose Blätter von bitterm Geschmack. So kommt das Kraut gewöhnlich nicht im Handel vor, sondern es ist häufig mit den vierkantigen, wolligen Stengeln und den gelbblüthigen, borstenhaarigen, stachelschuppigen, feinwolligen Blüthenköpfchen vermengt; wodurch sich der Werth desselben verringert. Der Centner in Blättern kostet 7 — 8 Thlr., mit Köpfchen und Stengeln 3 — 5 Thlr. Auch die länglichen, gestreiften, gelbgrauen, oben mit 16 Borsten versehenen, innen einen weißen Kern enthaltenden Saamen sind, wiewohl selten, in Gebrauch. Die Pflanze wächst in Südeuropa wild, bei uns wird sie gebaut, als Arzneimittel und zu bittern Liqueuren verwendet.

Cardoucille, ein wie Rasch gewebter geringer wollener Zeug, der in Frankreich an mehreren Orten verfertigt wird.

Caredaris, sind ostindische baumwollene Zeuge, bunt und schmal gestreift; sie sind den Ginghams ähnlich, die im englisch-ostindischen Handel vorkommen, sind in Stücken von 12½ Yards Länge und ½ Yard Breite.

Carelles, sind französische gemischte Zeuge, welche jetzt wenig mehr vorkommen, allenfalls noch als Westenzeuge; sie bestehen theils aus Seide und Baumwolle, theils aus Seide und Kameelgarn; man hat sie einfarbig und auch gemustert, sie liegen gewöhnlich ⅓ Stab breit.

Carellet, 1) die im französischen Handel vorkommenden Riemernadeln, 2) schneidig, 2) ein ord. wollener Stoff.

Carex arenaria, s. Sandriedgras.

Carfunkel, s. Rubin.

Carga, ein Flüssigkeits- und Getreidemaaß, ferner ein Handelsgewicht in Spanien von verschiedener Größe, s. die betreff. Städte.

Cargaisonleinen, s. Leinenwaaren.

Cargamon, eine sehr selten nach Europa kommende Art Cardamom, die in Visapour wächst.

Carica papaya, s. Melonenbaum.

Caricae pingues, s. Feigen.

Carimma, ein rother spanischer Wein von guter Qualität.

Carisé, s. Serge.

Cariset; in der Vendée webt man eine Art Watten aus Landwolle, welche ⅓ Stab breit liegt und diesen Namen führt.

Digitized by Google

Carisol, ein sieb- oder beuteltuchartiges Gewebe von verschiedener Feinheit, welches zu Tapisseriearbeiten oder Stickereien gebraucht wird und an mehreren Orten in Frankreich in Stücken von 30 bis 40 Stab Länge und $^1/_2$ bis $1^1/_2$ St. Breite verfertigt wird. Man nennt es in Frankreich auch Canevas.

Carla, eine Art Cattun, welcher in dem Dorfe Carla auf der Küste von Malabar verfertigt wird.

Carld'or ist eine braunschweiger oder andere deutsche Goldmünze von 5 Thlr. Gold, welche so genannt wird, weil sie unter der Regierung eines Carl geprägt wurde; es giebt auch halbe und doppelte Carld'ors. Auf eine köln. Mark fein gehen $38^3/_5$ Stück braunschweigische Carld'or.

Carlet, s. Carelet.

Carlina acaulis, s. Eberwurzel.

Carlino ist der Name mehrerer italienischer Münzen, s. Rom, Neapel, Sardinien ꝛc.

Carlisle, Stadt in der Grafschaft Cumberland in England am Flusse Eder unter dem 54° 50′ nördl. Breite und 15° 35′ östl. Länge, mit 21,000 Einw. Leinwandwebereien, Baumwollengarn-, Leder- und Plüschfabriken, Kattundruckereien und Eisengießereien sind die Hauptgeschäftszweige der Bevölkerung. Münze, Maaße und Gewichte s. London.

Carlsbader Nadeln, s. Nadeln.

Carlsbadersalz; es verdankt seinen Ruf und sein Nochvorkommen im Handel einem Reste des namentlich in medicinischer Hinsicht noch guten Glaubens des vorigen Jahrhunderts, indem man nach dem jetzigen Stande der Chemie wohl weiß, daß es weiter nichts als ein mit einigen Erdensalzen verunreinigtes schwefelsaures Natron ist. Früher verkaufte man es wie das Glaubersche Salz unter der bestechenden Bezeichnung: (Carlsbader) Wundersalz, und der Vertrieb wie der Preis waren dem angemessen lucrativ. Um 1800 war das Productionsquantum noch 10 bis 12 Ctr. jährlich, jetzt höchstens noch ca. 3 Ctr. Verkauft wurde es meist in Gläsern, die $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Loth davon enthielten. Die Darstellung desselben geschieht durch Abdampfen oder Verdunsten des Sprudelwassers bis zum Erscheinen des Krystallisationspunktes und zwar am vortheilhaftesten in den kältern und Wintermonaten, indem die Frostkälte die Krystallisation beschleunigt und erleichtert. Bis zum J. 1764 dampfte man es in Kesseln über freiem Feuer ab, von da an aber traf Dr. Becher die Einrichtung, die natürliche Wärme (40 — 60° R.) der Sprudeldämpfe selbst zur Abdunstung zu benutzen, indem man über einer der Sprudelöffnungen einen bretternen Verschlag errichtete und die heißen Dämpfe des Sprudels so den Böden der Abdampfpfannen zuführte; letztere sind von Kupferblech und verzinnt und die Abdampfung des in sie gebrachten Sprudelwassers wird ohngefähr bis zu $^1/_6$ des Volumens fortgesetzt, was ca. in 24 Stunden erreicht wird. Man bringt die so erhaltenen concentrirteren Laugen in andere Kessel, und engt sie da bis zum Krystallisationspunkte ein. Gewöhnlich wird das so erhaltene Salz durch nochmaliges Auflösen in einer kleineren Quantität Wasser und Umkrystallisiren noch gereinigt und die Mutterlaugen in die Verdampfungskessel zurückgegeben. Man schreibt ihm noch jetzt eine besonders gute Neben-Wirkung auf vermehrte Harnabsonderung zu.

Carlsbader Waaren heißen außer den Nadeln mehrere Gattungen kurze Waaren von Holz, Eisen, Stahl, Blech, Zinn ꝛc., die in Carlsbad in Böhmen sehr sauber und geschmackvoll gearbeitet und weit versendet werden. Es zeichnen sich darunter lackirte Nähtischchen, Toiletten, Nähtäfelchen, lackirte Blechwaaren, Kaffee- und Theekannen, Messer und Scheeren ꝛc. besonders aus.

Carmagnola, Stadt von 12,000 Einw. in der Provinz Turin in Piemont, mit bedeutenden Seidenmanufakturen.

Carmanische oder carmenische Wolle, eine Art persisches Ziegenhaar.

Carmeline, s. Wolle.

Digitized by Google

Carmignano, ein Muskatellerwein, welcher in der Gegend von Carmignano bei Florenz wächst, s. Wein.

Carmin, s. Karmin.

Carminlack, auch Florentiner, Wiener, Pariser Lack genannt; er wird aus den geringern Sorten frischer Cochenille oder auch aus dem bei der Carminbereitung überbleibenden Rückstande und aus durch Kali gefällter Thonerde bereitet; es giebt davon verschiedene Sorten, welche röther oder blässer sind, je nachdem sie mehr oder weniger Thonerde enthalten. Der Preis ist p. Pfund $2^1/_4$ Thlr. bis herab zu 15 Ngr.

Carmousirgut heißen ganz kleine Edelsteine, welche nur zum Umfassen größerer dienen.

Carneol, sonst Sarder genannt, ein Halbedelstein, welcher in das Geschlecht der Kiesel gehört und von dunkelrother Farbe ist; der arabische ist der beste, der europäische geringer. Man findet den letztern in Sachsen, Böhmen, Schlesien und Zweibrücken; meistentheils ist dieser aderig, mit weißen und braunen Streifen durchzogen. Man verfertigt davon verschiedene Sachen, als Glätt- oder Polirsteine, Mörser zum Reiben, Petschafte, Ringe ꝛc.

Carnet, s. Leinwand.

Carnoules, süße Weine aus der Provence, s. Wein.

Caroles, schwarze wollene oder kameelharene Zeuge, welche theils zu Westen, theils zu Meublesüberzügen gebraucht werden. Man verfertigt sie in Frankreich, Böhmen, Oesterreich, der Lausitz ꝛc., in Oesterreich $^5/_8$ wiener Ellen breit und 17 w. Ellen lang, in Böhmen etwas schmäler und 34 Ellen lang, in der Lausitz $1^3/_{16}$ leipziger Ellen breit.

Carolin, 1) die sonst in mehreren Theilen Deutschlands ausgeprägten Goldmünzen zu 3 Goldgulden = $6^6/_7$ Thlr. 2) Die auf den alten französ. Louisd'or gegründete Frankfurter Währung, nach welcher ein Carolin = $6^2/_{15}$ Thlr. = $9^1/_5$ Gulden oder, in Waarenzahlung, im 24fl.-Fuß = 11 Gulden zu rechnen war. 3) Eine schwed. Silbermünze = $^5/_6$ Thlr. Pr. Cour.

Caroline, s. Leinwand.

Carotten, s. Tabak.

Carpathischer Balsam, s. Balsame.

Carpetts sind abgepaßte, bunte wollene Fußteppiche, welche, je nachdem sie größer oder kleiner sind, Sopha- oder Betteppiche genannt werden. Die kleinsten Betteppiche sind $^5/_4$ leipz. Ellen breit und $2^3/_8$ Ellen lang; die Sophateppiche $2^1/_2$ bis 3 Ellen breit und 4 bis $4^1/_2$ Elle lang. — Früher verstand man unter Bristol-Carpetts auch alle wollene $^5/_4$ breite und 28 Yards lange englische Teppichzeuge; allein jetzt benennt man sowohl in den englischen Fabriken zu Kidderminster als in den deutschen zu Hanau, Berlin, in Oesterreich ꝛc., nur die abgepaßten mit dem Namen Carpetts.

Carpette, aus Flachs und Hanfwerk zwillichartig gewebte Packleinwand, welche bei Abbeville und Amiens in Frankreich verfertigt und meist nach Spanien versendet wird. Sie ist $^3/_4$ bis $^7/_8$ Stab breit und die Stücken 70 bis 90 Stab lang.

Carpioni del Lago di Garda, marinirte Lachskarpfen aus dem Gardasee, welche häufig versendet werden.

Carpobalsamum, s. Balsame.

Carradaris, s. Carredaris.

Carrarischer Marmor, s. Marmor.

Carreaux heißen in Frankreich viereckige Platten von Marmor, Porzellan und glasirtem oder unglasirtem gebrannten Thon, welche zum Belegen der Fußböden und Wände gebraucht werden.

Carreaux heißen auch weiße, dichtgewebte baumwollene Zeuge, welche beson-

Digitized by Google

ders zu Saint-Quentin in Frankreich verfertigt werden. Breite $^3/_4$ und $^7/_8$ Stab, Länge der Stücke 15 und 16 Stab.

Carré simple u, C. double, s. Papier.

Carrellés, s. Carelles.

Carret, s. Ecaille.

Carretine changeante, ein schillernder, carrirt gemusterter Seidenzeug aus den Manufacturen von Lyon, dessen viereckige Muster erhaben sind, indem gewöhnlich von 8 zu 8 Faden ein doppelter schwarzer Faden eingewebt wird.

Carro, Caro, heißen verschiedene Maaße in Italien zu Getreide, Wein u. Flächen, s. die Hauptstädte.

Carroba (Herba carroba), sind die im Droguenhandel als Arzneipflanze vorkommenden Blätter und Blattstiele der in Brasilien und Guinea wachsenden Jacaranda procera; sie kommen meist durch die Verpackung und Pressung in gebrochenem Zustande vor. Im natürlichen Zustande haben diese Blätter eine Länge von $1^1/_2$ bis 2 Zoll, ihre Farbe ist ein schmutziges Graubraun, der Geruch eigenthümlich dumpfig und der Geschmack bitterlich und schwachschleimig.

Carrobes, Caruba, heißt im Spanischen das Johannisbrod, welches auch im deutschen Handel Carrobi genannt wird.

Cartell ist ein zwischen einzelnen Staaten abgeschlossener Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern oder anderen Contravenienten. Ueber das unter den deutschen Zollvereinsstaaten abgeschlossene Zollcartell s. d. Art. Steuerwesen.

Carthamus tinctorius, s. Safflor.

Carthäuserwolle, s. Wolle.

Cartocce, ein römisches Maß für Wein und Oel, s. Rom.

Cartuxawein, s. Wein.

Carum carvi, s. Kümmel.

Caryophyllatae radix, s. Nelkenwurzel.

Caryophylli aromatici, s. Gewürznelken.

Casa, ein baumwollenes Gewebe, das besonders zu Surate in Ostindien verfertigt wird.

Casbeck, Casbechi, Kasbeki, eine Kupfermünze in Persien (s. d.)

Cascalotte (Dividivi); besonders unter der zweiten Benennung, Dividivi, vielfach in neuerer Zeit in technischen Journalen neben dem Catechu u. a. als Surrogat der Eichenrinde als neues Gerbmaterial bezeichnet, hat es auch binnen der noch kurzen Frist seines Erscheinens im Handel vielfache Anwendung in der Färberei und Druckerei gefunden. Es ist die Frucht des amerikanischen Schotendorns (Acacia americana), der in dem südamerikanischen Staate Columbia, in den Provinzen Caraccas, Carthagena und Maracaibo häufig sich findet, und besteht aus kaffeebraunen, glänzenden, dünnen, glatten Schoten in der Breite eines Daumens u. fingerlang, die meist gekrümmt, wie aufgerollt, zuweilen auch die Form eines lateinischen S haben und gewöhnlich 4 kleine, platte Saamenkörner enthalten. Ihres Reichthums an Gerbstoff halber verwendete man sie zuerst in Amerika und Spanien zur Gerberei und wenn zumal durch vermehrten Verbrauch dieser Stoff im Preise sich billiger stellen wird, wird es auch bei uns mehr und allgemeinere Anwendung in dieser Hinsicht finden. In Alicante, Barcelona und Cadix wird die Cassalotte nach dem Quintal gehandelt.

Cascantewein, s. Wein.

Casca preciosa, eine bräunliche, im Bruche faserige Rinde, eigenthümlich aromatisch riechend und von einem gewürzhaften etwas scharfen Geschmacke, sie wurde erst durch Dr. Martius in neuerer Zeit in den europäischen Droguenhandel eingeführt und soll von Mespilodaphne preciosa (Nees und Mart.), einem in Südamerika wachsenden Baume, herstammen. Sie ist ca. 2 Linien dick, 1 bis $1^1/_2$ Zoll breit, ziemlich hart und fest, gleichsam klingend, von außen ziemlich rauh, un-

Digitized by Google

eben und höckrig, warzig, hin und wieder mit einem weißgrauen Oberhäutchen bedeckt und an Stellen, wo dieses abgerieben, dunkelrostbraun; die untere Fläche ist etwas rauh. Sie hat gleichlaufende Längenfasern.

Cascarille, Schakarill oder graue Fieberrinde, (Cortex Cascarillae seu Elutoriae) stammt wohl nicht allein von dem Croton Cascarilla L., sondern auch von andern in Peru und auf den Antillen wachsenden verwandten Arten. Wir erhalten dieselbe in Binsenmatten (Seronen) verpackt. Es sind einige Zoll lange, ein bis drei Linien starke, größtentheils halbgerollte Rinden, mit weißgrauer, runzlicher, hie und da rissiger Oberhaut, worunter die graugrünliche, grau oder rothbraune, im Bruche glatte, dichte Rinde liegt, Geruch kräftig, gewürzhaft, angenehm, Geschmack aromatisch bitter. Je schwerer die Rinde und je weniger sie mit klarer, zerbrochener Oberhaut vermischt ist, um so höher wird sie im Preise gehalten; jetzt kostet sie in Hamburg 16 — 32 Mark nach Qualität. Sie wird gegen Wechselfieber und Durchfall angewendet, ferner unter Räucherpulver und zu Tabaksaucen. Sie enthält ätherisches Oel.

Casche, eine kleine Silbermünze in Ostindien von verschiedenem Werthe, s. Java, Madras ꝛc.

Caserillos, Casserillos, s. Leinwand.

Cash, Kas, heißen verschiedene Scheidemünzen in Ostindien, aus Kupfer, Blei oder Zinn.

Cashemir-Shawls, Cachemir-Shawls, haben ihren Namen von dem kleinen, aber volkreichen Königreiche Cachemir in Asien, dessen gewerbfleißige und sehr geschickte Bewohner diese kostbaren Umschlagetücher aus dem feinsten Bauchhaar der Tibet-Ziegen verfertigen und auf Tausenden von Stühlen die schönsten Farben und verschiedensten Muster so zart hineinweben, daß es der feinsten Stickerei gleichkommt. Oft bringt ein Arbeiter an einen solchen Shawl ein ganzes Jahr zu und dieses ist auch, verbunden mit dem sehr sparsamen Gewinn jener Bauchwolle, die Ursache, daß selbige zu enormen Preisen verkauft werden. Die südlich angrenzenden Provinzen Lahore und Cabul treiben einen starken Handel damit und versenden sie nach Indien, Rußland und in die Türkei, wo sehr oft schon ein Shawl mit 1000 und 1500 Thlr. bezahlt wurde. Von denjenigen, welche früher nach Deutschland kamen, war der größere Theil in den Harems schon getragen. In der neueren Zeit ist man in Europa sehr davon zurückgekommen, da die französischen Terneaux- und Thibet-Shawls von ausgezeichneter Schönheit sind und viel billiger geliefert werden.

Cashemirwolle, das feine Haar der tibetanischen oder Cashemir-Ziege, welches vorzüglich zum Weben der Shawls gebraucht wird; s. Wolle.

Casimir ist ein fein geköpertes, tuchartiges wollenes Zeug, welches zu Beinkleidern, Ueberröcken, Westen u. s. w. wegen seiner Feinheit und Leichtigkeit sehr beliebt ist. — Man hat zwei Sorten, nämlich einfache und doppelte, die sich dadurch von einander unterscheiden, daß jene dünner ausfallen und einen hervorstehenden Köper, diese aber stärker sind, und bedeckten Köper haben. Die englischen, französischen und niederländischen sind die feinsten und schönsten, indeß liefern die deutschen Fabriken in Preußen, Oesterreich, Sachsen u. s. w. eine sehr gute Waare. Unter den sächsischen zeichnen sich namentlich die von Grimmitzschau und Werdau aus. Sie werden in allen Farben geliefert und sind gewöhnlich $1\frac{1}{8}$ — $1\frac{1}{4}$ Leipz. Elle breit und 20 — 30 Brabanter Ellen lang. — Durch die Buckskins ist ihr sehr großer Absatz bedeutend geschwächt worden.

Casken, kleine, dünne Diamanten, welche zur Einfassung von Portraits in Medaillons ꝛc. gebraucht werden, weshalb sie auch Portraitsteine heißen. Sie sind auf beiden Seiten geschliffen und haben am Rande gewöhnlich Facetten.

Cassaris, baumwollene ostindische Schnupftücher, weiß carrirt; kommen nur noch selten nach Europa.

Cassas, Casses, Cossas sind weiße baumwollene ostindische Zeuge, die mehr oder weniger dicht gewebt in einer außerordentlichen Menge verschiedener Gat-

Digitized by Google

tungen und unter verschiedenen Benennungen durch die Holländer, Engländer und Dänen in den Handel kommen, aber in Europa jetzt wenig mehr verbraucht werden. Im dänischen Handel kommen die meisten Sorten Cassas vor, z. B. Allabatis oder Alliabat, Besouty, Birpoury, Busny, Cassaimabad, Chandopore, Elleabad, Jagernapur, Moud, Patna ꝛc., von denen manche wieder in verschiedene Gattungen zerfallen. Die Stücke sind fast eben so verschieden, als die Sorten, von $1^3/_8$ bis $2^1/_2$ Ellen breit und 16 bis 30 Ellen lang.

Cassel, Hauptstadt des Kurfürstenthums Hessen an der Fulda, welche hier schiffbar ist, unterm 51° 19′ 20″ nördl. Br. und 9° 55′ 18″ östl. Länge, mit ca. 27,000 Einw. — Handel; derselbe ist nicht von Bedeutung, jedoch giebt es jährlich 2 Messen, die Frühjahrsmesse, Montag nach Lätare, und die Herbstmesse, Montag nach Mariä Himmelfahrt; sie dauern 14 Tage jede, sind jedoch nicht mehr so wichtig, als sie waren. Der Wollmarkt, Mitte Juni, ist von einiger Bedeutung. — Fabriken. Diese sind ziemlich mannichfaltig, es giebt daselbst Baumwollen-, Seiden-, Tressen-, Band-, Wollen-, Leder-, Handschuh-, Steingut-, Porzellan-, Lackirwaaren-, Tabak-, Spitzen-, Wagen-Fabriken, ferner verfertigt man Gold- und Silberarbeiten, Papiertapeten, chemische Fabrikate, namentlich Farben (Casseler Gelb und Schwarz), Hüte, Seife, Stärke, Cichorien, Messerschmiedwaaren, Instrumente, Spiegel, Leinwand und Damast, auch giebt es Zuckerraffinerien, Kupfer und Messinghämmer u. s. w. — Rechnungsart und Münzen. Man rechnet jetzt in Cassel und im größten Theile von Kurhessen nach Thalern à 24 Gr. à 12 Pf. im 14 Thlr.- oder 21 Fl.-Fuß; in einigen Kreisen der Provinz Oberhessen und in der Provinz Hanau aber rechnet man noch wie in Frankfurt a. M. nach Gulden à 60 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Vor 1832 rechnete man in Kurhessen nach Thalern zu 32 hess. Albus oder zu 24 Groschen à 12 Pfennige oder 16 Heller im Conventions- oder 20 fl.-Fuße. Wirklich geprägte Münzen. In Gold: Ducaten und Carolinen, einfache und doppelte Wilhelmsd'or à 10 u. 5 Thlr. In Silber: seit 1822 angeblich im 14 Thlr.-Fuße geprägte ganze, halbe, Drittel- und Sechstel-Thalerstücke, welche jedoch nur nach dem 22 fl.- oder $14^2/_3$ Thlr.-Fuße geprägt sein sollen; seit 1832 Zweithalerstücke (Vereinsmünze), ganze, Drittel- und Sechstel-Thalerstücke nach dem 14 Thlr.-Fuße; alte Scheidemünze zu 8, 6 u. 4 Heller. In Kupfer: Stücke zu 8, 6, 4, 3, 2 u. 1 Heller. — Maaße und Gewichte. Längemaaß: Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, er ist 11 rhein. Zoll oder $127_{,536}$ franz. Linien. Die Elle $= 252_{,857}$ franz. Lin. Ackermaaß: Die Ruthe enthält 14 alte Fuß à $126_{,3}$ franz. Linien; man theilt die Ruthe auch in 10 Decimalfuß. Der Acker hat 150 □Ruthen. Getreidemaaß: das Viertel hat 2 Scheffel à 8 Metzen à 4 Viertelmetzen oder Mäßchen. Der Scheffel ist das größte wirkliche Gemäß. Flüssigkeitsmaaß: Das Fuder hat 6 Ohm, der Ohm hat 20 Viertel à 4 Maaß à 4 Schoppen; dieses Maaß dient zu Wein, Branntwein und Essig. Die Ohm $= 7862$ franz. Kubikzoll. Das Biermaaß hat 4 Bierschoppen und enthält $110_{,123}$ franz. Kubikzoll; 8 Biermaaß $= 9$ Weinmaaß. Gewicht: Der Centner hat 108 schwere Pfund à 32 Loth, das schwere Pfd. $= 484_{,24}$ franz. Gramm; dieses Gewicht wird im Grosso-Geschäfte, aber auch bei Fleisch, Brot, Talg und Victualien angewendet. Das leichte Pfd. à 32 Lth. oder das cölnische, wiegt $467_{,812}$ franz. Gramm. Der Centner leicht Gew. hat 108 leichte Pfd., man wendet dasselbe im Detail-Geschäft an; 50 Pfund schwer $= 57$ Pfund leicht. Der Klender (Wolle) $= 21$ schw. Pfd. Gold- und Silbergewicht ist die cöln. Mark oder das halbe leichte Pf.; verarbeitetes Silber ist 13 Lth., verarbeitetes Gold 14 Karat fein. Das Medicinal- und Apothekergewicht ist das Nürnberger. (S. auch Kurhessen.)

Casseler Gelb, eine sonst sehr courante gelbe Mineralfarbe, die aber, seitdem die billigen und schönen Chromgelb allgemeine Verbreitung gefunden haben, wenig mehr im Handel vorkommt. Nur zu einigen besondern Zwecken, wo ihre fortgesetzte Anwendung auf ihrer chemischen Construction beruht, wie hinsichtlich der Anwendung als Glasurfarbe für ordinäre Töpfer- und Steingutwaaren u. dergl., findet sie noch einigen Absatz. Auch in der Portrait- und Landschaftsmalerei wird dieses

Digitized by Google

Gelb noch hin und wieder, seines eigenthümlichen Tones halber, verwendet. Außer in Cassel, woher es seinen Ursprung nahm, wurde es sonst in den meisten größeren Farbenfabriken dargestellt. Man bereitete es durch Glühung in Schmelztiegeln meist nach folgender Zusammensetzung: $1^1/_2$ Pfd. Massicot mit 1 Pfd. weißem Bleioxyd, 2 Lth. Alaun und 4 Lth. Salmiak zusammen verrieben und bei anfänglich gelindem, später stärkerem Feuer mit einander erhitzt, bis die Masse zum Fluß gekommen, worauf man sie in eiserne Pfannen ausgießt, fein mahlt und mit Wasser abschlämmt. Für ordinärere Sorten hatte man folgende Mischung, die auf gleiche Weise behandelt wird, nämlich 10 Theile Mennige und 1 Theil Salmiak, gut gemischt, geschmolzen und in Formen ausgegossen.

Casserillos, Caserillos, s. Leinwand.

Casses, s. Cassas.

Cassetto, Stücke von 2 Soldi in Venedig.

Cassia caryophyllata, s. Nelkenzimmet.

Cassia cinnamomea, s. Zimmtcassia.

Cassia fistula, s. Röhrencassia.

Cassia flores, s. Zimmtblüthen.

Cassia lignea, s. Zimmtcassia.

Cassico, Gewicht für Oel in Messina, s. d.

Cassie, s. Zimmtcassia.

Cassinet ist ursprünglich ein englisches Fabrikerzeugniß, von wollener Kette und baumwollenem Einschuß, größtentheils glatt, jedoch zuweilen auch geköpert. Man hat einfarbige und melirte und trägt sie jetzt allgemein zu Sommerröcken, den sogenannten Twins u. s. w. Dies ist wahrscheinlich auch die Veranlassung, weshalb mehre deutsche Fabriken und namentlich die sächsischen in Crimmitzschau und Werdau diesen Artikel mit dem Namen Twin belegen, obgleich die Twins eigentlich eine ganz andere Classe von Sommerzeug bilden. — Die eigentlichen Cassinets sind $1^1/_8$ Leipz. Elle breit und von 20 bis 34 Brab. Ellen Länge, kosten in deutscher Waare 9 bis 10 gGr. die Brab. Elle und sind so gesucht, daß in den Frühjahr- und Sommermessen schon oft davon Alles ausverkauft wurde. Sie sind theilweise fest geschlagen, theilweise lockerer gearbeitet und dann auch elastischer als die ersteren. (S. Twin.)

Cassiswein, s. Wein.

Cassubenasche, soviel als Waidasche.

Cassumunar-Ingber, Block- oder gelber Zittwer, die Wurzel des ostindischen Zingiber Cassumunar, Roxb. Ist außer Gebrauch.

Castagnette nennt man in der Picardie einen geköperten Zeug, welcher aus Seide, Wolle und leinenem Garn verfertigt wird, 21 Stab lang und $^1/_2$ Stab breit ist.

Castalognes, s. Bettdecken.

Castellanes, eine Sorte sehr wohlschmeckender französ. Pflaumen, s. d.

Castello, s. Wein.

Castoreum, s. Bibergeil.

Castorhaar, s. Biberhaar.

Castorhüte, Hüte aus Biberhaaren und feiner Vigognewolle verfertigt, liefern nur die Manufacturen Englands und der vereinigten Staaten von Nordamerika; die deutschen Hutfabriken benutzen zu viel Hasenhaare. Ueberhaupt seitdem die seidenen Hüte in die Mode gekommen, haben diese durch ihre Wohlfeilheit die Castorhüte verdrängt, welche man nur noch in England und den vereinigten Staaten ganz ächt antrifft. In New-York kostet das Stück 6 bis 8 Dollars.

Castorines sind die jetzt sehr beliebten biberartig gearbeiteten Tuche, welche man zu Burnus', Palletots und andern Winterkleidern verwendet. Sie sind, wie das frühere Castortuch, langhaarig geschoren und halten ebenfalls $^8/_4$ und $^9/_4$ Breite und ca. 36 Brab. Ellen Länge, sind aber bei weitem nicht von so feiner, sondern nur von der gewöhnlichen mittelfeinen Wolle.

Digitized by Google

Castorstrümpfe, haben nur den Namen Castor wegen der Feinheit und Weichheit, mit welcher sie sich anfühlen; eigentlich verfertigt man sie ursprünglich aus Vigognewolle, jetzt wird aber meistens Kammwollengarn 4 und 2drähtig dazu genommen; s. Strumpffabrikation.

Castortuch, Castors, nennt man die allerfeinsten französischen, holländischen und niederländischen, biberartig gearbeiteten, langhaarigen Tuche, wozu namentlich auch die aus Vigognewolle verfertigten gehören. Sie kommen jetzt nur noch sehr wenig im Handel vor; doch hat ein sächsischer Fabrikant, Namens Rühling in Untersteinpleiß, vor wenigen Jahren, als Beweis, was sächs. Gewerbfleiß zu leisten im Stande ist, ein Stück Castortuch von ausgezeichneter Schönheit, für den König verfertigt und dafür von diesem eine Belohnung und von Seiten des Staats die große goldene Verdienstmedaille erhalten. Man hatte die Castortücher früher in schwarz, dunkelblau, grün, braun u. s. w. und gewöhnlich waren sie von $^8/_4$ und $^9/_4$ Ellen Breite und 36 bis 48 Brab. Ellen Länge.

Castravane, eine Gattung roher Seide aus Syrien; s. Seide.

Castres, Stadt von 16,000 Einw. im französ. Departement Taon, am Flusse Agout. Sie hat ein Handelsgericht und Manufacturen von Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Strümpfen ꝛc.

Catalana, s. Harz.

Catanea, Catania. 1) Hauptstadt in der Provinz gleiches Namens im Königreich Sicilien, am Einfluß der Indicelle ins Meer und am Fuße des Aetna; hat einen kleinen ziemlich besuchten Hafen, große Getreidemagazine, es befinden sich hier Leinen- und Seidenwebereien, Wachsbleichen, Lakritzensiedereien, Oelpressen; die 70,000 Einw. betreiben neben obigen Fabrikzweigen einen bedeutenden Ausfuhrhandel mit Landesprodukten, als Oel, Wein, Schwefel, Lakritzen, Lava, Marmor, Holz ꝛc. — Münzen, Maaße und Gewichte, s. Neapel und Palermo. — 2) Der in der Provinz Catania in den den Aetna umgebenden Weinbergen, wachsende rothe und weiße, muscatellerartige Wein; derselbe wird nach der Salma von 8 Quartura verkauft. 12 Salma = 1 Tonne.

Catapuciae majoris semen } s. Springkörner.
Catapuciae minoris semen }

Catechu, (Terra Japonica). Die Herkunft dieses aus Ostindien kommenden Pflanzenextractes ist noch nicht völlig erwiesen. Es kommen hauptsächlich zwei Sorten davon in Handel: 1) gelbe Catechu, Cattagamba, Gambia, Gitta cambia. Es kommt in würfelförmigen, 1 — $1^1/_2$ Zoll großen Stücken, welche auf dem Wasser schwimmen, zu uns. Farbe außen dunkelbraun, innen schmutzig gelbbraun; Geschmack zusammenziehend, Geruch fehlt. Es kommt in Bastkörben von ca. 1 Ctr. Inhalt vor und wird mit 10% Tara jetzt mit 16 Schilling in London verkauft. Diese Art wird wegen ihres bedeutenden Gerbstoffgehalts, vorzüglich zur Schnellgerberei, weniger in der Färberei verwendet. — 2) Braune Catechu, Cutch, Pegue, besteht aus unregelmäßigen Stücken, welche im Wasser unterflinken. Farbe innen und außen gleich schwarzbraun, glänzend, Geschmack zusammenziehend, Geruch fehlt. Es kommt in Packungen von ohngefähr 1 Ctnr. mit 6% Tara; Preis in London jetzt 50 — 55 Schilling. Diese Art wird vorzüglich in der Färberei zur Darstellung eines ächten Brauns verwendet. In der Heilkunde wird es nur noch in Zahntincturen und Zahnpulvern gebraucht. Noch kommt die braune Catechu manchmal in Tafeln von ca. $^1/_2$ Zoll Dicke oder auch in handgroßen Brotchen vor. Wegen des höhern Preises der braunen, wird betrügerischerweise der gelben, durch Zusammenschmelzen mit chromsaurem Kali eine der braunen ähnliche Farbe gegeben. In Asien wird das Catechu, mit den Blättern des Betelpfeffers und mit ungelöschtem Muschelkalk vermischt als Kaumittel benutzt.

Catechupalme, Arekapalme, ein in Asien, Afrika und Amerika einheimischer Baum, welcher die Arekanuß (s. d.) trägt.

Digitized by Google

Catheter, eine dünne Röhre, welche in der Wundarzneikunst gebraucht wird und dazu dient, dem Urin Abfluß aus der Harnröhre zu verschaffen. Sie sind entweder biegsam oder unbiegsam. Die ersteren bestehen aus einem seidenen Cylinder, welcher innen und außen mit Kautschuk überzogen ist, und in dem ein genau passendes metallnes Stäbchen geht, das sie bei der Einbringung leitet und nachher wieder herausgezogen wird. Die unbiegsamen sind gewöhnlich von Silber. Man erhält die C. aus London, Birmingham, Sheffield und Paris, sie werden jedoch auch in den großen, besonders Universitätsstädten Deutschlands, z. B. Berlin, Wien, Leipzig, Würzburg ꝛc., von den Verfertigern chirurgischer Instrumente geliefert.

Cattequis sind baumwollene Tücher, welche im Orient verfertigt und von Smirna über Marseille in den Handel gebracht werden.

Catti, Kätti, Handelsgewicht in Ostindien, China, Japan, von verschiedener Größe, s. d. Hauptorte.

Cattivella, s. Seidenwaaren.

Cattoene Lywaten ist die holländische Benennung aller Arten baumwollener Gewebe.

Cattos, Catty, Rechnungsmünze in Java und andern ostindischen Inseln, s. Java ꝛc.

Cattun, s. Kattun.

Caudebecs sind Hüte, welche ihren Namen von dem Orte führen, wo sie früher nur allein verfertigt wurden, nämlich zu Caudebec in Frankreich; jetzt werden sie jedoch auch an andern Orten dieses Landes gemacht. Sie bestehen aus Camelhaar, Kamm- und Lammwolle.

Cauri, s. Kauri.

Causticum lunare, s. Höllenstein.

Cautchouc, s. Kautschuk.

Cavailhos, spanische Benennung für eine Gattung schlesischer Leinwand, welche $^{9}/_{4}$ breit liegt und ein Schock oder Stück à 60 Ellen hält, mit blauem Papier und 2 silbernen Pferden bezeichnet ist, s. Leinenwaaren.

Cavalier, ein feines französisches Velinpapier, s. Papier.

Cavalinen, s. Leinenwaaren.

Cavalleros, s. Caballeros.

Cavallinen, s. Cavalinen.

Caveer, Cavear, Cavier, Cabir, arabische Rechnungsmünze, siehe Mokka.

Caviar (russ. Ikra), auch Kawiar, ist der eingesalzene Roggen mehrerer Großfischarten, als des Störs, Hausen, Sterlett, der Beluga u. a. großen Fische; er kommt fast allgemein unter der Bezeichnung russischer Caviar vor, wiewohl er auch in Hamburg, an der Ostsee, in Italien, in der Türkei, am kaspischen Meere u. a. O., freilich aber vorzugsweise an der Wolga, am Ural u. s. w., in großen Mengen bereitet und von da in den Handel gebracht wird. — Getrocknet und gepreßt und in festem Zustande versendet heißt er Preß-Caviar, Säckchen-Caviar; marinirt dagegen oder feucht heißt er grüner oder fließender, auch frischer Caviar. An den Ufern der Wolga, am Ural u. s. w. wird den obengenannten in Menge gefangenen Fischen der Roggen entnommen, in möglichst frischem Zustande mit hölzernen Messern rein abgekratzt, von den häutigen Theilen sorgsam befreit, etwas übertrocknet, dann in einem Gefäße mit kleinen Löchern eingesalzen, stark gepreßt, und nachdem die Feuchtigkeit abgelaufen, in Fässer fest eingedrückt. Diese so erhaltene Sorte Preßcaviar ist die beste. Eine geringere zweite Qualität, der Säckchen-Caviar, nach seiner Bereitungsweise so genannt, wird erhalten, indem man den den Fischen entnommenen Roggen erst durch ein Sieb reibt, um die häutigen Theile zu entfernen, dann in starke Salzlauge einweicht, und zwar so lange, bis beim Drücken zwischen den Fingern die einzelnen Roggen-Körner ihre Epidermis (Oberhäutchen) fahren las-

Digitized by Google

sen, worauf man ihn aus der Salzlauge nimmt, in Zwillichsäcke bringt und durch Auflegen verhältnißmäßig schwerer Steine zur Trockne preßt, bis er eine gewisse Consistenz oder Dichtigkeit hat. Eine dritte und zwar geringste Sorte bereitet man, indem man Ueberbleibsel vom frischen Roggen und andern, ohne ihn vorher durch ein Sieb zu passiren, und so von den häutigen Theilen zu befreien, sogleich in eine starke Seesalzlauge einträgt, mehre Tage darin läßt, dann herausnimmt, abtrocknet, was gewöhnlich auf großen Mulden von Birkenrinde geschieht, dann schichtweise in Fässer einlegt und Schicht für Schicht jedesmal mit frischem Fischthran eintränkt. Diese Sorte ist besonders die in Rußland selbst zur Consumtion kommende und da sehr beliebt, für unseren Geschmack steht sie den ersten beiden Sorten weit nach. Er ist schleimig und hat durch das ihm beigegebene Fischfett einen eigenthümlichen fetten Beigeschmack. Von dem am schwarzen Meere bereiteten Caviar hat man ebenfalls 3 Sorten, die beste Sorte ist der schwarze (Siah haviar), eine zweite geringere Sorte (Mai haviar) und die dritte Sorte, der sogenannte rothe (Kirmizi haviar), ist die schlechteste Sorte. Diese letztern 3 Sorten werden unter der Bezeichnung krimmscher Caviar vorzüglich in großen Quantitäten nach der Donau und Moldau versendet. Im Allgemeinen gilt von einem guten Caviar, daß er beim Oeffnen der Tonnen recht trocken und frei von auch dem geringsten thranigen Geschmacke ist. Unter den russischen Sorten gilt als der beste der astrachanische (großkörnige) Caviar; er kommt in Fäßchen und Fässern von 1 bis 350 Pud eingeschlagen vor. Der in einigen Gegenden Griechenlands unter dem Namen Bottarge bekannte gehört ebenfalls hierher. Man handelt den Caviar im Ausland bei Pud; ein sehr großer Theil davon geht über Petersburg nach England und Italien. Außer dem allgemein als echt nur geltenden russischen wird auch in vielen andern Gegenden der Roggen verschiedener anderer außer den obengenannten Fischen auf ähnliche Weise behandelt, als Caviar bereitet u. in den Handel gebracht. So z. B. der Roggen von Karpfen, Hecht, Thunfisch, Meerässche, Sauder u. v. a. Uebrigens wird auch in verschiedenen andern Gewässern ein lebhafter Störfang behufs der Caviarbereitung betrieben. Zu nennen sind Sardinien, Dalmatien, die untern Ufer der Donau, Ostpreußen, Pillau, die Einfahrt ins frische Haff, so auch einige Küstenpunkte des südlichen Frankreichs, wiewohl der Caviar aller dieser Plätze dem russischen weit nachsteht. Der Gebrauch des Caviars ist erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts allgemeiner geworden, indem er vorher meist nur in Rußland und Italien als Fastenspeise benutzt wurde; man genießt ihn gewöhnlich mit Citronensaft, Zwiebel, Oel u. s. w. angemacht. Mäßig genossen wird er als den Appetit reizend betrachtet, in größern Mengen und überhaupt zu oft genossen, soll er leicht nachtheilig auf die Gesundheit wirken, besonders viel Schleim erzeugen. Der Import beim Eingang in die Zollvereinstaaten p. Zollcentner ist beim echten russischen wie beim unechten ein gleicher und wird bei ersterem 22 Pf., bei letzterem 21 Pf. Tara für die Fässer vergütet.

Cavolato, Cavelato, silberne Zweipaolistücke in Toscana, s. d.

Cayaputöl, s. Cajaputöl.

Cayen, eine Gattung franz. Tüffels, ein ord. wollenes Zeug.

Cayenne à fond chiné; man verfertigt in der Schweiz eine Art halbseidenes gestreiftes Zeug, welches diesen Namen führt und viel nach Italien versendet wird.

Cayennepfeffer, Vogelpfeffer, amerikanischer, sind die mit Weizenmehl gebackenen, fein gemahlenen reifen Samen des Capsicum frutescens Wild. In England hingegen wird die ganze Frucht irgend einer Capsicum-Art hineingestoßen und in Flaschen aufbewahrt. Es ist ein scharfes Gewürz, dessen Gebrauch sich von Amerika und England auch nach Deutschland verbreitet hat.

Cayennes, auch Toiles de Laval genannt, unter welchem Namen sie nach Amerika versandt werden, sind leinene Zeuge in Stücken von 70 Stab und 1 — $1^1/_3$ Stab breit.

C. Basin, s. Basin.

Digitized by Google

Cedern (Pinus cedrus L.), ein Baumgeschlecht von der Gattung der Fichten, von denen besonders die Ceder vom Libanon mit steifen, anderthalb Zoll langen, in Menge aus einer Scheide wachsenden Nadeln, ferner die Wachholder-, die sibirische und die arkadische weiße Ceder zu bemerken sind. Gegenstand des Handels ist das wohlriechende Holz, s. d. Art.

Cedernholz, ächtes von Cedrus libanotica L. ist ein braunrothes, bitteres, wohlriechendes, festes Holz, welches zu feinen Tischler- und Drechslerarbeiten verwendet wird. Wegen seiner Kostbarkeit kommt es selten im Handel vor. An dessen Stelle benutzt man das Holz mehrer Fichten- u. Wachholderarten.

Cedraten, s. Citronen.

Cedrovessenz, s. Citronenöl.

Cedronella, s. Citronenmelisse.

Cedröl, s. Citronenöl.

Cedrotabak, mit Cedröl wohlriechend gemachter Schnupftabak.

Ceiti, eine Rechnungsmünze in Brasilien und Portugal von $^1/_6$ Reis.

Celle, freundlich gebaute Stadt an der Aller, beim Einfluß der Fuse, im hannöverschen Landdrosteibezirk Lüneburg. Sie liegt zwar in einer sandigen Gegend, ihre 11,200 Einwohner sind jedoch ziemlich wohlhabend durch den Fabrikfleiß auf Leinwand, Strümpfe, Hüte, Flanell, Tabak und Wachsbleicherei, und durch den lebhaften Handel, welcher begünstigt wird durch die hier beginnende Schiffbarkeit der Aller, die nach allen Richtungen führenden, mit Bremen, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover ꝛc. verbindenden Straßen und in der neuesten Zeit besonders durch die von Hannover über Celle nach Hamburg führende Eisenbahn. Celle hat ein Zuchthaus, öffentliche Bibliotheken, ein Gymnasium, eine landwirthschaftliche Gesellschaft und eine berühmte Stuterei. Münzen ꝛc. s. Hannover.

Cembrafichte, s. Zirbelkiefer.

Cement ist eine Art Mörtel; derselbe ist sehr verschieden von Qualität, je nach den Mischungen, aus denen er besteht. Es giebt Cement, welcher aus Kalk und Traß zu gleichen Theilen (starker), oder aus 2 Theilen Kalk, 1 Theil Traß, 1 Theil Ziegelmehl (rother), ferner aus 3 Theilen Kalk, 2 Theilen Sand und 2 Theilen Ziegelgries (Puzzolancement), verfertigt ist. Der sogenannte wasserdichte Cement, den man in neuester Zeit anwendet, um das Wasser und die Feuchtigkeit von den Mauern abzuhalten, wird von mehreren Orten der preußischen Monarchie, hauptsächlich von Berlin und Cöln bezogen und p. Centner à 110 Pfd. verkauft, seine Bereitungsart ist jedoch noch Eigenthum des Erfinders. Der vorzüglichste Cement ist der Roman-Cement, er besteht aus 22 Theilen Kieselerde, 9 Theilen Thonerde, 13 Theilen Eisen und Manganoxyd, 55 Theilen Kalk; er wird in England in großen Schachtöfen sehr stark gebraunt, bis er zerplatzt, dann wird er gemahlen, gesiebt, und in fest verschlossenen Fässern verpackt und versandt. Der Preis des englischen und deutschen Cement wird p. Tonne von $3^5/_8$ Centner gestellt und variirt von $4^1/_3$ — $5^1/_2$ Thlr. p. Tonne.

Cementkupfer ist dasjenige Kupfer, welches sich mit Kupfervitriol verbunden in den Cementgewässern (d. h. mit Kupfertheilen geschwängertem Wasser) der Kupferbergwerke vorfindet und abgeschieden wird.

Cementstahl, s. Stahl.

Cendales de Bologna heißt in Spanien der italienische Krepp- und Schleierflor.

Cendre bleue, franz., Smalte.

Cendre de fougère heißt in Lothringen die aus Farrenkraut gebrannte Asche.

Cendre de Tournay, ein Gemisch von Steinkohlenasche mit dem beim Brennen des Kalks abfallenden Steinkalk.

Cenedatücher, feine u. halbfeine Tücher, welche in Kärnthen fabricirt u. häufig nach Dalmatien versendet werden.

Digitized by Google

Cent heißt der hundertste Theil eines holl. Guldens, eines nordamerikanischen Dollars, eines spanischen Piasters auf der Insel Zante ꝛc.

Centaurea benedicta, s. Cardobenedicten.

Centaurea cyanus, s. Kornblume.

Centaurium, s. Tausendgüldenkraut.

Centesimo, der hundertste Theil einer Lira im österreichischen Italien, s. Mailand.

Centiare, der hundertste Theil eines französischen Are (s. d.) und zugleich der Quadratmeter.

Centigramme, der hundertste Theil eines französischen Gramme, s. d.

Centilitre, der hundertste Theil eines franz. Litre, s. d.

Centime, der hundertste Theil eines französischen Franken, s. d. und Paris.

Centimetre, der hundertste Theil eines franz. Meter, s. d.

Centinajo, Quintal, der mailändische Centner, s. Mailand.

Centistere, der hundertste Theil eines franz. Stere, s. d.

Centner, Handelsgewicht in den meisten europäischen Ländern, welches außerhalb Deutschland Centaro, Centarello, Centinajo, Quintal ꝛc. heißt und sehr verschieden eingetheilt wird. In Deutschland hat der Centner zwischen 90 und 120 Pfd. Man sehe die nähere Angabe bei den verschiedenen Staaten und Orten.

Central-Bureau des deutschen Zollvereins. Dasselbe hat seinen Sitz zu Berlin, es besorgt die provisorischen vierteljährigen und die definitiven jährlichen Abrechnungen unter den Vereinsstaaten, welche dann an die Centralfinanzstelle eines jeden Vereinsstaates geschickt werden. Jeder der Staaten hat das Recht, sich beim Central-Rechnungs-Bureau in Berlin durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die provisorischen Abrechnungen unterliegen der Revision einer Generalconferenz, welche alljährlich zu München abgehalten wird.

Centrumbohrer, s. Bohrer.

Cerin ist ein Hauptbestandtheil des Wachses; man erhält es durch Digestion desselben mit absolutem Alcohol in der Wärme. Das Wachs enthält 90 Prozent Cerin; es ist gelblichweiß, weich und löst sich in Alcohol und Terpentinöl nur in der Hitze, in Aether aber auch kalt auf.

Cerriseiche, (Quercus cerris), wächst im südlichen Deutschland, Frankreich und Spanien, s. Eiche.

Certe-Partie nennt man den Contract, welchen der Eigenthümer oder Capitain eines Schiffes mit dem Befrachter abschließt und welcher entweder von ihm selbst aufgesetzt oder vom Notar ausgefertigt ist; es ist eigentlich dasselbe, was ein Miethcontrakt ist. Der Inhalt dieses Contraktes muß im Wesentlichen folgende Clauseln berühren: 1) Die Namen der beiden contrahirenden Partheien und die Nation, welcher das Schiff angehört. 2) Die Größe und Tragfähigkeit des Schiffes. 3) Den Ort der Ladung und den Bestimmungsort des Schiffes. 4) Die Verpflichtung des Capitains, sein Schiff bis zu dem und dem Tage in einen solchen Stand zu setzen, um die Ladung sogleich einnehmen zu können. 5) Die Verpflichtung des Befrachters, die bedungene Ladung bis zum stipulirten Zeitpunkt zu liefern. 6) Die Bestimmung der Zeit, während welcher das Schiff beladen und am Ankunftsorte gelöscht sein muß. 7) Die Stipulirung einer Summe als Vergütung für Ueberliegetage, d. h. wenn 4 und 5 nicht genau befolgt würde. 8) Die Fracht. 9) Die Bestimmung, wie es mit dem Ein- und Ausklariren zu halten ist. 10) Daß der Schiffer an einem oder dem andern Ort oder gar nicht anlegen darf. 11) Die Verpfändung des Schiffs von Seiten des Capitäns und der Ladung von Seiten des Befrachters für Erfüllung aller in der Certe-Partie stipulirten Punkte. Die Unterschriften und Datum. — Wir geben hier ein Formular einer Bremer Certe-Partie:

Im Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig am sechszehnten Tage des Mon. Juni

Digitized by Google

in dieser freien Hansestadt Bremen erschienen vor mir, Carl Eduard Volkmann, geschworner öffentlicher Notarius, Herr Wilhelm Peter Mantel, Chef des Hauses Mantel u. Comp., und Capitän John Staples, führend das gegenwärtig im Hafen liegende amerikanische Briggschiff Präsident Polk ca. 250 Tonnen trächtig, und gaben zu verstehen, wie sie durch Vermittlung des geschwornen Schiffs-Maklers Jakob Dirksen über die Be- und Verfrachtung des besagten Schiffes

von Bremen nach New-York

mit einander contrahirt und geschlossen hätten, nämlich wie folgt:

1) Capitän Staples ist verpflichtet, sein Schiff dicht u. fest, wohl gekalfatert u. mit allen zu der bestimmten Reise erforderlichen Nothwendigkeiten wohl versehen, zur freien und alleinigen Verfügung des Herrn Befrachters zu halten, (die Cajüte und den nöthigen Raum für die Mannschaft und zur Bewahrung der Taue, Segel und Schiffsprovision ausgenommen) und darf er, ohne Bewilligung des Herrn Befrachters, bei Verlust der dafür zu nehmenden Fracht, für Niemand Güter laden. 2) Die Herren Befrachter verpflichten sich, das Schiff mit einer vollen assortirten Ladung zu beladen, womit der Capitain sogleich nach erhaltener Abfertigung mit erstem günstigen Winde und Wetter unter Segel gehen und seine Reise direct nach New-York antreten wird. 3) Nach Gottgebe glücklicher Ankunft an dem Löschplatz und nach geschehener guter und getreuer Ablieferung (jedoch daß der Capitän für keine Seegefahr noch Seeschaden haftet) sind die Herren Befrachter verbunden, durch Empfänger dem Capitän oder Ordre die Hälfte der stipulirten Miethe- oder Frachtsumme für sein Schiff im Betrage von 1200 Doll. oder 1500 Thlr. Gold, nebst 12% Avarie ord. und Caplaken, prompt und unverzüglich bezahlen zu lassen. Im Fall einer Avarie extraord. wird dieselbe nach See-Usance regulirt. 4) Zum Laden und Löschen sind überhaupt 60 laufende Tage bestimmt, welche in Bremen ihren Anfang nehmen, des Tages nachher, nachdem der Capitän den Herren Befrachtern bekannt gemacht hat, daß er zum Laden fertig sei, und in New-York an dem Tage nach demjenigen, an welchem der Capitän den Empfängern angezeigt haben wird, daß er zum Löschen bereit sei; würde er über die obbestimmte Zeit aufgehalten, so sollen ihm bei jedem Ueberliegetag .... Thlr. Gold p. Tag vergütet und bezahlt werden. 5) Die Herren Befrachter lassen die Ladung am Abladungsplatze frei an Bord bringen und am Löschplatze wieder frei von Bord holen, mit Bedingung, daß der Capitän sein Schiff an behörige Plätze legen muß, wie die Tiefe des Wassers es erlaubt. 6) An den Zollplätzen wird die Ladung von den Herren Befrachtern und das Schiff vom Capitän clarirt. 7) Die Assecuranz der Ladung besorgen die Herren Befrachter; die des Schiffs der Capitän und diese gemeinschaftlich. 8) Der Capitän ist verpflichtet, sich in New-York mit seinem Schiffe an des Herrn Befrachters Correspondenten zu adressiren, denen er eine Provision von 5%, von der Miethe des Schiffs zu vergüten hat. 9) Dieselben werden ihm eine volle Ladung Baumwolle, Tabak und Reis übergeben, solche hat er direct nach Bremen zu führen und gelten alle Bestimmungen der Hinfracht auch für die Rückfracht; nach richtiger Ablieferung sind die Herren Befrachter verbunden, dem Capitän die andere Hälfte der stipulirten Frachtsumme, s. oben, zu bezahlen. Für die getreue Erfüllung dieser Certe-Partie verbindet sich der Capitän, seine Person und sein Schiff, die Herren Befrachter aber persönlich und die Ladung, Alles nach den Rechten und Gebräuchen der See. Deß zur Urkunde ist Gegenwärtiges in drei gleichlautenden und nur für eins gültigen Exemplaren von den Herren Contrahenten eigenhändig vollzogen, sowie denselben unter meiner ebenfalls eigenhändigen Namensunterschrift auch Amtssiegel ertheilt und im Original ausgeliefert worden, um zu gelten und zu dienen, wie Rechtens. So geschehen Bremen, wie vorgemeldet.

Wilhelm Peter Mantel, Firma Mantel u. Comp.

John Staples, führend das Briggschiff Präs. Polk, als Capitän.

Quod attestor

(L. S.) Carl Eduard Volkmann, Not. pub.

Digitized by Google

Certificat ist ein Beglaubigungsschein, ein Zeugniß. Die Anwendung desselben ist dreierlei: 1) beim Zollwesen (Ursprungscertificat); dasselbe muß wegen specieller Tractate zwischen 2 Staaten, oder wegen sonstiger Zolleinrichtungen gewisse Waaren bei der Ein- oder Durchfuhr durch ein Land begleiten; es wird von den Behörden am Erzeugungsplatze der Waaren oder von den ausländischen Consuln ausgefertigt, ist also eine Bescheinigung des Ursprungs der betreffenden Waaren, d. h. wo dieselben producirt worden sind. In den Staaten des deutschen Zollvereins ist z. B. ein Certificat bei Einfuhr französischer Weine erforderlich. In Kriegszeiten stellt die Behörde einem Schiffer Certificate aus, welche bescheinigen, daß derselbe keine Kriegscontrebande führe und daß seine Ladung neutrales Eigenthum sei, dergleichen Certificate nennt man dann Ladungscertificate. 2) Beim Fallimentwesen, besonders in England; dann ist Certificat eine Bescheinigung, ausgestellt von den Curatoren der Masse, daß der Gemeinschuldner sein Activ-Vermögen überliefert und sich allen gesetzlichen Vorschriften unterworfen hat. 3) Im Fondswesen; es werden nämlich große Bankiers von der Regierung authorisirt, Certificate au porteur in beliebigen Appoints bis zur Höhe einer gewissen Summe auszustellen; es geschieht dies in solchen Fällen, wo man den Renten der Staatsanleihen im Auslande Käufer verschaffen will.

Cervelatwürste. Man versteht hierunter diejenigen Würste, deren Füllung aus dem Schinkenfleische des Schweins, durch Zerstampfen zu einer äußerst fein gekleinerten Masse und mit der gehörigen Menge Salz, auch etwas Salpeter und Pfeffer gewürzt, bewirkt wird. Sie werden an mehren Orten in großen Mengen bereitet und bilden einen Artikel der geräucherten Fleischwaaren (s. d.). Einen ziemlichen Ruf haben sich Gotha, Braunschweig, Frankfurt u. a. O. für diesen Artikel erworben. Uebrigens sind es namentlich die italienischen, die als Salamis allgemein im Handel vorkommen; unter der Bezeichnung Salami freschi versteht man die frisch geräucherten und unter Salami staggionati die älteren und stärker oder fester geräucherten. Die mit eigentlicher Hirnfüllung versehenen heißen Mortadelli. Man erhält die Salamis vorzugsweise von Bologna, über Wien, Prag, auch von Nürnberg.

Cessio bonorum, s. Güterabtretung.

Cession ist die Uebertragung oder Abtretung einer Forderung, eines Anspruchs auf eine solche, auf ein Recht, an einen Dritten; Den, welcher eine Cession abtritt, nennt man den Cedenten; Der, an den sie abgetreten wird, heißt Cessionarius; Denjenigen, gegen welchen cedirt wird, nennt man den Cessus oder Debitor Cessus. Cession ist also 1) ein Rechtsgeschäft, wodurch ein Gläubiger das ihm gegen seinen Schuldner zustehende Recht einem Dritten zur Ausübung abtritt. 2) Der Cedent haftet dem Cessionarius nur für die Richtigkeit der Forderung, nicht für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Der Cessionarius erhält durch die Cession alle Rechte des Cedenten, so wie der Cessus dem Cessionar gegenüber ganz in derselben Stellung bleibt, als gegen den Cedenten; er kann sich aller gegen die Gültigkeit der Forderung an sich oder aus der Person des Cessionars und seiner eignen Persönlichkeit herrührender Einreden gegen den Cessionar bedienen. Cessionen an Mächtigere als der Schuldner ist, oder der Forderungen gegen Minderjährige ohne Erlaubniß der Behörde, sind verboten, eben so, wenn man die im Prozesse begriffenen Forderungen an den Advokaten cedirt. Durch das anastasianische Gesetz sind die Cessionen beschränkt, nach demselben kann der Cessionar nicht mehr vom Schuldner einklagen, als dem Cedenten für die Forderung von ihm bezahlt worden ist; das Gesetz erlaubt jedoch 5 Ausnahmen, nämlich: 1) wenn die Cession eine Vermögenstheilung bezweckt; 2) wenn sie statt Zahlung geschieht; 3) wenn cedirt wird, um im Besitz einer Sache zu bleiben; 4) bei Wechseln und Fonds; 5) wenn die Forderung verschenkt wird. Eine Cession lautet wie folgt:

Ich cedire und übertrage hiermit die Forderung von 500 Thlr. preuß. Cour., sage Fünfhundert Thaler Preußisch Courant, welche ich an die Herren Wesenstein u. Co. in Magdeburg habe, nebst allen daraus abzuleitenden Rechten und Ansprü-

Digitized by Google

chen, an die Ordre des Herrn Samuel Lehmann in Quedlinburg, von welchem ich den Werth richtig erhalten zu haben bescheinige.

Berlin, den 8. August 1846. Carl Waldemar Böhne.

Es ist zwar nicht unumgänglich nothwendig, daß eine Cession gerichtlich bestätigt sein muß, besser ist es jedoch immer, da es doch einige Fälle giebt, wo eine gerichtliche Bestätigung gesetzlich verlangt wird und der Cedent nicht allemal davon Kenntniß hat.

Ceterach, Hb. Ceterach, kleines Hirschzungenkraut (Ceterach officinarum W.) auch Hb. Doradillae. Dieser vorzüglich in Südeuropa wachsende Farrn war früher wegen seiner gelind zusammenziehenden Eigenschaften bei Nierenleiden in Gebrauch. Es sind gegen vier Zoll lange Blätter, tief gebuchtet, auf kurzen, spreublättrigen Stielen stehend, auf der Unterseite mit braunrothem Filz bedeckt.

Cette, befestigte Stadt im französischen Departement des Herault, im ehemaligen Languedoc, liegt auf einer Landzunge am mittelländischen Meere und am Canal von Languedoc, ist nächst Marseille der bedeutendste französ. Seehafen am Mittelmeere und zählt 16,000 Einwohner, welche besonders Wein (Cettewein, auch Muscat und künstlichen Champagner), Likör, Zucker, viel Seesalz, Olivenöl, Seife und Korkpfropfen bereiten, aber auch Seidenfabriken unterhalten und starke Fischerei, besonders Sardellenfang treiben. Cette ist vorzüglich auch wichtig als Stapelplatz für den Canal von Languedoc oder Südcanal, der hier in dem See von Thau endigt, und auf welchem alle Waaren von Toulouse bis Bordeaux zu Wasser gehen können, sowie als Hauptniederlage der Produkte von Languedoc; namentlich macht der nahe und bedeutende Fabrik- und Handelsplatz Montpellier (s. d.), welcher hierher Eisenbahn- und Canalverbindung und in Cette selbst Niederlagen und Comptoirs hat, seine Hauptgeschäfte in und über diesen Hafen. Daher viel Ausfuhr von seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren, von Leder, Wein, Branntwein, Sprit, Salz, Oel, Südfrüchten, besonders Mandeln, sowie von Grünspan, Weinstein und hauptsächlich auch von den in großem Rufe stehenden Parfümerien, Essenzen, feinen Oelen und Likören von Montpellier. Man schlägt die Ausfuhr von Cette in den letzten Jahren zu 25 bis 30 Mill. Francs an. Eingeführt werden viel Getreide, Flachs, Hanf, Juchten, Talg, schwedisches Eisen und Bauholz. Cette ist Sitz eines Handelsgerichts; auch besteht daselbst eine Schifffahrtsschule. Die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Cette gestaltete sich im Jahre 1844 folgendermaaßen: Es kamen an 70 spanische Schiffe (3,229 Tonnen), 41 sardinische und lucheser (2,448 T.), 10 toscanische (702 T.), 22 schwedische und norwegische (3,521 T.), 23 österreichische (5,628 T.), 10 preußische (1,464 T.), 31 russische (8,001 T.), 3 nordamerikanische (7,687), 7 englische (1,402 T.), 1 holländisches (120 T.), 12 hanseatische (1,865 T.), 5 dänische (780 T.), 24 päpstliche (1,928 T.), 6 neapolitanische (806 T.), 1 belgisches (230 T.), zusammen 266 fremde Schiffe mit 32,892 Tonnen. 1842: 301 (37,194 T.), 1843: 300 (41,552 T.). Französische kamen 1844 an, Fischfang: 29 (4,439 T.), lange Fahrt: 409 (39,405 T.), Küstenfahrt: 905 (83,514 T.), zusammen 1,609 Schiffe mit 160,250 T., im Jahre 1842: 1,354 franz. Schiffe (149,571 T.), 1843: 1,543 Schiffe (165,102 T.). Die Frequenz fremder Schiffe hat sich, wie aus Vorstehendem erhellt, im Laufe der letzten drei Jahre vermindert; jene der französischen hingegen vermehrt, was von der gesteigerten Salzausfuhr nach dem nördlichen Frankreich herrührt, welches im J. 1844 wenig Salz ausbeutete und seinen Mangel im Süden decken mußte. Der österreichische Schifffahrtsverkehr beschränkt sich auf die Einfuhr von Faßdauben und den Export von Wein und Salz. Im J. 1844 wurden 4,700,900 eichene Faßdauben und zwar $^2/_5$ direkt und $^3/_5$ über Marseille aus den österreichischen Seehäfen in C. eingeführt. Die Weinausfuhr betrug 1844: Wein in Fässern 296,625 Hectolitres, in Flaschen 1,079 Hectolitres, Branntwein 10,962 Hectolitres. Die Salzausbeute betrug 1844 im Departement Herault 58,000, im Gard 50,000 und in Aude 18,800, zusammen 126,800 Tonnen. Die Ausfuhr belief sich auf 35,562 Tonnen nach Nord-

Digitized by Google

frankreich und 11,181 Tonnen oder 11,180,946 Kilogrammes nach dem Auslande. Grünſpan wurde 1844 von Cette 163,580 Kilogr., und Cremortartari 99,750 Kilogr. ausgeführt. Münzen, Maaße und Gewichte, ſ. Paris.

Cetterweine, ſ. Wein.

Cha (Chaa), ein dem Taffet ähnlicher leichter Seidenzeug, aber weniger gut gewebt, weniger dicht, weniger glänzend als jener. Er wird in China gefertigt, wo er im Lande vorzüglich zu Sommerkleidern conſumirt wird. Die neueſten Exporte von dort haben auch Europa Proben davon zugeführt.

Chabadſchu-Rinde, eine nur ſelten im Droguenhandel hin und wieder vorkommende Rinde von rothbrauner Farbe, geruchlos, von ſchwach adſtringirendem Geſchmacke. Sie kommt aus Perſien und iſt die Wurzelrinde einer noch unbekannten Pflanze. Alkohol zieht mit Leichtigkeit aus ihr einen ſchönen bräunlich-rothen, eigenthümlich ſcheinenden Farbſtoff aus.

Chabarrorinde, ſ. Alcorrocorinde.

Chaberts-Oel (Oleum empireumaticum Chaberti). Es iſt das, namentlich in der Thierarzneikunde früher einen großen Ruf genießende Chabertſche ſogen. Wurmöl, ein Product der Deſtillation aus dem ſtark empireumatiſch riechenden Hirſchhorngeiſt mit 3 Theilen Terpentinöl erhalten; es wurde früher ſtark und auch jetzt noch bei Thieren gegen Würmer verbraucht, und 4 bis 5 ℥ in 10 Tagen genommen, die gebräuchliche Doſis. Auch gegen den Bandwurm iſt es in Anwendung (als Oleum contra Taeniam Chaberti), und die Zuſammenſetzung der obigen ähnlich: ſtinkendes Thieröl 4 ℥ und Terpentinöl 12 ℥ werden aus einer Retorte deſtillirt, und zwar 12 ℥ Deſtillat übergezogen, die ſogleich in kleine gut zu verſtopfende Gläſer gefüllt werden müſſen. Es iſt farblos oder ſchwach gelblich, klar und von ſehr üblem Geruche. Es muß gut vor dem Zutritt der Luft geſchützt, aufbewahrt werden.

Chablis, ein weißer Burgunderwein, ſ. Wein.

Chabnams, oſtindiſche, feine, baumwollene Zeuge; man erhält ſie vorzüglich klar aus Bengalen und ſind ſolche in der Regel in Stücken von 16 Stab Länge bis $^3/_4$ Stab Breite; ſie kommen wenig im Handel vor.

Chacarilla, ſ. Cascarille.

Chacarts, oſtind. gewürfelte Kattune von verſchiedenen Farben, welche von Surate bezogen im franzöſ. Handel vorkommen, ſie ſind 12 Stab lang und ca. $^3/_4$ Stab breit.

Chacoli, ein rother ſpaniſcher Wein, ſ. Wein.

Chadec heißen in Frankreich eingemachte Adamsäpfel aus Oſtindien.

Chadra, eine Art Baftas (ſ. d.) welche die Dänen in den Handel bringen. Die geringeren ſind $1^3/_{16}$ bis $1^5/_{16}$ Ellen breit und 25 bis 26 Ellen lang; die feineren $1^3/_8$ bis $1^7/_{16}$ Elle breit und 17 Ellen lang.

Chaerophyllum bulbosum oder Kälberkropf, ſ. Schierling.

Chaerophyllum sylvestre, od. wilder Körbel, ſ. Schierling.

Chafferçonnes, oſtindiſche buntgedruckte Halstücher, ſie werden von Surate beſonders für die farbige weibliche Bevölkerung der franz. Colonien bezogen, welche ſie als Kopftücher gebrauchen.

Chagnywein, ein rother Burgunderwein, ſ. Wein.

Chagrin, 1) ſteifes hartes Leder aus den Häuten der Eſel, Kameele und den Rücken- und Lendentheilen der Pferdehäute; man bereitet ihn in Bulgarien, Perſien und Aſtrachan; er hat auf ſeiner oberen Fläche kleine Erhabenheiten, wie Sandkörner, und iſt von verſchiedenen Farben, beſonders meergrün und carmoiſinroth; der letztere iſt der theuerſte. Er wird zu Futteralen, Uhrgehäuſen, Scheiden u. ſ. w. gebraucht. Man bezieht ihn über Petersburg, Odeſſa, Livorno und Marſeille. 2) Die ſogenannte Fiſchhaut (ſ. d.), welche von den Tiſchlern und andern Handwerkern zum Glätten gebraucht wird.

Chagrintaffet, ſ. Taffet.

Digitized by Google

Chain (Kette), ein Feldmaaß in England und Schottland, s. London und Edinburg.

Chainette, ein kleingemusterter, jetzt gar nicht mehr existirender Seidenstoff; man hatte ihn zwar von mehreren Farben, meistens war er jedoch schwarz. In Frankreich lieferten ihn sonst die Fabriken von Lyon und Tour, in der Schweiz die zu Zürich, in Deutschland diejenigen von Berlin und Wien; man brauchte ihn zu Westen.

Chalcedon, eine ins Kieselgeschlecht gehörende Steinart, die, ein steter Begleiter des Achats, diesen besonders mit constituiren hilft. Er kommt krystallisirt als Rhomboëder vor, derb, tropfsteinartig, traubig, nierenförmig, röhrenförmig in Afterkrystallen ꝛc. oft als Versteinerungsmaterial von Seethieren, Hölzern u. a., hat ebenen, zuweilen wohl auch splittrigen oder muscheligen Bruch. Die verschiedenen Farbennüancen wechseln vom Weißen (Milchweiß) in Grau, Blau, Gelb, Lichtbraun, immer durchscheinend und meist von heller lichter Farbe. Der Chalcedon enthält oft verschiedenartige dendritische Zeichnungen und hilft so die verschiedenen sogenannten Moos-, Baum- und Trümmerachate, Mochha- oder Moccasteine bilden. In der Varietät, wo weiße und graue Streifen neben einander wechseln, heißt er Chalcedonyx, wo scharf abgegrenzte, verschiedenfarbige Lagen oft zu drei oder vier mit einander wechseln, bildet er den Onyx, der äußerst selten in größern Stücken, so daß Tafeln von einem bis mehreren Zollen sich daraus schneiden lassen, vorkommend, deshalb in solchen größeren Stücken zu Cameenplatten brauchbar, zu außerordentlich guten Preisen bezahlt wird, als zu 1 □Zoll Oberfläche 1 Louisd'or, zu 2 bis 3 Quadratzoll, je nach der Farbe und der Zahl der Lagen, ob nämlich 2 oder 3 übereinander, 10 bis 15 Louisd'or, zu 3 bis 4 □Zoll u. m. 100, 200 bis 1000 Louisd'or; in Paris und London jederzeit leicht zu verwerthen. Sehr schöne antike, in Onyx geschnittene namentlich in 4 und mehren □Zoll große Platten, bietet das Berliner königl. Museum dar. Nachgeahmter Onyx sind die von Paris aus in den Handel kommenden Coquillen zu 3 und 4 Francs dort pr. Stück. Auch hat man, meist antik, eine grasgrüne Chalcedonvarietät, das sogenannte Plasma, sehr selten und geschätzt, unbekannt woher. Manche zählen auch den Heliotrop (in großer Menge roh aus Sibirien kommend, in Oberstein und an vielen andern Orten geschnitten, von wenig Werth) zum Chalcedon; er hat in dunkellauchgrünem Grunde schön feurig rothe Punkte und kleine Flecken. Der blut- oder feurigrothe Chalcedon, in dünnen Lagen zuweilen fast durchsichtig, bildet den als ordinären Schmuckstein viel im Handel vorkommenden Karneol. Zuweilen kommen Wassertropfen im Chalcedon eingeschlossen vor, er heißt dann in dergleichen ausgeschnittenen Stücken Hydro-Chalcedon, oder Enhydrit. Er kommt viel verbreitet auf Gängen und als Geschiebe häufig vor. Als letztere kommen namentlich von Ost- und Westindien die schönen Karneole, Rubin- und Feuer-Karneole, Onyre, Sardonyre ꝛc. über Amsterdam in den Handel.

Chalder, schwedisches Steinkohlenmaaß, s. Stockholm.

Chaldron, Hohlmaaß für Steinkohlen, Kalk ꝛc. in England, s. London.

Challongs sind wollene geköperte Zeuge mit Glanz zu Unterfutter in Mannröcke u. s. w., welche in verschiedenen Qualitäten und Farben, und wovon die feinsten in England fabricirt werden. In Thüringen, namentlich in Langensalza, Mühlhausen und der Umgegend, giebt es bedeutende Fabriken dieses Artikels. Sie sind gewöhnlich in $^5/_8$ und $^3/_4$ Elle Doppellage, also $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Leipz. Elle breit und ungefähr 40 Ellen lang. — Die beiden, aus der Vorzeit noch bekannten wollenen Futterzeuge Rasch und Soy waren die Vorgänger der Challongs.

Chalons-sur-Marne, Hauptstadt des französ. Departements der Marne, im südlichen Theile der Champagne, 20 Meilen östlich von Paris, an der Marne, mit 13,000 Einw. Der Fabrikfleiß ist besonders gerichtet auf Gerbereien, Lein-, Hanf- und Wollenweberei, die Agricultur auf Getreide, Hanf, Wein und Melonen, und der lebhafte Handel auf den Vertrieb von Wein, Oel und Wolle in rohem und verarbeitetem Zustande. Chalons hat eine berühmte Schule der Künste und Hand-

Digitized by Google

werke, wo 430 Zöglinge auf Kosten der Regierung unterhalten und unterrichtet werden und außerdem sich eine große Anzahl von auswärtigen Pensionärs befindet; ferner eine Gesellschaft des Ackerbaues, Handels, der Wissenschaften und Künste. — Münzen, Maaße ꝛc. s. Paris.

Chalons-sur-Saone, wichtigste Handels- und Fabrikstadt des französ. Departements der Saone und Loire, 15 Meilen nördlich von Lyon, an der Mündung des Canals du Centre in die Saone. Diese wichtige Lage bewirkt einen sehr belebten Speditions- und Transitohandel auf dem Canal nach der Loire einerseits und Saone auf- und abwärts nach dem Rhein oder der Rhone andererseits. Außerdem betreiben die 12,400 E. bedeutende Fabriken auf Eisen-, Woll- und Krystallwaaren; auch verfertigt man hier viele falsche Perlen aus den Schuppen des Weißfisches. — Münzen ꝛc., s. Paris.

Chalosses, s. Wein.

Chalter, Steinkohlenmaaß in Stettin, s. d.

Chalus, Städtchen von 1500 Einw. im Departem. Haute-Vienne in Frankreich, mit bedeutenden Pferdemärkten.

Chaly ist ein ganz leichter, wie dünner Musselin gehaltener Stoff, worin die Kette Seide und der Einschuß Wolle ist. Man hat sie in den schönsten Farben und Dessins, sowohl in Frankreich als auch in Berlin, Gera und andern Orten verfertigt und sie waren deshalb ein sehr beliebter Modeartikel, sind aber jetzt wegen ihrer zu großen Lauterkeit und Durchsichtigkeit durch andere dichtere Zeuge von demselben Gewebe, wie z. B. Bon de Cherie, Mazagrantine, Allippine u. s. w., an deren verschiedenartigen tausendfältigen Benennungen alle Lexicographie scheitert, verdrängt worden. — Eine Sorte Westenzeug, ebenfalls von Wolle und Seide, aber weit dichter, wird auch Chaly genannt.

Cham. 1) Die russische Benennung eines dichten baumwollenen Zeuges, welches in der Bucharei, Tartarei und im nördlichen Rußland in verschiedenen Sorten und Farben verfertigt wird. — 2) Ein Landgericht im baierschen Kreise Oberpfalz, mit 20,000 Einw., es werden daselbst viele Metalle gewonnen.

Chambertin, ein Burgunderwein erster Classe, s. Wein.

Chambery, Hauptstadt der Provinz gleiches Namens, im sardinischen Herzogthum Savoyen, am Einfluß der Laisse in die Albane, mit ca. 17,000 Einw. und bedeutenden Fabriken in Gaze, Spitzen, Branntwein, Leder, Seife, Seidenwaaren, Hüten ꝛc.

Chamberyweine heißen die rothen Weine, welche auf dem Gebiete der obigen Stadt wachsen, sie haben eine schöne Farbe, Geist und einen angenehmen Geschmack, kommen aber nicht in den Handel Deutschlands.

Chambolle, ein feiner Burgunderwein zweiter Classe, s. Wein.

Chamery, ein rother Champagnerwein, s. Wein.

Chamillen, 1) gemeine, Feldkamille, Helmerchen (**Flores Chamomillae vulgaris. Matricaria Chamomilla. L.**) Die Blumen dieser durch fast ganz Europa auf Aeckern wildwachsenden Pflanze sind wegen ihrer kräftigen medicinischen Wirkungen im allgemeinen Gebrauch. Sie bestehen aus gelben röhrigen Blümchen, auf einem kegelförmigen, nackten hohlen Fruchtboden sitzend, Standblümchen zungenförmig weiß, Geschmack bitter, Geruch balsamisch. Sie müssen kurzstielig sein, nicht mit zerschnittenen Stielen vermengt und jung eingesammelt werden, damit die Blümchen nicht ausfallen und die Waare das Ansehen verliert. Der Centner kostet 8—12 Thlr. Das daraus destillirte Oel ist dunkelblau, dickflüssig und wegen der geringen Menge, welche die Blumen enthalten — 2000 Pfd. frische Blumen geben nur 12 Loth Oel — sehr theuer. Wegen des hohen Preises darf nach der preußischen Pharmakopöe etwas Citronenöl hinzugesetzt werden.

2) Chamillen, römische (**Flores Chamomillae romanae**), sind die gefüllten Blumen der **Anthemis nobilis L.**, welche in Südeuropa wild wächst, im mittleren

Digitized by Google

jedoch im Großen angebaut wird; durch die Cultur hat ein Theil der gelben, röhrenförmigen Scheibenblüthchen die bandförmige Gestalt der weißen, an der Spitze stumpf dreizähnigen Strahlblüthchen angenommen. Je größer die Zahl dieser Strahlblüthchen und je weißer die Farbe derselben ist, um so höher werden sie geschätzt. Da die Blumen nach und nach aufblühen, so werden gewöhnlich drei Pflücken gemacht, wovon die erste die größten und schönsten liefert, die später gesammelten sind kleiner und mit mehr braunen vermischt, die von weit geringerem Werthe sind, als die weißen. Je nach Bedarf und Witterung ist der Preis bei einer Erndte oft sehr verschieden, so daß derselbe zwischen 4 und 8 Sgr. für das Pfund weiße Waare schwankt, während braune $^1/_2$ bis 1 Sgr. bedingen. Um nicht Verlusten ausgesetzt zu sein, soll man nur den Bedarf eines Jahres einkaufen, da sie ihr schönes Ansehen bald verlieren und braun werden. Letzteres geschieht auch, wenn die Blumen vor dem Verpacken nicht gut getrocknet wurden. Aus Deutschland wird der Artikel nach England und Nordamerika exportirt. Geruch angenehm gewürzhaft, Geschmack gewürzhaft bitter. Als Arzneimittel sind ihre Wirkungen denen der deutschen Camille ähnlich und werden in manchen Gegenden sogar denselben vorgezogen; auch dienen sie als Hopfensurrogat. Sie enthalten ein gelbgrünes ätherisches Oel, von 100 Pfd. getrockneten Blumen erhielten wir 1 Pfd. Oel.

Chamillenöl, s. Chamillen.

Chamois ist eine bleichgelbe, ins Röthliche fallende Farbe, wie die sämischgahren Gemsen-, Bock- und Ziegenfelle, auch diese Felle selbst.

Champagnerwein, s. Wein.

Champagnergläser, s. Glaswaaren.

Champ-Gachot, ein rother Burgunderwein, s. Wein.

Champignonpulver ist aus getrockneten Champignons bereitet und wird in blechernen Büchsen aus Frankreich und Italien bezogen; man würzt damit Saucen, Suppen, Würste ꝛc.

Champignons, (Agaricus campestris) ist eine Pilzgattung von besondrem Wohlgeschmack, gewürzhaft und süß; sie bilden getrocknet einen Handels- und Ausfuhrartikel Frankreichs und der Schweiz: man braucht sie zu Suppen und Saucen, auch ißt man sie gebacken und als Gemüse. Man findet sie auch ziemlich häufig in Deutschland; sie wachsen gegen Ende des Sommers, nach warmen Regen, auf Triften, Wiesen, in lichten Wäldern und Gärten, und werden auch von Gärtnern auf eignen Champignonbeeten gezogen.

Champs, ein feiner weißer Burgunderwein, s. Wein.

Chanas, ein rother Wein aus der Gegend von Vienne, im französ. Departement Isere; s. Wein.

Changeant, 1) wechselnd, veränderlich; 2) alle Stoffe werden Changeant genannt, deren Kette von einer andern Farbe ist, als der Einschlag, und die deshalb schillern; 3) eine Art feiner Camelot, aus Cameelhaaren, welcher jedoch nicht mehr fabricirt wird.

Chanks, Chankmuscheln, eine Art spiralförmig gewundener Muscheln, welche besonders an den Küsten von Ceylon gefischt werden und in Indien sehr gesucht sind, indem sie von den Hindufrauen in schmale Ringe zersägt, als Armbänder oder als Schmuck getragen, auch oft den Leichen angesehener Personen mit ins Grab gegeben werden. Am meisten werden diejenigen gesucht, in denen sich das Thier noch befindet, die sogenannten grünen Chanks, und am seltensten und theuersten sind solche, welche sich zur Rechten öffnen und von denen das Stück zuweilen mit 500 bis 1000 Rupien bezahlt wird.

Chapeaux de sept Sortes, französ. Hüte aus feiner Wolle fabricirt, kommen in Deutschland nicht in den Handel.

Chapelets. 1) Glaskorallenschnüre, welche zum Tauschhandel an die Küste von Guinea versandt werden. — 2) Rosenkränze oder Paternosters, ein Hauptausfuhrartikel Frankreichs nach Spanien, Portugal und Südamerika. — 3) Eine fran-

Digitized by Google

zösische Papiersorte von besonderer Feinheit; es wird hauptsächlich zu Annonay (Frankreich) verfertigt, ist 29 Zoll breit und etwas über 20 Zoll hoch.

Chapes cardées, s. Chardeseide.

Char (Fuder), ein Weinmaaß in der französischen Schweiz, s. Genf und Lausanne.

Charcanas sind ostindische gemischte Zeuge, sie bestehen aus Baumwolle und Seide und sind 9 — 13 Stab lang, bei einer Breite von $^2/_3$ Stab, kommen aber nur im französ. Handel vor.

Chardeseide, franz. Chapes cardées, s. Seide.

Charentenay, ein rother Burgunderwein vierter Classe, s. Wein.

Charge, ein Gewicht verschiedener Größe, meist außer Gebrauch. In Holland war es 2 Ballen oder 400 Pfund. S. auch Paris.

Chariot, Wag oder Wog, ein altes holländisches Gewicht für Wolle ꝛc., welches in Amsterdam 165 Pf. wog.

Charkow, Hauptstadt des russischen Gouvernements gleiches Namens in der slobodischen Ukraine, am Zusammenguße des Logan und der Charkowka, mit 25,000 Einw., ist wichtig wegen ihrer wissenschaftlichen Anstalten, worunter sich auszeichnen die Universität, das Gymnasium und die philotechnische Gesellschaft, und wegen der vier großen jährlichen Messen. Hauptsächlich werden hier fabricirt Filzhüte und Teppiche, nächstdem Seife, Lichte, Branntwein und Leder. Auch treiben die Bewohner einen nicht unwichtigen Zwischenhandel. Münzen ꝛc. s. Petersburg.

Charlestown, unterm 32° 47′ nördl. Br. und 49° 48′ westl. L., Hauptstadt und Stapelplatz des Staats Süd-Carolina in Nordamerika auf einer Halbinsel, welche der Cooper und Ashley bildet, mit einem durch mehrere Forts vertheidigten Hafen. Ch. hat 50,000 Einw., viel Handel, Schiffbau, Banken (s. d.) und eine Börse. Die Ausfuhr besteht in Baumwolle und Reis, welches die Hauptausfuhrartikel sind, außerdem wird auch Getreide, Tabak, Schiffsprovisionen, ausgelassener Speck (Lard) in Fässern, verschifft, was aber nicht so bedeutend ist als die Baumwolle, da sämmtliche in Süd-Carolina erbaute Baumwolle über Charlestown geht. Die Einfuhr ist mannichfaltig, wir werden darüber ausführlich unter dem Artikel: Verein. Staaten von Nordamerika berichten, da es schwer ist, die Totalsummen, welche zu unserer Kenntniß gelangen, richtig auf die einzelnen Häfen zu vertheilen. Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth und Coursverhältnisse s. New-York. Maaße und Gewichte s. London. Usancen: Baumwolle wird nach Cents p. 1 Pfd., Reis nach Dollars p. 100 Pfd. berechnet, bei Calculation von Reis und Baumwolle muß man 2 % auf das schlechte Auskommen der Tara rechnen. Für den Verkauf von amerikanischen Produkten wird $2^1/_2$ %, für andere ausländische Waaren 5 %, für Garantie bei Verkäufen $2^1/_2$ % Commission berechnet; ferner zahlt man $2^1/_2$ % für den Einkauf von Waaren, wenn der Werth trassirt wird, und wenn dies Letztere auf das Ausland geschieht, 5 % Commission.

Charnierbänder, s. Bänder.

Charzals sind ordin. franz. Wollenzeuge, welche nicht in den deutschen Handel kommen.

Chassagneweine, sehr gute rothe Burgunderweine aus der Gegend von Beaune, s. Wein.

Chasselas sind französ. baumwollene Zeuge von 14 Stab Länge, welche einen, wenn auch nicht bedeutenden Ausfuhrartikel Frankreichs nach der Küste von Guinea bilden.

Chassis, Fensterbilder, lithographirte Landschaften oder andere Bilder, welche auf Baumwollenzeug gedruckt und auf einen zierlichen Rahmen gespannt sind, um sie inwendig an die Fenster zu setzen und das Hereinsehen von der Straße zu verhindern. Sind in den lithographischen Anstalten in Berlin, München, Leipzig ꝛc. zu haben.

Digitized by Google

Chateau-Gontier. 1) Hauptstadt des Bezirks gleiches Namens in Frankreich, Depart. Mayenne; sie liegt an der schiffbaren Mayenne und hat 5,500 Einwohner, welche sich meistens von Serge-, Leinwand- und Hutfabrikation, so wie von Wachs- und Leinwandbleichen nähren. — 2) eine Art Etamin (s. d.), welcher daselbst in Stücken von 40 Stab Länge verfertigt wird und Abzug nach Spanien und Portugal findet.

Château-haut-Brion,
Château-Lafitte,
Château-Latour,
Château-Margaux, } s. Bordeaurweine.

Château-Premau, rothe Burgunderweine erster und zweiter Classe, s. Wein.

Châteauroux, rothe Berryweine aus der Gegend von Châteaurour, s. Wein.

Château-Vilain, ein guter rother Champagnerwein, s. Wein.

Chatham, eine der Hauptstationen der englischen Flotte, $12^1/_4$ Stunden von London, am Medwayflusse, mit 18,000 Einwohnern. Es ist durch sehr starke Festungswerke vertheidigt und besitzt eins der vollständigsten Arsenale, die es giebt, große Schiffswerften, Schmieden, Gießereien, Seilereien ꝛc., und ungeheure Magazine, die Alles enthalten, was zur schleunigsten Ausrüstung der größten Flotten erforderlich ist.

Chattak, Chittak, ein ostind. Gewicht, ca. 4 Loth preuß., s. Calcutta. Ein Flächenmaaß in Bengalen, $= 42^{11}/_{25}$ rheinl. □Fuß heißt ebenfalls Chattak.

Chausseeabgaben sind die durch besondere Beamten des Staats (Chausseegelder-Einnehmer) von jedem Zugthier und Fuhrwerk zu erhebenden Gelder, welche zur Herstellung, Unterhaltung und Verbesserung der Chausseen und zur Besoldung der betreffenden Beamten verwendet werden. An vielen Orten der preuß. Monarchie sind die Chaussee-Einnahmen streckenweise verpachtet. Der im Königreich Preußen eingeführte Chausseegeld-Tarif gilt für alle Vereinsstaaten und weicht nur in so weit ab, als es das Verhältniß des landesüblichen Längenmaaßes zu dem dem preuß. Tarif zum Grunde liegenden preuß. Ruthenmaaß bedingt. Der Radbeschlag bei Lastfuhrwerk bestimmt die Höhe des zu zahlenden Chausseegeldes; ist z. B. der Radbeschlag eines Lastfuhrwerks auswärts und in gerader Fläche 6 Zoll und darüber breit, auch ohne hervorstehende Nägel oder Stifte, so wird statt 2 Sgr. p. Zugthier auf die Meile von 200 preuß. Ruthen nur 1 Sgr. bezahlt.

Chausettes, die französische Benennung weißer Zwirnstrümpfe, welche in Frankreich von den Landleuten gestrickt werden; besonders im Departement Ille-Vilaine. Sie bilden von da aus einen Handelsartikel nach Amerika, Portugal und Spanien.

Chaux-de-Fonds, im schweizerischen Canton Neuenburg, an der französ. Grenze, in einem öden, steinigen und unfruchtbaren Hochthale des nordöstlichen Jura, ist ein sehr regelmäßig und gut gebauter Ort und zählt 6500 Einw., welche meist aus Spitzenklöpplerinnen, Gold- und Silberarbeitern, Uhrmachern und Fabrikanten von physikalischen und mathematischen Instrumenten bestehen. Namentlich ist es die Uhrenfabrikation, welche hier, wie in den Thälern Locle und Travers und in Neuenburg, in großartigem Maaßstabe betrieben und durch fortwährende Erfindungen sinnreicher Maschinen und neuer Instrumente mit jedem Jahre mehr erleichtert und vervollkommnet wird. Man kann annehmen, daß im ganzen Canton 18 bis 20,000 Menschen mit Uhrenmachen und Verfertigen dahin bezüglicher Werkzeuge und Werktheile beschäftigt sind. Neuenburg, Locle und Chaux-de-Fonds liefern jährlich durchschnittlich 70,717 Schachteln fabricirter Uhren, wovon 26,965 in Gold; Goldverbrauch dazu für 1,400,000 Lire, Silberverbrauch für 250,000 Lire, außerdem 40,000 Stück Spitzen von 3481 Arbeiterinnen. — Münzen ꝛc., s. Neuenburg. — Chaux-de-Fonds ist auch der Geburtsort der beiden berühmten Mechaniker Droz,

Digitized by Google

Peter und Heinrich, Vater und Sohn, namentlich bekannt durch ihre Automaten und künstlichen Uhrwerke.

Chavonnis sind dünne ostindische Mousseline, welche ehedem im europäischen Handel vorkamen und hauptsächlich von Pondichery ausgeführt wurden.

Chaya-root, soviel als Chayawurzel.

Chayewurzel, wird in Ostindien zum Rothfärben der Calicots und Nankins benutzt. In England, wohin sie unter dem Namen Chaya-root eingeführt wird, bedient man sich ihrer mehr zum Beizen als zum Färben.

Checks: 1) in Amerika und England Anweisungen auf die Bank, soviel wie Coupons. — 2) Leinwandartige, blau und weiß gewürfelte oder gestreifte Gewebe, welche in England, Sachsen und Schlesien, auch in einem Theile von Böhmen verfertigt werden. Die Engländer und Nordamerikaner nennen sie Matrosen-Leinen; es giebt dreierlei, ganz von Leinen, ganz von Baumwolle und gemischte, halb Leinen halb Baumwolle; sie bilden einen Hauptausfuhrartikel nach Westindien und Amerika.

Cheda, eine zinnerne Scheidemünze in Ostindien, s. Malakka.

Cheita-Wund, eine Art rohe ostindische Seide, s. d.

Cheky, Chequi, Tscheki, ein Gewicht in der Türkei, siehe Constantinopel.

Chelas sind ostindische, baumwollene, buntgewürfelte Zeuge, welche nur für den afrikanischen Handel ausgeführt werden. Sie kommen von Bengalen, Surate ꝛc. Doch verfertigt man deren zu demselben Zwecke auch in Frankreich und am Rheine und in England.

Chelidonium, s. Schöllkraut.

Chelles } s. Chelas.
Chelloes }

Chemischblau, s. Blautinctur.

Chemischbraun, eine braune Farbe, welche aus dem Niederschlage einer Kupfervitriol- und Bittersalzauflösung in Flußwasser durch Fällen mit Aetzkalilauge und Calciniren bereitet wird. Auch soviel als Bister, s. d.

Chemische Fabrikate. Man versteht überhaupt hierunter Produkte, die aus chemischen Fabriken hervorgehen und zu beziehen sind, wie die bekannten Mineralsäuren, als Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure, eigentlich aber häufiger die zusammengesetzteren Produkte, wie Salze für die Pharmacie, Färberei, Druckerei ꝛc., sowie besondere Compositionen für einzelne technische Branchen. Dergleichen chemische Fabriken bestehen jetzt an sehr vielen Orten; nennenswerth sind die königl. preußische zu Schönebeck bei Magdeburg, für Sachsen die zu Zwickau, die kaiserliche zu Nußdorf bei Wien und viele andere.

Chemische Feuerzeuge, s. Feuerzeuge.

Chemische Zündhölzer, s. Zündhölzer.

Chemischgelb, ein feines Cassiergelb, s. d.

Chemischgrün, gereinigtes Saftgrün, s. d.

Chemisettes, französ. Benennung für Vorhemdchen; sie sind von Batist, Cambrik, Gingham, Jaconet, auch von Seidenzeug, und ein Artikel des Modehandels. Die Beziehungsquellen sind Chemnitz, Hohenstein, Lichtenstein, Oelsnitz; es giebt deren nahe an 60 verschiedene Sorten; sie werden nach dem Groß und Dutzend verkauft.

Chemnitz, erste Fabrikstadt Sachsens und eine der wichtigsten Deutschlands, zweite Handelsstadt Sachsens und in Hinsicht der Bevölkerung die dritte dieses Königreichs, in einem breiten, anmuthigen Thale, an der Chemnitz; besteht aus der Stadt und den weitläufigen Vorstädten, enthält viele schöne, selbst prächtige Häuser und jetzt an 23,000 Einw., indem mit jedem Jahre die Stadt an Größe und Bevölkerung zunimmt. Unter den hiesigen Fabriken sind die in Baumwolle am wichtigsten, und es gehören dazu viele und große Spinnereien, Webereien, Druckereien, Färbereien und Bleichen. Mit denen der Umgegend sind 60 Spinnfabriken vorhanden, und man kann annehmen, daß wenigstens 270,000 Feinspindeln im Besitze der hiesigen Fabri-

Digitized by Google

kanten sind und das nöthige Garn für die vielen Cattunweber liefern. Die Anlagen dieser Art vermehrten sich besonders mit dem Beitritt Sachsens zum deutschen Zollverbande. Die meisten befinden sich in palastähnlichen, 4 bis 8 Stockwerk hohen Gebäuden mit großen, zum Theil mit Gas erleuchteten Sälen, wo vom Krämpeln der Wolle durch Walzen bis zum feinsten Gespinnst fast Alles durch von Wasserkraft oder Dampf getriebene Maschinen gefertigt wird. Eben so blühend sind die vielen hiesigen Webereien, welche jährlich gegen 100,000 Stück Baumwollenzeuge bereiten, während die seit einigen Jahren so außerordentlich wichtig gewordene Strumpfweberei, welche besonders auf den Dörfern der Umgegend betrieben wird, jährlich mehr als 1 Mill. Dutzend Paar Strümpfe, Handschuhe, Mützen u. dergl. Artikel liefert, von denen viele, weil sie besser und wohlfeiler als die englischen sind, selbst nach England, vorzüglich aber nach Nordamerika gehen und jetzt einen glänzenden Geschäftszweig für diese so fleißige Fabrikgegend Sachsens bilden. Mit den Webereien stehen die 22 größern und kleinern Druckereien in Verbindung, von denen jedoch nur sechs namhafte geschlossene Etablissements. Gleichzeitig vermehrten sich hier auch die Färbereien und Bleichen, und von großem Vortheile war es, daß man das sogenannte türkischrothe Garn, welches sonst nur aus der Türkei und Griechenland, sowie später von Elberfeld bezogen wurde, ebenso ächt und schön zu liefern im Stande war. Daher denn auch die Buntweberei viele Stühle beschäftigt und besonders Tücher liefert, die bisher statt der theuern Shawls, vorzüglich auf den Leipziger Messen, guten Absatz fanden. Auch in Seide, Wolle und Leinen wird gearbeitet. Die Chemnitzer Wollenwaaren, hauptsächlich Tücher und Westen, sowie die bunten Leinenwaaren zeichnen sich durch ächte Farben aus und werden stark versendet. Uebrigens giebt es hier auch große Farbenfabriken und viele Krämpelspinnereien. Chemnitz hat sich nun auch hinsichtlich des Maschinenwesens in den letzten Jahren vom Auslande immer unabhängiger gemacht und liefert in seinen sieben Maschinenbauwerkstätten alle bisher von Lüttich und England bezogenen Maschinentheile in hinreichender Menge und Güte. Unter den Chemnitzer Fabrikanten zeichneten und zeichnen sich Becker, Haubold, Pflugbeil und Comp., Clauß, Hübner, Esche, Hecker, Pfaff, Kühn ꝛc. ehrenvoll aus. Im Jahre 1842 wurden für den Bedarf der hiesigen Fabriken 100,000 Ctnr. Baumwolle, 15,000 Ctnr. englische Garne, 3000 Ctnr. Schafwollengarne, 6000 Ctnr. gefärbte Baumwollengarne, 12,000 Ctnr. rohe Cattune, 25,000 Ctnr. Eisen und 18,000 Ctnr. Farbewaaren eingeführt. In innigster Verbindung mit diesem so starken und mannichfaltigen Fabrikwesen steht der Handel, der Chemnitz nächst Leipzig zur zweiten Stadt des Landes erhebt. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt Ch. eine höhere Realschule, eine höhere Gewerbschule und eine Baugewerkschule. Zur Unterstützung der Gewerbe besteht ein Handwerkerverein von mehr als 1000 Mitgliedern. Außerdem ist Ch. der Centralpunkt für den Industrieverein für das Königreich Sachsen, welcher in Verbindung mit mehr als 20 ähnlichen Vereinen in den gewerbreichsten Städten Alles, was auf Fabrik- und Maschinenwesen, Handel und Verkehr sich bezieht, berathend und ermunternd zu berücksichtigen strebt. Ferner ist hier eine Zweigbank der Leipziger Bank. Auch wird Ch. der Hauptpunkt der erzgebirgischen Eisenbahn, die von Riesa über Ch. nach Zwickau führen soll, und von der die Strecke von Riesa nach Ch. bereits im Bau begriffen ist. — Rechnungsarten, Wechselangelegenheiten ꝛc., wie Leipzig. — Münzen, Maaße und Gewichte, s. Dresden.

Chenay, ein rother Burgunderwein, s. Wein.

Chenilleblonden sind Spitzen, in denen Figuren von Chenille eingeklöppelt sind, es giebt deren schmale und breite und das sächs. Erzgebirge, besonders Annaberg, Buchholz, Schneeberg ꝛc. liefern die besten.

Chenillen sind rauhe, raupenähnliche Schnuren zu Stickereien und Verzierungen des weiblichen Putzes. Die Verfertigung geschieht entweder in großer Menge in den Chenillemanufakturen oder von gewöhnlichen Posamentirern.

Digitized by Google

Chenillenatlas, ein Atlas, in welchen Blumen von Chenille brochirt sind, welche ein sammetartiges Ansehen haben.

Chenopodium album, s. Gänsefuß, weißer.

Chenopodium ambrosioides, s. Traubenkraut.

Chenopodium bonus Henricus, s. guter Heinrich.

Chenopodium Botrys, s. Traubenkraut.

Chenopodium olidum. s. Stinkmelde.

Chenopodium rubrum, s. Gänsefuß, rother.

Chenopodium vulvaria, s. Stinkmelde.

Cherbourg, befestigte Seestadt im französ. Departement la Manche, an der Mündung der Divette, mit 20,000 Einw., einem bedeutenden Hafen und wichtigem Handel. Die Ausfuhr besteht besonders in Getreide, Branntwein und anderen Landesproducten; auch werden von hier aus große Quantitäten Eier nach England verschifft. Die Stadt hat eine Börse, Navigationsschule und Handelsgericht, sowie Fabriken von Soda, Tuch, Leder, Glas und Porzellan, ferner Zuckerraffinerien und Schiffswerfte.

Cherquermolles, ostindische Baumwollenzeuge, welche im französischen Handel vorkommen.

Cherryderries, grobe Tücher aus Baumwolle und Leinen, welche in England verfertigt werden und nach der afrikanischen Küste gehen.

Chester, die Hauptstadt der gleichnamigen englischen Grafschaft, am Flusse Dee, mit 25,000 Einw., welche sich mit Leinwand-, Tabak-, Leder-, Schuh-, Pfeifen- und Bleiweißfabrikation beschäftigen und nicht unbedeutende Schifffahrt und Ausfuhrhandel treiben, namentlich mit dem sogenannten Chesterkäse. Der ehemals berühmte Hafen ist durch die allmälige Versandung des Dee für größere Schiffe unbrauchbar geworden. In neueren Zeiten wurde ein Canal (the new Channel) gegraben, auf dem mit der Fluth Schiffe von 350 Tonnen bis an die Quais gelangen können. Auch steht Ch. mit Liverpool und mit Shrop und Montgommery durch Binnencanäle in Verbindung. Jährlich werden hier zwei sehr besuchte Messen gehalten, am 5. Juli und 10. October, auf welchen die Hauptgeschäfte in irländischer Leinewand gemacht werden.

Chesterkäse, ein vortrefflicher Käse von scharfem Geschmack und hochgelber Farbe, welcher in der Grafschaft Chester in England verfertigt und weit versandt wird. Er ist in Laiben von 20 bis 100 Pfd. und darüber.

Chevalierd'or sind französische Louisdor mit dem Maltheserkreuz oder den 4 L., s. Louisdor.

Chevalier-Mont-Rachet, s. Mont-Rachet.

Chevrettes de rivières, s. v. a. Camarones, s. d.

Chevron heißt in Frankreich eine Art Ziegenwolle aus der Levante, welche geringer ist als die von der Kämelziege und der angorischen Ziege. Das beste und theuerste ist schwarz von Farbe und kommt aus Smyrna, das aus Persien kommende ist roth oder weiß.

Chevron noir, eine Art Kamlott, der entweder aus der vorerwähnten schwarzen Ziegenwolle, oder aus der rothen und weißen gefertigt und schwarz gefärbt wird.

Chevrotins nennt man in Frankreich eigends zubereitete Felle von jungen Reh- oder Ziegenböcken, welche eine Heilkraft gegen die Gicht haben sollen, und daher zu Handschuhen für Gichtkranke verwendet oder zum Einhüllen gichtkranker Glieder gebraucht werden.

Chiadder-Boraals, s. v. a. Brawls, s. d.

Chiantiwein, ein feiner Muskateller aus Toskana, s. Wein.

Chiarillo, ein feiner Wein von süßem, angenehmem Geschmack, der in der Gegend von Pausilippo bei Neapel gezogen wird.

Chibouharz, Chibougummi, Cachibou, Resina Chibou, eine gummös-

Digitized by Google

harzige Substanz, von einem auf den Antillen, als Hayti oder Domingo, Jamaika ꝛc., wachsenden großen glattrindigen Baume, **Bursera gummifera L.**, gewonnen, der dieses Harz, welches auch weißes Gummi, Gomartgummi genannt wird, in großer Menge liefert. In frischem Zustande hat es hinsichtlich der Consistenz Aehnlichkeit mit reinem weißen Terpentin, trocknet indeß leicht, und wird dann in Blätter einer Art Galange, welche Cachibou heißt, gewickelt. Dieses Chibouharz ist äußerlich hart, inwendig etwas weich, im Bruche glasig, blaßgelb von Farbe, im Geruche dem Terpentinöl ähnlich, im Geschmack süß und etwas gewürzhaft, wie Mastix, jedoch nicht bitter. Ein anderer Harzbaum auf den Antillen, hauptsächlich auf Domingo, heißt ebenfalls Chibou, weißer oder rother Gummibaum, auch Bergzuckerbaum oder Schweinholz genannt, dieser Baum ist die **Bursera balsamifera** oder nach Schwarz die **Hedwigia balsamifera.** Das daran herabfließende Harz, welches Zuckerbaumharz oder Schweinsbalsam heißt, ist flüssig, durchscheinend, dunkelroth, und besitzt einen starken Geruch, aromatischen, nicht sehr angenehmen Geschmack. Diese letztere Pflanze, welche in Brasilien den Namen Almecegeira führt, findet sich in den Provinzen Bahia und Menes nicht selten; es träufelt aus in die Rinde gemachten Einschnitten ein heller, harziger, scharfschmeckender Balsam heraus, der an der Luft zu weißen, oder gelblich weißen, traubigen, tropfsteinartigen Borken austrocknet. Er dient häufig in katholischen Kirchen als echter Weihrauch, außerdem wird er wie das Elemiharz benutzt. Häufig ist das Chibouharz auch dem Elemi-, Anime-, oder Tacamahar-Gummi beigemengt.

Chica, ein in rothen Kuchen im Handel vorkommendes Farbmaterial, das von den Südamerikanern am Orinoco mittelst eines Absuds der Blätter einer dort häufig wachsenden Bignonienart (**Bignonia Chica**), Gewächse, welche große trichterförmige oder glockenförmige Blumendolden, sogenannte Trompetenblumen, tragen, gewonnen wird, indem es sich daraus als Sediment niederschlägt. Von den dortigen Indianerstämmen wird das so gewonnene Chica mit dem Fett von **Crocodylus acutus** vermischt, zum Rothfärben der Haut benutzt, in Europa für ein eigenthümliches, schönes Orange auf Baumwolle.

Chicaquois heißen in Frankreich amerikanische Stinkthierfelle.

Chichester, Hauptstadt der Grafschaft Sussex in England, am Lawant, mit 9000 Einwohnern, einem Hafen, lebhaftem Getreide- und Viehhandel und Nähnadelfabriken.

Chichmsamen, (Semen Cismae), sind die dem Leinsamen ähnlichen Samenkörner der auf Ceylon und im Innern Afrikas wachsenden Chichm-Cassie (**Cassia absus**), welcher gegen Augenkrankheiten gebraucht wird und besonders gegen die ägyptische Augenentzündung sehr heilsam ist.

Chierweine sind Malvasierweine von der Insel Chios im griechischen Archipel.

Chigny, ein guter rother Champagnerwein zweiter Classe, s. Wein.

Chinesische Seide, eine sehr gute Seide von der griechischen Insel Chios, die aber wenig in den Handel kommt, da sie meist im Lande verarbeitet wird.

Chiken-skin, ganz feine Handschuhe, welche in England aus den Fellen ungeborner Lämmer verfertigt werden.

Chilimés, buntgemusterte Teppiche aus Leinengarn und Seide oder Wolle, welche in Slavonien verfertigt werden.

Chilisalpeter, s. Natron, salpetersaures.

Chillies nennt man in England die Schoten des Cayennepfeffers, welche man theils getrocknet (dried Chillies), theils eingemacht (pickled Ch.), oder gestoßen (ground Ch.) versendet.

Chillum, ein mit Zucker, Gewürzen, Opium und Salz zubereiteter Tabak, der im englischen Ostindien verfertigt und von den reichen Orientalen geraucht wird.

Digitized by Google

Chimbaris nennt man in Frankreich die geringste Sorte türkischer und ägyptischer Büffelhäute.

China, s. Canton.

China-Chocolade, eine mit einem Zusatz von Chinapulver bereitete Chocolade, z. B. aus 6 Unzen Cacao, 5 Unzen Chinapulver, 8 Unzen Zucker und 1 Drachme peruvianischem Balsam.

China-Gallerte wird aus 2 Unzen isländischem Moose, 6 Unzen Chinasyrup und 1 Drachme Hausenblase gekocht und als Stärkungsmittel genossen.

Chinaholz, das Holz von Chinchona condaminea, braunroth von Farbe, mit dunklen Adern oder Flecken, wird wegen seiner Härte zu feinen Drechslerarbeiten u. dgl. verarbeitet.

Chinarinden (Cortices Chinae), Fieberrinden, werden die Rinden aller der Bäume genannt, welche der Gattung Chinchona L. angehören. Sie wachsen in den peruanischen Anden; von welcher Art aber eine jede Handelssorte abstammt, ist noch nicht genau ermittelt. Im Handel kommen sie entweder in Kisten vor, die mit Rindshaut überzogen sind, oder blos in Rindshäuten (Seronen) verpackt. Da ein und derselbe Baum, je nachdem die Rinde von dem Stamme, den stärkern oder schwächern Aesten geschält ist, eine im äußern Ansehn sowohl als an innerm Gehalt höchst verschiedene Waare liefert, so ist die genaue Beschreibung der folgenden Handelssorten sehr schwierig: 1) Königschina, Calisayechina (Cortex Chinae regius), kommt vorzüglich in 2 Sorten in den Handel: a) bedeckte (China regia cum epidermide) in platten, halb und ganz gerollten Stücken. Außenfläche rauh, höckerig, von tiefgehenden Querrissen durchsetzt, und von breiten Längsrunzeln mit aufgeworfenen Rändern durchzogen. Farbe, außen bräunlich gelb, graubraun rostgelb, ocker- bis röthlichgelb; die häufigen Flechtenanflüge ändern die Farbe in graulich weiß. Innenseite zimmetbraun bis rothbraun, Querbruch glatt, Geruch schwach lohartig, Geschmack anfangs säuerlich, darauf sehr bitter. Chiningehalt 60 bis 80 Gran im Pfund. b) Unbedeckte (China regia sine epidermide), sind die geschälten, fast ganz aus Bast bestehenden Stücke voriger Sorte. Chiningehalt 90—95 Gran. Preis 48 bis 50 Schilling in Hamburg. Wird hauptsächlich von den Chininfabrikanten verwendet. 2) Huanoco-Yuanoco-grane China kommt nicht wie die vorige in platten Stücken, sondern nur in geschlossenen oder gerollten Röhren. Die Borke ist sehr dünn, mit zarten Längsrunzeln und feinen Querrissen, Oberfläche meist mit vielen Flechten besetzt, Farbe milchweiß, graulichweiß. Innenfläche hellzimmtbraun, Querbruch ziemlich glatt, Geruch thonartig, Geschmack anfangs zusammenziehend säuerlich, später anhaltend bitter. Cinchoningehalt 100 — 110 Gran im Pfund. Preis 20 — 28 Schillinge in Hamburg. 3) Loxa China, graue oder braune, Kronenchina, China Loxa seu fusca, kommt wie die vorige ebenfalls nur in einfach oder doppelt zusammengerollten langen bis federkielsdicken Röhren vor. Die Querrisse der Außenfläche dringen tief ein; Farbe derselben hellbraun oder hellgrau, Innenfläche dunkel zimmtbraun, Querbruch glatt, harzglänzend, Geruch und Geschmack wie bei voriger. Chiningehalt 10 Gran, Cinchonin 12 Gran. Vor der Entdeckung jener Alcaloide wurde diese Chininsorte am höchsten geschätzt, jetzt aber nur mit ca. 20 Schilling p. Pfund in Hamburg notirt. 4) Rothe China (China rubra), kommt gewöhnlich in flachen oder gebogenen dicken, bis 2 Fuß langen und einige Zoll breiten Stücken vor. Die Außenfläche hat tiefe Längsrisse und Furchen, ist ungleich, rauh und höckerig; Innenseite rothbraun bis orangefarbig, Querbruch glatt, dunkel rothbraun, etwas glänzend und kurzsplitterig. Geruch schwach, Geschmack stark bitter, etwas zusammenziehend. Chiningehalt 64 Gran, Cinchoningehalt 32 Gran circa im Pfund. Es ist die theuerste Chinasorte und wird in Hamburg mit 7 Mark Banco die beste notirt. 5) China Huamalies, braune China, Röhren und seltner flache Stücke, Außenfläche meist der Länge nach gerunzelt, hie und da mit Warzen besetzt, Querrisse selten, Farbe roth oder leberbraun. Innenfläche feingestreift, oft glatt, Farbe

Digitized by Google

rostbraun, Querbruch ziemlich glatt, Längsbruch eben, Geruch und Geschmack dem vorigen ähnlich; enthält vorzüglich Cinchonin in wechselnden Verhältnissen. Wird in Hamburg 5 — 8 Schilling, warzige Waare bis 13 Schillinge notirt. 6) China flava, gelbe China, China Carthagena, unter diesen gemeinschaftlichen Namen werden in den Preiscouranten folgende zwei Sorten aufgeführt: a) Harte gelbe China, China flava dura, China Carthagena dura. Sie kommt meist in langen, flachen, seltner in halb oder ganz gerollten Stücken von verschiedener Stärke, vor. Außen meist eben und glatt, Querrisse fast fehlend, Farbe weißlich oder gelblich, abgeriebene Stellen gelbbraun bis zimmtbraun, Innenfläche der dünnern Rinden glatt, feinfaserig, der dickeren stark splitterig, Querbruch kurzsplitterig. Geruch dumpfig, Geschmack bitter, wenig zusammenziehend. Im Pfunde enthält sie 56 Gran Chinin und 43 Gran Cinchonin. 7) Faserige gelbe oder Carthagena-Chinarinde (China flava fibrosa), kommt ebenfalls meist in flachen Stücken, seltner in Röhren vor. Die weißliche Oberhaut nebst der korkartigen Borke ist meist abgerieben und die Farbe der Außenfläche dann dunkel rostbraun, Innenfläche heller, sehr feinfaserig. Querbruch langsplitterig. Geruch schwach, Geschmack wenig bitterlich. Alcaloidgehalt sehr verschieden, aber unbedeutend. In Hamburg kostet das Pfund 7 — 9 Schilling. 8) Tenn-China (Cortex Chinae Jaen), kommt fast nur in geschlossenen Röhren vor. Außenseite aschgrau, weißgrau oder blaßgelb, Unterfläche dunkel zimmtbraun, Querbruch verschieden, eben oder mit kleinen Fasern besetzt. Geruch schwach lohartig, Geschmack schwach säuerlich, wenig zusammenziehend. Chignigehalt sehr unbedeutend, nur ca. 12 Gran Ausbeute p. Pfund. Preis 10 Schill. p. Pfund in Hamburg. Noch nennen wir die China Pseudoloxa oder braune Tenn-China, und die China rubiginosa, welche jedoch ziemlich unwichtig sind; eben so übergehen wir die jetzt ungebräuchlichen falschen China-Sorten, wie Piton, caraibische, Cusco, zweifarbige, neue China u. s. w. — Die Anwendung der China als Fieber- und Stärkungsmittel ist wohl allgemein bekannt, ebenso die Verwendung des Extracts unter Pomaden. Die wesentlich wirksamen Bestandtheile der ächten Chinarinden sind das Chinin und das Cinchonin, s. d. Art.

Chinasirup, (Sirupus corticis peruvianae), ist mit weißem Zucker versüßter Chinawein, der zu einer mäßigen Sirupsdicke eingekocht ist.

Chinawein, auf zwei Unzen Chinapulver gießt man eine Kanne guten weißen Wein, läßt dies unter öfterm Umschütteln einige Tage stehen und filtrirt es dann.

Chinawurzel (Radix Chinae ponderosae) von Smilax China L., ist knotig, gegliedert faustgroß, röthlich braun, von bitterm, mehligen Geschmack. Sie wird als blutreinigendes und schweißtreibendes Mittel selten noch angewendet. Vaterland Ostindien. Sie muß dicht und schwer sein. Noch kommt eine leichte Art davon vor, welche aber zu verwerfen ist. In Hamburg kosten 100 Pf. 12 Mark Banco.

Chinchilla, ein feines Pelzwerk, von einer in Südamerika einheimischen Wieselart, der Chinche, Vivorra Chinche, herrührend, welches weiß von Farbe ist, mit schwarzem oder grauen Kopfe, Rückenstreifen und Füßen. Die Felle werden besonders zu Damenpelerinen verwendet.

Chiné, geflammt, nennt man in Frankreich alle Zeuge mit geflammten Mustern. So hat man Velours chinés, geflammte Sammete; Taffetas chinés, geflammte Taffete; Satins chinés, geflammte Atlasse. Draps chinés oder flambés nennt man geflammte, wollene Zeuge, welche besonders in Brünn verfertigt werden. Chinés heißt auch eine Art Bergames, s. d.

Chinesische Citronen, kleine grüne Citronen von der Größe einer Muskatnuß, mit Zucker und Branntwein eingemacht zu uns kommend, früher einzig nur aus China, jetzt aber auch aus Amerika in den Handel gebracht.

Chinesischer Lack, s. Lack.

Chinesischer Reisstein, eine porcellenartige Masse, die zu verschiedenen Gefäßen verformt, als Büchsen, Flaschen, Phiolen, Tassen, Figuren (sogen. Pagoden ꝛc.),

Digitized by Google

aus China nach Europa kommt; sie hat eine weißlich-gelbe, in's Grünliche spielende Farbe, ein durchscheinendes weißliches, den Reißkörnern ähnliches Ansehen; auch ähnelt ihr etwas unser sogenanntes Alabasterglas; sie ist hart und auf dem Bruche glänzend. Seiner chemischen Zusammensetzung nach ist der sogen. Reißstein ein Glas und zwar ein Doppelsilicat, aus kieselsaurem Blei und kieselsaurem Alkali; er enthält in 100 Theilen 35 Theile Bleioxyd, 45 Th. Kieselsäure, 8 Th. Thonerde und 12 Th. Kali und Natron.

Chinesisches Holz, s. Veilchenholz.

Chinesisches Papier, s. Papier.

Chinesisches Porzellan, s. Porzellan.

Chinesisches Wachs ist eine weiße, geaderte, glänzende, wachsartige Masse, welches dem Bienenwachse noch vorgezogen wird und in China von einem in der Form der Schildlaus ähnlichen Insecte gewonnen wird.

Chinesisches Wasser; 1) das ächte, ist die mit mehr Branntwein verdünnte und durch Filtration geklärte Zucker- oder Syrupflüssigkeit, in der die chinesischen Citronen (s. d.) eingemacht zu uns kommen. 2) Das unächte, nachgeahmte, ein Liqueur, den man erhält, wenn man Branntwein über noch grüne Citronenfrüchte nebst einigen Blüthen abzieht und mit der gehörigen Menge geklärten Zucker versüßt. Auf sogenanntem kalten Wege erzielt man ein schlechtes, obige Stelle vertreten sollendes Geschmier, gewöhnlich nach folgendem Recept: Grüne Pomeranzen und Citronenfrüchte mit Branntwein in Digestion gesetzt, gewöhnliche Citronöl-Lösung und Zucker in nöthiger Menge zugesetzt, ca. 14 Tage stehen gelassen. Das ächte chinesische Wasser ist zuweilen kupferhaltig, letzteres von seinem Ursprung herrührend, was sich leicht untersuchen und erkennen läßt, s. deshalb Kupferprobe.

Chinesisches Weißkupfer, s. Packfong.

Chinesische Tusche, s. Tusche.

Chinettenstrümpfe, Christstrümpfe, Grisettenstrümpfe, heißt eine Gattung gewirkter Frauenstrümpfe mit winkelförmigem, gemusterten Zwickel.

Chinin, Kinin, Quinin (Chinium purum), ist nebst dem Cinchonin (s. d.) einer der wesentlich wirksamen Bestandtheile der Chinarinden, vorzüglich in der Königschina, worin es Pelletier und Caventon 1818 zuerst entdeckten, in größerer Menge als in der braunen, in welcher das Cinchonin vorherrscht, enthalten. Es wird gewöhnlich aus dem schwefelsauren Salze (s. u.) mittels Ammoniaks isolirt dargestellt. Das Chinin stellt meist eine poröse, schmuzig weiße Masse dar; es krystallisirt nur schwer in kleinen, seidenglänzenden, farblosen Nadeln. Zwischen den Fingern gedrückt erweicht es und ballt wie Harz zusammen. Es ist geruchlos, von sehr bitterm Geschmack, in Alkohol und Aether leicht, in Wasser schwer löslich. Die Auflösungen reagiren alkalisch und sind sehr bitter, bittrer als Cinchonin. Von der Reinheit des Chinins und seiner Salze gilt, daß sie beim Glühen auf Platinblech ohne Rückstand verbrennen müssen; dieser würde unorganische Beimengungen anzeigen. Ferner darf ihre alkoholische Lösung durch Zusatz von Wasser oder Aether nicht getrübt werden, was Gegenwart von Cinchonin, ihre schwefelsauren Lösungen dürfen keine Färbung zeigen, welche fremde, organische Beimengungen verrathen würde. Beimengungen von Cinchoninsalzen erkennt man, wenn man 2 Gran des Salzes in einem Fläschchen mit 1 Quentchen Aether und $^1/_2$ Quentchen Aetzammoniakflüssigkeit übergießt und tüchtig schüttelt. Bei ruhigem Stehen darauf wird sich das Cinchonin auf der Grenze des Aethers und des Ammoniaks ausscheiden. — Von den Verbindungen des Chinins mit Säuren sind vorzüglich zu nennen: 1) das salzsaure Salz (Chinium muriaticum), durch Zersetzen des schwefelsauren Chinins mit salzsaurem Baryt. Weißes, in kleinen, perlmutterglänzenden, biegsamen Nadeln krystallisirendes, in Wasser, Weingeist und Aether ziemlich leicht und vollkommen lösliches Salz. Bei weitem wichtiger ist 2) das schwefelsaure Salz (Chinium sulphuricum), welches man durch folgendes Verfahren erhalten kann. Man kocht zuerst die Chinarinde, um die Säuren, den Extractivstoff und das Harz auszuziehen, mit verdünnter Kalilauge aus,

Digitized by Google

zieht den abgeseihten Rückstand mit schwefelsäurehaltigem Wasser mehrmals aus, sättigt den Auszug mit kohlensaurem Baryt, filtrirt und fällt das Chinin zugleich mit dem Cinchonin. Aus der weingeistigen Lösung des Niederschlages schießt bei dem Verdunsten derselben das Cinchonin in großen Krystallen an. Die chinin- und cinchoninhaltige Mutterlauge wird nun mit Schwefelsäure neutralisirt, worauf beim Abdampfen der etwas sauern Lösung das schwefelsaure Chinin in Krystallen anschießt. Es giebt zwei Formen dieses Salzes und je nachdem das Chinin oder die Säure in der Verbindung vorwaltet, basisches und saures Salz. Jenes hat Perlmutterglanz und ist im Wasser schwer löslich, dieses leuchtet beim Erwärmen und löst sich leichter im Wasser; beide krystallisiren in rechtwinklichen Nadeln (Prismen). Verunreinigungen des Salzes mit Salicin (einem Surrogate des Chinins aus der Weide) erkennt man durch die rothe, Zucker, Amylon, Stearin durch die schwarze Färbung, welche auf Zusatz von concentrirter Schwefelsäure entsteht. — Die übrigen Verbindungen des Chinins mit der Phosphor-, Salpeter-, Essig-, Chinasäure ꝛc. sind weniger in Gebrauch; sie besitzen im Ganzen dieselben Eigenschaften wie die oben genannten. Man erhält das Chinin sowie die Chininsalze aus den chemischen Fabriken.

Chinirte Zeuge, s. Chinés.

Chinium muriaticum,
Chinium purum,
Chinium sulphuricum,
} s. Chinin.

Chinlenwurzel, Radix chinlen, ist die gelbe, geruchlose, bittere Wurzel einer in China wachsenden Wiesenraute (**Thalictrum**), welche als magenstärkendes Mittel dient, aber nur wenig in Gebrauch ist.

Chinoidin, eine Mischung von Chinin und Cinchonin mit harzigem Extractivstoff. Die Mutterlauge und die Abwaschflüssigkeiten, welche vom schwefelsauren Chinin abgegossen werden, enthalten noch eine ziemlich bedeutende Menge von Chinin, Cinchonin und jenes harzigen Stoffs. Füllt man nun diese Flüssigkeit mit kaustischem Ammoniak, so erhält man einen weichen, harzähnlichen, bald erhärtenden Niederschlag, das Chinoidin. Es kommt in Tafeln von brauner Farbe und bittrem, gewürzhaftem Geschmack in den Handel, p. Pfd. etwa 3½ Thlr. Wegen seines viel niedrigern Preises wird es in der Armenpraxis anstatt des Chinins ärztlich angewandt.

Chints, Chits, sind die feinsten englischen und ostindischen geblumten, vielfarbigen Zitze oder Kattune, von 1 brab. Elle Breite und 28 bis 30 Yards Länge, wovon die englischen noch heute einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Die besten und schönsten nennt man Fould-Chints, und von diesen sind die in Deutschland unter dem Namen „Millefleurs" bekannten, die beliebtesten, welche namentlich in London gemacht und zu Kleidern, Meubles-Ueberzügen, Gardinen ꝛc., genommen werden.

Chiques, eine in Frankreich, besonders im Departement Gard gewonnene geringe rohe Seide, von solchen Cocons, in denen die Raupe durch Hitze getödtet worden ist. Sie kann nur zu Nähseide verarbeitet werden.

Chirographar oder Chirographarisch ist Dasjenige, was auf einer Handschrift beruht; ein Wechsel oder sonstige Handschrift; Derjenige, welcher dieselbe besitzt, heißt Chirographargläubiger, sowie Derjenige, welcher sie ausstellt, Chirographarschuldner genannt wird.

Chirurgische Bestecke, s. Bestecke.

Chits, s. Chints.

Chitse, Kitze, Getze oder Beutel Gold, eine türkische Rechnungsmünze von 30,000 Piastern.

Chittabutty, eine Art Baftas (s. d.), welche in verschiedenen Sorten durch die Dänen nach Europa gebracht wird.

Chlor, Chlorin, Chlorine oder Halogen, ein bei gewöhnlicher Temperatur gasförmiger, gelber, ins Grüne spielender Körper von höchst unangenehmem,

Digitized by Google

erstickendem Geruche, $2{,}4$ spec. Gewicht, durch Druck von 4—6 Atmosphären in den tropfbarflüssigen Zustand übergehend. Da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, das Chlor in weitere Bestandtheile zu zerlegen, so wird es als ein chemisches Element betrachtet und wegen seiner Fähigkeit, sich mit andern Elementen, namentlich mit gewissen Metallen, z. B. Spießglanz, Kupfer und Quecksilber, unter lebhafter Feuererscheinung zu eigenthümlichen, den Oxyden proportional-analogen Körpern (Chloriden) zu verbinden, von manchen Chemikern in die Reihe der Verbrennungsunterhalter gestellt. Scheele entdeckte das Chlor im J. 1774 gelegentlich, bei der Einwirkung der Salzsäure auf Braunstein und nannte es dephlogistisirte Salzsäure. H. Davy stellte 1810 seine elementare Beschaffenheit außer Zweifel und gab ihm seiner grünlich gelben Farbe wegen den aus dem Griechischen entlehnten Namen Chlor. Es findet sich in der Natur nie frei, sondern stets an Metallen, besonders an Natrium im Kochsalze, in gewissen Gebirgsformationen der großen Steinsalzlager und im Meerwasser, gebunden. Seiner großen Verwandtschaft zu andern Elementen hat man es zu verdanken, daß dieses der Athmung höchst beschwerliche und gefährliche Gas nirgends auf der Erde in natürlichen Exhalationen angetroffen wird. Zu seiner Darstellung bedarf es gewisser chemischer Agentien, um es seinem Radicale zu entreißen. Die Bereitung des Chlors geschieht fabrikmäßig in großen bleiernen, fast kugelförmigen, 5—6′ im Durchmesser haltenden Gefäßen dadurch, daß man zu einem Gemenge von Kochsalz und Braunstein (Pyrolusit) unter Erwärmen englische Schwefelsäure in wässriger Verdünnung (in Schwefelsäurefabriken auß den Bleikammern) hinzuleitet. Dadurch bildet sich schwefelsaures Natron (Glaubersalz) und schwefelsaures Manganoxydul; Chlor wird frei. Die neueste, wegen ihrer Einfachheit und Wohlfeilheit zu empfehlende, Methode von Rob. Orland in Plymouth, zur Darstellung des Chlorgases besteht darin, daß man 1 Theil Salzsäuredampf mit 2 Theilen atmosphärischer Luft durch ein glühendes Rohr leitet, wodurch unter Wasserbildung Chlor frei wird. — Bekannt ist die Wirkung des Chlors als eines desinficirenden, ansteckungswidrigen Mittels. Technisch benutzt man dasselbe, seiner Eigenschaft wegen, Pflanzenfarben zu zerstören, zur Bleiche verschiedener in Weiß gewünschter Gegenstände, besonders des Papiers und gewisser Gewebe. Vergl. Chlorkalk.

Chloreisen. Es gibt zwei Verbindungen des Eisens mit dem Chlor, von denen die eine (Chloryd) um die Hälfte mehr Chlorgehalt besitzt, als die andere. — Letztere, das Eisenchlorür, erhält man wasserfrei durch Leiten von trocknem Salzsäuregas über glühenden Eisendraht als weiße, atlasglänzende Blättchen oder Würfel; das unreine ist eine feste, grau- oder buntfleckige Masse von blättrigem Gefüge. Im wasserhaltigen Zustande, durch Auflösen von Eisen in wässriger Salzsäure, krystallisirt es beim Abdampfen in geraden rhombischen Säulen, Tafeln oder Octaedern von bläulichgrüner Farbe. Er verwandelt sich an der Luft unter Absetzen von Eisenoxyd, von dem es daher nie ganz frei ist, in das Cloryd. Die wässrige Lösung eines reinen Eisenchlorürs darf durch Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser nicht verändert werden; eine dunkle Trübung würde Kupfer verrathen. Wird ferner die von dem mit verdünnter Aetzkalilauge aus seiner mit Königswasser gekochten Lösung bewirkten Niederschlage abfiltrirte alkalische Flüssigkeit von Schwefelwasserstoff weiß getrübt, so ist das Eisenchlorür mit Zink verunreinigt. Endlich muß es sich in Alkohol vollständig auflösen. — Eisenchlorid, dessen Darstellung schon im 17. Jahrh. bekannt war, erhält man wasserfrei durch Leiten von trocknem Chlorgas über erhitztes Eisen in braunen, schwach metallglänzenden Tafeln oder in zum Theil prächtig regenbogenfarben oder pfauenschweifartig angelaufnen Blättchen; wasserhaltig, durch Auflösen von Eisenoxyd in Salzsäure, gelindes Abdampfen und Abkühlen in rothen oder orangefarbnen, durchsichtigen Tafeln oder als blaßgelbe, zartfasrige, strahlig-krystallinische Masse. — Beide Präparate ziehen an der Luft Feuchtigkeit an, zerfließen zu einer dunkelbraunen Flüssigkeit (Eisenöl, Oleum martis) und besitzen einen herben, eisenhaften Geschmack. Abgesehen von der Unlös-

Digitized by Google

lichkeit des Chlorürs in Aether, unterscheidet sich dasselbe vom Chlorid besonders noch dadurch, daß es aus seinen Lösungen von Kaliumeisencyanid (rothem Blutlaugensalz), blau, das Chlorid von diesem Reagens nicht gefällt wird. — Das Chloreisen benutzt man zur Darstellung verschiedener pharmaceutischer Präparate.

Chlorinäther, s. Salzäther.

Chlorkali, seit 1792 bekannt, ist die als Eau de Javelle (Ort bei Paris) bekannte, zum Bleichen, Zerstören von schädlichen Gerüchen, Ansteckungsstoffen, zum Entfuseln des Branntweins ꝛc. angewandte Flüssigkeit, von blaßgelblicher Farbe, herb alkalischem Geschmack und chlorähnlichem Geruch, bestehend aus unterchlorinsaurem Kali, Chlorkalium und doppeltkohlensaurem Kali. Nur durch Verdunsten im luftleeren Raume kann sie in fester (krystallinischer) Form erhalten werden. Man bereitet sie, indem man Chlorgas in eine Auflösung von kohlensaurem Kali leitet, bis die Flüssigkeit Lackmuspapier bleicht. Am besten erhält man sie durch Fällen einer kalt bereiteten Lösung von käuflichem Chlorkalk mit kohlensaurem Kali. Ihren Gehalt an bleichendem Chlor ergiebt die Chlorometrie (s. d.).

Chlorkalium, nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Chlorkali (s. d.), wurde im 17. Jahrh. von Sylvius de la Boe entdeckt und sonst Digestivsalz oder Fiebersalz des Sylvius genannt. Es findet sich in der Natur ziemlich spärlich im Steinsalze, in mehrern Salzsorten, im Meerwasser, in vulkanischen Auswürflingen, häufiger in der Asche vieler Pflanzen, auch im Thierreiche. Man erhält es als Nebenprodukt in den Salinen, bei der Fabrikation des chlorsauren Kali's, des Salpeters, des kohlensauren Natrons aus Kochsalz und Potasche, des Glases (Glasgalle), der Seife (Seifensiederfluß). Es krystallisirt in farblosen Würfeln, ganz wie Kochsalz, bei gestörter Krystallisation in kleinen Spießchen, selten in Octaedern (die zuweilen hohl sind), ist luftbeständig, von bitterlich salzigem Geschmacke, unter den Zähnen etwas zähe, reagirt nicht auf Pflanzenfarben und hat ein spec. Gewicht von $1_{,8}$. Beimengungen von Erden und Metallen werden durch die Reactionen des kohlensauren Kali's und Schwefelwasserstoffs auf seine Lösungen erkannt. Aus seinen Lösungen muß Weinsäure einen krystallinisch-pulverigen Niederschlag (Weinstein) bewirken und so wird es denn auch als Reagens für diese Säure benutzt.

Chlorkalk, wegen seiner technischen Anwendung auch Bleichkalk, Bleichpulver genannt, wurde 1798 von Tennant und Macintosh entdeckt. Er ist ein Gemeng von unterchlorigsaurem Kalk, Chlorcalcium und Kalkhydrat und wird erhalten, wenn man pulverigem Kalkhydrat (gelöschtem Kalk) bei niederer Temperatur so lange Chlorgas allmälig zuleitet, als noch Absorption stattfindet. Fabrikmäßig wird guter thon- und eisenfreier Kalk, aus Urkalk, Kreide, Marmor und manchen Kalksteinen gewonnen, mit Wasser zu einem staubigen Hydrat gelöscht, welches dann, in eignen Apparaten, z. B. in kleinen gemauerten Kammern, auf Flächen (Waidenhürden) ausgebreitet oder in steinzeugnen Töpfen vertheilt, der Einwirkung des Chlorgases ausgesetzt wird. Der frisch in den Handel kommende Chlorkalk enthält etwa 30% bleichendes Chlor. Guter Chlorkalk, dessen bleichende Kraft durch die Chlorometrie (s. d.) geprüft wird, ist ein weißes, etwas zusammenbackendes, nach Chlor riechendes Pulver, das sich leicht in Wasser bis auf einen geringen Rückstand (überschüssigen Kalkhydrat) auflösen muß. Bleibt in der Auflösung des letztern durch Salzsäure ein Rückstand, so ist das Präparat mit Thon verunreinigt, welcher in reichlicher Beimengung dem Chlorkalke eine mehr oder weniger graue Farbe ertheilt. Am reinsten erhält man die Bleichverbindung, wenn man einen Strom Chlor in Kalkmilch leitet, die sogenannte Bleichflüssigkeit, indem 1 Theil Wasser $^1/_{10}$ Theil der Bleichverbindung des Chlorkalks aufnimmt und den Ueberschuß an Kalkhydrat ungelöst läßt. Diese stark alkalisch reagirende Flüssigkeit zerstört die meisten organischen Verbindungen, namentlich die Farbstoffe, was aber erst durch Vermittelung einer das Chlor entbindenden Säure geschieht. Hierauf beruht die Methode, weiße Muster auf gefärbtem Grunde zu erzeugen. Taucht man z. B. türkischroth gefärbten Zeug, worauf mittelst einer durch arabisches Gummi verdickten Lösung von Weinsäure Muster gedruckt sind, eine Minute lang in die

Digitized by Google

Bleichflüssigkeit, so wird die Farbe an den mit der Säure bedruckten Stellen zerstört. Die Bleichkraft des Chlorkalks, sowie die übrigen unterchlorigsauren Alkalien, auf Papier, Gewebe ꝛc., beruht überhaupt auf dem Umstande, daß das aus ihnen frei werdende Chlor einem Wasser- und Sauerstoff haltenden Körper ersteren entzieht, z. B. bei Gegenwart von Wasser dieses zerfetzt (Salzsäurebildung), worauf der isolirte Sauerstoff die Pflanzenfaser oxydirt, was Zerstörung ihrer Farbe zur Folge hat. Behufs des Bleichens der Baumwollenwaaren z. B. besteht das Verfahren in folgenden Operationen. Nachdem das gut ausgewaschene Zeug in Kalkwasser und dann in Aetznatronlauge, um gewisse harzige, der Baumwolle noch anhängende Theile aufzulösen, gekocht worden ist, trägt man es in eine sehr verdünnte Bleichflüssigkeit und darauf in mit Schwefelsäure angesäuertes Wasser ein, worauf es sofort gebleicht wird. Dieser ganze Proceß wird wiederholt und das Zeug zuletzt in sodahaltigem warmem Wasser ausgewaschen. — Außerdem benutzt man den Chlorkalk in der Medicin zum Zerstören von Ansteckungsstoffen und schädlichen Gasen, und in der Oekonomie zur Entfuselung des Branntweins, um Weinfässern den schimmlichen Geruch zu benehmen, um Seidenraupen vor dem Verderben zu schützen und um das Keimen der Pflanzen zu befördern; endlich zur Vertreibung von Ungeziefer. — Da der Chlorkalk aus der Luft Kohlensäure anzieht und Chlor ausgiebt, so ist er in verschlossenem und dunkelm Raume aufzubewahren.

Chlornatron ist ein Gemeng von doppeltkohlensaurem und unterchlorigsaurem Natron mit etwas freier unterchloriger Säure und wird erhalten durch Sättigen von verwitterter Soda mit Chlorgas. Löst man dieses Salz, ein weißes, conglomerirtes Pulver von eigenthümlichem Geruche, in 8 Theilen Wasser, so erhält man die sogenannte Labarraque'sche Bleichflüssigkeit, welche Labarraque (im J. 1820) selbst durch Zuleiten von aus Kochsalz mittelst Schwefelsäure, Braunstein und Wasser sich entwickelndem Chlor zu einer Lösung von einfach kohlensaurem Natron darstellte. Wie die übrigen Verbindungen der Alkalien und alkalischen Erden mit der unterchlorigen Säure wirkt es auf Pflanzenfarben bleichend und üble Gerüche ꝛc. zerstörend, und wird daher wie der Chlorkalk zu technischen und medicinischen Zwecken benutzt. Eine Auflösung des Salzes darf auf Zusatz von Bittersalzsolution keinen Niederschlag geben, welcher einen Gehalt an einfach kohlensaurem Natron, folglich eine unvollkommene Sättigung mit Chlor verrathen würde.

Chlorometrie ist eine auf chemische Gesetze gegründete, durch einen (einfachen) mechanischen Apparat unterstützte Methode, die Größe der bleichenden Kraft des Chlors in einem gegebenen Bleichsalze zu messen und zu erkennen. Da nämlich die unterchlorigsauren Alkalien (Bleichsalze) durch Kohlensäureabsorption aus der Luft, ja selbst in gut verschlossenen Gefäßen, durch Verwandlung der unterchlorigsauren Verbindung in eine chlorsaure und in Chlormetall ihre Bleichkraft nach und nach ganz verlieren, so ist es, weil diese Verwandlungen in jeder Drogue mehr oder weniger stattgefunden haben, von höchstem Interesse, zu erfahren, welcher Grad von Bleichkraft dem zur Bleiche zu benutzenden Salze inwohne. Auch variirt der Chlorgehalt in den fabrikmäßig bereiteten Bleichsalzen schon deshalb sehr, weil nicht immer chemisch reine Alkalien zu ihrer Bereitung genommen werden, auch die Sättigung der letztern mit Chlor nicht immer sorgfältig geschieht. Ferner gibt die bei der Fabrikation der Bleichsalze oft nicht hinlänglich beherzigte Cautel, die Absorption des Chlors bei möglichst niedriger Temperatur geschehen zu lassen, indem, je höher diese ist, die Bildung von chlorsaurem Salz und Chlorid in desto ausgedehnterem Maaße stattfindet, eine häufige Ursache zu Variationen in der Bleichkraft der unterchlorigsauren Alkalien. Die frühere Methode, die Bleichkraft derselben nach der Menge einer Auflösung von Indigo in Schwefelsäure zu schätzen, welche von einem bestimmten Gewichte der erstern entfärbt wird, ist wegen der mit der Zeit erfolgenden Veränderung der Indiglösung nur von bedingtem Werthe. Die neuere Chemie hat zu diesem Zwecke ein ungleich sichreres Mittel kennen gelehrt, die Größe der Bleichkraft in einem gegebenen Bleichsalze zu messen. Von mehrern Vorschlägen hat

Digitized by Google

man der Methode (Graham's), wobei schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) angewandt wird, den Vorzug gegeben. Läßt man nämlich Chlor bei Gegenwart von Wasser auf dieses Eisensalz wirken, so findet man, daß 1 Aequ. Chlor ($442_{/65}$ Gewichtstheile) genau 2 Aequ. schwefelsaures Eisenoxydul ($3455_{/46}$ Gewichtstheile) in Oxyd verwandelt. Es findet hierbei eine Wasserzersetzung statt, indem das Chlor mit dem Wasserstoffe des Wassers zu Salzsäure zusammentritt, der freiwerdende Sauerstoff aber das Eisenoxydul höher oxydirt: ($Fe2O2 + HO + Cl. = Fe2O3 + HCl.$) — Behufs der chlorometrischen Untersuchung des Chlorkalkes z. B. löst man in einem Cylinderglase 39 Gran Eisenvitriol, den man für diesen Zweck am besten aus einer unmittelbaren Lösung von Eisen in Schwefelsäure in der Wärme und durch Fällen derselben mit Alkohol und Trocknen des sorgfältig mit Alkohol ausgesüßten, bläulich weißen Niederschlags erhält, in etwa 4 Loth destillirtem Wassers unter fleißigem Umrühren mit einem Glasstabe auf und säuert die Auflösung mit etwas Schwefelsäure an. Dann verreibt man 50 Gran des zu prüfenden Chlorkalks in einem Porzellan- oder Serpentinmörser sehr sorgfältig mit Wasser zu einem Brei, verdünnt diesen mit Wasser und gießt die milchige Flüssigkeit in den Alkalimeter, ein Cylinderglas, an dessen Wand eine 100theilige Gradscala eingeätzt ist, spült den Mörser sorgfältig mit Wasser aus und gießt dieses ebenfalls in den Alkalimeter, bis dieser bis 0° angefüllt ist. Von dieser Flüssigkeit gießt man nun kleine Portionen nach und nach so lange zur Eisenvitriollösung zu, bis das Eisenoxydul vollständig in Eisenoxyd verwandelt ist, was man durch die Reaction des rothen Blutlaugensalzes (Kaliumeisencyanids), welches Eisenoxydulsalze berlinerblau, Eisenoxydsalze aber nicht fällt, leicht erkennen kann. Am besten bereitet man sich für diesen Zweck das rothe Blutlaugensalz aus einer Lösung von Kaliumeisencyanür (gelbem Blutlaugensalz), indem man so lange, als noch die Lösung eines reinen Eisenoxydsalzes blau davon gefällt wird, Chlorgas hinzuleitet, die Lauge auskocht und auskrystallisiren läßt. Ein Körnchen dieses so dargestellten rothen Blutlaugensalzes löst man nun in ein wenig Wasser und besprengt damit einen Porzellanteller. So oft man also von der Chlorkalkflüssigkeit Etwas in die Eisenvitriollösung eingetragen und die Mischung mit einem Glasstabe umgerührt hat, so taucht man die an dem Glasstabe anhängende Flüssigkeit in einen Tropfen der Blutlaugensalzlösung und fährt damit so lange fort, bis anstatt einer blauen Fällung eine braune Färbung in einem Probirtropfen auf dem Teller entsteht, was ein Zeichen ist, daß nun alles Eisenoxydul in Oxyd verwandelt ist. Je früher dieses erreicht wird, einen desto höhern Grad wird das Niveau der Flüssigkeit in dem Alkalimeter anzeigen, d. h. von desto stärkerer Bleichkraft wird der der Prüfung unterworfene Chlorkalk sein. Ein andres Merkmal der vollendeten Umwandlung des Eisenoxyduls in Oxyd ist der bleibende Chlorgeruch, der beim Eintragen der Chlorkalkflüssigkeit in die Eisenvitriollösung anfangs zwar auch entsteht, aber sofort wieder verschwindet; nur der Geübte kann den Geruch als Anhaltpunkt benutzen. Von Interesse ist es nun, zu wissen, wie viele Grane Chlor die ganze Flüssigkeit (= 100° des Alkalimeters) enthalte. Dieses erfährt man durch folgende einfache Rechnung. Wie sich die verbrauchten Grade (g) der Chlorkalkflüssigkeit zu den 5 Gran auf Eisenvitriol wirksamen Chlors verhalten, so verhalten sich 100° zu der gesuchten Größe, d. i.: $g : 5 = 100 : x$. Daraus erhält man die Grane Chlor, welche in 50 Granen des angewendeten Chlorkalks enthalten sind. Angenommen, es wären zur Oxydation der 39 Grane Eisenvitriol 36 Grade Chlorkalkflüssigkeit gebraucht worden, so erhält man nach obiger Operation $13_{,64}$ = der Menge des Chlors in 50 Granen Chlorkalk. Multiplicirt man die $13_{,64}$ mit 2, so ist das Produkt der Procentgehalt an Chlor. Da aber bei der Ausführung der Prüfung immer Versuchsfehler eine kleine Differenz in die Rechnung bringen, welche aber bei einiger Sorgfalt selten die Bruchtheile überschreiten wird, so sind obige Zahlen nur annäherungsweise richtig. Der beste Chlorkalk enthält etwa 30%, die schlechtern Sorten gewöhnlich nur 10% und weniger bleichendes Chlor.

Digitized by Google

Chlorsaures Kali, s. Kali.

Chlorwasser wird durch Leiten von Chlorgas in kaltes Wasser mittelst des Wulf'schen Absorptionsapparates erhalten. Eine gelbliche Flüssigkeit, von chlorähnlichem Geruch und herbem, nicht saurem Geschmack; gefriert bei 0°. Es zerstört schnell alle Pflanzenfarben und wird zum Bleichen und Vertilgen von Flecken benutzt. Sein Chlorgehalt wird auf ähnliche Weise wie der des Chlorkalks (s. Chlorometrie) mittelst Eisenvitriols gefunden. Da sich das Chlorwasser durch die Einwirkung des Lichtes in Salzsäure und Sauerstoff zersetzt, so muß es im Dunkeln und in mit schwarzem Papier überzogenen Flaschen aufbewahrt werden. Aus gleicher Ursache sind Korkstöpsel zum Verschließen der Gläser unzulässig. Selbst kleine Mengen von Salzsäure lassen sich im Chlorwasser durch Lackmuspapier leicht nachweisen, wenn man das Chlor vorher durch Schütteln der Flüssigkeit mit Quecksilber entfernt.

Chocolade ist das aus den Kakaobohnen, die durch gelindes Rösten von ihren Schalen befreit und durch anhaltendes Reiben unter zweckmäßiger Erwärmung, verbunden mit dem Zusatz eines verhältnißmäßigen Quantums Zucker und Gewürzen, in eine dickflüssige teigige Masse verwandelt und umgeformt worden, gewonnene festmassige Fabrikat, das man zu dem wieder unter dem Namen Chocolade bekannten Getränke verwendet. Die Fabrikation dieses Artikels wird in neuerer Zeit immer mehr ins Große betrieben und als Betriebskraft für die eigentlichen Kraftmanipulationen dabei, als das Entschälen der Kakaobohnen, das Reiben derselben und selbst das Formen der gewonnenen Masse, häufig eine verhältnißmäßig wirkende Dampfmaschine verwendet, worauf die Benennung Dampfchocolade sich gründet, und deren oft angepriesene vorzügliche Beschaffenheit sich höchstens dadurch behaupten ließe, daß im Allgemeinen die mittelst der Maschinen durch Walzen bewirkte Reibung der Masse eine feinere sein, und die Verreibung der letzteren mit dem Zucker und den Gewürzen eine innigere Vermengung zur Folge haben dürfte. Einen anderen Unterschied, wie in der Natur der Sache liegt, kann es zwischen der sogenannten Dampfschocolade und der nach älterer Weise bereiteten nicht geben. Der Dampf selbst kommt mit der Masse in keine Berührung. Wie bei allen Fabrikationen, die mechanischen Kraftaufwand bedingen, wird auch hier mittelst zweckmäßig construirter Maschinen, die betreibende Kraft mag nun Dampf-, Menschen- oder eine andere Kraft sein, sich eine vortheilhaftere Produktion und dadurch ein erhöhter Gewinn erzielen lassen und es dürfte in dieser Beziehung die kurze Nachweisung folgender Adressen zur Beziehung anerkannt guter Maschinen für dieses Geschäft, am Orte sein. — Hermann zu Paris (Rue de Charenton No. 102) fertigt Reibemaschinen für Kakao und Chocolade, die in der Hauptsache aus drei, horizontal neben einander gelagerten Granitwalzen bestehen (statt des sonst gebräuchlichen Rollkegels) und die sich auch in Deutschland mehrfach Eingang verschafft haben. So arbeiten in der bekannten Fabrik von Jordan u. Timäus in Dresden zwei solche Hermann'sche Maschinen seit ein Paar Jahren mit entschiedenem Erfolge; auch Robbi in Hannover bedient sich einer solchen und ist sehr zufrieden damit. Eine vollständige Beschreibung und Abbildung dieser Chocolademaschinen gibt Armengaud Tom. IV. p. 48. Pl. 4. — Sowohl von den eben genannten, so wie auch anderen Maschinen, die Hermann zur höchsten Zufriedenheit seiner Abnehmer erbaut, theilen wir folgenden Preiscourant mit:

A. Chocolade-Reibmaschinen:

a) die kleinste Art derselben, auf flachen Säulengestellen, kaum mehr Platz wegnehmend als ein gewöhnlicher Chocoladenkasten, je nach ihrer äußeren Ausstattung . . . . . 1000 — 1200 Fr.
Mittelst derselben kann täglich wenigstens 20 Kil. Chocolade verfertigt werden und ein einziger Mann reicht zu ihrer Bewegung aus. — Unverpackt wiegen dieselben 480 Kilogramme.

b) Stärkere für ein oder zwei Menschenkraft, die schon

Digitized by Google

solche Dimensionen haben, daß sie durch Thier- oder Elementarkraft in Bewegung gesetzt werden können, kosten . . . 1200 — 1600 Fr.
Sie wiegen unverpackt 640 Kilogramme.

c) Die stärksten Maschinen, welche täglich 150 Kil., 200, 300 bis 350 Kil. Chocolade liefern, kosten respektive . . 2000 — 3500 Fr. auch mehr, je nach ihrer äußeren mehr oder weniger eleganten Ausstattung.

Ferner beachtenswerth in dieser Beziehung sind die Dingler'schen Maschinen. Herr Dingler in Zweibrücken fertigt nach dem Hermann'schen Constructionsprinzipe seit Kurzem recht gute Chocolade-Reibe-Maschinen und liefert dieselben zu folgenden Preisen:

Kleine Maschinen, durch 1 Mann in Bewegung zu setzen, täglich 20 Kil. Chocolade liefernd, zu . . . . . 450 fl. rh.
Größere, durch 2 Mann zu betreiben . . . . . 550 fl. rh.
Noch größere, die täglich 150—200 Kil. Chocolade liefern, zu 800 fl. rh.
Schälmaschinen (und Vorbereitungs-Maschinen) mit 2 gußeisernen Walzen kosten . . . . . 450 — 500 fl. rh.

Eine gute oder feine Chocolade muß, sie mag fabricirt sein auf irgend welche Weise, zur Basis einen guten Kakao haben, der bei der Entschälung nicht überhitzt, bis zur höchsten Feinheit zerrieben und durchaus nicht einen ranzigen oder talgigen Geschmack zeigen darf; sie darf nicht verbrannt sein, also nicht brenzlich schmecken, muß auf dem Bruche, der überhaupt schon ein sehr wesentliches Kriterium für die Güte einer Chocolade bietet, eine innige Mischung zeigen, sie muß ohne Zusatz fremder mehlartiger, fremder fettartiger Bestandtheile sein, muß auf der Zunge leicht zerfließen, ohne einen merklichen, vielleicht gar kleistrigen Rückstand darauf zu hinterlassen, die ihr beigegebenen Gewürze dürfen nicht zu prägnant einzeln etwa einen Vorgeschmack zeigen. Außer der Gewürzchocolade hat man noch andere Chocoladenfabrikate, so kommen im Handel vor: die Kakaomasse, aus reinen geriebenen, gerösteten Kakaobohnen ohne Zusatz von Zucker und Gewürz bereitet, ferner sogenannte Gesundheitschocolade, zwar mit Zucker, aber ohne Gewürzzusatz bereitet. Außer diesen findet man die sogenannte Mooschocolade: Kakaomasse mit Zucker und einem Zusatz von geriebenem isländischen Moos bereitet, die Salepchocolade, Osmazomchocolade, mit Zusatz von Salep, Osmazom (oder Bouillon-Masse) bereitet; auch eine Kaffeechocolade hat man, sie ist aus einem Gemisch von Kakao, Kaffeepulver, Zucker, mit oder ohne Gewürz, wie Vanille und dergl., zusammengesetzt. Eine in Frankreich sehr beliebte und auch zu uns verbreitete Chocolade, der Chocolat analeptique, ist gewöhnlich weiter nichts als eine bei uns längst angewendete Verfälschung der Chocoladenmasse mit Stärkmehl. Große Verbreitung hat die in neuerer Zeit aufgenommene Form der Chocolade in verschiedenen Figuren, als Thieren und allerhand Gegenständen, gewonnen, da sie sich in dieser Gestalt ganz vorzüglich zu Geschenken eignet, und gewöhnlich verfolgen auch die größeren Fabriken noch das sehr wichtige Prinzip, nur eine vorzügliche Chocolade dazu zu verwenden. Was die verschiedenen Mischungen anlangt, nach denen man die Chocoladen bereitet, so sind namentlich in den rationell betriebenen größeren Fabriken dieselben meist auf mit verschiedenen Kakaosorten gemachten Erfahrungen begründet, und auf diese Weise auch die anzuwendende Menge Zucker und das Gewürzquantum für eine bestimmte Menge Chocoladenmasse geregelt. Im Kleinen, wo man noch nach vorgeschriebenen Recepten arbeitet, gelten folgende als vorzüglich: für sogenannte Pariser Gewürzchocolade, welche für die beste und sonach 1. Qualität gilt: 12 Pfd. Caraccas-Kakao, hierzu 3 Pfd. Kakao von den Inseln (weil aus jenem allein die Masse sich zu trocken halten würde), 15 Pfund feiner Zucker, 9 Loth Vanille und 6 L. feinen Zimmt, 1 L. Cardamom, 1 Quent Muskatblüthe; oder für eine andere feine Sorte: 12 Pfd. gerösteten Kakao, 9 Pfd. Zucker, 9 Loth feinen Zimmt und 3 Quent Perubalsam; für eine ordinärere Sorte:

Digitized by Google

10 Pfd. geröſteten Kakao, 10 Pfund Zucker, 5 Loth ordinären Zimmt, etwas Citronöl; für ſogenannte Geſundheitschocolade 10 Pfd. geröſteten Kakao, 12 bis 15 Pfd. Zucker; für Mooschocolade: 10 Pfd. geröſteten Kakao, 7½ Pfd. Zucker und 10 Loth getrocknete und pulveriſirte Gallert aus isländiſchem Moos bereitet, nebſt 5 Loth Saleppulver oder ſtatt deſſen 6 Loth Kartoffelſtärke. Der Zucker braucht zu keiner Chocoladenſorte ein feiner zu ſein. Früher bezog man viel Chocolade von Paris, Lyon, Turin, Portugal, Spanien und namentlich Florenz, an welchem letzteren Orte ſie zuerſt in Europa ſeit dem Jahre 1606 von dem Florentiner Carletti, der lange in Weſtindien geweſen, bereitet, und, wie natürlich in jener Zeit, die Bereitungsart erſt möglichſt lange geheim gehalten wurde. Bekannt war die Chocolade in Europa ſchon von ohngefähr 1520 an, wo ſie durch die Spanier aus Mexiko, und ſchon unter dieſem Namen mit herübergebracht wurde. Jetzt haben ſich die Fabriken derſelben überall ſo verbreitet, daß in den Staaten des Zollvereins faſt gar nichts mehr davon importirt, aber außerordentlich viel davon innerhalb derſelben producirt wird, und immer gehören noch, bei aller Concurrenz, ſowohl der Handel damit, als auch die Fabrikation, namentlich bei vernünftig rationellem Betriebe, zu den nicht unlucrativen Induſtriezweigen.

Chocoladenpulver wird aus den pulveriſirten Schaalen, die zu Chocoladenbereitung von dem geröſteten Kakao entfernt werden, mit einem geringen Zuſatze von Kakaobohnenmehl gewonnen, etwas Zucker zugeſetzt und zur Verfeinerung des geringen Präparats auch wohl mit etwas Zimmt und Citronöl parfümirt. Es iſt kein ſehr gangbarer Artikel, und nur von den größeren Fabriken, die große Mengen Kakao verarbeiten, zu beziehen.

Chocoladenquirle, eigenthümlich geformte Quirle zur Bereitung der Chocolade als Getränk, aus Buchsbaum- oder anderem feſten Holze gefertigt.

Chocoladenwurzel, ſ. Erdpiſtazie.

Cholets nannte man ein früher in der franzöſiſchen Stadt gleichen Namens verfertigtes leinenes Zeug, welches auch in Schleſien, Böhmen und der Oberlauſitz ſehr viel fabricirt wird. Man hat auch geſtreifte und bunte Cholets. Sie haben durchgängig einen ſehr ſchönen Apret und ſind gewöhnlich ⅞ breit und in Stücken von ca. 60 Ellen. — Jetzt kommen ſie unter dieſem Namen ſelbſt in Frankreich nicht mehr vor, ſondern man nennt ſie dort **Toile naturelle** und in Schleſien Canevas.

Chopine oder Schoppen, ein früheres franzöſiſches Weinmaaß, ſiehe Paris.

Chouankörner; ſie kommen von einer levantiſchen, noch nicht hinreichend bekannten Pflanze, und werden als feines Farbematerial verbraucht, meiſt nur als Zuſatz, ſo z. B. kommen ſie in den älteren Recepten zur rothen Karminbereitung vor (ſ. Karmin). Sie ſind in der Größe den Körnern des Kohl-Saamens gleich, von gelber Farbe und haben einen ſäuerlich ſalzigen Geſchmack.

Chouettes, ſ. Korallen.

Chouf, eine Art perſiſcher Seide, die beſonders über Aleppo in den Handel kommt.

Chow, ein oſtindiſches ideales Gewicht, beim Perlenhandel gebräuchlich. Der Chow iſt blos nominell und wird in 4 Viertel zu 25 Docras à 16 Buddams getheilt. 330 Chow machen einen (Nominal) Tank aus. Soll der Werth der Perlen ermittelt werden, ſo muß man ihr wirkliches Gewicht in Chows verwandeln, da der Preis p. Chow geſtellt wird, ſ. Madras.

Chowtars, eine Art oſtindiſcher Muſſeline, welche früher von Patna aus in mehreren Sorten durch die Engländer nach Europa gebracht wurden.

Chraetsch iſt die ruſſiſche Benennung für Packleinewand, ſie iſt aus Hanfheede verfertigt und in Stücken von 50 Arſchinen bei ⅝ Breite; der Preis wird p. 1000 Arſchinen geſtellt. Dieſelbe bildet einen Ausfuhrartikel nach Holland und den Oſtſeehäfen.

Digitized by Google

Christttstrümpfe, s. Chinettenstrümpfe.

Christiand'or ist eine dänische Goldmünze; ein solcher ist gleich 7 Reichsbankothaler, 35 = 1 cöln. Mark von 21 Karat 8 Grän fein, jetzt werden nur Frederik'or geprägt, welche nur 21 Karat 6 Grän fein halten, s. d.

Christiania, (59° 55 1/3' n. B., 10° 48 3/4' östl. L.), Hauptstadt des Königreiches Norwegen, am nördlichen Ende des Meerbusens von Christiania, welcher daselbst einen sehr großen Hafen bildet, und am Fuße des Egeberges; besteht aus der eigentlichen Stadt, der Altstadt Opslo und der Bergfestung Aggerhuus, ist im Ganzen gut gebaut und zählt 25,000 Einw. Der Meerbusen ist an einigen Stellen sehr eng, und seine Beschiffung etwas schwierig; dabei ist er aber hinreichend tief für die größten Fahrzeuge. Es ist für alle Schiffe durchaus nothwendig, am Eingang der Bai einen Lootsen zu nehmen. Außer der 1811 gestifteten Universität, der einzigen in Norwegen, hat C. eine Militärakademie, eine Handelsschule, eine Zeichnenschule, eine Cathedralschule, und mehrere gelehrte und philanthropische Gesellschaften. Norwegen ist kein Fabrikland und so ist auch C. nicht durch Gewerbsindustrie ausgezeichnet. Es hat Gerbereien, Branntweinbrennereien, Tabak- u. Eisenfabriken, ein großes Alaunwerk, viel Sägemühlen, dafür hat es aber Ausfuhr von norwegischen Produkten, und besonders viel Einfuhr. Es haben sich in neueren Zeiten viele Stimmen hören lassen, es fehle Norwegen nur an Fabriken, um ein glückliches Land zu werden und in jeder Hinsicht seine Unabhängigkeit zu behaupten. Daß aber Norwegen, seiner natürlichen Lage wegen, nicht auf den Absatz seiner Fabrikate an andere Länder rechnen könne, da es, mit Ausnahme der Metall- und Glasfabrikate, das rohe Material von andern Ländern holen müßte, und daß schon der Unterschied der Frachtkosten des rohen Materials gegen das Fabrikat hinreichend sei, um den Fabriken hier sehr nachtheilig zu werden, — daß Norwegen seine Fabrikarbeiter mit fremdem Korne ernähren müßte, daß es allen diesen nachtheiligen Umständen nur den Vortheil einer wenig kostspieligen Kraft, nämlich der des Wassers, entgegen zu setzen habe, welcher indessen jene Nachtheile bei weitem nicht aufwiegt: dieses sind die Sätze, die noch zu wenig anschaulich sind, um Allen einzuleuchten; allein die Begebenheiten in England und andern Fabrikländern haben den Kurzsichtigeren das wahre Verhältniß objectiver dargestellt, und jene Klagen sind nach und nach verstummt. Indessen hat die Gesetzgebung die kluge Partie genommen und die Dinge ihrem eignen Gange überlassen; sie hat alle unnatürlichen Hindernisse gegen einen aufkeimenden Fabrikfleiß hinwegzuräumen gesucht, ohne denselben durch verderbliche Begünstigungen oder drückende Zölle anzuspornen, oder den Staat in die Gewerbe der Privaten zu verwickeln. Mit Ausnahme einer Pulver- und Waffenfabrik zu Kongsberg giebt es in Norwegen keine Fabrik, die für Rechnung des Staats getrieben wird. Zu denjenigen Fabriken, die für Norwegen naturgemäß sind, gehören vorzüglich die, welche Metallarbeiten liefern. Indessen beschränken sich diese bis jetzt auf ein Kupferwalzwerk bei Drontheim, einige Eisenwalzwerke und Werkstätten für gröbere Eisenfabrikate bei den Eisenwerken, mehrere Nagelhämmer, und zwei Eisendrahtfabriken. Fabriken für feinere Eisenwaaren finden sich gar nicht. Glasfabriken giebt es einige, die jetzt Privateigenthum sind. Sie liefern vorzüglich Bouteillen, Fensterglas und mehrere Arten kleinere Gefäße. Papierfabriken sind in den letztern Jahren viele errichtet worden, sie bereiten gutes sowohl Schreib- als Druckpapier, und man hat auch mit Decorationspapier den Anfang gemacht. Bei C. ist neulich eine Papierfabrik nach dem Muster der englischen Walzfabriken eingerichtet worden, die Vorzügliches leistet. In den letztern Jahren hat man Seifensiedereien, Oelmühlen und Zuckerraffinerien mit gutem Erfolge angelegt. Bierbrauereien von ziemlicher Bedeutung sind in einigen Städten, vorzüglich in Christiania, errichtet und rentiren gut. Keine Fabrikation hat in dem Grade zugenommen, als die Branntweinbrennerei. Die Sägemühlen gehören dem Handel an und werden weiter bei der Besprechung desselben berührt werden. Man hat einige Versuche in Norwegen mit Tuchmanufakturen gemacht. Zwar lieferten sie gutes Tuch, allein sie konnten die Con-

Digitized by Google

currenz mit dem Auslande nicht aushalten und gingen zu Grunde. Daß die eigentliche Fabrikindustrie demnach in Norwegen nicht groß ist, ist klar. Allein es giebt eine andere Industrie, die jener an Nutzen nicht nachsteht und in gutem Schwunge ist. Es ist die Hausarbeit. Die wollenen und zum Theil baumwollenen Zeuge, deren sich der Bauer zur Kleidung bedient, werden von den Frauen gesponnen und verfertigt und nicht wenige dergleichen an die Städter verkauft. Auch die Färberei ist Hausarbeit der Weiber. Die Strümpfe, sowie die Leinwand, die auf dem Lande verbraucht wird, sind ebenfalls Produkte des weiblichen Fleißes. Die Häute und Felle werden von den Bauern selbst gegerbt. Die Schiffbaukunst ist diejenige Industrie, die von Seiten des Staates am meisten begünstigt wird. Im Jahre 1838 wurden 59 Schiffe zu 2620 Commerzlasten gebaut. Ein großes Hinderniß für die Fabrikation ist der Mangel an leichter und lebhafter Communication. Der Landtransport ist so beschwerlich und kostspielig, daß die Producenten nicht mit den zur See gebrachten Produkten der ausländischen Fabriken concurriren können. Auch die Communication zwischen den Städten an der Küste selbst ist bei weitem nicht so lebhaft, als zu wünschen wäre. Es ist leichter mit dem Auslande, als mit Bergen, Drontheim und den westlichen Städten sich in Verbindung zu setzen. Zwar hat sich dies durch die Dampfschifffahrt etwas geändert, allein noch bleibt viel zu wünschen übrig. Die Lage des Landes ist für den Seehandel besonders günstig und der große Ueberfluß und dabei doch zugleich auch Mangel unentbehrlicher Produkte macht denselben sehr bedeutend. Am lebhaftesten wird derselbe mit England und den Ländern an der Nord- und Ostsee und am mittelländischen Meere betrieben. Im Jahre 1837 besaß Norwegen 2373 Schiffe von 79,278½ C. L. Die Bemannung derselben belief sich, die Schiffsführer mitgerechnet, auf 12,349 Individuen. Die Gegenstände des Exporthandels sind Holzwaaren, die Produkte der Fischerei und der Bergwerke, Pelzwaaren und andere weniger bedeutende Produkte. Der Holzhandel wird vorzüglich im südlichen Theile Norwegens getrieben und umfaßt Bretter, Balken und kleinere Baumaterialien. Die Anzahl der Sägemühlen war im Jahre 1838 3398. Die Bretter gehen vorzüglich nach England, Irland und Frankreich, die Balken hingegen nach Holland und den Gruben von Cornwales. Bretter von geringerer Qualität und kleinere Baumaterialien gehen nach Dänemark. Die Ausfuhr der Holzwaaren beträgt 200,000 Holzlasten, deren Werth an den Ladungsplätzen zu 1,685,000 Species angenommen werden kann. Fischhandel. Mit diesem Handel beschäftigen sich die Städte an der ganzen Westküste, doch nimmt Bergen dabei den bei weitem ersten Rang ein. Die Artikel dieses Handels sind: getrocknete Fische (Stockfisch und Klippfisch), Fischrogen, Fischthran, gesalzene Häringe und lebendige Hummer. Die Märkte für den Stockfisch sind die italienischen Staaten, Spanien, Portugal und Frankreich. Der Klippfisch wird vorzüglich nach Bilbao gesendet, der Thran nach Hamburg und den Niederlanden, der Rogen nach Frankreich, der Häring nach Schweden und den Ostseeländern, meistens nach den russischen Städten. Die Hummer gehen ausschließlich nach England. In den Jahren 1835 — 1838 betrug die Ausfuhr an Stockfisch durchschnittlich 95,855 Schiffspfund, an Klippfisch 56,553 Schiffspfund, Thran 33,524 Tonnen, Rogen 19,168 Tonnen. In den Jahren 1830 — 1839 belief sich die Ausfuhr von Häringen im Durchschnitt jährlich auf 498,230 Tonnen, die Ausfuhr von Hummern in den Jahren 1835 — 1838 durchschnittlich auf 593,823 Stück. Der Werth der ausgeführten Fischereiprodukte an den Verschiffungsorten kann zu 2½ Millionen Species angenommen werden; der Fischhandel ist größtentheils activ und wird mit norwegischen und zum Theil holländischen Schiffen getrieben. Die Ausfuhr der Produkte der Bergwerke steht nicht im Verhältniß zu der Produktion derselben, weil ein bedeutender Theil im Lande selbst bleibt, mit Ausnahme der Blaufarbe, die nur ans Ausland verkauft wird. Der Werth der von den Bergwerken in den in- und ausländischen Handel gelieferten Produkte kann man auf folgende Summen reduciren: Gußeisen 63,000 Spthlr., Stabeisen 230,000, Kupfer 156,000, Blaufarbe und Zaffer 84,000, Silber 200,000,

Digitized by Google

zusammen 733,000 Speciesthaler. Das Kupfer wird nach Hamburg und Altona, Holland, Belgien und Frankreich verschifft, doch ist die Ausfuhr nach Holland die größte. Das Eisen geht größtentheils nach Dänemark, aber auch nach Schweden, Holland, Großbritannien, Irland, Frankreich und nach den Städten im mittelländischen Meer. Die Blaufarbe wird nach den dänischen Staaten, Holland, Belgien, Großbritannien, Irland und Frankreich versendet. Der Pelzhandel wird vorzüglich über Nordland und Finmarken mit Rußland getrieben. Ausgeführt werden besonders Fuchs-, Seeotter und Seehundsfelle, aber auch andere Häute und Felle, nach Hamburg, Altona, England und Frankreich. Diese und mehrere andere unbedeutende Ausfuhrartikel haben einen Gesammtwerth von 65,000 Speciesthaler. Der Totalwerth der Ausfuhrartikel wird demnach: Holzwaaren, 1,685,000 Speciesthaler, Fischwaaren 2,480,000, Produkte der Bergwerke 530,000, andere weniger bedeutende Waaren 65,000, zusammen 4,760,000 Speciesthaler. Dazu die Fracht der erwähnten Produkte, insofern sie mit norwegischen Schiffen ausgeführt sind, 1,470,000 Speciesthaler, also eine Totalsumme von 6,230,000 Speciesthaler, welche jährlich durch den Exporthandel in die Hände der Einwohner kommt. Zwar werden noch ca. 200,000 Speciesthaler in Silberbarren von Christiania ausgeführt, allein dieses Silber ist das Produkt des dem Staate gehörenden Bergwerks zu Kongsberg und kommt nicht in den eigentlichen Handelsverkehr. Der Importhandel wird theils mit norwegischen, theils mit fremden Schiffen getrieben. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Salz, Korn, Colonialwaaren, besonders Kaffee, Thee, Zucker und Tabak, Traubenbranntwein, Wein, Fettwaaren, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Färbereiwaaren, baumwollene, wollene, leinene und seidene Manufakturwaaren, Segeltuch, feinere Glaswaaren und Fayence. Salz wird hauptsächlich von Spanien, Portugal, Frankreich und Sicilien eingeführt, Korn von den dänischen Staaten, Preußen, Rußland und Schweden, Colonialwaaren von Hamburg und Altona, Holland, Frankreich und England, Traubenbranntwein von Frankreich und Spanien, Wein von Frankreich und Portugal, Hamburg, Altona und England, Fettwaaren von den dänischen Staaten, Rußland, Hannover und Holland, Hanf von Rußland, Flachs von Rußland und Holland, Baumwolle von Hamburg, Altona und England, Wolle von Preußen, den dänischen Staaten und Altona; baumwollene, wollene und leinene Manufakturwaaren von Hamburg, Altona und England; seidene Waaren von Hamburg und Altona; Segeltuch von Rußland, Dänemark, Hamburg, Altona, Holland und England; feinere Glaswaaren von Hamburg und Altona, Färbereiwaaren von Hamburg; Altona, Holland und England, Fayence von England, Hamburg und Altona. — Man wird hieraus ersehen, in welch hohem Grade Hamburg und Altona sich des norwegischen Handels bemächtigt haben; die Ursache aber von diesem veränderten Gange des Handels, der sich vorher größtentheils in den Händen Englands befand muß man hauptsächlich in dem englischen Zollsysteme suchen. Um einen Begriff von der Größe der Einfuhr der bedeutendsten Artikel zu bekommen, theilen wir den Betrag der letzteren in dem Jahre 1838 mit: Salz 361,404 Tonnen, Kaffee 2,459,674 Pfund, Zucker (roh und raffinirt) 3,555,291 Pfd., Tabak 1,290,711 Pfund, Traubenbranntwein, Rum und Arak 736,473 Pot, Wein 470,741 Pot, Fleisch 444,487 Pfd., Butter 1,427,366 Pfd., Speck 489,768 Pfd., Käse 523,581 Pfund, Hanf 1,842,456 Pfd., Flachs und Werg 972,644 Pfd., Baumwolle 127,430 Pfd., Wolle 70,990 Pfd., baumwollene Manufakturwaaren 283,901 Pfd., baumwollenes Garn 313,905 Pfd., wollene Manufakturwaaren 271,540 Pfd., leinene Manufacturwaaren 314,047 Pfd., Segeltuch 428,420 Pfd., Tauwerk 267,692 Pfund, Oel 287,550 Pfd., Seife 198,788 Pfd., Fayence 427,508 Pfd. In den Jahren 1829 — 1838 sind jährlich durchschnittlich 2136 Schiffe von 30,520 C. L. nach Dänemark von Norwegen abgegangen und 2262 Schiffe von 35,106 C. L. von Dänemark in Norwegen angekommen. Der Export Dänemarks nach Norwegen hat einen Werth von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Speciesthaler, der Export Norwegens nach Dänemark einen Werth von $\frac{1}{2}$ Million Speciesthaler. Mehr und mehr ge-

Digitized by Google

winnt der Handel mit Schweden. Alle norwegischen und schwedischen Produkte gehen gegenseitig zu Lande zollfrei ein und für die seewärts importirten sind die früheren Zölle auf die Hälfte herabgesetzt. In den Jahren 1827 — 34 wurden durchschnittlich Waaren zu einem Belauf von 1,520,876 Speciesthaler schw. Banco von Norwegen nach Schweden eingeführt, und umgekehrt für 455,251 Speciesthaler. Die Einfuhr von Rußland übersteigt an Werth bei weitem die Ausfuhr dahin. Nichtsdestoweniger ist dieser Handel von großer Wichtigkeit für Norwegen überhaupt, weil in Rußland der Hering einen sichern Absatz findet, insbesondere aber für die nördlichen Provinzen, weil diesen von Rußland das ihnen unentbehrliche Mehl gebracht und die sonst nicht abzusetzenden Produkte der Sommerfischereien begierig von den Russen gekauft werden. Der Handel mit Preußen ist, was die Artikel betrifft, von der nämlichen Beschaffenheit wie der mit Rußland, nur daß Preußen einen Theil Thran von Norwegen erhält. 1838 wurden von Norwegen nach Preußen ausgeführt: 97,190 Tonnen Heringe, 265 Schiffspfund Stock- und Klippfisch, 4699 Tonnen Thran; von Preußen wurden eingeführt: 333,118 Tonnen Getreide, 41,758 Pfund leinene Waaren. Mecklenburg bekam 1838 von Norwegen 12,543 Tonnen Heringe, 521 Tonnen Thran und führte dahin aus 25,717 Tonnen Getreide. Mit Lübeck, welche Stadt ehemals, zur Zeit der allmächtigen Hansa, sich fast des ganzen norwegischen Handels bemächtigt hatte, ist der Handel jetzt so unbedeutend, daß er gar keiner Erwähnung verdient. Die Wichtigkeit des Antheils, den Hamburg und Altona an dem Importhandel Norwegens hat, geht, außer den obigen, auch aus folgenden Angaben hervor: diese Städte führten ein 1838: 2,123,613 Pfd. Kaffee, 2,603,254 Pfd. Zucker, 49,993 Pfd. Thee, 462,327 Pfd. Tabak, 296,154 Pfd. Reis, 190,037 Pfd. baumwollene Manufacturwaaren, 87,794 Pfd. Baumwollengarn, 180,585 Pfd. wollene Manufacturwaaren, 7625 Pfd. seidene Waaren, 88,357 Pfd. leinene Manufacturwaaren. Ueberhaupt haben diese Städte einen mehr oder minder bedeutenden Antheil an der Lieferung aller Importartikel, nur mit Ausnahme von Getreide, Fettwaaren, Salz, Traubenbranntwein, Steinkohlen, groben Eisenwaaren, Hanf, Segeltuch, Flachs und Fayence. Norwegen sandte 1838 nach Hamburg und Altona 10,047 Tonnen Thran, 6733 Tonnen Heringe, 732 Schiffspfund Stock- und Klippfisch, 17,016 Pfd. Blaufarbe, 85,754 Pfd. Häute. Der Handel mit Bremen ist sehr einfach und besteht hauptsächlich in Ausfuhr von Thran (4779 Tonnen) und Einfuhr von Tabak (515,522 Pfd. im Jahre 1838.) Holland ist der bedeutendste Markt für die norwegischen Produkte, die sämmtlich, mit Ausnahme des Eisens und der Heringe, daselbst sichern Absatz finden. 1838 gingen 64,867 Holzlasten dahin, 12,881 Tonnen Thran, 17,968 Schiffspfund Stockfisch, 1115 Schpf. Kupfer, 1939 Centner Blaufarbe, zusammen an Werth 800,000 Speciesthaler. Eingeführt wurden 1838 von Holland 110,485 Pfd. Oel, 63,209 Pfund Kaffee, 456,537 Pfd. Zucker, 46,946 Pfd. Tabak, 215,543 Pfd. Käse, 165,590 Pfund Flachs und Fayence. Der Handel mit England hat seit 1805 sehr abgenommen. Die Ursache liegt, wie erwähnt, in dem für die norwegischen Holzprodukte äußerst nachtheiligen Zollsystem. Wir wollen als Beispiel nur anführen, daß die Holzausfuhr, die im Jahre 1805 147,761 H. L. betrug, im Jahre 1838 bis auf 64,143 H. L. gefallen war. Außer dem Holze werden einige andere Produkte, jedoch in unbedeutender Quantität, nach England ausgeführt, z. B. Blaufarbe, Kupfer, Eisen, Felle. Von den Fischwaaren gehen nur Hummer nach England. Die directe Einfuhr von England nach Norwegen hat sich in noch höherem Grade vermindert. Zwar giebt diese Einfuhr nicht die Quantität der englischen Produkte an, die in Norwegen verbraucht werden, indem eine große Menge über Hamburg und Altona spedirt wird; allein der Nachtheil dieses Umweges für die Producenten ist leicht einzusehen. Die wichtigsten von England eingeführten Artikel waren 1838: 78,314 Pfd. baumwollene Manufacturwaaren, 224,418 Pfund Baumwollengarn, 51,239 Pfund Manufakturwaaren, 19,065 Pfund Leinwand, 172,182 Tonnen Steinkohlen, 410,169 Pfund Fayence. Die Ausfuhr nach Frankreich besteht hauptsächlich in

Digitized by Google

Holz (1838 71,954 H. L.) und Rogen (jährlich 20,000 Tonnen), die Einfuhr in Wein 1838 256,830 Pott, Branntwein 692,624 P., Essig 87,060 P., Salz 87,168 Tonnen, und Colonialwaaren: Kaffee 88,634 Pfd., Zucker 54,456 Pfund, Syrup 354,641 Pfd. In der Handelsbilanz mit Frankreich hat N. bedeutenden Ueberschuß. In Frankreich ist der Werth des Imports aus N. 1831 zu 6,220,750 Franken, und der Export dahin zu 1,150,921 Franken angegeben. Der Export nach Spanien, Portugal und den am Mittelmeere liegenden Staaten besteht fast nur in Stock- und Klippfisch. Hiervon wurden 1838 ausgeführt nach Spanien und Gibraltar 2570 Schiffspfund Stockfisch, 44,223 Schiffspfund Klippfisch, nach Portugal 32 Schiffspfund Stockfisch, 17,522 Schiffspfund Klippfisch, nach den sardinischen Staaten 2900 Schiffspfund Stockfisch, 6 Schiffspfund Klippfisch, nach Toscana 2693 Schiffspfund Stockfisch, 141 Schiffspfund Klippfisch, nach dem Kirchenstaate 562 Schiffspfund Stockfisch, nach dem Königreiche beider Sicilien 10,612 Schiffspfund Stockfisch, 954 Schiffspfund Klippfisch, nach andern nicht genannten Städten am Mittelmeer 2293 Schiffspfund Stock- und Klippfisch. Hieraus sieht man, daß fast die ganze Ausfuhr von Klippfischen nach Spanien und Portugal ging, und daß von der gesammten Ausfuhr von Stockfischen $^2/_5$ in den Häfen am Mittelmeer Absatz fanden. Eingeführt werden aus diesen Ländern nur Salz, Branntwein u. Wein, und zwar 1838 Salz aus Spanien 58,982 Tonnen, Portugal 141,495 Tonnen, Sicilien 49,752 Tonnen, Wein aus Spanien 16,518 Pott, Portugal und Madeira 21,981 Pott Branntwein, aus Spanien 4525 Pott. An der Ausfuhr nehmen die 4 Städte Bergen (s. d.), Christiania, Drammen (s. d.) und Drontheim (s. d.) den größten Antheil. Der Export von B. übersteigt an Werth bei weitem den der übrigen genannten Städte. Derselbe belief sich in den Jahren 1835 — 38 durchschnittlich auf 64,936 Schiffspfund Stockfisch, 21,914 Schiffspfund Klippfisch, 132,564 Tonnen Heringe, 15,889 Tonnen Rogen und 21,914 Tonnen Thran, im Gesammtwerth von 1,300,000 Speciesthaler. Von Drammen wurden in diesen Jahren durchschnittlich ausgeführt 66,555 H. L. Holz, 2425 Centner Blaufarbe, 1180 Centner Zaffer und 949 Schiffspfund Eisen, im Werthe von 550,000 Speciesthaler. Die Ausfuhr von Drontheim bestand in dem angegebenen Zeitraum durchschnittlich in 8609 Schiffspfund Stockfisch, 20,781 Schiffspfund Klippfisch, 22,960 Tonnen Hering, 2068 Tonnen Thran, 1089 Tonnen Rogen, 4615 H. L. Holz, 2202 Schiffspfund Kupfer, nebst einigen andern unbedeutenden Artikeln, zum Gesammtwerth von 500,000 Speciesthaler. Die Ausfuhr von Christiania steht der der genannten drei Städte nach; sie belief sich durchschnittlich 1835 — 1838 auf 31,245 H. L. Holz, 1007 Schiffspfund Eisen, 29,646 Schiffspfund Fensterglas u. 102 Centner Blaufarbe, nebst einigen andern unbedeutenden Artikeln, und ihr Werth etwa auf 350,000 Speciesthaler. Am Import nimmt Christiania bei weitem den lebhaftesten Antheil. Dies rührt nicht blos von dem größeren Verbrauche dieser Stadt selbst her, sondern vielmehr von den weitläufigen und wohlhabenden Landdistrikten, die aus Ch. ihre Bedürfnisse an ausländischen Waaren holen, und von dem Umstande, daß viele unter den kleineren Städten von Ch. mit Einfuhrartikeln versehen werden. Nach den Zollabgaben war das Verhältniß der Einfuhr der oben erwähnten 4 Städte im J. 1838 wie folgt: Christiania 351,638 Speciesthaler, Drammen 139,154, Bergen 231,298, Drontheim 131,761. Von Seiten der Regierung ist für die Erweiterung des Handels und der Schifffahrt vielfältig gesorgt. So sind mit den meisten handeltreibenden Nationen Europas und Amerikas Handelstractate geschlossen, in welchen, wenigstens in den meisten, bestimmt worden, daß die Schiffe des einen Staates in den Häfen des andern, mit Rücksicht auf Schiffsabgaben, als inländische betrachtet werden sollen. Ein solches Verhältniß findet mit folgenden Staaten statt: Schweden, Rußland, Preußen, Meklenburg-Schwerin, Lübeck, den dänischen Staaten, England, Frankreich, Spanien, Portugal, den italien. Staaten (mit Ausnahme des Königreichs beider Sicilien), Oesterreich, Griechenland, den nordamerikanischen Staaten, Hamburg, Bremen, Hannover, Oldenburg, Holland

Digitized by Google

und Belgien. An der ganzen Küste sind Lootsen angestellt. Auch die Leuchtthürme hat man in den letzteren Jahren sehr vermehrt und verbessert. Dampfschiffe gehen zwischen Copenhagen und Frederiksvärn, Christiania und Christianfand, Drontheim und Hammerfest, Christianfund und Drontheim. — Der jetzige Buchhandel ist seit der neuen Verfassung entstanden. Vor dieser Zeit beschränkte sich derselbe auf einige Commissionäre Copenhagener Buchhändler, mit dem Auslande aber fand in diesem Zweige des Verkehrs durchaus keine Verbindung statt. Jetzt sind in den größeren Städten Buchhandlungen errichtet, die mit dem Auslande in Verbindung stehen. Das norwegische Zollgesetz von 1839 ist im Jahre 1842 einer Revision unterworfen worden, welche zwar für die Einfuhrabgaben keine bedeutende Ermäßigung herbeigeführt hat, jedoch sehr wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Ausfuhrzölle veranlaßte, sowie an Quarantäne-, Last- und Feuerabgaben. Die mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft getretene neue norwegische Zollverordnung enthält mehrere Verfügungen hinsichtlich der Manifeste, auf welche um so mehr aufmerksam zu machen ist, da die Nichtbeachtung derselben Geldstrafen und andere Ungelegenheit nach sich zieht. Das am letzten norwegischen Storthing für die Finanzperiode Juli 1842 bis Juli 1845 festgestellte Budget berechnet die Einnahmen und Ausgaben zu 2,618,218 Speciesthaler, wovon die Zoll-Intraden an 1,778,000 Speciesthaler, oder beinahe $^2/_3$ der Total-Einnahmen geschätzt werden. Im Jahre 1834 wurde an die Stelle des aufgekündigten früheren Anlehens vom Jahre 1822 eine neue Anleihe mit dem Hause Hambro u. Sohn in Kopenhagen zu 96 $^0/_0$, auf den Belauf von 1,600,000 Thaler Hamburger Banco, mit 4 $^0/_0$ Zinsen, abgeschlossen. Dieselbe soll in 15 Jahren heimgezahlt sein. Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen. Christiania rechnet wie ganz Norwegen nach Speciesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, oder überhaupt nach Speciesthalern zu 120 Schillingen, in einem Zahlwerthe, worin $9^1/_4$ dieser Speciesthaler in geprägtem Silbergelde auf die kölnische Mark fein Silber gehen, so daß dieser Speciesthaler folgenden Silberwerth hat: 1 Thlr. 15 Sgr. $4_{,865}$ Pf. preuß., 2 fl. 38 Kr. $3_{,676}$ Pf. im $24^1/_2$ fl.-F., 2 fl. 9 Kr. $2_{,019}$ Pf. im 20 fl.-F., 2 Mark 15 Schill. $9_{,405}$ Pf. Hamb. Bankgeld, oder $99^6/_{11}$ Thlr. Hamb. Bco. = 100 Thlr. Species. Wirklich geprägte Landesmünzen: A) Goldmünzen: dergleichen giebt es nicht. B) Silbermünzen: Ganze, Halbe, $^1/_5$, $^1/_{15}$ Species, Vier-Schillingsstücke, Zwei-Schillingsstücke. C) Kupfermünzen bestehen in zwei Sorten, zu einem und zu zwei Schillingen in Kupfer. Bei dem frühern Mangel an baarem Gelde und der bedeutenden Masse umlaufender Banknotenzettel wurden hier noch bis vor kurzem alle Waaren- und Wechselpreise in Papiergeld notirt und verstanden. Jetzt steht das Papiergeld mit dem Silbergeld al pari, während man 1824 für 140 Thaler Papiergeld nur 100 Species Silber erhielt. In Christiania werden gewöhnlich nur Course notirt auf Amsterdam, Hamburg, London, und Paris, und gegenwärtig fast nur regelmäßig auf Hamburg und London. Doch läßt sich im Allgemeinen für diesen Platz folgendes Coursſystem aufstellen:

Christiania wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Courserklärung.
Amsterdam .	kurze Sicht u. 3 Mon. S.	$92^3/_4$ à $91^7/_8$	Thlr. Spec. f. 100 Thlr. oder 250 fl. holl. Cour.
Hamburg .	k. Sicht u. 2 à 3 M. dato.	$100^1/_2$ à $99^1/_2$	Sp. f. 100 Thlr. od. 300 M.B.
Copenhagen .	à 3 Monate dato.	99	Sp. f. 100 Sp. in Copenhagen.
London . .	k. S. u. 3 M. S. u. dato.	4. 63 à 4. 58	4 Thlr. 63 Schill. à 4 Thlr. 58 Schill. Spec. f. 1 Pf. St.
Paris . .	k. S. u. 3 Mon. S.	$21^1/_4$ à 21	Schilling Species f. 1 Franc.

Maaße und Gewichte Norwegens sind die dänischen, s. Kopenhagen. Die norwegische Theertonne soll 120 dänische Pott enthalten. Masten und andere runde Hölzer werden in Norwegen nach Palmen zu $37/_{18}$ dänische Zoll = $37/_{18}$ preuß.

Digitized by Google

oder rheinl. Zoll gemessen. Das Maaß für Dielen ist die sogenannte Diele, welche 11 Fuß lang, 9 Zoll breit und $1^1/_4$ Zoll dick ist; $51^1/_5$ solche Dielen machen eine Last aus. Dieses Dielenmaaß ist in allen Südhäfen von N. gebräuchlich, mit Ausnahme von Drammen, wo die Diele 10 Fuß lang und $1^1/_2$ Zoll dick ist. Die Tonne = 40 richtige Kubikfuß vierkantiges Bauholz; die Last = 50 Kubikfuß Bauholz; zwei Last Balken oder Bauholz = 150 Dielen. — Platzgebräuche: Stockfisch, Hanf und virginischer Tabak werden nach dem Vog (der Wage) von 36 Pfd. verkauft, Thran nach der Tonne von 88—90 hamb. Margel, Ziegen- und Kalbfelle nach dem Decher von 10 Stück. Die Schiffslast wird zu $16^1/_4$ Schiffspfund oder 5,200 Pfd. gerechnet, die Schiffslast Stockfisch zu 70 Vog = 2,520 Pfund. Die Waaren-Courtage beträgt gesetzlich $^5/_6$ Procent, welche nur vom Verkäufer bezahlt werden. Die Commissionsgebühr bei Waarenverkäufen wird mit 2 Procent berechnet, und einschließt das Delcrdere mit 3 Procent. Bank, s. d. Art. Bank. Handelsanstalten: Börse, Münzstätte, See-Assecuranz-Compagnie, Schiffswerfte.

Christianstadt, die starkbefestigte Hauptstadt des Christianstad-Län im südlichen Schweden, an dem Flusse Helgeä, 2 Meilen von der Ostsee, ist hübsch gebaut, hat ein Arsenal und zählt 4500 Einw., welche Handel und Wollzeug-, Leder- und Handschuhfabrikation treiben. Der Hafen und Landungsplatz liegt bei Åhus, wo die Helgeä mündet. — Münzen ꝛc., s. Stockholm.

Christwurzel, grüne, grüne Nießwurzel, (Helleborus viridis), wächst auf schattigen Bergwiesen im südlichen Deutschland und Europa. Der $^1/_2$ bis 1 Fuß hohe Stengel, der von der Mitte aus verzweigt ist, bringt im Mai und Juni auf den Zweigspitzen einzelne überhängende Blumen hervor, mit anfänglich grünen, später bräunlich gelben, langrunden Kelchblättern und meist mit 3 Stempeln. Die Wurzelblätter sind lang gestielt, hart, fingerförmig getheilt, die Stengelblätter drei- bis vierfingerig gezähnt und umfassen den Stengel scheidenartig. Die langen Aeste der Wurzel werden in der Thierarzneikunde angewendet, wo man sie z. B. bei Pferden statt des Haarseils gebraucht, und sie zu diesem Behufe zuvor eine Nacht in starken Essig einweicht.

Chrom, von Vauquelin 1797 im sibirischen Rothbleierz entdeckt, kommt in der Natur mit Eisen (Chromeisenstein) und mit Blei und Kupfer (Vauquelinit) oxydirt vor. Das metallische Chrom wird durch Reduction des Oxyds (Chromoxers) mit Kohle oder durch Behandeln des Chlorürs mit Ammoniak erhalten und ist entweder eine grauweiße, glänzende, spröde Masse von kleinkörnigem Bruche oder ein dunkelbraunes Pulver. Specifisches Gewicht $5,_0$. Es ist nur in Flußsäure löslich. Mehrere Sauerstoffverbindungen (Chromgrün), und Salze der Chromsäure, z. B. das neutrale chromsaure Bleioxyd (Chromgelb) das halbbasisch chromsaure Bleioxyd (Chromorange), das überbasische chromsaure Bleioxyd und das chromsaure Quecksilberoxydul (Chromroth oder Chromzinnober), ferner ein Gemisch aus Chromgelb und Berlinerblau (Chromgrün) geben gute Malerfarben.

Chromalith, farbige Steinwaare, heißt ein blaues, blaugrünes, gelbgrünes, gelbbraunes, auch marmorirtes Steingut von weißer Masse, mit glänzender, der schönsten Malerei und Vergoldung fähiger Glasur. Die dazu verwendete Masse eignet sich ihrer Feuerbeständigkeit wegen zu jeder Art von Gefäßen und wurde von Arnoldi in Elgersburg bei Gotha erfunden, wo sich die Fabrik dieser Steinzeugwaaren befindet, aus welcher allerhand Kaffee- und Theeservice, Vasen, Teller, Leuchter, Blumenbecher, Schreibzeuge, Urnen, Pfeifenköpfe und verschiedene andere Sachen, vorzüglich auch hübsche Figuren als Kinderspielsachen, hervorgehen, letztere zum Theil von solcher Kleinheit, daß eine 4 Zoll weite und 2 Zoll hohe Schachtel 60 und mehre Stücke enthält. Das Nähere über die chemische Zusammensetzung der Masse, sowie darauf bezüglich Tenisches, s. unter Steingut-Varietäten.

Chromerz. Man begreift dem großen Chromgehalte nach zweierlei Mineralien unter dieser Bezeichnung, 1) den Chromeisenstein und 2) das natürliche chrom-

Digitized by Google

saure Blei oder sogenannte Rothbleierz, ein Mineral, das in nicht zu großer Menge namentlich nur in Sibirien vorkommt. Letzteres war es aber, das dem Chemiker Vauquelin im Jahre 1797 zur Entdeckung des Chroms diente und dann später erst entdeckte man sein Vorhandensein auch im Chromeisenstein, zuerst aus dem Vardepartement, und da letzterer dort und auch an anderen Orten, wie in Böhmen, Schlesien, der Schweiz, Norwegen und vorzüglich reich in Nordamerika bei Baltimore vorkommt, so eignet er sich vorzüglich zur technischen Verwendung und Ausbeutung dieses in der Technik so vielseitig und vielfach Anwendung findenden Farbestoffs. Man benutzt den Chromeisenstein sowohl in Amerika als auch in Norwegen sowohl gleich in der Nähe seines Vorkommens zur Darstellung von Chromfabrikaten, als auch verkauft man ihn als Chromerz vorzüglich nach England, wo überall das Hauptfabrikat, was aus ihm gewonnen wird, das einfach- und vorzüglich doppeltchromsaure Kali (s. d.) ist, welches als solches wieder das Hauptmaterial, sowohl in den Druckereien und Färbereien, als auch in den Fabriken für die substanziellen Farben, zu den verschiedenen Chromgelb und Chromgrün bietet.

Chromgelb, eine vorzüglich als Schmelz- und Oelfarbe dienende, sehr schöne gelbe Mineralfarbe in außerordentlich vielen, verschiedenen Nüancen, vom reinen Citronengelb bis zum hoch Orange und welches eben seiner Schönheit und Beständigkeit halber, sowie der Vielseitigkeit seiner Verwendung wegen fast alle anderen früher im Handel vorkommenden gelben Mineralfarben zum Theil ziemlich verdrängt, zum Theil ganz außer Cours gebracht hat. — Man stellt alle die erwähnten verschiedenen Nüancen und Sorten Chromgelb in den Farbefabriken auf die Weise dar, daß man mehr oder weniger gesättigte Lösungen von Bleizucker mit Lösungen von doppeltchromsaurem Kali fällt und zwar bald heiß, bald kalt, die eine oder die andere, je nachdem man ein helleres oder dunkleres Gelb erzeugen will, und die erhaltenen Niederschläge, reines chromsaures Bleioxyd, gewöhnlich dann weiter, je nachdem man eine theurere oder billigere Sorte erzeugen will, mit verschiedenen billigeren Versatzmitteln, wovon sie bei ihrer Intensität ziemlich viel vertragen, als namentlich Schwerspath, Gyps, Thon u. a. versetzt. Bemerkenswerth zu obigen ist auch noch, daß die zu erhaltende Farbennüance darnach wechselt, ob die Lösung, aus der man ausfällt, sauer oder neutral ist, hat sie nämlich überschüssige Säure, so ist der Niederschlag von citrongelber Farbe, war sie dagegen neutral, so hat er eine orangengelbe, und hatte sie einen Ueberschuß von Alkali, eine gelbrothe oder selbst ins Zinnoberrothe spielende Farbe. Hierdurch erhält man die auf den Preiscourants unter vielfach verschiedenen Namen vorkommenden Chromgelbs, als: Parisergelb, Königsgelb, Neugelb, Cölnergelb u. s. w. Ein anderes billiges und doch sehr schönes Chromgelb erhält man auch nach der zuerst von Liebig gemachten Andeutung, wenn man nämlich feuchtes schwefelsaures Bleioxyd, wie es in den Färbereien und Druckereien in großer Menge als gewöhnlich nicht nutzbares Nebenprodukt erhalten wird, mit einer Auflösung von chromsaurem Kali digerirt, wobei sich das schwefelsaure Bleioxyd in chromsaures Bleioxyd umwandelt; immer muß man bei letzterem Verfahren etwas mehr chromsaures Kali in Lösung anwenden als eigentlich nöthig wäre, um die Umwandlung vollständig zu machen. An und für sich ist das chromsaure Bleioxyd in Säuren wenig auflöslich, von kaustischem Kali dagegen wird es gänzlich aufgelöst. Letztere Eigenschaft läßt sich benutzen, um den Werth eines Chromgelbs bezüglich seines Gehalts an wirklichem chromsauren Bleioxyd zu bestimmen, indem bei einer gewogenen Probe durch Uebergießen derselben mit kaustischer Kalilauge dieses sich lösend, nach Abfiltrirung die gegebenen Zusätze an Schwerspath, Gyps und dergl., als Differenz zurücklassen wird. Auf Baumwolle, Leinen, Wolle, besonders aber auf Seide, erscheint das Chromgelb als eine sehr schöne Farbe, die der Einwirkung von Säuren ziemlich gut widersteht, von Alkalien aber und Seife verändert wird. Man erhält es auf den Zeugen auf die Art, daß man das Zeug mit einem Bleisalz beizt, und nachher in einer Auflösung von chromsaurem Kali ausfärbt. Echter gegen die Einwirkung von Seife oder das Waschen wird die Farbe, wenn

Digitized by Google

das Bleisalz, bevor man das Zeug in die chromsaure Kalilösung bringt, durch Eintauchen in eine mit überschüssigem Kalk gemengte Auflösung von chlorigsaurem Kalk, auf demselben fixirt wird. — In Sachsen liefert als Mineralfarbe die chemische Fabrik zu Zwickau vorzüglich schönes Chromgelb, außerdem die Fabriken zu Kahla, Schweinfurt u. a.

Chromgrün, meist ein fattes Dunkelgrün, in Pulverform im Handel vorkommend und seiner Zusammensetzung, sowie seinem Werthe nach zweierlei Art. 1) Das Chromoxyd oder das eigentliche Chromgrün, eine der werthvollsten Farben, die die neuere Chemie den Gewerben und Künsten dargeboten hat und sowohl wegen seiner Schönheit als der Beständigkeit wegen von letztern lebhaft entgegengenommen und vielfach in Anwendung gebracht worden ist. Nicht nur ist das Chromgrün im Bereiche der Kunst- und Industrie-Malerei als Oelfarbe von hohem Werthe, sondern auch seiner Feuerbeständigkeit wegen als Schmelzfarbe für Porzellan und andere feine Töpferwaaren auf und unter der Glasur vom größten Belang geworden. In Folge seiner Wichtigkeit in der Technik haben sich die Methoden seiner Darstellung, wie natürlich, vervielfältigt und gehäuft und immer gibt die eine oder die andere sowohl in der Nüance, als auch in pecuniärer Hinsicht, ein mehr oder weniger abweichendes Resultat. Eine der schönsten Schattirungen erhält man durch Glühen von Chromchlorür in offenen Gefäßen, eine andere Nüance auf die Weise, daß man chromsaures Quecksilberoxydul der Glühhitze aussetzt. Aus dem chromsauren Kali durch Mischen desselben mit Salmiak und hierauf folgendes Glühen; wendet man das einfach chromsaure Kali an, so mischt man ein gleiches Gewicht Salmiak ihm bei, dagegen dem doppelten oder sogenannten rothen nur das anderthalbfache und außerdem sein gleiches Gewicht kohlensaures Kali; das Glühen wird in bedeckten Tiegeln vorgenommen und nach demselben die rückständige Masse ausgelaugt, wobei das Chromoxyd von schön grüner Farbe zurückbleibt. Ferner durch Glühen gleicher Gewichtstheile Schwefel und doppeltchromsaures Kali oder auch nur 40 Theile Schwefel auf 100 Theile des neutralen Chromsalzes. Ferner durch Glühen von chromsaurem Bleioxyd in einem mit Kohle ausgefütterten Tiegel. Am wohlfeilsten und in größter Ausbeute, wenn man die stark alkalische Masse, die man durch Calcination des Chromeisensteins mit Salpeter erhält, in Wasser auflöst, durch Filtration klärt und unter Zusatz von Schwefelpulver kocht; es bildet sich dabei Schwefelkalium, welches das Chromoxyd als Hydrat niederschlägt. Zur Entfernung des Hydratzustandes kann man es weiter nochmals mit oder ohne etwas Kohle zusammenglühen. Die Temperatur muß bei letzterer Operation, um ein schönes Produkt zu erhalten, besonders vorsichtig in Acht genommen werden. Ein gutes Verfahren ist auch das: 4 Theile doppeltchromsaures Kali innig mit 1 Theil Kartoffelstärke in höchst fein zertheiltem Zustande zu mengen, in einem Schmelztiegel gut zu durchglühen, den Rückstand mit Wasser auszuwaschen und das dabei verbleibende Oxyd nochmals gelinde durchzuglühen. Eine dunklere Nüance erhält man, wenn man bei letzterem Verfahren einen Theil der Stärke durch Schwefel oder Salmiak ersetzt, und zwar in dem Verhältnisse von 1 Th. Stärke und 1 Th. Schwefel zu 10 Th. chromsaures Kali, oder 1 Th. Stärke und 1 Th. Schwefel zu 7 Th. chromsaures Kali. — Obgleich ich hier mehre der vorzüglichern Darstellungsmethoden dieses vortrefflichen Grünes aufgestellt habe, so gibt es doch deren noch verschiedene andere, namentlich zum Zweck als Porzellanfarbe, Glasur u. s. w. — 2) Die andere Art Chromgrün, auch grüner Zinnober genannt, in seiner Anwendung beschränkter, immer aber als Oelfarbe, wie auch als Wasserfarbe von Bedeutung und namentlich von Wagenfabrikanten u. dergl. in großer Menge verwendet, ist eine bloße Composition von Chromgelb und Berlinerblau, beide im nassen Zustande und ersteres meist frisch bereitet, zusammen vermahlen und innig gemengt. Es leuchtet von selbst ein, welche verschiedene Nüancen sich auf diese Weise leicht herausbringen lassen. Da es eine der im Handel verbreitetsten grünen Farben bildet, so wird es von allen größern Farbenfabriken dargestellt, und vorzüglich richtet sich seine Preiswürdigkeit nach der Schönheit der Nüance.

Digitized by Google

Chromroth, eine Mineralfarbe von einem matteren, faſt Ziegel-Roth, bis zum feurigſten Zinnoberroth wechſelnd, meiſt in Pulverform in den Handel kommend. Es findet ſowohl in der Porzellanfabrikation als Schmelzfarbe, als auch als Oelfarbe, ſowie in der Cattundruckerei Anwendung. Der Verſuch, das Chromroth zur Siegellackfabrikation zu verwenden, was ſeines ungemeinen Feuers der Farbe wegen erwünſcht wäre, iſt nicht gelungen und deshalb auch die oft mit demſelben vorgenommene Verfälſchung des Queckſilberzinnobers für Siegellackfabrikanten wohlbeachtbar. Es giebt überhaupt zweierlei Chromrothe, nämlich das chromſaure Queckſilberoxydul, in ſeinem Feuer ein wahrer Repräſentant der rothen Farbe, aber, da es weder als Oelfarbe, noch ſonſt ſeiner Unbeſtändigkeit halber fortgeſetzte Anwendung gefunden hat, ziemlich wieder aus dem Farbenhandel verſchwunden, ſoviel es auch in der erſten Zeit ſeines Erſcheinens die Aufmerkſamkeit auf ſich zog; höchſtens noch hin und wieder als Rarität vorkommend; ferner das baſiſch-chromſaure Bleioxyd und letzteres wieder verſchieden, je nachdem es auf ſogenanntem trockнen oder auf naſſem Wege dargeſtellt iſt. Das auf trockenem Wege dargeſtellte würde eben wieder ſeiner außerordentlichen Schönheit halber von Bedeutung ſein, wenn die bis jetzt erfundenen Methoden zu ſeiner Darſtellung nicht ſämmtlich den Fehler hätten, ein zu theures Produkt zu liefern. Die ein ſchönes Produkt liefernde Libig'ſche Methode iſt die, daß man ganz reines neutrales, chromſaures Bleioxyd nach und nach in kleinen Mengen in bei ſchwacher Glühhitze ſchmelzenden Salpeter einträgt, es erfolgt nach jedesmaligem Eintragen ein ſtarkes Aufkochen von entweichenden Salpeterſäuredämpfen, indem die Chromſäure ſich mit dem Kali verbindet. Die Maſſe nimmt eine ſchwarze Farbe an und man hört auf mit Hinzugeben von Chromgelb, ehe noch aller Salpeter zerſetzt iſt, dabei darf der Tiegel immer nur im gelinden Glühen erhalten werden, weil ſonſt ſogleich bei geſteigerter Hitze die Farbe ſtatt des ſchönen Roth in Braunroth übergeht. Nachdem dieſe Operation ſo beendet, läßt man den Tiegel einige Minuten ruhig ſtehen, damit das ſich gebildete Chromroth ſich ruhig zu Boden ſetzen kann und gießt dann die darüber noch im Fluſſe befindliche Salzmaſſe, aus chromſaurem Kali und unzerſetztem Salpeter beſtehend, ab, die ſich weiter zu Chromgelb ꝛc. benutzen läßt. Nicht nur iſt es für die Höhe und Schönheit der Farbennüance von Wichtigkeit, daß, wie ſchon erwähnt, die Hitze beim Schmelzen nicht zu ſehr geſteigert wird, ſondern auch weſentlich, daß man die über dem erzielten Chromroth befindliche flüſſige Salzmaſſe ſo ſchnell als möglich entfernt, was übrigens nicht ſchwer hält, da das Chromroth ſich ſehr ſchnell abſetzt; verſteht man es hiermit, ſo bekommt das Produkt einen gelblichen Ton. Vorzüglich iſt Letzteres auch noch bei dem Auswaſchen mit Waſſer zu berückſichtigen, indem man das Waſchwaſſer ſchnell zu wechſeln hat. Zur Beurtheilung des Reſultats in pecuniärer Hinſicht dient, daß man gewöhnlich, um ein ſchönes Chromroth zu erhalten, auf 1 Theil neutrales chromſaures Bleioxyd (Chromgelb), 4 Th. Salpeter rechnet, der Erfahrung zufolge aber gefunden hat, daß für Erzielung der höchſten und ſchönſten Nüance wenigſtens 5 — 6 Theile auf 1 Theil Chromgelb erforderlich ſind. Im Durchſchnitt giebt 1 Pfd. reines Chromgelb 28 Lth. Chromroth. Das gewöhnlicher im Handel vorkommende, von weniger intenſiver Farbe und geringerem Lüſtre, aber bei weitem billigere als jenes, iſt das von den Farbefabriken auf naſſem Wege dargeſtellte. Man erhält es an verſchiedenen Orten nach verſchiedenen Methoden, entweder durch Kochen des neutralen friſch bereiteten Chromgelb mit einer beſtimmten Menge von neutralem chromſauren Kali, (wobei letzteres dem Bleiſalze die Hälfte der Säure entzieht und ſich dagegen in doppeltſaures Salz umwandelt,) oder durch Digeſtion des neutralen Farbenſatzes mit geſchlämmtem Bleioxyd und zwar 3 Theile des erſtern mit 2 Theilen des letztern, oder wenn man das neutrale Salz unter Beihülfe von Wärme, aber durchaus nicht über 60 bis 66° R., mit einer ſchwachen kauſtiſchen Kalilauge behandelt, oder endlich durch Fällen einer chromſauren Kalilöſung mit ſalpeterſaurem Blei. Auf alle dieſe Manieren erhält man bei richtigem Verfahren ein ſchönes

Digitized by Google

Chromroth. — Wie erwähnt, wendet man dasselbe auch oft zur Verfälschung des Zinnobers an, was jedoch leicht zu ermitteln ist (s. deshalb Zinnober). — Als Malerfarbe deckt es gut und läßt sich ziemlich vermischen, ohne an Körper zu verlieren, wie es mit dem Zinnober der Fall ist.

Chromsaures Kali, s. Kali.

Chrysobalamus Icaco, s. Goldpflaume.

Chrysoberyll auch Chrysopal, Cymophan, und wenn er von schön hochgelber Farbe, Goldberyll genannt; ein in die Classe der feineren Edelsteine gehöriger, durchsichtiger, starken Glanz habender Stein, mineralogisch ein dem Beryllgeschlecht angehöriges Mineral. In der Härte steht er zwischen dem Topase und dem Korund; der Glanz ist Glasglanz, aber namentlich in geschliffenem Zustande sehr stark und lebhaft, dabei doppelte Strahlenbrechung; der Bruch flach muschlich; die Krystallform die gerade, rechtwinkliche Säule, nächst einigen ihr zugehörigen Combinationen. Er kommt sowohl in losen, einzelnen Säulen, als auch dieselben an- und aufgehäuft auf einander vor. Sein spezifisches Gewicht ist $3,_7$ bis $3,_8$. Die Farbe wechselt aus dem Olivengrün, Spargelgrün ins Bläulichgrün, Bläuliche, Gelbe, Hochgoldgelbe. Er kommt roh meist als Geschiebe in den Steinhandel und zwar aus erster Quelle meist von Ceylon u. a. Inseln mit verschiedenen anderen Edelsteinen vermengt, auch von Brasilien vorzüglich nach Amsterdam. Ein sehr großer Chrysoberyll und zwar als größter bekannter Edelstein der Welt: 16 Pfd. an Gewicht, befand sich sonst oder auch noch zu Rio Janeiro. Uebrigens kommt er, namentlich geschnitten, als Schmuckstein selten von besonderer Größe vor, meist von 1 Karat bis 4 Karat; der Preis richtet sich nach der Farbe, mittlere Steine von 1 Karat 1 Louisd'or, 2 Karat 3 Louisd'or; der Preis ist bei diesem Steine, und da er übrigens gar nicht zu den curantesten gehört, ein rein willkürlicher; ebenso willkürlich seine Benennung im Handel, sehr häufig nennt man ihn ostindischen Topas. Was in Sachsen, Böhmen, Sybirien sich davon findet, ist als Edelstein fast völlig werthlos.

Chrysodiaphan, s. Diaphan.

Chrysolith, in die Klasse der Edelsteine zwar gehörend und bei den Alten geschätzt, jetzt aber wegen seiner geringen Härte und daher rührenden minderen Polirfähigkeit von geringem Werthe; fast ganz werthlos sind namentlich die böhmischen, ungarischen und dergl. Chrysolithe, von etwas mehr Bedeutung noch die von Ceylon und Brasilien in den Handel kommenden. Die Farbe wechselt von Pistaziengrün ins Spargel-, Oliven-, Grasgrün, in Braun ꝛc. Zuweilen verwechselt man mit ihm die Ceylonischen grünen Turmaline, die übrigens ziemlich hoch im Preise stehen. Die schönsten und dann auch mehr geschätzten Chrysolithe zeigen einen eigenthümlichen Goldglanz, woher auch die Benennung Chrysolith. Früher ist er als officinell in den Apotheken vorhanden gewesen. Unter der Bezeichnung orientalischer Chrysolith versteht man im Handel den Chrysoberyll.

Chrysopal, s. Chrysoberyll.

Chrysopras, ein in's Quarzgeschlecht gehöriger Stein von apfelgrüner, bläulichgrüner Farbe, undurchsichtig, höchstens durchscheinend in dünnen Platten. Fast aller jetzt sehr selten im Handel noch vorkommender Chrysopras gehört seinem Ursprunge nach Schlesien an, wo er, im Serpentin vorkommend, sonst viel ausgeführt worden ist. Als roher Stein wird er gewöhnlich in großen, derben Stücken in Kisten verpackt in den Handel gebracht, wo man den Preis p. Kiste dann nach dem äußern Ansehen der Qualität der Stücke zum Schneiden beurtheilt und bemißt; gewöhnlich wird eine Kiste dieser rohen Stücke immer noch mit 15 bis 20 Louisd'or behandelt. Als Ringstein, als Dosenstein geschnitten, kommt er im Preis gewöhnlich, nachdem er schön von Farbe, rein von weißen Wolken und Federn, frei von Sprüngen oder Rissen, von 1 Thlr. p. Stück bis zu mehreren Louisd'or vor. Aber wie schon erwähnt, ist er selten im Handel geworden und ziemlich eben so selten auch der Geschmack für ihn und das Gesuch nach ihm. Hin und wieder verwechselt man auch

Digitized by Google

wohl einmal ins Grünliche spielenden Kolorit mit ihm, wiewohl er sich wesentlich von letzterm unterscheidet.

Chuquelas, ostindische baumwollene und seidene Zeuge, mit schmalen oder breiten Streifen, welche früher durch die Franzosen nach Europa gebracht wurden.

Chur, die Hauptstadt des schweizer Cantons Graubündten, mit 5,500 meist reformirten Einwohnern, liegt 1,780 Fuß über der Meeresfläche, am Fuße des Mitten- oder Bajofelberges, in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz eingeschlossenen Thale an der Plessur, die sich eine halbe Stunde davon in den Rhein ergießt. Die Gegend hat Wein- und Obstbau, doch wenig Industrie, denn Chur besitzt nur einige Fabrikation von Zinkblech, Bleischroten ꝛc. Ihren Wohlstand verdankt die Stadt dem Speditionshandel, denn sie ist Hauptplatz für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien. Die Schweiz hat, vermöge ihrer Lage im Herzen von Europa, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, schon seit langer Zeit einen lebhaften Durchgangsverkehr gehabt. Die alten Handelsstraßen beginnen an der nördlichen Schweizergrenze entweder bei Basel oder am Bodensee; sie ziehen sich nach Frankreich und den sardinischen Staaten über Neuenburg oder Bern nach Genf, auch über Luzern und Altdorf zum St. Gotthard. Eine fernere, sehr wichtige Straße führt nun aber von Basel über Zürich, und auch vom Bodensee nach Chur und von da weiter über Thusis, längs des Rheins, nach Splügen, einem kleinen Dorfe in dem Rheinwaldthale, wo sie sich in zwei Arme theilt, deren einer über den Splügen zum Comer See, der andere über den Bernhardin durch Tessin zum langen See führt. Die Straße über den Bernhardin wurde 1819 begonnen und 1834 vollendet; sie ist von Tusis bis Roveredo 11 Meilen lang, 18 bis 24 Fuß breit, hat etwa 6 Procent Steigung und liegt auf der Höhe des Passes 6,580 Fuß über dem Mittelmeere. Sie führt aus dem Misorer nach dem Rheinwaldthale und fördert die Waaren von Chur über Bellinzona nach den Küsten des Mittelmeeres. Die Entfernung zwischen Locarno und Chur beträgt 19 Meilen, von Chur zum Bodensee sind 9 Meilen, von Chur nach Basel 24 M.; von Mailand nach dem Bodensee 44 M., nach Basel 59 M., von Genua nach Chur 47 M. Nur 2 Meilen östlich vom Bernhardin liegt der Paß Splügen, welchen die österreichische Regierung seit 1818—25 bauen ließ. Die Höhe des Uebergangs ist 6,170 Fuß, die Länge der Straße zwischen dem Dorfe Splügen und Chiavenna $4^1/_2$ Meilen, ihre Breite von 12 bis 18 Fuß, ihre Steigung nur 2—3 Procent. Von Mailand bis Chur sind $28^1/_2$ Meilen, mithin von Mailand bis zum Bodensee $37^1/_2$ Meilen, von Mailand bis Basel $61^1/_2$ M. Die Straße über den Splügen hat eine vorherrschende Wichtigkeit gewonnen, selbst von Genua aus zieht man häufig diesen Weg dem über den Bernhardin vor, weil die Erlangung von Rückfracht über Mailand leichter, mithin das Fuhrlohn geringer ist, als auf jener piemontesischen Straße über Strona und den langen See; weil über Mailand schneller spedirt wird (von Mailand bis Zürich regelmäßig in acht Tagen, von Genua bis Frankfurt a. M. in 14 Tagen); weil im Canton Tessin ein bedeutender Durchgangszoll auf den Waaren lastet ꝛc. — Man rechnet in Chur wie im ganzen Canton gewöhnlich nach Gulden hiesig zu 70 Blutzgern; doch rechnet man den Bündner Gulden auch zu 60 Kreuzern oder zu 15 Batzen Bündner Währung. Diese ehemaligen Batzen und Kreuzer sind aber schon seit geraumer Zeit keine wirklich geprägten, sondern nur noch eingebildete oder bloße Rechnungsmünzen, und nur die Blutzger bestehen in einer wirklich geprägten Kupfermünze. Dieser Canton hat übrigens noch mehre andere, sonst sehr gebräuchliche Rechnungsmünzen, und so rechnet man überhaupt: 1 Krone = $1^2/_5$ Pfund Pfennige = $1^1/_2$ Straf-Pfund = $1^3/_5$ Gulden = 24 hiesige Batzen = 28 Schillinge = 96 Kreuzer = 112 Blutzger = 672 Heller. Hierunter sind die Krone, das Pfund Pfennige, das Straf-Pfund, die hiesigen Batzen und Kreuzer fingirte (ideale) Münzen. Gegenwärtig rechnet man 6 Blutzger auf einen Schweizer-Batzen und 60 Blutzger auf einen Schweizer-Franken. Seit dem Jahre 1804 schlug Bünden keine Bündner-Batzen mehr, sondern blos noch

Digitized by Google

Schweizer-Batzen, und zwar in $^1/_6$, $^1/_2$, 1, 5 und 10 Schweizer-Batzen, im Werthe von 1, 3, 6, 30 und 60 Blutzgern, welche Silberscheidemünze und gröbere Silbermünze aber nur im Canton Bünden gesetzlichen Cours hat. Der Silberwerth des hiesigen Gulden ist = 13 Sgr. $6_{,581}$ Pf. preuß. = 47 Kr. $1_{,677}$ Pf. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Bei Wechselgeschäften richtet man sich meist nach den Coursen von Zürich, auch in Hinsicht des Uso ꝛc. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: Der Churische Fuß hat 12 Zoll und ist = $0_{,3}$ Meter = 133 paris. Linien = 1 neuen Schweizer Fuß. Die Klafter hat 7 Fuß. Die Churse Elle = 294 paris. Linien = $1_{,10536}$ neue Schweizer Ellen. Feldmaaß: Das Mahl Acker hat 400, das Mahl Weinberge 250, die alte Mannsmade Wiese 600, die neue 800 □Klaftern. Getreidemaaß: Das Lädi hat 8 Mütt oder 44 Viertel zu 4 Quartanen à 4 Mäßlein. Der Mütt enthält 8316 paris. Cubikzoll = $1_{,0997}$ neue Schweizer Malter. Flüssigkeitsmaaß: Der Saum Wein hat 90 Maaß; das Fuder hat 8 Zuber zu 10 Viertel à 8 Maaß à 4 Quärtlein. Die Maaß enthält 67 paris. Cubikzoll = $0_{,886}$ neue Schweizer Maaß; der Saum also = $0_{,7974}$ Schweizer Saum; der Bener Milch hat 2 Maaß und wiegt 4 Krinnen. — Handelsgewicht: a) Schwergewicht: der Centner hat 6 Rupp oder 75 große Krinnen oder 100 kleine Krinnen; die große Krinne hat 48 Loth, die kleine Krinne oder das schwere Pfd. hat 36 Loth; 3 große Kr. = 4 kl. Kr., das schwere Pfd. = $520_{,420}$ Gramm = $1_{,04086}$ neue Schweizer Pfd.; der Centner Schwergewicht also = $52_{,0420}$ Kilogramm. b) Leichtgewicht: der Centner hat 100 leichte oder Gewürz-Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Drachmen à 2 Heller; das leichte Pfd. = $462_{,603}$ Gramm = $0_{,92521}$ neue Schweizer Pfd.; der Centner Leichtgewicht daher = $46_{,2603}$ Kilogr. Die Lothe sind bei beiden Gewichten ganz die nämlichen. Das Fleischpfund hat 60 Loth, das Fischpfund ist das schwere Pfund; der Stein Hanf hat 4 große Krinnen; ein Faß Reis = 5 Centner Schwergewicht.

Chusan, Chowsan oder Tschusan, von den Chinesen so genannt wegen seiner Form eines Bootes, ist die Hauptinsel eines Archipels blühender Inseln unterm 30° 10′ nördl. Br. und 122° 14′ westl. L., an der chinesischen Küste gelegen, ca. 150 engl. Meilen im Umfang mit 270,000 Einw.; bergig, mit breiten Canälen, guten Bayen und Ankerplätzen. Waizen-, Thee-, Kartoffel-, Baumwollen-, Tabak- und Reisbau, Gartencultur, Geflügelzucht und reicher Fischfang, bei welchem der gelbe Mandarin oder der chinesische Hering zu erwähnen, der jährlich zu gewissen Jahreszeiten 40,000 Fischerboote hier versammelt. Alaun, Campher und Rhabarber wird hier ebenfalls gewonnen. Die Ausfuhr ist ca. 25,000 Pfd. Sterl., die Einfuhr ca. 10,000 Pfd. St. Die Hauptstadt ist Tschingae oder Chusan mit 4,500 Häusern und 26,000 Einwohnern. Rechnungsweise wie Canton. Die Insel gehört China, ist seit 1842 von den Engländern als Sicherheit für ihre Forderung an die Chinesen besetzt; da diese nun im Juli 46 abgetragen sind, so soll sie vertragsgemäß geräumt werden. Wahrscheinlich wird sie ganz an England übergehen.

Chuzelan, ein feiner, rother Languedocwein erster Klasse, s. Wein.

Cibeben, s. Rosinen.

Cicca-Blätter, nur selten im Droguenhandel vorkommend, die getrockneten Blätter der Pflanze Cicca L., einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken. Die Blätter werden in der Medicin, namentlich als schweißtreibendes Mittel angewendet. Uebrigens kommen noch die Rinde, die Wurzel und die getrockneten Früchte, letztere von einem angenehm-säuerlichen Geschmack, hin und wieder vor.

Ciccawurzel, die Wurzel einer ostindischen Pflanze (s. Ciccablätter), die als Purgirmittel angewendet wird.

Cichorie (Cichorium intybus), Art aus der Pflanzengattung Cichorium, wächst ursprünglich wild durch ganz Deutschland auf Wegen, Aeckern und Rändern derselben; blüht himmelblau (wiewohl auch variirend blaßroth und weiß), in

Digitized by Google

stiellosen, meist zu 2 neben einander sitzenden Blumen vom Juni bis September; durch die Cultur bekommt sie größere, weniger eingeschnittene Blätter und stärkere Wurzeln, auch verlieren letztere die der Wurzel der wilden Cichorie (Cich. sylvestris) eigene Bitterkeit. Die Verwendung der Cichorienwurzel als Surrogat des Kaffees hat, namentlich seit der Zeit, daß größere Fabriken für diesen Industriezweig bestehen, an den betreffenden Orten große Culturen dieser Pflanze hervorgerufen. Die Cichorie erfordert zum Anbau einen leichten, lockern, dabei kraftvollen, von Unkraut sorgfältig freigehaltenen Boden, mit einer tiefen Ackerkrume, indem die Wurzeln oft über 18 Zoll Länge erreichen; ein mergel- und kalkhaltiger Boden ist besonders gut geeignet. Da der Boden durch die Cichorie sehr erschöpft wird, so wählt man für ihren Bau, namentlich bei Dreifelderwirthschaft, meist das Sommerfeld nach gedüngter Winterung, und läßt dann wieder reine, gedüngte Brache folgen. Vorzüglich soll auch hinsichtlich des spätern Ertrags viel auf den Saamen ankommen, den man übrigens 24 Stunden vor dem Säen in Wasser einweicht; vielleicht dürfte es von Nutzen sein, ihn in Guanowasser einzuweichen. Das Säen selbst geschieht im April oder Anfang Mai, und die Zeitigung der zu erzielenden Wurzeln erfolgt je nach der Witterung vom September bis Ende October. Die Wurzeln selbst werden, nachdem sie ausgegraben, oberflächlich gereinigt und beschnitten (von der Krone und den Blättern befreit), gewaschen, übertrocknet, gespalten und mittelst eigner Schneideladen in kleine Stücke zerschnitten; in diesem Zustande luftrocken gemacht, und dann in Darröfen vollends scharf ausgetrocknet. Es bleibt für ihre weitere Verarbeitung dann nur das eigentliche Rösten übrig, was in den verschiedenen Fabriken meist auf ein und dieselbe Weise ausgeführt wird. Nach dem Rösten oder Brennen erfolgt das Mahlen, entweder für sich allein oder mit etwas geröstetem Kaffee zusammen, wiewohl Letzteres seltener, und womöglich noch warm; das Verpacken und Einpressen in Fässer oder als Packete in Papier. Beachtenswerth ist, daß große, aufgeschüttete, geröstete Cichorienmassen einer sogenannten Selbstentzündung fähig sind, auch in Fässer eingestampfte Cichorie zeigt unter gewissen Umständen diese Erscheinung. Große Fabriken dieses Surrogats befinden sich um Magdeburg, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hannover, Dresden u. a. O. Da die geröstete Masse eine große Menge intensivbraunen Farbestoff besitzt, so verwendet man sie auch zum Braunfärben; als Färbungsmittel für Liqueure wirkt ihr eigenthümlicher Geschmack nachtheilig und erfordert zu seiner Verdrängung eine größere Menge Zucker, so daß sie, obgleich viel hierzu verwendet, doch eigentlich nicht dazu geeignet ist.

Cicielia, reiche seidene und halbseidene Zeuge; die seidenen mit eingewirkten goldenen und silbernen Blumen, die halbseidenen aus Seide und Baumwolle damastartig gewebt, mit einfachen Blumen. Sie werden in Aleppo verfertigt und gehen von da häufig nach Griechenland und der Türkei.

Cicuta, s. Schierling.

Cider, Wein aus allerlei Obstsorten, namentlich aber aus Aepfeln, und seltener aus Birnen bereitet. Die größten Quantitäten dieses Getränks werden in Nordfrankreich und England, ansehnliche Mengen aber auch in Thüringen und Franken, in der Schweiz u. a. O. fabrizirt. Die Hauptsache, um einen vorzüglichen, dauerhaften Wein zu erzielen, ist die Auswahl der dazu zu verwendenden Aepfelsorten; wo diese nicht zu Gebote steht, ist dieß von vorn herein unmöglich zu erreichen. Besonders eignen sich die härteren Herbst- und Winteräpfel, wie die Borstorfer, Reinetten u. dergl. Eine zweite Hauptbedingung, die vorzüglich auf die Güte des Produkts und hauptsächlich auf dessen Geschmack influenzirt, ist die: durchaus nur frische Aepfel auszuwählen; einige faulfleckige unter einer großen Menge vermögen schon sehr nachtheilig einzuwirken. Die Manipulation besteht kürzlich in Folgendem: Man reibt die sorgfältig ausgewählten Früchte auf dazu geeigneten Reibern und preßt das Reibsel dann in gewöhnlichen Weinpressen, oder auch, wie namentlich in England, mittelst besonders construirter Ciderpressen. Der hierdurch erhaltene Saft wird nun in Gährung gesetzt, auf Fässer gebracht und hier weiter vergähren gelassen. In der

Digitized by Google

Behandlung bei der Gährung liegen wie bei der wirklichen Weinbereitung eine Menge Kunstgriffe der Praxis, und erhält man an verschiedenen Orten nach dem verschiedenen Verfahren mehr oder weniger gute Produkte; vorzüglich ist es auch hierbei, wo man dem mangelnden Zuckergehalte, dem Geiste und Bouquet des Produkts mehr oder weniger glücklich nachhilft. Meist geschieht dieß auf der Gesundheit unschädliche Weise, als mittelst Zusätzen von Heidelbeer-, Erdbeer-, Himbeersaft ꝛc., mittelst Zusatz von gutem Franzwein oder Franzbranntwein, zur Beseitigung vorherrschender Säure des Mostes mittelst Kalk, Kreide oder geglühter Holzasche ꝛc. Auch aus den Obsttrebern erhält man durch Ansatz mit Wasser und etwas Beihülfe noch ein recht leidliches Getränk — in Frankreich der Petit Cidre. — Nach der vollständigen Vergährung des Obstmostes verfüllt man den jungen Wein auf reine, wohlgespülte, geschwefelte Fässer (besonders gut, wenn sie mit einer Muskatnuß ausgebrannt wurden), und erhält so nach richtigem, vollständigen Abliegen einen Wein (Cidre paré), der an Werth einem schlechten Franbenwein voran-, und einem mittleren guten Franz- oder Rheinwein vollkommen gleichsteht. Der englische sowie der französische Cider sind ein auf Seereisen sehr gewöhnliches Getränk. Unter den englischen gilt namentlich der von Herefordshire als der beste; auch der in Devonshire bereitete Beverage ist bekannt. Die englischen Cider zeichnen sich besonders noch durch ihre Gewürzzusätze aus; die Haltbarkeit eines Ciders geht nicht leicht über 3 Jahre hinaus. — Unter der Bezeichnung Cider-Branntwein versteht man einen aus den Obsttrestern, durch Ansatz derselben mit Wasser, etwas Zucker ꝛc. in geistige Gährung gesetzt und dann der Abdestillation unterworfen, erhaltenen Liqueur, von bisweilen leidlicher Qualität und unter Cider-Essig den durch dieselben Eingangsoperationen gewonnenen Essig. Den Cider-Sirup dagegen erhält man durch Einkochen der verschiedenen Obstsäfte, namentlich des Birnensaftes; von vorzüglicher Güte fertigt man ihn in der Normandie, besonders in Pays de Caur, von wo er viel versendet wird. Nicht nur wird er auf Flaschen gezogen und gut verschlossen als solcher in den Handel gebracht, wo er besonders in der Conditorei- und Liqueurfabrikation sich gut verwenden läßt, sondern er dient auch noch ganz vorzüglich bei der Ciderbereitung zur Verbesserung der Gährung.

Cigarren, s. Tabak.

Cinamomum, s. Zimmt.

Cinchonin; dieses schon 1803 von Duncan im unreinen Zustande, vorzüglich aus der braunen Chinarinde ausgeschiedene Alkaloid erhält man bei der Bereitung des Chinins (s. d.) durch Auskrystallisiren oder durch Trennung vom Chinin mit Aether. Es krystallisirt in größern, farblosen, durchsichtigen, geschobenen, 4seitigen Säulen, ist geruchlos und von wenig bitterm Geschmack. Durch seine Unlöslichkeit in Aether charakterisirt es sich hinlänglich vom Chinin. — Von seinen Salzen, die im Allgemeinen löslicher sind als die des Chinins, und höchstens im gepulverten Zustande mit den Chininsalzen verwechselt werden könnten, aber dadurch, daß der aus ihrer wäßrigen Lösung durch Aetzammoniak bewirkte Niederschlag beim Erwärmen der Flüssigkeit nicht zusammenbäckt, sondern pulverig bleibt, hinreichend von den letztern sich unterscheiden, erwähnen wir nur des schwefelsauren Cinchonins, welches durch Auflösen von Cinchonin in verdünnter Schwefelsäure, Abdampfen und Krystallisiren erhalten wird. Es bildet harte, weiße, durchsichtige, rechtwinkelige Säulen und ist ebenfalls in Aether unlöslich.

Cincinnati, Hauptstadt des County Hamilton am Ohiofluß, ist einer der Stapelplätze des Westens der Vereinigten Staaten mit jetzt nahe an 90,000 Bewohnern, wovon das Viertel Deutsche sind. Man nennt Cincinnati häufig die Königin des Westens. Der Handel Cincinnatis ist bedeutend; auch besitzt es mehrere Banken, (s. d. Art.) Fabriken, Eisengießereien und Schiffbau. Münzen, Maaße und Gewichte s. New-York.

Cineres clavellati, s. Potasche.

Cinis infectorius, s. Weidasche.

Digitized by Google

Cinis jovis, s. Zinnasche.

Cinnabaris, s. Zinnober.

Cinque Ports, die fünf englischen Häfen, welche Frankreich gegenüberliegen; jetzt sind es deren sieben, nämlich: Dover, Sandwich, Hythe, Romney, Ryl, Hastings, Winchelsea; von Einigen wird Hythe und Romney vereinigt angegeben, dann aber Seaford dazu gerechnet; von allen 7 ist nur Dover großen Schiffen zugänglich.

Ciotat, ein feiner Muskatellerwein aus der Gegend von Marseille, s. Wein.

Cira, die geringste ungeschlagene und sehr unreine Sorte macedonische Baumwolle.

Circassian-oil, ein von Hubert in London erfundenes Oel zur Verschönerung der Haare; ist nur aus London ächt zu beziehen.

Circassia, Circassienne, wovon die ersten aus England kamen und erst später in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland nachgeahmt wurden, ist ein wollener Zeug zu Sommerröcken ꝛc. Man hat sie schmal, $1^1/_8$ Leipz. Elle und $2^1/_4$ Elle Breite, und wie jedes andere Sommerzeug dieser Art, als Cashmirs, Cassinets ꝛc. einfarbig und melirt; allein sie sind jetzt nicht mehr so gesucht wie früher.

Circassienne heißt auch ein halbseidener, grosdetourartiger Zeug mit farbigen Streifen, welcher in Lyon und in den schweizer Fabriken gefertigt wird.

Circular, s. Comptoirwissenschaften, Correspondenz.

Cirkel, s. Zirkel.

Cirsakas, s. Sirsakas.

Cistus creticus,
Cistus ladaniferus, } s. Ladangummi.

Citharoxylon, s. Geigenholz.

Citrin, ein schön hellgelber Edelstein aus dem Quarzgeschlecht, eigentlich nichts Anderes als hellgelber Bergkrystall; roh und geschnitten vorzüglich schön aus Spanien stammend, außerdem aber auch roh noch a. a. O. vorkommend. Im Steinhandel courirt er meist unter der Bezeichnung Topas, böhmischer Topas ꝛc. Der Preiswerth in kleinen Stücken gering und größere ziemlich selten, und auch nicht gesucht wenn sie vorkommen.

Citronat ist die entweder in Zucker oder in Sirup eingemachte fleischige Schale einer Abart der Citronen, der Citronaten oder Cedraten, welche besonders in Sicilien gezogen wird. Die Früchte sind sehr groß, nicht selten 5, 10, sogar bis 20 Pfd. schwer. Sie werden der Länge nach in Stücke geschnitten, das Mark entfernt und die dicken Schaalen in Salzwasser gelegt, welches oft erneuert wird; hierauf werden sie in siedendes Wasser getaucht und dann entweder in Zucker oder in Sirup gesotten und in Kisten oder kleine Fäßchen verpackt. Den in Zucker gesottenen und trocknen Citronat nennt man candirten C., der in Sirup eingemachte heißt auch Succade. Der Citronat muß sich sanft schneiden und auf dem Schnitte hell und durchscheinend sein. Er wird als Gewürz zu Backwerk, Lebkuchen ꝛc. auch als Leckerei verbraucht. Man bezieht ihn meist aus Messina, doch auch aus Genua, Mallaga ꝛc.

Citronen sind die bekannten Früchte eines Baumes, des Citrus medica, der, aus Asien stammend, jetzt fast im ganzen südlichen Europa angebaut ist. Es giebt mehrere Abarten davon, deren Früchte, die man unter dem allgemeinen Namen Agrumen begreift, fast sämmtlich in den Handel kommen. Es sind, außer der eigentlichen Citrone, folgende: die großen Citronen oder Citronaten, auch Cedratfrüchte oder Cedraten, welche den Citronat liefern (s. d.); die Pedretten, von birnförmiger Gestalt und mit süßem Fleisch; die Lumien, bitter und in Gestalt und Farbe der Pomeranze ähnlich; zu dieser Art gehören auch die sogenannten Adamsäpfel (s. d.), die Limen, kugelrund, hellgelb, oben mit einer Warze und kleiner als die Lumien; Ponzinen oder Ponzimen, dick, rund, aber nach oben etwas zugespitzt, von angenehmem, gewürzhaftem Geschmack; Berga-

Digitized by Google

motten, von der Gestalt der Bergamottenbirn, von bitterem, gewürzhaften Geschmack, werden von Manchen auch unter die Pomeranzen gerechnet; Limönchen, die kleinste Art, welche fast gar kein Fleisch haben und nur mit einem grünlichgelben Safte gefüllt sind. In Italien nennt man alle diese Sorten Limone, sonst aber werden die Namen Citrone und Limonie sehr verschieden dafür gebraucht, indem man bald die kleineren Früchte, bald die sauren, bald die süßen Limonien nennt. — Die Citronen werden fast im ganzen nördlichen, westlichen und südlichen Italien, ganz besonders in Sicilien, ferner im südlichen Frankreich, Spanien und Portugal in großer Menge gebaut. Besonders werden von Messina aus sehr viele versendet; man schätzt den Werth der Ausfuhr von hier aus auf 300,000 Ducati jährlich. Die besten liefern Genua und die neapolitanischen Seeprovinzen; auch die vom Gardasee im nördlichen Italien werden sehr geschätzt. Die portugiesischen sind von geringer Qualität, indem sie in der Regel bitter sind; sie sind aber die zeitigsten und deshalb wird ein bedeutender Handel damit getrieben. In Deutschland wird nur in Tyrol eine geringe Sorte erbaut, welche meist durch Hausirer im ganzen Lande verkauft werden. Amsterdam, Hamburg und Triest treiben einen sehr bedeutenden Zwischenhandel mit diesen Früchten nach dem Innern von Deutschland, den Ostseeprovinzen ꝛc. Aus den italienischen, südfranzösischen, spanischen und portugiesischen Häfen kommen ganze Schiffsladungen nach diesen Plätzen. Die Citronen werden, damit sie unterwegs nicht verderben, unreif abgenommen; dann wird jedes Stück einzeln in Papier gewickelt und so werden sie in Kisten von 300 bis 1000 Stück, auch zuweilen in Fässer verpackt, an manchen Orten unter obrigkeitlicher Aufsicht, um Betrügereien vorzubeugen. Es werden auch wohl 4 Kisten zusammen in einen Packen vereinigt; auch packt man zuweilen mehrere kleine Kisten in ein großes Faß, welches dann in Triest, Wien ꝛc. geöffnet und die Zwischenräume mit Baumwolle ausgefüllt werden, um die Früchte bei der Versendung nach Polen, Rußland ꝛc. vor dem Erfrieren zu schützen. Es giebt auch Citronen, welche eingepökelt in Fässern versandt werden (s. Pökelcitronen). Die für den Norden bestimmten müssen eigentlich vom ersten Schnitt oder der ersten Blüthe sein, d. h. sie müssen in der Zeit vom October bis 20. März abgenommen sein; am haltbarsten, besonders für weite Seereisen, sind aber diejenigen, welche vom October bis Ende December abgenommen sind. Vom zweiten Schnitt oder von der zweiten Blüthe sind diejenigen, welche vom 20. September bis 20. Mai geerndtet sind; sie sind weniger gut, kleiner und dickschäliger, als jene. Die Herbstcitronen werden vom 20. Juni bis Ende September gesammelt. Die Hauptausfuhr geschieht im Herbst, vom September bis December. Beim Kauf der Citronen muß man darauf sehen, daß sie durchaus gesund, nicht gedrückt sind und keine fauligen Flecke haben. Die dünnschäligen sind die besten und saftreichsten, aber am wenigsten haltbar. Die Aufbewahrung geschieht am besten in luftigen, trockenen, nicht warmen, aber auch nicht zu feuchten Kellern oder Gemächern. Man kann sie bei der Aufbewahrung auch mit Salz, Asche oder ganz trockenem, feinen Sande umgeben, so daß keine Citrone die andere berührt. In der Haushaltung halten sie sich gut, wenn man sie in trockene Besen von Birkenreisig steckt; auch ist es gut, wenn man die Stelle, wo sie vom Stiele abgebrochen sind, mit Firniß oder Wachs verklebt. Der Saft der Citronen dient bekanntlich zu verschiedenen Getränken: Limonade, Punsch ꝛc. und wird, sowie die Schalen, in der Küche gebraucht. Aus den letzteren wird auch ein ätherisches Oel, das Citronenöl (s. d.) gewonnen. Auch kommen die Schalen theils getrocknet, theils in Zucker eingemacht, in den Handel (s. Citronenschalen).

Citronenholz. Das im Handel unter dieser Benennung vorkommende Holz ist nicht das Holz des Citronenbaumes, sondern kommt von einem ostindischen Baume (Erythalis ruticosa), dessen Blüthen einen jasminartigen Geruch haben, weshalb das Holz auch Jasminholz genannt wird. Dieses dichte, schwere, harzige Holz ist von citrongelber Farbe und hat selbst einen citronartigen Geruch, nach welchen Eigenschaften man es auch benannt hat. Im Handel kommt es in Stücken bis zu 1000 Pfd.

Digitized by Google

nach Europa und wird wegen seiner schönen Farbe, Festigkeit und zuweilen schönen braunen Maserung und vorzüglichen Politurfähigkeit zu feinen Tischlerarbeiten, Instrumenten ꝛc. verwendet. Es kommt über England und von da aus in den Handel.

Citronenliqueur, ein allgemein bekannter Liqueur, den man im Kleinen durch Digestion von mit Zucker abgeriebenen frischen Citronschaalen und Branntwein bereitet, im Großen dagegen in den Liqueurfabriken auf sogenanntem kalten Wege, mittelst des käuflichen Citronenöls (Oleum citri) darstellt; wobei man vorzüglich auch darauf zu achten hat, daß man ein gutes, nicht durch Verfälschung verschmiertes Citronenöl anwendet, indem ein solches niemals ein feinschmeckendes Produkt giebt. Die frühere Darstellungsmethode durch Abziehen des Branntweins über frische Citronenschaalen soll, vielfacher Behauptung nach, ein besseres Produkt geben, als das auf oben erwähntem sogenannten kalten Wege erzielte, was aber, wenn man nur sorgfältig und gut arbeitet, durchaus nicht begründet ist und rein auf Vorurtheil beruht. Nichtsdestoweniger kann es für größere Liqueurfabriken, wenn frische Citronenschaalen in größerer Menge sich darbieten, nur vortheilhaft sein, neben dem kalten Wege auch für die Destillation von der Blase eingerichtet zu sein. Man destillirt dann am Besten so, daß man die Citronenschaalen in ein Bindfadennetz eingeschlossen in den Hut der Blase bringt und dann mittelst der spirituösen Dämpfe ihnen ihr Oel entzieht.

Citronenmelisse, (Hb. Melissae citratae), die getrockneten Blätter der in Südeuropa wildwachsenden, bei uns cultivirten Melissa officinalis L. Sie sind eiförmig oder herzförmig, stumpf gekerbt-gesägt, oben mit kurzen einzelnen Haaren, unten kahl, Farbe graugrünlich, getrocknet sehr leicht wiegend, Geruch und Geschmack gewürzhaft, citronenähnlich. Sie wirken mild erregend auf die Unterleibsorgane. In Thüringen, Franken, Anhalt ꝛc. baut man sie im Großen und es kostet der Centner 14—20 Thlr. Sie enthält ätherisches Oel in sehr geringer Menge, welches selten ächt zu erhalten ist und den angenehmen Geruch der Pflanze hat. (Das in Italien aus Melissa cordifolia Pers., welche in den dortigen Apotheken geführt wird, destillirte Oel ist billiger, aber nicht so wohlriechend.) Ferner ist noch das destillirte Wasser und der Melissengeist (Carmeliterwasser) in den Apotheken vorräthig.

Citronenöl, Cedroöl (Oleum de Cedro, Citri Essentia Cedro), ist das aus den frischen Citronenschaalen durch Auspressen, seltner durch Destillation, gewonnene ätherische Oel. Es ist blaßgelb, dünnflüssig, Geruch citronenähnlich, Geschmack scharf bitterlich; es setzt fortwährend schleimigen Bodensatz ab, auch nachdem es filtrirt ist. Es wird zur Parfumerie, Liqueurfabrikation, Bäckerei und auch in der Medicin angewendet. Sicilien liefert das meiste, doch wird es auch in Calabrien, sowie in Südfrankreich erzeugt. Gewöhnlich wird es in schwach verzinnten Kupferflaschen (Estagnons) von ca. 100 Pfd. sicil. Gewicht Inhalt versandt, und die Flaschen in Messina nicht berechnet, wogegen sie in Triest mit 45 Kr. p. Pfd. facturirt werden. Der Preis ist bedeutenden Schwankungen unterworfen, jetzt steht er $11^1/_2$ Tari in Messina. Das rectificirte, welches fast farblos ist, löst sich leichter in Weingeist auf. Zur Parfumerie vorzüglich wird noch das Oel einiger Spielarten der Citronen verbraucht: nämlich das Limettöl und das Cedratöl; man bereitet es hauptsächlich in Südfrankreich, in Montpellier, Cette, Grasse ꝛc.

Citronensaft, Limoniensaft (Succus Citri), wird in Sicilien und Italien vom Monat November an aus den Citronen ausgepreßt. Er ist schwach gelb gefärbt und von angenehmer Säure, wird in großer Menge in Färbereien und auch in der Medicin verwandt. In Marseille werden 50 Kilogr. mit 9 Frs. notirt. Damit er sich besser halten soll, dickt man ihn durch Wärme ein, wodurch er muffig wird und sich zum langen Transport, vorzüglich auf Seereisen, besser eignet.

Citronenschalen (Cortices Citri) kommen gewöhnlich bandförmig geschält in den Handel; getrocknet sind sie runzelich, mit kleinen Grübchen, von eingetrockneten Oelbläschen herrührend. Geschmack aromatisch bitter. Neue Waare ist außen schön gelb, innen weiß; durch Alter werden sie dunkler, bis braun und

Digitized by Google

schimmeln leicht. Die von Malaga exportirten sind die besten; sie werden in Binsenballen von ca. 300 Pfd. hamb. Gew. mit 6% Tara versandt und kosten jetzt in Hamburg 12 Mrk. pr. 100 Pfd. Liqueurfabrikanten sind die Hauptconsumenten; auch werden sie als Gewürz zu manchen Speisen verwendet.

Citronensäure (Acidum citricum) findet sich zwar in vielen Früchten, kann aber mit Vortheil im Großen nur aus dem Citronensafte, welcher ca. 7% davon enthält, dargestellt werden. In England und Frankreich befinden sich Fabriken davon. Die reine Citronensäure krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Säulen, ist geruchlos, von starksaurem Geschmack und verwittert in gelinder Wärme; sie wird theils in der Medicin, theils in den Färbereien angewendet und vorzüglich zur Bereitung der Limonade. In Marseille wird sie mit $2^1/_2$ Francs pr. $^1/_2$ Kilogr., in London mit 2 Schill. pr. Pfund notirt. Die unreine braune Citronensäure wird unter dem Namen blonde ebenfalls in den Handel gebracht und zum Cattundruck verwendet.

Civadier, ein Getreidemaaß in Marseille, s. d.

Civita-Vecchia, Hauptstadt der Delegation gleiches Namens im Kirchenstaate am toscanischen Meere, mit 7000 E., ist wichtig durch ihre Festungswerke, ihr militairisches Schiffswerft, ihr Arsenal und vorzüglich durch ihren Freihafen und ihren Handel, denn der Seehandel der am Mittelmeere gelegenen Theile des Kirchenstaates wird fast ausschließlich durch C. vermittelt. Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhrartikel stellte sich im Jahre 1841 auf 5,647,600 Fl., und 1842 auf 5,825,800 Fl. C.-M.; darunter: Einfuhr aus Frankreich und Algier im J. 1842: 1,582,400, Sardinien 1,251,600, Toskana 725,500, England 491,600 Fl. C.-M. Ausfuhr 1842: nach Frankreich und Algier 476,000, Sardinien 303,600, Toskana 173,600, England 218,400 Fl. Gesammteinfuhr 1842: 4,355,200, Gesammtausfuhr 1,470,600 Fl. Die vorzüglichsten Gegenstände der Einfuhr waren Gewebe, im Werthe von ca. 3 Mill. Fl. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Cerealien, Faßdauben, Wolle, Heu ꝛc. Während des Jahres 1841 liefen 1818 Schiffe ein, von 148,307 Tonnen, und zwar 520 päpstliche, 487 sicilianische, 337 toskanische, 172 sardinische, 132 Ineheser, 90 französische, 39 englische, 32 spanische, 7 modenesische, 1 holländ. u. 1 tunesisches. — Münzen, Maaße u. Gewichte, s. Rom.

Cladde, s. Comptoirwissenschaften, Buchhaltung.

Claires nannte man in früheren Zeiten eine Gattung Batistmusselins, die aber etwas lauterer gearbeitet war und namentlich in Valenciennes in großer Menge fabricirt wurde, jetzt aber unter diesem Namen gar nicht mehr vorkommt.

Clairet, s. Wein.

Clamecy, eine geringe Sorte Stahl in viereckigen, etwa 4 Zoll dicken Stangen, welcher in Clamecy, im franz. Depart. Nievre bereitet wird.

Clariren ist ein beim Seehandel gebräuchlicher Ausdruck, es heißt soviel, als durch die Bezahlung der von Schiff und Ladung an die Steuerbehörde zu entrichtenden Abgaben und die Empfangnahme der darüber ausgefertigten amtlichen Papiere, das Schiff zur Abreise (ausclariren) oder zur Ausladung (einclariren) fertig machen. Dies ist entweder Sache des Hauses, an welches das Schiff consignirt ist, oder eines Schiffsmäklers. Beim Arentransport ist freimachen dafür der gleichbedeutende Ausdruck.

Classi di seta, seidene Zeuge, die im Königreich Neapel verfertigt, und besonders zu Unterfutter gebraucht werden. Man nennt sie auch Vintilizi.

Clausenburg, Freistadt und Hauptstadt des Großfürstenthums Siebenbürgen, am Flusse Szamos, mit 25,000 Einwohnern. In gewerblicher Hinsicht ist die Stadt nicht von großer Erheblichkeit; man trifft mehrere Tuchmacher, eine Geschirrfabrik, eine Papierfabrik und eine Runkelrübenzuckerfabrik; auch der Handel ist nicht sehr lebhaft, mit Ausnahme des seit 1826 bestehenden Pferdemarktes, welcher von zahlreichen Ungarn und Siebenbürgern und von einigen Tausend Fremden besucht wird. Naturprodukte Siebenbürgens. Siebenbürgen erzeugt Weizen, Roggen, Spelz, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Buchweizen und Kartoffeln; außerdem

Digitized by Google

Hülsenfrüchte und Gartengewächse. Der Obstbau steht, einige Gegenden ausgenommen, sehr zurück; in bedeutender Ausdehnung und mit sehr gutem Erfolge wird dagegen der Weinbau betrieben. Da der größte Theil der Einwohner Landwirthschaft treibt, so bildet auch die Viehzucht einen Hauptnahrungszweig. Besonders stark ist die Rindvieh-, Pferde-, Schaaf- und Schweinezucht. Siebenbürgen ist reich an Metallen und gehört unter die goldreichsten Länder Europas. Im Durchschnitt gewinnt man jährlich 11 — 12 Centner Gold, theils durch den Bergbau, theils durch Goldwäschereien, Silber dagegen 25 — 30 Centner; Quecksilber ungefähr 60 Centner, Blei und Kupfer reicht für den Bedarf aus, ebenso Eisen. Außerdem findet man Schwefel, mehrere Arten Edelsteine, gute Thonarten, Kalkstein, Granit, Porphyr und Sandstein. An Salzquellen und Salzminen hat das Land Ueberfluß. Gewerbfleiß. So reich auch Siebenbürgen an Naturprodukten ist, so entspricht doch das Erzeugniß seiner Handwerker, Manufacturisten und Künstler bei weitem nicht der Menge von rohen Stoffen, welche das Land hervorbringt, und der größte Theil seines diesfallsigen Bedürfnisses wird noch immer von andern Provinzen bezogen. Leinen- und Wollenmanufakturen stehen auf sehr niedriger Stufe und liefern größtentheils nur grobe Erzeugnisse. Ziemlich bedeutend ist die Gerberei, Branntweinbrennerei, Glas- und Papierfabrikation; im Ganzen steht aber noch in Siebenbürgen der Manufaktur- und Fabriksindustrie ein weites Feld offen, auf welchem sie kaum die ersten Schritte gethan hat. Handel. Die Einfuhr übersteigt bedeutend die Ausfuhr. Im Jahre 1843 betrug die erstere 3,602,123 fl. C. M., die letztere 2,542,714 fl. Die Hauptausfuhrartikel sind: Vieh, Felle und Ledergattungen, Wein, Salz, grobe Wollenwaaren, Bergwerksprodukte, Glas- und Töpferwaaren, Fett, Hutmacher- und Filzwaaren, Flachs- und Wollengespinnste. Eingeführt werden dagegen vorzüglich feinere Tücher, Wollen-, Baumwollen- und Leinenfabrikate; feine Töpfer- und Glaswaaren, alle Gattungen Colonialwaaren, Luxus-Bedürfnisse zur Kleidung, Möblirung ꝛc. Münzen, Maaße und Gewichte. Die Münzen sind die österreichischen. Längenmaß. Die siebenbürger Elle ist $623_{,36}$ Millimeter lang, 100 Ellen = $62_{,336}$ Metre, $68_{,17}$ engl. Yards, $93_{,47}$ preuß. Ellen, 80 wiener Ellen. Das Fruchtmaaß, der siebenbürger Kübel von 4 Vierteln, enthält $98_{,4}$ Liter, 100 Kübel = $33_{,84}$ engl. Imp. Quarter = $179_{,03}$ preuß. Scheffel, 2 Kübel machen eine Mirze. Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer, Ur, hält $11_{,32}$ Litre, 100 Eimer = $249_{,15}$ engl. Imp. Gall. = $16_{,48}$ preuß. Eimer = $181_{,512}$ wiener Eimer. Das Handelsgewichtspfund ist das wiener Markgewichtspfund.

Clausthal, Bergstadt und Hauptort der gleichnamigen Berghauptmannschaft und des hannöverschen Oberharzes, hat ungefähr 9200 Einw., die mehr oder minder vom Bergbau leben. Die Clausthaler Bergwerke gehören nach Mächtigkeit und Großartigkeit der Anlagen zu den wichtigsten und merkwürdigsten Bergwerken. Unter den vielen hierher gehörigen Silber- und Bleigruben sind die Gruben Caroline Dorothea, neue Benedikte und die Frankenscharner Silberhütte die wichtigsten, dazu kommen noch 3 Schmelz- und 3 Treibhütten, 5 Hohöfen, 2 Krumm- und 3 Treiböfen, 1 Bleifrischofen, 1 Schleißofen, 1 Sauger und Garherd. Diese liefern jährlich 15,600 Mark Silber, 7500 Centner Glätte und 21,000 Centner Blei. Auf der Clausthaler Münze wird alles auf dem hannoverschen Harze gewonnene Silber und Gold vermünzt. Außerdem finden sich in Clausthal Nagelschmieden, Oblaten- und Zündhölzchenfabriken, Spitzenklöppelei. Neben einem Gymnasium besteht eine Berg- und Forstschule. Münzen ꝛc. s. Hannover. Lachtermaaß ist das oberharzische Bergbau-Lachter von 8 Spann zu 10 Lachterzoll, welches genau = 6 F. 6 Zoll $10_{,445}$ Linien hannöverisch Maß ist, also = $851_{,041}$ paris. Linien. Demnach ist dieses Lachter dem braunschweigischen beinahe ganz gleich und ferner = $0_{,91753}$ preuß. Lachter = $0_{,9599}$ sächs. oder freiberger Lachter = $1_{,01229}$ wiener Klafter.

Chlematis erecta, s. Brennkraut.

Chlematis vitalba, s. Waldrebe.

Clermont, 1) Hauptstadt des Bezirks gleiches Namens im Depart. Oise,

Digitized by Google

mit ca. 3000 E., welche viel Leinwand, Band, Batist und Linon verfertigen. 2) Clermont ferrand, Hauptstadt des Depart. Puy de Dôme, mit 34,000 E., Sitz eines Handelsgerichts, hat Fabriken von seidenen Strümpfen, wollenen Zeugen, bunten Papieren, Spielkarten, Baumwolle- und Hanfspinnereien, Salpeterfabriken, Gerbereien und bedeutenden Handel mit Landesprodukten, besonders Wein und Oel. 3) Clermont Lodève, Stadt im Bezirk gleiches Namens, Depart. Hérault, mit 6000 Einw., Sitz eines Handelsgerichts, hat Fabriken von Tuch, Strümpfen, Hüten, Leder und Vitriol. Der Handel mit Branntwein, Oel, Wein und Wolle ist bedeutend. 4) Ein rother Wein, dem Muskateller ähnlich, welcher bei Clermont-ferrand gewonnen und über Cette bezogen wird.

Cleve, Stadt von 8000 Einwohnern im Regier.-Bezirk Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz, $^1/_2$ Meile vom linken Rheinufer, am Spyckanal, mit Seiden-, Baumwoll-, Woll-, Tabaks-, Hut- und Strumpffabriken, rechnet jetzt wie der ganze preußische Staat nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 14 Thalerfuß und hat die unter Berlin angegebenen Maaße und Gewichte. Früher rechnete man hier nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Füchsen oder Pfennigen, und es courirten vor der französischen Revolution hauptsächlich französische Laubthaler, welche 115 Stüber galten, nach und nach aber auf 120 Stüber und darüber stiegen. Später hatte man an deren Stelle brabanter Kronenthaler, deren Werth sich seit 1820 ziemlich fest auf 120, der halbe Kronthaler auf 60 Stüber oder 1 Thlr. clevisch Courant stellte, von welchen also $18_{,36}$ Stück auf die Mark f. Silber gingen und das Stück 22 Sgr. 11 Pf. preuß. Courant werth war. Unter der französischen Herrschaft und einige Jahre später waren viele 5-Frankenstücke in Umlauf, welche 103 bis 105 Stüber galten, bis endlich das preuß. Courant, von welchem der Thaler zu 78 Stüber angenommen wurde, die Oberhand behielt; demnach gingen auf die Mark f. Silber $13,_2$ Thaler clevisch, und 1 solcher Thaler war 23 Sgr. 1 Pf. werth. — Die Bankiers theilen jetzt auch zuweilen den Thaler in 100 Cents.; die Wechselnotirungen richten sich nach Köln (s. d.) — Die früheren Maaße und Gewichte sind noch zuweilen in Anwendung, und zwar die Elle, wie in Aachen, von $295,_{78}$ franz. Linien (auch zuweilen die kölnische Elle von $254,_8$ fr. L.), der Fuß von 131 fr. L.; ferner die Last von 15 Malter à 4 Scheffel (von $2702,_2$ franz. Kubikzoll) à 4 Viertel à 12 Kannen, oder der Scheffel auch à 4 Pinten à 4 Spint; die kölner Ohm à 4 Anker, à 30 Weinkannen (zu $59,_{95}$ französ. Kubikzoll oder $1,_{1892}$ Litres) à 4 Pinten; der Ctr. à 110 Pfd. (zu $9718,_5$ holl. As) à 32 Lth. à 4 Quent.

Clinchamps, eine geringe Hanfleinwand, die bei Bar-sur-Seine, im franz. Depart. Aube, verfertigt wird.

Clinopodium montanum, s. Gebirgsthymian.

Clinopodium vulgare, s. Wirbeldosten.

Clochepied heißt in Frankreich eine dreidrähtige, aus weißer ostindischer Seide bereitete Organsinseide, welche besonders zu Gaze verarbeitet wird. Zwei Fäden derselben sind zusammengedreht und der dritte darum gewunden.

Clincaille, s. Quincailleriewaaren.

Clisson, eine weiße flächsene Leinwand von mittler Qualität, die in Clisson im franz. Depart. Nieder-Loire, gefertigt wird.

Clos de Vougeot, ein feiner rother Burgunderwein, s. Wein.

Clouties nennt man in England leinene Tücher, die besonders für Madagascar verfertigt werden.

Clove, ein englisches Gewicht, s. London.

Coaks, Coks, Coke, Koke, ist die englische ins Deutsche übergegangene Benennung der durch Glühen ihres Flammenstoffs, sowie zugleich eines etwaigen Schwefelgehaltes beraubten Steinkohle, die nun aus einer schwammigen, aber harten, metallisch glänzenden, graufschwarzen porösen Masse bestehen und ohne Geruch und Flamme stark glühend und bei gehörigem Luftzutritt mit Entwicklung einer äußerst intensiven Hitze verbrennen. Das Berauben ihres Flammenstoffs, uneigentlich auch

Digitized by Google

Entschwefeln der rohen Steinkohlen genannt, geschieht in eigenthümlich construirten Oefen, den sogenannten Koksöfen, außerdem auch in großen, gußeisernen Retorten (wie beiläufig Koke als sogenannte Gaskoks bei der Leuchtgasbereitung erhalten werden), seltener in Gruben oder Meilern; ebenso selten ist eine besondere Vorrichtung mit der Verkokung für die Theergewinnung verbunden, was besonders gut bei der in Retorten geht, wie bei der Gasbereitung. Durch das Verkoken verlieren die Steinkohlen zwar an Gewicht, hat man aber eine gute Steinkohle angewendet, so geben hernach auch die daraus gewonnenen Koke eine Hitze-Menge im Verhältniß von 2 zu 3, so daß 2 Pfd. Koke dieselbe Hitze beim Verbrennen entwickeln wie 3 Pfd. Steinkohle. Nicht allein die Güte, sondern auch die Form der Koks hängt von der Beschaffenheit der angewendeten Steinkohlen ab. Von den Backkohlen, die sich beim Erhitzen aufblähen und dann zusammenbacken, erhält man blasige aufgeschwollene Koks, die eine ganz andere Form haben, als die zu ihnen verwendeten Steinkohlen, indem beim Verbrennen derselben ein wirkliches Zusammenschmelzen Statt findet. Von den Sinterkohlen, welche in der Hitze weder aufschwellen, noch sich sonst verändern, erhält man Koks von derselben Form und Größe, welche die Kohlen selbst hatten. Koks von Sandkohlen haben zwar noch die Form, welche die Kohlen hatten, aber in der Hitze sind letztere zusammengefallen und der Ertrag von solchen Kohlen an Koks ist daher ein weit geringerer als der von Back- oder Sinterkohlen. Als Brennmaterial sind die Koks den rohen Steinkohlen vorzuziehen, weil sie, besonders für Stubenfeuerung von Vortheil, weder Rauch noch Schwefeldämpfe beim Verbrennen entwickeln, und obwohl sie sich schwerer entzünden lassen als die Steinkohlen, doch, wenn sie es einmal sind, bei gutem anhaltenden Luftzuge so gleichförmig brennen wie kein anderes Brennmaterial, und die Hitze, die sie dabei entwickeln, die des brennenden Holzes bei weitem übertrifft. Die Koks aus Sinterkohlen werden Cynders genannt und gelten für die besten. Früher lieferte England viel Koks nach Deutschland, im Anfange der Eisenbahnen wußte man die Lokomotiven-Heizung nur mittelst englischer Koks zu bewerkstelligen, und es wurden daher große Mengen derselben in Deutschland eingeführt, jetzt aber möchte nur wenig mehr davon importirt werden und meist Alles davon an den Seeplätzen bleiben, wie in Hamburg u. a. O., und in deren Nähe consumirt werden. Die Gasbereitung liefert niemals große Quantitäten und sind die dabei erhaltenen Koks also nur für die nächste Umgebung zur Verwendung. — Zu Hamburg handelt man die Cinders nach der Tonne in Courant. Wie in England hat man jetzt an allen Orten, wo Steinkohlen gegraben werden, auch Verkokungsöfen angelegt und eingerichtet, die große Quantitäten Koks in den nächsten Handel liefern, so auf den sächsischen Steinkohlenplätzen um Zwickau, ferner im plauischen Grunde. Die Eisenbahnanstalten haben meist auch ihre eignen Verkokungsöfen. Zu bedauern sind die in großen Mengen nutzlos entweichenden gasförmigen Verbrennungsprodukte, die bei der Verkokung, wie sie allgemein stattfindet, in Oefen nutzlos verloren gehen.

Coating ist ein langhaariger, wollener $^{3}/_{4}$ breiter Stoff zu Mannsröcken, welcher im gemeinen Leben nur unter dem Namen Tüffel oder Halbkalmuck bekannt ist. Ursprünglich kam diese Waare aus England, wurde aber in neuerer Zeit auch in Deutschland fabrizirt, z. B. in Neustadt a. d. Orla, Quedlinburg, Kirchberg u. s. w., ist aber jetzt bei weitem nicht so gesucht wie früher.

Cob oder Plate heißt in Gibraltar der spanische Piaster, s. Gibraltar.

Cobido, Cobid, Covido, Cobe, Cobre, Cubit, heißt fast in ganz Ostindien, Arabien, China, Siam ꝛc. das gebräuchliche Ellenmaß (s. d. betreffenden Länder und Städte).

Coblenz, Freihafen und Hauptstadt der preuß. Rheinprovinz, des Großherzogthums Niederrhein und des Regierungsbezirks Coblenz, am Zusammenflusse der Mosel mit dem Rhein, mit 15,000 Einw. Ueber den ersten Fluß führt eine steinerne, über den letzteren eine Schiffbrücke nach der am rechten Rheinufer gelegenen Stadt Thal-Ehrenbreitstein. Fabriken in lakirten Blechwaaren, Tabak, Baumwolle,

Digitized by Google

Leder, Meubles und Wagen. Lebhafter Handel mit Rhein- und besonders mit Moselweinen, für welche Coblenz der Stapelplatz ist, und überhaupt starke Commissions- und Speditionsgeschäfte auf dem Rheindampfschiffen unterhalten von hier die Communication zwischen den Niederlanden und Süddeutschland bis Straßburg, und bei dem starken Transit nach diesen Ländern und der ununterbrochenen Ausfuhr von Wein, Traß, Tuffstein, Mühlsteinen, Lohrinde, Früchten und Mineralwassern nach Holland ist Coblenz fortwährend in regem Verkehr mit den Häfen von Rotterdam und Amsterdam. Der hiesige Wollmarkt wird alljährlich Mitte Juli abgehalten und dauert drei Tage. Es wurden in diesem J. gegen 1000 Ctr. zu Markte gebracht und bis auf ein geringes Quantum abgesetzt. C. ist der Sitz des General-Commandos des achten Armeecorps, eines Tribunals erster Instanz, eines Landesgerichts, Handelsgerichts, Friedensgerichts und eines Hauptsteuer- und Rheinzollamtes. Rechnungsart, Münzen und Coursverhältnisse wie Berlin und Köln. Maaße und Gewichte: Jetzt gesetzlich die neuen preußischen; im gemeinen Verkehr kommen bisweilen noch folgende alte coblenzer Maaße und Gewichte vor: der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien $= 0{,}_{92597}$ preuß. oder rheinl. Fuß. Die Ruthe à 16 Faß $= 4{,}_{6499}$ Meter. Die Elle $= 0{,}_{65945}$ preuß. Elle. Feldmaaß. Der coblenzer Morgen hat 60 □ Ruthen $= 1{,}_{355}$ pr. M. Getreidemaaß. Der Malter hat 8 Sömmer zu 4 Sester à 4 Minkel und enthält $3\frac{1}{2}$ preuß. Scheffel. Weinmaaß. Die Ohm hat 37 Viertel zu 4 Maaß à 4 Schoppen. Die Maaß $= 1{,}_{2305}$ preuß. Quart. Biermaaß. Die Maaß hat 4 Schoppen $= 1{,}_{5021}$ preuß. Quart. Oelmaaß. Die Maaß hat 4 Schoppen $= 1{,}_{1144}$ preuß. Quart. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfd. $= 0{,}_{997075}$ preuß. Pfd.

Cobre, s. Cobido.

Coburg, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, 11 Meilen von Gotha in einem angenehmen von der Itz durchflossenen Thale gelegen und mit 10,000 Einw., hat Leinen-, Baumwoll- und Wollweberei, Türkischrothfärberei, Steinschleiferei, Porzellan-, Gold- und Silberwaaren-, Windbüchsen-, Kuthchen- u. Fayence-Ofenfabriken, eine Stück- und Glockengießerei, gute Bierbrauereien, mehrere Buchhandlungen und Druckereien, Produkten-, Speditions-, Geld- und Wechselhandel. Die vom vorigen Herzog gestifteten zwei viertägigen Messen zu Ostern und Michaelis sind noch unbedeutend, außerdem werden vier Kram-, auch Woll- und Viehmärkte gehalten. Im J. 1839 hat sich ein Kunst-, Industrie- und Gewerbverein gebildet. — Im Herzogthum Coburg wird, wie früher so auch jetzt, fortwährend gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf., jedoch seit dem Beitritt zur süddeutschen Münzconvention in dem Zahlwerthe des $24\frac{1}{2}$ Gulden-Fußes, wonach der Silberwerth des Guldens $17\frac{1}{7}$ Silbergroschen im 14 Thalerfuße und $48^{48}/_{49}$ oder fast 49 Xr. im 20 fl.-F. ist. Mit dem Beitritt zu dem süddeutschen Münzfuße wird nun auch die gebührende Anzahl Silbermünzen in ganzen und halben Gulden, sowie Silberscheidemünzen, nämlich 6- und 3 Kreuzerstücke geprägt. Nach der norddeutschen Münzconvention werden aber auch Vereinsmünzen zu $3\frac{1}{2}$ fl. oder 2 Thlr. geschlagen. Coursverhältnisse Man richtet sich hier gewöhnlich nach den Wechsel- und Geldcoursen von Frankfurt a. M. und, so viel bekannt ist, auch nach der Wechselordnung dieses Platzes. Staatspapiere. Im Juni 1838 unternahm man es, die Schuld des Herzogthums Coburg (welche von der gothaischen Schuld getrennt ist), zu vereinfachen und zu consolidiren, und es wurden demgemäß die sämmtlichen früheren Obligationen in eine $3\frac{1}{2}$procentige Anleihe, im Betrage von 1,650,000 fl. rheinisch verwandelt. Die neuen Obligationen derselben lauten an den Inhaber, sind vom 1. Januar 1839 datirt und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 fl. rheinisch oder im $24\frac{1}{2}$ fl.-F. Für die größern Obligationen zu 1000, 500 und 200 fl. ist die Zinszahlung und sind also auch die Coupons halbjährlich, und zwar am 30 Juni und 31. Dec. zahlbar. Die Coupons werden bei allen öffentlichen Kassen des Herzogthums Coburg an Zahlungsstatt angenommen. Nach dem Verzinsungs- und Tilgungsplan wird die ganze

Digitized by Google

Schuld mit dem Jahre 1874 heimgezahlt sein. Maaße und Gewichte. Längenmaaß. Der Werkfuß von 12 Zoll, welcher auch beim Feldmaaß zum Grunde liegt, ist der alte nürnberger, oder = 134,75 paris. Linien. Vermessungsfuß ist der preußliche. Die Werkruthe hat 14 Werkfuß. Die Vermessungsruthe hat 12 Vermessungsfuß, ist also der preuß. Ruthe gleich. Die Elle ist = 259,„ paris. Linien. Feldmaaß. 1) Der Feldmorgen oder Acker hat 160 □Werkruthen, 2) der Vermessungsmorgen und Waldmorgen hat 180 rheinländische oder Vermessungsquadratruthen und ist also dem preuß. Morgen gleich. Getreidemaaß. Der Simmer hat 4 Viertel zu 4 Metzen ist aber zweierlei: 1) der Korn-Simmer für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte enthält 4884 paris. Cubikzoll. 2) Der Hafer-Simmer für Gerste, Hafer und Dinkel enthält 5568 paris. Cubikzoll. Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer hat 80 Maß. Das Maß ist 1/73 des Korn-Viertels, also = 48,736 paris. Cubikzoll, der Eimer mithin = 3899 paris. Cubikzoll. Handelsgewicht ist das alte nürnberger. Der Centner hat 100 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen. Gold- und Silbergewicht ist die nürnberger kölnische Mark. Probirgewicht ist die nämliche Mark. Verarbeitetes Silber ist 13 Loth, aber auch 12 Loth fein. Die städtische Probe ist 10 Loth und führt das Stadtwappen, einen Mohrenkopf, als Stempel. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger, Zollgewicht ist das der deutschen Zollvereins-Staaten.

Coccionella, s. Cochenille.

Cocculi orientales, s. Cockelskörner.

Cochenille, Coccionella, sind die getrockneten Weibchen von Coccus Cacti L., einer Art Schildlaus, welche in Mexico auf der Fackeldistel oder Nopalpflanze (Cactus Opuntia L.) wild gefunden wird. Da das Einsammeln dieser wilden Cochenille eine sehr unsichere Ausbeute geben würde, so hat man nicht allein in mehreren Provinzen von Mexico, sondern auch in Spanien, auf den canarischen Inseln, auf Java und anderweit Plantagen von Fackeldisteln angelegt, um darauf die im Handel am höchsten geschätzte zahme Cochenille zu erziehen. Die gesammelten Thierchen werden entweder durch heißes Wasser getödtet und dann in heißen Oefen getrocknet, oder lebendig in irdenen Pfannen über Kohlfeuer gedörrt und so in den Handel gebracht. Es sind dann kleine halbkugelige, unten mehr oder minder vertiefte Körper, Oberfläche uneben, runzelich, Farbe schwarzbraun, weißgrau, oder Letzteres blos in den Vertiefungen; innen sind sie dunkelpurpurroth, Geschmack bitterlich, beim Kauen den Speichel carminroth färbend. Gute Cochenille muß aus mittelgroßen, trocknen und dennoch schweren Körnern, wovon ohngefähr 43,000 ein Zollpfund betragen, bestehen. Von der kleinen, leichten, wilden oder Sylvester-Cochenille gehen gegen 70,000 aufs Zollpfund. Diese oft sehr theure Waare erfordert beim Einkauf eine ganz besondere Aufmerksamkeit, da die mannigfaltigsten Verfälschungen und Manipulationen damit vorgenommen werden, theils um ihr eine andere eben höher bezahlte Farbe zu geben, theils zur Vermehrung des Gewichts. In dieser Absicht werden sehr feine wohlfeile oder schwere Pulver, als venetianische Kreide oder venetianischer Talg oder andere kreideähnliche Substanzen, auch feingestoßenes Eisen damit feucht geschüttelt, damit es daran hängen bleibt; oder es werden aus andern Stoffen der Cochenille ähnliche Körper geformt und darunter gemischt, oder sie wird längere Zeit an feuchten Orten aufbewahrt, wo ihr Gewicht sich um mehrere Procente vermehrt. Honduras-Cochenille wird am höchsten geschätzt und wurde in London notirt: schwarze (Zackadille) 6 bis 6½ Schilling, fein silbergrau 6 — 6¼„ gut mittlere und gut 5.8. — 5½, ordinär und kleinkörnig 5.6. — 5.8., Vera-Cruz graue gut mittel 5.8., mittel und ordinär 5.6., schwarze 5.8 — 6 Schilling. Die silbergraue Cochenille ist das trächtige Weibchen gerade vor dem Eierlegen, die schwarze Cochenille ist das Weibchen nach dem Legen der Eier. Demnach ist die ächte schwarze immer hohl und schalig, die ächte silberfarbne niemals. Sind die Insecten durch Eintauchen in warmes Wasser getödtet worden, so platzen viele und die Waare erhält eine fuchsrothe Farbe. Fory ist in England der technische Name

Digitized by Google

für diese Sorte, welche weniger geschätzt wird, als die ächte schwarze. Die Cochenille wird in den Londoner Docks ausgeleert, gesiebt und in englische genau tarirte Säcke gepackt. Dieser Staub, welcher außer Sand und Pflanzentheile Bruchstücke der Insecten enthält, wird für ca. 2 Schilling p. Pfund verkauft. — Wegen des Ueberganges über die Berge werden die Ballen in Guatimala nur 150 Pfund, in Vera-Cruz hingegen, da der Weg weniger bergig ist, 200 Pfd. schwer gemacht. — Die in den letzten 12 Jahren eingeführte und daselbst consumirte oder exportirte Cochenille betrug:

1833:	309,125 Pfd.	1839:	1,010,190 Pfd.
1834:	405,350 „	1840:	1,330,293 „
1835:	516,132 „	1841:	1,439,742 „
1836:	604,425 „	1842:	1,207,920 „
1837:	517,882 „	1843:	1,457,456 „
1838:	536,044 „	1844:	1,560,720 „

Von Java-Cochenille, welche an Qualität der merikanischen nachsteht, und in Blechdosen von ca. 70 — 80 holländ. Pfunden eingeführt wird, kamen 1845 320 Dosen in Amsterdam zur Auction und in Rotterdam wurden 204 Dosen importirt; prima Qualität graue bedang 380 Cents p. $^1/_2$ Kilo, secunda Qualität 350 Cents mit 2 % Disconto. Die Preise dieses Artikels sind bedeutenden Schwankungen unterworfen. Zur Zeit der Continentalsperre 25 Thlr., später nach Herstellung des ungestörten Handels ging er nach und nach so weit herunter. Cochenille wird nicht allein zur Darstellung des schönsten Scharlach, sondern auch zu Carmoisin, Purpurroth, Violett, Braun u. s. w. gebraucht, ferner zur Darstellung des Carmin und anderer Lackfarben, zum Färben der Conditoreiwaaren und des Likörs, so wie sie auch neuerlich gegen Keuchhusten empfohlen worden ist.— Noch ist die deutsche oder polnische Cochenille zu erwähnen (Porphyrophora Frischii, Brandt), welche in Deutschland, Polen, England an mehren Pflanzen lebt und früher gleich der ächten angewendet wurde, jetzt aber außer Gebrauch gekommen ist.

Cochinchina. Unter den Ländern, welche den großen indochinesischen Continent bilden und das himmlische Reich begrenzen, ist in commerzieller Beziehung Cochinchina als das wichtigste anzusehen, dem nur Korea im Süden (s. d.) an die Seite gestellt werden mag. — Cochinchina bestand früher, so weit unsere nur unvollkommene Kenntniß von diesem Lande reicht, aus 3 unabhängigen Königreichen, Cambodia oder Camboya, Loos oder Laos und Tonkin oder Tunkin. Die Beherrscher haben sich unter einander bekriegt und diese Reiche sind jetzt unter Einem König vereinigt; sie werden in 11 Provinzen getheilt, welche Gold, Eisen, Elfenbein, verschiedene kostbare Holzarten, Wachs, Pfeffer, Zucker, Seide, Baumwolle und Reis in reicher Menge erzeugen. Das letztgenannte Produkt bildet, wie überhaupt in ganz Indien, die Hauptnahrung der Einwohner. Es dürften wohl wenige Länder sich so gut wie Cochinchina zum Anbau des Zuckerrohrs eignen. Der Zucker ist daselbst auch Gegenstand eines überaus ansehnlichen Handels und sehr wohlfeil zu bekommen. China, welches nicht ein seinem Bedarf angemessenes Quantum erzeugt, soll jährlich von Cochinchina über 40 Millionen Kilogrammes einführen. Außer den erwähnten Erzeugnissen könnte man von C.-Ch. auch Gummi-Lack, Gummygut, japanisches Porzellan u. a. beziehen. Die vorzüglichsten Gegenstände der Einfuhr sind Salpeter, Schwefel, Blei, feine Leinwand, carrirter und geblümter Zitz, Schießgewehre, Pulver, Schrot u. s. w., Messerschmiedearbeiten, leichtes Tuch, Opium und einige Droguen. Europäische Schiffe dürfen nur im Hafen von Turan Handel treiben. — In Folge des königlichen Monopols und der Erpressungen der Beamten ist der Handel von C.-Ch. sehr gesunken und gewährt, so wie er jetzt betrieben wird, europäischen Schiffen wenig Sicherheit, sondern ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Er ist ganz in den Händen des Königs, der von seinen Unterthanen zu mäßigen Preisen Zucker, Seide, Elfenbein, Zimmt u. s. w. kauft, welche Waaren er, mittelst fünf eigner ihm gehöriger Schiffe à 400 Tonnen, für seine Rechnung

Digitized by Google

nach Singapore, Batavia und zuweilen auch nach Calcutta sendet. Das von Singapore zurückgehende Fahrzeug bringt dem Könige Camelots, Serge, gemeines Tuch für die Truppen, Zinn, Pfeffer, Gewürznelken, einige indische Stoffe und Waffen. Die Flinten sind englisches Fabrikat. Aus Batavia erhält der König ebenfalls Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfeffer, einige gemoorte schwarze und blaue Seidenzeuge, schwarzen und grünen Sammet, Glas- und Krystallwaaren. Im Jahre 1843 ließ er auch daher Schmuck aus falschen Diamanten, Möbel und Spieldosen kommen. Man sendet ihm nur die von ihm angeordneten Gegenstände, und die nach Cochinchina gehenden Waaren würden, wenn sie seinem Geschmack nicht zusagten, anderweitig daselbst nicht untergebracht werden können. Retouren sind auch nicht leicht zu erhalten. Zucker ist der einzige stets in ansehnlicher Menge vorräthige Artikel, er wird gewöhnlich à $3^1/_2$ — 4 Dollars p. Pikol verkauft. Die Reisausfuhr ist gänzlich untersagt. Die Erde bringt in diesem Lande fast Alles hervor, was man von ihr verlangt, und die Einwohner würden jede Quantität von Zucker produciren, wenn sie ihn zu besserem Preis verkaufen könnten; aber sie dürfen nur an den König und die Mandarinen verkaufen, die den Preis selbst bestimmen, und so niedrig, daß der Erbauer kaum seine Auslagen daraus zieht. — Man rechnet nach Kwan zu 10 Mas à 60 Sapeks, 1 Kwan = 600 Sapeks oder 28 Sgr. $11^1/_5$ Pf. pr. Cour.; er ist jedoch auch oft geringer an Werth, was sich nach dem Course der spanischen Dollars richtet, welcher bald steigt, bald fällt, je nachdem viel oder wenig davon am Platze ist. Man sieht übrigens in Cochinchina selten Gold- oder Silbergeld, das selbst die Mandarinen nicht besitzen. Nur Kupfer- oder Zinkmünzen sind im Umlaufe, deren mehrere hundert auf einen Dollar gehen. Man prägt auch Münzen im Nennwerth eines Piasters, allein sie sind äußerst selten, während ihr Silbergehalt mit $^1/_4$ Kupfer vermischt sein soll. Die einzige vollwichtige Münze hat die Form einer kleinen Barre im Werth von 2 bis 3 Dollars. Maaße und Gewichte. Das Längenmaaß ist der Covid = 15 engl. Zoll. Gewichte s. Canton. Bei Zucker rechnet man den Pikol zu 150 Kättis. Der Reis wird nach dem Sack von 50 Kättis netto verkauft.

Cochlearia, s. Löffelkraut.

Cockelskörner, Fischkörner, Läusekörner (Semen Cocculi. — Coccole di Levante in Italien) sind die getrockneten giftigen Früchte des Menispermum Cocculus, L. in Ostindien. Es sind graubraune, runzelige, runde, am Nabel eingedrückte Früchte von der Größe der Lorbeeren; Schaale geschmacklos, Saame ekelhaft bitter. Das Pulver wird zum Tödten des Ungeziefers und auch der Fische angewendet. In Triest kosten 100 Pfd. 12 Fl. C.-M. Der giftige Bestandtheil kann auch isolirt dargestellt werden. Es ist ein krystallisirbares Alkaloid, Pierotorin genannt.

Cocognidium, s. Seidelbast.

Coconshäute, die inneren Hülsen der Seidencocons, die nach dem Abhaspeln des Seidenfadens theils noch zur Floret- und Wattseide (s. d.), theils zur Verfertigung der italienischen künstlichen Blumen (s. d.) verwendet werden.

Cocosbutter, s. Palmöl.

Cocosnüsse, } s. in K.
Cocosnußöl, }

Codichini, italienische Fleischwürstchen, die besonders von Ferrara aus versendet werden und sehr schmackhaft sind.

Cöln, s. Köln.

Cölnische Erde, s. Umbra.

Cölnisches Gelb, Cölnergelb, eine Mineralfarbe, welche in großer Menge in den Handel kommt und ursprünglich die Stelle der jetzt den Markt behauptenden Chromgelb vertrat, indem es früher entweder ein gelber Lack von der Zusammensetzung des sogenannten Schüttgelb, ein gelbes Pflanzenpigment mittelst Thonerde gefällt und an diese gebunden, oder ein Antimon-Bleipräparat, in feiner

Digitized by Google

Darstellung ähnlich dem Casseler Gelb war. Jetzt ist das Cölnergelb ein durch starke Zusätze von Verdünnungsmitteln, wie Schwerspath, schwefelsaures Blei, erhaltenes oder geradezu aus letztern mittelst Digestion desselben mit chromsaurer Kalilösung dargestelltes Chromgelb. Butron Chalard untersuchte ein Cölnergelb auf seine qualitative und quantitative Zusammensetzung und fand es aus 6 Theilen Gyps (schwefelsaurem Kalke) $1{,}_5$ Th. schwefelsaurem Blei und $2{,}_5$ Th. chromsaurem Bleioxyd zusammengesetzt. — Es besitzt eine sehr schöne intensiv gelbe Farbe, die sich durch die Einwirkung des Lichts und der Luft nicht verändert. Die feinsten Molecülen des gelben Farbepulvers, und mit Wasser zusammengeschüttelt die verschiedenen Niederschläge aus demselben, zeigten sich stets identisch, hinsichtlich der Färbung, woraus der richtige Schluß zu ziehen ist, daß es ein mit chromsaurer Kalilösung durchaus zerlegter Gyps sei und also nicht durch bloße Mengung des Gypses mit Chromgelb dargestellt. Butron Chalard löste daher versuchsweise Kalkchlorür mit etwas chromsaurem Kali in Wasser, schlug die filtrirte Lösung zugleich mit schwefelsaurem Natron und einigen Tropfen einer essigsauren Bleilösung nieder und erhielt auf diese Weise einen Niederschlag, der nach dem Auswaschen und Trocknen nur durch eine geringere Dichtigkeit von dem Cölnischen Gelb zu unterscheiden war. Um auch diese Verschiedenheit zu beseitigen, vertheilte Butron Chalard Gyps in einer ziemlich verdünnten Lösung von chromsaurem Kali und schlug mit neutralem essigsauren Blei nieder. Das auf diesem leichten und ökonomischen Wege erhaltene Farbepulver war sehr dicht und sehr intensiv von Farbe, so daß seine Versuche für die Fabrikation dieser gelben Farbe nicht ohne Interesse sind. Das Cölnergelb kommt übrigens zu sehr niedrigen Preisen, verglichen mit anderen Chromgelb vor, und wird daher, außer in der Tapetenfabrikation, vorzüglich auf Kalk zur ordinären Wandmalerei verwendet.

Cölnisches Wasser, s. Eau de Cologne.

Coeur fleuri heißt in Frankreich eine Art feiner Zwillich, mit verschiedenen kleinen rechtwinklichen Mustern, der besonders in Beauvais und der Umgegend verfertigt wird.

Coeruleum berolinense, s. Berlinerblau.

Coeruleum montanum, s. Bergblau.

Cöthen, Hauptstadt des Herzogthums Anhalt-Cöthen, 5 Stunden von Dessau und 7 St. von Halle, mit 7500 Einw., es besitzt eine Gold- und Silbertressenfabrik, etwas Tuch- und Leinwandweberei, Tabaksspinnerei, bedeutende Gerbereien und treibt starken Getreide- und in neuerer Zeit sehr ansehnlichen Wollhandel. An Leben und Verkehr hat Cöthen besonders gewonnen durch den Bahnhof der Magdeburg-Leipziger und der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, denen sich die in Kurzem von Cöthen nach Bernburg führende Eisenbahn anschließen wird. — Münzen. Cöthen hat sich, wie Bernburg und Dessau, der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 angeschlossen und rechnet nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf., in dem Zahlwerthe des 14 Thlr.-F. — Staatspapiere in Anhalt-Cöthen. Die aus einer Anleihe bei Rothschild herrührenden sogenannten Cöthen-Rothschildschen Obligationen stehen etwas über pari, sind aber sämmtlich in festen Händen, so daß sie im Effectenhandel gar nicht weiter vorkommen. Außerdem existiren Kammer-Obligationen, welche seit Februar 1836 nur noch $3^1/_2$ % Zinsen tragen, während sie vorher mit 4 % verzinst wurden. Die gegenwärtigen Cöthenschen Finanzwirren sind noch nicht beseitigt, obschon die preußische Regierung und Rothschild ihre Vermittelung angeboten haben. Grund davon ist der Herzog von Dessau, welcher als präsumtiver Erbe von Cöthen sich zu keiner Garantie verstehen will. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Fuß ist der preußische. Für Privat-Forstreviere gilt auch noch der alte cöthener Bau- und Werkfuß von $0{,}_{9310}$ preuß. Fuß. Die cöthener Elle ist $= 0{,}_{9535}$ preuß. Ellen. Getreidemaaß: der cöthener Scheffel enthält $1{,}_{039}$ preuß. Scheffel. Im Handel rechnet man 5 gestrichene cöthener Scheffel

Digitized by Google

= 4 gehäuften Scheffeln. Flüssigkeitsmaaß ist das preußische; 5 preußische Quart = 6 alte cöthener Maaß. Gewicht ist das preußische.

Coffaire heißt in Frankreich ein sehr feines, mit der Hand gesponnenes, orientalisches Baumwollengarn, welches besonders von Alexandrien nach Marseille kommt.

Coffino, Getreidemaaß auf der Insel Cypern, s. d.

Cogmary, eine Art Cassas, welche durch die Dänen in den Handel kommt.

Cognac ist die allgemeine Benennung für Franzbranntwein, während damit insbesondere die beste Sorte desselben gemeint ist. Der Name rührt von der kleinen Stadt Cognac im Departement der Charente her, wo er in bester Güte gebrannt wird; er wird aus den ausgepreßten Weintrestern destillirt, welche einer geistigen Gährung unterworfen werden. Je länger der Cognac auf Fässern gelegen, desto besser wird sein Geschmack (Bouquet). Wenn er von der Blase kommt, ist er so weiß und klar, wie Quellwasser; er wird in kleinen Gebinden mit eisernen Reifen von ca. 25 Veltes, ungefähr 166 preuß. Quart, für den merikanischen und südamerikanischen Markt verschickt. Für England färbt man ihn mit gebranntem Zucker hellgelb und für den nordamerikanischen Markt liebt man ihn ganz dunkel gefärbt, so daß er dem Madeira ähnlich sieht. Der Cognac ist ein Hauptausfuhrartikel Frankreichs; er wird, außer wie oben angegeben, noch in Pipen von 65—100 Veltes versandt, Letzteres ist besonders bei dem aus weißem Weine gebrannten Armagnac der Fall.

Coir, s. Kokosnüsse.

Cojäng, s. Coyang.

Cola, ein Gewicht in Aleppo, s. d.

Colchester, Hauptstadt der englischen Grafschaft Esser am Colne, mit ca. 20,000 Einwohnern, welche meist Handel und Schifffahrt treiben, wovon aber auch ein großer Theil sich mit dem Austernfang und der Veredlung derselben (s. Austern) beschäftigt. Die Colchester-Austern sind besonders in Frankreich wegen ihres Wohlgeschmacks beliebt, sie bilden für die Stadt einen Haupthandels- und Ausfuhrartikel; die meisten findet man an der nicht weit von Colchester entfernten Insel Foulneß.

Colchicum autumnale, s. Herbstzeitlose.

Colchicum illyricum, s. Hermodatteln.

Colcothar, ein braunrothes Eisenoxyd, das sowohl als Anstreicher- und Malerfarbe, als auch zum Poliren von Eisen und andern Metallen verwendet wird. Früher kam der Colcothar auch unter der Bezeichnung Terra vitrioli im Drogenhandel vor. Von schöner lebhaft rother Farbe erscheinend, bezeichnet man ihn auch mit Englischroth, wiewohl dieß meist ein auf ganz anderem, verschiedenen Wege erhaltenes Präparat ist. Der eigentliche C. ist der Rückstand aus den Retorten von der Bereitung des Vitriolöls oder rauchenden Schwefelsäure, der nach Beendigung der Destillation aus den Retorten entfernt und zur Entziehung aller etwa noch anhaftenden Säure vielfach mit Wasser ausgewaschen, auch wohl nochmals überglüht worden.

Coldiz, Stadt in der Leipziger Kreisdirection des Königreichs Sachsen, an der zwickauer Mulde, mit 3000 Einwohnern, hat Steingut- und Baumwollfabriken, Bleichen, Seifensiedereien. Münzen ꝛc. s. Dresden.

Colette, s. Leinwand.

Colla piscium, s. Hausenblase.

Collationiren oder vergleichen heißt diejenige Comptoirarbeit, durch welche man untersucht, ob alle Posten aus einem Buche in das andere richtig übertragen worden sind. Es muß geschehen nach dem Eintragen aus der Strazze oder Memorial und dem Cassabuch ins Journal und zwar ehe aus diesem in das Hauptbuch übertragen wird, und dann, nachdem das Letztere geschehen ist. Es geschieht am besten von zwei Personen, von denen die eine die Posten im Grundbuch nach der Reihe ansagt und die andere im höhern Buche sie nachsieht, wonach sie mit Bleistift oder der Feder einen Punkt daneben macht, so daß, nachdem man mit dem

Digitized by Google

Grundbuche zu Ende ist, vor jedem Posten im höheren Buche ein solcher stehen muß. — Beim Buchhandel heißt collationiren die Bogen eines rohen Buches einzeln nachsehen, um sich zu überzeugen, daß keiner fehlt, daß also das Buch complett und nicht defect ist.

Collerettes heißt in Frankreich eine Art Longshawls, welche auf dem Rücken oben rund ausgeschnitten sind.

Colletepicholz, s. Tigerholz.

Colliers, s. Halsbänder.

Collo ist im Handel und Speditionsgeschäft ein Ballen, Pack, Faß oder Kiste; man sagt z. B. von 3 Ballen, 6 Packen, 2 Faß und 4 Kisten, es sind 15 Colli.

Colombier, s. Papier.

Colombinlack, eine Art Florentinerlack, der in länglich viereckigen Stücken geformt ist.

Colonien sind Ansiedelungen eines ganzen Volks oder eines Theils desselben in einem fremden Lande, Niederlassungen an unbewohnten Küsten ꝛc. Es giebt dreierlei Colonien: 1) Pflanzer-Colonien, deren Bewohner sich mit der Erbauung von Produkten beschäftigen, die dem Lande, wo sich die Colonien befinden, eigenthümlich und zum Verbrauch im Mutterlande bestimmt sind. 2) Bergbau-Colonien, zur Gewinnung edler Metalle, und 3) Handels-Colonien, welche Stapelplätze der Ein- und Ausfuhr bilden. — Der Ursprung der Colonien ist sehr verschieden; theils waren sie Folge des Zufalls und der Eroberung, indem man auszog andere Länder zu entdecken und dabei zufällige nicht vorher berechnete Entdeckungen machte; theils waren sie Handelsspeculationen. In neuerer Zeit waren Uebervölkerung, Nahrungslosigkeit, Unzufriedenheit im Mutterlande die Ursachen der Auswanderung und der Gründung von Colonien. Schon im Alterthume kannte man dergleichen Ansiedelungen in andern Ländern; im Mittelalter waren jedoch bis zur Entdeckung Amerikas und Auffindung des Seewegs nach Ostindien, außer einigen kleinen Handelsetablissements der Genuesen und Venetianer, keine außereuropäischen Colonien bekannt. — Die Portugiesen waren die Ersten, welche auf Entdeckungen ausgingen, ihnen folgten die Spanier, später die Holländer und Engländer, noch später die Franzosen, Dänen, Schweden und Russen. Der Welthandel erhielt durch das Colonialwesen einen neuen Impuls und bald erkannten jene Nationen, daß dasselbe eine der Hauptquellen ihres Wohlstandes sei. — Die neuern Colonien wurden in Ländern angelegt, wo dem europäischen Unternehmungsgeiste die beste Ausbeute sicher war und dies ist Ursache, daß sie großen Einfluß auf die europäische Staatengeschichte hatten, denn sie brachten den Handel, welcher nun kein Landhandel mehr war, sondern ein Seehandel wurde, in die Hände der übrigen Nationen Europas, während derselbe bis dahin ein Monopol einzelner am Mittelmeer gelegenen Staaten gewesen war. Ein großer Theil dieser Colonien hat sich in der neuern und neuesten Zeit unabhängig vom Mutterlande erklärt und republikanische Verfassungen angenommen; die den Mutterländern noch treu gebliebenen werden wir nachstehend verzeichnen, das Nähere aber über jede einzelne, bei den denselben gewidmeten besondern Artikeln, wie sie alphabetisch in diesem Werke vorkommen werden, mittheilen. Wir beginnen mit den Colonien der Portugiesen. In Afrika: Die Inseln Madeira und Porto Santo, die Inseln des grünen Vorgebirges, Cachao und Bissalo, Stadt und Insel vor derselben an der Küste von Senegambien, die Guineainsel St. Thomas, die Niederlassungen Laogo, Angola und Benguela an der Küste von Nieder-Guinea, die Niederlassungen Sofala und Mozambique an den Küsten gleiches Namens im südöstlichen Afrika. Asien: Insel und Stadt Goa an der Küste Malabar, Insel und Stadt Diu, an der Südspitze der Halbinsel Gudscherat gelegen, der kleine Hafen Damaun, zwischen Bombai und Surate; Macao, Hafen und Stadt auf einer Insel im Meerbusen von Canton, s. Macao. — Colonien der Spanier. Westindien: die Inseln Cuba und Portorico (große Antillen); die

Digitized by Google

Schlangeninseln (kleine Antillen). Afrika: die befestigten Orte Ceuta, Melilla ꝛc. an der Küste des mittelländischen Meeres im Staate Marokko; die Canarischen Inseln an der Westküste Afrika's; die zwei Guineainseln Annobon und die Prinzeninsel. Asien: Die Philippinischen Inseln, worvon die größte Manilla; s. d. — Die Colonien der Holländer. Westindien: die Inseln Curassao, St. Martin, St. Custach (kleine Antillen); die Inseln Aruba, Buen-Ayre und die Aves-Gruppe. Südamerika: Surinam in Guiana; s. d. Afrika: St. Georg de la Mina, feste Stadt, nebst den Forts Antonius, Hollandin, Nassau ꝛc., auf der Goldküste von Guinea. Asien: die Insel Java mit der Hauptstadt Batavia, s. d.; die auf der Insel Sumatra befindlichen Gebiete Benkulen, Palembang, Padang, mit den Handelsplätzen gleiches Namens; die Inseln Banka und Billiton auf der Ostküste von Sumatra, s. d.; die Gebiete und Handelshäfen Banjermassing und Pontianak auf der Insel Borneo, s. d.; Macassar mit Fort Rotterdam auf der Insel Celebes, s. d.; die Sundainseln im Osten von Java, Timor, Flores, Sandelbosch, Sumbava, Bali ꝛc.; die meisten der Gewürzinseln oder Molukken, als Gilolo, Ceram, Amboina, Buro, Ternate, Tidor ꝛc.; die südlich davon gelegenen Banda- und Muskatnußinseln. — Colonien der Engländer. Nordamerika: Neu-England, welches in 6 Gouvernements zerfällt, Neu-Foundland (Insel), Prinz Eduard (Insel), Neu-Schottland (Halbinsel), Neu-Braunschweig, Ober-Kanada, Unter-Kanada, wozu die Bermudas-Inseln gehören. Westindien: die Insel Jamaica (große Antillen), ferner die Inseln (kleine Antillen) Barbadoes, Newis, Montserrat, Anguilla, Barbuda, Sanct Christoph, Antigua, Dominica, Grenada, nebst der Gruppe der Grenadillen, St. Vincent, Trinidad, Alusso und Tabago; die Jungferninseln, Tortola, Virgin-Gordu, Aneguda und die große Gruppe der Bahama-Inseln; die Colonie Balize, auf der Südostküste der Halbinsel Yucatan im Freistaat Merico. Südamerika: das ehemalige holländische Guiana oder die Colonie Stabroek, (siehe Demerara); die Falklands- oder malwinischen Inseln; Insel Staatenland und Neusüdshetland. Afrika: Fort und Hafen Portendick an der Gummiküste; die Inseln James und St. Marie an der Mündung des Gambiaflusses in Senegambien; die Sierra-Leone-Küste in Oberguinea; dazu gehören die davorliegenden Las-Inseln, sowie die Inseln Bunnna und Sherbro (s. Sierra-Leone); die Forts Cape-Coast-Castle und James-Castle; die Guinea-Insel Fernando-Po; die Inseln Ascension, St. Helena und Tristan d'Acunha; das Capland mit der Capstadt, die Insel Mauritius, die Sechellen-Inseln, die 11 unbewohnten Admiranten-Inseln, die Insel Socotara. Asien: die ganze Halbinsel Vorder-Indien, den westlichen Küstenstrich von Hinter-Indien und mehrere Inseln; ein Landstrich von ca. 50,000 □Meilen, welche in die vier Präsidentschaften: Calcutta, Allahabad, Madras und Bombai getheilt sind; s. d. Art. Dazu gehört noch die Insel Ceylon in Hinterindien, Arracan, Martaban und Tenasserim, Provinzen an der Westküste, nebst den Inseln Chednba, Ramree; Gebiet und Seestadt Malacca, die Prinz-Wales-Insel oder Pula-Pinnay; die Insel Singapur. Außerdem besitzen die Engländer in Asien noch Handels-Niederlassungen in China, nämlich zu Canton, Ningpo, Hongkong und Shangae. Seit dem am 9. März 1846 zwischen den Engländern und dem Fürsten der Seikhs (Maharadschah Dhulip-Singh) abgeschlossenen Frieden haben Erstere alle Forts und Gebiete im Duab, Bergland und Thalland zwischen den Flüssen Beas und Sutledge erworben; wie viel dasselbe nach Quadratmeilen beträgt, ist nicht genau bekannt, es soll jedoch sehr bedeutend sein. Australien: Neu-Süd-Wales, auch Neu-Holland oder Botanybay genannt, mit der Hauptstadt Sidney, und im Süden der Stadt die Niederlassungen Butman, Jarwis-Bay, Port Stephens, Port Macquarie, Mareton-Bay und Port Curtis; im Westen von Sidney mehrere Städte; an der Nordküste des Continents die Colonien Melville, Coburg; an der Südküste Western Port, Port Ruffles und König Georgs-Hafen, und an der Südwestküste die Schwanen-Colonie am Schwanenflusse mit den Städten Perth und Freemouth. Ferner die an der Südküste liegende sehr blühende Colonie Van-

BIBLIOTHEK
Digitized by Google

diemensland oder Tasmanien, Hauptstadt Hobart-Town (s. d.). In Europa besitzt England die im Canal in der Nähe der französischen Küste liegenden Inseln Guernsey und Jersey, ferner die Insel Helgoland, die Festung Gibraltar, die Insel Malta. — Colonien der Franzosen. Nordamerika: Die Fischerinseln St. Pierre und Groß- und Klein-Miquelon an der Küste von New-Foundland. Westindien: die Inseln Martinique, Guadeloupe, Marie Galante, Desiderade und die heiligen Inseln (kleine Antillen). Südamerika: Cayenne, der östl. Theil Guianas. Afrika: Algier, Oran und Bona; die Inseln St. Louis und Goré; die Insel Bourbon; die Niederlassungen Fort Dauphin und Insel St. Marie an der Ostküste der Insel Madagascar. Asien: die Gebiete und Hafenstädte Pondichery, Curicul und Mahé, erstere auf der Küste Coromandel, letztere auf der Küste Malabar; die Stadt Chandernagor im englischen Bengalen. — Colonien der Dänen. Nordamerika: Grönland; ferner, obgleich nicht zu Amerika gehörig, gehört den Dänen die südöstlich von Grönland gelegene vulkanische Insel Island und die Faröer- oder Schafs-Inseln, zwischen Island und Schottland gelegen. Westindien: die Inseln St. Croix, St. Thomas und St. Jean (kleine Antillen). Afrika: die Forts Christiansborg und Fredericksborg auf der Goldküste von Guinea. Asien: Gebiet und Stadt Tranquebar auf der Küste Coromandel in Vorderindien; die blühende Stadt Serampur bei Calcutta. — Schweden besitzt nur eine Colonie, nämlich in Westindien: die Insel St. Barthelemy (kleine Antillen). — Colonien der Russen. Nordamerika: Rußland gehört außer der von der Halbinsel Kamschatka und Sibirien bis nach Amerika sich hinziehenden Inselkette der Aleuten oder Fuchsinseln, ein großer Theil der Nordwestküste jenes Erdtheils, welche Ländereien unmittelbar von der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft abhängen, deren Zweck die Jagd der Pelzthiere jener Gegenden ist; die Hauptniederlassung derselben ist Neu-Archangel auf Sitka, einer Insel des Georgs-Archipels.

Colonialhandel. Darunter wird der Handelsverkehr verstanden, welcher zwischen den Colonien und dem Mutterlande, oder mit andern Ländern besteht. Den ersten Rang unter den europäischen Ländern nimmt, in Bezug auf den Colonialhandel, Großbritannien ein. Nach ihm folgt das gesegnete, an drei Meeren gelegene Frankreich, dann Holland, Spanien und Portugal. Wir geben hier, um die Wichtigkeit des Colonialhandels zu zeigen, die Ein- und Ausfuhr der zwei Hauptartikel, Zucker und Kaffee, in England von den Jahren 1840, 1841 und 1842.

Zucker:		Westindien: Ctr.	Mauritius: Tierces.	Mauritius: Säcke.	Bengalen: Kisten u. Säcke.	Siam: Säcke.
Eingeführt	1842	85222	10437	368587	381624	34030
	1841	70217	6925	391142	432655	135008
	1840	71670	6000	306500	168430	66360
Wieder ausgeführt	1842	234	30	720	6486	75677
	1841	35	10	10176	5417	91578
	1840	156	—	830	11100	105460

		Java: Kisten.	Havannah: Kisten.	Brasilien: Kisten.	Brasilien: Säcke.
Eingeführt	1842	6367	87646	12410	2894
	1841	17095	23804	12855	12425
	1840	6920	61660	7620	3681
Wieder ausgeführt	1842	13705	2	12377	6088
	1841	12158	49850	14914	9909
	1840	4540	28380	6000	3070.

Digitized by Google

Kaffee:		Britt. Besitzungen: Säcke.	Ceylon: Säcke.	Mokka: Ballen.	Andere Sorten: Säcke.
Eingeführt	1842	4118	82317	8636	37233
	1841	3106	50802	5173	127825
	1840	5210	63510	4120	231330
Wieder ausgeführt	1842	155	1186	586	31074
	1841	132	1113	131	50197
	1840	960	860	140	25800

Colonialwaaren nennt man die rohen Produkte des Pflanzenreichs, welche aus Ost- und Westindien, aber auch aus Amerika ꝛc., in den Handel kommen; vorzugsweise aber begreift man darunter Kaffee, Zucker, Cacao, Reis, Thee, Gewürze und Baumwolle, seltener Droguen, Farbe- und Möbelhölzer, Indigo u. dergl.

Colonnato oder Säulenpiaster, eine spanisch-merikanische Silbermünze, s. Merico.

Colontepieholz, s. Tigerholz.

Colophonium, s. Kolophonium.

Coloquinten (Colocynthides) sind die von der gelben Schale befreiten Früchte der Cucumis Colocynthis L., welche in Cypern, Aegypten, überhaupt im Oriente wild wächst, aber auch angebaut wird. Sie sind kugelig bis faustgroß und bestehen aus einem weißen, leichten, schwammigen Mark, worin die gelblichen Samen sitzen. Geschmack außerordentlich bitter; sie sind ein heftiges Purgiermittel, die Abkochung wird zur Vertreibung der Wanzen angewendet. In Triest werden die besten Egyptischen mit 115 Fl. und die kleineren, cyprischen, mit 85 Fl. pr. 100 Pfd. bezahlt.

Columbawurzel (Rad. Columbae), stammt von der im südöstlichen Afrika wachsenden Coccul. palmatus Dec. Sie kommt theils in Scheiben geschnittten, theils in gefspaltenen Längsstücken vor. Die beste sieht lebhaft gelb aus und ist mit einer bräunlichen Rinde bekleidet. Geschmack gewürzhaft bitter. Es ist sehr viele geringe, grünliche oder bräunliche, oft auch wurmstichige Waare im Handel, so daß der Preis von 15—40 Thlr. nach Qualität ist. Sie wird bei Ruhr, Magenkrampf, Krampfcholera angewendet.

Columbien, Republik in Südamerika. Die 7 Provinzen Venezuela und Neu-Granada, vereinigt 1821 unter Präsident Bolivar, erhielten den Namen der Republik Columbia, nach Christoph Columbus, dem Entdecker dieses Landstrichs; 1822 und 1823 wurden in diesen Bund auch Quito und die Landenge von Panama aufgenommen; 1824 fiel Porto Cabello, die letzte spanische Feste auf columbischem Gebiete, in die Hände der Republikaner. Im Jahr 1838 ward Columbien in drei Republiken getheilt, sie heißen Neu-Granada, Ecuador und Venezuela; s. d., sowie Bogota und Quito.

Colubrinum lignum, s. Schlangenholz.

Columnaria, Peseta columnaria, eine spanisch-mericanische Silbermünze, s. Merico.

Colutea arborescens, s. baumartiger Blasenstrauch.

Combourgs sind hänfene Leinen, welche in dem Marktflecken Combourg, Bezirk St. Malo, Departement Ille und Vilaine, verfertigt werden und einen Ausuhrartikel nach Amerika bilden; auch nach Spanien führt man sie aus. Sie liegen $^3/_4$ Stab breit; man theilt sie in ordinäre und feine Bazonge-Combourgs.

Comeaux, ein Burgunderwein dritter Classe, s. Wein.

Cominius lapis, s. Topfstein.

Commanderiewein oder Comturwein, der beste unter den Cyperweinen, s. Wein.

Commandeurbalsam, Jesuitentropfen, Mönchsbalsam, Persianischer Balsam (Balsamus Commendatoris, Tinctura Benzoes composita), ist eine balsamartige Composition aus Aloe, Benzoe, peruvian. Balsam, Styrax in

Digitized by Google

Körnern und Weingeist, welche in den Apotheken vorräthig ist, und als heilendes, reinigendes Mittel schlaffer, unreiner Wunden dient. Früher wurde die Bereitung lange Zeit geheim gehalten, bis Pomet die Zusammensetzung öffentlich bekannt machte.

Commandite, im Allgemeinen soviel wie Faktorei oder Filialetablissement eines Handlungshauses, oder die von der Haupthandlung an einem andern Orte errichtete Nebenhandlung, welche von dem Haupteta blissement abhängig ist. Im Besondern eine sogenannte stille Gesellschaft, d. i. ein Handelsgeschäft, welches mehrere Theilnehmer hat, wovon einige die Capitalisten sind, die ihr Geld ins Geschäft geben, einer aber wenig oder kein Vermögen besitzt, sondern unter seinem Namen, vermittelst seiner Kenntnisse und Erfahrungen das Geschäft leitet und den Nutzen mit den Geldeinschießenden (Commanditairs) theilt; s. Handelsgesellschaft.

Commerzlast ist ein in Hamburg beim Seehandel übliches Gewicht, welches man zu 4000 Pfd. (nicht 5000 Pfd., wie Manche angeben) berechnet; sie ist in 2 Schiffstonnen getheilt, von welchen jede 40 Kubikfuß Raum einnimmt, eine Commerzlast nimmt daher einen Raum von 80 Kubikfuß ein.

Commetta, eine Art italienischer Rosinen, s. d.

Commis, Handlungsgehülfe, Handlungsdiener, Ladendiener, Comptoirdiener, ist derjenige Gehülfe eines Handlungshauses, der gegen ein ihm zu zahlendes Salair die ihm angewiesenen Geschäfte besorgt, nach welchen er dann benannt wird; besorgt er die Spedition, so nennt man ihn Speditionsdiener oder Spediteur; hat er das Lager unter sich, so heißt er Lagerdiener, Magazinier, hat er die Versteuerung der ankommenden Waaren zu vollziehen und die auf dem Packhofe liegenden zu beaufsichtigen, zu verpacken ꝛc., so nennt man ihn Packhofsdiener; der den einzelnen Verkauf im Detailgeschäft Besorgende ist der Ladendiener. Eine schon besser salarirte Classe ist die der Comptoirdiener, worunter man die Cassirer, Correspondenten, Buchhalter versteht. Diesen vorgesetzt ist zuweilen der Disponent, welcher zugleich Procurist ist, der Vertraute des Principals und in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter; er ist dem Range und dem Salair nach dem Reisenden (Reisediener, Commis Voyageur, Repräsentant des Principals auswärts) gleich und die letzte Staffel zum Principal. Was hier gesagt ist, versteht sich von einem großen Handlungshause, welches weitausgedehnte Geschäfte betreibt; es giebt aber Häuser, in welchem ein Commis alle diese Posten in sich vereinigt oder doch wechselsweise zu besorgen hat. Man findet dies besonders in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo oft mit ein oder zwei Commis eben so große und der Geschäftssumme nach noch weit größere Geschäfte gemacht werden, als auf unsern europäischen Handelsplätzen, wo zur Besorgung eines solchen öfters 6 bis 8 Commis verwendet werden. Der Commis muß dann vielseitig ausgebildet sein, weit mehr arbeiten, wird aber auch weit besser besoldet, sowie man dort überhaupt dem Commis den Unterschied zwischen ihm und dem Principal sehr wenig fühlbar macht; er wird mehr als Theilnehmer behandelt und zu allen Berathungen zugezogen.

Commission, Commissionär, Committiren, Committent, Commissionshandel sind sämmtlich eng mit einander verbunden. Commission ist 1) ein von einem Andern an einen Kaufmann p. Post oder durch einen Reisenden eingeschickter Auftrag, ihm einen oder mehrere Artikel zu senden; ein solcher Auftrag muß, enthalten a) den genau bezeichneten Namen und die Qualität, so wie Quantität des Artikels, den Preis laut Preisliste, oder wie er mit dem Reisenden verabredet ist, wenn man nicht die möglichst billige Notirung desselben dem Empfänger des Auftrags überläßt; b) die Art und Zeit, wie die Valuta dafür erfolgen soll, c) genaue Bestimmung über die Art und Weise, so wie über die Zeit der Zusendung; 2) der Auftrag eines Kaufmanns oder Fabrikanten an einen andern Kaufmann, ein ihm zugesandtes Fabrikat oder Waare für seine Rechnung zu verkaufen; ein solcher Auftrag muß enthalten a) die genaue Angabe der Waare hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Sorte, Benennung und Quantität; b) den Preis des Einkaufs oder wie sie dem Verkäufer zu stehen kommt, und den Preis, wie sie verkauft werden

Digitized by Google

soll; derselbe ist entweder beschränkt (limitirt) oder man überläßt ihn dem Eifer des Kaufmanns für das Interesse seines Handelsfreundes (Committent), oder endlich die Waare soll um jeden Preis verkauft werden (à tout prix); c) die Gefahr des zu gebenden Credits oder wer dieselbe zu tragen hat (del credere), übernimmt sie der Commissionär, so muß er dafür besondere Gebühren empfangen; 3) ist Commission die für einen solchen Verkauf berechnete Provision (s. d.), wie man solche beim Wechselgeschäft nennt. — Commissionär ist Derjenige, welcher den sub Nr. 2 erwähnten Auftrag ausführt, so wie überhaupt alle Kaufleute, welche gegen Provision Aufträge von andern Häusern effectuiren. Commissionshandel oder Commissionsgeschäft nennt man das Geschäft eines Commissionärs, d. i. dasjenige Handelsgeschäft, welches ein Kaufmann im Auftrag eines Andern gegen Gebühren (Commission) besorgt, deren Betrag sich darnach richtet, ob der Artikel gangbar oder ungangbar ist oder ob er mehr oder weniger ins Geld fällt, von $^1/_8$ bis 2 %. Ueber das buchhändlerische Commissionsgeschäft s. d. Art. Buchhandel.

Committent, s. Commission.

Communalzuschlag, s. Steuerwesen.

Communicationsabgaben. Darunter versteht man alle Abgaben, welche der Staat oder einzelne Gemeinden für Herstellung und Unterhaltung von Dämmen, Brücken, Canälen ꝛc., kurz für alle Anstalten, welche zur Erleichterung, Beförderung und Sicherung des Verkehrs dienen, von den dieselben Benutzenden einfordern. Es gehören darunter auch die Chausseegelder (s. d.).

Como, Hauptstadt im lombardischen Gouvernement des österreichischen Königreichs Lombardei-Venedig, am Comersee mit 16,000 Einw., Fabriken in Sammt, Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, optischen Instrumenten, Seife ꝛc., Wachsbleichen, Seidenbau, bedeutende Spedition nach Deutschland und der Schweiz, sowie überhaupt ansehnlichen Handel mit Seide, Reis und andern Produkten der fruchtbaren Umgegend.

Comocallifedern, s. Federn.

Comorn, freie Hauptstadt der ungarischen Gespanschaft gleiches Namens, auf der überaus fruchtbaren Insel Schütt, wo die Donauarme sich wieder vereinigen; hat gegen 18,000 Einw., ein katholisches und ein reformirtes Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek und nicht unbedeutenden Handel auf der Donau, vornehmlich mit Getreide, Wein, Honig, Fischen ꝛc. Die Weingärten der Bürger befinden sich auf dem Monostor, jenseits der Donau. — Rechnungsart, Münzen, Coursverhältnisse wie Pesth und Wien.

Compagnie, s. Handelsgesellschaft.

Compan, eine ostindische Silbermünze, wovon vier auf eine Rupie gehen.

Compaß ist ein Instrument, bei welchem die Eigenschaft eines magnetisirten, um seinen Mittelpunkt frei beweglichen Stahlstäbchens (der Magnetnadel), mit der einen Spitze sich stets nach Norden zu wenden, dazu benutzt ist, auf der See oder in andern Gegenden, wo man sich auf keine andere Weise orientiren kann, die Himmelsgegenden zu zeigen. In demselben ruht die Magnetnadel in ihrem Schwerpunkte auf einer feinen Spitze, der Gnomonspitze, und diese bildet zugleich den Mittelpunkt eines Kreises, auf welchem die Spitze der Nadel umläuft. Die Magnetnadel zeigt jedoch nicht genau gegen Norden, sondern mit einer Abweichung, die unter den verschiedenen Meridianen verschieden ist und nur unter dem Meridian des magnetischen Pols verschwindet. Auf der See theilt man den Himmelskreis in 32 gleiche Theile, welche von Nord nach West heißen: Nord, Nord-Nord-West gen Nord, Nord-Nord-West, Nord-Nord-West gen Nordwest, Nordwest, West-Nord-West gen Nordwest, West-Nord-West, West-Nord-West gen West, West, und so weiter über Süd und Ost nach Nord zurück. Bei dem Seecompaß nun, von dem wir hier besonders sprechen, ist auf die Magnetnadel eine dünne Pappscheibe geklebt, welche durch Radien in diese 32 Theile getheilt ist, und die sich zugleich mit der Nadel dreht; an der inneren Seite des runden, mit einer Glasscheibe bedeckten Kästchens

Digitized by Google

aber, in welchem die Nadel spielt, ist auf weißem Grunde ein senkrechter Strich gezeichnet, von welchem aus eine nach der Gnomonspitze zu gezogene Linie mit der Mittellinie des Schiffes parallel läuft. Wenn der Nordpunkt der Scheibe (der Windrose) genau so weit rechts oder links von diesem Striche abgewendet ist, als die Abweichung der Magnetnadel beträgt, so segelt das Schiff gegen Norden, und ebenso kann man jede andere Richtung desselben daraus erkennen. Um durch die Schwankungen des Schiffes nicht gestört zu werden, ist der Compaß mit einer eigenthümlichen Vorrichtung in einem Kasten schwebend aufgehängt; vor diesem Kasten sitzt der Steuermann und regulirt danach die Richtung, die er dem Schiffe vermittelst des Steuerruders giebt. — Ein complicirterer Apparat, welcher theils zur Bestimmung der magnetischen Abweichung, theils zur Aufnahme der Küsten dient, heißt Azimuthalcompaß.

Compensation ist die Zahlung oder Ausgleichung einer Schuld durch eine Gegenforderung an den Gläubiger. Die Compensation darf nur unter zwei Personen stattfinden, die zu compensirenden Summen müssen diesen Beiden eigenthümlich gehören, sie müssen zu gleichem Termin fällig sein und auf denselben Debitor und Ort lauten. Es können Gegenforderungen an den Cedenten gegen den Cessionar (s. Cession), auch dergleichen des Hauptschuldners von dem Bürgen gegen den Gläubiger compensirt werden. Der Hauptschuldner kann jedoch mit Dem, was der Gläubiger dem Bürgen schuldet, nicht compensiren. Im Wechselgeschäft kommt die Compensation häufig vor, aber auch beim Concurse (s. d.). Die Schuldner der Masse dürfen, sobald sie zugleich auch Gläubiger derselben sind, compensiren; bei Forderungen an einzelne Gläubiger gegen Forderungen der Masse kann keine Compensation stattfinden. Die Privatrechte enthalten viel abweichende Bestimmungen hinsichtlich der Compensation und man muß sich bei vorkommenden Fällen über die betreffenden Gesetze genau unterrichten, wenn man nicht in Nachtheil kommen will.

Competenz, Befugniß, s. Concurs.

Complementar heißt der wirkliche Geschäftsvorsteher einer Commandite; s. Handelsgesellschaft.

Compositionssteine, s. Glasflüsse.

Compositionswaaren heißen die aus verschiedenen Metallcompositionen, wie Messing, Tomback, Argentan ꝛc., zusammengesetzten Handelsartikel; auch nennt man so die zusammengesetzten chemischen Fabrikate.

Compromiß ist eine gemeinschaftliche Uebereinkunft der Partheien, die Entscheidung ihrer Streitigkeiten eigends von ihnen gewählten Schiedsrichtern zu überlassen. Z. B. wenn sich zwischen zwei Kaufleuten Streitigkeiten erheben, über welche sie sich nicht gütlich einigen können, eine gerichtliche Entscheidung aber, theils wegen der Weitläuftigkeiten, theils wegen der Kosten, scheuen, so ist es gebräuchlich, daß sie übereinkommen, sich dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Diese Uebereinkunft macht einen Vertrag nöthig, den man den Compromiß nennt. Jede der streitenden Partheien, welche Compromittenten heißen, wählt gewöhnlich einen Schiedsrichter (Compromissar), und wenn diese sich über den Schiedsspruch nicht einigen können, so überläßt man ihnen die Wahl eines Obmannes, welcher dann den Ausschlag giebt. — Die Wirkung des Schiedsspruchs ist, daß die streitenden Partheien sich dadurch nicht allein aller Rechte zu einer späteren gerichtlichen Klage begeben, sondern auch dann Folge zu leisten haben, wenn der Ausspruch den gesetzlichen Bestimmungen entgegen läuft, insoweit Andern daraus kein Nachtheil erwächst. Stirbt einer der Compromittenten oder der Compromissarien, so erlischt das Compromiß, es wäre denn, daß der Erstere sich für seine Erben mit verbindlich gemacht hätte. Der Compromiß erlischt ferner, wenn ein Concurs eines der Compromittenten eintritt. Ein Compromiß erfordert, daß über die ursprüngliche Thatsache, um welche es sich handelt, zwischen den Partheien kein Zweifel, sondern Uebereinstimmung obwaltet, ferner, daß weder in den Haupt- noch Nebenpunkten irgend ein wesentlicher Umstand verschwiegen worden oder ein Irrthum stattgefunden hat,

Digitized by Google

indem außerdem die Compromittenten nicht an den Compromiß gebunden sind. In der Regel versehen die Schiedsrichter ihr Amt unentgeltlich, fallen jedoch verwickeltere Fälle vor, so wird ihnen für ihre Bemühungen eine Vergütung ausgesetzt. — Nachdem die Compromittenten sich über alle Species facti geeinigt haben und dieselben niedergeschrieben, auch mit den beiderseitigen Unterschriften versehen worden sind, und alle auf die Streitsache bezüglichen Papiere, Atteste, Dokumente beiliegen, wird der Compromiß nach folgendem Formular ausgestellt:

Formular eines Compromisses. Es hat sich unter den Endesunterzeichneten H. K. u. Co. in A. und F. u. B. in D., laut den dem Gegenwärtigen beigefügten Papieren, ein Streit erhoben, über welchen sie sich untereinander nicht einigen konnten, und sie sind demzufolge dahin übereingekommen, die zu erledigenden Streitpunkte der Untersuchung und dem Ausspruch von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Es ernennen in Folge dessen H. K. u. Co. ihrerseits den Herrn B. L in A., und F. u. B. ihrerseits den Herrn C. W. an demselben Orte, zu Schiedsrichtern. Die gedachten Herren Schiedsrichter werden über die in Rede stehende Streitsache, unter Angabe der von ihnen in Anwendung gebrachten Rechtsgründe, entscheiden, und die Endesunterzeichneten machen sich verbindlich, dieser Entscheidung Folge zu leisten. Sollten die Herren Schiedsrichter jedoch in ihrem Urtheile verschiedener Meinung sein, so haben dieselben einen Obmann zu wählen, dessen entscheidendem Ausspruche sich die Endesunterzeichneten ebenfalls zu unterwerfen versprechen. Endlich begeben sich Letztere noch ausdrücklich des Appellations-Rechts gegen den Schiedsspruch. — Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiges Compromiß doppelt ausgefertigt, von den Endesunterzeichneten eigenhändig vollzogen und besiegelt und jedem der Herren Schiedsrichter ein Exemplar überliefert worden, um zu gelten und zu dienen wie Rechtens.

So geschehen ꝛc.

(L. S.) H. K. u. Co.
(L. S.) F. u. B.

Comptant, s. Contant.

Comptes oder Gouttes de laine, nennt man in Frankreich eine Art großer Perlen von 4 Linien im Durchmesser und milchweißer Farbe.

Comptes brodés heißen in Frankreich eine Art verzierter Glasperlen, die entweder roth mit gelben, oder blau mit weißen Blümchen sind. Sie gehen besonders nach der Küste von Guinea.

Comptoir ist die französische Benennung für Schreibstube einer Handlung, wo Handelsgeschäfte abgemacht werden; im Deutschen spricht man gewöhnlich Contor schreibt aber meist Comptoir. Ursprünglich wurde der Zähl- oder Rechentisch der Kaufleute so genannt; auch bezeichnet man die Faktoreien oder Niederlassungen von europäischen Handelsgesellschaften in fremden Ländern mit diesem Namen.

Comptoirwissenschaft. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man denjenigen Theil der Handelswissenschaft, welcher die Ausführung der mannichfaltigen schriftlichen Arbeiten und Berechnungen lehrt, die zur Betreibung jedes kaufmännischen Geschäfts nöthig sind und auf dem Comptoir von dem daselbst angestellten Personal, den Comptoirarbeitern oder Contoristen (Lehrlingen, Commis, Correspondenten, Buchhaltern ꝛc.) angefertigt werden. Diese Arbeiten haben, außer den verschiedenen Berechnungen, entweder den Zweck, alle das Geschäft betreffenden Vorgänge gehörig aufzuschreiben oder zu notiren, um zu jeder Zeit theils eine Uebersicht des Geschäftsganges, theils des Vermögensstandes zu haben; oder sie bestehen in dem Abfassen der nöthigen Briefe und vieler anderen schriftlichen Aufsätze, wie Frachtbriefe, Facturen, Contocorrenten, Wechsel, Quittungen ꝛc. ꝛc. Mit Berücksichtigung der Verschiedenheit dieser Arbeiten läßt sich daher die Comptoirwissenschaft in folgende vier Hauptzweige theilen:

I. Kaufmännische Rechenkunst;
II. Correspondenz oder Briefwechsel;
III. Buchhaltung;

Digitized by Google

IV. Die Anfertigung aller übrigen nicht zur Correspondenz und Buchführung gehörenden schriftlichen Aufsätze.

Wir wollen diese vier verschiedenen Klassen so ausführlich, als die gesteckten Grenzen dieses Werkes es gestatten, unsern Lesern vortragen.

I. Die kaufmännische Arithmetik oder das kaufmännische Rechnen.

Von einem jungen Manne, der sich dem kaufmännischen Fache widmet und als Lehrling in einem Handlungsgeschäft aufgenommen wird, erwartet man, daß er die Regeln der gewöhnlichen Rechenkunst kennt und Uebung in derselben besitzt. So wenig als daher ein solcher in dem Geschäft, in welchem er die Handlung lernt, oder von seinem Lehrherrn, Rechnen lernen kann, so wenig kann in einer Darstellung der Comptoirwissenschaften eine Anleitung zur Rechenkunst gesucht werden. Wir sprechen daher hier nur von der Anwendung der Regeln der Arithmetik auf die kaufmännischen Geschäfte. — Zu Ausführung der meisten bei den Comptoirarbeiten vorkommenden Rechnungen ist die Kenntniß der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse nicht allein des eigenen Landes, sondern auch aller derjenigen Länder und Städte nöthig, mit denen man in Geschäftsverbindung steht. Die Lehre von diesen Verhältnissen ist Gegenstand eines anderen Theiles der Handlungswissenschaft: der Münz-, Maß- und Gewichtskunde; auch sind sie im gegenwärtigen Werke unter den verschiedenen Ländern und Städten angegeben, und wir haben daher nicht nöthig, uns hier darüber zu verbreiten. Wir beginnen zunächst mit Aufführung von Beispielen aus dem kaufmännischen Geschäftsleben nach den verschiedenen Rechnungsarten, denen wir, so viel als nöthig ist, eine kurze Erklärung beifügen, und gehen dann zur Anwendung dieser Rechnungsarten auf die verschiedenen ausschließlich kaufmännischen Berechnungen über.

1) Addition. — Ein Kaufmann in Bremen sendet an seinen Bankier in Leipzig folgende Tratten zur Einziehung und Gutschrift:

auf A.	Cour.	Thlr.	115.	22	Ngr.	5 Pf.
„ B.	„	„	72.	4	„	— „
„ D.	„	„	210.	29	„	3 „
„ E.	„	„	100.	10	„	7 „
„ F.	„	„	466.	20	„	2 „
„ G.	„	„	44.	16	„	— „
„ H.	„	„	1436.	8	„	6 „
Summe:		Thlr.	2446	21	Ngr.	3 Pf.

Eine Factur von Hamburg besteht aus folgenden Posten:

3	Fässer Raffinade betragen	Bco. Mk.	784.	8	Sch.
20	Säcke Pfeffer	„ „	619.	10	„
5	Orhoft Wein	„ „	360.	—	„
2	Tonnen Carol. Reis	„ „	204.	3	„
1	Kiste Indigo	„ „	316.	12	„
	Verschiedene Spesen	„ „	26.	7	„
	Provision . . .	„ „	11.	7	„
		Bco. Mk.	2322	15	Sch.

Da die Berechnung dieser Aufgaben ganz nach den als bekannt vorauszusetzenden Regeln geschieht, so bedürfen sie hier keiner Erklärung.

2) Subtraction.

Ein Kaufmann in Amsterdam hatte am 1. März baare Casse 1487 Fl. 84 Cents, im Laufe des Monats hatte er eingenommen 12709 Fl. 32 Cts., die Ausgabe betrug bis Ende des Monats 8976 Fl. 74 Cts., er hatte aber am 1. April noch zwei Wechsel zu bezahlen von 1047 Fl. 92 Cts. und 3562 Fl. Wieviel wird er dann noch baare Casse behalten?

Digitized by Google

Cassenbestand am 1. März			Fl. 1487. 84 Cts.
Einnahme im März			„ 12709. 32 „
			Fl. 14197. 16 Cts.
Ausgabe im März	Fl. 8976. 74 Cts.		
am 1. April zu bezahlen	„ 1047. 92 „		
desgl.	„ 3562. — „	„ 13586. 66 „	
	Cassenbestand:	Fl. 610. 50 Cts.	

6 Tonnen Sirup wogen in Leipzig:

Nr. 1.	Brutto	3 Ctr.	$10\frac{1}{2}$	Pfd.	Tara	$35\frac{1}{2}$ Pfd.
„ 2.	„	$3\frac{1}{8}$ „	8	„	„	$39\frac{1}{2}$ „
„ 3.	„	$2\frac{3}{8}$ „	$4\frac{1}{8}$	„	„	$30\frac{1}{2}$ „
„ 4.	„	$4\frac{1}{8}$ „	$12\frac{1}{2}$	„	„	45 „
„ 5.	„	$3\frac{1}{8}$ „	$9\frac{7}{8}$	„	„	$42\frac{1}{2}$ „
„ 6.	„	$4\frac{1}{4}$ „	$2\frac{1}{2}$	„	„	$50\frac{1}{2}$ „
	Brutto	$21\frac{5}{8}$ Ctr.	$6\frac{1}{2}$	Pfd.	Tara	$243\frac{1}{2}$ Pfd.
	Netto	$19\frac{1}{8}$ Ctr. 11 Pfd.				

Auch diese Aufgaben werden keiner Erklärung bedürfen, da sie nach bekannten Regeln gerechnet werden.

3) Multiplication. Diese wird hauptsächlich angewendet a) um höhere Münz-, Maß- und Gewichtssorten in niedere zu verwandeln, z. B.:

Wieviel Schilling Sterling sind 85 Pfd. 12 Schilling Sterling? — 1712 Schilling Sterling.

Wieviel Pfennige preuß. Courant sind 36 Thlr. 18 Sgr. 7 Pfennige? — 13183 Pfennige.

Wieviel Grote sind $112\frac{1}{2}$ Thlr. in Bremen? — 8124 Grote.

In den vorliegenden Fällen wird bekanntlich die Anzahl der höheren Sorte mit der Reductionszahl (welche anzeigt, wie viel Einheiten der niederen Sorte in einer Einheit der höheren enthalten sind) multiplicirt. Im ersten Falle mußten daher die 85 Pfd. Sterl., da 1 Pfd. 20 Schill. enthält, mit 20 multiplicirt werden, und da gefragt ward, wieviel Schillinge 85 Pfd. 12 Schill. seien, so wurden diese 12 Schillinge noch zu dem gefundenen Produkte von 1700 Schill. addirt, wodurch sich die gesuchte Summe von 1712 Schill. ergab. — Im zweiten Beispiele wurde zuerst gefunden, daß 36 Thlr. 18 Sgr. = 1098 Sgr. sind (1 Thlr. = 30 Sgr.) und dann daß 1098 Sgr. 7 Pf. (1 Sgr. = 12 Pf.) = sind 13183 Pfenn. — Im dritten Beispiele wurde zuerst durch Multiplication der 112 mit der Reductionszahl 72 (1 Thlr. in Bremen = 72 Grote) gefunden, daß diese 8064 Grote enthalten, und dann noch $72 \times \frac{1}{2} = 60$ hinzuaddirt; wodurch die gesuchte Summe von 8124 Grote gefunden wurde.

b) Um den Preis oder den Antheil einer gegebenen Mehrheit zu bestimmen, wenn man den Preis oder Antheil der Einheit kennt; oder: um zu erfahren, wieviel man für eine gewisse Mehrheit erhält, wenn man weiß, wieviel man für die Einheit erhält. Dergleichen Aufgaben kommen im kaufmännischen Rechnungswesen sehr häufig vor und können in der Regel auf vielerlei Weise gelöst werden, weshalb man sich eine gewisse Fertigkeit anzueignen suchen muß, um auf den ersten Blick zu erkennen, welches Verfahren im vorliegenden Falle das kürzeste und mithin das vortheilhafteste ist. Wir wollen die verschiedenen Methoden nach der Reihe an einigen Beispielen zeigen.

Was kosten in Leipzig 44 Ctr., der Ctr. zu 6 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.? — Da 6 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr. = $6\frac{1}{4}$ Thlr. sind, so multiplicirt man $44 \times 6\frac{1}{4} = 275$ Thlr.

Digitized by Google

— Was betragen in Hamburg 120 Stück Friedrichsdor zu 11 Mk. 6 Schill. Bco.? — 11 Mk. 6 Schill. = $11\frac{1}{2}$ Mk., also $120 \times 11\frac{1}{2} = 1365$ Mk. Bco.

Was kosten in Rußland 56 Pud 10 Pfd. à 26 Rubel das Pud? — Hier sieht man sogleich, daß 10 Pfd. = $\frac{1}{4}$ Pud sind, und multiplicirt daher $56\frac{1}{4} \times 26 = 1462\frac{1}{2}$ oder 1462 Rub. 50 Kopeken. — Was kosten in Berlin 6 Ctr. $82\frac{1}{2}$ Pfd. der Ctr. zu 72 Thlr.? — Da $82\frac{1}{2}$ Pfd. = $\frac{3}{4}$ Ctr. sind, so multiplicirt man hier $72 \times 6\frac{3}{4} = 486$ Thlr.

Was betragen $36\frac{1}{4}$ Stück Friedrichsdor, der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr.? — 5 Thlr. 20 Sgr. = $5\frac{1}{3}$ Thlr.; man berechne also zuerst 36 Stück $\times 5\frac{1}{3} = 204$ Thlr. und addire für $\frac{1}{4}$ Friedrichdor 2 Thlr. 25 Sgr. hinzu, wodurch man 206 Thlr. 25 Sgr. erhält. — Was kosten in Frankfurt a. M. 3 Pfd. 4 Loth Saffran, das Pfund zu 12 Fl. 30 Kr.? — 3 Pfd. 4 Loth = $3\frac{1}{5}$ Pfd., 12 Fl. 30 Kr. = $12\frac{1}{2}$ Fl.; $3 \times 12\frac{1}{2} = 37\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5} \times 12\frac{1}{2} = 1\frac{9}{10}$, $37\frac{1}{2} + 1\frac{9}{10} = 39\frac{1}{10}$ Fl. = 39 Fl. $3\frac{1}{2}$ Kr.

Was kosten in Leipzig 12 Ctr. 11 Pfd., den Centner zu 56 Thlr. 19 Ngr.? 12 Ctr. 11 Pfd. = $12\frac{1}{10}$ Ctr., da aber 19 Ngr. kein bequemer Bruchtheil eines Thalers sind, so muß man 56 Thlr. 19 Ngr. mit $12\frac{1}{10}$ auf die gewöhnliche Weise multipliciren, wodurch sich das Produkt von 685 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf. ergiebt. — Was kosten in Wien 10 Ctr. 20 Pfd., den Ctr. zu 34 Fl. 28 Kr.? — 10 Ctr. 20 Pfd. = $10\frac{1}{2}$ Ctr., also 34 Fl. 28 Kr. $\times 10\frac{1}{2} = 351$ Fl. $33\frac{1}{2}$ Kr.

Was kosten $\frac{3}{4}$ Pfd., wenn 1 Pfd. 26 Mk. 10 Schill. Hamb. Bco. kostet? — Da $\frac{3}{4}$ Pfd. = $\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ Pfd. sind, so berechne man zuerst den Preis von $\frac{1}{2}$ Pfd., indem man 26 Mk. 10 Schill. durch 2 dividirt = 13 Mk. 5 Sch., und dann durch abermalige Division dieses Quotienten durch 2 den Preis von $\frac{1}{4}$ Pfd. = 6 Mk. $10\frac{1}{2}$ Sch., beide Quotienten aber addire man zusammen, nämlich 13 Mark 5 Sch. + 6 Mk. $10\frac{1}{2}$ Sch. = 19 Mk. $15\frac{1}{2}$ Sch. als das gesuchte Produkt.

Was kosten $21\frac{3}{4}$ Ctr., wenn 1 Ctr. 24 Thlr. 28 Sgr. kostet?

24 Thlr. 28 Sgr. $\times 21\frac{3}{4}$	
74 Thlr. 24 Sgr.	(3
523 Thlr. 18 Sgr.	(7
18 " 21 "	$\frac{3}{4} = \frac{1}{4}$ von 3, also hier der 4. Theil von 74 Thlr. 24 Sgr.
542 Thlr. 9 Sgr.	

Anstatt hier $\frac{3}{4}$ von 24 Thlr. 28 Sgr. zu suchen, nahm man $\frac{1}{4}$ des schon gefundenen 3fachen dieser Summe und dividirte also 24 Thlr. 24 Sgr. durch 4. — Was kosten 44 Ctr. 20 Pfd. in Wien, den Ctr. (à 100 Pfd.) zu 74 Fl. 32 Kr.?

74 Fl. 32 Kr. $\times 44\frac{1}{5}$	(20 Pfd. = $\frac{1}{5}$ Ctr.
447 Fl. 12 Kr.	(6
3130 " 24 Kr.	(7
149 " 4 "	+ 2 $\times$ 74 Fl. 32 Kr.
14 " $54\frac{1}{2}$ "	+ $\frac{1}{5}$ von 74 Fl. 32 Kr.
3294 Fl. $22\frac{1}{2}$ Kr.	

Die vorstehende Ausführung wird die Berechnung deutlich machen.

Wieviel bekommt man in Berlin für 6 Thlr. 25 Sgr., wenn man für 1 Thlr. 12 Pfd. 18 Loth bekommt?

12 Pfd. 18 Lth. $\times 7 \div \frac{1}{6}$	(7 Thlr. $\div$ 5 Sgr.)
87 Pfd. 30 Lth.	(7
2 " 3 "	$\div \frac{1}{6}$ von 12 Pfd. 18 Lth.
85 Pfd. 27 Lth.	

Digitized by Google

Hier war es kürzer, den Betrag von 7 Thlr. zu berechnen und dann den von $\frac{1}{8}$ Thlr. (5 Sgr.) abzuziehen, als die 25 Sgr. in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Thlr. zu zerlegen. — Was kosten in Hamburg 11 Ctr. 104 Pfd., wenn 1 Ctr. (à 112 Pfd.) 120 Mark 15 Schilling Banco kostet?

120 Mk. 15 Schill. × 12 ÷ $\frac{1}{112}$ (12 Ctr. ÷ 8 Pfd.)

1451 Mk. 4 Schill. (12

8 = $10\frac{3}{112}$ = ÷ $\frac{1}{112}$ von 120 Mk. 15 Schill.

1442 Mk. $9\frac{1}{2}$ Schill.

Man sieht, daß auch hier die Berechnung auf vorstehende Weise kürzer war, als wenn man 104 Pfd. hätte zerlegen wollen.

Was kosten in Leipzig 3 Centner 30 Pfd., wenn 1 Ctr. 44 Thlr. 22 Ngr. kostet?

44 Thlr. 22 Ngr. × $3\frac{3}{111}$

134 Thlr. 6 Ngr. (3

12 = 6 = + $\frac{3}{111}$ von 44 Thlr. 22 Ngr. oder + $\frac{1}{111}$ von 134 Thlr. 6 Ngr.

122 Thlr. — Ngr.

Anstatt hier $\frac{3}{111}$ von 44 Thlr. 22 Ngr. zu suchen, hatte man nur nöthig $\frac{1}{111}$ von dem schon gefundenen 3fachen dieser Summe, also von 134 Thlr. 6 Ngr. zu nehmen ($\frac{3}{111}$ × 1 = $\frac{1}{111}$ × 3). — Wieviel bekommt man in Frankfurt a. M. für 4 Fl. 48 Kr., wenn man für 1 Fl. 26 Pfd. 20 Lth. bekommt?

26 Pfd. 20 Lth. × $4\frac{1}{5}$ (48 kr. = $\frac{4}{5}$ Fl.)

106 Pfd. 16 Lth. (4

21 = $9\frac{1}{4}$ = + $\frac{1}{4}$ von 26 Pfd. 20 Lth. oder $\frac{1}{4}$ von 106 Pfd. 16 Lth.

127 Pfd. $25\frac{1}{4}$ Lth.

Auch hier ergab $\frac{1}{4}$ von 106 Pfd. 16 Loth das nämliche Resultat wie $\frac{1}{5}$ von 26 Pfd. 20 Lth.

In den Fällen, wenn die Zahl, deren Werth nach dem bekannten Werthe der Einheit gesucht wird, einen bequemen Bruchtheil der Reductionszahl der höheren Sorte dieses letzteren Werthes, oder wenn sie grade diese Reductionszahl oder ein Vielfaches derselben ist, verändert man mit Vortheil die Benennung der beiden Factoren. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn der Preis in einer niederen Sorte angegeben ist, indem das Produkt immer in der höheren erscheint. Z. B.: Was betragen in Leipzig $22\frac{1}{2}$ Stück Ducaten à 96 Ngr.? — Hier berechnet man was 96 Ducaten à $22\frac{1}{2}$ Ngr. oder $\frac{3}{4}$ Thlr. kosten, was als Resultat 72 Thaler giebt. — Was kosten in Frankfurt a. M. 40 Pfd., wenn das Pfd. 52 Kr. kostet? 52 Pfd. zu 40 Kr. oder $\frac{3}{4}$ Fl. kosten $34\frac{2}{3}$ Fl. oder 34 Fl. 40 Kr. — Was kosten in Leipzig 30 Pfd. zu $19\frac{1}{2}$ Ngr.? — Dies ist eben so viel, als wenn gefragt würde, was $19\frac{1}{2}$ Pfd. zu 30 Ngr. oder zu 1 Thlr. kosten, also $19\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Factoren selbst kann man mit Vortheil verwechseln, wenn der Multiplicator eine große Zahl ist und nur aus einer, der Multiplicand aber aus mehreren Sorten oder auch aus einer niedrigen besteht, und die niedrigste Sorte oder im zweiten Falle die Sorte des Multiplicanden einen bequemen Bruchtheil der höchsten bildet. Z. B. Was kosten in Hamburg 754 Pfd., das Pfd. zu 4 Mk. 8 Sch.? — 4 Mk. 8 Schill. = $4\frac{1}{3}$ Mk.; man multiplicire also 754 + $4\frac{1}{3}$ = 3393 Mk. (Das Produkt bekommt in diesem Fall natürlich die Benennung des Multiplicators.) — Was kosten in Hamburg 386 Pfd. à 3 Mk. 12 Schill.? — Hier rechnet man am besten 4 Mk. weniger 4 Schill. oder $\frac{1}{3}$ Mk., also:

Digitized by Google

386 Pfd. × 4 ÷ ¼

1544	(4
96½	÷ ¼ von 386
1447½	= 1447 Mk. 8 Schill.

Sollte der Preis einer Waare ꝛc. gerade so viel Einheiten enthalten, als die Reductionszahl zwischen den beiden Sorten der Quantität, so braucht man nur den ersten mit der höheren Sorte der letzteren zu multipliciren, und die Zahl der niederen Sorte, deren Einheit in diesem Falle der Einheit des Preises gleich ist, zu dem Produkte zu addiren. Z. B. Was kosten in Berlin 8 Ctr. 43 Pfd., der Ctr. zu 110 Thlr.? — 8 Ctr. kosten 880 Thlr. und 43 Pfd. kosten, da jedes Pfund 1 Thlr. kostet, 43 Thlr., also zusammen 923 Thlr. — Was kosten in Rußland 32 Pud 16 Pfd., das Pud zu 40 Rubel? — 40 × 32 = 1280 + 16 = 1296 Rubel.

Wenn die niederen Sorten beider Factoren bequeme Bruchtheile der höheren bilden, so kann man auch die Factoren als gemischte Brüche betrachten und sie dann wie unbenannte Zahlen multipliciren. Z. B. Was kosten in Frankfurt a. M. 12 Ctr. 75 Pfd. à 8 Fl. 30 Kr.? — 12 Ctr. 75 Pfd. = 12¾ Ctr., 8 Fl. 30 Kr. = 8½ Fl., also: 12¾ × 8½ = 108¼ Fl. = 108 Fl. 22½ Kr. — In gegenwärtigem Falle würde indessen folgendes Verfahren noch kürzer sein:

8 Fl. 30 Kr. × 12¾.

102 Fl. — Kr.	(12
4 „ 15 „	(¼ von 8 Fl. 30 Kr.
2 „ 7½ „	(¼ „ „ „
108 Fl. 22½ Kr.	

Es werden jedoch in der Geschäftspraxis oft Fälle vorkommen, bei denen kein einziger der hier dargestellten Vortheile anwendbar ist; in diesem Fall muß man das gewöhnliche weitläufigere Verfahren anwenden. Z. B. Was kosten in Berlin 9 Ctr. 38 Pfd. à 49 Thlr.?

49 Thlr. × 9 Ctr. 38 Pfd.

9	266	(7
441 Thlr.	110 | 1862 | 110	(7
16 „ 27 Sgr. 9 9/11 Pf.	762	16 Thlr. 27 Sgr. 9 9/11 Pf.
445 Thlr. 27 Sgr. 9 9/11 Pf.	660	
	102	
	30	
	110 | 3060 | 220	27
	860	
	770	
	90	
	12	
	110 | 1080 | 990	9
	90	

Was kosten in Leipzig 26¼ Ctr. 18¼ Pfd. à 9 Thlr. 17 Ngr.?

Digitized by Google

9 Thlr. 17 Ngr. × $26\frac{1}{4}$ Ctr. $18\frac{1}{2}$ Pfd.

38 Thlr. 8 Ngr. (4

229 Thlr. 18 Ngr. (6 + 2 + $\frac{1}{4}$
19 „ 4 „
2 „ 11 „ $7\frac{1}{2}$ Pf.
1 „ 18 „ $1\frac{17}{22}$ „

252 Thlr. 21 Ngr. $9\frac{3}{11}$ Pf.

9 Thlr. 17 Ngr. × $18\frac{1}{2}$

28 Thlr. 21 Ngr. (3

172 Thlr. 6 Ngr. (6 + $\frac{1}{2}$
4 „ 23 „ 5 Pf.

110 | 176 | Thlr. 29 Ngr. 5 Pf.
110 | 1 Thlr. 18 Ngr. $1\frac{17}{22}$ Pf.
66

110 | 2009 | (30 + 29
110 | 18
899
880
19

110 | 195 | (10 + 5
110 | $1\frac{17}{22}$
85

4) Division. Diese wird angewendet:

a) Um niedere Sorten in höhere zu verwandeln. Die Anzahl der niederen Sorte wird hier durch die Reductionszahl auf gewöhnliche Weise dividirt und der etwa bleibende Rest als Einheiten der niederen Sorte dem Quotienten zugesetzt. Z. B. Wieviel Gulden sind 1440 Kreuzer? — 1440 : 60 = 24 Fl. — Wieviel Thaler in Leipzig sind 3477 Pfennige? — Hier wird zuerst die Anzahl der zwischen den Pfennigen und Thalern liegenden Neugroschen gesucht, also: 3477 : 10 = 347 Ngr. 7 Pf. Ferner 347 : 30 = 11 Thlr. 17 Ngr. Zusammen also 11 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf.

b) Wenn der Preis oder Werth der Mehrheit bekannt ist und es wird der der Einheit gesucht; oder wenn man weiß, wieviel man für die Mehrheit des Preises bekommt und wieviel man für die Einheit erhält.

aa) Wenn der Divisor nur aus einer Sorte besteht, oder wenn nach dem Preise der niedrigsten Sorte desselben gefragt ist. Z. B. Was kostet 1 Ctr. in Wien, wenn 12 Ctr. 429 Fl. kosten? — 429 : 12 = $35\frac{3}{4}$ = 35 Fl. 45 Kr. — Was kostet 1 Kanne, wenn 3 Eimer 10 Kannen 84 Thlr. 12 Ngr. kosten?— Da hier nach dem Preise der Kanne gefragt ist, so müssen die Eimer in Kannen verwandelt werden, nämlich 3 × 72 + 10 = 226 Kannen; dann heißt es: 84 Thlr. 12 Ngr. : 226 = 11 Ngr. $1\frac{67}{113}$ Pf. — Was kostet 1 Pfd., wenn $13\frac{1}{4}$ Ctr. $19\frac{1}{2}$ Pfd. 67 Thlr. 8 Sgr. kosten? — Hier müssen die Centner ebenfalls in Pfunde verwandelt werden, also $13\frac{1}{4}$ × 110 + $19\frac{1}{2}$ = 1477 Pfund; ferner um die Thaler in Silbergroschen zu verwandeln: 67 × 30 + 8 = 2018 Sgr., und 2018 : 1477 = $1\frac{541}{1477}$ oder 1 Sgr. 4 $\frac{584}{1477}$ Pfenn. — Was kostet 1 Scheffel, wenn $16\frac{3}{4}$ Scheffel 32 Thlr. 15 Ngr. kosten? — $32\frac{1}{2}$: $16\frac{3}{4}$ = $1\frac{63}{67}$ oder 1 Thlr. 28 Ngr. $2\frac{6}{67}$ Pf.

bb) Wenn der Divisor aus mehreren Sorten besteht und nach dem Preise der höchsten gefragt ist. In diesem Falle müssen die niederen Sorten des Divisors in einen Bruchtheil der höheren und dadurch in eine unbenannte Zahl verwandelt werden. Z. B. Was kostet 1 Ctr. in Frankfurt a. M., wenn 12 Ctr. 75 Pfd. 210 Fl. 20 Kr. kosten? — 75 Pfd. sind $\frac{3}{4}$ Ctr., und 20 Kr. $\frac{1}{3}$ Fl., also: $210\frac{1}{3}$: $12\frac{3}{4}$ = $16\frac{76}{153}$ oder 16 Fl. $14\frac{46}{51}$ Kr. — Was kostet in Rußland 1 Pud, wenn 36 Pud 24 Pfd. 377 Rubel 39 Kop. kosten? — Hier kann man die Decimalbrüche benutzen, denn 24 Pud sind $\frac{3}{5}$ oder $\frac{6}{10}$ Pud, also 377,39 : 36,6 =

Digitized by Google

10,3112... oder genau 10 Rub. $31\frac{2\,2}{3}$ Kop. — Was kostet in Leipzig 1 Pfd., wenn 27 Pfd. 7 Lth. 13 Thlr. 11 Ngr. kosten? — 13 Thlr. 11 Ngr. sind 171 Ngr.; also $171 : 27\frac{7}{3\,7} = 6\frac{2\,4\,5}{2\,7\,1}$ oder 6 Ngr. $10\frac{7\,4\,8}{1\,3\,1}$ Pf. — Was kostet 1 Ctr. in Berlin, wenn 12 Ctr $17\frac{1}{4}$ Pfd. 420 Thlr. $13\frac{3}{4}$ Sgr. kosten? — $17\frac{1}{4}$ Pfd. sind $\frac{3\,1}{7\,0\,0}$ oder $\frac{7}{4\,0}$ Ctr. und $13\frac{3}{4}$ Sgr. sind $\frac{5\,5}{7\,2\,0}$ oder $\frac{11}{14}$ Thlr.; also $420\frac{11}{24}$ $12\frac{7}{40} = 18\frac{4\,2\,1}{7\,1\,0}$ oder 18 Thlr. 3 Sgr. $11\frac{2\,3}{1\,0\,7}$ Pf.

c) Es kommen außerdem noch Fälle vor, wo man ein gegebenes Quantum einer Sache in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen, oder wo man wissen will, wie viel Mal ein Quantum Waare, Geld ꝛc. in einem größeren Quantum der nämlichen Sache enthalten ist. Im ersten Falle ist es eine einfache Division durch eine unbenannte Zahl, welche hier keiner näheren Ausführung bedarf. Z. B. Es sollen 124 Thlr. 10 Ngr. unter 12 Personen zu gleichen Theilen vertheilt werden; 124 Thlr. 10 Ngr. : 12 = 10 Thlr. 10 Ngr. $8\frac{1}{2}$ Pf. — Im zweiten Falle hat man nur zu bemerken, daß, da das Resultat eine unbenannte Zahl sein muß, man die niederen Sorten im Divisor oder Dividenden in Bruchtheile der höheren verwandelt, und dann wie mit unbenannten Zahlen dividirt. Z. B. Wieviel Mal sind 8 Thlr. in 69 Thlr. 20 Sgr. enthalten? — $69\frac{2}{3} : 8 = 8\frac{1\,7}{2\,4}$ Mal. — Wie oft sind 15 Fl. 12 Kr. in 264 Fl. enthalten? — $264 : 15\frac{1}{2} = 17\frac{7}{1\,5}$ Mal. — Wie oft sind 6 Mk. 6 Schill. in Hamburg in 118 Mk. 12 Schill. enthalten? — $118\frac{1}{2} : 6\frac{1}{2} = 18\frac{1\,3}{1\,7}$ Mal.

5) Proportionsrechnung. Wir setzen voraus, daß jeder unsrer Leser weiß, was eine Proportion, und namentlich eine geometrische, mit der wir es hier allein zu thun haben, ist, und welche Eigenschaften sie besitzt, z. B. daß das Produkt der äußeren Glieder gleich ist dem Produkte der beiden inneren, und daß die Richtigkeit der Proportion nicht aufgehoben wird, wenn man die beiden vorderen, oder die beiden hinteren, oder die beiden äußeren, oder die beiden inneren Glieder mit einer und derselben Zahl multiplicirt oder dividirt; denn auf diesen beiden Eigenschaften beruht das gewöhnliche und leichteste Verfahren zur Aufsuchung des unbekannten vierten Gliedes, welche der Zweck der Proportionsrechnung ist. — Da diese Berechnungsart nur aus Multiplication und Division besteht, indem man stets das Produkt des zweiten und dritten Gliedes durch das erste dividirt (dies ist nämlich leichter und bequemer, als wenn man das zweite oder das dritte Glied durch das erste dividirt und den Quotienten im ersten Fall mit dem dritten, im zweiten mit dem zweiten multiplicirt, was jedoch das nämliche Resultat giebt), so sind dabei auch alle bei der Multiplication und Division gezeigten Verfahrungsweisen und Vortheile anzuwenden, weshalb wir nicht nöthig haben, hier wieder ausführlich darauf zurückzukommen. Ein Hauptvortheil bei der Berechnung der Proportionen ist jedoch der, welcher sich auf die obenerwähnte zweite Eigenschaft gründet, daß man nämlich das erste und zweite, oder das erste und dritte Glied durch eine und die nämliche Zahl dividirt, wodurch sie verkleinert werden und man dann mit weniger Zahlen zu rechnen hat. Diese Verkleinerung darf man natürlich nur dann vornehmen, wenn sie ohne Rest geschehen kann, indem außerdem neue Brüche entstehen, welche die Berechnung wieder erschweren würden. Auf die erwähnte Eigenschaft, daß man nämlich das erste und dritte, sowie das erste und zweite Glied auch mit einer und der nämlichen Zahl multipliciren kann, ohne die Richtigkeit der Proportion und mithin des Resultats zu beeinträchtigen, gründet sich auch das Verfahren, welches man meist beobachten muß, wenn sich in einem oder dem andern Gliede ein Bruch befindet. Man multiplicirt nämlich diesen Bruch mit seinem Nenner, wodurch man ihn in eine ganze Zahl verwandelt, welche gleich ist seinem Zähler, und multiplicirt dann, um die aufgehobene Richtigkeit wieder herzustellen, auch das correspondirende Glied mit dem nämlichen Nenner. Z. B.

Digitized by Google

$8\frac{1}{2} : 20 = 12 : x$

$\frac{17}{2}$ $\quad$ 36 (3

26 (3

$26 : 20 = 36 : x$

$20 \times 36 : 26 = 27\frac{9}{13}$.

$6 : \frac{1}{2} = 16 : x$

24 (4 $\quad$ 3 (4

$24 : 3 = 16 : x$

$3 \times 16 : 24 = 2$.

$4 : 18 = 5\frac{1}{4} : x$

16 (4 $\quad$ $\frac{21}{4}$

23 (4

$16 : 18 = 23 : x$

$23 \times 18 : 16 = 25\frac{1}{4}$.

$7\frac{1}{2} : 13\frac{1}{3} = 5\frac{2}{3} : x$

$\frac{15}{2}$ $\quad$ $\frac{40}{3}$ $\quad$ $\frac{17}{3}$

15 (2 $\quad$ 40 (3 $\quad$ 27 (5

45 (3 $\quad$ 54 (2

225 (5

$225 : 40 = 54 : x$

$40 \times 54 : 225 = 9\frac{3}{5}$.

Wir gehen nun zu der Anwendung der Proportionsrechnung über, welche hauptsächlich dann stattfindet, wenn man aus dem bekannten Preise einer gewissen Quantität Waare ꝛc., den unbekannten einer anderen Quantität der nämlichen Waare suchen will. Hier muß der gesuchte Preis in der nämlichen Münzsorte sein, wie der bekannte, denn ist dies nicht der Fall, so muß ein anderes Verfahren angewendet werden, auf welches wir später kommen. Ferner ist, damit man keinen falschen Ansatz macht, zu beachten, daß entweder das erste und zweite, oder das erste und dritte Glied — nie also das zweite und dritte — gleiche Benennung und daß im ersten Falle das erste und dritte, im zweiten das erste und zweite Glied gleichen Werth haben müssen. Z. B. wenn gefragt wird: was kosten 35 Pfd., wenn 10 Pfd. 8 Thlr. kosten? so kann man entweder ansetzen:

10 Pfd. : 35 Pfd. = 8 Thlr. : x, oder: 10 Pfd. : 8 Thlr. = 35 Pfd. : x.

nie aber:

8 Thlr. : 10 Pfd. = 35 Pfd. : x, oder 35 Pfd. : 10 Pfd. = 8 Thlr. : x.

Zur Darstellung der verschiedenen Verfahrungsweisen und Vortheile bei der Proportionsrechnung führen wir einige Beispiele an, denen wir, wo es nöthig ist, Erläuterungen beifügen. — Was kosten 80 Pfd. wenn 20 Pfd. 6 Thlr. kosten?

20 Pfd. : 6 Thlr. = 80 Pfd. : x.

20) 1 $\quad$ 20) 4

$4 \times 6 : 1 = 24$ Thlr.

Da sich hier das dritte Glied durch das erste ohne Rest dividiren ließ, so bedurfte es nur noch einer einfachen Multiplication des zweiten Gliedes mit dem im dritten entstandenen Quotienten. — Was kosten 36 Pfd., wenn 120 Pfd. 77 Fl. kosten?

120 Pfd. : 77 Fl. = 36 Pfd. : x

12) 10 $\quad$ 231 (3 $\quad$ 12) 3

12) $19\frac{3}{12}$ Fl. = 19 Fl. 15 Kr.

Hier ließ sich das erste und dritte Glied durch 12 ohne Rest verkleinern, wodurch die Berechnung, wie man sieht, wesentlich erleichtert wurde. — Was kosten 231 Pfd., wenn 16 Pfd. 72 Mk. hamb. Banco kosten?

16 Pfd. : 72 Mk. = 231 Pfd. : x

8) 2 $\quad$ 8) 9 $\quad$ 2079 (9

2) $1039\frac{1}{4}$ Mk. = 1039 Mk. 8 Schill.

Hier wurde das 1. und 2. Glied durch 8 verkleinert. —

Digitized by Google

Was kosten 47 Pfd., wenn 100 Pfd. 92 Thlr. in Leipzig kosten?

100 Pfd. : 92 Thlr. = 47 Pfd. : x

644 (47
368

43,24

7,20 (30
2,00 (10

also: 43 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf.

Was kosten 30 Pfd. in Rußland, wenn 6 Pud 72 Rub. 24 Kop. kosten?

6 Pud : 72 Rub. 24 Kop. = 30 Pfd. : x.

240 (40

30) 8 8) 9 Rub. 3 Kop.

Da hier im vordern Gliede Pud und im hintern Pfunde standen, so mußten die 6 Pud in 240 Pfd. umgewandelt und dadurch beide Glieder unter gleiche Benennung gebracht werden; dann ließ sich das vordere und hintere Glied, nämlich 240 und 30 Pfd. durch 30 dividiren, wodurch die ganze Multiplication erspart wurde und nur die Division des mittelsten Gliedes durch 8 nöthig war. — Was kosten 9¼ Ctr. in Frankfurt a. M., wenn 60 Pfd. 24 Fl. 40 Kr. kosten?

60 Pfd. : 24 Fl. 40 Kr. = 9¼ Ctr. : x.

18 (3 24⅔ 950 Pfd.

74

370 (95
666

18|7030|390
54

163
162

10

18|600(60
54 |33 6/18

60
54

6

also: 390 Fl. 33⅓ Kr.

Hier wurden die 9¼ Ctr. in 950 Pfd. verwandelt, dann 60 und 950 durch Wegstreichen der Nullen durch 10 verkleinert; hierauf 24 Fl. 40 Kr. als 24⅔ Fl. betrachtet, dieser Bruch eingerichtet und das vordere Glied mit dem Nenner 3 multiplicirt. Dadurch entstand die Proportion 18 : 74 = 95 : x, welche auf die gewöhnliche Weise berechnet wurde. — Was kosten in Amsterdam 225 Pfd., wenn 100 Pfd. 55 Fl. 36 Cts. kosten?

100 Pfd. : 55 Fl. 36 Cts. = 225 Pfd.

5536 Cts. 2¼ × 100

11072 (2 + ¼
1384

124,56 = 124 Fl. 56 Cts.

Da 100 Pfd. in 225 Pfd. 2¼ Mal enthalten sind, so war hier nur nöthig,

Digitized by Google

das mittelste Glied mit $2\frac{1}{2}$ zu multipliciren. — Was kosten 275 Pfd. in Berlin, wenn 1 Ctr. 82 Thlr. 15 Sgr. kostet?

110 Pfd. : $82\frac{1}{2}$ Thlr. = 275 Pfd. : x

$82\frac{1}{2} = \frac{1}{2}$ v. 110 — 825 (3

4) $206\frac{1}{4}$ = 206 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Da hier die Zahl des mittelsten Gliedes ein bequemer Bruchtheil des ersten war, so wurde das dritte Glied blos mit diesem Bruche multiplicirt. (Eigentlich wurde das erste und zweite Glied mit 110 dividirt, wodurch 1 : $\frac{1}{2}$ entstand.) Nur muß man in Fällen wie der vorliegende beachten, daß man dem Produkte die richtige Benennung giebt, hier also nicht Pfunde, sondern Thaler. — Was kostet 1 Ctr. in Leipzig, wenn 77 Pfd. 26 Thlr. 18 Ngr. kosten?

77 Pfd. : 26 Thlr. 18 Ngr. = 1 Ctr. : x

$\frac{7}{11}$ Ctr. — 292 Thlr. 18 Ngr. (11

7) 41 Thlr. 24 Ngr.

Die 77 Pfd. wurden als $\frac{7}{11}$ Ctr. betrachtet und daher der mittelste Satz durch $\frac{7}{11}$ dividirt, d. h. mit 11 multiplicirt und durch 7 dividirt. Man hätte auch $26\frac{1}{4}$ Thlr. durch $\frac{7}{11}$ dividiren können, was jedoch etwas weitläufiger war. — Was kosten 3 Eimer (à 72 Kannen) 27 Kann., wenn 10 Eim. 116 Thlr. 15 Ngr. kosten?

10 E. : 116 Thlr. 15 Ngr. = 3 E. 27 K.

349 Thlr. 15 Ngr. (3 u. $\frac{1}{8}$ v. 3 E.
43 " 20 " $6\frac{1}{4}$ Pf.

393 Thlr. 5 Ngr. $6\frac{1}{4}$ Pf.

10) 39 Thlr. 9 Ngr. $5\frac{5}{8}$ Pf.

Da 27 Kannen $\frac{3}{8}$ Eim. oder $\frac{1}{8}$ von 3 Eim. sind, so wurde das Dreifache des mittelsten Satzes und $\frac{1}{8}$ dieses Dreifachen zusammenaddirt und die Summe durch 10 dividirt. Auch hätte man es folgendermaßen rechnen können:

10 Eimer : $116\frac{1}{2}$ Thlr. = $3\frac{3}{8}$ E.

20 (2 — 233 — 27

160 (8 — 699 (3

160 | 6291 (9
480 | 39

1491
1440

51

160 | 1530 (30
1440 | 9

90

900 (10
800 | $5\frac{1}{160}$

100

oder wie oben: 39 Thlr. 9 Ngr. $5\frac{5}{8}$ Pf.

Was kosten 639 Pfd., wenn 100 Pfd. 31 Fl. 40 Kr. kosten?

Digitized by Google

100 Pfd. : 31 Fl. 40 Kr. = 639 Pfd.

32 ÷ $\frac{1}{3}$ Fl. 2556 (4

20448 (8

213

202,35 Fl. = 202 Fl. 21 Kr.

Hier wurde das hintere Glied mit dem mittelsten und zwar mit 32 ÷ $\frac{1}{3}$ multiplicirt, was aber ein Produkt mit der Benennung des mittelsten Gliedes gab, und dieses wurde nachher durch 100 dividirt.

Das Resultat ist natürlich das nämliche, wenn man das erste Verhältniß aus den beiden bekannten Quantitäten bildet und den bekannten Werth in das dritte Glied setzt, oder wenn man das zweite und dritte Glied unserer bisherigen Ansetzungsweise mit einander verwechselt, also die Aufgabe: was kosten 4 Pfd., wenn 32 Pfd. $4\frac{1}{2}$ Thlr. kosten? so ansetzt: 32 Pfd. : 4 Pfd. = $4\frac{1}{2}$ Thlr. : x

anstatt daß wir bisher sagten:

32 Pfd. : $4\frac{1}{2}$ Thlr. = 4 Pfd. : x

denn bei der einen wie bei der andren Art wird $4\frac{1}{2}$ Thlr. mit 4 multiplicirt. In dem vorliegenden Falle kann man 32 und 4 durch 4 dividiren, was 8 und 1 giebt, und man braucht daher nur $4\frac{1}{2}$ Thlr. durch 8 zu dividiren = $\frac{9}{16}$ Thlr. oder 16 Ngr. $8\frac{3}{4}$ Pf.

Was kosten $3\frac{1}{2}$ Ctr. $17\frac{1}{2}$ Pfd., wenn $32\frac{3}{8}$ Ctr. $10\frac{3}{4}$ Pfd. 354 Thlr. 27 Sgr. kosten?

$32\frac{3}{8}$ Ctr. $10\frac{3}{4}$ Pfd. : $3\frac{1}{2}$ Ctr. $17\frac{1}{2}$ Pfd. = 354 Thlr. 27 Sgr. : x

2572 Pfd. $402\frac{1}{2}$ Pfd.

5144 805

355 ÷ $\frac{1}{10}$

4025

4025

2415

285775

$80\frac{1}{2}$

$285694\frac{1}{2}$

5144) 285694 Thlr. 15 Sgr.

25720 | 55

28494

25720

2774

83220 (30

15

5144) 83235 | 16

5144

31795

30864

931

5144) 11172 (12

10288 | $2\frac{884}{5144}$

884

also: 55 Thlr. 16 Sgr. $2\frac{222}{1286}$ Pf.

Vorstehendes Beispiel mußte fast auf die weitläufigste Weise berechnet werden,

Digitized by Google

nur bei der Multiplication hatte man einigen Vortheil, indem man 354 Thlr. 27 Sgr. als 355 $\div \frac{1}{10}$ zum Multiplicator machte.

Es kommen auch Fälle vor, in denen zwar ebenfalls das unbekannte Glied einer geometrischen Proportion zu suchen ist, bei denen aber nicht, wie bei den bisherigen, das zweite Verhältniß steigend, wenn das erste steigend ist, oder fallend, wenn das erste fallend ist, sondern wo das zweite Verhältniß fallend ist, wenn das erste steigt, und steigt, wenn das erste fallend ist, oder mit andren Worten: wo das zweite oder dritte Glied nicht in dem nämlichen Verhältnisse zu dem gesuchten vierten Gliede steht, wie das erste zu dem zweiten oder dritten Gliede. Der Preis eines gewissen Quantums Waare muß natürlich um so viel größer sein, als der eines kleineren Quantums, als das erstere Quantum selbst größer ist, als das zweite; eben so erhält man für eine kleinere Summe eben so viel weniger Waare als für eine größere, als die erste Summe selbst kleiner ist, als die zweite. Wenn ich aber z. B. weiß, wieviel Zeit eine gewisse Anzahl Arbeiter braucht, um eine Arbeit zu vollenden, so ist es klar, daß eine doppelt so große Anzahl eben so fleißiger Arbeiter nicht doppelt so viel, sondern nur halb so viel Zeit wie die erste Anzahl brauchen wird, um die nämliche Arbeit zu Stande zu bringen. Oder: wenn der Proviant eines Schiffes für eine Mannschaft von 200 Mann 6 Monat ausreicht, so wird er für 100 Mann nicht halb so lange, sondern doppelt so lange ausreichen. Man nennt dergleichen Aufgaben Proportionsaufgaben mit indirecten Verhältnissen, zum Unterschied von den bisher behandelten mit directen Verhältnissen, und man hat dabei zu beobachten, daß man beim Ansatze die beiden gleichnamigen Werthe mit einander verwechselt, und dann wie gewöhnlich verfährt. Man darf daher die letzte der vorstehenden Aufgaben nicht ansetzen:

200 Mann : 6 Mon. = 100 Mann : x oder 200 Mann : 100 Mann = 6 Mon. : x

sondern:

100 Mann : 6 Mon. = 200 Mann : x oder 100 Mann : 200 Mann = 6 Mon. : x.

Wenn man für eine gewisse Summe 24 Ellen 6 Viertel breite Leinwand kauft, wieviel Ellen wird man für die nämliche Summe erhalten, wenn die Leinwand 8 Viertel breit ist? — Man bekommt natürlich für das nämliche Geld um so viel weniger Ellen Leinwand, je breiter diese ist, und um so viel mehr, je schmäler sie ist; die beiden gleichnamigen Werthe der Breite müssen daher umgekehrt und die Aufgabe so angesetzt werden:

8 Viert. Br. : 24 Ell. L. = 6 Viert. Br. : x.

$$24 \times 6 : 8 = 18 \text{ Ellen Länge.}$$

Wie breit wird die Leinwand sein müssen, von welcher man für die nämliche Summe, für die man 24 Ellen 6 Viertel breite kauft, 32 Ellen bekommt? — Die Leinwand muß natürlich weniger breit sein, wenn man für die nämliche Geldsumme eine größere Länge verlangt, und deshalb werden die gleichnamigen Werthe der Länge umgekehrt, also:

32 Ell. L. : 6 Viert. Br. = 24 Ell. L. : x

$$6 \times 24 : 32 = 4\tfrac{1}{2} \text{ Viert. Breite.}$$

Bei der Zinsenberechnung werden wir mehr Beispiele dieser Art anführen.

Bei allen bisher behandelten Proportionsaufgaben waren immer drei Sätze bekannt und der vierte wurde gesucht; man nennt die Berechnung derselben daher auch die Regel von drei Sätzen oder Regula de tri. Es kommen jedoch auch Fälle vor, wo fünf, sieben, neun ꝛc. Sätze gegeben sind und der sechste, achte, zehnte ꝛc. gesucht werden soll. Wir wollen uns zuerst mit den Aufgaben mit fünf bekannten Sätzen, oder der sogenannten Regula quinque beschäftigen. Bei diesen bestehen die ersten Glieder der beiden Verhältnisse, oder, was das nämliche ist, die beiden Glieder des ersten Verhältnisses jedes aus zwei verschiedenen Sätzen mit verschiedenen, aber in beiden Gliedern gleichen Benennungen; z. B. es steht in jedem Gliede Geld und Zeit oder Länge und Breite ꝛc. Auch hierbei kommen entweder directe oder

Digitized by Google

indirecte Verhältnisse vor, und zwar können entweder beide Sätze in den Doppelgliedern oder nur einer derselben im indirectem Verhältnisse zu dem einfachen Gliede stehen. Im letzteren Falle werden entweder die betreffenden beiden Sätze oder nur die einzelnen Sätze umgewendet. — Wenn in den zusammengesetzten Gliedern niedere Sorten vorkommen, so müssen diese immer in Bruchtheile der höheren, oder die höheren in Einheiten der niederen verwandelt werden. — Wieviel Zinsen geben 1200 Thlr. Capital in 7¼ Monaten zu 4 % (d. h. wenn 100 Thlr. Capital in 12 Monaten 4 Thlr. Zinsen geben)?

100 Thlr. C.	:	4 Thlr.	=	1200 Thlr. C.	: x.
12 Mon.		2		7¼ Mon.	
2				15	

$$2 \times 15 = 30 \text{ Thlr.}$$

Die beiden Sätze der gleichnamigen Glieder, also des ersten und dritten (oder des ersten und zweiten) werden unter einander gesetzt und demjenigen Gliede, welches mit dem gesuchten gleiche Benennung hat, seine Stelle als zweites (oder drittes) angewiesen; hierauf werden die gemischten Brüche eingerichtet und von allen Brüchen des er en Gliedes die Nenner ins zweite oder dritte, von denen des zweiten oder dritten Gliedes aber ins erste Glied gesetzt; dann sucht man soviel als möglich die im ersten Gliede stehenden Größen gegen die des zweiten und dritten durch Division mit gleichen Zahlen zu verkleinern und multiplicirt hernach die einzelnen Sätze der Glieder mit einander, wodurch man eine einfache Proportionsaufgabe erhält, die man dann wie gewöhnlich berechnet. In der vorstehenden Aufgabe wurde 7¼ im dritten Gliede in ⅘ verwandelt, davon der Nenner 2 ins erste Glied gesetzt, dann wurde 100 und 12 im ersten Gliede gegen 1200 im dritten Gliede, sowie 2 im ersten gegen 4 im zweiten Gliede aufgehoben, und es blieb im ersten Gliede gar nichts (eigentlich 1), im zweiten Gliede 2 und im dritten 15, weshalb also das gesuchte vierte Glied $2 \times 15 = 30$ Thlr. ist.

Wenn ein Stück Buckskin von 42¼ Elle Länge und 5½ Viertel Breite 51⅔ Thlr. kostet, wieviel würde ein Stück von der nämlichen Qualität von 26¼ Elle Länge und 10 Viertel Breite werth sein?

42¾ Ell. L.		26¼ Ell. L.		51⅔ Thlr.	
5½ V. Br.	:	10 V. Br.	=	4	: x
2. 11. 169. 3.		53		2. 155.	

5577	:	530	=	620 : x

$$530 \times 620 : 5577 = 59\tfrac{530}{5577} \text{ oder } 59 \text{ Thlr. } 2 \text{ Ngr. } 9\tfrac{180}{1859} \text{ Pf.}$$

Hier war nach Einrichtung der Brüche und gehöriger Versetzung der Nenner nichts aufzuheben, als 2 im ersten und dritten Gliede; es blieb daher im ersten Gliede $169 \times 11 \times 3$, im zweiten 10×53 und im dritten 4×155, wodurch sich der oben erschliche Proportionssatz und das Resultat ergab.

Wie lange muß ein Capital von 3000 Thlr. außenstehen, um zu 5 % (wenn 100 Thlr. in 1 Jahre 5 Thlr. Zinsen geben) 1662 Thlr. 15 Sgr. Zinsen einzutragen? — Hier steht man, daß das Capital um so größer sein muß, je kürzer die Zeit ist, in welcher es zu gleichem Zinsfuß eine gewisse Zinsensumme einbringen soll, oder daß es um so kleiner sein kann, je länger diese Zeit ist; das Capital steht also zu der gesuchten Zeit in *indirectem* Verhältnisse und die beiden Capitalsummen müssen daher umgekehrt werden. Der Ansatz ist demnach folgender:

3000 Thlr. C.				100 Thlr. C.	
5 Thlr. Z.	:	12 Mon.	=	1662⅔ Thlr. Z.	: x
6. 2		6		3325. 665	
				133	

133 Mon. = 11 Jahr 1 Mon.

Digitized by Google

Nach Einrichtung des Bruchs ließ sich hier Alles aufheben, bis nur im dritten Gliede 133 stehen blieben, was die Zahl der Monate war.

Man hat einen Trog von $4\frac{1}{2}$ Ellen Länge, $1\frac{1}{4}$ Ellen Breite und 1 Elle Tiefe und will einen andren anfertigen lassen, der ebenso viel fassen aber 2 Ellen breit und $1\frac{1}{4}$ Elle tief sein soll, wie lang wird dieser sein müssen? Der Trog wird desto kürzer sein müssen, je breiter und je tiefer er ist; die Breite und die Tiefe stehen mithin in indirectem Verhältnisse zu der gesuchten Länge.

2 Ell. Br.		$4\frac{1}{2}$ Ell. L.	=	$1\frac{3}{4}$ Ell. Br.
$1\frac{3}{4}$ Elle T.	:	9		1 Ell. T. : x =
2. 4. 3		3		2. 5

$$4 \times 2 : 3 = 5 : 1\tfrac{7}{8} \text{ Ell. Länge.}$$

Wenn mehr als 5, also 7, 9 ꝛc. Sätze gegeben sind, so nennt man die Berechnung Regula multipler. Es gilt davon das Nämliche, was von den aus 5 Sätzen bestehenden Aufgaben gesagt ist.

Wenn in einen Trog von 3 Ellen Länge 2 Ellen Breite und $\frac{3}{4}$ Ellen Tiefe $10\frac{1}{2}$ Eimer Wasser gehen, wieviel wird ein anderer Trog von $3\frac{3}{4}$ Ellen Länge, $1\frac{1}{2}$ Ellen Breite und $1\frac{1}{4}$ Ellen Tiefe fassen?

3 Ell. L.		$10\frac{1}{2}$ Eim.	=	$3\frac{3}{4}$ Ell. L.
2 " Br.	:	21		$1\frac{1}{2}$ " Br. : x.
$\frac{3}{4}$ " T.		4		$1\frac{1}{4}$ " T.
3. 3. 2. 4		7		11. 3. 5.
2				

$$\frac{7 \times 11 \times 5}{3 \times 2 \times 2 \times 2} = 16\tfrac{1}{24} = 16 \text{ Eim. } 3 \text{ Kann.}$$

Hier waren alle Verhältnisse direct, denn der Inhalt des Troges wird um so größer sein, je größer sowohl die Länge, als die Breite, als die Höhe desselben ist. Es war daher nichts umzuwenden, sondern die Maße, welche den bekannten Inhalt gaben, kamen ins erste, diejenigen, welche zu dem gesuchten Inhalte gehörten, ins dritte, und der bekannte Inhalt ins zweite Glied. Hierauf wurde so viel als möglich gegen einander verkleinert und wie gewöhnlich verfahren.

Wenn 10 Weber, welche täglich $13\frac{1}{2}$ Stunden arbeiten, in 12 Tagen 22 Stücke Zeug von 32 Ellen Länge und $1\frac{3}{4}$ Ellen Breite gewebt haben, wie lange werden 7 Weber, welche täglich 12 Stunden arbeiten, brauchen, um 36 Stücke von 24 Ellen Länge und $1\frac{1}{2}$ Ellen Breite zu verfertigen?

7. 10 W.				7 W. 10
12. $13\frac{1}{2}$ St.				12 St. $13\frac{1}{2}$
22 Stck.	=	12 Tage	=	36 Stck. : x
4. 32 Ell. L.		4		24 E. L. 3. 9
$1\frac{3}{4}$ Ell. Br.				$1\frac{1}{2}$ E. Br.
7. 2. 2.				27. 3

$$\frac{27 \times 3 \times 3 \times 9 \times 10}{7 \times 22 \times 7} = 20\tfrac{1}{5}\tfrac{3}{7}\tfrac{4}{9} \text{ Tage.}$$

Diese Aufgabe haben wir zur besseren Uebersicht zuerst so aufgesetzt, wie sie gegeben war, und dann untersucht, welche Posten in indirectem Verhältnisse zu den gesuchten Arbeitstagen standen. Da die Anzahl der letzteren um so größer sein muß, je kleiner die Anzahl der Weber und die täglichen Arbeitsstunden derselben sind, so wurden diese beiden letzteren Größen umgewendet, dann die Brüche eingerichtet, so viel als möglich gegen einander aufgehoben und auch sonst wie gewöhnlich verfahren.

Proportionen von 5 Sätzen (Regula quinque) kommen im kaufmännischen Leben, besonders bei der Zinsrechnung öfter vor, die Regula multipler aber nur selten.

b) Kettenrechnung oder Kettenregel. Wenn eine Aufgabe aus mehre-

Digitized by Google

ren einzelnen Sätzen von zwei gleichen Werth habenden Gliedern besteht, von denen sich immer einer auf den andren bezieht und unter denen sich einer befindet, von dem ein Glied unbekannt ist und gesucht wird, so muß diese Aufgabe nach der Kettenregel oder der Kette berechnet werden. Man setzt dann zuerst den Satz mit dem unbekannten Gliede so an, daß dieses letztere, welches man mit x bezeichnet, links, das dazu gehörige bekannte Glied aber rechts zu stehen kommt. Hierauf sucht man denjenigen Satz, in welchem sich ein mit diesem letzteren gleichnamiges Glied befindet, setzt dieses Glied wieder links und das dazu gehörige rechts, und fährt so fort, bis alle Sätze angesetzt sind. Wenn die Aufgabe vollständig war, muß dann das zweite Glied des letzten Satzes mit dem unbekannten Gliede des ersten gleiche Benennung haben. Hierauf sucht man die einzelnen Glieder in den beiden auf solche Weise gebildeten Columnen gegen einander aufzuheben und zu verkleinern, multiplicirt dann die verschiedenen Glieder jeder Columne mit einander, dividirt das Produkt der zweiten Columne durch das der ersten und erhält als Quotient das gesuchte unbekannte Glied des ersten Satzes. (Diese Sätze nennt man hier Gleichungen.) Auch hier müssen die etwa vorkommenden niederen Sorten immer in Bruchtheile der höheren, oder die höheren in Einheiten der niederen verwandelt werden. Die Nenner der Brüche werden, nachdem die gemischten eingerichtet sind, in die gegenüberstehende Columne gesetzt. Z. B.: Wie viel Thaler kosten 72 Pfd., wenn $3\frac{1}{2}$ Ctr. mit 24 Ducaten bezahlt worden sind, 1 Ctr. aber 110 Pfd. hat und 1 Ducaten $3\frac{1}{8}$ Thlr. gilt?

x Thlr. = 72 Pfd. 12
110 Pfd. = 1 Ctr.
7. $3\frac{1}{2}$ Ctr. = 24 Duc. 2
6. 1 Duc. = $3\frac{1}{8}$ Thlr. 19

$$\frac{12 \times 24 \times 2 \times 19}{110 \times 7} = 14\frac{56}{770} \text{ oder } 14 \text{ Thlr. } 6 \text{ Ngr. } 4 \text{ Pf.}$$

In dieser Aufgabe wurde die Anzahl der Thaler gesucht, welche den Werth von 72 Pfd. bildeten, und das erste Glied des ersten Satzes hieß daher x Thlr., das zweite Glied aber 72 Pfd. Hierauf mußte eine Gleichung gesucht werden, welche Pfunde enthält, und diese ist: 110 Pfd. = 1 Ctr.; die folgende Gleichung muß Ctr. enthalten, und wir finden $3\frac{1}{2}$ Ctr. = 24 Duc.; hierauf muß eine Gleichung mit Duc. kommen, und diese ist 1 Duc. = $3\frac{1}{8}$ Thlr. Es sind jetzt sämmtliche Gleichungen angesetzt, das zweite Glied jeder Gleichung hat immer mit dem ersten der nächstfolgenden, und das zweite der letzten mit dem gesuchten ersten Gliede der ersten Gleichung gleiche Benennung, und der Ansatz ist daher richtig. Jetzt werden $3\frac{1}{2}$ in der ersten und $3\frac{1}{8}$ in der zweiten Columne eingerichtet, die Zähler 7 und 19 daneben geschrieben, die Nenner 2 und 6 aber in die entgegengesetzte Columne gebracht. Dann wurde verkleinert, was sich verkleinern ließ, und es blieb in der ersten Columne 110 und 7, in der zweiten 12, 24, 2 und 19 stehen; das Produkt dieser letzteren durch das Produkt der ersteren dividirt gab das Resultat $14\frac{56}{770}$, welches die Benennung des gesuchten ersten Gliedes der ersten Gleichung erhält.

Wieviel Silbergroschen kostet 1 Pfd. in Berlin, wenn 2088 Pfd. in Hamburg 332 Mk. 8 Schill. kosten, 300 Mk. 150 Thlr. preuß., und $96\frac{1}{2}$ Pfd. in Hamburg 100 Pfd. in Berlin gleich sind?

x Sgr. = 1 Pfd. in Berl.
2. 2. 100 Pfd. = $96\frac{1}{2}$ Pfd. in Hamb. 193
696. 2. 2088 Pfd. = $332\frac{1}{2}$ Mk. 665. 133
2. 300 Mk. = 150 Thlr. preuß.
1 Thlr. = 30 Sgr.

$$\frac{193 \times 133}{2 \times 2 \times 696 \times 2 \times 2} = 2 \text{ Sgr. } 7\frac{201}{6672} \text{ Pf.}$$

Digitized by Google

Hier wurde auf die nämliche Weise verfahren, wie bei der vorigen Aufgabe; unter den in derselben enthaltenen Sätzen fand sich jedoch keiner, welcher Sgr., nach denen gefragt war, enthielt, sondern das zweite Glied der letzten Gleichung waren Thlr., und es wurde daher noch der schon bekannte Satz: 1 Thlr. = 30 Sgr. hinzugesetzt.

7) Gesellschaftsrechnung. Durch diese werden Aufgaben gelöst, welche die Theilung einer gegebenen Größe in eine gewisse Anzahl ungleicher Theile verlangen, die aber in dem nämlichen Verhältnisse zu einander stehen sollen, wie eine gleiche Anzahl anderer Theile. Sie kommt z. B. vor, wenn mehrere Personen Summen von ungleicher Größe zu einem gemeinschaftlichen Geschäft gegeben und dann den durch das Geschäft erzielten Gewinn oder Verlust nach Verhältniß ihrer Einlagen unter sich vertheilen wollen. — Bei der Berechnung gilt der Grundsatz, daß sich die vertheilte Größe, oder im vorstehend angeführten Beispiele die Summe der sämmtlichen Einlagen, zu jedem einzelnen Theile oder Einlage verhält, wie die zu vertheilende Größe, oder der erzielte Gewinn oder Verlust, zu jedem einzelnen Theile desselben. Eine solche Aufgabe muß daher durch ebensoviel Proportionssätze berechnet werden, als Theilnehmer vorhanden sind. Z. B.:

Drei Kaufleute begründen ein gemeinschaftliches Geschäft, zu welchem A. 10,000 Thlr., B. 7600 Thlr. und C. 6400 Thlr. giebt. Nach einer gewissen Zeit haben sie 3600 Thlr. gewonnen, und es fragt sich daher, wieviel jeder der Theilnehmer von diesem Gewinn zu erhalten hat, wenn er nach Verhältniß der einzelnen Beiträge vertheilt werden soll?

A hat gegeben 10000 Thlr.
B „ „ 7600 „
C „ „ 6400 „

Summe: 24000 Thlr., damit sind gewonnen worden: 3600 Thlr.

Der Antheil jedes einzelnen Gesellschafters muß sich also zu seiner Einlage verhalten, wie der ganze Gewinn zu dem ganzen zusammengeschossenen Fond.

Anth. des A: 24000 : 3600 = 10000 : x = 1500 Thlr.
„ „ B: 24000 : 3600 = 7600 : x = 1140 „
„ „ C: 24000 : 3600 = 6400 : x = 960 „

Summe der Gewinnantheile: 3600 Thlr.

Die Summe der gefundenen Gewinnantheile muß allemal dem ganzen Gewinne gleich sein.

Abkürzen kann man die Rechnung: 1) wenn man die einzelnen Posten des ersten Gliedes (die Beiträge) durch eine und dieselbe Zahl dividirt, indem sie dann immer noch das nämliche Verhältniß gegen einander behalten. So würden die Antheile der verschiedenen Gesellschafter in vorstehendem Beispiele die nämlichen gewesen sein, wenn A. nur 100, B. 76 und C. 64 Thlr. gegeben, oder wenn man ihre sämmtlichen Beiträge durch 100 dividirt hätte; 2) wenn man die Summe des ersten Gliedes, der Einlagen, und das dritte Glied, den zu vertheilenden Gewinn, mit einer und derselben Zahl dividirt; denn wenn man in obigem Beispiele das erste und dritte Glied durch 1200 dividirt, also in 20 und 3 verwandelt, ergeben sich die nämlichen Resultate.

Ein Verstorbener hinterläßt 6000 Fl., aber folgende Schulden: an A. 2400 Fl., an B. 3900 Fl., an C. 4800 Fl. und an D. 1800 Fl. Es fragt sich nun, wieviel jeder Gläubiger von dem Nachlasse erhält?

Forderung des A: 2400 Fl.			8
„ „ B: 3900 „	durch 300 verkleinert giebt:		13
„ „ C: 4800 „			16
„ „ D: 1800 „			6
Summe: 12900 Fl.		Summe:	43

Digitized by Google

Betrag des Nachlasses 6000 Fl., also:

Antheil des	A:	43	: 6000 =	8	: x =	1116 Fl.	$16\frac{1}{43}$	Kr.
"	B:	43	: 6000 =	13	: x =	1813 "	$57\frac{9}{43}$	"
"	C:	43	: 6000 =	16	: x =	2232 "	$33\frac{11}{43}$	"
"	D:	43	: 6000 =	6	: x =	837 "	$12\frac{5}{43}$	"

Summe des Nachlasses: 6000 Fl.

Ein Kaufmann in Berlin erhielt auf einem Transport folgende Waaren: 2 Faß Kaffee Brutto 1425 Pfd., 6 Tonnen Sirup Br. 1550 Pfd., 2 Kisten Zucker Br. 989 Pfd. und 2 Faß Corinthen Br. 2096 Pfd. Die Fracht auf den ganzen Transport beträgt 250 Thlr., wieviel ist davon auf jede einzelne Waare zu rechnen?

Kaffee	1425 Pfd.
Sirup	1550 "
Zucker	989 "
Corinthen	2096 "

6060 Pfd. = 250 Thlr., beides durch 10 dividirt, giebt 606 = 25.

606 : 25 = 1425	: x =	58 Thlr.	23 Sgr.	$7\frac{17}{101}$ Pf.	dem Kaffee.
606 : 25 = 1550	: x =	63 "	28 "	$3\frac{81}{101}$ "	" Sirup.
606 : 25 = 989	: x =	40 "	24 "	$\frac{17}{101}$ "	" Zucker.
606 : 25 = 2096	: x =	86 "	14 "	$\frac{72}{101}$ "	den Corinthen.

Summe der Fracht: 250 Thlr. — Sgr. — Pf.

Es kommen auch Fälle vor, wo die gegebenen einzelnen Theile durch einen gewissen Umstand modificirt werden, oder mit andren Worten: wo sie aus zwei Factoren bestehen, die vor der eigentlichen Berechnung mit einander multiplicirt werden. Man nennt dies die zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Z. B.

A. in Leipzig beginnt ein Geschäft mit einem Fond von 6000 Thlr.; ein Jahr später nimmt er B. als Associé an, welcher 4500 Thlr. zum Geschäft giebt; noch $1\frac{1}{2}$ Jahr später tritt C. hinzu und legt 8000 Thlr. ein. 5 Jahre nach Begründung des Geschäfts ergiebt sich ein Gewinn von 8400 Thlr., und es fragt sich nun, wieviel jedem der drei Gesellschafter davon zukommt? — Hier wird der Gewinnantheil eines Jeden natürlich nicht allein durch die Größe seines eingelegten Capitals bestimmt, sondern auch zugleich durch die Zeit während der es im Geschäft gewesen ist. Die Einlage wird daher mit der Anzahl der Jahre multiplicirt und die Producte als die Beträge der einzelnen Einlagen betrachtet.

Die 6000 Thlr. des A. sind 5 Jahre lang im Geschäft gewesen, also 6000 × 5 =	. . . . .	30000 Thlr.
Die 4500 Thlr. des B. waren 4 Jahr im Geschäft, also 4500 × 4 =		18000 "
Die 8000 Thlr. des C. waren $2\frac{1}{2}$ Jahr im Geschäft, also 8000 × $2\frac{1}{2}$ =	. . . . .	20000 "
	Summe:	68000 Thlr.

Da diese 68000 Thlr. 8400 Thlr. Gewinn gegeben haben, so sind die Gewinnantheile, nachdem die vermehrten Einlagen durch 2000 verkleinert worden, wie folgt zu berechnen:

für A:	34	: 8400 =	15	: x =	3705 Thlr.	26 Ngr.	$4\frac{1}{17}$	Pf.
" B:	34	: 8400 =	9	: x =	2223 "	15 "	$8\frac{14}{17}$	"
" C:	34	: 8400 =	10	: x =	2470 "	17 "	$6\frac{8}{17}$	"

Summe des Gewinns: 8400 Thlr. — Ngr. — Pf.

Eine andere Art der Gesellschaftsrechnung ist, wenn die Vertheilung einer Summe nach gewissen gegenseitigen Verhältnissen der einzelnen Antheile, welche nicht nach Beträgen angegeben sind, die zusammenaddirt werden können, geschehen soll. Man nennt diese Art Berechnungen gewöhnlich die Regula falsi. Z. B.:

Digitized by Google

Ein Vater hinterläßt 4 Söhne und hat in seinem Testamente verordnet, daß der zweite $1\frac{1}{2}$ Mal soviel als der älteste, der dritte halb soviel als der älteste und der vierte halb soviel, als der zweite erhalten soll. Es wird ein Nachlaß von 20,000 Thlr. gefunden und es fragt sich nun, wieviel jedes Kind erhält? — Es ist klar, daß wenn man das Erbtheil des ältesten Sohnes kennt, man die der übrigen sogleich berechnen kann. Um nun jenes zu finden, benennt man es einstweilen mit dem Buchstaben x, untersucht, wie oft diese Summe in der zu vertheilenden enthalten sein muß, und hat dann nur nöthig, die letztere in so viel Theile zu theilen, um das Erbtheil des ältesten Sohnes zu finden. Wenn also daß Erbtheil des ältesten Sohnes ist: $1\,x$

so ist das des zweiten $1\frac{1}{2}\,x$

das des dritten $\frac{1}{2}\,x$

das des vierten $\frac{3}{4}\,x$

Summe: $3\frac{1}{4}\,x = 20000$ Thlr.

15) 80000 (4

$15)\ 5333\frac{1}{3}$ Thlr. $= 1\,x.$

Der älteste Sohn erhält	$1\,x$	oder	$5333\frac{1}{3}$	Thlr.
" zweite " "	$1\frac{1}{2}\,x$	=	8000	"
" dritte " "	$\frac{1}{2}\,x$	=	$2666\frac{2}{3}$	"
" vierte " "	$\frac{3}{4}\,x$	=	4000	"
Summe des ganzen Nachlasses			20000	Thlr.

Da wir den Antheil des ältesten Sohnes 1 x nennen, so mußte der des zweiten, welcher $1\frac{1}{2}$ Mal soviel erhalten sollte, $1\frac{1}{2}\,x$ sein; der dritte sollte halb so viel als der älteste, mithin $\frac{1}{2}\,x$, und der vierte halb so viel als der zweite, mithin $\frac{3}{4}\,x$ erhalten. Die zu vertheilende Erbschaft mußte folglich den noch unbekannten, mit x bezeichneten Antheil des ältesten Sohnes $3\frac{1}{4}$ Mal enthalten, und indem sie daher mit $3\frac{1}{4}$ dividirt wurde, ergab sich als dieser Antheil $5333\frac{1}{3}$ Thlr., wonach dann die Antheile der übrigen Söhne wie oben gefunden wurden.

Eine Summe von 8000 Thlr. soll unter 5 Personen so vertheilt werden, daß A. halb soviel als B. und noch 200 Thlr., C. anderthalb Mal soviel als A. und noch 200 Thlr., D. aber so viel als A. und B. zusammen erhalten soll. Wieviel bekommt Jeder? — Hier muß zunächst der Antheil des B. gesucht werden.

B = $1\,x$

A = $\frac{1}{2}\,x + 200$ Thlr.

C = $\frac{3}{4}\,x + 500$ "

D = $1\frac{1}{2}\,x + 200$ "

$3\frac{1}{4}\,x + 900$ Thlr. $= 8000$ Thlr.

$\div\ 900$ "

$3\frac{1}{4}\,x = 7100$ Thlr.

15) 28400 (4

$15)\ 1893\frac{1}{3}$ Thlr. $= x.$

B erhält also	$1\,x$	. . .		=	$1893\frac{1}{3}$	Thlr.
A " "	$\frac{1}{2}\,x$	und	200 Thlr.	=	$1146\frac{2}{3}$	"
C " "	$\frac{3}{4}\,x$	"	500 "	=	1920	"
D " "	$1\frac{1}{2}\,x$	"	200 "	=	3040	"
				Summe:	8000	Thlr.

Da A. halb so viel als B. und 200 Thlr. erhalten sollte, so wurde sein Antheil $\frac{1}{2}\,x + 200$ Thlr. genannt; der Antheil des C. sollte $1\frac{1}{2}$ Mal so groß sein,

Digitized by Google

als der des A. und noch 200 Thlr. mehr, folglich $\frac{3}{4}$ x + 500 Thlr., und D. sollte so viel bekommen, als A. und B. zusammen, also $1\frac{1}{7}$ x + 200 Thlr. Die Summe dieser Antheile war $3\frac{1}{4}$ x + 900 Thlr., welche 8000 Thlr. ausmachen mußten; $3\frac{1}{4}$ x war also = 7100 Thlr. und x = $1893\frac{1}{13}$ Thlr.

Da Aufgaben dieser Art im kaufmännischen Leben nur selten vorkommen, die Berechnung derselben auch eigentlich der Algebra (s. d.) angehört, so lassen wir es bei diesen wenigen Beispielen bewenden, obgleich die hierher gehörigen Fälle sehr mannichfaltig sind.

8) Vermischungs- oder Alligationsrechnung. Diese wird angewendet: a) wenn der Werth einer aus der Mischung mehrerer Sorten von verschiedenem Werthe entstandenen Sorte gesucht werden soll; b) wenn man wissen will, wieviel von mehreren Sorten von verschiedenen Werthen genommen werden soll, um eine nach ihrem Werthe zwischen den zu vermischenden stehende Sorte hervorzubringen.

a) Um den Werth einer aus verschiedenen Sorten gemischten Sorte zu finden, addirt man die Quantitäten, sowie die Werthe der verschiedenen Sorten zusammen und dividirt die Summe der Werthe durch die Summe der Quantitäten. Z. B.: Was wird eine Tabaksmischung kosten, zu welcher 1 Pfd. à 10 Sgr., 1 Pfd. à 6 Sgr. und 1 Pfd. à 12 Sgr. genommen worden sind?

1	Pfd.	à 10	Sgr.
1	"	à 6	"
1	"	à 12	"
3	Pfd.	28	Sgr. kommt das Pfd. $9\frac{1}{3}$ Sgr.

Da die Mischung 3 Pfd. wog und 28 Sgr. kostete, so mußte 1 Pfd. $9\frac{1}{3}$ Sgr. kosten.

Was wird das Pfund einer Mischung kosten, zu welcher 3 Pfd. à 4 Fl., 1 Pf. à $2\frac{1}{7}$ Fl., 5 Pfd. à $1\frac{1}{2}$ Fl. und 8 Pfd. à 1 Fl. genommen worden sind?

3	Pfd.	à	4	Fl.	=	12 Fl.
1	"	à	$2\frac{1}{7}$	"	=	$2\frac{1}{7}$ "
5	"	à	$1\frac{1}{2}$	"	=	$7\frac{1}{2}$ "
8	"	à	1	"	=	8 "
17	Pfd.					30 Fl.

17) 1 Fl. $45\frac{1}{17}$ Kreuz.

Wenn man 4 Sorten Wein in folgendem Verhältnisse vermischt: $\frac{1}{4}$ Eimer à 24 Thlr., $2\frac{1}{7}$ E. à 18 Thlr., 2 E. à $2\frac{1}{7}$ Thlr. und 57 Kannen à 30 Thlr. Was kostet die Mischung?

$\frac{1}{4}$	Eim.	à 24	Thlr.	= 12 Thlr.
$2\frac{1}{7}$	"	à 18	"	= 45 "
2	"	à $21\frac{1}{7}$	"	= 43 "
57	K.	à 30	"	= 19 "
5	E. 57	K.		119 Thlr.

5 E. 57 K. : 119 Thlr = 1 E. : x

417 K. : 119 Thlr. = 72 K. : x = 20 Thlr. 16 Ngr. $4_{\frac{4}{17}}$ Pf.

Man hätte hier auch vor der Multiplication sämmtliche Eimer in Kannen verwandeln und diese Anzahl der Kannen mit den Preisen der Eimer multipliciren können, welches das nämliche Resultat gegeben haben würde, denn das letztere bleibt sich gleich, wenn man die verschiedenen Quantitäten der zu vermischenden Sorten mit einer gleichen Zahl multiplicirt oder dividirt. Wenn die Division ohne Rest möglich ist, kann man daher auch die Berechnung abkürzen. Z. B. Was kostet das Pfund einer Mischung von 18 Pfd. zu 4 Ngr., 21 Pfd. zu 12 Ngr. und 6 Pfd. zu 10 Ngr.?

Digitized by Google

3	18 Pfd.	à 4 Ngr.	= 12 Ngr.	
4	24 „	à 12 „	= 48 „	
1	6 „	à 10 „	= 10 „	
8 Pfd.			70 Ngr.	

8) $8\frac{3}{4}$ Ngr.

Da sich die zu vermischenden Quantitäten durch 6 verkleinern ließen, so wurden sie in 3, 4 und 1 Pfd. verwandelt.

b) Wenn man untersuchen will, wieviel von zwei Sorten von verschiedenem Werthe genommen werden soll, um eine Sorte hervorzubringen, deren Werth zwischen denen der beiden zu vermischenden Sorten liegt, so setze man die Werthe der beiden Sorten und auch den Werth der Mischung unter einander, suche dann die Differenzen zwischen je zwei und zwei dieser drei Größen und setze jede Differenz neben die dritte Größe, so geben sie die Quantität an, welche von dieser letzteren zu nehmen ist. Z. B. Man will aus zwei Sorten einer Waare das Pfd. zu 5 und zu 15 Ngr. eine Sorte mischen, von welcher das Pfd. 12 Ngr. kostet, wieviel muß von jeder genommen werden?

5	3 Theile	à 5 Ngr.	= 15 Ngr.
15	7 „	à 15 „	= 105 „
12	10 Theile	à 12 Ngr.	denn 120 Ngr. : 10 = 12 Ngr.

Die Differenz zwischen 5 und 15 = 10, welcher neben die 12 gesetzt wurde; die Differenz zwischen 5 und 12 = 7, diese kam neben die 15, und die Differenz zwischen 12 und 15 = 3 kam neben die 5. So fand man, daß 3 Theile à 5 Ngr. und 7 Theile à 15 Ngr. genommen werden mußten, um 10 Theile à 12 Ngr. zu erhalten, und daß dies richtig ist, zeigt die obige Berechnung.

Wenn man alle 3 Werthgrößen durch eine und die nämliche Zahl ohne Rest dividiren kann, so wird die Berechnung abgekürzt. Z. B. Wieviel muß man von 2 Sorten, der Centner zu 20 und zu 32 Thlr. nehmen, um eine Sorte zu 28 Thlr. zu bekommen?

20	5	1 Theil zu 20 Thlr.	= 20 Thlr.
32	8	2 Theile „ 32 „	= 64 „
28	7	3 Theile zu 28 Thlr.	84 Thlr. : 3 = 28 Thlr.

Wenn von einer der beiden zu vermischenden Sorten die Quantität angegeben ist und daher nur die Quantität der zweiten Sorte gesucht wird, so verfährt man ebenso, wie in vorstehenden Beispielen, und ermittelt zuletzt die gesuchte Quantität durch eine Proportionsrechnung. Z. B. Es sollen zu 3 Eimer Wein à 30 Thlr. so viel von einer Sorte à 18 Thlr. gemischt werden, daß der Eimer der Mischung 26 Thlr. kostet; wieviel ist dazu nöthig?

30	8 Theile	à 30 Thlr.
18	4 „	à 18 „
26	12 Theile	à 26 „

Da man nun weiß, daß von der Sorte zu 30 Thlr. 3 Eimer vorhanden sind, so berechnet man die Quantität der Sorte zu 18 Thlr. folgendermaßen:

8 Theile : 3 Eim. = 4 Theile : x = $1\frac{1}{2}$ Eim.

Wenn die Quantität der durch die Mischung zu erzeugenden Sorte bekannt ist, so wird ebenfalls nach der oben angegebenen Weise verfahren und zuletzt die von jeder der zu vermischenden Sorten zu nehmende Quantität durch zwei Proportionssätze gesucht. Z. B. Es sollen 30 Ctr. Tabak zu 22 Thlr. aus zwei Sorten à $19\frac{1}{2}$ und 28 Thlr. gemischt werden; wieviel ist von jeder derselben zu nehmen?

$19\frac{1}{2}$	6 Theile	à $19\frac{1}{2}$ Thlr.
28	$2\frac{1}{2}$ „	à 28 „
22	$8\frac{1}{2}$ Theile	à 22 Thlr.

Digitized by Google

Da man nun von der Sorte zu 22 Thlr. 30 Gtr. haben will, so rechnet man:

$8\frac{1}{2}$ Theile : 30 Gtr. = 6 Theile : x = $21\frac{3}{17}$ Gtr. à $19\frac{1}{2}$ Thlr.
$8\frac{1}{2}$ " : 30 " = $2\frac{1}{2}$ " : x = $8\frac{1}{17}$ " à 28 "
30 Gtr.

Wenn man eine Sorte aus mehr als 2 Sorten mischen wollte, so würde die Berechnung kein bestimmtes Resultat geben, und man könnte die Mischung auf eine unendliche Anzahl verschiedener Arten bewerkstelligen. Solche Aufgaben können daher nur dann berechnet werden, wenn die Quantitäten so vieler der zu vermischenden Sorten gegeben sind, daß nur noch die Quantität einer Sorte zu bestimmen ist. Man berechne dann zuerst die aus der Mischung der gegebenen Quantitäten entstehende Sorte, und suche dann die nöthige Quantität der übrigen Sorte, um den Werth der zu vermischenden hervorzubringen. Z. B. Es sollen 24 Pfd. einer Waare zu 10 Sgr., 12 Pfd. zu 15 Sgr. und von einer dritten Sorte zu 18 Sgr. soviel gemischt werden, daß eine Sorte zu 12 Sgr. daraus entsteht; wieviel ist von letzterer zu nehmen?

24 Pfd. à 10 Sgr. = 8 Thlr.
12 " à 15 " = 6 "
36 Pfd. 14 Thlr.
420 Sgr.

36) $11\frac{2}{3}$ Sgr. kostet das Pfd. der Mischung dieser beiden Sorten.

$11\frac{2}{3}$ | 6 Theile von der gemischten Sorte à $11\frac{2}{3}$ Sgr.
18 | $\frac{1}{2}$ Theil à 18 Sgr.
12 | $6\frac{1}{2}$ Theile à 12 Sgr.

Da man nun von der gemischten Sorte, welche $11\frac{2}{3}$ Sgr. kostet, 36 Pfd. hat, so findet man die Quantität der noch hinzu zu mischenden Sorte à 18 Sgr. folgendermaßen: 6 Theile : 36 Pfd. = $\frac{1}{2}$ Theil : x = 2 Pfd.

Die Richtigkeit dieses Resultats ergiebt folgende Berechnung:

24 Pfd. à 10 Sgr. = 240 Sgr.
12 " à 15 " = 180 "
2 " à 18 " = 36 "
38 Pfd. 456 Sgr.

38) 12 Sgr.

Sollten in solchen Fällen, wo mehr als zwei Sorten mit einander vermischt werden sollen, gar keine oder nicht genug Quantitäten angegeben sein, so thut man am besten, um die Aufgabe lösen zu können, man nimmt die fehlenden Quantitäten bis auf eine willkürlich an und berechnet danach diese letztere.

Es ist noch zu bemerken, daß der Werth der durch die Mischung zu erzeugenden Sorte immer zwischen den Werthen der zu vermischenden stehen, d. h. daß er höher sein muß, als die geringste, und niedriger als die theuerste, denn es ist klar, daß z. B. aus zwei Sorten einer Waare zu 12 Thlr. und zu 20 Thlr. ebenso wenig eine Sorte zu 8 Thlr. als eine zu 24 Thlr. hervorgebracht werden kann.

Nachdem wir jetzt die verschiedenen gewöhnlichen Rechnungsarten kurz dargestellt haben, gehen wir zu der Anwendung derselben auf die eigentlichen kaufmännischen Berechnungen oder auf die im merkantilischen Geschäft hauptsächlich vorkommenden Fälle über. Dies sind:

A. Procent-, Zinsen- und Discontoberechnungen,
B. Münz- oder Geldberechnungen.
C. Wechselberechnungen,
D. Staatspapier- und Actienberechnungen,
E. Gold- und Silberberechnungen, und
F. Waarenberechnungen.

Digitized by Google

A. Procent-, Zinsen- und Discontoberechnung. Das Wort Procent (pro centum) heißt bekanntlich so viel als „für hundert," und wird gebraucht, um eine gewisse Größe zu bezeichnen, welche sich auf hundert bezieht. So sagt man: Louisdor gewinnen 12 Procent gegen Courant, d. h. 100 Thlr. Cour. sind so viel als 112 Thlr. in Ldor; ich habe an der Waare 5 Procent verloren, d. h. für je 100 Thlr., die ich für die Waare ausgegeben, habe ich nur 95 Thlr. wiederbekommen ꝛc. Anstatt des Wortes Procent bedient man sich gewöhnlich des Zeichens %. Zuweilen bestimmt man auch solche Werthe nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden, und nennt es dann pro mille, welches durch das Zeichen ‰ ausgedrückt wird. So spricht man von 1‰ Courtage, d. h. für jede 1000 Thlr., Fl. ꝛc. abgeschlossener Geschäfte erhält der Sensal 1 Thlr. oder Fl. Courtage; die Assecuranzprämie beträgt $2^1/_2$ ‰, d. h. für jede 1000 Thlr. der versicherten Summe muß man $2^1/_2$ Thlr. Prämie zahlen ꝛc. Es ist natürlich, daß man das Nämliche, was man mit Promille ausdrückt, auch durch Procent ausdrücken kann, indem man das erstere nur durch 10 zu dividiren braucht, um das letztere zu erhalten; so ist $5‰ = {}^1/_2\,\%$, ${}^1/_2\,\% = {}^1/_{20}\,‰$, und man bedient sich der Bezeichnung Promille daher auch nur zu kleinen Werthen, welche als Procente ausgedrückt einen weniger bequemen Bruch geben würden. Die Berechnungsart des Promille ist mit der des Procent ganz gleich. Diese Berechnung der Procente ist ganz einfach, indem sie nach der gewöhnlichen Proportionsrechnung geschieht, oft auch nur eine einfache Multiplication oder Division dazu nöthig ist, und es kommt dabei nur darauf an, daß man weiß, was unter der gewöhnlichen, oft sehr kurz ausgedrückten Procentangabe zu verstehen oder wie der Ansatz zu machen ist. Wenn z. B. gesagt wird: Louisdor stehen 12 Proc., so muß man wissen, daß dieses heißt: 100 Thlr. in Louisdor, den einzelnen Louisdor zu 5 Thlr. gerechnet, (also 20 Stück Louisdor), geben 12 Thlr. Agio oder kosten 112 Thlr. Courant. Man muß wissen, daß der Ausdruck: Hamburger Banco steht 150 Proc., bedeutet, daß 100 Thlr. oder 300 Mark Hamb. Bco. 150 Thlr. preußisches oder sächsisches Courant kosten. So bedeutete früher in Leipzig: Dukaten stehen 14 Proc., daß 100 Thlr. in Dukaten, den Dukaten zu $2^1/_4$ Thlr. gerechnet, 114 Thlr. Conv.-Münze kosteten, welche unbequeme Rechnungsweise aber jetzt abgeschafft ist, indem man das Agio auf 100 Thlr. in Dukaten à 3 Thlr. rechnet.

Der Ausdruck Procent wird im kaufmännischen Leben sehr häufig gebraucht, namentlich zur Bezeichnung der Zinsen und des Disconto's, der Wechsel-, Geld- u. Staatspapiercourse, des Gutgewichts, zuweilen auch der Tara ꝛc. Wir wenden sie hier zunächst auf die Berechnung der Zinsen und des Disconto's an.

1) Zinsen. Mit diesem Worte, für welches man auch Interessen sagt, bezeichnet man jede Vergütung für die Benutzung von Geld- oder Geldeswerth. Wenn von der Benutzung einer Geldsumme die Rede ist, die man ausgeliehen oder geliehen bekommen hat, so bezeichnet man den Maßstab der dafür zu erhaltenden oder zu zahlenden Vergütung nach Procenten auf ein Jahr, d. h. man sagt: es müssen für 100 Thlr. geliehenes oder entlehntes Capital 3, 4, 5 ꝛc. Thlr. in einem Jahre Zinsen vergütet werden. Dieser Maßstab selbst aber heißt der Zinsfuß, und man sagt daher: der Zinsfuß ist 3, 4, 5 ꝛc. Proc.

Bei der Zinsrechnung kommen daher vier verschiedene Größen in Betracht, und zwar 1) die Größe des Capitals, 2) die Länge der Zeit, auf welche es vorgestreckt wird, 3) der Zinsfuß, zu welchem es ausgeliehen ist, und 4) die Zinsen, welche es einbringt. Die Berechnung kann mithin den Zweck haben, den einen wie den andern dieser vier Gegenstände zu suchen, indem, wenn drei derselben bekannt sind, der vierte allemal daraus gefunden werden kann, und sie zerfällt daher in vier verschiedene Abtheilungen, von denen jedoch die letztere, daß nämlich die Zinsen, welche das Capital einträgt, gesucht werden, im praktischen Leben am häufigsten vor-

Digitized by Google

kommt. Diese Berechnungen müssen meist durch die Regula de tri oder die Regula quinque gelöst werden.

a) Wenn die Größe des Capitals gesucht wird. Wenn bekannt ist, zu welchem Zinsfuße und auf welche Zeit ein Capital ausgeliehen gewesen ist, und wieviel Zinsen es eingetragen hat, so kann daraus der Betrag des Capitals berechnet werden, da derselbe zu jenen bekannten Größen in ihrer Vereinigung in einem Verhältnisse steht. Allein dieses Verhältniß ist nicht zu allen jenen Größen ein directes, sondern das Capital steht nur zu den Zinsen in directem, zu dem Zinsfuße und der Zeit aber in indirectem Verhältnisse; denn je mehr Zinsen ein Capital bringt, desto größer ist es, aber je höher der Zinsfuß sein muß, und je mehr Zeit erfordert wird, damit es eine gewisse Zinsensumme einbringt, desto kleiner ist das Capital. Es ist klar, daß z. B. ein Capital, welches in einem Jahre zu 5 Proc. 10 Thlr. Zinsen einbringen soll, nicht so groß zu sein braucht, als wenn es zu 4 Proc. ebenfalls 10 Thlr. eintragen soll, denn im ersten Falle werden 200 Thlr., im zweiten aber 250 Thlr. Capital dazu erfordert. Eben so sieht man ein, daß ein Capital, welches zu 5 Proc. in 2 Jahren 20 Thlr. Zinsen eintragen soll, größer sein muß, als ein anderes, welches erst in 3 Jahren ebenfalls 20 Thlr. einbringen soll, da im ersten Falle 200 Thlr., im letzten aber nur 133⅓ Thlr. Capital dazu gehören.

Wie groß ist ein Capital, welches in 3 Jahren zu 5 Proc. 200 Thlr. Zinsen trägt? — Der directe Ansatz würde sein:

5 Thlr. : 100 Thlr. Cap. = 200 Thlr. : x
1 Jahr 3 Jahr

allein da Capital und Zeit in indirectem Verhältnisse zu einander stehen, so muß die letztere umgekehrt werden und man muß daher ansetzen:

5 Thlr. : 100 Thlr. = 200 Thlr. : x.
3 Jahr 20 1 Jahr

3 : 20 = 200 : x

20 × 200 : 3 = 1333⅓ Thlr.

Wie groß ist ein Capital, welches zu 4 Proc. in 7½ Jahren 825 Thlr. Zinsen giebt?

4 Thlr. : 100 Thlr. = 825 Thlr.
1 Jahr 20 7½ „
7½ „ 5 1 „
3. 15 2. 275

5 × 550 = 2750 Thlr.

Hier wurden die 1 Jahre im ersten und die 7½ Jahre im dritten Gliede umgewendet, dann wie gewöhnlich der Bruch eingerichtet, verkleinert was sich verkleinern ließ, und auf die bekannte Weise verfahren.

Wie groß ist ein Capital, welches zu 3½ Proc. in 4 Monaten 24 Thlr. Zinsen giebt?

3½ Thlr. : 100 Thlr. = 24 Thlr. : x
12 Mon. 2 4 M.
7. 2. 4 12. 6

7 : 100 = 144 : x

144 × 100 : 7 = 2057 Thlr. 4 Ngr. 2⅔ Pf.

Da hier im Fragesatze Monate standen, so mußte auch der Zinsfuß nicht auf 1 Jahr, sondern auf 12 Monate angesetzt werden. Uebrigens wurde wie bei den vorhergehenden Aufsätzen verfahren.

Wie groß ist ein Capital, welches in 5½ Jahren eben so viel Zinsen bringt, als 3200 Thlr. zu gleichem Zinsfuße in 7 Jahren?

Digitized by Google

7 J. : 3200 Thlr. = 5½ J. : x.
5½ 7
11 2

11 : 3200 = 14 : x

3200 × 14 : 11 = 4072 Thlr. 21 Ngr. $8\frac{2}{11}$ Pf.

Da hier der Zinsfuß gleich ist, so kommt er nicht in Betracht und die Aufgabe wird nach der einfachen Regula de tri gelöst.

Wie groß ist ein Capital, welches zu 5½ Proc. in 1 Jahre 24 Thlr. 22½ Sgr. Zinsen bringt?

5½ Thlr. : 100 Thlr. = 24⅔ Thlr. : x.
11 99. 9
2. 4 2

2 : 100 = 9 : x

100 × 9 : 2 = 450 Thlr.

Da hier die Zinsen, welche das gesuchte Capital eingetragen hat, von einem Jahre angegeben sind, der Zinsfuß sich aber auch von einem Jahre versteht, so kommt die Zeit nicht in Betracht, und die Berechnung geschieht daher ebenfalls nach der einfachen Regula de tri.

Wie groß ist ein Capital, welches zu 4 Proc. in derselben Zeit ebenso viel Zinsen bringt, als 1200 Thlr. zu 5 Proc.?

5 Proc. : 1200 Thlr. = 4 Proc. : x
4 300 5

300 × 5 = 1500 Thlr.

Da hier die Zeit gleich ist, so wird der Ansatz ebenfalls nach der Regula de tri gemacht, aber der Zinsfuß, welcher zum Capital in indirectem Verhältnisse steht, umgewendet.

Wenn ein Capital von 1500 Fl. in 8 Monaten 40 Fl. Zinsen bringt, wie groß muß ein anderes sein, welches zu demselben Zinsfuße in 3½ Jahren 60 Fl. Zinsen bringen soll?

8 Mon. 42 Mon.
40 Fl. : 1500 Fl. = 60 Fl. : x
7. 42 Mon. 8 Mon. 2. 10

7 : 150 = 20 : x

150 × 20 : 7 = 428⅔ Fl.

Hier ist der bestimmte Satz nicht nach Procenten, sondern nach den Zinsen angegeben, welche ein anderes Capital eingebracht hatte. Die Zeit wurde auf beiden Seiten in Monate verwandelt, dann umgewendet und wie gewöhnlich verfahren.

Wenn ein Capital von 2500 Thlr. zu 4½ Proc. Zinsen in einer gewissen Zeit 88 Thlr. Zinsen einträgt, wie groß muß ein anderes Capital sein, welches in der nämlichen Zeit zu 5½ Proc. 100 Thlr. Zinsen geben soll?

4½ Proc. 5½ Proc.
88 Thlr. : 2500 Thlr. = 100 Thlr. : x
11. 5½ Proc. 4½ Proc. 9

968 : 2500 = 900 : x

2500 × 900 : 968 = $2324\frac{468}{1936}$ Thlr.

Hier hätte man zwar 88 im ersten gegen 2500 im zweiten und 100 im dritten Gliede durch 4 und 2 verkleinern können, allein es war vortheilhafter, dies zu unterlassen, weil dadurch die zu multiplicirenden Zahlen unbequemer geworden wären. — Wie groß muß ein Capital sein, welches zu 4⅔ in 288 Tagen die

Digitized by Google

nämliche Zinsensumme bringen soll, die ein Capital von 400 Thlr. zu 5 % in 4½ Monaten einträgt?

4.	5 Proc.			4 Proc.	5
	130 Tag.	:	400 Thlr. =	288 Tag.	: x
144.	288		100	130.	65

144 : 100 = 325 : x

100 × 325 : 144 = 225 5/9 Thlr.

Da hier im Fragesatz die Zeit in Tagen angegeben war, so mußten auch die Monate im bestimmten Satze in Tage verwandelt werden, wobei der Monat wie dies gewöhnlich ist, durchgängig zu 30 Tagen angenommen wurde. Dann wurde sowohl Zinsfuß als Zeit, da beide zum Capital in indirektem Verhältnisse stehen, umgewendet und wie gewöhnlich verfahren.

b) Wenn die Länge der Zeit gesucht wird. In diesem Falle stehen die Zinsen im directen, das Capital aber und der Zinsfuß im indirecten Verhältnisse zu der gesuchten Zeit; denn je mehr Zinsen ein Capital einbringen soll, desto mehr Zeit braucht es dazu, je größer aber das Capital und je höher der Zinsfuß ist, desto weniger Zeit braucht es außenzustehen, um die nämlichen Zinsen einzutragen.

Wie lange müssen 350 Thlr. außenstehen, um zu 4 % 4 Thlr. Zinsen einzubringen?

	100 Thlr.	:	1 Jahr =	350 Thlr.	: x
7.	350			100.	2

2 : 7 = 7/2 Jahr oder 51½ Tage.

Da hier der Zinsfuß im bestimmten und der Betrag der Zinsen im Fragesatze gleich waren, so wurden beide beim Ansatze weggelassen, dann das Capital, weil es im indirecten Verhältnisse steht, umgewendet und nach der gewöhnlichen Regula de tri berechnet. Der im Resultat sich ergebende Bruchtheil des Jahres wurde à 360 Tage in Tagen ausgedrückt. — Wieviel Zeit muß ein Capital von 3000 Thlr. außenstehen, um die nämlichen Zinsen einzubringen, welche ein anderes von 1200 Thlr. in 2½ Jahren bringt?

	1200 Thlr.	:	2½ Jahr =	3000 Thlr.	: x
2.	3000		5	1200	
	6				

12 : 12 = 1 Jahr.

Dies erforderte ebenfalls nur einen einfachen Regula de tri-Satz, in welchem das erste und dritte Glied umgewendet wurden. — Wieviel Zeit braucht ein Capital, um 26 Thlr. Zinsen einzubringen, wenn es zu dem nämlichen Zinsfuße in 1 Monate 20 Sgr. Zinsen bringt?

	20 Sgr.	:	1 Monat =	26 Thlr.	: x
2.	2/3 Thlr.			3	

78 : 2 = 39 Mon. = 3¼ Jahr.

Die 20 Sgr. im bestimmten Satze wurden in 2/3 Thlr. verwandelt, und nichts umgewendet, da die Zinsen zu der Zeit in directem Verhältnisse stehen. — Wie lange Zeit braucht ein Capital von 450 Thlr., um zu 5 % 100 Thlr. Zinsen zu bringen?

9.	450.	100 Thlr.		450 Thlr.	
		5 „ Z.	: 1 Jahr =	100 Thlr. Z.	: x
				100. 20.	4

9 : 1 = 40 : x

40 : 9 = 4 4/9 Jahr.

Digitized by Google

Hier wurden die Capitale umgewendet, da diese zu der gesuchten Zeit im indirecten Verhältnisse stehen.

Wenn 150 Thlr. in 6 Jahren 45 Thlr. Zinsen geben, wie lange müssen 350 Thlr. ausstehen, um 40 Thlr. Zinsen zu bringen?

150 Thlr. : 6 J. = 350 Thlr.
45 Thlr. Z. 40 Thlr. Z. : x
7. 350 Thlr. 2 150 Thlr. 3
3. 9 8

7 : 2 = 8 : x

2 × 8 : 7 = $2\frac{2}{7}$ Jahre.

Wenn ein Capital zu 4 % in 3 Monaten 12 Thlr. Zinsen einträgt, wie lange muß es außenstehen, um zu 5 % 100 Thlr. einzutragen?

5. 4 % 5 % 4
4. 12 Thlr. : 3 Mon. = 100 Thlr. : x
20

20 Monate = $1\frac{2}{3}$ Jahr.

Wie lange muß ein Capital von 300 Thlr. außenstehen, um zu 5 % die nämlichen Zinsen zu bringen, welche 1100 Thlr. zu 4 % in 11 Monaten gebracht haben?

1100 Thlr. 300 Thlr.
4 % : 11 Mon. = 5 % : x
300 Thlr. 1100 Thlr.
5 % 4 %

15 : 11 = 44 : x

11 × 44 : 15 = $32\frac{2}{15}$ Mon.

Hier mußte sowohl das Capital als der Zinsfuß umgewendet werden, da beide zu der Zeit im indirecten Verhältnisse stehen.

c) Wenn der Zinsfuß gesucht wird. Die Zinsen stehen zu dem Zinsfuß im directen, dagegen das Capital und die Zeit im indirecten Verhältnisse; denn der Zinsfuß muß um so höher sein, je mehr Zinsen das Capital einbringt, er muß aber, um die nämlichen Zinsen einzubringen, desto niedriger sein, je größer das Capital ist und je längere Zeit es außensteht.

Zu welchem Zinsfuße muß ein Capital ausgeliehen werden, um in 3 Jahren die nämlichen Zinsen zu bringen, die es zu 4 % in 4 Jahren einbringt?

4 Jahre : 4 % = 3 Jahre : x
3 4

4 × 4 : 3 = $5\frac{1}{3}$ %.

Dies bedurfte nur eines einfachen Regula de tri-Satzes, in welchem die Jahre, d. h. das erste und dritte Glied umgewendet wurden.

Wenn ein Capital von 2500 Fl. in einer gewissen Zeit zu $4\frac{1}{2}$ % 500 Fl. Zinsen einbringt, zu welchem Zinsfuße müssen 3500 Fl. ausgeliehen werden, um in der nämlichen Zeit ebenso viel Zinsen einzubringen?

2500 Fl. : $4\frac{1}{2}$ % = 3500 Fl. : x
7. 2. 3500 9 2500. 5

14 : 9 = 5 : x

5 × 9 : 14 = $3\frac{3}{14}$ %.

Die Zinsen im bestimmten Satze kamen hier nicht in Betracht, da im Fragesatze der nämliche Zinsenertrag angenommen wird. Das Capital, welches im indirecten Verhältnisse zum Zinsfuße steht, wurde umgewendet.

Digitized by Google

Wenn ein Capital in einer gewissen Zeit zu 4 % 120 Thlr. Zinsen bringt, zu welchem Zinsfuße muß es ausgeliehen werden, um in der nämlichen Zeit 150 Thlr. einzubringen?

$$\begin{array}{rcl} 120 \text{ Thlr.} & : & 4\,\% \;=\; 150 \text{ Thlr.} \;:\; x \\ 4 & & 5 \end{array}$$

zu 5 %

Hier wurde nichts umgewendet, da der Zinsenertrag in directem Verhältnisse zum Zinsfuße steht.

Zu welchem Zinsfuße müßten 200 Thlr. ausgeliehen werden, um in der nämlichen Zeit, in welcher sie zu 4 % 20 Thlr. Zinsen eingetragen haben, 75 Thlr. zu bringen?

$$\begin{array}{rcl} 5.\ 20 \text{ Thlr.} & : & 4\,\% \;=\; 75 \text{ Thlr.} \;:\; x \\ & & 15 \end{array}$$

zu 15 %

Hier kam das Capital im Fragesatze nicht in Betracht, da das nämliche auch im bestimmten Satze angenommen wurde.

Zu welchem Zinsfuße müssen 1000 Thlr. ausgeliehen werden, um in der nämlichen Zeit, in welcher 2000 Thlr. zu $3\frac{1}{2}$ % 140 Thlr. Zinsen bringen, 100 Thlr. einzutragen?

$$\begin{array}{rcl} 1.\ 2000 \text{ Thlr.} & & \\ 2.\ 140 \text{ Thlr. } 3. & : \; 3\frac{1}{2}\,\% \;=\; 1000 \text{ Thlr. } 2 & : \; x \\ 7 & \quad 100 \text{ Thlr. } 3. & \end{array}$$

$$10 \;:\; 2 \;=\; 5\,\%$$

Hier wurde das Capital, nachdem in beiden Sätzen die 3 Nullen weggestrichen worden, umgewendet.

Wenn ein Capital zu $3\frac{1}{2}$ % in 2 Jahren $2\frac{1}{2}$ Monaten 36 Thlr. Zinsen eingebracht hat, zu welchem Zinsfuße muß es ausgeliehen werden, wenn es in 3 Jahren 45 Thlr. eintragen soll?

$$\begin{array}{rcl} 26\frac{1}{2} \text{ Mon.} & & \\ 4.\ 36 \text{ Thlr.} & : \; 3\frac{1}{2}\,\% \;=\; 36 \text{ Mon.} & : \; x \\ 7 & \quad 45 \text{ Thlr.} & \\ 2.\ 2.\ 36 \text{ Mon.} & \quad 26\frac{1}{2} \text{ Mon.} \;\; 53.\ 5 & \end{array}$$

$$576 \;:\; 7 \;=\; 265 \;:\; x$$

$$265 \times 7 \;:\; 576 \;=\; 3\tfrac{17}{76}\,\%$$

Hier wurden die Jahre auf beiden Seiten in Monate verwandelt und dann umgewendet, da die Zeit mit dem Zinsfuße im indirecten Verhältnisse steht.

Wenn ein Capital von 4500 Thlr. zu 3 % ausgeliehen werden muß, um in $4\frac{1}{2}$ Jahren eine gewisse Zinsensumme einzubringen, zu welchem Zinsfuße müssen dann 2000 Thlr. ausgeliehen werden, um in 6 Jahren die nämlichen Zinsen einzubringen?

$$\begin{array}{rcl} 4500 \text{ Thlr.} & & \\ 4\frac{1}{2} \text{ Jahr} & : \; 3\,\% \;=\; 2000 \text{ Thlr.} & : \; x \\ 4.\ 20 \text{ Thlr.} & \quad 6 \text{ Jahr.} & \\ 2.\ 2.\ 6 \text{ Jahr} & \quad 45 \text{ Thlr.} \;\; 9 & \\ & \quad 4\frac{1}{2} \text{ Jahr.} \;\; 9 & \end{array}$$

$$81 \;:\; 16 \;=\; 5\tfrac{1}{16}\,\%.$$

Hier wurde sowohl das Capital als die Zeit, da beide zu dem Zinsfuße im indirecten Verhältnisse stehen, umgewendet.

d) *Wenn der Betrag der Zinsen gesucht wird.* Zu den Zinsen steht sowohl Capital, als Zeit und Zinsfuß in directem Verhältniß, denn es ist natürlich, daß sie mit diesen gleichmäßig steigen und fallen.

Digitized by Google

Zu welchem Zinsfuße ist ein Capital von 150 Thlr. ausgeliehen, welches in $1\frac{1}{4}$ Jahren 6 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Zinsen einbringt?

3. 150 Thlr.	:	$6\frac{3}{4}$ Thlr.	=	100 Thlr.	:	x
$1\frac{1}{2}$ Jahr		27		1 Jahr		
2. 3. 4		9. 3		2. 2		

zu $3\frac{6}{9}$

Zu welchem Zinsfuße ist ein Capital von 1350 Thlr. ausgeliehen, wenn es in 1 Jahre $60\frac{3}{4}$ Thlr. Zinsen bringt?

2. 4. 1350 Thlr.	:	$60\frac{3}{4}$ Thlr.	=	100 Thlr.	:	x
3. 27		243		2		
		27. 9				

9 : 2 = $4\frac{1}{2}$ %.

Wie ist der Zinsfuß, wenn 100 Fl. in $4\frac{1}{2}$ Jahren 24 Fl. 45 Kr. Zinsen bringen?

$4\frac{1}{2}$ J.	:	$24\frac{3}{4}$ Fl.	=	1 Jahr	:	x.
4. 9		99. 2				

198 : 36 = $5\frac{1}{2}$ %.

Die vorstehenden 3 Aufgaben scheinen in die vorhergehende Abtheilung: wenn der Zinsfuß gesucht wird, zu gehören, allein dies ist nicht der Fall, da hier eigentlich nach den Zinsen gefragt wird, welche 100 Thlr. Capital in 1 Jahre geben. Auch stand bei der ersten Aufgabe das Capital nicht im indirecten Verhältnisse.

Wieviel Zinsen bringen 100 Thlr. Capital in 6 Jahren zu $4\frac{1}{2}$ %?

6 × $4\frac{1}{2}$ % = 27 Thlr. Zinsen.

Hier bedurfte es nur der Multiplication des Zinsfußes mit den Jahren.

Wieviel Zinsen geben 100 Thlr. in $13\frac{1}{2}$ Monaten zu 5 %.

4. 12 Mon.	:	5 Thlr.	=	$13\frac{1}{2}$ Mon.	:	x
2				27. 9		

8 : 5 = 9 : x

5 × 9 : 8 = $5\frac{5}{8}$ Thlr.

Da hier nach den Zinsen für eine gewisse Anzahl Monate gefragt wurde, so wurde, anstatt 1 Jahr, 12 Monate angenommen.

Wieviel betragen die Zinsen von 1200 Thlr. zu $4\frac{1}{2}$ % in 1 Jahre?

$4\frac{1}{2}$ × 12 = 54 Thlr.

Hier hatte man nur nöthig, die Anzahl der Hunderte des Capitals mit dem Zinsfuße zu multipliciren.

Wieviel Zinsen bringt ein Capital von 685 Thlr. in 1 Jahre zu 5 %?

100 Thlr.	:	5 Thlr.	=	685 Thlr.	:	x
20				137		
4						

137 : 4 = $34\frac{1}{4}$ Thlr.

Wieviel Zinsen geben 2582 Fl. 30 Kr. in 1 Jahre zu $4\frac{1}{4}$ %?

20. 100 Fl.	:	$4\frac{1}{4}$ Fl.	=	$2582\frac{1}{2}$ Fl.	:	x
4		17		5165		
2				1033		

160 : 17 = 1033 : x

1033 × 17 : 160 = 109 Fl. $45\frac{1}{4}$ Kr.

Digitized by Google

Wenn ein Capital von 1200 Thlr. in $3\frac{3}{4}$ Jahren 180 Thlr. Zinsen bringt, wieviel wird es zu demselben Zinsfuße in $5\frac{1}{4}$ Jahren bringen?

$3\frac{3}{4}$ J.	:	180 Thlr.	=	$5\frac{1}{4}$ J.	:	x
15		12		23		

$$12 \times 23 = 276 \text{ Thlr.}$$

Das Capital kam hier nicht in Anschlag, sondern die Zinsen wurden nur nach den Jahren berechnet.

Wieviel Zinsen bringen 1200 Thlr. in $3\frac{3}{4}$ Jahren, wenn 800 Thlr. in 6 Jahren zu dem nämlichen Zinsfuße 216 Thlr. Zinsen bringen?

2. 800 Thlr.				1200 Thlr.		
6 J.	:	216 Thlr.	=	$3\frac{3}{4}$ J.	:	x
4		54		15. 3		
		9				

$$2 : 9 = 45 : x$$

$$45 \times 9 : 2 = 202\frac{1}{2} \text{ Thlr.}$$

Wieviel Zinsen geben in einer gewissen Zeit 850 Fl. zu $4\frac{1}{4}$ %, wenn 1100 Fl. in derselben Zeit zu $3\frac{1}{2}$ % 100 Fl. Zinsen geben?

1100 Fl.				850 Fl.		
$3\frac{1}{2}$ %	:	100 Fl.	=	$4\frac{1}{4}$ %	:	x
4. 7				19. 2		

$$32300 : 308 = 104 \text{ Fl. } 52\frac{1}{7} \text{ Kr.}$$

Wieviel Zinsen bringt ein Capital in $6\frac{1}{2}$ Monaten zu 4 %, wenn es in 15 Monaten zu $5\frac{1}{3}$ % 88 Thlr. Zinsen bringt?

15 Mon.				$6\frac{1}{2}$ Mon.		
$5\frac{1}{3}$ %	:	88 Thlr.	=	4 %	:	x
11		8		13		

$$15 : 8 = 52 : x$$

$$8 \times 52 : 15 = 27 \text{ Thlr. } 22 \text{ Sgr.}$$

Vorstehende drei Aufgaben mußten nach der Regula quinque berechnet werden.

Wieviel Zinsen geben 970 Thlr. in 14 Monaten zu $4\frac{1}{2}$ %?

100 Thlr.				970 Thlr.		
2. 12 Mon.	:	$4\frac{1}{2}$ Thlr.	=	14 Mon.	:	x
4		9		7		
		3				

$$40 : 3 = 679 : x$$

$$3 \times 679 : 40 = 50 \text{ Thlr. } 21 \text{ Sgr.}$$

Wieviel betragen die Zinsen von 2420 Thlr. in 7 Monaten 8 Tagen zu 5 %?

20. 100 Thlr.				2420 Thlr.		
10. 360 Tag	:	5 Thlr.	=	218 Tag.	:	x
18				121. 109		

$$13989 : 180 = 77 \text{ Thlr. } 21\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$$

Da es, wie schon erwähnt, bei den Zinsenberechnungen eingeführt ist, daß der Monat durchschnittlich zu 30 Tagen, also das Jahr zu 360 Tagen gerechnet wird, so kamen hier in das dritte Glied anstatt 7 Monat, 8 Tagen, 218 Tage und in das erste anstat 1 Jahr, 360 Tage.

Digitized by Google

Man sieht, daß in diesen Berechnungen, welche im kaufmännischen Leben am häufigsten vorkommen, da die Zinsen in der Regel nach Tagen berechnet werden, im ersten Gliede immer 100 Thlr. und 360 Tage und im zweiten Gliede der Zinsfuß stehen muß. Anstatt nun das dritte Glied, welches aus dem Capital und der Anzahl der Tage, auf welche die Zinsen für dasselbe zu berechnen sind, besteht, mit dem zweiten Gliede zu multipliciren, und das Produkt durch das erste Glied zu dividiren, kann man auch das erste Glied zuerst durch das zweite dividiren, wenn dies ohne Rest geschehen kann, oder mit andren Worten: man kann die ersten beiden Glieder durch das zweite Glied verkleinern, und erst dann das dritte Glied durch den gefundenen Quotienten, oder durch die nach der Verkleinerung im ersten Gliede stehen bleibende Zahl (das zweite Glied wird dadurch = 1) dividiren. Z. B. zu dem Proportionssatze

$$32 : 4 = 12 : x$$

kann man das vierte Glied finden, indem man rechnet: $4 \times 12 : 32 = 1\frac{1}{2}$, aber man findet es auch, wenn man sagt: $\frac{12}{32 : 4} = 1\frac{1}{2}$.

Hieraus folgt, daß man bei diesen Zinsenberechnungen nur nöthig hat, das Produkt des Capitals mit den Tagen durch eine Zahl zu dividiren, welche entsteht, wenn man 36000 (360 × 100) durch den jedesmaligen Zinsfuß dividirt. Da sich diese Zahlen sehr leicht merken lassen, so werden die Zinsen fast allgemein auf diese Weise berechnet. Wir geben daher die Divisoren für die gebräuchlichsten Zinsfüße hier an.

Für	$2\frac{1}{2}$ %	=	14400
„	3 %	=	12000
„	4 %	=	9000
„	$4\frac{1}{2}$ %	=	8000
„	5 %	=	7200
„	6 %	=	6000.

Es ist nämlich $36000 : 2\frac{1}{2} = 14400$, durch $3 = 12000$, durch $4 = 9000$ ꝛc. — Für $3\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ % giebt es jedoch keinen Divisor in ganzen Zahlen, denn $36000 : 3\frac{1}{2} = 10285\frac{5}{7}$, und $36000 : 5\frac{1}{2} = 6515\frac{1}{11}$. Man muß daher bei diesen Zinsfüßen das Produkt des Capitals und der Tage im ersten Falle mit dem Bruche $\frac{7}{72000}$ und im zweiten mit $\frac{11}{720000}$ multipliciren, oder mit andren Worten: bei dem Zinsfuße von $3\frac{1}{2}$ % multiplicirt man das Produkt des Capitals und der Tage mit 7 und dividirt dieses Produkt durch 72000, und bei $5\frac{1}{2}$ % multiplicirt man zuerst mit 11 und dividirt dann mit 72000.

Wieviel betragen die Zinsen von 784 Thlr. in 45 Tagen zu 4 %?

$$784 : 200 = 3 \text{ Thlr. } 27\tfrac{1}{2} \text{ Sgr.}$$

Da zu 4 % der Divisor 9000 ist, so sah man sogleich, daß sich diese durch die Anzahl der Tage (45) aufheben ließ, wodurch 200 entstanden, durch welche man dann nur nöthig hatte, daß Capital zu dividiren.

Wieviel Zinsen geben 720 Thlr. in 175 Tagen zu 5 %?

$$175 : 10 = 17\tfrac{1}{2} \text{ Thlr.}$$

Hier ließ sich der Divisor 7200 durch das Capital (720) dividiren, wodurch der erstere in 10 verwandelt wurde, durch welche man nur die Anzahl der Tage zu dividiren brauchte.

Wieviel betragen die Zinsen von $86\frac{1}{2}$ Thlr. in 130 Tagen à $3\frac{1}{2}$ %?

$$\frac{86\frac{1}{2} \text{ Thlr.} \times 130 \times 7}{72000} = 1 \text{ Thlr. } 2\tfrac{8}{10} \text{ Ngr.}$$

Hier wurde nach der oben angegebenen Art verfahren, nämlich das Produkt des Capitals und der Tage mit 7 multiplicirt und dieses Produkt durch 72000 dividirt. Man kann sich die Berechnung solcher Aufgaben jedoch zuweilen auch er-

Digitized by Google

leichtern, wenn man anstatt des unbequemen Zinsfußes die Berechnung nach einem höheren oder niedrigeren anstellt, und das Produkt um so viel vermindert oder vermehrt, als man den Zinsfuß zu hoch oder zu niedrig angenommen hatte. Nimmt man ihn z. B. in obigem Falle zu $3\frac{6}{9}$ an, so ist

$$86\tfrac{1}{2} \text{ Thlr.} \times 130 : 12000 = 28\tfrac{8}{10} \text{ Ngr.}$$

da aber $3\frac{1}{2}$ um $\frac{1}{2}$ mehr ist als 3, so muß man $\frac{1}{2}$ dieses gefundenen Resultates noch hinzurechnen, also . . . . $4\frac{3}{4}\frac{8}{10}$ „

was zusammen die oben gefundenen Zinsen . . . 1 Thlr. $2\frac{3}{4}\frac{8}{10}$ Ngr. giebt.

Was betragen die Zinsen von 240 Thlr. in 66 Tagen à $5\frac{1}{2}\frac{0}{0}$?

$$\frac{240 \times 66 \times 11 : 72000}{11 \qquad 300.50}$$

$$11 \times 11 : 50 = 2 \text{ Thlr. } 12\tfrac{1}{2} \text{ Ngr.}$$

oder zu $5\frac{0}{0}$ angenommen:

$$240 \times 66 : \frac{7200}{30} = 2 \text{ Thlr. } 6 \text{ Ngr.}$$

hierzu $\frac{1}{10}$, da $5\frac{1}{2}$ um $\frac{1}{10}$ mehr ist als 5 . . . — „ $6\frac{1}{2}$ „

wie oben: 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Wieviel betragen die Zinsen von 220 Fl. vom 10. Juni bis Ende December à $4\frac{1}{2}\frac{0}{0}$? — In solchen Fällen rechnet man den Tag, von welchem die Zinsen ausgehen, nicht mit; man hat also im Juni noch . . . . . 20 Tage

Juli bis incl. December sind 6 Monate à 30 Tage . . . . 180 „

zusammen also 200 Tage.

$$220 \times 200 : \frac{8000}{4}$$

$$22 : 4 = 5\tfrac{1}{2} \text{ Fl.}$$

Es ist auch oft vortheilhaft, wenn man die Anzahl der Tage mit Bezug auf den Divisor zerfällt; z. B. Wieviel geben 1200 Thlr. Zinsen in 72 Tagen à $6\frac{0}{0}$? — Hier zerfällt man 72 Tage in 60 + 12 und sagt:

$60 = \frac{1}{10}$ von 6000, also 1200 Thlr. : 100 = 12 Thlr.

$10 = \frac{1}{6}$ „ 60, „ 12 Thlr. : 6 = 2 „

Summe: 14 Thlr. Zinsen.

Oder man läßt auch beim Zerfällen die Nullen des Divisors weg und schneidet vom Resultat so viel Decimalstellen ab, als man Nullen weggelassen hatte. Z. B. Was betragen die Zinsen von 540 Fl. in 54 Tagen zu $5\frac{0}{0}$? — Der Divisor ist 7200, die man als 72 betrachtet und dann sagt:

36 ist $\frac{1}{2}$ von 72, also 540 Fl. : 2 = 270

18 „ $\frac{1}{4}$ „ 36, „ 270 „ : 2 = 135

54 Tage 4,05

3,00 (60

also 4 Fl. 3 Kreuz.

Was betragen die Zinsen von 965 Thlr. in 108 Tagen zu $4\frac{0}{0}$? — Der Divisor ist 9000, wofür man hier 90 annimmt und 108 Tage in 90 + 18 zerfällt; dann sagt man:

90 = 965 Thlr.

18 = $\frac{1}{5}$ v. 90, also 965 : 5 = 193 „

11,58

17,40 (30

4,80 (12

also: 11 Thlr. 17 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pfenn.

Digitized by Google

Oder: 1860 Thlr. in 85 Tagen zu $6\frac{2}{3}$? — Hier kann man 85 in $60+20+5$ zerfällen und den Divisor 6000 als 60 betrachten.

60	=			1860
20	= $\frac{1}{3}$ v. 60,	also 1860 : 3	=	620
5	= $\frac{1}{4}$ v. 20,	= 620 : 4	=	155
				26,35
				10,50 (30

also: 26 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr.

Wegen Anfertigung der Zinsen-Conto-Correnten, welche Bankiers ihren Handelsfreunden beim halb- oder ganzjährigen Rechnungsabschluß geben, verweisen wir auf den IV. Hauptabschnitt des gegenwärtigen Artikels, unter Rechnungsabschlüsse und Contocorrenten.

Die zusammengesetzte Zinsenrechnung, oder die Berechnung derjenigen Fälle, wo die Zinsen nach einer gewissen Zeit zum Capital geschlagen und wieder mit verzinst werden, erwähnen wir hier nur beiläufig, da sie im kaufmännischen Leben nicht vorkommt, schon deshalb nicht, weil es überall gesetzlich streng verboten ist, Zinsen von Zinsen zu nehmen. Zwar verstoßen die Bankiers beständig gegen dieses Gesetz und es ist zu verwundern, daß dieses noch nie in Anregung gebracht worden ist, in welchem Falle sie der auf den Wucher gesetzten Strafe verfallen müßten. Es ist nämlich allgemeiner Gebrauch, daß der Saldo der Zinsen-Conto-Correnten, in welchem also auch der Saldo der Zinsen mit inbegriffen ist, auf die neue Rechnung vorgetragen, und daß von diesem ganzen Saldo wieder die Zinsen berechnet, also wirklich Zinsen von Zinsen genommen werden. — Die Berechnung der Zinsen von Zinsen kann eigentlich nur durch die Algebra geschehen, oder auf dem Wege der gewöhnlichen Arithmetik entweder durch die Kettenregel oder durch so viel Regula de tri-Sätze, als man Termine hat, auf welche die Zinsen berechnet werden sollen. Z. B. wenn man wissen wollte, wieviel 1000 Capital zu 5 % nach 3 Jahren mit den Zinsen betragen, wenn diese nach Verfluß jedes Jahres zum Capital geschlagen werden sollen? — so kann man dies folgendermaßen berechnen:

Nach der Kettenregel:

x Thlr. Cap. u. Z. nach d. 3. Jahre = 1000 Thlr. Cap.
100 Thlr. Cap. = 105 Thlr. Cap. u. Z. nach d. 1. Jahre. 21
2. 100 Thlr. C. u. Z. = 105 Thlr. Cap. u. Z. nach d. 2. Jahre. 21
4. 20. 100 Thlr. C. u. Z. = 105 Thlr. Cap. u. Z. nach d. 3. Jahre. 21

8 | 9261

8) 1157$\frac{5}{8}$ Thlr.

Durch drei Regula de tri-Sätze:

100 Thlr. Cap. : 105 Thlr. Cap. u. Zinf. = 1000 Thlr. : x

1050 Thlr. Cap. u. Zinf. nach d. 1. Jahre.

100 Thlr. Cap. : 105 Thlr. Cap. u. Zinf. = 1050 Thlr. : x

1102,5 Thlr. Cap. u. Zinf. nach d. 2 Jahre.

100 Thlr. Cap. : 105 Thlr. Cap. u. Zinf. = 1102,5 Thlr. : x

1157,625 Thlr. Cap. u. Zinf. nach d. 3. Jahre.

Man sieht hieraus, daß diese Berechnung sehr weitläufig ist und es noch mehr wird, wenn die Zinsen in kürzeren als Jahresterminen zum Capital geschlagen werden.

2) Disconto. Man kann das Geld nicht allein benutzen, indem man es ausleiht, sondern auch, indem man eine später zu leistende Zahlung früher leistet. Es ist dies eigentlich auch nur ein Verleihen des Geldes an Den, welchen man früher

Digitized by Google

bezahlt, und dieser wird daher dem Zahlenden ebenfalls Zinsen vergüten. Diese Zinsen nennt man Disconto oder Discont, und es findet bei ihnen gegen die gewöhnlichen Zinsen der Unterschied statt, daß sie sogleich beim Empfange des Geldes, nicht aber erst bei der Zurückzahlung (hier der Verfalltag der Zahlung) bezahlt werden, und daß der Zahler mithin für die Zeit bis zum Verfalltage den Zinsengenuß von dem Betrage der Zinsen hat.

Die Berechnung des Disconto's geschieht ebenfalls nach Procenten und zwar in Hundert, d. h. er wird von dem zu discontirenden Capitale, für welches 100 als Basis angenommen ist, abgezogen. 4 % Disconto heißt daher soviel, daß man für jede 100 Thlr., die man eigentlich zu zahlen hätte, 4 Thlr. weniger, also nur 96 Thlr. zahlt. Wenn also z. B. gefragt wird, wieviel 1500 Thlr. nach Abzug von 3 % Disconto betragen, so ist die Berechnung folgende:

$$100 : 97 = 1500 : x = 1455.$$

Der Disconto kommt vor:

a) beim Waarenhandel, wenn man einen Waarenposten früher bezahlt, als man ihn zu bezahlen schuldig ist, was besonders bei Platzgeschäften geschieht. Die Größe des Disconto's beruht in diesem Falle nur auf freiwilliger Uebereinkunft, denn der Käufer kann den Verkäufer überhaupt nicht zwingen, sich für frühere Zahlung Disconto abziehen zu lassen, ja er könnte ihn sogar nicht zwingen, das Geld für die von ihm erkaufte Waare früher als an dem festgesetzten Zahlungstage anzunehmen. Auch wird dieser Disconto gewöhnlich auf Hundert gerechnet, d. h. man sagt, um ihn z. B. nach 4 % zu berechnen, nicht: 100 giebt 96, sondern: 104 giebt 100. Es ist das Nämliche, was man an manchen Orten, z. B. in Hamburg und Amsterdam, Rabatt nennt. — Z. B. Ich habe einen Posten Waare, an Betrag 1250 Thlr., Ziel 3 Monate, gekauft, will ihn aber bei Empfang bezahlen, und der Verkäufer bewilligt mir dafür 2 % Disconto; wieviel muß ich ihm zahlen?

$$102 : 100 = 1250 : x$$

$$1250 \times 100 : 102 = 1225 \text{ Thlr. } 14\tfrac{4}{7} \text{ Ngr.}$$

Ein Posten Waare, an Betrag 836 Thlr., ist auf 6 Monat Zeit, oder mit $\frac{1}{3}$ % Disconto pr. Monat verkauft — d. h. es steht dem Käufer frei, ihn nach 6 Monaten oder früher zu bezahlen, und im letzten Fall kann er für jeden Monat, um den er früher bezahlt, $\frac{1}{3}$ % vom Betrage kürzen. — Der Käufer zahlt nach 2 Monaten, wieviel hat er zu bezahlen? — Die Zahlung wird mithin um 4 Mon. früher geleistet, und der Käufer kann also 2 % Disconto kürzen.

$$\begin{array}{rcrcl} 102 & : & 100 & = & 836 : x \\ 51 & & & & 418 \end{array}$$

$$100 \times 418 : 51 = 819 \text{ Thlr. } 18\tfrac{4}{7} \text{ Ngr.}$$

b) Hauptsächlich kommt der Disconto beim Wechselhandel vor, und zwar besonders bei dem Handel mit Platzwechseln, wenn man dergleichen Wechsel kauft oder verkauft, welche erst nach einer gewissen Zeit fällig sind, und erst nach Verfluß dieser Zeit, d. h. am Verfalltage, den Betrag von dem Bezogenen einzieht. Die Größe dieses Disconto's richtet sich nach dem größeren oder geringeren Ueberflusse an baarem Gelde auf dem Platze. Der Disconto wird daher auch auf den meisten Wechselplätzen ebenso festgesetzt, wie die Geld- und Wechselcourse, und auf den Courszetteln angegeben. Die Procente des Disconto verstehen sich in diesem Falle immer für 1 Jahr, welches hier ebenfalls zu 360 Tagen gerechnet wird. Doch wird der Disconto auch zuweilen nach Monaten angegeben.

Wenn der Disconto ohne Zeitbestimmung, also für eine stillschweigend bekannte Zeit angegeben ist, dann kann man durch einen einfachen Regula de tri-Satz sowohl den gesuchten Discontobetrag, als auch das Capital nach Abzug des Disconto's finden. Z. B. Wieviel beträgt der Disconto von 760 Thlr. à $2\frac{1}{2}$ %?

Digitized by Google

$$\begin{array}{lllll} \cancel{100}\ \text{Thlr.} & : & 2\tfrac{1}{2}\ \text{Thlr.} & = & \cancel{760}\ \text{Thlr.} : x \\ 2.\ \ 2 & & \cancel{5} & & 38 \\ \hline \end{array}$$

$$38 : 2 = 19\ \text{Thlr.}$$

Wieviel betragen 760 Thlr. nach Abzug von $2\frac{1}{2}$ % Disconto?

$$\begin{array}{lllll} \cancel{100}\ \text{Thlr.} & : & \cancel{97\tfrac{1}{2}}\ \text{Thlr.} & = & \cancel{760}\ \text{Thlr.} : x \\ 2.\ \ 2. & & \cancel{195} & & 19 \\ & & 39 & & \\ \hline \end{array}$$

$$39 \times 19 = 741\ \text{Thlr.}$$

Kommt jedoch bei der Berechnung die Zeit mit in Betracht, so kann nur der Disconto durch die Regula quinque gefunden werden, und um den zu zahlenden Betrag zu finden, muß man den gefundenen Disconto von der discontirten Summe abziehen. Denn wenn man die Zahlungssumme durch die erste Berechnung suchen wollte, so würde das Resultat auch nach Verhältniß der Zeit vergrößert oder verkleinert erscheinen. Uebrigens kann man sich auch hierbei der allgemeinen Divisoren, wie bei der Berechnung der Zinsen bedienen.

Was beträgt der Disconto auf einen Wechsel von 450 Thlr., welcher noch 54 Tage zu laufen hat, zu 5 %?

$$\begin{array}{lllll} 2.\ \cancel{100}\ \text{Thlr.} & & & & \cancel{450}\ \text{Thlr.} \\ \quad \cancel{360}\ \text{Tage} & : & \cancel{5}\ \text{Thlr. Disc.} & = & \cancel{54}\ \text{Tage} : x \\ 4.\ \ \cancel{20} & & & & 3.\ \ 9 \\ \hline \end{array}$$

$$27 : 8 = 3\tfrac{3}{8}\ \text{Thlr.}$$

Oder mit dem allgemeinen Divisor:

$$\begin{array}{lllll} \cancel{450} & \times & \cancel{54} & : & \cancel{7200} \\ \cancel{5} & & 27 & & \cancel{80}.\ \cancel{16}.\ 8 \\ \hline \end{array}$$

$$27 : 8 = 3\tfrac{3}{8}\ \text{Thlr. wie oben.}$$

Der zu zahlende Betrag ist also $450 - 3\frac{3}{8} = 446\frac{5}{8}$ Thlr.

Wieviel ist für einen Wechsel von 840 Thlr., welcher am 10. August fällig ist, am 15. Juni zu 6 % Disconto zu bezahlen? — Vom 15. Juni bis 10. Aug. sind, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, 55 Tage.

$$\begin{array}{lllll} \cancel{840} & \times & 55 & : & \cancel{6000} \\ 14 & & & & 100 \\ \hline \end{array}$$

$$14 \times 55 : 100 = 7\ \text{Thlr.}\ 21\tfrac{1}{4}\ \text{Ngr.}$$

Betrag der discontirten Summe . .	840 Thlr.	—
„ des Disconto's	7 „	$21\frac{1}{4}$ Ngr.
zu zahlende Summe:	832 Thlr.	$8\frac{3}{4}$ Ngr.

Wollte man bei der letzten Aufgabe sogleich die zu zahlende Summe durch die Regula quinque suchen, so würde ein ganz anderes Resultat zum Vorschein kommen, nämlich:

$$\begin{array}{lllll} 2.\ \cancel{100}\ \text{Thlr.} & & & & \cancel{840}\ \text{Thlr.} \\ 30.\ \cancel{60}.\ \cancel{360}\ \text{Tagen} & : & \cancel{94}\ \text{Thlr.} & = & \cancel{55}\ \text{Tagen} : x \\ & & 47 & & \cancel{14}.\ 11.\ 7 \\ \hline \end{array}$$

$$30 : 47 = 77 = x = 120\ \text{Thlr.}\ 19\ \text{Ngr.},$$

was daher rührt, weil die Summe sich nicht allein nach Verhältniß des Disconto's, sondern auch nach Verhältniß der Tage vermindert hat.

Es können hier noch die Fälle erwähnt werden, wo ein Bankier, wie dies zuweilen geschieht, um sich viele einzelne Berechnungen der Zinsen zu ersparen, mehrere Posten von verschiedenen Verfallzeiten auf einen mittleren Termin bringt, den man die ge-

Digitized by Google

meinschaftliche Verfallzeit nennt. Dadurch werden diese einzelnen Posten in einen Gesammtposten verwandelt, dessen Zinsen, von der gemeinschaftlichen Verfallzeit gerechnet, den Zinsen der einzelnen Posten zu ihren verschiedenen Verfallzeiten gleich sein müssen. — Sind die einzelnen Posten von gleicher Größe, so wird die gemeinschaftliche Verfallzeit gefunden, wenn man die verschiedenen Zeitgrößen addirt und die Summe durch die Anzahl derselben dividirt. Z. B. welches ist die gemeinschaftliche Verfallzeit von

200 Thlr. nach 2 Mon. verfallen,
200 " " 3 " "
200 " " $5\frac{1}{2}$ " "
200 " " $7\frac{1}{2}$ " "

18 : 4 = $4\frac{1}{2}$ Monat.

Folgendes beweist die Richtigkeit:

800 Thlr. geben in $4\frac{1}{2}$ Mon. zu 6 % Zinsen . . . . 18 Thlr.
200 Thlr. geben in 2 Mon. zu 6 % Zinsen . 2 Thlr.
200 " " " 3 " " 6 % " . 3 "
200 " " " $5\frac{1}{2}$ " " 6 % " . $5\frac{1}{2}$ "
200 " " " $7\frac{1}{2}$ " " 6 % " . $7\frac{1}{2}$ "

ebenfalls 18 Thlr.

Wenn man jeden andern Zinsfuß annimmt, wird sich die Richtigkeit ebenso herausstellen.

Welches ist die gemeinschaftliche Verfallzeit von folgenden Wechselsummen:

100 Thlr. in 36 Tagen.
100 " " 80 "
100 " " 104 "
100 " " 155 "
100 " " 205 "

580 : 5 = 116 Tage.

Von der Richtigkeit kann man sich selbst überzeugen, wenn man sowohl die Zinsen der einzelnen Posten auf ihre Zeiten, als auch die der Gesammtsumme von 5000 Thlr. auf die gemeinschaftliche Verfallzeit zu einem beliebigen Zinsfuße berechnet, was gleiche Resultate geben wird.

Sind jedoch die verschiedenen einzelnen Posten von verschiedener Größe, so multiplicirt man jede derselben mit ihrer Zeit, addirt dann sowohl diese Produkte als die einzelnen Capitalposten und dividirt die Summe der ersteren durch die Summe der letzteren. Z. B. Jemand ist einem Andern folgende Posten schuldig: 200 Fl. nach 3 Monaten, 400 Fl. nach 6 Mon. und 800 Fl. nach 4 Mon., und will Alles zu gleicher Zeit abtragen; wann muß dies geschehen, ohne daß Einer dem Andren Zinsen zu vergüten hat?

200	×	3	= 600
400	×	6	= 2400
800	×	4	= 3200
1400			6200 : 1400 = $4\frac{1}{7}$ Mth.

Wenn man den Zinsfuß zu 6 % annimmt, so geben 1400 Thlr. in $4\frac{1}{7}$ Monat 31 Thlr. Zinsen.

200 Thlr. geben in 3 Mon. . 3 Thlr.
400 " " " 6 " . 12 "
800 " " " 4 " . 16 "

wie oben: 31 Thlr.

Dieses Verfahren kann natürlich auch auf den Disconto angewendet werden.

Digitized by Google

Z. B. Man will am 15. April folgende 4 Wechsel discontiren: Fl. 350. — pr. 30. Mai, Fl. 250. — pr. 10. Juni, Fl. 500. — pr. 15. Juni und Fl. 400. — pr. 15. Juli, und will den Disconto auf eine gemeinschaftliche Verfallzeit berechnen; welche ist diese?

Vom 15. April bis 30. Mai sind 45 Tage (1 Mon. 30 Tage)
" " " " 10. Juni " 55 "
" " " " 15. " " 60 "
" " " " 15. Juli " 90 "

350	×	45	=	15750
250	×	55	=	13750
500	×	60	=	30000
400	×	90	=	36000
1500				95500 : 1500 = 63⅔ Tage,

wofür man, da der Bruch mehr als ½ beträgt, 64 Tage annimmt; also am 19. Juni.

Die Berechnung der einzelnen Posten und der Gesammtpost zu einem gewissen Zinsfuße wird ebenfalls die Richtigkeit erweisen.

Es versteht sich von selbst, daß dieses ganze Verfahren nur dann anzuwenden ist, wenn bei allen einzelnen Posten gleiche Zinsfüße stattfinden.

B) Münz- oder Geldberechnungen. Von allem in einem Lande oder einer Stadt curirenden Gelde hat nur dasjenige einen bestimmten, unveränderlichen Werth, in welchem das Land oder die Stadt Buch und Rechnung führt, dieses mag nun entweder wirklich gemünztes, oder nur eingebildetes (Rechnungs-) Geld sein. So hat in Sachsen, Preußen und mehreren anderen deutschen Ländern das nach dem 21 Fl.-Fuße geschlagene Courant, in Oesterreich die Conventionsmünze nach dem 20 Fl.-Fuße, in Hamburg die Bancowährung, in England das Pfund Sterling und seine Unterabtheilungen ꝛc. einen festen Werth, nach welchem der Werth aller übrigen courirenden in- oder ausländischen Münzen bestimmt wird. Diese erscheinen hierbei als eine Waare, deren Preis sich nach dem größeren oder geringeren Vorrathe und nach der stärkeren oder schwächeren Nachfrage erhöht oder erniedrigt, und die Preise dieser Münzen sind daher auch mehr oder weniger häufigen oder bedeutenden Schwankungen unterworfen. Am veränderlichsten sind gewöhnlich die Preise der Goldmünzen, weil diese am meisten und am weitesten in der Welt curiren. Außer diesem veränderlichen Werthe, den man den Handelswerth oder den Cours nennt, hat aber jede Metallmünze auch einen wirklichen inneren Werth, nämlich denjenigen, den das dazu verwendete Metallquantum hat, und einen Ausprägungswerth. Der letztere versteht sich nur von denjenigen Münzen, in denen ein Land nicht Buch und Rechnung führt, also z. B. den Goldmünzen, und von den Scheidemünzen, und er wird nach jenen bestimmt. Er ist oft sehr nominell und weicht sowohl von dem Handelswerthe als auch von dem inneren Werthe der Münzen bedeutend ab, was besonders darin seinen Grund hat, weil er meist aus längst vergangenen Zeiten herrührt und der Werth der Metalle sich seitdem bedeutend vermehrt hat. So waren in Sachsen, Preußen ꝛc. die Pistolen (Augustd'or, Friedrichsd'or ꝛc.) eigentlich zu 5 Thlr, und die Ducaten zu 2½ Thlr. ausgeprägt, ein Werth, der bekanntlich längst überstiegen ist. Dieser Ausprägungswerth kommt daher auch hier nicht in Betracht. — Der Maßstab, nach welchem der innere Werth der Münzen eines Landes bestimmt ist, heißt der Münzfuß. Er bestimmt sowohl das Gewicht der Münzen (das Rauhgewicht), als auch den Gehalt derselben an reinem Golde und Silber, also ohne den Zusatz von Kupfer ꝛc., mit welchem diese Metalle beim Prägen vermischt werden (das Feingewicht oder den Feingehalt). Aus diesen beiden Angaben geht dann hervor, wieviel Stücke einer Münze nöthig sind, damit ihr Gehalt an unvermischtem Golde oder Silber die sogenannte cölnische oder deutsche Münzmark, oder die feine Mark, zum Unterschiede der rauhen Mark, nach welcher man das

Digitized by Google

Gewicht der Münzen bestimmt, ausmacht. Diese Mark ist ein Gewicht, welches 233¾ französischen Gramm oder 4865 holländischen As gleich ist. Sie wird beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän, bei beiden also in 288 Grän eingetheilt. Die rauhe Mark dagegen ist fast in allen Ländern verschieden und es wird dafür gewöhnlich das im Lande gangbare halbe Pfund angenommen. (S. d. Art. Mark.) Der Münzfuß der Silbermünzen wird in Deutschland nach Gulden oder nach Thalern ausgedrückt, indem die ersteren in den südlichen deutschen Staaten: Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Meiningen, dem sachsen-coburg- und gothaischen Fürstenthume Coburg, Nassau, schwarzburg-rudolstädtische Oberherrschaft, Hessen-Homburg, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern und die freie Stadt Frankfurt; die letzteren in den nördlichen Staaten: Preußen, Königreich und Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Altenburg, dem sachsen-coburg-gothaischen Fürstenthume Gotha, Kurhessen, schwarzburg-rudolstädtische Unterherrschaft, Schwarzburg-Sondershausen, beide reußischen Linien, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Lippe-Detmold und Bückeburg, Waldeck, Braunschweig, Oldenburg und freie Stadt Bremen, die Rechnungseinheit sind. Durch die neueste Münzconvention (s. d. Art.) der Staaten des deutschen Zollvereines ist in diesen ein gleichmäßiger Münzfuß festgestellt worden, welcher in den nach Thalern rechnenden der 14 Thalerfuß, in den nach Gulden rechnenden aber der 24½ Guldenfuß heißt, indem in den ersteren 14 Thlr., in den letzteren 24½ Fl. eine cölnische Mark feines Silber enthalten. Außer diesem Münzfuße des Zollvereins giebt es noch in Oesterreich den 20 Guldenfuß, auch Conventionsfuß genannt, in Mecklenburg den 18 Guldenfuß, in Oldenburg einen 16 Thalerfuß ꝛc. — Das Gewicht einer Münze nennt man das Rauhgewicht, auch das Schrot, den Gehalt derselben an reinem Metalle, aber das Feingewicht oder das Korn. — Nicht alles Geld ist aus Metall geprägt, sondern man hat in neuerer Zeit auch Geld aus Papier verfertigt, welches also gar keinen inneren Werth hat, sondern seinen Werth nur durch das öffentliche Vertrauen in diejenige Regierung erhält, die es unter der Garantie ausgegeben hat, daß sie es zu jeder Zeit gegen Metallgeld einzutauschen bereit ist. Dieses Papiergeld ist daher eigentlich ein Münzsurrogat. — Ferner hat man noch in andren Ländern sogenannte Rechnungsmünzen oder Rechnungsgeld, welches nicht wirklich geprägt ist, sondern nach dem nur der Werth der Dinge bestimmt wird. — Je kleiner die Silbermünzen sind, desto mehr Kupfer wird denselben beim Prägen zugesetzt, jedoch das Gewicht derselben um so viel vermehrt, so daß sie den verhältnißmäßigen inneren Werth behalten; die kleinsten oder Scheidemünzen aber erhalten einen größeren Kupferzusatz und werden überhaupt nach einem geringeren Münzfuße ausgeprägt, als das größere oder Courantgeld. So sind in den süddeutschen Zollvereinsstaaten die 6- und 3 Kreuzerstücke, als gemeinschaftliche Scheidemünze, in einem 27 Guldenfuße geprägt, und in den norddeutschen wird die Mark feines Silber in der Scheidemünze (alle Stücke unter ⅙ Thlr.) zu 16 Thlr. ausgeprägt.

Bei den Münzberechnungen ist entweder das Gewicht, oder der Werth der Münzen zu berechnen.

a) Berechnung des Gewichts. Hier wird entweder gefragt, wieviel Stücke einer Münze auf ein gewisses Rauhgewicht gehen, oder wieviel das Rauhgewicht einer gewissen Anzahl Stücke einer Münze beträgt. Dabei ist zu bemerken, daß bei Bestimmung des Rauhgewichts der Münzen die Mark stets in 16 Loth und das Loth in halbe, Viertel-, Achtel- und Sechszehntel-Lothe eingetheilt wird; zu noch kleineren Gewichtsbestimmungen bedient man sich dann beim Golde der Asse, von denen z. B. in Sachsen 17 auf $\frac{1}{17}$ Loth gehen. Die Berechnung geschieht entweder nach der Regula de tri oder nach der Kettenregel.

Wieviel preußische Thaler gehen auf 1000 Mark, da 10½ Thlr. eine rauhe Mark wiegen?

Digitized by Google

$1000 \times 10\frac{1}{2} = 10500$ Thlr.

Wieviel Thalern in Sechsteln enthalten $10\frac{1}{2}$ Mark, da sie aus $8\frac{1}{2}$ löthigem Silber und aus der feinen Mark 14 Thlr. geprägt sind?

2. x Thlr. = $10\frac{1}{2}$ Mark rauh 21
2. 16 Mk. r. = $8\frac{1}{2}$ Loth fein 17
1 Mk. f. = 14 Thlr. 7

32 2499

2499 : 32 = $78\frac{3}{32}$ Thlr.

Da die Sechstelthalerstücke aus $8\frac{1}{2}$ löthigem Silber geprägt sind, so enthält 1 Mark (16 Loth) rauh $8\frac{1}{2}$ Loth fein Silber, oder, was das Nämliche ist, 16 Mark rauh enthalten $8\frac{1}{2}$ Mark fein.

Wieviel neue preußische Friedrichsdor gehen auf 1 rauhe Mark, da aus der feinen Mark Gold 38,7692 Stück geprägt werden, und das Gold dazu $21\frac{3}{4}$ Karat fein ist?

x Frddor. = 1 Mk. r.
6. 3. 24 Mk. r. = $21\frac{3}{4}$ Mk. f. 65
10000 Mk. f. = 387692 Frddor. 96923

180000 6299995

6299995 : 180000 = $34\frac{179999}{180000}$ Stück, oder richtig 35 Stück.

Hier wurde ebenfalls anstatt 24 Karat rauh = $21\frac{3}{4}$ Karat fein, gesagt: 24 Mk. r. = $21\frac{3}{4}$ Mk. f. Der kleine Fehler im Resultat rührt daher, weil bei der auf die feine Mark gehenden Stückzahl der Decimalbruch nicht ganz genau ausgeführt ist.

Wieviel müssen 1000 Thlr. in Sechsteln wiegen, da $43\frac{1}{4}$ Stück Sechstel auf die rauhe Mark gehen?

6000 Stück : $43\frac{1}{4}$ Stück

24000 (4 175

175) $137\frac{1}{4}$ Mk. = 137 Mk. $2\frac{1}{4}$ Loth.

Wieviel müssen 500 St. preuß. Friedrichsdor wiegen, da 35 Stück auf die rauhe Mark gehen?

500 Stück : 35 = $14\frac{2}{7}$ = 14 Mk. $4\frac{8}{16}$ Lth. $2\frac{1}{4}$ As.

Wieviel müssen 100 St. ungarische Ducaten wiegen, da 67,7 St. auf die feine Mark gehen und das Gold dazu 23 Kar. 9 Grän fein ist?

x Mk. r. = 100 Stück Duc.
677. 67,7 St. = 1 Mk. f. 10. 2
19. 95. $23\frac{9}{24}$ Mk. f. = 24 M. r. 4

12863 19200

19200 : 12863 = 1 Mk. $7\frac{1337}{12863}$ Lth. oder $7\frac{7}{8}$ Lth. $2\frac{343}{768}$ As.

Weiß man bei diesem Beispiele, daß 67 St. ungar. Ducaten auf die rauhe Mark gehen, so findet man durch die Division (100 : 67) 1 Mk. $7\frac{2}{3}$ Loth, was deshalb von obigem Resultat etwas abweicht, weil eigentlich nicht 67,7, sondern 67,7053 St. ungar. Ducaten auf die rauhe cöln. Mark gehen.

In der Wirklichkeit werden Berechnungen, wie die vorstehenden, selten ganz genau zutreffen, da die Münzen theils durch Abnutzung etwas leichter, theils durch angehängten Schmutz etwas schwerer werden, als sie anfangs waren.

b) Berechnung des Werthes der Münzen. Hier kann entweder der innere Werth oder der Handelswerth der Münzen gesucht werden.

Digitized by Google

1) Die Berechnung des inneren Werthes einer Münze, welche man auch die Berechnung nach dem Gold- und Silberpari nennt, ist nichts Anderes, als die Vergleichung dieses inneren Werthes mit dem inneren Werthe einer anderen Münze. Es können daher nur Münzen aus gleichem Metall mit einander verglichen werden, also Goldmünzen mit Goldmünzen und Silbermünzen mit Silbermünzen, und man muß wissen, wieviel von jeder der beiden Münzen aus der Mark feinem Golde oder Silber geprägt werden. Die Berechnung geschieht alsdann nach der Regula de tri.

Wieviel neue sächsische oder preußische Thaler haben mit 100 Stück ehemaligen sächsischen Speciesthalern gleichen inneren Werth, da von ersteren 14 Stück, von letzteren 10 St. auf die feine Mark Silber gehen?

10 Spec. : 14 Thlr. = 100 Spec. : x.

1400 : 10 = 140 Thlr.

Da 14 St. neue sächs. Thlr. = 1 Mk. f. Silber und 10 St. Species ebenfalls = 1 Mk. f. Silber, so müssen auch 14 Thlr. = 10 Spec. sein, und die Berechnung geschah daher wie vorstehend.

Wieviel polnische 50 Guldenstücke haben mit 200 Stück ungarischen Ducaten gleichen inneren Werth, da von ersteren 26 St., von letzteren aber 67,7 St. aus der Mark feines Gold geprägt sind?

67,7 Duc. : 26 poln. 50 G.-St. = 200 Duc. : x

26 × 200 : 67,7 = 76,809... Stück.

Wieviel ist der innere Werth von 450 St. österreichischen 20 Kreuzerstücken in preuß. Thalern ausgedrückt, da von den ersteren 60 St., von den letzteren 14 St. auf die feine Mark gehen?

2. 60 Stck. : $\frac{14}{7}$ Stck. = 450 Stck. : $\frac{x}{15}$

7 × 15 = 105 Stück.

Nicht immer weiß man, wieviel von jeder der beiden zu vergleichenden Münzen auf die feine Mark gehen, sondern dies ist durch mehrere mit einander in Verbindung stehende Gleichungen ausgedrückt. In diesem Falle wendet man am zweckmäßigsten die Kettenrechnung an.

Wieviel preuß. Thaler haben mit 100 merikanischen Dollars gleichen inneren Werth, wenn der Feingehalt der letzteren 14 Loth 6 Grän ist und das Stück 56 holländ. As wiegt, von denen 4865 = 1 cöln. Mark sind, 14 preuß. Thaler aber 1 Mk. f. Silber ausmachen?

x preuß. Thlr. = 100 Doll. 20. 5
1 Doll. = 561 holl. As 187
973. 4865 As = 1 Mk. r.
2. 8. 3. 16 Mk. r. = $14\frac{3}{4}$ Mk. f. 43
1 Mk. f. = 14 pr. Thlr. 7

1946 | 281435

281435 : 1945 = 144 Thlr. $18\frac{945}{1946}$ Sgr.

Wieviel französ. Franken haben mit 100 Mk. hamb. Cour. gleichen inneren Werth, wenn erstere 14 Loth $7\frac{1}{2}$ Gr. fein sind und $46\frac{3}{4}$ Stück derselben auf die cöln. rauhe Mark gehen, von letzteren aber 34 Stück aus 1 Mark fein Silber geprägt sind?

x fr. Frk. = 100 Mk. hamb. Cour.
17. 34 Mk. Ct. = 1 Mk. f. S.
289. $14\frac{15}{16}$ M. f. = 16 Mk. r. 20. 4. 2
4. 1 Mk. r. = $46\frac{3}{4}$ fr. Frk. 187. 11

289 . 44000

44000 : 289 = $152\frac{172}{289}$ Frk.

Digitized by Google

Wieviel holländische Ducaten sind ihrem inneren Werthe nach 100 engl. Guineen gleich, da von diesen 28½ Stück auf die rauhe cöln. Mark gehen, und sie 22 Kar. Feingehalt haben, während der Feingehalt der ersteren 23 Kar. 7 Grän ist und das Stück 72 holl. As wiegt, 1 cöln. Mark aber 4865 holl. As enthält?

x Duc. = 100 Guin. 4
57. 28½ G. = 1 Mark r. 2
24 M. v. = 22 Mk. f.
3. 75. 375. 23$\frac{7}{16}$ M. f. = 24 Mk. r. 16. 2
1 M. r. = 4865 As. 973
9. 72 As = 1 Duc.

1539 342496

342496 : 1539 = 222$\frac{838}{1539}$ Ducaten.

Wieviel Thaler preuß. sind 100 polnische Gulden, wenn 6⅔ poln. Gulden = 1 russischen Silberrubel sind, wenn 1 französ. 5 Frankenstück = 124 Kopeken, ein 5 Frankenstück = 25 Gramm, 233⅓ Gramm = 1 rauhe cöln. Mark, und 10½ preuß. Thlr. auf 1 rauhe Mark gehen?

x Thlr. preuß. = 100 Fl. poln.
4. 20. 6$\frac{2}{3}$ Fl. p. = 100 Kopeken Silb. 3
124 Kop. = 25 Gramm. 5
187. 2. 933. 233⅓ Gr. = 10½ Thlr. pr. 4. 21

46376 630000

630000 : 46376 = 13 Thlr. 14$\frac{1762}{4637}$ Sgr.

Um das Verhältniß zweier Münzen, deren einzelne Werthe bekannt sind, in den möglichst kleinsten ganzen Zahlen auszudrücken, hat man nur nöthig, jene Werthe gegenseitig so viel als möglich zu abbreviren, nachdem man vorher die etwa dabei befindlichen Brüche weggeschafft, indem man beide Größen mit dem Nenner des Bruches multiplicirt hat.

Wie vergleichen sich polnische Gulden mit preuß. Thalern nach ihren innern Werthen in den möglichst kleinsten Zahlen, da von ersteren 86,688 Stück, von letzteren aber 14 Stück auf die Mark fein Silber gehen?

14 Thlr. preuß. = 86,688 poln. Fl.

beides mit 1000 multipl.: 14000 Thlr. = 86688 Fl.
durch 8 dividirt: 1750 „ = 10836 „
„ 2 „ 875 „ = 5418 „
„ 7 „ 125 „ = 774 „

Die letzte Gleichung ist die kleinste Zahl, in welcher das obige Verhältniß angegeben werden kann, da sie sich nicht mehr verkleinern läßt.

Wenn in einer Gleichung der Werth der beiden Münzen nicht unmittelbar, sondern durch andere Gleichungen bestimmt ist, so setze man diese in Form eines Kettensatzes unter einander, so daß die linke Columne mit der einen der zu vergleichenden Sorten beginnt, dann jede folgende Gleichung mit der nämlichen Benennung anfängt, mit welcher die vorhergehende schließt, und endlich die letzte Benennung in der rechten Columne die zweite der gesuchten Sorten ist. Man schafft dann, wie bei der Kette, die Brüche weg, abbrevirt so viel als möglich und multiplicirt die Factoren einer jeden Columne mit einander. Das Produkt der linken Columne bekommt dann die Benennung, mit welcher diese Columne anfängt, und das der rechten diejenige, mit welcher diese schließt.

Wie vergleichen sich die poln. Gulden mit den österreichischen 20 Kreuzerstücken,

Digitized by Google

da $6\frac{2}{3}$ poln. Fl. = 1 Silberrubel, von denen 13 Stück auf die feine Mark gehen, aus welcher 60 20Kreuzerstücke geprägt sind?

20. $6\frac{2}{3}$ Fl. poln. = 1 Silb. R. 3
13 S. R. = 60 20Kr. St. 3

13 Fl. poln. = 9 Stück 20 Kreuz.

Wir haben bisher gezeigt, wie man goldene mit goldenen und silberne mit silbernen Münzen vergleicht; man kann diese Vergleichung jedoch auch mit Münzen von verschiedenen Metallen anstellen, wenn man weiß, in welchem Preisverhältniß diese beiden Metalle mit einander stehen, indem sich dann berechnen läßt, wieviel man für 1 Mark oder 1 Loth des einen, Mark oder Loth des andren Metalls erhält. Ebenso kann man, wenn dieses letztere Verhältniß bekannt ist, das Preisverhältniß zwischen den beiden Metallsorten, oder den Handelswerth der einen, in der Münzeinheit der andren Sorte ausgedrückt, ermitteln. In beiden Fällen geschieht die Berechnung durch die Kette.

Wie ist das Verhältniß des Goldes zum Silber, wenn ein großherzogl. hessisches 10 Fl.-Stück, von denen $38\frac{1}{2}$ auf eine feine Mark Gold gehen, $5\frac{1}{4}$ Thlr. preuß. Cour. kostet, und 14 Thlr. preuß. Cour. aus 1 Mark f. Silber geprägt sind?

x Mk. f. Silb. = 1 Mk. f. Gold
2. 1 Mk. f. G. = $38\frac{1}{2}$ 10 Fl. Stck. 77. 11
4. 1 10Fl. St. = $5\frac{3}{4}$ Thlr. pr. Cour. 23
2 14 Thlr. pr. = 1 Mk. f. Silb.

16 253

253 : 16 = 15 Mk. 13 Loth
d. h. 1 Mk. f. Gold = 15 Mk. 13 Lth. f. Silber.

Wieviel Mark fein Silber haben mit 1 Mk. fein Gold gleichen Werth, wenn österreichische Ducaten, von denen durchschnittlich 68 Stück aus der Mark f. Gold geprägt sind, das Stück zu $4\frac{1}{2}$ Fl. Conv.-Münze gerechnet, $4\frac{2}{3}$ gegen diese gewinnen und 20 Fl. Conv. Mze. = 1 Mk. f. Silber sind?

x Mk. f. S. = 1 Mk. f. G.
1 Mk. f. G. = 68 Duc. 34. 17
2. 1 Duc. = $4\frac{1}{2}$ Fl. 9
25. 100 Fl. = 104 Fl. 26. 13
5. 10. 20 Fl. = 1 Mk. f. S.

125 1989

1989 : 125 = 15 Mk. $14\frac{7}{125}$ Lth. f. Silb.

Wieviel Thlr. hamburger Cour. ist 1 Mk. f. Gold werth, wenn 1 engl. Guinee, von welcher 31 Stück auf die f. Mk. Gold gehen, 7 Thlr. preuß. Cour. kostet, 150 Thlr. pr. Cour. = 300 Mk. hamb. Banco sind, und dieses 25 % besser ist, als Cour. (100 Mk. Bco. = 125 Mk. Cour.)?

x Thlr. hamb. C. = 1 Mk. f. G.
1 Mk. f. G. = 31 Guin.
1 Guin. = 7 Thlr. pr. C.
150 Thlr. pr. C. = 300 Mk. hamb. Bco. 2
2. 4. 100 Mk. Bco. = 125 Mk. hamb. Cour. 5

2 1085

1085 : 2 = 542 Mk. 8 Schill. hamb. Cour.

Wieviel ist 1 franz. 20Frankenstück oder Napoleondor in preuß. Cour. werth,

Digitized by Google

wenn 40¼ Napoleondor aus 1 Mk. f. Gold, 14 Thlr. preuß. aus 1 Mk. f. Silber geprägt sind, und das Verhältniß des Goldes zum Silber wie $15\frac{1}{2}$: 1 ist?

x Thlr. preuß. = 1 Napdor.
23. 161. 40¼ Nap. = 1 Mk. f. G. 4
2. 8. 1 Mk. f. G. = $15\frac{1}{2}$ Mk. f. S. 127
1 Mk. f. S. = 14 Thlr. preuß. 2

23 | 127

127 : 23 = 5 Thlr. $15\frac{1}{23}$ Sgr.

Wieviel Procent gewinnen österreichische Ducaten gegen preuß. Cour. (wieviel Thlr. pr. Cour. haben mit 100 Thlr. in Duc. à 3 Thlr. gleichen Werth), wenn 68 Duc. auf die Mk. f. Gold gehen, 16 Mk. f. Silber = sind 1 Mk. f. Gold, und 1 Mk. f. Silber = 14 Thlr. preuß. Cour.?

3. x Thlr. pr. C. = $33\frac{1}{3}$ Stck. Duc. 100
17. 68 Duc. = 1 Mk. f. G.
1 Mk. f. G. = 16 Mk. f. S. 4
1 Mk. f. S. = 14 Thlr. pr. C.

51 | 5600

5600 : 51 = 100 Thlr. $24\frac{36}{51}$ Sgr. pr. Cour.

oder die Duc. gewinnen $9\frac{1}{17}$ % gegen preuß. Cour.

2) Berechnung des Handelswerthes der Münzen. Der Handelswerth der Münzen wird immer in der Valuta oder Währung des Landes — d. h. in derjenigen wirklichen oder eingebildeten Münze, welche im Lande als Rechnungsmünze gilt und in welcher die Kaufleute ihre Handlungsbücher führen — ausgedrückt (doch wird er in einzelnen Fällen auch in einer anderen, neben jener Währung noch gangbaren Valuta notirt, wie z. B. in Hamburg, wo der Werth der Louisdor sowohl in Banco als in Cour. auf dem Courszettel angegeben ist). Dieser Handelswerth ist, wie schon erwähnt, veränderlich, indem er sich nach dem größeren oder geringeren Vorrathe oder dem größeren oder geringeren Bedarfe der betreffenden Münzsorte richtet. Er heißt im Allgemeinen der Cours, wird auf den größeren Plätzen an gewissen bestimmten Wochentagen von den Bankiers und Geldmaklern festgesetzt, und dann durch gedruckte Listen, Courszettel, öffentlich bekannt gemacht. — Der Cours der Münzen kann auf dreierlei Art bestimmt werden: entweder nach dem Stück (al peso), wenn der Preis eines einzelnen Stückes angegeben ist; oder nach Procenten (al curso) wenn der Preis von 100 Thlr., Gulden ꝛc. in der notirten Münzsorte bestimmt wird, wobei immer 1 Stück der letzteren zu einem festen Preise in der Landesmünze angenommen ist, wie z. B. in Sachsen und Preußen der Louisdor zu 5 Thlr. Cour., in Wien der Ducaten zu 4½ Fl. Conv. Mze.; endlich nach dem Gewicht (al marco), wenn der Preis einer Mark oder eines anderen Gewichts auf dem Courszettel angegeben wird. Das Letztere geschieht in der Regel nur bei sehr abgenutzten oder beschnittenen Münzen, welche zum Einschmelzen bestimmt sind. Wenn ein Cours nach Procenten notirt ist, so heißen diese Procente, und ebenso auch Das, was nach dem Course 1 Stück der Münze mehr oder weniger als der angenommene feste Preis in der Landesmünze werth ist, das Agio. Wenn z. B. Louisdor 10 % gegen Cour. gewinnen, so ist 10 Thlr. Cour. das Agio auf 100 Thlr. in Louisdor à 5 Thlr., und, da nach diesem Course 1 Ldor. 5½ Thlr. Cour. kostet, so ist ½ Thlr. das Agio auf 1 Ldor. Bei der Angabe der Procente wird entweder bestimmt, wieviel das Agio allein beträgt, d. h. wieviel man für 100 in der Münze, mehr oder weniger als 100 in der Landesmünze bekommt; oder wieviel das Agio mit 100 beträgt, d. h. wieviel man für 100 in der Münze, in der Landesmünze erhält. Es giebt bei der Angabe des Courses immer zwei ver-

Digitized by Google

schiedene Werthe oder Valuten, nämlich die feste und die veränderliche Valuta. Die erste ist in der Regel das Stück der Münze, das Hundert in derselben oder die Gewichtseinheit, und die zweite ist der Preis, welcher in der Landesmünze dafür bezahlt wird. Die feste Valuta ist auf den Courszetteln häufig nicht angegeben, sondern nur die veränderliche, und man muß daher, um die Course berechnen zu können, die erstere entweder aus Erfahrung oder aus Handbüchern kennen. (In gegenwärtigem Werke ist sie bei den Courszetteln der verschiedenen Haupthandelsplätze angegeben.)

Bei den Münzberechnungen können drei verschiedene Gegenstände zu suchen sein: der Cours, die Quantität und der Preis dieser Quantität. Es wird dabei entweder bloße Multiplication oder Division, oder einfache Regula de tri, oder Kettenregel angewendet; indirecte Verhältnisse kommen dabei nicht vor.

aa) Der Cours wird gesucht.

Was kosten in Leipzig 100 Thlr. in holländischen Ducaten à 3 Thlr. (oder wie ist der Cours der holländ. Duc.?), wenn 360 Thlr. in holl. Duc. mit 382 Thlr. 15 Sgr. bezahlt worden sind?

2. 360 Thlr. : 382½ Thlr. = 100 Thlr. : x
72 763 20
8 85 10

85 × 10 : 8 = 106¼ Thlr.

oder der Cours ist 6¼ %.

Man kann jedoch auch das Agio allein durch die Berechnung finden, wenn man in das mittelste Glied nur das Agio auf die verwechselte Summe setzt; also:

2. 360 Thlr. : 22½ Thlr. = 100 Thlr. : x
4 45. 5

50 : 8 = 6¼ %.

Was kostet in Hamburg 1 Louisdor in Banco, wenn für 500 Stück Louisdor 5500 Mk. Banco bezahlt werden?

5500 Mk. : 500 Stck. = 11 Mk. Banco.

Wie steht der Cours der Ducaten in Wien, wenn man für 1260 Fl. in Duc. 1310 Fl. 24 Kr. bezahlen muß?

5. 1260 Fl. : 1310⅖ Fl. = 100 Fl. : x
63 6552 2
7 728

728 : 7 = 104 Fl. oder 4 %.

Wie steht in Hamburg der Cours der spanischen Piaster (d. h. wieviel Mk. Bco. kostet 1 Mk. feines Silber; die span. Piaster enthalten 14½ Loth f. Silber auf die Mk.), wenn 31½ Mk. span. Piaster mit 790 Mk. 2 Schill. bezahlt werden?

x Mk. Bco. = 16 Loth f. Silb. 4
43. 14½ L. f. S. = 1 r. Mk. in Piast. 3
4. 21. 63. 8. 31½ Mk. P. = 790½ Mk. Bco. 6321. 2. 301

1204 : 43 = 28 Mk. Bco.

bb) Die Quantität wird gesucht.

Wieviel Thlr. preuß. Cour. bekommt man in Frankfurt a. M. für 1000 Fl. im 24 Fl.-Fuß, wenn 1 Thlr. preuß. = 1 Fl. 45 Kr. ist?

1000 Fl. : 1¾ Fl. = 571 Thlr. 12½ Sgr. pr. C.

Wieviel Mark hamb. Bco. bekommt man in Leipzig für 1000 Thlr. Cour. zu 149¼ %? (300 Mk. Bco. = 149¼ Thlr. Cour.)

Digitized by Google

$$\frac{149\frac{1}{2}\text{ Thlr. C.} : 300\text{ Mk. Bco.}}{299} = \frac{1000\text{ Thlr. C.} : x}{2}$$

$$600000 : 299 = 2006\text{ Mk. }11\tfrac{7}{299}\text{ Schill. Bco.}$$

Wieviel Mark leichte Ducaten bekommt man in Leipzig für 500 Thlr. Cour., wenn die Mark f. Gold 220 Thlr. kostet und Ducaten 23¼ Kar. fein enthalten? (24 Mk. Duc. = 23¼ Mk. f. Gold. — Die rauhe Mark zu 16 Lth. gerechnet.)

x Mk. Duc. = 500 Thlr. C.
11. 220 Thlr. C. = 1 Mk. f. G.
47. 23¾ Mk. f. G. = 24 Mk. Duc. 2

517 | 1200

1200 : 517 = 2 Mk. $5\frac{7}{517}$ Lth.

cc) Der Preis der Quantität wird gesucht.

Was kosten in Amsterdam 300 Thlr. preuß. C., wenn 1 Thlr. = 1 Fl. 78 Cent ist?

178 Cents × 300 = 33400 Cents oder 334 Fl.

Wieviel Thlr. Cour. muß man in Leipzig für 520 Fl. österreichische 20Kreuzerstücke bezahlen zu 104 %? (150 Fl. österr. 20Kr. St. = 104 Thlr. Cour.)

150 Fl. : 104 Thlr. = 520 Fl. : x

104 × 52 : 15 = 360 Thlr. 16 Ngr.

Wieviel Mark Banco giebt man in Hamburg für 1200 Mk. Cour., à 23⅛ %? (123⅛ Mk. Cour. für 100 Mk. Bco.)

$$\frac{123\frac{1}{8}\text{ Mk. C.} : 100\text{ Mk. Bco.}}{20} = \frac{1200\text{ Mk. C.} : x}{4.\ 400}$$

33. 99. 493

32000 : 33 = 969 Mk. $11\frac{8}{33}$ Schill. Bco.

Was giebt man in Wien für 150 Stück Ducaten zu 4 %, den Ducaten zu 4½ Fl. gerechnet?

x Fl. Conv. M. = 150 St. Duc. 3
2. 1 Duc. = 4½ Fl. 9
2. 100 Fl. in Duc. = 104 Fl. Conv. M. 26

702 Fl. Conv. M.

Was giebt man in Hamburg für 20 Mk. span. Piaster zu 28 Mk.? (1 Mk. f. Silber = 28 Mk. Bco., die Piaster zu 14 Lth. 6 Grän fein gerechnet.)

x Mk. Bco. = 20 Mk. in Piast. 10
2. 4. 3. 16 Mk. P. = 14⅜ Mk. f. 43
1 Mk. f. = 28 Mk. Bco. 7

6 | 3010

3010 : 6 = 501 Mk. 10½ Schill.

Wieviel bekommt man in Leipzig für 13½ Kar. leichte Ducaten, à 220 Thlr. Cour. für die Mk. f. Gold? (Die Duc. 23½ Kar. fein.)

2. x Thlr. C. = 13½ Kar. 27. 9. 3
8. 2. 24 Kar. Duc. = 23½ K. fein 47
8. 24 Kar. f. = 220 Thlr. Cour. 110

128 | 15510

15510 : 128 = 121 Thlr. $5\frac{8}{128}$ Ngr.

Digitized by Google

Wenn man eine Münzsorte gegen eine andere, d. h. nicht gegen die Landesmünze, in welcher der Cours der ersteren notirt ist, verwechseln will, so muß man den Cours beider Sorten wissen, und macht dann die Berechnung durch einen Kettensatz.

Wieviel Ducaten zu 6 $\frac{2}{3}$ erhält man in Leipzig für 150 Stück Louisdor zu 12 $\frac{1}{2}$? (100 Thlr. in Duc. à 3 Thlr. = 106 Thlr. Cour., und 100 Thlr. in Ldor. à 5 Thlr. = 112 Thlr. Cour.)

x Duc. = 150 Stck. Ldor. 50. 10
4. 20 Stck. Ldor. = 112 Thlr. Cour. 28. 14
53. 3. 106 Thlr. C. = $33\frac{1}{3}$ Stck. Duc. 100

53 14000

14000 : 53 = $264\frac{8}{53}$ Ducaten.

Da man den Bruch nicht in Ducaten auszahlen kann, so muß er zum Course in die Landesmünze verwandelt werden, also hier $\frac{8}{53}$ Duc. zu 6 $\frac{2}{3}$ in Cour.

100 : 106 = $\frac{8}{53}$ Duc. : x
53 8

846 : 5300 = $4\frac{2}{3}\frac{0}{6}$ Ngr.

oder 5 Ngr., da in der Wirklichkeit die Brüche der niederen Sorten: Groschen, Kreuzer ꝛc., wenn sie $\frac{1}{2}$ und mehr betragen, für 1 Ganzes bezahlt, betragen sie aber weniger als $\frac{1}{2}$, nicht gerechnet werden.

Solche Aufgaben können auch durch so viel Regula de tri-Sätze berechnet werden, als sie Verhältnisse enthalten; allein die Berechnung durch die Kette ist immer vortheilhafter.

C. Wechselberechnungen. Da ein Wechsel, nämlich ein kaufmännischer Wechsel oder Tratte (über dessen Form, Bedeutung, Wirkung ꝛc. s. d. Art. Wechsel), von welchem hier allein die Rede ist, von seiner Ausstellung an bis zur Verfallzeit durch Remittiren, Kauf und Verkauf meist durch mehrere Hände und über verschiedene Plätze geht, so wird er dadurch zu einem Handelsartikel, der gewissen Veränderungen seines Preises oder Werthes unterworfen ist. Da dieser Werth, welcher der Cours oder Wechselcours heißt, immer in der Valuta des Platzes, von welchem aus oder nach welchem er remittirt wird, bestimmt werden muß, so erhält derselbe schon dadurch einen andren Ausdruck, denn z. B. der Werth eines Wechsels auf Paris wird in Wien auf eine andere Weise ausgedrückt werden, als in Hamburg, wenn er sich auch in beiden Plätzen wirklich gleich sein sollte; aber der Werth ändert sich auch theils durch die größere oder geringere Nachfrage und Bedarf, theils durch die Zeit, welche der Wechsel noch zu laufen hat, da der Disconto in dem Course mit berechnet wird, und der Cours eines Wechsels, der noch lange zu laufen hat, ist daher niedriger, als der eines solchen, der in kürzerer Zeit verfallen ist. Man nennt die Zeit bis zum Verfalle des Wechsels die Sicht, und ist sie noch lang, so heißt der Wechsel ein langsichtiger Wechsel oder auch langsichtiges Papier, ist sie kurz, ein kurzsichtiger Wechsel oder kurzsichtiges Papier. Die kaufmännischen Usancen haben auch auf die Sicht der Wechsel Einfluß; auf sehr weit entfernte, überseeische Handelsplätze wird sie in der Regel lang gestellt, bis zu 6 Monat; auf manchen Plätzen, z. B. in Nordamerika, ist es gewöhnlich, sie nach Tagen zu bestimmen, z. B. 60 oder 90 Tage nach dato oder auch nach Sicht. Unter Uso versteht man diejenige Sicht, welche ursprünglich auf dem betreffenden Platze die gebräuchlichste war; er ist auf jedem Platze von einer bestimmten Dauer, aber zuweilen nach den verschiedenen Ländern, in welchem die Wechsel ausgestellt sind, verschieden. — Die Course der Wechsel werden von den Bankiers und Wechselmaklern bestimmt und nebst den Coursen der Geldsorten, der

Digitized by Google

Staatspapiere und Actien durch die Courszettel bekannt gemacht. Sie sind in diesen gewöhnlich in zwei verschiedenen Columnen ausgeworfen, von denen die eine mit dem Buchstaben G, A oder D, welche Geld, Argent oder Demandé bedeuten, oder auch mit Geld oder Ges. (Gesucht), die andern aber mit B, P, L oder O, welche Briefe, Papier, Lettres, Offert bedeuten, oder auch mit diesen Worten, oder mit Ausgeboten, Angeboten bezeichnet ist. Steht der Cours in der ersten dieser Columnen, so bedeutet es, daß das Papier zu diesem Course gesucht war, d. h. daß zu demselben mehr Bedarf vorhanden war, als Wechsel, und daß also der Mehrbedarf nur zu einem um eine Kleinigkeit höheren Course hätte befriedigt werden können; die in der zweiten Columne stehenden Course bedeuten dagegen, daß das Papier ausgeboten war, oder daß mehr Wechsel zu verkaufen waren, als gesucht wurden, daß also der größere Vorrath nur zu einem etwas niedrigeren Course hätte angebracht werden können. In einigen Courszetteln, wie z. B. im berliner, hat man auch noch eine dritte Columne, welche mit bez. oder gem. — bezahlt oder gemacht — überschrieben ist, und welche bedeutet, daß zu den in derselben stehenden Coursen wirklich Geschäfte abgeschlossen worden sind. Die Course in dieser Columne stehen gewöhnlich zwischen denen der beiden ersten in der Mitte. Ferner kommen in den Courszetteln auch noch die Buchstaben k. S. oder c. j., M. oder m. vor, welche kurze Sicht, courts jours, Monat oder mois bedeuten.

Die in den Courszetteln notirten Wechselpreise verstehen sich in der Regel für eine gewisse Einheit der Valuta des Wechsels, und diese Einheit ist meistens 100, oder doch ursprünglich 100 gewesen; es finden aber von dieser Regel so viele, oft ganz willkürliche Abweichungen Statt, daß sie kaum noch für Regel gelten kann. Diese Einheit heißt die feste Valuta und ist in den Courszetteln nicht ausgedrückt, sondern nur der derselben entsprechende Preis in der Landeswährung, oder die veränderliche Valuta. Zuweilen ist es aber auch umgekehrt, und die veränderliche Valuta ist die Währung, in welcher der Wechsel ausgestellt ist, die feste aber diejenige des eigenen Platzes. Das Letztere ist namentlich in London der Fall, wo die meisten Wechselcourse für 1 Pfd. Sterl. angesetzt sind. In gegenwärtigem Werke sind bei den Courszetteln der verschiedenen Handelsplätze die festen Valuten angegeben.

Die beim Wechselgeschäft vorkommenden Berechnungen sind sehr verschiedener Art; wir wollen sie hier einzeln in möglichster Kürze darstellen.

1) Die Wechselreduction. Dies ist die Berechnung der verschiedenen Werthe, welche bei einem Wechsel in Betracht kommen, nämlich entweder des Courses oder der veränderlichen Valuta, der Summe, auf welche der Wechsel lautet, oder derjenigen, welche dafür bezahlt wird. Das Letztere kommt im praktischen Leben am häufigsten vor. Die Berechnung geschieht durch Multiplication oder Division, durch einfache Regula de tri oder durch die Kette. Die Verhältnisse sind stets nur direct.

a) Wenn der Cours gesucht wird.

Wie steht der Cours der hamburger Wechsel in Leipzig, wenn für ein Papier von 1275 Mk. Bco. 633 Thlr. 7½ Ngr. Cour. bezahlt worden ist? (Die feste Valuta ist 300 Mk. Banco.)

1275 Mk. : 633⅔ Thlr. = 300 Mk. : x

17. 4. 51 2533 12. 4

2533 : 17 = 149 ⅘.

Wie steht in London der Cours auf Wien, wenn für 1517 Fl. Conv. Mze. 148 Pfd. Sterl. bezahlt worden sind? (Die feste Valuta ist 1 Pfd. Sterl.)

1517 : 148 = 10¼ oder 10.15 (10 Fl. 15 Kr.)

Wie steht in Berlin der Petersburger Cours, wenn 3280 Silberrubel mit 3485 Thlr. Cour. bezahlt worden sind? (Die feste Valuta ist 100 Silberrubel.)

Digitized by Google

$$\frac{3280 \text{ S. R.} : 3585 \text{ Thlr. C.} = 100 \text{ S. R.} : x}{35850 : 328 = 106\tfrac{1}{4}\ \%}$$

b) Wenn die Wechselsumme gesucht wird.

Auf wie viel Franken hat ein Wechsel auf Paris gelautet, der in Berlin zu dem Course von $79\frac{1}{2}$ mit 569 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Cour. verkauft worden ist? (Die feste Valuta ist 300 Franken.)

$$\frac{\cancel{79\tfrac{1}{2}} \text{ Thlr.} : 300 \text{ Fr.} = \cancel{569\tfrac{3}{4}} \text{ Thlr.} : x}{2\ \cancel{4}.\ 159 \qquad \cancel{2} \qquad 2279.}$$

$$\frac{318 : 300 = 2279 : x}{2279 \times 300 : 318 = 2150 \text{ Franken.}}$$

Wie groß ist ein Wechsel auf Wien gewesen, der in Leipzig zu 104 % mit 249 Thlr. 18 Ngr. Cour. bezahlt worden ist? (Die feste Valuta ist 150 Fl.)

$$\frac{\cancel{104} \text{ Thlr.} : \cancel{150} \text{ Fl.} = \cancel{249\tfrac{3}{4}} \text{ Thlr.} : x}{13.\ \cancel{5} \qquad 30 \qquad \cancel{1248}.\ 156}$$

$$156 \times 30 : 13 = 360 \text{ Fl. Conv. Mze.}$$

Ein Wechsel auf London wurde in Hamburg zu dem Course von 13. 8. (13 Mk. 8 Schill. Bco.) für 1836 Mk. Bco. verkauft; auf wieviel lautete derselbe? (Die feste Valuta ist 1 Pfd. Sterl.)

$$1836 : 13\tfrac{1}{2} = 136 \text{ Pfd. Sterl.}$$

c) Wenn die für den Wechsel zu bezahlende Summe gesucht wird.

Was beträgt in Hamburg ein Wechsel auf Paris von 3060 Franken zu $187\frac{1}{2}$ (Franken für 100 Mk. Bco.)?

$$\frac{\cancel{187\tfrac{1}{2}} \text{ Fr.} : \cancel{100} \text{ Mk.} = \cancel{3060} \text{ Fr.} : x}{\cancel{3}.\ \cancel{15}.\ \cancel{375} \qquad 2.\ 4 \qquad \cancel{612}.\ 204}$$

$$204 \times 8 = 1632 \text{ Mk. Bco.}$$

Was kostet in Berlin ein Wechsel auf London von 140 Pfd. Sterl. zu 6. 25.? (6 Thlr. 25 Sgr. für 1 Pfd. Sterl.)

$$140 \times 6\tfrac{5}{6} = 956\tfrac{2}{3} = 956 \text{ Thlr. } 20 \text{ Sgr.}$$

Wieviel muß in Wien für ein hamburger Papier von 2300 Mk. Bco. à 147 % bezahlt werden? (147 Thlr. Conv. Mze. = 300 Mk. Bco., 2 Thlr. = 3 Fl.)

$$\begin{array}{rcl} x \text{ Fl. Conv. Mze.} & = & \cancel{2300} \text{ Mk. Bco.} \\ \cancel{300} \text{ Mk. Bco.} & = & \cancel{147} \text{ Thlr. } 49 \\ 2 \text{ Thlr.} & = & 3 \text{ Fl. C. Mze.} \\ \hline 2 & & 3381 \\ \hline 3381 : 2 & = & 1690 \text{ Fl. } 30 \text{ Kr.} \end{array}$$

Wird ein Wechsel nicht unmittelbar gegen die Landesmünze verwerthet, sondern erst gegen einen anderen, dieser vielleicht gegen einen dritten ꝛc. umgesetzt, und erst der letzte gegen die Landeswährung verkauft, und man will wissen, wieviel man für den ersten Wechsel bekommt, so kann dies entweder durch zwei oder mehr Berechnungen wie die vorstehenden, oder am kürzesten sogleich durch die Kettenrechnung ausgemittelt werden. Z. B

Ein Leipziger Bankier sendet einen Wechsel auf London von 500 Pfd. Sterl. nach Hamburg, wo er zu 13. 8 (13 Mk. 8 Sch. Bco. für 1 Pfd. Sterl.) verkauft wird, und trassirt den Betrag auf den Hamburger zu 150 (Thlr. Cour. für 300 Mk. Bco.); wieviel bekommt derselbe in Cour. für den londoner Wechsel?

Digitized by Google

x Thlr. Cour. = 500 Pfd. Sterl.
2. 1 Pfd. St. = 13⅓ Mk. Bco. 27
2. 300 M. B. = 150 Thlr. Cour.

4 | 13500

13500 : 4 = 3375 Thlr.

Es versteht sich, daß hierbei die Spesen, welche der hamburger Bankier berechnet, nicht in Anschlag gebracht sind. Darauf werden wir später kommen.

2) Das Rentiren der Course. Unter Rentiren eines Courses versteht man das Auskommen desselben auf indirectem Wege, d. h. wenn man Das, was man auf einem auswärtigen Platze zu fordern oder dahin zu zahlen hat, nicht unmittelbar auf denselben trassirt oder in Wechseln auf diesen Platz dahin remittirt, sondern sich dazu eines dritten Platzes bedient, weil man auf diese Weise einen Vortheil gegen das directe Trassiren oder Remittiren erlangt. Man untersucht daher, wie der Cours rentirt, wenn man berechnet, zu welchem Course man beim Remittiren directe Wechsel auf den Platz, wo man zu zahlen hat, hätte kaufen müssen, damit man dafür in der Währung des eigenen Platzes eben so viel bezahlt hätte, als man für die dahin remittirten Wechsel auf den dritten Platz bezahlt hat; oder zu welchem Course man beim Trassiren die directen Wechsel hätte verkaufen müssen, um in der eigenen Währung ebenso viel dafür zu erhalten, als man für die auf den dritten Platz für Rechnung des Schuldners abgegebenen Wechsel bezahlt hat. Man bedient sich zu diesen Berechnungen der einfachen Regula de tri oder der Kettenrechnung.

Ein Leipziger hat nach Hamburg zu zahlen und sendet Wechsel auf London dahin, die er zu 6. 20. (6 Thlr. 20 Ngr. Cour. für 1 Pfd. Sterl.) kauft und die ihm der Hamburger zu 13. 8. (13 Mk. 8 Sch. Bco. für 1 Pfd. Sterl.) gutschreibt; zu welchem Course hätte er hamburger Wechsel kaufen müssen, und für die zu remittirende Summe ebenso viel in Cour. zu zahlen, als dies auf dem eingeschlagenen Wege der Fall ist? oder: wie rentirte in Leipzig der hamburger Cours über London? (Beim hamburger Cours in Leipzig ist 300 Mk. Bco. die feste Valuta.)

x Thlr. Cour. = 300 Mk. Bco. 100
27. 13⅓ Mk. Bco. = 1 Pfd. Sterl. 2
3. 1 Pfd. St. = 6⅔ Thlr. Cour. 20

27 | 4000

4000 : 27 = 148$\frac{4}{27}$.

Da bei dieser Aufgabe sowohl bei dem Course in Leipzig als bei dem in Hamburg die feste Valuta 1 Pfd. Sterl. ist, so hätte sie auch sogleich durch einen Regula de tri-Satz gelöst werden können, nämlich:

13⅓ Mk. Bco. : 6⅔ Thlr. C. = 300 M. Bco. : x
3. 27 20. 2 100

27 : 40 = 100 : x

100 × 40 : 27 = 148$\frac{4}{27}$.

Ein Londoner hat in Wien eine Summe zu fordern und trassirt sie auf Hamburg; er verkauft den Hamburger Wechsel zu 13 Mk. 8 Sch. Bco. für 1 Pfd. Sterl. und der Hamburger berechnet ihm seine Tratte auf Wien, durch die er sich für die Ziehung wieder deckt, zu 147 (Thlr. Conv. Mze., à 1½ Fl., für 300 Mk. Bco.); wie rentirt hier der Wiener Cours in London über Hamburg? (Die feste Valuta des Wiener Courses in London ist 1 Pfd. Sterl.)

Digitized by Google

x Fl. Conv. M. = 1 Pfd. Sterl.
2. 1 Pfd. St. = 13⅓ Mk. Bco. 27
100 300 Mk. B. = 147 Thlr. C. Mze. 49
2 Thlr. C. M. = 3 Fl. Conv. Mze.

400 | 3969

3969 : 400 = 9 Fl. 55 17/20 Kr.

Ein Berliner hat eine Summe nach Hamburg zu zahlen und giebt dem Hamburger Auftrag, sie für seine Rechnung auf Wien zu trassiren; dieser schreibt ihm die Tratte zu 147 ⅔ gut, der Berliner aber bezahlt die Rimesse, mit welcher er den Wiener für diese Tratte deckt, mit 102½ (Thlr. Cour. für 100 Thlr. Conv. Mze.). Wie rentirt in diesem Falle in Berlin der hamburger Cours über Wien? (Beim hamburger Cours in Berlin ist 300 Mk. Bco. die feste Valuta.)

x Thlr. Cour. = 300 Mk. Bco.
300 Mk. Bco. = 147 Thlr. Conv. Mze.
20. 2. 100 Thlr. C. M. = 102½ Thlr. Cour. 205. 41

40 | 6027

6027 : 40 = 150 17/20 Thlr. C. M.

Ein Hamburger soll preuß. Cour. nach Berlin schicken, schickt aber dafür Louisdor, welche er zu 11 Mk. 4 Schill. Bco. kauft und die ihm der Berliner zu 12 ⅔ (112 Thlr. Cour. = 100 Thlr. in Ldor. à 5 Thlr.) gutschreibt. Wie rentirt hiernach der Berliner Cours in Hamburg? (Beim Berliner Cours in Hamburg ist 300 Mk. Bco. die feste Valuta.)

? Thlr. Cour. = 300 Bco. 2
3. 45. 11⅓ M. B. = 1 Louisdor 4
20 Ldor. = 112 Thlr. Cour. 56

3 | 448

448 : 3 = 149⅓ ⅔.

Es gehören auch die Fälle hierher, wenn man, anstatt zu remittiren, auf sich trassiren läßt, oder umgekehrt, wenn nämlich die gegenseitigen Course an den beiden Plätzen auf verschiedene Art angegeben werden; so wie auch wenn auf einem Platze der Cours einer Münze sowohl nach dem Stück als nach Procenten bestimmt wird, und man den einen dieser Course nach dem andren beurtheilen will.

Ein Berliner hat nach Paris zu remittiren, allein das pariser Haus wünscht lieber auf ihn zu trassiren und will ihm seine Tratte zum Cours von 372 (Franken für 100 Thlr. preuß. Cour.) gutschreiben; wie rentirt auf diese Weise der pariser Cours in Berlin? (Bei dem pariser Course in Berlin ist 300 Franken die feste Valuta.)

372 Fr. : 100 Thlr. Cour. = 300 Fr. : x
124 100

10000 : 124 = 80 40/31 ⅔.

Ein Amsterdamer hat von einem Wiener eine gewisse Summe in holl. Cour. zu erhalten, allein er trassirt auf ihn und schreibt ihm die Tratte zu 35. 50. (35 Fl. 50 Cents für 20 Thaler oder 30 Fl. Conv. Mze.) gut. Zu welchem Course hätte der Wiener, wenn er ihm den Betrag remittirte, das amsterdamer Papier kaufen müssen, um gegen diesen Weg nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren? (In Wien ist bei dem Cours auf Amsterdam 250 Fl. holl. Cour. die feste und Thaler Conv. Mze. die veränderliche Valuta.)

Digitized by Google

$$\frac{331}{71}\ \text{Fl. holl. C.} : 20\ \text{Thlr. C. M.} = 250\ \text{Fl. h. C.} : x$$
$$\frac{}{2}$$

$$10000 : 71 = 140\tfrac{10}{71}\ \%.$$

Wenn in Hamburg die Louisdor 34 % schlechter als Banco stehen (d. h. 134 Mk. in Ldor. à 15 Mk. = 100 Mk. Banco) Courant aber 23 % gegen Banco verliert (123 Mk. Cour. = 100 Mk. Bco.), wie kommt dann 1 Ldor. in Cour. zu stehen?

$$134\ \text{Mk. Ldor.} : 123\ \text{Mk. Cour.} = 15\ \text{Mk. Ldor.} : x$$

$$123 \times 15 : 134 = 13\ \text{Mk.}\ 12\tfrac{6}{67}\ \text{Schill.}$$

Bei den meisten der vorstehenden Fälle müssen in der Wirklichkeit noch die Spesen an Provision, Courtage, Briefporto ꝛc. mit in die Berechnung gezogen werden, wodurch das Resultat sich verändert; wir werden jedoch erst später auf die Berechnung dieser Spesen kommen.

3) Die Arbitrage oder das Arbitriren, lehrt von mehrern zum Auszahlen oder zum Einziehen einer Summe vorhandenen Wegen den vortheilhaftesten wählen, d. h. denjenigen, auf welchem man für die zu zahlende Summe in der Währung des eigenen Platzes am wenigsten zu zahlen hat, oder für den einzuziehenden Betrag am meisten erhält. Dies geschieht, indem man berechnet, wieviel die bestimmte Summe auf jedem der verschiedenen Wege beträgt, und dann den vortheilhaftesten wählt. Man kann zwar auch untersuchen, wie der Cours auf jedem dieser Wege rentirt, allein es ist kürzer, sogleich den Betrag zu berechnen, und jenes Verfahren wählt man daher nur, wenn dieser Betrag nicht bestimmt ist.

Ein Wiener hat 6000 Mk. Bco. in Hamburg zu bezahlen und es stehen ihm dazu folgende Wege offen:

a) Er kann Wechsel auf Hamburg einschicken, die er zu 145 % (145 Thlr. Conv.-Mze. à 1½ Fl. = 300 Mk. Bco.) kauft.

b) Er kann Londoner remittiren, das ihm 9 Fl. 55 Kr. p. 1 Pfd. Sterl. kostet und das der Hamburger zu 13 Mk. 9 Schill. Bco. p. 1 Pfd. Sterl. annimmt.

c) Er kann pariser Wechsel zu 116 (Fl. Conv.-Mze. für 300 Franken) kaufen, die in Hamburg zu 190 (Franken für 100 Mk. Bco.) anzubringen sind.

d) Er kann berliner Wechsel zu 103 % (103 Thlr. preuß. Cour. = 100 Thlr. Conv.-Mze.) kaufen, die in Hamburg 153 (Thlr. preuß. Cour. = 300 Mk. Bco.) werth sind.

Welcher von diesen vier Wegen wird der vortheilhafteste für ihn sein?

a) Wieviel Gulden Conv.-Mze. kosten ihm die 6000 Mk. Bco. bei directer Remittirung?

$$\begin{aligned} x\ \text{Fl. C. Mze.} &= 6000\ \text{Mk. Bco.}\ 20.\ 10 \\ 300\ \text{M. B.} &= 145\ \text{Thlr. C. Mze.} \\ 2\ \text{Thlr. C. M.} &= 3\ \text{Fl. C. Mze.} \end{aligned}$$

$$4350\ \text{Fl. Conv. Mze.}$$

b) Durch londoner Wechsel?

$$\begin{matrix} 13\tfrac{3}{8}\ \text{Mk. Bco.} : 9\tfrac{11}{20}\ \text{Fl. C. Mze.} = 6000\ \text{Mk. Bco.} : x \\ 12.\ 107 \qquad 119.\ 8 \qquad 500 \end{matrix}$$

$$107 : 952 = 500 : x$$

$$952 \times 500 : 107 = 4448\ \text{Fl.}\ 35\tfrac{90}{107}\ \text{Kr. C. Mze.}$$

c) Durch pariser Wechsel?

Digitized by Google

x Fl. C. Mze. = 6000 Mk. Bco. 20
100 M. Bco. = 190 Fr.
300 Fr. = 116 Fl. C. Mze.

4408 Fl. Conv. Mze,

d) Durch berliner Wechsel?

x Fl. Conv. Mze. = 6000 Mk. Bco. 20. 10
300 M. Bco. = 153 Thlr. pr. Cour.
103 Thlr. pr. C. = 100 Thlr. C. Mze.
2 Thlr. C. M. = 3 Fl. C. Mze.

103	459000

459000 : 103 = 4456 Fl. $18\frac{6}{103}$ Kr. C. Mze.

Die directe Remittirung ist also die vortheilhafteste, durch berliner Wechsel aber die nachtheiligste.

Ein Berliner hat 10000 Franken in Paris gut und kann diese auf folgenden Wegen einziehen:

a) Durch directes Trassiren à 80 (Thlr. Cour. für 300 Fr.).

b) Indem er sich berliner Papier kommen läßt, welches ihm der Pariser à 370 (Centimen für 1 Thlr. Cour.) berechnet.

c) Indem er sich Hamburger kommen läßt, welches in Paris 186 (Franken für 100 Mk. Bco.) kostet und in Berlin 150 (Thlr. für 300 Mk. Bco.) werth ist.

d) Indem er sich Londoner kommen läßt, welches in Paris 25. 70. (Fr. und Cent. für 1 Pfd. Sterl.) kostet und in Berlin 6. 25. (Thlr. und Sgr. für 1 Pfd. Sterl.) werth ist.

e) Indem er auf Amsterdam trassirt und das Papier zu 139½ (Thlr. Cour. für 250 Fl. holl. Cour.) verkauft, während ihm der Pariser seine dagegen auf Amsterdam zu machende Rimesse à 209 (Centimen für 1 Fl. holl. Cour.) berechnet.

Welcher von diesen fünf Wegen wird am vortheilhaftesten für ihn sein?

a) Durch directes Trassiren:

300 Fr. : 80 Thlr. pr. C. = 10000 Fr. : x

8000 : 3 = 2666 Thlr. 20 Sgr. Cour.

b) Durch berliner Papier:

10000 Fr. : 3,7 = 2702 Thlr. $21\frac{8}{37}$ Sgr. Cour.

c) Durch hamburger Papier:

x Thlr. pr. C. = 10000 Fr.
186 Fr. = 100 Mk. Bco.
2. 300 M. = 150 Thlr. Cour.

372	1000000

1000000 : 372 = 2607 Thlr. $15\frac{4}{31}$ Sgr. Cour.

d) Durch londoner Papier:

25,7 Fr. : $6\frac{2}{5}$ Thlr. pr. C. = 10000 Fr. : x
6. 257 41 10

4100000 : 1542 = 2658 Thlr. $26\frac{414}{771}$ Sgr. Cour.

e) Durch Trassiren auf Amsterdam:

x Thlr. pr. C. = 10000 Fr.
1 Fr. = 100 Cent. 4. 2
209 C. = 1 Fl. holl. C.
2. 250 Fl. h. C. = $139\frac{1}{3}$ Thlr. pr. C. 279

209	558000

558000 : 209 = 2669 Thlr. $25\frac{125}{209}$ Sgr.

Digitized by Google

Das Kommenlassen von berliner Papier ist daher der vortheilhafteste Weg, indem er dadurch am meisten für seine 10,000 Franken erhält.

Wenn nur zwei Wege vorhanden sind, auf denen die Aufgabe zu lösen ist, so kann man das vortheilhafteste Verfahren durch einen einzigen Kettensatz finden, wenn man einen der vier gegebenen Course als unbekannt annimmt, ihn durch die drei übrigen sucht und das gefundene Resultat mit dem als unbekannt angenommenen Course vergleicht. Z. B.:

Ein Leipziger hat nach London zu zahlen und kann dies entweder durch hamburger oder durch amsterdamer Wechsel thun; die ersteren kauft er mit 150 und der Londoner nimmt sie zu 14 (Mk. Bco. für 1 Pfd. Sterl.), die letzteren aber kauft er zu 140 (Thlr. für 250 Fl. holl. Cour.) und sie werden ihm zu 12. 10. (holl. Fl. und Cents für 1 Pfd. Sterl.) gutgeschrieben. Welcher Weg ist der vortheilhafteste für ihn?

Wenn wir hier den hamburger Cours in Leipzig als unbekannt annehmen, so können wir ihn durch folgende Berechnung suchen:

x Thlr. Cour. = 300 Mk. Bco. 12
14. 14 Mk. Bco. = 12 7/10 Fl. holl. 121
10. 250 Fl. h. = 140 Thlr. Cour.

10 | 1452

1452 : 10 = 145 1/5 Thlr.

Da der Cours der hamburger Wechsel in Leipzig nach dieser Berechnung über London und Amsterdam zu 145 1/5 % rentirt, so würden beide Wege, durch hamburger oder amsterdamer Wechsel die Deckung zu bewerkstelligen, gleich sein, wenn das hamburger Papier in Leipzig mit 145 1/5 % zu haben wäre; da es aber 150 % kostet, so ist das Remittiren von amsterdamer Papier vortheilhafter.

Ein Einkäufer auf der leipziger Messe kann entweder Ducaten zu 3 1/4 Thlr. oder Louisd'or zu 6 Thlr. 5 Ngr. das Stück in Meßzahlung ausgeben; welches von Beidem ist am vortheilhaftesten für ihn, wenn er Duc. à 6 1/4 % (100 Thlr. in Duc. à 3 Thlr. = 106 1/4 Thlr. Cour.) und Louisdor à 12 % (100 Thlr. in Ldor. à 5 Thlr. = 112 Thlr. Cour.) einwechseln kann?

Den Wechselcours der Ducaten als unbekannt angenommen:

3. x Thlr. Cour. = 33 1/3 Stck. Duc. 100. 5
2. 1 Duc. = 3 1/3 Thlr. Meßzahl. 7
37. 6 2/3 Thlr. M. Z. = 1 Ldor. 6
20 Ldor. = 112 Thlr. Cour.

37 | 2920

2920 : 37 = 105 1/37 %.

Es würde also Beides gleich vortheilhaft sein, wenn die Ducaten zu 5 1/4 % zu haben wären; da sie aber 6 1/4 % kosten, so ist es vortheilhafter, Louisdor zu bezahlen. Um dies zu beweisen, wollen wir annehmen, daß der Einkäufer 1000 Thlr. Meßzahlung zu bezahlen hätte; wenn er diese in Ducaten bezahlt, so kommen ihm diese in Courant zu stehen:

x Thlr. C. = 1000 Thlr. M. Z. 5
7. 3 1/3 Thlr. M. Z. = 1 Duc. 2
2. 4. 100. 33 1/3 Duc. = 106 1/3 Thlr. C. 3. 425

7 | 6375

6375 : 7 = 910 5/7 Thlr. Cour.

Die Zahlung in Louisdor aber kommt ihm zu stehen:

Digitized by Google

x Thlr. C. = 1000 Thlr. M. Z.
37. $6\frac{2}{3}$ Thlr. M. Z. = 1 Ldor. 6. 3
20 Ldor. = 112 Thlr. C.

37 | 33600

33600 : 37 = $908\frac{4}{37}$ Thlr. Cour.

Auch bei diesen Arbitrageberechnungen sind die Spesen nicht mit in Anschlag gebracht, durch welche das Resultat oft noch merklich verändert wird.

4) Die Wechselcommissionsrechnung. Durch diese wird untersucht, um wieviel ein Cours steigen oder fallen muß, wenn ein anderer fällt oder steigt, um das nämliche Ergebniß hervorzubringen. Sie kommt hauptsächlich beim Wechselcommissionsgeschäft vor und hat daher ihren Namen. Die Auflösung dieser Aufgaben geschieht durch die Regula de tri. Man hat jedoch hierbei zu beachten, ob bei beiden Coursen die feste Valuta von der Währung des eigenen oder des fremden Platzes gebildet wird, denn im ersteren Falle wird der Cours um so theurer, in einer je niedrigeren Zahl er ausgedrückt ist, und umgekehrt, und die beiden Preise desselben müssen daher, wie bei der Regula de tri mit indirecten Verhältnissen, umgekehrt werden. Findet aber bei beiden Coursen in dieser Beziehung das nämliche Verhältniß statt, dann wird nichts umgewendet.

Ein wiener Haus sendet londoner Wechsel nach Berlin mit dem Auftrage sie zu 6 Thlr. 25 Sgr. pr. 1 Pfd. Sterl. zu verkaufen und ihm dafür pariser zu 80 (Thlr. für 300 Franken) zu kaufen. Die londoner Papiere sind jedoch in Berlin nicht anders als zu 6 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. zu verkaufen, und es fragt sich nun, zu welchem Course das pariser gekauft werden muß, damit das Geschäft ganz das nämliche Resultat für den Aussteller hat? — Hier bildet bei beiden Coursen in Berlin die fremde Währung die feste Valuta; sie sind daher um so theurer, in einer je höheren Zahl sie ausgedrückt sind, und es ist also nichts umzuwenden.

$6\frac{2}{3}$ Thlr. : 80 = $6\frac{2}{3}$? x
41 6 27
4 20

120 × 27 : 41 = $79\frac{1}{41}\frac{9}{0}$.

Ein hamburger Bankier erhält von einem berliner Auftrag, pariser Wechsel à 190 (Franken für 100 Mk. Banco) für ihn zu kaufen und den Betrag à 150 (Thlr. pr. C. für 300 Mk. Bco.) auf ihn zu trassiren; er bekommt jedoch die pariser nur zu $189\frac{1}{4}$, und es fragt sich nun, zu welchem Course er die Tratten auf Berlin verkaufen muß, damit der Auftraggeber weder etwas dabei gewinnt noch verliert. — Bei dieser Aufgabe findet der entgegengesetzte Fall statt, wie bei der vorigen, denn da bei dem pariser Course in Hamburg die Währung des eigenen Platzes die feste Valuta bildet, so ist der Cours um so höher, in einer je niedrigeren Zahl er ausgedrückt wird, während bei dem berliner Course das Gegentheil stattfindet. Die beiden hamburger Course müssen daher umgewendet werden.

190 : 150 = $189\frac{1}{4}$: x
$189\frac{2}{4}$ 4 190
253. 759 50

200 × 190 : 253 = $150\frac{150}{253}\frac{9}{0}$.

Ein Londoner bekommt Auftrag, hamburger Wechsel zu 14 Mk. pr. 1 Pfd. St. zu verkaufen und dafür amsterdamer zu 12 Fl. 10 Cts. pr. 1 Pfd. St. einzukaufen. Er bekommt die ersten aber nur zu 13 Mk. 12 Sch., und er will nun wissen, zu welchem Cours er die amsterdamer einkaufen muß, damit sein Auftraggeber weder Schaden noch Nutzen dabei hat. — Hier ist sowohl bei dem londoner

Digitized by Google

als bei dem amsterdamer Course die fremde Währung die feste Valuta; beide also sind theurer, in einer je niedrigeren Zahl sie ausgedrückt sind, und es ist mithin nichts umzuwenden.

14 Mk. : $12\frac{1}{16}$ Fl. = $13\frac{1}{4}$ Mk.
2. 4. 16 121 33. 11

121 × 11 : 112 = 11 Fl. $88\frac{1}{8}$ Cts.

5) Berechnung der Spesen beim Wechselgeschäft. Die Spesen oder Unkosten sind beim Wechselgeschäft wie bei jedem andren Geschäft von zweierlei Art, nämlich proportionirte, welche mit der Summe, auf die sie gerechnet werden, in Verhältniß stehen, wie Provision und Courtage, und unproportionirte, bei denen dies nicht der Fall ist, wie das Briefporto. Die Spesen werden entweder genommen oder gegeben, und das Resultat einer Berechnung wird durch sie entweder vergrößert oder verkleinert; aber bei Berechnung einer Einnahme wird das Resultat durch die genommenen Spesen vergrößert und durch die gegebenen verkleinert, bei Berechnung einer Ausgabe dagegen findet das Gegentheil statt. Nur der Betrag der proportionirten Spesen unterliegt einer Berechnung, da sie entweder nach Procenten oder nach Promille angegeben sind; der Betrag der unproportionirten dagegen ist schon auf die ganze Summe bekannt, und wird daher nur zu dem Resultate hinzugerechnet oder davon abgezogen. Bei Berechnung der ersteren kann man entweder den Betrag des Wechsels zuerst ohne die Spesen suchen und dann das Resultat nach Verhältniß der letzteren entweder vergrößern oder verkleinern; oder diese beiden Berechnungen werden besser in einem einzigen Kettensatze vereinigt. Bei der Berechnung derselben ist ferner zu beachten, daß sie entweder auf 100 oder 1000, oder in 100 oder 1000 berechnet werden müssen, d. h. daß man entweder für 100 oder 1000 ohne Spesen 100 oder 1000 + der Spesen, oder für 100 oder 1000 mit Spesen 100 oder 1000 — der Spesen zu rechnen hat. Auf 100 oder 1000 werden sie berechnet, wenn sie beim Einkaufe eines Wechsels gegeben oder beim Verkaufe zu nehmen sind, und wenn in diesem Falle der Preis des Wechsels gesucht wird, so sagt man, z. B. bei 1 % Spesen: 100 ohne Spesen = 101 mit Spesen; wird dagegen die Wechselsumme gesucht, so sagt man 101 mit Spesen = 100 ohne Spesen. In 100 oder 1000 werden sie berechnet, wenn sie beim Einkaufe eines Wechsels genommen oder beim Verkaufe gegeben werden, und man sagt dann, wenn der Preis des Wechsels gesucht wird, 100 mit Spesen = 99 ohne Spesen; wird aber die Wechselsumme gesucht, so sagt man 99 ohne Spesen = 100 mit Spesen. Beim Aufsuchen des Preises eines Wechsels kommt daher stets 100 oder 1000 ins erste Glied, die Spesen mögen auf oder in 100 oder 1000 zu rechnen sein; beim Aufsuchen der Wechselsumme dagegen kommt, wenn die Spesen auf 100 oder 1000 zu rechnen sind, z. B. bei 1 % oder 1 ‰, 101 oder 1001, sind sie aber in 100 oder 1000 zu rechnen, 99 oder 999 ins erste Glied der Spesengleichung.

Was kostet in Leipzig ein Wechsel auf Hamburg von 3000 Mk. Bco. zu 150 %, wenn der Verkäufer $\frac{1}{4}$ % Provision darauf erhält? — Entweder kann man zuerst den Betrag des Wechsels ohne die Provision berechnen und den gefundenen Betrag um $\frac{1}{4}$ % vergrößern, also:

300 Mk. Bco. : 150 Thlr. = 3000 Mk. : x
10

1500 Thlr. ohne Provision.

100 Thlr. ohne Pr. : $100\frac{1}{4}$ Thlr. mit Pr. = 1500 Thlr. o. Pr. : x
4 401

401 × 15 : 4 = $1503\frac{3}{4}$ Thlr. mit Prov.

Digitized by Google

Oder man berechnet Beides zugleich durch einen Kettensatz:

x Thlr. Cour. mit Prov. = 3000 Mk. Bco. 10
300 Mk. B. = 150 Thlr. ohne Prov.
4. 100 Thlr. o. Pr. = 100¾ Thlr. mit Prov. 401

4 | 6015

6015 : 4 = 1503¾ Thlr. m. Prov.

Wie groß ist ein Wechsel auf Hamburg, welcher in Leipzig zum Cours von 150 ⅔ und mit Hinzurechnung von ¼ ⅔ Provision für 1503 Thlr. 22½ Ngr. bezahlt wird? — Erstes Verfahren:

150 Thlr. : 300 Mk. = 1503¾ Thlr. : x
2. 4 2 6015

6015 : 2 = 3007½ Mk. Bco.

100¾ Mk. mit Pr. : 100 Mk. ohne Pr. = 3007½ Mk. mit Pr. : x
2. 401 6015. 4. 2

1203000 : 401 = 3000 Mk. Bco. ohne Prov.

Zweites Verfahren:

2. 4. x Mk. ohne Prov. = 1503¾ Thlr. mit Prov. 6015
150 Thlr. = 300 Mk. mit Prov. 2
401. 100¾ Mk. mit Pr. = 100 Mk. ohne Pr. 4. 2

401 | 1203000

1203000 : 401 = 3000 Mk. Bco. ohne Prov.

Man wird natürlich immer das zweite, viel kürzere Verfahren anwenden.

Ein Berliner Bankier sendet 1000 Pfd. Sterl. auf London nach Hamburg, mit dem Auftrage, sie zum bestmöglichsten Course zu verkaufen und für den Betrag so billig als möglich amsterdamer Papier zu kaufen. Der Hamburger verkauft das Londoner zu 14 Mk. Bco. für 1 Pfd. St., kauft das Amsterdamer zu 36 (Fl. holl. für 40 Mk. Bco.), und berechnet sowohl auf den Verkauf als auf den Einkauf ¼ ⅔ Prov. und 1 ⅙⅔ Courtage. Der Berliner verkauft dann das erhaltene amsterdamer Papier zu 140 (Thlr. für 250 Fl. holl.) und hat bei dem Geschäft 14 Sgr. Porto gehabt; wieviel preuß. Cour. bekommt er daher netto für seine 1000 Pfd. Sterl.? — Es ist am besten, man rechnet die Provision und die Courtage, ¼ ⅔ und 1 ⅙⅔ zusammen für 3½ ⅙⅔, da ¼ ⅔ = 2½ ⅙⅔.

x Thlr. Cour. = 1000 Pfd. St.
1 Pfd. St. = 14 Mk. Bco.
40 Mk. Bco. = 36 Fl. holl. 9
250 Fl. holl. = 140 Thlr. Cour.
2. 1000 = 996½ wegen Spesen auf d. lond. W. 1993
223. 2007. 1003½ = 1000 „ „ „ „ amsterd. W. 2. 4

223 | 1562592

1562592 : 223 = 7007 Thlr. $4\frac{4\,4}{1\,2\,3}$ Sgr. Cour.
davon ab: für Porto . . . . . 14 „

7006 Thlr. 20 Sgr. mit Weglassung des kleinen Bruches netto.

Es ist hierbei zu bemerken, daß die Spesen auf beide Wechsel nicht etwa zusammen mit 7 ⅙⅔ berechnet werden, denn dies würde eine, wenn auch nur unbedeutende Unrichtigkeit geben, da die letzten 3½ ⅙⅔ nicht von der ursprünglichen Summe, sondern von der durch die ersten 3½ ⅙⅔ schon verminderten zu rechnen sind.

Digitized by Google

Will der Berliner wissen, wie ihm durch obiges Unternehmen der londoner Cours rentirt, so findet er dies, da bei diesem Course in Berlin 1 Pfd. Sterl. die feste Valuta ist, durch folgende Division:

$$7006\tfrac{2}{3} \text{ Thlr.} : 1000 = 7 \text{ Thlr. } \tfrac{2}{3} \text{ Sgr.}$$

Das nämliche Resultat würde man auch finden, wenn man das Rentiren des Courses ohne Berücksichtigung der Wechselsumme berechnete.

Ein pariser Bankier hat 6000 Mk. Bco. in Hamburg zu bezahlen und kann dies auf folgenden vier verschiedenen Wegen bewerkstelligen:

a) Er kann hamburger Papier zu 186 (Franken für 100 Mk. Bco.) kaufen und bezahlt dabei $\frac{1}{4}$ % Courtage.

b) Er kann Hamburger von London kommen lassen, wo es 14 Mk. pr. 1 Pfd. Sterl. und 3 $\frac{3}{16}$ Spesen kostet und wofür er die Deckung mit 25 Fr. 70 Cent. pr. 1 Pfd. St. und $\frac{1}{8}$ % Courtage bezahlt.

c) Er kann amsterdamer Papier zu 209 (Cent. für 1 Fl. holl. Cour.) mit $\frac{1}{4}$ % Court. kaufen, welches der Hamburger zu 36 (Fl. holl. für 40 Mk. Bco.) annimmt.

d) Er kann auf Berlin trassiren lassen, in welchem Fall der Hamburger das Berliner mit 152 (Thlr. pr. C. für 300 Mk. Bco.) berechnet, und seine Deckung nach Berlin ihm 372 (Cent. für 1 Thlr. pr. Cour.) und $\frac{1}{4}$ % Court. kostet, wobei aber der Hamburger $\frac{1}{8}$ % und der Berliner $\frac{1}{8}$ % Spesen berechnen.

Auf dem 2. und 4. Wege muß er überdies 4 Franken und auf dem 3. 2 Franken für Porto rechnen. — Welcher Weg wird ihm am vortheilhaftesten sein?

a) Durch Remittirung von hamburger Papier:

x Frank. = 6000 Mk. Bco. 3
100 Mk. B. = 186 Frank. 93
2. 4. 8. 100 = 100$\frac{3}{4}$ wegen der Court. 801

20 | 223479

223479 : 20 = 11173 Fr. 95 Cent.

b) Durch Hamburger Wechsel von London:

x Frank. = 6000 Mk. Bco. 3
7. 14 Mk. = 1 Pf. Sterl.
10. 1 Pf. St. = 25,7 Fr. 257
1000 = 1003 wegen der london. Spesen
8. 100 = 100$\frac{3}{8}$ " " Court. 801.

56000 | 619423713

619423713 : 56000 = 11061 Fr. 14 C. (ohne d. Bruch)
für Porto hinzu . . . . 4 " — "
11065 Fr. 14 C.

c) Durch amsterdamer Papier:

x Frank. = 6000 Mk. Bco. 3
2. 40 Mk. B. = 36 Fl. holl. 9
1 Fl. holl. = 209 Cent.
100 Cent. = 1 Frank
2. 8. 100 = 100$\frac{3}{4}$ mit Court. 801

400 | 4520043

4520043 : 400 = 11300 Fr. 11 Cent.
für Porto hinzu . . . 2 " — "
11302 Fr. 11 Cent.

Digitized by Google

d) Ueber Berlin:

x Frank.	=	6000 Mk. Bco.	20	
300 Mk. B.	=	152 Thlr. pr. C.	19	
1 Thlr. pr. C.	=	372 Cent.	93	
5. 100 Cent.	=	1 Frank.		
2. 100	=	$100\frac{1}{2}$ wegen der hamb. Spesen.		201
2. 8. 100	=	$100\frac{3}{8}$ „ „ berl. „		803
8. 100	=	$100\frac{1}{8}$ „ „ Court.	801.	
20000000		228444479901		

228444479901 : 20000000 = 11422 Fr. 22 C.
Porto hinzu . . . . . 4 „ — „
11426 Fr. 22 C.

(Bei der letzten Berechnung würde man vielleicht lieber, da der Fehler nur ganz unbedeutend ist, zur Erleichterung der Arbeit die 3 Spesenposten zusammen mit 1 % berechnen.)

Der zweite Weg, durch hamburger Wechsel von London, würde also der vortheilhafteste sein.

D) Staatspapier- und Actienberechnungen. Ueber Das, was Staatspapiere und was Actien sind, so wie über die Gründe, welche den höheren oder niedrigeren Cours derselben hervorbringen, und über die verschiedenen Manipulationen, welche bei den Geschäften mit diesen Papieren vorkommen ꝛc., findet man in diesem Werke das Nähere in den betreffenden Artikeln. Die Course derselben, welche ebenfalls auf den Wechselcourszetteln oder auch auf besonderen Courszetteln verzeichnet werden, verstehen sich entweder für das Stück, indem angegeben ist, was ein einzelnes Papier oder Actie kostet, oder nach Prozenten, indem der Werth von 100 der im Papier genannten Summe angegeben ist. Die Papiere sind entweder in der Währung des Platzes, welcher den Courszettel ausgiebt, gestellt, in welchem Falle der Cours in der Währung des Papieres zu verstehen ist; oder sie sind in einer ausländischen Valuta gestellt, und in diesem Falle versteht sich der Cours entweder ebenfalls in der Währung des Papieres und er wird entweder nach einem festbestimmten Course oder nach dem jedesmaligen Wechsel- oder Geldcourse in die Landeswährung umgerechnet; oder der Cours ist schon in der Landeswährung notirt. Ferner sind beim Course, wenn das Papier nicht, wie bei einigen Staatspapieren der Fall stattfindet, unzinsbar ist, entweder die Zinsen mit eingerechnet oder nicht, und sie müssen im letzteren Falle von der letzten Zinsenerhebung an hinzugerechnet werden. Ueber alle diese Usancen findet man das Nöthige in den kaufmännischen Handbüchern, auch sind sie in diesem Werke bei den meisten Haupthandelsplätzen angegeben. — Die Berechnungen geschehen entweder durch bloße Multiplication oder Division, oder durch einfache Regula de tri oder Kettenregel, und der Gegenstand derselben kann entweder der Cours, oder die Summe, auf welche die Papiere lauten, oder die dafür zu bezahlende Summe sein.

1) Staatspapiere.

a) Ohne Zinsen, d. h. solche, die entweder gar nicht verzinst werden, oder bei denen die Zinsen mit in den Cours eingerechnet sind.

aa) Wenn der Cours gesucht wird.

Zu welchem Course sind in Berlin 12 Stück Seehandlungsprämienscheine à 50 Thlr. verkauft worden, wenn man dafür 951 Thlr. Cour. erhalten hat? — Der Cours versteht sich für das Stück; sie geben keine Zinsen.

951 Thlr. : 12 = $79\frac{1}{4}$.

Zu welchem Course sind in Paris 7 Stück Actien der Bank von Frankreich à

Digitized by Google

1200 Frank. Nominalwerth bezahlt worden, wenn sie 16688 Fr. gekostet haben? — Die Zinsen sind im Course begriffen.

16688 Fr. : 7 = 2384.

bb) Wenn die Summe gesucht wird, auf welche die Papiere lauten.

Wieviel Seehandlungsprämienscheine bekommt man in Berlin für 951 Thlr. à 79¼?

951 : 79¼ = 12 Stück.

Wieviel russische Inscriptionen bekommt man in London für 143 Pfd. 12 Sch. Sterl. zu 115? — Dieser Cours bedeutet, daß 100 Papierrubel Nennwerth 115 Papierrubel zum festen Course von 15 Pence Sterl. für 1 Pap. R. kosten. Die Zinsen sind im Course begriffen.

4. x Rub. Inscr. = 143¾ Pfd. St. 575. 5
1 Pfd. St. = 240 Pence St. 60. 4
15 P. St. = 1 Pap. Rub.
115 P. R. = 100 Rub. Inscr.

2000 Rub. Inscript.

cc) Wenn die zu bezahlende Summe gesucht wird.

Was bezahlt man in London für 3600 Fl. österr. Metalliques zu 98? — Der Cours bedeutet 98 Fl. in Conv. Mze., zum festen Course von 10 Fl. für 1 Pfd. Sterl., für 100 Fl. Nennwerth. Die Zinsen sind im Course begriffen.

x Pfd. Sterl. = 3600 Fl. Met.
100 Fl. M. = 98 Fl. C. M.
10 Fl. C. M. = 1 Pfd. St.

10 3528

3528 : 10 = 352 Pfd. 16 Sch. Sterl.

Was kosten in Paris 7 Stück Actien der Bank von Frankreich zum Cours von 2384?

2384 × 7 = 16688 Fr.

Was muß man in Amsterdam für 5000 Fl. österr. Metalliques à 102¼ bezahlen? — Der Cours bedeutet 102¼ Fl. Conv. Mze., zum festen Course von 1¼ Fl. holl. C. für 1 Fl. Conv. M., für 100 Fl. Nominalwerth. Die Zinsen sind im Course begriffen.

x Fl. holl. C. = 5000 Fl. Met.
2. 100 Fl. M. = 102½ Fl. C. M. 205
4. 1 Fl. C. M. = 1¼ Fl. holl. C. 5

8 51250

51250 : 8 = 6406 Fl. 25 Cents.

b) Staatspapiere mit Zinsen, d. h. solche, bei denen die Zinsen nicht mit im Cours begriffen sind und daher diejenigen, welche seit der letzten Zinsenerhebung bis zum Tage des Verkaufs des Papieres aufgelaufen, besonders vergütet werden. Der Käufer bekommt nämlich mit dem Papiere den Coupon zu der nächsten Zinsenerhebung und genießt daher die dem Verkäufer zukommenden Zinsen von dem letzten Zinsentermine an bis zum Tage des Kaufes. Sollte der Verkäufer den nächsten Zinscoupon zurückbehalten, was jedoch in der Regel nicht geschieht, so müßte der Käufer die Zinsen vom Tage des Kaufes an bis zum nächsten Zinszahlungstermine von der für das Papier zu zahlenden Summe abziehen.

aa) Wenn der Cours gesucht wird.

Digitized by Google

Wie ist der Cours von 3600 Thlr. preuß. Staatsschuldscheine, welche am 3. September mit den Coupons vom 1. Jan. nächsten Jahres für 3478 Thlr. 13 Sgr. verkauft worden sind? — Der Cours besagt, wieviel Thlr. pr. Cour. man für 100 Thlr. in Staatsschuldscheinen bezahlt; die Zinsen, welche am 1. Juli und 1. Januar bezahlt werden, sind $3\frac{1}{2}$ %, und müssen hier zuerst berechnet und von der bezahlten Summe abgezogen werden. Das Jahr wird zu 360 Tagen und der Monat zu 30 Tagen gerechnet.

2. 100 Thlr.
73. 365 Tag. : $3\frac{1}{2}$ Thlr. Zins. = 3600 Thlr.
7 65 Tag. : x
13. 18

73 : 7 = 234 : x

7 × 234 : 73 = 22 Thlr. 13 Sgr. ohne den Bruch.

Bezahlte Summe	3478 Thlr.	13 Sgr.
für die Zinsen ab	22 „	13 „
	3456 Thlr.	— Sgr.

Aus dieser Summe wird der Cours gesucht:

3600 Thlr. in Sch. : 3456 Thlr. = 100 Thlr. : x

3456 : 36 = 96 %.

Was ist der Cours von 2000 Fl. österr. 5 % Metalliques gewesen, welche am 13. August in Leipzig für 1454 Thlr. 21 Ngr. bezahlt worden sind, wenn der Cours der österr. Conv. Mze. $102\frac{1}{2}$ (Thlr. Cour. für 150 Fl. C. Mze.) gewesen ist? — Der Cours ist in Fl. Conv. Mze. für 100 Fl. Metall. angegeben, und der Betrag des Papieres wird zum Tagescourse der österr. Conv. Mze. berechnet. Die Zinsen werden am 1. Mai und 1. November bezahlt und der Betrag derselben wird zum festen Course von 103 % gegen Cour. gerechnet. Sie müssen auch hier zuerst in Cour. berechnet und von der bezahlten Summe abgezogen, dann aus dieser der Cours gesucht werden. Wäre der Cours, zu dem der Betrag des Papieres, und der zu welchem der Zinsenbetrag in Cour. umgerechnet wird, sich gleich, so könnte man auch zuerst den ganzen Betrag der Kaufsumme zu dem angegebenen Course in die Währung des Papieres verwandeln und die von der Nominalsumme des Papieres sich ergebenden Zinsen davon abziehen, was jedoch gewöhnlich unbequemer sein wird, als das erste Verfahren.

x Thlr. Cour. = 2000 Fl. C. M. / 103 Tage.
18. 100 Fl. / 360 Tg. = 5 Fl. Zins.
30. 150 Fl. = 103 Thlr. Cour.

540 | 10609

10609 : 540 = 19 Thlr. 21 Ngr. ohne den Bruch.

Bezahlte Summe	1454 Thlr.	21 Ngr.
für die Zinsen ab	19 „	21 „
	1435 Thlr.	— Ngr.

x Fl. Conv. M. = 100 Fl. Metall.
2000 Fl. Met. = 1435 Thlr. Cour.
41. 205. $102\frac{1}{2}$ Thlr. C. = 150 Fl. C. Mze. 2. 3

41 | 4305

4305 : 41 = 105 %.

Digitized by Google

bb) Wenn der Nominalbetrag der Staatspapiere gesucht wird. Da bei diesen Aufgaben die Zinsen von der noch unbekannten Staatspapiersumme gesucht werden sollen, so können sie nicht durch die gewöhnliche Arithmetik, sondern nur durch die Algebra gelöst werden. Sie werden jedoch in der Praxis nur höchst selten vorkommen, und wir begnügen uns daher, hier nur ein Beispiel anzuführen.

Eine gewisse Summe preuß. Staatsschuldscheine, welche $3\frac{1}{2}$ % Zinsen geben, ist in Leipzig 75 Tage nach dem letzten Zinszahlungstermine zum Cours von 96 % für 580 Thlr. $11\frac{1}{2}$ Ngr. gekauft worden; wieviel ist der Nominalbetrag derselben gewesen? — Wenn wir diesen Nominalbetrag x nennen, so besteht der Kaufpreis aus x — des Agioverlustes von 4 % und + der Zinsen von x auf 75 Tage à $3\frac{1}{2}$ % für 360 Tage, also:

$$x - \frac{4x}{100} + \frac{262\frac{1}{2}x}{36000} = 580\frac{1}{3}\text{ Thlr.}$$

$$\frac{96x}{100} + \frac{525x}{72000} = 580\frac{1}{3}\text{ Thlr.}$$

$$\frac{69645x}{72000} = 580\frac{1}{3}\text{ Thlr.}$$

$$x = 600\text{ Thlr. Staatsschuldscheine.}$$

cc) Wenn der zu bezahlende Betrag gesucht wird.

Was zahlt man in Leipzig am 10. April für 2500 Thlr. in preuß. Staatsschuldscheinen zu $97\frac{1}{2}$ %, mit den Zinsen zu $3\frac{1}{2}$ % vom 1. Januar an?

100 Thlr. St. Sch. Sch. : $97\frac{1}{2}$ Thlr. Cour. = 2500 Thlr. : x
2 195

$$195 \times 25 : 2 = 2437\text{ Thlr. } 15\text{ Ngr.}$$

100 Thlr. / 360 Tag. / 2 : $3\frac{1}{2}$ Thlr. Z. / 7 = 2500 Thlr. / 100 Tag. / 125 : x

$$7 \times 125 : 36 = 24\text{ Thlr. } 7\tfrac{1}{2}\text{ Ngr.}$$

Betrag der Papiere ohne Zinsen .	2437 Thlr.	15 Ngr.
„ „ Zinsen	24 „	8 „
Summe:	2461 Thlr.	23 Ngr.

Was kosten in Wien 2500 Fl. 4 % Metalliques à 99 % am 18. Aug. gekauft? — Der Cours bedeutet 99 Fl. Conv. Mze. für 100 Fl. in Metalliques; die Zinsen werden am 1. Mai und 1. November bezahlt.

100 Fl. Met. : 99 Fl. C. Mze. = 2500 Fl. M. : x

$$99 \times 25 = 2475\text{ Fl.}$$

100 Fl. / 360 Tag. / 90 / 10. 2 : 4 Fl. Z. = 2500 Fl. / 108 Tag. / 12 / 6 : x

$$60 : 2 = 30\text{ Fl.}$$

Betrag der Papiere ohne Zinsen . .	2475 Fl.	— Kr.
„ „ Zinsen	30 „	— „
	2505 Fl.	— Kr.

Digitized by Google

Was betragen in Berlin 1000 Pfd. Sterl. der 4procentigen preuß. engl. Anleihe von 1830 zu 95 % am 29. November gekauft? — Der Cours bedeutet 95 Pfd. St. für 100 Pfd. St. Nennwerth; die Zinsen werden am 1. Apr. u. 1. Oct. bezahlt, und Capital und Zinsen zum festen Course von 7 Thlr. pr. C. für 1 Pfd. St. berechnet. Man berechnet daher zuerst die Zinsen, addirt sie zu dem Nominalbetrage der Papiere und verwandelt dann die Summe in preuß. Cour.

~~100~~ Pfd. St. : ~~4~~ Pfd. St. = ~~1000~~ Pfd.
9. ~~360~~ Tag. : 59 Tag. : x

59 : 9 = 6 Pfd. 11 Sch. ohne d. Bruch.
Summe der Papiere 1000 „ — „

1006 Pfd. 11 Sch. × 7

$1006\frac{11}{20}$ × 7 = 7045 Thlr. 26 Sgr. pr. Cour.

Was kosten in Berlin 6 Stück Wiener Bankactien à 1000 Fl. Conv. Mze., zum Cours von 790, am 6. Mai verkauft? — Der Cours bedeutet, daß 1 Bankactie 790 Thlr. pr. Cour. kostet; die am 1. Jan. und 1. Juli fälligen Zinsen à 3 % werden zum Tagescourse der 2 Mon. Wiener Papiere, den wir hier zu 103 Thlr. pr. C. für 150 Fl. C. Mze. annehmen, berechnet.

Betrag der Bankactien . . . . . 790 × 6 = 4740 Thlr. Cour.
„ „ Zinsen:

x Thlr. Z. = {~~6000~~ Fl. B. A. / ~~126~~ Tag. 21
~~100~~ Fl. / ~~6~~. ~~360~~ T. } = ~~3~~ Fl. Z.
50. ~~150~~ Fl. = 103 Thlr.

50 2163

2163 : 50 = $43\frac{13}{50}$ Thlr. . . . . 43 Thlr. 8 Sgr.

Summe: 4783 Thlr. 8 Sgr.

Was zahlt man in Leipzig am 5. October für 1500 Fl. österr. 5procentige Metalliques zu 102 %, wenn der wiener Cours $103\frac{3}{4}$ % ist und der Käufer die Coupons zum nächsten Zinszahlungstermine zurückbehält? — Der Cours bedeutet 102 Fl. Conv. Mze. für 100 Fl. in Metalliques; die Zinsen, welche am 1. Mai und 1. Nov. fällig sind, werden zum festen Course von 103 % in Cour. umgewandelt.

x Thlr. Cour. = ~~1500~~ Fl. Met.
2. ~~100~~ Fl. M. = ~~102~~ Fl. C. Mze. 51
2. ~~4~~. ~~150~~ Fl. C. M. = ~~103~~ $\frac{3}{4}$ Thlr. Cour. ~~415~~. 83

4 4233

4233 : 4 = 1058 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

x Thlr. Zins. = {~~1500~~ Fl. Met. / ~~25~~ Tag. ~~5~~
~~100~~ Fl. / 36. ~~72~~. ~~360~~ Tag. } = ~~4~~ Fl. Zins. ~~2~~
~~2~~. ~~10~~. ~~150~~ Fl. = 103 Thlr. Cour.

36 103

103 : 36 = 2 Thlr. 26 Ngr. ohne d. Bruch.

Digitized by Google

Betrag der Papiere	1058	Thlr.	7½ Ngr.
ab für die Zinsen	2	"	26 "
zu bezahlende Summe: .	1055	Thlr.	11½ Ngr.

2) Actien. Die ungemessene Speculation auf Actienunternehmungen aller Art, von der die Welt seit den letzten Jahrzehnten ergriffen worden ist, hat diese Papiere zu einem äußerst wichtigen Handelsartikel gemacht, welcher die Staatspapiere, bei denen allerdings weniger zu gewinnen ist, als bei den meisten Actien, sehr in den Hintergrund gedrängt hat. Es giebt eine sehr große Anzahl verschiedener Actiengattungen, welche durch die fast täglich hinzukommenden neuen Eisenbahnen und andere industrielle Unternehmungen noch immer vermehrt werden. Die Course derselben sind eben so verschieden, als häufigen und oft bedeutenden Schwankungen unterworfen, da, besonders was die Eisenbahnactien betrifft, weniger der wirkliche Werth und die Rentabilität der Unternehmens, als die Spekulation und das Börsenspiel darauf einwirken. In der letzteren Zeit hat sich das Vertrauen zu den Eisenbahnunternehmungen bedeutend vermindert und die Course sind dadurch im Allgemeinen von ihrer früheren schwindelnden Höhe, zum Theil wohl unter den wahren Werth, herabgedrückt worden. — Dem Artikel Actie unsres Werkes ist ein Verzeichniß der vorzüglichsten, auf den europäischen Haupthandelsplätzen coursirenden Actien nebst ihren Zinsen- und Dividendenverhältnissen beigefügt, worauf wir daher verweisen. Der Nutzen, den die Actien ihrem Inhaber gewähren, ist in der Regel zweierlei, nämlich Zinsen, welche den meisten Actien von Haus aus zugesichert sind, und die nach Procenten bestimmt werden, und Dividende, welches der auf jede Actie repartirte Antheil an dem Gewinn ist, den das Unternehmen nach Bezahlung der Zinsen, wenn diese nämlich garantirt sind, noch abwirft. Zuweilen reicht aber der Ertrag des Unternehmens nicht aus, um die Zinsen zu decken, und dann können diese nicht völlig bezahlt werden, es müßte denn sein, daß sie, wie dieses bei mehreren neueren Eisenbahnunternehmungen der Fall ist, vom Staate garantirt sind, und dieser mithin das Fehlende hinzuschießt. Der Fall kommt jedoch auch vor, daß den Actien gar keine Zinsen zugesichert sind, sondern daß sie nur Dividenden zu erwarten haben, wie z. B. bei den Actien der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. Da diese Bahn jedoch eine ansehnliche und jedenfalls mehr als 4⅔ betragende Dividende abwirft, so werden beim Kauf und Verkauf der Actien dennoch 4⅔ Zinsen darauf berechnet. — Die Zinsen werden in der Regel halbjährlich, meistens am 1. Januar und 1. July, bezahlt, und bei dem Kaufe werden sie daher, wie bei den Staatspapieren, von diesem Tage an berechnet und mit vergütet. Zuweilen sind jedoch auch andere Termine für die Zinsenzahlung festgesetzt, wie z. B. bei den sächsisch-bairischen Eisenbahnactien der 1. April und 1. November. Die Dividenden werden in der Regel nur jährlich bezahlt; einige Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahres wird der Betrag derselben von den Directionen bekannt gemacht und auf die Actien ausgezahlt. Zur Erhebung der Dividenden sind den Actien, so wie für die Zinsen Zinscoupons, Dividendenscheine beigefügt. Beim Kauf einer Actie erhält der Käufer den Dividendenschein für den nächsten Termin mit, ohne dafür etwas zu vergüten; nach Ablauf des Rechnungsjahres aber, und wenn auch der Betrag der Dividende noch nicht bekannt gemacht ist, behält ihn der Verkäufer in der Regel zurück, um die Dividende für das vergangene Jahr zu erheben. Wenn daher z. B. leipzig-dresdner Eisenbahnactien, deren Dividenden in der Regel im März bekannt gemacht werden, im Februar 1846 verkauft werden, so erhält der Käufer mit den Actien nur den Dividendenschein für den 1. Januar 1847. Die Dividenden sind daher in der Regel kein Gegenstand der Berechnung, sie müßten denn, nachdem sie bekannt gemacht, aber noch nicht erhoben sind, dem Käufer mit überlassen werden. Die Zinsen sind bei den Actien niemals im Course begriffen, sondern werden stets besonders berechnet. Die Course verstehen sich in der Regel für 100 Thlr., Gulden ꝛc. des Actienbetrags, wenn dieser auch

Digitized by Google

größer als 100 ist; zuweilen werden sie jedoch auch für den Betrag der Actie notirt, was dann in der Regel auf dem Courszettel angegeben ist. Sie verstehen sich stets in der Währung desjenigen Platzes, von welchem der Courszettel ausgegeben wird. — Ueber die sogenannten Prioritäts-Actien, so wie über Interimsactien oder Quittungsbogen, findet man das Nöthige in dem Artikel Actien angegeben. — Die Berechnung der Actien geschieht ganz so wie bei den Staatspapieren mit Zinsen, weshalb wir hier darauf verweisen und nur einige wenige Beispiele zur Berechnung des für die Actien zu zahlenden Betrages anführen.

Was kosten in Berlin 15 Stück (à 100 Thlr.) magdeburg-halberstädter Eisenbahnactien à 4 %, 120 Tage nach dem Zinszahlungstermine à 112½ % gekauft? — Der Betrag der Actien ist: 112½ Thlr. × 15 = . . 1687 Thlr. 15 Sgr.
Die Zinsen betragen:

100 Thlr.			1500 Thlr.		
360 Tag.	: 4 Thlr.	=	120 Tag.	: x	
24			5		

4 × 5 = ... 20 „ — „

zusammen: 1707 Thlr. 15 Sgr.

Was kosten in Leipzig 22 Stück (à 100 Thlr.) leipzig-dresdner Eisenbahnactien, am 14. Mai zu 121 % gekauft? — Die Zinsen betragen 4 % und gehen vom 1. Januar an, sind daher hier auf 134 Tage zu berechnen.
Betrag der Actien: 121 × 22 = ... 2662 Thlr. — Ngr.
Zinsen:

100 Thlr.			2200 Thlr.		
360 Tag.	: 4 Thlr.	=	134 Tag.	: x	
45. 90			11		

1474 : 45 = 32¹¹⁄₁₄ Thlr. oder . . . 32 „ 9 „

zusammen: 2694 Thlr. 9 Ngr.

Was kosten in Berlin 12 Stück magdeburg-leipziger Prioritätsactien (à 100 Thlr. mit 4 % Zinsen) 110 Tage nach dem letzten Zinszahlungstermine zu 98 % gekauft? — Betrag der Actien: 98 × 12 = . . 1176 Thlr. — Sgr.
Zinsen:

100 Thlr.			1200 Thlr.		
3. 360 Tag.	: 4 Thlr.	=	110 Tag.	: x	

3 : 4 = 11 : x

4 × 11 : 3 = 14⅔ Thlr. oder: . 14 „ 20 „

zusammen: 1190 Thlr. 20 Sgr.

Bei den Interimsactien oder Quittungsbogen versteht sich der Cours immer für volle 100; so viel als er mehr oder weniger ist als dieses, muß daher auf die Anzahl der Interimsactien berechnet und zu dem eingezahlten Betrage derselben addirt oder davon subtrahirt werden. Die Zinsen darauf werden (wenn nämlich, was aber meist der Fall ist, die einzelnen Einlagen verzinst werden) in der Regel bei jeder Einzahlung von den vorhergezahlten Beträgen auf die Zeit von dem Tage der letzten Einzahlung an abgerechnet. Wenn z. B. jede Einzahlung 10 Thlr. beträgt, und die dritte Einzahlung am 1. März gewesen ist, so werden, wenn die vierte Einzahlung am 1. Juni stattfindet, von dem Betrage derselben die Zinsen für die drei vorhergehenden Einzahlungen, also für 30 Thlr., auf 3 Monate, vom 1. März bis 1. Juni abgezogen. Sind also die Zinsen 4 %, so betragen sie von 30 Thlr. für 3 Monate 9 Sgr., und es werden mithin anstatt 10 Thlr. nur 9 Thlr. 21 Sgr. bezahlt. Beim Verkauf der Actien müssen daher die rückständigen Zinsen seit dem letzten Einzahlungstermine dem Verkäufer mit vergütet werden.

Digitized by Google

Was kosten 30 Stück Quittungsbogen der berlin-anhaltischen Eisenbahn La. B (Jüterbogk-Riesa), mit 4 % Zinsen, 25 Tage nach der 3. Einzahlung zu 103 % gekauft?

30 Stück à 30 Thlr. Einzahlung	900 Thlr.	— Sgr.
Agio auf 30 Stück à 3 Thlr.	90 "	— "

Zinsen:

100 Thlr.		900 Thlr.		
360 Tag.	: 4 Thlr. Z. =	25 Tag.	: x	
2. 8. 40		5		

5 : 2 = 2½ Thlr. oder: . . . 2 " 15 "

zusammen 992 Thlr. 15 Sgr.

Was kosten 18 Stück Interimsactien der thüringer Eisenbahn, auf welche 70 Thlr. eingezahlt sind, 55 Tage nach der letzten Einzahlung, zu 95 %, nebst 4 % Zinsen?

18 Stück à 70 Thlr. Einzahlung	1260 Thlr.	— Sgr.
ab für Agioverlust auf 18 Stück à 5 Thlr. .	90 "	— "
	1170 Thlr.	— Sgr.

Zinsen:

100 Thlr.		1260 Thlr.		
360 Tag.	: 4 Thlr. Z. =	55 Tag.	: x	
18. 72		11. 7		

77 : 10 = 7 7/77 Thlr. oder 7 " 21 "

1177 Thlr. 21 Sgr. Cour.

E.) **Gold- und Silberberechnungen.** Das Gold und Silber wird bekanntlich sowohl zu Münzen als zu anderen Gegenständen nie rein verwendet, sondern es erhält stets einen größeren oder geringeren Zusatz von Kupfer, um es härter und dauerhafter zu machen. Früher bediente man sich bei manchen Goldmünzen auch des Silbers zu diesem Zwecke, was aber jetzt nicht mehr geschieht; dagegen hat man in neuerer Zeit den Versuch gemacht, das zu vermünzende Silber mit Nickel zu versetzen, wovon man, da dieses Metall sehr strengflüssig ist, nur eines sehr kleinen Zusatzes bedarf. Diese Operation, so wie überhaupt jede Zusammenschmelzung zweier Metalle, nennt man *Legirung*, beim Golde auch wohl *Karatirung*, und den Zusatz von geringem Metall *Alliage*. Die Stärke dieses Zusatzes bezeichnet man dadurch, daß man die Quantität des reinen oder feinen Goldes und Silbers, welches in einer rauhen Mark enthalten ist, beim Golde in Karaten, beim Silber in Lothen angiebt. Man nennt daher z. B. 20karätiges Gold solches, bei welchem die rauhe Mark aus 20 Karat feinem Golde und 4 Karat Kupfer, und 12löthiges Silber solches, bei welchem die rauhe Mark aus 12 Loth feinem Silber und 4 Loth Kupfer besteht. Beträgt der Zusatz von Kupfer mehr als die Hälfte des Rauhgewichts, so heißt die Zusammensetzung *Billon*; die meisten Scheidemünzen bestehen aus Silberbillon, welhalb man sie auch zuweilen Billonmünzen nennt.

Die Gold- und Silberberechnung beschäftigt sich mit der Ermittelung 1) des Feingehalts, 2) des Feingewichts, 3) des Rauhgewichts, 4) des Werthes des Goldes und Silbers, 5) der Veränderung des Feingehaltes durch einen Zusatz, so wie des Zusatzes, um einen gewissen Feingehalt hervorzubringen, und 6) mit der Lösung durch, in die Vermischungs- oder Alligationsrechnung gehörenden und dort schon erklärten Aufgaben. Die ersten vier Berechnungsarten geschehen durch die einfache Regula de tri mit directen Verhältnissen, zuweilen auch durch die Kettenregel.

1) *Wenn der Feingehalt gesucht wird.*

Wieviel löthig ist eine Quantität Silber, welche 24 Mark rauh wiegt und von

Digitized by Google

der man weiß, daß sie 18 Mk. feines Silber enthält? — Da sich das bekannte Rauhgewicht zu dem bekannten Inhalte desselben an feinem Silber verhalten muß, wie das Gewicht einer rauhen Mark zu dem Gewicht des in derselben enthaltenen feinen Silbers, so ist der Ansatz folgender:

24 Mk. r. : 18 Mk. f. = 16 Loth r. : x
3 6 2

6 × 2 = 12 löthig.

Wenn sich in einem Goldbarren von 17 Loth Rauhgewicht 12¾ Loth feines Gold befinden, wieviel karätig ist er?

17 Loth r. : 12¾ Loth f. = 24 Kar. : x
4 51. 3 6

3 × 6 = 18 karätig.

In England bezeichnet man den Feingehalt des Goldes und Silbers auf eine andre Weise als bei uns. Man legt dabei das alte Troy-Pfund (Imperial standard Troy-Pound) zum Grunde, welches man beim Golde in 24 Carats à 4 Grains à 4 Quarts, beim Silber aber in 12 Ounces (abgekürzt: Oz, Unzen) à 20 Penyweights (Awts) eintheilt. Man bezieht nun die Angabe des Feingehalts jedesmal beim Golde auf das Standard- (Probe-) Gold von 22 Carats fein, und beim Silber auf das Standard-Silber von $11\frac{1}{19}$ Ounces fein, und giebt nur an, um wieviel das betreffende Gold- oder Silberquantum mehr oder weniger Feingehalt hat, als das Standard-Gold oder Silber, wobei man das bessere nur mit dem Buchstaben M. (für more, besser) und das geringere mit W. (für worse, schlechter) bezeichnet. So ist z. B. eine Masse Gold von 3 Gr. W. 21 Carats 1 Grain fein, und eine Masse Silber von 10 Awts M. 11 Oz. 12 Awts fein. — Wie wird man nun in England dasjenige Gold nennen, welches bei uns 20karätig heißt? — Da die englische Eintheilung des Pounds ebenso wie bei der deutschen Mark in 24 Kar. ist, so hat 20karätiges Gold auch in England 20 Carats fein und würde also mit 2 Car. W. bezeichnet werden. — Wie nennt man aber in England 14löthiges Silber? — Dies erfordert eine Berechnung:

16 Lth. r. : 14 Lth. f. = 12 Oz. : x
2. 4 7 3

7 × 3 : 2 = $10\frac{1}{2}$ Oz. oder 10 Oz. 10 Awts.

Da nun das Standard-Silber 11 Oz. 2 Awts fein ist, so ist 14löthiges Silber um 12 Awts geringer und wird daher mit 12 Awts W. bezeichnet.

2) Wenn das Feingewicht gesucht wird.

Wieviel beträgt das Feingewicht von 34 Mk. 12 Loth span. Piastern in Hamburg, zu 14 Loth 6 Grän fein gerechnet? — Das Rauhgewicht der Piaster muß sich zum Feingewicht derselben verhalten, wie das Rauhgewicht der Mark zu deren Feingewicht; also:

16 Lth. : 14½ Lth. = 34 Mk. : x
4. 3 43 139

43 × 139 : 192 = 31 Mk. 2 Lth. 1½ Grän fein.

Wieviel feines Gold ist in einer Partie Ducaten enthalten, welche 23½ karätig angenommen werden und 2 Mk. 12½ Lth. wiegen? (Das Loth zu 272 As gerechnet.)

24 Kar. : 23½ Kar. = 2 Mk. 12½ Lth.
2 47 48) — = 14 As ohne den Bruch.

1 — $\frac{1}{48}$ 2 Mk. 11½ Lth. 3 As.

Digitized by Google

3) Wenn das Rauhgewicht nicht gesucht wird.

Wieviel muß das Rauhgewicht einer Partie 12löthigen Silbers sein, wenn sie für 22½ Mk. feines Silber bezahlt worden ist? — Das bekannte Feingewicht muß sich zu dem gesuchten Rauhgewicht verhalten, wie das Feingewicht der Mark zu dem Rauhgewicht derselben.

12 Lth. : 16 Lth. = 22½ Mk. : x
3 4

22½ Mk. × 4 : 3 = 30 Mk.

Wieviel muß ein Barren 18karätiges Gold wiegen, von dem man weiß, daß er 12¾ Lth. feines Gold enthält?

18 Kar. : 24 Kar. = 12¾ Lth. : x
3 4

12¾ × 4 : 3 = 17 Loth.

4) Berechnung des Werthes des Goldes und Silbers. Hier kann entweder aus dem Preise der feinen Mark der Preis der rauhen und umgekehrt, oder aus dem Preise der feinen oder rauhen Mark der jeder andren Quantität und umgekehrt gesucht werden.

a) Wenn der Preis der feinen Mark aus dem der rauhen und umgekehrt gesucht wird.

Was kostet die feine Mark Silber, wenn die rauhe Mark 14löthiges 10½ Thlr. kostet? — Der Preis des 14löthigen Silbers muß sich zu dem des feinen Silbers verhalten, wie der Feingehalt der Mark zu dem Gewichte derselben; also:

14 Lth. : 16 Lth. = 10½ Thlr. : x
7 8. 4 21. 3

3 × 4 = 12 Thlr.

Was kostet die feine Mark Gold, wenn die rauhe Mark 18karätiges 164 Thlr. 20 Sgr. kostet?

18 Kar. : 24 Kar. = 164⅔ Thlr. : x
9 8. 4 494

494 × 4 : 9 = 219 Thlr. 16⅔ Sgr.

Was kostet die rauhe Mark 20karätiges Gold, wenn die feine Mark 432 Mk. Banco kostet?

24 Kar. : 20 Kar. = 432 Mk. : x
6 5 72

72 × 5 = 360 Mk. Bco.

Was kostet die rauhe Mark 12löthiges Silber in preuß. Cour., wenn die feine Mark in Hamburg 27 Mk. 8 Sch. Bco. kostet, und der hamburger Cours 148⅜ ist?

x Thlr. pr. C. = 12 Lth. f. 3
4. 2. 16 Lth. f. = 27½ Mk. Bco. 33. 11
20. 100. 300 Mk. Bco. = 148 Thlr. pr. C. 37

40 407

407 : 40 = 10 Thlr. 5½ Sgr. Cour.

b) Wenn der Preis der feinen oder rauhen Mark aus dem Preise jeder andren Quantität gesucht wird oder umgekehrt.

Was kostet 1 Mk. f. Gold, wenn 4½ Lth. 58 Thlr. 15 Sgr. kosten?

Digitized by Google

$4\frac{3}{8}$ Lth. : $58\frac{3}{4}$ Thlr. = 16 Lth. : x
2. 9 117. 13. 2

13 × 16 = 208 Thlr.

Was kosten 4 Mk. $12\frac{1}{4}$ Lth. f. Silber, wenn die Mark 22 Fl. 30 Kr. kostet?

22 Fl. 30 Kr. × 4 Mk. $12\frac{1}{4}$ Lth.

	90 Fl.	— Kr.	(4	8 Lth.	— 2
2)	11 =	15 „		4 „	— 2
2)	5 =	$37\frac{1}{2}$ „		$\frac{1}{2}$ „	— 8
8)	— „	$42\frac{1}{16}$ „		$\frac{1}{4}$ „	— 2
2)	— „	$21\frac{1}{32}$ „			

107 Fl. $55\frac{3}{2}$ oder 56 Kr.

Wieviel fein Gold enthält ein Barren, der mit 1436 Mk. 4 Sch. Bco. bezahlt worden ist, wenn die Mark f. Gold 432 Mk. 8 Sch. Bco. kostet?

$1436\frac{1}{4}$: $432\frac{1}{2}$ = 3 Mk. $5\frac{2}{17}$ Lth.

Was kostet die rauhe Mark 12löthiges Silber, wenn eine Quantität, welche 8 Mk. 4 Lth. feines Silber enthält, 104 Thlr. 15 Sgr. gekostet hat?

x Thlr. = 1 Mk. r.
4. 16 Mk. r. = 12 Mk. f. 6. 2
11. 33. 2. $8\frac{3}{4}$ Mk. f. = $104\frac{3}{4}$ Thlr. 209. 4

44 418

418 : 44 = 9 Thlr. 15 Sgr.

Was kosten in Hamburg 3 Mk. 2 Lth. franz. Schildlouisdor, welche zu 21 Kar. 6 Gr. fein gerechnet werden, wenn die feine Mark Gold 420 Mk. Bco. kostet?

8. x Mk. Bco. = $3\frac{3}{8}$ Mk. r. 25
3. 3. 24 Mk. r. = $21\frac{3}{4}$ Mk. f. 64. 8
1 Mk. f. = 420 Mk. Bco. 140

3 3500

3500 : 3 = 1166 Mk. $10\frac{2}{3}$ Sch. Bco.

Wieviel löthig ist eine Quantität Silber, deren Rauhgewicht 16 Mk. 8 Lth. ist und welche 156 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. gekostet hat, den Preis der feinen Mark zu $12\frac{3}{4}$ Thlr. gerechnet?

x Mk. f. = 16 Mk. r. 4. 2
11. 33. 4. $16\frac{3}{4}$ Mk. r. = $156\frac{3}{4}$ Thlr. 627. 2. 209. 11
19. 38. $12\frac{3}{8}$ Thlr. = 1 Mk. f. 3

12löthig.

5) Berechnung der Veränderung des Feingehaltes durch einen Zusatz, sowie des Zusatzes um einen gewissen Feingehalt hervorzubringen. Fälle dieser Art kommen mehr beim Goldarbeiter als beim Kaufmanne vor und wir begnügen uns daher mit Anführung folgender zwei Beispiele. Bei der Berechnung ist zu bemerken, daß das Rauhgewicht zum Feingehalt in indirectem Verhältnisse steht.

Wenn 8 Mk. 12 Lth. 14löthiges Silber mit 7 Mk. 4 Lth. Kupfer zusammengeschmolzen werden, wieviel löthig wird das Silber dadurch? — Aus den 8 Mk. 12 Lth. Silber werden durch das Zusammenschmelzen mit dem Kupfer 16 Mk. Das Rauhgewicht wird umgewendet.

Digitized by Google

$$\frac{8\frac{1}{2}\text{ Mk. r.} : 14\text{ Lth. f.} = 16\text{ Mk. r.} : x}{\frac{16\text{ Mk.}}{8.\ 4} \quad 7 \quad \frac{8\frac{2}{4}\text{ Mk.}}{35}}$$

$$7 \times 35 : 32 = 7\tfrac{3}{32}\text{löthig od. 7 Lth. } 11\tfrac{11}{16}\text{ Gr. f.}$$

Wieviel Kupfer muß aus 2 Mk. 12 Lth. 18karätigem Golde ausgeschieden werden, um es 20karätig zu machen? — Man sucht, wieviel das Rauhgewicht des Goldes nach der Ausscheidung fein muß, und zieht das Resultat von dem ursprünglichen Gewichte ab. Der Feingehalt wird ebenfalls umgekehrt.

$$\frac{18\text{kar.} : 2\tfrac{2}{4}\text{ Mk.} = 20\text{kar.} : x}{2.\ 4.\ \frac{20}{} \quad 11 \quad \frac{18.\ 9}{}}$$

$$11 \times 9 : 40 = 2\tfrac{19}{40}\text{ Mk.}$$

$2\frac{1}{4} - 2\frac{19}{40} = \frac{11}{40}$ Lth. od. $1\frac{1}{10}$ Quent muß ausgeschieden werden.

6) Berechnung von Aufgaben nach der gewöhnlichen Vermischungsrechnung. Diese fallen ebenfalls mehr beim Goldarbeiter als beim Kaufmanne vor, und wir geben daher, nur um der Vollständigkeit willen, hier ein paar Beispiele, indem wir uns übrigens auf das bei der Vermischungsrechnung ausführlicher Gesagte beziehen.

Wieviel karätig wird eine Mischung von 2 Lth. 22karätigem, $5\frac{1}{2}$ Lth. 18karätigem Golde und $\frac{1}{2}$ Lth. Kupfer?

2 Lth.	à 22 Kar.	= 44 Kar.
$5\frac{1}{2}$ "	" 18 "	= 99 "
$\frac{1}{2}$ "	Kupfer	= 0 "
8 Lth.		143 Kar.

8) $17\frac{7}{8}$karätig.

Wieviel Kupfer muß man zu 12 Mk. 8 Lth. 14löthigem Silber hinzusetzen, um es 10löthig zu machen?

14löth.	10 Theile 14löth.
0 Kupf.	4 " Kupfer.
10löth.	14 Theile 10löth.

$$10\text{ Th.} : 12\tfrac{1}{2}\text{ Mk.} = 4\text{ Th.} : x$$

$$12\tfrac{1}{2} \times 4 : 10 = 5\text{ Mk. Kupfer.}$$

Man hat 6karätiges und 20karätiges Gold und will daraus 12 Loth 18karätiges machen, wieviel muß man von jedem nehmen?

6kar.	2 Theile 6kar.
20 "	12 " 20 "
18 "	14 Theile 18kar.

14 Th. : 12 Lth. = 2 Th. : x = $1\frac{1}{7}$ Lth. 6karätiges.
14 Th. : 12 Lth. = 12 Th. : x = $10\frac{2}{7}$ " 20 "
12 Loth.

F.) Waarenberechnungen. Beim Waarenhandel hat man zwar oft zu berechnen, wieviel ein gewisses Quantum der Waare zu dem bekannten Preise der Einheit dieser Quantität in der Währung des eigenen Platzes kostet, oder umgekehrt, was die Einheit kostet, wenn der Preis der Mehrheit bekannt ist, und diese Berechnungen haben wir bereits bei der Multiplication und Division und bei der Propor-

Digitized by Google

tionsrechnung gezeigt, weshalb wir hier nicht weiter darauf zurückkommen. Allein wichtiger sind die Berechnungen, wenn der Preis einer Waare in einer auswärtigen Währung und nach einer fremden Gewichts- oder Maßeinheit bekannt ist, und man will wissen, wie er mit Hinzurechnung der verschiedenen Spesen in der Währung des eigenen Landes und nach der in demselben gangbaren Gewichts- oder Maßeinheit zu stehen kommt. Ebenso hat man oft zu ermitteln, wieviel eine Waare nach der Gewichts- oder Maßeinheit und in der Währung eines auswärtigen Platzes und mit Hinzurechnung der Spesen zu stehen kommt, wenn der Preis derselben auf dem eigenen Platze bekannt ist, was namentlich bei Commissions- und Consignationsgeschäften vorkommt. Man nennt diese Berechnungen Calculationen, und eine Waare calculiren heißt daher, bei Beziehungen von auswärts den Preis derselben in der eigenen Währung, und bei Versendungen für eigene Rechnung nach auswärts ihn in der auswärtigen Währung ermitteln. — Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß man bei Calculationen die Verhältnisse zwischen dem Gelde, dem Gewichte und dem Maße der beiden betreffenden Plätze, sowie auch, daß man die auf die Waaren kommenden Spesen und die darauf zu machenden Abzüge, wie Gutgewicht, Rabatt ꝛc. kennen und sie zu berechnen wissen muß. Bevor wir daher zu den eigentlichen Calculationen übergehen, geben wir hier eine kurze Erklärung dieser Berechnungen.

1) Berechnung der Maß- und Gewichtsverhältnisse zweier Plätze zu einander. Um berechnen zu können, wieviel Maß- und Gewichtseinheiten des einen Platzes einer oder mehreren solcher Einheiten eines andren Platzes gleich sind, muß man das in dieser Beziehung stattfindende Verhältniß zwischen den beiden Plätzen kennen, worüber man in kaufmännischen Handbüchern, sowie in gegenwärtigem Werke in den Artikeln über die verschiedenen Haupthandelsplätze Belehrung findet. Dieses Verhältniß kann auf zweierlei Art ausgedrückt werden: entweder indem man angiebt, wieviel die Einheit jedes der beiden Plätze von einer bekannten und als Maßstab angenommenen kleinsten Einheit eines dritten Platzes enthält, oder indem man sagt, wieviel Einheiten des einen Platzes hundert Einheiten des andren gleich sind. Für die erste Art der Bezeichnung bedient man sich beim Gewicht meist der holländischen, seltener der cölnischen Asse, ferner der französischen Grammes und der englischen Grains, beim Längenmaße der alten französischen Linien oder des jetzigen Metre und beim Hohlmaße der französischen Kubikzolle. So weiß man z. B., daß das berliner Pfund $9732_{,4}$, und das englische Pfund avoir-du-pois $9440_{,66}$ holl. Aß schwer ist, und diese beiden Zahlen geben zugleich, wenn man jedem der beiden Pfunde die des andren zusetzt, die beiden Vergleichungszahlen dafür, indem $9440_{,66}$ berliner Pfund genau $9732_{,4}$ englischen Pfunden gleich sein müssen. Eben so sind, da eine leipziger Elle $250_{,460}$ par. Linien, die preußische Elle aber $295_{,651}$ par. Linien lang ist, $250_{,460}$ preuß. Ellen $= 295_{,651}$ leipziger. Da das Umrechnen einer gegebenen Gewichts- oder Maßquantität in das Gewicht oder Maß eines andren Platzes ganz einfach durch die Regula de tri geschieht, so halten wir es nicht für nöthig, sie hier auseinander zu setzen, sondern sagen nur einige Worte über das Verkleinern dieser, gewöhnlich sehr großen und zum Rechnen unbequemen Verhältnißzahlen. Was das Verkleinern durch die Division betrifft, so setzen wir voraus, daß unsren Lesern die Kennzeichen bekannt sind, aus denen man ersieht, ob eine Zahl sich durch eine der Ziffern 2 bis 10 ohne Rest dividiren läßt; oft kann dies aber durch eine größere Zahl geschehen, und eine solche Zahl, wenn sie vorhanden ist, läßt sich durch eine leichte Berechnung finden, welche wir hier kurz angeben wollen. Man dividirt nämlich mit der kleineren der beiden Verhältnißzahlen in die größere; sollte dies ohne Rest geschehen können, so würde sich die kleinere Zahl in 1 und die größere in den Quotienten der Division verwandeln lassen; bleibt jedoch ein Rest, so dividirt man mit diesem wieder in den Divisor, und wiederholt dies so lange, bis die Division entweder aufgeht, oder 1 zum Rest giebt. Im ersten Fall ist der letzte Divisor die größte Zahl, durch welche sich beide Verhältnißzahlen verkleinern lassen, im andren Falle existirt keine solche Zahl.

Digitized by Google

Um z. B. einen gemeinschaftlichen Divisor für die beiden Verhältnißzahlen 7261 und 8357 zu finden, verfährt man folgendermaßen:

7261 | 8357 | 1
7261
1096 | 7261 | 6
6576
685 | 1096 | 1
685
411 | 685 | 1
411
274 | 411 | 1
274
137 | 274 | 2
274

Hier ist also 137 der gemeinschaftliche Divisor, durch welchen sich beide Verhältnißzahlen ohne Rest theilen und in 53 und 61 verwandeln lassen. Bleibt jedoch bei der Division endlich 1 als Rest und giebt es also keinen gemeinschaftlichen Divisor, so kann man durch das bei Ermittelung der sogenannten Kettenbrüche anzuwendende Verfahren, welches wir jedoch aus Mangel an Raum hier nicht auseinandersetzen können, annähernde kleinere Verhältnißzahlen suchen, die meist für den gewöhnlichen Verkehr hinlänglich genau sind. Wollte man z. B. die Verhältnißzahlen 733 und 893 annähernd verkleinern, so betrachte man sie als einen Bruch und verwandle diesen in die Kettenbrüche: $\frac{0}{1}$, $\frac{1}{1}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{9}{11}$, $\frac{23}{28}$, $\frac{32}{39}$, $\frac{55}{67}$, $\frac{142}{173}$, $\frac{197}{240}$, $\frac{733}{893}$, wodurch man, mit Weglassung der beiden ersten, welche offenbar unbrauchbar sind, die annähernden Verhältnißzahlen: **4 : 5**, **5 : 6**, **9 : 11**, **23 : 28**, **32 : 39**, **55 : 67**, **142 : 173**, **197 : 240** erhält, von denen jede größeren Zahlen immer genauer sind, als die vorhergehenden kleineren; **23 : 28** würde jedoch für die gewöhnlichen Berechnungen schon hinlänglich genau sein. Auch kann man solche Verhältnißzahlen annähernd verkleinern, indem man von jeder derselben rechts eine gleiche Anzahl Ziffern abschneidet, und z. B. 7267 : 8361 in 726 : 836, 72 : 83 oder 7 : 8 verwandelt, wovon das zweite Verhältniß schon ein hinlänglich genaues Resultat giebt. Durch das erstere Verfahren findet man jedoch richtigere Zahlen, als durch das letztere. — Aus diesen Vergleichungszahlen nach kleinsten Gewichts- und Maßeinheiten kann man diejenigen nach Procenten bilden, in welchen die Verhältnisse auch häufig ausgedrückt werden. Man sucht dann nämlich, wieviel von der einen Gewichts ꝛc.-Einheit 100 der andren gleich sind, oder wieviel Procent das eine Gewicht ꝛc. größer oder kleiner ist, als das andre. Dabei muß man immer die Größe desjenigen Gewichts ꝛc., mit welchem man ein andres vergleichen will, = 100 annehmen, und das kleinere Gewicht durch eine Zahl ausdrücken, die größer, das schwerere aber durch eine Zahl, die kleiner ist als 100. Will man z. B. wissen, um wieviel Procent das hamburger Gewicht leichter ist, als das deutsche Zollgewicht, und man weiß, daß das hamburger Pfund = $484_{/609}$, das Zollpfund aber = 500 franz. Gramm ist, daß also 500 hamburger Pfund = $484_{/609}$ Zollpfund, oder, was das Nämliche ist: 500000 hamb. Pfund = 484609 Zollpfund, so findet man die Procente durch folgende Berechnung:

484609 Zollpfd. : 500000 hamb. Pfd. = 100 Zollpfd. : x

$$500000 \times 100 : 484609 = 103\tfrac{8\,5\,2\,7\,3}{4\,8\,4\,6\,0\,9}$$ hamb. Pfd.

Das hamburger Gewicht ist also annähernd $3\frac{1}{177}$ oder $3\frac{19}{1776}\frac{6}{0}$ leichter als das Zollgewicht. — Oder um zu ermitteln, wieviel Procent die lübecker Elle, welche 255 alte pariser Linien lang ist, größer als die braunschweiger ist, welche 253 par. Linien enthält, rechnet man:

Digitized by Google

$$\begin{array}{lllll} \cancel{253} \text{ br. Ell.} & : & 253 \text{ lüb. Ell.} & = & \cancel{100} \text{ br. E.} : x \\ 51 & & & & 20 \\ \hline \end{array}$$

$$253 \times 20 : 51 = 99\tfrac{11}{51} \text{ lüb. Ell.}$$

oder die lübecker Elle ist $\frac{40}{51}$ % größer als die braunschweiger Elle. — Auf diese Weise kann man nun jede beliebige Maß- oder Gewichtsgröße des einen Platzes in das Maß oder Gewicht des andren durch einen einfachen Proportionssatz umwandeln. Z. B. Wieviel Pfunde leipziger Handelsgewicht sind 3900 Pfund hamburger Gewicht, wenn das leipziger Handelspfund $9717,_3$ (eigentlich $9717,_{305}$), das hamburger Pfund aber 10080 holl. Aß schwer ist?

$$\begin{array}{lllll} \cancel{97173} \text{ hamb. Pfd.} & : & \cancel{100800} \text{ leipz. H. Pfd.} & = & \cancel{3900} \text{ hamb. Pfd.} : x \\ \cancel{10797} & & 11200 & & 1300 \\ 3599 & & & & \\ \hline \end{array}$$

$$11200 \times 1300 : 3599 = 4045\tfrac{2045}{3599} \text{ od. annähernd } \tfrac{4}{7} \text{ leipz. Pfd.}$$

Wieviel leipziger Ellen sind 220 engl. Yards, wenn erstere 61 % kürzer sind als letztere?

$$\begin{array}{lllll} \cancel{100} \text{ Yards} & : & 161 \text{ leipz. Ell.} & = & \cancel{220} \text{ Yards} : x \\ & & 322 \ (2 & & 2\tfrac{1}{5} \\ \tfrac{1}{5} \text{ v. } 161 & & 32\tfrac{1}{5} & & \\ \hline & & 354\tfrac{1}{5} \text{ leipz. Ellen.} & & \end{array}$$

2) Berechnung der Spesen. Die Spesen auf Waaren sind entweder proportionirte oder unproportionirte, von denen die ersteren entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewicht, Maß ꝛc., oder auch nach der Anzahl der Colli proportionirt sein können. Da jedoch bei dem Calculiren nur der Werth ermittelt werden soll, so können auch nur die Werthspesen als proportionirt betrachtet werden. Sie sind folgende: Provision, Courtage, del Credere, Assecuranz und Zölle, welche nach dem Werthe erhoben werden; die unproportionirten aber sind: Fracht; Kaplaken und kleine Havarie, die in Procenten der Fracht bestimmt werden; Zölle, die nach dem Gewicht oder den Colli erhoben werden; Briefporto, Fastage und Emballage, Reparatur, Arbeitslöhne, Lagerzins und dergl.; auch Provision bei Speditionen, welche in der Regel nach dem Gewicht, auch nach der Anzahl der Colli bestimmt wird. Die proportionirten Spesen werden nach Procenten bestimmt, und die Berechnung derselben geschieht daher einfach nach der Regula de tri; z. B. Was beträgt in Hamburg die Provision auf einen besorgten Waareneinkauf an Betrag 4780 Mk. Bco. à 2 %?

$$\begin{array}{lllll} 10\cancel{0} & : & 2 & = & 478\cancel{0} : x \\ \hline \end{array}$$

$$478 \times 2 : 10 = 95{,}6 \text{ Mk. oder } 95 \text{ Mk. } 10 \text{ Sch. Bco.}$$

Was beträgt das del Credere auf einen in London verkauften Posten Schafwolle, an Betrag 825 Pfd. Sterl. zu 3 %?

$$\begin{array}{lllll} 100 & : & 3 & = & 825 : x \\ \hline \end{array}$$

$$825 \times 3 : 100 = 24 \text{ Pfd. } 15 \text{ Pfd. St.}$$

Wegen Erklärung der obigen Spesengattungen verweisen wir übrigens auf den Artikel Spesen.

3) Berechnung der Abzüge, durch welche der Preis der eingekauften Waaren vermindert wird. Diese sind, außer der Tara, namentlich Gutgewicht, Rabatt, auch zuweilen Disconto und noch verschiedene andere, nur an einzelnen Plätzen übliche Abzüge, wie Fusti, Refactie ꝛc. — Die Tara ist entweder Nettotara oder usanzmäßige Tara; die erste ist das wirkliche Gewicht der Fässer ꝛc., die zweite aber eine durch das Herkommen festgesetzte Vergütung dafür, besonders bei Waaren, welche sich nicht gut umschütten lassen, wie z. B. bei Rosinen ꝛc. Sie wird entweder nach Procenten berechnet, oder es wird auch für jedes Collo eine gewisse festgesetzte Tara gegeben. Bei mehreren Colli mit Nettotara wird das Bruttogewicht und die Tara sämmtlicher Colli summirt und dann die Tara vom Brutto

Digitized by Google

abgezogen, und ebenso wird bei usanzmäßiger Tara das Bruttogewicht summirt und dann die Tara berechnet und abgezogen. Z. B. 5 Faß Maryland haben in Bremen gewogen:

Nr.	79.	Bto.	1101 Pfd.	Ta.	91 Pfd.
"	80.	"	1093 "	"	90 "
"	81.	"	1200 "	"	108 "
"	82.	"	1118 "	"	98 "
"	83.	"	1117 "	"	92 "
		Bto.	5629 Pfd.	Ta.	479 Pfd.

10 Fässer Rosinen haben in Triest gewogen:

Nr.	101.	Bto.	306 Pfd.	Nr.	106.	Bto.	324 Pfd.
"	102.	"	328 "	"	107.	"	315 "
"	103.	"	319 "	"	108.	"	322 "
"	104.	"	302 "	"	109.	"	314 "
"	105.	"	334 "	"	110.	"	309 "

Bto. 3173 Pf. Ta. 12 % 381 Pfd.

Netto 2792 Pfd.

Außer der eigentlichen Tara wird zuweilen auch noch eine sogenannte Supertara gegeben, welche theils auf das Collo, theils nach Procenten berechnet wird; so wird z. B. in Bremen auf Orleans 18 % Tara und 4 % Supertara für die Blätter gerechnet.

Das Gutgewicht ist ein Gewichtsabzug, den der Verkäufer auf verschiedenen Plätzen dem Käufer auf manche Waaren giebt, ursprünglich wohl, um ihn für den Gewichtsverlust beim Auswägen in kleinere Quantitäten zu entschädigen. Er wird nach Procenten und theils vom Netto-, theils vom Brutto-Gewicht gegeben; das Letztere ist etwas vortheilhafter für den Käufer. Z. B. 5 Orthoft Caffee haben in Hamburg gewogen:

Nr.	91.	Bto.	861 Pfd.	Ta.	89 Pfd.
"	92.	"	779 "	"	78 "
"	93.	"	784 "	"	80 "
"	94.	"	812 "	"	88 "
"	95.	"	774 "	"	81 "
		Bto.	4010 Pfd.	Ta.	416 Pfd. Ggw. ¼ % 20 Pfd.

Der Rabatt ist eigentlich eine Vergütung für baare Zahlung und daher das Nämliche wie Disconto. In früheren Zeiten wurden die Waaren auf mehreren Handelsplätzen auf langen Credit verkauft, und demjenigen Käufer, der diesen Credit nicht benutzte, dafür ein Rabatt vom Werthe gegeben, welcher z. B. in Hamburg 8 % für das Jahr oder $^2/_3$ % für den Monat betrug. Daher kam es, daß dort auf raffinirten Zucker, bei welchem ursprünglich ein 13monatlicher Credit üblich war, ehemals $8^2/_3$ % Rabatt berechnet wurde, und auf rohen Zucker wird noch jetzt für ursprünglichen 7monatlichen Credit $4^2/_3$ % Rabatt berechnet. In Amsterdam wird auf trockene, ungesalzene Felle 2 % Rabatt vom Gewicht und 1 % vom Werth gegeben. Jene ursprüngliche Bedeutung des Rabatts ist jetzt längst aufgehoben, und er wird noch gegeben, obgleich die Waaren auf Zeit verkauft werden. — Der Rabatt nach dem Werthe wird immer auf 100 berechnet, und man berechnet daher z. B. den Rabatt von 2400 Mk. auf Hamburg zu $4^2/_3$ %:

$$104\frac{2}{3} : 4\frac{2}{3} = 2400 \text{ Mk.} : x$$

157. 3. 314 14. 7 3

$$2400 \times 7 : 157 = 107 \text{ Mk. Bco.}$$

Außer diesem Rabatt wird z. B. in den leipziger Messen von den Verkäufern auch noch ein sogenannter Meßrabatt gegeben, welcher dem Käufer den Gewinn auf die Meßzahlung (Louisdor à 6 Thlr. ꝛc.) ersetzen soll, dessen Höhe aber ge-

Digitized by Google

wöhnlich auf freier Uebereinkunft zwischen Verkäufer und Käufer beruht. — Ueber Buchhändlerrabatt sehe man den Artikel Buchhandel.

Disconto wird auch noch an einigen Orten und auf einige Waaren theils für baare Zahlung, theils in Folge eines Herkommens gegeben. Er wird nach Procenten und so wie der Wechseldisconto in 100 berechnet.

Fusti, Refactie und ähnliche Abzüge, welche besonders in Seeplätzen auf einige Waaren noch üblich sind, werden theils vom Collo, theils nach Procenten gegeben und vom Nettogewicht berechnet.

Die Berechnung der Facturen und die Calculirung der Waaren wollen wir nun an einigen Beispielen zeigen.

1) Factura über Caffee und Reis von Hamburg:

Hamburg den 22. Juli 1846.

Herren Gotthold und Michael Schmidt in Leipzig — *Debent.*
an C. G. Reisingers Wittwe u. Sohn.

Wir kauften auf Ihre Ordre und sandten für Ihre Rechnung und Gefahr mit Schiffer N. an Herrn G. Schmilinski in Magdeburg in gewöhnlicher Fracht:

R. S.	10 Orhoft f.mtl. Cuba-Caffee Nr. 1091—1100, gew.:			
	Nr. 1091. Bto. 861 ℔ Ta. 92 ℔			
	" 1092. " 779 " " 82 "			
	" 1093. " 784 " " 84 "			
	" 1094. " 812 " " 91 "			
	" 1095. " 774 " " 86 "			
	" 1096. " 780 " " 83 "			
	" 1097. " 812 " " 96 "			
	" 1098. " 791 " " 85 "			
	" 1099. " 804 " " 88 "			
	" 1100. " 784 " " 84 "			
	Bto. 7981 ℔ Ta. 871 ℔ Ggw. ½ % 40 ℔.			
	Nto. 7070 ℔ . . . à 4½ fl. Bℓ. 1877. 15.			
	Empfangen, wägen ꝛc. . . . . " 13. 12.			
	Zoll u. Stempel . . . . . " 2. 10.			
	Bℓ.	1894.	5.	—
"	10 Tonnen Caroliner-Reis Nr. 931—940, gew.:			
	Nr. 931. Bto. 625 ℔ Ta. 68 ℔			
	" 932. " 592 " " 60 "			
	" 933. " 620 " " 69 "			
	" 934. " 610 " " 71 "			
	" 935. " 596 " " 62 "			
	" 936. " 602 " " 66 "			
	" 937. " 604 " " 68 "			
	" 938. " 590 " " 62 "			
	" 939. " 593 " " 60 "			
	" 940. " 615 " " 71 "			
	Bto. 6047 ℔ Ta. 657 ℔ Ggw. 1 % 60 ℔.			
	Nto. 5390 ℔ . . . à 15½ Mk. Bℓ. 826. 2.			
	Empfangen, wägen ꝛc. . . . . " 8. 2.			
	Zoll und Stempel . . . . . " 1. 1.			
		835.	5.	—
	Bℓ.	2729.	10.	—
	Commission 1½ %. . . . . "	40.	14.	—
	Bℓ.	2770.	8.	—

Digitized by Google

Calculation:

10 Orhoft fmtl. Cuba-Caffee von C. G. Reisingers Wwe. u. Sohn in Hamburg à 4½ ß. betragen laut Factura	Bk.	1877.	15. —
Hamburger Spesen	=	16.	6. —
Commission von Bk. 1894. 5 ß. à 1½ %	=	28.	6. —
	Bk.	1922.	11. —
à 151⅔ Ct. rh.		967.	22. 5.
Fracht nach Magdeburg und Spesen daselbst	=	45.	5. —
= = Leipzig für 77½ Ctr. Zollgew. à 10 Ngr.	=	25.	25. —
Steuer für Nto. 6740 ℔. à 6½ Thlr.	=	438.	3. —
Einschlag, kleine Spesen und Porto	=	3.	4. 5.
	Ct. rh.	1480.	— —

In Leipzig gewogen: Netto 7373 ℔
so kostet das Pfund ca. $6_{,04}$ Ngr.

" 10 Tonnen Carol. Reis von denselben, à 15¼ Bk. betragen laut Factura Bk. 826. 2. —
Spesen in Hamburg 9. 3. —
Commission von Bk. 835. 5 ß. à 1½ %. 12. 8. —
Bk. 847. 13. —
à 151 % Ct. rh. 426. 22. —
Fracht nach Magdeburg und Spesen daselbst 34. 3. —
= = Leipzig für 38½ Ctr. Zollgew. à 10 Ngr. 19. 17. 5.
Steuer für Nto. 5105 ℔ à 2 Thlr. pr. 100 ℔ 102. — —
Einschlag, kleine Spesen und Porto 1. 17. 5.
Ct. rh. 584. — —

In Leipzig gewogen Nto. 50 Ctr. 43 ℔
so kostet der Centner ca. 11 Thlr. $17_{,8}$ Ngr.
und das Pfd. ca. 3 Ngr. 2 Pf.

R. S.

Bemerkungen. In Bezug auf die Berechnung der Factur ergiebt sich aus derselben Alles von selbst; die unproportionirten hamburger Spesen sind, wie es sich gehört, sowohl für den Caffee als für den Reis besonders berechnet, und nur die Commission (Provision) à 1½ %, ist proportionirt; sie wird auf den ganzen Betrag der Waaren inclusive der Spesenauslagen berechnet. Bei der Calculation wird zuerst der Betrag des Caffee's laut Factura, dann die hamburger Spesen darauf und endlich die darauf kommende Commission à 1½ % zusammen addirt und die Summe von Bco. 1922. 11 Schill. zu dem gegenwärtigen, oder lieber zu einem etwas höheren Course, damit man sich, wenn derselbe bis zur Einsendung der Rimesse steigen sollte, nicht zu Schaden gerechnet hat, in sächs. Courant umgewandelt. Hierzu werden zuerst die Spesen in Magdeburg, nämlich die Schiffsfracht von Hamburg, die magdeburger Platzspesen und die Speditionsprovision, gerechnet, dann die bezahlte Fracht von Magdeburg nach Leipzig, die hier bezahlte Steuer, welche vom Zollgewicht nach Abzug des mit 13 % festgesetzten Tarasatzes erhoben wird, und endlich die kleinen Spesen in Leipzig mit Einschluß des Briefporto's. Daraus ergiebt sich, daß der Caffee in Leipzig mit allen Spesen 1480 Rthlr. Cour. gekostet hat, und da das Gewicht desselben beim Nachwägen 7353 Pfd. Netto befunden worden ist, so läßt sich durch eine einfache Division finden, wieviel das Pfund zu stehen kommt, nämlich:

1480 Thlr. oder 44400 Ngr. : 7353 = $6\frac{2442}{7353}$ Ngr. oder beinahe $6_{,04}$ Ngr.

Digitized by Google

In Bezug auf den Reis ist ganz das Nämliche zu sagen; es ergiebt sich zuletzt, daß Netto 50 Ctr. 43 Pfd. 584 Thlr. — bis Leipzig gekostet haben, und daraus findet man den Kostenpreis des Centners mit 11 Thlr 17$_{8}$ Ngr. und des Pfundes mit 3 Ngr. 2 Pf. ca.

2) Factura über Corinthen und Rosinen von Triest:

Triest den 1. August 1846.

Factura von Gottschalch u. Schuchart für
Herren Gotthold u. Michael Schmidt in Leipzig. **Sollen.**

Wir sandten in Folge Ihres Auftrags für Ihre Rechnung und Gefahr mit Fuhrmann N. in 6¼ Fl. pr. Ctr. Fracht und 2 Kr. pr. Ctr. Mauthzoll an Ihre w/Adresse:

P. & T.	3 Both beste Zant. Corinthen Nro. 39—41. gew: Nro. 39. Bto. 907 ℔ Ta. 91 ℔. „ 40. „ 889 „ „ 83 „ „ 41. „ 890 „ „ 95 „ Bto. 2689 ℔ Ta. 269 ℔. Nto. 2420 ℔ . . à 14 Fl. frei ab . Fl.	338.	48.
	20 Fässer Smirn. Rosinen Nro. 101—120. gew: Bto. 6400 ℔. Ta. à 10 % 640 ℔. Nto. 5760 ℔. . . . . à 9 Fl. frei ab .	518.	24.
	Fl.	857.	12.
	Calculation:		
P. & T.	3 Both Zant. Corinthen Nro. 39—41. von Gottschalch u. Schuchart in Triest, à 14 Fl. betragen laut Factura Fl.	338.	48.
	auf uns trassirt à 102¾ % Ct. ℔.	232.	12.
	Fracht von Triest pr. 2689 ℔. à 6¼ Fl. Ct. pr. W. C. . . . . Fl. 174. 46. Mauthzoll à 2 Kr. pr. Ctr., Bleie ꝛc. „ 1. 6. à 3 pr. 2. Fl. 175. 52.	117.	7.
	Steuer für Bto. 3011 ℔ Zoll-G. Ta. 13 %, Nto. 2620 ℔ à 4 ℔	104.	24.
	Einschlag, kleine Spesen und Porto	1.	27.
	Ct. ℔.	456.	—
	Hier gew. Bto. 29. Ctr. 37 ℔. Ta. 323 ℔. Nto. 26. Ctr. 44 ℔. so kostet der Centner ca. 17 Thlr. 2 Ngr. „ „ das Pfund „ 4 Ngr. 7 Pf.		
P. & T.	20 Fässer Smirn. Rosinen von denselben à 9 Fl. betragen laut Factura . . . . . Fl.	518.	24.
	auf uns trassirt à 102¾ % Ct. ℔.	355.	3.
	Fracht von Triest pr. 6400 ℔ à 6¼ Fl. Ct. pr. W. C. Fl. 416. — Mauthzoll à 2 Kr. pr. Ctr., Bleie ꝛc. . 4. 30. à 3 pr. 2. Fl. 420. 30.	280.	10.
	Transport: ℔.	635.	13.

Digitized by Google

Transport: fl.	635.	13.
Steuer für Bto. 7168 ℔ Zoll-G. Ta. 13 %, Nto. 6237 ℔ à 4 fl.	249.	14.
Einschlag, kleine Spesen und Porto	3.	3.
Ct. fl.	888.	—
Hier gew. Bto. 69 Ctr. 90 ℔ Ta. 10 % 768 ℔		
Nto. 62 Ctr. 92 ℔.		
so kostet der Cntr. ca. 14 Thlr. 4 Ngr.		
" " das Pfd. " 3 Ngr. 9 Pf.		

Bemerkungen. Die vorstehende Factura unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, daß der Absender, wie dies in Triest üblich ist, keine Provision und Platzspesen berechnet, sondern die Preise frei ab stellt. Der Cours des Wiener kann bei der Calculation sogleich richtig berechnet werden, da der Absender den Betrag 3 Mth. dato auf den Empfänger in Leipzig trassirt und demselben angezeigt hat, zu welchem Course er ihm die Tratte in wiener Conv.-Mze. gutschreibt. Die Fracht und der Mauthzoll ist zwar in Gulden bedungen, aber mit der Bemerkung, „Courant gegen wiener Conv.-Mze." und der Gulden wird daher zu ⅔ Thlr. sächs. Cour. berechnet. Die Beträge derselben wurden daher auch nicht mit zu dem Facturenbetrage gezogen und mit diesem zum wiener Course in Courant berechnet, sondern sie wurden besonders à 3 Fl. = 2 Thlr. Cour. ausgeworfen. Da die Sendung direct von Triest nach Leipzig geschehen ist, so sind keine Speditionskosten zu berechnen, sondern nur die bezahlte Fracht und die Eingangespesen in Leipzig. Die wirkliche Tara der Corinthen konnte nicht ausgemittelt werden, da man die Bothe deshalb nicht aussticht kann; sie wurde daher so berechnet, wie das Bruttogewicht auskam, und wird beim Verkauf in ganzen oder halben Bothen auch wieder so gegeben. Da die Tara auf die Rosinen beim Verkauf in Leipzig auch zu 10 % berechnet wird, so war es nicht nöthig, diese auszumitteln. Bei Berechnung des Kostenpreises nach dem Pfunde kann man ebenfalls diese Tara annehmen, da man weiß, daß die wirkliche Tara etwas weniger beträgt, als 10 %, und man sich daher nicht zu Schaden rechnet. Fände der umgekehrte Fall statt, so müßte man bei der Calculation nach Pfunden den verhältnißmäßigen Verlust in Anschlag bringen. Die Berechnung des Kostenpreises geschah übrigens auf die bekannte Weise.

Wir haben noch einer besonderen Gattung von Calculation zu gedenken, nämlich der fingirten Calculation oder des Conto finto, welche den Zweck hat, im Voraus zu berechnen, wie hoch eine Waare zu stehen kommt, die man beziehen oder die man nach einem auswärtigen Platze in Commission senden will. Man wendet sie daher auch an, wenn man wissen will, von welchem Orte oder auf welchem Wege sich eine Waare am billigsten beziehen, oder nach welchem Platze sie sich am vortheilhaftesten in Commission senden läßt. Man muß zu dem Ende nicht allein den auswärtigen Preis der Waare, sondern auch die sämmtlichen Spesen kennen, und wenn man die letzteren vielleicht nicht ganz genau weiß, so nimmt man sie lieber etwas zu hoch als zu niedrig an. Hat man die nämliche Waare schon einmal von dem nämlichen Platze bezogen, so wird man oft am kürzesten wegkommen, wenn man die nämliche Factur nur mit verändertem Preise und mit den etwa eingetretenen Veränderungen am Cours, an der Fracht ꝛc. berechnet. Wollte man z. B. nach der obenstehenden zweiten Factur berechnen, was Corinthen zu 16½ Fl., mit 8 Fl. pr. Ctr. Fracht und wenn der wiener Cours 3½ % ist, alle übrigen Spesen aber seit jener Beziehung unverändert sind, nach Leipzig zu stehen kommen, so könnte man dies sehr bald durch folgende Berechnung finden:

Digitized by Google

3 Both Corinthen Nto. 2420 Pfd. à 16 Fl. . . .	Fl. 387.	12.—
à 103⅓ % Ct. ℔.	267.	5.—
Fracht pr. 2689 Pfd. à 8 Fl. . . . Fl. 215.	7.	=
Mauthzoll à 2 Kr. pr. Ctr. u. Bleie ꝛc. . =	1.	6. =
à 3 = 2: Fl. 216.	13. =	144. 4.—
Steuer u. übrige Spesen . . . . . =		105. 51.—
Ct. ℔.		517. — —

Haben hier gewogen Nto. 26 Ctr. 44 Pfd.
so kommt der Centner: 19 Thlr. 18 Ngr. ca.

Man kann jedoch eine solche Berechnung auch durch einen Kettensatz machen, in welchen man alle proportionirten Spesen bringt und zu dem Resultate so viel addirt, als man weiß, daß unproportionirte Spesen auf 1 Ctr. oder 1 Pfd. kommen. Wollte man z. B. Caffee von Hamburg zu 6 Schill. pr. Pfd., mit ½ % Gutgewicht, 1½ % Commission und zum Cours von 150 %, das hamburger Gewicht 4 % schwerer als das leipziger, aber unversteuert, berechnen, wobei ca. 3¼ Pfennig Spesen auf das Pfund kommen, so kann dies folgendermaßen geschehen:

x Ngr. = 1 leipz. Pfd.
13. 26. 104 leipz. Pf. = 100 hamb. Pfd. 25
1 hbg. Pf. = 6 Sch. Bco. 3
16 Sch. = 1 Mk. Bco.
2. 300 Mk. Bco. = 150 Thlr. Cour.
1 Thlr. = 30 Ngr. 15. 3
4. 2. 100 = 99½ weg. Gutgw. 199
20. 2. 100 = 101½ = Commiss. 203.

66560 363573

363573 : 66560 = 5 Ngr. 6,1 Pf. ca.
unproportionirte Spesen — = 3,5 = =

das Pfund kommt also unversteuert zu stehen 5 Ngr. 9,6 Pf. ca.

Wenn man ausmitteln will, von welchem Beziehungsplatze sich eine Waare am billigsten herlegen läßt, was ganz das Nämliche ist, wie das Arbitriren beim Wechselhandel, oder wieviel man für eine auswärts in Commission zu versendende Waare zu erhalten hoffen darf, so ist das Verfahren ganz das nämliche, wie bei den vorstehenden Beispielen. — Das Weitere sehe man im IV. Abschnitt dieses Artikels unter Rechnungen ꝛc.

II. Die Correspondenz.

Wer einen guten Brief schreiben will, muß zuvörderst nicht allein die grammatischen Regeln seiner Sprache gründlich kennen, sondern die Sprache muß ihm auch zu Gebote stehen, d. h. er muß für Alles, was er durch die Schrift sagen will, sogleich, ohne Mühe und Nachdenken den besten und treffendsten Ausdruck finden. Das Erste sollte man in der Schule lernen, allein wie selten dies, gewiß mehr durch Verschulden der Schüler als der Schulen, der Fall ist, weiß Jeder nur zu gut. Das Zweite kann man nur durch Uebung, durch das Sprechen mit wahrhaft gebildeten Personen und durch das Lesen gut geschriebener Bücher lernen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß auch ein gewisses angeborenes Talent dieses Lernen sehr erleichtert. Weder das Eine noch das Andere kann übrigens der Gegenstand näherer Auseinandersetzung für uns sein, und eben so wenig können wir hier auf eine Erklärung der Erfordernisse eines guten schriftlichen Vortrags im Allgemeinen eingehen. Wir haben es nur mit den kaufmännischen Briefen zu thun, und geben zunächst die wichtigsten Regeln über Abfassung und Form derselben, denen wir, so weit es unser Raum erlaubt, Beispiele der verschiedenen Arten kaufmännischer Briefe folgen lassen.

Die hauptsächlichsten Anforderungen, welche man an einen guten kaufmännischen

Digitized by Google

Brief in Bezug auf den Styl macht, sind folgende: 1) Genaue Kenntniß und richtige Auffassung des zu besprechenden Gegenstandes, 2) erschöpfende, klare und unzweideutige Darstellung desselben, 3) möglichste Kürze und Vermeidung alles Ueberflüssigen, 4) die nöthige Vorsicht in der Wahl des Ausdrucks und 5) Sprachrichtigkeit und genaue Befolgung der Regeln der deutschen Grammatik und Rechtschreibung, mit erlaubter Benutzung der kaufmännischen Ausdrücke. Eleganz des Styls ist eine sehr wünschenswerthe Eigenschaft, doch ist sie weniger wesentlich, als die vorstehenden und wird jedenfalls nicht in der Ausdehnung verlangt, wie in vielen anderen Gattungen von Briefen.

Eine genaue Kenntniß und richtige Auffassung des zu besprechenden Gegenstandes ist natürlich das erste Erforderniß jeder schriftlichen Darstellung und so auch einer guten und richtigen kaufmännischen Correspondenz. Dazu ist aber nicht allein nöthig, daß man sich mit der Sache, über welche man schreiben will, genau und in allen ihren Einzelnheiten bekannt gemacht hat, sondern es ist dazu auch im Allgemeinen Geschäftskenntniß und Erfahrung erforderlich, und ebenso auch eine genaue Kenntniß des ganzen Verhältnisses, in welchem man zu Demjenigen steht, an welchen man schreibt, ja es ist sogar in vielen Fällen sehr wünschenswerth, daß man mit seinem Charakter und seiner Individualität einigermaßen bekannt ist. Es wird daher selbst für einen schon geübten Correspondenten immer schwer sein, in der ersten Zeit seines Eintritts in ein Handelshaus die Correspondenz zur völligen Zufriedenheit des Chefs zu führen, und er hat seinen ganzen Fleiß und Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, sich in möglichst kurzer Zeit mit dem Gange des Geschäfts und mit den Verhältnissen des Hauses zu seinen auswärtigen Correspondenten genau bekannt zu machen. Ueber besonders schwierige und verwickelte Gegenstände aber, über langjährige Streitsachen und dergl. kann meist nur der Chef des Hauses oder ein seit längerer Zeit in demselben angestellter Commis, unter deren Augen die Sache entstanden ist und sich entwickelt hat, ganz gründlich und erschöpfend correspondiren. — Die Darstellung des zu besprechenden Gegenstandes muß aber nicht allein erschöpfend, sondern sie muß auch klar und unzweideutig sein. Derjenige, welcher den Brief liest, darf nicht den geringsten Zweifel darüber haben, was der Schreiber meint oder will; jeder Satz, jedes Wort muß deutlich und verständlich sein und der Empfänger des Briefes muß sogleich, nach nur einmaligem, aufmerksamen Durchlesen desselben, den Gegenstand, von welchem die Rede ist, durchschauen. Dazu gehört besonders eine gewisse logische Ordnung des Vortrags, ein Trennen des Fremdartigen und ein Zusammenstellen des zusammen Gehörenden, und ein Vermeiden aller Ausdrücke und Wendungen, deren Sinn an sich zweifelhaft oder zweideutig ist, oder die es in der vorliegenden Zusammenstellung werden könnten. Auch muß der Briefschreiber immer bedenken, daß der Adressat eine Menge Dinge, die ihm bekannt sind, nicht weiß, und daß er daher seinen Vortrag danach einrichten muß. Eben so müssen alle gesuchte, fremdartige Ausdrücke vermieden und von Wörtern aus fremden Sprachen nur diejenigen angewendet werden, welche in der merkantilischen Geschäftssprache das Bürgerrecht erlangt haben, und von denen man daher überzeugt sein kann, daß der Leser des Briefes den richtigen Sinn derselben versteht. — Diese Klarheit wird in der Regel wesentlich befördert durch möglichste Kürze und Vermeidung alles Ueberflüssigen in einem Briefe. Schon um sich und Anderen allen unnöthigen Zeitverlust zu ersparen, ist diese Kürze nöthig, zu welcher auch die Vermeidung aller Titulaturen gehört, über deren gegenseitige Erlassung die Kaufleute längst stillschweigend übereingekommen sind. Die Regeln der Höflichkeit muß man dabei natürlich immer beobachten. Daß man aber bei aller Kürze nichts Wesentliches übergehen darf, versteht sich von selbst, und ebenso wenig darf sie in unverständlichen Lakonismus übergehen, obgleich man diesen in den Handlungsbriefen mancher Häuser häufig findet. — Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke ist ein Haupterforderniß jedes Briefstyls, am allermeisten aber des kaufmännischen. Muß der Kaufmann oft schon im Sprechen die größte Umsicht beobachten,

Digitized by Google

um nichts zu sagen, was ihm irgend nachtheilig sein könnte, so ist dies doppelt nothwendig beim Schreiben, denn: littera scripta manet, das geschriebene Wort bleibt, es kann nicht zurückgenommen werden, und Derjenige, welcher es durch seine Unterschrift bekräftigt hat, muß es in jeder Hinsicht vertreten. Ganz besonders wichtig ist diese Vorsicht und die Unterlassung derselben kann die größten Nachtheile zur Folge haben in Sachen, welche schon streitig sind oder es werden können, wo man also einen mehr oder weniger feindseligen Gegner vor sich hat, und wo der Brief möglicherweise als juristisches Actenstück benutzt werden kann. Der Kaufmann sollte sich daher auch, wenigstens im Allgemeinen, mit den Handelsgesetzen der eigenen, wie der fremden Länder, mit denen er in Geschäftsverbindung steht, bekannt machen, jedenfalls aber muß er seine eigenen und Anderer Erfahrungen mit Umsicht benutzen und wird um so weniger Verstöße machen, je mehr er solche Erfahrungen im eigenen und in verschiedenartigen fremden Geschäften gesammelt hat. Auch in dieser Beziehung ist möglichste Kürze des Briefstyls anzurathen, denn je mehr man schreibt, desto mehr Verstöße kann man machen und desto mehr Blößen kann man sich geben. Im Allgemeinen hat der Kaufmannn sowohl im Sprechen als im Schreiben darauf zu sehen, daß er durchaus nicht mehr Verbindlichkeiten auf sich nimmt, als er muß. — Man muß aber auch in sofern vorsichtig in der Wahl seiner Ausdrücke sein, daß diese nichts enthalten, was den Leser des Briefes beleidigen oder verletzen, oder ihn überhaupt in eine Stimmung versetzen könnte, welche der Erreichung unsres Zweckes hinderlich sein könnte. Dies ist allerdings besonders nöthig, wenn das Verhältniß von der Art ist, daß der Schreiber des Briefes von dem Adressaten etwas wünscht, sei es auch nur die Fortsetzung eines freundschaftlichen Vernehmens mit ihm, so wie sich überhaupt der ganze Vortrag danach richten wird, in welchem Verhältnisse die correspondirenden Personen zu einander stehen. — Daß man sich in den kaufmännischen Briefen keine Verstöße gegen die Sprache und die Grammatik zu Schulden kommen lassen sollte, versteht sich eigentlich von selbst, und doch ist dies ein Punkt, welcher noch sehr häufig unberücksichtigt gelassen wird. Theils halten es viele Kaufleute nicht für nöthig, sich mit den Regeln der Sprache gründlich bekannt zu machen, theils scheint ihnen die Berücksichtigung derselben überflüssig zu sein, wenn nur das Geschriebene richtig und deutlich ist und in möglichst kurzer Zeit auf das Papier gebracht wird. Allein wenngleich der Leser eines kaufmännischen Briefes, besonders wenn er selbst Kaufmann ist, in dieser Beziehung gewöhnlich keinen ganz strengen Maßstab anlegt, so giebt doch eine sichtliche Vernachlässigung der Sprache immer einen nachtheiligen Begriff von dem Schreiber, besonders wenn man diesen eben nur aus seinen Briefen beurtheilen kann. Die jungen Leute, welche sich dem Kaufmannsstande widmen, sollten daher viel mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand verwenden, als es nur zu häufig geschieht, denn in vorgerückten Jahren ist es sehr schwer, Das nachzuholen, was man in der Jugend versäumt hat. Der verbesserte Schulunterricht und die erhöhte Bildung im Allgemeinen haben jedoch in der neueren Zeit auch hierin schon ihre wohlthätigen Wirkungen gezeigt. Viele Verstöße gegen die Grammatik liegen auch in den in die kaufmännische Schriftsprache aufgenommenen eigenthümlichen Ausdrücken, und diese sind allerdings als erlaubt zu betrachten, ja es würde sogar oft einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, wollte man in dieser Hinsicht einen grammatischen Purismus ausüben. Jedes wissenschaftliche Fach, jedes Gewerbe hat seine eigenthümliche Terminologie und Sprachweise, und eine solche muß man daher auch dem Kaufmanne zugestehen. Es giebt sogar Vieles, was sich in der gewöhnlichen Sprachweise gar nicht so bestimmt und prägnant ausdrücken läßt, als mit Hülfe der kaufmännischen Ausdrücke und Wendungen. Nur darf man darin natürlich nicht zu weit gehen, und muß ebenso sehr veraltete Ausdrücke, wie: anhero, allhier ꝛc. vermeiden, als gradezu unsinnige oder ganz unverständliche, wie: Inliegend überreiche Ihnen ꝛc. oder: diese Fette, wenn von Oel, diese Süße, wenn von Zucker oder Sirup, diese Flocke, wenn von Baumwolle die Rede ist; ferner: es geht träge

Digitized by Google

mit diesem Artikel, es staut damit, und noch viele andere. Junge Leute müssen sich ganz besonders hüten, sich nicht so sehr an gewisse merkantilische Ausdrücke zu gewöhnen, daß sie diese unwillkürlich da anwenden, wo sie gar nicht passen, was nur zu oft geschieht. So wird, um unter vielen nur ein Beispiel anzuführen, mit der gewöhnlichen Anfangsformel eines Briefes, mit welchem man einen erhaltenen beantwortet, oft großer und zum Theil höchst lächerlicher Mißbrauch getrieben, und man erhält nicht selten Briefe, welche beginnen: „In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens ꝛc. ist es mir nicht möglich gewesen, Ihren Auftrag auszuführen ꝛc." oder: „Antwortlich Ihres Werthen ꝛc. sende ich Ihnen hiermit die verlangten Waaren ꝛc." anstatt daß es heißen sollte: „In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens zeige ich Ihnen an, daß ꝛc." oder besser: „Den mit Ihrem geehrten Schreiben erhaltenen Auftrag habe ich zu meinem Bedauern nicht ausführen können ꝛc." Es giebt für den Gebrauch der kaufmännischen Ausdrücke eine Grenze, welche leicht einzuhalten ist, und die ein gebildeter Kaufmann selten überschreiten wird. — Die Eleganz des Briefstyls besteht in einer gewissen Abgeschliffenheit der Sprache und in einer Einkleidung des Ausdrucks, welche andeuten, daß der Schreiber des Briefes ein Mann von feiner Bildung ist. Sie kann ebenso gut eine Eigenschaft des kaufmännischen Briefstyls sein, als jedes andren, und ist unläugbar eine große Annehmlichkeit, wenn auch kein wesentliches Erforderniß desselben. Sie kann eigentlich nicht gelernt werden, sondern man kann sie nur durch Aneignung einer feinen Bildung, durch fleißige Uebung und sorgfältige Aufmerksamkeit auf seinen Styl erlangen. Man muß sich jedoch auch hierbei vor Uebertreibung und Schwülstigkeit hüten.

Wir kommen nun zu Dem, was man in technischer und mechanischer Beziehung bei der kaufmännischen Correspondenz zu beobachten hat, und beginnen mit der inneren Einrichtung der Briefe, um dann auch über die äußere Form das Nöthigste zu sagen. — Da aus den kaufmännischen Briefen alle Titulaturen verbannt sind, die man übrigens längst aus unsrer ganzen deutschen Schriftsprache, die noch allein damit verunziert ist, hätte entfernen sollen, so werden sie nur mit einer Ueberschrift versehen, welche den Namen und Wohnort des Adressaten enthält und eigentlich keinen andren Zweck hat, als eine Verwechselung bei Aufschrift der äußeren Adresse zu vermeiden. Gewöhnlich setzt man diese Ueberschrift an den oberen Rand des Briefes und läßt dann in einer zweiten Zeile rechts den Ort der Absendung nebst dem Datum folgen. Einige Kaufleute haben jedoch auch die Gewohnheit, mit letzterem zu beginnen und die Namensüberschrift in der zweiten Zeile folgen zu lassen. Wenn die Firma des Handlungshauses, an welches man schreibt, nur einen Besitzer nennt, so setzt man dem Namen das Wort „Herrn" (den Dativ des Singulars) vor, also z. B. „Herrn Wilhelm Baer in Dresden;" schreibt man aber an eine Compagniehandlung, so bedient man sich des Dativs des Plurals und sagt daher „Herren," z. B. „Herren Gotthold und Michael Schmidt in Leipzig," „Herren C. G. Reisinger Wittwe u. Sohn in Hamburg," „Herren A. van Basshuysen u. Comp. in Bremen" ꝛc. Wenn die Firma eine Wittwe nennt, so schreibt man zwar noch sehr häufig: „Herrn C. G. Reisinger seel. Frau Wwe.," allein dies ist eine lächerliche Höflichkeit, welche schon längst in die Rumpelkammer so vieler veralteter Formeln geworfen sein sollte. Eben so lächerlich ist die Beifügung des Worts „löblich," wenn man an eine namenlose Firma schreibt, z. B. „An die löbliche Maschinenfabrik in ꝛc." Es ist hierbei zu bemerken, daß man die Firma genau so schreibt, wie der Adressat sie selbst unterzeichnet, und daß auch Derjenige, welcher die äußeren Adressen auf die Briefe schreibt, sie ebenso genau copirt, denn es kann oft eine geringe Abweichung eine Verwechselung zur Folge haben. — Der Text des Briefes muß, außer beim Anfang einer Geschäftsverbindung, mit der Angabe beginnen, ob man zuletzt einen Brief des Adressaten erhalten hat, den man beantwortet, oder ob man zuletzt an ihn geschrieben hat, in welchem Falle man sich auf diesen letzten Brief bezieht, ihn bestätigt ꝛc. Auch wenn der letzte Brief des Geschäftsfreundes gar nichts enthielt,

Digitized by Google

was einer Beantwortung oder Erwähnung bedarf, so muß man doch wenigstens den Empfang desselben anzeigen. Die Beobachtung dieser Regel ist deshalb nöthig, um das mögliche Verlorengehen eines Briefes zu bemerken; auch kann sie selbst Betrügereien durch falsche Tratten und Avise verhindern, denn ein Kaufmann, welcher weiß, daß sein Geschäftsfreund sie beobachtet, wird keinem mit dessen Unterschrift eingehenden Briefe Glauben schenken, in welchem jene Angabe gar nicht oder nicht richtig enthalten ist. — Nach diesem Eingange folgt, wenn man einen Brief zu beantworten hat, Das, was auf den Inhalt desselben Punkt für Punkt zu erwiedern ist, und erst dann geht man zu Dem über, was man sonst zu berichten hat, wobei man immer das Wichtigere vorangehen läßt. Besonders erwähnt man so viel als möglich zuerst Alles, was der Adressat zu buchen hat, wie Facturen, Rimessen, Tratten, Zahlungen u. dgl., hebt auch wohl die zu buchenden Beträge dadurch heraus, daß man eine Zeile mit ihnen beginnt oder sie unterstreicht. Unumgänglich nöthig ist es, daß alle dergleichen Gegenstände im Briefe selbst erwähnt werden, damit der Empfänger desselben Alles aus dem Briefe buchen kann, nnd es ist daher nicht hinlänglich, daß man eine Rechnung über abgesandte Waaren oder eine Quittung über eine für Rechnung des Adressaten geleistete Zahlung in den Brief legt, ohne im Contert desselben etwas davon zu erwähnen. Damit Derjenige, welcher den Brief verschließt, keines der Papiere ꝛc., welche hineingelegt werden sollen, zurücklässt, ist es gut, wenn man diese Gegenstände entweder durch einen schiefen Doppelstrich in dem freien Rande zur Linken der geschriebenen Seite bezeichnet, oder auch sie links unten auf der ersten Seite einzeln anführt, z. B.:

1 Fact.
2 Wechsel
1 Beischl.

Nachdem im Briefe alles Nöthige gesagt ist, fügt man das Schlußcompliment oder die Empfehlung hinzu, eine Formalität, welche ebenso längst abgeschafft sein sollte, wie es die meisten übrigen leeren Höflichkeitsformeln schon sind. Dann folgt unmittelbar unter die letzte Zeile des Briefes die Unterschrift der Handlungsfirma, welche stets nur von dem Chef oder einem dazu bevollmächtigten Procuristen eigenhändig geschrieben werden sollte, und nur für ganz unwichtige Briefe sollte die Unterschrift eines gewöhnlichen Commis mit per oder pr. (für) und mit oder ohne Hinzufügung seines eigenen Namens gestattet sein. Ebenso ist es auch durchaus nicht zu rechtfertigen, wenn Prinzipale, wie dies wohl zuweilen geschieht, einen Brief, dessen Inhalt sie nicht gern vertreten möchten oder mit dessen Abfassung sie auch vielleicht nicht ganz zufrieden sind, absichtlich von einem Commis unterzeichnen lassen, denn abgesehen davon, daß diesem Verfahren in den meisten Fällen eine gewisse Unredlichkeit zum Grunde liegt, wird der Adressat auch einem solchen Briefe bei weitem nicht den Werth beilegen, als wenn er von dem Absender eigenhändig unterschrieben ist. — Die Nachschriften oder Postscripte suche man so viel als möglich zu vermeiden, indem man, ehe man den Brief schließt, ihn noch einmal überliest und sich besinnt, ob man nichts vergessen hat. Eine Nachschrift ist immer ein Uebelstand, ganz besonders aber wenn es nicht bei einer bleibt, sondern wenn der ersten noch eine zweite oder wohl gar eine dritte oder vierte folgt, und sie ist eigentlich nur dann erlaubt, wenn man seinem Handelsfreunde noch etwas mittheilen will, was man erst nach dem Schlusse des Briefes erfahren hat, oder wenn man ihn damit auf eine glimpfliche Weise und gleichsam nur beiläufig an Erfüllung einer Verbindlichkeit, Zahlung ꝛc. erinnern will. Auf die Nachschriften, welche man gedruckten Briefen hinzufügt, und auf die wir später zurückkommen werden, bezieht sich diese Bemerkung natürlich nicht. Die Nachschriften sollten übrigens ebenso wie der Brief selbst von dem Prinzipal oder dem Procuristen eigenhändig unterschrieben werden, entweder mit der vollen Firma, oder wenigstens mit: „Der Obige," „Die Obigen" ꝛc. — Deutsche Briefe an deutsche Empfänger schreibt man zwar natürlich immer mit unsrer gewöhnlichen deutschen Schreibschrift,

Digitized by Google

allein es ist fast allgemein gebräuchlich, daß man Personen- und Städtenamen mit lateinischer Schrift schreibt, und derselben Schrift bedient man sich auch mit wenigen Ausnahmen zur Unterzeichnung seiner Firma. Die Namen heben sich dadurch besser hervor; auch hat die lateinische Schrift den Vorzug, daß sie nicht allein schöner, sondern auch viel deutlicher und lesbarer ist, als unsere eckige deutsche Schreibschrift, die man übrigens ebenso wie unsre häßliche Druckschrift ganz gegen die lateinische vertauschen sollte, welche im ganzen übrigen civilisirten Europa in Gebrauch ist. Selbst die russischen Schriftzeichen sind in ihren Formen auf die lateinischen gegründet. Schreibt man jedoch in deutscher Sprache nach dem Auslande, besonders nach Polen, Ungarn, Schweden, Holland ꝛc., so ist es rathsam, dies mit lateinischer Schrift zu thun; auch erhält man aus diesen Ländern oft deutsche Briefe, die mit dieser Schrift geschrieben sind. Ganz unrichtig aber ist es, wenn man ausländische Wörter, welche in der deutschen, oder wenigstens in der merkantilischen Sprache eingebürgert sind, mit lateinischen Buchstaben schreibt, oder wohl gar die deutsche Schrift mit einzelnen lateinischen Buchstaben, z. B. großen Anfangsbuchstaben ꝛc. vermengt. — Firmen in ausländischen Sprachen werden am besten nicht übersetzt, so wie überhaupt an einer Firma nie etwas verändert werden sollte. Die eigene Firma schreibe man stets deutlich; es ist durchaus zu tadeln, wenn manche Kaufleute, sowie es noch viele, namentlich preußische Beamte thun, fast etwas darin zu suchen scheinen, ihre Firma theils durch unförmliche Buchstaben, die oft gar keine Buchstaben sind, theils durch Schnörkel und Züge höchst undeutlich, ja oft absolut unleserlich machen, so daß man, wenn man einen solchen Brief erhält, mit dessen Unterschrift man noch nicht bekannt ist, nichts weiter thun kann, als sie auf der Adresse des seinigen so gut als möglich nachzumalen, oder wohl gar sie herauszuschneiden und auf die Adresse zu kleben. Wenn solche Unterzeichner die Absicht haben, die Nachahmung ihrer Unterschrift dadurch zu erschweren, so irren sie sehr, denn ein geübter Fälscher wird die unleserliche Firma ebenso gut nachahmen als die deutliche, wenn ihm dies nicht in manchen Fällen sogar noch dadurch erleichtert wird. — Was die Handschrift selbst betrifft, so ist es zwar sehr empfehlend, wenn sie möglichst schön und gefällig ist, allein ein wesentliches Erforderniß ist es, daß sie deutlich und gleichförmig ist. Eine gleichmäßige, ausgeschriebene Hand macht immer einen guten Eindruck, wenn auch die Schönheit der Buchstabenformen zu wünschen übrig lassen sollte; sie kann sogar einigermaßen die Deutlichkeit ersetzen, denn wenn man auch vielleicht einen unrichtig oder undeutlich geformten Buchstaben in dem einen Worte nicht entziffern kann, so wird man ihn doch in einem andren, wenn er die nämliche Form hat, errathen. Die Deutlichkeit der Handschrift sollte sich aber jeder junge Mann zum unverbrüchlichen Gesetz machen; es ist dazu hauptsächlich nöthig, daß jeder Buchstabe seine eigenthümliche Form zeigt, und daß man in dieser Beziehung alle Willkürlichkeiten vermeidet. Viele junge Leute glauben, daß eine Handschrift nur dann schön oder „kaufmännisch" sei, wenn sie recht flüchtig ist; allein wenn auch eine flüchtige Hand dem Kaufmann zu empfehlen ist, so darf man doch auch darin nicht zu weit gehen, und besonders darf die Deutlichkeit nicht durch die Flüchtigkeit beeinträchtigt werden. — Daß in einem kaufmännischen Briefe keine Fehler gegen die Orthographie vorkommen sollten, versteht sich eigentlich von selbst, und doch wird dagegen außerordentlich häufig gefehlt. — In den kaufmännischen Briefen bedient man sich sehr vieler Abkürzungen und Zeichen, gegen deren Gebrauch nichts zu sagen ist, wenn man sich auf solche beschränkt, welche allgemein eingeführt und verständlich sind. Man darf sich daher auch hierin keine Willkürlichkeiten erlauben, und besonders muß man sich vor der Abkürzungssucht mancher Briefschreiber hüten, welche wenig Worte schreiben, ohne sie zu abbreviren. Ein Verzeichniß der üblichen kaufmännischen Zeichen und Abkürzungen zu geben, verbietet uns der beschränkte Raum; auch lernt man diejenigen, welche nicht schon allgemein bekannt sind, wie die gewöhnlichen Münz-, Gewichtszeichen ꝛc., am besten durch den Gebrauch. — Zu den kaufmännischen Briefen bedient man sich durchgehends des gewöhnlichen Brief-

Digitized by Google

papiers in großem Quartformat. Dasselbe muß fest und zwar dünn sein, aber doch nicht so dünn, daß es zu sehr durchscheint, denn dadurch werden, wenn man auch auf die Rückseite eines Blattes schreiben muß, oft beide Seiten unleserlich. Vor Allem aber darf es nicht durchschlagen, selbst wenn man mit verhältnißmäßig starken Strichen darauf schreibt. — Die Dinte darf besonders zum Briefschreiben durchaus nicht dick, sondern sie muß gehörig dünnflüssig sein. Mit dieser Eigenschaft ist es selten vereint, daß die Dinte sogleich dunkelschwarz aus der Feder fließt; doch darf sie auch nicht zu blaß sein und muß jedenfalls nach dem Trocknen nachdunkeln. Des Streusandes sollte sich gar kein Briefschreiber bedienen, und mit nur einiger Vorsicht ist er auch ganz zu entbehren. Zum Schreiben kommen jetzt die Stahlfedern immer häufiger in Gebrauch, besonders da sie in den letzten Jahren sehr verbessert worden sind. Aber demohngeachtet giebt es noch sehr viele Schreiber, die sich nicht daran gewöhnen können, und sie werden daher auch wohl schwerlich jemals die Gänsefedern ganz verdrängen. Wer übrigens mit Gänsefedern schreibt, bediene sich keiner anderen als der hamburger; sie sind zwar etwas theurer als andere, aber ihre viel größere Haltbarkeit gleicht den höheren Preis reichlich aus.

Ehe ein Brief abgeschickt wird, muß er copiert werden, was deshalb unerläßlich ist, weil der Kaufmann stets muß nachsehen können, was er geschrieben hat. Eigentlich sollten alle Briefe, die gedruckten ausgenommen, wörtlich copiert werden, obgleich in manchen Handlungen, wo es an Zeit fehlt, dies nur mit den wichtigeren geschieht, während von den übrigen nur der Hauptinhalt ins Copierbuch eingetragen wird. Das Copieren mittelst der Copiermaschine ist eigentlich sehr zu empfehlen, denn es liefert eine ganz authentische Copie und erspart viel Zeit. Daß der Brief copiert ist, wird durch zwei kleine Striche am unteren Rande der ersten Seite angedeutet, und Derjenige, der ihn verschließt, hat danach zu sehen, damit kein Brief uncopiert fortgeht. Auch muß sich derselbe überzeugen, daß im Briefe alle Beträge von Rechnungen und dergl. gehörig ausgefüllt sind, was oft bis zuletzt gelassen wird, sowie auch, daß Alles da ist, was in den Brief eingelegt werden soll.

Die eingegangenen Briefe werden, nachdem alles Nöthige daraus notirt und das Folium des betreffenden Buches an den Rand des Briefes neben den notirten Gegenstand gesetzt worden ist, in eine bequeme Form gebrochen, und dann außen mit dem Namen des Absenders, dem Datum des Briefes und des Empfangs überschrieben und so lange sie nicht beantwortet sind, zusammen in ein Fach oder an einen Ort gelegt, wo man sie vor Augen hat. Zuweilen werden sie auch sogleich nach Empfang in ein eigenes Buch eingetragen, welches mit den nöthigen Rubriken, auch für den Tag des Eingangs und der Beantwortung, versehen ist. Die beantworteten Briefe werden, nachdem das Datum der Beantwortung darauf bemerkt ist, nach den Buchstaben in einen besonders dazu eingerichteten, mit Fächern versehenen Schrank, in welchem auch alle andere eingehende Scripturen: Frachtbriefe, Wechsel, Scheine ꝛc., ihre Plätze haben, gelegt. Nach Ablauf eines halben oder ganzen Jahres werden die Briefe jedes Buchstaben in ein besonderes Packet gepackt, in welchem sie ebenfalls alphabetisch geordnet und die Briefe jedes einzelnen Geschäftsfreundes nach dem Datum gelegt werden, und so kommen sie von jedem ganzen oder halben Jahrgange in eine besondere Kiste.

Das Zusammenfalten oder Brechen der abzusendenden Briefe erfordert die Aneignung gewisser Handgriffe, welche schriftlich nicht gelehrt werden können. Es ist nicht so leicht, als es scheint, denn es muß bei aller gewöhnlich nöthigen Schnelligkeit doch mit einer gewissen Accuratesse geschehen. Eine Hauptsache ist, daß der Brief so gebrochen wird, damit die Oblate unter eine weiße Stelle des Papiers zu liegen kommt, so daß durch das Ausschneiden nichts von der Schrift beschädigt wird. Die sogenannte englische Art des Zusammenfaltens: sollte überall eingeführt werden, denn sie sieht eleganter aus und verhindert auch das Hineinsehen besser als die ältere Manier. Bei dieser letzteren muß die Adresse so geschrieben werden, daß sie in der Richtung

Digitized by Google

des eingesteckten Endes läuft, so daß, wenn man den Brief seitwärts umwendet, man ihn sogleich mit der rechten Hand bequem aufschneiden kann; bei der englischen Art dagegen muß der Kopf der Adresse da sein, wo auf der Rückseite das kürzere Ende ist, in welches das andere eingesteckt wird. — Die Aufschrift oder Adresse des Briefes muß mit der Ueberschrift im Innern ganz gleichlautend sein; man befleißige sich dabei ganz besonders der Deutlichkeit, und bezeichne den Ort, wenn er nicht sehr bekannt ist, oder wenn es mehrere gleiches Namens giebt, mit dem erforderlichen Beisatz, z. B. Tharand b/Dresden, Frankfurt a/Main, Neustadt a/d Hardt ꝛc. — Nur Briefe, welche Geld enthalten, oder denen ein Packet ꝛc. beigegeben ist, werden mit Siegellack versiegelt; die ersteren müssen in ein Kreuzcouvert eingeschlossen und vom Absender dreimal versiegelt werden: Wie ein solches Couvert gemacht wird, kann man ebenfalls nur durch die eigene Ansicht lernen. Auf der Adresse muß der Inhalt genau angegeben sein, indem außerdem die Post keine Gewähr dafür leistet. Wenn dem Briefe ein Packet und dergl. beigefügt ist, so muß dieses gehörig eingepackt und entweder mit den Anfangsbuchstaben des Empfängers oder mit einem sonstigen Zeichen und mit dem Bestimmungsorte signirt, auch mit dem nämlichen Petschaft wie der Brief versiegelt werden. Auf dem Briefe muß es genau angegeben werden, entweder links unten, oder auch über oder unter der Adresse. Mit den Posteinrichtungen in Bezug auf die Verpackung, die Angabe des Werthes, die etwa beizufügenden Declarationen ꝛc. muß man sich bekannt machen, um keinen Verstoß zu begehen und dadurch die richtige Beförderung der Briefe und Packete zu verhindern. Kleine Probepacketchen können auch den Briefen ohne Portoerhöhung angehängt werden, und es wird dann auf der Adresse bemerkt: „Angehängt Muster ohne Werth.“ — Wenn man für einen Brief, der nicht vermöge der Posteinrichtungen bei der Absendung frankirt werden muß, das Porto bezahlen will, so bemerkt man dies in der linken unteren Ecke durch das Wörtchen: frei, franco oder fº, und wenn man ihn nur bis zu einem gewissen Orte frankirt, so setzt man diesen hinzu, z. B. franco Wien, franco Grenze ꝛc. Bei Briefen nach überseeischen Ländern ist es oft nöthig anzugeben, auf welchem Wege sie gehen sollen; dies bemerkt man am oberen Rande der Adresse rechts, z. B. Ueber England, Via Havre ꝛc. Eben so wird auf den Briefen, die mit einem Schiffer abgehen, der Name des Schiffes und des Kapitains oben auf der Adresse angegeben, z. B. pr Stadt Bremen, Kapit. G. Claus. Briefe an Personen, deren augenblicklicher Wohnort nicht ihr festes Domicil ist, oder die in demselben nicht hinlänglich bekannt sind, müssen mit der Wohnung des Adressaten bezeichnet werden, welche unter den Namen oder auch links nach unten zu gesetzt wird. Ist der Adressat auf Reisen, so kann man nach vorher mit ihm getroffener Abrede die Briefe entweder an ein ihm bekanntes Handlungshaus adressiren, entweder:

Herrn Anton Schmalz aus Bremen
Adr. Herrn C. H. Wolf
Magdeburg.

oder: Herrn C. H. Wolf,
für Herrn Ant. Schmalz aus Bremen
Magdeburg.

oder man kann sie an einen von ihm bestimmten Ort Postrestant senden, welches Wort man auf die Adresse an den oberen Rand schreibt und welches bedeutet, daß der Brief auf der Post liegen bleiben soll, bis der Adressat ihn selbst abholt.

Da alle nur möglichen Handelsvorfälle Gegenstand der Correspondenz sein können, so ist es schwer, die Briefe in Classen zu theilen, unmöglich aber die Grenzen derselben zu ziehen, da in einem und dem nämlichen Briefe die verschiedenartigsten Gegenstände besprochen werden können. Indessen läßt sich doch ziemlich Alles, worüber man zu schreiben hat, unter zwei Hauptrubriken bringen: entweder man zeigt Jeman-

Digitized by Google

dem etwas an, theilt ihm eine Nachricht mit, oder man giebt ihm einen Auftrag, wünscht etwas von ihm. Demzufolge kann man auch die Briefe eintheilen in Anzeigebriefe und in Beauftragungsbriefe, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß ein und der nämliche Brief Anzeigen und Aufträge zugleich enthalten kann. Wir werden jedoch dieser Eintheilungsart nicht genau folgen, sondern die Briefe mehr nach den Gegenständen, von denen sie handeln, classificiren.

Unter den Anzeigebriefen giebt es mehrere Gattungen, denen man an alle seine Handlungsfreunde und für alle einzelnen Fälle einen übereinstimmenden Inhalt geben kann, und die man daher häufig mit Typen drucken oder lithographiren läßt. Dies sind hauptsächlich alle Circulaire, Rundschreiben oder auch Umlaufschreiben, mit welchen man die Errichtung oder Auflösung eines Geschäfts, den Eintritt, Austritt oder den Tod eines Handlungsgesellschafters, das Ableben des Besitzers der Handlung, die Ertheilung einer Procura, und dergleichen wichtige Veränderungen, welche jeder unsrer Handlungsfreunde wissen soll, anzeigt, ferner die Markts-, Meß- und Ernteberichte, die Speditionsanzeigen, die Anzeigen von Ausführung eines Auftrags und Absendung der verlangten Waaren u. dgl. — Circulaire werden nie geschrieben; es ist hergebracht, daß sie stets gedruckt oder lithographirt sind, und es würde auffallen, wenn man ein geschriebenes Circulair erhielte. Man verlangt von ihnen, da der Absender zur Abfassung derselben sich Zeit nehmen kann, die größte Sorgfalt im Styl, während man in den eilig geschriebenen Briefen oder einen Verstoß gegen die gute Schreibart entschuldigt. Anstatt der sonst gewöhnlichen inneren Ueberschrift setzt man häufig über den Text die Buchstaben P. P. (praemissis praemittendis, statt des Voranszuschickenden, mit Umgehung der Titulatur), wodurch nicht allein Zeit erspart, sondern auch vermieden wird, daß der Brief aus Versehen an einen Andren adressirt wird, als die Ueberschrift lautet. Das Datum ist bei Circulairen über Errichtung eines neuen Geschäfts immer dasjenige, mit welchem die Bücher beginnen. Der Inhalt ist kurz und bündig und erstreckt sich ausschließlich nur auf die Sache. Wenn man ein neues Geschäft errichtet hat, was am häufigsten der Gegenstand eines Circulairs ist, sagt man, womit sich dasselbe beschäftigen wird, unter welcher Firma es geführt werden soll; man erwähnt einige Worte über seine Vermögensumstände, die gesammelten Erfahrungen ꝛc. (obgleich dies eigentlich ganz überflüssig ist, da Niemand etwas Nachtheiliges von sich selbst sagen wird); giebt dann, wenn man dieses kann, die Firmen der Häuser an, auf welche man sich wegen seiner Solidität beziehen darf — worauf der Empfänger mehr Werth legen wird, als auf alles Selbstlob — und fügt dann die stereotype Bitte hinzu, von der Unterschrift des oder der Besitzer des Geschäfts Bemerkung oder Vormerkung zu nehmen, was hier soviel heißt, daß der Empfänger das Circulair aufbewahren soll, um, wenn es nöthig sein sollte, die Unterschrift vergleichen zu können. Die Unterzeichnung muß daher auch eigenhändig und bei mehreren Handlungsgesellschaftern von jedem derselben geschehen. Bei anderen Circulairen als denen, welche die Eröffnung eines neuen Geschäfts anzeigen, ist dies jedoch nicht immer erforderlich; beim Eintritt eines neuen Handelsgesellschafters muß dieser, und bei Ertheilung einer Procura der Procurist die Firma eigenhändig beifügen. Will man sich einem oder dem andren Handelsfreunde noch besonders empfehlen, um seinen Credit bitten ꝛc., so fügt man dem Circulair eine Nachschrift bei; doch geschieht dies immer besser in einem besonderen Briefe.

Wir lassen jetzt einige Circulaire als Probe folgen.

Herren C. G. Reisingers Wwe. & Sohn in Hamburg.

Leipzig den 1. August 1846.

Mit Gegenwärtigem haben wir die Ehre, Ihnen die Anzeige zu machen, daß wir unter heutigem Tage unter der Firma

Gotth. & Mich. Schmidt

ein Colonialwaarengeschäft en gros und en detail auf hiesigem Platze eröffnet haben,

Digitized by Google

welches jedoch auch die Besorgung von Commissionen und Speditionen nicht ausschließen soll.

Wir haben uns beiderseits in angesehenen hiesigen und auswärtigen Handlungen für unser Geschäft ausgebildet, und da wir zugleich mit hinreichenden Fonds versehen sind, so glauben wir bei gewohnter Umsicht und Thätigkeit auf einen gedeihlichen Fortgang unsres Unternehmens hoffen zu dürfen.

Sollten Sie nähere Auskunft über uns wünschen, so werden die Herren
W. van Bashuysen & Comp. in Bremen,
Gottschalch und Schuchart in Triest,
Ernst Schäfer u. Sohn }
und W. A. Geist } hier,
welche uns erlaubt haben, uns auf sie zu beziehen, diese gern ertheilen.

Indem wir Sie bitten, von unsren Unterschriften Bemerkung zu nehmen, empfehlen wir uns zu Ihrem gütigen Wohlwollen und Vertrauen ganz ergebenst

Gotth. & Mich. Schmidt.

Friedrich Gotthold Schmidt wird zeichnen: Gotth. & Mich. Schmidt.
Oskar Michael Schmidt wird zeichnen: Gotth. & Mich. Schmidt.
(Die beiden letzten Unterschriften werden geschrieben.)

Herrn Wilhelm Pelz in Breslau.

Hamburg den 1. Januar 1847.

Ich habe die Ehre, Ihnen hierdurch anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage unter meiner eigenen Firma (auch wohl: unter meiner Namens-Firma) auf hiesigem Platze ein Commissions- und Speditionsgeschäft errichtet habe, wobei ich mich jedoch auch mit eigenen Unternehmungen in Colonialwaaren und nordischen Producten beschäftigen werde.

Die mannichfaltigen Erfahrungen, die ich seit einer Reihe von Jahren in mehreren angesehenen Handlungshäusern in London, Riga und auf hiesigem Platze gesammelt habe, verbunden mit einem völlig ausreichenden eigenen Fond, setzen mich in den Stand, das Geschäft mit der nöthigen Kraft zu betreiben und alle mir zu ertheilenden Aufträge prompt auszuführen. Die Herren
William Banks in London,
Schubert u. Nieman in Riga,
Wallenstein Söhne in Berlin
und August Schubert u. Comp. hier
haben mir die Erlaubniß gegeben, mich wegen meines Charakters und meiner Verhältnisse auf sie zu beziehen, und werden Ihnen jede gewünschte Auskunft über mich ertheilen.

Haben Sie die Güte, von meiner Unterschrift die nöthige Bemerkung zu nehmen und die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen.

August Alexander Scharf.

Berlin den 1. Juli 1846.

P. P.

Mit Gegenwärtigem haben wir die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß wir unter heutigem Tage auf hiesigem Platze eine Zuckerfabrik unter der Firma
Trage & Peters
errichtet haben, welche sich sowohl mit der Raffinirung von ostindischem Zucker als mit der Fabrikation des Runkelrübenzuckers beschäftigen wird.

Mit allen zu diesem Geschäft nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen so wie mit ausreichenden eigenen Fonds ausgerüstet, dürfen wir hoffen, alle Aufträge auf raffinirte Zuckern aller Art und Sirupe, von denen wir stets ein vollständiges Lager halten werden, zur Zufriedenheit der Herren Besteller auszuführen, und empfehlen daher unser Etablissement Ihrer gütigen Berücksichtigung.

Digitized by Google

Indem wir Sie noch bitten, von unsren beiderseitigen Unterschriften die nöthige Vormerkung zu nehmen, unterzeichnen wir hochachtungsvoll und ergebenst

Trage & Peters.

Joh. Gottlieb Trage wird unterzeichnen: Trage & Peters.
Anton Peters " " Trage & Peters.
(Die beiden letzten Unterschriften geschrieben.)

Herrn Abraham Isaac in Wien.

Leipzig den 1. Oktober 1846.

Nachdem unser seit sechs Jahren bestandener Societäts-Contract mit heutigem Tage abgelaufen ist, haben wir beschlossen, denselben nicht wieder zu erneuern.

Unser Wilhelm Schneider wird das Geschäft für seine alleinige Rechnung, mit Uebernahme der Activen und Passiven fortsetzen, worüber er sich in dem angehängten Circulair besonders ausspricht; unser A. W. Hammer aber behält sich vor, Sie später von seinen neuen Unternehmungen in Kenntniß zu setzen.

Empfangen Sie unsren ergebensten Dank für das unsrem gemeinschaftlichen Unternehmen seit seinem Bestehen geschenkte Wohlwollen und Vertrauen, und erlauben Sie uns die Bitte, dasselbe dem fortbestehenden Geschäft in gleichem Maße zuzuwenden.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Wilh. Schneider & Comp.
Wm. Schneider hört auf zu zeichnen: Wilh. Schneider & Comp.
A. W. Hammer " " " Wilh. Schneider & Comp.

(In einem Circulaire, welches die Auflösung eines Compagniegeschäfts betrifft, muß durchaus angegeben werden, welcher von beiden Theilnehmern die Einziehung der Activen und die Berichtigung der Passiven übernimmt. Kann man anzeigen, daß alle Passiven berichtigt sind, so ist es desto besser und man sagt dann: Passiva sind nicht vorhanden.)

Dem vorstehenden Circulair wird auf der dritten Seite des Bogens das folgende von Wm. Schneider beigefügt:

Herrn Abraham Isaac in Wien.

Leipzig den 1. October 1846.

Aus vorstehendem Rundschreiben haben Sie ersehen, daß ich vom heutigen Tage an das seit sechs Jahren mit Herrn A. W. Hammer gemeinschaftlich geführte Engrosgeschäft in französischen Seidenwaaren für meine eigene Rechnung fortführen werde und alle Activen und Passiven desselben übernommen habe.

Indem ich dieses hiermit bestätige, zeige ich Ihnen an, daß ich meinen vieljährigen Freund, Herrn Oskar Stange, welcher seit zwölf Jahren in dem berühmten Seidenwaarengeschäft der Herren Alfred Rougemont & Comp. in Lyon angestellt gewesen ist, als Theilnehmer angenommen habe, und daß wir daher

Schneider & Stange

firmiren werden.

Durch den Beitritt des Herrn Stange ist nicht allein der Fond unsres Geschäfts bedeutend vergrößert worden, sondern die weit verbreiteten Bekanntschaften desselben setzen uns auch in den Stand, demselben eine noch größere Ausdehnung als bisher zu geben. Wir glauben daher keine Fehlbitte zu thun, wenn wir Sie um die Fortdauer des Wohlwollens und Vertrauens, welches unsrem Geschäft seit seinem Entstehen in so reichem Maße zu Theil geworden ist, angelegentlichst ersuchen. Durch eine solide, thätige und umsichtige Geschäftsführung werden wir demselben stets zu entsprechen wissen.

Indem wir Sie noch bitten, von unsren Unterschriften die nöthige Vormerkung zu nehmen, empfehlen wir uns Ihnen mit Hochachtung und Ergebenheit

Schneider & Stange.
Wilhelm Schneider wird zeichnen: Schneider & Stange.
Oskar Stange " " Schneider & Stange.

Digitized by Google

Berlin, den 1. December 1846.

P. P.

Um meinem langjährigen treuen Mitarbeiter, Herrn Adolph Walter, einen öffentlichen Beweis meines Vertrauens zu geben, und um ihn zugleich in den Stand zu setzen, mich bei meinen vorgerückten Jahren noch thätiger als bisher unterstützen zu können, habe ich demselben heute Procura ertheilt.

Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie ergebenst, von seiner Unterschrift Notiz zu nehmen und derselben in Allem gleich der meinigen Glauben zu schenken.

Ich empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll

Joh. Seb. Geist.

Herr Adolph Walter wird unterzeichnen: p^r Pro Joh. Seb. Geist.

Ad. Walter.

Herren Winterfeld Söhne in Berlin.

Breslau den 1. September 1846.

Durch Gegenwärtiges entledige ich mich der schmerzlichen Pflicht, Sie von dem am 29. Juli d. J. erfolgten Ableben meines Gatten, des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Tragmann, in Kenntniß zu setzen.

Das Geschäft leidet durch diesen Todesfall keinerlei Störung, indem ich es ganz auf dem bisherigen Fuße, aber hoffentlich in größerer Ausdehnung in Verbindung mit meinem ältesten Sohne August Wilhelm Tragmann, fortführen werde. Die bisherige Firma: W. Tragmann & Comp. werden wir unverändert beibehalten.

Indem ich Sie noch bitte, von der Unterschrift meines Sohnes, als der allein gültigen, Bemerkung zu nehmen, empfehle ich mich und unser Geschäft der Fortsetzung Ihres geneigten Wohlwollens und Vertrauens.

Mit größter Hochachtung

Auguste Tragmann geb. Seidel.

Aug. Wilh. Tragmann wird unterzeichnen: W. Tragmann & Comp.

Die Meß-, Markt- und Ernteberichte, welche ebenfalls gewöhnlich gedruckt oder lithographirt werden, gehören zwar zur Correspondenz und sollten daher hier mit abgehandelt werden; da sie aber sehr oft in Verbindung mit Preiscouranten ausgegeben werden und sich auch häufig auf diese beziehen, so werden wir im IV. Abschnitte dieses Artikels, welcher von den nicht zur Buchhaltung und Correspondenz gehörenden schriftlichen Aufsätzen handelt, nach den Preiscouranten davon sprechen. Jetzt gehen wir zunächst zu den Briefen über Waarengeschäfte über, welche ebenfalls in solche zerfallen, die Aufträge oder Wünsche, und in solche, die Anzeigen enthalten. Die Aufträge selbst können verschiedener Art sein: 1) zum Einkauf von Waaren an einen Commissionair; 2) Gesuch um Zusendung von Waaren an einen Waarenhändler; 3) Auftrag in Folge erhaltener Offerten, so wie Bestätigung oder Abänderung des einem Reisenden ertheilten Auftrags; 4) Bericht von Reisenden und Agenten über gesammelte Aufträge. — Zur Ertheilung eines richtigen Auftrags auf Waaren dürfte Folgendes hauptsächlich nöthig sein: a) möglichst genaue Bestimmung der Quantität und der Qualität der verlangten Waare; b) Bestimmung des Preises, zu welchem man die Waare zu erhalten wünscht, oder Erklärung, daß man dem Beauftragten die Erreichung oder Notirung des möglichst billigen Preises überläßt; c) Angabe, ob der Auftrag sogleich ausgeführt werden soll, oder Bestimmung der Zeit, welche man dazu bewilligt, d) Verfügung, ob das Bestellte sogleich, oder an wen und auf welche Art und Weise abgesandt werden soll; e) Vorschriften wegen der Assecuranz, wegen Zusendung von Mustern, wegen Verpackung ꝛc., wenn dergleichen zu geben sind. — Wenn man Waaren zum Verkauf in Commission oder Consignation sendet, so muß die Anzeige darüber enthalten: a) die Angabe der ab-

Digitized by Google

gesandten Quantität, Gattung und Qualität der Waare, b) die Art der geschehenen Verladung, c) die etwa zu besorgende Assecuranz, d) das Preislimitum, oder ob man es dem Commissionär überläßt, nach Umständen oder zu jedem Preis zu verkaufen; e) ob der Verkauf rasch geschehen, oder ob vielleicht die günstigste Periode dazu abgewartet werden soll; f) ob die Waare nur gegen baare Zahlung oder auch auf Zeit verkauft werden soll und ob man das Delcredere (die Gefahr für den zu gebenden Credit) selbst übernehmen oder dem Commissionair die übliche Vergütung dafür geben will; g) auf welche Weise man den Erlös aus dem Verkaufe zu erhalten wünscht; h) ob und welchen Vorschuß man auf die abgesandten Waaren verlangt. — Eine Hauptregel bei Ertheilung von Aufträgen, besonders an einen Commissionair zum Einkauf von Waaren, ist Deutlichkeit und Bestimmtheit. Man muß den Commissionair nicht über den geringsten Umstand in Zweifel lassen, sonst riskirt man entweder, daß der Auftrag nicht nach Wunsch ausgeführt wird, wofür man keine Entschädigung von dem Beauftragten in Anspruch nehmen kann, oder daß ein vorsichtiger Commissionair erst wieder schreibt und daß darüber vielleicht der günstigste Zeitpunkt verstreicht, und der Vortheil, den man von dem Auftrage erwartete, verloren geht. Wäre der Auftrag sogar widersinnig und verkehrt, so muß ihn eigentlich der Commissionair dennoch ausführen, denn dieser muß ohne alles Raisonnement sich streng an seine Ordre halten. — Wir geben hier zur Probe die Correspondenz eines neu etablirten Hauses über einige Waarengeschäfte.

Herren C. G. Reisinger Wwe. & Sohn in Hamburg.

Leipzig den 15. Juli 1846.

Wir machen Ihnen hierdurch vorläufig die ergebene Anzeige, daß wir nächsten 1. August auf hiesigem Platze ein Colonialwaarengeschäft en gros und en detail eröffnen werden, worüber das demnächst zu erlassende Circular Sie näher unterrichten wird.

Unser Gotthold Schmidt hat in dem geachteten hiesigen Hause der Herren Ernst Schäfer & Sohn, in welchem er während der letzten sechs Jahre die Correspondenz besorgte, die Ehre gehabt, Ihre werthe Firma in mancherlei Beziehung kennen zu lernen und dadurch die günstigste Meinung von Ihrer Bedienung und Ihrer ganzen Handlungsweise erhalten. Dies veranlaßt uns zu dem Wunsche, ebenfalls mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten, und wir werden uns sehr geehrt fühlen, wenn Sie denselben nicht zurückweisen; wir würden uns dann mit unsren Beziehungen von dortigem Platze vorzugsweise an Sie wenden.

Um Sie einigermaßen mit unsren pecuniairen Verhältnissen bekannt zu machen, erlauben wir uns, zu erwähnen, daß wir die Söhne des vor drei Jahren verstorbenen Bankiers Gotthold Schmidt in Chemnitz sind, welcher uns ein Vermögen hinterlassen hat, das, verbunden mit dem Einbringen der Gattin unsres Gotthold Schmidt, zu der Ausdehnung, die wir unserm Geschäft zu geben beabsichtigen, vollkommen ausreicht. Uebrigens werden auch die Herren Ernst Schäfer & Sohn und W. A. Geist hier, so wie die Herren W. van Bashuysen & Comp. in Bremen, bei denen unser Michael Schmidt drei Jahre lang den Reiseposten versehen hat, und die Herren Gottschalch u. Schuchart in Triest, jede gewünschte Auskunft über unsren Charakter und unsre Verhältnisse geben. Auch genehmigen wir es gern, wenn Sie zum Anfang unsrer Geschäftsverbindung den Betrag Ihrer Sendungen pr. 2 Monate vom Tage der Factur an auf uns trassiren wollen.

In der Hoffnung nun, daß Sie uns mit Ihrem Vertrauen beehren wollen, erlauben wir uns hiermit, Ihnen einen Auftrag auf

10 Orhoft f. mtl. Cuba-Caffee, egal grün von Farbe, ohne beschädigte Bohnen und ganz rein von Geschmack, und

10 Tonnen besten blanken Caroliner Reis

zu ertheilen. Es würde uns lieb sein, wenn wir den Caffee zu 4¼ Schill. erhalten könnten, doch würden wir auch gern 4¼ Schill. dafür anlegen, wenn die Waare

Digitized by Google

ganz so ist, wie wir sie wünschen. Den Preis des Reises limitiren wir Ihnen nicht, indem wir um so gewisser überzeugt sind, daß Sie denselben für schöne Waare möglichst billig bedingen werden, als uns bekannt ist, daß vor Kurzem bedeutende Zufuhren auf Ihrem Platze angekommen sind.

Mit der Ausführung dieses Auftrags können Sie Sich sechs bis acht Tage Zeit nehmen, wenn Sie dadurch einen Nutzen für uns zu erreichen hoffen. Die Absendung bitten wir dann pr. Jacht an Herrn G. Schmilinski in Magdeburg zur prompten Weiterbeförderung an uns pr. Fuhrgelegenheit, nicht pr. Dampfwagen, zu bewerkstelligen.

Indem wir Ihrer geneigten Antwort hierauf entgegensehen, unterzeichnen wir mit der größten Hochachtung

Gotth. & Mich. Schmidt.

Herren Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig.

Hamburg den 22. Juli 1846.

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. haben wir das Vergnügen zu erwiedern, daß es uns wahrhaft erfreulich gewesen ist, in Ihnen die Söhne eines früheren langjährigen Geschäftsfreundes kennen zu lernen, und daß Sie uns durch Ertheilung eines Auftrags auf

10 Orhoft f. mtl. Cuba-Caffee, egal grün von Farbe, ohne beschädigte Bohnen und ganz rein von Geschmack, zu dem Preise von 4½ bis 4¼ Schill., und

10 Tonnen besten blanken Carol. Reis,

Gelegenheit geben, auch mit Ihnen in eine Geschäftsverbindung zu treten, die, wie wir hoffen, eben so dauernd, als für uns beiderseitig Nutzen bringend sein wird. Wir haben uns sogleich mit der sorgfältigsten Ausführung desselben beschäftigt, nahmen aber mit dem Ankauf des Caffee's einige Tage Anstand, um die Ausschiffung einer sehr schönen, eben von Havanna angekommenen Partie abzuwarten. Die Waare ist so vorzüglich, daß man sie oft unter der Benennung fein kaum so gut bekommen kann, und wir zweifeln daher auch nicht an Ihrer Zufriedenheit, daß wir den festen Preis von 4¼ Schill., zu welchem sie schon fast geräumt ist, dafür angelegt haben.

Von Reis sind allerdings seit vierzehn Tagen einige starke Zufuhren angekommen, allein die Waare ist großentheils nur von mittler und geringer Qualität und findet bereitwillige Käufer, da man wegen der fortdauernd hohen Getreidepreise eine Steigerung zum Winter erwartet.

Die Versendung haben wir nach Ihrem Auftrage vollzogen und legen Factura hier bei, aus welcher Sie alles Nähere ersehen, und deren Betrag von

Bco℔. 2758. 8. wir in unser Guthaben zu bringen bitten. Die Zahlungsbedingungen ꝛc. stellen wir Ihnen ganz wie gewöhnlich.

Wir legen noch unser Preisverzeichniß und wöchentlichen Marktbericht bei, womit wir, in Voraussetzung Ihrer Genehmigung, jeden Freitag fortfahren werden, und indem wir uns zu Ihren ferneren angenehmen Aufträgen bestens empfohlen halten, zeichnen wir mit aufrichtiger Ergebenheit

C. G. Reisinger Wwe. & Sohn.

Herren Trage & Peters in Berlin.

Leipzig, den 29. Juli 1846.

Indem wir Ihnen hiermit unser Circulair überreichen, welches Sie von der in den nächsten Tagen erfolgenden Eröffnung unsres Geschäfts in Kenntniß setzt, sind wir, in Folge der neulichen mündlichen Besprechung mit Ihrem Herrn Peters, so frei, Ihnen einen Auftrag zu ertheilen, und zweifeln nicht, daß Sie denselben zu unsrer Zufriedenheit ausführen werden. Wir ersuchen Sie, uns mit nächstem Dampfwagengüterzuge zu senden

5 Fässer à ca. 10 Ctr. mtl. Raffinade,

Digitized by Google

5 Fässer à ca. 10 Ctr. f. mtl. Melis, beide von indischem Zucker, und
10 Tonnen à ca. 6 Ctr. besten Zuckersirup.

In Bezug auf die Preise hoffen wir auf billigste Notirung, da Zuckern allgemein im Weichen sind; wir möchten jedoch für Raffd. nicht mehr als 20 höchstens 20¼ Thlr. und für Melis nicht mehr als 18¼ Thlr. geben; für Sirup 7¼ Thlr. Was die Qualität betrifft, so ist Ihnen bekannt, daß man Raffinade hier durchgängig mehr stark als fein von Korn, und durchaus gleich fest verlangt; auch Melis muß fest und dabei möglichst weiß sein. Daß wir beide Gattungen nur völlig trocken brauchen können, haben wir wohl kaum nöthig zu erwähnen. Den Sirup wünschen wir ebenfalls besonders stark und in guten, dichten Tonnen.

Den Betrag Ihrer Factur können Sie 3 Mon. dato auf uns entnehmen und der prompten Honorirung Ihrer Tratten versichert sein.

Indem wir recht bald Ihrer Anzeige vom Versand entgegensehen, empfehlen wir uns Ihnen hochachtungsvoll

Gotth. & Mich. Schmidt.

Herren Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig.

Berlin den 30. Juli 1846.

So angenehm es uns war, mit Ihrem so eben eingehenden w/Schreiben vom gestrigen Tage einen Auftrag auf ca. 50 Ctr. mtl. indischen Raffinade, ca. 50 Ctr. f. mtl. indischen Melis und ca. 60 Ctr. besten Zuckersirup zu erhalten, so sehr müssen wir bedauern, daß es uns nicht möglich ist, denselben zu den limitirten Preisen ausführen zu können. Die Preise der rohen Zuckern sind allerdings nach den letzten Nachrichten hin und wieder um eine Kleinigkeit gewichen, allein es ist gar nicht wahrscheinlich, daß sie noch mehr zurückgehen werden, und überdies sind die Preise der raffinirten Waare jetzt so sehr gedrückt, daß jenes unbedeutende Weichen keinen merklichen Einfluß darauf haben kann. Eine mtl. Raffd., wie Sie wünschen, notiren wir nicht unter 21 à 20¾ Thlr., und f. mtl. Melis nicht unter 19 Thlr.; um Ihnen jedoch zu beweisen, wie leid es uns thun würde, den ersten Auftrag, mit dem Sie uns beehren, von der Hand zu weisen, wollen wir Ihnen das verlangte Quantum Raffd. genau in der bezeichneten Qualität zu 20¼ und Melis zu 18¾ Thlr. erlassen, wenn Sie umgehend Ihren geehrten Auftrag bestätigen. In diesem Fall werden wir auch den Sirup zu dem vorgeschriebenen Preise von 7¼ Thlr. an Sie absenden, obgleich wir diesen, da die Qualität unsres jetzigen Vorraths ausgezeichnet ist, noch nicht unter 7¾ Thaler verkauft haben.

Wir zweifeln nicht, daß Sie die kleine Erhöhung der Zuckerpreise genehmigen werden, und lassen deshalb schon Alles in Bereitschaft bringen, um es nach Empfang Ihrer Antwort mit erstem Güterzuge an Sie absenden zu können.

In dieser Erwartung empfehlen wir uns Ihnen mit der größten Hochachtung

Trage & Peters.

Herren Trage & Peters in Berlin.

Leipzig den 31. Juli 1846.

Es thut uns sehr leid, durch Ihr geehrtes Schreiben vom 30. c. zu vernehmen, daß Sie unsren Auftrag noch nicht ausgeführt haben, weil wir Ihnen die Preise der Zuckern um eine Kleinigkeit zu niedrig limitirt haben. Wir hätten geglaubt, daß Sie die Ausführung des ersten Geschäfts, welches wir mit Ihnen machen, wegen eines so geringfügigen Unterschiedes nicht verzögern würden, besonders da Sie sahen, daß uns an dem schnellen Empfang der Waare gelegen ist. Nur ungern verstehen wir uns zu dem höheren Preise, denn wie Sie wissen, wird hier auf dem Platze besonders mit Zucker und Caffee sehr geschleudert und der Gewinn daran beträgt oft kaum ¼ Thlr. pr. Ctr. Wir würden uns daher auch lieber zu sofortiger Baarzahlung verstehen, wenn Sie uns die gewünschten Preise bewilligen

Digitized by Google

wollten, und Ihnen in diesem Fall den Betrag Ihrer Factur sogleich nach Empfang der Waare in kurzen Papieren oder baar remittiren. Jedenfalls aber bitten wir, die Absendung sofort zu bewerkstelligen, und es ist uns sehr lieb, daß Sie schon Alles haben packen und in Bereitschaft bringen lassen. Bis übermorgen erwarten wir Ihre Anzeige vom Versand und empfehlen uns Ihnen ergebenst

Gotth. & Mich. Schmidt.

Herren Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig.

Berlin den 1. Aug. 1846.

Ihrem geehrten Schreiben von gestern zufolge haben wir die schon bereitstehenden 10 Fässer Zucker und 10 Tonnen Sirup bereits auf den Bahnhof bringen lassen, so daß sie mit dem morgenden Güterzuge an Sie abgehen. Umstehend empfangen Sie Factura darüber, deren Betrag von

Thlr. 2549. 24 Sgr. Cour. wir uns gutzuschreiben bitten, und den wir gelegentlich pr. 1. Nov. auf Sie trassiren werden.

Es würde uns sehr leid thun, wenn Sie in unsrer Weigerung, Ihnen die vorgeschriebenen Preise zu bewilligen, eine Geringschätzung der begonnenen Geschäftsverbindung mit Ihnen sähen. Wir versichern Ihnen, daß wir davon weit entfernt sind; allein auch unser Nutzen ist jetzt so gering, daß der Nachlaß von ¼ Thlr., den wir Ihnen gegen unsre gewöhnlichen Preisnotirungen schon bewilligen, ein namhaftes Opfer für uns ist. Wir haben daher selbst auf Ihr Anerbieten baarer Zahlung nicht eingehen können.

Indem wir Ihren ferneren geehrten Aufträgen entgegensehen, zeichnen wir hochachtungsvoll und ergebenst

Trage & Peters.

Herren Trage & Peters in Berlin.

Leipzig den 3. Aug. 1846.

Wir haben sowohl Ihr geehrtes Schreiben vom 1. ds. als auch heute den uns mit demselben facturirten Zucker und Sirup erhalten, allein zu unsrem Bedauern können wir Ihnen nicht unsre Zufriedenheit mit dieser Sendung zu erkennen geben. Schon die Raffinade ist nicht ganz nach unsrem Wunsch, denn das Korn ist zu fein und zu matt; ganz besonders aber müssen wir über den Melis Klage führen, welcher offenbar nicht gehörig ausgetrocknet ist, was man an vielen Broden ganz deutlich bemerkt. Da die Waare in diesem Zustande hier fast unverkäuflich ist, so können wir, so leid uns dies auch thut, doch keinen Gebrauch davon machen, und lassen ihn zu Ihrer weiteren Verfügung stehen, haben ihn aber auf ganz trocknes Lager bringen lassen.

Es ist uns unangenehm, daß wir sogleich beim ersten Geschäft Ursache zu Klagen finden, allein die Schuld davon ist nur auf Ihrer Seite.

Mit Hochachtung

Gotth. & Mich. Schmidt.

Herrn Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig.

Berlin den 5. Aug. 1846.

Der Inhalt Ihres geehrten Schreibens vom 3. ds. hat uns außerordentlich überrascht, da wir stets mit der größten Sorgfalt darauf sehen, das kein Brod Zucker fortgeschickt wird, welches nicht vollkommen trocken ist; auch wußten wir ganz genau, daß gegen die Partie Melis, von der wir Ihnen gesandt haben, in dieser Beziehung nicht das Geringste zu sagen war. Allein bei näherer Untersuchung hat es sich ergeben, daß allerdings von Seiten unsrer Leute ein Fehler begangen worden ist, indem aus Versehen etwa 100 Brode von einer andren Partie hinzugekommen sind, welche noch gar nicht zum Versand bestimmt war. Der von Ihnen gerügte

Digitized by Google

Fehler kann daher auch nur an diesen hundert Broden zu bemerken sein, und wahrscheinlich haben Sie zufällig nur solche Brode geöffnet und danach die ganze Partie beurtheilt. Bei genauerer Untersuchung werden Sie Sich überzeugen, daß der Zucker übrigens völlig trocken und tadellos ist, und wenn Sie die feuchten Brode aus den Papieren nehmen und einige Tage lang in ein recht luftiges oder noch lieber geheiztes Zimmer bringen lassen, so werden sie vollkommen austrocknen. Als Entschädigung für die Ihnen dadurch verursachte Bemühung bieten wir Ihnen einen Nachlaß von Fünf Thalern an und hoffen gewiß, daß Sie damit befriedigt sein werden.

Ihrer geneigten Antwort entgegensehend, geben wir Ihnen die Versicherung, daß Sie nie wieder über dergleichen Fehler bei uns zu klagen Ursache haben sollen, und empfehlen uns Ihnen hochachtungsvoll und ergebenst

Trage & Peters.

Herren Trage & Peters in Berlin.

Leipzig den 8. Aug. 1846.

Obgleich es uns immer lieber ist, wenn eine Waare, die nicht nach Vorschrift ausfällt, von dem Absender zurückgenommen wird, und obgleich das Aussuchen, Umpacken und Trocknen der feuchten Brode uns eine große Arbeit verursacht, so sehen wir doch ein, daß die anderweitige Verfügung über den Melis zu nachtheilig für Sie sein würde, und da wir uns überzeugt haben, daß die Feuchtigkeit wirklich nur bei einem Theile der ganzen Partie stattfindet, so wollen wir uns mit der in Ihrem Geehrten vom 5. ds. angebotenen Entschädigung von 5 Thlr. begnügen und haben Sie dafür belastet. Ueber den Betrag Ihres Guthabens, das sich sonach auf Thlr. 2544. 24 Sgr. abändert, sehen wir Ihren Tratten entgegen und zeichnen mit Ergebenheit

Gotth. & Mich. Schmidt.

Den vorstehenden Briefen fügen wir einige Bemerkungen bei. Zuvörderst sieht man sogleich, daß das neuetablirte leipziger Haus in einem ganz andren Tone an den hamburger Commissionair schreibt, als an die ebenfalls noch junge berliner Zuckerfabrik. Es legt Werth darauf, mit dem ersteren in Verbindung zu treten, wogegen sich die letztere um seine Aufträge beworben und der eine Besitzer derselben ihm persönlich einen Besuch gemacht hat. Ebenso ist dieses Verhältniß auch aus den Antworten der beiden Häuser zu erkennen. — Es ist immer rathsam, daß Derjenige, welcher eine Bestellung auf Waaren erhält, sie in seiner Antwort ausführlich und mit den Worten des Bestellers wiederholt, schon deshalb, weil dadurch ein etwaniger Irrthum oder Schreibfehler in dem Ordrebriefe am sichersten und noch zeitig genug entdeckt wird. — Wenn man Ursache hat, über die Ausführung eines Auftrags Klage zu führen, sowie überhaupt in allen streitigen Fällen, muß man ganz besonders vorsichtig in der Correspondenz sein. Zuvörderst ist es Hauptregel, daß man sogleich nach Empfang und unverzüglicher Untersuchung der Waare die etwa zu machenden Ausstellungen ohne den geringsten Aufschub dem Absender meldet und womöglich auch die zu beschaffenden Beweise: Atteste von Maklern oder Sachverständigen ꝛc., beifügt. Am besten ist es immer, man verweigert zunächst die Annahme der Waare und verlangt nicht selbst eine Preisermäßigung, wenngleich man zu einem billigeren Preise von der Waare Gebrauch machen kann; besser ist es, der Absender bietet uns einen Nachlaß oder sonstige Entschädigung an, die man dann annehmen oder zurückweisen kann. Uebrigens ist es bekanntlich immer besser, wenn man eine streitige Sache, das Unrecht sei auf welcher Seite es wolle, auf gütlichem Wege und ohne große Weitläufigkeiten, ganz besonders aber ohne einen Prozeß schlichten kann. Man hüte sich bei der Correspondenz über solche Gegenstände so viel als möglich vor aller Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, wenn man auch offenbar sieht, daß man es mit einem Chikaneur zu thun hat, denn dadurch wird die Sache fast nie verbessert, sehr oft aber verschlimmert. Ein bestimmter, nachdrücklicher, aber immer ruhi-

Digitized by Google

ger Ton wird stets einen größeren und besseren Eindruck machen, als alles Schimpfen und Zanken, würden wir auch auf eine solche Weise von dem Gegner angegriffen.

Wir fügen noch einige Briefe über Waarenversendungen bei, wie sie in Handlungen, welche mit auswärtigen Kunden arbeiten, oft vorkommen. Wo viel solcher Briefe zu schreiben sind, werden sie häufig gedruckt oder lithographirt, indem man zur Beifügung des Veränderlichen den erforderlichen Raum offen läßt und dasjenige nachschreibt, was man sonst noch mitzutheilen hat. Ein solcher gedruckter Brief kann etwa folgendermaßen lauten:

Herr

Leipzig, den 18

Indem ich Ihnen für den mir gütigst ertheilten Auftrag ergebenst danke, habe ich die Ehre Ihnen die Ausführung desselben anzuzeigen und Ihnen Rechnung über die abgesandten Waaren zu behändigen, aus welcher Sie alles Nähere ersehen und deren Betrag von

Ct. Thlr. ich in mein Guthaben zu bringen bitte.

Indem ich hoffe, daß ich Sie mit dieser Sendung ganz zufrieden gestellt habe, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich auch fernerhin Ihr Interesse stets sorgfältig berücksichtigen werde, und empfehle mich zur Fortdauer Ihres geneigten Andenkens ganz ergebenst.

F. W. Keil.

Wir lassen nun einige ausgeführte Briefe dieser Gattung folgen.

Herren Freund & Fritz in Glogau.

Breslau den 16. Oct. 1846.

Die mit Ihrem w/Schreiben vom 14. c. beorderten Tabake haben wir heute in bester Qualität abgesandt, und Sie empfangen inliegend Factura darüber, deren Betrag von

Thlr. 46. 18 Sgr. Sie uns gefälligst gutschreiben wollen. Die gewünschten Carottenmuster haben wir beigefügt, und zweifeln nicht, daß die Preise und Qualitäten derselben Ihren Beifall haben werden. Wir hoffen daher, uns recht bald mit einem ansehnlichen Auftrage von Ihnen beehrt zu sehen, und zeichnen mit der größten Hochachtung

A. W. Kern & Comp.

Herrn A. Lommler in Schmalkalden.

Mainz den 6. Juli 1846.

Es war uns sehr angenehm, durch unsren Reisenden, Herrn Hesse, einen Auftrag auf 1 Ohm 1843r. Liebfrauenmilch und 2 Ohm 1844r. Nierensteiner von Ihnen zu erhalten, und wir haben die Ehre Ihnen hierdurch anzuzeigen, daß die Weine gestern pr. Dampfschiff an Herrn Wm. Stöhr in Bamberg abgegangen sind, mit dem Auftrage, sie schleunigst an Sie zu befördern. Die Qualität ist vortrefflich und wir zweifeln nicht, daß Sie vollkommen damit zufrieden sein werden.

Die Aussichten zur diesjährigen Weinlese sind außerordentlich günstig; man hofft nicht nur viel, sondern auch sehr guten Wein zu erhalten, wobei jedoch noch Alles auf die Fortdauer der guten Witterung ankommt.

Indem wir um gefällige Gutschrift von Fl. 326. — im 24 Fl. F. laut der beiliegenden Factur bitten, empfehlen wir uns zur Fortdauer Ihres geneigten Andenkens und zeichnen ganz ergebenst

W. Mappes & Sohn.

Herrn Wm. Zincke in Seesen.

Braunschweig den 12. Aug. 1846.

Indem ich Ihnen unter verbindlichem Danke die Gutschrift der mit Ihrem geehrten Schreiben vom 9. ds. erhaltenen Baarsendung von Thlr. 172. 15 gGr.

Digitized by Google

versichere, habe ich das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß ich den verlangten Caffee und Candis heute durch Fuhrmann Bräutigam in gewöhnlicher Fracht an Sie abgesandt habe. Den Melis konnte ich jedoch zu meinem Bedauern nicht beifügen, da es mir nicht möglich ist, eine Waare, wie die Ihnen zuletzt gesandte, noch zu dem Preise von 20 Thlr. zu geben. Die Zuckerpreise sind, wie Ihnen bekannt sein wird, bedeutend gestiegen, und der billigste Preis, für welchen ich Ihnen Melis von der gewünschten Qualität geben kann, ist 20¼ Thlr. Ich sehe Ihrer gefälligen Bestimmung, ob und wieviel ich Ihnen dazu senden soll, entgegen, und indem ich Sie noch bitte mir den Betrag der inliegenden Factur von Thlr. 132. 10 gGr. gutzuschreiben, empfehle ich mich Ihnen mit Ergebenheit.

C. G. Dommerich.

Herrn Ludw. Kell in Dresden.

Leipzig den 26. Sept. 1846.

Mit Ihrem Geehrten vom 25. ds. haben wir

Ct. Thlr. 86. 15. pr. 20. Oct. auf Reichenbach Gebr. hier erhalten, worauf wir das Nöthige in Ihr Guthaben besorgen werden. Die Ausführung Ihres neuen Auftrags müssen wir dagegen noch verschieben, bis Sie uns eine größere Remesse gemacht haben, denn bevor wir unser Guthaben bei Ihnen noch vermehren, wünschen wir wenigstens die über 4 Monate offenstehenden Posten berichtigt zu sehen. In dieser Erwartung zeichnen wir mit Ergebenheit

A. Fretzdorf & Baer.

Die Correspondenz über Geld- und Wechselgeschäfte wird, besonders zwischen Bankiers, bei denen sie natürlich am meisten vorkommt, mit noch mehr Kürze und Präcision abgefaßt, als die über Waarengeschäfte, was theils daher rührt, weil man dabei nichts über Qualitäten u. dgl. zu sagen hat, theils aber auch, weil die Bankiers gewöhnlich viel mehr Briefe zu schreiben haben, als die Waarenhändler, und daher auf jeden einzelnen weniger Zeit verwenden können. Die Hauptgegenstände dieser Correspondenz sind: Empfang und Absendung von baarem Gelde, Wechseln, Staatspapieren oder Actien; Nachricht über für Rechnung eines Andren erhaltene Zahlungen und Remessen, und Auftrag dergleichen zu leisten; Aufträge zur Eincassirung von Wechseln und Berichte darüber; Aufträge zum Einkauf von Wechseln oder Geldsorten und Ausführung derselben; Accreditirungen; Einsendungen von Contocorrenten u. dgl. — Wir lassen einige Beispiele über dergleichen Geschäfte hier folgen.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 1. Aug. 1846.

Da Sie mir in Ihrem Geehrten vom 29. Juli, dessen geordneten Inhalt ich unberührt lasse, melden, daß Louisdor dort ausgeboten und selbst zu 12⅛ ⅜ zu haben sind, so ersuche ich Sie, mir mit umgehender Fahrpost zu diesem Cours

2000 Stück wichtige Louisdor zu übersenden. Beifolgende

Thlr. 6500 — in C. A. bitte ich dagegen in m/Guthaben zu bringen und zeichne hochachtungsvoll

A. W. Geist.

Herrn A. W. Geist in Leipzig.

Berlin den 3. Aug. 1846.

Mit Ihrem Werthen vom 1. c. beorderte

St. 2000. wicht. Louisdor folgen hierbei und wollen Sie uns dafür à 12⅛ ⅜ Court. Thlr. 11212. 15 Sgr. gutschreiben. Unsre heutigen Abgaben von Ct. Thlr. 2000 — 1 Mt. dato ⁰/Winkelmann & Söhne,

Digitized by Google

Ct. Thlr 1800 — pr. modo Sept. ^{0}/Gebr. Schwarz
empfehlen wir Ihrem Schutze und sind mit Hochachtung

Isaac Max & Comp.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 6. Aug. 1846.

Mit Ihrem Geehrtem vom 3. c. empfangene 2000 Stck. Louisdor habe ich conform mit Ct. Thlr. 11212. 15 Sgr. in Ihr Credit gebracht und die auf mich abgegebenen Ct. Thlr. 3800 — in 2 Appts. bereits mit Accept versehen. Können Sie 2/M. Londner à 6. 20½ dort kaufen, so wollen Sie mir möglichst umgehend ca. £. 2000 — einsenden.

Ergebenst
G. W. Geist.

Herrn A. W. Geist in Leipzig.

Berlin den 8. Aug. 1846.

Ihr Werthes vom 6. ds. beantwortend, bedauern wir, die beorderten £. 2000 — 2/M. pr. London zu 6. 20½. nicht anschaffen zu können, da diese Devise in den letzten Tagen höher gegangen und gegenwärtig nicht unter 6. 21. zu haben ist. Dazu steht Ihnen jedoch die gewünschte Summe pr. 5. Oct. bis umgehend zu Diensten.

Beifolgend empfangen Sie
Stck. 100. bair. Eisenb. Actien, die wir bestmöglichst, doch nicht unter 87, zu verkaufen bitten. Sollte dieser Cours nicht sogleich zu erlangen sein, so erbitten wir uns Ihre gefällige Antwort und Mittheilung Ihrer Ansicht über das fernere Schicksal dieses Papiers.

Inliegende
Ct. Thlr. 1500 — pr. 12. c. auf E. Schäfer & Sohn dort.
" " 950 — " 23. " " Wm. Maas dort
bitten wir, für uns einzuziehen.

Hochachtend
Isaac Max & Comp.

Herren Isaak Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 9. Aug. 1846.

Die mir mit Ihrem Geehrten von gestern angestellten £. 2000 — pr. 5. Oct. a/London à 6. 21. acceptire ich und bitte um umgehende Zusendung.

Für die eingesandten 100 Stck. bair. Eisenb. Act. ist in diesem Augenblick nicht mehr als höstens 85 zu machen, und in der nächsten Zeit wird der Cours wahrscheinlich noch mehr sinken, denn alle Welt hat das Vertrauen zu dieser Bahn verloren und Jeder sucht die Actien loszuwerden. Ich bin jedoch fest überzeugt, daß sich der Cours später wieder heben wird und würde Ihnen daher rathen, mit dem Verkauf einige Monate Anstand zu nehmen.

Ihre Rimesse Ct. Thlr. 1500 — pr. 12. c. auf E. Schäfer & Sohn hier, hat Accept erhalten, nicht aber die Thlr. 950 — pr. 23. c. auf Wm. Maas, die ich Ihnen daher nebst Protest zu meiner Entlastung retournire, mit der Bitte mir für Protestspesen ꝛc. lt. beiliegender Rechnung
Ct. Thlr. 4. 11 Ngr. gutzuschreiben.

Inliegend empfangen Sie ferner:
Bco. 4000 — pr. ult. ds. auf Wallerstein Gebr. in Hamburg,
" 1850 — " 6. Sept. auf A. E. Schulze " do.
" 3400 — " med. Sept. auf Schönlein Wwe. do.

Bco. 9250 —

Digitized by Google

die Sie zum bestmöglichsten Cours in mein Guthaben bringen wollen.

Hochachtungsvoll
A. W. Geist.

Herrn A. W. Geist in Leipzig.

Berlin den 10. Aug. 1846.

Ihrem w/Schreiben vom 9. c. zufolge empfangen Sie hiermit:

£ 2000 — pr. 5. Oct. auf Wm. Banks in London, wofür Sie uns à 6.22. mit

Ct. Thlr. 13466. 20 Sgr. erkennen wollen.

Die Ihnen übersandten 100 Stck. bair. Eisenb. Act. bitten wir an Sich zu behalten, bis sie entweder den Cours von 87 dafür erreichen, oder bis wir anderweit darüber verfügen. — Für die Mangel Accept mit Protest retournirten Thlr. 950 — pr. 25. c. auf dort haben wir Sie entlastet, so wie die berechneten Spesen von Thlr. 4. 11. — in Ihr Guthaben gebracht. Das Nämliche ist geschehen mit Ihren Rimessen

Bco℔. 9250 — in 3 Appts. pr. Hamburg à 150¼ mit

Ct. Thlr. 4640. 12 Sgr. —

Heute ersuchen wir Sie, für u/Rechnung

Ct. Thlr. 2150 — an dortige Müller & Schulz zu zahlen und accreditiren zugleich Herrn Sebastian Linsen in Prag bei Ihnen für die Summe von

Ct. Thlr. 5000 — bis zu deren Höhe Sie die Tratten desselben zu u/Lasten in Schutz nehmen wollen.

Mit Ergebenheit
Isaac Max & Comp.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 14. Aug. 1846.

Für die mit Ihrem Geehrten vom 10. c. empfangenen £ 2000 — pr. 15. Oct. auf London habe ich Sie gleichförmig mit Ct. Thlr. 13466. 20 Sgr. erkannt und ebenso von der Gutschrift meiner Rimessen a/Hamburg Notiz genommen. Nach Ihrem Auftrag habe ich an Herren Müller und Schulz hier am 12. ds. Ct. Thlr. 2150 — gezahlt, worüber ich den Schein hier beilege. Ferner habe ich, in Folge Ihrer Accreditirung eine Tratte des Herrn Seb. Linsen in Prag von Ct. Thlr. 4612 — pr. med. Sept. mit Accept versehen, wovon Sie gefälligst zu m/Gunsten Notiz nehmen wollen. — Inliegende Ct. Thlr. 279. 15 Sgr. — pr. ult. ds. auf W. Löffler & Comp. in Stralsund bitte ich für mich einzuziehen und mir nach Eingang Nachricht davon zu geben. Ferner ersuche ich Sie

Bco℔. 2000 — pr. 2 Mt. oder auch länger a/Hamburg so billig als möglich für mich zu kaufen und sie mit erster Post an die Herren Abrah. Dürfeld in Danzig für m/Rechnung zu übersenden.

Bair. Eisenb. Act. heute 83¼ ausgeb., Leipz. Dresd. 111¾ gef., Magdeb. Leipz. 122 gef.

Ich empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll.

A. W. Geist.

Herrn A. W. Geist in Leipzig.

Berlin den 20. Aug. 1846.

Indem wir Ihnen in Antwort auf Ihr Werthes vom 14. ds. die Gutschrift der für u/Rechnung dort gezahlten Thlr. 2150 — so wie auch der acceptirten Tratte des Herrn Seb. Linsen in Prag von Thlr. 4612 — pr. med. Sept. versichern, zeigen wir Ihnen an, daß wir Ihre Rimesse von Thlr. 279. 15. pr. ult. ds. auf Stralsund zum Incasso eingeschickt, so wie auch, daß wir nach Ihrer Ordre

Digitized by Google

Bco℔. 750. — pr. med. Oct.
„ 600. — „ 24. „
„ 650. — „ ult. „
} auf Hamburg

Bco℔. 2000. —

am 16. ds. für Ihre w/Rechnung an Herrn Abrah. Dürfeld in Danzig eingesandt haben, wofür Sie uns gefälligst à 150 ℔ mit

Ct. Thlr. 1000. — creditiren wollen.

In Auftrag und für Rechnung des Herrn Andreas Brönner in Frankfurt a/M. sind wir heute so frei, auf Sie zu entnehmen:

Ct. Thlr. 8500. — pr. ult. ds.

welche Sie gefälligst in Schutz nehmen und Sich mit dem Genannten darüber berechnen wollen. Sollten Sie Sich wider Erwarten noch ohne Auftrag dazu befinden, so haben Sie wohl die Güte, zur Ersparung der Kosten die Tratte einstweilen für unsre Rechnung zu honoriren.

Mit größter Hochachtung
Isaac Max & Comp.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 23. Aug. 1846.

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 20. c. versichere ich Ihnen dankend die Gutschrift der für m/Rechnung nach Danzig remittirten Bco℔. 2000. — so wie auch den bereits geschehenen Accept Ihrer Tratte von

Ct. Thlr. 3500. — pr. ult. ds. für Rechnung des Herrn Andr. Brönner in Frankfurt a/M., von dem ich Auftrag dazu erhalten hatte.

Zugleich zeige ich Ihnen an, daß ich heute zu Ehren Ihres Giro's eingelöst habe:

Ct. Thlr. 1430. — gezogen von Eduard Pelz in Breslau auf C. Schubert & Comp. hier, und ersuche Sie, mich für den Betrag sowohl, als für die Kosten des inliegenden Protestes mit Thlr. 4. 10. — zu erkennen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
A. W. Geist.

Es giebt natürlich noch eine große Anzahl anderer Vorfälle, über welche im Geld- und Wechselgeschäft zu correspondiren ist, als diejenigen, die wir in den vorstehenden Briefen haben zusammendrängen können; indessen mögen diese wenigstens einen Leitfaden abgeben, nach dem sich ein verständiger Correspondent auch in den meisten andren Fällen wird richten können.

Die Speditions- Verladungs- und Remboursgeschäfte veranlassen häufig ebenfalls wichtige Correspondenzen, bei welchen die nämliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu beobachten ist, als bei irgend einem andren Geschäftszweige. Eine Erklärung über das Wesen der Spedition und des Rembursés und über das was dabei zu beobachten ist, werden wir in besonderen Artikeln geben (s. Spedition und Remburs), und bemerken hier nur, daß sich der Spediteur stets genau nach den Vorschriften des Absenders der Güter zu richten, und im Fall er Remburs dafür geleistet (den Werth der Güter oder einen Theil derselben an den Absender bezahlt), sich wegen des Ersatzes, so wie wegen der Fracht und Spesen nur an die Güter oder an den Empfänger derselben zu halten hat. — Bei dem Avise, den der Absender dem Spediteur über die an ihn gesandten Güter giebt, trägt er ihm jedesmal auf, die Spesen, nämlich Fracht, etwanige Zölle ꝛc. vom Orte der Absendung an bis an den Speditionsort, Provision und sonstige kleine Auslagen des Spediteurs, dem Gute nachzunehmen, d. h. eigentlich, sich den Betrag derselben von dem Fuhrmann oder Schiffer, der die Güter weiter fährt, vergüten zu lassen, damit dieser das Gut nur gegen Rückerstattung derselben und Bezahlung seiner Fracht an

Digitized by Google

den Destinatar (Empfänger) ausliefert. Auf diese Weise geschieht die Nachnahme jedoch nicht immer, sondern zuweilen debitirt der Spediteur dem Empfänger auch die Spesen, wenn er mit demselben in Rechnung steht, oder er trassirt sie auf ihn, aber natürlich Beides nur auf seine eigene Gefahr. — Wenn der Absender dem Spediteur eine Gütersendung und zugleich eine Tratte auf den Werth derselben avisirt, so vermeidet es der Letztere gewöhnlich nach Möglichkeit, darauf zu antworten und die Honorirung der Tratte zu versichern, wenn er auch von dem Destinatar dazu beauftragt ist, denn dieser könnte diesen Auftrag widerrufen, und er hätte sich dann die Hände gebunden. — Häuser, welche häufige Speditionssendungen zu machen haben, lassen sich oft Avisformulare drucken, in welchen das Veränderliche nur ausgefüllt zu werden braucht. — Ein Avis über Waaren zur Spedition muß enthalten: 1) genaue Angabe der Colli mit Zeichen und Nummer, so wie des Inhalts derselben, 2) die Art und Weise der Versendung, mit allen im Frachtbriefe festgesetzten Bedingungen: Lieferzeit, Vergütung von Zöllen ꝛc.; 3) die Bemerkung wegen Nachnahme der Spesen; 4) die Verfügung wegen der Weiterversendung, vielleicht auch wegen Besorgung der Assecuranz ꝛc.; 5) den Avis wegen eines Remburses, wenn ein solcher stattfinden soll, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß derselbe auf dem Gute haftet. Bei Versendungen zur See wird das Connossament mit eingeschickt, und mit Flußschiffen der diesen Namen führende Ladungsschein. Einen solchen geben auch auf Verlangen die Güterschaffner bei Versendung mit Fuhrleuten, und dieser wird dann ebenfalls mit eingeschickt. — Wir geben nun zur Probe einige Briefe über die hauptsächlichsten Vorfälle beim Speditionswesen.

Herrn G. Schmilinski in Magdeburg.

Hamburg den 20. Juli 1846.

Auf Ordre der Herren Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig haben wir heute pr. Schiffer Georg Claus Jacht Nr. 16. unter Assecuranz an Sie verladen:

R. S. 10 Oxhoft Caffee Nr. $\frac{1091}{1100}$ gew. Bto. 7891 Pfd.
„ 10 Tonnen Reis „ $\frac{931}{940}$ „ „ 6047 „

welche Sie nach Empfang pr. Fuhrgelegenheit und unter Nachnahme Ihrer Spesen an die Obengenannten befördern wollen.

Hochachtend
C. G. Reisinger Wwe. & Sohn.

Herrn C. F. Günther in Breslau.

Leipzig den 18. Aug. 1846.

Durch Herrn Sev. Wagners Geschirr von hier habe ich heute in $1\frac{1}{2}$ Thlr. Fracht pr. Ctr. und 6—8 Tagen Lieferzeit an Sie abgesandt:

F. W. 3 Ball. Schafwolle gewogen:

Nro. 56.	Brutto	$3\frac{1}{4}$	Ctr.	16	Pfd.
„ 57.	„	3	„	21	„
„ 58.	„	$3\frac{1}{2}$	„	4	„

womit Sie der Verfügung des Herrn Adolph Franke in Warschau nachkommen und Sich wegen der Spesen mit diesem berechnen wollen.

Mit Ergebenheit
Franz Willer.

Herren Gebr. Singer in Frankfurt a/M.

Leipzig den 25. Juli 1846.

Nach Verordnung der Herren Isaac Max & Comp. in Berlin sandten wir heute durch Ottens Geschirr in 6 Fl. pr. Schpfd. Fracht und 6—8 Tagen Lieferzeit an Sie ab die von Ersteren erhaltenen:

Digitized by Google

L. F. 2 Ballen baumwollene Waaren, gewogen:
Nro. 1. Brutto 1¼ Ctr. 6 Pfd.
„ 2. „ 1½ „ 18 „
auf welche wir unsre Spesen von Fl. 6. 8 Kr. im 24 Fl. F. laut untenstehender Nota nachnahmen und die Sie, ebenfalls unter Nachnahme sämmtlicher Spesen, mit erster Fuhrgelegenheit an die Herren Weigel & Schneider in Heidelberg befördern wollen.

Hochachtungsvoll
E. Schäfer & Sohn.

Herrn C. F. Günter in Breslau.

Warschau den 24. Aug. 1846.

Bei Empfang dieses werden Sie ohne Zweifel von Herrn Franz Willer in Leipzig 3 Ballen Schafwolle **F. W.** Nro. 56—58 erhalten haben, welche Sie gefälligst mit erster Gelegenheit auf die Ihnen bekannte Weise an mich senden wollen.

Mit Hochachtung
Adolph Franke.

Herren Robert Peel & Comp. in London.

Hamburg den 10. Aug. 1846.

Mit dem Dampfboot Albion, Capt. Wm. Schmith, haben wir laut beiliegendem Connossament an Sie abgesandt:

A. D. 10 Ballen Hopfen Nro. 201—210,

worauf wir unsre Spesen laut untenstehender Nota mit £ 3. 10 ß nachgenommen haben, und mit denen Sie der Verfügung des Herrn C. G. Dommerich in Braunschweig nachkommen wollen. Die Versicherung ist hier besorgt.

Mit Hochachtung
Gerold sen. & Sohn.

Herren Gerold sen. & Sohn in Hamburg.

London den 1. Sept. 1846.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir heute pr. Dampfschiff Tames, Capt. John Karr, laut beiliegendem Connossament an Sie verladen haben:

6 Kisten rohen Zucker Nro. 150—155.

worauf wir so frei waren, auf Ordre und für Rechnung der Herren Arnoldi & Comp. in Magdeburg

Bco. 1000. — 3 Mon. dato Ordre Francis Burdett & Comp.

auf Sie zu entnehmen, welche Sie zu Lasten der genannten Freunde in Schutz nehmen und dann nach Empfang der vorstehenden Sendung unter Nachnahme Ihrer Spesen nach deren Verfügung damit verfahren wollen. Die Assecuranz ist hier besorgt.

Mit Hochachtung zeichnen
Robert Peel & Comp.

Herren Arnoldi & Comp. in Magdeburg.

Hamburg den 4. Sept. 1846.

Von Herren Robert Peel & Comp. in London haben wir Connossament erhalten über, mit dem heute angekommenen Dampfschiffe Tames, Capt. John Karr für Ihre w/Rechnung an uns gesandte und von ihnen bereits versicherte:

6 Kisten rohen Zucker Nro. 150—155.

die wir, Ihrer Ordre zufolge, nach Entlöschung prompt an Sie absenden werden.

Digitized by Google

Zugleich avisiren uns die Herren Absender, daß Sie gegen das obige Gut auf uns trassirt haben:

Bco.℔. 1000. — 3 Mon. v. 1. Sept.

welche wir bei Vorkommen zu Ihren Lasten schützen werden.

Mit Hochachtung
Gerold sen. & Sohn.

Herren Gerold sen. & Sohn in Hamburg.

Riga den 6/18. Juli 1846.

Wir haben hiermit die Ehre, Ihnen Connossament zu behändigen über pr. Zwei Brüder, Capt. Paulsen an die Herren Peter und Petersen in Stettin für Herrn Aug. Ludw. Kreuz in Magdeburg verschiffte

M. & A. 100 Tonnen Leinsaat Nro. 301—400.

worauf Sie für Rechnung des letztgenannten Hauses die Assecuranz besorgen und zugleich unsre heutige Tratte von

Bco.℔. 2000. — 90 Tage Sicht °/Adolph Franzen

gefälligst in Schutz nehmen wollen. Da uns Herr A. L. Kreuz in Magdeburg noch ganz unbekannt ist, so haben wir die Herren Peter und Petersen in Stettin beauftragt, nur dann der Verfügung desselben über die Waare nachzukommen, wenn Sie ihm die Annahme unsrer dagegen valedirenden Tratte für dessen Rechnung bestätigen. Wir bitten Sie daher ergebenst, danach zu verfahren und begrüßen Sie mit der größten Hochachtung

Moritz & Albanus.

Herrn A. L. Kreuz in Magdeburg.

Hamburg den 24. Juli 1846.

Die Herren Moritz & Albanus in Riga haben uns Connossament eingesandt über für Ihre w/Rechnung an die Herren Peter und Petersen in Stettin pr. Zwei Brüder, Capt. Paulsen, verschiffte 100 Tonnen Leinsaat, **M. & A.** Nro. 301—400, mit dem Auftrage, die Assecuranz derselben zu besorgen. Wir haben dies gethan, und bitten, uns dafür laut der beiliegenden Rechnung Bco.℔. 10. 4 ß. gutzuschreiben.

Für jene Sendung haben die genannten Freunde zugleich auf uns trassirt:

Bco.℔. 2000. — 90 Tage Sicht,

welche wir zu Ihren Lasten in Schutz nehmen werden.

Hochachtend und ergebenst
Gerold sen. & Sohn.

Herren Peter & Petersen in Stettin.

Hamburg den 24. Juli 1846.

Nach dem Wunsche der Herren Moritz & Albanus in Riga zeigen wir Ihnen hierdurch an, daß wir von Herrn A. L. Kreuz in Magdeburg beauftragt sind, die Tratte jenes Hauses für die, pr. Zwei Brüder, Capt. Paulsen an Sie abgesandten 100 Tonnen Leinsaat für seine Rechnung zu honoriren. Haben Sie daher die Güte, der Verfügung des Herrn Kreuz mit dem Gute nachzukommen.

Mit der größten Hochachtung
Gerold sen. & Sohn.

Herren Gebr. Singer in Frankfurt a/M.

Leipzig den 26. Juli 1846.

Mit unsrem gestrigen Schreiben avisirten wir Ihnen die Absendung der von Herren Isaac Max & Comp. in Berlin erhaltenen L. F. 2 Ball. baumw. Waaren Nro. 1 u. 2, zur Weiterbeförderung an die Herren Weigel & Schneider in Heidelberg; allein nach einem so eben erhaltenen Schreiben der Herren Absender, welches

Digitized by Google

uns aufträgt, die Ballen hier zurückzubehalten, das aber zu spät ankam, müssen wir Sie ersuchen, die Weiterversendung zu unterlassen und das Gut nach Empfang vorläufig auf dem Lager zu behalten, bis Ihnen die Herren Max & Comp. ihre anderweite Verfügung darüber zukommen lassen.

Mit Hochachtung
E. Schäfer & Sohn.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 26. Juli 1846.

Mit Ihrem geehrten Schreiben vom 23. c. avisirten Sie uns die Absendung von 2 Ball. baumwollene Waaren L. F. Nro. 1 u. 2, mit dem Auftrag, sie nach Empfang schleunigst an die Herren Weigel & Schneider in Heidelberg zu befördern. Wir verluden daher die Ballen unmittelbar nach deren gestern geschehenen Ablieferung durch Ottens Geschirr an die Herren Gebr. Singer in Frankfurt a/M., zur Weiterbeförderung an das genannte Heidelberger Haus, und der Fuhrmann verließ noch am gestrigen Abend die Stadt. Zu unsrem Bedauern ist es uns daher nicht möglich, der in Ihrem so eben eingegangenen Schreiben vom 25. c. enthaltenen Contreordre, die Ballen an uns zu behalten, nachzukommen, doch haben wir sogleich den Herren Gebr. Singer in Frankfurt a/M. geschrieben, sie nicht weiter zu senden, sondern bis zu Ihrer weiteren Verfügung aufs Lager zu nehmen, welcher Bestimmung diese auch ohne Zweifel werden nachkommen können, da der Fuhrmann 6 bis 7 Liefertage hat.

Ihre ergebenen
E. Schäfer & Sohn.

Herren Gebr. Singer in Frankfurt a/M.

Berlin den 28. Juli 1846.

Durch die Herren E. Schäfer & Comp. in Leipzig sind Ihnen 2 Ball. baumw. Waaren L. F. Nro. 1 u. 2, zugegangen, welche für die Herren Weigel & Schneider in Heidelberg bestimmt waren. Sie werden jedoch bereits von dem genannten leipziger Hause unterrichtet worden sein, daß die Absendung an die Letzteren nicht stattfinden soll, und wir ersuchen Sie daher hierdurch, den Ballen Nro. 1. an die Herren Schott & Thielemann in Mainz, Nro. 2. aber an Herrn Adolph Brönner in Coblenz unter Nachnahme der Spesen pro rata zu befördern, uns aber vom Geschehenen Nachricht zu geben.

Hochachtungsvoll
Isaac Max & Comp.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Frankfurt a/M. den 2. Aug. 1846.

In Folge Ihres geehrten Schreibens vom 28. Juli haben wir die durch die Herren E. Schäfer & Comp. in Leipzig erhaltenen 2 Ball. baumw. Waaren Nro. 1 u. 2. Ihrer Vorschrift gemäß heute befördert, und zwar Nro. 1. an die Herren Schott & Thielemann in Mainz und Nro. 2. an Herrn Adolph Brönner in Coblenz.

Indem wir Ihnen dies nach Ihrem Wunsche anzeigen, empfehlen wir uns mit der größten Hochachtung

Gebr. Singer.

Namentlich bei überseeischen Geschäften giebt es die mannichfaltigste Veranlassung zu Correspondenzen über Befrachtungen, Assecuranz, Seeschäden ꝛc.; es würde uns jedoch hier zu weit führen, darauf einzugehen. Wir führen dagegen noch einige Gattungen häufiger vorkommender Briefe, nämlich Briefe über Rechnungsauszüge und Contocorrenten, Mahnbriefe, Erkundigungen nach auswärtigen Handlungshäusern und Dienstanerbietungen bei.

Digitized by Google

Ueber die Anfertigung der Rechnungsauszüge und Contocorrenten findet man das Nöthige im IV. Abschnitte des gegenwärtigen Artikels. Sie werden gewöhnlich am Schlusse eines Jahres oder Halbjahres, zuweilen auch wohl nach einer Messe ertheilt, und fallen dann immer mit dem Bücherabschluß des Absenders zusammen, so daß dieser den nämlichen Saldo, den das Contocorrent zeigt, auch in seinen Büchern aufs Neue vorträgt. In außerordentlichen Fällen, wie bei Auflösung eines Geschäfts, bei Erbschaftstheilungen, beim Abbruch einer Geschäftsverbindung ꝛc. müssen sie jedoch auch zu andren Zeiten ausgefertigt werden. — Von zwei mit einander in Verbindung stehenden Häusern ertheilt immer dasjenige das Contocorrent, welches von dem andren Aufträge erhält; doch giebt es allerdings auch häufig Fälle, wo beide Häuser Aufträge sowohl erhalten als ertheilen und diese geben sich daher oft gegenseitig Contocorrenten. — Der Absender ersucht den Adressaten in dem das Contocorrent begleitenden Briefe, dasselbe nachzusehen und bei Richtigfinden (auch „unbezweifeltem Richtigfinden," um nicht selbst einen Zweifel an der Richtigkeit zu äußern) den Saldo, meist „unter Anzeige," gleichmäßig vorzutragen. Dann fügt man auch gewöhnlich noch einige Worte des Dankes für das im verflossenen Jahre ꝛc. genossene Wohlwollen und Vertrauen, sowie die Bitte um die Fortdauer desselben hinzu, ebenso zuweilen auch einen Glückwunsch zum Jahresschluß, welche leere Höflichkeitsformel aber lieber abgeschafft werden sollte.

Herren Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig.

Hamburg den 6. Jan. 1847.

Indem wir den Inhalt unsres ergebenst Letzten vom 23. pto. bestätigen, sind wir heute so frei, Ihnen einen Auszug Ihres vorjährigen Conto's zu übersenden, dessen Saldo von

Bco. 1475. 8 ß. Sie nach Richtigfinden gleichförmig in unser Guthaben vortragen wollen.

Indem wir Ihnen bei dieser Gelegenheit unsren Dank für die uns bisher zugewiesenen Geschäfte aussprechen, bitten wir, uns auch ferner Ihr wohlwollendes Vertrauen zu bewahren, das wir stets in jeder Beziehung zu rechtfertigen suchen werden. Wir schießen zugleich unsren Preiscourant und Jahresbericht bei und empfehlen uns Ihnen mit freundschaftlicher Hochachtung

C. G. Reisinger Wwe. & Sohn.

Herren C. Schäfer & Sohn in Leipzig.

Berlin den 1. Jan. 1847.

Wir haben Ihr w/Schreiben vom 26. v. M. empfangen, dessen Inhalt, als völlig geordnet, keiner Erwähnung bedarf.

Mit dem Abschlusse unsrer Bücher beschäftigt, sind wir heute so frei, Ihnen Contocorrent zu behändigen, mit einem Saldo von

Ct. Thlr. 3754. 10 Sgr. zu Ihren Gunsten abgeschlossen, den Sie nach unbezweifeltem Rechtfinden unter gelegentlicher Anzeige conform vortragen wollen.

Für das uns seither bewiesene schätzbare Vertrauen dankend, bitten wir um die ungeschmälerte Fortsetzung desselben und empfehlen uns mit der aufrichtigsten Hochachtung

Isaac Max & Comp.

Herren Isaac Max & Comp. in Berlin.

Leipzig den 5. Jan. 1847.

Den mit Ihrem werthen Schreiben vom 1. ds. erhaltenen Auszug unsrer vorjährigen Rechnung haben wir mit unsren Büchern übereinstimmend gefunden, und den uns gutbleibenden Saldo vorgetragen.

Zugleich ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Auch wir bitten bei Gelegenheit des Jahresschlusses um die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens und empfehlen uns Ihnen hochachtungsvoll und ergebenst.

C. Schäfer & Sohn.

Herren C. G. Reisinger Wwe. & Sohn in Hamburg.

Leipzig den 18. Jan. 1846.

Ihr geehrtes Schreiben vom 6. ds. überbrachte uns den Auszug unsrer vorjährigen Rechnung, den wir aber bei Vergleichung mit unsren Büchern nicht ganz richtig befunden haben, indem in unsrem Credit die uns laut Ihrem Geehrten vom 6. Oct. bewilligte Vergütung von Bco℔. 3. 8 ß. für Gewichtsmanquo an Zimmet fehlt, dagegen der Betrag Ihrer Factura vom 2. Dec. anstatt mit Bco℔. 842. 8 ß mit Bco℔. 824. 8. ausgeworfen ist. Um Ihnen die Mühe der Anfertigung eines abgeänderten Contocorrent zu ersparen, haben wir diese kleinen Irrungen auf dem erhaltenen angemerkt, und ersuchen Sie nur, die nöthige Notiz davon zu nehmen und den Ihnen bleibenden Saldo auf Bco.℔ 1490. — abzuändern.

Wir empfehlen uns angelegentlichst zur Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens und Vertrauens und zeichnen hochachtungsvoll und ergebenst

Gotth. & Mich. Schmidt.

Die Mahnbriefe, welche in jedem Geschäft, ganz besonders aber in solchen, die mit vielen kleinen Kunden zu thun haben, sehr häufig zu schreiben sind, müssen fast eben so verschieden abgefaßt werden, als die Personen, an die man schreibt, ihren Verhältnissen und ihrem Character nach verschieden sind. Wenn man vielleicht an hundert oder mehr säumige Schuldner zu schreiben hat, so kann man diese zwar in Kathegorien nach der längeren oder kürzeren Verfallzeit ihrer Schulden theilen, um, je länger diese ist oder je öfter sie vielleicht schon erinnert worden, desto nachdrücklicher oder schonungsloser zu schreiben; aber demohngeachtet könnte man die Briefe an jede dieser Kathegorien keineswegs gleichmäßig abfassen, denn man muß natürlich an einen gebildeten Kaufmann, oder an einen rechtlichen und achtungswerthen Mann, den nur beschränkte Mittel oder widrige Verhältnisse am prompten Zahlen hindern, in einem andren Tone schreiben, als an einen kleinen Dorfkrämer oder an einen böswilligen Zahler. Es ist daher auch unmöglich die verschiedenen Arten von Mahnbriefen nur einigermaßen durch Muster zu erschöpfen. — Die schonendste Weise, Jemanden zu mahnen, ist durch einen besonderen Privatbrief, auch indem der Chef des Hauses in einer eigenhändigen Nachschrift zu einem Briefe, der von den laufenden Geschäftsverhältnissen handelt, den Wunsch um Zahlung ausspricht. Nachdrücklichere Erinnerungen richten sich dann nach der Persönlichkeit des Schuldners und nach dem Werthe, den man auf eine fortgesetzte Geschäftsverbindung legt. Das Aeußerste ist dann eine Drohung mit gerichtlichen Schritten und endlich die Ausführung derselben. Wenn man aber auch die größte Ursache zur Unzufriedenheit mit einem Schuldner und die wenigste Rücksicht auf ihn zu nehmen hat, so ist es doch durchaus zu tadeln, obgleich es in solchen Fällen häufig geschieht, in einem höhnischen, beleidigenden Tone zu schreiben. Ein rechtschaffener, aber mittelloser Mann, der gern bezahlen würde, wenn er könnte, verdient keine höhnische Behandlung, einen böswilligen Schuldner aber wird sie selten zur schnelleren Erfüllung seiner Verbindlichkeiten veranlassen, sondern ihn im Gegentheil oft noch hartnäckiger machen oder zu Chikanen veranlassen. — Die Antworten auf Mahnbriefe sind natürlich ebenso verschieden, als diese selbst, und es lassen sich daher ebenso wenig ausreichende Muster dafür geben. Kann man augenblicklich nicht bezahlen, so ist es am besten, man erklärt dies offen, anstatt den Gläubiger durch Winkelzüge und leere Vertröstungen aufzubringen; am tadelnswerthesten aber ist es, Mahnbriefe durch hartnäckiges Stillschweigen oder wohl gar durch Unhöflichkeiten zu erwiedern. Erfüllt man den Wunsch des Gläubigers, so ist es meist am besten, die Erinnerung

Digitized by Google

ganz unerwähnt zu lassen. — Folgendes sind einige Proben von Mahnbriefen und den Antworten darauf.

Herrn Adolph Sauer in Chemnitz.

Leipzig den 16. Nov. 1846.

Indem wir uns auf unser Letztes vom 26. Juli, mit Rechnung über abgesandten Caffee und Reis, betragend Thlr. 178. 20 Ngr. beziehen, bedauern wir, seitdem ohne Ihre ferneren geehrten Zuschriften und Aufträge geblieben zu sein, und um unser Andenken bei Ihnen zu erneuern, sind wir so frei, Ihnen unser neuestes Preisverzeichniß beizulegen, welches Ihnen, wie wir hoffen, Veranlassung geben wird, uns recht bald mit neuen Bestellungen zu erfreuen. Auf die pünktlichste und sorgfältigste Ausführung derselben können Sie wie immer von uns rechnen.

Mit der größten Hochachtung

Gotth. & Mich. Schmidt.

(Vorstehender Brief enthält nur in der Beziehung auf die letzte Sendung und Erwähnung des Betrags derselben eine versteckte Mahnung, die aber jeder Kaufmann versteht.)

Herrn Pankratius Panzer in Glogau.

Berlin den 14. Aug. 1846.

Auf mein ergebenst Letztes vom 14. pto. mich beziehend, bin ich hiermit so frei, Ihnen Proben von einer Parthie sehr schönen und preiswerthen Maryland zu übersenden, den ich in diesen Tagen erhalten habe, und worunter sich gewiß Manches finden wird, was sich für Ihren Bedarf eignet. Die Preise wollen Sie aus der inliegenden Rechnung ersehen, deren kleinen Betrag von Thlr. 2. 12 Sgr. Sie mir gefälligst gutschreiben wollen.

Wäre es Ihnen möglich mir auf mein Guthaben, welches nahe an 1000 Thlr. beträgt und wovon über die Hälfte fällig ist, recht bald eine angemessene Abschlagszahlung einzusenden, so würden Sie sehr verbinden

Ihren ergebenen

Wilh. Felsche.

Herren Wunderlich & Schläger in Schöningen.

Braunschweig den 21. Sept. 1846.

Mit Ihrem Geehrten vom 19. ds. haben wir 20 Stück Louisdor erhalten, die wir nach Ihrem Wunsche à 5⅓ Thlr. mit

Thlr. 113. 8 gGr. in Ihr Credit gebracht haben.

Wir hätten jedoch sehr gewünscht, eine größere Summe von Ihnen zu erhalten; Sie schulden uns in diesem Augenblick noch Thlr. 921. 18 gGr. von denen der jüngste Posten schon verfallen ist, der älteste aber über fünf Monate offen steht, und wir erwarten daher bestimmt, daß Sie uns baldigst eine bedeutendere Baarsendung machen, damit wir Lust behalten, mit Ihnen fortzuarbeiten.

Mit Hochachtung

N. Jäger Wwe. u. Sohn.

Herrn Franz Volkmann in Dresden.

Leipzig den 19. Aug. 1846.

Obgleich ich Sie schon mit m/Letzten vom 4. c. um Rimessen für Ihre ult. Juli fällig gewesenen Tratten von Ct. Thlr. 1350. — bat, so habe ich doch zu meinem Befremden bis heute noch keine Anschaffung von Ihnen erhalten, was mir um so unerwarteter ist, als Sie Sich bisher immer pünktlich gezeigt haben. Ich rechne mit Gewißheit darauf, umgehend jenen Betrag zu erhalten, widrigenfalls ich, so angenehm mir auch die Geschäftsverbindung mit Ihnen stets war, Sie doch ersuchen müßte, mich mit ferneren Ansprüchen auf Blancocredit zu verschonen.

Indem ich der Erfüllung meiner Bitte mit Gewißheit entgegensehe, zeichne ich mit Hochachtung

A. W. Geist.

Digitized by Google

Herrn Fried. Köhler in Herzberg.

Leipzig den 26. Oct. 1846.

Trotz unsrer wiederholten Bitten, denen Sie sogar ein beharrliches Stillschweigen entgegensetzen, haben Sie uns unser schon seit fast einem Jahre fälliges Guthaben von Thlr. 220. 10 Ngr. noch immer nicht eingesandt. Wir müssen Ihnen daher hiermit erklären, daß unsre Geduld völlig erschöpft ist, und daß wir, wenn Sie uns jenen Betrag nicht spätestens binnen dato und 8 Tagen einsenden, dem dortigen Justizcommissair Löwe Auftrag geben werden, unsre Forderung gerichtlich einzutreiben.

Ergebenst
E. Schäfer & Sohn.

Herrn Wilh. Felsche in Berlin.

Glogau, den 20. Aug. 1846.

In Antwort auf Ihr w/Schreiben vom 14. ds. danke ich Ihnen für Uebersendung der Maryland-Muster, worauf ich Ihnen aber in diesem Augenblick keinen Auftrag ertheilen kann, und sende Ihnen hierbei zur gefälligen Gutschrift

Cr. Thlr. 250. — in C. A., denen bald mehr folgen wird.

Ich hätte Ihnen allerdings schon längst eine Baarsendung machen sollen, allein die Außenstände gehen jetzt so langsam und unregelmäßig ein, daß man beim besten Willen seinen Verpflichtungen nicht immer pünktlich nachkommen kann. Ich hoffe daher, daß Sie die Verzögerung gütigst entschuldigen werden, und zeichne mit der größten Hochachtung

Pankratius Panzer.

Herren N. Jäger Ww. & So. in Braunschweig.

Schöningen, den 26. Sept. 1846.

Wir müssen uns sehr wundern, in Ihrem Schreiben vom 21. ds. eine Bemerkung zu lesen, die man sich nur gegen einen schlechten Schuldner erlauben darf, und daß wir nicht in diese Kathegorie gehören, glauben wir ihnen wohl längst bewiesen zu haben. Sie haben allerdings Recht, daß ein Theil Ihres Guthabens über fünf Monate offen steht, allein dies sind ca. 26 Thlr., also wohl kein nennenswerther Gegenstand. Der Hauptposten aber ist Ihre Indigosendung vom 12. Mai, an Betrag Thlr. 765. 12 gGr., mit der wir aber so unzufrieden waren, daß wir uns nur auf Ihre Bitten und weil Sie uns freiwillig einen sechsmonatlichen Credit dafür anboten, zu deren Annahme verstanden. Der letzte Posten vom 16. Juni, Thlr. 190. 4 gGr., ist allerdings seit 10 Tagen fällig, allein wegen einer solchen Verzögerung konnten wir von Ihnen keine Drohung, die Geschäftsverbindung aufzuheben, erwarten.

Im Laufe der nächsten 14 Tage werden wir Ihnen weitere Baarsendung machen

Ergebenst
Wunderlich & Schläger.

Herrn A. W. Geist in Leipzig.

Dresden, den 23. Aug. 1846.

Ihre beiden geehrten Schreiben vom 4. und 19. ds. beantwortend, muß ich um Ihre gütige Entschuldigung bitten, daß ich mich diesmal mit der Erfüllung meiner Verpflichtung säumig gezeigt habe; eine dreiwöchentliche Reise, von der ich heute zurückgekehrt bin, und welche die Einziehung einer bedeutenden Schuldforderung zum Zweck hatte, war die alleinige Ursache davon. Leider wurde dieser Zweck nicht erreicht, und deshalb bin ich in diesem Augenblick auch noch nicht im Stande, Ihnen den ganzen Betrag meiner letzten Tratten zu übersenden; doch empfangen Sie im beifolgenden Packete

Stck. 250. — wichtige Ducaten, die Sie mir zum bestmöglichsten Course gutschreiben wollen. In längstens 14 Tagen erhalten Sie zuverlässig den Rest, und

Digitized by Google

wenn Sie es vielleicht vorziehen sollten, ihn auf mich abzugeben, so würde ich Ihre Tratten pr. 7. Sept. pünktlich honoriren.

In der Hoffnung, daß Sie mir wegen dieser einen, ohne mein Verschulden entstandenen Verzögerung, welche sich gewiß nicht wiederholen soll, Ihr gütiges Vertrauen nicht entziehen werden, empfehle ich mich Ihnen hochachtungsvoll und ergebenst

Franz Volkmann.

Bei Erkundigungen nach der Solidität oder dem Charakter auswärtiger Handlungen, mit denen man sich gewöhnlich an Geschäftsfreunde ihres Wohnorts wendet, zuweilen aber auch, besonders in Folge von Berufungen in Circulairen, an andere Plätze, hat man einige Vorsicht zu beobachten, theils daß man sich nicht an Personen wendet, welche mit dem „Angefragten" (wie man sich sehr häufig, obgleich ganz ungramatikalisch ausdrückt) entweder in freundlichen oder feindseligen Verhältnissen stehen und daher keine aufrichtige Auskunft geben; theils damit die Anfrage nicht in fremde Hände kommt, welche einen nachtheiligen Gebrauch davon machen könnten. Um das Erste zu vermeiden, ist es am besten, man fragt zu gleicher Zeit bei mehr als einem Hause des nämlichen Platzes an, und in Bezug auf das Letztere wird der Name des Angefragten gewöhnlich im Briefe selbst nicht genannt, sondern auf einem besondren Zettel, den man in den Brief legt oder auch anklebt, damit der Chef, der die Briefe öffnet, ihn herausnehmen und vielleicht vernichten kann. In der Antwort wird dann natürlich der Name ebenfalls nicht erwähnt. Auch fragt man aus diesen Grunde zuweilen in einem besonderen Privatbriefe an. — Oft wünscht man auch über seine ganze Kundschaft an einem Orte Auskunft zu erhalten; in diesem Fall legt man eine Liste derselben dem Briefe bei, welche der Befragte mit den nöthigen Bemerkungen versehen zurücksendet. Will man eine nachtheilige Auskunft aus Gründen nicht gern aussprechen, so versteckt man sich auch zuweilen hinter das Vorgeben, daß man den Angefragten nicht kenne, über dessen wahren Sinn aber der Anfragende um so weniger in Zweifel sein wird, je unwahrscheinlicher jenes Vorgeben ist.

Beispiele.

— Wir erlauben uns zugleich die ergebene Bitte uns möglichst bald eine aufrichtige Auskunft über die Verhältnisse und den Charakter des auf der Beilage genannten Hauses zukommen zu lassen, und geben Ihnen im Voraus die Versicherung, daß wir von Ihrer Mittheilung den bescheidensten Gebrauch machen werden, auch mit Vergnügen zu allen Gegendiensten bereit sind.

— Im Vertrauen auf Ihre Gefälligkeit sind wir zugleich so frei, Sie mit der Bitte um eine möglichst gründliche Auskunft über die Vermögensverhältnisse des auf der Inlage genannten Mannes zu bitten. Wir stehen mit demselben schon seit einer ziemlichen Reihe von Jahren in Verbindung und haben ihn stets als einen pünktlichen und besonders streng rechtschaffenen Geschäftsmann kennen gelernt; seit einiger Zeit aber ist unser Guthaben bei ihm zu einer Höhe angewachsen, welche uns eine zuverlässige Kenntniß seiner gegenwärtigen Verhältnisse wünschenswerth macht. — Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß wir Ihre gütige Mittheilung ohne den geringsten Nachtheil für Sie benutzen und stets mit Vergnügen bereit sein werden, Ihnen unsre Dankbarkeit durch jede Gegengefälligkeit an den Tag zu legen.

Herren W. van Bashuysen & Comp. in Bremen.

Hamburg den 17. Juli 1846.

Entschuldigen Sie, daß wir, obgleich bisher in keiner Geschäftsverbindung mit Ihnen stehend, uns die Freiheit nehmen, Sie mit einer Anfrage zu belästigen. Wir sind dazu veranlaßt durch die Beznahme eines neuen leipziger Hauses, der Herren Gotth. & Mich. Schmidt, welche eine Geschäftsverbindung mit uns anzuknüpfen wünschen und uns einen Auftrag ertheilt haben, der sich leicht auf Bco. ℔ 2½—3/m.

Digitized by Google

belaufen kann. Wir haben zwar den verstorbenen Vater der jungen Leute, den Bankier Gotthold Schmidt in Chemnitz, in früherer Zeit als einen höchst braven und vermögenden Mann kennen gelernt; allein dieser zog sich vor etwa zehn Jahren vom Geschäft zurück, und wie wir damals hörten, sollte sein Vermögen durch mehrere schwere Verluste bedeutend geschmolzen sein. Unter diesen Umständen, und da wir überdies wissen, mit welchen Schwierigkeiten in der jetzigen Zeit ein neues Colonialwaarengeschäft in Leipzig zu kämpfen hat, muß es uns wünschenswerth sein, eine gründliche und zuverlässige Auskunft über die Angefragten zu erhalten, um welche wir Sie daher ergebenst bitten.

Sein Sie versichert, daß wir von Ihrer gütigen Mittheilung den bescheidensten Gebrauch machen werden, und daß wir mit Vergnügen zu allen Gegendiensten bereit sind.

Mit der größten Hochachtung
C. G. Reisinger Wwe. & Sohn.

Antworten:

— Ueber den Angefragten können wir zu unsrem Bedauern gar keine Auskunft geben.

— Was Ihre Anfrage über W. & S. betrifft, müssen wir Sie vor jeder Verbindung mit ihnen warnen; sie machen zwar fortdauernd einen bedeutenden Umsatz und ein großes Haus, wer aber einen Blick hinter die Coulissen thun kann, sieht mit ziemlicher Gewißheit, daß die Sache nicht mehr von langer Dauer sein wird. Dies ohne unser Präjudiz.

— Ueber den Angefragten können wir Ihnen nur die beste Auskunft geben. Wir halten ihn für jeden Credit gut, den er in Anspruch nimmt, und auch in Bezug auf seinen Charakter steht er allgemein in günstigem Rufe. Wir bitten dies ohne Verbindlichkeit für uns zu benutzen.

— Auf Ihre Anfrage können wir Ihnen, so leid es uns auch thut, doch keine ganz günstige Auskunft geben. Der Genannte ist ein äußerst rechtschaffener und zugleich umsichtiger und thätiger Mann, dessen Geschäft auch in bestem Gange ist; allein durch schlimme Familienverhältnisse soll sein Vermögen in der letzten Zeit sehr vermindert worden sein, und obgleich man überzeugt ist, daß er sich, wenn ihn kein neues Unglück trifft, wieder emporraffen wird, so müssen wir Ihnen doch als Freunde wenigstens zur Vorsicht rathen. — Wir rechnen um so gewisser darauf, daß Sie das hier Gesagte nicht allein ohne unser Präjudiz benutzen, sondern es auch ganz unter uns lassen werden, da wir mit der Familie vielfach befreundet sind.

Herren C. G. Reisinger Wwe. & Sohn in Hamburg.

Bremen den 19. Juli 1846.

Wir beeilen uns, Ihr w/Schreiben vom 17. ds. sogleich zu beantworten, indem wir Ihnen aus voller Ueberzeugung die Versicherung geben, daß Sie den Herren G. & M. Schmidt nicht nur den beanspruchten, sondern auch selbst einen größeren Credit unbedenklich geben können. Wir haben nicht allein den jüngeren Bruder, Michael Schm., während der drei Jahre, die er in unsrem Geschäft als Reisender angestellt war, als einen höchst thätigen und gewandten, dabei auch streng rechtlichen und soliden jungen Mann kennen und schätzen gelernt, sondern unser W. Sendig, welcher die Ehre hat, Ihnen dieses zu schreiben, ist auch aus früheren Verhältnissen mit der höchst achtungswerthen Familie genau bekannt, und weiß, daß jeder der beiden Brüder ein disponibles Vermögen von mindestens 8/m. Thlr. besitzt und nach dem Tode der Mutter wohl noch mehr zu erwarten hat. Uebrigens soll die junge

Digitized by Google

Frau des älteren Bruders ihm ein baares Vermögen von 10/m. Thlr. zugebracht haben.

Wir bitten Sie, dies Alles ohne unser Präjudiz zu benutzen, und indem wir Ihnen noch unser Haus zu Geschäften in amerikanischen Tabaken, so wie zu Commissionen aller Art und Spedition bestens empfehlen, zeichnen wir mit Hochachtung und Ergebenheit

W. van Bashuysen & Comp.

Die Dienstanerbietungen können zweierlei Art sein: entweder solche, welche sich Handlungshäuser unter einander machen, oder solche, durch welche Commis u. dgl. eine Anstellung suchen. — Die Ersteren sind schon bei mehreren der bisher als Beispiele aufgeführten vorgekommen, indessen müssen wir hier noch speziell etwas darüber sagen. Fast jedes Circulair enthält ein solches, wenn man auch weiß, daß der Empfänger es in der Regel nur wenig beachtet, weshalb man sich damit auch gewöhnlich ziemlich kurz faßt, zuweilen auch es ganz wegläßt. Wünscht man daher den Adressaten wirklich auf seine Dienste aufmerksam zu machen, so fügt man dem Circulair noch eine eigenhändige Nachschrift bei, oder schreibt deshalb auch wohl einen eigenen Brief, dem man das Circulair beischließt. Ferner werden Dienstanerbietungen häufig durch persönliche Bekanntschaften, die man auf Reisen ꝛc. gemacht hat, oder durch die Mittheilungen eines Reisenden oder Agenten veranlaßt; auch gehören die meist gedruckten oder lithographirten Briefe hierher, durch welche man einen Reisenden vor seinem Eintreffen an einem Orte bei den dasigen Kunden anmeldet. — Bei der Abfassung von Dienstanerbietungen vermeide man allen überflüssigen Schwulst oder Geschwätz, sage nicht zu viel zu seinem eigenen Lobe, enthalte sich aber auch einer kriechenden Höflichkeit gegen den Adressaten. Natürlich muß man dabei die nöthige Vorsicht in Bezug auf die Solidität Dessen beobachten, dem man seine Dienste anbietet, denn solche Offerten werden von zweideutigen Handlungen am häufigsten benutzt. — Wir geben zunächst einige Beispiele von Nachschriften zu Circulairen und dann einige Briefe.

Erlauben Sie mir, Ihnen hiermit noch besonders meine Dienste bei allen zu meiner Geschäftsbranche gehörenden Vorfällen hiesigen Orts anzubieten. Die sorgfältigste und pünktlichste Bedienung werde ich mir stets zur Pflicht machen, und Alles, was in meinen Kräften steht, aufbieten, um Ihnen zu beweisen, welchen Werth ich auf eine Geschäftsverbindung mit Ihrem geehrten Hause lege.

Mit der größten Hochachtung
Aug. Alex. Scharf.

Der mehrjährige Aufenhalt unsres Peters in Ihrem geehrten Hause macht es uns zur Pflicht, Ihnen noch besonders zu sagen, wie sehr wir uns geehrt fühlen würden, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten. Halten Sie Sich gütigst versichert, daß wir Ihre geschätzten Aufträge stets mit besonderer Aufmerksamkeit ausführen werden, und geben Sie uns recht bald Gelegenheit, Ihnen dies durch die That zu beweisen.

Hochachtungsvoll
Trage & Peters.

Wir erlauben uns, Sie hiermit noch besonders um die Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens zu bitten und uns zu Ihren geschätzten Aufträgen zu empfehlen, die wir stets mit der von unsrem Hause gewohnten Sorgfalt und Billigkeit ausführen und dabei überhaupt Alles aufbieten werden, um Sie zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Hochachtungsvoll u. ergebenst
W. Tragmann & Comp.

Digitized by Google

Herren A. Pusinelli & Comp. in Dresden.

Bremen den 28. Aug. 1846.

Unsrem Reisenden, Herrn N., welcher vor einigen Wochen die Ehre hatte, Ihnen seine Aufwartung zu machen, verdanken wir die Bekanntschaft mit Ihrer geehrten Firma, und da uns derselbe versicherte, daß Sie Neigung gezeigt haben, uns noch vor dem Herbst einen namhaften Auftrag auf franz. Weine zu geben, so erlauben wir uns hiermit, Ihnen das Verzeichniß unsrer neuesten Preise, mit einigen Bemerkungen über unsre gegenwärtigen Vorräthe, zu überreichen. Wir zweifeln nicht, daß Sie Manches darunter finden werden, was Ihnen zusagt, und sehen daher Ihren geneigten Aufträgen entgegen, auf deren sorgfältigste und billigste Ausführung Sie mit Gewißheit rechnen dürfen.

Genehmigen Sie die Versicherung unsrer Hochachtung und Ergebenheit

J. G. Heise & Comp.

Herrn Samuel Schwetschke in Halle.

Hamburg den 14. Juli 1846.

Zu unsrem Bedauern vermissen wir seit geraumer Zeit Ihre geehrten Zuschriften und Aufträge, und sind deshalb so frei, Ihnen unsre neueste Preisliste nebst ausführlichem Marktbericht zu übersenden. Für manche Artikel dürfte gegenwärtig der günstigste Zeitpunkt sein, sich für den ganzen Winterbedarf zu versorgen, ganz besonders aber für Rosinen und Corinthen, wovon die Vorräthe an guter Qualität sehr schwach sind, während vor Ankunft der neuen Waare keine Zufuhr mehr zu erwarten ist.

Haben Sie die Güte, uns recht bald mit Ihren geschätzten Aufträgen zu erfreuen, und halten Sie Sich stets der sorgfältigsten und pünktlichsten Ausführung derselben versichert.

Mit Hochachtung
Schwere & Comp.

Herrn C. J. Leppoc in Braunschweig.

Gera den 1. Juli 1846.

Indem wir uns auf das beiliegende Circulair beziehen, welches Sie von der Errichtung unsres Fabrikgeschäfts in Kenntniß setzt, erlauben wir uns, in Folge der Empfehlung dortiger Herren Lazarus u. Bernhart, Ihnen ganz besonders unsre ergebensten Dienste anzubieten. Wir werden sowohl die dortigen, als auch die leipziger Messen besuchen, wo wir auf die Ehre Ihrer persönlichen Bekanntschaft hoffen; indessen sind wir aber so frei, Ihnen einige Muster unsrer Thibets und Alepine's zu übersenden, und es würde uns sehr angenehm sein, wenn Sie Sich dadurch schon jetzt veranlaßt sähen, uns mit einem Auftrage zu erfreuen. Wir werden uns stets bestreben, durch solide Waare und möglichst billige Preise Ihre ganze Zufriedenheit zu erwerben.

Wir empfehlen uns Ihnen mit der größten Hochachtung

Zocher & Mückenburg.

Herren Backhaus & Rümmelin in Heilbron.

Frankfurt a/M. den 6. Mai 1846.

Wir haben die Ehre, Sie hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß unser Reisender, Herr Barteldes, in Kurzem Ihren Platz besuchen und Ihnen seine Aufwartung machen wird. Indem wir denselben Ihrer freundlichen Aufnahme empfehlen, bitten wir, ihm Ihre geschätzten Aufträge aufzusparen, und Sich wie immer der aufmerksamsten und pünktlichsten Ausführung derselben versichert zu halten.

Hochachtungsvoll und ergebenst.

J. D. Claß & Söhne.

Digitized by Google

(Briefe wie der vorstehende werden in der Regel gedruckt, und besonders wenn der Reisende eine längere Tour macht, sendet er sie oft selbst unterwegs an die Orte, die er in der nächsten Zeit besuchen wird, was auch zugleich die Einziehung der Außenstände erleichtert.)

Die Dienstanerbietungen junger Leute, durch welche sie Anstellung als Commis u. dgl. suchen, sind für diese von großer Wichtigkeit, da sie einen wesentlichen Einfluß auf ihr Vorrkommen und selbst auf ihr ganzes Lebensschicksal haben können. Sie müssen daher um so mehr mit der größten Aufmerksamkeit abgefaßt werden, da der Empfänger den Suchenden nur selten persönlich sprechen kann und ihn daher hauptsächlich aus seinem Briefe beurtheilen muß. Auf die Handschrift desselben kommt oft sehr viel an; sie ist das Erste, was man von dem Suchenden sieht, ehe man noch seinen Brief liest, und der Eindruck, den sie macht, ist daher von großer Wichtigkeit; auch ist es nicht zu leugnen, daß man aus der Handschrift selbst den Charakter des Schreibenden einigermaßen beurtheilen kann. Schon aus diesem Grunde sollten daher junge Leute den größten Fleiß darauf verwenden, ihre Handschrift theils vor, theils während Ihrer Lehrzeit nach Möglichkeit auszubilden. Dagegen ist es ganz falsch, wenn sie in ihren Dienstgesuchen mit der Handschrift künsteln, so daß man auf den ersten Blick sieht, sie haben sich Mühe gegeben, recht schöne und elegante Schriftzüge aufs Papier zu bringen. Der Empfänger eines solchen Briefes wird sich selten dadurch täuschen lassen und eine natürliche, ungezwungene Hand stets einer gemalten vorziehen. Allerdings legen auch manche Prinzipale einen zu großen Werth auf eine schöne Handschrift, denn es ist ebenso oft der Fall, daß ein junger Mann, der eine ausgezeichnete Hand schreibt, in Bezug auf seine Kenntnisse und Brauchbarkeit viel zu wünschen übrig läßt, als daß die empfehlendsten Eigenschaften mit einer weniger ansprechenden Handschrift verknüpft sind. — Der Text eines Dienstanerbietens muß vor Allem in einem bescheidenen, anspruchslosen Tone abgefaßt sein; man spreche sich über seine Fähigkeiten und seine bisherigen Leistungen offen und der Wahrheit gemäß aus, vermeide jedes Selbstlob und verspreche noch weniger, etwas zu leisten, was man nicht wirklich zu leisten vermag. Sehr gut ist es, wenn man sich auf die Empfehlung eines, mit dem Adressaten bekannten oder sonst in Ansehen stehenden Mannes berufen kann. — Folgendes sind einige Beispiele dieser Art.

Herren Isaac Mar & Comp. in Berlin.

Leipzig den 6. Juni 1846.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß auf Ihrem Comptoir die Stelle eines Correspondenten offen ist, so erlaube ich mir, mich Ihnen dazu ergebenst zu empfehlen. Ich habe in Dresden bei den Herren Kraft & Schulze gelernt, und bin jetzt seit drei Jahren bei hiesigen Herren Schröter Gebr. & Comp. angestellt, wo ich seit länger als 1½ Jahren die Correspondenz besorge. Die Anstellung eines nahen Verwandten meiner Herren Prinzipale ist der Hauptgrund, warum ich zu nächster Michaeli das Geschäft derselben verlasse, was aber auch in so fern meinen Wünschen entspricht, als es mir darum zu thun ist, mich in einem neuen und größeren Wirkungskreise noch mehr ausbilden zu können. Eine Anstellung in Ihrem Geschäft würde diesen Wunsch in jeder Hinsicht befriedigen, und es würde daher eben so ehrenvoll als angenehm für mich sein, wenn Sie die Güte hätten, mein Anerbieten zu berücksichtigen, in welchem Fall ich auch gern bereit bin, mich Ihnen persönlich vorzustellen. Meine Herren Prinzipale sind von meinem gegenwärtigen Schritte unterrichtet und sprechen sich in ihrem beiliegenden Schreiben über meine Leistungen und meinen Charakter aus. Auch würden Ihnen die Herren Kraft u. Schulze in Dresden gern Auskunft über mich geben. Als Probe meiner Handschrift wollen Sie das gegenwärtige Schreiben betrachten.

Digitized by Google

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Adolph Schellhorn.

Herren Freund & Fritz in Breslau.

Dresden den 14. Juli 1846.

Durch die Mittheilung eines dortigen Freundes habe ich erfahren, daß Sie sobald als möglich den Reiseposten in Ihrem geehrten Hause anderweit zu besetzen wünschen, und ich nehme mir daher hiermit die Freiheit, mich Ihnen dazu gehorsamst zu empfehlen. Ich bekleide seit zwei Jahren den nämlichen Posten bei hiesigen Herren Heinzelmann u. Sohn, für welche ich auch einigemale Ihren Platz besucht und die Ehre gehabt habe, mich Ihnen persönlich vorzustellen. Zur Aufgebung meines gegenwärtigen Verhältnisses veranlaßt mich nur der Wunsch, in ein größeres Geschäft zu kommen; auch habe ich meinen hiesigen Posten noch nicht gekündigt, doch würden meine Herren Prinzipale nichts dagegen haben, wenn ich schon im Lauf der nächsten Wochen ihr Geschäft verließe, da die Reise, die sie alljährlich machen lassen, nicht eher als im October beginnt, und die Arbeiten am Comptoir, die mir während meines Zuhauseseins aufgetragen werden, jetzt nicht von großem Belang sind. Sie werden Ihnen übrigens gern, ebenso wie die Herren Haase und Söhne in Zittau, bei denen ich früher anderthalb Jahre lang den Lagerposten bekleidete, jede gewünschte Auskunft über mich geben.

Es würde mir sehr angenehm sein, wenn Sie die Güte hätten, mein Anerbieten zu berücksichtigen, und ich bitte Sie in diesem Fall um Mittheilung der Bedingungen wegen des Gehalts ꝛc. sowie der Zeit, wann Sie den Antritt wünschen.

Mit der größten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ihr ergebener
Franz Beyer.

Wir hätten nun noch der Correspondenz über Streit- und Klagesachen, über Concurse u. dgl. zu erwähnen, allein theils ist dies ein zu weitläufiges Feld, als daß sich eine nur einigermaßen genügende Darstellung derselben in den engen Raum unsrer Blätter bringen ließe; theils übernimmt diese Correspondenz, welche mit der größten Vorsicht und mit der gründlichsten Sachkenntniß geführt werden muß, und zu der sogar in vielen Fällen Kenntniß der bestehenden Rechtsverhältnisse gehört, in der Regel der Prinzipal selbst oder überträgt sie nur einem ganz geübten und routinirten Correspondenten. Auch werden dergleichen Briefe gewöhnlich einem Juristen vorgelegt, oder auch von diesem selbst geschrieben. Man kann sich in solchen Briefen oft durch ein einziges Wort großen Schaden thun, und es ist daher durchaus nöthig, wenn man keinen Juristen dabei zu Hülfe nimmt, vor der Absendung sie noch genau zu prüfen, und den geringsten zweifelhaften Ausdruck durch Umschreiben des Briefes zu entfernen. Besonders aber wenn sich die Sache schon in den Händen der Gerichte befindet, sollte man die ganze Correspondenz nur durch einen tüchtigen und mit den kaufmännischen Verhältnissen genau bekannten Advokaten führen lassen. — Wenn man auswärts einen Prozeß zu führen hat, überträgt man die Sache entweder direct einem dasigen Juristen, oder ersucht einen Handlungsfreund an dem betreffenden Orte, dieses zu thun. Dem Anwalte sendet man dann eine genaue Darstellung des Hergangs der Sache (species facti) nebst Vollmachtsblanquet (worüber man im IV. Abschnitt d. Art. sprechen werden) ein. In gerichtlichen Concursen ist ebenfalls meist die Uebertragung an einen Juristen nöthig; bei außergerichtlichen Accorden aber ist es gewöhnlich hinlänglich, einen Geschäftsfreund mit der Wahrnehmung seines Interesses zu beauftragen, wenn man nicht unmittelbar mit dem Schuldner oder mit seinem Mandatar correspondirt.

Digitized by Google

III. Die Buchhaltung.

Die Buchhaltung, Buchführung oder das Buchhalten ist die Kunst, alle in einem Geschäft vorkommenden Vorfälle so aufzuzeichnen, daß man jederzeit den Stand seines Besitzes oder Vermögens, so wie die seit einer gewissen Zeit etwa stattgefundene Vermehrung oder Verminderung desselben, daraus ersehen kann. Die Buchhaltung ist daher nicht allein für den Kaufmann und Fabrikanten, sondern auch für den Handwerker, Oekonomen, ja selbst für den Capitalisten nützlich, und zuweilen sogar nothwendig, wenn sie auch für manche dieser Geschäfte nur sehr einfach zu sein braucht. Wir haben hier jedoch nur die kaufmännische Buchhaltung im Auge. — Wer ein Handelsgeschäft betreibt, muß Gegenstände (Waaren, Geld, Staatspapiere ꝛc.) besitzen, mit denen er handelt, d. h. die er für eine gewisse Gegenleistung (Geld oder geldeswerthe Gegenstände) an sich bringt und für eine andere Gegenleistung wieder weggiebt. Sein Zweck ist, zu gewinnen, d. h. für die verhandelten Gegenstände mehr zu erhalten, als er gegeben hat; gelingt ihm dieses nicht, und erhält er nur so viel als er gegeben hat, so gewinnt und verliert er nichts und hat ohne Erfolg gearbeitet; erhält er aber weniger wieder, als er gegeben hatte, so verliert er. Durch den Gewinn oder den Verlust aber verändert sich der Stand seines Besitzes oder Vermögens; im ersten Falle wird es größer, im zweiten kleiner, und ob und in welchem Maße dies in einer gewissen Zeit geschehen, ist dem Kaufmanne aus vielfachen Gründen, deren Auseinandersetzung nicht hierher gehört, zu wissen nöthig. Wenn ein Kaufmann sein Geschäft so betriebe, daß er alle Gegenstände seines Handels auf der Stelle baar bezahlte und sie ebenso nur gegen sofortige Bezahlung wieder verkaufte, so würde sein Besitz nur aus den beiden Factoren: Geld und Waare, bestehen, und die durch seinen Handel mit derselben vorgehenden Veränderungen würden sich auf eine sehr einfache Weise aufzeichnen und aus dieser Aufzeichnung die Vermehrung oder Verminderung seines Gesammtbesitzes ersehen lassen. Da es aber wohl kaum ein solches Geschäft geben dürfte, so sehen wir hiervon ab und berücksichtigen den Fall, daß der Kaufmann Credit bekommt, d. h. daß er diejenigen Waaren ꝛc., die er zum Behuf seines Handels an sich bringt, nicht auf der Stelle, sondern erst nach einer gewissen festgesetzten Zeit bezahlt, und daß er Credit giebt oder seine Waaren unter der Bedingung verkauft, daß er ebenfalls erst nach einer gewissen Zeit die Bezahlung dafür erhält. In beiden Fällen wird der Verkäufer für die Dauer des Credits der Gläubiger des Käufers, und der Käufer wird für diese Zeit der Schuldner des Verkäufers. Die Geldbeträge derjenigen Waaren nun, welche der Kaufmann auf Credit verkauft hat, müssen natürlich als ein Theil seines Besitzes betrachtet werden, obgleich er dafür nichts in Händen hat, denn die Waare hat er weggegeben und hat noch kein Geld dafür erhalten; dagegen muß er die Beträge derjenigen Waaren, die er auf Credit erhalten hat, von dem Betrage seines übrigen Besitzes abrechnen, denn er hat nicht allein die Waare in seinen Händen, sondern auch noch das Geld, welches er später dafür bezahlen muß; er würde daher bei Aufzählung der vorhandenen Besitzgegenstände diesen Werth doppelt aufführen, und um also ein richtiges Resultat zu erhalten, muß er ihn von der gefundenen Summe des Vorhandenen einmal wieder abziehen. Bei Untersuchung des Besitzes oder Vermögens eines Kaufmannes sind daher außer dem Gelde und den Waaren noch zwei andere Factoren zu berücksichtigen, nämlich die Forderungen, die er außenstehen, und die Schulden, die er zu bezahlen hat. Die ersteren müssen, um den wirklichen Besitz auszumitteln, zu seinem Gelde und Waaren hinzugerechnet, die letzteren aber von dieser Summe abgerechnet werden. Der Vermögenszustand eines Kaufmanns kann daher z. B. auf folgende Weise dargestellt werden:

Digitized by Google

Er besitzt: baares Geld	10000 Thlr.
Waaren für	20000 "
außenstehende Forderungen bei 100 Schuldnern . .	10000 "
zusammen:	40000 Thlr.
er ist schuldig an 50 Gläubiger	30000 "
sein wirkliches Vermögen ist daher:	10000 Thlr.

Untersucht nun der Kaufmann nach einer gewissen Zeit nochmals den Stand seines Besitzes und er findet:

baares Geld	8000 Thlr.
Waaren für	25000 "
außenstehende Forderungen	12000 "
	45000 Thlr.
Schulden	27000 "

so beträgt sein wirkliches Vermögen 18000 Thlr.

und es hat sich daher seit der vorherigen Untersuchung desselben um 8000 Thlr. vermehrt, während die Veränderungen der einzelnen Factoren desselben darin bestehen, daß das baare Geld sich um 2000 Thlr. und die Schulden um 3000 Thlr. vermindert, die Waaren aber sich um 5000 Thlr. und die Forderungen um 2000 Thlr. vermehrt haben. — Dasjenige, was der Kauf- oder Geschäftsmann besitzt, also nach dem vorstehenden Beispiele das Geld, die Waaren und die ausstehenden Forderungen, nennt man Activa, was er dagegen zu bezahlen hat, oder seine Schulden, nennt man Passiva.

Da der das Geschäft betreffende Besitz eines Kaufmanns sich immer unter die drei Rubriken: Geld, Waare, Forderungen und Schulden, bringen läßt (der etwanige Besitz von Grundstücken ꝛc., sowie die Mobilien in der Haushaltung, gehört nicht zu dem Handelsgeschäfte des Kaufmanns und kommt daher hier nicht in Betracht), so sind auch, um die damit vorgehenden Veränderungen richtig und übersichtlich niederzuschreiben, oder sie zu buchen, hauptsächlich drei Bücher nöthig, nämlich das Cassabuch, in welches die Einnahme und Ausgabe des baaren Geldes eingetragen wird, das Waarenlagerbuch oder Waarencontro, in welches man den Zugang und den Abgang an den Waarenvorräthen notirt, und das Buch für die Forderungen und Schulden oder das Conto-Correntenbuch, welches die mit unsren Außenständen und Schulden vorgehenden Veränderungen zeigt. Auch sind dies in allen Buchhaltungsformen die eigentlichen Hauptbücher. Um jedoch nicht nöthig zu haben, bei jedem einzelnen Geschäftsvorfalle das Buch und die richtige Stelle in demselben nachzuschlagen, wohin derselbe geschrieben werden muß, führt man noch ein besonderes Buch, in welches alle Vorfälle, so wie sie sich ereignen, in unmittelbarer Aufeinanderfolge eingeschrieben werden, um sie, vielleicht bei gelegenerer Zeit, von da in die betreffenden Hauptbücher zu übertragen. Dieses Buch heißt Memorial, Prima-Nota, Strazze, Kladde. In den erwähnten Hauptbüchern wird Alles, was sich auf eine Person (Schuldner oder Gläubiger), oder auf eine einzelne Waarengattung bezieht, zusammen auf zwei einander gegenüberstehende Seiten geschrieben, und zwar Das, was die Person von uns empfängt, oder was wir von einer Waare erhalten auf die linke, dagegen Das, was wir von einer Person erhalten oder was wir von einer Waare weggeben, auf die rechte Seite. Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses wird die linke Seite mit dem Worte Debet oder Soll überschrieben und heißt daher die Debetseite, wogegen die rechte mit Credit oder Haben (eigentlich Soll haben) bezeichnet wird und mithin die Creditseite heißt. Eine Person ist also unser Schuldner für alles Das, was auf der Debetseite oder in ihrem Debet, und unser Gläubiger für Das, was auf der Creditseite oder in ihrem Credit steht. Eine solche Doppelseite in einem Buche mit Debet und Credit — welche übrigens auch in ihrer Länge getheilt und für zwei, drei und mehr Personen

Digitized by Google

eingerichtet werden kann — heißt ein Conto (Rechnung, in der Mehrzahl Conti oder Conten), und es ist klar, daß der Unterschied zwischen den Summen der Debet- und der Creditseite eines solchen Conto's andeuten muß, ob und wieviel wir der betreffenden Person schuldig sind, oder ob und was sie uns schuldig ist, denn wenn die Summe der Debetseite größer ist, als die der Creditseite, so muß sie uns schuldig sein, ist aber die der Creditseite die größere, so müssen wir ihr schuldig sein. Indem man einer Waare im Waarenscontro ein Conto eröffnet, betrachtet man sie ebenfalls als eine Person, welcher man das Waarenquantum, das man bekommt, übergiebt, und dasjenige, welches man fortschickt, wieder von ihr erhält. Man bringt daher das Quantum, welches man erhält, ins Debet des Conto's der betreffenden Waare, dasjenige Quantum aber, welches man verkauft oder versendet, ins Credit. Es ist natürlich, daß auf einem Waarenconto die Summe der Debetseite allemal stärker sein muß, als die der Creditseite, da man von einer Waare nicht mehr versenden kann, als man eingenommen hat (das Gewicht müßte sich denn während des Lagerns durch Anziehen von Feuchtigkeit ꝛc. vermehrt haben, was jedoch von keiner Erheblichkeit sein kann), und daß der Unterschied, um welchen das Debet stärker ist, das vorräthige Quantum der Waare andeutet. Im Cassabuche, welches nur ein Conto, das Cassaconto, enthält, behandelt man die Casse oder das Geld ebenfalls wie eine Waare, und schreibt das Eingenommene ins Debet, das Ausgegebene aber ins Credit, so wie auch der Mehrbetrag der Debetseite das vorräthige baare Geld angiebt. Wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, im Waarenscontro die Conten der Waaren nicht allein für die Quantität — das Gewicht, Maß ꝛc. — sondern auch für den Werth derselben debitirt oder creditirt, indem man nämlich im Debet answirft, was uns die Waare kostet, im Credit aber, was wir dafür bekommen, so zeigt uns, wenn wir den Vorrath der Waare nach dem augenblicklichen Einkaufswerthe berechnen, der dann entstehende Differenz auf der einen oder der andren Seite des Conto's den an der Waare gehabten Gewinn oder Verlust. Z. B. wir hätten im Laufe eines Jahres von einer Waare bekommen:

20 Ctr.	à 15 Thlr.	. . . .	300 Thlr.
12 "	à 14 "	. . . .	168 "
26 "	à 14½ "	. . . .	377 "
18 "	à 15½ "	. . . .	279 "
Summa 76 Ctr.		. . . . .	1124 Thlr.

versandt aber hätten wir in derselben Zeit:

12 Ctr.	à 16 Thlr.	. . . .	192 Thlr.
8 "	à 15½ "	. . . .	124 "
24 "	à 14¾ "	. . . .	354 "
20 "	à 16¼ "	. . . .	325 "
64 Ctr.		. . . . .	995 Thlr.

so werden wir noch 12 Ctr. vorräthig haben, welche zum augenblicklichen Einkaufspreise von 15½ Thlr. einen Werth von 186 Thlr. haben. Im Debet des Conto's steht daher in Summa:

empfangen: 76 Ctr. . 1124 Thlr.

im Credit aber:

versandt	64 Ctr.	995 Thlr.	
vorräthig	12 "	186 "	
	76 Ctr.		1181 Thlr.

Es ist sonach an dieser Waare 57 Thlr. gewonnen worden Im Buche aber würde es z. B. so stehen:

Digitized by Google

Debet. **Reis-Conto.** *Credit.*

1846.			G.	S.	℔.	ß.	1846.			G.	S.	℔.	ß.
Jan.	10.	empf. v. A.	20	—	300	—	Febr.	2.	ges. an W.	12	—	192	—
März	15.	" " B.	12	—	168	—	Juni	16.	" " X.	8	—	124	—
Mai	3.	" " C.	26	—	377	—	Aug.	4.	" " Y.	24	—	354	—
Sept.	25.	" " D.	18	—	279	—	Nov.	24.	" " Z.	20	—	325	—
Dec.	31.	Gewinn	—	—	57	—	Dec.	31.	Vorrath	12	—	186	—
			76	—	1181	—				76	—	1181	—
1847.													
Jan.	1.	Vorrath	12	—	186	—							

Indem man nämlich den Vorrath einer Waare, d. h. das Quantum und den Werth deſſelben, auf die Creditſeite, den an der ganzen Waare gehabten Gewinn aber, was blos ein Geldwerth ſein kann, auf die Debetſeite ſchreibt, müſſen ſowohl die Gewichts- als die Geldcolumnen auf beiden Seiten des Conto's gleiche Summen geben, oder das Conto ſich ausgleichen. Der, um den Abſchluß zu bewirken, einſtweilen ins Credit gebrachte Vorrath wird dann wieder ins Debet geſchrieben, wohin er gehört, und ſo mit dem Zu- und Abſchreiben auf dem Conto fortgefahren. — Wenn man einen Geldbetrag (oder *Poſten*) in das Debet einer Perſon oder Waare bringt, ſo *debitirt* man dieſelbe oder das Conto derſelben dafür und die betreffende Perſon oder Waare wird unſer *Debitor* für den Betrag; bringt man aber einen Poſten ins Credit, ſo nennt man dies *creditiren*, und die betreffende Perſon ꝛc. wird dadurch unſer *Creditor*. Die Conten der Perſonen, nämlich unſerer Schuldner und unſerer Gläubiger, können keinen Gewinn oder Verluſt zeigen (Verluſt zwar in dem Falle, wenn der Schuldner zahlungsunfähig wird; doch gehört dies nicht hierher), ſondern nur denjenigen Betrag, welchen wir beim Abſchluß entweder zu fordern oder zu bezahlen haben, welchen Betrag der *Saldo* genannt wird. Er iſt der Unterſchied zwiſchen den Summen der beiden Seiten eines Conto's, und heißt Debet-Saldo, wenn die Debetſeite die ſtärkere iſt und wir alſo von der betreffenden Perſon zu fordern haben, oder Credit-Saldo, wenn die Creditſeite eine ſtärkere Summe zeigt und die betreffende Perſon alſo unſer Gläubiger iſt. Um das Conto abzuſchließen, wird der Debet-Saldo auf die Creditſeite, der Credit-Saldo aber auf die Debetſeite geſchrieben, nach dem Abſchluſſe aber auf den entgegengeſetzten Seiten wieder vorgetragen. Z. B.

Soll. **Carl Mann in Berlin.** *Haben.*

1846.			℔.	ß.	1846.			℔.	ß.
Febr.	20.	Waarenſendung . .	56	10	März	12.	Waarenſendung . .	72	24
Apr.	4.	do.	121	6	Mai	28.	Geldſendung . .	100	—
Juli	10.	Wechſel auf Hamburg	477	22	Juli	14.	Wechſel auf Paris .	510	18
Oct.	14.	Geldſendung . . .	200	—	Sept.	2.	Waarenſendung . .	192	10
Nov.	26.	Waarenſendung . .	159	15	Dec.	31.	Saldo	139	1
			1014	23				1014	23
1847.									
Jan.	1.	Saldo-Vortrag . .	139	1					

Oder:

Digitized by Google

Debent. **W. Knabe & So. in Magdeburg.** *Credunt.*

1846.			ℛ.	ß.	1846.			ℛ.	ß.
Juni	12.	An Casse . . .	900	—	Apr.	17.	Per Factura üb. Caffee	472	12
Nov.	5.	= Wechsel auf Berlin	810	20	Juli	2.	= do. = Rüböl	119	26
Decb.	31.	= Saldo . . .	309	15	Sept.	21.	= do. = Reis	235	9
					Oct.	29.	= do. = Zucker	403	18
					Dec.	1.	= do. = Rüböl	189	—
			1420	5				1420	5
					1847.				
					Jan.	1.	Per Saldo . . .	309	15

Auf dem vorstehenden Conto wird, da die Inhaber desselben zwei Personen sind, W. Knabe und dessen Sohn, anstatt Debet und Credit gesagt: Debent und Credunt, so wie man auch anstatt Soll und Haben setzen würde: Sollen und Haben (Sollen haben). Auch ist auf diesem Conto der noch in den meisten Handlungen übliche Gebrauch beobachtet, daß die einzelnen Posten auf der Debetseite mit dem Wörtchen „An", auf der Creditseite aber mit „Per" anfangen. — Die Conten, welche über das Verhältniß mit einem Handelsfreunde, also einer Person, geführt werden, nennt man auch Personenconten oder persönliche Conten, und diejenigen Conten, deren Gegenstand Geld, Waare ꝛc., also ein todter Gegenstand sind, todte oder unpersönliche Conten.

Man hat im Allgemeinen zwei verschiedene Systeme des Buchhaltens, nämlich die einfache und die doppelte Buchhaltung. Die erste hat nur den Zweck, das Verhältniß zu zeigen, in welchem unser Besitz zu unsren Schuldnern und Gläubigern steht, sowie die Veränderungen, welche mit diesem Verhältnisse vorgehen; die zweite dagegen soll uns nicht allein dieses Verhältniß, sondern sie soll uns auch zeigen, ob und wie sich die Gesammtheit unsres Besitzes durch die einzelnen Theile desselben vermehrt oder vermindert, oder mit andren Worten: ob und wieviel wir an den einzelnen Theilen desselben in einer gewissen Zeit gewonnen oder verloren haben, und um wieviel sich daher unser ganzer Besitz vermehrt oder vermindert hat. Die doppelte Buchhaltung nennt man auch die italienische, weil sie zuerst in den italienischen Handelsstädten angewendet worden ist; doppelt aber heißt sie deshalb, weil man bei derselben jeden Geschäftsvorfall auf zwei verschiedenen Conten bucht, indem dabei immer ein Debitor und ein Creditor vorhanden ist. Wenn ich z. B. von einem Geschäftsfreunde eine Waare auf Credit erhalte, so wird dieser für den Betrag derselben Creditor, das Conto der betreffenden Waare aber, oder vielmehr der Vorrath derselben, wird Debitor; kaufe ich dagegen eine Waare gegen baare Zahlung, so wird die Casse oder das Cassaconto Creditor und das Conto der Waare Debitor, und umgekehrt ist es im Falle des Verkaufs. Den gegenwärtigen Stand seines Vermögens und mithin auch die Vermehrung oder Verminderung, welche dasselbe seit einer früheren Ermittelung erlitten hat, kann man auch durch die einfache Buchhaltung finden, wie wir späterhin zeigen werden; allein durch die doppelte findet man auch, wieviel an jedem einzelnen Handelsgegenstande gewonnen oder verloren worden ist. — Die Geldbeträge in unsren Büchern müssen in der in unsrer Stadt oder Lande gültigen Geldwährung (in welcher die Stadt oder das Land Buch und Rechnung führt) ausgedrückt sein; wenn wir jedoch auch mit Personen in fremden Ländern in Geschäftsverbindung stehen, so müssen wir in gewissen Fällen die Rechnung auch in der Geldwährung dieser fremden Länder führen, wovon wir später ausführlicher sprechen werden.

Die drei Bücher: Cassabuch, Waarenscontro und Conto-Correntbuch, sind in jeder Buchhaltungsform unerläßlich und bilden auch, wenigstens in der einfachen Buchhaltung, die Hauptbücher, zu denen jedoch noch mehr oder weniger Hülfs- und Nebenbücher gehören. Diese können besonders in den verschiede-

Digitized by Google

nen Geschäftsbranchen verschieden sein, sowie überhaupt nicht allein in den Geschäften verschiedener Gattung, sondern auch in gleichartigen Geschäften mancherlei mehr oder weniger wesentliche Abänderungen in Bezug auf die Einrichtung der Bücher vorkommen können, auf die wir jedoch hier natürlich nicht Rücksicht nehmen.

Wir wollen nun die hauptsächlichsten Arten der Handelsvorfälle auf den monatlichen Geschäftsgang einer Colonialwaarenhandlung en gros, verbunden mit Detailgeschäft, übertragen, diese Vorfälle zuerst einzeln aufführen, sie dann in allen Büchern, sowohl nach der einfachen als auch nach der doppelten italienischen Buchhaltungsform buchen, und zuletzt einen Abschluß formiren, um den veränderten Vermögensstand in seinen einzelnen Theilen, so wie den im Laufe des Monats erzielten Gewinn oder Verlust zu ermitteln.

Geschäfts-Vorfälle.

Zwei Brüder, Gotthold und Michael Schmidt, errichten am 1. August 1846 in Leipzig ein gemeinschaftliches Handelsgeschäft, zu welchem Jeder von ihnen ein Capital von 8000 Thaler giebt; außerdem legt die Gattin Gotthold Schmidt's, Concordia Schmidt, geb. Rublack, ihr in 10,000 Thlr. bestehendes Vermögen ebenfalls in das Geschäft. Die Bedingnngen sind, daß Frau Schmidt ihr Capital mit 5 % verzinst erhält und daß alsdann der aus dem Geschäft erwachsene Nutzen unter beide Brüder gleichmäßig vertheilt wird.

1. Aug. G. und M. Schmidt legen jeder 8000 Thlr. und Frau Conc. Schmidt 10000 Thlr. ins Geschäft.

Die Handlungsmobilien und Geräthschaften werden bezahlt mit 383 Thlr. 20 Ngr.

Es werden verschiedene auf dem Platze gekaufte Waarenartikel für das Detailgeschäft bezahlt, welche wir nicht einzeln aufzählen, da sie nicht auf das Waarenlager kommen, nämlich:

von W. Hausdorf	217	Thlr.	9 Ngr.
= A. W. Schubert & Comp. .	409	=	13 =
= Seliger & Schrei . . .	65	=	20 =
= Friedrich & Söhne . . .	139	=	17 =
Summa	831	Thlr.	29 Ngr.

Schon vor einigen Tagen haben wir von C. G. Reisinger Wwe. & Sohn in Hamburg Factura vom 22. Juli über 10 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee und 10 Tonnen Carol.-Reis erhalten, betragend Bco. Mk. 2770. 8 Schill., die wir ihnen gutschreiben.

Wir kaufen gegen baare Zahlung von F. Wald & Comp. hier:

50 Säcke gut ord. Cheribon-Caffee,	Nto. 6240	Pfd. à 5	Ngr.	1040	Thlr. — Ngr.
20 = mittel Brasil.-Caffee,	= 3836	= à 5½	=	703	= 8 =
				1743	Thlr. 8 Ngr.

und von Gebhardt & Körber hier, Ziel 2 Mon.:

20/4 Kisten mtl. br. Candis,	Nto. 6 Ctr. 18	Pfd. à 21	Thlr.	129 Thlr. 13 Ngr.
Nto. 200 Pfd. Macisnüsse, à 24½ Ngr.				163 = 10 =
= 350 = f. Zimmt à 31 Ngr.				361 = 20 =
				654 Thlr. 13 Ngr.

Wir geben zum Detail-Verkauf:

2 Säcke gut ord. Cherib.-Caffee,	Nto. 246	Pfd. à 5 Ngr.	41 Thlr. — Ngr.
2 = mtl. Brasil-Caffee	Nto. 376	Pfd. à 5½ Ngr.	68 = 28 =
15 Pfd. Macisnüsse à 24½ Ngr.			12 = 8 =
15 Pfd. f. Zimmt à 31 Ngr.			15 = 15 =
			137 Thlr. 21 Ngr.

3. Aug. Wir erhalten von Trage & Peters in Berlin Factura vom 1. ds. über pr. Eisenbahn an uns abgesandte 5 Fässer mtl. Raffinade, 5 Fässer f. mtl.

Digitized by Google

Melis und 10 Tonnen Sirup, betragend Ct. Thlr. 2549. 24 Sgr., die wir ihnen gutschreiben.

Wir kaufen von A. W. Geist hier gegen baare Zahlung:

1000 Thlr. preuß. Staats-Schuldscheine à 95½ % . .	955 Thlr.	— Ngr.
Zinsen darauf vom 1. Juli an, 32 Tage, à 3½ % .	3 "	7 "
	958 Thlr.	7 Ngr.
10 Stück Magdeb.-Leipz. Eisenbahn-Actien, à 181 %	1810 Thlr.	— Ngr.
Zinsen darauf vom 1. Jan. an, 212 Tage, à 4 % .	23 "	17 "
	1833 Thlr.	17 Ngr.

4. Aug. Die von C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg uns gesandten 10 Orh. Caffee und 10 Tonn. Reis kommen an und wir bezahlen dafür an Magdeburger Spesen, Fracht und hiesigen Eingangspesen 669 Thlr. 3 Ngr.

Von J. G. Wagner hier kaufen wir gegen baare Zahlung folgende Wechsel:

Bco. Mrk. 2500 pr. 20. Sept.
" " 1500 " ult° " } auf Hamburg à 150½ %. 2508 Thlr. 10 Ngr.
" " 1000 " 2. Oct.

Wir geben zum Detail-Verkauf:

200 Pfd. f. mtl. Cuba-Caffee . . . . à 6 Ngr.	40 Thlr.	— Ngr.
1 Tonne Car.-Reis, Nto. 4¾ Ctr. 16 Pfd. à 11⅝ Thlr.	56 "	23 "
	96 Thlr.	23 Ngr.

5. Aug. Die von Trage & Peters in Berlin an uns gesandten 10 Fässer Zucker und 10 Tonnen Sirup kommen an und wir bezahlen dafür an Fracht und Spesen 100 Thlr. 3 Ngr.

Von Gottschalch & Schuchart in Triest erhalten wir Factura vom 1. Aug. über an uns abgesandte 3 Both Zant. Corinthen und 20 Fässer Smirn. Rosinen, betragend 857 Fl. 12 Kr., die sie à 102¾ % mit 587 Thlr. 5 Ngr. Ct. pr. 1. Nov. auf uns trassirt haben.

Beim Nachsehen des von Berlin erhaltenen Zuckers finden wir, daß der Melis nicht gehörig trocken ist, und schreiben daher an Trage & Peters, daß wir ihn nicht behalten können.

Wir verkaufen an Haftmann & Comp. hier gegen baare Zahlung:

2 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 1525 Pfd. à 6½ Ngr.	330 Thlr.	13 Ngr.

Desgleichen an C. Diller & So. hier, Ziel 2 Mon.:

1 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 728 Pfd. à 67 Pf. .	162 Thlr.	18 Ngr.
2 Tonn. Carol.-Reis, Nto. 10¼ Ctr. 5 Pfd. à 12½ Thlr.	128 "	21 "
	291 Thlr.	9 Ngr.

6. Aug. Wir senden an Fr. Birr in Chemnitz auf dessen schriftliche Bestellung:

2 Tonnen Syrup, Nto. 12 Ctr. 5 Pfd. à 8¾ Thlr. .	105 Thlr.	12 Ngr.
50 Brd. mtl. Raffd., 6 Ctr. 4 Pfd. à 22½ Thlr.. . .	135 "	24 "
	241 Thlr.	6 Ngr.

Wir bezahlen verschiedene Waaren für das Detailgeschäft mit 237 Thlr. 20 Ngr.

7. Aug. An F. A. Gödsche jun. hier verkaufen wir Ziel 2 Mon.:

50 Pfd. Mac.-Nüsse . . . . . à 26 Ngr.	44 Thlr.	5 Ngr.
50 " f. Zimmt . . . . . à 33 Ngr.	55 "	— "
	99 Thlr.	5 Ngr.

Wir erhalten von W. van Bashuysen & Comp. in Bremen Factura vom 4. ds. über 20 Körbe Varinas-Canaster und 5 Fässer Maryland, betragend Ldor. 877 Thlr. 24 Gr., die wir ihnen gutschreiben.

Digitized by Google

Wir acceptiren die Tratte von Gottschalch & Schuchart in Triest, von 587 Thlr. 5 Ngr. pr. 1 Nov.

Wir erhalten Antwort von Trage & Peters in Berlin auf unsre Klage über den Melis, mit welcher sie sich zu entschuldigen suchen und uns eine Entschädigung von 5 Thlr. dafür anbieten. Wir nehmen sie an und debitiren sie dafür.

Wir geben zum Detail-Verkauf:

30 Brode mtl. Raffd., 3¼ Ctr. 10 Pfd.	à 21½ Thlr.	75 Thlr. 26 Ngr.
1 Tonne Sirup, Nto. 5¾ Ctr. 8 Pfd.	à 8 1/10 Thlr.	47 " 5 "
		123 Thlr. 1 Ngr.

8. Aug. Wir verkaufen an C. G. Morrawe hier gegen baare Zahlung:

85 Brd. mtl. Raffd. 11 Ctr. 12 Pfd.	à 22 Thlr.	244 Thlr. 12 Ngr.
4 Tonnen Syrup, Nto. 23⅞ Ctr.	à 8½ Thlr.	202 " 28 "
		447 Thlr. 10 Ngr.

Wir kaufen von C. F. Braun hier gegen baare Zahlung:

20 Stück Magdeb.-Leipziger Eisenbahn-Actien	à 180⅘	3610 Thlr. — Ngr.
Zinsen vom 1. Jan. an, 217 Tage	à 4⅘	48 " 7 "
		3658 Thlr. 7 Ngr.

Wir kaufen in Folge eines von F. W. Kutscher in Zittau erhaltenen Auftrages von C. F. Scherbarth hier gegen baare Zahlung:

10 Fässer Rüböl, Nto. 76½ Ctr. 4 Pfd.	à 12 Thlr.	918 Thlr. 13 Ngr.
für die Fässer		10 " — "
		928 Thlr. 13 Ngr.

Desgleichen von F. A. Pusch hier gegen baare Zahlung:

6 Fässer Rüböl, Nto. 31¾ Ctr.	à 12 Thlr. incl. Fässer,	381 Thlr.

Desgleichen von Leibrock & Meyer hier gegen baare Zahlung:

12 Fässer Rüböl, Nto. 94 Ctr. 20 Pfd.	à 11⅞ Thlr.	1118 Thlr. 11 Ngr.
für die Fässer	à 5 Ngr. pr. Ctr.	15 " 24 "
		1134 Thlr. 5 Ngr.

In dieser Woche sind im Detailgeschäft eingenommen worden 136 Thlr. 10 Ngr.

10. Aug. Wir senden an Ludw. Kell in Dresden auf dessen schriftliche Bestellung:

20 Brd. mtl. Raffd., 2½ Ctr. 2 Pfd.	à 22½ Thlr.	56 Thlr. 20 Ngr.
¾ Kist. mtl. br. Candis, Nto. 2¼ Ctr. 25 Pfd.	à 22 Thlr.	51 " 15 "
20 Pfd. f. Zimmt	à 34 Ngr.	22 " 20 "
Für 1 Faß und 1 Kiste		— " 25 "
		134 Thlr. 20 Ngr.

Wir versenden das chegestern gekaufte Rüböl an F. W. Kutscher in Zittau und geben ihm Rechnug darüber, für deren Betrag er uns bei Isaac Max & Comp. in Berlin pr. 8. Oct. accreditiren wird:

28 Fässer Rüböl, Nto. 202¼ Ctr. 24 Pfd.	à 12¼ Thlr.	2480 Thlr. 7 Ngr.
Für die Fässer	à 5 Ngr. pr. Ctr.	33 " 22 "
		2513 Thlr. 29 Ngr.

Wir kaufen von Pietsch & Comp. hier gegen baare Zahlung:

272 Brod mtl. Raffd., 33 Ctr. 12 Pfd.	à 20½ Thlr.	678 Thlr. 22 Ngr.
293 Brod mtl. Melis, 31½ Ctr. 8 Pfd.	à 19 Thlr.	599 " 26 "
		1278 Thlr. 18 Ngr.

11. Aug. Wir verkaufen an A. Warnatz & Comp. hier den ganzen von Berlin erhaltenen Melis, Ziel 2 Mon., nämlich:

508 Brd. f. mtl. Melis, 52⅛ Ctr. 22 Pfd.	à 19¼ Thlr.	1032 Thlr. 16 Ngr.

Digitized by Google

12. Aug. Die von W. van Bashuysen & Comp. in Bremen gesandten 20 Körbe Varinas-Canaster und 5 Fässer Maryland kommen an und wir bezahlen dafür an Fracht und sämmtliche Eingangsspesen 538 Thlr. 24 Ngr.

F. Birr in Chemnitz sendet den Betrag unsrer letzten Rechnung von 241 Thlr. 6 Ngr. nach Abzug von 1¼ % Disconto mit 237 Thlr. 17 Ngr. ein und fügt einen neuen Auftrag bei, den wir wie folgt ausführen:

3 Tonnen Carol.-Reis, Nto. 15½ Ctr. à 12½ Thlr.	192 Thlr.	6 Ngr.
48 Brd. mtl. Melis, 4¼ Ctr. 2 Pfd. à 21 Thlr. .	100 "	4 "
25 Pfd. Macis-Nüsse à 27 Ngr.	21 "	15 "
	313 Thlr.	25 Ngr.

Wir geben zum Detail-Verkauf:

1 Korb Varinas-Canaster, Nto. 78 Pfd. à 10½ Ngr.	28 Thlr.	

13. Aug. Wir verkaufen an E. Schäfer & Sohn hier gegen baare Zahlung:

5 Körbe Varinas-Canaster, Nto. 429 Pfd. à 12½ Ngr.	178 Thlr.	23 Ngr.
1 Faß br. Maryland, Nto. 9¾ Ctr. 5 Pfd. à 20½ Thlr	200 "	24 "
	379 Thlr.	17 Ngr.

14. Aug. Wir verkaufen an Gebhard & Körber hier, Ziel 2 Mon.:

1 Faß br. Maryland, Nto. 9¼ Ctr. 24 Pfd. à 21 Thlr.	204 Thlr.	2 Ngr.
2 Körbe Varinas-Canaster, Nto. 166 Pfd. à 13 Ngr.	71 "	28 "
	276 Thlr.	— Ngr.

Wir kaufen von A. W. Geist hier gegen baare Zahlung:

£. 140. — pr. 6 Nov. auf London à 6 Thlr. 21 Ngr. .	952 Thlr.	

15. Aug. Wir remittiren das gestern gekaufte Londoner Papier an W. van Bashuysen & Comp. in Bremen und berechnen es ihnen mit Ldor. 851 Thlr. 14 ℔

Die von Gottschalch & Schuchart in Triest gesandten 3 Both Corinthen und 20 Fässer Rosinen kommen an und wir bezahlen dafür an Fracht und sämmtlichen Spesen 753 Thlr. 5 Ngr.

Wir verkaufen an J. F. Korn sen. hier gegen baare Zahlung:

3 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 2193 Pfd. à 66 Pf.	482 Thlr.	14 Ngr.

In dieser Woche sind im Detailgeschäft eingenommen worden 210 Thlr 15 Ngr.

17. Aug. Wir verkaufen an C. Diller & So. hier, Ziel 2 Mon.:

1 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 670 Pfd. à 67 Pf.	149 Thlr.	19 Ngr.
100 Brd. mtl. Raffd., 12 Ctr. 24 Pfd. à 22 Thlr.	266 "	22 "
	416 Thlr.	11 Ngr.

Wir geben zum Detail-Verkauf:

½ Both Corinthen, Nto. 4 Ctr. 2 Pfd. à 17 3/10 Thlr.	69 Thlr.	15 Ngr.
2 Fässer Rosinen, Nto. 5 Ctr. 20 Pfd. à 14⅛ Thlr.	73 "	12 "
	142 Thlr.	27 Ngr.

Wir kaufen von Joh. Carl Meyer hier gegen baare Zahlung:

6 Ball. Electoral-Schafwolle, Nto 16 Ctr. 15 Pfd. à 94 Thlr.	1517 Thlr.	25 Ngr.
für die Säcke	6 "	— "
	1523 Thlr.	25 Ngr.

Wir versenden diese Wolle pr. Eisenbahn an G. Schmilinsky in Magdeburg, um sie vermittelst Schwere & Comp. in Hamburg an Wm. Black & Young in London zu befördern. Den Letzteren geben wir Avis, zeigen ihnen an, was uns die Wolle hier zu stehen kommt, und tragen ihnen auf, sie so zu verkaufen, daß wir nach Abrechnung aller noch hinzukommenden Spesen einen Nettogewinn von wenigstens 5 % daran haben.

Digitized by Google

18. Aug. Da die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien, welche bisher gesucht und auch etwas gestiegen waren, Neigung zum Fallen zeigen, so senden wir die unsrigen, so wie auch unsere 1000 Thlr. pr. Staatsschuldscheine, an Isaac Max & Comp. in Berlin, wo die Course noch etwas höher stehen, als hier, mit dem Auftrage, die Papiere rasch und zum bestmöglichsten Course zu verkaufen.

Reinhardt & Söhne in Mannheim tragen uns auf, von hiesigen C. Schäfer & Sohn 100 Ballen Pfälzertabak gegen Ersatz der darauf ruhenden Spesen bestmöglichst, doch nicht unter 8½ Thlr. pr. Ctr., gegen baare Zahlung zu verkaufen. Wir nehmen den Tabak in Empfang; er wiegt nach Abzug von 5 Pfd. Tara pr. Ballen Nto. 367 Ctr. 12 Pfd., und wir zahlen an C. Schäfer & Sohn 619 Thlr. 20 Ngr. für ihre Spesen.

19. Aug. C. Diller & Sohn hier bezahlen ihre 2 Rechnungen vom 5. und 17. ds., betragend zusammen 707 Thlr. 20 Ngr. nach Abzug von 1% Disconto mit 699 Thlr. 27 Ngr.

20. Aug. Wir senden die im Portefeuille habenden 2500 Mrk. Bco. pr. 20. Sept. an C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg zur Gutschrift.

Wir verkaufen gegen baare Zahlung an Brunzlow & Sohn hier:

25 Ball. Pfälzertabak, Nto. 89 Ctr. 4 Pfd. à 8¾ Thlr. 771 Thlr. 17 Ngr.

21. Aug. Wir verkaufen an C. G. Morrawe hier gegen baare Zahlung:

2 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 1479 Pfd. à 64 Pf. 315 Thlr. 16 Ngr.

22. Aug. Isaac Max & Comp. in Berlin melden uns, daß sie am 21. ds. unsere Papiere verkauft haben, und zwar:

1000 Thlr. Staatsschuldscheine à 95⅛ %	952 Thlr.	15 Sgr.
Zinsen auf 51 Tage à 3½ % . .	4 "	29 "
30 Stück Magdeb.-Leipz. Eisenbahn-Actien à 178⅛ %	5355 "	— "
Zinsen auf 231 Tage à 4 % . .	77 "	— "
	6389 Thlr.	14 Sgr.
ab: für Courtage ½ ‰ . . 3 Thlr. 6 Sgr.		
" Provision ¼ % . . 15 " 29 "		
	19 "	5 "
	6370 Thlr.	9 Sgr.

Sie zeigen uns zugleich an, daß uns C. G. Kutscher in Zittau für die Summe von 2513 Thlr. 29 Sgr. pr. 8. Oct. bei ihnen accreditirt hat.

W. Hausmann hier zahlt uns für Rechnung von Fr. Birr in Chemnitz 150 Thlr. und übergiebt uns einen Brief von demselben mit einem neuen Auftrage, in dessen Folge wir an Fr. Birr senden:

1 Faß Maryland, Nto. 9½ Ctr. 14 Pfd. à 21¼ Thlr.	212 Thlr.	11 Ngr
20 Pfd. Macis-Nüsse à 27 Ngr.	18 "	— "
20 Pfd. f. Zimmet à 33⅓ Ngr.	22 "	10 "
für 1 Kiste und 1 Sack	— "	12 "
	253 Thlr.	3 Ngr

Im Detailgeschäft sind in dieser Woche eingenommen worden 274 Thlr.

24. Wir verkaufen an A. W. Geist hier gegen baare Zahlung:

2000 Thlr.	— Ngr.	Ctr.			
2000 "	— "	"	"	8 Tage dato auf Js. Max & Co. in Berlin à 99¾ %	
2300 "	— "	"	"	6284 Thlr.	8 Ngr.
2513 "	29 "	"	" pr. 8. Oct. auf dieselben à 99¼ %	2501 "	12 "
				8785 Thlr.	20 Ngr.

25. Aug. Wir verkaufen an A. W. Schubert & Comp. hier, Ziel 3 Mon.:

50 Ball. Pfälzertabak, Nto. 180¼ Ctr. 10 Pfd. à 8¾ Thlr. 1589 Thlr. 9 Ngr.

Für das Detailgeschäft werden einige kleine Rechnungen bezahlt, an Betrag 110 Thlr. 12 Ngr.

Digitized by Google

26. Aug. Wir kaufen von Schulze & Kreis hier gegen baare Zahlung:
50 Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien à 121 $\frac{0}{0}$ 6050 Thlr. — Ngr.
Zinsen vom 1. Juli an, 56 Tage à 4 $\frac{0}{0}$. 31 = 3 =
6081 Thlr. 3 Ngr.

Wir kaufen ferner von Freydorf & Baer hier gegen baare Zahlung ab Magdeburg bei G. Schmilinski liegend:
20 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 13284 Pfd. à 5$\frac{7}{8}$ Ngr. 2601 Thlr. 14 Ngr.

27. Aug. Wir senden an Gebr. Knepper in Dresden nach ihrem Auftrage:
2 Tonn. Carol.-Reis, Nto. 10 Ctr. 8 Pfd. à 12$\frac{1}{2}$ Thlr. 125 Thlr. 27 Ngr.
Ferner ab Magdeburg:
3 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 1994 Pfd. à 6$\frac{1}{8}$ Ngr. 415 Thlr. 12 Ngr.

28. Aug. Wir kaufen von A. W. Schubert & Comp. hier gegen baare Zahlung:
20 Fässer f. br. Maryland, Nto. 198$\frac{1}{2}$ Ctr. 4 Pfd. à 21$\frac{1}{2}$ Thlr. 4268 Thlr. 16 Ngr.

29. Aug. Im Detailgeschäft ist in dieser Woche eingenommen worden: 253 Thlr. 10 Ngr.

31. Aug. Wm. Blak & Young in London zeigen uns den Verkauf unserer 6 Ball. Wolle an und senden Verkaufrechnung darüber ein. Die Wolle hat dort gewogen:
Nto. 1828 Pfd. verkauft à 2 Sch. 11 ₰. pr. Pfd. 266 £. 12 ß. 8 ₰.
Davon ab: für sämmtliche Transport- und Londoner
Platzspesen . 26 £. 13 ß. — ₰.
= Courtage $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$. 1 = 6 = 8 =
= Provision 1$\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 5 = — = — =
32 = 19 = 8 =
233 £. 13 ß. — ₰.

welchen Betrag sie zu unserer Verfügung gestellt haben.

Wir trafften auf Wm. Blak & Young in London den Betrag der für uns verkauften Wolle von 233 £. 13 ß. Ordre Schulze & Kreis hier pr. ult. Septbr., und erhalten dafür à 6 Thlr. 25 Ngr. . . 1596 Thlr. 18 Ngr.

Ferner verkaufen wir an Schulze & Kreis die noch im Portefeuille habenden
1500 Mk. Bco. pr. ult. Sept.
1000 = = pr. 2. Oct. } auf Hamburg, à 150$\frac{1}{8}$ $\frac{0}{0}$ 1256 Thlr. 8 Ngr.

Wir verkaufen an W. Hausdorf hier, Ziel 2 Mon.:
4 Fässer f. br. Maryland, Nto. 39$\frac{1}{4}$ Ctr. 15 Pfd. à 22$\frac{1}{2}$ Thlr. 894 Thlr. 11 Ngr.

Wir verkaufen an C. Diller & Sohn hier, Ziel 2 Mon.:
25 Ball. Pfälzertabak, Nto. 97$\frac{1}{4}$ Ctr. 23 Pfd. à 8$\frac{1}{4}$ Thlr. 828 Thlr. 12 Ngr.

31. Aug. Wir senden an Reinhardt & Söhne in Mannheim Verkaufrechnung über ihre 100 Ball. Pfälzer, und zwar zu ihrem Limitum von 8$\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr. gegen baare Zahlung. Wir haben zwar etwas mehr dafür erhalten, aber den größten Theil auf Zeit verkauft und nehmen die Gefahr des Creditgebens auf uns. Wir berechnen ihnen demnach:
367 Ctr. 12 Pfd. à 8$\frac{1}{4}$ Thlr. . . . . 3120 Thlr. 13 Ngr.
Davon geht ab:
an Schäfer & So. gezahlte Spesen 619 Thlr. 20 Ngr.
Empfangen, Wägen, Lagergeld ꝛc. 16 = 15 =
Courtage $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ . . . . . 15 = 18 =
Provision 1$\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ . . . . . 46 = 24 =
698 = 17 =
2421 Thlr. 26 Ngr.

Zur Ausgleichung dieses Betrags kaufen wir einen Wechsel von Schulze & Kreis hier auf Keller & Winter in Frankfurt a/M. von 53 Kr. 4248 Fl. im 24 fl.-F. pr. 20. Sept. à 57$\frac{1}{8}$, den wir an Reinhardt & Söhne einsenden.

Digitized by Google

Trage & Peters in Berlin zeigen uns an, daß sie den Betrag ihres Guthabens von 2544 Thlr. 24 Sgr. pr. 1. Nov. Ordre Gebr. Schickler auf uns trassirt haben

Die Handlungs-Unkosten in diesem Monat haben betragen 176 Thlr. 25 Ngr.; Gotth. Schmidt hat für seine Haushaltung gebraucht 106 Thlr. und Mich. Schmidt 95 Thlr.

Wir zahlen an Fr. Conc. Schmidt geb. Rublack die Zinsen ihres Einlagecapitals auf 1 Monat à 5% mit 41 Thlr. 20 Ngr.

Wir machen jetzt eine Inventur, d. h. wir untersuchen die Vorräthe unserer sämmtlichen Waaren, des baaren Geldes, der Werth habenden Papiere ꝛc. durch Wägen und Zählen, wobei wir finden, daß das Geschäft in diesem Monate einen reinen Gewinn von 333 Thlr. 28 Ngr. abgeworfen hat. Davon wird jedem der beiden Besitzer die Hälfte, nämlich 166 Thlr. 29 Ngr., gutgeschrieben und hierauf die Bücher abgeschlossen. (Diese Inventur und Abschluß geschieht in der Wirklichkeit nach einer längeren Periode, in der Regel nach einem Jahre; hier mußten wir uns jedoch auf einen kürzeren Zeitraum beschränken.)

Anweisung zur Buchung der obigen Vorfälle nach der einfachen Form.

Die einfache Buchhaltung hat eigentlich keine todten Conten, da ihr Zweck, wie schon erwähnt, nur der ist, den Gewinn am ganzen Geschäft zu zeigen und über das Verhältniß mit den einzelnen Handelsfreunden Aufschluß zu geben, d. h. darzuthun, wie viel wir ihnen, oder wie viel sie uns schuldig sind. Ueber die Casse führt sie jedoch ein besonderes Conto, aber hauptsächlich in der Absicht, um stets sehen zu können, wieviel man baare Casse besitzt, denn das Cassaconto kann eigentlich nie Gewinn oder Verlust zeigen. Die ihr wesentlichen Bücher sind eigentlich nur das Memorial (Prima, Nota, auch wohl Journal, Strazze ꝛc. genannt) und das Conto-Correnten- oder Hauptbuch; doch wird ein Cassabuch wohl nie fehlen, und, ausgenommen in kleinen Geschäften, wird auch meist ein Waaren-Scontro geführt werden. Es finden übrigens von der Grundform, die wir hier zeigen wollen, mancherlei Abweichungen statt; namentlich schreibt Mancher alle einzelnen Vorfälle, also auch diejenigen, bei denen eine baare Einnahme oder Ausgabe stattfindet, ausführlich ins Memorial, und wiederholt im Cassabuche nur kurz die die Casse betreffenden Posten, während Andere die Cassenposten nicht ins Memorial bringen. Ferner werden die Conten derjenigen Handelsfreunde oder Kunden, denen wir Credit geben, zuweilen in einem besonderen Buche, dem Debitorenbuche, vereinigt, und in das Hauptbuch kommen nur diejenigen, von denen wir Credit erhalten. — In dem von uns dargestellten Beispiele ist mit dem Grossogeschäfte ein Detailgeschäft verbunden, welches aber nur insofern mit dem ersteren in Verbindung steht, als ihm Waaren vom Lager geliefert, die baaren Waareneinkäufe, die es macht, bezahlt und die Losung, nachdem davon alle für dasselbe auflaufenden Unkosten an Arbeitslohn, Beleuchtung ꝛc. bestritten worden sind, zur Casse genommen wird. Ueber den Credit, den das Detailgeschäft seinen Kunden giebt, führt dasselbe ein oder zwei besondere Bücher; in das eine wird Alles, was nicht gegen baare Zahlung verkauft wird, in chronologischer Ordnung eingeschrieben, und im zweiten, wenn ein solches geführt wird, erhalten die Kunden, welche fortlaufende Rechnung haben, besondere Conten. — Da das Eintragen der verschiedenen Vorfälle in die ersten Notizbücher auf der Stelle geschehen muß, so müssen die Vorfälle auch genau nach chronologischer Ordnung in denselben stehen, und ebenso kommen sie auch ins Hauptbuch, weil sie in dieses in der nämlichen Reihenfolge eingetragen werden, wie sie im Memorial und Cassabuche stehen. Die Buchung ist aus den am Schlusse dieses Bandes angehängten Bücherschema's zu ersehen. Das Memorial und Cassabuch geben wir zunächst so, daß in dem ersteren keine Cassenposten stehen, und fügen dann noch ein Schema des Cassabuchs für den entgegengesetzten Fall bei.

(Man sehe das Schema No. I.)

Digitized by Google

Bemerkungen zum Memorial. Es ist bei der von uns dargestellten Führung dieses Buches vorausgesetzt, daß es wirklich zur Aufnahme der ersten Notizen der Geschäfte, welche nicht baar abgemacht worden sind, dient, weshalb es auch Prima-Nota heißt, und es muß daher eigentlich eine förmliche Erzählung der Vorfälle enthalten, da von den meisten derselben nur in diesem Buche eine ausführliche Notiz genommen wird. Es muß deshalb bei den auf dem Platze gemachten Geschäften angegeben werden, ob der Handel direct oder durch einen Makler und durch welchen, ferner ob er nach einer Probe (Muster) oder auf Besicht (d. h. daß der Käufer zur Prüfung der Qualität der Waare diese selbst im Ganzen angesehen hat), und auf welche Zahlungsfrist abgeschlossen worden ist ꝛc. Bei Versendungen nach auswärts muß angegeben werden, ob die Waare auf mündliche oder schriftliche Bestellung, durch welche Fuhrgelegenheit, in welcher Fracht und Lieferzeit, in welcher Verpackung gesandt worden ist. Ebenso müssen die Zeichen und Nummern der Colli angegeben und — was in unsrem Schema zur Ersparung des Raumes meist unterblieben ist — das Gewicht der einzelnen Colli, sowohl Brutto als Tara, specificirt werden, wovon nur Zucker in Broden, Carotten u. dergl. Gegenstände, welche sogleich Netto, d. h. ohne Faß oder sonstige Emballage, gewogen werden, so wie auch Waaren, welche gezählt werden, wie z. B. Korkse, Packettabake ꝛc., ausgenommen sind. Bei anderen als Colonialwaarengeschäften richtet sich dies natürlich nach den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Artikel; doch sollte jedes Collo, welches auswärts geschickt wird, es möge enthalten was es wolle, wenn es ganz fertig zur Absendung ist, Brutto gewogen und das Gewicht im Memorial bemerkt werden. Indeß werden in nicht ganz kleinen Geschäften vor dem Memorial oft noch ein oder mehrere andere Bücher geführt, in welche die Vorfälle, welche den Empfang oder Versand von Waaren betreffen, auf der Stelle, rasch und ohne ängstliche Sauberkeit oder Zierlichkeit, gewöhnlich von dem beim Waarenlager angestellten Personale notirt und von da erst, vielleicht am Abende eines jeden Tages, ins Memorial eingetragen werden. Dies ist entweder die eigentlich sogenannte Strazze oder Kladde, in welche Alles, was auf den Empfang oder die Versendung von Waaren Bezug hat, nach der Reihe, so wie es vorkommt, notirt wird; oder man hat ein besonderes Buch, in welches nur die das Eingehen, und ein anderes, in welches nur die das Ausgehen oder Versenden von Waaren betreffenden Geschäfte eingetragen werden, und von denen das erstere das Empfang- oder Eingangsbuch, das zweite das Versand- oder Ausgangsbuch heißt. Ferner hat man oft ein besonderes Buch, in welches die von auswärts eingehenden Bestellungen sogleich aus den Bestellungsbriefen oder nach der Anzeige des Reisenden ꝛc. notirt und nach welchem dann der dem Lager vorstehende Commis die verlangten Waaren verpackt ꝛc. Dieses Buch heißt dann das Bestellungsbuch oder das Commissionsnotizbuch. Zum spezificirten Eintragen der Facturen über von auswärts eingehende Waaren haben wir ein besonderes Facturenbuch angenommen und uns darauf bei den betreffenden Memorialposten bezogen. (Die Folien des Facturenbuches konnten wir im Memorial nicht angeben, da sich nicht im Voraus bestimmen läßt, auf welche gedruckte Blattseite des Schema's des Facturenbuchs die Factur zu stehen kommt.) Es versteht sich jedoch von selbst, daß man die Facturen auch spezificirt ins Memorial eintragen kann. Auch setzt man im Facturenbuche gewöhnlich die Calculation sogleich unter die Factur oder derselben gegenüber, wie wir später an dem Facturen- und Calculationsbuche zeigen werden. — In unsrem Schema bedeuten die Zahlen, welche in der durch die erste senkrechte Doppellinie links gebildeten Columne stehen, den Monatstag; die in der folgenden Columne über der kleinen Querlinie das Folium des Hauptbuches und unter derselben das des Waaren-Scontro, und die in den drei letzten Columnen rechts den Geldbetrag in der Währung unsres Platzes. Bei den Posten über die von Hamburg, Bremen und Triest empfangenen Waarensendungen, worüber die Facturen in fremder Währung ausgestellt sind, wird der Betrag derselben im Memorial vor der Linie angegeben und dann zu dem augen-

Digitized by Google

blicklich stattfindenden Course, oder zu dem, den man bei der Calculation annimmt, ausgeworfen. Ob wir diesen Cours etwas zu hoch oder zu niedrig annehmen, das hat auf unser Schuldverhältniß zu dem betreffenden Creditor keinen Einfluß, denn dieser hat den Betrag seiner Factur in seiner Währung zu erhalten, und es ist ihm ganz gleich, wieviel wir dafür in der unsrigen bezahlen. — Die Wörter Debet und Credit (Soll und Haben) müssen eigentlich rechts in die Columnen der Geldbeträge gesetzt werden; da dies jedoch wegen der durchschneidenden Linien beim Satze Schwierigkeiten finden würde, so haben wir jene Wörter vor die Linien gesetzt. — Die unterm 1. Aug. creditirte Factur von Reisinger Wwe. & So. in Hamburg ist vom 22. Juli datirt und müßte ihnen daher auch unter diesem Datum creditirt werden; allein wir können dies nicht, da unsere Bücher mit dem 1. Aug. beginnen, und wir müssen uns daher begnügen, das richtige Datum im Texte des Postens anzugeben. Die nämliche Angabe ist auch in Bezug auf die von Triest und von Bremen empfangenen Sendungen nöthig, denn wir können einen solchen Posten nicht eher ins Memorial bringen, als bis wir die Factur erhalten haben, was also immer einige Tage später sein wird, als das Datum der letzteren; die Monatstage aber müssen im Memorial immer nach der Reihe aufeinander folgen. Im Hauptbuche werden diese Posten jedoch unter dem Datum der Facturen eingetragen. — Ueber die Waaren, welche zum Detailverkauf gegeben werden, wird ebenfalls ein Posten im Memorial gebildet, um sie im Waaren-Scontro buchen und im Hauptbuche auf das Detailconto bringen zu können, welches dann zeigt, was am Detailgeschäft gewonnen oder verloren worden ist. Man berechnet sie zum Einkaufspreise. — Bei den Posten über auswärts gesandte Waaren ist es besonders nöthig, daß sie, mit Ausnahme einiger Worte im Eingange, genau so eingetragen werden, wie die darüber auszufertigende Factur oder Rechnung lauten soll, so daß die Rechnung stets eine Copie aus dem Buche ist, so wie es sich auch von selbst versteht, daß jeder Posten erst im Buche stehen muß, ehe die Rechnung ausgefertigt wird, nie aber umgekehrt. — Für den Betrag der Waaren, die wir nach auswärts in Commission senden, wie die unterm 17. Aug. notirte Wollsendung nach London, können wir dem Empfänger erst dann debitiren, wenn er uns den geschehenen Verkauf anzeigt, denn nur für denjenigen Betrag, den er wirklich aus der Waare gelöst hat, können wir ihn, nach Abzug seiner Spesen, als unsren Debitor betrachten. Da aber, sobald die Waare abgegangen ist, eine Notiz davon in den Büchern gemacht und irgend Jemand dafür debitirt werden muß, so bilden wir ein Interimsconto, welches man entweder mit dem Namen des Empfängers und dem Zusatze: Commissions-Conto, wie in unserem Schema, oder auch mit: Commissionslager unter N. N., bezeichnet. Indem wir dieses Conto für den Betrag der Waare nach dem Einkaufspreise debitiren und es für denjenigen Betrag, den der Commissionair nach Abzug seiner Spesen daraus gelöst hat, und den er uns also dafür bezahlt, wieder creditiren, zeigt der sich ergebende Unterschied zwischen der Debet- und Creditseite den Gewinn oder den Verlust, den wir bei dem ganzen Unternehmen haben. Jenen Nettoertrag des Erlöses, den man auch das Netto provenu oder Net produit nennt, debitirt man dann dem eigentlichen Conto des Commissionairs, so daß dieser nun als unser wirklicher Debitor dafür erscheint. Wenn wir von einem Andren Waaren in Commission erhalten, wie dies mit den unterm 18. Aug. notirten 100 Ballen Pfälzertabak der Fall ist, die wir für Rechnung von Reinhardt & Söhne in Mannheim von einem hiesigen Hause in Empfang genommen haben, um sie für die Ersteren zu verkaufen, bilden wir ebenfalls ein Interimsconto unter der Bezeichnung: Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commissions-Conto, oder: Commissionslager von R. & S. in M. Diesen creditiren wir den Betrag der 100 Ball. Tabak, und zwar zu dem Preise, wie wir ihn den Eigenthümern als verkauft berechnen; da wir diesen Preis jedoch beim Empfang der Waare noch nicht wissen, so können wir ihn auch erst nach Ausfertigung jener Berechnung auswerfen und müssen ihn bis dahin offen lassen. Dagegen werden diesem Conto de-

Digitized by Google

bitirt die bei der Empfangnahme der Waare bezahlten Spesen, was durch das Cassabuch geschieht, und unsere übrigen Spesen, die wir darauf berechnen und für welche wir (unter dem 31. Aug.) einen besonderen Posten im Memorial bilden, da wir diese Spesen theils gar nicht, theils mit den kleinen Handlungsunkosten ausgegeben haben, welche im Cassabuche nicht einzeln spezificirt sind. Ferner debitiren wir es für den Nettoertrag des Tabaks, wie wir ihn den Eigenthümern berechnen, und bilden den betreffenden Debetposten unterm 31. Aug. so, wie wir die Verkaufsrechnung über den Tabak ausfertigen. Auf diese Weise zeigt das Interimsconto weder im Debet noch im Credit einen Saldo; durch die Anlegung desselben aber erhalten wir für den Fall, daß vor gänzlichem Verkauf der in Commission erhaltenen Waare, also vor völligem Abschluß des Geschäfts, eine Inventur gemacht würde, gegen den dann noch vorhandenen Vorrath einen Creditor und gegen die für die Waare wirklich verlegten Spesen einen Debitor. Nachdem wir also das Commissionsconto von R. & S. für den Betrag der Verkaufsrechnung debitirt haben, creditiren wir das eigentliche Conto von Reinhardt & Söhne dafür, da wir nun erst wissen, für welchen Betrag sie wirklich unsere Creditoren werden. — Allerdings gehört die hier gezeigte Buchung solcher Geschäfte gewissermaßen schon der doppelten Buchhaltung an, und es ist auch jedenfalls besser, wenn sie wirklich nach dieser gebucht werden können, wie wir bei der doppelten Buchhaltung zeigen werden. Mit den unterm 18. Aug. an Isaac Max & Co. in Berlin gesandten Actien und Staatsschuldscheinen, um sie für unsere Rechnung zu verkaufen, also ebenfalls in Commission, sind wir kürzer verfahren, weil wir dem Berliner Hause den raschen Verkauf, zu jedem Preise, aufgetragen hatten. Wir haben unter dem Datum der Absendung der Papiere eine vorläufige Notiz im Memorial gemacht, ohne einen Betrag dafür auszuwerfen, welche daher auch gar nicht ins Hauptbuch kommt, sondern bei welcher auf die spätere (nach Empfang der Anzeige vom Verkauf der Papiere) ausführlichere Notirung verwiesen ist. — Unterm 26. Aug. haben wir von einem hiesigen Hause gegen baare Zahlung Caffee gekauft, welcher bei G. Schmilinski in Magdeburg liegt, wo wir ihn auch liegen lassen, um ihn von da aus anderweit zu verkaufen, oder auch ihn nach Leipzig kommen zu lassen. Da sonach die Waare uns gehört, ohne daß wir sie in Händen haben, so müssen wir dafür einen Debitor aufstellen, und diesen nennen wir: Speditionslager unter G. Schmilinski in Magdeburg. Mir debitiren also dieses Conto für den Betrag des gekauften Caffee zum Einkaufspreise und creditiren es wieder für die 3 Orh. Caffee, die wir ihm unterm 27. Aug. auftragen an Gebr. Knepper in Dresden zu senden, und zwar zu dem Preise, den wir den Letzteren berechnen. Das Nämliche geschieht mit dem, was wir ferner von dem Caffee ab Magdeburg verkaufen, und ebenso, wenn wir den Rest oder einen Theil der Waare an uns gehen lassen, den wir aber dem Conto nur zum Einkaufspreise gutschreiben. Zuletzt wird uns Schmilinski Spesen für Lagergeld, Provision ꝛc. berechnen, die wir dem Speditionslagerconto ebenfalls debitiren, Schmilinski's eigenem Conto aber creditiren, um ihn dafür zu unseren Creditor zu machen. Das Speditionslagerconto wird, wenn wir die Waaren ganz oder zum Theil zu einem höheren als dem Einkaufspreise verkauft haben, im Credit einen Ueberschuß zeigen, welcher der Gewinn an der ab Magdeburg verkauften Waare ist, zu welchem jedoch derjenige Theil der uns berechneten Spesen hinzugerechnet werden müßte, der auf die an uns genommene Waare kommt, indem letztere diesen Antheil tragen muß oder um denselben vertheuert wird. — Die Ermittelung des Gewinnes, von welchem jeden der beiden Geschäftsinhaber die Hälfte gutgeschrieben wird, werden wir später besprechen.

Wir kommen nun zum Cassabuche, in welches alle diejenigen Geschäftsvorfälle eingetragen werden, bei welchem eine Einnahme und Ausgabe von baarem Gelde stattfindet. In dem Cassabuche wird das Cassa-Conto geführt, weshalb auch jede Seite desselben mit Cassa-Conto überschrieben ist, und auf die linke oder Debetseite desselben kommen alle Einnahmen, auf die rechte oder Creditseite aber alle

Digitized by Google

Ausgaben von baarem Gelde. Es wird daher auch gewöhnlich auf den beiden gegenüberstehenden Blattseiten geführt, so wie wir es hier zeigen; zuweilen aber auch nur auf einer Blattseite mit doppelten Geldcolumnen rechts, für Debet und Credit, welches wir ebenfalls durch ein Bruchstück deutlich machen werden. Beim Abschluß des Cassabuches muß die Summe der Debetseite immer größer sein, als die der Creditseite, denn im entgegengesetzten Falle müßte ein Fehler im Notiren stattgefunden haben, da man nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen haben kann. Die in die Geldcolumnen ausgeworfenen Beträge sind ebenfalls stets in der Währung des eigenen Platzes. — Das Schema am Schluß dieses Bandes gilt für diejenige Art der Buchführung, bei welcher die baaren Geldposten nicht ins Memorial eingetragen werden, wobei also das Cassabuch die Prima-Note für diese Posten ist; das später beigefügte Bruchstück mit nur einer Seite für Debet und Credit ist dagegen so eingerichtet, als ob die Cassenposten schon im Memorial notirt wären.

(Man sehe das Schema No. II.)

Bemerkungen zum Cassabuche. Wenn, wie nach unserm Schema angenommen ist, das Cassabuch als erste und eigentlich auch als alleinige Notiz für alle gegen baar gekaufte und verkaufte Waaren gilt, so müssen auch hier, wie beim Memorial bemerkt worden, die einzelnen Colli nach ihrem Bruttogewicht und Tara, so wie mit Zeichen und Nummer angegeben werden, was wir jedoch zur Raumersparniß unterlassen haben. — Ueber das Wort Cassa-Conto haben wir den Monat und das Jahr gesetzt, und es bedarf daher auf jeder Seite links nur einer Columne für den Monatstag; setzt man aber oben nur die Jahreszahl, also Anno 1846, so muß die erste Columne links doppelt sein, nämlich für den Monat und den Tag. In die zweite Columne links kommt bei denjenigen Posten, welche ins Hauptbuch eingetragen werden müssen, das Folium dieses Buches, und zwar über den Querstrich, und unter den letzteren das Folium des Waarenscontro bei denjenigen Posten, welche den Eingang oder Ausgang von Waaren betreffen. — Die baaren Capitaleinlagen der beiden Handlungsgesellschafter, so wie der Gattin des einen derselben, werden zuerst in das Debet der Casse geschrieben. Jede dieser drei Personen erhält dann ein besonderes Conto, auf welchem sie für ihre Capitaleinlage creditirt wird, und dieses erhält bei den beiden Associés den Zusatz: Capital-Conto, um es von demjenigen zu unterscheiden, auf welchem sie für das aus dem Geschäft zu ihrem Privatbedarf entnommene Geld ꝛc. debitirt und für ihren Gewinnantheil creditirt werden und von dem später die Rede sein wird. Sie bleiben für diese Beträge Creditoren des Geschäfts und die Beträge selbst werden daher bei der Inventur und dem Bücherabschluß als Passiva aufgeführt, indem man annimmt, daß das Geschäft anfangs gar nichts besessen hat. Bei der Inventur und dem Bücherabschluß ist daher der ganze Ueberschuß der Activen über die Passiven reiner Gewinn, oder wenn die Passiven Ueberschuß zeigen, reiner Verlust. Gehört dagegen das Geschäft nur einem Besitzer, so wird nur ein Capital-Conto geführt und diesem die Summe, mit welcher das Geschäft begründet worden, creditirt; aber beim Abschluß bleibt dasselbe ganz unberücksichtigt, und der Ueberschuß der Activen über die Passiven ist dann der durch den Gewinn oder Verlust vermehrte oder verminderte Capitalfond des Besitzers. Wir werden später hierauf zurückkommen. — Wir haben die Spesen auf die von auswärts erhaltenen Waaren zur Raumersparniß jedesmal summarisch ins Credit der Casse geschrieben, obgleich sie in der Wirklichkeit spezificirt werden müssen, und am Schlusse des Monats haben wir die übrigen Ausgaben unter dem Namen Handlungsunkosten, welche in ein besonderes Buch spezificirt eingetragen werden, aufgeführt. In manchen Handlungen wird jedoch auch ein besonderes Spesenbuch außer dem Handlungsunkostenbuch geführt, indem man in das erstere alle diejenigen Ausgaben einträgt, welche sich auf Waaren beziehen und die man entweder bei der Calculation auf diese schlägt, also Frachten, Steuer, Einschlag ꝛc., oder die man unmittelbar wiedererstattet erhält, wie die Unkosten für Fässer, Emballage ꝛc., die man zum Verpacken der zu versendenden Waaren braucht und dem Empfänger derselben

Digitized by Google

mit berechnet; ferner Ausgaben an Fracht, Zölle, Einschlag, Böttcherlohn ꝛc. auf in Commission oder zur Spedition erhaltene Waaren u. dgl. Bei der doppelten Buchhaltung werden diese Spesen auch nicht als verloren betrachtet, sondern sie werden dem Waarenconto debitirt. In das Handlungsunkostenbuch dagegen schreibt man alle übrigen allgemeinen Unkosten, welche rein verloren sind, wie die Miethe für das Geschäftslocal, Gehalte und Löhne des Personals, Abgaben, Beleuchtung, Heizung u. dgl. — Die Einnahme im Detailgeschäft, welche bei uns allwöchentlich zur Casse abgeliefert wird, und ebenso die Beträge der für dasselbe bezahlten Rechnungen werden wie die ähnlichen Posten im Memorial auf das Detailconto im Hauptbuche übertragen. — Die am 24. Aug. auf J. Mar & C. in Berlin gezogenen Tratten hatten wir mit einem Verlust von resp. ¼ und ⅛ verkauft, allein demohngeachtet müssen wir M. & C. für den vollen Betrag derselben creditiren und auch diesen im Cassabuch auswerfen, weil alle Beträge so ins Hauptbuch eingetragen werden müssen, wie sie in den Vorbüchern in die Geldcolumne ausgeworfen sind. Da wir aber auf diese Weise der Casse mehr debitiren, als sie erhalten hat, so muß dieser Unterschied wieder ausgeglichen werden, indem wir jene Verluste ins Credit der Casse schreiben. — Wir haben in unsrem Schema angenommen, daß alle Einnahmen und Ausgaben in gleichen Münzsorten, nämlich in sächs. Courant geschehen sind, was aber in der Wirklichkeit kaum je der Fall sein wird, da im Handel und Wandel auch andere Geldsorten, z. B. Louisdor, Ducaten ꝛc., circuliren, welche mehr oder weniger Agio geben. Da dieses Agio veränderlich ist und man überhaupt die Sorten fast nie zu dem nämlichen Course wieder ausgiebt, zu welchem man sie eingenommen hat, so entsteht dadurch ein Differenz in der Casse, welcher ebenfalls ausgeglichen werden muß, indem sonst beim Abschluß der wirkliche Cassenbestand nicht mit dem Saldo, den das Cassaconto zeigt, übereinstimmen würde. Dies geschieht am bequemsten, wenn man dergleichen Münzsorten in der Casse zu einem gewissen festen, runden Werthe annimmt, z. B. Louisdor zu 5 Thlr., Ducaten zu 3 Thlr. das Stück, Sorten, welche einige ⅔ niedriger als die Landeswährung stehen, wenn dergleichen vorkommen sollten, für voll ꝛc., und wenn man dann Dasjenige, um was man die eingenommenen Sorten höher, als jener feste Werth ist, in die Casse schreibt, wieder ins Credit bringt, und ebenso umgekehrt. Hätten wir z. B. eine Zahlung eingenommen von

20 Stück Louisdor à 12⅓	112 Thlr.	15 Ngr.
4 Stück Ducaten à 3¼ Thlr.	13 „	— „
Courant	24 „	15 „

so müssen wir die Casse debitiren mit 150 Thlr. — Ngr.

Da wir aber die 20 Stück Louisdor nur für 100 Thlr. und die 4 Stück Ducaten nur zu 12 Thlr. in der Casse rechnen, so müssen wir für die ersteren 12½ Thlr. und für die letzteren 1 Thlr. der Casse wieder creditiren, und schreiben daher unter dem Datum des Empfanges jener Zahlung ins Credit:

Agio auf 20 Stück Louisdor von N. à 12⅓	. .	12 Thlr.	15 Ngr.
„ „ 4 „ Ducaten „ „ à 3¼ Thlr.	.	1 „	— „

Haben wir dagegen ausgeben:

10 Stück Louisdor à 5⅔ Thlr.	56 Thlr.	20 Ngr.
50 „ Ducaten à 6⅓	159 „	— „

so creditiren wir, indem wir diese Beträge ins Credit schreiben, die Casse nach unserer Annahme bei den Louisdor um 6 Thlr. 20 Ngr. und bei den Ducaten um 9 Thlr. zu viel und müssen daher zur Ausgleichung ins Debet schreiben:

Agio auf 10 Stück Louisdor von A. à 5⅔ Thlr.	6 Thlr. 20 Ngr.
„ „ 50 „ Ducaten von B. à 6⅓	9 „ — „

Beim Durchzählen der Casse zum Behuf des Abschlusses rechnen wir dann die Ldor. stets zu 5 Thlr. und die Ducaten zu 3 Thlr. das Stück, und so wird die Casse, wenn sonst kein Fehler beim Eintragen stattgefunden hat, mit dem Conto stimmen. Ein Cassirer, der eine bedeutende Casse unter sich hat, muß gewöhnlich ein beson-

Digitized by Google

deres Buch über die Geldsorten, das Sortenscontro, führen, in welchem jede Sorte ein Conto erhält und welches überhaupt so eingerichtet ist und geführt wird, wie das Waarenscontro. — Am Schluß des Monats haben wir diejenigen Summen, welche jeder der beiden Handlungsgesellschafter im Laufe desselben zu seinem Privatgebrauche aus der Casse erhalten hat, summarisch ins Credit geschrieben, indem wir annehmen, daß die einzelnen Beträge, wie sie im Laufe des Monats der Casse entnommen worden, in einem eigenen Nebenbuche notirt worden sind. Für diese Summen wird jeder der beiden Associés auf einem besonderen Conto debitirt — d. h. nicht auf seinem Capitalconto, auf welchem er für seine Capitaleinlage creditirt ist — und für seinen Gewinnantheil wird er auf demselben creditirt. Haben die Besitzer des Geschäfts zu ihrem Bedarf Waaren aus der Handlung entnommen, so wird dies im Memorial notirt und ihr Conto wird ebenfalls dafür belastet. Hat das Geschäft nur einen Besitzer, so werden die Privatausgaben desselben in einem besonderen Buche, dem Haushaltungskostenbuche, notirt und die Summe derselben beim Abschluß der Casse als Haushaltungsunkosten in das Credit derselben gebracht. — Die Zinsen, welche Frau Conc. Schmidt dem Contract zufolge für ihre Capitaleinlage erhält, haben wir ihr baar ausgezahlt, doch könnte es auch geschehen, daß sie ihr ebenfalls auf einem besonderen Conto, oder auch auf dem Conto ihres Gatten gutgeschrieben werden.

Unter No. III. geben wir ein Schema des Cassabuches, wie es eingerichtet wird, wenn auch die Cassenposten zuerst ins Memorial eingetragen werden. Es bedarf dann keiner ausführlichen Erzählung des Vorfalls, da diese schon im Memorial steht; auch geschieht in diesem Falle die Uebertragung ins Hauptbuch aus dem Memorial, und die Ziffern in der Columne neben dem Datum sind die Folien des Memorials. Dieses Schema ist zugleich so eingerichtet, daß das Debet und Credit auf einer und der nämlichen Blattseite steht und daher die Posten in der Reihenfolge der Geschäfte unter einander geschrieben werden.

(Man sehe das Schema No. III.)

Wir kommen nun zum Waaren-Scontro oder Waarenlagerbuch, welches dazu bestimmt ist, den augenblicklichen Vorrath von jeder Waare anzugeben. Es erhält zu dem Ende jeder Waarenartikel in demselben ein besonderes Conto, welchem Das, was man von der Waare erhält, debitirt, und was man davon weggiebt, creditirt wird, so daß der Ueberschuß des Debet über das Credit den Vorrath andeutet, der jedoch meist nicht ganz genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen wird, da ungenaues Wägen, Eintrocknen, Anziehen von Feuchtigkeit u. dgl. gewöhnlich kleine Abweichungen verursachen. — Wenn man die empfangenen Waaren zum Einkaufspreise und die weggegebenen zum Verkaufspreise im Waarenscontro auswirft, so zeigt der Unterschied zwischen der Debet- und Creditseite zugleich den Gewinn oder den Verlust an der Waare an. — Man giebt entweder jeder einzelnen Waarenpartie, die man erhält, ein besonderes Conto, welches man dann z. B. überschreibt: Gut ord. Cheribon.-Caffee von F. Wald & Co. hier, oder: Mittel-Raffinade von Trage & Peters in Berlin; oder man schreibt jede Waarengattung, wie Caffee, Zucker, Maryland ꝛc., zusammen auf ein Conto, und nennt dieses Caffe-Conto, Maryland-Conto u. dgl. — Beim Bücherschluß und Inventur wägt (oder mißt, zählt) man sämmtliche Waarenvorräthe durch, schreibt den Vorrath ins Credit des betreffenden Conto's, wirft den Werth zu dem augenblicklichen Einkaufspreise, und lieber etwas zu niedrig als zu hoch, aus, und schreibt den etwa sich ergebenden Gewichtsdifferenz zur völligen Ausgleichung auf diejenige Seite, wo er fehlt. — In dem am Schlusse des Bandes folgenden Schema ist angenommen, daß jedem einzelnen Conto eine ganze Seite eingeräumt ist, und es hat daher jedes eine besondere Foliumzahl bekommen. — Der am 17. Aug. gekauften und sogleich wieder in Commission versandten Wolle haben wir kein Conto im Waarenscontro gegeben, weil der Gewinn daran sich auf dem Commissionconto von Blak & Young in London ergiebt. — In unserm Schema ist das Waarenscontro bereits abgeschlossen, nachdem die

Digitized by Google

Inventur, welche wir später anführen werden, aufgenommen worden ist. - Die auf jeder Seite links nach dem Datum folgende Columne ist für die Anzahl der Colli: Fässer, Säcke, Körbe ꝛc. und beim Zucker der Brode bestimmt; dann folgt die Columne für das Gewicht und rechts von der Geldcolumne steht der Preis. Bei den von auswärts erhaltenen Waaren haben wir den Einkaufspreis des Pfundes oder Centners nicht hinzugesetzt, weil sich dieser in der Regel nur mit einem unbequemen Bruche ganz genau ausmitteln läßt, eine kleine Abweichung bei dem Preise der Einheit aber auf das Ganze schon eine namhafte Unrichtigkeit erzeugen würde. Wir haben daher sogleich die ganze Summe ausgeworfen, welche die ganze Partie mit allen Spesen laut der Calculation uns kostet. Ebenso haben wir auch auf dem Rüböl-conto die Beträge inclus. der Fässer ausgeworfen und daher die Preise des Centners nicht dabei bemerkt. Die zum Detail gegebenen Posten so wie den Vorrath haben wir dagegen zu einem etwas bequemeren Preise ausgerechnet, und daher rührt es, daß bei den Corinthen und Rosinen, obgleich davon noch nichts verkauft ist, die Geldsumme der rechten Seite um eine Kleinigkeit größer ist, als die der linken, welchen Unterschied, da er kein Gewinn ist, wir auf der linken Seite auch nur „zur Ausgleichung" abgeschrieben haben. — Das Rüböl, sowie der Pfälzertabak von Reinhardt & Söhne in Mannheim sind völlig verkauft, also nichts mehr davon vorräthig; der Unterschied, um welchen die rechte Geldcolumne größer ist, als die linke, ist daher Gewinn. — Den von Gebhardt & Körber hier gekauften Caffee hatten wir zu theuer bezahlt, weshalb wir auch gar nichts davon haben absetzen können. Wir haben daher den Vorrath zu einem niedrigeren Preise angenommen, wodurch sich, hätten wir diesen beiden Sorten ein besonderes Conto gegeben, ein Verlust von 78 Thlr. 23 Ngr. darauf gezeigt haben würde. Da aber an dem f. mtl. Cuba-Caffee von Hamburg 114 Thlr. 4 Ngr. gewonnen worden sind, so ergiebt das Caffee-Conto noch einen Nutzen von 35 Thlr. 11 Ngr. — Wer viel auswärtige Lager hält oder öfter Waaren in Commission bekommt, wird dafür ein besonderes Commissionslagerbuch führen und im Waarenscontro nur die eigenen Waaren, die er im Hause hat, aufnehmen. (Man sehe das Schema Nr. IV.)

Da wir nicht allein mit wirklichen Waaren handeln, sondern auch Wechsel, Staatspapiere und Actien gekauft und verkauft und daran gewonnen und verloren haben, so sind diese Papiere für uns auch Waaren und wir könnten ihnen daher ebenfalls Conten im Waarenscontro eröffnen; allein man führt darüber lieber besondere Bücher: das Wechsel-Scontro und das Staatspapier- und Actien-Scontro. Im ersteren kommt nur ein einziges Conto: das Wechselconto, vor, welchem alle eingekauften oder empfangenen Wechsel debitirt und die verkauften oder als Zahlung weggegebenen creditirt werden; im letzteren dagegen erhält jede Gattung der Staatspapiere und Actien ein besonderes Conto, auf welchem ebenfalls der Eingang zu- und der Ausgang abgeschrieben wird. — Die Einrichtung dieser beiden Bücher zeigen die angehängten Schema's Nr. V und VI.

In dem Schema des Wechsel-Scontro's sind sowohl die Wechsel, die wir gekauft, als auch diejenigen, die wir selbst trassirt haben, ins Debet des Wechselconto's gebracht, und zwar die ersteren zu dem Course, den wir dafür bezahlt, und die letzteren so, wie wir sie den betreffenden Personen gutgeschrieben haben. Der unterm 31. August aufgeführte londner Wechsel ist aber so ausgeworfen, wie wir ihn bezahlt haben, da uns das londner Haus den Betrag in dortiger Währung gutschreibt. Im Credit sind die Wechsel unter dem Tage eingeschrieben, wann wir sie wieder weggegeben oder verkauft haben, und zwar zu dem Course, zu welchem dieses geschehen ist; die am 15. Aug. nach Bremen und am 20. Aug. nach Hamburg gesandten Wechsel aber, für welche uns die Empfänger ebenfalls in dortiger Währung creditiren, zu dem Course, den wir bei der Calculation der betreffenden Waaren angenommen haben. Die Einrichtung, daß sämmtliche Wechsel sowohl im Debet als im Credit zwischen durchgehende Querlinien gesetzt sind, erleichtert sehr die Uebersicht und man sieht dadurch sogleich, welche Wechsel noch vorräthig sind.

Digitized by Google

In dem Schema des Staatspapier- und Actien-Scontro's sind die Staatspapiere und die Actien unter dem Datum und zu dem Course ins Debet gebracht, wie wir sie eingekauft haben, ins Credit aber unter dem Datum der Absendung, und nach Empfang der Anzeige wie sie verkauft worden, sind sie zu diesem Course ausgeworfen. Der sich ergebende Verlust ist dann auf der Creditseite abgeschrieben. Die noch vorhandenen Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Actien sind zu dem Einkaufscours ins Credit gebracht und ebenso auch im Debet wieder vorgetragen worden. Die Zinsen sind nirgends in Anschlag gebracht, denn sie würden einen Gewinn ergeben, der nicht an den Actien, sondern nur an dem darin angelegten Gelde gemacht worden ist.

Wir wollen hier zugleich eines Nebenbuches erwähnen, in welchem die auf uns abgegebenen und noch im Umlauf befindlichen Tratten notirt werden, denn es ist für den Kaufmann zu wissen wichtig, welche Wechsel und wann er sie zu bezahlen hat. Ueberdies wird der Trassant gewissermaßen schon in dem Augenblicke unser Debitor, wenn wir seine Tratte acceptiren, da wir sie nun unbedingt bezahlen müssen, und er uns auch in seinen Büchern beim Verkauf derselben für den Betrag creditirt; wir können ihn aber noch nicht dafür debitiren, da wir den Betrag noch nicht ausgegeben haben, und deshalb tritt das Conto im Tratten-Notizbuch gleichsam ins Mittel. Man bildet auch zuweilen im Hauptbuch ein Conto dafür, das Acceptenconto, allein dies ist unrichtig, weil durch den Accept einer Tratte noch keine Veränderung mit unsrem Besitz vor sich geht. Die auf uns abgegebenen Tratten werden, sobald wir Anzeige vom Trassanten erhalten, ins Credit dieses Conto's gebracht, und der Verfalltag, so wie auch nach geschehenem Accept der Acceptationstag in den dazu bestimmten Rubriken angemerkt; in's Debet aber wird die Einlösung der Tratten eingetragen. Die Einrichtung mit Querlinien, wie beim Wechselscontro, ist auch hier zu empfehlen. Unter No. VII. geben wir ein Schema dieses Buches, welches keiner weiteren Erklärung bedürfen wird.

In unsrem Memorial haben wir uns auch auf das Facturenbuch bezogen, welches dazu dient, die Facturen über Waaren, die wir von auswärts erhalten, darin ausführlich einzutragen, theils um sie beisammen zu haben, und wenn man etwas nachsehen will, es leichter finden zu können, als unter den vielen Posten im Memorial; theils und hauptsächlich aber auch, um zu den Facturen sogleich die Calculationen fügen zu können, denn in der Regel wird beides in einem Buche vereinigt, welches dann Facturen- und Calculationsbuch heißt. In manchen Handlungen wird jedoch für die letzteren ein besonderes Buch gehalten. Man setzt die Calculationen entweder unter die Facturen, oder, und dies ist wohl das Zweckmäßigste, man schreibt die Factur auf die linke Blattseite und gegenüber rechts die Calculation derselben. — Ueber die Anfertigung der Calculationen haben wir schon bei der kaufmännischen Arithmetik (S. 176 ff.) das Nöthige gesagt; wir wiederholen daher auch nicht die schon dort abgedruckten und auf unser Geschäft Bezug habenden zwei Facturen nebst deren Calculationen, sondern führen in dem angehängten Schema No. VIII. nur die beiden anderen Vorfälle dieser Art aus.

In dem Hauptbuche der einfachen Buchhaltung, welches auch Contocorrentbuch heißt, erhält Jeder, mit dem wir Geschäfte auf Zeit machen, ein Conto auf zwei gegenüberstehenden Blattseiten, wozu man, je nachdem man viel oder wenig Geschäfte auf ein Conto zu notiren hat, Jedem entweder eine ganze Doppelseite einräumt, oder diese auch durch Querlinien in zwei oder drei Theile theilt. Das Eintragen in das Hauptbuch, welches, wenn es der Prinzipal nicht selbst besorgt, die Arbeit des ersten Commis oder Buchhalters ist, muß mit der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschehen, denn es soll in demselben eigentlich nichts radirt, ausgestrichen oder geändert werden. Hätte man aber dennoch einen Fehler gemacht, so muß dieser durch einen Gegenposten ausgeglichen oder stornirt werden, indem man, steht der Fehler im Debet, auf die Creditseite, oder umgekehrt, unter dem nämlichen Datum schreibt: „Stornire nebigen Posten, da derselbe auf Fol. gehört," oder auch: „Storno des nebigen unrichtigen Betrags." Das Eintragen geschieht

Digitized by Google

gewöhnlich nach einem Monate oder nach einem kürzeren Zeitraume, und je kürzer dieser ist, desto besser ist es, indem man aus dem Hauptbuche eigentlich zu jeder Zeit den Stand des Conto's sollte ersehen können, wozu aber eigentlich nöthig wäre, daß jeder Posten sogleich, nachdem er in den Vorbüchern notirt worden, eingetragen würde. Wenn man alle Vorfälle, auch die, welche die Casse betreffen, ins Memorial notirt, so hat man nur aus diesem zu übertragen, im entgegengesetzten Falle aber auch aus dem Cassabuche. — Da das Geschäft, welches wir unserer Buchführung zum Grunde gelegt haben, zwei Besitzer hat, so erhält jeder derselben, wie schon in Bezug auf das Cassabuch bemerkt worden, ein Capitalconto im Hauptbuche; gehörte es aber nur einem Besitzer, so würde die baare Capitaleinlage dem Capital-Conto, ohne Beisatz eines Namens, gutgeschrieben, und auch der bei dem Bücherabschlusse sich ergebende Gewinn als eine Vermehrung des Handlungsfonds ins Credit dieses Conto's gebracht, der etwanige Verlust aber würde ihm debitirt. Auf diese Weise zeigt der Ueberschuß des Credit über das Debet das reine Handlungsvermögen; sollte aber das Debet größer sein, als das Credit, so wäre das Geschäft *insolvent*, d. h. die Summe seiner Schulden (Passiva) überstiege die seines Besitzes (Activa), und es wäre sonach nicht im Stande, die ersteren völlig zu bezahlen. — Man führt im Hauptbuche der einfachen Buchhaltung zuweilen auch ein ausführliches Cassa-Conto, allein dieses kann nur eine Wiederholung Dessen sein, was schon im Cassabuche steht, und besonders wenn die Cassenposten schon im Memorial stehen, würde diese Wiederholung ganz wörtlich sein. Man kann sich daher damit begnügen, daß man am Schlusse des Monats nur die ganze Summe der Einnahmen ins Debet, und die Summe der Ausgaben ins Credit dieses Conto's bringt. — Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden übrigens im Hauptbuche nur kurz und mit möglichst wenigen Worten angeführt, so daß für jeden derselben nur eine Zeile nöthig ist. — Wenn man die Vorfälle nicht sogleich ins Memorial und Cassabuch, sondern vorher in andere Vorbücher notirt, so überzeugt man sich vor dem Uebertragen ins Hauptbuch durch das *Collationiren* (s. d.) dieser Bücher, ob alle Memorial- und Cassenposten richtig eingetragen sind, damit keine Fehler ins Hauptbuch kommen.

(Man sehe das Schema No. IX.)

In Bezug auf unser Schema des Hauptbuches haben wir Folgendes zu bemerken. Die Columne links neben dem Datum enthält das Folium des Memorials oder Cassabuchs. Die Beträge in der Geldcolumne rechts verstehen sich, ebenso wie im Memorial, stets in der Währung des eigenen Landes. Auf den Conten derjenigen auswärtigen Handlungen, von denen wir Waaren bezogen, und ebenso auf dem Conto des Londoner Hauses, dem wir Waare in Commission gesandt haben, befindet sich aber vor jener noch eine Geldcolumne, in welcher der Betrag in der ausländischen Währung ausgeworfen ist. Dies muß jedesmal dann geschehen, wenn die Geschäfte, für welche das Conto bestimmt ist, auf unsere Veranlassung gemacht worden sind, indem uns dann der Auswärtige in seiner Währung debitirt, oder bei einer Commissionssendung creditirt, und wir den Posten übereinstimmend mit ihm buchen müssen. Hat dagegen ein ausländisches Haus Waare von uns bezogen oder uns etwas in Commission geschickt, also ein Geschäft auf *seine* Veranlassung mit uns gemacht, so führen wir die Rechnung nur in unserer Währung, und der Auswärtige muß in seinen Büchern unsrem Conto doppelte Geldcolumnen geben. Aus diesem Grunde muß man auch einem Hause, mit welchem man zu gleicher Zeit Geschäfte dieser beiden Gattungen macht, zwei verschiedene Conten geben, das eine für diejenigen Geschäfte, welche auf unsre, und das andre für die, welche auf seine Veranlassung gemacht werden. Man bezeichnet diesen Unterschied, indem man das Conto für die erste dieser beiden Geschäftsgattungen, welches also doppelte Geldcolumnen erhalten muß, mit: *meine Rechnung* oder *unsre Rechnung*, italienisch: Conto mio oder Conto nostro, das Conto für die zweite Gattung aber, welches nur eine Geldcolumne erhält, mit: *seine Rechnung* oder *ihre Rechnung*, ital. Conto suo oder Conto loro, überschreibt. Hätten wir also z. B. von Reinhardt &

Digitized by Google

Söhne in Mannheim auch Tabak oder eine andere Waare bezogen, so müßten wir dieses auf ein besonderes Conto stellen, welches die Ueberschrift erhielte: Reinhardt & Söhne in Mannheim, unsere Rechnung, und eine Columne für die fremde Währung bekommen müßte, während das nur in der eigenen Währung geführte Conto über den uns in Commission gegebenen Tabak die Ueberschrift bekäme: Reinhardt & Söhne in Mannheim, ihre Rechnung. Man merke sich also, daß das Conto mio oder meine Rechnung stets auch in der auswärtigen, das Conto suo oder seine Rechnung nur in der eigenen Währung geführt werden muß. Die Bankiers unter sich führen zuweilen ebenfalls solche doppelte Conten, worüber wir im IV. Abschnitte dieses Artikels bei Gelegenheit der Contocorrenten sprechen werden. — In dem schmalen Raume zwischen den beiden Geldcolumnen steht der Cours.

Wenn wir nun wissen wollen, wieviel wir seit dem Beginn unsres Geschäfts gewonnen haben, so müssen wir ausmitteln, ob und wieviel dasselbe jetzt besitzt, da wir, wie schon erwähnt, angenommen haben, daß es vor seiner Entstehung gar nichts besaß, und daß ihm erst von den Inhabern die zum Betriebe desselben nöthigen Summen anvertraut worden sind. Wir stellen daher die Werthe derjenigen Gegenstände, die unser Geschäft besitzt, zusammen, und ziehen davon die Summen Dessen ab, was es schuldig ist, wenn nämlich die Summe der ersteren, der Activen, größer ist, als die der letzteren, der Passiven, und der sich ergebende Unterschied ist in diesem Falle der reine Gewinn. Wäre die Summe der Activen der der Passiven gleich, so hätte das Geschäft nichts gewonnen und nichts verloren, wäre aber die letztere größer als die erstere, so wäre der Unterschied reiner Verlust. Hat das Geschäft nur einen Besitzer, so vermehrt oder vermindert sich das Vermögen desselben durch den sich ergebenden Gewinn oder Verlust, und der erstere muß daher seinem Capital-Conto creditirt, der letztere aber ihm debitirt werden. Da unser Geschäft aber zwei Besitzer hat, welche den Gewinn gleichmäßig unter sich theilen, so zahlt es denselben gleichsam an diese aus, indem es jedem die Hälfte des Gewinnes gutschreibt. Auf diese Weise ist das Geschäft wieder ohne Besitz, und wenn wir nach einer gewissen Zeit finden, daß es wieder etwas besitzt, d. h. daß es mehr Activen als Passiven hat, so ist der Ueberschuß der ersteren auch wieder der Gewinn seit der vorigen Ausmittelung, oder der Ueberschuß der letzteren der Verlust in diesem Zeitraume. — Der Besitz des Geschäfts, die Activen, besteht, wie schon früher erwähnt, aus dem baaren Gelde, den geldwerthen Papieren, den vorhandenen Waaren und den Außenständen; allein wir haben auch bei dem Beginn desselben eine nicht unbedeutende Summe für die Handlungsmobilien ausgegeben, und diese können wir nicht als verloren betrachten, denn sie würde den Gewinn des Geschäfts entweder ganz absorbiren oder ihn doch sehr vermindern, jedenfalls also die Richtigkeit des Resultats aufheben. Ueberdies haben die Handlungsmobilien nach dem ersten Jahre (bei uns nach dem ersten Monate) noch einen wirklichen Werth, der sich zwar mit jedem Jahre vermindert, aber erst nach einer längeren Zeit ganz schwindet. Man rechnet daher gewöhnlich jedes Jahr 10 % von dem Werthe der Handlungsmobilien für die Benutzung ab, und zwar entweder jedesmal von dem ursprünglichen Einkaufspreise, so daß nach zehn Jahren gar nichts mehr dafür in Anschlag zu bringen ist, oder man rechnet diese 10 % von dem bei der letzten Inventur angenommenen Werthe ab, wobei die Mobilien fortwährend einen, zwar immer kleiner werdenden, aber nie ganz verschwindenden Werth behalten. Werden nachträglich Handlungsmobilien angeschafft, so wird die Ausgabe dafür zu dem bei der letzten Inventur angenommenen oder dem ursprünglichen Werthe hinzugerechnet und von der Summe die 10 % abgezogen. Da wir die Mobilien nur einen Monat lang benutzt haben, so rechnen wir dafür 1 % ab. — Ferner haben wir auch die im Detailgeschäft vorräthigen Waaren und kleinen Außenstände unter die Activa zu bringen, nachdem der Werth derselben durch eine besondere Inventur ausgemittelt worden ist. — Zu der Zusammenstellung der Activen und Passiven führt man gewöhnlich ein be-

Digitized by Google

sonderes Nebenbuch, das Inventurbuch, aus welchem man dann sowohl die Vorräthe des baaren Geldes, der Papiere und der Waaren, als auch die außenstehenden und die schuldigen Saldi auf ihre Conten in den betreffenden Büchern bringt, diese Conten abschließt und dann den Saldo oder den Vorrath aufs Neue vorträgt. Der Saldo der Personen-Conten wird nämlich auf diejenige Seite geschrieben, deren Summe die kleinere ist, und da dieser Saldo eben der Differenz zwischen den Summen beider Seiten ist, so müssen dann beide Summen einander gleich sein. Auf den Conten der Waaren, Papiere ꝛc. geschieht das Nämliche mit dem Vorrathe. Nach dem Abschluß wird dann der Saldo oder der Vorrath wieder auf diejenige Seite geschrieben oder vorgetragen, wohin er gehört, wodurch wir den Vortheil erlangt haben, den Saldo des Conto's leichter finden zu können, als wenn wir jedesmal beide Seiten vielleicht von mehreren Jahren her summiren müßten. Das Abschreiben des Saldo's geschieht an dem Tage, an welchem die Inventur gemacht worden, also gewöhnlich unter dem letzten Tage des Monats oder Jahres, und das Vortragen desselben unter dem darauf folgenden Datum. — Auf dem Commissions-Conto von Blak & Young in London zeigt sich noch ein Saldo im Credit, obgleich dieses Geschäft schon völlig abgemacht ist, und dieser Saldo ist daher Gewinn, den wir ebenfalls zur Ausgleichung auf die Debetseite bringen, auf welcher er fehlt. Ebenso ergiebt sich auf dem Wechselconto und auf den Conten der preuß. Staatsschuldscheine und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahnactien Verlust, den wir hier ins Debet schreiben. — Die Preise der Waaren, Papiere ꝛc. rechnet man bei der Inventur so wie sie uns zu stehen kommen, oder wenn sie sich seitdem verändert haben, so wie man sie augenblicklich kaufen kann, wobei man auch darauf Rücksicht nimmt, ob die Qualität der Waare sich durch das Lagern ꝛc. verändert und der wirkliche Werth derselben sich also vermindert hat. Wir haben dies bei einer Partie Caffee gethan, die wir zu einem etwas zu hohen Preise eingekauft hatten. Jedenfalls nimmt man diese Werthe lieber etwas zu niedrig als zu hoch an, um sich über den Stand seines Besitzes nicht zu seinem Nachtheile zu täuschen. — Unsere Inventur am 31. Aug. würde sich gestalten wie das angehängte Schema No. X. zeigt.

Wir haben jetzt die einfache Buchhaltung dargestellt, deren Anwendung jedoch, wie schon erwähnt, in der Wirklichkeit mancherlei Modificationen findet, die sich aber in der Hauptsache immer auf diese Grundform zurückführen lassen werden. Sie wird zwar gewöhnlich nur bei kleinen Geschäften angewendet, allein es ist irrig, wenn man behauptet, sie sei auf Geschäfte von größerer Ausdehnung und Mannigfaltigkeit nicht anwendbar, denn die doppelte Buchhaltung hat in der That nur den Vorzug vor ihr, daß sie deutlicher und übersichtlicher zeigt, was an jedem einzelnen Zweige des Geschäfts gewonnen oder verloren worden ist. Den Stand des Vermögens, so wie die Summe des ganzen Gewinnes oder Verlustes ersieht man aber eben so deutlich aus der einfachen Buchhaltung.

Die doppelte oder italienische Buchhaltung unterscheidet sich von der einfachen hauptsächlich dadurch, daß jedes Geschäft doppelt notirt wird, indem man Das, was man einem Conto debitirt, einem andren creditirt, und umgekehrt. Man führt daher außer dem Cassaconto noch viele andere todte oder unpersönliche Conten, indem man nicht allein für die Waaren, die Wechsel, die Staatspapiere ꝛc. Conten führt, sondern auch für Commission, Spedition, Zinsen, Handlungsunkosten, Haushaltungsunkosten, Handlungsmobilien, Gewinn und Verlust ꝛc. Ebenso hat man, wenn das Geschäft nur einem Besitzer gehört, ein Capitalconto, welches diesen Besitzer repräsentirt, und dem das Capital, mit welchem derselbe das Geschäft begründet, so wie auch der Gewinn, der sich beim Bücherabschluß ergiebt, creditirt, der etwanige Verlust aber, so wie die Capitalien, die vielleicht wieder dem Geschäft entnommen werden, debitirt werden. Bei mehreren Besitzern erhält jeder einzelne derselben sein besonderes Capitalconto, wie schon bei der einfachen Buchhaltung gezeigt worden. Man kann in diesem Falle auch ein Haupt-Capitalconto führen,

Digitized by Google

dem die von den Besitzern ins Geschäft gegebenen Capitalien erst debitirt und dann ihm die ganze Summe derselben wieder creditirt und dem Cassaconto debitirt wird. Dies scheint uns jedoch überflüssig zu sein. — Dem Waarenconto werden die Beträge aller Waaren debitirt, welche wir erhalten, und diejenigen creditirt, welche wir weggeben. Die für die Waaren ausgegebenen Spesen an Frachten, Steuern ꝛc. werden entweder dem Waarenconto ebenfalls debitirt, oder man führt dafür ein besonderes Spesenconto, dessen Saldo man beim Bücherabschluß summarisch dem Waarenconto zur Last schreibt. Zuweilen giebt man auch jedem Waarenartikel ein besonderes Conto und führt also ein Caffee-Conto, Reis-Conto ꝛc., wodurch das Waarenscontro entbehrlich wird; allein dies macht auf der andren Seite, besonders wenn das Geschäft viele Artikel umfaßt, wieder größere Weitläufigkeiten, und es ist daher besser, man führt das Waarenscontro, wie wir es schon bei der einfachen Buchhaltung gezeigt haben, noch besonders. Für einzelne größere Unternehmungen führt man jedoch häufig besondere Conten, und ebenso auch für Waaren, die man in Commission erhält oder giebt. Der beim Abschlusse sich ergebende Saldo des Waarenconto's ist der Gewinn oder Verlust an den Waaren. — Ins Debet des Cassaconto's kommen alle baaren Geldeinnahmen, und ins Credit alle Ausgaben; einen Gewinn oder Verlust kann dasselbe nicht ergeben. — Den Conten für die Wechsel, Staatspapiere ꝛc. wird ebenfalls Alles debitirt, was wir von diesen Gegenständen empfangen, und creditirt, was wir davon weggegeben, und der Saldo zeigt ebenfalls den Gewinn oder Verlust daran. Neben dem Wechselconto führt man oft noch das Accepten-Conto, dem diejenigen Wechsel, die wir acceptiren, creditirt, und der Aussteller derselben debitirt wird; nach Einlösung des Wechsels aber wird das Acceptenconto dafür debitirt und das Cassaconto creditirt. — Das Zinsenconto wird für alle Zinsen, die wir einnehmen oder Jemandem debitiren, ferner für den Disconto, den wir auf eine Zahlung, die wir leisten, abziehen, creditirt, für die Zinsen aber, die wir bezahlen oder die uns bezahlt werden, und für den Disconto, den man uns kürzt, debitirt. Ebenso gehören auch die Zinsen auf Staatspapiere und Actien auf dieses Conto. — Das Commissionsconto wird geführt, wenn man häufig Commissionsgeschäfte macht, und es werden demselben entweder — wenn man nämlich keine besonderen Conten für die einzelnen in Commission habenden Artikel führt — die Waarenbeträge nach der Berechnung des Committenten und sämmtliche dafür gemachte Ausgaben debitirt, Das, was wir für die Waaren einnehmen aber, oder die Spesen, die wir dem Committenten debitiren, gutgeschrieben; führt man aber ein besonderes Conto für jeden Commissionsartikel, so werden dem Commissions-Conto nur allgemeine, für dieses Geschäft nöthige Ausgaben, wenn sich diese von den übrigen Handlungsunkosten trennen lassen, wie z. B. Arbeitslöhne, Lagermiethen ꝛc., debitirt, und beim Abschluß vereinigt man auf demselben die einzelnen Gewinne oder Verluste an den verschiedenen Commissionsartikeln, woraus sich dann der Gewinn oder Verlust an dem ganzen Commissionsgeschäft ergiebt. In unsrem Beispiele finden wir nur Gelegenheit, es für die auf einen Commissionsartikel berechnete Provision und Courtage zu creditiren. — Dem Speditionsconto werden alle Ausgaben für zur Spedition erhaltene Waaren debitirt, und Das, was wir dafür zurückerstattet erhalten, oder was wir den Empfängern der Waaren in Rechnung bringen, creditirt. — Das Handlungsunkosten-Conto wird für alle Unkosten des Geschäfts, die wir entweder baar auslegen oder die uns Andere berechnen (wenn uns z. B. auf einem Jahres-Contocorrent im Allgemeinen Porto berechnet wird), debitirt, für die Beträge von Emballage, Porto ꝛc., die wir Anderen wieder berechnen, aber creditirt. — Bei einem Geschäft wie das unsrige muß auch ein Detail-Conto geführt werden, welchem alle Waaren, die wir von unsrem Engroslager zum Detailgeschäft geben, so wie die baaren Auslagen, die wir für dasselbe machen, debitirt werden, die baare Geldeinnahme aber, welche das Detailgeschäft an die Hauptcasse abliefert, creditirt wird. Bei der Inventur werden die im Detailgeschäft vorräthigen Waaren, so wie die Schuldposten, welche dasselbe außenstehen hat, diesem Conto

Digitized by Google

ebenfalls creditirt, und der sich dann zeigende Ueberschuß der Creditseite ist der Gewinn, der etwanige Ueberschuß der Debetseite aber der Verlust am Detailgeschäft. — Das Haushaltungsconto wird Debitor für alle den Haushalt betreffenden Ausgaben; in sein Credit kann nichts kommen und alle Ausgaben dafür sind reiner Verlust. — Das Handlungsmobilien-Conto wird für die Anschaffungssumme der Handlungsmobilien debitirt, und wenn wir davon etwas verkaufen sollten, für den dafür erhaltenen Betrag creditirt. Der Bestand der Mobilien wird nach Abrechnung Dessen, was man für die Abnutzung annimmt, beim Abschlusse diesem Conto gutgeschrieben. Das was man für die Benutzung abgerechnet, so wie Das, was man an den verkauften Mobilien verloren hat, ergiebt den Verlust auf dem Conto, welcher in dem Falle, daß man an den verkauften Gegenständen etwas gewonnen hätte, um den Betrag dieses Gewinnes vermindert werden würde. — Das Agio-Conto, von dem wir schon bei der einfachen Buchhaltung gesprochen haben, wird für alles Agio, welches wir einnehmen, d. h. für diejenigen Beträge, um welche wir courshabende Geldsorten über den für unsre Casse angenommenen Normalsatz ausgeben, oder unter diesem Satze einnehmen, debitirt, für das ausgegebene Agio aber, d. h. für die Beträge, um welche wir solche Geldsorten über den Normalsatz einnehmen oder unter demselben ausgeben, creditirt. Nehmen wir z. B. ein: 20 Stück Louisd'or zu 12 %, also für 112 Thlr., so wird das Agioconto für 12 Thlr. creditirt; geben wir aber 20 Ldor. zu 12 % oder für 112 Thlr. aus, so debitiren wir das Agio-Conto für 12 Thlr. Wenn wir dagegen 100 Thlr. Scheidemünze mit 2 % Verlust oder für 98 Thlr. einnehmen, so müssen wir das Agio-Conto für 2 Thlr. debitiren, und wenn wir diese Scheidemünze für 98 Thlr. ausgeben, es für das Agio von 2 Thlr. creditiren. — In Seeplätzen kommen noch mancherlei Geschäfte vor, für welche man besondere Conten führt, um den Gewinn oder Verlust an denselben zu ermitteln, wie z. B. Assekuranz, Bodmerei, Rhederei ꝛc.; diesen Conten werden ebenfalls alle dafür gemachten Ausgaben debitirt und die Einnahmen creditirt. — Um nun den Gewinn oder Verlust an unsrem ganzen Geschäfte zu finden, werden alle einzelnen Gewinne oder Verluste an den verschiedenen Conten auf dem besonderen Gewinn- oder Verlust-Conto vereinigt, indem die Gewinne demselben creditirt, die Verluste aber ihm debitirt werden, und das Plus der Debetseite ist dann der Gesammtverlust, das Plus der Creditseite aber der Gesammtgewinn. Der erstere wird dann dem Capitalconto oder dem Conto jedes einzelnen Besitzers des Geschäfts zu seinem Antheile debitirt, der letztere aber diesen Conten creditirt. — In solchen Handelsplätzen, wo sich eine Girobank befindet, wie in Hamburg, muß auch ein Bankconto geführt werden, indem man die Bank wie eine Person für alles Geld, Gold oder Silber, das man derselben übergiebt, so wie für die Summen, die uns von Anderen zugeschrieben werden, debitirt, dagegen für Das, was man aus derselben baar entnimmt oder was wir Anderen zuschreiben lassen, creditirt. — Beim Abschluß der Bücher tritt noch das Bilanz-Conto in Wirksamkeit, welches dazu dient, alle Saldi der Personen-Conten, so wie die Vorräthe an baarem Gelde, Wechseln, werthhabenden Papieren und Waaren, nachdem sie von den verschiedenen Conten abgeschrieben sind, auf sich zu nehmen, indem es für die Debetsaldi debitirt und für die Creditsaldi creditirt wird, und sie nach Abschluß dieser Conten wieder hergiebt, indem es für die Debetsaldi creditirt und für die Creditsaldi debitirt wird.

Die nothwendigen Bücher bei der doppelten Buchhaltung sind: das Memorial (Prima-Nota, Strazze ꝛc.), das Cassabuch, wenn nämlich die Cassenposten nicht im Memorial notirt werden, das Journal, das Waarenconto (Waarenlagerbuch), wenn man nicht für jeden einzelnen Waarenartikel ein besonderes Conto im Hauptbuche führt, und das Hauptbuch. Wir wollen die Führung dieser Bücher jetzt zeigen, indem wir die bei der einfachen Buchhaltung zum Grunde gelegten Geschäftsvorfälle in denselben buchen.

Das Memorial der doppelten Buchhaltung unterscheidet sich von dem der einfachen dadurch, daß bei jedem Geschäftsvorfalle sowohl der Debitor als auch der

Digitized by Google

Creditor, welche dadurch entstehen, genannt wird, und daß beim Abschluß der Bücher auch für die Ausgleichung der verschiedenen Conten und für den Vortrag der Saldi Posten in demselben gebildet werden, indem dabei der Grundsatz angenommen ist, daß nichts ins Hauptbuch kommen kann, was nicht im Memorial und resp. im Cassabuche steht. Der Debitor wird dabei immer zuerst und dann der Creditor genannt. Das Schema No. XI. wird die Einrichtung des Memorials ohne Aufnahme der Cassenposten deutlich zeigen, wobei nur zu bemerken ist, daß in die Columne links neben dem Datum das Folium des Journals gesetzt wird.

Bei der wirklichen Ausführung werden auch hier, wie wir schon bei der einfachen Buchhaltung bemerkten, die einzelnen Colli der gekauften und verkauften Waaren nach ihrem Brutto-, Tara- und Nettogewicht aufgeführt, und gilt Das, was wir dort wegen der ersten Notizbücher sagten, hier ebenfalls. — Es ist eine Hauptsache, daß man bei jedem Posten das richtige unpersönliche Conto hinzusetzt, dem derselbe debitirt oder creditirt wird, damit man ein richtiges Resultat über den Gewinn oder Verlust auf den verschiedenen todten Conten erhält. So mußten bei den Sendungen an Kell in Dresden vom 10. und an Birr in Chemnitz vom 22. Aug. die berechneten Emballagekosten dem Handlungsunkosten-Conto creditirt werden, da die Ausgaben für Fässer, Säcke ꝛc. mit den übrigen Handlungsunkosten diesem Conto debitirt werden. — Indem wir die nach London gesandte Wolle dem Commissionsconto von Blak & Young debitiren und diesem Conto wieder den Nettoertrag creditiren, den uns das Londoner Haus für den Verkauf der Waare berechnet, zeigt uns der auf demselben sich ergebende Unterschied den Gewinn oder Verlust an diesem Unternehmen. Die von Mannheim in Commission erhaltenen 100 Ball. Pfälzer haben wir dagegen dem Waarenconto debitirt, und der Gewinn an dem Preise desselben ist daher in dem Gewinne am Waarenconto mit enthalten, indeß hätten wir auch Reinhardt & Söhne beim Empfange des Tabaks dafür creditiren, das Commissionsconto dieses Hauses dafür debitiren und dem letzteren wieder jeden davon geschehenen Verkauf gutschreiben können, und dann würde sich der Gewinn am Preise auf dem Commissionsconto von Reinhardt & Söhne gezeigt haben. Der hauptsächlichste Gewinn an diesem Geschäfte ist jedoch die Provision, die wir darauf berechnen, und diese haben wir einem besonderen Commissionsconto gutgeschrieben, welches diesen Betrag als einen Gewinn ergiebt. Daß wir die Courtage auch auf dieses Commissionsconto gebracht haben, ist eigentlich unrichtig, allein wir haben es deshalb gethan, weil wir die Hälfte des Tabaks ohne Vermittelung eines Maklers verkauft und mithin keine Courtage dafür bezahlt haben. Wir hätten also, wenn die Buchung ganz genau sein sollte, die Hälfte der berechneten Courtage dem Handlungsunkostenconto gutschreiben müssen. Die kleinen Spesen für Empfangen, Wägen, Lagergeld ꝛc. sind dagegen diesem letzteren Conto gutgebracht worden. — Bei den Staatspapieren und Actien schreibt man zwar häufig die Zinsen mit dem Betrage der Papiere auf das Staatspapier- und Actienconto (bei bedeutenden Geschäften in diesen Papieren führt man auch jedes dieser beiden Conten besonders), allein dies ist unrichtig, da der Gewinn an diesen Zinsen durch Anlegung des Geldes in den Papieren entsteht und daher auf das allgemeine Zinsenconto kommen muß. — Ueber die Posten, welche unter der Ueberschrift: „Hauptabschluß am 31. August 1846" im Memorial stehen, werden wir später beim Abschluß der Bücher sprechen.

Das Cassabuch wird im Allgemeinen ebenso geführt, wie wir es bei der einfachen Buchhaltung gezeigt haben, nur wird über jeden Posten auf der Debetseite der Creditor und auf der Creditseite der Debitor gesetzt, indem sich das Cassaconto bei den ersteren als Debitor und bei den letzteren als Creditor von selbst versteht. Die Zahlen in der Columne links neben dem Datum sind die Folien des Journals. — Am Schlusse jedes Monats wird die vorhandene baare Casse durchgezählt, der Betrag derselben zur Ausgleichung des Conto's auf die Creditseite geschrieben, worauf, wenn Alles richtig notirt worden, beide Seiten gleiche Summen geben müssen, und unter dem 1. des nächsten Monats wird der Cassenbestand wieder auf der Debet-

Digitized by Google

seite vorgetragen. — Wir haben übrigens alles Weitere schon bei der einfachen Buchhaltung auseinandergesetzt, und das nachfolgende Schema No. XII. bedarf daher keiner Erklärung mehr.

Das Waarenscontro ist ganz wie bei der einfachen Buchhaltung, ebenso das Wechselscontro, Staatspapier- und Actienscontro und andere Nebenbücher, welche die Natur des Geschäfts vielleicht noch nöthig macht. Wir haben daher über diese Bücher hier nichts weiter zu sagen.

Am Schlusse eines jeden Monats müssen die im Laufe desselben gemachten Geschäfte auf die einzelnen Conten im Hauptbuche gebracht werden, allein bei der doppelten Buchhaltungsform geschieht dies nicht, indem man jeden einzelnen Posten dem Conto debitirt oder creditirt, sondern man zieht die sämmtlichen Debetposten eines Monats, welche auf ein Conto gehören, und ebenso auch die sämmtlichen Creditposten zusammen und debitirt oder creditirt die ganze Summe derselben. Auf diese Weise sieht man zwar auf den Personenconten sogleich den Stand des Verhältnisses mit dem betreffenden Handlungsfreunde, allein man sieht nicht, was er von uns oder was man von ihm erhalten hat und könnte ihm daher auch nur einen Rechnungsauszug geben oder einen von ihm erhaltenen speciell vergleichen, indem man die einzelnen Posten mühsam aus dem Memorial oder Cassabuche zusammensuchte. Aus diesem Grunde führt man gewöhnlich ein besonderes Contocorrentenbuch, in welchem jeder Geschäftsfreund ein Conto erhält, dem die verschiedenen einzelnen Posten debitirt oder creditirt werden. Das Eintragen in dasselbe kann alle Monate oder auch zu jeder andren Zeit geschehen. Die Einrichtung dieses Buches ist am besten ganz so, wie die des Hauptbuches der einfachen Buchhaltung, weshalb wir auch nur auf dieses verweisen.

Um die auf jedes einzelne Conto gehörenden Posten zum Behuf der summarischen Uebertragung ins Hauptbuch zusammenzustellen, bedient man sich eines eigenen Hülfsbuches, des Journals, welches diesen Namen jedoch mit Unrecht führt, da es keineswegs ein Tagebuch ist, sondern, wie schon erwähnt, nur alle Monate gebraucht wird. Die ganze Einrichtung der summarischen Uebertragung der Posten ins Hauptbuch ist übrigens gewiß das Ueberflüssigste und Nutzloseste, was sich denken läßt. Der ganze Nutzen, den sie hat, besteht darin, daß man, um den Stand eines Conto's zu ermitteln, nicht nöthig hat, die einzelnen Posten von einem Monate zu summiren; um sich diese kleine Mühe zu ersparen, muß man aber zwei eigene Bücher führen: das Contocorrentenbuch, welches man nie wird entbehren können, und das Journal, dessen Führung noch überdies die mühsamste und zeitraubendste Arbeit bei der ganzen Buchhaltung ist, und wobei eben deßhalb auch am leichtesten Fehler gemacht werden können. Wenn ein Fehler beim Eintragen ins Journal oder aus diesem ins Hauptbuch vorgefallen ist, so erfährt man es zwar durch die rohe Bilanz, von der wir weiter unten sprechen, allein die Auffindung desselben wird nur durch eine außerordentlich mühsame Vergleichung der einzelnen Posten in den Vorbüchern mit dem Journal und des Journals mit dem Hauptbuche möglich, während bei unmittelbarer Uebertragung aus den Vorbüchern ins Hauptbuch viel weniger Fehler vorfallen und diese viel leichter aufzufinden sein würden. Durch diese unmittelbare Uebertragung aus den Vorbüchern ins Hauptbuch aber würde in keiner Hinsicht ein Verstoß gegen das Wesen der doppelten Buchhaltung begangen. Auch gehen fast alle neuere Buchhaltungssysteme darauf aus, das Journal entbehrlich zu machen. — Jetzt wollen wir das Verfahren bei der Uebertragung aus dem Memorial und Cassabuche ins Journal so gut als möglich deutlich zu machen suchen. Da wir das Cassabuch besonders führen, so fangen wir damit an und untersuchen, wieviel Posten im Laufe des Monats dem Cassaconto debitirt sind. Wir finden auf den Debetseiten desselben 20 einzelne Posten und schreiben daher ins Journal: Cassa-Conto — Soll, und darunter: An 20 Creditoren. Diese verschiedenen Posten specificiren wir dann einzeln, mit Auswerfung der Beträge, in die Geldcolumne, wie man dies in dem Journalschema No. XIII. sieht, und summiren

Digitized by Google

sie, wodurch wir erfahren, daß das Cassaconto im Laufe des Monats für die Summe von Thlr. 42355. 11 Ngr. debitirt worden ist. Wenn die Cassenposten ins Memorial geschrieben werden, so muß man sie nach der Reihe aus diesem ausziehen, da in diesem Falle das Memorial die einzige Basis für das Journal ist. — Ebenso verfahren wir nun mit den dem Cassaconto creditirten Posten; die Anzahl derselben ist bei uns 29, und da man im Journal den Debitor immer zuerst setzt, so tragen wir ein: 29 Debitoren — Sollen, und darunter: An Cassa-Conto. Nach Spezificirung dieser einzelnen Posten finden wir die Summe von Thlr. 36964. 29 Ngr., für welche das Cassaconto im Laufe des Monats creditirt worden ist. Nach diesen beiden Journalposten könnten wir nun schon alle die Casse betreffenden Posten ins Hauptbuch eintragen, allein wir wollen auch wissen, ob nicht die einzelnen Creditoren im ersten und die einzelnen Debitoren im zweiten Posten noch andere Debitoren und Creditoren, als das Cassaconto haben, um diese ebenfalls summarisch auf die betreffenden Conten bringen zu können. Wir müssen daher alle diejenigen Posten im Cassabuche und Memorial nach der Reihe aufsuchen, in denen zuerst die einzelnen Conten unsres ersten Journalpostens als Creditoren, und dann die einzelnen Conten des zweiten Postens als Debitoren erscheinen. Wir nehmen diese Conten in der Reihenfolge vor, wie sie in den Journalposten stehen, und haben daher zuerst die 3 Conten der Handlungsbesitzer, von denen wir wissen, daß sie nicht weiter vorkommen; wir lassen sie daher für jetzt unberücksichtigt, bezeichnen sie aber mit einem Punkte oder auch mit einem kleinen Bleistiftzeichen, das man leicht wieder wegwischen kann, denn diese Bezeichnung erleichtert uns das Uebertragen ins Hauptbuch. Hierauf kommen wir auf das Waarenconto, welches mehrere Debitoren hat. Wir bilden daher einen dritten Journalposten: Debitoren — Sollen, An Waaren-Conto, indem wir die Anzahl der Debitoren, die wir jetzt noch nicht wissen, offen lassen. Wir finden zuerst im Debet des Cassaconto 6 Posten mit Waarenconto überschrieben, welche wir unter diese Ueberschrift setzen; ferner finden wir im Memorial 21 Posten, bei denen das Waarenconto Creditor ist, und schreiben diese ebenfalls nach der Reihe unter die vorigen, wodurch wir im Ganzen 27 Debitoren erhalten, deren Zahl wir nun der Ueberschrift hinzusetzen können. Die Summe dieser 27 Conten ist Thlr. 13793. — für welche also das Waarenconto im Laufe des Monats Creditor geworden ist. Ebenso verfahren wir mit den in unsrem ersten Journalposten folgenden Conten: Detailconto, Fr. Birr in Chemnitz und C. Diller & Sohn hier, für welche wir ebenso viel Journalposten, in denen diese Conten Creditoren sind, erhalten, wie man aus dem Schema näher ersieht. Die Conten: Isaac Max & Co. in Berlin, C. G. Kutscher in Zittau und Wm. Blak & Young in London kommen jedoch nicht wieder als Creditoren vor, weshalb wir sie ebenfalls übergehen und nur wie die erwähnten Capitalconten bezeichnen. Wir haben dann nur noch das Wechselconto, für welches wir, da es niemal als Creditor erscheint, ebenfalls einen Journalposten bilden. — Jetzt kommen wir zu dem zweiten Journalposten, in welchem das Cassaconto Creditor ist, und die darunter stehenden Conten Debitoren sind. Da wir vom ersten derselben, dem Handlungsmobilienconto, keinen Posten mehr finden, in welchem dasselbe Debitor ist, so bezeichnen wir es nur und kommen zum Detailconto, welches mehrere Male als Debitor erscheint, weshalb wir im Journal einen Posten bilden, mit der Ueberschrift: Detail-Conto — Soll, An Creditoren. Wir finden dasselbe 3 Mal im Cassabuch und 5 Mal im Memorial als Debitor aufgeführt, tragen also diese 8 Posten ein, ziehen die Summe und füllen die Zahl der Creditoren in der Ueberschrift aus. Ebenso verfahren wir mit sämmtlichen Conten dieses Journalpostens, mit Ausnahme des Lagerconto bei Schmilinski in Magdeburg, des Handlungsunkostenconto und der Conten von Gotthold Schmidt und Michael Schmidt, welche wir, da sie nicht weiter als Debitoren vorkommen, nur auf die erwähnte Art bezeichnen. Wir nehmen nun den dritten Journalposten vor und untersuchen ebenfalls, ob die denselben bildenden einzelnen Debitoren noch gegen andre als das Waarenconto als Debitoren

Digitized by Google

erscheinen, wobei wir natürlich alle diejenigen übergehen, für die wir schon einmal als Debitoren einen Journalposten gebildet haben, wie das in diesem Posten vorkommende Cassaconto und Detailconto; dagegen ist dies mit den Conten von C. Diller & So., Fr. Birr, Ludw. Kell und Gebr. Knepper nicht der Fall, welchen wir daher, da sie öfter als Debitoren vorkommen, Journalposten bilden. Die Conten von Gödsche jun., Trage & Peters, Kutscher, Warnatz & Co., Gebhardt & Körber, Commissions-C. von Blak & Young, Schubert & Co. und Hausdorf kommen dagegen nicht weiter als Debitoren vor und sind daher nur zu bezeichnen und zu übergehen. Auf die nämliche Weise fahren wir mit den einzelnen Conten der schon gebildeten oder sich nach und nach bildenden Journalposten fort. Sobald wir einen Posten, sei es als Debitor oder als Creditor, ins Journal eintragen, setzen wir in den beiden Vorbüchern das Folium des Journals in die für dasselbe bestimmte Columne, und so werden wir zuletzt vor den meisten Posten des Cassabuchs und Memorials wenigstens ein Folium finden. Diejenigen Posten, welche noch gar nicht mit einem Folium bezeichnet sind, gehören solchen Conten an, die sowohl als Debitor wie als Creditor nur einmal vorkommen, und aus welchen nun besondere, nur aus einem Debitor und einem Creditor bestehende, sogenannte einfache Journalposten gebildet werden. Bei uns ist dies nur mit dem Memorialposten vom 30. Aug.: Wm. Blak & Young in London — Sollen, An Wm. Blak & Young in London, Commissions-Conto, der Fall, welcher daher, mit Hinzufügung des Betrags von Thlr. 1596. 18. unsren letzten Journalposten bildet. — Im Journal setzt man übrigens vor jedem einzelnen Conto das Folium des Cassabuchs oder des Memorials, auf welchem der betreffende Posten steht. — Wir verweisen auf das Schema des Journals, aus welchem unsren Lesern hoffentlich Alles vollkommen deutlich werden wird.

(Man sehe das Schema No. XIII.)

Nachdem, wie in unsrem Schema, bis zum „Hauptabschluß" Alles genau und richtig ins Journal eingetragen worden, erfolgt das Uebertragen ins Hauptbuch. In diesem wird jedem derjenigen Conten eine Seite (oder auch eine halbe Seite) eingeräumt, welche als Ueberschriften der Journalposten figuriren, und dann auch denjenigen, denen wir im Journal einen Punkt oder ein anderes Zeichen beigefügt haben, also zuerst dem Cassaconto, in dessen Debet laut unsrem ersten Journalposten gesetzt wird: An 20 Creditoren — Thlr. 42355. 11. — Hierauf folgt: Capital-Conto von Gotth. Schmidt, in dessen Credit wir setzen: Per Cassa-Conto — Thlr. 8000. — —, und ebenso die beiden folgenden Conten. Dann: Isaac Max & Co. in Berlin, in dessen Credit wir ebenfalls setzen: Per Cassa-Conto — Thlr. 6300. — —; ferner Kutscher in Zittau und W. Blak & Young in London. Jetzt kommen wir an den zweiten Journalposten, in dessen Ueberschrift das Cassaconto ebenfalls, aber als Creditor, steht, und wir setzen daher auf die Creditseite des schon gebildeten Cassaconto: Per 29 Debitoren — Thlr. 36964. 29. Dann folgen das Lagerconto bei G. Schmilinski in M., das Handlungsunkostenconto und die Conten von Gotth. Schmidt und Mich. Schmidt, denen wir, da sie hier Debitoren sind, die im Journal ausgeworfenen Beträge ins Debet An Cassa-Conto stellen. Im Journal setzen wir jedesmal in die Columne rechts vor den Geldbeträgen das Folium des Hauptbuchs und in diesem in die erste Columne links nur den Monatsnamen, da der Tag im Hauptbuche gar nicht angemerkt wird, und in die zweite Columne links das Folium des Journals. Auf diese Weise fährt man fort, bis man alle im Journal stehenden Summen der Gesammtposten und die Beträge der mit Punkten ꝛc bezeichneten Posten auf die betreffenden Conten gebracht hat; es werden dann alle vorkommenden Conten im Hauptbuche stehen, jedes derselben aber entweder im Debet oder im Credit, oder in beiden zugleich nie mehr als eine Zeile haben. Das Schema des Hauptbuches No. XIV. wird dies Alles deutlich machen.

Bei einigem Nachdenken wird man einsehen, daß durch das Verfahren, welches wir beim Notiren im Memorial und Cassabuche sowohl, als auch beim Eintragen

Digitized by Google

ins Journal und ins Hauptbuch beobachtet haben, der Geldbetrag eines jeden Geschäftsvorfalles im Hauptbuche auf zwei verschiedenen Conten stehen muß, und zwar auf dem einen im Debet und auf dem andren im Credit. Es ist daher natürlich, daß die Summe sämmtlicher im Hauptbuche stehenden Debetposten der Summe sämmtlicher Creditposten gleich sein muß, und wenn dies der Fall ist, kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß beim Uebertragen aus einem Buche in das andre kein Fehler gemacht worden ist. Um diese Probe zu machen, stellt man in einem besonderen Nebenbuche, dem Bilanzbuche, von welchem wir unter No. XV. ein Schema geben, die sogenannte rohe Bilanz, oder Monatsbilanz auf, nämlich man setzt die sämmtlichen Debetposten und die sämmtlichen Creditposten des Hauptbuchs in besonderen Columnen unter einander, wobei man nur diejenigen Conten wegläßt, welche im Debet und Credit gleiche Posten haben, und die Summe dieser beiden Columnen müssen einander vollkommen gleich sein, wie man dies in dem Schema sieht. In diesem sind die in der Columne links stehenden Ziffern die Folien des Hauptbuches. Die „Hauptbilanz", welche in dem Schema auf die rohe Bilanz folgt, wird nach dem Hauptabschlusse angefertigt, von welchem wir jetzt sprechen werden.

Die verschiedenen Eintragungen in die Handlungsbücher, die wir bis jetzt gezeigt haben, werden, wie schon erwähnt, in der Regel am Schlusse jedes Monats vorgenommen; sie haben den Zweck, theils das Schuldverhältniß des Geschäfts zu den Handlungsfreunden auf den Conten derselben zu zeigen, theils durch die Führung der todten oder unpersönlichen Conten die spätere Ermittelung des Gewinnes oder Verlustes an den verschiedenen Zweigen unsres Geschäfts möglich zu machen. Man will und muß aber auch von Zeit zu Zeit wissen, wieviel reinen Gewinn oder reinen Verlust die Führung des Geschäfts hervorgebracht, und um wieviel sich daher unser Besitz vermehrt oder vermindert hat. Um dieses zu ermitteln, wird gewöhnlich einmal des Jahres, zuweilen auch halbjährlich, entweder beim Jahresschlusse oder auch zu einem andren Termine ein Hauptabschluß oder Jahresabschluß angefertigt, und zu dem Ende zunächst eine Inventur gemacht, um unsre Activa an Waaren, Geld, geldeswerthen Papieren und Außenständen, so wie unsre Passiva an Schulden, die wir zu bezahlen haben, zu ermitteln. Wir haben über die Inventur schon bei der einfachen Buchhaltung das Nöthige gesagt; auch ist das Inventurbuch für die doppelte Buchhaltung das nämliche, wie für die einfache. Die Beträge der Außenstände so wie der zu bezahlenden Schulden zieht man, wie dort aus dem Hauptbuche, hier aus dem Contocorrentenbuche aus. Durch Zusammenstellung der Activen und Passiven, wie wir dies in dem ersten Theile der Hauptbilanz in unsrem Bilanzbuche gethan haben, findet man in einem Geschäft wie das unsrige, wo der Fonds der einzelnen Geschäftstheilhaber als Passivum betrachtet wird, schon summarisch den reinen Gewinn oder reinen Verlust, und in einem Geschäft, welches nur einen Besitzer hat, dessen Capitalconto also nicht unter den Passiven figurirt, den gegenwärtigen Stand seines Besitzes, dessen Vergleichung mit dem Stand desselben bei Beginn des Geschäfts oder bei dem letzten Bücherabschlusse den seitdem erreichten Gewinn oder Verlust ergiebt. Wir wollen jedoch auch wissen, was an jedem der einzelnen Theile unsres Geschäfts gewonnen oder verloren worden ist, und wenn der Unterschied zwischen den Summen dieser einzelnen Gewinne oder Verluste — welcher, wenn die Summe der Gewinne die größere ist, den reinen Gewinn, ist aber die Summe der Verluste die größere, den reinen Verlust anzeigt — mit dem, durch Vergleichung der Activen mit den Passiven gefundenen Gewinn oder Verlust genau übereinstimmt, so erhalten wir dadurch zugleich den Beweis, daß wir unsre Bücher richtig geführt haben. Nach Anfertigung der Inventur müssen wir sowohl die Beträge der Vorräthe an baarem Gelde, Waaren und werthhabenden Papieren, als auch die unsrer Außenstände ins Credit, dagegen die Beträge unsrer Schulden ins Debet der betreffenden Conten bringen, um diese entweder abzuschließen oder den daran sich ergebenden Gewinn auszumitteln. Da aber

Digitized by Google

nichts ins Hauptbuch kommen darf, was nicht im Memorial (oder Cassabuche) und Journal gestanden hat, auch jeder Debitor einen Creditor, und jeder Creditor einen Debitor haben muß, so bilden wir zunächst die nöthigen Posten im Memorial, in welchen wir das Bilanzconto für die zu creditirenden Beträge als Debitor und für die zu debitirenden als Creditor aufstellen, wie man dies in unsrem Memorialschema unter der Ueberschrift: „Haupt-Abschluss am 31. August 1846" in den ersten beiden Posten findet. Aehnliche Posten bilden wir im Journal, und übertragen dann Alles auf die betreffenden Conten im Hauptbuche. Hier stehen dann unsre sämmtlichen Activen im Debet und unsre sämmtlichen Passiven im Credit des Bilanzconto's, alle übrigen Conten aber zeigen weder Vorräthe, noch Außenstände, noch Schulden an. Die Personenconten schließen sich ab, d. h. die Summe der Debetseite auf jedem derselben ist gleich der Summe der Creditseite; die Saldi aber, welche sich auf den übrigen Conten zeigen, sind Gewinne oder Verluste. Wir schließen nun alle Conten ab, die sich abschließen lassen, indem wir unter die Geldcolumnen im Debet oder im Credit einen Strich ziehen und die gleichen Summen unter diesen setzen. Auf denjenigen Conten, die wir im Contocorrentenbuche in einer auswärtigen Valuta führen, ist der Saldo in dieser Valuta, der auch mit den Büchern des betreffenden Geschäftsfreundes übereinstimmen muß, die richtige Basis, und diesen Saldo berechnen wir zu dem bei unsrem Bücherabschlusse stattfindenden Course in unsre Valuta; allein dadurch werden, in Folge der Veränderungen des Courses im Laufe des Geschäftsjahres, die Geldcolumnen in unsrer Valuta in der Regel nicht einander gleich werden, und wir müssen daher die sich auf denselben noch zeigenden Saldi vor dem Bücherabschlusse entweder durch das Waaren- oder durch das Wechselconto ausgleichen. Zur Ausgleichung der Saldi auf den übrigen Conten aber nehmen wir das Gewinn- und Verlustconto zu Hülfe, indem wir den Gewinn auf jedem einzelnen Conto, d. h. den Ueberschuß der Creditseite über die Debetseite, den wir dem Conto also, um es auszugleichen, debitiren müssen, dem Gewinn- oder Verlustconto creditiren, umgekehrt aber den Ueberschuß des Debet über das Credit, oder den Verlust, demselben debitiren. Um dies zu können, bilden wir sowohl im Memorial als im Journal die nöthigen Posten, wie man in unsren Schema's in zwei Posten findet, von denen der eine das Gewinn- und Verlustconto als Debitor, der andre als Creditor bezeichnet. Auch von diesen Journalposten buchen wir im Hauptbuche Alles auf den betreffenden Conten und schließen sie ebenfalls ab. Es bleiben dann (bei unsrem Beispiele) nur noch zwei Conten übrig, welche sich nicht saldiren, nämlich das Bilanzconto und das Gewinn- und Verlustconto; allein beider Saldi müssen einander gleich sein, nur mit dem Unterschiede, daß sich bei dem einen der Saldo auf der Debetseite und bei dem andren auf der Creditseite zeigt. Auf dem Bilanzconto stehen nämlich im Debet die Summe unsrer Activen und im Credit die Summe unsrer Passiven, und der Ueberschuß ist also, wenn die Debetseit die stärkere ist, reiner Gewinn, ist aber die Creditseite die stärkere, reiner Verlust. Die Debetseite des Gewinn- und Verlustconco's dagegen enthält die Summe unsrer Verluste und die Creditseite die Summe unsrer Gewinne; ist daher die Debetseite die stärkere, so haben wir reinen Verlust, ist aber die Creditseite stärker, reinen Gewinn, also grade das Gegentheil, wie auf dem Bilanzconto. Sind aber diese beiden Saldi einander gleich, so ist dies ein Beweis der richtigen Führung unsrer Bücher. Um nun zu unsrem Abschlusse gleichsam den Schlußstein zu fügen, gleichen wir diese beiden Conten noch miteinander aus, indem wir (da wir in unsrem Beispiele gewonnen haben) einen Memorial- und einen Journalposten bilden, durch welchen das Gewinn- und Verlustconcto für den Betrag des Gewinnes debitirt, das Bilanzconto aber dafür creditirt wird; dann schließen wir auch diese beiden Conten im Hauptbuche ab, und unser Abschluß ist nun beendigt. — Allein es giebt Jemanden, der noch nicht befriedigt ist, und dies sind unsre beiden Geschäftsinhaber, deren Privatconten wie die übrigen Außenstände durch das Bilanconto abgeschlossen worden sind, weshalb der eine noch immer 106 Thlr. und der andere 95 Thlr. an das Geschäft schuldig sind. Sie verlangen, daß der

Digitized by Google

Gewinn, der laut unsrem Abschlusse Thlr. 333. 28 Ngr. beträgt, unter sie vertheilt werde, und ihre Forderung ist zu gerecht, als das wir nicht zuerst für ihre Befriedigung sorgen sollten. Ueberhaupt müssen wir unsre Bücher wieder in den vorigen Stand setzen, welcher uns erlaubte, den Betrag unsres Besitzes und das Verhältniß mit unsren Schuldnern und Gläubigern daraus zu ersehen. Wir thun dies am ersten Tage des neuen Monats (oder Jahres), indem wir das Bilanzconto von Allem, was ihm aufgebürdet worden ist, wieder befreien. Im Debet dieses Conto's stehen unsre Activa, und im Credit die Passiva und der Saldo des Gewinn- und Verlustconto's, oder der reine Gewinn. Diesen letzteren nehmen wir ihm zuerst ab, indem wir den neuen Monat im Memorial mit einem Posten eröffnen, in welchem das Bilanzconto für diesen Gewinn Debitor, die beiden Geschäftsinhaber, Gotth. Schmidt und Mich. Schmidt aber, jeder für die Hälfte des Gewinnes Creditoren sind. Ebenso belasten wir das Bilanzconto für den Betrag unsrer Passiven von Thlr. 29675. 25 Ngr. und erkennen dagegen jedes einzelne der 8 Creditorenconten für den Betrag seiner Forderung. Für die im Debet stehenden Activen creditiren wir dasselbe und debitiren die einzelnen Conten für unsre Forderungen und für die bei der Inventur gefundenen Bestände. Aehnliche Posten bilden wir auch im Journal und übertragen dann Alles auf die verschiedenen Conten des Hauptbuches. So sind unsre Bücher wieder eröffnet, und harren neuer Geschäfte, um sie ebenso wie die des vorigen Monats oder Jahres aufnehmen zu können. Die beiden Handlungsbesitzer aber sind nun, außer auf ihren Capitalconten, auch auf ihren Privatconten Gläubiger des Geschäfts, was sich aber später vielleicht durch einen weniger günstigen Erfolg wieder ausgleichen wird. — Wenn das Geschäft nur einen Besitzer hat, so wird der Bücherabschluß von dem hier gezeigten in einigen Punkten abweichen, deren wir noch gedenken müssen. Wenn wir annehmen, daß dieser Fall bei unsrem Geschäft stattfände und der Besitzer hätte es mit einem Capitalfonds von 26000 Thlr. angefangen, so würde diese Summe bei Eröffnung der Bücher dem Cassaconto debitirt und dem Capitalconto, welches den Besitzer vertritt, creditirt worden sein. Allein dieses Capitalconto würde bei der Inventur nicht berücksichtigt und nicht mit unter die Passiven aufgenommen werden. Unter den Activen hätten wir dagegen die beiden Privatconten der Geschäftsinhaber nicht, indem Das, was diese zu ihren Bedürfnissen aus der Casse erhalten haben (oder auch eine andere Summe), dem Haushaltungsconto debitirt worden und verloren gewesen wäre. Die Summe der Activen würde daher um 201 Thlr. und die der Passiven um 26000 Thlr. schwächer gewesen sein und die Activen hätten betragen . . . Thlr. 29808. 23. —

die Passiven aber . . . „ 3675. 25. —

der Unterschied von . . . Thlr. 26132. 28. —

wäre der reine Besitz am Tage der Inventur.

Davon den Besitz beim Beginn des Geschäfts abgezogen mit . . . . . „ 26000. —. —

so ergiebt der Rest von . . . Thlr. 132. 28. —

den reinen Gewinn, und dieser Betrag ist gleich der Summe des Guthabens unsrer beiden Associé's auf ihren Privatconten nach der Wiedereröffnung der Bücher. Gotth. Schmidt hat dann nämlich gut . . . . . Thlr. 60. 29. —

und Mich. Schmidt . . . . . „ 71. 29. —

zusammen Thlr. 132. 28. —

Das nämliche Resultat ergiebt sich bei der Zusammenstellung der einzelnen Gewinne und Verluste, denn zu den letzteren kommt der Saldo des Haushaltungsconto's von Thlr. 201. — — hinzu, und es ist daher natürlich, daß sich auch hier der reine Gewinn um diesen Betrag vermindern und auf Thlr. 132. 28. — stellen muß Wir haben dann im Hauptbuche 3 Conten, welche von unsrem Beispiele abweichen nämlich:

Digitized by Google

Capital-Conto. Haben.
Thlr. 26000. —.—

Soll. Bilanz-Conto. Haben.
Thlr. 29808. 23. — Thlr. 3675. 25. —

Soll. Gewinn- und Verlust-Conto. Haben.
Thlr. 522. 14. — Thlr. 655. 12. —

Wir schließen nun zuerst das Gewinn- und Verlustconto durch das Capitalconto ab, indem wir den Saldo von Thlr. 132. 28. — oder den reinen Gewinn dem ersteren debitiren und dem letzteren creditiren, wodurch auf diesem die Summe der Creditseite von Thlr. 26132. 28. — den jetzigen Besitz ergiebt, und wenn wir diesen Betrag dem Capitalconto ins Debet und dem Bilanzconto ins Credit bringen, so schließen sich auch diese beiden Conten völlig ab. Bei Wiedereröffnung der Bücher wird dann dem Bilanzconto zuerst der Vermögensstand von Thlr. 26132. 28. — wieder debitirt und dem Capitalconto creditirt; ebenso wird ihm der Betrag der Passiven von Thlr. 3675. 25. — debitirt und den einzelnen Conten creditirt, und zuletzt ihm die Summe der Activen von Thlr. 29808. 23. — creditirt und den einzelnen Conten debitirt, wodurch sich dann das Bilanzconto abermals ausgleicht.

Wir glauben jetzt das Wesen der doppelten italienischen Buchhaltung so deutlich als möglich und an denjenigen Vorfällen, welche am häufigsten in einem Handelsgeschäft vorkommen können, gezeigt zu haben. In der Wirklichkeit wird man aber, wie schon erwähnt, auf viele Abweichungen von dem hier gezeigten Verfahren stoßen, und es ist sogar möglich, daß es wenige Handlungen giebt, welche ihre Bücher genau so führen, wie wir es gezeigt haben; allein in der Hauptsache werden sie immer mit unsrer Darstellung übereinstimmen. Die verschiedenartigen Geschäftszweige werden besonders mancherlei Nebenbücher nöthig machen, über die wir uns jedoch hier nicht weiter verbreiten können, da ihre Einrichtung ohnehin in den verschiedenen Handlungen immer mehr oder weniger von einander abweicht. Nur folgender wollen wir außer den schon erwähnten noch kurz gedenken.

Das Geheimbuch wird von dem Besitzer eines Geschäfts geführt, wenn derselbe den Stand seines Vermögens dem Handlungspersonale nicht wissen lassen will. Es enthält nur ein Conto, welches kein anderes als das Capitalconto des Hauptbuchs ist, in welchem letzteren dieses Conto dann nicht geführt wird. Das Geheimbuch ist daher auch eigentlich nur ein Theil des Hauptbuches und kein Nebenbuch. Die einzelnen Posten werden übrigens ausführlicher in dasselbe eingetragen als auf das gewöhnliche Capitalconto.

Das Speditionsbuch wird in solchen Handlungen geführt, welche häufig Speditionen zu besorgen haben. Es wird darin notirt, welche Güter nach Zeichen, Nummer, Gewicht und Inhalt der Colli, wann, von wem, mit welchem Fuhrmann und in welcher Fracht man sie erhalten, und ebenso wann, an wen ꝛc. man sie wieder abgeschickt hat, auch welche Auslagen man dafür hatte, und welche Spesen und Provision man dem Gute nachnahm oder dem Empfänger berechnete. Es ist so eingerichtet, daß man daraus ersieht, welche Güter man noch zur Spedition im Hause hat, und was an jeder einzelnen Sendung, so wie an dem Speditionsgeschäft überhaupt gewonnen worden ist.

Die Register zum Hauptbuch, Contocorrentenbuch und Waarenscontro, die man oft auf den letzten Seiten dieser Bücher selbst anbringt, zu denen man aber auch oft, was zum Nachschlagen bequemer ist, eigene Bücher hat.

Folgende Bücher gehören zwar nicht zur eigentlichen Buchführung, sind aber in jeder Handlung nöthig, weshalb sie hier mit erwähnt werden mögen:

Das Briefcopierbuch, in welches alle abgehenden Briefe entweder wörtlich oder die minder wichtigen nur im Auszuge copirt werden; und von dem wir schon bei der Correspondenz gesprochen haben. Es gehört dazu ebenfalls ein Register, in welches neben den Namen der Handlungsfreunde an die wir geschrieben haben,

Digitized by Google

die Pagina des Copierbuches, auf welchen die Briefe copirt sind, nach der Reihe beigesetzt werden. Im Buche selbst wird, sobald ein Brief ins Register eingetragen ist, links in dem zu dem Ende gelassenen freien Rande, in der Gegend der Firma ein kleiner Querstrich gemacht, und über diesen die Pagina des vorhergehenden Briefes, die man aus dem Register sieht, gesetzt. Dann schlägt man diesen Brief selbst nach und setzt vor denselben unter die Linie die Pagina des nachfolgenden Briefes, so daß man, wenn man nur einen Brief an einen Handlungsfreund aufgeschlagen hat, sowohl die vorhergehenden als die späteren Briefe an denselben finden kann, ohne weiter des Registers zu bedürfen.

Das Wechselcopierbuch, in welches alle Wechsel und Anweisungen, die wir in die Hände bekommen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche wir einlösen, mit den Giro's wörtlich copirt werden. Die Copien der Wechsel werden in demselbn mit einer fortlaufenden Nummer bezeichnet und diese Nummer auf dem Wechsel selbst bemerkt.

In neuerer Zeit und besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts, hat man mancherlei Versuche gemacht, die gewöhnliche italienische Buchhaltung theils zu vervollkommnen, theils zu vereinfachen, und es sind dadurch mehrere neue Systeme entstanden, welche mehr oder weniger Eingang gefunden haben und von denen wir daher die hauptsächlichsten hier noch kurz erwähnen müssen.

Im Jahre 1803 veröffentlichte S. G. Meisner seine deutsche Buchhaltung, welche, obgleich das Grundprincip der doppelten italienischen Buchhaltung festhaltend, sie doch besonders durch Weglassung des Journals sehr vereinfacht und die Anordnung derselben erleichtert, daher auch die Möglichkeit von Fehlern sehr vermindert. Die einzelnen Posten werden unmittelbar aus dem Memorial ins Hauptbuch übertragen und in diesem sind daher auch die einzelnen Vorfälle auf den Conten spezificirt, wodurch man zwar den kleinen Vortheil verliert, den Stand eines Conto's schnell übersehen und den Saldo rascher ermitteln zu können, wodurch aber auch das Contocorrentenbuch ganz erspart wird. Es erhält ferner jeder Waarenartikel, so wie auch die Wechsel, die verschiedenen Staatspapiere, Actien ꝛc. ein besonderes Conto im Hauptbuche, eine Einrichtung, welche am wenigsten zu empfehlen sein dürfte, indem dadurch in großen Geschäften das Hauptbuch zu viel Conten erhält und zu voluminös und unbequem wird. Zur Controlle über die Vorräthe der Waaren wird ein Waarenconto geführt, in welches nur die Quantitäten, nicht aber die Werthe derselben eingetragen werden. Die Einrichtung des Memorials hat jedoch noch das Eigenthümliche, daß auf die linke Seite alle Debetposten und auf die rechte alle Creditposten kommen und daß also jedem Debitor sogleich sein Creditor und jedem Creditor sein Debitor gegenüber gestellt wird. Dann wird, wenn eine solche Doppelseite vollgeschrieben ist, die Debet- und Creditseite summirt, und die Summen, welche natürlich immer einander gleich sein müssen, auf die folgende Seite transportirt. Nach der Uebertragung ins Hauptbuch wird eine Monatsbilanz angefertigt, in welcher ebenfalls alle übertragenen Posten einzeln spezificirt werden, und deren Debet- und Creditsummen dann den beiden Hauptsummen, welche das Memorial am Schlusse des Monats ergiebt, gleich sein müssen, wodurch man zugleich die Ueberzeugung erhält, daß keine Post zu übertragen vergessen worden ist. Die Cassenposten sind in dem Meisnerschen System nicht ins Memorial gebracht, sondern stehen nur im Cassabuche, und das Cassaconto im Hauptbuche ist daher eigentlich nur eine Wiederholung des Cassabuches. — Um die Einrichtung des Memorials der deutschen Buchhaltung zu zeigen, geben wir folgendes kurze Schema, in welches wir nur einige Vorfälle unsres Geschäftsbeispiels aufnehmen. Die erste Columne links enthält den Monatstag, die zweite ist für die Folien des Hauptbuchs bestimmt.

Digitized by Google

Debitoren. **August**

1.	Caffee-Conto.		
	für 10 Orh. f. mtl. Cuba-Caffe, nebst Spesen in Hamburg ℔	967.	23. —
	Reis-Conto.		
	für 10 Tonn. Carol. Reis, nebst Spesen in Hamburg . . „	426.	22. —
7.	Detail-Conto.		
	für zum Detail gegebene:		
	30 Brd. mtl. Raffd. . . . . 3½ Ctr. 10 Pfd., à 21½ ℔ ℔	75.	26. —
	1 Tonne Sirup . . . Nto. 5¾ „ 8 „ à 8 1/16 „ „	47.	5. —
	℔ 123. 1. —		
10.	Ludw. Kell in Dresden.		
	wir sandten ihm auf schriftliches Verlangen pr. Eisenbahn:		
	20 Brd. mtl. Raffd. 2¼ Ctr. 2 Pfd. . . . . à 22½ ℔ ℔	56.	20. —
	⅛ Kiste mtl. br. Candis Nto. 2½ Ctr. 25 Pfd. à 22 „ „	54.	15. —
	20 Pfd. f. Zimmt . . . . . à 34 Ngl. „	22.	20. —
	für 1 Faß und 1 Kiste . . . . . „	—	25. —
	℔ 134. 20. —		
15.	W. van Bashuysen & Co. in Bremen.		
	wir remittirten ihnen: £. 140. — pr. 6. Nov. auf R. Peel in London, à 608 8/8 Ldor. Thlr. 851. 14. — à 112 8/8 ℔	953.	10. —
31.	Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commissions-Conto.		
	wir berechneten ihnen die für sie verkauften 100 Ball. Pfälzer Pfeifengut 1845r wie folgt:		
	Nto. 367 Ctr. 12 Pfd. . . . . à 8½ ℔ ℔ 3120. 13. —		
	davon ab: für die an Schäfer & So.		
	gezahlten Spesen . . . ℔ 619. 20.		
	für Empfangen, Wägen,		
	Lagergeld . . . . . „ 16. 15.		
	„ Courtage ½ 8/8 . . . . . „ 15. 18.		
	„ Provision 1½ 8/8 . . . . „ 46. 24.		
	℔ 698. 17. —		
	℔	2421.	26. —
	Transport ℔	5027.	12. —

Ein anderes eigenthümliches Buchhaltungssystem ist die von dem Engländer Edward T. Jones in Bristol erfundene und im Jahre 1832 durch eine deutsche Uebersetzung von A. Wagner auch in Deutschland bekannt gewordene englische Buchhaltung, welche trotz ihrer offenbaren Unzweckmäßigkeit doch, besonders früher, hin und wieder Eingang gefunden hat. Jones wendet sein System eigentlich nur auf die einfache Buchhaltungsform an, und führt nur ein Memorial und ein Hauptbuch; doch zeigt er auch die Anwendung auf die doppelte Form, und in diesem Fall gleicht sein Memorial fast ganz dem der deutschen Buchhaltung, das Hauptbuch aber erhält dann mehr unpersönliche Conten, als es bei seiner einfachen

Digitized by Google

1846.				Creditoren.
1.	C. G. Beisinger Wwe. & So. in Hamburg.			
	für unterm 22. Juli facturirte 10 Orh. Caffee u. 10 Tonn. Reis, lt. Fact. B. Fol. 1. Bck. 2770. 8. — à 151 $\frac{2}{3}$ ℔	1394.	15.	—
7.	Zucker-Conto.			
	für 30 Brd. mtl. Raffd. 3$\frac{1}{2}$ Ctr. 10 Pfd. . . à 21$\frac{1}{8}$ ℔ ℔	75.	26.	—
"	Sirup-Conto.			
	für 1 Tonne Sirup Nto. 5$\frac{1}{4}$ Ctr. 8 Pfd. . . . à 8$\frac{1}{10}$ " "	47.	5.	—
10.	Zucker-Conto.			
	für 20 Brd. mtl. Raffd. 2$\frac{1}{2}$ Ctr. 2 Pfd. . . . à 22$\frac{1}{2}$ ℔ ℔	56.	20.	—
	Candis-Conto.			
	für $\frac{8}{4}$ Kist. mtl. br. Candis Nto. 2$\frac{1}{4}$ Ctr. 25 Pfd. à 22 " "	54.	15.	—
	Zimmt-Conto.			
	für 20 Pfd. f. Zimmt . . . . . à 34 Ngr. "	22.	20.	—
	Handlungs-Unkosten-Conto.			
	für nebenstehend berechnetes Faß u. Kiste . . . . . "	—	25.	—
15.	Wechsel-Conto.			
	für £. 140. — auf London, laut nebiger Berechnung . ℔	953.	10.	—
31.	Reinhardt & Söhne in Mannheim.			
	für nebenstehenden Notto-Ertrag des für sie verkauften Pfälzertabaks . . . . . ℔	2421.	26.	—
	Transport ℔	5027.	12.	—

Form hat. — Das Memorial der letzteren hat außer der gewöhnlichen Geldcolumne, in welcher sowohl Debet- als Creditposten nach der Reihe unter einander gesetzt werden, auch noch zwei besondere Geldcolumnen für Debet und für Credit, und wenn die Summen der beiden letzteren zusammen addirt werden, sind sie natürlich der Summe der ersteren jederzeit gleich. Anstatt der bei der doppelten Buchhaltung üblichen Wörtchen An und Per setzt er vor die Debetposten Deb. und vor die Creditposten Cr. Das Memorial enthält natürlich auch die Cassenposten. — Folgendes kurze Schema wird dies deutlich machen.

Digitized by Google

August 1846.

Debet.		H. B. fol.	Dat.		Deb. u. Cred.		Credit.	
—	—		1.	*Cr.* Gotthold Schmidt gab zum Fond der Handlung ℔	8000.	—	8000.	—
—	—		„	*Cr.* Michael Schmidt gab zum Fond der Handlung „	8000.	—	8000.	—
—	—		„	*Cr.* Conc. Schmidt geb. Ruhlack gab zum Fond der Handlung „	10000.	—	10000.	—
26000.	—		„	*Deb.* Cassa-Conto für den Hdlgsfond v. Vorstehend. „	26000.	—	—	—
—	—		„	*Cr.* Cassa-Conto für bezahlte Handlungsmobilien „	383.	20.	383.	20.
—	—		„	*Cr.* Cassa-Conto für bez. Rechn. für d. Detailgesch. „	831.	29.	831.	29.
—	—		„	*Cr.* C. G. Reisinger Wwe. & So. in H. für unterm 22. Juli facturirte 10 Orh. Caffee und 10 Tonn. Reis Netto 2770. 8. à 151 ℔ „	1394.	15.	1394.	15.
—	—		„	*Cr.* Cassa-Conto für von F. Wald & Co. hier gekaufte: (spezificirt) „	1743.	8.	1743.	8.
—	—		„	*Cr.* Gebhardt & Körber hier für Ziel 2 Mon. von ihnen erhaltene: (spezificirt) „	654.	13.	654.	13.
—	—		4.	*Cr.* Cassa-Conto bezahlte Spesen auf den von Reisinger Wwe. & So. in Hamb. erhaltenen Caffee und Reis „	669.	3.	669.	3.
241.	6.		6.	*Deb.* Fr. Birr in Chemnitz wir senden ihm auf schriftliches Verlangen: (spezificirt) „	241.	6.	—	—
447.	10.		8.	*Deb.* Cassa-Conto für an G. G. Morrawe hier geg. baare Zahlung verl.: (spec.) „	447.	10.	—	—
—	—		12.	*Cr.* Fr. Birr in Chemnitz für seine Baarsendg. ℔ 237. 17.— für gekürzte Disconto „ 3. 19.— „	241.	6.	241.	6.
237.	17.		„	*Deb.* Cassa-Conto für Baarsendung von G. Fr. Birr in Chemnitz „	237.	17.	—	—
26926.	3.			. . . Transport . . . ℔	58844.	7.	31918.	4.

Digitized by Google

Das Hauptbuch der englischen Buchhaltung ist das Unförmlichste, was man sich denken kann. In seine Hauptcolumnen werden die Debet- und Creditposten monatsweise summarisch eingetragen; außerdem aber erhält es noch links und rechts so viele Geld- und Datumcolumnen, als man das Jahr in eine beliebige Anzahl Theile theilt. Ist die Anzahl dieser Theile z. B. vier, so werden in jede derselben die einzelnen Geldposten eines jeden Geschäfts, welche in drei Monaten vorgekommen sind, nach der Reihe eingetragen, und alle diese Beträge werden auf jeder Seite summirt und durch das ganze Buch transportirt. Am Schlusse eines jeden Jahres muß man daher entweder ein ganz neues Hauptbuch, oder wenn das alte noch Raum genug enthält, wenigstens alle Conten in demselben neu anlegen. So hat man auf jedem Conto zwar eine Spezification aller einzelnen Geldbeträge, nicht aber eine Angabe, woher diese rühren, und man kann daher doch keinen Rechnungsauszug daraus bilden, sondern muß dazu noch ein Contocorrentenbuch haben. Außer den Personenconten giebt es im Hauptbuche nur noch das Cassaconto oder „Conto des Cassirers", wie Jones es nennt, und ein „Conto der zahlbaren Wechsel und Assignationen." Beim Jahresabschluß wird der Saldo eines jeden Conto's mit der Bezeichnung: Balance, auf diejenige Seite vor die Geldcolumne gesetzt, welche den Ueberschuß giebt, und der Unterschied zwischen den Summen dieser Debet- und Credit-Balancen im ganzen Buche muß dann dem Unterschiede zwischen den Summen der sämmtlichen einzelnen Posten im Debet und der im Credit gleich sein. Um den Gewinn oder Verlust des ganzen Jahres zu ermitteln, werden im Memorial alle drei Geldcolumnen, welche durch das ganze Jahr summirt und transportirt worden sind, summirt, dann die durch die Inventur ermittelten Werthe der vorhandenen Waaren, der werthhabenden Papiere, der Handlungsmobilien ꝛc., nicht aber der Casse (weil von dieser schon alle Debet- und Creditposten im Buche stehen und der Bestand derselben mithin in dem Unterschiede zwischen der Hauptsumme der Debet- und Creditseite schon mit begriffen ist), in die Debetcolumne unter die Hauptsumme gesetzt, und so viel als dann die Summe des Debet größer als die des Credit ist, hat man gewonnen, im entgegengesetzten Falle aber verloren. Dieser Betrag wird dann, wenn das Geschäft nur einen Besitzer hat, für Capitalconto, hat es aber mehrere Besitzer, für jeden derselben sein Antheil, im Fall des Gewinns ins Debet, im Fall des Verlusts aber ins Credit gebracht, um es dann diesen Conten im Hauptbuche zu creditiren oder zu debitiren; im Memorial aber muß nun die Debetseite und die Creditseite gleiche Summen geben. — Schon der Raum unsres Papieres erlaubt es uns nicht, ein Schema des Hauptbuches, welches natürlich eine bedeutende Breite haben muß, beizufügen, und wir müssen es daher unsren Lesern überlassen, sich nach der vorstehenden Beschreibung eine Vorstellung davon zu machen, halten es aber auch wirklich für keinen großen Nachtheil, wenn keiner derselben die englische Buchhaltung daraus erlernt.

Joh. Mich. Leuchs in Nürnberg ist der Erfinder der von ihm sogenannten „neuen doppelten Buchhaltung", oder des „Nürnberger Buchhaltens", welches er zuletzt im Jahre 1832 in dritter Auflage beschrieb. Das Eigenthümliche desselben ist besonders, daß anstatt eines Memorials vier oder fünf geführt werden, damit in großen Geschäften jedes von einem besonderen Commis geführt werden kann. Diese Memoriale sind: 1) das Einkaufsmemorial, in welches alle Posten, welche den Empfang von Waaren betreffen, eingetragen werden; 2) das Verkaufsmemorial, für die Posten, welche den Verkauf von Waaren auf Credit betreffen; diese beiden Bücher können auch in ein Waaren-Ein- und Verkaufbuch vereinigt werden, in welchem die empfangenen Waaren auf die linke, die verkauften aber auf die rechte Seite geschrieben werden; 3) das Memorial für Geldeinnahme; 4) das für Geldausgabe, welche ebenfalls in ein einziges Buch — ein gewöhnliches Cassabuch — vereinigt werden können; 5) ein Doppelcontobuch oder Ueberweisungsmemorial, in welche alle Posten kommen, welche nicht in die ersten vier Bücher gehören, z. B. wenn einer unsrer Handlungsfreunde an einen andren etwas für unsre

Digitized by Google

Rechnung zahlt, ferner Disconto, Abzüge, Coursdifferenze und dergl. Das Journal ist bei dieser Buchführung entbehrlich, doch kann es auch beibehalten werden; jedenfalls ist die Zusammenstellung der Journalposten leichter, als bei der gewöhnlichen doppelten Form. Das Hauptbuch und der Abschluß ist von der letzteren nicht wesentlich verschieden.

Im Jahre 1832 veröffentlichte C. D. Fort in Dresden seine vereinfachte doppelte italienische Buchhaltung, die wir hier etwas näher besprechen wollen, weil sie wegen ihrer großen Einfachheit, wenigstens für nicht sehr weitschichtige Geschäfte wirklich zu empfehlen ist. Es gehören dazu außer den gewöhnlichen Nebenbüchern mit Einschluß des Contocorrentenbuchs, nur die Prima-Note, welche der Erfinder sehr zweckmäßig Journal nennt, und das Hauptbuch; das eigentliche Journal der doppelten Buchhaltung fällt also ganz weg. Da das Hauptbuch nur eine allgemeine Uebersicht geben und den Gewinn oder Verlust zeigen soll, wozu keine Worte nöthig sind, so enthält dasselbe nur Zahlen; ferner sind alle Conten der Handlungsfreunde, welche das Contocorrentenbuch enthält, in ein „Personenconto" vereinigt, ebenso die Conten der Waaren in ein Waarenconto; dann haben noch die Casse, die Wechsel, Staatspapiere und Actien, das Detailgeschäft, die Handlungsmobilien, ferner die Gegenstände, welche nur Gewinn oder Verlust ergeben, wie Zinsen, Handlungsunkosten und dergl., und die Capitaleinlagen, ihre Conten. Allein alle diese Conten sind in drei Kategorien getheilt, nämlich 1) in Inventurconten oder diejenigen, deren Saldi bei der Inventur unter den Activen oder Passiven aufgeführt sind, 2) Gewinn- und Verlustconten, deren Saldo nur Gewinn oder Verlust ist, wie das eigentliche Gewinn- und Verlustconto, Zinsenconto, Commissionsconto, Agioconto, Handlungsunkostenconto und Haushaltungsconto (wenn das Geschäft nur einen Besitzer hat), und 3) Capitalconten. Nur jede dieser Kategorien erhält eine Seite im Hauptbuche, allein der Raum derselben ist sowohl im Debet als im Credit in Columnen für jedes der unter dieselbe gehörenden Conten eingetheilt. — Das Journal wird ebenfalls auf zwei einander gegenüberstehenden Seiten geführt, in deren Mitte der Raum für Erzählung des Vorfalls und für eine allgemeine Geldcolumne ist, während rechts und links Geldcolumnen für die am häufigsten vorkommenden Conten sich befinden, in der letzten dieser Columnen aber die übrigen nur selten vorkommenden Conten vereinigt sind. Beim Uebertragen ins Hauptbuch werden diese verschiedenen Columnen summirt und nur aus der erwähnten letzten Columne die Beträge der einzelnen Conten, deren Anzahl aber klein ist, zusammengesucht, und in die betreffenden Columen des Hauptbuchs eingetragen. Die Summe der verschiedenen Columnen im Debet muß dann natürlich der Summe der Columnen im Credit, und ebenso auch der Summe der mittelsten Haupt-Geldcolumne gleich sein. Im Hauptbuche ist sowohl im Debet als im Credit noch eine Columne, in welche die Summe der Beträge sämmtlicher Conten eingetragen wird, und dann rechts an der Creditseite noch eine, mit „Bilanz" überschriebene Doppelcolumne für Debet und Credit, welche die Differenzen zwischen diesen Summen enthält, und zwar im Debet, wenn die Debetsumme die größere, und im Credit, wenn die Creditsumme die größere ist. Die Summe dieser Differenzen auf allen drei Conten im Debet muß dann der Summe im Credit gleich sein, was ebenso wie die Monatsbilanz die Richtigkeit des Eintragens beweist. — Beim Hauptabschluß bringt man die durch die Inventur gefundenen Bestände auf die Inventurconten, unter der Bezeichnung: „Capitalconto", was dem Bilanzconto der italienischen Buchhaltung entspricht, und zwar die Activa auf die Creditseite und die Passiva auf die Debetseite; die Summen dieser beiden Seiten bringt man ebenfalls in die dafür bestimmten Columnen und die Differenz zwischen denselben ins Credit der Bilanzcolumne. Diese Differenz wird zugleich unter der Benennung „Inventurconten" ins Debet des Capitalconto, wenn nur ein Besitzer ist, oder wenn es mehrere sind, jedem derselben seinen Antheil davon, geschrieben. Diejenigen Conten, an denen nichts gewonnen und nichts verloren worden ist, werden dann gleiche Summen geben. Bei denen,

Digitized by Google

wo das Letztere nicht der Fall ist, schreibt man, unter der Benennung „Gewinn- und Verlustconto," den Saldo auf diejenige Seite, deren Summe die kleinste ist, und den Differenz zwischen den Summen dieser Saldi, welcher ebenfalls ins Debet oder Credit der Bilanzcolumne kommt, bringt man, unter der Bezeichnung „Inventurconten", im ersten Fall ins Credit, im letzten ins Debet des Gewinn- und Verlustconto. Jetzt werden sich nur noch auf den Gewinn- und Verlustconten Saldi ergeben, welche man unter der Benennung „Capitalconten" auf diejenige Seite schreibt, deren Summe die kleinste ist, und endlich bringt man den in der Bilanzcolumne ausgeworfenen Differenz zwischen den Summen dieser Saldi, welcher der reine Gewinn oder Verlust am Geschäft ist, im ersten Fall ins Debet, im letzten Fall ins Credit des Capitalconto, oder bei mehreren Besitzern jedem derselben zu seinem Antheile. Jetzt werden nun nicht allein sämmtliche Conten, sondern auch die Summencolumnen und die Bilanzcolumnen im Debet und Credit gleiche Summen geben, was ein Beweis von der Richtigkeit ist. Zur Wiedereröffnung der Bücher trägt man auf den Inventurconten die Bestände unter der Bezeichnung „Capitalconten" neu vor, und zwar die Activa ins Debet und die Passiva ins Credit der verschiedenen Conten, und ebenso auf den Capitalconten die Summen, die man vorher unter der Benennung „Inventurconten" ins Debet gebracht hatte, unter gleicher Benennung ins Credit. — Wir bedauern, daß es uns der Raum nicht erlaubt, Bücherschema's dieser Buchhaltung zu geben, und verweisen Diejenigen, welche sich näher damit bekannt machen wollen, auf die im Selbstverlage des Verfassers in Dresden erschienene ausführliche Beschreibung derselben.

IV.) Kleinere schriftliche Aufsätze.

Die auf einem Comptoir zu fertigenden schriftlichen Aufsätze, von denen wir hier zu sprechen haben, dürften sich unter folgende Rubriken bringen lassen: A) Rechnungen aller Art, als: Note, Waarenrechnung, Factur, Ein- und Verkaufrechnung, Unkostenrechnung, fingirte Rechnung oder Conto finto; B) Rechnungsauszug und Contocorrent; C) Preiscourant, Courszettel, Frachtlisten, Börsen-, Erndte-, Markt- und Meßberichte; D) Schein und Quittung; E) Schuldducumente, als: Schuldverschreibungen, Obligationen, Wechsel, Tratten, Anweisungen, Accreditive; F) Versendungsdocumente, als Frachtbriefe, Connossamente, Certepartie, Zollbeclarationen; G) Verträge aller Art, wie: Gesellschaftsverträge, Verträge mit Lehrlingen und Commis, Lieferungsverträge, Schlußzettel, Assecuranz- und Bodmereiverträge; H) Vollmachten.

A.) Rechnungen.

Um Denjenigen, auf dessen Veranlassung oder in dessen Auftrage wir ein Handlungsgeschäft ausgeführt haben, also Den, der Waare von uns gekauft oder bestellt hat, der uns aufgetragen hatte, Waare für ihn einzukaufen, der uns Waare in Commission gesandt hat, der uns irgend einen andren Auftrag gegeben hat, wobei wir baare Auslagen gehabt haben und für unsre Bemühung eine Geldvergütung von ihm in Anspruch zu nehmen berechtigt sind — von der geschehenen Ausführung zu benachrichtigen, geben oder übersenden wir ihm eine schriftliche Rechnung darüber, aus welcher er Alles ersieht, was ihm in Bezug auf das betreffende Geschäft zu wissen nöthig ist, sowie ob und für welche Summe er durch die Ausführung des letzteren unser Schuldner oder unser Gläubiger geworden ist. Nach der Verschiedenheit der Geschäfte, auf welche sie Bezug haben, sind daher auch die Rechnungen verschiedener Art, und sie heißen Noten, Waarenrechnungen, Facturen, Einkaufs- oder Verkaufsrechnungen, Unkostenrechnungen ꝛc. Man kommt jedoch auch zuweilen in den Fall, eine Rechnung über ein noch nicht ausgeführtes Geschäft, dessen Ausführung erst beabsichtigt wird, anzufertigen, indem man entweder sich selbst oder einem Andren eine Ansicht darüber geben will, ob

Digitized by Google

die Ausführung des Geschäfts vortheilhaft ist oder nicht. Eine solche Rechnung nennt man fingirte Rechnung oder Conto finto.

Ueber Kaufgeschäfte von geringem Belang und auf dem eigenen Platze, besonders wenn die Bezahlung sogleich bei Empfang der Waare geleistet wird, giebt der Verkäufer dem Käufer eine Note, welche jedoch ebenfalls oft Rechnung, ja sogar, um der Sache einen wichtigeren Namen zu geben, zuweilen Factura genannt wird, obgleich man eigentlich nur das Verzeichniß der früher auf Credit verkauften Waaren, welches man dem Schuldner zuschickt, um ihn zur Zahlung zu veranlassen, Rechnung nennen sollte, Factura aber nur diejenige Rechnung, welche ein Kaufmann einem andren auswärtigen Kaufmanne über die an denselben abgeschickten Waaren zusendet. In einer Note über sogleich bezahlte Waare ist es nicht unumgänglich nöthig, daß der Name des Käufers genannt werde, der dem Verkäufer zuweilen nicht einmal bekannt ist; allein sie muß das Datum, die einzelne Aufzählung der verkauften Waarenartikel, den Preis und Werth derselben und den summirten Gesammtbetrag, sowie die Quittung über die empfangene Zahlung und den Namen des Verkäufers enthalten, welcher letztere entweder oben als Ueberschrift oder auch zuletzt als Unterschrift gesetzt wird. Die Quittung muß immer unter die Summe des Betrags gesetzt werden, und unter dieselbe kommt jedenfalls der Name des Verkäufers, wenn dieser auch schon oben auf der Note genannt sein sollte. Ist das Verkaufte nicht sogleich bezahlt worden, so fällt natürlich die Quittung weg. Folgende Beispiele zeigen die gebräuchlichsten Formen der Noten.

Leipzig, den 14. Sept. 1846.

Nota über:

1 Brod f. Raffinade 12½ Pfd.	à 6½ Ngr.	Thlr.	3.	21. —
10 Pfd. f. mtl. Caffee	à 7 " "		3.	10. —
		Thlr.	7.	1. —

dankend erhalten.
C. Wild & Sohn.

Braunschweig, den 10. Nov. 1846.

Nota von Busse & Gerstner.
für Herrn *L. Lucius* hier — über:

4¼ Ell. f. russischgrün Tuch	à 51 gGr.	Thlr.	9.	14. —
2¼ " f. schwarz. Buckskin	à 66 " "		6.	4. —
		Thlr.	15.	18. —

pr. acquit
Busse & Gerstner.

Dresden den 4. Juli 1846.

Nota von *Gustav Zocher* — über:

10 Stab schwarzen Atlas . . .	à 68 Ngr.	℔	22.	20. —
16½ Elle f. Mousseline de laine . .	à 11 " "		7.	25. —
1 wollener Shawl	pr. "		9.	10. —
		℔	39.	25 —

Ihro Wohlgeboren
Frau Regierungsräthin von Maltitz hier.

Digitized by Google

Nota für Herrn A. E. Schmidt hier
über empfangene:

		2/4 Kisten feine Domingo-Cigarren	à 13 Thlr.	℔	6.	15.	—
				dato bezahlt.			
		Leipzig, den 22. Oct. 1846.		Carl Gotthardt.			

Leipzig d. 18. Juni 1846.

Herr Director Beyer, Wohlgeboren hier,
empfingen von J. G. Patzig:

Mai	26.	6	Flaschen	Medoc	à 12½ Ngr.	℔	2.	15. —
Juni	15.	6	=	Niersteiner . . .	à 15 =	=	3.	— —
		1	=	f. Jam.-Rum . . .	. .	=	—	25. —
Juli	18.	4	=	f. Chambertin . . .	à 27½ =	=	3.	20. —
		2	=	Champagner . . .	à 1⅔ ℔	=	3.	20. —
						℔	13.	20. —

Um sich Zeit und Mühe zu ersparen, hat man häufig gedruckte oder lithographirte Schema's zu Noten und Rechnungen. — Von den vorstehenden gewöhnlichen Noten ist die Gewichtsnote zu unterscheiden, welche auf manchen Handelsplätzen, namentlich in Leipzig, bei Waarenverkäufen unter Kaufleuten auf dem Platze der Verkäufer den Leuten des Käufers, welche die Waare bei ihm abholen, mitgiebt, und welche hauptsächlich dazu dienen soll, die Uebereinstimmung zwischen Käufer und Verkäufer über die Bedingungen des Handels, sowie die Anerkennung des Gewichts von Seiten des ersteren festzustellen. Wenn der Käufer gegen irgend eine der auf der Gewichtsnote angegebenen Bedingungen etwas zu erinnern hat, oder wenn er das Gewicht der Waare beim Nachwägen nicht übereinstimmend findet, so muß er dies auf der Stelle und noch an dem nämlichen Tage dem Verkäufer anzeigen, indem dieser spätere Reclamationen nicht berücksichtigen würde. Eine solche Gewichtsnote muß daher außer dem Datum der Empfangnahme der Waare, den Namen des Käufers und des Verkäufers, der Benennung der Waare, dem Bruttogewicht und Tara der einzelnen Colli — oder das Nettogewicht, wenn die Waare blos gewogen wird, wie Zucker in Broden, Farbeholz in Stücken u. dgl. — und dem bedungenen Preise, auch die Angabe enthalten, ob der Handel von dem Käufer selbst oder durch einen Makler geschlossen worden, ob dies nach einer Probe geschehen, welche Zahlungszeit festgesetzt worden ist ꝛc. Weder das Nettogewicht noch der Geldbetrag darf auf der Gewichtsnote ausgerechnet sein; besonders das Letztere würde schon als eine Forderung der Zahlung gelten. Auch sagt man auf derselben nichts über die Qualität der Waare, indem diese durch das übergebene Muster oder durch die eigene Ansicht des Käufers schon festgestellt ist. Folgendes sind einige Proben von Gewichtsnoten.

Digitized by Google

Leipzig, den 17. Sept. 1846.

Herren Schubert & Hesse hier

empfangen pr. Obermann behandelt, Ziel 2 Mon. nach Muster:

3 Fässer smyrn. Rosinen:

Nr. 20. Bto. 2½ Ctr. 16 Pfd.
„ 21. „ 2½ „ 24½ „
„ 22. „ 2½ „ 1 „
Muster ½ „

} Ta. 10 %, à 22½ Thlr.

J. Chr. Linke.

Leipzig, den 2. Nov. 1846.

Nota von J. W. Otte & Co.

über — selbst behandelt, pr. Casse in Ldor. nach Cours:

220 Stück Carrotten, 7½ Ctr. 16½ Pfd.
1 „ Muster . . . 3½ „

} à 26 Thlr.

J. Kampmeyer & So.

Nota über:

pr. Eggeling behandelt, nach Bestcht, Ziel 2 Mon.:

1 Faß gest. Melis, Bto. 7¾ Ctr. 2 Pfd. Ta. 86 Pfd. à 17½ Thlr.

Leipzig, den 12. Aug. 1846.

J. F. Pückert & Co.

Herrn W. Nachtigall hier.

Eine Rechnung sendet der Verkäufer dem Käufer über früher auf Credit an ihn verkaufte Waare, entweder wenn der Letztere sie verlangt, oder zu einem gewissen üblichen Termine des Jahres, vielleicht am Jahresschlusse, in den Messen, oder überhaupt, wenn der Verkäufer die Zahlung zu erhalten wünscht. Sie ist daher immer, wenn sie von dem Käufer nicht verlangt worden ist, eine Art Erinnerung an die Zahlung, besonders wenn auf die erste Rechnung keine Zahlung erfolgt ist, und man schickt eine zweite oder dritte. Auch legt mun den Sendungen an auswärtige Privatkunden eine Rechnung bei. Kaufleute senden ihren Collegen auf dem Platze eine Rechnung über ein abgeschlossenes Geschäft am festgesetzten Verfalltage, oder wenn sie in fortdauernder Rechnung mit einander stehen, in den Messen oder auch nach drei, sechs Monaten ꝛc. Eine Rechnung über ein einzelnes Geschäft muß eigentlich noch am nämlichen oder doch am folgenden Tage bezahlt werden; dagegen nimmt man an, daß der Käufer vor Empfang der Rechnung nicht zu zahlen verbunden ist. Doch sind hierüber die Usancen auf den verschiedenen Handelsplätzen verschieden. — Auf einer Rechnung sind immer Linien für die Geldbeträge und für das Datum gezogen; die Bestandtheile und die Einrichtung derselben ersieht man aus folgenden Beispielen.

Berlin d. 12. Mai 1846.

Herr Justizrath **Steinbach** hierselbst,
empfingen:

1845.								
Dec.	20.	8 Ell. f. wollblau Tuch . . .	à 66 Sgr.	℔	17.	18.	—
1846.								
Febr.	4.	4½ „ gemust. Cassinet . . .	à 44 „	„	7.	6.	—
Apr.	27.	4½ „ „ Sommerbukskin . .	à 28 „	„	3.	29.	—
				℔	28.	23.	—

Adolph Gruner.

Digitized by Google

Dresden d. 30. Juli 1846.

Rechnung für Herrn Actuar Jaeger, Wohlgeboren, hier,
von Samuel Hempel & Co.

		Sie empfingen:						
Apr.	12.	f. Domgo.-Caffee . .	6 Pfd. . . .	à 7½ Ngr.	℔	1.	15.	—
,,	24.	1 Brd. Melis . . .	9¼ = . . .	à 5½ =	=	1.	23	5.
Mai	7.	Rosinen	4 = . . .	à 4 =	=	—	16.	—
		Corinthen	3 = . . .	à 5 =	=	—	15.	—
,,	9.	f. Domgo.-Caffee . .	6 = . . .	à 7½ =	=	1.	15.	—
,,	16.	¼ Kiſte Cigarren . .	250 Stück . .	à 14 Thlr.	=	3.	15.	—
Juni	2.	1 Brd. f. Raffinade .	13½ Pfd. . .	à 6½ Ngr.	=	2.	27.	5.
,,	20.	br. Farin	2 Pfd. . . .	à 4½ =	=	—	9.	—
					℔	12.	16.	—

Leipzig Mich.-Messe 1846.

Herr Registrator Schubert hier
An J. W. Schmalfus.

Soll.

		Sie empfingen:						
Mai	17.	¼ Eim. Forster Traminer . . .		à 26 ℔	℔	6.	15.	—
		für das Faß . . .		. .	=	—	20.	—
Juli	28.	13/12 Flaſch. Languedoc . . .		à 10 Ngr.	=	4.	—	—
		für die Flaſchen . . .		. .	=	—	13.	—
					℔	11.	18.	—

Leipzig d. 18. Sept. 1846.

Herren Gotth. & Mich. Schmidt hier
An Schubert & Hesse.

Sollen.

Sie empfingen am 18. Juli pr. Reuter behandelt Ziel 2 Mon.:

200/4 Kiſt. Maryl.-Cigarren	à 3 ℔	℔	150.	—	—
100/10 = Domgo.- do.	à 5½ =	=	55.	—	—
		℔	205.	—	—

Digitized by Google

Leipzig Oster-Messe 1846.

Rechnung von J. Kampmeyer & So.
für Herren J. W. Otte & Co. hier.

1845.		Sie empfingen:			
Nov.	21.	56 Brd. mtl. Melis 5 Ctr. 22 Pfd. . . . à 20¼ ₰ ℔	106.	18.	—
Dec.	7.	2/4 Kist. br. Candis Bto. ¾ Ctr. 1 Pfd. Ta. 12 Pfd.			
		Nto. ½ Ctr. 16½ Pfd. . à 18 " "	11.	21.	—
"	21.	300 Pfd. g. ord. Cherib.-Caffee. . . . à 5 Ngr. "	50.	—	—
1846.					
Jan.	12.	10 Pfd. Macisnüsse . . . . . à 25 " "	8.	10.	—
		10 " Nelken . . . . . à 32 " "	10.	20.	—
Febr.	19.	1 Tonne Sirup Bto. 4¼ Ctr. 8 Pfd. Ta. 44 Pfd.			
		Nto. 3¾ Ctr. 19 Pfd. . . à 10½ ₰ "	41.	20.	—
März	23.	6 Pfd. gr. Thee . . . . . à 32 Ngr. "	6.	12.	—
		℔	235.	11.	—

Facturen nennt man, wie schon erwähnt, gewöhnlich diejenigen Rechnungen, welche ein Kaufmann seinem auswärtigen Geschäftsfreunde über die ihm auf Bestellung gesandten Waaren schickt. Man nennt sie jedoch auch oft Rechnungen, sowie man auch manche Rechnung eine Factur (Factura, auch Fattur, Fattura) nennt. Sie werden häufig auf das zweite Blatt des Briefbogens geschrieben, oft aber auch auf ein besonderes Blatt, welches in den Brief eingelegt wird. Kurze Rechnungen dieser Art schreibt man auch wohl unter den Brief, wenn Platz genug vorhanden ist. Oft hat man dazu ebenfalls gedruckte oder lithographirte Schema's. In einer Factur wird angegeben, auf welche Weise die Bestellung gegeben, wie und in welcher Fracht ꝛc. die Waare abgeschickt worden, an welchen Spediteur sie gegangen ist, wenn sie nicht direct geschickt wurde ꝛc. Ebenso muß das Gewicht ꝛc. der einzelnen Waarencolli spezificirt sein. — Auch wird zuweilen unter der Hauptsumme die Zahlungszeit angegeben. — Aus folgenden Beispielen ersieht man das Nähere.

Leipzig d. 11. Aug. 1846.

Herr Fr. Birr in Chemnitz . . . . . *Debet.*

	Sie bestellten schriftlich und wir sandten Ihnen durch Fuhrm. Gotthans in 15 Ngr. pr. Ctr. Fracht, 3 Tage Lieferzeit:			
T. & P.	2 Tonn. Sirup: Nr. 11. Bto. 6½ Ctr. 12 Pfd. Ta. 61 Pfd.			
	" 12. " 6½ " 2 " " 58 "			
	Bto. 13 Ctr. 14 Pfd. Ta. 119 Pfd.			
	Nto. 12 Ctr. 5 Pfd. . à 8¾ ₰ ℔	105.	12.	—
S.	1 Faß Nr. 1. gew. Bto. 6½ Ctr. 12 Pfd. enthält:			
	50 Brd. mtl. Rassd. 6 Ctr. 4 Pfd. . . à 22½ " "	135.	24.	—
	für 1 Faß und Böttcherlohn . . . . . " "	—	27.	—
	℔	242.	3.	—

Gotth. & Mich. Schmidt.

Digitized by Google

Leipzig d. 27. Aug. 1846.

Herren Gebr. Knepper in Dresden. . . . . *Sollen.*

An W. Haussmann.

Ich sende Ihnen in Folge Ihrer gefälligen Bestellung bei meinem Reisenden, pr. Eisenbahn:

	2 Tonn. neuen Carol.-Reis:			
931.	Nr. 931. Bto. 5¼ Ctr. 25 Pfd. Ta. 62 Pfd.			
Nr. 932.	„ 932. „ 5¾ „ 7 „ „ 72 „			
	Bto. 11¼ Ctr. 4½ Pfd. Ta. 134 Pfd.			
	Nto. 10 Ctr. 8 Pfd. . . . . à 12½ ℔ ℔	125.	27.	—
	Ferner sende ich Ihnen von meinem Lager bei Waller & Hackelberg in Magdeburg:			
A. & B.	3 Orh. mtl. Cuba-Caffee:			
210.	Nr. 210. Bto. 6¼ Ctr. 24 Pfd. Ta. 79¼ Pfd.			
Nr. 212.	„ 211. „ 6½ „ 18 „ „ 92 „			
	„ 212. „ 6¾ „ 7½ „ „ 84 „			
	Bto. 20¼ Ctr. 22 Pfd. Ta. 255½ Pfd.			
	Nto. 1994 Pfd. . . . . à 6¼ Ngr. ℔	415.	12.	—
		℔ 541.	9.	—
	Ziel 3 Monate.			

Fol. 244. Triest d. 29. Juli 1846.

	Factura von Gottschalch & Schuchart für Herrn Ludw. Kell in Dresden.			*Soll.*
	Wir sandten Ihnen auf Ihre Ordre und für Ihre w/Rechnung und Gefahr mit Fuhrmann Kersten von Laibach in 6 Fl. pr. Ctr. Fracht und 2 Kreuz. pr. Ctr. Mauthzoll 20—22 Tagen Lieferzeit:			
	3 Both neue Zant. Corinthen, No. 39—41, gew.:			
	No. 39. Bto. 907 Pfd. Ta. 91 Pfd.			
	„ 40. „ 889 „ „ 83 „			
	„ 41. „ 893 „ „ 95 „			
	Bto. 2689 Pfd. Ta. 269 Pfd.			
	Nto. 2420 Pfd. . . . . à Fl.	14	338.	48.
	S. E. & O. im Conv. 20 fl.-F.			

In der vorstehenden letzten Factur ist oben links das Folium des betreffenden Buches des Absenders angegeben. Die Buchstaben S. E. & O. am Schlusse bedeuten Salvo errore & omissione, mit Vorbehalt des Irrthums oder der Auslassung, und werden noch zuweilen unter Facturen, häufiger aber unter Contocorrenten gesetzt, obgleich sie eigentlich ganz überflüssig sind, denn es versteht sich von

Digitized by Google

selbst, daß Niemand einen Fehler, den ein Andrer bei solchen Gelegenheiten zu seinem Nachtheile gemacht hat, benutzen kann und auch so leicht nicht wird.

Eine Einkaufsrechnung giebt ein Commissionair — deren es besonders in den Seeplätzen, wie Hamburg, Bremen ꝛc. giebt — Demjenigen, der ihm einen Auftrag zum Einkauf von Waaren ꝛc. gegeben hat, um ihn von der Ausführung dieses Auftrages zu benachrichtigen. Sie gleicht ganz einer gewöhnlichen Factur, nur setzt der Commissionair, da er die Waare eigentlich zu dem nämlichen Preise berechnet, den er selbst dafür bezahlt hat, alle seine Auslagen an, die er beim Empfang und Versand der Waare gehabt hat, sowie auch eine Provision, gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{0}{0}$, welche in der Regel ganz zuletzt, auf die ganze Summe, mit Einschluß der Spesen, berechnet wird, obgleich dies Letztere eigentlich nicht sein sollte. Es giebt jedoch auch Handelsplätze, wie z. B. Triest, wo nie Spesen und Provision berechnet werden, sondern wo der Commissionair diese auf den Preis schlägt und den letzteren dann frei ab (frei an Bord oder auf den Wagen) stellt. Uebrigens werden die Einkaufsrechnungen meist ebenfalls Facturen genannt, und Manche behaupten sogar, daß ihnen dieser Name ausschließlich zukomme. Wir lassen einige Formulare von Einkaufsrechnungen folgen.

London d. 12. Aug. 1846.

		Sollen.		
	Herren Keller & Winter in Frankfurt a/M. . . .			
	für auf Ihre Ordre eingekaufte und für Ihre Rechnung und Gefahr pr. Dampfschiff Tames, Cap. Wilms an die Herren J. D. Bendix in Rotterdam gesandte:			
B. R. 111. Nr. 210.	100 Säcke mtl. Jamaica-Caffee, gew.:			
	No. 111—120. Bto. 14 Ct. 1 Qw. 10 Pd.			
	„ 121—130. „ 14 „ 3 „ 4 „			
	„ 131—140. „ 14 „ — „ 26 „			
	„ 141—150. „ 14 „ 2 „ 19 „			
	„ 151—160. „ 14 „ 2 „ 8 „			
	„ 161—170. „ 14 „ 1 „ 24 „			
	„ 171—180. „ 14 „ 3 „ — „			
	„ 181—190. „ 14 „ 2 „ 9 „			
	„ 191—200. „ 14 „ 1 „ 21 „			
	„ 201—210. „ 14 „ 2 „ 26 „			
	Bto. 145 Ct. 2 Qw. 7 Pd. Ta. 2 Pd. pr. Sack.			
	2 „ 2 „ 20 „ Ggw. 1 „ „ „			
	Nto. 142 Ct. 3 Qw. 15 Pd. à 64 ß £	456.	16.	6.
	Courtage $\frac{1}{2}\,\frac{0}{0}$ . . . £ 2. 5. 6.			
	Connossam. u. kl. Unkosten „ 2. 1. —			
	„	4.	6.	6.
	£	461.	3.	—
	Provision $2\frac{1}{2}\,\frac{0}{0}$ . . . . . „	9.	4.	—
	£	470.	7.	—
	Robert Peel.			

Digitized by Google

Factura

über fünf Faß gut mittel Raffinade,

welche wir auf Ordre und für Rechnung des Herrn Peter Schimmel in St. Petersburg hier eingekauft und mit dem Schiffe die Hoffnung, Cap. Winterberg in 2 Rub. Silb. pr. Schpfd. Fracht unter Assecuranz an Sie verladen haben.

S. & C. No. 1—5. 5 Faß gut mtl. Raffinade, enthalten:

No. 1.	92 Br.	1120 Pfd.	
= 2.	92 =	1095 =	
= 3.	92 =	1104 =	
= 4.	92 =	1130 =	
= 5.	92 =	1121 =	
	460 Br.	5570 Pd.	
	Ggw. 1 ⅛.	56 =	

Nto. 5514 Pf. . . . à 10½ ß	Bco.	1809.	5.
Rabatt 4⅜ ⅛ . . .	=	80.	11.
	Bco.	1728.	10.
Empfangen, Fässer, Verpacken, Küperlohn ꝛc.	Ct. 59. 12.		
Absetzen, Wägen, an Bord bringen	= 14. 6.		
Ausgangszoll und Stempel . . .	= 2. 6.		
	Ct. 76. 8. à 25⅜ =	61.	3.
	Bco.	1789.	13.
Commission 1⅛ . .	=	26.	14.
	Bco.	1816.	11.
Besorgte Assecuranz bei der 2. See-Assecuranz-Compagnie für die Summe von Bco. 2000. für alle Gefahr, frei von 5 ⅛ Beschädigung à 1½ ⅛ Bco. 30. — —			
Provision ½ ⅛	= 6. 10. —		
Courtage ¼ ⅛	= 5. — —		
Police	= 3. — —		
	=	44.	10.
	Bco.	1861.	5.

S. E. & O. pr. 2. Sept.

Hamburg d. 2. Juli 1846.

Schwere & Comp.

Eine **Verkaufsrechnung** giebt der Commissionair über den ausgeführten Verkauf von Waaren, die er von einem Auswärtigen in Commission erhalten hat. Er bringt von dem aus der Waare gelösten Beträge alle seine Unkosten beim Empfange und Verkaufe der Waare, sowie auch seine Provision, und, wenn er die Gefahr des Creditgebens auf sich nimmt, was in der Regel geschieht, gewisse Procente für Delcredere in Rechnung, welche letztere jedoch gewöhnlich mit zur Provision gezogen werden. — Wir lassen ein Beispiel einer Hamburger Verkaufsrechnung hier folgen.

Digitized by Google

Hamburg d. 8. Sept. 1846.

Verkaufrechnung für die Herren W. Johnson & Co. in London,

über pr. Dampfschiff Britannia, Cap. Evers von Ihnen erhaltene und für Ihre Rechnung wie folgt verkaufte:

No. 1—10. 10 Fass Lumpenzucker, gewogen:
(Specification des Gewichts der Fässer.)
Bto. 9936 Pfd. Ta. 1016 Pfd.
1066 – Ggw. 50 – à $\frac{1}{2}$ %
Nto. 8870 Pfd. . . . . à 8 ß Bc℔. 2217. 8.
Rabatt $4\frac{3}{4}$ % . – 98. 13.
Bc℔. 2118. 11.

Unkosten:

Fracht u. Kaplak. v. $80\frac{1}{2}$ Ct. à 20 ß Ct℔ 100.	5.	
Lootsgeld u. Staderzol . . . –	14.	4.
Everführer, aufs Lager bringen, wägen, abliefern u. Küperlohn –	20.	—
Lagermiethe pr. 1 Mon à 16 ß –	10.	—
Kleine Spesen u. Trinkgeld . . –	2.	12.
Admiral. Zoll pr. Bc℔ 2100. — à $\frac{1}{2}$ % –	10.	8.
Courtage von Bc℔ 2217. 8. à 1 % –	22.	3.
Ct℔ 180. —		
à 25 % Bc℔ 144. —		
Städtische Zölle von Bc℔ 2100. — à $\frac{1}{2}$ % . . –	15.	12.
Feuer-Assecuranz $1\frac{1}{10}$ % . . . . . –	2.	2.
Provision u. Delcredere 2 % . . –	42.	6.
=	204	4.
Netto-Provenu pr. 10. Sept. Bc℔.	1914.	7.

J. W. Otte & Co.

Eine Unkosten- oder Spesenrechnung wird ertheilt, wenn man in Auftrag oder für Rechnung eines Andren irgend ein Geschäft besorgt hat, welches zwar kein Ein- und Verkauf von Waaren u. dgl. ist, wobei man aber baare Auslagen gemacht hat, und wofür man eine Provision oder Vergütung für seine Mühe berechnet. Sie kommt vor bei Speditionen, bei Assecuranzbesorgungen, bei Protesterhebungen auf Wechsel ꝛc. Die Spesenberechnungen über Speditionen werden, wenn sie nur kurz sind, gewöhnlich unter den Avisbrief über die geschehene Absendung der Güter gesetzt, indem dann blos die Spesen ohne weiteren Eingang oder Erzählung, welche der Brief schon enthält, specificirt werden. Im Briefe ist dann auch angegeben, ob der Spediteur den Spesenbetrag auf die Güter nachgenommen hat, oder ob der Empfänger ihm denselben gutschreiben soll. Ein Magdeburger Spediteur würde daher z. B. unter den Avisbrief über zu Schiffe von Hamburg erhaltene und nach Leipzig spedirte 6 Colli Waaren, gewogen $34\frac{1}{4}$ Ctr., Folgendes setzen:

Schiffsfracht pr. $34\frac{1}{4}$ Ctr. . à 10 Ngr.	Thlr.	11.	15. —
Elbzölle . . . . . =		1.	6. —
Reparatur (oder Küperlohn) . . =		—	15. —
Provision . . . . . =		2.	— —
	Thlr.	15.	6. —

Spesenrechnungen in Seeplätzen, wie in Hamburg, London ꝛc., sind weitläufiger und werden auf ein besonderes Blatt geschrieben. — Eine Spesenrechnung über besorgte Assecuranz haben wir schon unsrer zweiten Einkaufsrechnung über 5 Faß

Digitized by Google

Zucker beigefügt. Hätte ein Andrer als der Absender die Assecuranz besorgt, so würde der Eingang der Rechnung etwa so lauten:

Assecuranz-Rechnung

über für Rechnung des Herrn Peter Schimmel in St. Petersburg im Schiffe: die Hoffnung, Capt. Winterberg, von Hamburg nach St. Petersburg verladene 5 Fass Zucker etc.

Eine Spesenrechnung über erhobenen Protest ist folgende:

Leipzig, d. 26. Aug. 1846.

Herr A. W. Geist in Berlin		Soll.	
An E. Schaefer & So.			
für Protestkosten auf, Mangel Zahlung protestirte Ct. ℔ 1500. —			
auf Franz Fleischer hier:			
für den Protest	℔	1.	10. —
= Proteststempel	=	—	15. —
= Wechselstempel $\frac{1}{2}\frac{0}{00}$	=	—	22. 5.
= Provision $\frac{1}{4}\frac{0}{0}$	=	3.	22. 5.
	℔	6.	—. —

Eine fingirte Rechnung oder Conto finto (von der wir auch schon am Schlusse der kaufmännischen Rechenkunst im gegenwärtigen Artikel gesprochen haben) fertigt man entweder für sich selbst an, um zu berechnen, wieviel eine von einem auswärtigen Platze zu beziehende Waare auf dem eigenen Platze zu stehen kommen wird, oder wieviel man für eine Waare bekommen wird, die man nach einem auswärtigen Platze in Commission zu senden beabsichtigt, und in diesem Falle muß man natürlich alle Unkosten kennen; oder man fertigt sie für einen Andren an, dem diese Unkosten nicht bekannt sind und der uns darum ersucht hat, was besonders bei beabsichtigten Commissionssendungen vorkommt. — Ein solches Conto finto über von Leipzig nach London in Commission zu sendende Schafwolle würde etwa folgendermaßen lauten.

London d. 22. Juni 1846.

Fingirte Verkaufsrechnung

für Herren Gotth. & Mich. Schmidt in Leipzig

über hierher zu sendende feine sächs. Schafwolle.

Angenommen 40 Ball. Nto. 100 Ctr. à 3½ ß pr. Pd. £		1820.	— —
Unkosten:			
Fracht bis Hamburg u. dasige Spesen . . £ 18. — —			
do. nach London u. Kaplaken für 110 Ct. à 2 £ 6 ß pr. Ton.	- 12. 13. —		
Eingangszölle à 7 ß 11 ₰ pr. Ct. netto	- 39. 12. —		
Angabe	- 4. 8. —		
Landungskosten 2 ß 6 ₰ pr. Ball.	- 5. — —		
Werft- u. Krahngeld 2 ß	- 8. — —		
Fuhrlohn u. Abladerlohn 2 ß 6 ₰	- 5. — —		
Lagermiethe pr. 2 Mon. à 2 ₰ pr. Ball. u. pr. Woche	- 2. 16. 8.		
Feuer-Assecuranz 5 ß pr. Ct. für das Jahr	- 4. 11. 8.		
Courtage $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$	- 9. 2. —		
Provision u. Delcredere 3 $\frac{0}{0}$	- 54. 12. —		
	=	163. 15.	4.
Reiner Ertrag:	£	1656. 4.	8.

Hudson, Lowe & Co.

Digitized by Google

B. Rechnungsauszüge und Contocorrenten.

Um sich von Zeit zu Zeit zu überzeugen, ob man mit seinen auswärtigen Freunden in Bezug auf die Rechnungsverhältnisse mit ihnen in Uebereinstimmung ist, und um etwanige Differenzen in Zeiten berichtigen zu können, sendet man ihnen eine Abschrift ihrer Conto's aus seinen Büchern, welchen man Rechnungsauszug oder Contocorrent (laufende Rechnung) nennt. Den letzten Namen giebt man auch vorzugsweise den Rechnungsauszügen, welche, sowie das Conto im Buche ist, auf zwei Seiten mit Debet und Credit ausgefertigt sind, und nennt dann Rechnungsauszug eine einfachere Angabe der Posten eines kürzeren Conto's, wie z. B. folgende:

Herr N. N. in N. . . . . *Debet.*

1846.			
Jan. 14.	Waarensendung	℔ 126.	9. —
Febr. 26.	do.	= 89.	14. —
Apr. 4.	do.	= 178.	22. —
Mai 20.	do.	= 220.	3. —
		℔ 614.	18. —

Credit.

Apr. 3.	Baarsendung	℔ 150.	— —
Mai. 19.	Rimesse auf hier	= 100.	— —
Juli. 8.	Baarsendung	= 220.	20. —
		= 470.	20. —
	Saldo uns:	℔ 143.	28. —

Leipzig den ꝛc.

(Unterschrift.)

Debet. **Herr Friedr. Birr**

1846.					
Jan.	16.	An Betrag von gesandtem Zucker	℔	127.	14. —
Febr.	3.	„ do. „ „ Sirup und Pfeffer . .	=	54.	9. —
„	22.	„ do. „ „ Cigarren	=	36.	25. —
März	12.	„ do. „ „ Caffee und Gewürzen .	=	144.	19. —
Apr.	4.	„ do. „ „ div. Waaren	=	239.	6. —
„	20.	„ Protestkosten für Ihre Rim^a. von 120 Thlr. auf hier	=	2.	— —
Mai	14.	„ Betrag von gesandtem Caffee und Indigo . .	=	198.	12. —
Juni	26.	„ do. „ „ div. Waaren	=	108.	— —
			℔	910.	25. —
Juli	1.	An Saldo tragen vor	℔	354.	22. —

Im vorstehenden Beispiele sind die Posten im Debet mit „An" und die im Credit mit „Per" angefangen, was jedoch ebenso gut auch wegbleiben kann, oder man kann sowohl im Debet als im Credit das Wörtchen „Für" an deren Stelle setzen. Auch kann man, anstatt daß hier die einzelnen Waarengattungen, wo es nicht zu viele sind, genannt worden, auch durchgängig nur „Waarensendung" sagen;

Digitized by Google

Man muß zuweilen einem Geschäftsfreunde einen Rechnungsauszug schicken, wenn man aus einer Aueßerung desselben bemerkt, daß er über den Stand unserer Rechnung nicht mit uns einverstanden ist; außerdem geschieht es zu gewissen festgesetzten Zeiten, gewöhnlich beim Schlusse eines Jahres oder eines halben Jahres, in den Messen ꝛc. — Ein Contocorrent muß immer die Abschrift des Conto's in unsren Büchern, nämlich im Contocorrentbuche oder bei der einfachen Buchhaltung im Hauptbuche, sein; auch muß man eigentlich das Conto gleichzeitig mit dem Contocorrent abschließen und den nämlichen Saldo, welchen dieses zeigt, im Buche vortragen. Die Contocorrenten werden daher auch in der Regel ausgefertigt und verschickt, wenn man seine Bücher ohnehin abschließt. — Es versteht sich von selbst, daß, wenn ein Conto nur Posten auf einer Seite im Debet oder im Credit hat, man den Auszug auch nur auf einem einzelnen Blatte anzufertigen braucht, indem dann die Summe der Posten der Saldo ist. — Die im Waarengeschäft vorkommenden Contocorrenten enthalten in der Regel nichts weiter, als die Posten der Debetseite und der Creditseite, welche durch die einzelnen Geschäftsvorfälle gebildet werden, und man kann diese einfache Contocorrenten nennen; bei denen der Bankiers hingegen sind auch Zinsen, Courtage, Provision, Porto ꝛc., welche seit dem letzten Abschluß der Rechnung hinzugekommen sind, zu berechnen, da diese kleinen Posten im Laufe des Jahres nicht besonders aufgegeben werden. Sie müssen vor Anfertigung des Contocorrent auf das Conto in den Büchern gebracht werden, damit jenes immer eine Copie des letzteren ist. — Wir geben hier zunächst als Beispiel ein einfaches Contocorrent eines Waarenhändlers, das er einem seiner Kunden schickt, und werden dann die Contocorrenten mit Zinsen und Spesen näher besprechen.

in Chemnitz. *Credit.*

1846.					
Febr.	20.	Per Ihre Baarsendung	℔	0 .	— —
April	1.	„ „ do.	=	84.	— —
Mai	4	„ „ Rimesse auf Naumburg	=	245.	15. —
Juni	18.	„ Zahlung von W. Hausdorf hier	=	126.	18. —
„	30.	„ Saldo bleibt uns	=	354.	22. —
			℔	910.	25. —

Irrthum vorbehalten.

Leipzig d. 1. Juli 1846.

E. Schaefer & Sohn.

Ein solches Contocorrent kann auch nur auf einer Seite ausgefertigt werden, mit doppelten Geldcolumnen, die eine für die Beträge des Debet, die andere für die des Credit, wie es das folgende Beispiel zeigt, bei welchem zugleich ein beim letzten Rechnungsabschluß gebliebener Saldo vorgetragen ist.

Digitized by Google

Soll. Herr Fr. Birr in Chemnitz. Haben.

1846.										
Juli	1.	354.	22.	—	Saldo lt. gesandtem Contocorrent	℔	—	—	—
"	18.	—	—	—	Baarsendung	"	127.	10.	—
"	25	102.	14.	—	Waarensendung	"	—	—	—
"	28	—	—	—	Rimesse auf Schulze & Kreis hier	"	96.	15.	—
Aug.	3	215.	—	—	Waarensendung	"	—	—	—
"	19	29.	8.	—	Spesen auf 6 Colli von Magdeburg	"	—	—	—
Sept.	12	154.	12.	—	Waarensendung	"	—	—	—
"	20.	—	—	—	Baarsendung	"	225.	8.	—
"	"	—	—	—	Nachlaß auf Caffee	"	3.	16.	—
Oct.	26	186.	26.	—	Waarensendung	"	—	—	—
Nov.	10.	—	—	—	Rimesse auf Altenburg	"	286.	20.	—
"	15	74.	6.	—	Waarensendung	"	—	—	—
Dec.	6.	201.	22.	—	do.	"	—	—	—
"	31.	—	—	—	Saldo uns	"	579	11.	—
1847.	℔	1318.	20.	—		℔	1318.	20.	—
Jan.	1.	579.	11.	—	Saldo tragen vor.				

S. E. & O.

Leipzig d. 1. Jan. 1847.

E. Schaefer & So.

Die Contocorrenten, bei denen Zinsen berechnet werden, erhalten vor den Geldcolumnen auf der Debet- und Creditseite noch besondere Columnen für die einzelnen Zinsenbeträge und für die Anzahl der Tage, auf welche diese berechnet werden. Der Saldo dieser Zinsencolumnen wird dann vor Abschluß des Contocorrent zur Ausgleichung unter diejenige geschrieben, deren Summe die kleinere ist, und dann auf der entgegengesetzten Seite in der Hauptgeldcolumne entweder debitirt oder creditirt. Bei den Zinsen wird das Jahr bei uns in der Regel zu 360 Tagen, der Monat also durchgängig zu 30 Tagen gerechnet; in andren Ländern, namentlich in Holland, England, auch zum Theil in Frankreich, wird jedoch das Jahr zu 365 Tagen gerechnet. Gewöhnlich setzt man in die Zinsencolumnen nicht die wirklichen einzelnen Zinsenbeträge, sondern nur die Producte aus der Multiplication des Capitals mit den Tagen (man sehe den Abschnitt: Kaufmännische Arithmetik des gegenwärtigen Artikels, unter Zinsenberechnungen); man hat dann nur nöthig, den Unterschied zwischen den beiden Zinsencolumnen durch den zu dem festgesetzten Zinsfuße gehörenden allgemeinen Divisor zu dividiren, um den Zinsensaldo zu erhalten, den man dann in die Geldcolumne setzt, in welche er gehört, nachdem man die Zinsencolumnen mit dem Saldo, den die Summen der Producte geben, abgeschlossen hat. Diese letztere Art der Zinsenberechnung kostet bei weitem weniger Arbeit, als wenn die Zinsen auf die einzelnen Posten berechnet werden. In der Regel wird als der Zeitpunkt, bis zu welchem die Zinsen gerechnet werden, der Tag des Abschlusses, also der letzte Tag des Jahres oder des halben Jahres, wenn zu diesen Terminen das Contocorrent ausgefertigt wird, angenommen; der Saldo von dem früheren Abschlusse, wenn ein solcher vorhanden ist, wird auf die ganze Anzahl der Tage bis zum jetzigen Abschlusse berechnet, und ebenso jeder einzelne Posten im Debet sowohl als im Credit, entweder von dem Tage an, unter welchem er auf dem Conto steht, oder von dem Verfalltage an, wenn dieser ein späterer ist, weshalb im letzteren Falle auch der Verfalltag im Text des Contocorrent angegeben wird. Allein in neuerer Zeit hat man auch angefangen, die Zinsen rückwärts zu rechnen, nämlich

Digitized by Google

von dem Tage des letzten Abschlusses an, bis zu dem Tage jedes Postens, wodurch man den Vortheil erhält, daß man schon beim Eintragen jedes einzelnen Postens ins Contocorrentbuch die Zinsen berechnen und dazu setzen kann, was man bei der ersten Art nicht kann, wenn man nicht ganz gewiß weiß, an welchem Tage das Contocorrent ausgefertigt werden wird. Die Zinsen sind dann aber eigentlich Disconto, der dem Empfänger des Contocorrent für die Debetposten nicht debitirt, sondern creditirt, und ebenso für die Creditposten debitirt wird. Beim Abschluß muß daher der sich ergebende Zinsensaldo nicht in die Geldcolumne der entgegengesetzten Seite, sondern derjenigen Seite gesetzt werden, deren Summe die kleinere ist, und in welche er zur Ausgleichung geschrieben wird. Auf den Saldo des vorigen Abschlusses werden natürlich gar keine Zinsen berechnet, dagegen werden sie auf den Saldo des Contocorrent auf die ganze Zeit vom vorigen Abschlusse an gerechnet. Es wird deshalb auch der Saldo der Capitalien, oder der rohe Saldo, vor Regulirung des Zinsensaldo's im Contocorrent angegeben, um auch für diesen das Zinsenproduct zu suchen. — Bei der zuerst erwähnten gewöhnlichen Zinsenberechnung wird der Tag, von welchem der Posten datirt ist, nicht mit gerechnet, bei der zweiten neueren Art aber, bei welcher die Zeit mit dem Tage nach dem letzten Abschlusse, d. h. nach demjenigen Tage, bis zu welchem im vorigen Contocorrent die Zinsen berechnet waren, beginnt, wird der Tag des Postens mit berechnet. — Die zu berechnenden Spesen werden nach völliger Regulirung der Zinsen ins Debet des Contocorrent gebracht, indem auf diese keine Zinsen berechnet werden. — Wir geben nun zur Probe ein Contocorrent mit Zinsen zu 5% und Spesen, und zwar auf alle drei verschiedene Arten; zuerst mit Berechnung der einzelnen Zinsenposten, dann mit Berechnung nach Producten, und zwar bei beiden die Zeit bis zum Ausstellungstage berechnet, und zuletzt mit rückwärts gerechneter Zeit vom Tage des letzten Abschlusses an. Bei den beiden letzten lassen wir zur Raumersparniß den Text weg, da dieser nur eine Wiederholung des ersten sein würde.

Digitized by Google

Sollen. **Herrn Schulze & Kreis**

1846.			Taxe.	Zinsen.					
Jan.	1.	Saldo laut vorigem Contocorrent	180.	10.	15.	—	420	15.	—
,,	18.	Ihre Tratte o/Warnatz & Co. . .	162.	22.	15.	—	1000	—	—
Febr.	6.	Unsre Baarsendung	141.	48.	6	—	2410	10.	—
,,	25.	Ihre Tratte o/Göd-che	125.	12.	15.	—	720.	—	—
März	12.	Unsre Rima. auf London . . .	108.	25.	29.	—	1732	—	—
Apr.	8.	Ihre Tratte o/G. & M. Schmidt	82.	31.	27.	—	2800.	—	—
Mai	2.	,, do. ,, Schäfer & Sohn .	58.	6.	24.	—	842.	20.	—
,,	21.	,, do. ,, Schubert & Co. .	39.	5.	13	—	1000.	—	—
Juni	19.	Gesandte Actien	11.	2	1.	—	1336	15.	—
,,	30.	Zinsen-Saldo		—	—	—	52.	10.	—
		Courtage von Thlr. 6802. 25. à $1\frac{0}{00}$		—	—	—	6	24.	—
		Provision von Thlr. 11851. 15. à $\frac{1}{3}\,\%$		—	—	—	39.	14.	—
		Briefporto		—	—	—	3.	10.	—
				165.	25.	—	12363.	28.	—
Juli.	1.	Saldo trage vor		—	—	—	4484.	20.	—

Irrthum vorbehalten.

Sollen. Herren *Schulze & Kreis* in Leipzig. *Haben.*

J.	1.	. . . .	180.	75690	420	15	J.	12.	. . .	168.	3712-0	2210	—
,,	18.	. . . .	162.	162000	1000	—	F.	2.	. . .	148.	118400	800	—
F.	6.	. . . .	144.	347088	2410	10	,,	20.	. . .	130.	46020	354	—
,,	25.	. . . .	125.	90000	720	—	M.	17.	. . .	103.	157006	1524	10
M.	12.	. . . .	108.	187056	1732	—	A.	11.	. . .	79.	810-0	1026	10
A.	8.	. . . .	82.	229600	2800	—	M.	25.	. . .	35.	26411	754	18
M.	2.	. . . .	58.	48-75	842	20	J.	16.	. . .	14.	16940	1210	—
,,	21.	. . . .	39.	39000	1000	—	,,	30.	Saldo		376874	—	—
J.	19.	. . . .	11.	14702	1336	15			Saldo . .		—	4484	20
,,	30.	Zinsen Saldo		—	52	10							
		Spesen . .		—	49	18							
				1194011	12363	28					1194011	12363	28

Die kleine Abweichung, daß im letzten Contocorrent der Productensaldo **1** weniger beträgt, als im vorletzten, rührt daher, weil die bei der Multiplication der Groschen entstandenen Brüche weggelassen oder für voll gerechnet worden sind. — Die Berechnung der Zinsen nach Producten kann man übrigens, was auch häufig geschieht, dadurch abkürzen, daß man bei jedem Producte die beiden letzten Ziffern rechter Hand ganz wegläßt, und nur wenn sie 50 und mehr betragen, die letzte der stehenbleibenden Ziffern um **1** vermehrt (also z. B. ein Product von **126461** in **1265** verwandelt) und dann auch von dem gemeinschaftlichen Divisor die beiden letzten Nullen rechts wegläßt. Wenn dadurch auch vielleicht eine kleine Differenz im Zinsensaldo entsteht, so ist sie doch nur so klein, daß sie keine Berücksichtigung verdient. In unsrem Beispiele würde der Saldo der auf diese Weise abgekürzten Producte **3770** betragen, welcher demnach durch **72** zu dividiren wäre. — In Bezug auf die Berechnung der Provision ist zu bemerken, daß bei diesem Contocorrent ange-

Digitized by Google

in Leipzig. (Zinsen à 5 %) *Haben.*

1846.			Tage.	Zinsen.					
Jan.	12.	Ihre Rimesse auf Hamburg . .	168	51.	17.	—	2210	—	—
Febr.	2.	„ do. auf Jonas hier . .	148	16.	13.	—	800	—	—
„	20.	Unsre Tratte o/Mittler & Co. v. 6. ds	130.	6	12.	—	354	—	—
März	17.	Ihre Rimesse auf Frankfurt a/M.	103.	21.	24.	—	1524	10.	—
Apr.	11.	„ Baarsendung	79.	11.	8.	—	1026	10.	—
Mai	25.	Unsre Tratte o Jonas vom 25. Apr.	35.	3.	20.	—	754	18.	—
Juni	16.	Ihre Rimesse auf Wolf hier . .	14.	2.	11.	—	1210	—	—
„	30.	Zinsen – Saldo		52	10.	—	—	—	—
		Saldo mir		—	—	—	4484.	20.	—
				165.	25.	—	12363	28.	—

Berlin d. 1. Juli 1846.

A. W. Geist.

Sollen. **Herren Schulze & Kreis in Leipzig.** *Haben.*

J.	1.	. . . .	—	—	420	15	J.	12.	. . .	12.	26520	2210	—
„	18.	. . . .	18.	18000	1000	—	F.	2.	. . .	32.	25600	800	—
F.	6.	. . . .	36.	86772	2410	10	„	20.	. . .	50	17700	354	—
„	25.	. . . .	55.	39600	720	—	M.	17.	. . .	77.	117374	1524	10
M.	12.	. . . .	72.	124704	1732	—	A.	11.	. . .	101	103660	1026	10
A.	8.	. . . .	98.	274400	2800		M.	25.	. . .	145.	109417	754	18
M.	2.	. . . .	122.	102805	842	20	J.	16.	. . .	166.	200860	1210	—
„	21.	. . . .	141.	141000	1000	—	„	30.	roher Saldo:				
J.	19.	. . . .	169.	225869	1336	15			ℳ 4382. 22.	180.	788892	—	—
„	30.	Saldo		376873	—	—			Saldo .	—	——	4484	20
		Zinsen Saldo		—	52	10							
		Spesen		—	49	18							
				1390023	12363	28					1390023	12363	28

nommen ist, daß das berliner Haus alle in demselben enthaltenen Geschäfte, nur mit Ausnahme der beiden im Credit stehenden Tratten, auf Veranlassung und im Auftrage des leipziger Hauses gemacht hat; denn wenn das Verhältniß zwischen zwei Bankiers so ist, daß jeder dem andren Aufträge giebt, dann muß auch jeder zwei Conten in seinen Büchern führen, das eine für alle die Geschäfte, zu denen er dem andren Auftrag giebt, und das er in seinen Büchern mit Conto mio (nostro) oder meine (unsre) Rechnung überschreibt, das andre für die Geschäfte, zu denen er von dem Andren Auftrag erhält, und das er mit Conto suo (loro) oder seine (ihre) Rechnung bezeichnet. Jeder von ihnen übersendet dem Andren dann nur Contocorrent über dessen Rechnung, d. h. über die im Auftrage des Andren ausgeführten Geschäfte. Die Provision wird nun von der Summe derjenigen Seite berechnet, welche ohne die Zinsen und Spesen, die nicht in Betracht kommen, beim Abschluß die stärkere ist; steht in dieser jedoch auch der Saldo vom vorigen Abschlusse, so

Digitized by Google

wird er vorher davon abgezogen, da im vorigen Contocorrent schon Provision davon berechnet worden ist. Bei uns war die Debetseite die stärkste; ihre Summe beträgt ohne Zinsen und Spesen Thlr. 12262. — —, davon der vorige Saldo von Thlr. 420. 15. — abgezogen, bleiben Thlr. 11841. 15. —, wovon die Provision zu berechnen ist. Die Courtage oder Sensarie wird auf die Beträge derjenigen Wechsel ꝛc. gerechnet, welche man für den Andren gekauft oder verkauft hat; diese waren bei uns im Debet:

März 12. Rimesse auf London . . . . . Thlr. 1732. —
Juni 19. Gesandte Actien . . . . . = 1336. 15.

im Credit:

Jan. 12. Rimesse auf Hamburg . . . Thlr. 2210. —
= = Frankfurt . . . . = 1524. 10.

Summe Thlr. 6802. 25.

Man hat noch eine andere Art, die Zinsen zu berechnen, welche jedoch nur in den Fällen, die wir nachher anführen werden, in Gebrauch ist, und die bei unsrem Beispiele, wo das leipziger Haus anfangs eine Zeit lang Creditor des berliner war, und dann wieder sein Debitor wurde, nicht gut anwendbar sein würde. Dies ist die sogenannte Stufen- oder Staffelrechnung. Wir wollen sie zunächst an einigen Posten unsres Contocorrents zeigen, indem wir uns den ersten Creditposten von Thlr. 2210. —, durch welchen das leipziger Haus Creditor des berliner wurde, wegdenken.

Der vorgetragene Saldo ist . . . . . ℔ 420. 15. —
Darauf rechnen wir die Zinsen bis zum nächsten Posten, welcher unter dem 18. Jan. im Debet steht, also
auf 18 Tage . . . . . ℔ 1. 1. —
der Posten vom 18. Jan. beträgt . . . . . = 1000. — —
mit obigem zusammen ℔ 1420. 15. —
Der nächstfolgende Posten steht unterm 2. Februar im Credit; wir rechnen also Zinsen vom 18. Jan. bis
2. Febr. 14 Tage auf Thlr. 1420. 15. . . . . = 2. 3. —
der Creditposten vom 2. Febr. ist . . . . . = 800. — —
von obiger Summe abgezogen bleiben ℔ 620. 15. —
Jetzt steht der nächste Posten im Debet unterm 6. Febr., also Zinsen von Thlr. 620. 15. vom 2.—6. Febr.,
4 Tage . . . . . = — 10. —
dieser Debetposten beträgt . . . . . = 2410. 10. —
mit obigem zusammen ℔ 3030. 25. —
Der nächste Posten steht im Credit unterm 20. Febr., also Zinsen von Thlr. 3030. 25. vom 6.—20. Febr.,
14 Tage . . . . . = 5. 27. —
Betrag dieses Creditpostens . . . . . = 354. — —
von obigem abgezogen bleibt ℔ 2676. 25. —
Zinsen darauf vom 20. Febr. bis zum nächsten Posten im Debet unterm 25. Febr., also 5 Tage . . . . . = 1. 26. —
Betrag dieses Debetpostens . . . . . = 720. — —
mit obigem zusammen ℔ 3396. 25. —

So fährt man fort bis zu Ende des Contocorrent, wo auf den zuletzt bleibenden Saldo die Zinsen bis zum Ausstellungstage berechnet werden, und bringt dann die Summe der Zinsen, welche mit dem nach der ersten Berechnungsart gefundenen Zinsensaldo übereinstimmen muß, ins Debet, oder ins Credit, wenn sie dahin gehören. Eine solche Stufenzinsberechnung wird auf einem besonderen Blatte ange-

Digitized by Google

fertigt. — Zuweilen stellt jedoch der Bankier, welcher, wie in unsrem Beispiele, nur im Auftrage seines Handelsfreundes Geschäfte mit ihm macht, die Bedingung, daß er nur Zinsen berechnet, wenn der Letztere sein Schuldner ist, nicht aber ihm solche gutschreibt, wenn er sein Creditor wird. In diesem Falle können die Zinsen nicht anders als nach der Stufenleiter berechnet werden, und wenn es sich dann ergiebt, daß der Auswärtige Creditor ist, so werden für diesen Betrag keine Zinsen berechnet. In unsrem Beispiele wird das leipziger Haus durch seine Rimesse auf Hamburg Creditor des berliner, und wenn daher jene Bedingung festgesetzt wäre, so würde der Anfang der Zinsrechnung wie folgt lauten:

Zinsrechnung à 5 %

für Herren Schulze & Kreis in Leipzig.

Capitale.			Tage.	Zinsen.	
420.	15.	(Saldo v. 1. Jan.) . Vom 1. Jan. bis 12. Jan.	12.	—	21. —
2210.	—	(Creditposten v. 12. Jan.)			
1789.	15				
1000.	—	(Debetposten v. 18. Jan.)			
789.	15.				
800.	—	(Creditposten v. 2 Febr.)			
1589.	15.				
2410.	10	(Debetposten v. 6 Febr)			
820.	25.	. . . . . „ 6 Febr. bis 20. Febr.	14	1.	18. —
351.	—	(Creditposten v 20 Febr.)			
466.	25.	. . . . . „ 20 Febr. bis 25. Febr	5.	—	11. —
720.	—	(Debetposten v. 25 Febr.)			
1186.	25.	. . . . . „ 25 Febr. bis 12. März.	17.	2	24. —
1732.		(Debetposten v. 12 März)			
2918.	25.	. . . . . „ 12. März bis 17. März	5.	2.	1. —

Und so fort bis zu Ende. Die mit deutscher Schrift gesetzten und eingeklammerten Worte, welche wir nur zu größerer Deutlichkeit beigefügt haben, bleiben bei der wirklichen Ausfertigung der Zinsrechnung weg. — Die Zinsen müssen ferner nach der Stufenleiter berechnet werden, wenn der Bankier die Bedingung gestellt hat, daß er, wenn sein Handlungsfreund sein Schuldner ist, einen höheren Zinsfuß annimmt, als wenn dieser sein Creditor ist. In diesem Falle wird wohl noch zuweilen das unrichtige Verfahren angewendet, daß man, wenn beim Schlusse des Contocorrents das Debet der Produkte größer ist, als das Credit, den Saldo zu dem höheren Zinsfuße berechnet; ist aber die Creditseite die stärkere, ihn zu dem niedrigeren Zinsfuße berechnet. Daß dies aber ganz falsch ist und sowohl dem einen als dem andren Theile erheblichen Nachtheil bringen kann, davon kann man sich leicht überzeugen, und die nachfolgende doppelte Berechnung der ersten 3 Monate unsres Contocorrent: Januar, Februar und März, sowohl nach der Stufenleiter, als auch nach der zweiten, unrichtigen Berechnungsart, wird es darthun. Es ist dabei angenommen, daß das berliner Haus, wenn es im Vorschuß steht, 5 %, ist es aber Debitor, nur 4 % Zinsen berechnet. Wenn das Contocorrent zu Ende März abgeschlossen würde, so wäre der rohe Saldo im Debet Thlr. 1394. 15. und die Zinsenrechnung nach der Stufenleiter würde sich wie folgt gestalten:

Digitized by Google

Capitale		Tage.	Debetzinsen. à 5 %.	Creditzinsen. à 4 %.
℔ 420. 15. —	v. 1. Jan. bis 12. Jan.	12.	℔ — 21. —	
= 2210. — —				
℔ 1789. 15. —	v. 12. = = 18. =	6.	= — — —	℔ 1. 6. —
= 1000. — —				
℔ 789. 15. —	v. 18. = = 2. Febr.	14.	= — — —	= 1. 7. —
= 800. — —				
℔ 1589. 15. —	v. 2. Febr. = 6. =	4.	= — — —	= — 21. —
= 2410. 10. —				
℔ 820. 25. —	v. 6. = = 20. =	14.	= 1. 18. —	
= 354. — —				
℔ 466. 25. —	v. 20. = = 25. =	5.	= — 11. —	
= 720. — —				
℔ 1186. 25. —	v. 25. = = 12. März	17.	= 2. 24. —	
= 1732. — —				
℔ 2918. 25. —	v. 12. = = 17. =	5.	= 2. 1. —	
= 1524. 10. —				
℔ 1394. 15. —	v. 17. = = ult. =	13.	= 2. 16. —	
	Saldo der Zinsen zu debitiren.	=	— — —	= 6. 27. —
			℔ 10. 1. —	℔ 10. 1. —

Wenn man dagegen den Debetsaldo der Zinsenproducte zu 4 % berechnet, so würde das Contocorrent folgendermaßen lauten:

Debet.							Credit.						
J.	1.	. .	90	37845	420.	15.	J.	12.	. . .	78	172380	2210.	—
=	18.	. .	72	72000	1000.	—	F.	2.	. . .	58	46400	800.	—
F.	6.	. .	54	130140	2410.	—	=	20.	. . .	10	14160	354.	—
=	25.	. .	35	25200	720.	—	M.	17.	. . .	13	19816	1524.	10.
M.	12.	. .	18	31176	1732.	—			Saldo d. Producte.		44605	—	—
		Zinsen-saldo à 5 % 43605 : 7200	—		6.	7.							

Der Bankier würde also hierbei 20 Sgr. Zinsen weniger erhalten, als ihm zukommen; in anderen Fällen aber würde ein ebenso merklicher Nachtheil für den Empfänger des Contocorrent entstehen. Noch viel unrichtiger ist es aber, sämmtliche Zinsen im Debet zu 5 % und sämmtliche Zinsen im Credit zu 4 % zu berechnen, denn dann würde der Zinsensaldo im vorliegenden Contocorrent Thlr. 13. 2 Sgr., betragen. — Es kann auch vorfallen, daß man in den Contocorrent einen oder mehrere Posten zu bringen hat, welche noch nicht verfallen sind, z. B. wenn wir von unsrem Handlungsfreunde eine Rimesse auf unsren Platz erhalten hätten, welche später verfällt, als das Contocorrent ausgefertigt ist, und wofür wir ihn daher bei Empfang der Rimesse durch Wechselconto creditirt haben. Das Kürzeste ist, daß man solche Posten nicht in dem eigentlichen Contocorrent aufnimmt, sondern sie nach Abschluß desselben auf neue Rechnung angiebt. Hätte daher in unsrem Beispiele

Digitized by Google

das berliner Haus von dem leipziger im Juni noch eine Rimesse auf Berlin pr. 20. Aug. von Thlr. 2000. erhalten, so würde es unter das Contocorrent in die nämliche Zeile, in welcher links der Saldo steht, ins Credit setzen:

Aug. 20. Ihre Rimesse auf N. N. hier Thlr. 2000. —

und dieser Betrag würde dann unterm 20. Aug. im nächsten Contocorrent mit aufgeführt. Man bringt jedoch solche Posten zuweilen auch ins Contocorrent selbst; allein dann müssen die Zinsen darauf für die Zeit vom Abschlusse des Contocorrent bis zum Verfalltage demjenigen Theile, der die Rimesse erhalten hat, gutgebracht werden, denn er würde sie sonst verlieren, da beim nächsten Contocorrent die Zinsen nur vom Saldo berechnet werden. Die Zinsen auf diesen Posten sind dann aber eigentlich Discont, und sie müssen daher, wie bei der rückwärts gehenden Zeitberechnung, wenn der Posten selbst im Credit steht, ins Debet gebracht werden, oder umgekehrt. Um sie von den übrigen zu unterscheiden, trägt man die zu solchen Posten gehörenden Tage und Produkte mit rother Dinte ein, schreibt dann den Saldo, den diese rothen Produkte geben, ebenfalls roth in diejenige Produktencolumne, wo er fehlt, und unmittelbar darunter auch mit schwarzer Dinte, den man dann bei Ziehung des Saldo's der schwarzen Produkte mit einrechnet, indem man auf die rothen Produkte, welche ohnehin auf beiden Seiten gleiche Summen geben müssen, nicht weiter Rücksicht nimmt. — Um die Sache deutlicher zu machen, wiederholen wir unser Contocorrent noch einmal mit Hinzufügung des erwähnten Creditpostens von Thlr. 2000. —, lassen jedoch, um die große Schwierigkeit des zweifarbigen Druckes zu ersparen, anstatt der mit rother Dinte zu schreibenden, kleinere Ziffern setzen.

Debet. *Credit.*

J.	1.	. . . .	180	75690	420	15	J.	12	. . . .	168	371280	2210	—
=	18.	. . . .	162	162000	1000	—	F.	2.	. . . .	148	118400	800	—
F.	6.	. . . .	144	347088	2410	10	=	20.	. . . .	130	46020	354	—
=	25.	. . . .	125	90000	720	—	M	17.	. . . .	103	157006	1524	10
M.	12.	. . . .	108	187056	1732	—	A.	11.	. . . .	79	81080	1026	10
A.	8.	. . . .	82	229600	2800	—	M.	25.	. . . .	35	26411	754	18
M.	2.	. . . .	58	48875	842	20	J.	16.	. . . .	14	16940	1210	—
=	21.	. . . .	39	39000	1000	—	A.	20.	Rima. auf hier	50	100000	2000	—
J.	19.	. . . .	11	14702	1336	15	J.	30.	Saldo der		476874	—	—
=	30.	Saldo d. ro-		100000	—	—			Producte				
		then Prod.		100000	—	—			Saldo mir .		—	2500	14
		Saldo d. Zins.		—	68	4							
		Spesen .		—	49	18							
				1294011	12379	22					1294011	12379	22

Wenn man, wie wir oben angezeigt haben, die Zeit rückwärts vom Beginn des Contocorrent an rechnet, hat man die Umständlichkeit mit den rothen Ziffern nicht nöthig, und dies ist auch ein Vortheil dieser Berechnungsart. Man würde dann nämlich auf die Thlr. 2000. pr. 20. Aug. die Zinsen vom 1. Juni an, also auf 230 Tage berechnen, und auf die Creditseite käme daher noch das Produkt 460000, wodurch, wie man sich sehr leicht selbst überzeugen kann, der nämliche Zinsensaldo von Thlr. 68. 4. entsteht. — Wenn man das Contocorrent einige Zeit nach dem Tage seines Abschlusses abschickt, so führt man auch zuweilen die während dieser Zeit etwa vorgefallenen Geschäfte unter dem Abschlusse und Saldovortrage im Debet und Credit, wohin sie gehören, mit auf, jedoch natürlich ohne Zinsenberechnung und ohne zuletzt wieder den Saldo zu ziehen.

Digitized by Google

C. Preiscouranten, Courszettel, Frachtlisten, Börsen-, Erndte-, Markt- und Meßberichte.

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs, und namentlich um den auswärtigen Handelsstand von den Veränderungen, welche die Preise der Handelsartikel erleiden, in Kenntniß zu setzen, geben die Kaufleute und beeidigten Makler (Sensale, Courtiers) auf großen Handelsplätzen, die Letzteren meist in Vereinigung als Corporation, von Zeit zu Zeit Verzeichnisse aus, welche im Waarenhandel und Fabrikgeschäft Preiscouranten (von dem französischen prix courans, laufende Preise, sehr willkürlich gebildet), im Geld-, Wechsel-, Staatspapier- und Actiengeschäft aber Courszettel heißen. Den Preiscouranten sind auch oft noch Verzeichnisse der Land- und Wasserfrachten nach den vornehmsten Handelsplätzen oder Frachtlisten, ferner Verzeichnisse der Assecuranzprämien, auch zuweilen die hauptsächlichsten Wechselcourse beigefügt. Ebenso haben sowohl die Preiscouranten als die Courszettel zuweilen eine besondere Rubrik zur Beifügung kurzer Notizen, welche den auswärtigen Kaufmann interessiren können, und die über die augenblicklichen Vorräthe der Handelsartikel, über den davon zu erwartenden Zugang oder Absatz, über die Wahrscheinlichkeit des Steigens oder Fallens ꝛc. gedrängte Nachricht geben. Ausführlicher werden solche Mittheilungen in besonderen Berichten gegeben, welche die Engroshändler, Commissionaire und Bankiers, oder ebenfalls die Makler auf großen Handelsplätzen, zu gewissen Zeiten, entweder wöchentlich oder monatlich, am Jahresschlusse oder in den Messen ausfertigen und versenden. Solche Berichte über Waaren nennt man im Allgemeinen Marktberichte, und zwar entweder Wochen- oder Monats- oder Jahresberichte; diejenigen, welche die Gegenstände des Bankiergeschäfts betreffen, und die übrigens am wenigsten oft vorkommen, heißen Börsenberichte, welchen Namen man jedoch auch den von einer Maklercorporation ausgegebenen Waarenberichten giebt; wenn sie eine Darstellung des Umsatzes einer Messe geben, heißen sie Meßberichte, und wenn sie über das Ergebniß der Erndte von rohen Naturprodukten sprechen, Erndteberichte. Die Preiscouranten, Courszettel, Markt- und andere Berichte werden fast immer gedruckt oder lithographirt; zu den ersteren hat man entweder fortdauernd brauchbare Schema's, in welchen die Preise und Course mit der Feder ausgefüllt werden, oder man läßt sie auch jedesmal mit den Preisen ꝛc. drucken, indem man mit einem Buchdrucker übereinkommt, den Satz stehen zu lassen und nur immer die veränderten Preise ꝛc. darin abzuändern. Die Marktberichte ꝛc. lassen große Handelshäuser, welche eine namhafte Anzahl davon zu versenden haben, lithographiren, indem sie mit einer eigenen Tinte auf Papier geschrieben werden, die sich unmittelbar auf den Stein übertragen läßt, von welchem dann in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine beliebige Quantität abgedruckt werden.

Auf großen Handelsplätzen werden, gewöhnlich wöchentlich einmal, allgemeine Preiscouranten über alle Artikel des Waarenhandels von den geschworenen Maklern angefertigt und ausgegeben; in Hamburg z. B. erscheint jeden Freitag ein solcher Preiscourant, welcher über 200 Hauptartikel und mehr als 1000 Sorten derselben enthält. Außerdem giebt auch jeder nur irgend bedeutende Kaufmann Preiscourante über die Artikel seines Handels aus, welche er von Zeit zu Zeit und besonders bei Preisveränderungen seinen Kunden zuschickt, selbst Detaillisten haben dergleichen oft, um sie ihren Abnehmern zuzuschicken oder sich neue Kunden dadurch zu erwerben. Die Preiscouranten im Groshandel geben oft sehr viel zu rathen oder setzen die Kenntniß einer Menge Usancen voraus, z. B. in welcher Münzsorte der notirte Preis gestellt ist, nämlich ob in Mark oder Schillingen, Gulden oder Kreuzern, Thalern oder Groschen ꝛc., für welches Gewichtsquantum er sich versteht ꝛc. Dies ist ein Uebelstand, der leicht zu nachtheiligen Mißverständnissen führen kann und deshalb auch an mehreren Plätzen nach Möglichkeit vermieden wird. Die in den Preiscouranten angegebenen Preise verstehen sich fast durchgängig ohne Verbindlichkeit, was auch in der Regel in der Ueberschrift derselben angegeben ist,

Digitized by Google

d. h. der Absender derselben nimmt nicht die Verbindlichkeit auf sich, die Waaren an einem späteren Tage zu den notirten Preisen zu liefern, sondern diese sind nur als die augenblicklichen, am Tage der Ausstellung des Preiscourants stattfindenden, zu betrachten. Bei den Preiscouranten der Fabrikanten dagegen sind die Preise für längere Zeit gültig. Von großen Seeplätzen werden auch Preiscouranten für die Einfuhr versendet, um die Handlungshäuser auf überseeischen Plätzen zu benachrichtigen, welche Preise sie für Waaren, die sie in Commission (Consignation) herübersenden würden, augenblicklich zu erhalten hoffen können. Solche Preiscouranten enthalten sogar zuweilen eine besondere Rubrik, in welcher angegeben ist, wieviel die Waare in der Währung des auswärtigen Platzes, mit Hinzurechnung der Fracht und Spesen, zu stehen kommt. — Handlungshäuser, welche vorzugsweise Speditions- und Verladungsgeschäfte betreiben, geben gewöhnlich Verzeichnisse aus, in welchen angegeben ist, zu welcher Fracht mit Inbegriff aller Spesen, nur mit Ausschluß der Ein- und Ausgangszölle u. dgl., sie die Beförderung von Gütern nach den Städten und Handelsplätzen ihres Rayons übernehmen. Solche Verzeichnisse, welche auch die Lieferzeit, sowie die Angabe enthalten, auf welche Zeit sie gültig oder verbindlich sind, heißen Frachtlisten. — Beispiele von Preiscouranten hier zu geben, würde uns theils zu weit führen und die Grenzen unsres Raumes überschreiten, theils halten wir es deshalb für weniger nöthig, weil ein Comptoirist in jedem Handlungshause, in welches er kommt, die gedruckten Schema's derselben schon vorfindet, in den nur die Preise auszufüllen sind.

Die Markt-, Meß- und Erndteberichte werden häufig mit den Preiscouranten zugleich ausgegeben und sind oft mit ihnen auf ein und dasselbe Blatt oder auch auf dessen Rückseite gedruckt. Das Haupterforderniß bei denselben ist, daß sie richtig sind, weshalb Diejenigen, die sie anzufertigen haben, mit allen Verhältnissen genau bekannt sein müssen. Ferner müssen besonders diejenigen, welche wöchentlich oder an den Hauptposttagen verschickt werden, möglichst frisch sein, weshalb man auch den gedruckten Berichten das Interessante, was sich etwa bis zum Abgange der Post noch ereignet hat, schriftlich hinzufügt. Daß man sich darin der möglichsten Kürze befleißigt, um mit den wenigsten Worten das Meiste sagen zu können, ist in der Ordnung; nur ist zu tadeln, wenn man, was häufig der Fall ist, hierin zu weit geht, denn der Lakonismus, den man oft in dergleichen Berichten findet, verbunden mit einer Anhäufung eigenthümlicher kaufmännischer Ausdrücke, macht sie nicht allein für den Laien ganz unverständlich, sondern giebt auch nicht selten manchem Kaufmanne in der Provinz zu rathen auf. Der Haupthalt derselben müssen immer Facta sein, doch unterläßt man es auch gewöhnlich nicht, diesen theils noch Rückblicke, theils Ansichten über die Zukunft beizufügen. Die richtige Grenze, wie weit man damit zu gehen hat, dürfte schwer zu ziehen sein; doch ist eine zu große Weitschweifigkeit oder wohl gar Schwulst gewiß ebenso wenig am Platze, als zu große Magerkeit und Trockenheit. Besonders solche Berichte, die nach längeren Perioden ausgegeben werden, enthalten gewöhnlich auch Angaben über Ein- und Ausfuhr in der verflossenen Periode, sowie über die gegenwärtigen Vorräthe auf dem Platze, und Vergleichungen dieser Data mit früheren Jahren. Diese finden sich vorzüglich ausführlich und gründlich in den Jahresberichten, welche in der Regel mit den jährlichen Contocorrenten verschickt werden und sich über die ganze Bewegung des Geschäfts im verflossenen Jahre aussprechen. Solche Berichte, welche zu gewissen Jahreszeiten ausgegeben werden, nennt man auch Saisonberichte. Die Erndteberichte werden meist nach völlig beendigter Erndte von Getreide, Hülsenfrüchten, Oel und anderen Sämereien, Wein, inländischem Tabak, Hopfen u. dgl. ausgegeben und sprechen sich sowohl über die Quantität als über die Qualität des Erndteertrags und über die Wirkungen aus, welche derselbe auf die Preise schon gehabt hat oder wahrscheinlich noch haben wird. Dergleichen Berichte werden jedoch auch einige Zeit vor der Erndte über den muthmaßlichen Ausfall derselben gegeben. — Die wöchentlichen Waarenberichte, welche am häufigsten des Freitags verschickt wer-

Digitized by Google

den, schreibt man auch oft, da sie gewöhnlich die kürzesten sind, in Briefform oder nach Dem, was man im Briefe sonst zu schreiben hat. Die Waarenberichte sprechen im Allgemeinen natürlich nur von den Hauptartikeln des Handels, die man, z. B. in Hamburg, auch Börsenartikel nennt, und von denjenigen, in denen der meiste Umsatz stattfindet, wie Caffee, Zucker, Baumwolle, Indigo ꝛc., am ausführlichsten. Auch werden oft über einzelne solcher Hauptartikel besondere Berichte gegeben. — Als Probe lassen wir einen Waarenbericht aus Rotterdam und einen Baumwollbericht aus Hamburg hier folgen.

HOFMANN, SCHÖFFER & Co.

AMSTERDAM, 23. Mai 1846.

CAFFEE blieb seit unserem letzten allgemeinen Bericht vom 6. ct. in guter Stimmung. Aus den Auctionen ist nur noch wenig vorhanden und dies beschränkt sich auf getheilte Loose, in denen täglich Umsatz mit 1 à 1½ *cs.* Avance stattfindet. Parthien von einiger Bedeutung sind selbst hierzu nicht anzuschaffen und obgleich der Empfangstermin erst in 14 Tagen abläuft, so sind doch bereits alle farbigen Caffées von der Maatschappij abgeliefert, so dass davon nichts auf Lagerscheinen bleibt. In den ordinairen Gattungen sind seither wieder ca. 15000 Ballen Combinations Caffées zu den Preisen von 20½ à 21½ *cs.*, nach Qualität, umgegangen, und in diesem Geiste bleiben ferner Käufer. Von Surinam Caffées erscheint fortwährend nichts. Auch von brasilien und St. Domingo bleiben wir stets ohne Zufuhr. Das Wenige was davon nach Hamburg und Bremen kam, lässt grosse Verluste, obgleich die Preise dieser Sorten im Verhältniss zu Java jetzt hoch sind. Man bietet für Domingo 18 *cs.* E., ord. Brasil. ist 17½ à 18 *cs.*, gut ord. 18½ à 19 *cs.* zu notiren, aber nur bei Kleinigkeiten zu haben. Einige Loose farbige Waare sind selbst mit 20 *cs.* bezahlt worden. Der Mangel in Westindischen Beisorten wirkt günstig auf Sumatra und die zuletzt à 15½ *cs.* bezahlten ca. 1000 Ballen haben à 15¾ und 16 *cs.* Hände gewechselt. Diese Woche sind noch verkauft, 1400 Ballen sehr geringe Java particulierer Zufuhr von 19½ à 20½ *cs.*, meistens unreine Caffées.

Für ZUCKERN bildet sich eine gute Meinung und man prophezeit dem Artikel für das Spätjahr eine günstigere Periode. Unsere Anfuhren von Ostindien sind massenhaft, denn fortwährend bringen die Schiffe ¾ Zucker und ¼ Caffée, so dass sich die Vorräthe bei der Matschappy gegenwärtig auf 145,000 Kranjangs belaufen, allein Ausfälle an andern Orten balanciren diesen augenblicklichen Ueberfluss. Während der Verbrauch Grossbritaniens im Steigen begriffen ist, geht die Production seiner Colonien zurück und vermag Ersteren ohngeachtet des grossen Schutz-Zolls nicht zu decken. Man erwartet in England ein Deficit von 600,000 Centnern, welches mit fremden Zuckern gedeckt werden muss, und man ist sehr gespannt auf die Vorschläge, die das Ministerium in diesem Puncte dem Parlamente machen wird. Bei dem überwiegenden Interesse, welches England an Unterdrückung der sclavenhaltenden Colonien hat, stehen die Chancen für Java Zuckern sehr günstig und man darf sich der Erwartung vortheilhafterer Zollsätze für dieselben hingeben. Der Anschlag für die Maatschappy-Auction wird täglich erwartet; das Quantum wird 70/80,000 Kranjangs betragen. Die jetzigen Notirungen sind: Java Zuckern braun *f* 20 à 26; gelbe *f* 26½ à 29; graue und blanke *f* 29½ à 32; weisse *f* 32 à 36; blonde Havana *f* 28 à 35; braune *f* 24 à 27; Suriname *f* 21 à 29. Andere Sorten fehlen ganz.

RAFFINIRTE ZUCKERN finden guten Absatz und obgleich fortwährend Parthien an den Markt kommen, bleibt doch noch Kauflust bestehen, so dass viele Verkäufe auf Lieferung gemacht wurden. Dampf-Melis von C. D. B. & Z. notiren *f* 39 à 44; Koor *f* 34—½; B. & H. *f* 34—½; Lumpen B. & H.

Digitized by Google

und Kooy *f* 33¼. Französischen Patent Melis *f* 32½ à 34. Melis auf alte Art fabricirt notiren wir: ord. secunda *f* 32½ à 33; gut 2da *f* 33½ à 34½; schön 2da *f* 35 à 36½; fein 2da fehlt.

Candis braun *f* 32 à 33; mittelbraun *f* 32 à 34; hellbraun *f* 35 à 37; gelb *f* 38 à 42.

REIS hat sich seit unserm Letzten wesentlich gebessert, da der Verbrauch dieses Artikels wegen der hohen Preise von Fleisch und Lebensmitteln im Zunehmen begriffen ist, und da grosse Zufuhren vorerst nicht erwartet werden, ist es möglich, dass die Preisse noch weiter steigen. Die gegenwärtigen Notirungen sind ord. Brasil und Bengal *f* 8½ à 9½, ungeschälter Java *f* 9 à 9½, hier geschälter *f* 10½ à 11½, Tafel Reis *f* 12 à 12½, Carolina *f* 13 à 14.

In feinen GEWUERZEN fand dieser Tage eine kleine Auction Statt, es wurde indessen fast alles aufgehalten und zwar Macis Nüsse No. 1* à 215 *cs.* No. 3 à 185 *cs.*, No. 4 à 80 *cs.* Amboina Nelken wurden à 71 *cs.* und Bourbon à 50—52 *cs.* verkauft.

SUEDFRUECHTE bleiben ohne Frage, Zant. Corinthen gelten *f* 19. Smirna Rosinen *f* 10. Samos *f* 7.

BAUMWOLLE bleibt angenehm und seit unserm Letzten sind mehrere tausend Pakken umgegangen, die Preisse waren etwas höher, man bezahlte für Amerikanische Wolle 22½—27½ *cs.* nach Qualität.

In PALMOEL sind nur einige Fässer Ausschusswaare à *f* 16½ gemacht worden und für reelle Qualität hat man vergebens *f* 17 geboten.

Die N. H. Maatschappy hat in Auction angeschlagen: 60,000 Blöcke Banca Zinn, wovon 30,000 hier und 30,000 in Rotterdam liegen. Die Auction findet am 17. Juni in Rotterdam statt und zwar wird wieder die ganze Parthie in einem Gebot verkauft werden. Im Falle das ganze Quantum Nehmer findet, wird die N. H. Maatschappij vor dem 15. Juni 1847 weder hier noch in Ost-Indien Zinn verkaufen lassen. Man hat gestern bereits *f* 53 geboten.

Ueber den SARDELLEN-Fang können noch nichts Günstiges berichten.

RUEBOEL ist gestern etwas gewichen, und wurde dadurch Gelegenheit zu colossalen Umsätzen gegeben, da zu *f* 30 pr. October viele Einkaufs-Ordres hier waren. Ueber den Stand der Saatfelder lauten die Berichte von allen Seiten günstig, und die Witterung lässt für dieselben kaum etwas zu wünschen übrig. Preise sind indessen auch schon billig, und bei den kleinen Vorräthen von Saat und Oel zu Speculation anlockend. Die Notirungen schlossen Comptant *f* 30¼, September *f* 30, 29¾, October *f* 30¼, 30, November *f* 30½, 30½, December *f* 30½. May 1847 *f* 31½. Leinöl blieb ohne Leben. Comptant *f* 26¼, October *f* 27, 27¼.

J. Meinhold & Co. *Hamburg, d. 8. August* 1846.

Baumwoll-Bericht.

Während der letzten 4 Wochen hat sich hier für Baumwolle vermehrte Kauflust gezeigt, veranlaßt hauptsächlich, wie es scheint, durch reellen Bedarf im Innern. Die Umsätze bestanden in folgenden:

Digitized by Google

				BC.	C.	CD.	D.	DD.	E.	
July 7ten	354	Pck.	New-Orleans	3.	79.	185.	78.	8.	1	à $5^5/_{16}$
" "	131	"	Georgia . .	—	—	30.	78.	22.	—	" $5^1/_{16}$—$5^3/_{16}$.
" 11 "	64	"	do.	—	2.	15.	31.	14.	2	" $5^1/_4$.
" 13 "	150	"	New-Orleans	—	—	8.	96.	46.	—	" 5.
" 14 "	74	"	do.	—	—	8.	52.	14.	—	" $5^1/_8$.
" "	77	"	Georgia . .	—	—	1.	42.	31.	3	" $4^7/_8$.
" 15 "	151	"	do.	—	8.	33.	74.	30.	6	" 5.
" 16 "	191	"	do.	—	—	—	31.	89.	71	" $4^3/_4$.
" 17 "	49	"	do.	—	—	—	15.	29.	5	" do.
" 22 "	253	"	do.	—	1.	29.	85.	124.	14	" $4^{15}/_{16}$.
" 25 "	100	"	New-Orleans	—	—	14.	52.	30.	4	" 5—$5^1/_8$.
" 28 "	27	Bll.	Tortosa gute mittel							" $5^7/_8$.
" "	100	Pck.	Georgia . .	—	—	13.	79.	9.	—	" $5^1/_8$.
" 29 "	50	"	do.	—	—	6.	27.	11.	—	" $5^1/_{16}$.
" "	236	"	New-Orleans	—	—	8.	48.	125.	55	" $4^3/_4$.
Aug. 3 "	466	"	Georgia . .	—	—	42.	265.	157.	2	" 5—$5^1/_{16}$.
" "	86	"	New-Orleans	—	—	—	2.	34.	50	" $4^9/_{16}$.
" 4 "	159	"	Georgia . .	—	—	5.	53.	84.	17	" $4^7/_8$—5.
" 6 "	262	"	do.	3.	29.	58.	72.	87.	13	" 5—$5^1/_2$.
" 7 "	62	"	New-Orleans	—	—	4.	29.	27.	2	" 5.
" "	116	"	Georgia . .	—	—	15.	44.	43.	27	" $4^{15}/_{16}$.

Die Zufuhren bis ult. July bestanden im Ganzen in ca. 30,000 Bll. gegen 47/m. Bll. gleichzeitig im vorigen Jahre; Vorräthe sind:

2500 Pck. Georgia
3800 " New-Orleans
300 Bll. St. Domingo
1000 Ser. Laguayra etc.
1000 Pck. Ost-Indische

zus. ca. 8600 Bll. gegen 15600 Bll. ult. July v. J.

Für den Augenblick ist von Nord-Am. Bwolle. wenig Preiswerthes am Markt, da unsere Eigner des hier befindlichen Vorraths auf hohe Preise halten.

Wir verzeichnen nachstehend die hauptsächlichsten Parthien am Markte:

			BC.	C.	CD.	D.	DD.	E.	
1388	Pck.	New-Orleans	—	—	17.	273.	829.	269.	auf 5/ gehalten
302	"	do.	—	22.	98.	165.	17.	—	" $5^3/_8$/ "
70	"	Georgia	7.	12.	25.	22.	3.	1.	" do. "
66	"	do.	—	—	8.	39.	19.	—	" $5^1/_8$ "
67	"	do.	—	—	2.	33.	32.	—	" do. "
64	"	do.	—	—	—	9.	45.	10.	" 5/ "

Da soeben wieder ca. 1000 Pck. von New-York auf der Elbe eingetroffen sind und von New-Orleans binnen Kurzem noch ca. 1500 Pck. erwartet werden, so dürfte unser Markt bald wieder eine bessere Auswahl darbieten. —

Die hier befindliche St. Domingo Baumwolle besteht aus $^1/_3$ langer, wofür $5^3/_4$ und $^2/_3$ kurzer, wofür $4^3/_4$ gefordert wird; das alte Lager von Laguayra Baumwolle wird ganz aus dem Markt gehalten, andere langhaarige Sorten fehlen. — Mittel bis gut mittel Tinevelly Madras läßt sich mit $4—4^1/_4$ kaufen. Ord. laubige Surate 3, gut ord. $3^1/_4$, f.ord. $3^3/_8—3^1/_2$.

Ueber den ferneren Gang der Baumwollen-Preise sind die Ansichten jetzt sehr verschieden. — Von der einen Seite wird geltend gemacht, daß die letzte Erndte

Digitized by Google

nur ca. 2,060,000 Ballen geliefert hat und die Aussichten zur neuen Erndte, weil selbe 4 Wochen später zu blühen angefangen hat, wiederum schlecht, sowie ferner daß die Vorräthe Englands gegen voriges Jahr um ca. 300,000 Ballen kleiner sind. —

Wir dagegen machen geltend, daß namentlich die hiesigen Preise jetzt außer Verhältniß hoch gegen andere Märkte stehen und unserm Markt in Folge davon für die nächste Zeit vorzugsweise Zusendungen gemacht werden dürften. In den Ver. Staaten lagerten noch in den diversen Häfen

241,966 Ballen gegen 86,142 Ballen gleichzeitig am 15. Juli 1845,

und die letzten Berichte von dorther lauteten im Ganzen flau, so daß wohl noch mancher Auftrag zur Ausführung kommen dürfte. —

Voriges Jahr im Juli kauften wir ähnliche Sortimente, wie die letzt mit 5/ bezahlten zu ca. 4/ und damals kostete 40r. Mule, Carlisle 11d.', jetzt ist der Preis dieser Sorte in Manchester nur $9^1/_8$ d. und vorläufig ist noch gar keine Aussicht zu einer Steigerung der Twist Preise, denn die neuesten Berichte aus Ost-Indien und China lauten so jammervoll, daß es vorläufig wohl Wenige geben dürfte, die sich zu neuen Expeditionen dahin entschließen. Man geht in England damit um, die Arbeitszeit abzukürzen, damit nicht gar zu viel fertig wird. Ord. 50r Mule notirt man in Manchester $10^1/_2$—$10^5/_8$ d., gute Sda. $10^3/_4$ d., 30r. ord. Water $8^3/_4$ d., gute Sda. $8^7/_8$—9 d., 20r. Water gute Secunda $7^5/_8$ —$7^3/_4$ d.

Was die schlechten Aussichten zur neuen Erndte in den Ver. Staaten betrifft, so würde es uns nicht wundern, binnen Kurzem von daher zu hören, daß die eingetretene überaus günstige, heiße Witterung Wunder gethan und sich das Aussehen der Pflanze so gebessert habe, daß es nun hauptsächlich auf die Witterung im Herbst ankommt, ob wir eine große oder kleine Erndte von Baumwolle erhalten. —

Wir überlassen es nun, nach dem vorstehend Gesagten, der Beurtheilung unserer Freunde, ob es gerathen ist, jetzt mehr von Baumwolle zu kaufen, als der nothwendigste Bedarf erheischt oder zur Einlegung des Winterbedarfs den Monat October abzuwarten. —

Wir halten uns Ihrem Wohlwollen angelegentlichst empfohlen und verharren

Hochachtungsvoll

F. Meinhold & Co.

Die Preiscouranten der Banquiers sind die Courszettel, von denen wir übrigens schon bei der kaufmännischen Rechenkunst das Bemerkenswerthe gesagt haben. Auf vielen Courszetteln sind die Course der Wechsel, der Geldsorten, der Staatspapiere (auch Fonds genannt, besonders in Berlin) und der Actien vereinigt, auch haben sie zuweilen eine Rubrik für ganz kurze Notizen. — Die Börsenberichte sind natürlich bei weitem kürzer als die Waarenberichte, sie geben in wenig Worten den Gang der Geschäfte und die Veränderungen in den Preisen an und werden in der Regel nur wöchentlich ausgegeben.

D.) Scheine und Quittungen.

Ein Schein, Bescheinigung oder Empfangschein ist das schriftliche Bekenntniß, irgend Etwas, sei es Geld, Waare, oder ein andrer Gegenstand, von einem Anderen empfangen zu haben, und zwar kann es uns dieser Andre entweder für sich selbst oder für einen Dritten geben. Das Wort Quittung wird oft gleichbedeutend für Schein gebraucht, obgleich es nicht den nämlichen Sinn hat, denn eine Quittung enthält zugleich das Bekenntniß der völligen Berichtigung einer Schuld und hebt jeden ferneren Anspruch des Gläubigers an den Schuldner in Bezug auf die Forderung, von welcher die Rede ist, auf. Ein Schein und ebenso auch eine Quittung muß das Datum, Namen und Wohnort des Gebers und des Empfangers, sowie auch Namen und Wohnort Desjenigen, für dessen Rechnung die Sache gegeben wird, wenn dieses der Fall ist, ferner die Angabe des gegebenen Gegenstandes enthalten, und besonders in der Quittung muß ausgedrückt sein, wo-

Digitized by Google

für sie gegeben worden ist. Ist der Gegenstand eine Geldsumme, so wird diese im Text mit Buchstaben geschrieben, und gewöhnlich unter oder auch wohl über dem Schein nochmals mit Ziffern angegeben. Eine Quittung stellt man auch oft in der Form eines gewöhnlichen Scheines aus, und sagt darin nur, daß man die betreffende Summe „pr. Saldo" empfangen habe; doch muß man im Geschäftsverkehr mit diesem Ausdruck vorsichtig sein, und ihn nicht eher brauchen, als bis man gewiß weiß, daß man von dem Zahlenden wirklich nichts mehr zu fordern hat. Wenn Jemand für einen Dritten eine Zahlung leistet, so verlangt er gewöhnlich einen doppelten Schein darüber, um ein Exemplar für sich behalten und das zweite an seinen Auftraggeber senden zu können; diese Doppelscheine enthalten dann die Clausel: „doppelt, für einfach gültig." Das doppelte Empfangsbekenntniß kann der Empfänger nicht verweigern, wohl aber weigert er sich gewöhnlich, zwei Scheine zu schreiben, und verlangt, daß der Zahler sie mitbringt, so daß er sie nur zu unterschreiben braucht, was namentlich in Leipzig allgemein üblich ist. Es geschieht auch, daß Jemand von einem Andren beauftragt wird, an einen Dritten für Rechnung eines Vierten eine Zahlung zu leisten; in diesem Fall kann er drei Scheine darüber verlangen, von denen er einen behält und zwei an seinen Auftraggeber sendet, welcher ebenfalls einen für sich behält und den andren Demjenigen überschickt, für dessen Rechnung die Zahlung geleistet worden ist. — Zu den Scheinen hat man meist lithographirte oder in Kupfer gestochene Schema's. Aus den folgenden Beispielen ersieht man die gebräuchlichsten Formen der Scheine und Quittungen über empfangenes Geld.

Empfangen von Herrn N. A. Hilsheimer hier die Summe von Hundert Thalern im 14 Thalerfuss. Braunschweig d. 14. Sept. 1846.

O. Bleibtreu & Co.

ℳ. 100. — im 14 *ℳ* F.

Pr. 60 Stück Friedrdor.

Sagen Sechzig Stück Friedrichsdor von Herrn W. Tragmann hier dato à Conto empfangen zu haben, bescheinigen hierdurch. Breslau, d. 10. Oct 1846.

C. A. Günther & Co.

Von Herrn Steuerrevisor Rohland hier habe ich heute die Summe von Zweiunddreisig Thaler 10 Ngr. als den Rest meiner Forderung an denselben erhalten, worüber ich hiermit quittire. Dresden d. 24. Aug. 1846.

G. H. Stein.

Leipzig d. 10. Sept. 1846.

Hundert Sechzehn Thaler 10 Ngr. Cour. von Herren Kees & Scheube hier dato pr. Saldo empfangen zu haben, bescheiniget

J. C. Mücke.

ℳ. 116. 10. — Cour.

Berlin den 18. Aug. 1846.

Empfangen von Herren Gebr. Schickler hier für Rechnung des Herrn W. Cnobloch in Leipzig die Summe von Zweihundert Thaler in Louisdor à fünf Thaler, was hiermit doppelt für einfach gültig bescheinige.

E. W. Jonas.

Pr. *ℳ*. 200. — Ldor. à 5 *ℳ*.

Digitized by Google

Fl. 300. — im Fl. 24 Fuss.

Sagen Dreihundert Gulden im Fl. 2^4 Fuss von den Herren Röder & Kühner hier für Rechnung der Herren Backhaus & Rümmelin in Heilbronn dato erhalten zu haben, bescheinigen wir hierdurch, doppelt für einfach gültig.

Frankfurt a/M. d. 12. Juli 1846.

Guttenberger, Keller & Winter.

Von Herren J. Soulié & Co. hier empfing ich dato auf Ordre des Herrn Sebastian Stauffer in Altenburg für Rechnung der Herren Ado. Weisker & So. in Schleiz die Summe von Funfzig Thaler Cour., was ich hiermit dreifach, jedoch einfach gültig bescheinige. Leipzig d. 15. Mai 1846.

Gottfr. Schwetschke.

Wenn ein Bankier von Jemandem einen Wechsel zur Eincassirung erhält, so giebt er ihm darüber, da er den Empfang des Wechselbetrags nicht eher als nach Eingang bescheinigen kann, einen Interimsschein, welchem auch oft eine vollständige Copie des Wechsels beigefügt ist. Ein solcher Interimsschein lautet etwa folgendermaßen:

Von Herrn C. Thomas hier haben wir heute einen Wechsel von Hundert funfzig Thaler Cour., gezogen von G. W. Nicolai in Berlin o. Fr. Held auf Ziesler Wwe. & So. in Meissen zum Incasso erhalten, dessen Betrag wir demselben nach Eingang gutschreiben werden. Leipzig d. 27. Sept. 1846.

Reichenbach & Co.

Wenn man von einem andren Kaufmanne auf dem Platze ein bei demselben beigeschlossen gewesenes Packet oder einen Brief mit Geld erhält, oder wenn ein Bote, Fuhrmann und dergl. ein solches überbringt, so muß man den Empfang desselben bescheinigen, ehe man sich von der Richtigkeit des Inhalts hat überzeugen können. Man thut dies in folgender Art:

Von den Herren Kadner & Schumann hier einen Brief mit Sechsundfunfzig Thaler überschrieben erhalten zu haben, bescheiniget

Dresden, d. 5. Oct. 1846. C. W. Olpe.

Ein Packet, angeblich 250 Thlr. enthaltend, von Fuhrmann Nitsche aus Penig erhalten. Leipzig d. 19. Nov. 1846.

A. Pinkert & Co.

In den Messen geschieht es oft, daß ein Einkäufer kleine Waarenquantitäten, besonders von langen Waaren, die er hier und da eingekauft hat, zusammen an ein Haus abgeben läßt, damit dieses die kleinen Packete zusammen in ein Collo vereinigt und solches mit Fuhre an ihn abschickt. Dieses Haus giebt den Ueberbringern solcher Packete einen Schein darüber wie der folgende:

Zwei Packete in Wachstuch, gezeichnet A. B. von Herrn W. Holdefreund hier, zum Beipacken an Herrn Aug. Brehm in Schleiz dato empfangen zu haben, bescheinigen, Leipzig d. 14. Oct. 1846.

J. F. Gontard & Söhne.

Ein Fuhrmann, welcher Güter frachtfrei überbringt, verlangt darüber einen Lieferschein, welcher ungefähr folgendermaßen lautet:

6 Fässer Stärke, sign. ⋈ No. 20—25, von Sendung des Herrn W. Pfeiffer in Halle, hat Fuhrmann Sachse von hier franco Fracht und Spesen dato richtig geliefert. Leipzig d. 9. Sept. 1846.

Wm. Besser.

Digitized by Google

Einen Lieferschein giebt man auch über Waaren, welche man von einem andren Kaufmanne auf dem Platze für Rechnung eines Auswärtigen ausgeliefert bekommt. Ein solcher lautet etwa wie folgt:

Von Herren E. Schaefer & So. hier für Rechnung der Herren Reinhardt & Söhne in Mannheim

R. & S. 100 Ball. Pfälzer, No. 121—220. gew. Bto. 371½ Ctr. 17 Pfd. dato empfangen zu haben, bekennen hierdurch

Leipzig d. 18. Aug. 1846. G. & M. Schmidt.

Sollte ein Schulddocument verloren gegangen sein, so daß es dem Schuldner bei Bezahlung des Betrags nicht zurückgegeben werden kann, so giebt ihm der Gläubiger eine Quittung über die bezahlte Schuld, durch welche zugleich das verloren gegangene Document annullirt oder ungültig gemacht wird, und eine solche Quittung heißt ein Mortificationsschein. Folgendes ist ein Formular desselben.

Ich bescheinige hierdurch, von Herrn W. Mütze hier die demselben am 12. vor. Mts. baar geliehenen Hundert Thaler Cour. dato nebst Zinsen zurückgezahlt erhalten zu haben, und erkläre den von ihm über diese Summe ausgestellten Wechsel, der bei mir verlegt worden ist, für ungültig, verspreche auch, wenn der Wechsel sich noch finden sollte, ihn Herrn Mütze gegen Zurückgabe des gegenwärtigen Mortificationsscheins auszuliefern.

Berlin d. 12. Sept. 1846. Moritz Ebert.

E.) Schulddocumente.

Wenn Jemand einem Andren Geld leiht, d. h. es ihm gegen das Versprechen der Zurückzahlung nach einer gewissen Zeit, übergiebt, so hat er von dem Empfänger des Geldes eine Bescheinigung zu fordern, in welcher sich dieser zu dem Empfange der dargeliehenen Summe bekennt und sie zu der festgesetzten Zeit, entweder mit oder ohne Zinsen, zurückzuzahlen verspricht. Eine solche Bescheinigung heißt eine Schuldverschreibung oder Obligation. Erklärt der Empfänger des Geldes darin, daß er den Darleiher autorisirt, im Fall er zur rechten Zeit nicht Zahlung leisten sollte, die Strenge der Wechselgesetze gegen ihn in Anwendung zu bringen, d. h. ihn ins Gefängniß werfen zu lassen, so heißt das Schuld-Document ein Wechsel, und zwar zum Unterschiede von den gezogenen Wechseln oder Tratten, ein Solawechsel, auch trockner Wechsel. Die Tratten sind zwar keine eigentlichen Schulddocumente, allein sie sind doch ursprünglich daher entstanden, daß Jemand an einem fremden Orte eine Forderung hatte, und einen Andren, der an dem nämlichen Orte etwas zu zahlen hatte, autorisirte, durch seinen Gläubiger den Betrag der Forderung des Ersten von dessen Schuldner in Empfang nehmen zu lassen, wodurch das beiderseitige Schuldverhältniß ausgeglichen wurde, ohne daß es nöthig war, das Geld hin und her zu senden. Da nun aber Derjenige, welcher jene Autorisation erhält oder der den Wechsel kauft, dem Verkäufer desselben den Betrag, auf welchen der Wechsel lautet, bezahlt, ehe er noch selbst oder sein Gläubiger die Zahlung von dem Schuldner desselben erhalten hat, so wird der Verkäufer auch, bis dies geschehen ist, der Schuldner des Käufers, indem er durch Ausstellung des Wechsels sich verbindlich macht, im Fall sein Schuldner die Zahlung nicht leisten sollte, dem Käufer den von demselben baar erhaltenen Betrag zurückzuzahlen, und zwar indem er sich dabei ebenfalls der Strenge des Wechselrechts unterwirft. In dieser Beziehung gehören die trassirten Wechsel, so wie die Anweisungen ꝛc. ebenfalls unter die Schulddocumente.

Eine Schuldverschreibung oder Obligation enthält: den Ort und Datum, wo und wann das Dahrlehn gegeben worden ist; den Vor- und Zunamen und Wohnort des Darleihers und des Empfängers; die Angabe der dargeliehenen Summe, welche im Text mit Buchstaben geschrieben wird, so wie der Münzsorte oder des Münzfußes, in welchem sie ausgezahlt worden und wieder zurückzuzahlen

Digitized by Google

ist; die Zeit, wann diese Zurückzahlung erfolgen soll, die jedoch auch zuweilen nicht bestimmt, sondern dem Ermessen des Gläubigers überlassen, oder wegen der auch wohl festgesetzt wird, daß sie eine gewisse Zeit nach vorhergegangener Aufkündigung entweder von Seiten des Darleihers oder des Empfängers erfolgen soll; die Bestimmung, ob und welche Zinsen der Empfänger dem Darleiher zu vergüten hat; die Angabe, welche Sicherheit oder welches Unterpfand der Erstere dem Letzteren für das empfangene Darlehn gegeben hat, wenn dies nämlich der Fall ist; die Mitunterschrift des Bürgen, wenn sich ein solcher für die richtige Bezahlung von Seiten des Schuldners gegen den Darleiher verbürgt. Die Obligation wird ein Solawechsel, wenn sie die Clausel enthält, daß man sich im Fall der nicht geleisteten Zahlung dem Wechselrecht unterwirft, oder wenn das Document im Contexte auch nur Solawechsel, oder blos Wechsel, Wechselbrief, genannt ist, in welchem Fall dann aber gewöhnlich noch mehrere andre Clauseln, wie die Entsagung der Meß- und Marktfreiheiten und aller der Zahlung zuwiderlaufenden Ausreden ꝛc. beigefügt werden. Es ist übrigens nicht nöthig, daß das Darlehn in baarem Gelde gegeben worden ist, sondern die Schuldforderung kann auch von gelieferten Waaren oder andren Leistungen an den Schuldner herrühren. — Folgendes sind einige Beispiele von Obligationen und Solawechseln.

Von Herrn W. Schumann hier habe ich heute die Summe von Zweihundert Thalern Courant als Darlehn auf drei Monate mit fünf Procent jährliche Verzinsung erhalten, was ich hierdurch bescheinige.

Dresden d. 10. Oct. 1846.

August Kadner.
Finanzsecretair.

ℳ. 200. — Cour.

Rthlr. 250. — in wichtigen Dukaten à 3⅓ ℳ.

Sage: Zweihundert Funfzig Thaler in wichtigen Dukaten à Drei und ein Viertel Thaler, von Herrn Doctor Kornemann hier dato als Darlehn baar empfangen zu haben, bescheinige ich hiermit, und verspreche, solches in zwei Terminen, nämlich:

Hundert fünfundzwanzig Thaler am zwölften October dieses Jahres, und
Hundert fünfundzwanzig Thaler am zwölften Januar 1847

nebst Sechs Procent jährlichen Zinsen an den Herrn Darleiher oder dessen Ordre zurückzugeben. Leipzig d. 12. Juli 1846.

Friedrich Otto Magnus.

Leipzig d. 7. Nov. 1846.

Ich Endesunterschriebener bekenne hierdurch, dem Herrn F. W. Urban hier, für von demselben nach und nach erhaltene Waaren die Summe von Sechs undachtzig Thaler Courant schuldig geworden zu sein, und verspreche, dieselben binnen heute und zwei Monaten unfehlbar an Herrn Urban zu bezahlen.

Johann Friedrich Unrein.

Für die richtige Bezahlung der vorstehenden Summe verbürge ich mich hierdurch, mit Verzichtleistung auf die Vorausklage, Ordnung und Theilung, so wie überhaupt auf alle der sofortigen Zahlung zuwiderlaufenden Ausflüchte und Einreden.

Leipzig d. 7. Nov. 1846.

Carl August Stock.

Wir die Unterzeichneten bekennen hierdurch von Herrn Kaufmann C. A. Wohlbrück hierselbst die Summe von Zweihundert Thalern Courant dato als Darlehn baar empfangen zu haben, und verpflichten uns in solidum, Einer für Beide und Beide für Einen, dieselbe in vier dreimonatlichen Terminen à 50 Thlr. nebst fünf

Digitized by Google

Procent jährlichen Zinsen zurückzuzahlen, dergestalt, daß, wenn ein Termin nicht pünctlich von uns eingehalten werden sollte, die übrigen ebenfalls sogleich fällig sein sollen. Leipzig d. 30. Sept. 1846.

Carl Wilhelm Schubert.
Ludwig August Schubert.

Rthlr. 50. — — Cour.

Sage Funfzig Thaler Courant von Herrn Wm. Pröls hier dato als Darlehn empfangen zu haben, bekenne ich hiermit, und verspreche solche in Vier Wochen von heute an nach Leipziger Wechselrecht zurückzuzahlen. Dresden d. 6. Oct. 1846.

Gustav Zocher.

Altenburg d. 12. Aug. 1846. Für ℳ. 200 — Cour.

Zwei Monate nach heute zahle ich Endesunterschriebener gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Adolph Schlippe hier die Summe von Zweihundert Thaler Courant. Den Werth habe ich dato von demselben baar erhalten.

Johann Wilhelm Helbig.

Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich Unterschriebener am Zehnten December dieses Jahres an Herrn Baron August von Lindenberg oder dessen Ordre die Summe von Ein Tausend Thaler in Louisdor à Fünf Thaler, nebst fünf Procent jährliche Zinsen. Den Werth habe ich von demselben baar empfangen und leiste zur Verfallzeit pünctliche Zahlung nach Leipziger Wechselrecht, mit Verzichtleistung auf die Meß- und Marktfreiheit, die Wechselverjährung und alle gegen die Zahlung zu machenden Ausflüchte und Einreden, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen. Leipzig d. 10. Juni 1846.

Anton Redslob.

Auf mich selbst
aller Orten wo ich anzutreffen bin.
Anton Redslob.

Indem wir wegen der näheren Auseinandersetzung alles Dessen, was zu einem Wechsel gehört und der dabei vorkommenden Verhältnisse und Umstände auf den Artikel Wechsel in gegenwärtigem Werke verweisen, geben wir hier nur die nöthigen Erklärungen einiger in vorstehenden Beispielen vorkommenden eigenthümlichen Ausdrücke. — Indem man in eine Schuldverschreibung oder einen Wechsel setzt: „an die Ordre des Herrn ..." oder „an Herrn ... oder dessen Orde" giebt man dem Darleiher das Recht, das Papier an einen Andren zu giriren oder durch sein Giro (Indossament) abzutreten, und macht sich daher verbindlich, den Betrag an jeden andren rechtmäßigen Inhaber als den Darleiher zu bezahlen. — Wenn ein Bürge in seiner Bürgschaftserklärung nicht der Vorausklage entsagt, so muß der Gläubiger erst den Hauptschuldner ausklagen, und kann erst dann gegen den Bürgen klagbar werden, wenn er von Jenem durch kein rechtliches Mittel den Betrag seiner Forderung erhalten kann. Die Entsagung auf die Ordnung hat ohngefähr den nämlichen Sinn; sie bedeutet, daß der Gläubiger nicht gehalten sein soll, mit Geltendmachung seiner Ansprüche eine gewisse Ordnung oder Reihenfolge unter dem Hauptschuldner und dem oder den mehreren Bürgen zu beobachten, sondern daß er die Bezahlung der Schuld von jedem derselben, der ihm beliebt, fordern kann. Die Ausflucht der Theilung bezieht sich eigentlich nur auf mehrere Bürgen, und besteht darin, daß jeder derselben vorschützen kann, er sei nur verpflichtet, den auf ihn kommenden Antheil von der ganzen Schuld zu bezahlen; durch die Verzichtleistung erhält also der Gläubiger das Recht, die Bezahlung der ganzen Forderung von jedem einzelnen Bürgen zu verlangen. — Wenn zwei Personen gemeinschaftlich eine Obligation oder einen Wechsel ausstellen, so verpflichten sie sich „in so-

Digitized by Google

lidum" für Bezahlung des Betrags, d. h. sie versprechen, daß jeder Einzelne für den Andren haften und die ganze Wechselsumme bezahlen will, wenn der Andre die Bezahlung seines Antheils verweigern sollte. Daß in der Obligation von C. W. Schubert und L. A. Schubert „in solidum" und „Einer für Beide und Beide für Einen" steht, ist eigentlich nicht nöthig, indem beide Ausdrücke gleichbedeutend sind und einer also überflüssig ist; demohngeachtet wird oft Beides gesetzt. — Die Clausel wegen Entsagung der Meß- und Marktfreiheit gründet sich darauf, daß auf den deutschen Messen während der eigentlichen Meßzeit — in Leipzig während der zweiten oder Meßwoche — gegen keinen Schuldner die Strenge des Wechselrechts in Anwendung gebracht werden kann. Die Entsagung der Wechselverjährung bezieht sich darauf, daß Wechsel, welche während eines gewissen Zeitraums, der in den verschiedenen Staaten verschieden ist, nicht eingeklagt worden sind, ihre Wechselkraft verlieren. — Es wird zuweilen in Solawechseln noch die Verzichtleistung auf mehrere andere speziell genannte Ausflüchte und Einreden ausgedrückt, was aber ganz überflüssig ist, denn wenn, wenigstens nach der leipziger Wechselordnung, ein Wechselschuldner vor Gericht nur seine Unterschrift anerkannt hat, so wird auf alle seine Ausflüchte keine Rücksicht genommen, und er muß vor Allem bezahlen, oder, wenn der Gläubiger es verlangt, in Arrest wandern. — Da in vielen Ländern nicht Jedermann die gesetzliche Fähigkeit hat, sich nach Wechselrecht verbindlich zu machen und mithin Solawechsel von solchen Personen — in vielen deutschen Staaten z. B. Geistliche, Unterofficiere und Soldaten, Studenten, Bauern ꝛc. — keine Wechselkraft haben, so ist es gut, wenn man in den Fall kommt, sich von einem Dorfkrämer einen Solawechsel geben zu lassen, diesen folgendermaßen abgufassen: „Ich Endesunterschriebener bekenne hierdurch, daß ich dem Herrn .... für von denselben erhaltene Waaren, die ich zum Behuf meines Handels gebraucht habe, die Summe von —... schuldig geworden bin, und verspreche durch gegenwärtigen Solawechsel, diese .... an Herrn .... oder dessen Ordre zurückzuzahlen ꝛc." — Durch eine solche Fassung erklärt sich der Unterzeichner des Papiers für einen Handelsmann, in welcher Eigenschaft er wechselfähig ist, während er außerdem vielleicht für einen Bauer gelten und es nicht sein würde. — In den meisten Ländern muß jeder Wechsel, ehe er zur Zahlung vorgezeigt wird, von der Behörde gestempelt und dafür eine Abgabe bezahlt werden, und die Unterlassung dieser Förmlichkeit zieht eine Strafe nach sich.

Wegen der trassirten Wechsel oder Tratten verweisen wir in der Hauptsache ebenfalls auf den Artikel Wechsel und wollen hier nur wegen der Form derselben das Nöthigste sagen. Man hat dazu fast durchgehends lithographirte oder in Kupfer gestochene Formulare, in welchen nur das Veränderliche ausgefüllt zu werden braucht, und die wir wohl als allbekannt annehmen können. Die Stellen, wohin die Wechselsumme, welche sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt wird, zu stehen kommt, ist auf diesen Formularen gewöhnlich mit feinen, dicht aneinander liegenden Linien durchzogen, welche das unmerkliche Radiren unmöglich machen. Auch hat man Wechselformulare, welche durchgängig mit solchen Linien durchzogen sind, so daß nirgends eine Verfälschung darin möglich ist, welche nicht bemerkt würde. Bankiers und andere Handlungshäuser, welche viel Wechsel auszustellen haben, lassen sich gewöhnlich eine eigene Platte für ihre Wechselformulare stechen, auf denen sie in der Verzierung links ihre Firma anbringen lassen; auch läßt man sich sogar eigenes Papier anfertigen, welches die Firma oder die Anfangsbuchstaben derselben in Wasserzeichen enthält. Dadurch, daß die Wechselsumme, welche in der Ueberschrift des Wechsels mit Ziffern steht, im Texte desselben mit Buchstaben ausgedrückt wird, ist zwar jede betrügerische Veränderung sehr erschwert; um sie aber noch schwieriger zu machen, schreibt man auch zuweilen große Summen mit lauter Versalbuchstaben. Rathsam ist es, niemals Einhundert und Eintausend, sondern nur Hundert und Tausend zu schreiben, weil das geschriebene Wörtchen Ein sehr leicht in Eilf verwandelt werden kann. Im Text des Wechsels

Digitized by Google

läßt man nirgends einen leeren Raum, sondern durchzieht die Stellen, welche unbeschrieben bleiben, mit einem starken Striche oder einer verschlungenen Linie. — Die kaufmännischen Wechsel, zu denen kein Duplicat (Secunda, Tertia) ausgefertigt wird, sollten eigentlich Solawechsel heißen, allein man nennt sie stets Primawechsel, und giebt die erstere Benennung nur den eigenen (trockenen) Wechseln. In den Formularen, in denen die Stelle für „Prima" oder „Secunda" leer gelassen ist, und welche daher für beide Arten gebraucht werden können, ist auch eine Stelle offen gelassen, wohin bei einem Secundawechsel die Wote: „Prima nicht" oder: „Prima unbezahlt" gesetzt werden; diese muß, wenn man nur einen Primawechsel ausstellt, ebenfalls durchstrichen werden. — Zuweilen setzt Derjenige, welcher den Wechsel unterzeichnet, was immer der Chef des Hauses oder ein bestätigter Procurist thun muß, über seine Unterschrift noch einmal die Wechselsumme in Buchstaben und davor die Worte: „Gut für", wodurch die Abänderung der Summe noch mehr erschwert wird. — Jeder Wechsel, auch die eigenen, muß außer den Namen des Ausstellers und des Bezogenen, Ort und Tag der Ausstellung, Zahlungszeit und Wechselsumme, auch nothwendig das Wort „Wechsel" oder „Wechselbrief" enthalten, so wie das Bekenntniß, daß der Aussteller den Geldbetrag von Dem, an dessen Ordre der Wechsel gestellt ist, entweder erhalten oder ihn doch dafür belastet hat, wofür man sagt: „Werth erhalten" oder „Werth in Rechnung." Aus einer gewissen kaufmännischen Courtoisie schreibt man jedoch auch oft das Erstere, wenn man den Betrag nicht erhalten hat. Die Zahlungszeit kann entweder auf einen bestimmten Tag (Datowechsel) oder nach Sicht (Sichtwechsel) oder à Uso (Usowechsel) gestellt werden; nach Sicht heißt so und so lange nach dem Tage der Acceptation; à Uso, in der auf den verschiedenen Handelsplätzen festgesetzten Zeit, welche fast überall verschieden ist, auch bald vom Tage der Ausstellung, bald von dem der Acceptation an gerechnet wird. (Der Uso der verschiedenen Handelsplätze ist in diesem Werke bei jedem derselben angegeben.) Auch stellt man die Wechsel auf ½ Uso, auf 1½, 2 Uso aus. Der Name Desjenigen, an dessen Ordre der Wechsel ausgestellt wird, muß zwar ebenfalls in demselben genannt sein; man schreibt jedoch oft auch Wechsel, ehe man sie weggiebt oder verkauft, besonders wenn man sie vorher an ein Handlungshaus am Wohnorte des Bezogenen einschicken will, um von Letzterem den Accept zu fordern, und in diesem Fall setzt man, „an die Ordre von mir selbst", und anstatt „Werth erhalten etc." sagt man: „Werth in mir selbst" Wird der Wechsel dann verkauft oder sonst weggegeben, so muß ihn der Aussteller an den Empfänger girren. Ferner wird im Wechsel durch die Worte, „laut Bericht" oder: „ohne Bericht" angedeutet, ob man dem Bezogenen von der Ziehung Nachricht geben will oder nicht, und im ersten Fall braucht derselbe auch eigentlich nicht eher zu acceptiren oder zu bezahlen, als bis er den Avis erhalten hat; dieser muß daher mit erster Post abgeschickt werden. Um aber freie Hand zu behalten, ob man Avis geben will oder nicht, sagt man auch zuweilen: „laut oder ohne Bericht." Wenn man für Rechnung eines Dritten trassirt, so setzt man nach den Worten: „und stellen es in Rechnung" gewöhnlich die Anfangsbuchstaben der Firma desselben. — An manchen Orten quittirt der Präsentant, wenn der Wechsel bezahlt wird, darüber, was gewöhnlich auf der Rückseite unter dem letzten Giro durch das Wort: „Empfangen" nebst der Unterschrift geschieht; an andren Orten, namentlich in Leipzig, ist dies aber nicht gebräuchlich, und es ist auch überflüssig, da die Aushändigung des Wechsels die vollgültigste Quittung darüber ist. — So oft ein Wechsel aus einer Hand in die andre übergeht, wird er *girirt* oder *indossirt*, d. h. der bisherige Inhaber des Wechsels erklärt durch eine Bemerkung auf der Rückseite, daß er alle seine aus demselben erwachsenen Rechte und Verbindlichkeiten auf einen Andren überträgt. Es kann auch geschehen, daß einer der *Giranten* (oder *Indossanten*) den Wechsel an den Bezogenen selbst, mit dem er in Rechnung steht, einsendet; dann heißt das Giro: „Für mich (uns) an die Ordre Ihrer selbst ꝛc." Sowohl im Wechsel selbst als im Giro wird der Wohnort des Präsen-

Digitized by Google

tanten niemals dazu gesetzt, weil dieser überall, wo er sich aufhalten mag, sein Wechselrecht ausüben kann. Zuweilen sagt man auch im Wechsel anstatt: „Werth erhalten" oder „in Rechnung:" „Werth verstanden;" dies kann man z. B. thun, wenn man den Wechsel an Jemanden blos einschickt, um ihn einzucassiren und uns dann den Betrag einzusenden. Diese Clausel kann daher auch im Giro vorkommen. — Auf der Vorderseite des Wechsels kann auch die Nothadresse, das Domicil, die Bemerkungen wegen Einholung des Accepts (wegen aller dieser Punkte s. Wechsel) und der Accept selbst stehen; der letztere wird entweder unter den Wechsel, oder, was häufig geschieht, obgleich sich eigentlich kein genugender Grund dafür auffinden lassen dürfte, quer durch die Schrift, und zwar zur besseren Unterscheidung oft mit rother Dinte, gesetzt. Es wird in der Regel das Datum dabei bemerkt, was besonders bei nach Sicht gestellten Wechseln nöthig ist. Auch giebt der Acceptant zuweilen die Wechselsumme noch einmal an. — Wir geben nun einige Schema's von Wechseln und Giro's, wie sie am häufigsten vorkommen, und bemerken dabei nur noch, das der ganze Text des Wechsels in der Regel mit lateinischer Schrift geschrieben wird.

Berlin den 26. Aug. 1846. Für Thlr. 200. — Cour.

Zwei Monat nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Herren Besser & Maucke die Summe von Zwei Hundert Thaler Courant; Werth empfangen, und stellen solche auf Rechnung laut Bericht

Prima.

Herren
Gebrüder Reinhard
in Leipzig.

Franz Rocca.

Prima.

Frankfurt a/M. den 10. Juli 1846. Für Fl. 1000. — Conv.-Mze.

Ultimo September dieses Jahres zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn P. J. Polz die Summe von Tausend Gulden Conv.-Mze.; Werth in Rechnung, und stellen sie auf Rechnung F. & C. in M. laut Bericht.

GEBR. MAPPES.

Gut für Tausend Gulden Conv.-Mze.
Gebr. Mappes.

Herren
L. A. Gerold
in Wien.

Prima.

Dresden den 18. Sept. 1846. Für Thlr. 100. — Ldor, à 5 ₰.

Acht Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Walther'schen Hofbuchhandlung die Summe von Hundert Thaler in Louisdor à Fünf Thaler; Werth erhalten, und bringen sie in Rechnung laut oder ohne Bericht

S. B.

Herrn
Joh. Aug. Meier
in Leipzig.

Samuel Bondi.
Angenommen Leipzig d. 24. Sept. 1846.
Joh. Aug. Meier

Isidor Sabinin & Co.

St. Petersburg den $^{4}/_{12}$. Juli 1846. Pr. Bcℓ. 2000. —

Neunzig Tage nach heute zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Herren Meyendorf & Söhne die Summe von Zwei Tausend Mark Banco; Werth in Rechnung, und stellen sie in Rechnung laut Bericht

Herren
J. W. Otte & Co.
in Hamburg.

Isidor Sabinin & Co.
Im Fall bei Herren Schwere & Co.
Nöthigenfalls bei Ihnen selbst für G. W.

Digitized by Google

Leipzig den 2. Sept. 1846. Pr. Bcℓ. 500.

Prima.

Medio November zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von uns selbst die Summe von Fünf Hundert Mark Hamburger Banco; Werth in uns selbst, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn
Anton Appelius
in Lübeck, zahlbar in Hamburg.

Wilh. Kramsta & Sohn.

Angenommen
für Fünf Hundert Mark Banco, zahlbar bei Herren Schwere & Co. in Hamburg.
Anton Appelius.

Leipzig den 2. Sept. 1846. Pr. Bcℓ. 500. —

Secunda.

Medio November zahlen Sie für diesen Secunda-Wechsel (Prima nicht) an die Ordre von uns selbst die Summe von Fünf Hundert Mark Hamburger Banco; Werth in uns selbst, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Wilh. Kramsta & Sohn.

Herrn
Anton Appelius
in Lübeck, zahlbar in Hamburg.

Prima zum Accept und Domicil bei Herrn
J. Kampmeyer.

Auf dem letzten der vorstehenden Wechsel könnten folgende Giro's stehen:

Für uns an die Ordre des Herrn Wm. Hartwig, Werth erhalten.
Leipzig d. 8. Sept. 1846. Wilh. Kramsta & Sohn.

Für mich an die Ordre der Herren Praetorius & Brunzlow. Werth in Rechnung.
Berlin d. 20. Oct. 1846. Wm. Hartwig.

Für uns an Herrn Sam. Chr. Hoyer oder Ordre. Werth in Rechnung. Breslau d. 2. Nov. 1846. Praetorius & Brunzlow.

Für mich an die Verordnung Ihrer selbst. Werth in Rechnung. Braunschweig d. 8. Nov. 1846. Sam. Chr. Hoyer.

Viel Aehnlichkeit mit dem trassirten Wechsel hat die Anweisung, denn sie enthält ebenfalls den Auftrag an einen Andren, für Rechnung des Ausstellers eine gewisse Summe an einen Dritten zu bezahlen. Sie kann ebenso wie der Wechsel durch Giro an einen Andren übertragen werden, unterliegt da, wo Wechsel gestempelt werden müssen, ebenfalls dieser Formalität, und unterscheidet sich nur dadurch von jenem, daß in der Regel vor dem Zahlungstage kein Accept darauf gefordert werden kann, bekommt aber, wenn sie acceptirt worden, dadurch volle Wechselkraft. Unter dem Artikel Anweisung ist übrigens schon das Nöthige davon gesagt, weshalb wir darauf verweisen, und hier in Bezug auf die Form nur noch bemerken, daß man dazu ebenfalls in der Regel lithographirte oder in Kupfer gestochene Formulare hat, und daß überhaupt Alles, was wir im Allgemeinen über die Form des Wechsels, so wie der Giro's gesagt haben, auch von der Anweisung gilt.

Ein Accreditiv ist eine Art Anweisung, welche man nur in der Absicht giebt, um an einem andren Orte an Jemanden Geld auszahlen zu lassen, und die deshalb auch in der Regel nicht girirt wird. Sie werden meist nur deshalb ausgestellt, um den Wechselstempel zu ersparen, obgleich sie, wenigstens nach dem Wortlaute der leipziger Wechselstempelordnung, diesem eigentlich auch unterworfen sind. In Preußen sind sie dieses jedoch nicht, und sie kommen daher in diesem Lande sehr häufig vor. Folgendes sind Beispiele solcher Accreditive.

Wir ersuchen die Herren Lichtfers & Söhne in Berlin gegen dieses Accreditiv an Herrn Julius Leppoc die Summe von Hundert Thaler Courant auszuzahlen und uns ohne weiteren Bericht in Rechnung zu bringen.
Leipzig d. 20. Sept. 1846. Gebr. Kranz.

Digitized by Google

Breslau d. 19. April 1846.

Herrn A. G. Liebert in Leipzig ersuchen wir hierdurch am Zahltage der bevorstehenden Ostermesse an Herren Salomon Friedländer Tausend Thaler in Louisdor à fünf Thaler gegen dieses Accreditiv zu bezahlen und uns laut oder ohne Bericht in Rechnung zu bringen.

M. Heinemann & Co.

Unter Accreditiv versteht man übrigens auch die sogenannten Creditbriefe, von denen unter dem Artikel Accreditiv schon das Nöthige gesagt worden ist.

Hierher gehören auch die sogenannten Stellzettel, welche an vielen Wechselplätzen in Gebrauch sind und namentlich in Leipzig an den Hauptzahltagen, wie ultimo oder an den Zahltagen in den Messen, sehr häufig in Anwendung kommen, oft zum großen Verdrusse der einkassirenden Markthelfer, welche damit nicht selten halbe Tage lang von einem Banquier zum andren geschickt werden. Es sind nichts anderes als Platzanweisungen, die sogleich zahlbar und überhaupt nur am Tage der Ausstellung gültig sind. Auch sind sie nicht an den Bezogenen gerichtet, sondern an Denjenigen, der das Geld zu empfangen hat, wie folgendes Schema zeigt:

Hierdurch ersuchen wir die Herren Heinr. Kirsten & Co. bei Herrn Adolph Hammerschmidt die Summe von Zwei Tausend Thaler für uns in Empfang zu nehmen, wofür wir jedoch nur heute Ihren Regress an uns genehmigen. Leipzig den 31. Oct. 1846. Moses Kaskel & Co.

Der Gegenstand einer Anweisung können auch Waaren sein, z. B. wenn Jemand an einem auswärtigen Orte ein Lager hat, und davon entweder an einen Dritten verkauft, oder die Waare aus irgend einem andren Grunde ganz oder zum Theil in die Hände eines Dritten geben will. Eine solche Anweisung heißt Auslieferungsschein oder auch blos Lieferschein, und muß, wenn er sich auf gewisse Colli bezieht, die Angabe derselben nach Zeichen und Nummer, so wie die Bestimmung enthalten, ob der Empfänger die darauf ruhenden Spesen vergüten soll oder nicht. — Folgendes sind einige Formulare solcher Auslieferungsscheine.

Die Herren J. W. Otte & Co. in Hamburg werden hierdurch ersucht, die für unsre Rechnung bei Ihnen lagernden

10 Ballen Hopfen No. 1 — 10

gegen diesen Auslieferungsschein und gegen Ersatz der sämmtlichen darauf ruhenden Spesen an die Herren Knoop & Winter dorten auszuliefern. Braunschweig d. 26. Juny 1846. Gebr. Franquet.

Ich ersuche die Herren Aug. Harck & Co. in Leipzig von meinem dortigen Lager

6 Ballen Debreziner

an Herrn Wm. Urban dort gegen diesen Schein franco auszuliefern und mir vom Geschehenen Nachricht zu geben.

Wien, d. 10. Aug. 1846. A. von Hofmeister.

F.) Versendungsdocumente.

Wenn Waaren versendet werden, sei es zu Wasser oder zu Lande, so wird zwischen dem Absender und Demjenigen, welcher den Transport übernimmt, also mit dem Schiffer, dem Fuhrmann, der Direction einer Eisenbahn, ein Vertrag über die Bedingungen des Transports, nämlich über die dafür zu bezahlende Fracht, die Zeit, binnen welcher die Ablieferung an Ort und Stelle geschehen, soll ꝛc. abgeschlossen. Dieser Vertrag wird bei Verladungen zu Lande und auf Flüssen von dem Absender in einem offenen Briefe niedergeschrieben, welchen der Fuhrmann oder Schiffer bekommt, durch die Annahme desselben die darin enthaltenen Bedingungen genehmigt und dem dieser Brief zugleich als Anweisung dient, um dagegen nach richtiger Ablieferung der Waare von dem Empfänger derselben die bedungene Fracht in Empfang

Digitized by Google

zu nehmen. Bei diesem Vertrage hat daher der eine Theil, der Absender, gar nichts in Händen, und er wäre eigentlich nicht einmal im Stande, einem betrügerischen Fuhrmanne zu beweisen, daß er ihm die Waare übergeben hat, während dieser für die Erfüllung seiner Anforderungen nicht allein durch den Frachtbrief, sondern auch durch die Waare selbst, die er, nach der stillschweigend feststehenden Uebereinkunft im Frachtvertrag, nicht anders als gegen Empfang der Fracht aus den Händen zu geben hat, völlig gedeckt ist. Es ist daher durchaus nöthig, daß man nur solchen Leuten Güter zum Transportiren übergiebt, von deren Rechtlichkeit und Sicherheit man überzeugt ist. Da dies von Seiten der Kaufleute nur selten der Fall ist, so giebt es in allen namhaften Handelsstädten Mittelspersonen, welche Verlader, Güterschaffner, Güterbestätter heißen, und die den Transport der Güter übernehmen. Sie bedingen mit dem Absender die Fracht, Lieferzeit ꝛc., übergeben die Güter Fuhrleuten oder Schiffern, die sie kennen, und stehen für den Werth der Güter selbst, sowie für allen Schaden, welcher unterwegs durch Schuld des Fuhrmanns daran geschehen könnte. Sie haben bei diesem Geschäft einen Gewinn, indem ihnen der Fuhrmann entweder eine gewisse Abgabe von der bedungenen Fracht zu zahlen hat, oder indem sie selbst mit ihm eine niedrigere Fracht als mit den Absendern bedingen. In diesem Fall geben sie gewöhnlich dem Fuhrmann die von dem letzteren erhaltenen Frachtbriefe nicht in die Hände, sondern sie senden diese pr. Post an einen ihrer Geschäftsfreunde am Bestimmungsorte ein, und der Frachtführer erhält von ihnen einen einzigen, an diesen Geschäftsfreund gerichteten Frachtbrief. (S. d. Art. Güterschaffner.) Bei der Versendung durch einen Schaffner hat es der Absender also nur mit diesem zu thun, er kennt in der Regel nicht einmal den Namen des Frachtführers und im Frachtbriefe wird auch nur der des Schaffners genannt, jedoch mit dem Zusatze: „Geschirr", z. B. „Silbers Geschirr" ꝛc. Dieses letzteren Ausdrucks oder „Gespann", bedient man sich auch zuweilen, wenn man Güter durch einen Fuhrmann verladet, welcher mehrere Wagen hat, die er durch seine Leute führen läßt. — Wenn der Absender die Fracht selbst bezahlt, so wird dies im Frachtbriefe durch die Worte: „franco Fracht (und Spesen)" und gewöhnlich mit dem Zusatze: „gegen Lieferschein", ausgedrückt. Der Fuhrmann oder Schiffer erhält dann bei Ablieferung des Gutes von dem Empfänger nur einen Lieferschein, von dem wir oben gesprochen haben, bei dessen Ueberbringung ihm der Absender die Fracht bezahlt, wenn dieser sie nicht schon bei der Absendung an den Verlader oder auch an den Fuhrmann ꝛc. gezahlt hat. — In der Regel wird die Fracht nach dem Centner bedungen, zuweilen jedoch auch, besonders bei kleinen Sendungen, in Bausch und Bogen, was im Frachtbrief durch die Worte „ganze Fracht (und Spesen)" ausgedrückt wird. — In den Ländern, wo die Post ein Regal des Staats ist, wie namentlich in ganz Deutschland, ist in der Regel ein gewisses Gewicht festgesetzt, unter welchem ein Fuhrmann oder Schiffer keine Sendung annehmen darf, indem alle Sendungen von geringerem Gewicht durch die Post geschehen müssen; in Preußen z. B. ist dies 40 Pfund, in Sachsen 20 Pfund ꝛc. Dies bezieht sich jedoch nur auf das Gesammtgewicht der mit einem und demselben Frachtbriefe abgesandten Colli, denn die einzelnen Colli, aus denen eine Sendung besteht, können jedes beliebige Gewicht haben. — Wenn ein Spediteur seine Spesen auf das Gut, welches er absendet, nachnimmt, so läßt er sich den Betrag derselben von dem Frachtführer oder dem Verlader bei Uebergabe des Gutes oder des Frachtbriefes bezahlen, und bemerkt dies im Frachtbrief, wo die Spesensumme mit Buchstaben ausgedrückt und außerdem auf der äußeren Adresse noch mit Ziffern angegeben wird. — Die Versendungen durch Eisenbahnen müssen mit eigenen Frachtbriefen begleitet werden, in denen gewöhnlich bemerkt ist, daß die Versendung in Gemäßheit der von der Eisenbahn veröffentlichten Reglements ꝛc. geschieht. Die Eisenbahndirectionen lassen gewöhnlich selbst Formulare für diese Frachtbriefe drucken, welche man käuflich von ihnen erhält, und es ist daher nicht nöthig, hier Beispiele dafür anzugeben, da sie ohnehin bei den verschiedenen Eisenbahnen mehr oder weniger von einander abweichen. — Jeder Frachtbrief muß Folgendes enthalten:

Digitized by Google

1) den Ort und den Tag der Absendung; 2) den Namen und Wohnort des Fuhrmanns, Schiffers oder des Güterschaffners; 3) die Angabe der bedungenen Fracht und der festgesetzten Lieferzeit (die letztere wird jedoch bei Versendungen auf Flüssen in der Regel nicht festgesetzt); 4) die Angabe der Nachnahme, wenn diese stattfindet; 5) die Bemerkung, daß dem Frachtführer die Waare trocken, in gutem Zustande übergeben, auch wohl zugewogen worden ist, und wo das Letztere nicht gebräuchlich ist, wird angenommen, daß der Fuhrmann ꝛc. das im Frachtbriefe angegebene Gewicht der Colli anerkennt, wenn er vor seiner Abreise keine Reclamation dagegen bei dem Absender anbringt; 6) die Entschädigung, welche der Frachtführer im Fall verspäteter Lieferung zu zahlen hat (ist deshalb nichts angegeben, so wird der Verlust der Fracht angenommen); 7) die Angabe der Nummer, des Bruttogewichts und des Inhalts der einzelnen Colli (ausgenommen diese wären zu klein, wie Farbholzstücke, unverpackt verladene Flaschen mit Mineralwasser u. dgl., von denen dann das Gesammtgewicht angegeben wird; 8) die Firma des Absenders; 9) der Name und Wohnort des Empfängers, welcher auf die äußere Adresse gesetzt wird, wie bei einem gewöhnlichen Briefe, und links in den unteren Winkel setzt man oft noch die Buchstaben N. I., welche „Nebst Inhalt" bedeuten, was aber ganz überflüssig ist. Man bedient sich zu den Frachtbriefen gewöhnlich gedruckter Formulare, in welche dann auch meist der Name des Absenders gedruckt ist. Zuweilen enthalten diese auch noch die Bemerkung, daß die Fracht und Spesen auf dem Gute haften, und daß sich der Frachtführer bei verweigerter Bezahlung derselben nur an dieses zu halten hat. — Ein Frachtbrief wird gewöhnlich auf einen Viertelbogen starkes Papier geschrieben, dann einmal in die Länge und einmal in die Quere gebrochen und dem Fuhrmann oder Schiffer unversiegelt übergeben, was sogar gesetzliche Vorschrift ist. In Oesterreich darf er jedoch auch versiegelt sein, nur muß dann auf der Adresse angegeben werden, daß es ein „Frachtbrief zur Ladung" ist und die Colli nach Zeichen und Nummer darauf specificirt sein. — Wir lassen einige Beispiele für die Form und Abfassung der Frachtbriefe, wie sie am häufigsten vorkommen, hier folgen.

Leipzig d. 20. Aug. 1846.

Durch Fuhrmann Bauer von Gräfenthal übersende ich Ihnen hiermit, trocken und bestens beschaffen übergeben:

W. S. 1 Kiste baumw. Waaren No. 10. gew. Bto. 1 Ctr. 17 Pfd.

Nach richtiger und bei Verlust der Fracht in Sechs bis Acht Tagen geschehener Ablieferung belieben Sie dafür Zwei Gulden im 24 Fl. Fuss für den Centner Fracht zu bezahlen und mit dem Gute nach Bericht zu verfahren.

J. H. Selle.

Aeußere Adresse:
Herrn J. W. Scheler
N. I. Coburg.

Breslau d. 14. Aug. 1846.

Durch Herrn Chr. Günthers Geschirr von hier empfangen Sie hiermit in Funfzehn Neugroschen ganzer Fracht und 5 bis Sechs Tagen Lieferzeit:

1 Bällchen Bücher gew. Bto. ¼ Ctr. 22 Pfd.

Nach richtiger unbeschädigter und zur rechten Zeit geschehener Ablieferung belieben Sie dafür die obenbemerkte Fracht zu bezahlen und mit dem Gute laut Avis zu verfahren.

Adolph Wenzel & Co.

Magdeburg d. 8. Juli 1846.

Durch Schiffer Moritz Hering von Strehla erhalten Sie die unten verzeichneten Güter, welche demselben hier trocken und bestens beschaffen übergeben und zugewogen worden sind. Nach richtiger und in gleich gutem Zustande geschehener Ab-

Digitized by Google

lieferung wollen Sie demselben Einen halben Thaler für den Centner Fracht, inclus. Zölle und Assecuranz, und Zwölf Thaler 10 Ngr. für nachgenommene Spesen bezahlen und mit dem Gute laut Bericht verfahren.

Andreas Schottmann.

Zeichen.	No.	Colli.	Inhalt.	Bruttogewicht.
	56.	1 Fass .	Caffee . . .	5¼ Ctr. 10 Pfd.
"	57.	1 " .	do. . .	6 " 2 "
A. E.	121.	1 Ballen .	Baumwolle	1½ " 8½ "
"	122.	1 " .	do. . .	1½ " 12 "
				15 Ctr. 5 Pfd.

Aeußere Adresse:
Nachnahme Thlr. 12. 10 Ngr. —

Herrn Adolph Friedr. Mohr
N. I. Desden.

Hanau d. 4. Juli 1846.

Durch Fuhrmann Heiter von Cabarz übersende ich Ihnen hiermit das am Fuß bemerkte Gut franco Fracht & Spesen gegen Lieferschein, in 5 bis Sechs Tagen zu liefern.

R. V. 1 Fass Wein No. 187. gew. Bto. 387 Pfd. Frfurter schw. Gew.

Dem Fuhrmann spundvoll, verblecht und bestens verküpert übergeben.

Gust. Stöhr.

Leipzig d. 17. Mai 1846.

Hierbei empfangen Sie durch angewiesenen Fuhrmann Stephan von dort, in selbst bedungener Fracht & gewöhnlicher Lieferzeit:

C. F. 1 Kiste Cigarren No. 96. Bto. 1¼ Ctr. 8 Pfd.
– 1 Sack geschn. Taback No. 97. Bto. 1 „ 4 „

Bto. 2¼ Ctr. 12 Pfd.

Dem Fuhrmann trocken & bestens beschaffen übergeben.

J. W. Herrlich.

Wenn der Empfänger der Waaren dem Fuhrmann ꝛc. wegen zu später Ablieferung, schlechter Beschaffenheit des Gutes oder fehlenden Gewichts entweder gar keine oder nicht die volle Fracht bezahlt, so hat der Letztere wenigstens eine Bescheinigung darüber zu verlangen, um sein wirkliches oder vermeintliches Recht weiter suchen zu können. Eine solche Bescheinigung lautet etwa folgendermaßen:

Da mir Fuhrm. Bauer von Gräfenthal die von Herrn J. H. Selle in Leipzig mit Frachtbrief vom 20. Aug. in 6 bis 8 Tagen Lieferzeit an mich gesandte 1 Kiste baumw. Waare No. 10. Bto. 1 Ctr. 17 Pfd. erst heute geliefert hat, so habe ich ihm keine Fracht dafür bezahlt, was ich ihm auf sein Verlangen hierdurch bescheinige.
Coburg d. 31. Aug. 1846. J. W. Scheler.

Bei Versendungen zur See erhält der Schiffer oder Kapitain keinen Frachtbrief vom Versender, sondern Jener stellt im Gegentheil eine Bescheinigung über die empfangenen Güter aus, welche die Bedingungen des Frachtcontractes enthält und Connossament, Connaissement, Ladeschein, Verladungsschein, auch Seefrachtbrief heißt. Dasselbe wird in drei, auch zuweilen in vier gleichlautenden

Digitized by Google

Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine, welches auch gewöhnlich der Absender unterzeichnet, der Kapitain, das zweite der Absender behält, das dritte von diesem pr. Post an den Empfänger geschickt wird, und das vierte der Rheder oder Ausrüster des Schiffes, wenn der Kapitain dies nicht selbst ist, bekommt. Bei Versendungen auf Flüssen stellt der Schiffer zuweilen ebenfalls ein Connossament aus, jedoch in der Regel nur dann, wenn er seine ganze Ladung von einem einzigen Hause erhalten hat. — Ein Connossament enthält folgende Punkte: 1) den Namen, zuweilen auch den Wohnort des Schiffers; 2) den Namen des Schiffes, auch unter gewissen Verhältnissen unter welcher Flagge es segelt; 3) den Ort der Ladung und den der Bestimmung; 4) den Namen des Absenders; 5) die Angabe der Güter, nach Collizahl, Inhalt, Zeichen, Nummer, Gewicht ꝛc.; 6) die Erklärung, sie in gutem Zustande, oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, inwiefern beschädigt, erhalten zu haben; 7) den Namen des Empfängers (Destinatars oder Consignatars, mit der Bemerkung „oder dessen Ordre", und das Versprechen, ihm die Waare ebenfalls in gutem Zustande zu überliefern. Das Connossament kann jedoch auch blos „an Ordre", ohne Angabe eines Namens, gestellt werden; in diesem Fall girirt der Absender das Exemplar, welches er an den Empfänger einschickt, entweder indem er auf die Rückseite schreibt: „Für mich an die Ordre des Herrn ..." nebst Ort, Datum und seiner Firma, oder auch in blanco, d. h. indem er nur seinen Namen darauf setzt. Der Kapitain liefert dann am Bestimmungsorte das Gut an den Inhaber dieses Connossaments, welches auch vorher weiter girirt werden kann, ab. 8) Die bedungene Fracht und die gewöhnlich nach Procenten bestimmte Prämie oder Kaplaken, sowie die gewöhnliche Havarei (avarie ordinaire) und die große Havarei (avarie grosse) nach Seeordnung. (Man sehe die Artikel Havarie und Versicherung.) Eben so wird der dem Schiffer etwa gezahlte Frachtvorschuß hier angegeben, sowie die festgesetzten Liegetage und die Vergütung für die Extra- oder Ueberliegetage. (S. Liegetage.) 9) Die Bemerkung, daß sich der Schiffer mit seiner Person, seinem Schiff und allem Zubehör für Erfüllung der durch das Conossament übernommenen Verbindlichkeiten verbürgt; 10) die Anzahl der ausgefertigten Exemplare des Connossaments und die Bemerkung, daß sie sämmtlich nur für Eines gültig sind; 11) Ort und Datum der Ausfertigung, und 12) die Namensunterschrift des Schiffers. Dieser Unterschrift fügt der Schiffer gewöhnlich noch gewisse Bemerkungen hinzu, welche ihn der Verantwortlichkeit für den Inhalt und das Gewicht der Colli (denn diese werden ihm nicht zugewogen, oder wenn es geschieht und er übernimmt die Garantie für das Gewicht, so erhält er eine höhere Fracht), ferner für das Auslaufen (die Leccage) flüssiger, für das Zerbrechen zerbrechlicher Waaren und für das Verderben überhebt, indem er hinzusetzt: „Inhalt und Gewicht unbekannt," oder: „Frei von Leccage — frei von Beschädigung — frei von Bruch" ꝛc. Auch von der Garantie für die Stückzahl, z. B. bei Holz in kleinen Stücken, losen Hörnern u. dgl., befreit er sich zuweilen durch eine solche Bemerkung. Binnen 24 Stunden nach Empfang der Güter müssen die Conossamente vom Capitain unterzeichnet und dem Absender übergeben werden. — Das Connossament dient auch noch in mancher anderen Beziehung als Beweis der wirklich geschehenen Verladung des Gutes an den Destinatar, indem dieser an seinem Orte die Assecuranz darauf besorgen kann, auch, wenn er die Waare nur in Commission erhält, Vorschub darauf leistet ꝛc. — Folgendes ist ein Formular eines deutschen Connossaments:

Ich, Claus Harms aus Stade, Schiffer des mir zugehörigen, gegenwärtig im Hafen von Travemünde in Ladung liegenden Schiffes, Frau Elisabeth genannt, welches bestimmt ist, mit erstem günstigen Winde nach Stockholm zu segeln, bekenne hiermit, am Bord und unter Verdeck meines genannten Schiffes wohlbeschaffen empfangen zu haben von Herren Andreas Deiters & Comp. hierselbst:

Zehn Ballen Hopfen, gezeichnet: G. L. No. 1—10. und gewogen Bto. 2587 Pfd. um dieselben nach glücklicher Ankunft in Stockholm im nämlichen guten Zustande

Digitized by Google

abzuliefern an die Ordre des Herrn A. Bohlin, gegen Bezahlung der Fracht von Zwölf Thaler Species für die Schiffslast von Viertausend Pfund, nebst Zehn Procent Avarie ordinaire und Kaplaken und der Avarie grosse nach Seegebrauch. Dagegen verpflichte ich mich zur Erfüllung des Obigen mit meiner Person, meinem Schiffe und allem Zubehör, und habe zu Urkund dessen drei gleichlautende Exemplare des gegenwärtigen Verladungsscheines ausgefertigt und unterzeichnet, welche jedoch nur für eines gelten.

Lübeck, den 26. Mai 1846.

Inhalt und Gewicht mir unbekannt.
Claus Harms.

Der schriftliche Contract, welcher zwischen dem Besitzer eines Schiffes oder dem dasselbe führenden Schiffer oder Kapitain (dem Verfrachter oder Verheuerer) und Demjenigen, welcher dasselbe ganz oder zum Theil befrachten will (dem Befrachter oder Heuerer) über die Miethe des Schiffes ausgefertigt wird, heißt Certe-Partie (auch Charte-Partie). Es ist darüber schon in einem eigenen Artikel das Nöthige gesagt, auf den wir daher hiermit verweisen.

Bei Versendungen nach manchen Ländern müssen dem Fuhrmann oder Schiffer noch Ursprungscertificate, Mauthbriefe, Zolldeclaration u. dgl. mitgegeben werden, über die wir uns aber hier nicht näher aussprechen können, theils weil sie zu verschieden sind, theils weil man dazu überall gedruckte Formulare hat, in welchen nur das Veränderliche ausgefüllt zu werden braucht, wozu es keiner besonderen Anweisung bedarf.

G. Verträge.

Wir haben schon in der vorigen Abtheilung mehrerer Verträge erwähnt, weil sie unter jene Rubrik gehörten, und sprechen nur noch von denjenigen Aufsätzen dieser Art, welche sonst noch im kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommen. Die wichtigsten derselben sind die Gesellschaftsverträge oder Societätscontracte, oder diejenigen Contracte, welche mehrere Personen zur gemeinschaftlichen Betreibung eines Handelsgeschäfts mit einander abschließen. Ueber das Wesentliche solcher Verbindungen und der dabei vorkommenden Verträge werden wir unter dem Artikel Handelsgesellschaft sprechen; hier haben wir es nur mit der Form jener Verträge zu thun, beschränken uns aber darauf, da man solche wichtige Documente ohnehin gewöhnlich von einem Rechtsgelehrten ausfertigen läßt, als Beispiel den Gesellschaftsvertrag zwischen zwei Brüdern, welche ein gemeinschaftliches Handlungsgeschäft begründen wollen, aufzuführen.

Zwischen den Brüdern Gotthold Schmidt und Michael Schmidt, beide hier wohnhaft, ist unter heutigem Tage folgender Gesellschaftsvertrag abgeschlossen worden: I. Beide Contrahenten errichten unter dem 1. August dieses Jahres auf hiesigem Platze unter gemeinschaftlicher Verbindlichkeit ein Handlungsgeschäft unter der Firma: Gotth. & Mich. Schmidt, in welchem jeder von ihnen das Recht der Unterzeichnung hat. II. Der Hauptgegenstand des Geschäfts soll der Colonialwaarenhandel, verbunden mit Commission und Spedition sein; doch können zur Benutzung der Capitalien auch Wechsel-, Disconto-, Staatspapier- und Actiengeschäfte in mäßigem Umfange betrieben werden. Zu allen Unternehmungen der letzteren Art soll jedoch unbedingt die volle Uebereinstimmung beider Brüder nöthig sein. III. Jeder der beiden Gesellschafter giebt zum Handlungsfond am Tage der Geschäftseröffnung die Summe von 8000 Thlr., sage Acht Tausend Thaler Courant. Ferner wird die Gattin von Gotthold Schmidt ihr in Zehn Tausend Thalern Courant bestehendes baares Vermögen zum Geschäft geben, welches derselben mit fünf Procent jährlich von der Handlung verzinst wird. IV. Sollte Michael Schmidt sich verehelichen und seine Gattin ebenfalls baares Vermögen besitzen, welches sie ins Geschäft legen will, so soll ihr dasselbe ebenfalls jährlich mit fünf Procent verzinst werden; doch

Digitized by Google

soll die Summe nicht mehr als höchstens Zehn Tausend Thaler betragen dürfen. V. Beide Contrahenten verpflichten sich, ihre Zeit und Thätigkeit dem Geschäft gleichmäßig zu widmen; indessen wird Gotth. Schmidt vorzugsweise die Führung der Bücher, und Mich. Schmidt die Correspondenz und die Casse übernehmen. VI. Jeder der beiden Brüder erhält zu seinen Privatbedürfnissen aus der Handlungscasse höchstens Hundert Thaler monatlich, und sollte er in außerordentlichen Fällen in einem Monate mehr brauchen, so erhält er in dem nächstfolgenden um so viel weniger. VII. Die Zinsen für das Capital der Gattin des ältesten Bruders werden derselben monatlich ausgezahlt, und dasselbe geschieht in dem obenerwähnten Falle der Verheirathung des jüngeren Bruders. VIII. Sollte der Fall eintreten, daß zum Besten des Geschäfts ein Fremder bewirthet oder ihm sonst eine mit Geldausgaben verknüpfte Ehre erzeigt würde, so wird dieses für jetzt Gotth. Schmidt übernehmen und die dafür aufgelaufenen Unkosten werden ihm aus der Handlungscasse zurückerstattet. Sollte Mich. Schmidt sich verheirathen, so wird die Bewirthung von Fremden abwechselnd von beiden Brüdern übernommen und es findet dann keine Vergütung dafür statt. IX. Am Ende jedes Geschäftsjahres, am 31. Juli, wird eine Inventur gemacht und der sich ergebende reine Gewinn jedem der beiden Contrahenten zur Hälfte auf seinem Privatconto, auf welchem er für Das, was er zu seinen Privatbedürfnissen gebraucht hat, belastet worden ist, gutgeschrieben. Der etwanige Ueberschuß auf diesem Conto wird ihnen nicht verzinst; sollten aber beide eine Summe von wenigstens Dreihundert Thalern guthaben, so werden davon Zweihundert Thaler auf eines Jeden Capitalconto gebracht und so immer in runder Summe Hundert Thaler weniger, als das geringste Guthaben auf den beiden Conten beträgt. Sollte sich Verlust ergeben, so wird er jedem der beiden Privatconten zur Hälfte belastet. X. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags ist vorläufig auf Sechs Jahre, nämlich vom 1. August 1846 bis zum 31. Juli 1852 festgesetzt. Früher, doch nicht vor Ablauf von drei Jahren, kann derselbe nur aufgelöst werden: a) wenn beide Theile es wünschen und dies bis zum 31. Januar eines Jahres gegenseitig erklären, worauf dann die Auflösung am nächsten 31. Juli erfolgt; b) wenn sich bei einer Inventur ein Verlust zeigen sollte, welcher den dritten Theil des Geschäftsfonds beträgt, und soll dann die Auflösung spätestens bis zum Schluß des laufenden Jahres erfolgen. XI. Wenn ein Jahr vor Ablauf dieses Contracts keiner der beiden Brüder die Auflösung oder die Abänderung desselben beantragt, so bleibt er stillschweigend noch ein Jahr in Kraft, und so immerfort, bis ein Jahr nach geschehener Aufkündigung von Seiten eines der beiden Contrahenten, welche jedoch zu keiner andren Zeit als am 31. Juli geschehen kann. XIII. Wenn nach der Auflösung des gegenwärtigen Contracts das Geschäft nicht unter veränderten Bedingungen gemeinschaftlich fortgesetzt werden soll, also eine völlige Trennung der beiden Brüder erfolgt, so entsteht zunächst die Frage, ob einer von Beiden und welcher das Geschäft für seine alleinige Rechnung fortsetzen will. Verzichtet einer von ihnen freiwillig darauf, so hat der andre das Recht; wünschen beide es fortzusetzen, so entscheidet das Loos, oder wenn sie sich diesem nicht unterwerfen wollen, so wird das Geschäft während der nächsten sechs Monate nach Ablauf des Contracts von beiden Brüdern gemeinschaftlich gänzlich liquidirt. Was von den während dieser Zeit nicht einzutreibenden Außenständen später noch eingehen sollte, wird an beide Brüder gleichmäßig vertheilt. XIII. Im Fall einer von beiden Brüdern das Geschäft fortsetzt, übernimmt er die guten und couranten Waaren zu dem augenblicklich stattfindenden Einkaufspreise, uncourante oder schlecht beschaffene Artikel entweder zu einer durch Sachverständige zu bewerkstelligenden Taxe, oder sie werden zu dem höchsten dafür zu erlangenden Preise verkauft. Von den außenstehenden Forderungen übernimmt derselbe nur die von beiden Theilen als gut anerkannten; die übrigen werden von ihm eingezogen und er zahlt nach Eingang einer jeden dem andren Theile die Hälfte aus. Die Passiva werden bis zum Tage der Trennung berichtigt. Die Summe, welche dem austretenden Theile in Folge dieser Bestimmungen von dem

Digitized by Google

andren zukommt, hat ihm derselbe in drei halbjährlichen Terminen oder auch früher zu bezahlen und bis dahin mit fünf Procent jährlich zu verzinsen. XIV. Sollte einer der beiden Brüder vor Ablauf des Contracts sterben, ohne eine Witwe zu hinterlassen, so muß der überlebende Theil das Geschäft entweder im Laufe der nächsten Sechs Monate liquidiren und den Erben des Verstorbenen die Hälfte des aus der Liquidation erlösten Kapitals auszahlen, oder er führt dasselbe für seine eigene Rechnung fort, in welchem Falle nach den Bestimmungen des VIII. Paragraphen verfahren wird. XV. Hinterläßt jedoch der Verstorbene eine Witwe, so hat sich diese innerhalb vierzehn Tagen zu erklären, ob sie Theilnehmerin am Geschäft bleibt, in welchem Falle sie in die Rechte und Verbindlichkeiten ihres verstorbenen Gatten tritt, aber es werden ihr jährlich Sechshundert Thaler für die Leitung des Geschäfts, welche der überlebende Bruder allein übernimmt, debitirt. Will sie jedoch keinen Theil am Geschäfte behalten, so wird entweder nach den Bestimmungen des XIII. oder des XIV. Paragraphen verfahren, je nachdem der überlebende Theil das Geschäft für seine eigene Rechnung fortsetzen will oder nicht. In jedem Falle hat der Letztere innerhalb der nächsten drei Monate nach dem Tode seines Bruders eine Inventur und Bücherabschluß zu machen. XVI. Die beiden contrahirenden Brüder versprechen übrigens, ihr gemeinschaftliches Interesse durch Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit nach besten Kräften zu fördern und sich in Verfolgung dieses Zieles gegenseitig redlich zu unterstützen. Sie werden sich in allen Fällen bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten in Güte zu einigen suchen; sollten sie sich aber über die Deutung irgend eines Punktes des gegenwärtigen Contracts oder sonst über einen im Geschäfte vorkommenden Fall nicht einigen können, so soll die Entscheidung darüber zwei Schiedsrichtern aus dem Kaufmannsstande, von denen jeder Bruder einen zu wählen hat, und die, wenn sie sich nicht vereinigen können, einen dritten als Obmann wählen, übertragen werden. Sollten sich die beiden Schiedsrichter über die Wahl des Obmannes nicht einigen können, so wird diese vom hiesigen Stadtgerichte erbeten, was auch geschehen soll, wenn einer von beiden Brüdern die Wahl eines Schiedsrichters verweigern sollte. Dem Ausspruche dieser Schiedsrichter werden sich beide Brüder unbedingt unterwerfen, und verzichten daher im Voraus auf alle und jede Appellation dagegen. — Der gegenwärtige Contract ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von jedem der contrahirenden Theile eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen Leipzig am 2. Juli 1846.

(L. S.) Gotthold Schmidt.
(L. S.) Michael Schmidt.

Mit Lehrlingen und Commis, welche ein Kaufmann in sein Geschäft aufnimmt, schließt derselbe zuweilen, und zwar im ersten Falle mit dem Vater oder Vormunde des Lehrlings, einen schriftlichen Vertrag ab, um sich vor unrechtmäßigen Ansprüchen zu sichern oder überhaupt Streitigkeiten zu vermeiden. Wir geben hier zur Probe einen Contract wegen Annahme eines Lehrlings, und dann einen solchen mit einem Commis, welcher als Reisender engagirt wird.

Zwischen dem hiesigen Kaufmann G. H. Stein und dem Herrn Steuerrevisor W. A. Roland in Schleusingen ist unter heutigem Tage folgende Uebereinkunft geschlossen worden. 1) Herr G. H. Stein nimmt den ältesten Sohn des Herrn Steuerrevisor Roland, Oscar Julius Roland, in sein Colonial-, Farbewaaren- und Tabaksgeschäft in die Lehre, um denselben in Allem zu unterrichten, was in seinem Geschäftsfache vorfällt und ihn überhaupt für seinen gewählten Beruf auszubilden. 2) Der junge Roland wird am 1. April d. J. in das Geschäft des Herrn Stein eintreten, und der erste Monat seines Aufenthalts in demselben wird als Probezeit betrachtet, vor deren Ablauf beide Theile sich zu erklären haben, ob der junge Mann seine Lehre wirklich antreten soll oder nicht. 3) Im Fall sie über das Erste einig sind, beginnt die eigentliche Lehrzeit des jungen Roland mit dem 1. Mai d. J.

Digitized by Google

und dauert Vier Jahre lang, also bis zum 30. April 1850. 4) Während dieser Zeit wird Herr Steuerrevisor Roland seinen Sohn in anständiger Kleidung und Wäsche unterhalten, auch Jemanden in hiesiger Stadt beauftragen, die nöthigen Ausgaben für dessen Bedürfnisse zu bestreiten. 5) Herr G. H. Stein wird dem jungen Roland ebenso wie seinem übrigen Geschäftspersonal in seinem Hause Wohnung und vollständige Kost geben; auch wird er demselben jedes Jahr ein Weihnachtsgeschenk, dessen Höhe jedoch seinem Ermessen überlassen bleibt, verabreichen. 6) Herr G. H. Stein wird dem jungen Roland die nöthige freie Zeit gestatten, um die hiesige Handlungsschule besuchen zu können, ausgenommen an solchen Tagen, wo zu viele dringende Arbeiten dies verbieten sollten. 7) Dagegen zahlt Herr Steuerrevisor Roland Herrn G. H. Stein ein Lehrgeld von Zwei Hundert Thaler Courant, und zwar die Hälfte beim Beginn der wirklichen Lehrzeit und die andre Hälfte mit Ablauf des zweiten Jahres derselben. 8) Der junge O. J. Roland verspricht seiner Seits nicht allein die strengste Treue, Ehrlichkeit und Verschwiegenheit über Alles was das Geschäft seines Lehrherrn betrifft, sondern auch ein bescheidenes, williges und zuvorkommendes Betragen; er wird den Unterweisungen seines Principals und der im Geschäft angestellten Commis nachkommen, jede ihm übertragene und seine Kräfte nicht übersteigende Arbeit bereitwillig und so gut er es im Stande ist, ausführen und nichts thun, was seinem Lehrherrn Schaden bringen könnnte. Auch wird derselbe sich eines sittlichen Lebenswandels befleißigen, jede böse Gesellschaft vermeiden und wenn er die Erlaubniß zum Ausgehen erhält, dieselbe nicht über die ihm vorgeschriebene Zeit ausdehnen. 9) Sollte der junge Roland durch grobe Vernachlässigung oder wohl gar durch Unehrlichkeit seinem Lehrherrn Schaden und Verlust zufügen, so verpflichtet sich Herr Steuerrevisor Roland denselben sofort zu ersetzen. Im Fall einer Unehrlichkeit des jungen Mannes wäre aber Herr G. H. Stein berechtigt, ihn auf der Stelle aus der Lehre zu entlassen. 10) Nach beendigter Lehrzeit wird Herr G. H. Stein, wenn der junge Mann es wünscht und sich stets gut betragen hat, ihn noch ein Jahr als Commis mit Aussetzung eines angemessenen Gehalts in seinem Geschäft behalten, damit derselbe sich während dieser Zeit ein anderweites Engagement suchen kann, wobei ihn Herr Stein bestens unterstützen wird. — Gegenwärtiger Vertrag ist in zwei gleich lautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Gotha d. 10. März 1846.

(L. S.) G. H. Stein.
(L. S.) W. A. Roland.
K. Pr. Steuerrevisor in Schleusingen.

Zwischen Herrn Wilh. Arnoldi, Chef des hiesigen Handelshauses Arnoldi Büchner & Co., und Herrn C. F. Witte, gegenwärtig im Hause der Herren Waller & Hackelberg in Magdeburg, ist am heutigen Tage folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden. 1) Herr C. F. Witte tritt am 1. October d. J. in das Geschäft der Herren A. B. & Co, wo er vorzugsweise die Geschäftsreisen zu besorgen haben wird. 2) Die Herren A. B. & Co. werden ihm in der Regel ein eigenes Geschirr und einen Kutscher zu den Reisen geben, doch wird er auch, wenn sie es für zweckmäßig halten sollten, mit jeder andren anständigen Fuhrgelegenheit reisen. 3) Herr W. wird die Reisespesen, die er wirklich braucht, gewissenhaft berechnen und sich dabei alles unnöthigen Aufwandes enthalten; auch hat sich derselbe an keinem Orte länger aufzuhalten, als es die Geschäfte wirklich erfordern. Der Kutscher sorgt unterwegs für seine Beköstigung selbst, und erhält dafür eine gewisse festgesetzte tägliche Vergütung. 4) Herr W. wird bei den Geschäften, die er unterwegs abschließt, das Interesse seines Hauses mit der größten Sorgfalt und Umsicht wahrnehmen, sich besonders hüten, schlechte Schulden zu machen, und Niemandem etwas auf Credit verkaufen, von dessen Solidität er sich nicht durch Erkundigung bei glaubwürdigen Personen überzeugt hat. 5) Derselbe wird wenigstens jede Woche einmal nach Hause

Digitized by Google

schreiben, die erhaltenen Aufträge und Zahlungen genau aufgeben und so oft es nöthig ist, die eincassirten Gelder einsenden, indem er nur so viel davon zurückbehält, als er zur Fortsetzung seiner Reise braucht. Nach seiner Nachhausekunft von einer Reise wird er gehörig Rechnung ablegen, den baaren Saldo der Reisecasse abliefern, und wenn sich ein Manquo dabei zeigen sollte, denselben ersetzen. 6) Er erhält einen jährlichen fixen Gehalt von Vier Hundert Thaler Courant, und hat für sein Logis, sowie für seine Beköstigung, während er nicht auf der Reise ist, selbst zu sorgen. Außerdem erhält er ein Weihnachtsgeschenk, dessen Höhe jedoch von dem Ermessen der Herren A. B. & Co. abhängt. 7) Von allen Geschäften, die Herr W. unterwegs aufnimmt und die ausgeführt und von den Bestellern nicht contremandirt werden, erhält derselbe noch eine Gratification von Einem Achtel Procent; doch bleibt es ganz dem Ermessen der Herren A. B. & Co. überlassen, ob sie einen Auftrag, den Herr W. einsendet, ausführen wollen oder nicht. 8) Wenn Herr W. nicht auf der Reise ist, arbeitet er zu Hause im Geschäft wie die übrigen Commis, und hat alle Arbeiten, die ihm, sei es im Lager oder auf dem Comptoir angewiesen werden, unweigerlich zu verrichten. 9) Herr W. verpflichtet sich, wenigstens drei Jahre als Reisender im Geschäft der Herren A. B. & Co. zu bleiben, und wenn er es verläßt, im Laufe der nächsten drei Jahre in kein anderes Manufacturwaarengeschäft en gros in Leipzig als Commis oder Associé zu treten, auch in einem gleichen Zeitraume kein eigenes solches Geschäft daselbst zu etabliren. 10) Wenn der gegenwärtige Contract entweder nach Ablauf der festgesetzten drei Jahre oder auch später aufgehoben werden soll, so ist derselbe spätestens drei Monate vorher, aber nur auf den 1. April oder 1. October zu kündigen. — Der gegenwärtige Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. Leipzig d. 26. Aug. 1846.

(L. S.) Wilh. Arnoldi, Chef der Handlung Arnoldi Büchner & Co.

(L. S.) Carl Ferdinand Witte.

Lieferungsverträge werden geschlossen, wenn Jemand entweder Landesproducte vor der Erndte, oder Fabrikerzeugnisse welche noch nicht gefertigt sind, oder Waaren und Handelsgegenstände, welche er noch nicht besitzt, im Voraus an einen Andren zu einem gewissen festgesetzten Preise verkauft und sie ihm an einem bestimmten Termine zu liefern verspricht. Lieferungen von Waaren ꝛc., die der Verkäufer noch nicht besitzt, werden entweder abgeschlossen, wenn dieser weiß, daß er den verkauften Gegenstand bis zum Ablieferungstermine wirklich bekommt, oder wenn er nur die Hoffnung hat, ihn bis dahin wohlfeiler als zu dem verkauften Preise kaufen zu können, wogegen der Käufer der Meinung ist, daß die Waare dann einen höheren Preis haben wird, so daß er an dem billigeren Einkaufspreise gewinnt, weshalb dies also bloße Speculationen auf das Steigen und Fallen der Preise sind; oder aber es ist dem Verkäufer ebenso wenig Ernst, den Gegenstand wirklich zu liefern, als dem Käufer, ihn zu empfangen, Beide wissen auch wohl sogar, daß sie gar nicht im Stande sind, ihn bezahlen zu können, und sie sind stillschweigend darüber einverstanden, am Lieferungstage das Geschäft nur durch Auszahlung des Differenzes zwischen dem behandelten und dem dann wirklich stattfindenden Preise auszugleichen. Geschäfte der letzteren Art, welche jedoch in vielen Staaten verboten sind und daher unter irgend einem Deckmantel abgeschlossen werden, kommen nicht allein bei dem Handel mit Actien und Staatspapieren, sondern auch an vielen Orten beim Geschäft mit Getreide, Oel, Leinsaamen, Talg und andren Landesproducten vor. — Die wesentlichen Bestandtheile eines Lieferungcontractes ersieht man aus folgendem Beispiele eines solchen Vertrags über eine wirklich abzuliefernde Waare.

Zwischen Herrn Christian Pfeiffer hierselbst als Verkäufer an einem, und Herrn Gustav Adolph Pusch aus Leipzig als Käufer am andren Theile ist heute folgender Contract abgeschlossen worden: 1) Herr C. Pf. verspricht, Herrn G. A. P.

Digitized by Google

innerhalb zwei Monate, also bis zum Zwölften August dieses Jahres, Fünfhundert Centner reines diesjähriges Rüböl, in starken, tüchtigen, wohl verküperten Fässern, welche zur Versendung geeignet sind, zu dem Preise von Acht Thalern Sieben und einem halben Silbergroschen für den Berliner Centner und Fünf Silbergroschen pr. Centner für die Fässer zu liefern. 2) Herr C. Pf. liefert dieses Oel in Halle frei auf den Wagen oder ins Schiff; die Fracht und alle übrigen Unkosten fallen Herrn G. A. P. zur Last. 3) Der Letztere hat die Zahlung innerhalb Vierzehn Tagen nach Dato der Factur, durch welche Herr Pf. ihm die geschehene Verladung anzeigt, entweder baar oder in kurzsichtigen Wechseln auf Leipzig, Berlin oder Magdeburg einzusenden. 4) Die Lieferung kann innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes zu jeder Zeit, jedoch nur in ungetrennter Partie, geschehen, und wird Herr P., sobald er von Herrn Pf. die Anzeige erhält, daß das Oel bereit liegt, demselben umgehend wissen lassen, auf welche Weise und an wen es abgeschickt werden soll. 5) Sollte Herr Pf. das verhandelte Quantum bis zum festgesetzten Termine gar nicht oder nur ein geringeres Quantum liefern, so hat er Herrn P. für jeden nicht gelieferten Centner eine Entschädigung von Einem Thaler Courant zu zahlen. — Urkundlich ist dieser Contract doppelt ausgefertigt und von beiden Contrahenten unterschrieben worden. So geschehen Halle, d. 12. Juni 1846.

Christian Pfeiffer.
Gustav Adolph Pusch aus Leipzig.

Die Lieferungsverträge über den Verkauf von Staatspapieren und Actien sind verschiedener Art, da diese Geschäfte bei dem großen Umsatze in diesen Papieren und den mancherlei Speculationen, welche darin besonders auf den größeren Börsenplätzen gemacht werden, sich auch auf verschiedene Weise gestaltet haben. Es ist davon schon unter dem Artikel Actien die Rede gewesen. Da diese Geschäfte meist durch verpflichtete Wechselsensale geschlossen werden, so ist der von einem solchen Sensale ausgestellte Schlußzettel das hauptsächlichste Document darüber. Solche Schlußzettel kommen auch im Waarenhandel vor, und wir müssen daher hier zunächst im Allgemeinen das Nöthigste darüber sagen. — Ein Schlußzettel ist eine kurze schriftliche Notiz über den Abschluß eines Kaufgeschäfts mit Angabe aller dabei festgesetzten Bedingungen, welche der beeidigte Waaren- oder Wechselsensal, der das Geschäft geschlossen hat, sowohl dem Käufer als dem Verkäufer giebt, und die als Beweis für den Abschluß des Geschäfts sowohl, als für die daraus herrührenden Rechte und Verpflichtungen des Käufers und des Verkäufers dient. Gleichlautend mit dem Schlußzettel trägt zugleich der Sensal das abgeschlossene Geschäft in sein Tagebuch ein. Wenn Käufer und Verkäufer selbst, ohne Vermittelung eines Maklers ein Geschäft abschließen, wird in der Regel kein Schlußzettel darüber gegeben. — Derselbe enthält den Namen des Käufers und des Verkäufers, das Datum des Abschlusses, die Quantität und den Preis der verkauften Waare, ob sie nach Muster oder auf Besicht verkauft ist, Alles, was wegen Verpackung, Tara, Empfangnahme, Zahlungszeit ꝛc. festgesetzt worden ist, und die Namensunterschrift des Maklers. Bei den Schlußzetteln über Wechsel und Staatspapiere fallen natürlich viele dieser Punkte weg. Alle Angaben in einem Schlußzettel müssen so bestimmt als möglich sein; besonders gebe man bei Geschäften, auf die etwas ankommt, nicht zu, daß bei der Quantität das Wort circa gebraucht wird, welchem die Gerichte gewöhnlich einen sehr weiten Spielraum geben, sondern lasse anstatt dessen immer die niedrigste und die höchste Quantität angeben, z. B. 20 bis 25 Ctr. ꝛc. — Folgendes sind einige Beispiele von Schlußzetteln.

Kaufte dato von Herren Kiel & Boucher hier für Herrn J. P. Gassmann Ziel 2 Mon. nach 1 Brod Muster:

20 Ctr. berliner gut mittel Raffinade à 22¼ Thlr.

Leipzig d. 16. März 1846. Julius Keil.

Digitized by Google

Leipzig den 10. Sept. 1846.

Gekauft von Herrn J. F. Schönherr für Herrn Ludw. Gelpke & Co. auf Besicht pr. Casse (oder: gegen baare Zahlung) in Louisdor nach Cours:

20 Fässer smirn. Rosinen à ca. 2½ Ctr. mit 10 % Tara, à 13½ Thlr.

Bis morgen in Empfang zu nehmen.

Friedr. Obermann.

Von Herren E. Schaefer & So. hier für Herren G. & M. Schmidt gekauft, ab Magdeburg:

3 Orhoft f. mtl. Brasil. Caffee ca. 1800 Pfd. à 4⅛ Ngr.

1 Pfd. Muster.

Leipzig d. 20. Oct. 1846. J. W. Router.

Berlin d. 4. Aug. 1846.

Geschlossen von Herren Mendelsohn & Co. für Herrn J. M. Jonas, gegen baare Zahlung:

20 Stück Magdeburg-Leipziger Eisenbahnactien à 180½ %, mit 4 % Zinsen vom 1. Jan. an.

Salomon Hirsch.

Geschlossen:

von Herren Apolph Wolf & Co.

Bco. 2000. — pr. ult. ds. }
" 2500. — " 10. Aug. } auf Hamburg à 149½

an Herren Keller & Winter.

Frankfurt a/M. 4. Juli 1846. Wm. Röder.

Stellgeschäft zwischen Herrn Adolph Baer und Herren Wilh. Ravené & Co. auf:

100 Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien,

in der Wahl des Letzteren sie ult. Aug. zu 121 % zu empfangen oder zu 120 % zu liefern, und sich darüber am 24. August zu erklären.

Berlin d. 3. Juli 1846. Geschlossen durch A. Schneider, Wechsel-Sensal.

Geschlossen durch Sensal W. Schütz:

Von Herren Reichenbach Gebr. an Herrn Adolph Schumann, auf Lieferung ult. September d. J.

50 Stück sächs.-baierische Eisenbahnactien à 82½ % oder 2 % Neugeld zu zahlen, worüber sich der Käufer am 23. Sept. zu erklären hat.

Leipzig d. 18. Juli 1846. W. Schütz.

Zuweilen läßt der Sensal auch noch den Schlußzettel, den er dem Käufer giebt, vom Verkäufer, und den er dem Letzteren giebt, vom Käufer, durch Hinzufügung des Wortes „Acceptirt" und seine Unterschrift, bestätigen. An manchen Plätzen schreibt der Käufer nach Abschluß des Geschäfts noch einen Schlußbrief an den Käufer, in welchem er den Kauf und die Bedingungen wiederholt, und worauf der Letztere ihm eine schriftliche Antwort mit der Bestätigung zusendet. Folgendes sind solche Schlußbriefe über ein Stellgeschäft, die man auch Stellbriefe nennt, sowie die am festgesetzten Tage zu gebende Erklärung von Seiten des Wählers.

Herrn Adolph Baer hier. Berlin d. 3. Juli 1846.

Am 31. Aug. d. J. liefern wir Ihnen zu Folge Schluß des Sensal A. Schneider: Hundert Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien gegen den Betrag zum Cours von Hundert Einundzwanzig Procent, oder wir empfangen von Ihnen am gedachten Tage ebenfalls Hundert Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien gegen den Betrag zum Cours von Hundert Zwanzig Procent, die Zinsen jedesmal zu

Digitized by Google

Gunsten des Verkäufers zu rechnen. — Wir erbitten uns Ihre gefällige Antwort, durch welche Sie Sich verbindlich machen, die Actien zu den oben bemerkten Coursen entweder zu liefern oder zu beziehen und Sich darüber am 24. Aug. gegen uns zu erklären.

Ergebenst
Wilh. Ravené & Co.

Herren Wilh. Ravené & Co. hier.

Berlin d. 3. Juli 1846.

Mit dem Inhalte Ihres geehrten Schreibens vom heutigen Tage vollkommen einverstanden, werde ich mich am 24. Aug. erklären, ob ich die Hundert Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien am 31. Aug. zum Cours von Hundert Einundzwanzig Procent von Ihnen empfangen oder sie Ihnen zu Hundert Zwanzig Procent liefern werde.

Ihr ergebener
Adolph Baer.

Herren Wilh. Ravené & Co. hier.

Berlin d. 24. Aug. 1846.

In Folge meiner Erklärung vom 3. Juli zeige ich Ihnen hierdurch an, daß ich am 31. dieses Monats die benannten Hundert Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien zum Cours von Hundert Einundzwanzig Procent von Ihnen empfangen werde. — Indem ich um eine Empfangsanzeige des gegenwärtigen Schreibens bitte, zeichne ich hochachtend

Adolph Baer.

Wenn zur See oder auch auf Flüssen versendete Waaren versichert werden, so schließt Derjenige, welcher dieses Geschäft besorgt (der Versicherte), mit dem Versicherer oder Assecuradeur, deren es übrigens auch mehrere sein können, einen schriftlichen Vertrag ab, den der Letztere ausstellt, und welcher Assecuranzvertrag oder gewöhnlicher Police heißt. Man hat dazu in allen Seeplätzen gedruckte Formulare, in welchen alles Veränderliche ausgefüllt wird, und es ist daher nicht nöthig, daß wir ein solches Document zur Probe abdrucken lassen; doch wollen wir angeben, welche Punkte eine Police enthalten muß. Dies sind folgende: Der Name und Wohnort Desjenigen, welcher versichern läßt, auch ob er es für eigene oder für fremde Rechnung thut, doch wird im letzten Falle der Name des Auftraggebers nicht genannt; die Gegenstände, welche versichert werden, und wenn dies Güter sind, mit Angabe der Anzahl, Zeichen und Nummern der Colli; der Werth oder die Tare des versicherten Gegenstandes, zu dessen Ausmittelung bei Waaren alle Unkosten für Fracht, Zölle ꝛc. sowie die Zinsen des Capitals und gewisse Procente für gehofften (imaginären) Gewinn an der Waare zu dem Einkaufs- oder Börsenpreise gerechnet werden; der Name des Schiffs, sowie der des Capitains oder Schiffers, der es führt, wobei jedoch gewöhnlich gesagt wird: „geführt von Capitain N. oder einem Andren"; der Name des Hafens, von welchem das Schiff ausläuft, und desjenigen, wohin es bestimmt ist, so wie bei längeren Reisen, oder wenn die Reise nicht ganz direct geht, die Angabe des Weges, den das Schiff zu nehmen hat; die Prämie oder die Vergütung, welche der Versicherte für die Versicherung an den Versicherer zu bezahlen hat; die Angabe aller Gefahren, für welche der Versicherer die Garantie übernimmt; der Zeitpunkt wann, und der Ort wo die Versicherung beginnt und wann und wo sie aufhört; die Zeit, binnen welcher nach erhaltener Anzeige eines Verlustes oder Schadens an den Gütern dieser ersetzt werden soll; die Bemerkung, daß die Versicherer sich den gültigen Assecuranzgesetzen unterwerfen und sowohl die gedruckten als die geschriebenen Clauseln und Bedingungen erfüllen wollen, wobei gewöhnlich hinzugesetzt wird: daß Alles getreulich und ohne Gefährde und mit Verpfändung von Habe und Gut, auch der Person, abgeschlossen worden; der Name des Maklers, der die Versicherung abgeschlossen hat; Ort und Datum, und Unter-

Digitized by Google

schrift des oder der Versicherer, nebst Wiederholung der Summe, für welche er, und wenn es mehrere sind, für welche jeder gezeichnet hat.

Von dem Bodmereivertrage ist bereits unter dem Artikel Bodmerei die Rede gewesen, und wir geben daher hier nur das Formular eines Bodmereibriefes oder des schriftlichen Vertrags eines solchen Leihgeschäfts, und zwar auf ein Schiff.

Ich Unterzeichneter, Claus Harms von Bremerlehe, Schiffer des Schiffes, die Hoffnung genannt, groß circa 100 Lasten, welches von Bremerhaven nach Riga bestimmt ist, aber wegen erlittenen Seeschadens hier in Curhaven hat einlaufen müssen, bekenne und bescheinige hiermit, daß ich von Herrn C. F. Lütkens hierselbst die Summe von Bco. ℔ 3000. — sage Dreitausend Mark Hamburger Banco erhalten habe, auf Bodmerei und rechte Aventure zur See, auf mein obengenanntes Schiff und Schiffsgeräth. Da mein Schiff wieder segelfertig liegt und ich mit erstem günstigen Winde meine Reise nach Riga fortsetzen werde, so verspreche ich die obengenannte Summe von 3000 Mark Hamburger Banco, nebst 10% Aufgeld für Seegefahr, also zusammen 3300 Mark Hamburger Banco, sofort nach geschehener glücklicher Ankunft in Riga und innerhalb 24 Stunden, nachdem ich in dortigem Hafen Anker geworfen habe, an die Herren Gebrüder Frantzen daselbst oder deren Ordre zum dort bestehenden Course zurückzuzahlen. Zur Erfüllung dieses Versprechens verpfände ich mein Schiff nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, und unterwerfe mich zur reellen Execution aller Orts Regenten, Richtern und Gerichten, wo sie auch sein mögen, entsage auch bündigst allen Ausflüchten und Rechtsbehelfen, welche mich dagegen schützen könnten, insbesondere auch der Ausflucht, daß eine allgemeine Entsagung ohne vorhergegangene spezielle nicht gültig sei. — Zu Urkunde und Bestätigung dessen habe ich von gegenwärtigem Bodmereibriefe drei Exemplare ausgestellt und eigenhändig unterschrieben, von denen aber, wenn das eine bezahlt ist, die anderen keine Gültigkeit mehr haben. — So geschehen zu Curhaven am 21. April 1846.

Claus Harms.

Wenn auf die in einem Schiffe geladenen Güter ein Geldvorschuß nach Art der Bodmerei gegeben wird, so nennt man dies: Geld auf Respondentia geben, und das darüber ausgestellte Document, welches auf die Rückseite des Connossaments gesetzt wird, heißt Respondentiabrief oder Seewechsel. Es wird darin erklärt, daß die im Connossament aufgeführten Güter an den Inhaber desselben, welcher das Geld dargeliehen hat, für die empfangene Summe nebst Hinzurechnung der Procente für das Aufgeld, verbodmet sind, und daß dieser Betrag an N. in N. binnen so und so viel Tagen nach glücklicher Ankunft des Schiffes am Bestimmungsorte zurückgezahlt werden solle, wobei ebenfalls die Seegefahr auf den Darleiher fällt. Mit einem solchen Seewechsel wird verfahren wie mit einem gewöhnlichen Wechsel; er wird acceptirt, eincassirt, protestirt ꝛc., sonst hat er aber gleiches Recht mit einem Bodmereibriefe.

H.) Vollmachten.

Wer einem Andren Auftrag giebt, etwas für ihn zu besorgen oder in seinem Namen zu thun, bevollmächtigt ihn dazu, oder giebt ihm Vollmacht. Dies kann mündlich oder schriftlich, in einem Briefe oder durch ein besonderes Document geschehen, welches auch zu mehrerer Glaubwürdigkeit zuweilen gerichtlich oder durch einen Notar bestätigt wird. Man nennt die Vollmacht auch Mandat oder Procura und Denjenigen, der sie giebt, den Vollmachtgeber oder Mandanten, so wie Den, der sie erhält, den Bevollmächtigten, Mandatar, auch Procuraträger und Procuristen. — Es steht Jedermann frei, eine Vollmacht anzunehmen oder nicht; wer sie jedoch angenommen hat, muß sich genau danach richten, darf sie nicht überschreiten, und ist dem Vollmachtgeber für jeden durch seine Vernachlässigung oder durch

Digitized by Google

Abweichung von der Vollmacht entstehenden Schaden verantwortlich. Wenn mit der Ausführung des Geschäfts baare Geldauslagen verbunden sind, so muß der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten mit Vorschuß dazu versehen und ihm überhaupt jede Auslage zurückerstatten, auch, wenn er ihm keinen Vorschuß gegeben hat, auf Verlangen die Zinsen dafür vergüten. Eine Belohnung oder Vergütung für seine Bemühung kann der Bevollmächtigte jedoch nur dann fordern, wenn sie ihm vorher ausdrücklich zugesagt worden, oder wenn es sein Gewerbe ist, die Angelegenheiten Anderer zu besorgen. Dagegen kann er, wenn er keine Belohnung erhält, die Besorgung des Geschäfts zu jeder Zeit wieder aufgeben, doch muß er den Mandanten vorher davon benachrichtigen, damit dieser für einen andren Mandatar sorgen kann. Der Vollmachtgeber ist an Das gebunden, was der Bevollmächtigte in Uebereinstimmung mit seiner Vollmacht thut, nicht aber an Das, womit dieser die Grenzen der Vollmacht überschritten hat. Der Bevollmächtigte muß ihm von Zeit zu Zeit Nachricht über den Gang des Geschäfts geben, auch nach Beendigung desselben Rechenschaft ablegen und Alles zurückliefern, was er in Bezug auf das Geschäft erhalten hat. — Man bevollmächtigt Jemanden entweder, alle seine Geschäfte, namentlich an einem fremden Orte, oder auch Alles, was zu einem gewissen Geschäftskreise gehört, zu besorgen, und giebt ihm in diesem Falle Generalvollmacht, wogegen sich die Specialvollmacht nur auf die Besorgung eines einzelnen Geschäfts bezieht. — Wir sprechen hier nur von den schriftlichen, in einer besonderen Schrift ausgefertigten Vollmachten. Eine solche muß enthalten: die Erklärung des Vollmachtgebers, daß er dem Bevollmächtigten volle Macht und Gewalt giebt, in seinem Namen zu handeln, und daß er Alles genehmigt, was derselbe in der ihm aufgetragenen Sache thut oder unternimmt; den Namen und Wohnort des Bevollmächtigten, sowie Desjenigen, mit oder gegen welchen er handeln oder verfahren soll, die Bezeichnung des aufgetragenen Geschäfts, sowie die Vorschriften und Clauseln, nach denen der Bevollmächtigte zu verfahren hat; Ort und Datum der Ausstellung, eigenhändige Unterschrift und Siegel des Vollmachtgebers. Zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ist zuweilen auch die gerichtliche Bestätigung (Recognoscirung) der Unterschrift nöthig. — In den meisten Fällen ist es hinreichend, dem Bevollmächtigten ein sogenanntes Vollmachtsblanket zu geben, was man besonders thut, wenn man Jemandem Auftrag zur gerichtlichen Eintreibung einer Schuldforderung giebt, denn zu einem Verfahren vor Gericht muß die Vollmacht gewöhnlich in einer gewissen vorgeschriebenen Form abgefaßt sein, die in den verschiedenen Ländern verschieden ist und die man daher nicht immer kennt. Oft muß aber auch, wie z. B. im Preußischen, eine wirkliche Vollmacht unterschrieben werden, weshalb der Anwalt dem Vollmachtgeber gewöhnlich ein gedrucktes Formular zur Unterzeichnung einschickt. Ein Vollmachtsblanket wird gewöhnlich auf einen ganzen Briefbogen oder auch nur auf ein Quartblatt und zwar auf die untere Hälfte einer Seite desselben geschrieben, so daß der übrige Raum weiß bleibt und mit der eigentlichen Vollmacht ausgefüllt oder auch das Blanket um ein ausführliches Vollmachtsformular geheftet werden kann. Dasselbe enthält nur den Namen des Bevollmächtigten, die Bezeichnung der Angelegenheit, für welche die Vollmacht gegeben wird, Ort und Datum der Ausstellung und Namensunterschrift und Siegel des Vollmachtgebers. Es lautet z. B. folgendermaßen:

Blanket zur Vollmacht

für Herrn Gerichtsdirector Otto in Dresden in Sachen meiner gegen Herrn Adolph Weise daselbst, eine Schuldforderung von Thlr. 136. 15 Ngr. betreffend, in Allem wie oben steht zu gebrauchen. Leipzig d. 21. Sept. 1846.

(*L. S.*) Friedrich August Winter.

Die Unterschrift muß Vor- und Zunamen ausgeschrieben enthalten und die bloße Nennung der Firma ist in der Regel nicht hinreichend. Giebt man einem aus-

Digitized by Google

wärtigen Geschäftsfreunde Auftrag, die Einziehung einer Forderung einem Rechtsanwalte zu übertragen, so kann man dem ersteren ein Vollmachtsblanket übersenden, in welchem der Name des Bevollmächtigten offen gelassen ist, damit ihn Jener ausfüllen kann. — Ausführliche Vollmachten, besonders in wichtigen Angelegenheiten, läßt man gewöhnlich durch einen Juristen aufsetzen, weil dabei oft die Unterlassung gewisser Formalitäten schaden kann; wir führen daher als Beispiel hier nur das Formular einer gewöhnlichen Vollmacht zur Einziehung einer Schuldforderung an, welches in vielen Fällen genügen wird, wenn man sich nicht, was am häufigsten geschieht, auf die Einsendung eines Blankets beschränken will.

Hierdurch ertheile ich Herrn Wilhelm Lange in Dresden Vollmacht, um die Summe von Zweihundert Thalern, welche ich von Herrn Gustav Moritz Voigt daselbst zu fordern habe, gütlich oder gerichtlich einzuziehen und in meinem Namen darüber zu quittiren. Ich genehmige Alles, was Herr W. Lange zur Erreichung dieses Zweckes für mich thun wird, und bestätige dies hiermit durch meine eigenhändige Unterschrift und mein beigedrucktes Siegel. Leipzig den 1. November 1846.

(L. S.) August Friedrich Schindler.

Wenn der Chef eines Handlungshauses einem seiner Commis Vollmacht giebt, in seinem Namen zu unterzeichnen, so nennt man diese Bevollmächtigung vorzugsweise die Ertheilung der Procura und den damit betrauten Commis Procuristen oder Procuraträger. Es wird diesem in der Regel keine eigentliche schriftliche Vollmacht eingehändigt, sondern die Bevollmächtigung wird durch ein eigenes Circular allen Handlungsfreunden bekannt gemacht und ein Exemplar desselben bei der örtlichen Gerichtsbehörde und auf der Börse, wo eine solche vorhanden ist, niedergelegt. Der Procurist muß dieses Circulair eigenhändig mit der Firma des Handlungshauses und unter dieser mit seinem eigenen Namen, dem er die abgekürzten Worte: per procura (pr pa oder ppa) vorsetzt, unterschreiben und diese Unterschrift im Namen des Handlungshauses unverändert beibehalten. Wir haben bereits bei der Correspondenz (S. 191) ein solches Circulair als Beispiel aufgeführt.

Ein Commis, welcher Geschäftsreisen besorgt und dabei die außenstehenden Forderungen einzuziehen hat, muß ebenfalls mit einer Vollmacht versehen werden, um sich bei den Schuldnern seines Hauses legitimiren, um rechtsgültig über erhaltene Zahlungen quittiren, um Vergleiche abschließen, Klagen anstellen zu können ꝛc. Eine solche Vollmacht kann etwa folgendermaßen lauten:

Ich Unterzeichneter bevollmächtige hierdurch den Inhaber dieses, meinen Reisenden, Herrn N. N., gebürtig aus N., für mich Bestellungen aufzunehmen, Geschäfte abzuschließen, Zahlungen in Empfang zu nehmen und in meinem Namen darüber zu quittiren, Vergleiche einzugehen, mir gehörende Waaren zurückzunehmen, Klagen anzustellen, Arrest anzulegen und Vollmacht zur Anstellung von Klagen und zu anderen gerichtlichen Handlungen in meinem Namen zu ertheilen. Ich werde Alles, was derselbe in der Eigenschaft als mein Geschäftsreisender für mich thun wird, gut heißen, und bestätige dieses durch meine eigenhändige Namensunterschrift und beigedrucktes Handlungssiegel. So geschehen Leipzig den 1. October 1846.

(L. S.) Anton Fränkel.

Man muß eine solche Vollmacht gerichtlich recognosciren lassen, weil sie außerdem vor Gericht keine Gültigkeit haben würde; auch ist es gut, wenn die Unterschrift des Reisenden hinzugefügt wird, damit im Falle des Verlierens kein Mißbrauch damit gemacht werden kann.

Es ließen sich zwar noch einige Gattungen schriftlicher Aufsätze hier anführen, wie z. B. das Compromiß, der Schiedsspruch, das Parere oder Gutachten ꝛc., allein theils werden diese in besonderen Artikeln erwähnt, theils fallen sie so selten vor, daß wir sie hier übergehen zu dürfen glauben. L. F.

Digitized by Google

Comtatsche oder Comtatsche Weine, gute weiße Weine aus der Gegend von Avignon im franz. Departement Vaucluse, s. Wein.

Comthureiweine, s. Commanderieweine.

Concents, auch Polemits und Quinettes genannt, waren ehemals wollene Zeuge, welche dem Etamin sehr ähnlich waren und nur einen stärkeren gedrehten Faden als jener hatten. Sie kamen ursprünglich aus Frankreich und England, doch gab es auch in Brüssel, Erfurt, Berlin, Gera, Greiz, Penig, Neugedein in Böhmen, Linz ꝛc. bedeutende Fabriken dieses Artikels, wo sie in verschiedenen Breiten und Nummern, sowie auch in gestreift und gedruckt verfertigt wurden.

Conceptpapier, s. Papier.

Concession heißt in den Ländern, in welchen das Zunftwesen herrscht, die Erlaubniß der Obrigkeit oder Staatsbehörde, gewisse unzünftige Gewerbe zu betreiben, welche entweder gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme oder auch eines jährlichen Zinses ertheilt wird. Es hängt von den Gesetzen der verschiedenen Länder ab, welche Gewerbe einer Concession bedürfen; so müssen z. B. in Sachsen die Dorfkrämer, Müller, Gast- und Schenkwirthe, Branntweinbrenner, Hadersammler, Musikanten und noch mehrere andere unzünftige Gewerbe Concessionen haben. In Preußen, wo die Concessionen auch Patente heißen, darf ohngeachtet der dort stattfindenden Gewerbefreiheit die Ausführung einer großen Anzahl bürgerlicher und öffentlicher Gewerbe nur nach Erlangung einer solchen Concession stattfinden, welcher in vielen Fällen eine Prüfung über die dazu erforderliche Geschicklichkeit oder ein Nachweis der sonst erforderlichen Eigenschaften von Seiten des Nachsuchenden, vorhergehen muß. Die Concessionen werden meist auf Lebenszeit, zuweilen auch auf Widerruf ertheilt, aber auch im ersten Falle können sie aus polizeilichen Gründen zurückgenommen werden. Der Inhaber derselben hat immer das Verbietungsrecht gegen Jeden, der an dem nämlichen Orte dasselbe Gewerbe ohne Concession betreiben will. In Bezug auf die Concessionen zur Herausgabe von Zeitschriften und öffentlicher Blätter finden besondere, in den Preßgesetzen enthaltene Bestimmungen statt.

Conchae ostrearum, s. Austerschalen.

Conchi, s. Zimmet.

Concordat, s. Bankerott.

Concurrenz heißt eigentlich Mitbewerbung. Im kaufmännischen Leben sagt man: es herrscht Concurrenz in einem Artikel, wenn derselbe von so vielen Fabrikanten oder Verkäufern angeboten wird, daß wenig Aussicht auf Gewinn vorhanden ist, indem immer Einer billiger als der Andere verkaufen will. In solchen Fällen hat gewöhnlich Derjenige den meisten Vortheil, welcher die beste Waare in immer gleicher Güte liefert; er kann einen höhern Preis fordern und wird stets oder doch in den meisten Fällen über seine Mitbewerber (Concurrenten) den Sieg davon tragen. Die C. hat gewöhnlich einen Wetteifer unter den Erzeugenden zur Folge, der einen wohlthätigen Einfluß auf die Vollkommenheit der Erzeugnisse ausübt; ist sie aber zu groß, so schmälert sie den Gewinn des Verfertigers, des Verkäufers zu sehr und wird dadurch für diesen sehr nachtheilig. Besonders in den Staaten, in denen das Zunftwesen aufgehoben worden, hat die in Folge dessen in vielen Geschäftszweigen entstandene große Concurrenz diese Wirkungen oft in hohem Grade hervorgebracht.

Concurs. Ueber den Concurs ist unter dem Artikel Bankerott bereits das Nöthige gesagt worden, es bleibt nur noch als Ergänzung jenes Artikels ein Recht der Concursgläubiger zu erwähnen übrig, nämlich das Absonderungs-Recht. Man versteht darunter die Befugniß des, obschon persönlichen Gläubigers des Gemeinschuldners dennoch die Absonderung eines Vermögenstheils von der allgemeinen Concursmasse fordern zu können, um sich aus diesem separat zu befriedigen, weshalb er mit den übrigen Gläubigern der Masse nicht um die Priorität (s. Bankerott) streitet, sondern einen besonderen Concursprozeß bewirkt. In der Rechtssprache versteht man unter Absonderungsrecht die Trennung Desjenigen von der Masse, was

Digitized by Google

nicht aus des Falliten Eigenthum herrührt, z. B. die Mitgift der Frau, consignirte Waaren ꝛc.

Condeaux, s. Leinwand.

Condition. 1) Bedingung, unter welcher ein Geschäft abgeschlossen oder eine Waare angenommen wird. Man entnimmt Waaren à Condition, wenn man sich die spätere Erklärung vorbehält, ob man sie behalten und bezahlen, oder in Natura zurückgeben will, was besonders beim Buchhandel (s. d.) vorkommt. 2) Anstellung, Dienst, z. B. eines Commis ꝛc. 3) Beschaffenheit einer Waare; die Waare ist gut oder schlecht conditionirt.

Conditoreiwaaren nennt man alle diejenigen Artikel, welche die Conditoren aus reinem oder mit Pflanzensäften vermischten Zucker, oder aus Teig, dessen Hauptbestandtheil Zucker ist, verfertigen, desgleichen eingemachte Früchte, Körner ꝛc. Zu den wohlfeilen Zuckerwaaren, welche an mehreren Orten, namentlich in Leipzig, im Großen verfertigt und von da aus versendet werden, wird der Zucker auch häufig mit Stärkmehl vermischt. Zum Färben dieser Artikel dürfen nur ganz unschädliche Farben verwendet werden.

Condorin, Candarin, Condryn, Fun oder Fen, Rechnungsmünze in China, Japan, Tunkin ꝛc. s. die betreffenden Artikel.

Condrieux, sehr gute weiße französische Weine, welche bei der Stadt Condrieu in der Nähe von Lyon gebaut werden, s. Wein.

Confect heißen eigentlich in Zucker eingemachte Früchte, Saamen u. dergl., doch versteht man unter C. oder Confituren auch im Allgemeinen die Conditoreiwaaren, s. d.

Confectus calami, in Zucker gesottener Calmus.

Confiscation heißt die von der Behörde gesetzmäßig verfügte Beschlagnahme einer Waare oder eines andren Gegenstandes, mit welcher ein Vergehen verübt worden ist. Sie kommt besonders beim Zoll- und Steuerwesen vor, wenn Waaren mit Verkürzung oder Hinterziehung der Abgaben ein-, aus- oder durchgeführt werden, oder wenn sonst ein Vergehen gegen die betreffenden Gesetze und Verfügungen begangen oder beabsichtigt worden ist. Durch die C. geht entweder die verfallene Waare selbst in Besitz des Staates über, und sie wird dann nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von diesem entweder öffentlich versteigert, oder auch ihrem ursprünglichen Besitzer gegen Erlegung des festzusetzenden Werthes überlassen; oder es wird sogleich anstatt der Waaren ein denselben entsprechender Geldwerth von dem Defraudanten eingezogen, was besonders in dem Falle eintritt, wenn die Waare vor Bekanntwerdung der Defraudation schon in andre Hände übergegangen ist, ferner wenn sie selbst nicht mehr vorhanden ist, oder wenn der Defraudant nicht Eigenthümer der Waare ist und dieser ihn nicht gesetzlich zu vertreten hat. Die C. kann auch auf die Transportmittel: Wagen, Pferde, Schiff ꝛc., welche zu dem Vergehen benutzt worden sind, erstreckt werden, wenn der Eigenthümer der Waaren unbekannt oder zahlungsunfähig ist, oder wenn jene Gegenstände zur Festsetzung des Thatbestandes, oder zur Sicherung der Gefälle, Strafe und Kosten beitragen können. Wenn die confiscirten Gegenstände dem Verderben unterworfen sind, oder wenn die Unterhaltung der Transportmittel mit Kostenaufwand verbunden ist, und sie können nicht binnen 8 Tagen freigegeben werden, so müssen sie sofort öffentlich veräußert werden, ohne daß der Contravenient einen Widerspruch dagegen erheben darf.

Conform, soviel wie gleichlautend, im kaufmännischen Correspondenzstyl; „wir gehen darin conform", der betreffende Gegenstand ist gleichlautend von uns gebucht.

Conge, Corge, Cortsch, Carge, Coden heißt in Bombay, Sumatra und andren ostindischen Inseln eine Anzahl von 20 Stück (Manufacturwaaren, Stückgütern u. dgl.), beim Tabak auf Sumatra aber 40 Körbe.

Digitized by Google

Congee, eine Art Stärke, welche in Ostindien verfertigt wird und nach England kommt.

Congo, s. Thee.

Conjunctur. Im kaufmännischen Leben ereignet es sich oft, daß besondere Zeitumstände, politische Ereignisse u. s. w. auf den Gang der Preise einer Waare oder auf deren Absatz einen besonderen Einfluß ausüben, welcher vortheilhaft oder nachtheilig für den Unternehmer oder Speculanten ist. Man sagt dann, es ist eine günstige oder ungünstige Conjunctur eingetreten.

Connecticut, einer der Verein. Staaten von Nordamerika, liegt zwischen 41 und 42° 2′ N. B. und 71° 20′ bis 73° 15′ W. L., hat 4674 □Meilen oder 2,991,360 Acker. Einwohner: 320,000. Gränzen: nördlich Massachusets, östlich Rhode-Island, südlich Long-Island, westlich New-York. Flüsse: Connecticut, Housatonic, Thames. Der Staat ist in 8 Bezirke getheilt, welche zusammen 144 Städte und Stadtplätze haben. Newhaven mit 12000, Hartford mit 13000 Einw. sind die beiden Haupthäfen und Hauptstädte. Außerdem sind bemerkenswerth: Bridgeport, Berlin, Coventry, Middletown, Norwich als Fabrikorte. — Das Land ist meistens hüglich, guten Bodens und gut angebaut mit Indisch Korn, Weitzen, Hafer, Gerste, Flachs, Bohnen, Maulbeerbäumen und Tabak. Vorzügliche Weiden. — 1840 waren die Hauptprodukte 87,000 Bushel Weizen, 33,000 B. Gerste, 1,450,000 B. Hafer, 730,000 B. Roggen, 300,000 B. Buchweizen, 1,500,000 B. Indisch Korn, 500 Ctr. Tabak, 500 Ctr. Zucker, 175 Ctr. Seide-Cocons, 9000 Ctr. Wolle. Der Viehbestand war: 34000 Pferde, 383,000 St. Rindvieh, 400,000 Schafe, 131,000 Schweine. — Eisen und Marmor werden in guten Qualitäten gefunden, Wallfischfang stark betrieben, bedeutende Wollen- und Baumwollenfabriken, Eisengießereien, Gerbereien, Glashütten, Lichterfabriken und Mahlmühlen veredeln die rohen Produkte. — In Newhaven ist das älteste Collegium in den Ver. Staaten, 1701 gegründet; in Middletown eine Universität, im ganzen Staate 1800 gute Schulen. Von öffentlichen Bauten der Farmington-Canal, die Norwich-Worcester- und die Housatonic-Eisenbahn bemerkenswerth. — 1840: 34 Banken und Zweigbanken hatten 8,878,246 Doll. Capital, 2,325,589 Doll. Noten im Umlauf, 499,032 Doll. Cassa, 10,428,630 Doll. Schulden und Depositen. Der Staat hat keine Schulden. Die Einnahme ist ca. 200,000 Dollars jährlich. Die Einfuhr war 1840: 227,000 Doll., die Ausfuhr 518,000 Doll. Die eigenen Schiffe hatten 60,000 registrirte Tonnen, Küstenfahrzeuge inbegriffen.

Conessirinde, Cortex Connessi, die Rinde von Nerium antidysentericum L., Ruhroleander; sie kommt in linienbicken, in etwas zusammengerollten oder in platten Stücken vor, von schwärzlichem Ansehen, mit weißem Flechtenüberzug. Ihr Vaterland ist Malabar und Ceylon. Sie hat einen nur schwachen Geruch und einen nicht unangenehmen bittern, zusammenziehenden Geschmack. Sie kommt über England zu uns.

Connossament, s. Comptoirwissenschaft, IV. Abschn.

Conserven sind Blumen, Blätter und andere Pflanzentheile, welche, um ihre flüchtigen, leicht zersetzbaren Bestandtheile besser zu erhalten, mit Zucker zerrieben, auch zuweilen gekocht werden. Man hat z. B. Rosenconserve, Violenconserve ꝛc.

Consigniren heißt im Waarenhandel einem Auswärtigen Waaren zum Verkauf in Commission senden. Der Empfänger solcher Waaren leistet gewöhnlich einen Vorschuß darauf, welcher der Hälfte oder zwei Dritteln des Werthes der Waaren gleichkommt, indem der Absender diesen Betrag bei Einsendung des Connossaments auf den Commissionair (Consignatar) 2 oder 3 Monate dato trassirt. (S. auch Commission.) — Im Seewesen heißt „einen Schiffer consigniren": ihn an einen Geschäftsfreund in einem Hafenorte, wo er einzulaufen gedenkt, anweisen oder accreditiren, um von demselben nöthigenfalls Geld zur Fortsetzung seiner Reise er-

Digitized by Google

heben zu können. Man erspart dadurch die Nothwendigkeit, dem Schiffer eine bedeutende Geldsumme mitzugeben, und entgeht der damit verknüpften Gefahr.

Consolidirte Fonds, s. Fonds.

Consort, veralteter Ausdruck für Associés oder Theilnehmer an einem Handelsgeschäft.

Constantiawein, s. Wein.

Constantinopel oder Stambul, Istambul, das alte Byzanz, Hauptstadt des türkischen Reichs, liegt unter 41° — 12″ nördl. Br. und 28° 59′ 2″ östl. L. im Marmormeer und an der Stelle, wo sich dieses mit dem Bosporus oder dem Meeresarme, welcher in das schwarze Meer führt, vereinigt. Die Einwohnerzahl wird verschieden angegeben, doch mag sie wohl zwischen 5 bis 600,000 betragen. Die Lage der Stadt an der Wasserstraße zwischen dem mittelländischen und dem schwarzen Meere ist sehr vortheilhaft für den Handel. Der vortreffliche Hafen ist ein langer Meerbusen, welcher zwischen der eigentlichen Stadt und den Vorstädten Pera und Galata ins Land tritt. Jetzt führt eine Schiffbrücke über denselben, welche am 19. November 1845 vom Sultan selbst eröffnet wurde. Sie ist 1300 pariser Fuß lang und 30 breit; der Zoll zur Benutzung derselben beträgt für Fußgänger 5 Para, für einen beladenen Wagen 5 Piaster, und armenische Kaufleute haben der Regierung für das erste Jahr vergebens 1,500,000 Piaster Pacht geboten. — Der Handel wird fast nur von Griechen, Armeniern und Juden betrieben, und besteht in Ausfuhr von Seide, Teppichen, Wolle, Büffelleder, Ziegenhaar, Wachs, Hasenfellen, Pottasche, Kupfer, verschiedenen Droguerien ꝛc. Die Einfuhr in Pelzwerk, Getreide, Tuch, Leinwand, gefärbten und gedruckten Baumwollenstoffen, Zinn ꝛc. Diese Waaren werden meist in den, an den Landungsplätzen und Märkten gelegenen Niederlagen (Khans), deren es einige vierzig giebt, am sichersten untergebracht, da sie von dicken steinernen Mauern erbaut, mit festen Gewölben und eisernen Thüren versehen sind. Der Detailhandel wird auf den Märkten (Bazars) betrieben, jede Branche ist von der andern getrennt und hat ihren eigenen Bazar. — Industrie- und Manufakturwaarenhandel. Unter den Manufakturwaaren, welche in C. Absatz finden, nehmen Twiste, weiße und farbige Baumwollenwaaren den ersten Rang ein. Der Verbrauch der Twiste hat in den letzten Jahren zugenommen und ist sichtbar im Steigen. Von den weißen gemeinen Baumwollenwaaren gehen namentlich Long Cloths oder Tele americane massenhaft ab, dann kommen Shirtings, Cambriks, Jaconets, Mousseline (größtentheils englische und schweizerische), Tüll, Gaze ꝛc. Gedruckte Waaren finden fast eben so großen Absatz, als die weißen. Die Provinzen folgen in Betracht der Muster dem ihnen eigenthümlichen Geschmacke, die Bewohner der Hauptstadt huldigen mehr der europäischen Mode. Die Griechen und Juden kaufen vorzüglich Demi-Cottons, Printaniers, Maurias. Außerdem bilden Kalembiars oder gedruckte Mousselin-Tücher, zum Kopfputz der Frauen, weiße und bunte Schnupftücher, Ginghams und Lupets (Zebra-Shawls) einen sehr gangbaren Artikel. Ein anderer wichtiger Handelszweig sind Wollenwaaren. Die sogenannten levantiner-Tuche haben immer guten Absatz, dieselben werden jedoch nach und nach von den wollfarbigen, kernhafteren Tuchen verdrängt. Das meiste Tuch liefern preußische, dann belgische, sächsische, englische und französische Fabriken; gemeine mährische und Iglauer werden jetzt weniger abgesetzt, da dieselben durch das inländische Fabrikat entbehrlich sind. Eine für Rechnung der Regierung errichtete Filztuchfabrik liefert eine preiswürdige Waare, doch dürfte das Unternehmen schwerlich Rechnung bringen. Nächst englischen Merinos finden sächsische Thibets stets guten Absatz. Die inländischen Feß (rothe Kappen) wetteifern immer mehr mit den französischen und italienischen. Casimirartige und halbwollene Hosenzeuge haben seit einigen Jahren Eingang gefunden. Der Absatz von Flanellen und Wolldecken ist stets von einer strengen Winterwitterung bedingt, daher sie bei lebhafter Frage fehlen und gut bezahlt werden. — Teppiche werden nur aus England eingeführt, die belgischen brachten keine Rechnung; halbwollene figurirte Meubleszeuge

Digitized by Google

werden wenig abgesetzt. Glatte und façonnirte Seidenstoffe kommen aus Frankreich, der Schweiz und Toskana und finden einen guten Markt. Hemden und Futterleinwand geht in geringer Quantität ab, weil die Bevölkerung sich mehr der wohlfeileren baumwollenen Zeuge bedient. Der Verbrauch der europäischen Modeartikel nimmt merklich zu. Waaren von geringem Belang sind Hals- und Taschentücher, seidene, halbseidene und baumwollene Bänder, Hosenträger, Knöpfe und Schnüre zum Besatz. Wichtiger sind die mannichfaltigen Solinger, Birminghamer, Remscheider und Iserlohner Artikel. Außer den feineren Stahlwaaren haben Messingblech, Messingdraht, Eisendraht und Gußöfen guten Absatz; Eisen, Blech und Stangen liefert England ausschließlich; Nägel, Belgien und Triest. An diesen Artikel reihen sich die mannichfachen Nürnberger Waaren, Glaswaaren, worin die böhmischen Fabriken den alten Ruf behaupten; Fensterglas, welches fortwährend die belgischen Fabriken liefern, Spiegel, die theils aus Frankreich, theils aus Oesterreich eingeführt werden. Den größten Bedarf von Papier liefern Triest und die naheliegenden Fabriken, nicht unbeträchtliche Zufuhren kommen jedoch aus Frankreich und die geringsten Gattungen aus den italienischen Häfen. Tapeten sind seit einigen Jahren in Schwung gekommen und bei fortschreitendem Geschmacke ist für diesen Artikel ein größerer Markt zu erwarten. — Von weniger Belang sind Spielsachen, Korbwaaren, Regenschirme; wichtiger dagegen der ansehnliche Verbrauch von Fayence, den England befriedigt, und von Kaffeetassen, die aus Baiern und Oesterreich kommen. — Der Absatz von Meubles ist nicht unbeträchtlich; sie werden größtentheils aus Frankreich bezogen. Eben so liefert Frankreich beträchtliche Parthien von Sohlen- und Kalbleder für den Bedarf der fränkischen Schuhmacher, ferner Sattlerleder, fertige Sättel und Schuhe, während Rußland verschiedene geringe Gattungen von Leder einführt, die von der türkischen Bevölkerung verbraucht werden. Man sieht hieraus zur Genüge, wie wenig Fabriken sich in C. befinden und daß dieser Platz noch eine Hauptabzugsquelle für unsere Fabrikate sein könnte, wenn man den Vertrieb dorthin mehr im Auge hätte. Die türkische Regierung erhebt von allen eingeführten Waaren 12% vom Werthe, 9% zahlt der Verkäufer und 3% der Käufer, dagegen zahlt letzterer für in Stambul erzeugte, verarbeitete oder zugerichtete Waare selbst 12% an den Staatsschatz. Von ausführenden Waaren muß die den Staatsdomainen zufallende Wattaschyasteuer (10% zu der bedungenen Fracht) gezahlt werden. — Schifffahrt. Im Jahre 1841 kamen in C. 4095 Schiffe mit 544,140 Tonnen und einem Werthe von 23,500,000 fl. Conv.-M. an, es gingen dagegen ab 4156 Schiffe, mit 549,268 Tonnen und einem Werthe von 17,500,000 fl. Der Verkehr zur See hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, nur fehlen uns darüber amtliche Berichte; auch hat die Dampfschifffahrt auf der Donau bis ins schwarze Meer bereits auf den Verkehr der Hauptstadt großen Einfluß geäußert.

Wechsel und Geldcourse.

Veränderlich.

Auf Amsterdam	316 Para	pr. 1 fl. holl. Crt.
Augsburg	374 "	pr. 1 fl. Augsb. Crt.
Genua	150 "	pr. 1 Lire di banca,
Livorno	148 "	pr. 1 Lire di Toscana,
Spanien	50 "	pr. 1 Doublon de Plata,
London	96 türk. Piaster	pr. 1 Pfd. Sterl.
Odessa	1 türk. Piaster	pr. 24 Copeken Papier,
Petersburg	desgl.	desgl.
Paris und Marseille . .	150 Para	pr. 1 Franc,
Smirna	99 Piaster	pr. 100 Piaster in Smirna,
Triest und Wien . . .	375 Para	pr. 1 fl. Conv.-Crt.

1 spanische Doublone gilt 295—300 türk. Piaster,

1 Conv.-Speciesthaler oder 1 span. Piaster oder 1 amerik. Dollar gilt $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ türk. Piaster.

Digitized by Google

Man trassirt von C. auf London 61 Tage Sicht, auf alle anderen europäischen Handelsplätze 31 Tage nach Sicht, auf Smirna ꝛc. 11 Tage nach Sicht. Respekttage giebt es in C. nicht, die Wechsel werden am Verfalltage gezahlt, doch wird es auch nicht so genau genommen, Türken und Juden lösen öfters 3—4 Wochen nach Verfall ein, ohne Zinsen zu zahlen, da dies nach den Vorschriften der Religion verboten ist. — Münzen. In Gold: Zechinen oder Fondukli, auch Adlié genannt, zu 5 türk. Piastern, halbe zu $2^1/_2$ und Viertel zu $1^1/_4$ Piastern, doppelte Mahbub-Zechinen, auch Altanen oder Zinkserli genannt, zu $3^1/_2$ Piastern, halbe oder Mahbub-Zechinen zu $1^3/_4$ Piastern. Rubbiehs zu $1^1/_4$ Piastern. Mahmuds zu 25 Piastern. Außerdem giebt es noch 20 und 12 Piasterstücke. In Silber: Pataka oder Juspara zu $2^1/_2$ Piastern = 100 Para. Itlik oder Ikiurusch à 2 Piaster = 80 Para. Iselota, Almichlek, Altmisch oder Doppel-Zolota à $1^1/_2$ Piaster = 60 Para. Piaster, Grusch oder Biergrusch, = 40 Para. Solota à 30 Para. Ighirmischlik oder Jarimlik, halbe Piaster = 20 Para. Onbeslik = 15 Para. Onlik oder Rubb = 10 Para. Beschlik oder Besorch = 5 Para. Para = 3 Asper, und Asper-Stücke. In Kupfer giebt es nur $^1/_4$ Asper-Stücke, Odjeduky genannt. Von allen diesen wirklich ausgeprägten Münzen sind nur noch sehr wenig im Umlauf, da nach dem im Monat Mai 1834 von der türkischen Regierung bekannt gemachten Münztarif diese Geldsorten nach und nach eingezogen wurden und man den Conv.-Speciesthaler oder spanischen Piaster zu 20 türkischen Piastern angenommen hat. Demnach ist die Köln Mark fein Silber = 200 St. türk. Piaster, 1 Piaster = 2 Sgr. $1_{,2}$ Pf. preuß. Crt. anzunehmmen, wobei aber wohl zu berücksichtigen ist, daß der Cours im Handel stets höher als der von der Regierung festgesetzte ist, wodurch der Werth sich noch geringer stellt; es ist also am richtigsten, wenn man 210 türk. Piaster auf die Köln Mark fein rechnet und den Werth des türk Piasters zu 2 Sgr. preuß. Crt. annimmt. Neuerdings giebt es als gewöhnliche Münze im Handel ganze Gold-Jermeliks à 17 Piaster 15 Para, und Viertel-Jermeliks (Silbermünzen von der Größe eines 20 Kr.-Stücks) à 4 Piaster 12 Para. — Maaße. Längenmaaß. Der große Pik, Arschin oder Stambuli = $27_{,0}$ engl. Zoll oder $314_{,1}$ französ. Linien; der kleine Pik oder Endese = $27_{,06}$ engl. Zoll = $304_{,6}$ franz. Linien. Der erstere wird zum Messen der Seiden- und Leinenwaaren, der letztere zu den übrigen Ellenwaaren gebraucht. Die in der Türkei fabricirten Ellenwaaren werden jedoch mit einem Pik gemessen, der nur 280 franz. Linien lang ist. Verhältnisse: 100 große Pik oder Stambuli = $161_{,127}$ Brabanter Ellen, $85_{,059}$ baiersche, $106_{,240}$ Berliner, $125_{,339}$ Leipziger, $123_{,661}$ Hamburger, $90_{,038}$ Wiener Ellen sind; 100 kleine Piks = $98_{,098}$ Brabanter, $82_{,487}$ baiersche, $103_{,027}$ Berliner, $126_{,548}$ Leipziger, $119_{,021}$ Hamburger und $88_{,187}$ Wiener Ellen. — Getreidemaaß. Der Fortin = 4 Killows oder Kisloz. Verhältnisse: 100 Killow = $60_{,345}$ Berliner Scheffel = $53_{,035}$ Wiener Metzen = $11_{,409}$ Londoner Quarters = $31_{,475}$ Hamburger Scheffel = $24_{,166}$ franz. Hectoliter. Von der türkischen Meile oder Berri sollen $66^2/_3$, nach Andren $75_{,3}$ auf 1 Grad des Aequators gehen; 3 Berri = 1 Agasch oder Parasange. — Flüssigkeitsmaaße. Außer dem Oelmaaße bedient man sich gewöhnlich des Gewichts. Das Oelmaaß ist die Alma, welche 8 Oka wiegt und gleich ist $4_{,5735}$ Berliner Quart = $3_{,7009}$ Wiener Maaß = $1_{,1529}$ Londoner Gallonen = $5_{,2308}$ französische Litres. — Gewichte. Handelsgewicht: Der Cantar (Centner) hat 44 Oka's, die Oka hat 4 Chequces, Cheky's oder Tscheky's à 100 Derhem oder Drammen (Drachmen). Verhältnisse: 1 Cantar = $114_{,260}$ Amsterdamer Pfd. = $100_{,798}$ baiersche Pfd. = $120_{,722}$ preuß. Pfd. = $116_{,527}$ Hamburger Pfd. = $100_{,777}$ Wiener Pfd. = $56_{,448}$ französ. Kilogramm = 124,457 Londoner Pfd. av. d. p. 1 Oka = $2_{,5968}$ Amsterdamer Pfd. = $2_{,2469}$ baiersche Pfd. $2_{,7437}$ preuß. Pfd. = $2_{,6484}$ Hamburger Pfd. = $2_{,2904}$ Wiener Pfd. = $1_{,2829}$ franz. Kilogramm = $2_{,8286}$ Londoner Pfd. av. d. p. Seidengewicht: der Batman = 6 Oka, der Teff = 610 Drammen; das Gewicht von $1^1/_2$ Drammen ist der Miskal oder Me-

Digitized by Google

dikal. Gold- und Silbergewicht. Der Tscheky (Pfund). Derselbe hat 100 Drammen à 16 Karas oder Killols (Karat) à 4 Grän. Der Tscheky = 6652,195 holländ. As. Probirgewicht. Beim Gold wird das Ganze in 24 Karat à 4 Grän fein, und beim Silber in 100 Karat à 4 Grän fein eingetheilt. Perlen- und Apothekergewicht ist die Dramme oder Derhem (Drachme) = 66,8 holl. As, 72,83 Drammen = 1 Mark Kölnisch. Der Tscheky Opium = 250, der Tscheky Ziegenhaar = 800 Drammen. — Platzgebräuche. Man verkauft Rosenöl nach dem Miskal, Reis nach Oka, baumwollen Garn nach 45 Oka, Caffee nach 100 Oka, Mocca desgl. nach 10 Oka, pers. Seide nach 1 Oka, Opium nach 250 Drachmen, Wolle pr. Cantar. — (S. übrigens den Artikel Türkei.)

Constanzer Leinen, s. Leinwand.

Consul ist ein Bevollmächtigter, den der eine Staat in dem andren anstellt, um daselbst die kaufmännischen Interessen seiner Unterthanen zu überwachen und den Geschäftsverkehr zwischen beiden Staaten zu erleichtern. Nach der Größe des Wirkungskreises eines solchen Consuls bestimmt sich sein Rang durch die Titel: General-Consul, Consul, Vice-Consul, Consular-Agent. Ersterer wird für ein großes Territorium und mehrere Handelsplätze gewählt; der Zweite ist für einen einzelnen Platz ernannt. Ein Vice-Consul wird dem General-Consul oder dem Consul beigegeben, um ihn in seiner Abwesenheit zu vertreten. Consular-Agenten sind solche, welche als Consuln fungiren, ohne als solche betrachtet zu werden. Ein Consul muß von dem Staate, bei welchem er angestellt ist, förmlich anerkannt und bestätigt sein; sein Amt besteht im Wesentlichen darin, die Beförderung und Beschützung des Handels desjenigen Staates, für welchen er fungirt, im Auge zu haben, besonders beim Seehandel, und die Unterthanen des von ihm vertretenen Staates, wenn sie sich in schwierigen Verhältnissen fern von ihrer Heimath befinden, den Umständen nach mit Rath und That zu unterstützen, ja sie nöthigenfalls gegen Ungerechtigkeiten Einzelner oder der Behörden desjenigen Staates, worin er angestellt ist, in Schutz zu nehmen, sie mit Pässen zur Rückkehr in ihre Heimath zu versehen ꝛc. Die Consuln der meisten europäischen Mächte und der Levante üben die vollständige Gerichtsbarkeit über ihre Nationalen und über die Unterthanen anderer Staaten, die unter ihrem Schutze stehen, weil sie keine eigenen Consuln haben, aus. Die Thätigkeit eines Consuls in Europa macht sich am meisten da geltend, wo Conflikte mit den Zollbehörden vorkommmen, oder, wie oben gesagt, beim Seehandel wenn Bergungsfälle, Havarien und in Folge dessen Geldanleihen ꝛc. nöthig werden. Die Regierung, welche den Consul anstellt, sieht nicht allein darauf, daß er die nöthige Bildung, Sprachkenntnisse ꝛc. besitzt, sondern auch besonders, daß er in gutem Ansehen an der Börse stehe. Die gewöhnlichen Handelsconsuln erhalten in der Regel keinen Gehalt, sondern haben nur Nebeneinkünfte von ihren verschiedenen Functionen. Die größeren Mächte halten jedoch auch besoldete Consuln, welche besonders an Orten, wo der Staat keinen eigenen Gesandten hat, gewissermaßen die Stelle desselben vertreten und diplomatische Functionen ausübt. Preußen hat im Sept. 1796 ein Reglement in Bezug auf Consulate ꝛc. gegeben, was bisher auch für andere deutsche Staaten maßgebend gewesen ist.

Consulent ist ein Rechtsgelehrter, den man in einer Streitsache zu Rathe zieht (consulirt) und dem man die Führung derselben überträgt.

Consumo oder Consumtion, soviel als Verbrauch (von consumere, verbrauchen, verthun, verwenden), Verzehrung, auch Umsatz der Waaren. In England Holland und Frankreich sagt man von den Waaren, welche versteuert wurden, zum Unterschied von denen, welche unter Zollverschluß (im entrepôt, bond) blieben: sie sind zum Consumo übergegangen. Consument heißt der Verbraucher einer Waare, also derjenige Käufer, der sie nicht wieder verkauft.

Contail, s. Seide.

Contant, Comptant, soviel als baar, z. B. contante Zahlung, baare

Digitized by Google

Zahlung; eine Waare pr. contant verkaufen, sie gegen sofortige baare Zahlung, nicht auf Credit verkaufen.

Contaria, Schmelz oder Glasperlen aus Venedig; man hat C. di peso, welche nach dem Gewicht, und C. di Conti, welche auf Schnüre gereiht verkauft werden.

Contatsche Weine, s. Comtatsche Weine.

Content, ein aus Reismehl und Gewürz bestehendes Pulver, welches mit Milch gekocht ein nahrhaftes Getränk giebt.

Contenta nennt man in der kaufmännischen Sprache die verschiedenen Punkte, welche den Inhalt eines Briefes bilden, und man sagt daher: der Principal giebt dem Correspondenten die C. zu einem Briefe, wenn er ihm in kurzen Worten sagt, was er schreiben soll.

Conteperdrix, ein beliebter französischer Wein aus der Provence, s. Wein.

Conterie nennt man in Marseille die Glaskorallen, welche nach den Küsten von Afrika gehen.

Conto, s. Comptoirwissenschaft, Buchhaltung.

Contocorrent, } s. Comptoirwissenschaft IV. Abth.
Conto sinto, }

Contor, s. Comptoir.

Contract, s. Vertrag.

Contrajerva brasiliensis, brasilianische Giftwurzel, von Dorstonia brasiliensis L. Obgleich man fünf Arten dieser Wurzel unterscheidet, so erwähnen wir nur der obigen, welche auch in Vergessenheit kommt. Es sind gelbgraue, eiförmige oder kurzwalzenrunde, oben abgestutzte, unten sich schnell verdünnende, mit blaßgelben Fasern besetzte Wurzeln. Geruch gewürzhaft, Geschmack ekelhaft, scharf und bitter; dem Wurmfraß leicht unterworfen. Der Preis ist ca. 20 Gr. p. Pfund. Soll gegen Schlangenbiß wirksam sein.

Contra-Protest, s. Wechsel.

Contrebande heißt entweder diejenige Waare, welche nach den Gesetzen eines Staates in demselben ein- oder auszuführen, oder damit Handel zu treiben verboten ist; oder welche während eines Krieges die Unterthanen neutraler Staaten einer der kriegführenden Parteien nicht zuführen dürfen. Im letzten Fall sind es besonders Kriegsmunitionen, Waffen, Schiffsvorräthe, Pferde, auch wohl Lebensmittel. Die feindliche Macht hat das Recht solche Contrebande zu confisciren, sowie die von den Zoll- und Steuergesetzen als Contrebande bezeichnete Waare ebenfalls der Confiscation unterliegt, wenn sie einzuführen versucht wird.

Contreborde, s. Blackpointe.

Contrebrodes, s. Comptes brodes.

Convallaria bifolia, s. Weißwurzel.

Convallaria majalis, s. Maiblume.

Convallaria polygonatum, s. Weißwurzel.

Conventionsgeld, s. Münzfuß.

Convolvulus Jalappa, s. Jalappe.

Convolvulus Scammonia, s. Scammonium.

Conzent, s. Concent.

Coopies, Copees, Copis, baumwollene Zeuge, welche in Bengalen verfertigt werden und von da durch die Holländer und Franzosen nach Afrika gehen. Jetzt verfertigt man sie auch in Rouen, in Stücken von 12 bis 14 Stab Länge und $^3/_4$ bis $^5/_6$ Stab Breite.

Copaivbalsam, s. Balsame.

Copal (in England Anime). Dieses zur Bereitung von Lack und Firniß dienende Harz stammt von verschiedenen zum Theil noch nicht genau bekannten Bäumen Ost- und Westindiens. Zwei Arten kommen am gewöhnlichsten im Handel vor:

Digitized by Google

1) Ostindischer, gepreßter oder harter Copal, Steincopal, in Triest auch ägyptischer genannt, kommt in flachen, mehr breiten Stücken von verschiedener Größe vor, und ist mit einer röthlichen, sandigen Schicht umgeben, welche sich durch Waschen mit Soda- oder Potaschen-Auflösung entfernen läßt. Dieser gewaschene Copal hat eine rauhe, aus nadelkopfgroßen Erhabenheiten gebildete Oberfläche, die vielleicht durch die Structur des Holzes entstanden ist, als der Copal sich bildete. Er ist sehr hart, auf dem Bruche glasglänzend, und von Farbe hell weingelb bis röthlich. Diese Sorte giebt durch Schmelzen den dauerhaftesten Lack, und wird theils nach der Größe, theils nach der Reinheit zu sehr verschiedenen Preisen bezahlt. Er kommt in Kisten von ca. 200 Pfd. vor. — 2) Westindischer, afrikanischer, weicher oder Kugelcopal, auch brasilianischer, ungeschabter, ungeschälter, roher, non mundatum, ist mit einer thonigen Masse überzogen, welche sich durch Schaben leicht entfernen läßt; sind die Stücke größtentheils länglich rund, heißt er Eiercopal; am häufigsten sind es jedoch Stücke von höchst verschiedener Form und Größe, am reinsten sind die der runden Form sich nähernden, während die länglichen oft Rindensubstanz, auch Insekten eingeschlossen haben. Nach Entfernung der Thonsubstanz heißt er: geschabter, geschälter, gereinigter. Dies ist die hellste Sorte von weißer bis blaßgelber Farbe und gewürzhaftem Geruch. Wegen seiner großen Weichheit giebt er keine so dauerhaften Lacke wie der ostindische, jedoch schön weiße, da er sich ohne vorheriges Schmelzen in Rosmarinöl oder absolutem Alcohol auflöst. Der Handelswerth richtet sich nach der Weiße und mehr oder minderen Härte. Man hüte sich vor einer milchweißen oder undurchsichtigen Waare, da sie sich schwer auflöst.

Copalfirniß, s. Copal.

Copalkirinde, aus Mexiko stammend und dort als Fiebermittel in Gebrauch, ist bei uns nicht in Anwendung gekommen.

Copang, s. Kobang.

Copees, s. Coopies.

Copenhagen, Kopenhagen, die Hauptstadt von Dänemark, an der östl Küste der Insel Seeland, im Sunde unterm 55° 4′ nördl. Br. und 12° 35′ östl. L., mit ca. 110,000 Einwohnern, eine schön gebaute Stadt mit einem guten 18 Fuß tiefen Hafen, mit Kais zum Ein- und Ausladen. Die Rhede hat sicheren Ankergrund. Handelsanstalten: eine Nationalbank (s. d. Art. Bank, S. 52); Handel: Einfuhrartikel. Dieselben bestehen in Flachs, Hanf, Pech, Segeltuch, Eisen, Masten, Tabak, Wein, Branntwein, Steinkohlen, Töpferwaaren, Salz, westindischen Produkten ꝛc.; Ausfuhrartikel: Getreide, Rübsamen, Butter, Käse, Fleisch, besonders Rind- und Schweinefleisch, Häute, Pferde, Rindvieh ꝛc. Schifffahrt: während des Jahres 1845 sind außer 117 Dampfbooten und 56 Schiffen, die auf der Rhede einige Güter löschten, im Hafen von C. 1828 Kauffahrer von 77,045 Commerzlasten vom Auslande angekommen, und zwar 5 von Ostindien und China, 35 von Dänisch-Westindien, 27 von Nord- und Südamerika, 129 von Norwegen, 448 von Schweden, 128 von Finnland, 328 von England, 528 von Preußen, 34 von Rußland, 39 von Holland, 11 von Belgien, 23 von Frankreich, 15 von Italien, 21 von Portugal und Spanien, 18 von Bremen und Hamburg, 12 von Lübeck, 10 von Mecklenburg und 17 von Altona. Abgegangen waren in demselben Zeitraume nur 1574 Schiffe von 65704 Commerzlasten. Um die Schifffahrt in Copenhagen in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen, müssen zu den erwähnten Schiffen noch die aus inländischen Häfen eingelaufenen 3716 Segelfahrzeuge von 48199 Commerzlasten und 206 Dampfbooten und die dahin abgegangenen 3998 Segelschiffe von 61125 Commerzlasten nebst 227 Dampfboten gezählt werden. Der Geschäftsgang des Jahres 1845 war in allen Handelszweigen sehr befriedigend. — Die Hafenabgaben sind verschieden, je nachdem ein Schiff von dieser oder jener Seite des Cap finisterre oder aus den indischen Gewässern kommt. — Platzgebräuche: Von Käufern werden 2%, von Verkäufern

Digitized by Google

3 % inclusive 1½ % del cedere Commission gerechnet. Die Waaren, welche in Kopenhagen eingeführt werden, verkauft man gewöhnlich Ziel 3 Monate, manchmal auch 6 Monate. Bei comptanter Zahlung wird 5 % Disconto (bei der Bank nur 4 %) gekürzt. Assecuranzen gegen Seegefahr werden von einer seit 1746 bestehenden Gesellschaft abgeschlossen; es wird jedoch auch viel auswärts versichert. Die Waarengeschäfte nach dem Auslande werden meist in Hamburger Banko, zahlbar in 3 Monat Papier auf Hamburg 2—3 Monat dato gemacht, wonach die Preise gestellt sind; auch verkauft man in Silbergeld, den Reichsbankthaler à 24 Schilling. Die Courtage beträgt bei Summen über 500 Rbcthlr. ³/₈ %, darunter ⁵/₁₂ %, sowohl von Seiten des Verkäufers als auch des Käufers. Bei Havarie werden 2 % vom Werthe der gelöschen Waaren und 4 % auf den Vorschuß der Havariegelder gerechnet. Man verkauft Wolle, Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg, Fleischwaaren, Hopfen, Erbsen pr. Schiffpfund von 320 Pfd., Oelkuchen pr. 160 Pfd., Getreide, Kümmel, Salz, Heringe, Alaun, Steinkohlen, Pech, Theer pr. Tonne, dänischen Theer pr. Tonne von 120 Pott à 1¾ Pfd., schwedischen Kronenthran pr. Faß von 160 Pott, Berger Leberthran pr. Tonne von 110—115 Pfd., Südseethran pr. 1 Orhoft; Arac pr. Flasche, do. gelber pr. Pott, russischer Hanf, Leinöl, Rüböl pr. Pott à 1¾ Pfd. = ½ Orhoft, Butter pr. Tonne von Netto 224 Pfd. Alle übrigen Waaren pr. 1 oder 100 Pfd. — Course. Der Wechselverkehr Copenhagens beschränkt sich fast nur auf Hamburg; man giebt ca. 214 Rbcthlr. pr. 300 Mk. Hamb. Banco. Altona wie Hamburg; Amsterdam ca. 202 Rbcthlr. pr. 250 Thlr. holländ. Cour.; London ca. 9 Rbcthlr. 54 Schillinge in Papier pr. 1 Pfd. Sterl.; Paris ca. 36⅜ Schillinge in Papier pr. 1 Frc. — Alles Uebrige s. in dem Artikel Dänemark.

Coperto per letto, wattirte, durchnähte Bettdecken von Cattun und andren baumwollenen Zeugen, welche an verschiedenen Orten Italiens, wie in Pisa, Lucca ꝛc., verfertigt werden.

Copie, so viel als Abschrift; copiren, eine Abschrift nehmen; doch werden diese Worte auch von andren Nachbildungen, z. B. von Gemälden, Zeichnungen und dergl., gebraucht. Die Kaufleute copiren besonders die Briefe, die sie absenden, und die Wechsel, welche durch ihre Hände gehen, in besondere Bücher (s. Comptoirwissenschaft). Wegen Wechselcopie, s. Wechsel.

Copiernadeln sind feine stählerne Nadeln mit einem Knopf, die man zum Anstechen einer Zeichnung, die man copiren will, braucht. Sie kommen aus Nürnberg.

Copierpapier zum Durchzeichnen. Man hat davon verschiedene Arten. 1) Abfärbendes Copierpapier wird bereitet, indem man gewöhnliches Papier auf beiden Seiten mit heißem Fett (Speck, Schweinefett mit ⅓ Terpentinöl, oder Rindsfett mit ¼ gelbem Steinöl vermischt) bestreicht und dann eine trockene, fein geriebene Farbe (Kienruß, Frankfurter Schwarz, Zinnober, Ocker, Berlinerblau ꝛc.) sorgfältig einreibt, es dann mehrere Tage trocknen läßt und alles Fett durch Abreiben mit Löschpapier entfernt, bis es nicht mehr abfärbt. 2) Durchscheinendes Copierpapier, ist entweder das sehr durchsichtige sogenannte Strohpapier, welches aber nicht aus Stroh verfertigt werden soll, oder mit Ruß-, weißem Stein-, Terpentinöl oder mit einem Firniß aus einer harzigen Substanz in Terpentinöl aufgelöst, getränktes Papier. Das Quenedey'sche sogenannte glasirte Papier ist eigentlich kein Papier, sondern eine sehr dünne, durchsichtige Haut aus thierischem Leim, Hausenblase ꝛc.

Copiertinte, s. Tinte.

Copou, ein in China aus einer Art Hanf verfertigtes, sehr leichtes Gewebe, welches nur sehr selten nach Europa kommt.

Copy, eine Art englisches Papier (s. d.).

Coquempin, ein rother Wein aus dem schweizer Canton Wallis, s. Wein.

Corallen, s. Korallen.

Corame, Tele corame oder Lederleinwand, s. Leinwand.

Digitized by Google

Cordat, eine grobe, geköperte Tuchserge, die in Romorantin, Depart. Loire und Cher in Frankreich, verfertigt und zu wohlfeilen Kleidungsstücken, auch Mönchskutten verbraucht wird.

Cordé, Cordet, Cordettes. Mit diesem Namen wurden in früherer Zeit verschiedenartige Zeuge theils von Wolle oder Seide, theils auch von Hanfgarn benannt, kommen aber jetzt gar nicht mehr im Handel vor.

Cordeillat, Cordillat oder Cordelat, heißt eine Art grobes, langhaariges Tuch, das im ehemaligen Languedoc verfertigt wird; ferner ein leichteres, flanellartiges Zeug aus Beauvais, Puy, Bagnères ꝛc. und auch eine Art Cadis (s. d.).

Cordelette, ein an mehreren Orten Frankreichs gefertigter Zeug, dessen Kette Baumwolle und der Einschlag Wolle ist.

Cordelière, Raz à la Cordelière, ein geköperter, stark gepreßter Rasch aus französischer oder aus spanischer Wolle, der besonders in Rheims und Rethel in Frankreich gefertigt wird.

Cordeln nennt man die im sächsischen Erzgebirge, besonders in Annaberg, Buchholz, Scheibenberg, Schneeberg ꝛc., verfertigten schmalen, geflochtenen Bänder von allen Farben und Mustern, aus Seide, Baumwolle, Wollen- und Leinengarn, eine Erfindung der französischen Manufakturen. Sie werden zu Kleiderbesatz verwandt und p. Dtzd. Stück verkauft, die Länge des Stücks ist verschieden, man hat deren zu 9,15 und 24 leipz. Ellen.

Cordelspitzen, s. Spitzen.

Cordelure, s. Tickset.

Corden, s. Cordeln.

Cordereen, s. Tickset.

Corderoy, s. Cord-Roy und Tickset.

Cordets-Basins, s. Basin.

Cordets-Dimity, s. Basin.

Cordettes, hanfene Zeuge, die im französischen Departement Puy de Dome und besonders in der Stadt Clairmont gefertigt werden.

Cordia myxa, s. Sebesten.

Cordies heißen in England ordinaire Hüte aus Schafwolle.

Cordillat, s. Cordeillat.

Cordonet en laine sind Schnüre von Wolle oder Kameelhaaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden. Die besten bezieht man aus Ambert im französischen Departement Puy de Dome; doch kommen auch viel aus Holland, die in Packeten à 2 Dtzd. Schnüren verkauft werden.

Cordons heißen erstlich die vom Posamentirer verfertigten goldenen oder silbernen Schnüre mit Troddeln an beiden Enden, wie sie zum Militairputz gebraucht werden; zweitens, die im Rauchwaarenhandel vorkommenden Bunde von Zobel- und Marderschwänzen, 12—14 Stück pr. Cordon.

Cordova (37° 52′ 15″ n. Br., 7° 10′ w. Länge), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Andalusien in Spanien, am Guadalquivir, mit 60,000 Einwohnern, hat zu allen Zeiten starken Handel getrieben, und zur Zeit der Mauren ward das hier sonst ausschließlich bereitete Leder, Corduan genannt, weit und breit versandt. Jetzt ist der merkantilische Verkehr unbedeutend. Die Industrie liefert wollene Maulthierdecken, feinen Zwirn, Leder, Bänder und Posamentirarbeiten. Bedeutend ist der Pferdehandel. Die vorzüglichen Andalusischen Pferde werden auf den hiesigen Messen zu hohen Preisen verkauft. Das königliche Gestüt im Palaste der ehemaligen maurischen Könige wird für das ansehnlichste in ganz Spanien gehalten. Münzen, Maaße und Gewichte s. Madrid.

Cords heißt eine Gattung manchesterartiger, schwerer, gerippter oder gestreifter Zeuge, entweder aus reiner Wolle oder Baumwolle, oder aus einem Gemisch

Digitized by Google

von beiden, von denen jedoch die rein wollenen nur noch sehr selten vorkommen. Man hat sie in den mannichfaltigsten Gattungen und Mustern, die jedoch meist nur durch die Verschiedenheit des Köpers, die schmäleren oder breiteren Streifen und die größere oder geringere Dichtigkeit der stärkeren oder schwächeren Rippen von einander abweichen. Sie kamen ursprünglich aus England, werden aber jetzt auch von einer Menge deutscher Fabriken, namentlich in Preußen, am Rhein und in Sachsen geliefert. In Warnsdorf in Böhmen werden sehr gute weißgebleichte, fein gerippte baumwollene Cords in verschiedenen Mustern, sowie auch eine Gattung aus Leinengarn verfertigt.

Corduan (fr. Maroquin, ital. Marochino) ein schönes sehr geschmeidiges und kleinnarbiges, dem Saffin ähnliches, jedoch feinnarbigeres Leder. Seinen Namen hat es von der Stadt Cordova in Spanien, wo es zuerst von den Mauren bereitet wurde. Es giebt glatten, rauhen, gelben, blauen, grünen, rothen, schwarzen u. s. w. Corduan. Der beste, namentlich gelbe, kam früher nur aus Spanien, vorzüglicher noch ist der aus der Levante, besonders aus Taurien und Natolien, wo es große Fabriken dieses Artikels giebt, z. B. zu Ghöslewo, Karasu, wo besonders gelber, rother und schwarzer gefertigt wird. Jetzt wird an vielen Orten der Zollvereinstaaten guter Corduan verfertigt, als in Danzig, auch in Lübeck, Berlin, Leipzig u. v. a. O. Er wird aus Bock- und Ziegenfellen in verschiedenen Sorten und allen Farben verfertigt, der aus Bockfellen ist der beste. Die Bereitung oder Gerbung der Felle geschieht mittelst Sumach, weißen Aleppo-Galläpfeln und Thran. Uebrigens ist die Fabrikation dieses Artikels besonders in der Türkei verbreitet, auch wird viel davon importirt. Weißer türkischer, von vorzüglicher Güte, das Fell $1^1/_2$ bis $1^2/_3$ Pfd., kommt über Venedig, Triest zu uns. Vom rauhen schwarzen Corduan giebt es 4 Sorten, türkischer, lübecker, danziger und leipziger, der danziger ist der feinste. Levantischer kommt über Aleppo, Smyrna und Livorno. Beim Einkaufe muß man genau Acht haben, den weißen in völliger Reinheit zu bekommen, er darf keine Flecke haben, muß schön weiß und glänzend, nicht aber gelb oder gelblich sein, oder gar ins Bräunliche fallen. Der schwarze darf keinen grauen Schimmer haben, sondern muß von einem tiefen satten Schwarz sein, sowie überhaupt alle die Farben, in denen der Corduan vorkommt, lebhaft und feurig, dabei rein sein müssen. Der Verkauf geschieht nach dem Gewichte, doch so, daß immer auf eine Partie von 10 Stck., einem Decher, verschiedene Qualitäten sortirt fallen. Die besten für Deutschland sind die, von welchen das Dutzend Corduan-Bockfelle 18 bis 20 Pfd. und von blanken Corduan-Ziegenfellen das Dutzend 42 Pfd. wiegt.

Corfu ist die Hauptstadt einer der jonischen Inseln gleiches Namens, sie ist befestigt und hat ca. 18000 Einwohner, einen schönen Hafen und Schiffswerfte. Produkte: Oel, Droguen, Südfrüchte, Getreide, welche Artikel auch meist die Ausfuhr bilden. Eingeführt werden besonders Eisen, Eisenwaaren, Steinkohlen, alle Gattungen europ. Manufacturwaaren ꝛc. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd hat ihr Haupt-Depot von Steinkohlen in C. Schifffahrt: Die österreichische, engliche und russische Schifffahrt hat sich vermehrt. Im Jahre 1844 sind in C. 44 österr. Schiffe mehr angekommen, als im Jahre 1843. Diese Zunahme ist theils der Freigebung des Getreidehandels, theils der vermehrten Ankunft der Dampfschiffe des österr. Lloyd zuzuschreiben. Die Werthe der mit österr. Schiffen hierhergebrachten Güter weisen ebenfalls ein Plus von 65378 Fl. nach. Die Ausfuhr mittelst österr. Schiffe stellt sich dagegen um 250,520 Fl. geringer, was vorzüglich daher kömmt, daß weniger Oel, wegen des hohen Preisstandes, ausgeführt wurde; die englische Schifffahrt nimmt deshalb zu, weil der englische Ausfuhrhandel fortwährend im Steigen ist und wegen der Zufuhr von engl. Steinkohlen für das oben erwähnte Haupt-Depot des Lloyd. Die Zunahme der russischen ist aus der vermehrten Getreidespeculation erstanden. Münzen, Maaße, Gewichte s. unter dem Artikel jonische Inseln. —

Digitized by Google

Corge, s. Conge.

Corgoloin, ein vorzüglicher Burgunderwein, s. Wein.

Coriander, Sem. Coriandri, sind die Samen des Coriandrum sativum L., die in Thüringen, Franken, auch in England und Frankreich gebaut werden. Sie sind von der Größe eines Pfefferkornes, ringsum gerieft, bräunlichgelb und von angenehm gewürzhaftem Geruch und Geschmack, weshalb sie vorzüglich als Gewürz an Speisen und in Backwerk gebraucht werden, weniger als magenstärkendes Mittel; sie werden überzuckert als bunter Koriander häufig verwendet, wie auch zur Liqueurfabrikation. Der Preis ist von 3 bis 7 Thlr. p. Centner. 100 Pfd. trockner Coriander geben 20 bis 24 Loth blaßgelbes, ätherisches Oel, welches die Eigenschaften des Saamen besitzt.

Coriaria myrtifolia. s. myrtenförmiger Gerberstrauch.

Corinthen oder kleine Rosinen, Passulae minores, Uva passa, Uva passolina, sind die getrockneten Beeren des kernlosen Weinstocks (Vitis vinifera apirena L.), welcher ursprünglich aus Corinth stammt, jetzt aber in ganz Morea und besonders auf den jonischen Inseln in großer Menge angebaut wird. Die Trauben werden gegen Ende August, wenn sie eine dunkel purpurrothe Farbe angenommen haben, geerndtet und auf einer festgestampften, abschüssigen Erdfläche ausgebreitet, wo sie unter häufigem Umwenden bei gutem Wetter in 8 bis 10, bei regnigem Wetter in 20 bis 30 Tagen trocknen. Wenn es zu viel regnet, verderben sie oft ganz. Nach dem Trocknen werden die Beeren durch hölzerne Rechen von den Trestern getrennt, dann in Magazine geschüttet und zur Versendung mit den bloßen Füßen in Fässer gestampft. Nach Triest, Livorno und Venedig werden sie jedoch häufig auch lose in die Schiffe verladen, und erst in diesen Häfen in große Fässer (Bothe) von 10 bis 20 Centner Schwere, in Quadrolen von 5 Centner, oder in Säcke von 1 bis 3 Centner verpackt; in der letzteren Verpackung sind sie jedoch leicht dem Verderben ausgesetzt. Auf der Insel Zante werden jährlich gegen 7 Mill., auf Cephalonia 6 Mill., auf Theaki und auf Cerigo $^1/_2$ Mill. Pfund erzeugt. Die meisten gehen nach dem nördlichen Europa, wo sie zu Speisen und Backwerk gebraucht werden, während man sie in Frankreich und Italien meist nur in den Apotheken verwendet. Gute Corinthen müssen frisch, fleischig, von schwarzblauer Farbe und frei von Schmutz und kleinen Stielen sein. Schon nach einem Jahre verlieren sie an ihrer Güte. Die besten sind die Zantischen, unter welcher Benennung man alle diejenigen begreift, welche auf den jonischen Inseln und auf Morea erbaut werden; die Livarischen sind größer, aber viel geringer als diese.

Corinthenwein, s. Wein.

Cork (51° 48′ 10″ n. Br., 10° 34′ 59″ w. L.), Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Irland und der bedeutendste Handelshafen im Süden der Insel, mit 114,000 Einw., verdankt seinen blühenden Zustand der neuesten Zeit, indem es ausgedehnten Handel mit Lebensmitteln und Schiffsbedarf treibt, für welche es für England den Hauptmarkt abgiebt. Es versieht beinahe alle Handels- und Kriegsschiffe der engl. Marine mit gesalzenem Fleische; besonders nehmen alle Westindienfahrer hier ihre Bedürfnisse ein. Mehr als 100,000 Rinder und eine ungeheure Anzahl Schweine werden jährlich geschlachtet, und 700 Böttcher sollen sich mit Fertigung der nöthigen Pökelfleischfässer beschäftigen. Außerdem besteht die Ausfuhr in Butter, Talglichtern, Seife, Rindshäuten, Branntwein, Segeltuch, leinenem und wollenen Garn, Lein- und Glaswaaren. Gesammtausfuhr 20 Mill. Thaler. Die eigene Schifffahrt von Cork besteht nur aus 150 Schiffen mit 5400 Tonnen; aber mehr als 3000 fremde Schiffe besuchen jährlich den Hafen. Schiffswerften, Börse. — Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie Dublin.

Corkinpins, Corkins, eine Art großer englischer Stecknadeln, von denen es mehrere Sorten giebt.

Cornalines heißen in Frankreich runde, durchsichtige Glaskorallen, die nach den afrikanischen Küsten abgesetzt werden.

Digitized by Google

Cornas, ein feiner, rother Burgunderwein, s. Wein.

Cornelkirsche, Herlitze, sind die rothen, länglichen, säuerlich-süßen, eßbaren Früchte des Cornus mascula Lin., eines Strauches, der in unsern Gärten angepflanzt wird.

Cornet, Grand-Cornet, s. Papier.

Cornicabras heißen in Spanien Schnupftabaksdosen mit schönen Schattirungen, welche aus den Wurzeln des Terpentinbaums verfertigt und besonders nach Frankreich und Italien versendet werden.

Cornichons sind die jungen, in Essig eingemachten Früchte des Kapernstrauchs; faux Cornichons heißen kleine in Pfeffer und Essig eingemachte Gurken.

Cornish diamonds, sehr helle, durchsichtige, geschliffene Krystalle mit starkem Glanz aus Cornwallis in England.

Cornu cervi, s. Hirschhorn.

Coromandelholz, ein schwarzes, mit hellen Streifen durchzogenes Holz, welches von der Küste Coromandel kommt.

Coroot, Corroot, grobe ostindische Baumwollzeuge, welche besonders von den Holländern nach den afrikanischen Küsten verhandelt werden.

Corowaraiwurzel, eine erst in neuerer Zeit aus Demerara nach Europa gebrachte Wurzel, welche von einer zu den Orchideen gehörenden Pflanze kommen soll, und, obgleich geschmacklos, doch leicht Erbrechen erregt, weshalb sie die Stelle des theuern Ipecacuanha ersetzen soll.

Corrent, soviel als Courant, aber außer in dem Worte Contocorrent wenig mehr gebräuchlich.

Correspondent heißt derjenige Commis auf einem Comptoir, welchem vorzugsweise die Führung der Correspondenz übertragen ist. Auch nennt man so jeden auswärtigen Geschäftsfreund, mit dem man in Verbindung steht.

Correspondenz oder Briefwechsel, s. Comptoirwissenschaft.

Corsakfelle sind die Felle der Steppenhunde oder Füchse in den asiatischen Steppen; sie sind im Sommer fuchsroth, im Winter grau; die langen Schwänze haben eine schwarze Wurzel und Spitze. In unsrem Handel kommt dergleichen Pelzwerk nicht zum Verkauf; dagegen bilden sie auf der Messe von Berditschew einen bedeutenden Handelsartikel und gehen stark nach der Türkei.

Corsar ist ein ohne Patent oder Kaperbrief eines anerkannten Staates Seeräuberei treibender Schiffsbefehlshaber. S. Kaper.

Corserey, Corsery, ein ostindisches baumwollenes Zeug, welches besonders durch die Tanen in den Handel kommt.

Corsicains, seidene Zeuge, welche besonders in Lyon und Tours verfertigt werden. Sie sind mit kleinen Vierecken gemustert und die Kette ist hellfarbig, der Einschlag schwarz.

Corsikawein, s. Wein.

Cortex, s. Rinde. Die verschiedenen im Handel vorkommenden Rinden sind in diesem Werke in der Regel unter ihrem deutschen Namen aufgeführt; um der Vollständigkeit willen führen wir sie jedoch hier in alphabetischer Folge unter der lateinischen Benennung an und verweisen dabei auf den deutschen Namen. — Cortex adstringens brasiliensis, s. adstringirende Rinde. — C. Alcornoque, s. Alcornocorinde. — C. Alni, s. Erle. — C. amarus, s. Copalchirinde. — C. Angelina, s. Angelina. — C. Angusturae, s. Angosturarinde. — C. Anisi stellati, Sternanisrinde. — C. antidysenterius, Conessirinde. — C. antifebrilis und antiquartius, s. Chinarinde. — C. Aurantiorum, s. Pomeranzenschalen. — C. Cabaro, s. Alcornocorinde. — C. Canellae albae, s. Zimmet, weißer. — C. Canellae malabaricae, s. Zimmetkassia. — C. Capparis spinosae, s. Kapernrinde. — C. Carapae, s. Caraparinde. — C. Caryophillatae, s. Nelkenzimmet. — C. Cascarillae, s. Cascarille. — C. Chinae, s. Chinarinde. — C. Cinamomi, s. Zimmet. — C. Citri, Citronenschalen. — C. Conessi, s. Conessirinde. — C. Copalchi, s. Copal-

Digitized by Google

chirinde. — C. Costi, s. Costus. — C. Cotagapalae, s. Connesstrinde. — C. Cryptocaryae, s. Cryptocaryarinde. — C. Culilabani, s. Culilabanrinde. — C. Curassao, s. Curassaoschalen. — C. Encaciae, s. Encaciarinde. — C. Frangulae, s. Faulbaumrinde. — C. fraxini, s. Esche. — C. Geoffreae inermis und surinamensis, s. Wurmrinde. — C. Granatorum, s. Granatäpfel. — C. Guajaci, s. Franzosenholz. — C. Hippocastani, s. Roßkastanienrinde. — C. Juviae, s. Pechurinrinde. — C. Kinkinae, s. Chinarinde. — C. Laureolae, s. Seidelbastrinde. — C. Ligni sancti, s. Franzosenholz. — C. magellanicus, s. Wintersche Rinde. — C. Malambo, s. Malamborinde. — C. Mangostanarum, s. Mangostanrinde. — C. Paratoda, s. Paratodarinde. — C. peruvianus, s. Chinarinde. — C. Profluvii, s. Connesstrinde. — C. Pruni padi, s. Ahlkirsche. — C. Radicis Puniae granati, s. Granatwurzelrinde. — C. Salicis albae, s. Weide, weiße. — C. Salicis pentandrae, s. Bitterweide. — C. sanctae Luciae, s. Lucianrinde. — C. Simarubae, s. Simarubarinde. — C. Soymidae, s. Soymidarinde. — C. Tamarisci, Tamariskenrinde. — C. Tecamez, s. Thecametz, Chinarinde. — C. Thauris, s. Weihrauchrinde. — C Winteranus, Wintersche Rinde.

Cortex Angicae, eine noch wenig bekannte Rinde, angeblich aus Brasilien, welche zuweilen für adstringirende brasilianische Rinde verkauft wird, der sie aber, obgleich sie einen zusammenziehenden Geschmack, aber ohne alle Bitterkeit, hat, nicht gleichkommt, auch überhaupt keine Gemeinschaft mit ihr hat. Sie ist auf der untern Fläche röthlichbraun und auf der obern, welche ziemlich glatt und fast weich anzufühlen ist, schmutzig braun, zuweilen ins Röthliche übergehend. Im Innern ist sie schmutzig braun, meist weich und mehr bast- als rindenartig; auf dem Bruche ist sie feinfaserig und bastartig.

Cortex Barbatimao, Casca Barbatimao. Diese Rinde kommt von einem in Brasilien wachsenden Baume, der die Größe eines Apfelbaumes hat; der Stamm ist aufrecht, ästig und mit einer dicken rissigen Rinde bedeckt. Die Blätter sind doppelt gefiedert, die Blättchen ei- und lanzettförmig zugespitzt, der Kelch fünfzähnig, sehr klein, die Blume in 8 spitzige Lappen getheilt. Das Vaterland dieses Baumes sind die Provinzen St. Paul und Mines Geraes, seltener kommt er in der Umgegend von Rio Janeiro vor. Diese Rinde befindet sich noch erst seit wenigen Jahren im Droguenhandel, und je nachdem die Rinden aus verschiedenen Provinzen Brasiliens gebracht werden, kommen sie nach Dr. Martius in vier verschiedenen Sorten vor. Die Barbatimao ist in Stücken von 5—10 Zoll Länge und $1^1/_2$—2 Zoll Breite; dieselben sind wenig gebogen, einwärts gerollt, die Rinde ist ohne Geruch und die Farbe derselben gelblich oder röthlich braun, hie und da dem Scheine nach noch Reste von Borke darauf befindlich, die dann ein mehr röthliches Ansehen besitzen. An manchen Stellen bemerkt man mehr oder weniger harzglänzende Punkte oder Streifen; nach innen ist die Farbe der Rinde bräunlich oder schwärzlich braunlich gefleckt; die Fasern liegen der Länge nach wellenförmig an einander gebäurt und lassen sich leicht trennen. Auf der innern, sowie auf der äußern Fläche der Rinde befinden sich einzelne losgerissene Fasern, wodurch sich die Barbatimao leicht von der Cortex adstringens brasiliensis unterscheiden läßt. Auf dem Bruche ist sie wenig faserig, besitzt ganz und gar kein harziges Ansehen, der Geschmack ist äußerst stark adstringirend, süß, schleimig bitterich. Ein davon bereitetes Dekokt setzt nach einiger Ruhe einen gelbröthlichen Bodensatz ab, das Dekokt selbst röthet Lackmuspapier, wurde durch einen geringen Zusatz von Verbindung der Salpetersäure mit Kupfer, Quecksilber, Silber, sowie mit salzsaurem Zinnoxydul, salzsaurem Platin (Zinnchlorür, Platinchlorid), mehr oder weniger getrübt. Die Säuren beförderten einen mehr oder weniger stark grünlich gelb gefärbten Niederschlag; kohlensaures Kali dagegen veränderte die Farbe ins Braunrothe, Kalkwasser gab damit einen starken röthlich weißen Niederschlag, Jodtinktur eine schmutzig gelbe Trübung, Eisenoxyd einen schmutzig grünen, später einen gelblichen Niederschlag. Besonders reich ist die Rinde an adstringirenden Stoffen, am Gerbstoffe ꝛc.

Digitized by Google

Corton, ein feiner rother Burgunderwein, s. Wein.

Cortryk (franz. Courtray), Bezirkshauptstadt der Provinz Westflandern in Belgien, an der Lys, mit 20000 Einw., ist berühmt durch ihre Leinwandfabriken, Bleichen, Spitzen, Seifensiedereien und andere Industriezweige, und treibt demnach auch bedeutenden Handel. Namentlich sind die hiesigen Flachs- und Garnmärkte wichtig; der Anbau des Flachses in Westflandern nimmt jährlich an 12000 Hectaren Land ein. Der feinste niederländische Flachs wird in der Umgegend von Cortryk gezogen. — Handelskammer. — Münzen, Maaße und Gewichte sind die belgischen. Rechnungsart wie Antwerpen und Brüssel.

Corundum, s. Korund.

Corydalis, s. Taubenkropf.

Cosiant, eine Art englischer geblümter Kamlott.

Cosmeticks heißen in England alle Schönheitsmittel, Schminken, Toilettenartikel für die Haut, die Haare ꝛc.

Cospettoni oder Salachi ist die italienische Benennung der englischen Pilchards, eines heringartigen Fisches.

Cossak-Cords, ein dichter, gerippter weißer Baumwollenzeug zu Sommerbeinkleidern; kam ursprünglich aus England, wird aber auch an mehreren Orten in Deutschland verfertigt.

Cossars, rohe Kattune, welche durch die Franzosen aus Pondichery in den Handel gebracht werden.

Cossas, s. Cassas.

Costa, s. Seide.

Costnitz (Constanz), Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthum Baden, am linken Ufer des Rheins, der hier aus dem Bodensee in den Untersee fließt, mit 6000 Einwohnern, welche sich von Gewerbfleiß, Handel und Schifffahrt nähren. Die Industrie erstreckt sich auf Leinweberei, Indiennefabriken, Türkischrothfärbereien, Baumwollenspinnereien und Webereien, Seiden- und Stickereiwaarenfabriken. Der Handel hat namentlich seit dem Anschlusse des Großherzogthums an den deutschen Zollverein eine Periode gedeihlicher Entwickelung begonnen, indem bei der eigenthümlichen Lage der Stadt und durch die hier seit 1836 neu errichteten zwei Messen das Aufblühen des so bedeutenden Verkehrs mit der Schweiz, sowie eines lebhaften Transits sichtbar ist. Bekanntlich wurde bei dem Anschlusse Badens an den Zollverein Costnitz in Beziehung auf das Zollwesen in zwei Hälften getheilt, wovon die eine zum Vereinsgebiet gehört, die andere aber zollfrei ist. Die starke Schifffahrt auf dem Bodensee wird durch einen vortrefflichen Hafen begünstigt. Gegenwärtig ist auch eine Eisenbahn von Offenbach nach Costnitz projectirt. Münzen, Maaße und Gewichte s. Baden.

Costus, kommt in verschiedenen Arten im Handel vor, als: Costus dulcis, Costus verus, Costus amarus; diese sollen insgesammt eine und dieselbe Mutterpflanze haben, nämlich die sogen. Costenwurzel, arabische Costenwurzel, Costus arab. L. oder Costus corbiosus oder Costus Winteranus spurius. Diese Pflanze wächst in Ostindien in feuchten, schattigen Gegenden, so auch auf Surinam und in Brasilien. Die Rinde, Cortex costi, der ausdauernden Wurzel dieser Pflanze, ist es nun, nach unserer zeitherigen Erkenntniß, welche die verschiedenen Sorten der Costusrinden bildet, indem man annimmt, daß die Jahreszeit, in welcher das Einsammeln geschieht, sowie das verschiedene Alter den Unterschied machen. Das Ansehen der Costusrinden ist sich ziemlich ähnlich, sie kommen zu uns in mehr oder weniger dicken und kurzen, zusammengerollten weißen oder gelblichen, ein buchsbaumartiges Ansehen habenden Stücken, die innerlich schwammig, etwas hohl und porös sind. Der Geschmack ist aromatisch, scharf, beim bittern Costus bitter, weniger bitter beim sogen. süßen Costus und etwas Veilchenartiges habend. Dr. Martius sagt über dieselben Folgendes: In Deutschland machen die meisten Handbücher der Waarenkunde einen Unterschied zwischen Costus dulcis und Canella alba. Ueber diese beiden Rin-

Digitized by Google

den habe ich vielseitige Versuche angestellt und die Resultate davon sind: 1) die Rinde der Canella alba Murray (Winterana Canell L.), welche wir als Cortex Canellae albae, als Costus carbiosus, als Winterianus spurius kennen, ist der Costus dulcis des Handels. 2) Es giebt keine Cortex Costi amari; alle Rinden, die unter diesem Namen vorkommen und einen bittern Geschmack besitzen, gehören ganz bestimmt nicht dem Costus speciosus, sondern ganz andren Gewächsen an. 3) Der Costus amarus findet sich stets als Wurzel, nie als Rinde. 4) Eine Verwechslung der Cortex canellae albae und Cortex Winterianus findet noch bis auf diese Stunde in sehr vielen Droguerieh andlungen statt. — Man hat beim Einkauf der Rinde auf gesunde, schwere, nicht von Würmern angefressene Waare zu sehen. Wir bekommen dieselbe über London und Amsterdam in den Handel.

Coteaux, ein feiner Wein aus dem Depart. Maine und Loire, s. Wein.

Côte à Bras, C. Chalonnaise, C. d'Auxerre, C. de Beaune, C. de Danemoine, C. de Joué, C. de Lery, C. de Vouvray, C. Nuitonnes, C. Rotie, C. Saint-André, Cotes-Weine (Vins de Cotes), s. Wein.

Côte de soie, s. Seide.

Côte fine, ein bunter, ganz schmal gerippter Seidenzeug aus den Manufacturen von Lyon, Paris und Tours, wird aber auch in Zürch, Crefeld, Wien ꝛc. verfertigt.

Côte fort glacé noir, ein dem vorigen ähnlicher, aber noch stärker gerippter Seidenzeug, welcher an den nämlichen Orten fabricirt wird.

Côteline, ein gerippter Zeug, dessen Kette Seide und der Einschlag Baumwolle ist, und den ebenfalls die vorgenannten Fabriken liefern.

Cotignac, eingekochter Quittensaft, welcher besonders in Orleans verfertigt und von da aus versendet wird.

Cotillon, ein weißer Burgunderwein, s. Wein.

Cotogne, Cotognini, Quittenäpfel, welche im nördlichen Italien und Tyrol wachsen und von Botzen, Trient, Roveredo ꝛc. aus versendet werden.

Coton, s. Kattun.

Coton à bouquets, ein dem Piqué ähnlicher baumwollener Zeug, welcher namentlich in Elberfeld verfertigt wird.

Coton de lin, s. Heedebaumwolle.

Coton-Drell, ein baumwollener geköperter Zeug, entweder ganz weiß oder mit schmalen farbigen Streifen, auch mit kleinen farbigen Würfeln. Wurde zuerst in England gefertigt, jetzt aber auch in Deutschland, namentlich in Warnsdorf und Großschönau.

Cotonis, bunte ostindische Zeuge, deren Kette Seide und der Einschlag feine Baumwolle ist. Auch nennt man so bunte ostindische Bettdecken, die auf die nämliche Art gewebt sind.

Cotonleinen, **Cotonnaden,** } s. Cotons.

Cotonnees, ordinaire baumwollene Zeuge, welche in Holland verfertigt und nach der Küste von Afrika versandt werden.

Cotonnines oder **Trisottes,** starke, dichtgewebte, zu Segeltüchern als auch in der Haushaltung dienende Zeuge aus Baumwolle, Hanf oder Flachs. Sie werden in Frankreich, namentlich in Languedoc und in Marseille, und in Belgien, besonders in Doornik, verfertigt.

Cotons, Cotonnades, Cotonleinen, glatte, leinwandartig gewebte Zeuge, die entweder aus Baumwolle allein oder aus Baumwolle mit Leinen oder auch wohl mit Seide gemischt, verfertigt werden. Sie sind immer bunt gestreift, gegittert oder gewürfelt, und werden in Frankreich an mehreren Orten, namentlich in den Depart. Loire, Saone und Loire und niedere Seine, besonders zur Ausfuhr nach Italien, Spanien und Amerika, in Deutschland aber fast in allen Manufacturorten

Digitized by Google

fabricirt. Am Harz werden auch Halbcotonnades verfertigt, welche von stärkerem Garne sind, als die eigentlichen Cotonnades. Auch in England fabricirt man, aber unter verschiedenen anderen Namen, dergleichen Zeuge.

Cotons de Nismes sind weiße, baumwollene Zeuge, welche zu Nismes in Frankreich, noch häufiger aber in England verfertigt werden. Eine gemusterte Gattung heißt Coton piqué.

Cottbuser Tücher, s. Tuch.

Cotton Checks, englische Matrosenleinen, welche ganz aus Baumwolle gewebt sind; s. Checks.

Cotton de fromage, s. Seidenwolle.

Couches, ein rother Burgunderwein, s. Wein.

Coudolet, ein rother Languedocwein, s. Wein.

Couleur, s. Schmalte.

Coup d'Espagne heißt in Frankreich das Blauholz nach spanischem Schnitte.

Copis, s. Copies.

Coupons, Abschnitte, nennt man die Stücke, in welche zuweilen eine ganze Webe Zeug zerschnitten und so in den Handel gebracht wird; ferner jedes einzelne, abgeschnittene Stück eines Zeugs, namentlich aber die Batistreste, welche von den Batiststücken abgeschnitten und besonders verkauft werden (s. Batist); auch eine Art feinen, weißen und bunten Bettzwillich, der namentlich in Belgien verfertigt wird (s. Coutils).

Coupons, Zinscoupons oder Zinsleisten sind die mit den Staatspapieren und Actien ausgegebenen Bescheinigungen, gegen welche der Inhaber des Papieres zu den festgesetzten, darauf angegebenen Terminen die Zinsen erheben kann. Sie haben ihren Namen daher, weil mehrere derselben auf einen Bogen gedruckt sind und daher abgeschnitten werden müssen. Da sie an jeden Inhaber zahlbar sind, so bilden sie eine Art Papiergeld, welches sowohl nach dem Zinszahlungstermine, als auch schon vor demselben courstirt. Im letzteren Falle werden, ausgenommen wenn nur noch wenige Tage bis zum Einlösungstermine entfernt sind, die Zinsen bis dahin auf den Betrag der Coupons, und zwar gewöhnlich zu 6% und den Monat zu dreißig Tagen gerechnet, von dem Käufer in Abzug gebracht. Nach dem Zahlungstermine haben die Coupons nur eine gewisse Zeit lang Gültigkeit, indem sie nach 3, 4 bis 5 Jahren verjähren und dann nicht mehr eingelöst werden. Dies ist gewöhnlich auf den Coupons angegeben. Die Coupons werden gewöhnlich halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, oder auch am 1. April und 1. October, nur bei wenigen Staatspapieren vierteljährlich, eingelöst. Die Einlösung der Staatspapiercoupons geschieht entweder in der Haupt- oder Staatsschuldentilgungscasse, oder auch bei Provinzialcassen, oder sie werden in allen Cassen des Landes als baares Geld angenommen. Zuweilen beauftragt der Staat auch auf auswärtigen Handelsplätzen Bankierhäuser zur unentgeltlichen Einlösung. Außerdem werden sie gewöhnlich von jedem Bankier gegen eine kleine Agiovergütung eingewechselt. Die Actiencoupons werden von der Hauptcasse der Actienunternehmung, bei den Eisenbahnactien in jeder Einnahme der betreffenden Bahn eingewechselt oder als baares Geld angenommen. Mit jedem Staatspapiere oder jeder Actie wird nur eine gewisse Anzahl C. ausgegeben, welche zusammen und nach der Reihe auf einen ganzen oder halben Bogen gedruckt sind, und wovon man immer den fällig gewordenen C. abschneidet, so daß der unterste immer der zunächst fällige ist. Sind die C. sämmtlich vergriffen, so müssen neue von der Hauptcasse eingeholt werden. Manche Staatspapiere, wie z. B. die preußischen Staatsschuldscheine, müssen in Natura bei der Hauptstaatscasse vorgezeigt werden, um neue C. dazu zu bekommen, was auswärts gewöhnlich die Bankiers gegen Provision besorgen; bei den meisten aber ist oben auf den Couponbogen ein eigener Schein, der Talon angedruckt, gegen welchen die neuen C. erhoben werden können. — Wenn man Staatspapiere kauft, muß man

Digitized by Google

darauf sehen, daß man nicht allein alle dazu gehörigen C. von der nächsten Zinsenerhebung an, oder für die etwa fehlenden den baaren Betrag derselben erhält, sondern sie müssen auch zu dem Papiere gehören, d. h. sie müssen die nämliche Litera und Nummer haben, indem eine Verwechselung oft Weitläufigkeiten veranlassen kann. — Gehen C. verloren, so muß dies bei der betreffenden Behörde oder Casse sogleich angezeigt werden, welche darauf, wenn sie noch nicht zur Einlösung vorgezeigt worden sind, Edictalien erläßt, und nach einer darin festgesetzten Frist, wenn sich bis dahin kein anderer rechtmäßiger Eigenthümer gemeldet hat, den Werth an Denjenigen, welcher die Anzeige gemacht hat, auszahlt.

Courant ist 1) das wirklich umlaufende (courstrende) Geld, oder alle baare Münze, welche im Handel gangbar ist, im Gegensatz zu bloßer Rechnungsmünze oder Papiergeld, z. B. in Hamburg Mark Courant, als Gegensatz von Mark Banco; man sagt deshalb auch klingend Courant. Grob Courant sind große Silberstücke, wie z. B. 2Thlr.-Stücke, 1Thlr.-Stücke. 2) Nennt man Courant diejenige Valuta, nach welcher in einem Staate zu seinem eigenen Verkehr ausgeprägt wird, z. B. Preußisch Courant.

Courbarilharz, s. Animegummi.

Couronne, s. Papier.

Cours ist dasselbe beim Wechselgeschäft, was beim Waarenhandel der Preis ist, nämlich der täglich sich verändernde Werth des baaren Geldes, der Wechsel, Staatspapiere oder Fonds, und Actien. Offiziell oder in streitigen Fällen für entscheidend anzusehen sind alle diejenigen Course, welche an bestimmten Tagen von eigends darauf beeideten Personen (Courtiers) auf der Börse festgestellt und auf dem deshalb gedruckt auszugebenden Bulletins (Courszettel) verzeichnet sind; alle andren Coursnotizen sind Privatsache und können keine Verbindlichkeit begründen, es wäre denn, daß sie bei einem stattgefundenen Verkaufe durch den Schlußzettel eines vereideten Courtiers (Sensals, Wechselmaklers) Gesetzeskraft erhielten. Die auf den Courszetteln enthaltenen Rubriken, welche mit Briefe oder Geld überschrieben sind, bedeuten erstere, daß der damit bezeichnete Cours des Staatspapiers oder der Geldsorte oder Actie als ein solcher zu verstehen ist, den man verlangt, zu welchem dasselbe ausgeboten ist, Letztere aber, daß es dazu gesucht war, dazu bezahlt wurde oder dazu verkäuflich ist. — Cours heißt auch der Lauf eines Schiffes, nach welcher Himmelsgegend es steuert ꝛc.

Courtage ist die Gebühr, welche der Courtier, Makler ꝛc. für ein durch ihn abgeschlossenes oder zu Stande gebrachtes Geschäft, sowohl vom Käufer als Verkäufer zu fordern hat. Bei Wechselgeschäften bedient man sich gewöhnlich dieses Ausdrucks; bei Waarengeschäften sagt man häufig Sensarie. Die Courtage beträgt in Deutschland in der Regel $1\,^0/_{00}$ vom Käufer und Verkäufer; die Sensarie dagegen $^1/_2\,^0/_0$.

Courtaille, eine französische Hanfleinwand, die besonders in den Departements Orne und Sarthe verfertigt wird.

Courte-pointe, s. Bettdecken.

Courtou nennt man in Frankreich kurzen, geringen Hanf.

Courtray, s. Cortryk.

Courtrays, feine Leinen, welche in Courtray in Belgien verfertigt werden.

Coutances sind grobe, ungemusterte Coutils (s. d.) oder Zwilliche aus Hanfgarn, welche namentlich in und bei Coutances im Departement la Manche verfertigt werden und meist nach Spanien gehen.

Coutelines, grobe, zwillichartig gewebte, blau und weiß gestreifte Baumwollzeuge, welche die Franzosen früher aus Surate brachten, die aber jetzt an mehreren Orten in Frankreich, z. B. in Rouen, Troyes ꝛc., sowie auch in Sachsen verfertigt werden. Die letzteren sind halb aus Leinen, halb aus Baumwolle gewebt, 60 Ellen lang und $1^1/_2$ Elle breit.

Coutils oder **Coutis** ist im Allgemeinen die französische Benennung der

Digitized by Google

Bettzwilliche, welche an vielen Orten und in sehr verschiedenen Gattungen in Frankreich und den Niederlanden aus Hanf, Flachs und Baumwolle allein, oder aus einem Gemisch des letzteren mit einem der beiden ersteren Stoffe gewebt werden. Sie sind ungemustert, roh oder gebleicht, einfarbig, in dunklen Farben, oder gestreift, geflammt ꝛc. In Abbeville verfertigt man eine Gattung, welche auch Treillies heißen und besonders zu Mehlsäcken gebraucht werden. Eine grobe, ungebleichte Sorte zu Stuhlkissen heißen Coutils de brin oder Coutils grossiers; C. satinés sind feine weiße, mit Atlasgrund, welche besonders in Troyes verfertigt werden. In den Niederlanden fabrizirt man ganz leinene, weiß und mit bunten Streifen, auch eine feine Gattung, welche unter dem Namen Coupons in den Handel kommen. In Deutschland werden die Bettzwilliche oder Matratzenleinen besonders in Sebnitz, Hohenstein, Neustadt bei Stolpen in Sachsen, verfertigt, welche nach Spanien, Portugal, Italien und Amerika gehen. Sie sind weiß mit blauen oder rothen Streifen, auch zuweilen geflammt.

Coventry, Hauptstadt der Grafschaft Warwick in England, am Sherburn, dem Coventry-Canale und an der großen Eisenbahn von London nach dem Norden, mit 28,000 Einwohnern, hat Seidenbau, Plüsch- und Uhrenfabriken, Färbereien und bedeutende Wollmärkte. Rechnung, Münzen, Maaße u. Gewichte s. London.

Coymères, eine Art rother Bordeauxweine, s. Wein.

Crabières nennt man in Frankreich eine sehr große Art Austern.

Cramant, eine Art Champagnerwein, s. Wein.

Crapaudaille, Crespaudaille, heißt in Frankreich eine Art feiner seidener Crepon (s. d.).

Craquelins, Craquelots, heißen in Frankreich frische, schwach geräucherte Heringe.

Crataegus, s. Elrize und Hagedorn.

Crau, ein rother Wein aus der Provence, s. Wein.

Cravant, ein rother Burgunderwein, s. Wein.

Cravaten oder Halsbinden für Herren, bestehen aus einer Einlage, in welche feine Fischbein- oder Rohrstäbchen, Schweinsborsten oder Bindfaden eingenäht sind, um sie haltbar, aber doch biegsam und elastisch zu machen, und die einen Ueberzug, meist aus schwarzem Atlas oder feinem Wollenzeuge, oder auch, jenachdem die Mode es vorschreibt, aus farbigem Seidenzeuge haben. Sie sind vorn mit oder ohne eine festgenähte Schleife, und haben im Nacken eine Schnalle und eine Lasche, welche diese bedeckt. Die aus feinem wollenen Lasting oder ähnlichen Stoffen sind die dauerhaftesten; die seidenen sind eleganter, aber von viel geringerer Dauer. Eine andere Gattung, die sogenannten Shlipse, besteht in einer langen, 4 bis 5 Zoll breiten, gefütterten seidenen Binde, welche im Nacken durchgeschoben und vorn übereinander gelegt, mit einer Busennadel befestigt oder in einen Knoten verschlungen wird. Auch hat man bloß durchnähte Einlagebinden, mit oder ohne Fischbein oder Borsten ꝛc., um welche die gewöhnlichen Herrenhalstücher gewickelt werden, um ihnen Halt zu geben. Es giebt namentlich in Berlin, Leipzig, Dresden, aber auch an vielen andren Orten Cravatenfabriken, welche ihr Erzeugniß dutzendweis versenden. — Die Damencravaten sind kleiner und weicher und werden in den verschiedensten Formen, wie die Mode sie vorschreibt, von den Putzmacherinnen, aber auch von den meisten Cravatenfabriken in den erwähnten Orten verfertigt.

Creas, s. Leinwand.

Credit ist das Ansehen, die gute Meinung, in welchem ein Kaufmann oder Handlungshaus steht, d. h. die Ansicht oder Ueberzeugung, die man von der Glaubwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit desselben hat. Der C. hängt daher besonders von der öffentlichen Meinung ab, welche sich über die Vermögensverhältnisse oder den guten Willen eines Kaufmanns, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, bildet. Läßt sich z. B. ein Kaufmann in gewagte Speculationen ein, ohne ein denselben an-

Digitized by Google

gemessenes Vermögen oder Betriebscapital zu besitzen, oder unterläßt er die Zahlung auf ihn gezogener und von ihm acceptirter Tratten, sind gegen ihn wegen zu leistender Zahlungen Klagen anhängig, oder verkauft er seine Waaren billiger, als er sie anschaffen kann (Schleudern), so schwächt er dadurch das Vertrauen und verliert seinen Credit, das Kostbarste, aber auch das Delicateste oder am leichtesten zu Verletzende, was ein Kaufmann oder überhaupt ein Handel- und Gewerbtreibender besitzt. Der C. ist daher die Seele des Handels, ohne ihn kann kein Kaufmann, besitzt er auch bedeutendes Vermögen, bestehen. Credit geben oder creditiren heißt ferner soviel, als Geld oder Waaren auf Borg, ohne sofortige Bezahlung, sondern nur gegen das Versprechen, sie nach einer gewissen Zeit zu bezahlen, oder in dem Vertrauen, daß dieses geschehen werde, weggeben, und zwar in der Regel ohne dafür ein schriftliches Bekenntniß oder Schuldocument von dem Schuldner zu erhalten. Das zu leichtsinnige Creditgeben, welches in unsrer Zeit außerordentlich überhand genommen hat und durch die vermehrte Concurrenz nothwendig geworden ist, kann als eine wahre Calamität betrachtet werden, denn es ist besonders für den kleinen Kaufmann, Handwerker ꝛc. höchst gefährlich und hat schon den Ruin manches rechtschaffenen und selbst nicht vermögenslosen Mannes herbeigeführt. — Blanco-Credit (offener oder Wechsel-Credit), dessen Gegenstand besonders baares Geld ist, und der mithin beim Bankiergeschäft hauptsächlich vorkommt, besteht darin, daß ein Bankier für einen Andren Zahlungen leistet, Wechsel acceptirt ꝛc., ohne von demselben Deckung in Händen zu haben. — Ueber Credit oder Haben, zum Unterschiede von Debet oder Soll, s. Comptoirwissenschaft, Buchhaltung.

Creditirung der Branntweinsteuer,
Creditirung der Zollabgaben,
Creditlager von ausländischen Weinen, } s. Steuerwesen.

Creditversicherungsanstalten, welche den Geschäftsmann für einen Theil der Verluste, den er durch zahlungsunfähig gewordene Schuldner erleidet, gegen eine gewisse Prämie entschädigen, giebt es namentlich in Italien schon seit längerer Zeit, und auch in Triest übernimmt die Adriatico Banco di Assicurazioni solche Versicherungen, jedoch nur in beschränktem Umfange, indem sie auf eine Firma nicht mehr als 6 Prozent ihres Capitalfonds versichert. Der wohlthätige Einfluß, den die allgemeinere Einführung solcher Anstalten auf den ganzen Handelsverkehr haben würde, indem sie dem Versicherten nicht allein einen Theil der erwähnten Verluste vergüten, sondern ihn auch zum großen Theil davor schützen würde, hat in neuerer Zeit auch in Norddeutschland die Aufmerksamkeit darauf gelenkt und es sind sowohl von Berlin als auch von Leipzig aus (Allg. Versich. Zeit. 1846 Nr. 27) Vorschläge deshalb gemacht worden. Ebenso hat Herr F. O. Hübner in London durch das erwähnte Blatt (Nr. 42 und 43) bereits den Statutenentwurf einer solchen von ihm vorgeschlagenen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalt veröffentlicht. Eine solche Anstalt dürfte, um das leichtsinnige Creditgeben nicht zu begünstigen, nur einen gewissen Theil, vielleicht 50 %, des zu gebenden Credits versichern, und dürfte sich nicht auf einzelne Posten, sondern nur auf die Gesammtsumme des Credits, den ein Kaufmann giebt, erstrecken. Die Einrichtung würde allerdings mit manchen Schwierigkeiten verknüpft sein, aber sie ist wohl nicht unmöglich und gewiß sehr wünschenswerth.

Crefeld, wichtige Fabrikstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinlande, mit 25,000 Einwohnern, welche die blühendsten Seidenmanufacturen in Deutschland unterhalten und neben Seidenstoffen aller Art auch viel Sammet und Sammetbänder liefern, die in ganz Europa und Amerika bekannt sind. Der Stücksammet wird fast ausschließlich in der Stadt, das Sammetband dagegen auf den Dörfern in einem Umkreise von 4—5 Stunden gewebt. Außerdem erstreckt sich die Gewerbthätigkeit der fleißigen Bewohner auch auf verschiedene andre Industriezweige, namentlich auf Nähseide, Savett-Garn, Flanelle, wollene Strümpfe, grobe Tücher, Boy, Sersche, baumwollenen Manchester, Leinwand und Wachsleinwand; auch giebt

Digitized by Google

es viele Rothgerbereien, Zuckerraffinerien, Kornbranntweinbrennereien, Biereſſig- und Seifenſiedereien, und ſelbſt der Handel mit Colonialwaaren iſt ſehr bedeutend. Rechnungsart, Münzen ꝛc. wie Köln und Berlin. Maaße und Gewichte ſind jetzt die preußiſchen. Folgende Lokalmaaße kommen zuweilen noch vor: Längenmaaß: die Brabanter Elle, im Großhandel ſtets gebräuchlich = $0_{,69028}$ Meter = 306 pariſ. Linien = $1_{,035}$ preuß. Ellen. Getreidemaaß: das Malter hatte 6 Maaß und enthielt $137_{,5117}$ Liter = $6932_{/3}$ pariſ. Cubikzoll = $2_{,501965}$ preuß. Scheffel. Flüſſigkeitsmaaß: die Kanne hatte 4 Pinten und enthielt $1_{,1491}$ Liter = $57_{,9289}$ pariſ. Cubikzoll = $1_{,00355}$ preuß. Quart. Handelsanſtalten: Handelskammer, Handelsgericht.

Creguelas, ſ. Leinwand.

Cremans, demi-mousseux und non mousseux, eine Art Champagnerweine, ſ. Wein.

Crêmes, feine Liqueure, welche mit vielem Zucker verſetzt ſind und daher eine dickliche Conſiſtenz haben. Sie kommen urſprünglich aus Frankreich, werden jetzt aber auch in Deutſchland ꝛc. verfertigt. Es giebt z. B. Cr. de Barbados, wozu Citronen und Apfelſinen kommen, Cr. de Café, Cr. de Canelle, Cr. de Demoiselles, mit Muskatroſen und Orangenblüten, Cr. de Menthe, Cr. de fleurs d'Oranges, Cr. de Rose ꝛc.

Cremnitzer Weiß, ſ. Kremſer Weiß.

Cremona, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in der Lombardei, am Po mit ca. 30,000 Einw., mit einem Handels- und Wechſelgericht. Der Handel iſt nicht unbedeutend, man verfertigt hier viel Seidenwaaren und chemiſche Präparate, beſonders Farben; auch Tuche werden in nicht unbedeutender Quantität fabrizirt. Berühmt iſt C. durch die Verfertigung muſikaliſcher Inſtrumente, beſonders Violinen. Wegen der Münzen und der neuen metriſchen Maaße und Gewichte ſ. Mailand. Folgende ſind im allgemeinen Verkehr angenommen: Längenmaaß: Der Piede à 12 Diti = $214_{,834}$ pariſ. Linien, der Braccio ſ. Mailand, der Paſſo = 12 Piede. Flächenmaaß: Die Pertica = 24 Tavole = 3456 □Fuß. Getreidemaaß: Der Sacco = 3 Staja = 12 Quartari = $1_{,069338}$ Hectoliter. Flüſſigkeitsmaaß: Die Brenta = 65 Boccali = $47_{,4655}$ Liter. Gewicht: Die Libbra = 12 Oncie = $6439_{,2}$ holl. As.

Cremor tartari, ſ. Weinſteinkryſtallen.

Cremor tartari boraxatus, ſ. Borarweinſtein.

Creoſot, ſ. Kreoſot.

Crep de laine, ein feiner, dünner, glatter Wollenzeug, von atlasartigem Gewebe, welcher beſonders in den Pyrenäendepartements des ſüdlichen Frankreichs und namentlich in Bagnères de Bigorre verfertigt wird, und meiſt nach Spanien und Südamerika Abſatz findet.

Crepine, ein fein gemuſterter und getüpfelter franzöſiſcher Seidenzeug, welchen beſonders die Fabriken von Lyon, Paris, Rouen, Tours ꝛc. liefern.

Crepinen ſind lange goldene, ſilberne und ſeidene Franzen, welche aus ſtarken, raupenartigen Troddeln beſtehen.

Crepon oder Crepun, ſ. Krepp.

Cres, ſ. v. a. Creas, ſ. Leinwand.

Creseau, } ſ. Kanevas.
Creson, }

Crespo, ſ. Krepp.

Cressentine, ſ. Seide.

Creta, ſ. Kreide.

Creta hispanica, ſ. Kreide, ſpaniſche.

Creta nigra, ſ. Kreide, ſchwarze.

Cretonne, eine weiße franzöſiſche Leinwand von mittler Qualität, deren

Digitized by Google

Kette aus Flachs-, der Einschlag aus Hanfgarne besteht und die besonders im Dep. Calvados in und um Lisieux verfertigt wird.

Crevellen, s. Elfenbein.

Creze heißt in Italien die Buzzelleinwand, s. Leinwand.

Cristaux faux, eine Art französischer Glaskorallen von krystallähnlichem Ansehen, 5 Linien lang und 4 Linien im Durchmesser; werden auch zuweilen Nr. 3 genannt.

Crithmum maritimum, s. Meerfenchel.

Crocus autumnalis, s. Safran.

Crocus martis oder Eisensafran, ein Präparat, welches durch Fällung des in Wasser aufgelösten Eisenvitriols mit klarer Potaschenauflösung erzeugt wird. Es ist ein braunes Pulver, welches zum Poliren feiner Stahl- und Eisenwaaren gebraucht und aus den chemischen Fabriken bezogen wird.

Crocus metallorum, Metallsafran, ein braunrother Antimonialkalk, welcher aus einem Gemisch von gleichen Theilen Antimonium und Salpeter durch Verpuffung erzeugt wird. Ist ebenfalls aus chemischen Fabriken zu beziehen.

Croisées heißen in Frankreich überhaupt alle geköperten Zeuge aus Seide, Wolle oder Baumwolle. Besonders seidene Cr. liefern die französischen Manufacturen in den verschiedensten Gattungen; sie werden aber auch ebenso gut in Berlin, Elberfeld, Crefeld und andren Orten in Deutschland und der Schweiz fabrizirt. Sie haben meist schiefliegende Rippen, und werden aus gekochter oder aus halbgekochter Seide verfertigt. Man hat z. B. Croisée simple, einfach geköpert, meist zu Unterfutter; Croisée lizerée, mit Atlasstreifen oder Blumen; Satin croisée, ein atlasartiger, doppelt geköperter Zeug, meist blauschwarz, zu Damenkleidern, Mänteln ꝛc. und viele andre Sorten. Baumwollene, meist bunt gestreifte Cr. kommen aus England und Frankreich unter dem Namen Orientale oder Orientine. In Rumburg, Warnsdorf ꝛc. in Böhmen verfertigt man sehr dichte, feste Cr., weiß mit blauen oder rothen Streifen, welche auch Gradels heißen. Außerdem werden im sächsischen Erzgebirge, Voigtlande und der Oberlausitz, sowie auch in den preußischen Manufacturen baumwollene, bunt gestreifte, gewürfelte oder gedruckte Cr. in verschiedenen Gattungen verfertigt. In Frankreich, besonders zu Rheims, Rethel und Verviers, aber auch in verschiedenen deutschen Manufacturstädten, werden wollene Cr., eine Art Serge, sowohl einfarbig, als gestreift oder gedruckt fabrizirt. Die feinen, meist aus spanischer Wolle gewebten heißen Segovis, und zwar primes, superfines oder secondes.

Croisette, s. Papier.

Crose, ein rother Languedocwein, s. Wein.

Croton benzoe, s. Benzoe.

Croton cascarilla, s. Cascarille.

Croton lacciferum, s. Lackcroton.

Crotonöl, s. Granatill.

Croton tiglium, s. Granatill.

Crown oder Krone, eine englische Silbermünze von 5 Schilling Sterling; s. London.

Crownglass, s. Kronglas

Crown-Tissue, englisches Seidenpapier, s. Papier.

Crues, s. v. a. Corah, s. Leinwand.

Cruzado oder Cruzado heißt eine Gold- und eine Silbermünze in Portugal, s. Lissabon.

Cryptocaryarinde oder edle Rinde, Cortex Cryptocaryae pretiosae, die noch wenig im Handel vorkommende, erst seit 1829 durch v. Martius bekannt gewordene Rinde des in Brasilien am Rio negro wachsenden Baumes Cryptocarya pretiosa, Mart., welche in großen, oft mehrere Fuß langen, wenig gebogenen, einige Linien dicken, sehr hartfaserigen, leichtbruchigen Stücken erscheint. Sie hat eine gelb-

Digitized by Google

braune Oberhaut, ist ziemlich glatt und zuweilen mit kleinen Flechten überwachsen. Die innere Farbe ist zimmetbraun, der Geruch zimmet- und sassafrasartig, Geschmack ebenso und brennend.

Crystalli tartari, s. Weinsteinkrystallen.

Cuba, die größte Insel des westind. Archipels, liegt am merik. Golf, zwischen Florida und Yucatan, westl. von Hayti, und enthält einen Flächenraum von 2309 Quadrat-Meilen. Das Klima ist heiter, gemäßigt und gesund. Produkte: Zucker, Reis, Caffee, Baumwolle, Cacao, Indigo, Tabak, in neuerer Zeit auch Kupfererz; dies sind Haupt-Ausfuhr-Artikel; ferner Cerealien, Südfrüchte, Gewürze, viele Nutzhölzer. C. gehört der Krone Spanien, die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 1,046,000, worunter ca. 436,000 Farbige. Der Handel Cuba's ist bedeutend und in neuerer Zeit sehr gestiegen. Im Jahre 1842 umfaßte die Produktion 155,000,000 Kilogr. Zucker, 30,000,000 Kilogr. Caffee, 176,000 Hectoliter Rum, 36,000,000 Kilogr. Kupfererz, 8,840,000 Kilogr. Tabak, 750,000 Kilogr. Wachs, 10,000,000 Kilogr. Reis, 3,000,000 Kilogr. gesalz. Fleisch, 450,000 Kilogr. Baumwolle, 300,000 Kiligr. Cacao und 80,000 Häute. Der Gesammtwerth der während desselben Jahres in den Handel gebrachten Waaren beträgt 51,323,000 Dollars, wovon 24,638,000 D. auf die Einfuhr und 26,685,000 D. auf die Ausfuhr entfallen. Im Vergleiche zu 1841 ergiebt sich ein Minus von ca. 600,000 Dollars, welches beinahe ganz die Einfuhr trifft. Die Hauptgegenstände der letzteren waren für 3,806,000 D. Cerealien, 3,113,000 D. Baumwollengarn, 1,723,000 D. Baumwollen-Gewebe, 1,497,000 D. rohe und verarbeitete Metalle, 1,319,000 D. Bauholz, 810,000 D. Oel, 386,000 D. Seidengewebe, 276,000 D. rohe und verarbeitete Häute, 291,000 D. Wollenwaaren ꝛc. Die Ausfuhr betrug für 11,447,000 D. Zucker, 4,981,000 D. Kupfererz, 2,998,000 D. Caffee, 1,454,000 D. Cigarren und 743,000 D. Tabak in Blättern, 1,291,000 D. edle Metalle, 745,000 D. Melasse, 291,009 D. Wachs, 204,000 D. Rum ꝛc. Schifffahrt. Während des Jahres 1842 wurden die Häfen der Insel Cuba von 2657 Schiffen mit 485,094 Tonnen besucht und die Zahl der abgegangenen Schiffe belief sich auf 2728 von 472,106 Tonnen. Der Verkehr von Cuba stellte in den Jahren 1842—1844 folgende Werthe dar.

	Werth der Einfuhr:	Werth der Ausfuhr:	Total:
im Jahre 1842:	24,637,500 Doll.	26,684,700 Doll.	51,322,200 Doll.
" " 1843:	23,422,100 "	25,029,800 "	48,441,900 "
" " 1841:	25,056,200 "	25,426,500 "	50,482,000 "

Die in Cuba aufgefundenen Kupfergruben scheinen sich sehr ergiebig zu zeigen, aber es fehlt an den nöthigen Anstalten zum Schmelzen, weshalb das Erz nach England geschickt wird; dieser Handel ist schon so lebhaft geworden, daß in den ersten 14 Tagen des Jahres 1845 12 Schiffe mit Kupfererz von Cuba in Swansea anlangten. Am ersten März 1846 ist in sämmtlichen Häfen Cuba's der neue Zolltarif in Kraft getreten. Demselben zufolge wurden sämmtliche Ausfuhrzölle um 20 % herabgesetzt. Außerdem ward der Tonnengehalt der Schiffe nach der in Spanien üblichen Aichung hergestellt, wodurch die Tonnengelder für engl. Schiffe sich um 25 % höher, als bisher stellen. Die Visitationsgebühr beträgt jetzt 2½ ß für jede Tonne. Die Eingangszölle sind 19½ oder 23½ % unter heimischer und 27¼ oder 33½ % unter fremder Flagge. Woll- und Baumwollenwaaren zahlen den höchsten, Leinenwaaren hingegen den niedrigsten Zoll. Münzen und Rechnungsart: Man rechnet wie in Mexico nach Pesos, Piastern oder Dollars ($) zu 8 Reales de plata; der Real ist in ½ und ¼ getheilt. Bei der Steuer wird der Piaster, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, à 100 Cents gerechnet. Goldmünzen, Doublonen oder Oncas à 17 Piaster. Silbermünzen: span., merik. und andere amerik. Piaster oder Dollars. Course: Man wechselt auf London (veränderlich) mit 10—11 % Prämie, d. h. 110 Pfd. Sterl. auf Cuba = 100 Pfd. Sterl.

Digitized by Google

in London, wobei 444 Piaster = 100 Pfd. Sterl. sind. Auf Paris mit 2—4% Prämie, 5 Fr. = 1 Piaster. Auf New-York mit 1—2% Prämie. Auf Madrid mit 3—4% Prämie. Maaße und Gewichte, s. Madrid. Längenmaaß ist der Pie (Fuß) und Sara (die Elle), s. Madrid. Getreidemaaß: Die Fanega = 200 Pfd. (Libras) = 3 engl. Scheffel (Bushels). Flüssigkeitsmaaß, s. Madrid. Desgl. Gewicht. Usancen. Die Einfuhrartikel werden gewöhnlich auf Zeit und gegen Noten (Pagares) verkauft, die Ausfuhrartikel aber pr. comptant. Der Waaren-Disconto ist 1¼% pr. Monat. Verkaufs-Provision 5%, für Retouren an den Commiss. 2—2¼%. — Der Ausfuhrzoll auf Gold ist 1%, auf Silber 2%.

Cubeben, Schwindelkörner, Cubebae Piper caudatum, sind die getrockneten Früchte des Piper Cubeba L. fil., welche vorzüglich aus Java zu uns gebracht werden. Es sind runde, runzelige, braungraue oder schwärzlich braune, etwa 2 bis 3 Linien große Beeren, die in einen 3 bis 4 Linien langen Stiel ausgehen; am Scheitel ist ein kleiner Punkt oder Spitze. In der durch das vertrocknete Mark etwas hohlen Beere liegt der meist bräunliche, manchmal auch gelbliche, innen weißliche Saame. Geschmack brennend, bitter, gewürzhaft, erwärmend. Als Arzneimittel braucht man sie bei Schleimflüssen der Geschlechtstheile, auch unter sogenannte Augenschnupftabake. Man muß darauf sehen, daß die Waare aus großen, schweren Beeren besteht, welche frei von den 1 bis 2 Zoll langen stielrunden Blüthenähren sind. Auch kommen oft solche vor, von denen schon das grünliche, den Geruch und Geschmack der Beeren besitzende ätherische Oel abdestillirt ist. Sie werden in Säcken von ca. 60 Pfd. Engl. in London von 45 bis 55 Schilling p. 100 Pfd. nach Qualität verkauft. Im deutschen Zollverband werden sie als Gewürz tarifirt.

Cucumule, die französische Benennung einer geringen Sorte Lerchenschwamm, die aus Kleinasien und dem nördlichen Afrika in den Handel kommt.

Cucurbita, s. Kürbiß.

Cudbear, s. Persio.

Cuenças, Cuenzas, s. Wolle.

Cujaven, die länglichrunden, schwefelgelben, glatten, dickschaligen Früchte des in Westindien wildwachsenden Cujava-Strauchs, die ein blaßrothes, süßes, gewürzhaftes Fleisch mit vielen Saamenkörnern enthalten, und in Zucker eingemacht oder als Gelée, als Delicatesse nach Europa kommen.

Culilabanride, Cortex Culilabani, Bitterzimmt, die gewürzhafte, nelkenartige, bis ellenlange, 2 bis 3 Zoll breite, braune Rinde des auf den Molukken wachsenden Cinnamomum Culilawan Nees.; wurde früher nebst dem ätherischen Oele derselben als magenstärkendes Mittel angewendet, ist jetzt aber fast vergessen.

Cumières, ein rother Champagnerwein, s. Wein.

Cuminum cyminum, s. Mutterkümmel.

Cunac, ein rother Languedocwein, s. Wein.

Cuprum, s. Kupfer.

Cuprum vitriolatum, s. Vitriol.

Curassao, ein feiner Liqueur, der aus den Curassao-Aepfeln bereitet wird und den die Liqueurfabriken in Berlin, Breslau, Danzig 2c. liefern.

Curassao-Aepfel, die unreifen, getrockneten Früchte einer Art Pomeranzenbaum, der in Westindien und Südamerika und besonders auf der Insel Curassao wächst. Sie sind von der Größe einer Erbse bis zu der einer Kirsche, sind in frischem Zustande grün und von herbem Geschmack, getrocknet aber bekommen sie eine schwarzgrüne Farbe, einen angenehmen, gewürzhaften Geruch und sehr bitteren Geschmack. Sie werden auch in Zucker eingemacht; die getrockneten braucht man in der Apotheke und zur Liqueurbereitung.

Curassaoschaalen, Cortices Aurantiorum curassaviensium, sind die in Viertel geschnittenen Schaalen der Früchte. 1) Braune, ächte, stammen von einer cultivirten Orangenabart auf der Insel Curassao in Westindien. Sie sind

Digitized by Google

graubraun oder braungelb, von gewürzhaft angenehm bitteren und erwärmenden Geschmack. Das Mark sieht gewöhnlich bräunlich aus. Der Preis ist in Hamburg 15 Schill. p. Pfd. — 2) Grüne, unächte, sind die Schaalen der unreifen, bittern Orangen, welche aus Spanien kommen. Farbe grünlichgrau, Geschmack dem vorigen gleich, doch weniger gewürzhaft. Dieses Surrogat der ächten ist seit etwa 10 Jahren in Handel gekommen, und hat den Verbrauch jener bedeutend gemindert, da der Preis, 100 Pfd. à 15 Mark ca., so niedrig ist. Sie werden in Binsenmatten von ca. 300 Pfd. b. G. mit 6 % Tara verkauft. Beide Arten werden hauptsächlich zur Darstellung des Curassao-Liqueurs angewendet.

Curassavica Aurantia, s. Curassao-Aepfel.

Curcume, gelber Ingwer, Gelbwurzel, Tumerickwurzel, Radix Curcume, Terra merita, sind die Wurzelknollen der in Ostindien, Java, China cultivirten Curcuma longa Lin. Die Handelswaare besteht aus den 2 bis 3 Zoll langen, federkiel- bis fingerdicken, graden oder gekrümmten, runzeligen, geringelten, mit kleinen Fortsätzen versehenen, abgebrochenen Stücken der Wurzelsprossen (lange Curcume), und aus den eirunden, oft gespaltenen, mehre Zoll dicken, runzeligen und geringelten, manchmal mit fadenartigen Ausläufern versehenen Knollen (runde Curcume). Geruch gewürzhaft, Geschmack harzig bitter, den Speichel gelb färbend. Sie enthält etwas ätherisches Oel, Extractivstoff, Gummi, Stärkemehl und einen harzigen Farbstoff (Curcumin). In der Medizin wird sie nur noch zum Färben einiger Präparate angewendet, technisch als Farbematerial in bedeutender Menge. Es werden drei Arten im europäischen Handel unterschieden: 1) Chinesische, ist die am höchsten geschätzte; sie ist von Außen weißgrau, ins Bräunliche übergehend, im Bruch hoch orangegelb und giebt ein eben solches Pulver. — 2) Ostindische (Madras, Bengal, Malabarische), ist der vorigen im Aeußern ähnlich, aber die Farbe zieht sich mehr ins Schmutziggraue; die Wurzeln sind durchschnittlich etwas dünner, der Bruch fällt mehr ins Gelbgrüne und Gelbbraune, oder schmutzig Orangefarbige, weshalb auch das Pulver mehr fattgelb oder bräunlichgelb ist. — 3) Java, Batavia; die Farbe dieser Art ist außen graubraun, beim Brechen findet man Stücke von rothbrauner, gelbbrauner, gelbgrüner und fattgelber Farbe; das Pulver sieht gelbgrün aus. Aus welchem Lande sie auch stammen mag, je mehr sie in's Orangefarbige fällt, je schwerer sie ist, je weniger runde Knollen darin sind, und je stärker die Wurzeln, desto besser ist sie. Sie wird in Säcken von 60 bis 110 Pfd. verkauft. Obgleich die Preise sich oft ändern, so mögen wenigstens folgende Notirungen den relativen Werth zeigen: Chinesische 15 Mk., Ostindische 12 Mk., Java 8 Mk. Bco. jetzt in Hamburg.

Curry-Powder heißt in England ein Pulver, welches aus den Blättern verschiedener ostindischer Pflanzen bereitet und als Gewürz benutzt wird.

Cursirseide, s. Seide.

Cursivschrift, französ. Italique, die schiefliegende lateinische Druckschrift, zu der die Typen von den Schriftgießereien geliefert werden (s. Buchdruckerlettern). Sie wird ganz in den nämlichen verschiedenen Gattungen und Größen gefertigt, wie die geradstehende Antiqua; der Preis derselben ist jedoch etwas höher.

Cusco, ein in Spanien aus Havannahblättern verfertigter Tabak.

Cuscorinde, Cuscochina, Cortex Chinae Cusco vera, eine von einer noch unbekannten Pflanze aus Cusco in Peru kommende falsche Chinarinde, in dünnen, gerollten, bläulichgrauen, 12 bis 16 Zoll langen Stücken von anfangs kaffeeartigem, dann unangenehmem, sehr bitteren Geschmack.

Cuserino, s. Seide.

Cussac, ein rother Burgunderwein, s. Wein.

Cussidah, ein ostindischer Musselin, welcher besonders durch die Dänen in den Handel kommt. Man hat zwei Sorten: C. Tanjebs und C. Therindaus.

Cussyweine, weiße und rothe Franzweine, aus dem Depart. der Aisne, s. Wein.

Digitized by Google

Custhaes, baumwollene Zeuge aus Bengalen, die über England in den Handel kommen.

Cuttagamba oder Cattagamba, s. Catechu.

Cyder, s. Cider.

Cydoniorum semen, s. Quittenkerne.

Cylinderuhren, s. Uhren.

Cymophan, s. Chrysoberill.

Cynanchum, s. Hundswürger.

Cynara Scolymus, s. Artischocke.

Cynoglossum, s. Hundszunge.

Cynosbati, s. Hagebutten.

Cypernholz, ein sehr festes Holz, welches besonders aus Jamaica kommt und zu feinen Tischlerarbeiten verwendet wird.

Cyperrasch, ein schwerer, schwarzseidener Zeug von feiner, gedrehter Seide, der in Lyon, Paris, Tours ꝛc. verfertigt wird.

Cyperwurzel, runde, Radix Cyperi rotundi von Cyperus longus Lin., und lange (Radix Cyperi longi von Cyperus longus Lin.), wurden sonst als Heilmittel und zu Parfümerien benutzt, sind aber jetzt fast außer Gebrauch. Erstere sind länglichrunde, kirschgroße, geringelte Knollen, außen braun, innen weißlich. Letztere lange, federkielstarke, braune, innen röthliche Wurzeln. Geruch und Geschmack beider Arten gewürzhaft. Kommen aus der Levante und Südeuropa.

Cypresse, immergrüne (Cupressus sempervirens L.). Von diesem in Südeuropa bis gegen 60 Fuß Höhe und 2 bis 3 Fuß Stärke erreichenden Baume wird das gelbliche oder röthliche, dichte, angenehm riechende Holz zu feiner Tischlerarbeit benutzt.

Cyprische Baumwolle, s. Baumwolle.

Cyprische Seide, s. Seide.

Cyprischer Terpentin, s. Terpentin.

Cyprische Weine, s. Wein.

Cyprische Wolle, s. Wolle.

Cytisus laburnum, s. Bohnenbaumholz.

Digitized by Google

D.

Daalder, eine frühere holländische Münze, welche $1^1/_2$ Gulden holl. Courant galt.

Daba, ein in Rußland verfertigter, theils rother, theils weißer baumwollener Zeug, der besonders nach der Bulgarei und der Kalmükei geht.

Dabonis, eine Art ostindischer Baffetas, ein glatter, ungebleichter Baumwollenzeug.

Dabreczin, s. Debreczin.

Dabs, die englische Benennung für die geringste Moscovade.

Dacca, früher Hauptstadt von ganz Bengalen, jetzt nur des Distrikts Dacca-Jekalpoor, in der Präsidentschaft Calcutta in Hindostan, am Bori-Ganga gelegen und wegen der Ueberschwemmungen meist auf Pfählen gebaut. Sie hat gegen 200,000 Einwohner, welche verschiedene Baumwollzeuge, besonders Musseline, sowie Muschelarmbänder ꝛc. liefern und mit Baumwolle, seidenen und baumwollenen Geweben handeln.

Dacca oder Daka ist ein gestickter und gemusterter indischer Musselin, der besonders durch die Dänen in den Handel kommt; doch werden jetzt unter diesem Namen auch in Deutschland ähnliche Zeuge verfertigt.

Dachlatten, s. Latten.

Dachpfannen, s. Dachziegel.

Dachschindeln sind kleine Bretchen von kiefernem, auch zuweilen von eichenem Holze, welche noch in manchen Ländern zum Decken der Häuser gebraucht werden, in anderen aber wegen der Feuergefährlichkeit bei keinem neuen Hause mehr angewendet werden dürfen. Sie sind gegen 2 Fuß lang, 3 Zoll breit, an der einen Kante zugeschärft, auf der andren aber, welche $^3/_4$ Zoll stark ist, mit einer tiefen Nuthe versehen, in welche beim Decken die scharfe Kante einer andren Schindel eingeschoben wird. In waldreichen Gegenden, wie auf dem Thüringer- und Schwarzwalde, werden sie noch immer in großer Menge verfertigt und nach dem Tausend verkauft.

Dachschiefer, s. Schiefer.

Dachsfelle, die borstigen, grobhaarigen Felle des Dachses, welche zu Jagdtaschen, Ranzen, Fußsäcken und zum Beschlagen der Koffer verarbeitet werden. Sie sind schwärzlichgrau in's Rothe übergehend, am Halse und den Ohrspitzen gelblich und haben auf dem Rücken drei weiße Streifen. Sie kommen meist aus Nordamerika und Canada über Hamburg nach Deutschland. Die Haare werden zu Pinseln benutzt, welche besonders in der Oelmalerei gebraucht werden. Eine Art D., welche besonders zu Gewehr- und Jagdtaschen verwendet werden, heißen Boursaukfelle.

Dachspähne sind gerissene, 9 bis 10 Zoll lange, $2^1/_2$ bis 3 Zoll breite und etwa $^1/_4$ Zoll dicke Spähne von Kiefernholz, welche beim Dachdecken unter die Fugen der Breitziegel gelegt werden. Sie kommen aus holzreichen Gegenden, dem Harze, Thüringer Walde ꝛc., in runden Bunden von 100, 250 und 500 Stück.

Digitized by Google

Dachziegel, s. Ziegel.

Dactyll, s. Datteln.

Dänemark, Königreich, liegt zwischen dem 25. u. 33° L. und zwischen dem 53. und 58° Br., grenzt im N. an die Nordsee, im O. an den Sund, die Ostsee, Lübeck und Mecklenburg, im S. an Hamburg und Hannover (Elbe), im W. an die Nordsee und enthält ohne Island und die Färöer etwas über 1000 □ M., und 2,010,000 E., mit diesen 2600 □ M. und 2,100,000 E. Die Hauptmasse des dänischen Staates besteht aus einer Menge Inseln und einer Halbinsel. Die größten Inseln sind Fühnen und Seeland (mit Kopenhagen, Hauptstadt des Reichs); die übrigen bedeutenderen; Lolland, Falster, Bornholm, Langeland, Möen, Alsen, Femern, Aeröe, Samsöe, Lässoe, Anholt, Fanöe, Romöe, Sylt, Föhr, Amrom, Pelrorm, Nordstrand; außerdem viele kleine um die große, in das Nordmeer hinausragende Halbinsel, die Jütland u. Schleswig umfaßt und sich an die Festlandtheile Holstein und Lauenburg anschließt, welche zwei letztere als Herzogthümer, unter dänischer Souverainetät, zu Deutschland als deutsche Bundesstaaten gehören. Dänemarks auswärtige Besitzungen sind in Nordamerika: Grönland, 300 □ M., 25,000 E.; in Westindien: die Inseln St. Thomas (seit 1671), St. Jean (seit 1717), St. Croix (seit 1733), an 8⅔ □ M., 48,000 E.; in Afrika, an der Küste Ober-Guineas: Fort Christiansburg, Friedensburg, Koningstein, Adda, an 30 Meilen Küstenstrecke, nebst dem Fort Prinzenstein, seit 1754, an 56,000 E.; die Besitzungen in Asien sind am 22. Februar 1845 an England verkauft worden. In Folge der Lage und Beschaffenheit des Landes ist der Ackerbau und insbesondere der Kornbau der wichtigste Erwerbszweig; im Hauptlande sollen an 25 Mill. Tonnen Getreide jährl. erzeugt werden. Die kornreichsten Gegenden des Landes sind, nächst den Marschlanden, die östlichen Theile von Holstein und Schleswig, Lolland und Falster, Langeland, einige Gegenden von Fühnen und Seeland, sammt einzelnen Strecken in Jütland, zumal an der Ostseite. Die Viehzucht bildet in einigen Gegenden Jütlands und der Herzogthümer den bedeutendsten Erwerb, so daß dort die Butter- und Käseproduktion, sowie die Zuzucht, den Bedarf sehr übersteigt. Vorzügliche Pferde sind die Holsteiner; die alte bekannte Race dänischer Pferde kommt vorzugsweise aus Jütland. Zur Veredlung der Zucht besteht eine berühmte königl. Stuterei bei Friedrichsburg auf Seeland, mehrere andre in Jütland, Schleswig und Holstein. Pferdemärkte zu Husum, Friedrichsstadt und Tönning in Schleswig und zu Itzehoe in Holstein. Die Zahl der Schaafe ist nicht gering (gegen 2 Mill.), doch die Veredlung noch nicht weit gediehen. Die Schweinezucht ist in Jütland, Schleswig und Holstein von großer Erheblichkeit. Eidergänse finden sich auf Bornholm, hauptsächlich aber auf Island und den Färöern. — Auch die Fischerei ist von großer Wichtigkeit, und Dänemark versorgt einen großen Theil von Norddeutschland mit Heringen, Bücklingen und Sprotten (Kappler, Kieler), Holsteiner Austern und Hummern. Stockfischfang wird an der Küste von Jütland, Wallfisch- und Robbenfang von Altona, Glückstadt, Flensburg und Kopenhagen bei Grönland getrieben. — Zu den fabrikmäßig betriebenen Industriezweigen gehören: Eisengießerei, Kupfer- und Messing-Verarbeitung, Gewehrfabrikation, Wollenweberei, Papierfabrikation (27 Fabriken), Verfertigung von Wagen, musikalischen Instrumenten, Zucker, Tabak, Leder, Handschuhe (in Randers, Odensee, Aarhuus, Aalborg), Thonwaaren, Kalk, Mehl, Branntwein. Die häusliche Industrie liefert namentlich Flachs- und Wollgewebe, gestrickte Waaren, Spitzen, Holzwaaren, Töpferwaaren. Handel: Seit dem allgemeinen Frieden war Dänemark bemüht, seinen Handel wieder herzustellen und den durch den Krieg erschütterten Wohlstand des Landes wieder zu heben, und erreichte es auch bei der großen Concurrenz der übrigen Handelsstaaten und dem Uebergewicht Englands, wenigstens im ostindischen Handel, seine frühere Höhe nicht wieder, so lieferten ihm die Fortschritte in der Landwirthschaft und Industrie, namentlich die Vermehrung und Veredlung eigner Erzeugnisse des Landes, stets einen

Digitized by Google

nicht unbedeutenden Verkehr in Europa, neben welchem bald auch der westindische Handel durch die ergiebigen Zuckerernten auf den dänischen Inseln wieder blühend wurde und in der neuesten Zeit sich auch die Geschäfte mit Nord- und Südamerika immer mehr erweiterten. Der Handel Dänemarks ist also immer noch Welthandel, denn er erstreckt sich auf alle Meere; die Dänen sind auch jetzt noch mit Ost- und Westindien, sowie fortwährend mit allen europäischen Nationen im Verkehr, wie denn namentlich auch die Frachtfahrt nach dem Mittelmeere und der Levante (mit 200 Schiffen) ansehnlich ist. Die Einfuhr des Landes besteht, neben Colonialwaaren, vorzüglich in Wein, Südfrüchten, Salz, (410,000 Ctr.), Bau- und Brennholz, Glas und Porzellan, in rohen Metallen und Metallwaaren, in feinen Tuchen (6000 Ctr.), Leinwand (10,000 Ctr.), Baumwollen- (25,000 Ctr.) und Seidenstoffen, Modewaaren ꝛc. Die durchschnittliche Ausfuhr Dänemarks in den letzten Jahren war: Weizen: 260,000 Tonnen, Roggen 370,000 T., Gerste 40,000 T., Hafer 400,000 T., Buchweizen 34,000 T., Erbsen 28,000 T., Rübsaat 140,000 T., Butter 48,000 T., Käse 2500 Schpfd., Pferde 8000 Stück, Ochsen 24,000, Kühe 7000, Kälber 6000, Schweine 20,000, Häute und Felle 40,000 Stck., gesalz. Fleisch 4000 Schpfd., Speck 6000 Schpfd. Stockfisch 700 Schpfd., Heringe 40,000 Tonnen, Wolle über 1 Mill. Pfd., Branntwein ca. 5000 Orhoft, Eiderdaunen 5300 Pfd., Schwanenfedern 52,000 Pfd., Thran 8500 Tonnen. Von Fabrikationsartikeln führt Dänemark hauptsächlich Leder (für 600,000 Thlr.), Handschuhe und Spitzen, auch Zucker und Tabak aus. Die größte Ausfuhr von Kornwaaren und Saamenarten geht nach England. Die Ausfuhr an Butter hat sich in den Jahren seit 1830 in dem Herzogthum Holstein verdoppelt; die größte Quantität geht nach Hamburg. An Branntwein gehen die größten Quantitäten nach Hamburg, Altona und Bremen, an Vieh nach Altona. Von den isländischen, grönländischen und färöerschen Waaren werden fast alle Felle nach Hamburg, die meisten Fische nach den mittelländischen Häfen, die größte Quantität Thran nach Deutschland, die meiste Wolle nach Schweden, ausgeführt. Der Handel mit den dänischen Inseln in Westindien ist namentlich wegen der starken Zuckerernten wichtig, denn außer bedeutenden Partien Rum werden jetzt jährl. zwischen 6 und 8000 Faß Zucker allein nach Kopenhagen, aber auch viel nach Altona, Flensburg ꝛc. ausgeführt. Der Handel nach West- und Ostindien ist völlig freigegeben. (Die asiatische Handelscompagnie hat 1841 liquidirt.) Der Handel mit Nord- und Südamerika behielt auch in der letzten Zeit seinen Gang, und es kamen nach der Hauptstadt allein von daher jährl. immer über 30 Schiffe an. Der Handel mit Grönland, der bisher mit 7 – 8 Schiffen betrieben wurde, ist ebenfalls nicht unbedeutend, denn die Ladungen von daher betrugen im Durchschnitt jährl. an Thran 5000 Tonnen, Robbenfellen 35,000 Stück, Rennthierfellen 8000 St., Fuchsfellen 2000 St., Barten 3000 St., Eiderdaunen 12,000 Pfd., wogegen Dänemark Mehl, Hülsenfrüchte, Salz, Pulver, Blei, Branntwein und Colonial- und Manufacturwaaren dahin sendet. Die Ausfuhr von Island besteht in gesalzenen und gedörrten Fischen (bes. Stockfisch), Thran, Talg, Schaffellen, Eiderdaunen, isländischem Moos und in mehr als 200,000 Paar gestrickten wollenen Strümpfen und Handschuhen, auch Jacken ꝛc., gegen die Einfuhr der eben bei Grönland genannten Gegenstände. Der Handel mit Norwegen war stets sehr lebhaft und ist für Dänemark von großer Bedeutung, da das Land noch immer einen großen Theil seines Bedarfs an Korn- und Fettwaaren, Tabak, Zucker ꝛc. gegen Talg, Heringe, Stockfisch, Thran, Glas ꝛc. von Dänemark zieht (s. Christiania). Von Schweden wird Eisen, Stahl, Kupfer und Holz gegen rohen Zucker und Schafwolle bezogen. Preußen bezieht hauptsächlich Heringe und Thran gegen Leinen, Glas u. a. Manufactur- und Fabrikwaaren; Holland gegen amerikanische Tabaksblätter und deutsche Manufactur- und Eisenwaaren vorzüglich Getreide und Rübsaat für seine starken Brennereien und Oelmühlen. Nach einem mit England 1835 abgeschlossenen Vertrage ist es den dänischen Schiffen erlaubt, die Produkte und Waaren des eige-

Digitized by Google

nen Landes in alle britischen Colonien einzuführen und aus diesen Staaten nach allen Ländern, mit Ausnahme des britischen Reichs, zu expediren. Außer Kopenhagen nehmen jetzt besonders Flensburg, Helsingör, der Freihafen Altona, Kiel, Aalborg, Aarhuus, Schleswig, Randers u. a. Häfen starken Antheil am dänischen Handel. Die Versicherung gegen Seegefahr wird von 3 zu Kopenhagen und 1 in Altona bestehenden Assecuranz-Compagnieen geleistet, jedoch auch in Amsterdam und Hamburg. Nach dem Zollgesetze von 1835 ist die Ausfuhr aller rohen Stoffe, mit alleiniger Ausnahme der Lumpen, gestattet; ebenso sind die Transitzölle sehr mäßig. Ueber den Zundzoll, s. Helsingör. Für den auswärtigen, sowie für den inländischen Verkehr ist die Lage und Beschaffenheit der dänischen Lande vorzüglich. Die Küsten stehen überall der Schifffahrt offen, und im Innern begünstigen Flüsse, Canäle und Eisenbahnen die Verbindung. Die dänische Handelsflotte zählte Anfang 1840 3854 Schiffe von 68,704 Commerzlasten, nämlich Kopenhagen 281, Seeland 178, Lalland und Falster 96, Bornholm 110, Fühnen 369, Jütland 524, Schleswig 965, Holstein 1331 Schiffe. Auch ist Dänemark schon lange Station fremder Dampfbootlinien gewesen, wozu in neuester Zeit einige eigene gekommen sind. Kopenhagen berühren die zwischen Havre und St. Petersburg gehenden 2 Schiffe; es hat Verbindungen mit Stralsund durch 2 Schiffe, Schweden (Gothenburg, Ystad, Malmö, Stockholm) 2 Sch., Flensburg und Aarhuus 1 Sch., Lübeck und Malmö 1 Sch., Stettin 1 Sch., Helsingör 1 Sch., Kiel 2 Sch,. Kiel steht durch Dampfschiffe in Verbindung mit Aalborg durch 1 Sch., Flensburg, Snoghoi, Wordingburg 1 Sch.; Altona mit Husum durch 1 Sch., mit Tönning durch 1 Sch., mit Itzehoe durch 1 Sch. Dänemark rechnet gegenwärtig und seit 1814 nach Reichsbankthalern zu 6 Mark à 16 Schillinge, oder überhaupt zu 96 Schillingen Reichsbankgeld (Reichsbankschillingen), und zwar sowohl in Silber wie in Papiergeld. $18^1/_2$ Stück Reichsbankthaler gehen auf die kölnische Mark fein Silber, so daß der jetzige Reichsbankthaler eigentlich, dem Silberinhalte nach, nur der vorherige halbe Species-Reichsthaler ist. 1 Reichsbankthaler = 22 Sgr. $8,_{432}$ Pf. im 14 Thalerfuße = 1 Fl. 19 Kr. $1,_{838}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-F. = 1 Fl. 4 Kr. $3,_{459}$ Pf. im 20 Fl.-F. = 23 Schill. $10,_{703}$ Pf. Hamb. Bankwährung = 1 Mark 13 Schill. $4,_{865}$ Pf. Hamb. oder lübischer Courantwährung. 1 Reichsthaler-Spec. = 1 Thlr. 15 Sgr. $1,_{865}$ Pf. im 14 Thlrf. = 2 Fl. 38 Kr. $3,_{676}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-F. = 2 Fl. 9 Kr. $2,_{019}$ Pf. im 20 Fl.-F. = 47 Schill. $9,_{403}$ Pf. Hamb. Bankwährung = 3 Mark 32 Schill. $5,_{189}$ Pf. hamb. oder lübischer Courantwährung. Der Silber- und Zahlwerth des bis 1814 bestandenen Reichsthalers dänisch Courant ($11^3/_8$ St. auf die kölnische Mark f. Silber) ist = 1 Thlr. 6 Sgr. $11,_{280}$ Pf. im 14 Thlrf. = 2 Fl. 9 Kr. $1,_{160}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-F. = 1 Fl. 45 Kr. $2,_{171}$ Pf. im 20 Fl.-F. = 38 Schill. $10,_{490}$ Pf. hamb. Bankwährung = 2 Mark 15 Schill. $10,_{153}$ Pf. hamb. oder läb. Courantwährung. Wirklich geprägte Münzen: A.) in Gold: Species-Ducaten, seit 1671, ohne festen Werth, sonst aber gewöhnlich zu $\pm$ 15 Mark dänisch. Courant. Courant-Ducaten, seit 1757, sonst zu 12 Mark Courant festgesetzt. Christiansdor, sei 1775, ohne festen Werth, sonst aber gewöhnlich zu 13 Mark lübisch oder zu 26 Mark dänisch, mehr oder weniger. In neuerer Zeit und nach der Verordnung vom 3. Febr. 1827: Einfache und doppelte Friedrichsdor, sowie neue einfache und doppelte Christiansdor, ohne bestimmten Werth. Nach dem neuen Münzgesetz haben alle Goldmünzen keinen gesetzlichen Werth. B.) In Silber: hiervon bestehen die neuen seit 1814 wirklich geprägten Reichsmünzen in folgenden Sorten: doppelte Reichsbankthaler oder ganze Species, $9^1/_4$ St. auf die köln. Mark fein Silber, einfache Reichsbankthaler oder halbe Species, Drittel-Reichsbankthaler oder 2 Markstücke, Sechstel-Reichsbankthaler oder 1 Markstück, Zwölftel-Reichsbankthlr. oder $^1/_2$ Markstück. Von den früher und bis 1814 geprägten Silbermünzen sind zum fernern Umlauf zugelassen: Ganze Species-Reichsthaler = 2 Reichsbankthaler = 192 Reichsbankschillinge, halbe Sp.-R. = 1 Rbthlr. = 96 Rbsch., $^2/_3$ Sp.-R. = $1^1/_3$ Rbthlr. = 128 Rbsch., $^1/_3$ Sp.-R. = $^2/_3$ Rbthlr. = 64 Rbsch., $^1/_5$ Sp.-R. = $^2/_5$ Rbthlr. = $38^2/_5$

Digitized by Google

Rbsch., $^1/_6$ Sp.-R. = $^1/_3$ Rthlr. = 32 Rbsch., $^1/_{12}$ Sp.-R. = $^1/_6$ Rthlr. = 16 Rbsch., $^1/_{24}$ Sp.-R. = $^1/_{12}$ Rthlr. = 8 Rbsch. Ferner 24 Schillingsstücke dänisch. Courant = 38 Rbsch., 5 Marxstücke = 2 Rthlr. = 192 Rbsch., 16 Schillingsstücke dänisch. Courant, schon längst auf 15 Schll. dänisch. Courant reducirt = 24 Rbsch., 12 Schillingsstücke dänisch. Courant, auf 10 Schillinge dän. Courant reducirt = 16 Rbsch. Alle andren Silbermünzen haben keine autorisirte Circulation. C.) Reichsbank-Scheidemünze: a) silberne Reichsbank-Scheidemünze: zufolge Verordnung vom 9. Sept. 1836 soll die neue Silber-Scheidemünze in drei Sorten, zu 2, 3 und 4 Reichsbankschillingen in einem 21 Reichsbankthalerfuße (statt, wie die Hauptsilbermünzen, zu $18^1/_2$ Rthlr.), ausgebracht werden. b) In Kupfer werden ganze und halbe Reichsbankschillinge geprägt. Gewöhnliches Werthverhältniß der dänischen ältern und neuern Silbermünzen in Schillingen, Reichsbankgeld, Schillingen dänisch (bis 1814) und lübisch oder schleswig-holsteinisch:

Bisherige Speciesthlr.	Reichsbankgeld.	Schillinge Reichsbankg.	Schillinge lübisch oder schleswig-holsteinisch.		Schillinge dänisch.	
			Species.	Courant.	Species.	Courant.
Ganze Spec.-Thlr.	2 Rbthlr.	192 Schill.	48	60	96	120
Halbe.	1 "	96 "	24	30	48	60
$^2/_3$ "	$1^1/_3$ "	128 "	32	40	64	80
$^1/_3$ "	$^2/_3$ "	64 "	16	20	32	40
$^1/_5$ "	$^2/_5$ "	$38^2/_5$ "	$19^3/_5$	12	$19^1/_5$	24
$^1/_6$ "	$^1/_3$ "	32 "	8	10	16	20
$^1/_{12}$ "	$^1/_6$ "	16 "	4	5	$8^2/_5$	10
$^1/_{15}$ "	$^2/_{15}$ "	$12^4/_5$ "	$3^1/_5$	4	4	8
$^1/_{24}$ "	$^1/_{12}$ "	8 "	2	$2^1/_2$		5
Schllgsstücke.		$3^1/_5$	$^4/_5$	1	$1^3/_5$	2

Papiergeld: Die Noten der Nationalbank (s. Bank, Copenhagen) sind von 1, 5, 10, 50 und 100 Reichsbankthalern. Die Zettelmassen der Bank sollen die Summe von $16^1/_2$ Mill. Rbthlrn. nicht übersteigen. Coursverhältnisse, s. Kopenhagen. Dänische Staatspapiere und Anleihen: Königliche Obligationen. Diese 4procentigen Papiere entstanden durch die im Jahre 1811 ausgeschriebene Zwangs-Anleihe von 5,400,000 Mark. Das im Jahre 1819 in Hamburg geschlossene Banco-Anlehen von 14,570,000 M. Banco wurde seit 1826 gleichfalls zum größten Theil in 4procentige königl. Obligationen convertirt. Reichsbank-Obligationen. Sie wurden Behufs der Einlösung des hamburger Banco-Anlehens und zur Verminderung des Papiergeldes ausgegeben und zwar in 4 und 5procentigen unaufkündbaren Certificaten zu 1000, 2000 und 5000 Reichsbankthlr. 3procentige engl. Anleihe. Sie wurde 1825 und 1826 mit den londoner Häusern Th. Wilson & Comp. und Rothschild auf zusammen $7^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. negozirt. Die Obligationen derselben lauten au porteur und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 250 und 100 Pfd. Sterl.; die Zinsen werden halbjährl. (1. April u. 1. Octbr.) in London bezahlt. Die Anleihe ging im Jahre 1838 ganz in die Hände des Hauses Rothschild über und die Obligationen wurden umgetauscht. Eine frühere 5procent engl. Anleihe wurde 1821 mit Halderman & Goldsmith in London auf 3 Mill. Pfd. Sterl. abgeschlossen. Die Obligationen sind zu 1000, 500, 250 und 100 Pfd. Sterl., sowie zu 2800 M. Bco. und 1400 M. Banco. Die Zinsen werden am 1. Jan. u. 1. Juli in London gegen Coupons bezahlt und die Anleihe soll 1862 zurückgezahlt sein. Außerdem existiren noch 4procentige Obligationen des Finanz-Collegiums von 1796 und 1798; 4procentige Staatsschuld-Obligationen von 1833 bei Rothschild in Frankfurt a/M.; 4procentige Obligationen der altonaer Bank-Anleihe. Sie haben sämmtlich an der

Digitized by Google

hamburger Börse Cours. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Fuß hat 12 Zoll zu 12 Linien und ist dem preußischen vollkommen gleich. Die Elle (Alen) ist das Doppelte des Fußes. Die Ruthe (Rode) hat 10 Fuß, der Faden (Favn) 6 Fuß. Flächenmaaß: Die □Ruthe hat 100 □Fuß. Feldmaaß ist in seiner Geltung blos ideal. Die Tonne Hartkorn (Tönde Hartkorn) d. h. Roggen und Gerste, hat 8 Schipp (Scheffel) zu 4 Fjerdingkar (Viertel) à 3 Albus und deutet einen bestimmten Ertrag an, daher denn auch die dazu erforderliche Bodenfläche nach der Art des Getreides sowohl, als der Güte des Bodens, sehr verschieden ist und zwischen 2 bis 30 Tonnen alten Kammermaaßes auf eine Tonne Hartkorn gehen. Das Hartkorn ist der Maaßstab, nach welchem die Abgaben von Ländereien, Waldungen und Mühlen erhoben werden. Körpermaaß: Die Kubikruthe hat 1000 Kubikfuß zu 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien. Brennholzmaaß: Der Faden ist 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch, bei 2 Fuß Scheitlänge, enthält also 72 Kubikfuß. Getreidemaaß: Die Last (Laest) hat 22 Tonnen (Tönder) zu 8 Scheffel (Skäpper) à 4 Viertel, à 2 Achtel, à 2 Sechszehntel. Die dänische Korntonne enthält, gestrichen voll, genau $4^1/_2$ Kubikfuß; 100 dänische Korntonnen = $187,_{738}$ bremer Scheffel = $47,_{844}$ engl. Imp.-Quarters = $139,_{121}$ franz. Hektoliter = $264,_{249}$ hamb. Faß = $139,_{121}$ niederl. Mudden = $253,_{125}$ preuß. Scheffel = $66,_{281}$ russ. Tschetwert = $226,_{261}$ wiener Metzen. Die Tonne Mehl soll der Biertonne völlig gleich sein. Salzmaaß: Die Salztonne enthält $5^1/_2$ dänische (preuß.) Kubikfuß. 9 Salztonnen = 11 Korntonnen. Flüssigkeitsmaaß: Das Stückfaß Wein hat $7^1/_2$ Ohm oder 30 Anker. Das Fuder Wein hat 6 Ohm oder 24 Anker oder 465 Kannen oder 930 Pott oder 3720 Pegel. Das Faß Wein hat 2 Pipen oder 4 Orhoft oder 6 Tierzen (Ohm) oder 24 Anker oder 930 Pott. Es sollen 32 Pott genau einen Kubikfuß ausfüllen. Die Biertonne hat 136 Pott = $4^1/_4$ Kubikfuß. Man verhandelt nach derselben auch Mehl, Fleisch, Butter, Talg, Seife, Thran ꝛc., welche an Gewicht netto 14 Liespfund (brutto 16 Liespfund) in der Tonne enthalten. 18 Biertonnen = 17 Korntonnen. Handelsgewicht: Der Centner hat 100 Pfd. (Pund) zu 16 Unzen (Unzer) oder 32 Loth (Lod) à 4 Quentchen (Quinlin) à 4 Ort (Pfennig) à 16 Es à 8 Gran. Das Pfd. ist jetzt das franz. halbe Kilogramm, also mit dem Pfunde des deutschen Zollvereins ganz übereinstimmend. Das Bismar-Pfund hat 12 Pfd., das Wog oder die Waage hat 3 Bismar-Pfund, das Schiffpfund hat 20 Liespfund zu 16 Pfd. Die Last = $16^1/_4$ Schiffpfd. oder 52 Centner. Die Schiffslast hat $12^1/_2$ Schiffspfund oder 40 Centner. Gold- und Silbergemicht: Das Pfd. hat 2 Mark, übrigens aber dieselbe Eintheilung wie das Handelspfund. Es sind gesetzmäßig genau 17 Pfd. Silbergewicht = 16 Pfd. Handelsgewicht, demnach die dänische Mark = $1,_{006152}$ preuß. Mark oder Münzmark der deutschen Zollvereins-Staaten. Probirgewicht: Die Mark wird als solches beim Golde in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän eingetheilt. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. Stückgüter: Das Oll oder Woll Heringe und Eier bedeutet 80 Stück. Die Last spanisches Salz und Steinkohlen hat 18 Salztonnen. Die Last französisches Salz und Kalk hat 12 Korntonnen. Norwegisches Salz wird nach dem Gewicht verkauft, und die Tonne desselben von 10 dänischen Scheffeln muß 250 Pfd. wiegen. Die Last Oel, Butter, Heringe u. andre fette Waaren hat 12 Biertonnen. (s. Altona.)

Dänische Baumwolle nennt man die Baumwolle, welche von den dänisch-westindischen Inseln, Saint-Thomas und Sainte-Croix, kommt.

Dänische Handschuhe, s. Handschuhe.

Dänischer Alaun, eine vorzügliche Sorte Alaun, die aus Christiania in Norwegen kommt.

Dänische Rollen, eine Art Sanct-Thomas-Canaster, s. Tabak.

Dänisches Leder, s. Leder.

Dänisches Haar, eine sehr geringe und sehr fette schwarzgraue Schaf-

Digitized by Google

wolle, welche aus Dänemark kommt und nur zu den Saalleisten der Tücher gebraucht wird.

Dänisch Roth, eine gebrannte Eisenerde von schöner rothbrauner Farbe.

Dänisch Weiß nennt man eine sehr feine Kreide von der dänischen Insel Möen, deren Felsen aus diesem Mineral bestehen.

Dänisch-westindische Colonien, s. Westindien.

Därme, besonders die der Schafe, Lämmer, Ziegen ꝛc., welche zu Darmsaiten (s. d.) verarbeitet werden, sind in manchen Gegenden, wo es Saitenfabriken giebt, ein Gegenstand des Handels. Die zu den Saiten bestimmten Därme werden aufgeschnitten und von dem daran haftenden Schleime gereinigt, was durch Abschaben mit einem gespaltenen spanischen Rohre ohne scharfe Ränder und durch Beizen in verschiedenen Potaschenlaugen geschieht. Dann werden die D. getrocknet und in Gestalt dünner Fäden in den Handel gebracht. Zu den guten Violinsaiten werden hauptsächlich die Därme von 7- bis 8monatlichen Lämmern benutzt, und da man diese besonders in Italien sehr häufig schlachtet, so werden auch dort sehr viel und die besten Darmsaiten verfertigt. D. von Schafen, Kälbern und ganz besonders von Ochsen können nur zu groben und schlechten Saiten benutzt werden. Aus den Ochsendärmen wird auch das Goldschlägerhäutchen (s. d.) gefertigt.

Daezajie, eine persische Silbermünze, welche $2^1/_2$ Abassi oder 5 Mamudi gilt.

Dagget ist die russische Benennung des Birkentheers.

Daglocks heißt in England eine schlechte, unreine Wolle.

Dain ist die birmanische Meile, s. Rangun.

Daka, s. Dacca.

Dakon sind blaue Glaskorallen, welche besonders nach der Küste von Guinea gehen.

Dalé, ein rother Moselwein, s. Wein.

Daler, eine frühere schwedische Rechnungsmünze, s. Stockholm.

Dalmatien, s. Ragusa.

Dalmatische Feigen, s. Feigen.

Damajavag ist der Extract aus den Schaalen der Roßkastanie, welcher durch Kochen ausgezogen und bis zur Trockniß abgedampft wird. Er wird als Stellvertreter der Galläpfel gebraucht.

Damaras, s. Armoisin.

Damas, s. Damascus.

Damas-cafard oder falscher Damast; ein Gewebe aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Schaafwolle und Leinengarn, von glänzendem, seidenartigen Ansehen, ähnlich dem Tapetenatlas, welches in verschiedenen Sorten und Breiten in französischen Fabriken gefertigt wird.

Damascenergold, ein etwas starkes Blattgold, welches zum Vergolden des damascirten Stahls gebraucht wird.

Damascener Pflaumen, s. Pflaumen.

Damascener Rosinen, s. Rosinen.

Damascener Stahl, s. Stahl.

Damaschello, ein leichter Damast, welcher aus Organsin- und Tramseide gewebt ist und in Lucca, Reggio, Neapel ꝛc. verfertigt wird.

Damaschetto, franz. Damasquette, ist ein reicher, glänzender Seidenstoff mit Atlasgrund und Blumengewinden oder einzelnen Blumen, der besonders über Venedig nach der Levante geht. Eine Art Damaschello wird ebenfalls Damaschetto genannt.

Damasciren, s. Stahl.

Damascirte Waaren, s. Stahlwaaren.

Damascirte Halstücher, damastartig gewebte, geblümte seidene Tücher,

Digitized by Google

welche an verschiedenen Orten Italiens verfertigt werden und besonders nach Spanien gehen.

Damascirte Tischzeuge, s. Damastleinen.

Damascirte Waffen, s. Waffen.

Damascus, Hauptstadt und bedeutender Handelsplatz des gleichnamigen türkischen Ejalets in Syrien, am Fuße des Antilibanon, in einer schönen Ebene am Barady, mit 200,000 Einwohnern. Der Handel, sagt ein französischer Reisender, hat den Gewerbsfleiß hervorgerufen; Damascus läßt sich mit Lyon vergleichen, es ist eine ungeheure Manufacturstadt. Man findet hier bedeutende Fabriken in Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Goldstoffen, in Waffen, in Leder- und Glaswaaren, neben welchen die hiesigen schönen Perlmutterarbeiten, sowie die Bereitung von Rosenöl und Rosenwasser aus den Centifolien des berühmten Rosenfeldes Auszeichnung verdienen, und hier war es vorzüglich, wo Venedig und Genua im Mittelalter ihre Industrie erlernten. Doch liefern die Waffenschmiede nicht entfernt mehr die prächtigen und berühmten Waffen, welche Damascus einst in den Handel der Levante brachte. Jene Fabriken von bewundernswerthen Säbeln sind ganz in Vergessenheit gerathen; man fabrizirt hier nichts mehr als Säbel mit ganz gewöhnlicher Härtung der Klinge, vergeblich sucht man nach einem Säbel und nach einem Dolch mit einer Klinge nach der alten Art. Diese kommen gegenwärtig von Khorassan, einer persischen Provinz, und auch dort werden sie nicht mehr verfertigt. Es ist noch eine gewisse Anzahl von solchen vorhanden, welche wie kostbare Reliquien von Hand zu Hand gehen und einen unschätzbaren Werth haben. Die Klinge eines Säbels, die einem Reisenden zum Geschenk gemacht ward, hatte mehr als 5000 Piaster gekostet. Auch die Juweliere haben weder Kunst noch Geschmack in der Fassung ihrer Steine und ihrer Perlen; sie haben ungeheure Vorräthe davon, legen aber wenig aus; Alles ist in kleinen Schmuckkästchen eingeschlossen. Unter den Seidenwaaren sind besonders berühmt die Stoffe Kutniä, Aladscha und Gheff. Die zahlreichsten und geschicktesten Handwerker sind die Sattler. Nichts gleicht dem Geschmack, der Niedlichkeit und dem Reichthum der Geschirre, welche sie für die Pferde der arabischen Häuptlinge oder der türkischen Agas verfertigen. Die Sättel sind mit Sammet und von Gold und Perlen durchwirkter Seide überzogen. Die Halsriemen von rothem Saffian sind ebenso mit Troddeln von Silber und Gold und mit Büscheln von Perlen verziert. Die Zäume sind ebenfalls von Saffian von verschiedenen Farben und mit Troddeln von Seide und Gold geschmückt. Ein starkes Gewerbe bilden auch die Verfertiger der Kisten und Koffer, denn das ganze Hausgeräthe einer arabischen Familie besteht in einem oder in zwei Koffern. Die meisten derselben sind von Cedernholz, roth bemalt mit Verzierungen, welche durch goldene Nägel ausgeführt sind; einige sind wunderschön mit erhabener Arbeit geziert und mit sehr geschmackvollen Arabesken bedeckt. Damascus beherrscht nebst Aleppo den ganzen Binnenverkehr in Syrien und den Handel nach Arabien und Persien, indem es der Stapelplatz für die Waaren ist, die einerseits aus dem Abendlande über Constantinopel und Beirut, und andrerseits aus Ostindien ꝛc. durch Karavanen aus Bassora und Bagdad kommen. In der neuesten Zeit haben sogar mehrere europäische Handelsnationen, Engländer, Franzosen und Italiener, hier Consuln eingesetzt und Handelshäuser etablirt, welche die Stadt und Umgegend mit Manufakturwaaren aller Art versorgen, besonders mit leichten wollenen Zeugen von heller Farbe, mit gedruckter Waare, mit Twist oder Maschinengarn ꝛc. Der Sammelplatz aller dieser fremden und einheimischen Waaren sind die Bazars, in denen alle Arten von Handel und Gewerbe ihre besondern Viertel haben. Der große Bazar ist ungefähr eine halbe Meile lang. Mitten in demselben ist der größte Khan des Orients, der Khan Hassad-Bassas. Es ist eine ungeheure Kuppel, von Granitpfeilern getragen, hinter welchen Magazine sind und Treppen, die zu den obern Stockwerken führen, wo die Zimmer der Negocianten sind. Jeder ansehnliche Negociant miethet eins von diesen Zimmern, und hat hier seine kostbarsten Waaren und seine Bücher. Wächter sind Tag und Nacht für die Sicherheit

Digitized by Google

des Khans aufgestellt; zur Seite sind große Ställe für die Pferde der Reisenden und der Karawanen; schöne Brunnen erfrischen den Khan; es ist eine Art von Handelsbörse für Damascus. — Was den Handel von Damascus besonders belebt, ist die große Karawane für oder nach Mekka, welche sich jedes Jahr hier aus allen Theilen des Reichs sammelt und oft aus 30 bis 50,000 Pilgern besteht, während die Handelskarawanen dreimal jährlich nach Bagdad und noch öfter nach Aleppo gehen. Die Mekka-Karawanen bringen neben indischen und ägyptischen Produkten vorzüglich Mokkakaffee und arabisches Gummi. — Rechnungsart, Münzen ꝛc. wie Constantinopel. Maaße und Gewichte: Längenmaaß: Der Pik oder die Elle ist = $0_{,5820}$ Meter = 258 paris. Linien = $22_{,914}$ engl. Zoll = $0_{,8487}$ türk. Pik. — Handelsgewicht: Der Kantar oder Cantaro (Centner) hat 100 Rottel oder Rotoli. Der Rottel hat 60 Unzen oder 600 Peß, oder 400 Metikal oder Metecalli, und wiegt ca. $3^{11}/_{16}$ hamb. Pfd. = $1_{,785}$ Kilogr. = 3 Pfd. 15 Unzen engl. av. d. p. = $3_{,174}$ türk. Rottel = $1_{,3965}$ türk. Oka. 1 Metikal = $1^1/_2$ Peß. — Gold- und Silbergewicht ist die Unze des Handelsgewichts zu 10 Peß oder $6^2/_3$ Metikal, welche = $29^3/_4$ Gramm = 619 holl. As = 459 engl. Troy-Grän = $9_{/3}$ türk. Derhem (Drachmen). Nach dieser Unze werden auch Moschus und Rosenöl verkauft.

Damas de soie, s. Damassé.

Damasquette, s. Damaschetto.

Damasquinas, eine sehr geschätzte Gattung Citronen, nicht groß, länglich geformt und von sehr angenehmem Geruch, welche besonders in der Gegend von Cordova in Spanien wachsen.

Damassé, ein Seidenzeug, der auf der rechten Seite damastartig und auf der linken glatt ist und in den Fabriken von Paris, Lyon ꝛc. gewebt wird. Auch nennt man in Frankreich Tischzeuge mit eingewebten Figuren und Blumen Damassés.

Damassin, ein reicher, schwerer, seidener Damast mit goldenen und silbernen Blumen, der besonders zu den Ornaten und Meßgewändern der katholischen Geistlichkeit verwendet wird, und aus den Fabriken von Lyon, Tours ꝛc., wo er verfertigt wird, häufig nach Italien, auch nach der Levante geht.

Damast, Damaß, ist ursprünglich ein schweres, satinirtes Seidenzeug, mit größern und kleinern Ranken, Blumengewinden, Figuren ꝛc., welches theils zu Kleidern, theils zu Meubles und Tapeten verwandt wird. Man fabrizirte solche in früherer Zeit am schönsten namentlich in Florenz, Turin u. a. Orten, einfarbig und mehrfarbig, jedoch sind einfarbigen immer die gesuchtesten geblieben. Auch Ostindien lieferte unter dem Namen Roll-Damaste eine sehr schöne Waare, welche deshalb so genannt wurden, weil sie auf runde Stäbe gerollt waren. Chinesisches Fabrikat kommt bei uns seltener vor. In der neuern Zeit werden die seidnen Damaste nicht allein in Frankreich, Holland und Italien, sondern auch in Deutschland, vorzüglich in Berlin, Elberfeld, Annaberg in Sachsen ꝛc., sehr schön verfertigt. Der halbseidene Damast ist ein Gemisch von Seide oder Floretseide mit Wolle oder Baumwolle; er ist in den Mustern dem seidenen nachgeahmt und hat ein glänzendes, seidenartiges Ansehen. Er wird in Berlin, Crefeld, Wien, Lyon ꝛc. verfertigt, kommt aber jetzt selten vor. — Der wollene Damast ist ein aus Schaafwolle, theilweise mit Kameel- oder Ziegenhaar-Schuß gewebtes Köperzeug, mit erhabenen, atlasartigen Blumen, Guirlanden, Streifen ꝛc., welches hauptsächlich in England, Sachsen und Preußen verfertigt und ebenfalls zu Meublesüberzügen, Kleidern und Gardinen verwendet wird. Man hat auch diesen Stoff in den verschiedensten Breiten, die gewöhnlichsten aber sind $1^1/_8$ und 2 leipz. Ellen breit. — Ueber leinenen Damast s. Damastleinen.

Damastflor, schwarzer, weißer oder grüner Seidenflor, mit eingewebten Blumen.

Damast-Leinen oder Leinen-Damast ist ein dem seidenen Damast ganz ähnliches Gewebe von Leinen-Garn, welches namentlich in der Oberlausitz, Böhmen und Schlesien von außerordentlicher Schönheit zu Tischtüchern, Servietten, Handtüchern, Tischdecken, Schürzen ꝛc., gefertigt werden. Ein größeres oder kleineres

Digitized by Google

Tafeltuch mit $^1/_2$, 1, 2, 3 oder 4 Dtzd. Servietten nennt man eine Garnitur. Eine Post besteht aus einer größeren oder zwei bis 3 kleineren Garnituren, welche immer zusammen verfertigt werden. Die Servietten haben immer das nämliche Muster, wie das Tischtuch, nur in kleinerem Maaßstabe. Die gewöhnlichsten sind weiß oder ungebleicht, braun oder silbergrau, mit allerlei Dessins, als Landschaften, Blumen, Wappen, Namen, Ranken und Streifen. Sehr häufig werden sie jetzt auch in bunten Farben gewebt und dann ist der dunklere Grund satinirt und die Dessins des Einschlags auf der rechten Seite tiefer liegend. — Der Damast ist einer der bedeutendsten Handelsartikel, da er nicht allein durch ganz Europa, sondern auch nach den überseeischen Ländern einen ausgebreiteten Absatz findet.

Damenbreter, s. Bretspiele.

Damery, eine Gattung Champagner, s. Wein.

Dames, s. Tamis.

Damesanas ist die spanische Benennung großer, 16 bis 18 Kannen haltender Korbflaschen, welche in Holland und Böhmen verfertigt werden und besonders nach Amerika und Westindien gehen. In Frankreich heißen sie Dames-Jeannes und in England Demy-Johns, welche letztere Benennung auch in Deutschland gebräuchlich ist.

Damiette, Stadt in Unterägypten, am Nile und dem See Menzaleh gelegen, eine Stunde vom Meere in ungesunder Gegend. Sie hat 13,000 Einwohner (nach Anderen jedoch viel mehr), welche besonders Reis erbauen, Fischerei treiben und einen nicht unbedeutenden Handel mit diesen Artikeln, sowie mit Baumwolle, Kaffee, Salmiak ꝛc. haben. Auch ist es die Hauptniederlage der zur See aus Syrien kommenden Waaren.

Damine, eine Kupfermünze in Bassora (s. d.).

Damis, s. Tamis.

Dammarharz, Steinharz, Katzenaugenharz, Dammar-puti, (Resina dammar) ist das Harz eines auf den molukkischen Inseln häufig wachsenden, sehr großen, starken Baumes: Pinus Dammara Lamb., oder Dammara alba Rumpf, aus welchem es besonders am unteren Stammende, auch aus den über der Erde hervorragenden Wurzeln theils von selbst, theils nach gemachten Einschnitten in großer Menge ausfließt. Es ist anfangs weich und klebrig, wird aber nach einigen Monaten an der Luft steinhart, woher es den Namen Dammar-puti oder Steinharz erhalten hat. Es ist gelblichweiß oder weingelb, theils heller, theils dunkler von Farbe, und außen bestäubt; es besteht aus unregelmäßig geformten Stücken, von der Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereies, welche theils tropfenförmig, theils lang, theils zusammengeflossen sind, ist leicht zerbrechlich und hat einen flach muscheligen, stark glänzenden Bruch. Beim Kauen verwandelt es sich in Pulver und hat keinen oder doch nur einen ganz schwachen Harzgeschmack. Zwischen den Händen erwärmt klebt es nur wenig; bei 80° R. wird es zähe und bei größerer Hitze schmelzt es mit einem nicht unangenehmen Harzgeruch. Vom Copal und Anime, mit dem es viel Aehnlichkeit hat, unterscheidet es sich dadurch, daß seine Oberfläche beim Bestreichen mit rectificirtem Weingeist nicht klebrig wird, wie bei jenen, sondern hart und trocken bleibt; ebenso läßt es, wenn man es als Pulver mit Weingeist behandelt, einen bedeutenden pulverförmigen Rückstand, während diese beim Anime weich und zähe ist. Im Terpentinöl und andren ätherischen Oelen löst es sich schon in der Kälte vollkommen auf, durch anhaltendes Kochen im Alkohol fast gänzlich, in kaltem sowohl als kochenden Aether mit $^1/_{60}$ bis $^1/_{25}$ seines Gewichts Rückstand, in fetten Oelen etwas schwieriger, doch wird es vom Leinölfirniß ꝛc. leicht aufgenommen. In China, Ostindien ꝛc. ist es schon seit langer Zeit fast zu demselben Behufe in Gebrauch, wie bei uns das Pech, indem man Fackeln daraus verfertigt, es zum Kalfatern der Schiffe benutzt ꝛc. Nach Europa ist es erst seit etwa 20 Jahren gekommen, und wird jetzt sehr häufig und mit Nutzen zu Lackfirnissen gebraucht; besonders giebt es, in Terpentinöl aufgelöst, einen sehr guten Gemälde-Firniß, der viel besser

Digitized by Google

ist, als der früher gewöhnliche Mastix-Firniß. Es kommt über England und Holland zu uns.

Dammour, ein grober, baumwollener Zeug, der in der Gegend von Sennaar verfertigt wird. Man verkauft ihn in Stücken, die zu einem Hemde hinreichen, und die in einigen Gegenden Nubiens als Geld dienen.

Dampeevin, ein rother lothringischer Wein, s. Wein.

Dampfmaschine. Die Anwendung des Dampfes auf die Bewegung von Maschinen hat so wichtige und durchgreifende Veränderungen in unsrer ganzen Industrie, ja sogar in den politischen und socialen Verhältnissen hervorgebracht, daß man sie vielleicht noch wichtiger nennen kann, als die Erfindung des Schießpulvers. Die Idee der Dampfmaschine ist nicht neu, denn schon im 16. und 17. Jahrhundert ist die Rede davon gewesen, aber nur als von einer Art Curiosität, von deren allgemeiner Anwendbarkeit man noch keine Ahnung hatte. Erst Thomas Savary, Thom. Newcomen und John Cawley zu Anfang, ganz besonders aber James Watt in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, haben sich das Verdienst erworben, die D. zu vervollkommnen und in die Welt einzuführen; aber erst in unsrem Jahrhunderte und seit Wiederherstellung des Weltfriedens hat sich der Gebrauch derselben in Europa allgemein verbreitet, da man sie früher meist nur in England und hauptsächlich in Bergwerken und zu andren Arbeiten, bei denen eine sehr große Kraft erforderlich war, anwendete. — Das bewegende Prinzip der Dampfmaschine ist die außerordentliche, fast unwiderstehliche Kraft, mit welcher das Wasser, wenn es in Dämpfe verwandelt wird, sich ausdehnt, und diese Kraft, die man Spannkraft, Expansivkraft, Druck, Tension und Elasticität des Dampfes nennt, ist um so stärker, jemehr derselbe erhitzt und zusammengedrängt wird. Durch hinzutretende Kälte wird der Dampf wieder in die tropfbare Flüssigkeit verwandelt, aus der er erzeugt worden, und ebenso wird sein Volumen wieder auf den früheren Raum beschränkt. Wenn also Dampf in einen Raum eindringt, so wird er die in demselben befindliche Luft verdrängen, und wenn er dann durch Erkältung wieder in Wasser verwandelt oder condensirt wird, so wird der Raum fast luftleer werden, und die äußere atmosphärische Luft wird sich bestreben, durch Eindringen in den Raum oder durch Zusammendrücken der Wände desselben, wenn diese nachgeben oder beweglich sind, dieses Vacuum sogleich wieder auszufüllen. Denkt man sich nun einen hohlen, metallenen Cylinder von der nöthigen Stärke, in welchem ein luftdicht anschließender Stempel sich auf- und abbewegen kann, so wird dieser Stempel, wenn er im Cylinder niedergedrückt ist und unter ihm Dampf in diesen gelassen wird, durch die Kraft desselben so weit als möglich emporgedrückt werden, und wenn dann, vielleicht durch eingespritztes Wasser, der Dampf unter dem Stempel wieder condensirt wird, so wird derselbe durch den Druck der äußeren Luft rasch wieder im Cylinder hinabgetrieben werden. Wenn dieses Spiel fortgesetzt wird, so entsteht ein fortwährendes Auf- und Niedergehen des Stempels, und der letztere kann, vermittelst einer die Bewegung fortpflanzenden Stange oder anderer Vorrichtungen, mit der durch den Dampf erzeugten bedeutenden Kraft eine oder auch mehrere Maschinen in Bewegung setzen. Das vorstehend Erklärte ist das Wesentliche einer jeden Dampfmaschine, nur findet bei manchen und besonders bei den am stärksten wirkenden, keine Condensation der Dämpfe statt, sondern die Maschine ist so eingerichtet, daß nachdem der von unten in den Cylinder eingetretene Dampf den Stempel emporgeschoben hat, er über diesen eintritt, und ihn wieder niederdrückt. Diese Gattung der Dampfmaschinen nannte man zur Zeit ihrer Erfindung Hochdruckmaschinen, weil sie mit einem viel stärkeren Drucke arbeiten, als die Expansionsmaschinen. Allein wegen ihrer größeren Gefährlichkeit, weil sie leichter dem Springen ausgesetzt sind, wendete man sie bald nur in einzelnen besonderen Fällen an, und verbindet lieber die Expansion damit, indem man den Dampfzufluß absperrt, wenn der Kolben die Hälfte seines Weges im Cylinder zurückgelegt hat. Man macht daher jetzt unter Hochdruck- und Niederdruckmaschinen nur den Unterschied der größeren Stärke, indem man den letzten Namen den Maschinen

Digitized by Google

giebt, in denen die Dämpfe nur mit der Kraft von einer Atmosphäre — d. h. mit dem Gewicht einer Quecksilbersäule von 28 Zoll Höhe — oder doch nicht viel mehr, auf ihre Umgebung drücken; Hochdruckmaschinen aber nennt man diejenigen, welche mit einem stärkeren Drucke, gewöhnlich 3 bis 4 Atmosphären, arbeiten. — Der Dampf wird gewöhnlich in einem großen, cylinderförmigen, verschlossenen Kessel aus starken, geschmiedeten und gut zusammengenieteten Eisenplatten, welcher ohngefähr auf $^2/_3$ mit Wasser gefüllt ist, und in welchem das durch die Dämpfe entweichende Wasser durch eine von der Maschine selbst in Bewegung gesetzte Pumpvorrichtung fortwährend wieder ersetzt wird, durch starke Erhitzung des Wassers erzeugt; aus diesem Kessel kommt er in den gewöhnlich aufrecht stehenden Treibcylinder, in welchem der Kolben auf und ab geht, und die an dem letzteren befestigte Stange steht entweder mit einem Balancier in Verbindung und erzeugt zunächst nur eine auf und ab-, oder hin und her gehende Bewegung, oder sie ist auch wohl unmittelbar an einen Krummzapfen befestigt, und theilt auf diese Weise einer Welle und den daran angebrachten oder mit derselben in Verbindung stehenden Maschinentheilen eine kreisförmige Bewegung mit. Da im letzteren Falle im Augenblicke des höchsten und des niedrigsten Kolbenhubes eigentlich ein Stillstand der Kreisbewegung eintritt, so muß entweder ein Schwungrad an der Welle angebracht sein, oder die Maschine hat zwei Cylinder, und in dem Augenblick, wo der eine Kolben den höchsten und den niedrigsten Punkt erreicht hat, befindet sich der andre auf der Mitte seines Hubes. Jede der beiden Kolbenstangen wirkt im letzten Falle — wie dies namentlich bei den Dampfwagen der Fall ist — entweder auf die Mitte einer, an dieser Stelle gekrümmten Welle oder auf den an jedem Ende derselben angebrachten Krummzapfen, und diese Krümmungen bilden gegeneinander einen rechten Winkel, so daß in dem Augenblicke, wo die eine Kolbenstange in die Ebene der Krümmung kommt und daher stillstehen würde, die andre gegen die Ebene ihrer Krümmung einen rechten Winkel bildet und so die meiste Kraft anwendet. — Die Stärke der Dampfmaschinen wird nach Pferdekräften bestimmt, und unter einer Pferdekraft versteht man gewöhnlich diejenige Kraft, welche erforderlich ist, um 33000 engl. Pfd. in einer Minute einen englischen Fuß hoch zu heben; doch stimmt man darin noch nicht ganz überein, und Manche nehmen sie höher, Andere niedriger an. Auch schätzt man die Pferdekraft zuweilen nach der in Frankreich gebräuchlichen Methode nach Dynamen, d. h. 100 Kilogrammen in 1 Minute auf 1 Metre Höhe gehoben, was soviel ist, als 755 Pfd. sächs. 1 Fuß hoch. — Die Kraft der Dampfmaschine wird berechnet: aus dem Flächeninhalte oder dem Durchmesser des Kolbens, aus dem wirksamen Drucke auf denselben, der Höhe des Kolbenhubes und der Anzahl Kolbenspiele in einer Secunde. Die Stärke des Dampfdruckes auf den Kolben wird, wegen der leichteren Berechnung, besser nach Kreis- als nach Quadratzollen angegeben (1 ○″ = 0,7854 □″); der Kolbenhub wird in Fußen angesetzt, und das Product der sämmtlichen Größen durch die Stärke einer Pferdekraft dividirt, giebt die Stärke der Maschine in Pferdekräften an. — Die Wahl des zweckmäßigsten Systems der Dampfmaschine zu irgend einem Behuf hängt größtentheils von örtlichen Verhältnissen ab, und es läßt sich daher hierüber nicht gut eine Anweisung geben. Ist man durch keine Rücksichten gebunden, wie z. B. bei der Wasserhebung ꝛc., so ist es vortheilhafter, die Maschine geht schneller mit weniger, als langsamer mit mehr Kraft; doch ist es nicht rathsam, ihr mehr als 3 bis 4 Fuß Geschwindigkeit in der Sekunde zu geben. Dampfwagen auf Eisenbahnen arbeiten mit hohem Drucke, zuweilen mit Expansion; für Dampfschiffe sind Niederdruckmaschinen am sichersten, auch vollkommen hinreichend, indem sie bei nur 8 Pfd. nützlichem Dampfdruck auf den Quadratzoll in der Stunde 11 engl. Meilen zurücklegen können. Demohngeachtet bedient man sich, besonders in Amerika, auf Dampfschiffen auch der Hochdruckmaschinen. — Bei Baumwollspinnereien mit doppelt wirkenden Maschinen mit niederem Drucke kann man auf jede Pferdekraft 100 Spindeln nebst den Vorbereitungsmaschinen rechnen. Bei Muljennyspinnerei, ebenfalls mit Einschluß der Vorbereitungsmaschinen, giebt die

Digitized by Google

englische Nummer des Fadens, addirt zu der Zahl 15 und die Summe mit 8 multiplicirt, die Anzahl der durch eine Pferdekraft bewegten Spindeln; bei der französischen Nummerirung addirt man zur Fadennummer $1/8$, multiplicirt die Summe mit 200 und dividirt das Product durch 3, so giebt der Quotient die Anzahl Spindeln für jede Pferdekraft. Bei der Weberei treibt Eine Pferdekraft 12 Stühle mit den Vorbereitungsmaschinen. Bei Getreidemühlen werden mit 1 Scheffel englicher oder französischer Steinkohlen, nach Verhältniß der Größe der D. 5 bis 8, höchstens 10 Scheffel Weizen gemahlen. Im Allgemeinen erfordert 1 Mahlgang von bester englischer Einrichtung, ungerechnet die Kraft für die Sieb- und sonstige Reinigungsmaschinen, 4 bis 5 Pferdekräfte und liefert, mit Mühlsteinen von 4 engl. Fuß Durchmesser und 120 Umläufen in der Minute, in 24 Stunden 9800 bis 10,400 Pfd. Schrot, woraus 5760 Pfd. feines Roggen- oder Weizenmehl gewonnen werden. — Was den Verbrauch an Brennmaterial betrifft, so soll die zuverlässigste Annahme die von Bulton sein, daß 1 Buschel (81—88 Pfd) englische Steinkohlen 20 Mill. Fußpfd. Kraft, d. h. 10 Stunden lang 1 engl. Pferdekraft leistet, was aber bei guter Wartung bis auf 36 Mill. steigen, bei längerem Gebrauch der D. aber auf 16—18 Mill. fallen kann. Eine Pferdekraft bei einer Watt'schen D. braucht demnach in 24 Stunden $2,_4$ Buschel $= 0,_{8136}$ Dresdner Scheffel englische, oder $1,_{6272}$ Dresd. Scheffel Dresdner Steinkohlen. Die Lütticher Kohlen sind als Brennmaterial nur $^2/_3$—$^3/_4$, die Dresdner nur $^1/_2$ soviel werth, als englische. Holz und Torf leisten $^1/_2$, gute geformte Braunkohle $^3/_6$ soviel, als gute Dresdner Kohle. Im Allgemeinen kann für das erste Anfeuern nach 12stündigem Stillstande in Fabriken $^1/_{50}$ des 12stündigen Brennmaterialbedarfs angenommen werden. Der verhältnißmäßige Gebrauch an Brennmaterial nimmt im Allgemeinen bis zu der Stärke von 100 Pferdekräften und 60 Zoll Cylinderdurchmesser nach und nach ab, da die Kolbenreibung und der Dampfverlust sich verhältnißmäßig vermindern; weiter aufwärts aber hört die Abnahme auf, weil dann der Unterschied theils unbedeutend wird, theils weil sich der Kolben nicht mehr so leicht ganz dampfdicht herstellen läßt. Obgleich zu große Maschinen unvortheilhaft sind und man selbst in England schwerlich wieder dergleichen von 90 bis 100 Zoll Cylinderdurchmesser aufstellen wird, so ist es doch, abgesehen von den höheren Ankaufs- und Unterhaltungskosten ꝛc. immer besser, eine große als zwei kleine Maschinen anzustellen, schon deshalb, weil ein Mann wohl die allergrößte, nicht aber zwei kleine warten kann. — Die Anwendung der Dampfmaschinen als bewegende Kraft für andere Maschinen ist jetzt fast über die ganze Erde verbreitet; sie ist überall vortheilhaft, wo das Brennmaterial nicht zu kostspielig ist und man keine hinlänglich starke, ununterbrochene Wasserkraft hat, denn wo diese vorhanden, ist sie natürlich bedeutend billiger als die Dampfkraft. Frankreich, daß in dieser Hinsicht von der Maschinenthätigkeit Englands und Deutschlands bedeutend übertroffen wird, besaß schon am 1. Febr. 1842 5605 Dampfkessel und 2807 Dampfmaschinen (die übrigen 1717 Kessel lieferten nur Dämpfe zu verschiedenem industriellen Gebrauch), welche die Kraft von 37,296 Pferden hatten und die Arbeit von 783,000 ununterbrochen arbeitenden Menschen ersetzten. Seit jener Zeit aber hat sich die Zahl der Dampfmaschinen dort wie überall bedeutend vermehrt. Die wichtigste Anwendung der Dampfkraft aber sind die von Trevithik und Vivian erfundenen ortsverändernden Dampfmaschinen (Locomotiven), nämlich die Dampfwagen und Dampfschiffe. Von den ersteren werden wir das Nöthigste in dem Artikel Eisenbahnen sagen, und wegen der Letzteren verweisen wir auf den nachfolgenden Artikel.

Dampfschifffahrt. Die Idee, Schiffe durch Dampfkraft zu bewegen, ist viel älter als die Gründung der Dampfmaschinen selbst, denn schon am 17. Juni 1543 machte der spanische Capitain Blasco de Garay in Gegenwart Kaiser Karls V. im Hafen von Barcelona Versuche, ein Schiff anstatt durch Ruder und Segel, vermittelst Schaufelrädern, welche durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt wurden, vorwärts zu treiben. Allein erst im 18. Jahrhunderte wurden von Savary, Jonathan Hull,

Digitized by Google

Perrier u. v. A. in England, Nordamerika und Frankreich vielfache derartige Versuche gemacht, die aber sämmtlich ohne Erfolg blieben, bis mit Anfange des 19. Jahrhunderts die Erfindung zur Vollkommenheit und allgemeinen Anwendung kam. Der Amerikaner Fulton ließ im Jahre 1807 zu New-York das erste Dampfschiff vom Stapel, dessen Erbauung von Wichtigkeit war. Es war der „Clermont" von 160 Tonnen mit einer Maschine von 20 Pferdekräften, welche den Weg von New-York bis Albany, 120 Seemeilen, stromabwärts in 32 Stunden zurücklegte. Die Sache fand so vielen Beifall, daß sie bald reißende Fortschritte machte. Im J. 1812 wurde in England ein Dampfboot, der „Comet", auf dem Clyde probirt, und im nämlichen Jahre brachte Thom. Lawrence ein solches auf den Avon und von da durch die Canäle auf die Themse, wo sich ihm die Schiffer- und Seefahrtscompagnie widersetzte. Im Jahre 1813 kam die Dampfschifffahrt auf der Yavo, zwischen Yarmouth und Norwich zu Stande. Im Jahre 1816 erhielt Holland und Frankreich das erste Dampfschiff. Im Jahre 1828 wurde in England das erste Kriegsdampfboot erbaut. Auf der Newa fuhr das erste Dampfschiff von 4 Pferdekräften am 3. Nov. 1815, und im folgenden Jahre wurde zwischen Petersburg und Kronstadt eine regelmäßige Dampfschifffahrt mit einem Boote von 20 Pferdkr. eingerichtet. In Deutschland ließ der Kaufmann Friedr. Schröder in Bremen das erste Dampfschiff im Jahre 1816 erbauen; es hatte eine Niederdruckmaschine von 14 Pferdkr. und befuhr vom Frühjahr 1817 an die Unterweser. Im Jahre 1818 fuhren die ersten Dampfschiffe von Triest und Venedig aus auf dem adriatischen Meere, und im Mai 1836 kam ein Dampfschiff des österreichischen Lloyd nach Constantinopel. Die D. auf der Oberelbe wurde zuerst im Jahre 1828 von dem Dampfboote „Berlin" eröffnet, und 1837 fuhr zuerst die „Königin Maria" von Dresden aus aufwärts. Im Jahre 1822 erhielten der Bodensee und der Niederrhein die ersten Dampfschiffe, und 1830 wurde die Donau zuerst von dem Dampfboote „Franz I." befahren, nachdem schon 1817 ein von Anton Bernhard in Fünfkirchen gemachter Versuch mißglückt war. Im Jahre 1818 fuhr das erste Dampfschiff „der Savannah", jedoch mit Hülfe der Segel, von New-York nach Liverpool über den Ocean; 1830 erreichte das Dampfboot „Forbes" China, und am 21. April 1838 kamen die ersten englischen Dampfschiffe „Sirius" und „Great Western" nach New-York. Jetzt sind nicht allein in England und Amerika, sondern auch in Frankreich, Holland, Deutschland, der Schweiz und andren europäischen Ländern alle Flüsse und Landseen mit Dampfschiffen bedeckt, die Ost- und Nordsee, das Mittelländische, Adriatische, Jonische und Schwarze Meer werden regelmäßig und in allen Richtungen damit befahren, auf den Flüssen, an den Küsten Asiens, Afrika's und Südamerika's sind sie in Thätigkeit, und über den Ocean zwischen Europa und Amerika, sowie zwischen England und dem ostindischen Festlande durch das rothe Meer sind directe Dampfschifferverbindungen hergestellt. Selbst Kriegsschiffe werden durch Dampf bewegt, und England und Frankreich besitzen ganze Dampfflotten. Die Communicationen zu Wasser für Menschen und Kaufmannsgüter sind dadurch erleichtert, beschleunigt und zuverlässig gemacht worden, denn das Dampfschiff wird weder durch Strömungen noch durch Sturm und Wetter aufgehalten. Dem Handel haben sich dadurch sowohl auf den Meeren, als im Innern der Länder, wo die Eisenbahnen den Dampfschiffen die Hand bieten, neue Wege eröffnet, und er hat dadurch eine ganz andre Gestalt gewonnen.

Auf einem Dampfschiffe oder Dampfboote steht die Dampfmaschine ohngefähr in der Mitte, nämlich etwas nach dem Vordertheile zu, und gewöhnlich liegt der Dampfkessel mehr rechts und die Cylinder links, wodurch das Gleichgewicht erhalten wird. In der Regel wirkt die Kolbenstange auf einen, nicht über, sondern neben den Cylindern liegenden Balancier, und dieser setzt durch Krummzapfen die eiserne Welle in Bewegung, an der zu beiden Seiten außerhalb des Schiffes Schaufelräder befestigt sind. Zuweilen, besonders auf Flußdampfschiffen, wirken jedoch auch die Kolbenstangen unmittelbar auf die Radwelle, und in diesem Falle schwingen sich

Digitized by Google

die Cylinder in Zapfen, durch welche zugleich das Rohr geht, das den Dampf in den Cylinder führt. Die Schaufeln der sich drehenden Räder, welche mit einem Gehäuse, dem Radkasten, überdeckt sind, greifen in das Wasser ein, und durch den Widerstand, den ihnen dieses entgegensetzt, wird das Schiff fortgetrieben. Auf der See ist letzteres noch mit einigen Masten und Segeln versehen, um bei günstigem Winde die Dampfkraft und das Brennmaterial sparen zu können. Im Kriege sind die Dampfschiffe besonders deshalb von Wichtigkeit, weil sie sich, ohne vom Winde gehindert zu werden, überall hin bewegen können; allein sie haben den Nachtheil, daß der Radkasten theils einen bedeutenden Raum wegnimmt, der nicht mit Kanonen besetzt werden kann, theils daß das Schiff unbrauchbar wird, wenn die Räder durch das feindliche Geschütz beschädigt werden. Aus dem letzten Grunde wendet man jetzt häufig anstatt der Schaufelräder die im Innern des Schiffes befindliche und unter demselben im Wasser wirkende archimedische Schraube an, deren Beschreibung wir jedoch nicht geben können, da sie theils dem Zwecke unsres Werkes zu fremd ist, theils ohne Zeichnungen nicht verständlich sein würde. — In der neueren Zeit hat man auch häufig Dampfschiffe ganz von Eisen erbaut. Diese erhalten in ihrem Innern oft durch die Tiefe des ganzen Schiffes gehende Scheidewände, wodurch wasserdichte Abtheilungen entstehen, welche, wenn das Schiff einen Leck bekommt, das Sinken verhindern, indem dann immer nur eine solche Abtheilung voll Wasser laufen kann.

Die Dampfschifffahrt hat besonders dem Verkehr auf den Flüssen und Binnenseeen eine ganz andre Gestalt und außerordentlich vermehrte Lebhaftigkeit gegeben, und besonders werden seit der Einrichtung derselben die Flüsse ꝛc. viel häufiger als sonst zum Personentransport benutzt, denn die Fahrt auf Dampfschiffen ist nicht allein billiger, sondern auch ungleich bequemer als die zu Lande. Es fahren daher jetzt Dampfschiffe auf fast allen europäischen Strömen, wodurch in Verbindung mit den Eisenbahnen das Reisen außerordentlich beschleunigt, erleichtert und in Folge dessen vermehrt worden ist. Die Güterfracht auf den Dampfschiffen ist zwar in der Regel etwas theurer, als auf Segelschiffen, allein dieser Unterschied wird gewöhnlich durch die größere Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ausgeglichen. Besonders benutzt man beim Gütertransport die Dampfschiffe zum Schleppen der mit den Gütern beladenen Fahrzeuge, wodurch man den Vortheil erhält, daß das mit der Dampfmaschine ohnehin schon sehr beschwerte Boot eine geringere Tauchung und mithin leichtere Fahrt erhält, als wenn es auch noch mit den Gütern, für welche nur leichtere Schiffe nöthig sind, beladen wäre. Der Anwendung der Dampfschiffe auf Flüssen ist besonders die Seichtigkeit der letzteren hinderlich, weshalb man darauf bedacht ist, den Schiffen so wenig Tiefgang als möglich zu geben und zu dem Ende besonders das Gewicht der Maschinen möglichst zu vermindern. Eines der am flachsten gehenden Dampfschiffe ist die „Bohemia," welche zwischen Dresden und Prag fährt und nur 11 Zoll Wasser zieht.

Die (zu Anfang des Jahres 1845) im Innern Deutschlands und von deutschen Häfen aus existirenden Dampfschiffverbindungen sind (nach v. Reden, Deutsches Dampfschiffbuch) folgende:

Auf Binnengewässern.

Von Stettin nach Swinemünde, Putbus, Wollin, Cammin ꝛc.
" Stettin nach Schwedt, Frankfurt.
" Demmin nach Peenemünde.
" Dresden nach Außig und Prag.
" Magdeburg nach Hamburg.
" Berlin nach Potsdam, Boitzenburg, Hamburg.
" Hamburg nach Harburg.
" Hamburg nach Stade, Glückstadt, Helgoland.
" Hamburg nach Itzehoe.

Digitized by Google

Von Lübeck nach Travemünde.
" Münden nach Bremen.
" Cassel nach Bremen.
" Bremen nach Bremerhaven, Wangeroog, Norderney ꝛc.
" Bremen nach Elsfleth und Oldenburg.
" Emden nach Leer und Delfzyl.
" Constanz nach sämmtlichen Häfen des Bodensees und Schafhausen.
" Friedrichshafen nach Lindau und den Häfen des Bodensees.
" Mannheim nach Rotterdam.
" Rotterdam nach Mainz und Straßburg.
" Koblenz nach Rotterdam und Amsterdam.
" Straßburg nach Köln.
" Heilbronn nach Heidelberg und Mannheim.
" Würzburg nach Frankfurt und Mainz.
" Frankfurt nach Mainz.
" Trier nach Coblenz.
" Saarbrücken nach Saarlouis.
" Ulm nach Regensburg.
" Regensburg nach Linz.
" Linz nach Wien, Preßburg ꝛc. bis Galacz.

Von deutschen Seehäfen und Flußmündungen aus.

Von Memel nach Königsberg.
" Königsberg nach Pillau, Danzig.
" Elbing nach Königsberg.
" Danzig nach Neufahrwasser.
" Stettin und Swinemünde nach Riga und Petersburg.
" " " nach Ystadt.
" " " nach Stralsund und Rügen.
" " " nach Copenhagen.
" Stralsund nach Ystadt.
" Rostock nach Copenhagen und Lübeck.
" Lübeck nach Petersburg.
" " nach Copenhagen, Malmö.
" " nach Ystadt.
" " nach Kalmar und Stockholm.
" Kiel nach Flensburg.
" " nach Aalborg. Copenhagen.
" Hamburg nach Hull.
" " nach London.
" " nach Havre.
" " nach Amsterdam.
" Bremen nach Amsterdam.
" " nach Hull.
" Rotterdam nach London.
" " nach Antwerpen.
" " nach Hull.
" " nach Dünkirchen.
" " nach Havre.
" Triest nach Venedig, Corfu, Syra, Scio, Patras, Athen, Smyrna, Constantinopel.
" Galacz an der Donaumündung nach Constantinopel.

Man kann annehmen, daß die deutschen Binnengewässer von 180 Dampfschiffen regelmäßig befahren werden, deren Gesammtpferdekraft etwa 11,136 beträgt und die

Digitized by Google

einen Kapitalaufwand von ca. 7,250,000 Thlr. erfordert haben. Auf den deutschen Flüssen werden ca. 540 deutsche Meilen regelmäßig von Dampfschiffen befahren. — Von und nach den deutschen Seehäfen und Flußmündungen fahren 77 Dampfboote, mit etwa 8460 Pferdekräften, deren Anschaffung und Ausrüstung gegen 8,500,000 Thaler gekostet haben mag. — Die Anzahl der Dampfboote in ganz Europa aber beträgt gegen 2400, mit ca. 225,000 Pferdekräften, welche mindestens 192,000,000 Thaler gekostet haben. Daran hat, nach den Pferdekräften berechnet, Grosbritannien einen Antheil von 95—60 %, Frankreich fast 22 %, Deutschland etwa 8 %, und in die dann noch bleibenden 10 % theilen sich die übrigen Staaten Europa's. In Bezug auf die Binnendampfschifffahrt steht Deutschland gegen keinen andren europäischen Staat zurück.

Dampierre, sehr gute rothe und weiße Weine aus Anjoumois in Frankreich; s. Wein.

Dan; unter diesem Namen soll es in China ein Getreidemaaß geben, welches = $3_{,926}$ preuß. Scheffel wäre. Dies ist jedoch ungewiß, da es eigentlich in China gar keine Hohlmaaße geben soll, sondern Alles nach dem Gewicht verkauft wird.

Damine, Rechnungsmünze in Bassora, s. d.

Dannemoine, ein rother Burgunderwein; s. Wein.

Dantepflaumen, Prunes d'Antes, s. Pflaumen.

Dantes, s. Rechenpfennige.

Danzig, befestigte Hauptstadt der Provinz Westpreußen und wichtigster Seehandelsplatz des preußischen Staates, an der Weichsel, welche 1 Meile entfernt in die Ostsee mündet, mit 60,000 Einwohnern. An der Mündung des Flusses liegt Danzigs Hafen Neufahrwasser oder Westerfahrwasser. Danzig unterhält einen bedeutenden Ausfuhrhandel mit rohen, meist polnischen Produkten, die auf der Weichsel zugeführt werden und größtentheils nach England, Holland und den Hansestädten gehen. Die Hauptartikel dieses Handels sind Getreide (besonders guter Weizen) und Holz, ferner Hülsenfrüchte und Mehl, Potasche, Zink, Branntwein und sehr geschätzter Likör, viel grobe polnische Leinwand, Hanf, Flachs, Bastmatten, Federn, etwas Wolle und Tabak, Lein-, Raps- und Kleesaat, Kümmel, Seife, Wachs, Honig, Pferde, Pferdehaare, Schweine und Borsten, Bernstein, Knochen ꝛc., wogegen hauptsächlich Colonialwaaren, Wein, Fische und Salz eingeführt werden. Der Handel mit Getreide und Oelsaaten bot im Jahre 1844 folgendes Ergebniß: Am Schlusse des Jahres 1843 waren vorräthig: 32,164 Last Weizen, 3,094 Roggen, 103 Gerste, 213 Erbsen und Bohnen, 688 Leinsaat, 333 Rapssaat und Rübsen, zusammen 36,000 Last. Einfuhr aus Polen, Galizien und Krakau im Jahre 1844: Weizen 42,542 Last zu 172 fl. C.-M., 7,317,224 fl.; Roggen 18,240 Last zu 92 fl., 1,678,080 fl.; Gerste 571 Last zu 95 fl., 54,245 fl.; Erbsen 646 Last zu 104 fl., 67,184 fl.; Leinsaat 1173 Last zu 165 fl., 193,545 fl.; Rübsamen und Raps 275 Last zu 220 fl., 60,500 fl.; zusammen 63,447 Last für 9,370,778 fl. C.-M. Ausfuhr zur See im J. 1844: Weizen 46,061 Last zu 172 fl., 7,922,492 fl. Roggen 17,477 Last zu 92 fl., 1,607,884 fl.; Gerste 1467 Last zu 95 fl., 139,365 fl. Erbsen 982 Last zu 104 fl., 102,352 fl.; Leinsaat 1,549 Last zu 165 fl., 255,585 fl., Rübsaamen und Raps 777 Last zu 220 fl., 170,940 fl., zusammen 68,313 Last für 10,198,618 fl. C.-M. Der Totalwerth der Ein- und Ausfuhr von Getreide und Oelsaaten betrug demnach im Jahre 1844: 19,569,396 fl.; gegen 20,836,400 fl. im Jahre 1843. Die Ausfuhr von Weizen aus Danzig ist größer als aus irgend einem andern Hafen in der Welt. Man unterscheidet hier vier Sorten: weißen, sehr bunten, bunten und rothen, je nachdem das Weiß oder Roth vorherrscht. Die Qualität des Danziger Weizens ist größtentheils vortrefflich, denn ob er gleich kleinkörnig und nicht so schwer ist als manche andre Arten, so hat er doch eine bemerkenswerth dünne Schale und giebt das feinste Mehl. Der hier ausgeführte weiße polnische Weizen ist der beste in der Ostsee. Roggen ist auch sehr gut, da er rein und schwer ist, und die Ausfuhr desselben ist sehr bedeutend. Die Ausfuhr von

Digitized by Google

Gerste und Hafer ist im Verhältniß unbeträchtlich und die Qualität derselben nur mittelmäßig. Man führt sehr schöne weiße Erbsen aus. Nächst dem Getreide ist Holz der wichtigste Ausfuhrartikel Danzigs. Man bringt das meiste auf der Narew, die aus Altpreußen und Lithauen kommt und bei dem Zusammenfluß des Bug und der Weichsel in den ersteren fällt. Eichenbohlen, Dauben ꝛc. bringt man von den an der Weichsel gelegenen Orten und von den Beiflüssen Dunajec, Wieprez ꝛc. Fichtenstämme werden gewöhnlich in ihrem natürlichen Zustande nach Danzig gebracht und im Winter behauen oder in Bretter gesägt. In Danzig, wie in Petersburg, Riga und einigen andern Ostseehäfen sind von der Behörde geschworene Aufseher (Brackers) angestellt, welche gewisse zur Aufuhr bestimmte Artikel zu untersuchen und nach ihrer Qualität zu classificiren haben. Auch das Holz gehört zu ihrer Controle. Die erste Qualität heißt Kron, die zweite Brack und die dritte Bracks Brack. Alle untauglichen Artikel werden von den Brackers zurückgewiesen und dürfen nicht ausgeführt werden. Die Holzeinfuhr auf der Weichsel betrug im J. 1844: fichtene Rundhölzer 45,530 Stück für 204,885 fl. C.-M., fichtene Balken 191,546 Stück für 766,184 fl., eichene Balken 3318 Stück für 59,724 fl., eichene Planken 9700 Stück für 58,200 fl., Weinstäbe 11,250 Stück für 202,500 fl., Masten 63 Stück für 3780 fl., Brennholz 2209 Klaftern für 15,463 fl.; Gesammtwerth der Einfuhr 1,310,736 fl. Der Werth der überseeischen Holzausfuhr stellte sich im J. 1844 auf 1,500,746 fl. Conv.-M. Dieselbe nahm ihre Richtung nach folgenden Ländern:

	Schiffsbauholz für fl. C.-M.	Stäbe für fl. C.-M.	Zusammen für fl. C.-M.
Belgien	48,340	—	48,340
Dänemark	46,004	22,104	68,108
Frankreich	230,506	69,714	300,220
Großbritannien	667,803	102,564	770,367
Holland	148,907	7,560	156,467
Norwegen und Schweden	7,260	—	7,260
den Hansestädten	128,708	10,900	139,608
anderen Häfen	10,376	—	10,376
zusammen	1,287,905	212,842	1,500,746.

Die Zufuhr auf der Weichsel war geringer, der Export etwas bedeutender als im Jahre 1843. Die Frachten waren im Jahre 1844 nach London und Liverpool 8 bis 11 fl. für Load Holz von 50 Cubikfuß oder $1^2/_3$ Steres, und 1 fl. 36 Kr. bis 2 fl. 24 Kr. pr. Quarter Weizen oder 3 Hectoliter; nach Amsterdam 13—21 fl. pr. Last Holz von 80 Cubikfuß oder $2^1/_3$ Steres, und 13—20 fl. pr. Last Getreide zu 30 Hectoliter; nach Rotterdam 15—19 fl. pr. Last Holz und 18—20 fl. pr. Last Getreide; nach Antwerpen 16—18 fl. pr. Last Holz und 16—20 fl. pr. Last Getreide. Nach den nördlichen Häfen Frankreichs, als Calais, Cherbourg, Dieppe, Havre, 16 bis 18 fl.; nach den westlichen, als Brest, Caen, L'Orient, Bordeaux, Bainboeuf, Rochefort, 19—20 und nach den südlichen: Nantes, Rouen und Toulon, 22—27 fl. pr. Last Holz von 80 Cubikfuß und überdieß 15 Procent Kaplaken. Die Gewerbsindustrie in Danzig ist von keiner großen Bedeutung. Die meisten zur Bekleidung oder zur Zierde dienenden Artikel werden von den Messen in Leipzig, Frankfurt a/O. oder von Berlin zugeführt. Die einzigen Fabriken in und bei Danzig, die Erwähnung verdienen, sind: die Zuckerraffinerie des Commerzienrathes Abegg, welche im Durchschnitte jährlich 10,000 Ctr. Raffinaden aus Colonialzucker erzeugt und davon den fünften Theil ins Ausland, nach Polen, versendet; die Fabrik zum Einsalzen und Räuchern des Schweinefleisches, welche im Jahre 1844 1982 Ctr. exportirt hat; die Bierbrauereien mit einer Ausfuhr von 17,630 Eimer Jopenbier, der Hälfte ihrer jährlichen Erzeugung; die Branntwein- und Liqueurdestillationen mit einer Erzeugung von ungefähr 40,000 Eimern; die Waidaschenfabrik von Steffens & Comp., die

Digitized by Google

jährlich 8000 Ctr. liefert; die Gewehrfabrik und Oelmühle des Commerzienrathes Behrend; die große Dampfmehlmühle des Commerzienrathes Witt, endlich viele Eisen- und Kupferhämmer außerhalb der Stadt, die namhafte Geschäfte in Umschmelzung und Verarbeitung des alten Eisens machen. Dem Vorjahre gegenüber bot der Handel von Danzig 1844 folgendes Ergebniß: Einfuhr zur See 1844: 5,335,420 fl. C.-M., 1843: 3,682,595; Einfuhr auf der Weichsel 1844: 11,249,281 fl., 1843: 14,060,371 fl.; Werth der Einfuhr 1844: 16,584,701 fl., 1843: 17,742,966 fl. Ausfuhr zur See 1844: 12,758,185 fl., 1843: 14,138,280 fl.; auf der Weichsel 1844: 2,413,979, 1843: 1,669,139 fl.; Werth der Ausfuhr 1844: 15,172,164, 1843: 15,807,419 fl. Danzigs Verkehr mit den überseeischen Ländern gestaltete sich während des Jahres 1844 folgendermaßen:

	Angekommen			Abgegangen		
Herkunft u. Bestimmung	Schiffe	Tonnen	Einf. f. fl. CM.	Schiffe	Tonnen	Ausf. f. fl. CM.
Belgien	41	7,484	62,538	27	3,790	143,597
Dänemark	116	19,678	55,331	69	7,592	240,160
Frankreich	53	13,128	650,999	85	28,604	419,701
Großbritannien	457	125,432	1,689,854	631	176,278	6,844,932
Hannover	41	4,102	—	22	1,842	—
Holland	262	49,470	931,343	406	66,162	3,830,498
Rußland	22	3,712	562,056	21	3,840	274,908
Schweden und Norwegen	167	13,740	672,448	180	14,184	483,838
Hanseſtädte	88	10,680	1,053,569	75	6,952	910,021
andern Häfen	273	51,934	157,282	86	6,968	110,536
zusammen	1,550	299,360	5,335,420	1602	316,212	12,758,185
im Jahre 1843:	1,468	276,858	3,682,595	1450	277,876	14,100,406

Unter der preußischen Flagge waren bei der Ankunft 524 Schiffe mit 149,962 Tonn. und bei der Abfahrt 551 Schiffe mit 164,042 Tonnen, zusammen 1075 Schiffe mit 314,004 Tonnen oder mit der größern Hälfte des gesammten Tonnengehaltes betheiligt. Von den eingelaufenen 1550 Fahrzeugen waren 1029 mit Ballaſt, 160 mit Stückgütern, 152 mit Häringen, 12 mit Wein, 30 mit Salz, 39 mit Dach- und Ziegelsteinen, 35 mit Eisen, 20 mit Eisenbahnschienen, 24 mit Steinkohlen und die übrigen mit verschiedenen Waaren beladen. Von den abgegangenen hingegen führten 918 Getreide, 466 Holz, 76 Holz nebſt Bier, Getreide, Zink u. dergl., 34 Lein- und Rübsaat, 11 Oelkuchen, 5 Flachs, 29 Ballaſt und die übrigen 63 Stückgüter. Die englische Flagge deckte 92,634 Tonnen; der Verkehr zwischen Großbritannien und Danzig beschäftigte 301,710 T., die belgische und holländische Flagge 34,382 T., der Verkehr mit beiden Ländern 55,194 T. Der Danziger Rhederei gehören 75 Segelschiffe und 2 Dampfboote, zusammen von 28,504 Tonnen. Die Stromschifffahrt auf der Weichsel hat bei der Thalfahrt 2215 bedeckte Oder- und Weichselkähne, 1201 offene Galeeren, d. h. länglich viereckige Fahrzeuge, die bei ihrer Ankunft in Danzig gewöhnlich als Brennholz verkauft werden, und 934 Holzflöße, worauf noch Asche, Knochen und Zink geladen wird, zusammen 4350 Stromfahrzeuge mit einer Mannschaft von 20,700 Individuen beschäftigt, welche beinahe zur Hälfte aus galizischen und krakauischen Unterthanen bestanden. Rechnungsart in Danzig, sowie Münzen und Zahlwerth wie Berlin. Danzigs Coursſyſtem iſt auch gegenwärtig, obschon in preußischem Courant, als einziger Zahlungs- und Wechselgeld-Valuta, begründet, von dem Coursſyſtem Berlins meiſt abweichend und in den Wechselarten und Geldcoursen wie folgt eingerichtet:

Digitized by Google

Danzig wechselt auf:	Wechselfrist.	Veränderlicher Cours.	Erklärung der Coursnotiz.
Amsterdam	kurze Sicht u. 70 Tage dato	97, 98¼ à 99	Silbergroschen preuß. Cour. für 6 fl. holländ. Cour.
Berlin	f. S., à 1 und 2 Mon. dato	99¼, 99⅓ à 99½	Thlr. preuß. Cour. in Danzig für 100 Thlr. preuß. Cour. in Berlin.
Hamburg	f. S., u. à 10 W. od. 70 T.	44⅔, 44⅓ à 44½	Silbergroschen für 3 Mark Hamburger Banco.
Königsberg	f. Sicht und 2 Mon. dato	99⅔ à 99⅞	Thlr. pr. Cour. hier für 100 Thlr. preuß. Cour. in Königsberg.
London	f. S. und à 3 Mon. dato	198½ à 196¾	Silbergroschen für 1 Pfd. Sterling.
Paris	do. do.	79¼ und 78½	Thlr. preuß. Cour. für 300 Franken.
Warschau	f. Sicht und 2 Mon. dato	98¼ und 97⅝	Thlr. preuß. Cour. für 600 fl. poln.
Wien	f. S. à 2 u. 3 Mon. dato.	102⅞, 102½ à 102¼	Thlr. preuß. Cour. für 150 fl. Conv.-Courant.

Wechselusо, Respecttage ꝛc. Die alte Danziger Wechselordnung vom 8. März 1701 ist hier noch immer gültig, und nur in denjenigen Punkten, wo die Bestimmungen derselben nicht ausreichend befunden werden, treten die Wechselbestimmungen des allgem. preuß. Landrechts hier in Wirksamkeit. Demgemäß ist hier der Uso bei allen auf Danzig gezogenen Wechseln 14 Tage nach der Annahme derselben. Wechsel, nach Sicht zahlbar lautend, und solche, welche erst nach Ablauf der verordneten Respecttage vorkommen, genießen keine Respecttage, sondern müssen 24 Stunden nach der Vorweisung, welche auch Sonn- und Festtags zulässig ist, eingelöst oder protestirt werden. Uebrigens ist nach einer neuen königlichen Verfügung der Artikel 18 der erwähnten Danziger Wechselordnung aufgehoben und bestimmt worden, daß statt der bisher zulässigen 10 Respecttage die Zahl derselben auf 3 Tage festgesetzt bleibt. Maaße und Gewichte. Gesetzlich die neuen preußischen, s. Berlin. Von den alten Danziger Maaßen kommen folgende noch fortwährend vor: Längenmaaß: Im Holzhandel gilt der englische Fuß. Getreidemaaß: die alte Danziger Getreidelast hat 60 Scheffel zu 4 Vierteln à 4 Metzen = 36,4433 preuß. Scheffel. Nun kauft man zwar im Großen jetzt immer noch nach der Getreidelast zu 60 Scheffeln, liefert dafür aber stets 56½ preußischen Scheffel aus, was beim Kaufe gleich vorausgesetzt wird. Salzmaaß: Salz, welches vom Auslande kommt, wird nach der Last zu 18 Meßtonnen oder 6000 preußischen Pfd. Gewicht empfangen, sodann in Tonnen zu netto 405 preußischen Pfund verpackt und so verkauft. Halle'sches Salz wird in dieser letztern Packung von Stettin hierher gebracht; 8 Tonnen rechnet man = 1 Schiffslast. Weinmaaß: Die Last rechnet man zu 2 Faß oder Fuder, oder 4 Both oder Sektpipen oder 4⅘ spanischen Weinpipen, oder 8 Orhoft oder 12 Ohm. Die Ohm hat 4 Anker, der Anker ist der preußische. Beim Franzbranntwein in Fässern von 50—80 Vierteln (franz. Veltes) werden 32 solche Viertel auf 1 preuß. Orhoft gerechnet, so daß hiernach 1 solches Viertel = 5⅜ preuß. Quart. Biermaaß. Die Last hat 6 Faß oder 12 Tonnen zu 100 neuen preuß. Quart. Handelsgewicht. Das Schiffspfund (für Hanf, Flachs und Tauwerk) hat 3 Ctr. oder 10 große Stein, oder 330 Pfd., also ist der große Stein = 33 Pfd.; der kleine Stein hat 22 Pfd. Das Liespfd. hat 16½ Pfd. (preußisch). Gold- und Silbergewicht ist das neue preußische, Probirgewicht ebenfalls. Verarbeitetes Silber besitzt einen Feingehalt von 12¾ bis 13 Loth und ist gestempelt mit dem Danziger Stadtwappen. Platzgebräuche in Danzig. Die Verkäufe geschehen folgendermaßen: nach

Digitized by Google

dem Schiffspfd.: Hopfen, Pottasche, schwed. Eisen, Stockfisch; nach dem Ctr.: Färberröthe, Farbholz, Gummi, Harz, Terpentin, Alaun, Salpeter, Schwefel, Blei, Galmei, Stahl, Zinn, Messingdraht, Weinstein ꝛc.; nach dem großen Stein: Kapern, Lorbeeren, Mandeln, Reis, Flachs, Hanf, Talg, Wolle; nach dem kleinen Stein: Anis, Feigen, Rosinen, getrocknete Pflaumen, Ingwer, Pfeffer, Galläpfel, Oel, Sirup, Zucker und andere Colonialwaaren; nach dem Liespfd.: Butter. Eine Tonne Butter hält netto 16 Liespfund. Getreide nach der Last (Schiffslast) von 56½ preuß. Scheffeln in Thalern preuß. Courant. Weizenmehl nach der Tonne von 196 Pfd. engl. a. d. p. in Thalern preuß. Cour., aber auch nach der Last (Schiffslast) von 20 solchen Tonnen in Pfd. Sterl. Waidasche nach der Tonne von circa 1 Schiffspfd.; 12 Tonnen rechnet man = 1 Schiffslast. Polnisches Zink in Tafeln nach der Last (Schiffslast) von 4000 Pfd. Nach der Last von 12 Tonnen: Häringe, Lüneburger Salz, Honig, Pech, Theer; nach der Last von 18 Tonnen: schottisches, französisches und spanisches Salz, lose im Schiff; nach der Last von 16 Tonnen: dasselbe, in Tonnen verpackt. Im Holzhandel: Pipen-, Orhoft-, Boden- und Branntweinstäbe, Klapp- und Franzholz, fichtene Dielen nach dem Schock von 60 Stück; Masten nach dem englischen Fuß; eichene Planken nach dem engl. Quadratfuß; Splittholz nach dem Faden von 6 engl. Fuß Höhe und 6 engl. Fuß Breite; fichtene Balken und eichenes Knieholz nach dem engl. Kubikfuß. Stückgüter: die Tonne Häringe hat 13 Wahl zu 80 Stück; das Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert; der Ring hat 2 kleine Hundert zu 2 Schock à 60 Stück; das große Hundert Klappholz hat 12 Ring oder 18 Schock. — Einfuhrartikel werden gewöhnlich auf 1, 2 oder 3 Monate Credit verkauft. Der Disconto bei baarer Zahlung ist gewöhnlich 6 Procent für das Jahr. Commissionsgebühr auf ausgeführte Holzwaaren 3 Procent, auf andere Ausfuhrwaaren 2 Proc., auf eingeführte Artikel 2 Proc. Das Delcredere wird mit 1 bis 2 Proc. übernommen. Courtage zahlt der Käufer beim Getreidehandel 1 Thlr. 7 Ngr. für die Last, der Verkäufer 1 Procent. Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf die Schiffslast: Roggen, Buchweizen, Leinsaat 55½ Scheffel; Weizen 10 Procent mehr und Erbsen 20 Procent mehr als Roggen, Gerste 10 Proc. weniger und Hafer 15 Proc. weniger als Roggen. — In Danzig befinden sich: ein Provinzial-Comptoir der Berliner Hauptbank, mit welcher eine Girobank vereinigt ist; ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium, Börse, Schiffswerfte, Navigationsschule, eine Actiengesellschaft zum Flachsbau und der Garnfabrikation in Ost- und Westpreußen. Es werden jährlich zwei bedeutende Märkte oder sogenannte Messen gehalten. Der Dominik-Markt beginnt am 5. Aug. und dauert für Fremde 8 Tage, für Einheimische aber 3 Wochen; er ist der wichtigere. Der Martinimarkt ist von geringerer Bedeutung. Außerdem ein jährlicher Wollmarkt vom 27. bis 30. Juni.

Danziger Aquavite, verschiedene abgezogene Branntweine, welche in Danzig verfertigt und stark versendet werden.

Danziger Goldwasser, s. Goldwasser.

Danziger Leinen, s. Leinwand.

Danziger Potasche, s. Potasche.

Daphne mezereum, s. Kellerhals.

Dapiche, eine Art elastisches Harz, welches aus den Wurzeln zweier in Südamerika in Moräften wachsender Bäume: Cachara und Jacia, als ein weißer Saft ausschwitzt und in der Erde verhärtet. Wenn es geschmolzen wird, soll es ganz die Eigenschaften des Kautschuk bekommen. Nach Europa kommt es nicht.

Darcheni nennt man in Holland eine geringe, schwache Sorte Zimmet, der meist von den Aesten des Zimmetbaumes kommt.

Dardanell-Leinen, s. Leinwand.

Dariabanis, ein geringer, weißer ostindischer Kattun aus Surate, der früher besonders von den Franzosen in den Handel gebracht wurde.

Digitized by Google

Daridas, bunte, taffetartige Zeuge, die in Ostindien aus seidenartigen Gewächsfasern verfertigt werden, aber nicht sehr haltbar sind.

Darins, s. Leinwand.

Darlehn heißt entweder die Sache oder Geldsumme, die Jemand einem Andren dargeliehen hat — man sagt daher: ein Darlehn aufnehmen; — oder der Vertrag, durch welchen Jemand, der Darleiher oder Gläubiger, einem Andren, dem Empfänger oder Schuldner, Geld oder Waare, oder überhaupt eine Sache, deren Werth sich durch Maaß, Gewicht ꝛc. bestimmen läßt, so daß sie durch andre Sachen von der nämlichen Gattung und in gleicher Quantität und Güte vollkommen wieder ersetzt werden kann (in der Rechtssprache: vertretbare oder fungible Dinge), in der Absicht übergiebt, daß der Letztere sie als sein Eigenthum benutzen, und dem Gläubiger zu einer festgesetzten Zeit eine gleiche Menge derselben und in der nämlichen Qualität zurückgeben soll. Wenn der Empfänger dem Darleiher eine Vergütung für die Benutzung des dargeliehenen Gegenstandes — Zinsen — geben soll, muß dies im Darlehnscontract — dem Schuldocumente — ausdrücklich festgesetzt sein, sonst kann der Gläubiger sie nur im Fall der nicht erfolgten Zurückgabe vom Verfalltage an fordern. Zur Erfüllung des Darlehnsvertrages gehört, daß der Schuldner den dargeliehenen Gegenstand wirklich erhalten hat; allein er kann ihn auch schon vor Abschluß dieses Vertrags unter einem andren Titel, z. B. als Unterpfand ꝛc. in seinen Händen gehabt haben, und er wird ihm erst nachher als Darlehn überlassen. Der Empfänger wird Eigenthümer der dargeliehenen Sache, und muß als solcher auch die Gefahr tragen. Der Darleiher muß Eigenthümer der dargeliehenen Sache und überhaupt dispositionsfähig sein, und es dürfen daher weder unmündige, noch wahnsinnige oder als Verschwender erklärte Personen Darlehn leisten. Sollte dies aber geschehen, oder hätte Jemand das Eigenthum eines Andren verliehen, so kann dieser, wenn die Sache noch vorhanden ist, sie in Natura zurückfordern (vindiciren), sonst aber, und wenn der Empfänger sie im guten Glauben verbraucht hat, sich nur an den Darleiher halten. Nach manchen Gesetzgebungen, z. B. in Preußen, muß in diesem Falle der Empfänger dem rechtmäßigen Eigenthümer sofort für Capital und Zinsen haften. Auch ein Compagnon kann das der Handelsgesellschaft gemeinschaftlich gehörende Geld nicht verleihen, ohne von den übrigen Theilnehmern dazu autorisirt zu sein. Ebenso können die erwähnten nicht dispositionsfähigen Personen, so wie auch Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, wenn sie auch mündig sind, kein gültiges Darlehn aufnehmen, und wenn der Compagnon einer Handlungs- oder andren Gesellschaft dieses thut, so sind die übrigen Theilnehmer nur dann dafür verbindlich, wenn sie ihm ausdrückliche Vollmacht dazu gegeben, oder wenn sie das Darlehn ausdrücklich oder stillschweigend, z. B. durch Bezahlung der Zinsen aus der gemeinschaftlichen Casse, anerkannt haben, oder aber, wenn der Darleiher beweisen kann, daß das Dargeliehene zum gemeinschaftlichen Nutzen der Gesellschaft verwendet worden ist. Unmündige müssen, wenn das D. gültig sein soll, die Genehmigung ihres Vormundes oder der Obrigkeit, verheirathete Frauen die ihres Ehemannes dazu erhalten haben, ausgenommen die Letzteren besäßen und verwalteten selbst Güter und nähmen das Darlehn in Beziehung auf diese auf. In den meisten Ländern sind gewisse Personen, z. B. Soldaten, Studenten, so wie auch Corporationen und Gemeinden ꝛc. in der Fähigkeit, gültige Darlehn aufzunehmen, beschränkt, und man muß sich daher, ehe man diesen ein D. giebt, mit den betreffenden Gesetzen bekannt machen. Wenn ein Vormund für seinen Mündel ein D. aufnimmt, so muß der Letztere dafür haften, oder den Beweis führen, daß der Vormund das Geld nicht in seinem Nutzen verwendet hat. Es ist daher rathsam, einem Vormunde nichts ohne ein Dekret der obervormundschaftlichen Behörde für seinen Mündel zu leihen, indem in diesem Dekrete der Zweck des D. angegeben ist. — Besteht das Darlehn in Gelde, so muß es, wenn im Documente nicht eine andre Münzsorte festgesetzt ist, in der empfangenen Sorte zurückgezahlt werden. Sollte die Münzsorte zweifelhaft sein, so wird diejenige an-

Digitized by Google

genommen, welche zur Zeit und am Orte des Contracts am meisten in Umlauf war. — Sollte die Zeit der Zurückzahlung im Schuldschein nicht angegeben sein, so kann diese sogleich gefordert werden; in Preußen muß jedoch eine Kündigung vorausgehen, welche bei Summen über 50 Thaler 3 Monate, bei 50 Thalern und darunter aber 4 Wochen ist. Am Tage des Verfalls muß der Gläubiger die Zurückerstattung des Darlehns von dem Schuldner annehmen; dieser muß es ihm aber in der Regel kostenfrei an dem Orte, wo der Gläubiger zur Zeit des geschlossenen Vertrags seinen Wohnsitz hatte, zurückgeben. Vor dem Verfalltage kann der Schuldner dem Gläubiger die Zurücknahme des D. nicht aufdringen; dieser kann aber nach preußischen Gesetzen die Zahlung oder Sicherstellung früher fordern, wenn der Schuldner wegen andrer Schulden ausgepfändet oder verhaftet worden, oder wenn er sich durch die Flucht seinen Gläubigern entzogen hat, oder wenn er aus andren Gründen seinen Wohnsitz im preußischen Staate gänzlich aufgeben will. — Wenn Jemand einem Andren ein Darlehn versprochen hat, so ist er verpflichtet, es ihm zu geben, oder ihm den durch Nichterfüllung des Versprechens entstandenen Schaden zu vergüten, doch kann er dagegen den Einwand der veränderten persönlichen oder Vermögensumstände, wodurch die Sicherheit, auf welche der Darleiher gerechnet hatte, geschmälert wird, geltend machen. Ebenso ist aber auch in diesem Falle der Empfänger verpflichtet, das verabredete Darlehn anzunehmen, oder er muß dem Darleiher, wenn dieser keinen höheren Schaden, der ihm durch die Nichtannahme erwächst, nachweisen kann, die landesüblichen Zinsen auf ein halbes Jahr vergüten. — Ueber Schuldschein und Zinsen sehe man die betreffenden Artikel.

Darmknöpfe nennt man solche Knöpfe, welche mit Darmsaiten anstatt mit Seide oder Wolle überzogen sind.

Darmsaiten, s. Saiten.

Darmstadt, Hauptstadt des Großherzogthums Hessen, in äußerst fruchtbarer Gegend, am Flüßchen Darm und an der berühmten Bergstraße gelegen, die zwischen dem Odenwalde und der Rheinebene über Zwingenberg, Bensheim und Heppenheim nach Heidelberg führt, zählt jetzt über 25,000 Einwohner, und zeichnet sich mehr durch reiche Museen als durch große Industrieanstalten und Handel aus; doch werden hier mancherlei Waaren, wie Tabak, Wachslichter, Buntpapier, Karten, Tapeten, künstliche Blumen, Silber- und Bijouteriewaaren, mathematische, physikalische und musikalische Instrumente, sowie Kutschen, besonders gut gearbeitet. In der Umgegend wird starker Gartenbau getrieben und vorzüglich guter Spargel gebaut und verführt. Der Handel ist nicht bedeutend, doch gilt dies nicht vom Großherzogthum, denn schon allein durch die drei so lebhaft befahrenen Flüsse Rhein, Main und Neckar, ist demselben ein gewinnreicher Transitverkehr, hauptsächlich auf dem Rhein von Mainz hinauf bis Basel und anderseits hinab nach Rotterdam, Bremen und Hamburg gesichert. Den größten Theil an demselben nimmt Mainz und nächstdem Offenbach, Bingen und Worms. Die Ausfuhrartikel des Großherzogthums, hauptsächlich nach dem Niederrhein und nach Norddeutschland, sind: viel Getreide, feines Dinkelmehl, Hirse, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Rüb-, Mohn- und Kleesaamen, Mohn-, Nuß-, Rüb- und Leinöl, frisches und getrocknetes Obst, welsche Nüsse, Holz, Braunkohlen, Salz, Basalt, Sandsteine und besonders auch Wein (Niersteiner, Laubenheimer, Scharlachberger, Kästricher, Liebfrauenmilch ꝛc., Gesammtertrag 200,000 Ohm) und Weinessig; ferner Leinengarn, ordinaire Leinwand und Barchent, grobe Wollenwaaren, Leder und feine Lederwaaren, Wachstuch, Papiertapeten, Preßspähne oder Glanzpappe, Stecknadeln und Nägel, sowie Kurze-, Galanterie-, Bijouterie- und schön lackirte Blech- und Papiermachéwaaren, Schnupftabak, auch musikalische Instrumente, Meubles und Kutschen. Einfuhrartikel: außer Colonialwaaren, Pferde, Schlachtvieh, Häute, Blättertabak, Hopfen, Steinkohlen, sowie Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, feine Papiersorten, Glas und Glaswaaren. Neben

Digitized by Google

den wichtigen Wasserwegen begünstigen den Verkehr gute Kunststraßen und in neuester Zeit die Eisenbahnen. In Darmstadt besteht ein Gewerbsverein für das Großherzogthum und in Mainz eine Rheinschifffahrts-Assecuranzgesellschaft. Schon seit 1828 gehört das Großherzogthum zum Zollverein. — In Darmstadt und dem ganzen Großherzogthum Hessen wird gewöhnlich gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, oder auch nach Thalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige, und zwar bis 1838 im 24 Fl.-Fuße, seit 1838 zufolge der süddeutschen Münzconvention in dem Zahlwerthe des $24^1/_2$ Fl.-Fußes, worin 1 Fl. = 17 Sgr. $1^5/_7$ Pf. im 14 Thalerfuße = 48 Kr. $3,_{918}$ Pf. im 20 Fl.-F. = $2^1/_7$ Franken in franz. Währung. Die Rechnungsmünzen des Großherzogthums haben überhaupt folgendes Verhältniß zu einander:

Thaler (Reichsthlr.)	Gulden (Reichs-fl.)	Batzen.	Groschen.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1^1/_2$	$22^1/_2$	30	45	90	360	384
	1	15	20	30	60	240	256
		1	$1^1/_3$	2	4	16	$17^1/_{15}$
			1	$1^1/_2$	3	12	$12^4/_5$
				1	2	8	$8^8/_{15}$
					1	4	$4^4/_{15}$
						1	$1^1/_{15}$

Die Reichsthaler, Batzen und Albus sind nur ideale Münzen und bis zur Ausprägung neuer Gulden waren auch die Reichsgulden eine bloße Rechnungsmünze. Wirklich geprägte Landesmünzen: 1) frühere bis etwa 1790: A) in Gold: Ganze und halbe Karolinen zu 11 Fl. und $5^1/_2$ Fl. im 24 Fl.-F. B) In Silber: Convention-Speciesthlr. zu 2 Fl. 24 Kr., halbe dergl., Kopfstücke zu 24 Kr., halbe, viertel. 2) Neuere Münzen. A) In Gold: Zehngulden-stücke seit 1826. B) In Silber bis 1837: Ganze Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr. C) Silberscheidemünze bis 1837: 6, 3, 1 Kr.-stücke. D) In Kupfer: Pfennige. 3) Gegenwärtige Silberausmünzung nach der süddeutschen Münzconvention: Guldenstücke zu 60 Kr., halbe. Silberscheidemünze, nach dem 27 Fl.-F.: 6 und 3 Kr.-stücke. Vereinsmünze nach der Münzconvention von 1838: $3^1/_2$ Fl.-stücke nach dem 14 Thlr.-fuße. Coursverhältnisse, Wechselordnung und Usanzen sind die von Frankfurt a/M. Staatspapiere und Anleihen des Großherzogthums. Die 4 procentigen Obligationen sind theils durch den Umtausch früherer 5 procentiger Staatspapiere und Lotterie-Partial-Loose, theils durch eine im Jahre 1825 geschlossene Anleihe von 1 Mill. Fl. entstanden. Bei Rothschild in Frankfurt a/M. erhält man neue Coupons. — Die 50-Gulden-Loose rühren von einer Lotterie-Anleihe her, welche im Jahre 1825 mit Rothschild in Frankfurt contrahirt wurde im Belauf von $6^1/_2$ Mill. Fl. im 24 Fl.-F. Die Heimzahlung wird durch 40 Verlosungen bewirkt, mit welchen Gewinnste verbunden sind. Eine neue Anleihe von 750,000 Fl. wurde im Jahre 1840 mit Rothschild contrahirt. Zum Behufe des Baues von Staats- und Provinzialstraßen wurden seit 1837 $3^1/_2$ procentige, seit 1841 4 procentige Obligationen bis zu der Summe von $1^1/_2$ Mill. Fl. ausgegeben. Maaße und Gewichte des Großherzogthums. Längenmaaß: Die Einheit ist der Zoll, welcher 25 franz. Millimeter lang ist. Der Fuß hat 10 Zoll zu 10 Linien und ist = 250 Millimeter = $^1/_4$ Meter. Die Elle hat 24 Zoll = 600 Millimeter = $^3/_5$ Meter = der badischen Elle. Die Klafter hat 10 Fuß. Die Meile hat 3000 Klaftern. Der gewöhnliche Haspel (Garnmaaß) mit 6 Speichen muß 1 Elle Durchmesser oder 3 Ellen Umfang haben. Der Strang hat 12 Gebund zu 120 Haspelfäden. Feldmaaß: Der Morgen hat 4 Viertel oder 400 □Klaftern und ist = $^1/_4$ Hektare. Brennholzmaaß: der Stecken = 100 Kubikfuß;

Digitized by Google

Scheitlänge 40 oder 50 Zoll. Hohlmaaß: Das Mäßchen des Getreidemaaßes und der Schoppen des Flüssigkeitsmaaßes = 32 Kubikzoll. Getreidemaaß: Das Malter hat 4 Simmer zu 4 Kumpf à 4 Gescheid à 4 Mäßchen. Sämmtliche Maaße werden gestrichen gemessen. Das Gescheid enthält 2 Liter, das Malter also 128 Liter. Kohlen- und Kalkmaaß: Das Kohlenmaaß für Holzkohle ist ein Kasten, inwendig 5 Fuß lang, 4 Fuß breit und 2 Fuß hoch = 40 Kubikfuß = 625 Liter. Die Kalkbütte für Kalk und Steinkohlen ist inwendig 20 Zoll lang, 20 Zoll breit und 25 Zoll hoch = 10 Kubikfuß = 156¼ Liter. Flüssigkeitsmaaß: Die Ohm hat 20 Viertel zu 4 Maß à 4 Schoppen. Der Schoppen = ½ Liter. Handelsgewicht: Der Centner hat 100 Pfd., das Pfd. ist das franz. halbe Kilogramm, also mit dem Zollpfd., mit dem badischen und neuen sächsischen Pfund ganz übereinstimmend. Das Pfd. hat 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark; diese kölnische Mark des Großherzogthums Hessen ist aber = 233_{939} Gramm. Probirgewicht ist das in Deutschland übliche. Juwelengewicht ist das englische Juwelenkarat; Medicinal- und Apothekergewicht das alte nürnberger, welches aber als Normal-Apothekergewicht für das Großherzogthum Hessen das Pfd. auf 22_{9010} großh. hess. Loth festgesetzt ist.

Datisca cannabina, eine zum Nesselgeschlecht gehörende Pflanze, die hanfartige Datisca, welche in in ihrer Gestalt dem Hanfe gleicht und in der Levante und auf Candia wild wächst. Die jungen Blätter und Stengel geben auf Seide, Leinwand, besonders aber auf Wolle, eine schöne gelbe Farbe, welche dem Wau noch vorzuziehen ist. Die Pflanze kann fast in jedem nördlichen Klima angebaut werden, da die Wurzeln selbst eine strenge Kälte vertragen.

Dato heißt so viel als der heutige Tag, unter heutigem Tage. Das Wort wird besonders in denjenigen Wechseln gebraucht, deren Verfalltag nach einer gewissen Zeit vom Ausstellungstage an bestimmt ist, und welche daher Datowechsel heißen. In Ausdrücken wie: unter gestrigem Dato, unter einem andren Dato ꝛc. ist Dato Substantivum und der Dativ von Datum.

Datteln, lat. Dactili, sind die röthlichgelben, langovalen Früchte der Dattelpalme (**Phoenix dactilifera L.**), eines großen majestätischen Baumes, der in heißen, doch nicht zu trockenen Gegenden Asiens und Afrika's, aber auch in den südlichsten Theilen von Portugal, Spanien, Sicilien wächst, und den Bewohnern von Arabien, Syrien ꝛc. durch seine Früchte nicht nur das unentbehrlichste und für viele derselben einzige Nahrungsmittel giebt, sondern von dem auch die Blätter, Blattstiele, das Holz, der Bast ꝛc. zu Hausgeräthen, zum Bauen und Brennen, zu Stricken und zu vielen andren Zwecken dienen; selbst die sehr harten Kerne, von denen jede Frucht einen enthält, werden durch Kochen erweicht und geben ein nahrhaftes Viehfutter. Ausgepreßt geben die Früchte einen honigähnlichen Saft, den Dattelhonig, auch wird daraus ein sehr angenehmer Wein, der auf der Insel Congo Dattelnektar heißt, und ein guter Branntwein bereitet. Auch aus dem Safte der Bäume wird ein weinartiges Getränk, der Dattelwein, gemacht; man zapft zu dem Ende besonders die alten Bäume an, welche keine Früchte mehr tragen. In Arabien ꝛc. werden die völlig reif und hochroth gewordenen Früchte in große, gegen 2 Centner fassende Körbe eingedrückt, so daß sie zu einem festen Teige werden, den man Adschu nennt, und der in diesem Zustande auf dem Markte nach dem Pfunde verkauft und versendet wird. Es gehört dort zur täglichen Nahrung aller Volksklassen; man nimmt ihn auf Reisen mit, indem er, in Wasser aufgelöst, ein süßes, erfrischendes Getränk giebt. Die arabischen Hausfrauen und Köche wissen die Datteln auf die mannichfaltigste Art zuzubereiten, so daß man dort sagt, eine geschickte Hausfrau könne ihrem Manne einen ganzen Monat lang täglich ein anders bereitetes Dattelngericht vorsetzen. — Nach Europa kommen die Datteln nur in getrocknetem Zustande, und nachdem sie vor der völligen Reife abgenommen worden sind; aber demohngeachtet sind sie dem baldigen Verderben ausgesetzt. Sie haben

Digitized by Google

ein süßes, angenehm schmeckendes, etwas schleimiges Fleisch; sie müssen groß und lang, recht voll, frisch, fleischig und glänzend, ohne Runzeln sein, eine dünne Haut, unter dieser ein röthliches, nach dem Kerne zu weißliches Fleisch haben, und dürfen beim Schütteln nicht klappern. Die Kerne geben das beste Caffeesurrogat. Gewöhnlich bezieht man die D. aus Syrien und Aegypten. Die besten sind die Königsdatteln, welche aus Tunis kommen. Sie werden bei uns meist nur als Leckerei genossen; doch kann man sie auch kochen oder dämpfen, oder ein Muß, wie Pflaumenmuß, daraus bereiten. Früher wurden sie wegen ihres Schleimgehalts auch unter Brustthee verordnet.

Datura stramonium, s. Stechapfel.

Dauben, s. Holz.

Daum, s. Duim.

Daunen, s. Federn.

Dauphiné, eine Art leichter, in der Wolle gefärbter Droguet, der besonders in Amiens und Rheims fabricirt wird. In Lyon verfertigt man unter diesem Namen auch seidene und halbseidene kleingestreifte Zeuge.

Dauphiné-Weine, s. Wein.

Davoye, sind weiße und rothe Burgunderweine; s. Wein.

Dé, ein belgisches Flüssigkeitsmaaß; s. Lüttich.

Debet und Debent, s. v. a. Soll und Sollen; s. Comptoirwissenschaft, Buchhaltung.

Debit heißt der Absatz oder Vertrieb der Waaren.

Debitiren heißt 1) Waaren absetzen oder vertreiben; 2) belasten, eine Summe ins Soll oder Debet einer Rechnung bringen; s. Buchhaltung.

Deboursiren, baares Geld auslegen, eine Auslage machen; Deboursement, baare Geldauslage.

Debreczin (Dabreczin), königliche Freistadt im Biharer Comitat in Ober-Ungarn, nach Pesth der bedeutendste Handelsplatz Ungarns, mit 50,000 Einwohnern. Der Handel des Platzes wird sowohl durch die starke Viehzucht und den Getreide-, Tabaks-, Wein- und Melonenbau der Umgegend, als auch durch die bedeutende und mannichfaltige Industrie veranlaßt, welche außer groben wollenen Zeugen (namentlich Kotzen) eine Menge Mäntel, Mützen, Schuhwerk, Cischmen (ungarische Stiefel mit zwei Nähten an beiden Seiten), schwarze Schafpelze (jährlich über 25,000 Stück), Leder, ungefähr 4000 Ctr., Seife, Kämme, Knöpfe, Messer, Böttcherwaaren, rothe und schwarze thönerne Tabakspfeifenköpfe von eigenthümlicher Form (gegen 12 Millionen jährlich) und ungefähr 16,000 Dutzend hörnerne Pfeifenmundstücke liefert. Auch ist eine Leimsiederei und eine Salpeterfabrik am Orte. Auf den hiesigen vier großen Märkten (zu Anton Einsiedler, Georg, Laurenz und Dionysius), welche von 8—10,000 Käufern und Verkäufern aus allen Gegenden Ungarns und Siebenbürgens und selbst vom Auslande besucht werden, wird mit diesen Artikeln, hauptsächlich aber auch mit Hornvieh, Pferden und Schweinen, sowie mit Talg, Speck, Horn, Wachs, Honig und andren landwirthschaftlichen Producten ein überaus starker Verkehr getrieben und von ausländischen Waaren besonders Leinwand, Tuch und Wiener Erzeugnisse zum Verkauf gebracht. Von dem unter dem Namen Debrecziner bekannten Tabak sollen jährlich über 50,000 Ctr. ausgeführt werden. Rechnungsart, Münzen, Coursverhältnisse wie Pesth und Wien; Maaße und Gewichte wie Pesth, mit Ausnahme des Weinmaaßes. Das im Biharer Comitat übliche Debrecziner Weinmaaß zerfällt in den großen und kleinen Eseber oder Tseber (Eimer); der große Eseber hat 100 ungarische Halbe oder Icze und ist also = $85_{,044856}$ Liter = $4287_{,32}$ Pariser Cubikzoll. Der kleine Eseber hat 50 ungar. Halbe oder Icze und ist mithin die Hälfte des vorigen.

Debrecziner Pfeifenköpfe, rothe oder schwarze thönerne Pfeifenköpfe von eigenthümlicher Form, von denen in Debreczin jährlich gegen 12 Millionen Stück verfertigt werden.

Digitized by Google

Debrecziner Seife, eine sehr gute leichte, weiße Waschseife, welche in Debrezin verfertigt und weit versendet wird.

Debrecziner Tabak, s. Tabak.

Decagramme, französisches Gewicht von 10 Grammen.

Decaliter, französisches Hohlmaaß von 10 Litre.

Decametre, französisches Längenmaaß von 10 Metre.

Decare, französisches Flächenmaaß von 10 Aren.

Decastere, französisches Körpermaaß von 10 Steren.

Dechargiren, heißt entlasten, einen Schuldposten in den Büchern löschen; Decharge, die Entlastung oder Löschung eines Schuldpostens. Auch sagt man: Jemandem, der eine Casse ꝛc. zu führen gehabt hat, Decharge geben, wenn man ihm bezeugt, daß er richtige Rechnung abgelegt hat und ihn jeder weiteren Verbindlichkeit deshalb enthebt.

Decher, Dächer oder Decker heißt besonders im Leder- und Rauchwaarenhandel eine Anzahl von 10 Stück.

Deciare, der zehnte Theil eines französischen Are.

Decigramme, der zehnte Theil einer franz. Gramme.

Decilitre, der zehnte Theil eines franz. Litre.

Decimalrechnung. Bekanntlich ist in der ganzen civilisirten Welt das Decimal-Zahlsystem eingeführt, nach welchem in einer aus mehreren Ziffern bestehenden Zahl jede links neben einer andren stehende Ziffer zehnmal so viel gilt, als stände sie auf der nächstfolgenden Stelle rechts, und jede rechtsstehende Ziffer den zehnten Theil der Geltung hat, die sie auf der nächsten Stelle links haben würde. Man nennt daher in jeder mehrzifferigen Zahl die letzte Ziffer rechts Einer, die links neben ihr stehende Zehner, die weiter links darauf folgende Hunderter u. so fort. Wenn man nun zu einer solchen Zahl rechts noch mehr Ziffern hinzusetzt, die man von dem Einer durch ein Zeichen: einen Punkt oder Komma, trennt, um sie von diesem zu unterscheiden, so wird dadurch die Ziffernreihe nach den Gesetzen des Decimal- oder decadischen Systems abwärts fortgesetzt, und die nächste Ziffer nach dem Einer und dem Punkt oder Komma (man braucht gewöhnlich das letztere) muß auch nur den zehnten Theil der Einer, also Zehntel, betragen, die weiter rechts darauf folgende den zehnten Theil der Zehntel oder Hundertstel, die weiter folgende Tausendstel u. so fort. Wenn daher z. B. rechts neben dem Komma eine 2 steht, so bedeutet diese 2 Zehntel oder den gewöhnlichen Bruch $\frac{2}{10}$; steht neben dieser rechts eine 3, so wird sie $\frac{3}{100}$, eine 4 rechts neben dieser wird $\frac{4}{1000}$ betragen u. s. w. Da nun $\frac{2}{10}$ ebenso viel ist als $\frac{20}{100}$, so gelten auch die beiden Ziffern 23, welche rechts neben dem Komma stehen, $\frac{20}{100}+\frac{3}{100}$ also $\frac{23}{100}$; $\frac{2}{10}$ sind aber auch $=\frac{200}{1000}$; $\frac{3}{100}=\frac{30}{1000}$, und kommen hierzu noch $\frac{4}{1000}$, so muß die Zahl 234 rechts nach dem Komma $\frac{200}{1000}+\frac{30}{1000}+\frac{4}{1000}=\frac{234}{1000}$ gelten u. s. w. Man kann mithin alle Brüche, deren Nenner eine decadische Zahl: 10, 100, 1000, 10000 ꝛc. ist, auf diese Weise schreiben, und nennt sie dann Decimalbrüche, die Rechnung mit denselben Decimalrechnung. Es rechnet sich damit weit leichter als mit gewöhnlichen Brüchen, da man, wie wir zeigen werden, völlig wie mit ganzen Zahlen damit umgeht, und eigentlich nichts weiter zu lernen braucht, als welche Ziffern des durch die Rechnung hervorgebrachten Resultats wieder Decimalbrüche sind. — Wenn mit einem Decimalbruche keine Ganzen verbunden sind, so setzt man links vor das Komma (welches man auch Decimalzeichen nennt, eine 0, und so bedeutet z. B. 5,23

Digitized by Google

soviel als $5\frac{23}{100}$, 0,23 aber bloß $\frac{23}{100}$. — Ein Decimalbruch hat also immer die rechts vom Komma stehende Zahl zum Zähler, und zum Nenner eine 1 mit so viel Nullen, als jene Zahl Ziffern oder Decimalstellen enthält. Sollte die erste Decimalstelle links eine 0 sein, z. B. 5,03, so spricht man sie nicht aus, sondern der Zähler des Bruches ist 3, der Nenner aber 100, weil 2 Decimalstellen vorhanden sind, und 5,03 heißt daher $5\frac{3}{100}$. Eben so ist 0,006 $= \frac{6}{1000}$, 4,0105 $= 4\frac{105}{10000}$, 36,00019 $= 36\frac{19}{1000000}$ ꝛc. Aus dem Vorhergesagten ergiebt sich auch, daß Nullen, welche rechts an die Decimalstellen angehängt werden, ebenso wenig Geltung haben, als wenn man links an eine ganze Zahl Nullen anhängen wollte; denn 0,30 würde $\frac{30}{100}$, 6,1500 würde $6\frac{1500}{10000}$ bedeuten, ersteres aber ist ebenso viel als $\frac{3}{10}$, und letzteres soviel als $6\frac{15}{100}$ ꝛc. Es geht ferner hieraus hervor, daß durch Versetzung des Decimalzeichens, wenn sie nach rechts geschieht, die ganze Zahlengröße soviel mal mit 10 multiplicirt, und geschieht sie nach links, soviel mal durch 10 dividirt wird, als um wieviel Stellen das Komma versetzt worden ist. Aus 470,345 wird daher durch Versetzung des Komma um eine Stelle rechts 4703,45$=4703\frac{45}{100}$, und um zwei Stellen links: $4,70345 = 4\frac{70345}{100000}$ ꝛc. — Da man auch in gewöhnlichen, aus vielen Ziffern bestehenden Zahlen zur Erleichterung des Lesens oft von je 3 zu 3 Ziffern ein Komma setzt, so muß man sich vorsehen, daß man solche Zahlen nicht mit Decimalzahlen verwechselt, was man gewöhnlich nur durch Beachtung des Zusammenhanges vermeiden kann. Um solche Verwechselungen zu vermeiden, schreibt man die Decimalziffern oft mit kleinerer Schrift, welche man der ganzen Zahl oben oder unten anhängt, z. B. $5,^{16}$ oder $5,_{16}$ (das Letztere ist auch meist in unsrem Werke geschehen); beim Rechnen mit Decimalbrüchen ist dies aber nicht anwendbar.

Einen gewöhnlichen Bruch, dessen Nenner eine decadische Zahl ist, kann man sehr leicht in einen Decimalbruch verwandeln oder als solchen schreiben, wenn man nur darauf achtet, dem letzteren soviel Decimalstellen zu geben, als der Nenner Nullen enthält, und wenn der Zähler aus weniger Ziffern besteht, die fehlenden Stellen links durch Nullen ausfüllt. So ist $\frac{16}{100} = 0,36$; $16\frac{305}{10} = 16,305$; $4\frac{9}{100} = 4,09$; $\frac{16}{1000000} = 0,0016$ ꝛc. Um aber gewöhnliche Brüche, deren Nenner keine decadische Zahl ist, in Decimalbrüche zu verwandeln, verfährt man folgendermaaßen. Man hängt an den Zähler eine Null und dividirt dann mit dem Nenner hinein; der Quotient ist die erste Decimalstelle. Bleibt bei der Division ein Rest, so hängt man diesem eine 0 an, dividirt wieder mit dem Nenner, wodurch man die zweite Decimalstelle erhält, und so fährt man fort, bis kein Rest mehr bleibt. Sollte der ursprüngliche Zähler so klein sein, daß nach Anhängung einer 0 die Division durch den Nenner noch nicht möglich ist, so setzt man als erste Decimalstelle 0, und hängt dann eine zweite Null an den Zähler; sollte auch jetzt noch nicht dividirt werden können, so wird auch die zweite Decimalstelle 0, u. so fort. Ebenso verfährt man, wenn während der Division der Rest so klein wird, daß nach Anhängung einer 0 noch nicht dividirt werden kann; man setzt dann ebenfalls eine oder mehrere Nullen in den Decimalbruch, bis die Division möglich wird. Um z. B. $\frac{1}{4}$ in einen Decimalbruch zu verwandeln, setzt man an den Zähler 1 eine 0, wodurch 10 daraus wird; diese durch 4 dividirt, giebt 2 zum Quotienten, den man als erste Decimalstelle, also, da kein Ganzes dabei ist: 0,2 schreibt, und den bleibenden Rest von 2 verwandelt man in 20, welche, durch 4 dividirt, als Quotienten 5 giebt, ohne daß ein Rest bleibt. Daher ist $\frac{1}{4}$ als Decimalbruch geschrieben $= 0,25$. Die Berechnung, um $\frac{1}{176}$ in einen Decimalbruch zu verwandeln, steht wie folgt:

Digitized by Google

```
256|1000|0,00390625
   768|
  ----
   2320
   2304
  -----
    1600
    1536
   ------
     640
     512
    -----
    1280
    1280
   ------
```

Es mußten hier 3 Nullen an den Zähler 1 angehängt werden, ehe die Division möglich war, und deshalb sind die beiden ersten Decimalstellen ebenfalls Nullen. — Wäre ein unächter Bruch, z. B. $1\frac{1}{4}^3$, in einen Decimalbruch zu verwandeln, so erhält man durch die Division des Zählers durch den Nenner zuerst ganze Zahlen, und wenn diese vollendet ist und man die erste 0 an den Rest hängt, setzt man in den Quotienten das Decimalzeichen, worauf dann die Decimalstellen folgen, also wie folgt:

```
8|173|21,625
  16|
  --
   13
    8
   --
   50
   48
  ---
   20
   16
  ---
   40
   40
  ---
```

Es geschieht jedoch sehr oft, daß bei diesem Verfahren die Division nie ohne Rest aufgeht, und daher bis ins Unendliche fortgesetzt werden müßte, um einen, dem gegebenen gewöhnlichen Bruche ganz gleichen Decimalbruch zu erhalten. Der Bruch $\frac{2}{3}$ z. B. giebt bei der Division fortwährend als Quotienten 2 und als Rest 2; der Bruch $\frac{5}{15}$ giebt zuerst 5, dann aber immerwährend 3 als Quotienten und 5 als Rest; $\frac{8}{17}$ giebt eine Reihe verschiedener Ziffern, es bleibt aber bei der sechsten Division wieder der ursprüngliche Zähler 8 als Rest, und die schon gefundenen Ziffern des Quotienten wiederholen sich daher unaufhörlich. In solchen Fällen bricht man die Division bei einer beliebigen Stelle ab, und der dadurch gefundene Decimalbruch ist zwar dem gegebenen gemeinen Bruche nicht vollkommen gleich, aber er weicht um so weniger von ihm ab, je weiter man die Division fortgeführt hat. Solche Decimalbrüche, und ebenso auch diejenigen, die sich zwar ganz genau, aber nur durch eine große Menge Ziffern ausdrücken lassen, werden, jenachdem eine größere oder geringere Genauigkeit nöthig ist, nur bis auf 3, 4, 5 oder 6 Decimalstellen berechnet, wobei man die Genauigkeit noch verdoppelt, wenn man, im Fall der Rest bei der letzten Division mehr als die Hälfte des Divisors beträgt, oder mit andren Worten, wenn die erste der wegzulassenden Ziffern eine 5 oder eine höhere Ziffer sein würde, die letzte der hingeschriebenen Decimalstellen um 1 vermehrt. Wenn man also den obigen Decimalbruch für $\frac{1}{256}$ nur bis auf 5 Stellen berechnen wollte, so würde man die auf der fünften Stelle stehende 0 in eine 1 verwandeln, weil der hier blei-

Digitized by Google

bende Rest 160 mehr als die Hälfte von 256 ist, und die zunächstfolgende Decimalstelle 6, also mehr als 5 sein würde. Solche nicht ganz genau ausgeführte Decimalbrüche nennt man unvollkommene oder abgekürzte, auch wohl unendliche, und deutet an, daß sie dies sind, indem man der letzten Ziffer rechts einige Punkte anhängt. Der D.Br. für $\frac{2}{3}$ würde daher auf vier Stellen abgekürzt heißen: 0,2222..., der für $\frac{8}{15}$ — 0,5333... und der für $\frac{1}{189}$ auf vier Stellen 0,0039... auf fünf Stellen aber 0,00391.... Der Fehler, der hierbei begangen wird, beträgt immer weniger als die Hälfte desjenigen Bruchtheils der Einheit des Ganzen, dessen Nenner der letzten beibehaltenen Decimalstelle angehört, also bei 3 Stellen noch nicht die Hälfte von $\frac{1}{10000}$, bei 4 Stellen von $\frac{1}{100000}$, bei 5 Stellen von $\frac{1}{1000000}$ der Einheit. Wollte man z. B. den D.Br. 0,2999875 auf 4 Stellen abkürzen, so müßte man die vierte Stelle 9 um 1 vermehren, da eine 8 darauf folgt, und der Bruch hieße dann 0,2000... und in diesem Fall dürfte man die Nullen rechts nicht weglassen, wie es bei vollendeten D. Br. immer geschieht, weil man dann nicht sehen würde, daß der Bruch bis auf $\frac{1}{10000}$ ungenau ist. — Um einen vollendeten Decimalbruch in einen gemeinen Bruch zu verwandeln, hat man nur nöthig, den ihm zukommenden Nenner darunter zu setzen, und dann womöglich abzukürzen. So ist $0,5 = \frac{5}{10}$ oder $\frac{1}{2}$; $0,125 = \frac{125}{1000}$ oder $\frac{1}{8}$; $0,39 = \frac{39}{100}$ ꝛc.

Die Rechnung mit vollständigen Decimalbrüchen weicht, wie schon erwähnt, nur wenig von der mit unbenannten ganzen Zahlen ab; bei der Addition und Subtraction hat man nur zu beobachten, daß man die einzelnen Zahlen so unter einandersetzt, daß die Decimalzeichen unter einander zu stehen kommen, und daß dieses Zeichen auch in der Summe oder dem Reste ebendahin gesetzt wird. Es seien z. B. zu addiren: 26,45 + 8,0785 + 6532,8 + 420 + 0,00075 + 188,793; so setzt man dies folgendermaaßen an, addirt dann wie gewöhnlich und setzt in der Summe das Komma genau unter die Kommata in den einzelnen Posten, also:

```
   26,45
    8,0785
 6532,8
  420
    0,00075
  188,793
 ----------
 7176,12225
```

Wenn beim Subtrahiren die obere Zahl (der Minuendus) weniger Decimalstellen hat, als der Subtrahendus, so denkt man sich die fehlenden Stellen mit Nullen ausgefüllt, und subtrahirt dann wie mit ganzen Zahlen. Folgendes sind einige Beispiele:

56,702	7,00483	402,8
34,991	0,821	56,238
21,711	6,18383	346,562

24	5,624
19,4852	4,9074
4,5148	0,7166

Wenn man einen D. Br. mit einer decadischen Zahl, also mit 10, 100, 1000 ꝛc. zu multipliciren hat, so hat man nur nöthig, das Komma um so viel Stellen rechts zu rücken, als der Multiplicator Nullen hat; sind aber im Multiplicandus nicht so viel Stellen vorhanden, so hängt man rechts so viel Nullen an denselben, als nöthig ist. Z. B. $6,452 \times 10 = 64,52$; $0,268 \times 100 = 26,8$; $0,00072 \times 1000 = 0,72$; $7,26 \times 10000 = 72600$. — Wenn man einen

Digitized by Google

Decimalbruch mit einem andren Decimalbruche zu multipliciren hat, so multiplicirt man beide Zahlen mit einander, ohne auf das Komma Rücksicht zu nehmen, und schneidet von dem Produkte rechts soviel Stellen ab, als im Multiplicator und Multiplicandus zusammen enthalten sind. Hat daher der eine Factor gar keine Decimalstellen, so erhält das Product nur so viele, als der andre Factor Stellen hat. Z. B. es wären zu multipliciren: 7,25 × 3,7; ferner: 12,02 × 6,0005; ferner: 0,2 × 0,0075; ferner: 2,075 × 16, so stehen die Berechnungen wie folgt:

7,25	12,02	0,2	2,075
3,7	6,0005	0,0075	16
5075	6010	10	12450
2175	7212000	14	2075
26,825	72,126010	0,00150	33,200

Es versteht sich von selbst, daß man auch den Multiplicator zerfällen und überhaupt alle bei der Multiplication mit ganzen Zahlen gewöhnlichen Vortheile auch hier benutzen kann, z. B.:

9,44 × 3,6		26,702 + 2,5	
5664	6×6	2670200	1/4 von 100
33,984		4) 66,7800	

Um einen D.-Br. durch eine decadische Zahl zu dividiren, rückt man das Komma um so viel Stellen links, als der Divisor Nullen hat, und wenn im Dividenden nicht genug Ziffern vorhanden sind, ersetzt man die fehlenden durch Nullen. Z. B.

26,72 : 10	54,8 : 100	3,008 : 100000
2,672	0,548	0,03008

Wenn der Divisor eine andre ganze Zahl ist, so wird wie gewöhnlich dividirt, und sobald man im Dividendus die letzte ganze Zahl vor dem Komma dividirt hat, das Komma im Quotienten gesetzt. Ist die ganze Zahl im Dividenden kleiner als der Divisor, so kommt im Quotienten anstatt der Ganzen eine 0 zu stehen und nach dieser das Komma, und wenn man nach Hinzuziehung der ersten Decimalstelle im Dividendus noch nicht dividiren kann, so folgt auf das Komma im Quotienten ebenfalls eine 0 ꝛc. Wenn bei der Division zuletzt ein Rest bleibt und man will den Quotienten noch genauer haben, so hängt man jenem eine 0 an und fährt auf diese Art fort zu dividiren, bis kein Rest mehr bleibt oder bis man die Genauigkeit nicht weiter treiben will; im letzteren Falle erhält man im Quotienten einen unvollendeten Decimalbruch. Z. B.

814,545 : 9	2,484 : 4	0,0588 : 7
9) 90,505	4) 0,621	7) 0,0084

864,756 : 36	7,08876 : 126
36) 72 | 24,021	126) 630 | 0,05626
144	788
144	756
75	327
72	252
36	756
36	756

Digitized by Google

0,732 : 5489

5489) 0,7320 | 0,00013335 ... oder richtiger: 0,00013336...
5489 |
18310
16467
18430
16467
19630
16467
31630
27445
4185

Wenn der Divisor ein D.-Br. ist, so wird er in eine ganze Zahl verwandelt, indem man das Decimalzeichen wegläßt oder ihn mit einer decadischen Zahl multiplicirt, welche so viel Nullen hat, als Decimalstellen vorhanden waren. Damit man aber ein richtiges Resultat erhält, muß man dann auch den Dividendus mit der nämlichen Zahl multipliciren, d. h. man muß, wenn er Decimalstellen hatte, das Komma um so viel Stellen rechts rücken, als im Divisor Stellen waren, oder im entgegengesetzten Falle so viel Nullen anhängen. Dann dividirt man wie vorstehend gezeigt worden. Z. B.

12,288 : 2,56

1228,8 | 4,8
256) 1024 |
2048
2048

0,4 : 0,089

400 | 4,494...
89) 356 |
440
356
840
801
390
356
34

28 : 0,0007

280000
7) 40000

Bei den vorstehenden Berechnungen war nur von vollendeten D.-Br. die Rede; hat man aber mit unvollendeten zu rechnen, so ist noch Einiges zu berücksichtigen. Zunächst wegen Verwandlung eines unvollendeten D.-Br. in einen gemeinen Bruch. Die ersteren haben die Eigenthümlichkeit, daß sie oft aus gleichen Ziffern bestehen, oder daß sich doch immer nach einer gewissen Anzahl Stellen die nämlichen Ziffern in der nämlichen Ordnung wiederholen. Diese Anzahl Stellen nennt man die Periode und einen solchen D.-Br. einen periodischen Bruch. Auch gehen der Periode zuweilen eine oder mehrere andre Ziffern voraus. Z. B.

$\frac{1}{3}$ = 0,3333... die Periode ist also 3
$\frac{2}{3}$ = 0,6666... " " " " 6
$\frac{4}{9}$ = 0,4444... " " " " 4
$\frac{5}{11}$ = 0,4545... " " " " 45
$\frac{4}{7}$ = 0,5714285... " " " " 571428
$\frac{2}{13}$ = 0,1538461... " " " " 153846
$\frac{5}{6}$ = 0,8333... " " " " 3
$\frac{11}{12}$ = 0,9166... " " " " 6 u. s. w.

Digitized by Google

Die Anzahl der Stellen in der Periode ist bei allen Brüchen, welche den nämlichen Nenner haben, einander gleich; so besteht sie bei 3teln und 9teln immer aus einer, bei 11teln aus zwei, bei 7teln und 13teln aus sechs Stellen ꝛc. Ferner haben alle Brüche, deren Nenner 9, 99, 999 ꝛc. ist, den Zähler zur Periode, und wenn dieser aus weniger Ziffern besteht, als der Nenner, so kommen anstatt der fehlenden Ziffern Nullen vor die geltende Ziffer der Periode ($\frac{4}{999} = 0{,}004004\ldots$); hat aber der Nenner hinter den Neunen noch Nullen, der Zähler aber nicht mehr Ziffern, als der Nenner Neunen enthält, so gehen ebenso viel Nullen der Periode voran ($\frac{4}{900} = 0{,}0044\ldots$; $\frac{43}{9900} = 0{,}004343\ldots$) u. s. w. — Soll nun ein unvollendeter D.-Br. in einen gewöhnlichen Bruch verwandelt werden, so muß man die vollständige Periode desselben kennen. Gehen dieser keine anderen Ziffern voran, so ist die Periode selbst der Zähler, der Nenner aber eine Zahl, welche aus so viel Neunen besteht, als die Periode Ziffern enthält. Den auf diese Weise erhaltenen Bruch kürzt man, wenn es möglich ist, ab. Z. B. $0{,}666\ldots = \frac{6}{9}$ oder $\frac{2}{3}$; $0{,}4545\ldots = \frac{45}{99}$ oder $\frac{5}{11}$; $0{,}1538461\ldots = \frac{153846}{999999}$ oder $\frac{2}{13}$ ꝛc. Gehen der ersten Periode eine oder mehre Ziffern vorher, so theile man ihn in zwei Theile, nämlich in die der Periode vorhergehenden Ziffern, die man als einen vollendeten Bruch betrachtet und diesen in einen gemeinen Bruch verwandelt, und in die Periode selbst, der man so viel Nullen vorsetzt, als man Ziffern weggenommen hat und sie dann wie einen unvollendeten D.-Br. in einen gemeinen Bruch verwandelt. Die auf diese Weise gefundenen zwei Brüche addirt man zusammen und die Summe ist der gesuchte Bruch. Z. B. $0{,}9166\ldots = 0{,}91 = \frac{91}{100}$

$$0{,}006\ldots = \frac{2}{300}$$

$$\text{zusammen } \frac{275}{300} = \frac{11}{12}$$

Hat man mit unvollendeten Decimalbrüchen zu rechnen, so ist es natürlich, daß der bei dem einzelnen Bruche vielleicht ganz unbedeutende Fehler eine viel größere Unrichtigkeit im Resultate der Rechnung hervorbringen kann. Da man diese weder vermeiden noch berichtigen kann, so ist es in vielen Fällen wenigstens zu wissen nöthig, wie weit das Resultat richtig ist oder wie viel Decimalstellen bei dem Resultate einer Addition, Subtraction, Multiplication oder Division mit unvollendeten D.-Br. als ganz zuverlässig zu betrachten sind. Um dieses zu finden, verfährt man wie folgt.

Wenn z. B. folgende theils vollendete, theils unvollendete D.-Br. addirt werden sollen: $2{,}461\ldots + 8{,}0257\ldots + 0{,}54 + 4{,}85739\ldots + 18{,}2556 + 7{,}3728\ldots + 0{,}571\ldots$ so untersucht man, welcher von den abgekürzten D.-Br. die wenigsten Stellen hat, was hier $2{,}461\ldots$ und $0{,}571\ldots$ ist, und auf so viel Stellen reducirt man die sämmtlichen übrigen Brüche, wobei man ebenfalls, wenn die weggeworfene vierte Stelle mehr als 4 ist, die dritte um 1 vermehrt. Die obige Aufgabe wird demnach folgendermaßen stehen:

$$\begin{array}{r} 2{,}461\ldots \\ 8{,}026\ldots \\ 0{,}540\ldots \\ 4{,}857\ldots \\ 18{,}256\ldots \\ 7{,}373\ldots \\ 0{,}571\ldots \\ \hline 42{,}084\ldots \end{array}$$

Um nun zu wissen, wie viel Bruchstellen in der Summe als unrichtig wegzuwerfen sind, zählt man die unvollendeten Brüche, und wenn ihre Anzahl einzifferig ist, so ist in der Summe eine Ziffer, ist sie aber zweizifferig, so sind zwei Ziffern als unsicher wegzuwerfen ꝛc. Da in unsrem Beispiele 6 unvollendete Decimalbrüche sind, so wirft man daher in der Summe eine Stelle als unrichtig weg, so daß sie

Digitized by Google

sich auf 42,08... abändert. — Bei der Subtraction wird der Fehler im Reste immer weniger betragen, als eine ganze Einheit der letzten Decimalstelle, und es sind daher sämmtliche Ziffern als richtig anzunehmen. — Wenn bei der Multiplication der eine Factor abgekürzt, der andre aber vollständig ist, so addirt man die Zahl der Bruchstellen, welche beide Factoren haben, zusammen und zieht von der Summe die Anzahl der sämmtlichen geltenden Ziffern (nämlich ohne diejenigen Nullen, welche etwa links vor der ersten wirklichen Ziffer stehen) in der vollständigen Zahl ab. Der Rest zeigt die Anzahl der richtigen Bruchstellen im Producte. Ist bei dieser Subtraction der Subtrahend größer als der Minuend, so sind im Product nicht einmal die Ganzen richtig. Z. B. bei der Multiplication 4,32865... × 170,06 enthalten beide Factoren zusammen 7 Bruchstellen und der richtige Factor hat 3 geltende Ziffern, weshalb im Product 7—3, also 4 Bruchstellen zuverlässig sind. Bei 33,4417... × 285146,25 müßte man 8, der Zifferzahl im zuverlässigen Factor, von 6, der Summe der Bruchstellen in beiden Factoren, abziehen, und man sieht daher, daß im Producte die Einer und Zehner nicht einmal richtig sind. — Sind beide Factoren unvollendet, so sehe man, wieviel Ziffern die Summe derselben ohne Rücksicht auf das Komma haben würde, was man sogleich erkennen wird, ohne sie wirklich zu addiren, und ziehe diese Zahl von der Anzahl der Bruchziffern, welche in beiden Factoren zusammen enthalten sind, ab; der Rest ist die Anzahl der zuverlässigen Bruchstellen im Producte. Bei 36,40821... × 2,97425... würde die Summe beider Factoren aus 7 Ziffern bestehen, die Anzahl der Bruchstellen in beiden zusammen aber ist 10, und da 10 — 7 = 3, so sind im Product 3 Bruchstellen zuverlässig. — In Bezug auf die Division mit abgekürzten Decimalbrüchen müssen wir zunächst der sogenannten Stellenzeiger oder Ordnungszahlen erwähnen. Man zählt nämlich in einem D.-Br. von den Einern an, die man aber nicht mitzählt, sondern mit 0 bezeichnet, sowohl links als rechts und bezeichnet jede Ziffer mit 1, 2, 3, 4 ꝛc., die links vom Komma stehenden aber mit + und die rechts stehenden mit —. In dem Decimalbruch 82453,20071 würde man daher die Ordnungszahlen auf folgende Weise finden:

$$\underbrace{+4}_{8}\quad \underbrace{+3}_{2}\quad \underbrace{+2}_{4}\quad \underbrace{+1}_{5}\quad \underbrace{0}_{3,}\quad \underbrace{-1}_{2}\quad \underbrace{-2}_{0}\quad \underbrace{-3}_{0}\quad \underbrace{-4}_{7}\quad \underbrace{-5}_{1}$$

und die Ordnungszahl der ersten Ziffer links ist in diesem Beispiele also + 4, die der vorletzten Ziffer rechts aber — 4 ꝛc. — Wenn man nun einen abgekürzten D.-Br. durch einen vollständigen zu dividiren hat, so verwandelt man, wie schon oben bei der Division erwähnt ist, den Divisor in eine ganze Zahl, was immer geschehen muß, und addirt dann zur Anzahl der Bruchziffern im Dividendus die Ordnungszahl der ersten Ziffer des Divisors, und die Summe zeigt die sicheren Bruchstellen im Quotienten. Z. B. bei 8,74056... : 4572 hat der Dividendus fünf Bruchstellen, und die Ordnungszahl der ersten Ziffer im Divisor ist 3; 5 + 3 = 8, also sind 8 Decimalstellen im Quotienten zuverlässig. — Ist der Divisor abgekürzt und der Dividend vollständig und hieße also das obige Beispiel 8,74056 : 4572..., so verdoppele man die Ordnungszahl der ersten Ziffer des Divisors, ziehe davon die Anzahl der geltenden Ziffern des Dividendus ab und addire zu dem Reste die Anzahl der Bruchziffern des letzteren; also in unserm Beispiele: 3 × 2 = 6; 6 — 6 = 0; 0 + 5 = 5; mithin sind 5 Decimalstellen im Quotienten sicher. Ist sowohl Divisor als Dividendus abgekürzt, also 8,74056... : 4572..., so sieht man zu, wie viel Ziffern die Summe beider Zahlen mit Weglassung des Komma's im Dividenden haben würde, in unsrem Beispiele 6; ferner addirt man die doppelte Ordnungszahl der ersten Ziffer des Divisors zu der Anzahl der Bruchstellen im Dividendus (6 + 5 = 11), und der Differenz zwischen den beiden gefundenen Größen zeigt die Anzahl der sicheren Bruchstellen im Quotienten an; also bei uns 11 — 6 = 5 Bruchstellen.

Digitized by Google

Es wäre noch Vieles über die Decimalbrüche zu ſagen, doch übergehen wir es, weil es dem Zwecke unſres Werkes zu fern liegt. Daß ſich aber junge Kaufleute recht genau mit dieſer Rechnung bekannt machen, iſt ihnen um ſo mehr zu empfehlen, als im deutſchen ſowie im auswärtigen Münz-, Maß- und Gewichtsweſen das Decimalſyſtem immer mehr Platz greift und man daher auch immer mehr Gelegenheit bekommt, die Decimalrechnung anzuwenden.

Decimalſyſtem im Allgemeinen nennt man das bei allen gebildeten Völkern der Erde eingeführtes Zahlenſyſtem, nach welchem man immer von 1 bis 10 zählt und dann wieder von 1 mit Hinzurechnung der 10 anfängt, und in welchem daher die Geltung einer Ziffer in einer mehrzifferigen Zahl auf jeder Stelle weiter links immer zehnmal ſo groß iſt, als auf der zunächſt vorhergehenden Stelle. Das Decimalſyſtem im Münz-, Maß- und Gewichtsweſen aber iſt die Einrichtung, wenn die Einheit der Münzen, Maße und Gewichte immer mit 10 oder einer Potenz der 10 (100, 1000 ꝛc.) vergrößert oder verkleinert wird, um die höheren oder niederen Größen zu geben. Das vollkommenſte Decimal- oder metriſche Syſtem iſt das franzöſiſche, welches auch namentlich in Belgien und Holland eingeführt iſt, und von dem in dem Artikel Paris ausführlich geſprochen werden wird. Durch die allgemeine Einführung des D. in einem Staate werden alle Rechnungen außerordentlich erleichtert und Fehler vermieden, und es wäre daher zu wünſchen geweſen, daß es bei der neuen Regulirung der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältniſſe in den deutſchen Zollvereinsſtaaten zum Grunde gelegt worden wäre, obgleich es nicht zu leugnen iſt, daß es Schwierigkeiten gehabt haben würde, das Volk daran zu gewöhnen, und die alte, natürliche Eintheilung in Halbe, Viertel ꝛc., welche dabei wegfällt, abzuſchaffen. Selbſt in Frankreich iſt es jetzt, nach ohngefähr 50 Jahren, noch nicht ganz und durchgängig in das Volk eingedrungen.

Decime iſt der hundertſte Theil eines franzöſiſchen Franken.

Decimetre iſt der hundertſte Theil eines franzöſiſchen Metre.

Decimo, ein römiſches Längenmaß, ſ. Rom.

Decina, ein römiſches Handelsgewicht, ſ. Rom.

Deciſtere, der hundertſte Theil eines franzöſiſchen Stere.

Deck oder Verdeck, ſ. Schiffe.

Decken, davon hat man außer den Bettdecken (ſ. d.) und Fußdecken ſ. d.) auch Pferdedecken, Badedecken und Schlittendecken. Die Pferdedecken beſtehen aus ſtarkem, groben, oft langhaarigem wollenen Gewebe, und werden an vielen Orten in den Manufacturen verfertigt, welche Fries, Molton und dergl. liefern. Bettdecken, zum Einwickeln und Schwitzen vor dem kalten Bade, welche beſonders in den Kaltwaſſerheilanſtalten gebraucht werden, ſind eine Art ſtarker, langhaariger Pferdedecken, $4\frac{1}{2}$ bis 5 Ellen im Quadrat. Die beſten ſind die ſogenannten Wiener Kotzen, welche außer in Wien auch an anderen Orten in Oeſterreich verfertigt werden. Schlittendecken beſtehen meiſt aus zubereiteten Fellen von Bären, Wölfen, Tigern ꝛc. mit Leinwand gefüttert und mit farbigem Tuche eingefaßt. Sie kommen aus Rußland oder werden von den Kürſchnern verfertigt. In Riga, Petersburg ꝛc. verfertigt man auch getheerte Decken von grober Leinwand, um die Oeffnungen auf den Schiffen, ſowie Waaren ꝛc., welche im Freien liegen, damit zu bedecken.

Decken (Zeitwort) heißt eine Schuld durch Zuſendung von Wechſeln, Anweiſungen oder baares Geld tilgen. Dieſer Ausdruck kommt beſonders im Wechſelgeſchäft vor, und heißt dann, einem Bezogenen, auf den man traſſirt hat, ohne etwas oder die hinlängliche Summe bei ihm gutzuhaben, vor Verfall des Wechſels Rimeſſen machen, ihm Anſchaffung oder Deckung geben. (S. Anſchaffung.)

Deckernägel, ſ. Nägel.

Deckgut, ſ. Tabak.

Deckſirup, ſ. Sirup.

Digitized by Google

Deckung, s. v. a. Anschaffung, s. d.

Declaration, s. Steuerwesen.

Decort heißt der Abzug, den man bei Bezahlung oder Gutschrift einer Rechnung wegen Gewichtsmangel, geringer Qualität, zu hoch berechneten Preises, oder aus einem rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Grunde macht. Der Gläubiger hat nicht nöthig, sich bei der Zahlung einen D. gefallen zu lassen, wenn ihm der Schuldner nicht unmittelbar nach Empfang der Waare seine Ausstellungen mitgetheilt und bei geringer Qualität oder zu hohen Preisen die Antwort des Ersteren abgewartet hat, ob er ihm einen Nachlaß zugestehen oder anderweit über die Waare verfügen will. — Decortiren heißt abziehen, einen Abzug machen.

Dedo, ein spanisches Längenmaß, s. Madrid.

Defect heißt mangelhaft, unvollständig, oder bei Waaren: schadhaft. Im Buchhandel sagt man: ein Buch ist defect, wenn ein oder mehrere Blätter, Bogen, Kupfer oder Bände daran fehlen, wodurch es, wenn diese Gegenstände nicht ersetzt werden können — was besonders bei älteren Werken der Fall ist — gewöhnlich seinen ganzen Werth verliert. Der Defect heißt das, was an der Quantität einer Waare, Zahlung ꝛc. fehlt. D. an einer Casse oder Cassendefect nennt man die Summe, welche bei Ablegung der Rechnung über eine verwaltete Casse gegen den Bestand, den das darüber geführte Buch ergiebt, nicht vorhanden ist.

Deficit heißt das Fehlende, das Wenigere, besonders der Verlust an einem Geschäft ꝛc., welcher sich bei der Untersuchung des Standes desselben ergiebt.

Defraudation heißt das Vergehen der Hinterziehung der dem Staate schuldigen Abgaben, namentlich aber der Zölle und Steuer, s. Steuerwesen.

Degen, s. Waffen.

Degenöl heißt in manchen Gegenden das Birkenöl oder Birkentheer, (s. d.).

Degré, franz., Grad, als Längenmaß, s. Paris.

De hauts, französische Weine aus Oberguienne, s. Wein.

Deinheiro, Silbergewicht in Portugal, s. Lissabon.

Dekas, ein Gewicht von 10 As oder dem tausendsten Theil eines Pfundes, welches im Großherzogthum Baden eingeführt ist, und auch in dem neuen dekadischen Gewichtssystem, dessen Einführung man im Königreich Sachsen beabsichtigt, in gleichem Verhältnisse vorkommt.

De la Gaude, ein sehr guter rother Wein aus der Provence, s. Wein.

De la Marque, ein rother Wein aus dem Kanton Wallis in der Schweiz, s. Wein.

Delaware, der kleinste der Staaten der nordamerikanischen Union, grenzt nördlich an Pennsylvanien, westlich an Maryland, südlich an denselben Staat, östlich an den atlantischen Ocean bis zum Cap Henlopen und nordöstlich an die Bucht von Delaware und den Fluß gleiches Namens. Sein ganzer Flächeninhalt beträgt nicht mehr als 103 □Meilen. Im Innern ist das Land hügelig, an der Küste niedrig, sandig, mit Salzmarschen und Sümpfen; das Klima ist gemäßigt, aber ungesund. Der Staat ist in drei Grafschaften getheilt, welche im Jahr 1844 87,085 Einwohner, darunter 11,445 Deutsche, zählten. Dovre ist die Hauptstadt, mit 4000 Einwohnern; die bedeutenderen Städte sind außerdem Wilmington mit 12,000, Newcastle mit 3000 und Brandywine mit 4000 Einwohnern. Der Ackerbau ist Hauptbetrieb; der Boden ist reich an allen europäischen Feld- und Gartenfrüchten; auch besitzt das Land viel Holz (Eichen, Cedern, Cypressen). Die Industrie beschäftigt an 4000 Menschen; unter den Fabriken blühen Baumwollenwebereien und Branntweinbrennereien; kein Staat der Union liefert verhältnißmäßig so viel Mehl als Delaware, das auch mit Holz, einigen Fabrikaten und Victualien die Hauptstapelwaaren ausmacht. Nach einer amtlichen Tabelle, welche dem Congreß vorgelegt ist, hatte Delaware 1840 1,589,212 Dollar in Fabriken angelegt, davon in Wollenfabriken 107,000, in Baumwollenfabriken 330,500. In demselben Jahre wurde geerntet 3,392,074 Buthel Getreide, 334 Pfd. Baumwolle, 272 Pfd. Tabak. Die Einfuhr

Digitized by Google

betrug 1841 3276, und die Ausfuhr 38,585 Dollar. Rechnungsart, Münzen, Maaße und Gewichte s. New-York. Banken s. Bank, Bd. I. S. 380.

Delchet, ein weißer Burgunderwein, s. Wein.

Delcredere heißt die Verbürgung, die ein Commissionair, welcher Waaren, die er von einem Andren in Commission erhalten, verkauft hat, für das richtige Eingehen der dafür zu erhaltenden Zahlung übernimmt, so wie die Vergütung, die er seinem Committenten dafür berechnet. Der Commissionair übernimmt in der Regel diese Verbürgung, da er die Zahlungsfähigkeit der Personen, an die er verkauft, besser kennt, als der Committent, und da immer einige Gefahr für ihn damit verknüpft ist, so berechnet er dafür eine verhältnißmäßige Vergütung. Diese ist sehr verschieden und ist geringer, wenn der Commissionair die Waare auf dem eigenen Platze und auf kürzeren Credit verkauft, als wenn er sie auswärts und vielleicht über See versendet. Sie wechselt daher zwischen $^1/_2$ bis $2\,^0/_0$, kann auch auf $2^1/_2$ bis $3\,^0/_0$ steigen.

Delegation heißt die Uebereinkunft, wenn ein Schuldner einem Andren Auftrag giebt, anstatt seiner der Schuldner seines Gläubigers zu werden, und der Beauftragte diese Verbindlichkeit übernimmt, auch der Gläubiger es bewilligt, indem er seine Anforderung an den ursprünglichen Schuldner aufgiebt und sich deshalb nur an den neuen Schuldner hält. Auch nennt man so die völlige Uebertragung einer Schuldforderung von Seiten des Gläubigers an einen Dritten, so daß dieser, sobald der Schuldner die Richtigkeit der Schuld durch Acceptation anerkannt hat, alle Gefahr übernimmt, sich wegen der Zahlung nur an den Schuldner zu halten hat und sich aller Ansprüche deshalb an den Aussteller oder ersten Gläubiger begiebt, welcher Letztere daher mit dem Assignaten oder Schuldner in keiner weiteren Verbindung steht. Sie unterscheidet sich von der Cession (s. d.) dadurch, daß bei letzterer der Schuldner nicht nöthig hat, seine Einwilligung zu geben, was bei der D. wesentlich ist. — Auch die wegen der Uebertragung ausgestellte Anweisung oder das Document darüber heißt Delegation.

Delhi, die ehemalige Residenzstadt des Großmoguls and noch Sitz der zahlreichen Nachkommen desselben, jetzt zu den britischen Besitzungen in Ostindien gehörend und in der Präsidentschaft Agra am Flusse Jumna gelegen; Hauptstadt der Provinz und des Districts gleiches Namens. Sie hatte früher gegen 2 Millionen Einwohner, jetzt nur noch 200,000 (nach Andren mehr), außerdem viele prächtige Paläste, Moscheen, Tempel, Grabmäler, Bazars, Märkte ꝛc., ein Zeughaus, Jesuitenkloster und eine schöne steinerne Brücke von 12 Bogen. Die Einwohner verfertigen besonders baumwollene Waaren und treiben bedeutenden Handel mit Baumwolle, Shawls, Indigo, Tabak, Pferden, Früchten ꝛc. — Man rechnet hier nach Rupien zu 48 Pezas; $23{,}_{675}$ Rupien = 1 köln. Mark f. Silber, also 1 Rupie = $17^3/_4$ Sgr. preuß. Cour. 4000 Rupien nennt man 1 Gari. — Maß- und Gewicht wie in Surate. 1 Koß = $1^1/_{11}$ deutsche Meile, 11 Koß = 1 geogr. Grad. Das Gold- und Silbergewicht ist die Tola zu 32 Walls und soll 242,$_1$ holl. As schwer sein. Das Diamantengewicht ist der Rutter, à $1^1/_2$ holl. As.

Delicatessen oder Delicateß-Waaren nennt man feine, seltene, wohlschmeckende Artikel zur Speise oder zum Getränk, welche in den meisten Orten einen eigenen Handelszweig bilden, den die Kaufleute, die sich damit befassen, meist in Verbindung mit dem Weinhandel betreiben. Man rechnet dazu italienische Vogelnester, Hummern, geräucherten Lachs und Aal, Austern, Muscheln, Caviar, verschiedene Sorten feine Würste und Käse, Citronen, Apfelsinen und andre Südfrüchte, Maronen, marinirte Heringe, Sardellen, Bricken, eingemachte Sachen ꝛc.; ferner Ale, Porter, feine Weine und Liqueure u. dergl.

Delineres, s. Leinwand.

Delphinin, Delphinium, ein Pflanzenalkaloid, welches im Jahre 1819 in Folge einer Analyse der Stephanskörner, der Saamen des Stephanskrautes, (Delphinium staphisagria L.) von den Chemikern Lassaigne und Teneulle fast gleich-

Digitized by Google

zeitig mit Brandes aufgefunden wurde. In reinem Zustande ist das Dalphinin frisch ein krystallinisches, nach dem Austrocknen und längeren Aufbewahren aber undurchsichtig glänzend weißes, lockeres Pulver, übrigens geruchlos und von einem anfänglich bitteren und dann scharfen Geschmacke; es ist in der Wärme schmelzbar wie Wachs und gesteht beim Erkalten zu einer harzähnlichen Masse. Im Wasser ist es sehr wenig löslich, leicht aber im heißen Weingeiste und in Aether, beim Erkalten scheidet es sich jedoch wieder aus. Selbst mit sehr schwachen Säuren giebt es sehr leicht lösliche, zerfließende Salze von ebenfalls sehr bitterem und scharfen Geschmacke. Sowohl das Delphinin selbst, als auch seine Salze wirken als Gift. 2) Eine besondere Fettart (auch Phocenin gen.), die sowohl in dem flüssigen Fette des Delphins, dem Fischthran, besonders des **Delphinus globiceps** sich findet, das auch als Pflanzenfett in den Beeren von Viburnum Opulus enthalten ist, ein eigenthümlich riechendes in Weingeist leicht lösliches Fett. Es ist verseifbar und giebt durch Zerlegung der Seifenverbindung mittelst Schwefelsäure und weitere Behandlung mit Alkohol Delphinsäure und Delphinäther, der Buttersäure und dem Buttersäure-Aether analoge Verbindungen, auch von einem diesen ähnlichen obstartigen, eigenthümlich rumartigen Geruche und wie diese in neuerer Zeit vorzüglich zu Verfertigung des künstlichen Rums versucht und verwendet.

Delphinium staphisagria, s. Stephanskraut.

Demant, s. Diamant.

Demas sedas nennt man in Spanien die Organsinseide, s. Seide.

Demat, s. Diemt.

Demerara wird in der Handelswelt und bei den Seefahrern kurzweg das britische Guiana genannt. Dieser westliche, 1815 von Holland an England abgetretene Theil von Guiana begreift den 40 — 50 Meilen langen Küstenstrich zwischen der Republik Venezuela und dem niederländischen Guiana oder Surinam. Das Ganze, etwa mit 110,000 Einw., zerfällt in die Grafschaften Demerara, Essequebo und Berbice. Stabroek, jetzt Georgetown genannt, Sitz des Generalgouverneurs, mit 20,000 Einwohnern und einem festen und wichtigen Handelshafen an der Mündung des Demerara in den atlantischen Ocean, ist die Hauptstadt der ganzen Colonie, und Neu-Amsterdam, an der Mündung des Berbice, ein zweiter Handelshafen, welche beide Seeplätze durch Dampfschifffahrt mit einander in Verbindung stehen. Die Stapelprodukte sind Zucker, Sirup, Rum, Caffee, Baumwolle, Farbeholz; doch hat sich seit Freigebung der Negersklaven (1838) wegen Mangel an Arbeitern in den letzten Jahren ein starker Ausfall im Ertrag dieser Colonie ergeben und die Ernten in den Plantagen haben sich ziemlich auf die Hälfte reducirt. 1837 wurden gewonnen 101 Mill. Pfd. Zucker, 1841 52 Mill.; 1837 4 1/4 Mill. Pfd. Caffee, 1841 1 1/4 Mill.; 1837 1/2 Mill. Pfd. Baumwolle, 1841 20,000 Pfd. — Da das jetzige britische Guiana bis zum Jahre 1803 meist unter niederländischer Botmäßigkeit stand, so ist die Rechnungsart nach Gulden, Stübern und Pfennigen oder Deuten wie in Holland, auch bis jetzt größtentheils beibehalten, obschon das hiesige Gouvernement in der Regel nach Pfden. ꝛc. zu rechnen pflegt. Vor einigen Jahren ward es jedoch, vermöge eines Befehls des gesetzgebenden Rathes dieser Besitzungen, verordnet, daß von nun an allgemein nach Dollars zu 100 Cents gerechnet werden sollte. Schon im Jahre 1809 ließ man in London für diese Colonie Stücke zu 3, 2, 1, 1/2 und 1/4 Gulden prägen und zwar so, daß $36_{,82366}$ Gulden dieser Art auf die köln. oder Vereinsmark fein Silber gehen. Außerdem sind hier von britischen Münzen halbe Kronen, Schillinge und Sixpencestücke in Silber im Umlauf. Von ausländischen Münzen courstren spanische Dollars in ganzen, halben und Viertelsstücken, der Dollar oder Piaster zu dem festen Werthe von 4 Schillingen 4 Pence gerechnet. Der Wechselverkehr erstreckt sich vorzüglich auf London, zu 3 bis 6 Monaten nach Sicht, und man gab bisher 12 bis 15 Gulden, mehr oder weniger, für 1 Pfd. Sterl., was aber künftig zu 4 Schillingen 2 bis 6 Pence Sterl. für 1 Dollar behandelt werden dürfte. Maße und Gewichte sind die alten holländischen und die

Digitized by Google

alten englischen. Als Ellenmaß dient allgemein das englische Yard. Als Flüssigkeitsmaß ist das alte engl. Wein-Gallon eingeführt. Zum Wiegen bedient man sich hauptsächlich der Schnellwaagen, welche 1—3500 Pfd. tragen. Man rechnet 110 Pfd. holländisch = 100 Pfd. englisch a. d. p. Die Tierce oder das halbe Orhoft Zucker enthält 42 englische Gallons oder 168 engl. Quart, das Faß Zucker 31½ Gallons, die Tonne Rum 84 Gallons. Es bestehen in der Colonie ein Zweig der westindischen Colonialbank und eine Localbank, die sogenannte brittische Guianabank (s. Bank, Th. 1, S. 291), welche beide ihre Hauptcomptoire zu Georgetown nnd Commanditen zu Neu-Amsterdam haben.

Demerti, s. Dimerti.

Demi-Cents oder **Entrelarges**, eine Art Creas, s. Leinwand.

Demi-Draps, s. Tuch.

Demi-Florence, s. Florence.

Demi-Hollandes, s Leinwand.

Demi-Johns, s. Damesanas.

Demi-Journées nennt man in Frankreich Dosen von Pappe, welche mit dünnem Blei ausgelegt sind und nach der Westküste von Afrika gehen.

Demi-Londres, s. Tuch.

Demi-Marque nennt man die Bordeauxweine, welche im unteren Medoc gewachsen sind.

Demi-Mousseline, eine Art leichter Linon, der in Valenciennes, Cambray, Lille, Saint-Quentin ꝛc. theils aus feinem Leinengarne, theils aus Leinen mit Baumwolle vermischt, in verschiedenen Qualitäten glatt, gestreift oder gemustert verfertigt wird.

Demi-Ostade, eine Art Serge aus den Fabriken von Amiens, Laon, Soissons ꝛc. Sie ist im Stücke gefärbt, auf der einen Seite gerauht und warm gepreßt.

Demi-royal nennt man in Frankreich im Allgemeinen den nicht ganz feinen Zucker.

Demites, Demittes, Demittas, geköperte Baumwollenzeuge, die früher über Marseille und Holland aus Ostindien kamen, später aber besonders in Amersfort in Holland nachgemacht wurden.

Demi-Toiles, s. Leinwand.

Demittons, eine Art schmaler Demites (s. d.), die auf den griechischen Inseln verfertigt werden.

Demity-Nankeens, baumwollene, nankinartige, bunte, geköperte und gestreifte Baumwollenzeuge, welche besonders in Manchester verfertigt werden.

Demoiselle, s. Papier.

Demy, damit bezeichnet man in England verschiedene Sorten Papier, welche gewöhnlich kleiner oder schwächer sind, als die Sorten, vor deren Namen das Wort gesetzt wird. Man hat z. B. Demy-writing, D.-printing, D.-blue, D.-tiscue u. dergl. — S. Papier.

Denajo, eine neapolitanische Kupfermünze; s. Neapel.

Denar (Pfennig), eine ungarische Silbermünze; s Preßburg.

Denaro (Pfennig), eine theils wirklich geprägte, theils nur eingebildete Scheidemünze, sowie auch ein kleines Gewicht in mehreren Orten Italiens und der Schweiz; s. d. betreffenden Städte.

Denary (Pfennig), ehemalige polnische Rechnungsmünze; s. Warschau.

Dendermonde, Stadt und Festung in der belgischen Provinz Ostflandern, mit 6200 Einwohnern, welche besonders guten Flachs bauen, Spitzen verfertigen, Baumwollspinnereien, Kattundruckereien und Papierfabriken haben und bedeutenden Handel mit Getreide, Hanf, Flachs, Pferden ꝛc. treiben.

Dendriten, die durch die Natur erzeugten pflanzen- und baumartigen Zeichnungen auf Steinen, namentlich auf Zerklüftungen und deren Oberflächen sich vorfindend. Schöne Platten mit derartigen Naturzeichnungen bieten namentlich verschie-

Digitized by Google

dene Kalkſteine und Mergelarten, ſowie auch verſchiedene Thonporphire und viele andere Steinarten. Es ſind metalliſch-kryſtalliniſche Vegetationen, Gebilde der Kryſtalliſationskraft, wie die Eisblumen auf gefrorenen Fenſtertafeln, und keineswegs etwa wirkliche Pflanzenabdrücke, für die man ſie namentlich in früherer Zeit fälſchlich angeſprochen, übrigens auch keineswegs leicht mit Pflanzenabdrücken, wie ſie namentlich im Schieferthon ſich finden, zu verwechſeln. Früher, wo man noch Sinn für Curioſitätenſammeln hatte, ſind ſie vielfach im Mineralienhandel und weit mehr als jetzt geſucht und ſomit bezahlt vorgekommen. Ehemals koſtſpielige derartige Stücke ſind jetzt faſt werthlos im Handel.

Dendritenachat nennt man Achate, die in ihrem Innern und auf ihrer Oberfläche baumförmige Zeichnungen darbieten, und zwar treten letztere namentlich bei geſchnittenen und geſchliffenen Stücken, denen man meiſt die ebene Tafelform giebt, beſonders ſchön hervor. Dergleichen Achate kommen vorzüglich noch als Doſenſteine öfters verwendet vor, gleichwohl aber, da die Liebhaberei für ſolche früher ſogen. Naturſpiele faſt gänzlich verſchwunden iſt, ohne beſonders hohen Werth. (Vergl. Dendriten und Achat.)

Denger, ſ. Denuſchka.

Denims, Florentines, engliſche geköperte, manchesterartige Zeuge, welche jetzt beſonders in Manchester fabricirt werden. Urſprünglich ſtammen ſie aus Nimes in Frankreich und der Name iſt eigentlich de Nimes.

Denkmünzen ſind ſolche Münzen, welche zur Erinnerung an ein merkwürdiges Ereigniß oder an berühmte Perſonen eigends geprägt werden. Die alten Denkmünzen aus den Zeiten der Römer ꝛc. ſind Gegenſtand des Antiquitätenhandels; in neuerer Zeit ſind jedoch theils von Regierungen, theils von Privatperſonen auf Speculation dergleichen geprägt worden. Letztere, ſowie überhaupt diejenigen, welche nicht in Circulation geſetzt werden, heißen eigentlich Medaillen (ſ. d.). Seit einiger Zeit läßt beſonders Baiern zur Erinnerung an merkwürdige, das Land betreffende Ereigniſſe ſogenannte Gedenkthaler, früher Species, jetzt $3^1/_2$ Gulden- und 2 Guldenſtücke prägen, welche wie andres Geld von der Regierung ausgegeben werden. Auch in Sachſen wurden zur Erinnerung an den Tod des Königs Friedrich Auguſt III. und des Königs Anton eigene Species und Sechstelthaler geprägt.

Denmark-Satin heißen in England ganz feine Laſtings (ſ. d.).

Denrées nennt man in Frankreich alle Lebensmittel, Victualien und überhaupt alle Waaren, welche roh oder zubereitet genoſſen werden; D. coloniales, Colonialwaaren.

Dentelles heißen in Frankreich alle Kanten und Spitzen (ſ. d.).

Denuſchka, eine ruſſiſche Scheidemünze; ſ. Petersburg.

Dephlogiſtiſirte Salzſäure, ſ. Chlor.

Deponiren heißt niederlegen, zur Verwahrung übergeben, ſowohl von Geldern als von Waaren, Pretioſen ꝛc. Dies kann entweder außergerichtlich, von Privatperſonen, oder gerichtlich, bei Behörden, geſchehen. Sowohl die niedergelegte Sache, als auch der durch dieſe Handlung entſtandene Vertrag zwiſchen dem Uebergebenden, dem Deponenten, und dem Empfänger, dem Depoſitar, heißt Depoſitum. Dieſer Vertrag iſt erſt dann gültig, wenn die Sache wirklich, entweder mittelbar oder unmittelbar, und zum Zweck der Aufbewahrung übergeben worden iſt. Die Verwahrung muß von Seiten des Depoſitars unentgeltlich geſchehen, indem der Vertrag ſonſt zu einem Miethcontract werden würde; doch kann der Deponent ein Honorar für die Aufbewahrung geben oder verſprechen. Der Depoſitar darf die ihm anvertraute Sache auf keine Weiſe benutzen und muß ſie zu jeder Zeit ſo wie er ſie erhalten hat, zurückzugeben bereit ſeln. Bei Verzögerung der Zurückgabe, wenn dieſe nicht durch Umſtände, die außer der Schuld des Depoſitars liegen, unmöglich gemacht iſt, muß dieſer Verzugszinſen zahlen und dem Deponenten allen aus der Verzögerung entſtandenen Schaden erſetzen. Der Depoſitar haftet dagegen nur für die an der deponirten Sache durch Argliſt oder grobe Fahrläſſigkeit ent-

Digitized by Google

stehenden Schäden. Hiervon ist jedoch das sogenannte irreguläre Depositum verschieden, wenn man z. B. Jemandem unversiegeltes Geld mit der Bedingung übergiebt, nur den Werth desselben, nicht aber die nämlichen Stücke zurückzugeben, und mithin dem Depositar stillschweigend die Benutzung desselben gestattet. Dafür können Zinsen ausbedungen, gefordert aber nur dann werden, wenn jenes geschehen oder wenn der Depositar mit der Zurückgabe im Verzuge ist. — Die Zurückgabe der deponirten Sache muß sofort ohne Ausflucht geschehen und kann weder unter dem Vorwande einer Gegenforderung, noch weil ein Dritter die Rückgabe verboten habe, verweigert werden. Beim Concurs zu dem Vermögen des Depositars wird die deponirte Sache, wenn sie noch vorhanden ist, von der Concursmasse gesondert und dem Deponenten zurückgegeben; ist sie nicht mehr vorhanden, so geht die daraus entstehende Forderung des Deponenten allen chirographarischen Forderungen voraus, nur darf sich derselbe keine Zinsen ausbedungen haben, sonst geht er dieses Privilegiums verlustig. Wenn eine Sache bei Mehreren gemeinschaftlich deponirt worden ist, so haftet Jeder für das Ganze. Stirbt der Depositar, so haftet jeder seiner Erben nach Verhältniß seines Antheils an der Erbschaft. — Das preußische Recht weicht von diesen Bestimmungen in mehreren Punkten ab, indem nach demselben die unentgeltliche Uebernahme nicht wesentlich erfordert wird, sondern eine Vergütung nur auf die Verantwortlichkeit des Depositars Einfluß hat. Bei einem unentgeltlichen Depositum ist der Verwahrer nur verpflichtet, die Sache mit eben dem Fleiße aufzubewahren, wie seine eigenen Sachen, und wenn hiernach der Grad seiner Verantwortlichkeit nicht abgemessen werden kann, wenn ferner die Art der Verwahrung seinem Gutbefinden überlassen, oder, im Fall sie ihm vorgeschrieben worden, wenn er keine eigenmächtige Aenderung darin vorgenommen hat, so haftet er nur für ein grobes Versehen. Bei einem gegen Entgelt übernommenen Depositum haftet dagegen der Depositar für ein mäßiges Versehen, sowie auch wenn er sich aus eigener Bewegung und ohne Noth zum Depositum angeboten hat. Ein Zurückhaltungsrecht kann der Depositar an der deponirten Sache nur dann ausüben, wenn die Erhaltung derselben ihm Kosten, Auslagen und solche Bemühungen verursacht hat, für welche auch ein Bevollmächtigter Vergütung zu fordern hat, ingleichen für den durch das geringste Versehen des Deponenten ihm zugefügten Schaden. Der Depositar darf die Sache weder selbst benutzen, noch dies einem Andren gestatten, doch kann ihm der Deponent unter besonderen Umständen einen unschädlichen Gebrauch gestatten, ohne daß das Wesen des Depositums dadurch verändert wird. Bedient sich aber der Depositar dieser Erlaubniß, so geht der Vertrag in ein Darlehn oder in einen Leih- oder Miethcontract über. Wer die deponirten Sachen ohne Erlaubniß des Deponenten benutzt, muß den davon gezogenen Vortheil herausgeben und selbst für den zufälligen Schaden oder Verlust haften; sind es Gelder oder verbrauchbare Dinge, so muß er von dem Zeitpunkte der Niederlegung an die höchsten Zinsen, welche der Deponent nach seinem Stande fordern kann, bezahlen.

Gerichtlich kann eine Sache deponirt werden, wenn ein Gläubiger eine Schuld von seinem Schuldner nicht zurücknehmen will oder kann, und der letztere sich davon befreien will; oder wenn das Eigenthum oder gewisse Rechte an einer Sache streitig sind und wenn der Richter keine genügenden Gründe findet, um den Besitz bis zum Austrage der Sache einem oder dem andren Theile einzuräumen, sondern dem siegenden Theile den Besitz sichern will. Die Deposition muß im ersten Falle bei dem competenten Richter des Schuldners geschehen; der letztere muß dem Gläubiger vorher die vollständige Zahlung zur rechten Zeit, am gebührenden Orte und in den verschriebenen Münzsorten angeboten und der Gläubiger muß die Annahme ohne Grund verweigert haben. Dieser muß hierauf gerichtlich aufgefordert werden, der Deposition beizuwohnen, und das Geld muß in Beisein des Richters gezählt, versiegelt und in gerichtliche Verwahrung genommen werden. Durch dieses Verfahren wird der Schuldner seiner Schuld völlig entbunden, wenn sich der Gläubiger auch die deponirte Sache vom Gericht nicht ausliefern läßt, doch kann auch der

Digitized by Google

Schuldner die einmal deponirte Forderung ohne Erlaubniß des Gläubigers nicht zurücknehmen, und wenn dieser einwilligt, so entsteht eine neue Forderung. Eine gerichtliche Deposition kann ferner stattfinden, wenn der Gläubiger am Zahlungsorte nicht anzutreffen ist und keinen hinlänglichen Bevollmächtigten zum Empfange des Geldes bestellt hat; wenn derselbe unmündig oder sonst nicht dispositionsfähig ist; wenn die Forderung mit Arrest belegt ist; wenn ein Solawechsel oder eine acceptirte Tratte verloren gegangen und Zweifel obwalten, ob die Zahlung gegen Secunda oder Copie geleistet werden kann; wenn der Acceptant eines Wechsels Gründe hat, den Inhaber nicht für den rechtmäßigen Besitzer zu halten; wenn im Texte des Wechsels oder im Indossament Unrichtigkeiten stattfinden; wenn der Inhaber irgend eines Schuldocuments gestorben oder in Concurs gerathen und die Erben oder Curatoren sich nicht hinlänglich legitimiren können, und in allen ähnlichen Fällen, wo der Schuldner zwar bezahlen, aber sich gegen nachtheilige Folgen, die er für möglich zu halten Grund hat, sicher stellen will. — In Sachsen haben die Aemter das bei ihnen deponirte baare Geld ungesäumt an die Hauptcasse nach Dresden einzusenden, welche es mit 3% verzinst. In Preußen werden die ins Depositorium gezahlten Gelder, wenn sie nicht mit vollkommener Sicherheit gegen höhere Zinsen ausgeliehen werden können, bei der königlichen Bank zu resp. 3, $2\frac{1}{2}$ und 2% Zinsen belegt, den künftigen Empfängern aber werden für die Verwaltung der Depositen und zwar für Gelder 1%, wenn sie aber zum Pupillardepositum eingezahlt werden, nur $\frac{1}{6}$%, für Documente und Pretiosen aber 1—4 Thlr. als Gebühren angerechnet. Wenn den Depositen durch Nachlässigkeit, Veruntreuung ꝛc. ein Schade zugefügt wird, so kann der Deponent in Sachsen die Vergütung desselben für die Aemter von der Staatscasse, für die Städte von dem Kämmereivermögen und für die Patrimonialgerichte auf dem Lande von dem Gerichtsherrn fordern. In Preußen muß zunächst derjenige Beamte, welcher die Untreue oder Vernachlässigung begangen, und wenn deren Mehrere sind, Einer für Alle und Alle für Einen, den Schaden ersetzen; wenn diese es nicht können, so haben es Diejenigen zu vertreten, welche die Verwaltung der Casse mit geführt haben, dann die Präsidenten und Vorgesetzten der Collegien, nach diesen die übrigen Gerichtspersonen und endlich der Gerichtsherr, wenn nämlich diese Personen sich eine Vernachlässigung bei der Beaufsichtigung oder bei der Wahl und Bestellung der Gerichtspersonen haben zu Schulden kommen lassen. Hat aber Niemand eine solche Vernachlässigung begangen, so trifft der Verlust den Eigenthümer, und wenn bei Vermischung mehrerer Depositen der einzelne Eigenthümer nicht ausgemittelt werden kann, so haben sämmtliche Interessenten nach Verhältniß der Höhe ihrer Depositen den Schaden zu tragen. Den Stadtkämmereien fällt die Untreue oder Vernachlässigung der Magistratspersonen nicht zur Last. — Deponiren heißt übrigens auch vor Gericht aussagen, als Zeuge ꝛc.

Depositengelder heißen in gerichtliche Verwahrung niedergelegte Baarschaften.

Depositogut heißen deponirte Waaren.

Depositum, s. Deponiren.

Depot heißt Niederlagsort, namentlich ein Ort, wo große Handelsgesellschaften Waaren niederlegen, um sie von da aus zu verkaufen ꝛc.

Deppo, ein Längenmaß auf der Insel Sumatra.

Deptford, Stadt in England in der Grafschaft Kent, südöstlich bei London und noch zu diesem gehörig, am rechten Ufer der Themse und an der Eisenbahn nach Brighton, zählt 23,000 Einwohner, hat große Schiffswerfte, Marinehospital und königliche Navigationsschule.

Derby, Stadt in der englischen gleichnamigen Grafschaft am Derwent, mit 20,000 Einwohnern, welche große Seidenmühlen, Baumwollenwaaren-, Porzellan-, Fayence-, Zinnblech-, Marmor-, Flußspath-, Alabaster- und Mennigfabriken haben.

Digitized by Google

Derbyshire spar, marbre and alabastre heißen die in Derby und der Umgegend verfertigten Gegenstände aus Flußspath, Marmor und Alabaster: Vasen, Reibschalen, Glockenzieher ꝛc.

Derham, Derhem, Dramm (Drachme), ein Gold- und Silbergewicht in Constantinopel und Persien (s. d.)

Deribands, eine Art weißer ostindischer Druckkattun.

Deringa, die geringste Sorte Chrâtsch (s. d.).

Dermanschirazi heißt in der Landessprache der levantische Wurmsame.

Derry, eine grobe Leinwand, die besonders in Irland, in der Grafschaft dieses Namens, aber auch in England verfertigt wird.

Désalés, ein sehr guter weißer Schweizerwein, s. Wein.

Desatine, ein russisches Flächenmaaß, s. Petersburg.

Deschamps, ein guter weißer Burgunderwein, s. Wein.

Desiderade, s. französisch-westindische Colonien.

Designation, ein spezielles Verzeichniß von Waaren nach Zeichen, Colli, Gewicht, Gattung ꝛc., welches zum Behuf der Verzollung angefertigt wird.

Desookseys, eine Art weißer ostindischer Druckkattune oder Callico's.

Dessau, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Dessau, sieben Meilen von Leipzig und ebensoweit von Magdeburg, liegt in einer angenehmen, durch die Kunst verschönerten Ebene am linken Ufer der Mulde, die eine halbe Stunde unterhalb sich in die Elbe ergießt, und zählt 12,000 Einwohner, darunter 750 Juden. Die Stadt hat ungeachtet der günstigen Lage wenig Manufacturanstalten; s. Anhalt. Der Handel wird durch gute Landstraßen und die vorbeigeführte Berlin-Anhaltische Eisenbahn unterstützt. Münzen s. Cöthen. Bei den Wechselgeschäften bedient man sich der leipziger Coursnotirungen. Wechsel à Uso sind 14 Tage nach deren Vorweisung fällig; Respekttage sind nicht zugelassen. Maaße und Gewichte sind die preußischen. Dessau besitzt eine israelitische Handelsschule und seit dem Jahr 1846 eine Privat-Actien-Bank unter der Firma: Anhalt-Dessauische Landesbank. Das Grundcapital der Gesellschaft ist auf zwei und eine halbe Million Thaler festgestellt und zerfällt in 12,500 Actien, jede im Betrage von 200 Thalern. Es steht der Gesellschaft frei, ihr Grundcapital in der Folge zu erhöhen, jedoch bedarf es dazu eines Beschlusses der Generalversammlung der Actionäre. Von diesen $2^1/_2$ Mill. Thalern war am 15. Septbr. 1846, als am Tage der ersten Generalversammlung, auf 2,363,200 Thlr. die erste Einzahlung mit 10 Procent geleistet. Im Allgemeinen ist die Gesellschaft zum Betriebe aller Geschäfte befugt, welche für ein Bankinstitut geeignet sind. Dahin gehören: a) das Recht, nach einem der herzoglichen Regierung vorzulegenden Schema unverzinsbare, auf den Inhaber lautende Banknoten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr., oder 1 Fl. 45 Kr., 8 Fl. 45 Kr., 17 Fl. 30 Kr., 35 Fl., 87 Fl. 30 Kr., 175, 875, 1750 Gulden auszugeben und in Umlauf zu setzen. b) die mit mindestens 3 anerkannt soliden Unterschriften versehenen Wechsel zu discontiren. Der Zinsfuß wird durch den Beschluß des Verwaltungsrathes auf den Vorschlag der Direction festgesetzt; c) Gelder für Rechnung Dritter zu erheben und resp. auszuzahlen; d) facultativerweise Gelder, jedoch nicht im Betrage unter 50 Thlr., gegen Verzinsung anzunehmen; e) Wechsel an Ordre auszustellen und in Umlauf zu setzen; f) laufende Rechnungen für Regierungen, öffentliche Institute und Privatpersonen, welche letztere jedoch von der Direction zugelassen werden müssen, zu eröffnen; g) Gelder und Effecten in Verwahrung zu nehmen; h) den Einkauf und Verkauf für dritte Rechnung, von Wechseln, Staatspapieren, Coupons und Actien zu übernehmen; i) Vorschüsse auf Gold- und Silberbarren und Münzen zu leisten; k) auf Staatspapiere, Actien in limitirten Summen, deren Belauf und Bedingungen durch Beschluß des Verwaltungsrathes auf den Vorschlag der Direction bestimmt wird, Vorschüsse zu leisten. Ueber alle diese Gegenstände soll von der Direction ein Reglement in Vorschlag gebracht werden, welches von dem Verwaltungsrathe geprüft und bewilligt werden muß, ehe es zur Ausfüh-

Digitized by Google

rung kommen kann. Die Gesellschaft ist befugt, die bei ihr deponirten Pfänder zur Verfallzeit, ohne daß sie dazu der gerichtlichen Ermächtigung bedarf, auf Kosten und für Rechnung des Schuldners öffentlich zu versteigern, oder durch vereidigte Mäkler verkaufen zu lassen, oder solche nach dem derzeitigen Börsencourse in ihre Cassen einzuziehen. Reicht der Erlös zur Berichtigung des vollen Schuldbetrages nicht hin, so ist der Schuldner das Fehlende nachzuzahlen verbunden. — Der Totalbetrag der auszugebenden Banknoten darf weder das Actiencapital der Gesellschaft, noch die Summe von zwei Dritteln der vorhandenen jederzeit realisirbaren Fonds derselben übersteigen. Der vierte Theil der im Umlauf befindlichen Noten muß stets zu deren Realisation in baarem Gelde disponibel sein. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Banknoten auf Verlangen an ihren Cassen gegen baares Geld einzulösen und zu verabfolgen. Die Zahlung des Betrages der Banknoten wird an den Vorzeiger geleistet. Die Banknoten, Quittungsbogen, Actien und andere Documente der Gesellschaft sind keiner Stempelabgabe unterworfen. Jeder Actionär hat, nach Verhältniß der Anzahl seiner Actien, Antheil an dem gesammten Eigenthume, dem Gewinne und Verluste der Gesellschaft. Ueber den Betrag der Actien hinaus ist jedoch kein Actionär zu Zahlungen verpflichtet. Die Dividenden sind halbjährlich bei der Bank zahlbar. Die Direction besteht während des ersten Geschäftsjahres aus sechs vom Verwaltungsrathe zu wählenden Mitgliedern, von denen drei mit Einschluß des Vorsitzenden in Dessau wohnen müssen. Die in Dessau wohnenden Mitglieder haben die laufenden Geschäfte der Bank zu besorgen. Der Verwaltungsrath besteht aus achtzehn Mitgliedern, die nur aus den stimmberechtigten Actionären gewählt werden dürfen und wovon wenigstens 10 in Dessau oder nicht weiter als 20 Meilen davon entfernt wohnen müssen. Hierzu treten noch die von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Anhalt Dessau ernannten Mitglieder des Organisations-Comités, welche die Gesellschaft gegründet haben. Der Verwaltungsrath erwählt und bevollmächtigt aus seiner Mitte einen Ausschuß von drei Mitgliedern, welcher in der zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrathes liegenden Zeit die demselben obliegende Controle der Geschäfte der Direction ausübt. Der Verwaltungsrath versammelt sich regelmäßig alle drei Monate in Dessau. Er ist der Vertreter der inneren Rechte der Gesellschaft und faßt Namens derselben verbindende Beschlüsse in allen Angelegenheiten, welche der General-Versammlung nicht ausdrücklich vorbehalten oder der Direction nicht selbstständig überlassen sind. Die General-Versammlung wird alljährlich einmal im Juli oder August in Dessau gehalten. Nur die Besitzer von sechs Actien sind in derselben stimmberechtigt. Die von der General-Versammlung zu berathenden und zu erledigenden Gegenstände sind: Vermehrung des Grundcapitals; Feststellung der Dividende und der Quote für den Reservefond; Abänderung der Statuten; Auflösung der Gesellschaft; Wahl des Verwaltungsrathes: Feststellung der Tantiemen, Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß des verflossenen Jahres; Beschlußnahme über die von der Direktion, dem Verwaltungsrathe und überhaupt in gegenwärtigen Statuten nicht vorhergesehenen Fälle, vorgebrachten Angelegenheiten und Interessen der Gesellschaft. Eine etwa nöthig scheinende Auflösung und Liquidation der Gesellschaft kann nur in einer zu diesem Zwecke besonders angekündigten General-Versammlung, welche mindestens aus zwei Dritteln sämmtlicher Actionäre bestehen muß, beschlossen werden. Die Rechnungen der Bank werden halbjährlich am 30. Juni und 31. Dec. geschlossen. Der jährliche Reinertrag zerfällt in zwei Theile, von welchen der eine die am 31. Dec. bezahlten Zinsen, 4 % p. a., begreift, und der andere den Ueberrest des sämmtlichen Gewinnes als Dividende bildet, welche letztere nach abgehaltener General-Versammlung vertheilt wird. Insofern der Gesammtbetrag der Zinsen und Dividende fünf Procent übersteigt, so wird auf den Antrag des Verwaltungsraths und nach Entscheidung der General-Versammlung eine Quote von einem Zehntel bis zu einem Fünftel zur Bildung eines Reservefonds (bis zum 10. Theil des Grundcapitals) zurückbehalten. Alle Ansprüche einzelner oder mehrerer Actionäre gegen die Direction oder den Verwaltungsrath müssen auf schiedsrichterlichem Wege in Dessau entschieden werden. Die Schiedsrichter werden

Digitized by Google

von der Herzoglichen obersten Gerichtsbehörde in Dessau ernannt und ist ihr Ausspruch in letzter Instanz, ohne weitere Appellirung, entscheidend. Die Geschäfte der Bank haben am 2. Januar 1847 begonnen.

Dessertmesser, s. Messer.

Dessertweine, s. Wein.

Dessie, weiße, rohe Seide, welche aus China in Knäueln in den Handel kommt.

Destillirkolben, s. Glas.

Detailhandel, s. Kleinhandel; en detail verkaufen, im Einzelnen, im Kleinen verkaufen.

Detention, s. Embargo.

Detmold, Hauptstadt des Fürstenthums Lippe-Detmold, an der westphälischen Werra, mit 3000 Einwohnern, welche sich mit Leinweberei, Gerberei, Brauerei und Landwirthschaft beschäftigen; auch ist in neuerer Zeit ein bedeutender Pferdemarkt eingerichtet worden. Das Fürstenthum erzeugt Getreide und Hülsenfrüchte, selbst zur Ausfuhr, Rübsaamen und besonders viel guten Flachs, welcher den hauptsächlichsten Erwerbzweig der Einwohner bildet, den feinsten in den Aemtern Oerlinghausen und Schötmar; die sehr sorgsame Forstzucht liefert viel Holz in den Handel. Die Pferdezucht ist ansehnlich und bekannt sind die guten Pferde der Sennerheide; ein berühmtes Gestüt befindet sich zu Lopshorn im Amte Detmold. Honig und Wachs liefert die Bienenzucht in der Heide. Bergbau ist nicht vorhanden; Salz giebt die Saline Salzuflen (18000 Ctr.), und Mineralquellen sind zu Meinberg und Bellenberg im Amte Horn. Unter den veredelnden Gewerben ist wichtig die Leinwandweberei, welche allgemein verbreitet ist, und bemerkenswerth die Fabrikation von Meerschaum-Pfeifenköpfen in Lemgo. Im Amte Schwalenberg werden viel Strümpfe gestrickt. Ausgeführt werden vorzüglich Leinwand, Garn, Strümpfe, Wolle, Getreide, Vieh, Lemgoer Pfeifenköpfe und Holz, das auf der Weser nach Minden und auf der Achse nach Bielefeld und den nahen Hüttenwerken Westphalens geht; die Leinwand geht meist nach Bielefeld. Lippe-Detmold gehört seit dem 1. Jan. 1842 zum deutschen Zollverein und ist der allgemeinen Münzconvention von 1838 beigetreten; es rechnet gegenwärtig nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pf. im 14 Thlr.-F. Früher rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 6 Pf. à 2 Heller im 20 Fl.-Fuß. Die Geldcourse sind meist die Bremer, mit Berücksichtigung der Frankfurter. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß: der Werkfuß hat 12 Zoll à 12 Linien und ist = 128,34 franz. Linien; die Elle enthält 2 Fuß; die Ruthe ist 16 Werkfuß lang, wird aber in 10 Decimalfuß eingetheilt. Feldmaaß: der Morgen hat 120 □Ruthen; der Scheffel (eine Scheffelsaat Land) 80 □Ruthen. Getreidemaaß: der Roggen- oder Hartkornscheffel hat 6 große oder 8 kleine Metzen, der Haferscheffel 7 große Roggenmetzen; der Roggenscheffel soll 3154 lippische Kubikzoll enthalten. Flüssigkeitsmaaß: das Maaß für alle Flüssigkeiten, die fetten ausgenommen, ist die Kanne = 69,378 franz. Kubikzoll; bei Wein und Branntwein hat das Orhoft $1\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel Visirmaaß oder 162 Kannen. Handelsgewicht: der Centner hat 108 Pfd., das Pfund = 467,41 franz. Gramm; der Centner also = 50,480 Kilogramm. Medizinal- und Apothekergewicht das preußische.

Detto, dito (in d. Mehrz. detti, abgek. d°) heißt das Gesagte. Man braucht es in der kaufmännischen Schreibart, um das unmittelbar vorher Gesagte nicht zu wiederholen, besonders aber, wenn man zwei oder mehr gleiche Worte, Waarenbenennungen ꝛc., in mehreren Zeilen untereinander schreibt, und es bedeutet dann immer dasjenige Wort, was unmittelbar darüber steht.

Deuske, ein ehemaliges holländisches Gold- und Silbergewicht von 2 holl. As.

Deut, s. Duyt.

Devalviren, im Werthe herabsetzen; Devalvation, Herabsetzung. Man bedient sich dieser Ausdrücke besonders, wenn ausländische oder ältere Münzen durch obrigkeitliche Verordnung auf einen geringeren als ihren ursprünglichen Nennwerth

Digitized by Google

herabgesetzt, oder auch zum Behuf der Einziehung für ganz ungültig erklärt werden. Devalvationstabellen heißen die deshalb veröffentlichten Verzeichnisse.

Deventer, Hauptstadt der niederländischen Provinz Ober-Yssel, am rechten Ufer der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, zählt 16,000 Einwohner, welche Bierbrauerei, Gewürzfabrikation, bedeutende Leinwand- und Teppichweberei, Strumpfstrickerei und nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Auch besteht daselbst eine ansehnliche Eisengießerei. Eigenthümlich ist D. der sogenannte Deventerkuchen, eine Art Honigkuchen, der bedeutend ausgeführt wird. Starke Märkte.

Deviation, Abweichung vom Wege; namentlich die Abweichung eines versicherten Schiffes von dem ihm in der Police vorgeschriebenen Wege, wodurch die Assekuranz kraftlos wird; s. Versicherung.

Devise heißt in der kaufmännischen Sprache soviel als Wechsel oder Papiere, besonders wenn man von einer ganzen Gattung Wechseln spricht. Man sagt z. B. „diese Devise (Hamburger ꝛc.) war heute ausgeboten" u. dgl.

Devonshire Plains heißen ganz grobe wollne Tücher von verschiedenen Farben, die zur Bekleidung der englischen Matrosen und der Neger in Westindien dienen und namentlich in der Grafschaft Devonshire verfertigt werden. Auch nennt man so ordinäre Dozens und Kerseys, s. d.

Dextrin oder Stärkegummi, ist der eigentlich nährende Bestandtheil des Stärkmehls. Dieses besteht nämlich aus kleinen Kügelchen, welche aus einer festen, im Wasser unlöslichen und nicht nährenden Hülle und einer darin eingeschlossenen, in warmem Wasser löslichen Substanz besteht, welche das eigentlich Nährende des Stärkmehls ist. Diese kann von jener Hülle getrennt werden, wenn man das Stärkmehl mit 5 bis 10 Prozent gekeimter, dann getrockneter und gemahlener Gerste (diese enthält nämlich einen eigenen Stoff, Diastase, welcher die Eigenschaft hat, das Stärkmehl von seinen Hüllen zu scheiden) zusammen in warmem Wasser auflöst, oder auch mit verdünnter Schwefelsäure behandelt. Auf diese Weise erhält man das Dextrin, welches jetzt im Großen fabrikmäßig dargestellt wird und in dreierlei Form in den Handel kommt: 1) flüssig, in Sirupsconsistenz (Dextrinsirup), welches sich jedoch nicht gut zum Versenden und Aufbewahren eignet; 2) als ein weißes, leichtes, glänzendes, perlmutterartiges Pulver von fadem Geschmack; 3) in festen, gelblichweißen, dem Senegalgummi ähnlichen, brüchigen und zerreiblichen, mit dem vorstehenden Pulver bestreuten Stücken, welche sich in kaltem und heißen Wasser leicht auflösen. In der letzten Form läßt es sich länger aufbewahren als das pulverförmige, und kommt nicht so leicht in Gährung als das sirupartige. Es kann als Zusatz beim Brodbacken und zu feinen Bäckereien, sowie bei der Bierbrauerei, desgleichen an der Stelle des arabischen Gummi in der Medizin und zur Tintebereitung ꝛc. verwendet werden; besonders aber braucht man es in der Färberei zum Verdicken der Beizen, dem Gummiren der Farben, zur Weberschlichte, zur Verfertigung von Druckwalzen ꝛc. Der Preis richtet sich nach dem der Kartoffeln; im Herbst 1846 kostete die Sorte Nr. 2 8½ Thlr. der Centner.

Dha oder **Tha**, ein Längenmaß in Birmanien, s. Ragun.

Dhan, s. Dan.

Draâ, s. Draâ.

Diagrydium nannte man sonst eine Zubereitung des Scammoniums (s. d.), um seine heftig purgirende Eigenschaft zu mildern. Man löste es entweder in Quittensaft (d. cydoniatum) oder in Rosenblätterdecoct (d. rosatum) auf, und dämpfte die dadurch entstehende milchige Flüssigkeit bis zur Trockne ab, oder man setzte das pulverisirte Scammonium der Berührung von Schwefeldämpfen aus (d. sulphuratum). Jetzt ist nur noch der letzte Name für gutes gepulvertes Scammonium in Gebrauch.

Diamant (Miner. Demant) allbekannt der werthvollste und geschätzteste aller Edelsteine, und nicht nur daß die zeitherige Seltenheit seines Vorkommens ihm den höchsten Preiswerth unter allen Edelsteinen bedingte, so ist er auch zugleich durch

Digitized by Google

die Gesammtheit aller seiner Eigenschaften als Naturkörper einer der interessantesten; sein herrliches Aeußere, sein ihm eigenthümlicher jeden andren übertreffender Glanz, seine Klarheit und Durchsichtigkeit, die ihm eigene starke Strahlenbrechung, seine jede andere übertreffende Härte und selbst seine chemische Constitution als reinster Kohlenstoff, lassen ihn als solchen erscheinen. Bis dahin, daß man durch wirkliche Verbrennungsversuche, namentlich durch Lavoisier, die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Diamant wirklich nur aus reinem Kohlenstoffe bestehe, was seiner Strahlenbrechung zu Folge, die nämlich stärker ist als bei vielen anderen durchsichtigen Körpern, und welches stärkere Brechungsvermögen vorzugsweise vielen unter den brennbaren Körpern zukommt, schon Newton vermuthungsweise ausgesprochen hatte: bis dahin stellte man denselben an die Spitze des Kieselgeschlechts. Die ersten Verbrennungsversuche wurden mit Hülfe des Brennspiegels auf Veranlassung des Großherzogs von Toscana, Cosmus III., von der Akademie zu Florenz im Jahre 1694 vorgenommen, und sowohl durch diese schon, als auch durch wiederholte spätere Versuche in offenem Feuer, sowie in theils verschlossenen Gefäßen überzeugte man sich von der verbrennlichen Natur dieses Körpers. Er verbrennt ohne irgend einen Rückstand zu lassen und das Produkt der Verbrennung ist kohlensaures Gas. — Es gehörten die Untersuchungen der Wissenschaft dazu, um seine eigenste Natur näher festzustellen und zu begründen, indem man sie nicht leicht beim blosen oberflächlichen Anblick ahnet. Im Allgemeinen ist der Diamant meistens farblos und völlig durchsichtig, doch kommt er auch bisweilen, wiewohl in der Regel meist blaß, gefärbt vor und zwar vom schwachen, kaum merklichen Gelblich bis zum Citrongelben, Hellbraunen; seltener dunkelbraun und äußerst selten schwarz, ebenso selten findet man ihn rosenroth, schon öfter dagegen blau, wiewohl fast niemals sehr lebhaft, öfter aber grün.

Die rosa gefärbten sind unter den farbigen Diamanten diejenigen, die zu den höchsten Preisen bezahlt werden und höher oft, wenn sie vollkommen schön sind, als die wasserklarsten Steine. Am wenigsten geachtet sind die braunen und bräunlichen Nüancen. Die im Handel frequentesten und auch gesuchtesten Steine sind jedoch immer die ungefärbten, wasserklaren, auch sind sie diejenigen, die im Allgemeinen die besten Preise erhalten. — An allen Fundorten, wo der Diamant auch vorkomme, wurde er stets und immer in krystallisirtem Zustande gefunden; die Krystalle meist mit einer undurchsichtigen Rinde umgeben, und erst, wenn diese letztere durch Kunst weggenommen, erscheint die völlige Durchsichtigkeit. Die gewöhnlichste Krystallform des rohen Diamants ist das regelmäßige Octaëder und die damit zusammenhängenden Formen: als das Rhombendodekaëder, der 48flächner, das Tetraëder u. m. a. Eine besondere Eigenheit der Diamantkrystalle besteht darin, daß die Flächen fast immer mehr oder weniger gerundet sind und dadurch natürlich auch die die Flächen begrenzenden Kanten Bogen bilden, so daß namentlich ein mehr als Achtflächner ziemlich eine kleine Kugel bildet. Vermöge dieser Eigenschaft erklärt man auch das Glasschneiden der rohen Diamante, dahingegen geschliffene es nur ritzen, aber nicht spalten. Früher, ehe man hierauf aufmerksam wurde, glaubte man, die äußere Rinde des Diamants sei härter, als seine innere Masse, allein Wollaston führte in neuerer Zeit den Beweis, daß der eigentliche Grund darin zu suchen sei, daß die Ecken eines rohen Diamants eben durch krumme, die des geschliffenen durch gerade Flächen gebildet werden. Ein Rubin oder Saphir, der so geschliffen wird, daß seine Facetten oder Flächen von gekrümmten Linien begrenzt werden, schneidet nämlich ebenfalls Glas, da jedoch seine specifische Härte geringer ist, als die des Diamants, so ist sein Schneidevermögen von kürzerer Dauer. — Die Strahlenbrechung des Diamants ist, wie schon oben erwähnt, eine sehr starke, und zwar eine einfache oder doppelte, je nach seiner äußeren Krystallisation; übrigens besitzt er noch außer diesem starken Lichtbrechungsvermögen die vorzügliche Eigenschaft, die verschiedenen farbigen Lichtstrahlen außerordentlich stark zu zerstreuen, wodurch weiter das herrliche Farbenspiel oder Feuer der geschliffenen Diamanten bedingt wird, das durch keine, auch nicht die vorzüglichsten Imitationen, wie sie jetzt namentlich Paris in

Digitized by Google

hoher Vollkommenheit liefert, zumal mit dem besonderen Glanze des echten Diamants verbunden, für den genaueren Kenner vollständig erreicht wird. Durch Reiben wird der Diamant im rohen gleich wie im geschliffenen Zustande, leicht und zwar positiv, elektrisch, doch ist dieser elektrische Zustand desselben von ziemlich kurzer Dauer, so daß eine halbe Stunde nach dem Reiben alle Elektricität völlig wieder verschwunden ist. Noch ist die Phosphorescenz des echten Diamants zu erwähnen, die nicht nur durch Erhitzen desselben, sondern auch durch Insolation erregt werden kann, indem er, wenn man ihn dem directen Sonnenlicht längere Zeit aussetzt, und gleich darauf ins Dunkle bringt, gleich dem Phosphor eine kurze Zeit lang leuchtet. Von vorzüglicher Wirkung sollen in dieser Beziehung die blauen Strahlen und weit mächtiger einwirkend, als die weißen sein. — Das specifische Gewicht des Diamants ist $= 3_{,50}$ bis $3_{,55}$. — Bis zum achtzehnten Jahrhunderte war Indien das einzige Land der Erde, welches man schon von Alters her als das Mutterland der Diamanten kannte, und besonders berühmt waren die Diamanten-Minen von Golconda und Visapour, wo die reichsten Fundorte, vorzüglich in den Distrikten von Cap Comorin am Fuße der Orixa-Bergkette bis nach Bengalen ausgedehnt, sich fanden. Diese alten Minen Indiens hatten sich einen wohlbegründeten Ruf erworben, indem sie die größten bis jetzt bekannten Diamanten geliefert haben. Der unter dem Namen Großmogul bekannte Diamant, der der Sage nach beim Schleifen die Hälfte seines ursprünglichen Gewichts verloren hatte, aber immer noch 279 Karat wiegt, und von Tavernier zu seiner Zeit auf 2,800,000 Thlr. geschätzt wurde, verdankt ihnen seinen Ursprung, ebenso der, obgleich weniger gutgestaltete aber größte existirende Diamant des Rajah von Mattan auf Borneo, vom reinsten Wasser und 367 Karat oder etwas über 5 Loth köln. wiegend. Er hat eine eiförmige Form. Um seinen Besitz wurden mehrere Kriege geführt. Außer diesen beiden größten Diamanten hat Indien noch folgende berühmte Steine geliefert: den Diamant des Kaisers von Rußland, 193 Karat schwer und von der Größe eines Taubeneies. Er wurde von der Kaiserin Katharina angeblich mit 630,000 Thlr. und einer jährlichen Rente von 20,000 Thlr. für den Verkäufer, einen Griechen, bezahlt. Er soll in Malabar, wo er sich im Tempel des Bramah befand, entwendet worden sein, ging dann in verschiedene Hände über, bis er für 84,000 Thlr. von einem Juden gekauft wurde, von dem er weiter für eine große Summe in den Besitz jenes griechischen Kaufmanns kam, der ihn dann an den Petersburger Hof brachte. — Der im österreichischen Schatze befindliche große Diamant wiegt $139_{,5}$ Karat; er ist nicht rein weiß, sondern spielt etwas ins Gelbliche, man schätzt ihn auf 700,000 Thlr. — Einen großen Ruf ausgezeichneter Schönheit hat der bekannte Pitt oder Régent im französischen Kronschatze, besonders interessant noch durch seine Schicksale während der Revolution; weniger zeichnet er sich durch seine Größe, er ist $136^{3}/_{4}$ Karat schwer, als durch seinen vollendet schönen Schliff, sowie durch seine vollkommene Klarheit und Farblosigkeit aus. — Im Jahre 1790 war sein Werth auf 12 Mill. Franken angeschlagen und noch vor wenig Jahren schätzten Kenner ihn über 1 Mill. Thlr. Bezahlt ist er ursprünglich nur mit 700,000 Thlr. worden. — Die Ausbeute an kleinen Steinen unter einem Karat und bis zu 10 bis 12 Karat, die Ost-Indien lieferte, war jährlich sehr bedeutend und gab zum Umsatz großer Summen Anlaß. Da machte man die Entdeckung, daß auch in der sogenannten neuen Welt sich Diamanten fänden. Das Vorkommen derselben in Brasilien wurde zuerst ums Jahr 1728 in der Handelswelt bekannt. Man verdankte die Entdeckung dem emsigen Nachsuchen nach Gold in dem Distrikte Serro do Frio, und erkannte anfangs durchaus nicht die häufig beim Waschen des Goldsandes aufblitzenden Diamantkörner; nur eben ihr in die Augen fallender Glanz veranlaßte endlich, daß man Proben davon nach Portugal schickte. In Lissabon war man aber kaum scharfsichtiger als am Fundorte und sandte nur zu weiterer Prüfung Proben nach London und Amsterdam, wo man sie bald unzweifelhaft als wahre Diamanten erkannte. Nachdem ging man von Seiten Portugals mit solchem Eifer an die Ausbeutung jener Distrikte, daß im Jahre 1732

Digitized by Google

mit der Flotte von Rio Janeiro 1146 Unzen oder 165024 Karat nach Lissabon kamen. Die plötzliche Ueberschwemmung des Marktes, man brachte sie bis 1733 sämmtlich zum Verkauf, hatte die natürliche Folge, daß die Preise sanken und zwar auf eine bis dahin nie geahnete Tiefe — das Karat kam bis auf 1 Louisd'or herab. — Seitdem hat sich der Preis immer nach den größeren oder geringeren Vorräthen auf den Hauptplätzen und nach der Nachfrage gestellt. Von gar keinem Einfluß auf das Geschäft war die neue Entdeckung, die man im Jahre 1829 machte, daß nämlich auch der Ural wirklich Diamanten führe. Den ersten Diamant in Rußland fand man am 22. Juni 1829, am westlichen Abhange des Ural's im Sande einer Goldwäsche, nachdem man schon seit dem Jahre 1826, durch die geognostischen Untersuchungen der Reisenden Engelhardt und von Humboldt auf ein mögliches Vorkommen von Diamanten in den dortigen goldführenden Formationen aufmerksam gemacht, darnach gesucht hatte.

Aber ein um so größeres Aufsehen und auch, wie die Folge gezeigt hat, einen sehr bedeutenden Einfluß auf den Handel in diesem Artikel, verursachte der neue Fund von Diamanten in Bahia, wo man sie um die Mitte Octobers 1814 zuerst entdeckte. Diese Diamanten haben jedoch kein besonders schönes Wasser, sondern ein eigenthümlich mattes Aussehen, auch sind sie durchschnittlich von geringer Größe und sollen, wie man allgemein versichert, auch von geringerer Härte sein. Indessen hat man den neuesten Berichten zufolge doch schon einen Stein von enormer Größe, angeblich 1 Unze schwer, gefunden. Gegenwärtig (1846) sollen gegen 40,000 Personen in der Umgegend von Sincura mit der Ausbeutung derselben beschäftigt sein. Einer brieflichen Nachricht von Rio Janeiro vom August 1845 zufolge war die tägliche Ausbeute bis dahin 1450 Karat und nach einer ungefähren Schätzung die Gesammtausbeute bis zu jener Zeit 400,000 Karat, von denen $^3/_5$ den Weg nach England gefunden, ein andres Fünftel nach Frankreich und Hamburg und das übrige Fünftheil noch in Rio Käufer erwartete. Alle Steinschleifereien Europa's wären nicht im Stande gewesen, die Hälfte dieser Diamanten-Masse in den nächsten Jahren in courante, käufliche Waare zu verwandeln, nichtsdestoweniger hat man aber vorzüglich in Amsterdam sowohl neue Schleifereien begründet, als auch die bestehenden Anstalten vergrößert. Die Folge ist gewesen, daß außerordentliche Quantitäten alter Steine aus Furcht einer unvermeidlichen Preisverminderung in den Handel gekommen sind und daß überhaupt ein das Gesuch weit überwiegendes Anbot entstanden ist. Gleichwohl sind bis heute für schöne alte Steine die Preise nicht so enorm gesunken, als man früher erwartete, und nur die entstandene große Concurrenz hält zur Zeit das Geschäft etwas nieder.

Sowohl in Ostindien, als in Brasilien und am westlichen Ural gehören die Lager, in denen sich der Diamant findet, in geognostischer Hinsicht dem Diluvial-Schuttlande, einem Gliede des aufgeschwemmten Landes an. Also Formationen der jüngsten Gebilde, die im Allgemeinen von Ablagerungen verschiedener Kieselmineralien, als Quarzgeröllen, Jaspis-, Amethystgeschieben, Brauneisenstein, Eisenglimmerschiefer und eisenschüssigen Sande constituirt werden. Mittelst des letzteren sind sie oft zu zusammenhängenden festen Conglomeraten verbunden. Die Diamanten liegen frei als Körner darin zerstreut und fast niemals sind sie in andre Gesteine eingewachsen; wenn ja Letzteres vorgekommen, so ist es wenigstens eine äußerst seltene Ausnahme, wie man deren im Brauneisenstein, dem wahrscheinlichen Muttergestein der Diamanten, eingewachsen gefunden hat. In Brasilien führt dieses Schuttland den Namen Cascalhao und ruht auf einem Lager von quarzhaltigem Talkschiefer, den es vorzugsweise an den unteren Ausweitungen der Thäler überlagert, viel seltener dagegen die Rücken der benachbarten Hügel. Meistens trifft man dieses lockere, Diamanten führende Lager in geringer Tiefe unter der Oberfläche an. — Zur Gewinnung der Diamanten nun wird der Cascalhao in der trockenen Jahreszeit aufgegraben, die zusammenhängenden Stücke möglichst zerkleint und haldenförmige Anhäufungen von mehreren 100 bis 1000 Centnern davon aufgestürzt, die man dann in der Zeit

Digitized by Google

der Regenperiode nach dem Prinzipe der Goldwäscherei durchwäscht, indem man eine Parthie Cascalhao in eine Vertiefung bringt, Wasser darüber wegleitet, das die erdigen leichten Theile hinwegführt und weiter den zurückbleibenden gröberen Grand dann in der Sonne ausbreitet, trocknet und die darin sich durch ihren Glanz zu erkennen gebenden Diamanten auslieſt. Die berühmteſte ältere braſilianiſche Diamantenwäſcherei iſt die von Mandango am Igitonhonha, einem weniger tiefen aber ſehr breiten Fluſſe im Diſtricte Serro do Frio, nördlich von Rio Janeiro, der durch die Vereinigung mehrerer Bäche gebildet wird. Man legt mittelſt Ablaſſung des Waſſers durch angebrachte Schleußen, in der trockenen Jahreszeit einen Theil des Flußbettes trocken, ſchafft dann den Diamanten führenden Flußſand heraus und ſtürzt ihn in Haufen auf, um ihn ſpäter dann, wie oben erwähnt, in der naſſen Jahreszeit durchzuwaſchen.

Die Ausbeute der braſilianiſchen Diamantenwäſchereien vom Jahre 1730 an bis 1832 betrug 3,089,060 Karat, alſo jährlich ca. 30,000 Karat, von denen 25,000 bis 30,000 Karat (alſo ungefähr 10 bis 16 Pfd.) jährlich in den Handel kamen. Die Production iſt indeſſen, wie nach den angegebenen Durchſchnittsſätzen angenommen werden könnte, nicht immer in dieſem Zeitraume ſo gleichmäßig geweſen, indem nach Mawe's Angaben zwiſchen den Jahren 1801 bis 1806 im Ganzen nur 115,675 Karat, alſo p. a. nur 19,279 Karat ausgebracht wurden. Die Gewinnungskoſten während des oben angegebenen Zeitraumes betrugen 4,419,700 Fr. und nach Abzug des mit den Diamanten zugleich beiläufig ausgewaſchenen Goldes, indem der Cascalhao faſt immer auch zugleich Gold führend iſt, betragen alſo die Gewinnungskoſten pr. 1 Karat Diamant ca. 32 Francs. So intereſſant aber auch die eben gemachten Ueberſchlagsangaben ſind, ſo ſind ſie, obgleich auf amtlichen Angaben beruhend, doch keineswegs ſicher und jedenfalls die wirkliche Ausbeute viel zu niedrig haltend, indem jeder Zeit die Partirerei in großem Umſchwunge betrieben worden iſt und durch den Reiz der Koſtbarkeit des Gegenſtandes alle Maaßregeln unzureichend geblieben ſind. — Wie ſich nach dem neuen Funde um Sincura das jährliche Ueberhauptausbringen geſtalten wird, iſt jetzt nicht zu beſtimmen, da erſt nach Verlauf der nächſten Jahre ſich ein ſicheres Urtheil darüber wird feſtſtellen laſſen. — Mögen hier noch die ſchätzbaren Bemerkungen, die Milburn in ſeinem Werke über den Handel des Orients, über die leitenden Grundſätze beim Ankaufe roher Diamanten macht, ſich anreihen. Der Stein muß gleich dem Anſcheine nach völlig waſſerklar ſein und von ſeiner Mitte heraus lebhaftes Feuer verrathen, einen ſtarken lebhaften Lichtſchimmer zeigen. Iſt er mit einer glatten und hellen, ins Grünliche ſpielenden Rinde überzogen, ſo iſt er ſelten fehlerhaft; iſt die Rinde dagegen gelblichgrün, ſo ſehe man ſich vor, denn es iſt ein weicher zäher Stein, der ſicher beim Schleifen ſchlecht ausfällt. Hat der Diamant eine rauhe Rinde, die ſein Inneres undurchſichtig bedeckt, und iſt dieſe Rinde weiß und von einem Ausſehen, als hätte man ſie künſtlich rauh gemacht, iſt er ferner frei von Riſſen und Adern, ſowie von fleckigen Stellen, die ſich leicht erkennen laſſen, wenn man den Stein gegen das Licht hält, ſo iſt man berechtigt zu der Annahme, daß der Stein gut iſt. Nicht ſelten kommen Steine vor, die mit einem gelben, Eiſenroſtflecken ähnlichen Anfluge bedeckt ſind, aber wenn man ſie gegen das Licht hält, rein und klar in ihrem Innern erſcheinen. Steine dieſer Art ſind gewöhnlich gut, und Adern oder Flecke, die ſie enthalten können, laſſen ſich bei einiger Uebung leicht darin entdecken. Hat ein Diamant eine grüngefärbte Rinde, ſo von der Nüance wie das Bouteillenglas, ſo iſt er gewöhnlich von guter Härte und auch im Uebrigen gut; ja man hat dergleichen Steine gehabt, die ohnerachtet ihrer äußerlich grünen Färbung dennoch vom erſten Waſſer waren; ſicher aber kann man ſchließen, daß der Stein ziemlich ſchlecht iſt, wenn das Grün irgend ins Gelbe ſpielt. Alle Steine von milchigem Anſehen, ſie mögen nun äußerlich glänzend oder matt ſein, werden, wenn die Farbe einen Stich ins Bläuliche zeigt, eine geringe Härte haben, weich ſein und dadurch das Schleifen derſelben immer mit der Gefahr verbunden ſein, ſie

Digitized by Google

zu zersplittern. Wäre es aber auch, daß sie ganz blieben und man glücklich über diese Gefahr hinwegkäme, so würden sie doch immer nur Steine von geringem Werthe bleiben, weil sie immer ein todtes, nebliches Ansehen behalten. Alle Diamanten, die eine zimmetbraune Farbe haben, sind unsicher. Spielt die Farbe bei zwar glänzender Oberfläche etwas ins Grünliche, so kann man voraussetzen, daß sie entschieden schlecht sind. Aeußerst häufig kommen Diamanten von rauher, lichtzimmtbrauner Oberfläche und dabei durchscheinend oder halbdurchsichtig vor. Solche Steine pflegen sehr hart zu sein und nach dem Schleifen ungemein viel Feuer zu zeigen, nur erscheinen sie meist farbig und zwar sehr verschieden, zuweilen weiß, manchmal braun, aber auch wohl schön gelb. Rauhe Diamanten sind häufig strahlig, d. h. sie haben zwar auf den ersten Blick ein gutes Aussehen, sind aber im Innern von einer solchen Menge von Streifen und Adern durchsetzt, daß sie durch keine Kunst und Mühe eine ordentliche gute Politur annehmen. Gute Diamanten dürfen nie einzelne weiße oder graue, nebliche Flecken enthalten, ebenso müssen sie frei von rothen oder braunen Körnchen sein, die mitunter auf ihrer Oberfläche oder im Innern vorkommen. Sie müssen ferner einen normalen Blätterdurchgang haben, weil auf der Richtung des Blätterdurchgangs ihre richtige und auch leichte Spaltbarkeit vor dem Schleifen beruht. Auch auf die Combination oder Krystallgestalt selbst ist zu achten, da namentlich bei Zwillingsgestalten häufig krummflächige Spaltungsebenen zum Vorschein kommen, in deren Folge denn der Stein sich nur schwierig schleifen und poliren läßt, mithin auch von geringerem Werthe ist. — Die Kunst Diamanten zu schleifen und zu brillantiren wurde im J. 1456 von Louis de Berghem aus Brügge erfunden. Man hat der Form nach, in der ein Stein geschliffen, dreierlei verschiedene Schnitte, die Brillant-, Rosetten- und Tafelsteinform. Diese Formen sind so wesentlich verschieden und zugleich so scharf markirt, daß es ausreichend ist, sie nur einmal gesehen zu haben, um mit ihnen vertraut zu sein. Der Brillantschnitt ist der kostbarste. Geometrisch ausgedrückt ist der Brillant aus 2 ungleich abgestumpften und an ihren Grundflächen zusammenstoßenden Kegeln formirt. Der obere, wenn der Stein gefaßt, aus der Fassung hervorstehende längere Theil heißt der Pavillon oder die Krone, der entgegengesetzte, in die Fassung zu stehen kommende Theil der Untertheil, Unterkörper, Culasse. Die um die Mitte des Steins herumlaufende Kante heißt die Rundiste. Die der Rundiste parallel liegende kleine Ebene, in die die Krone ausläuft, heißt die Tafel, die untere horizontale Fläche des Untertheils wird die Calette genannt. Bei einem völlig regelmäßig geschliffenen Brillante würde die Tafel $^3/_5$ des Durchmessers der Rundiste, die Calette $^1/_5$ des der Tafel betragen. Zwischen der Tafel und Rundiste, sowie zwischen der Rundiste und Calette sind eine Anzahl dreiseitiger Flächen angeschliffen, die man die Facetten nennt; diejenigen, die an die Tafel stoßen, heißen Sternfacetten, die an die Rundiste stoßenden Querfacetten. Zweifache Brillanten, zweifaches Gut haben am Pavillon zwei Reihen 3seitige Facetten (gewöhnlich 24), am Untertheile dagegen 8 bis 12 theils dreiseitige, theils fünfseitige Facetten. Dreifache Brillanten, dreifaches Gut haben zwischen Tafel und Rundiste 3 Reihen Facetten (gewöhnlich 32 zusammen), theils dreiseitige Stern- und Querfacetten, theils 4seitige zwischen jenen inliegend; an dem Untertheile gewöhnlich 24 Facetten, drei-, vier- und fünfseitige. Halbbrillanten sind Brillanten ohne Untertheil; sie heißen auch Brillanetten. Die zweite Hauptform, in der Diamanten geschnitten in den Handel kommen, ist die der Rosen oder Rosetten. Es sind Halbbrillanten, die aber keine Tafel haben, sondern in eine Spitze ausmünden. Zwischen der Basis einer ebenen Fläche und der Spitze haben sie mehre Reihen Facetten über einander. Die ebene Grundfläche der Rosetten ist immer eine runde, mehr oder weniger von der Kreisfläche abweichend; wenn sie länglichrund ist, heißen die Rosetten birnförmig. — Es giebt gewisse feste Grundsätze, die man im Handel zur Beurtheilung einer größeren gut geschliffenen Rosette annimmt und die sich auf das Verhaltniß der Höhe zur Grundfläche beziehen. —

Digitized by Google

Die geometrisch regelmäßigste Form ist immer die geschätzteste. — Steinen, die sich weder für den Brillant-, noch Rosettenschnitt eignen, gab man früher die Tafelsteinform, auch Dünnsteine genannt; sie haben oben und unten eine meist vierseitige ebene Fläche mit abgeschnittenen Ecken; zwischen Oberfläche und Bodenfläche befinden sich gewöhnlich zwei vierseitige lange Tafelfacetten. Es sind flache, glanz- und feuerlose und daher natürlich auch unbeliebte wertbloße Steine, die wenig und selten im Handel mehr vorkommen. Dicksteine nennt man Steine, die oben und unten eine horizontale ebene Fläche und an jeder derselben eine Reihe Facetten, gewöhnlich im Ganzen acht, haben. Sie haben nur ein äußerst schwaches Lichtbrechungsvermögen und sind im Werthe die Tafelsteine nicht viel übersteigend. Man bringt sie beim Fassen dadurch etwas auf, daß man sie in ein schwarzgrundirtes Kästchen setzt. — Die Birnen, auch Pendeloques genannt, laufen nach oben spitz, nach unten kuglich rund zu, ihre ganze Oberfläche ist mit triangulären, an einanderstoßenden Facetten bedeckt. Ihr relativer Werth bestimmt sich, wenn sie übrigens schön sind, vorzüglich nach ihrer Größe und deren entsprechendem Gewichte. — Ein ganz reiner, farbloser Stein vom höchsten Glanze und Feuer heißt ein Stein von erstem Wasser, schon weniger genannte Eigenschaften besitzend: ein Stein von zweitem, drittem Wasser. Zur Bestichtigung eines schon werthvolleren Steines bedient man sich stets einer guten scharfen Lupe. Die Bestimmung des Gewichts geschieht wie bei den rohen Steinen nach Karaten, das Karat zu 4 Gränen, wonach man kleine Steine Gränsteine, die größeren bis zu 4 Grän Karatgut nennt. Das Karatgewicht ist ein zwar imaginaires, aber fast durch die ganze civilisirte Welt gültiges Juwelengewicht. 71 Karat betragen sehr nahe 1 Lth. Cöln und 1 Karat = 0,205537 Gramm oder $4^1/_4$ holländ. As. Alle Steine, die uber 4 Grän oder 1 Karat wiegen, werden einzeln gewogen und heißen nicht mehr Karatgut. Die Preiswerthbestimmungen für größere Steine, wie sie in verschiedenen Schriften und sogenannten „Edelsteinkunden" angegeben sind, bilden in der Praxis des Handels fast niemals ein sicheres Anhalten, indem kaum jemals der Preis eines großen Steines nach einer solchen feststehenden Regel gezahlt worden sein dürfte. Im Gegentheil bestimmt sich bei solchen Steinen der Preis durch eine Menge Zufälligkeiten und beruht vorzüglich auf den beiden Hauptmotoren: angeboten oder gesucht. Als sonst immer aufgestellte Werthregel giebt man in dieser Beziehung an, daß, weil für gut geschliffene Brillanten wie Rosetten von richtigen Proportionen durch das Schleifen ungefähr die Hälfte vom Gewicht des rohen Steins verloren geht, ein geschliffener Stein incl. der Schleifkosten soviel werth ist, als ein doppelt so schwerer roher Stein. Weiter nimmt man an, daß das Preisverhältniß zweier in ihren Qualitätseigenschaften gleicher, aber verschieden großer Steine, wie das der Quadrate ihrer Gewichte sich verhalte, folglich der Preis des geschliffenen Steines zu dem rohen = $2 \times 2 : 1$ sei. — Den ungefähren Preis roher, guter schleifwürdiger Diamanten pr. 1 Karat zu 10 Thlr. angesetzt, würde also nach dieser Regel, da zu einem geschliffenen Demant von 1 Karat ein roher von 2 Karat vorausgesetzt wird und der Preis eines 2 karatigen rohen zu dem eines 1 karatigen sich = 4 : 1 verhält, für einen geschliffenen Stein von 1 Karat den vierfachen Preis eines rohen 1 karatigen Steines ergeben, folglich denselben auf ungefähr 40 Thlr. stellen. Weiter würde hiernach der Preis eines geschliffenen 2 karat. St. 4×40 = 160 Thlr., eines von 3 Karat also 360 Thlr., für einen von 4 K. 640 Thlr. sein u. s. f. Eine Regel, die wie gesagt für die Praxis schon bei 5 bis 10 karat. Steinen kein unbedingt sicheres Anhalten giebt, noch weniger aber für Steine von 15—20 Karat und darüber. Nach ihr würde einer der oben erwähnten größten bekannten Diamanten eine Unsumme kosten, die mit der, wenn ein derartiger Stein im Handel vorkommt und verwerthet wird, niemals in einem Verhältniß steht und auch wohl nicht stehen kann. — Gesprungene Steine, die nicht mehr für den Handel taugen, lassen sich noch als Bord (Demantschleifpulver)

Digitized by Google

verwerthen, indem der Diamant trotz seiner enormen Härte gleichwohl ziemlich spröde ist und sich in einem Stahlmörser ziemlich leicht pulvern läßt.

Diamantengewicht, s. den vorstehenden Artikel und Juwelengewicht.

Diamantine, ein englischer, doppelt geköperter Wollenzeug, mit eingewirkten damastartigen Blumen, Streifen ꝛc. von sehr schöner Appretur und glänzendem, atlasartigen Ansehen. Wird besonders in Bristol und Norwich verfertigt.

Diamantspath, Demantspath, s. unter Korund.

Diapers, dichte, geköperte, dunkelgrundige und gewürfelte baummollene Zeuge, welche früher nur in England verfertigt wurden, jetzt aber auch von deutschen Manufacturen geliefert werden.

Diaphan ein aus dem Griechischen entlehntes Wort, das 1) im Allgemeinen nicht vollkommen durchsichtig — durchscheinend — bezeichnet; 2) Diaphanbilder, ein Produkt der neueren Porzellanbildnerei; Platten von weißem Bisquitporzellan, die im durchfallenden Lichte sehr hübsche Bilder zeigen, indem die dunklen und hellen Stellen des Bildes durch die größere oder geringere Dicke der Masse hervorgebracht sind, theils als bloße Luxus-Kunstwerke der Anschauung dienen, theils auch als zierliche Lichtschirme gebraucht werden. 3) Diaphangeschirr, eine Potteriewaare, vorzüglich schön aus englischen Fabriken. 4) Diaphangläser, mit Anlaufgold übergoldete und mittelst einer darüber aufgetragenen verglasbaren Glasur überzogene Gläser. 5) Diaphan, der Name einer besonderen, dem Feldspath-Geschlecht zugehörigen Mineralspecies und in einer Varietät aus Schweden, goldgelbe Glimmerblättchen eingestreut enthaltend, auch unter der besonderen Benennung Chrysodiaphan aufgeführt.

Diarbekr (37° 55′ 30″ n. Br., 37° 33′ 30″ östl. L.), Hauptstadt des türkischen Paschaliks gleiches Namens in einer fruchtbaren Gegend am rechten Ufer des Tigris, mit 80,000 Einwohnern, meist Osmanen, Armenier und Juden, welche Ziz, Seiden- und Baumwollenzeuge, Saffian, Metallwaaren fertigen, Handel mit Galläpfeln, Manna und dergl. treiben, und außerdem an dem merkantilischen Verkehr der Levante lebhaften Antheil nehmen. Zahlreiche Karavanen ziehen von hier nach allen Richtungen aus, bringen oder verführen außer den Landesprodukten die Waaren Arabiens, Indiens, Persiens, Europa's. Große Bazars und zahreiche Karavanserais zieren die Stadt. Münzen, Maße und Gewichte sind die türkischen.

Diarium, s. v. a. Tagebuch, welches besonders Handlungsreisende führen, um die aufgenommenen Bestellungen und erhaltenen Zahlungen darin zu notiren.

Diavolini, überzuckerter und mit Zimmet- und Nelkenöl gewürzter Anis, der in Italien und besonders in Neapel als magenstärkendes Mittel genossen wird.

Dickfteine, s. Diamant.

Dickkuchen, s. Leinweind.

Dictamnus, s. Diptam.

Dickthaler, eine Silbermünze in Genf (s. d.); D. oder dicke Tonne, der brabantische Ducaten (s. d.)

Diebacher, ein guter Rheinwein, s. Wein.

Dielen, s. Holz.

Diemt, ein Flächenmaß in Ostfriesland, s. Emden.

Dienststunden der Zollerhebungs- und Abfertigungs-Expeditionen des Zollvereins. Bei den Grenzzollämtern und den übrigen im Grenzbezirk gelegenen Abfertigungsstellen sind die gesetzlichen Dienststunden in den Wochentagen im Winter, nämlich vom October bis inclusive Februar, von früh 7½ bis 12 Uhr, und von Nachmittags 1 bis 5½ Uhr; in den übrigen Monaten von früh 7 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr. Wo es nöthig ist, daß auch zu gewissen Stunden an Sonn- und Festtagen, sowie zu anderen als den genannten Stunden abgefertigt wird, oder gewisse Dienstleistungen verrichtet werden, ist dies an jedem Orte an der Eingangsthür zu den Expeditionszimmern angeschlagen. — Reisende müssen an allen

Digitized by Google

Tagen abgefertigt werden. — Bei den Hauptsteuerämtern im Innern sind die Dienststunden im October bis Februar früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 7 bis 12, und von 2 bis 5 Uhr, wenn es nöthig sein sollte aber auch länger. — Bei den Steuerämtern im Innern, denen nur die Erhebung der Branntweinsteuer obliegt, und die mit zwei oder mehr Beamten besetzt sind, sind die D. von 8 bis 12, und von 2 bis 6, an anderen Orten aber nur Vormittags von 9 bis 12 Uhr; im nöthigen Fall aber müssen auch außer diesen Stunden Abfertigungen vorgenommen werden. — Nöthig befundene Abweichungen von diesen Bestimmungen werden jedesmal besonders bekannt gemacht.

Dienstvertrag, s. Vertrag.

Dieppe, Stadt im französischen Departement Niederseine, an der Einmündung des Flüßchens Arques in den Canal, aus der eigentlichen Stadt und der durch den Hafen von ihr getrennten Vorstadt Poller bestehend, mit 20,000 Einwohnern, hat schön eingerichtete und sehr besuchte Seebäder, eine Handelskammer und ein Handelsgericht, eine Börse und Schifffahrtsschule, treibt starken Herings- und Stockfischfang (wozu 400 Böttcher die Fässer liefern), und besitzt zwei reiche Austernparks, die allein nach Paris jährlich 12 Millionen Austern liefern. Außerdem werden in D. Eisen- und Elfenbein-, Horn- und Beinwaaren, Bürsten, Spitzen, Pfeifen und Fischangeln gefertigt. Der Handel ist beträchtlich. Dampfschifffahrtsverbindung mit Brest und Ueberfahrt nach Brighton in England. Rechnungsart ꝛc. wie Paris.

Dies solutionis heißt der Zahlungstag eines Wechsels oder einer Anweisung.

Dietz, Stadt in Nassau, am Einfluß der Aar in die Lahn, welche die Stadt in die Alt- und Neustadt theilt, mit 3000 Einwohnern, hat bedeutende Farbenfabriken, ein Zucht- und Arbeitshaus, wo man Marmorwaaren fertigt, starken Kornhandel, berühmte Baumschulen für Kern- und Steinobst, und sendet vieles Obst nach Hamburg, Petersburg und Moskau. Auch treibt es beträchtliche Schifffahrt auf der Lahn.

Dié-Weine, weiße Dauphiné-Weine, s. Wein.

Dié-Wein, ein weißer Burgunder, s. Wein.

Differenz, der Unterschied, die Abweichung, z. B. bei Waarenpreisen, Coursen. — Coursdifferenz nennt man insbesondere bei Scheingeschäften in Staatspapieren, Actien ꝛc. den Differenz, welcher zwischen dem behandelten und dem am Liquidationstage wirklich stattfindenden Course sich ergiebt, und der, wenn die Papiere nicht wirklich geliefert, entweder vom Käufer oder Verkäufer herausgezahlt wird. Differenz nennt man auch eine Abweichung in der Ansicht, Streitigkeit.

Differenzgeschäfte, beim Actienhandel auch Fixen genannt, s. Actie und Staatsschulden.

Diffession heißt die Ableugnung der Unterschrift eines Wechsels, und einen Wechsel diffitiren heißt seine Unterschrift ableugnen. Wenn ein Wechselschuldner, sei er Acceptant, Indossant oder Aussteller, wegen verweigerter Zahlung vor Gericht geladen wird, so wird ihm der Wechsel nebst den etwa dazu gehörigen Protesten ꝛc. vorgelegt und seine Erklärung über die Recognition (Anerkennung) oder Diffession gefordert. Erkennt er die Unterschrift an, so wird er zur sofortigen Bezahlung angehalten; leugnet er sie aber, so wird ihm, wenn der Kläger es gestattet, sofort ein Eid darüber — der Diffessionseid — abgenommen, und damit ist das Verfahren geschlossen. Will ihm aber der Kläger den Eid nicht gestatten, so hat dieser durch Zeugen, durch Vergleichung der Handschrift ꝛc. die Richtigkeit der Unterschrift zu beweisen.

Diffitiren, s. d. vorstehenden Art.

Digestivsalz, Chlorkalium, salzsaures Kali, Sal digestivum Sylvii, als Nebenprodukt bei verschiedenen technisch-chemischen Operationen abfallend, als bei der Aussalzung der harten Seife bei Holz- und Potaschenseifenbereitung, bei der Raffinirung des rohen Salpeters, bei der früheren Methode zur Bereitung des chlorsauren

Digitized by Google

Kali's. — Es hat den Geschmack und die Krystallform des Kochsalzes, dem es überhaupt analog ist, ist aber im Wasser leichter löslich und erzeugt einen weit höheren Kältegrad, wenn es letzterem zugesetzt wird, als das Kochsalz. Aus letzterem Grunde wird es auch häufig von Conditoren und Leuten, die Eis-Crême's bereiten, zu sogenannten Kälte-Mischungen verwendet. Löst man nämlich 1 Theil fein pulverisirtes Chlorkalium in 4 Theilen Wasser in einem Gefäße von Weißblech auf, das auf einem die Wärme schlecht leitenden Körper steht, so fällt, während sich beim Umrühren das Salz in dem Wasser löst, die Temperatur des letzteren um $11,_4{}^0$, während dagegen bei der Auflösung eines gleichen Verhältnisses von Kochsalz unter denselben Umständen höchstens eine Temperaturerniedrigung von etwa $1,_9{}^0$ eintritt. 100 Theile Wasser von 0^0 Temp. lösen 29 Theile Digestivsalz auf, und auf jeden Grad, den das Wasser über 0^0 wärmer ist, werden knapp $0,_3$ Theile mehr aufgelöst. Es ist von chemischen Fabriken zu beziehen.

Digitalis purpurea, s. Fingerhut.

Dignepflaumen, s. Pflaumen.

Dijon, Hauptstadt des französischen Departements Cote d'Or, am Zusammenfluß der Ouche und des Suzon, mit 28,000 Einwohnern, welche Tuch-, Wollzeug-, Wolldecken-, Hut-, Mützen-, Weinessig-, Fayance-, Wachslichter-, Leder- und Senffabriken (Moutarde de Dijon) unterhalten und Handel (befördert durch den Canal aus der Saone) mit Getreide, Wein, Oel, Hanf, Wolle und Eisen treiben. Dijon besitzt ein Handelstribunal, eine Börse, eine Akademie mit 3 Facultäten, ein Museum und einen botanischen Garten.

Dijoner Senf, s. Senf.

Dike, eine Silbermünze im schweizer Canton Zug; s. Zug.

Diligences nennt man in Frankreich alle gerichtliche Schritte, die man thut, um die Zahlung von einem Schuldner zu erhalten oder sich irgend ein Recht zu sichern. Dahin gehören auch die Wechselproteste, welche man aufnehmen läßt, um seinen Regreß an den Aussteller oder die Indossanten zu behalten ꝛc., sowie die Vorladungen wegen nicht bezahlter Anweisungen.

Dill, auch Kümmerlingskraut genannt (Anethum graveolens L.), eine im südlichen Europa wildwachsende, in Deutschland in Gärten und auf Feldern gezogene einjährige Pflanze, mit einem 2 bis 3 Fuß hohen, der Länge nach zart gestreiften und bläulich bethauten, oben ästigen Stengel, großen gefiederten Blättern und großen, flachen, 30- bis 50strahligen Blütendolden, an welchen im August die kleinen gelben Blümchen erscheinen. Die ovalen, linsenförmigen Saamenkörner (Semen Anethi) sind 2 bis $2^1/_2$ Linien lang, mit einem breiten, flachen Rande eingefaßt und reif hellbräunlich von Farbe. Sie haben einen eigenthümlich gewürzhaften Geruch und Geschmack und werden in den Apotheken und als Gewürz gebraucht, besonders zum Einlegen der Gurken, des Sauerkrauts ꝛc., wozu man jedoch auch das frische Kraut und Stengel benutzt. Durch Destillation erhält man aus 10 Pfd. Samen 12 Loth grüngelbliches Oel (Oleum Anethi) von dem Geruch des Dills und süßlichem, brennenden Geschmack. Aus dem Kraute wird mit Baumöl das gekochte Dillöl (Ol. Anethi coctum) bereitet. Der italienische, spanische, portugiesische und griechische Dill ist größer und gewürzhafter als der deutsche.

Dillingen, Stadt an der Donau in Baiern, mit 4500 Einwohnern, welche sich mit Schifffahrt, Schiffbau, Eisenwaaren- und Papierfabrikation ernähren. Es befindet sich hier ein merkantilisches Lehrinstitut.

Dime oder Disme, Silbermünze in Nordamerika, s. New-York.

Dimerli, Getreidemaß in der Wallachei, s. Bucharest.

Dimites, Dimitos oder Dimity's, sind stark geköperte, glatte oder gerippte, theils weiße, theils gefärbte oder gestreifte, feste Baumwollenzeuge, welche ursprünglich aus Ostindien stammen, jetzt aber in England und an vielen Orten in Deutschland: Berlin, Crefeld, Elberfeld, Rumburg, Warnsdorf, Chemnitz, Großschönau, Plauen ꝛc. in mancherlei Abänderungen des Gewebes verfertigt werden. Die

Digitized by Google

Kette ist Twist und der Einschlag Weft; oft sind die Kettenfäden 2, 3 und 4fach, wodurch die Rippen entstehen. Die feinsten heißen in England Dimity-Cambrics; außerdem hat man Balloon-D., Diced-D. oder French-Cords, Hair-Cord, Muslin-Cord, Cordinats, Genua-Cords, Dutch-Ropers ꝛc. Die sächsischen werden auch unter dem Namen Wallis verkauft.

Dimity-Nankeens, s. Nankin.

Dimontino heißt ein geköperter, theils einfarbiger, theils bunter und gewürfelter Wollenzeug, der in der kaiserlichen Wollenmanufactur zu Linz in Oesterreich verfertigt wird.

Dinanterie sind messingene und kupferne Geschirre, welche in der Stadt Dinant in der belgischen Provinz Namur verfertigt werden und ein bedeutender Handelsartikel des Ortes sind.

Dinar und **Dinar bisto,** persische Münzen, s. Persien.

Dinero, spanische Münze und Probirgewicht, s. Madrid.

Dingzettel, s. v. a. Schlußzettel; s. Comptoirwissenschaft, IV. Abth.

Dinheiro, Deinheiro, portugiesisches Probirgewicht, s. Lissabon.

Dinkel, Dünkel, Dinkelweizen, Corallenweizen, Spelt, Spelz, (Triticum spelta L.) in den Gegenden wo er häufig gebaut wird, auch Korn genannt; eine Weizenart, die sich von dem gewöhnlichen Weizen dadurch unterscheidet, daß die Körner, welche zu zweien von einer Hülse umgeben sind, mit diesen Hülsen fest verwachsen sind, so daß sie auf einer besonderen Mühle davon getrennt werden müssen, was man das Gerben nennt. Es geht dadurch dem Maße nach über die Hälfte, dem Gewicht nach $^1/_4$ verloren. Das enthülsete Korn wird Kern genannt. In Deutschland wird er besonders in Franken, Würtemberg, Nassau und den oberen Rheingegenden in größerer Ausdehnung gebaut, wo er das gewöhnliche Brodgetreide ist. Er würde jedoch auch im nördlichen Deutschland gut fortkommen, da er gegen die Kälte unempfindlich ist, selbst den Märzschnee verträgt und im Winter und Frühjahr unter Wasser länger aushält, als der Weizen. Es ist deshalb auch schon häufig zu seinem Anbau aufgefordert worden; doch scheint besonders der Mangel an Gerbemühlen ein Hinderniß seiner Verbreitung gewesen zu sein. Nur in ganz vorzüglichem Weizenboden dürfte der Anbau des Weizens ihm unbedingt vorzuziehen sein, wogegen der D. in einem Boden, der für jenen etwas zu leicht ist, gut fortkommt, auch weniger dem Brande unterworfen ist und sich nicht leicht lagert. In kälteren Gegenden ist der Halm magerer und das Korn weicher; in der Wärme wird letzteres steinhart. Der D. giebt ein vortreffliches Kraftmehl, welches besonders von Frankfurt am M. und Nürnberg aus versendet und besonders zu ganz feinem Backwerk allem andren vorgezogen wird; das daraus gebackene Brod wird jedoch noch spröder und trockener als das Weizenbrod. Auch werden die Körner zum Bierbrauen und Branntweinbrennen benutzt und Graupen daraus verfertigt. Es giebt mehrere Spielarten des Dinkel: bärtigen und unbärtigen, wovon der letztere, und von diesem wieder derjenige, von dem die Aehren im reifen Zustande roth werden, dem weißen vorgezogen wird. Ferner unterscheidet man Winterspelt, welcher besser ist, als Sommerspelt oder Speltgerste, welcher letztere sehr kleine Körner hat, die nur zu Graupen und Grütze verwendet werden; Speltreis oder Emmer, mit kleinen, dem Reise ähnlichen Körnern; Einkorn, welcher Dinkel, Schwabenweizen oder St. Peterskorn (Triticum monoecum), eigentlich eine besondere Art, die aber häufig mit dem D. verwechselt wird und auch nicht selten unter denselben gemischt ist. Es wird namentlich in Nassau und Würtemberg und besonders in der Nähe der Wälder gebaut, weil die Grannen der Pflanze das Wild abhalten, aber man benutzt es meist nur zu Graupen, Stärke, so wie zum Bier-, Branntwein- und Essigbrauen, da es ein schwärzliches Brod giebt.

Digitized by Google

Dinkelsbühl, Stadt im bairischen Rezatkreise an der Wernitz, mit 6000 gewerbfleißigen Einwohnern, welche Wollenzeuge, Barchent, Leder, Hanfschuhe ꝛc. verfertigen und Getreidehandel und Viehmastung betreiben.

Dinte, s. Tinte.

Dintenfisch, s. Blackfischbein.

Diptamwurzel oder Aschwurzel, ist die Wurzel des im mittleren und südlichen Deutschland, so wie in Frankreich, Italien, Rußland ꝛc. besonders in Berggegenden wachsenden Dictamnus albus L., welche weiß von Farbe ist, eine schwammige Rinde hat, geruchlos und von etwas bitterem Geschmack ist; im frischen Zustande hat sie jedoch einen starken Geruch und Geschmack. — Der cretische Diptam sind die Blätter des Origanum dictamnus L., welche einen starken, angenehmen Geruch und balsamischen Geschmack besitzen, und namentlich von der Insel Candia über Venedig in den Handel kommen.

Discont oder **Disconto,** s. Comptoirwissenschaft, Kaufmännische Rechenkunst (S. 135).

Discontent heißt Derjenige, welcher einen noch nicht fälligen Wechsel oder Anweisung unter Abzug des Disconto's kauft oder einlöst. Es kann daher sowohl der Trassat, als auch ein Girant Discontent sein.

Discontiren oder **escomptiren** heißt einen Wechsel ꝛc. vor der Verfallzeit unter Abzug des Disconto's kaufen, oder wenn man selbst der Trassat ist, ihn einlösen.

Discontobank, s. Bank.

Discretionstage oder **Respecttage,** s. Wechsel.

Disme, s. Dime.

Dispache, **Dispacheur,** } s. Haverei.

Disponent, Geschäftsführer oder Factor heißt derjenige Handlungsgehülfe, welchem der Besitzer des Geschäfts die Leitung seiner Handelsgeschäfte oder eines Theiles derselben überträgt und ihn dazu mit Vollmacht versieht. Es ist damit auch in der Regel das Recht der Unterzeichnung verbunden, und insofern heißt der Disponent auch Procurist oder Procuraträger (s. Procura); doch ist nicht jeder Procurist auch Disponent. Derselbe hat entweder einen festen Gehalt oder auch zuweilen einen Antheil am Gewinn. Die Ernennung eines Disponenten wird gewöhnlich durch Circulaire den Handlungsfreunden des Hauses bekannt gemacht; jedenfalls aber muß sie der Ortsobrigkeit, dem Handelsgerichte und der Handlungsbörse, wenn eine solche vorhanden ist, angezeigt werden, und der D. selbst muß die Circulaire und die betreffenden Anzeigen mit seiner Unterschrift der Handlungsfirma begleiten. Der Prinzipal ist für Das, was der D. in Gemäßheit der ihm ertheilten Vollmacht thut, verantwortlich, aber auch für Dasjenige, was außer der letzteren liegt, dessen ausdrückliche oder stillschweigende Gutheißung aber dem Prinzipal nachgewiesen werden kann. Der D. darf ohne Erlaubniß seines Prinzipals weder eine ähnliche Stelle in einem andren Geschäft übernehmen, noch eigene Geschäfte betreiben, am wenigsten aber in ähnlichen Geschäftszweigen, wie die seines Prinzipals. Er wird entweder auf eine bestimmte oder eine unbestimmte Zeit ernannt, und im letzten Falle hängt die Dauer seiner Verwaltung vom Gutdünken des Prinzipals ab; doch kann die Vollmacht auch aufgehoben werden: durch gänzliche Unfähigkeit des D. zur Führung der ihm aufgetragenen Geschäfte; wenn der D. das Vertrauen des Prinzipals mißbraucht; durch den Tod des Letzteren, doch muß der auf bestimmte D. in diesem Falle jedenfalls entschädigt werden; durch das Falliment des Prinzipals, in welchem Fall die Ansprüche des D. auf Gehalt oder Entschädigung zu den am meisten bevorrechteten Forderungen gehören. Die Aufhebung der Vollmacht wird auf die nämliche Weise bekannt gemacht, wie die Ertheilung derselben.

Digitized by Google

Disponiren heißt verfügen; man sagt: über eine Waare oder eine Geldsumme disponiren oder darüber zu verfügen. Disponibel heißt Das, worüber verfügt werden kann; man sagt z. B. es hat Jemand im eigenen Besitz oder bei einem Andren disponible Gelder, über die er zu jeder Zeit verfügen kann.

Disposition heißt Verfügung oder Veranstaltung. Man trifft im Voraus seine Dispositionen zu einem Unternehmen oder zu einem andren Zwecke. Der Empfänger einer Waare läßt sie zur Disposition des Absenders stehen oder läßt ihn darüber disponiren, wenn er wegen ungenügender Qualität, zu hohen Preises, zu später Absendung ꝛc. die Annahme derselben verweigert und dem Absender die weitere Verfügung darüber gegen Ersatz der darauf gehabten Auslagen überläßt. Der Empfänger muß dies dem Absender unverzüglich nach Empfang der Waare anzeigen, oder, wenn die Verweigerung sich auf zu hohe Preisberechnung, zu späte Absendung ꝛc. bezieht, so daß die Qualität der Waare dabei nicht concurrirt, auch schon nach Empfang der Factura.

Dissais, Dissay, ein rother Poitouwein, s. Wein.

Distribution (Vertheilung) nennt man namentlich im französischen Handelsrechte die Vertheilung der ganzen oder eines Theiles der Fallitmasse an die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen.

Disy sind rothe und weiße Champagnerweine, s. Wein.

Dito, ein Längenmaß im lombardisch-venetianischen Königreich, s. Mailand.

Dito, s. v. a. Detto, s. d.

Divano, s. Divino.

Diverse, s. v. a. Verschiedene. Bei der Buchhaltung schreibt man zuweilen im Hauptbuche alle diejenigen Conten, welche nur eine oder wenige Zeilen einnehmen und voraussichtlich nicht wieder vorkommen, zusammen auf eine einzige Seite, und überschreibt diese: „Conto pro diverse" oder „für Verschiedene." — Daß man sich im kaufmännischen Style überhaupt des Wortes „diverse" für „verschiedene" bedient, z. B. „diverse Waaren" ꝛc., ist veraltet und sollte überall abgeschafft sein.

Dividende heißt im Allgemeinen Das, was zu vertheilen ist. Namentlich braucht man diesen Ausdruck: 1) beim Actienwesen, und er heißt dann derjenige Ueberschuß, welchen das Unternehmen nach Abzug der für die Zinsen, wenn solche garantirt sind, und für den etwaigen Reservefonds nöthigen Summen, rein abwirft, und der gewöhnlich jährlich an die Actionaire gegen Einreichung der den Actien beigefügten Dividendenscheine nach gewissen Procenten ausgezahlt wird. Manche Actiengesellschaften zahlen keine Zinsen, sondern nur Dividende aus, und die ersteren sind daher in diesen begriffen. Die Höhe der D. bestimmt gewöhnlich vorzugsweise den Cours der Actien. 2) Bei den auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten (s. d.) ist es der Ueberschuß, welchen die von den Theilnehmern (den Versicherten) nach Abzug der gezahlten Jahresprämien, Ausgaben und der zum Reservefond zu schlagenden Summe übrig gelassen hat und der den Versicherten gewöhnlich auf die im nächsten oder in einigen der folgenden Jahre zu bezahlenden Prämie, auf welche die D. nach Procenten bestimmt wird, gutgeschrieben (so daß um so viel weniger Prämie zu bezahlen ist), oder auch ihnen baar ausgezahlt wird. 3) Bei Concursen nennt man D. den Geldbetrag, der den Gläubigern aus der Masse nach Verhältniß ihrer Forderung zukommt und ihnen ausgezahlt wird.

Dividivi, s. Cascalotte.

Divino oder **Divano,** eine Münze in Massuah (s. d.) in Abyssinien.

Dixmudener Butter ist eine Art vorzüglich guter Butter, aus Dixmuyden oder Dixmuden in der Provinz Westflandern, Königreich der Niederlande; kommt in Fäßchen von 10 bis 60 Pfd., welche oben enger sind als unten.

Djidda, Stadt in Arabien am rothen Meere, mit 40,000 Einw., ist der Seehafen Mekkas und der Landungsplatz aller von Westen oder von Aegypten, Nubien, Abyssinien, und dem Innern Afrika's, sowie von Syrien und Indien kommen-

Digitized by Google

den Handels- und Pilger-Karavanen. Außerdem ist dieser Hafen Station der von Ostindien durchs rothe Meer nach Suez gehenden englischen Dampfschiffe, sodaß Djidda der erste Handelsplatz Arabiens am rothen Meere und Stapelplatz für die arabischen, ägyptischen, abyssinischen, persischen, indischen und englischen Produkte ist. Ein Hauptausfuhrartikel ist der Kaffee von Mokka. Die Stadt mag gegen 250 eigene Schiffe besitzen. 1843 kamen 25 Schiffe von Ostindien an, nämlich 14 von Calcutta, 6 von Java, 2 von Sumatra, 1 von Bombai und 2 von Malabar und den Maldiven. Die Einfuhr mittelst derselben hatte einen Werth von 1,182,000 Fl. C.-M. Die Gesammteinfuhr in demselben Jahre betrug aber 4,956,000 Fl. Münzen und Maße s. Mokka. Handelsgewicht ist der Bahar zu 10 Frasils à 10 Maunds à 2 Rotoli à 15 Vakias, und wiegt 222½ engl. Troypfund. (S. Arabien.)

Djilatjap, Stadt mit neu angelegtem Hafen auf der Südküste der Insel Java, s. d.

Doblero, Münze auf der Insel Majorka, s. d.

Dobles Silesias, s. Leinwand.

Doblon, Dublone, spanische Goldmünze, s. Madrid.

Dobra, portugiesische Goldmünze, s. Lissabon.

Dobrao, Dobraon, portugiesische Goldmünze, s. Lissabon.

Dochte bestehen entweder aus nebeneinander gelegten oder mehr oder weniger zusammengedrehten Fäden eines locker gesponnenen Baumwollengarnes (Dochtgarn), seltener Leinengarn, oder sie sind aus solchem Garn gewebt. Zuweilen werden sie auch aus Asbest verfertigt. Die erste Gattung wird in den gewöhnlichen Oellampen gebrannt und nach dem Gewicht in Bunden verkauft; die auf ähnliche Weise, aber aus dünneren Fäden gefertigten Lichtdochte verfertigen die Seifensieder meist selbst. Die gewebten Dochte bestehen entweder aus einem barchentähnlichen Zeuge, welches gewöhnlich mit Wachs oder Wallrath getränkt und dann in Stücke von der für die Lampe nöthigen Größe geschnitten wird, indem sie zu Lampen mit breiter oder halbcylindrischer Flamme bestimmt sind; sie werden entweder in Tafeln oder auch schon geschnitten nach dem Dutzend verkauft. Oder sie sind zu den nämlichen Lampen bandförmig von verschiedener Breite gewebt, und in diesem Falle ist zum Einschlag ein dünner gezwirnter Baumwollenfaden genommen. Oft werden auch diese mit Wachs oder Wallrath getränkt. Die schlauchförmigen werden ebenso auf einer eigenen Maschine gewebt (s. argandische Dochte). Diese Gattungen werden in manchen Baumwollfabriken verfertigt und in Stücken von verschiedener Länge, auch zerschnitten nach dem Dutzend verkauft. — Auch zu Lichtern verwendet man zuweilen hohl gewebte Dochte, die aber natürlich viel enger sind, als die Lampendochte, und welche nur selten geputzt zu werden brauchen. Man verfertigt jedoch auch rothe Spardochte, sowohl blos aus Baumwollfäden zusammengedrehte, als auch gewebte; die rothe Farbe erhalten sie durch Mennige, welche wegen ihres großen Sauerstoffgehalts eine hellere Flamme und zugleich eine sparsamere Consumtion des Oels erzeugt

Dochtgarn, s. vorstehenden Artikel.

Docken, s. Puppen.

Dockenflachs, s. Flachs.

Dockenseide, s. Seide.

Docks oder Docken sind große ummauerte Bassins, welche in der Nähe des Meeres, eines Hafens oder großen Flusses liegen, mit den sie durch Schleußen verbunden sind, so daß man mit der Ebbe das Wasser aus denselben abfließen lassen und sie gegen die Fluth absperren oder auch diese nach Belieben einlassen kann. Sie sind theils zur Erbauung der Schiffe, theils dazu bestimmt, daß die Schiffe darin ausgeladen oder beladen werden können und während dieser Zeit ganz sicher liegen. Besonders in den großen Seeplätzen Englands: London, Liverpool ꝛc., giebt es mehre große Werke dieser Art, welche großen Nutzen für Handel, Schifffahrt ꝛc. haben.

Digitized by Google

Dora, ein Perlengewicht in Bombay, s. d.

Döbeling, ein österreichischer Wein, s. Wein.

Döbeln, Stadt im Amte Leisnig des sächsischen Kreises Leipzig, an der Mulde und der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, mit 5000 Einw.; fertigt viel Tuche und Strumpfwaare, welche letztere stark nach Amerika gehen. F. A. Killig, einer der bedeutendsten und vorzüglichsten Tuchfabrikanten, beschäftigt allein gegen 130 Arbeiter. Auch hat Döbeln, zur großen Lommatzscher Pflege gehörig, bedeutende Getreidemärkte.

Doesootjes, sind theils rohe, theils gebleichte ostindische Baumwollenzeuge, welche im niederländischen Handel vorkommen.

Dogganey, Dooganey oder Duganey, Kupfermünze in Bombay, s. d.

Dogger, Dogboot, Doggerboot, ein kleines zweimastiges Fischerfahrzeug, dessen sich die Holländer besonders zum Fischfange an der schottischen Küste, auf dem Doggersande, bedienen.

Doit, s. Duyt.

Dolch, s. Waffen.

Dolchstöcke sind Stöcke, in denen ein Dolch verborgen ist, und die, so wie die Stockdegen, in vielen Ländern verboten sind.

Dolichos soya, s. Soya.

Dollar, Silbermunze in Nordamerika, Mexico ꝛc. s. die betreffenden Städte und Länder.

Dollonds, s. Fernröhre.

Dolmetscher sind gerichtlich beeidigte Personen, deren Function darin besteht, in einer fremden Sprache Geschriebenes oder Gesprochenes in die Landessprache oder auch umgekehrt zu übertragen. Sie sind vorzüglich in großen Handelsstädten, ganz besonders aber an Seeplätzen, wo ein steter Verkehr mit fremden Nationen stattfindet, unentbehrlich. Nur die beeidigten können Dokumente und Urkunden rechtsgültig übersetzen und mündliche Verhandlungen vor Gericht übertragen. Die fremden Handelsconsuln haben gewöhnlich ihre eigenen D. Nach dem französischen Handelsgesetzbuch haben nur die Schiffsmakler das Recht, in Handelsprozessen und in Zollgeschäften mit fremden Schiffsherren und Kaufleuten, sowie beim Schiffsvolke und anderen Seeleuten das Amt als D. zu verwalten.

Dom-Germain, ein rother Lothringer Wein, s. Wein.

Domicil, domicilirte Wechsel, s. Wechsel.

Domingo, s. Hayti.

Dominica, s. Westindien.

Dominiklütjes, Herrengebäckel, Herrenklöse, ein Backwerk, welches besonders in Amsterdam und Hamburg zum Thee und Kaffee genossen wird.

Dommes, ein rother Guiennewein, s. Wein.

Donacolly, eine Art Caredaris; s. d.

Donauweine, s. Wein.

Donchery, eine Art dichter wollener Serge, welche besonders in der gleichnamigen Stadt im Departement der Ardennen verfertigt und zu Klostergewändern u. dgl. verwendet wird.

Donndorf'sche Diamanten, so benannte Kiesel, die sich in der Nähe des Dorfes Donndorf im Kreise Eckardtsberge des preuß. Rgsbzks. Merseburg unfern der Unstrut gelegen, vorfinden. Sie waren sonst, wo man noch nebenbei eine ganz eigene Diamanten-Anhangs-Nomenclatur hatte, von Mutzschner, Marmaroscher, böhmischen und was alles für Diamanten sprach, wie alle übrigen der so eben angeführten sehr geschätzt und oft theuer bezahlt. Jetzt haben alle Steine der Art nur den geringen Werth, den eben ein hübscher geschliffener Kiesel hat.

Donzacs, rothe und weiße Gascogneweine, s. Wein.

Donzère, ein rother Dauphinéwein, s. Wein.

Digitized by Google

Donzerre, die Blätter der Gerbermyrthe oder des myrthenblätterigen Gerberbaumes, und eine Art unechter Sumach; s. d.

Dooganey, s. Dogganey.

Doosoaties, eine Art ostindischer baumwollener Zeuge, welche durch die Engländer in den Handel kommen.

Doppelatlas, s. Atlas.

Doppelbasin, Kanevas.

Doppelblaue Kattune nennt man solche Kattune, welche zuerst schwarz bedruckt und dann blau gefärbt sind, so daß das Muster dunkler blau erscheint, als der Grund.

Doppelblech, s. Blech.

Doppelbüchse, s. Waffen.

Doppeldukaten, s. Dukaten.

Doppelkattun, s. Kattun.

Doppelflinte,
Doppelgewehr, } s. Waffen.

Doppelgold, s. Blattgold.

Doppelleinen, s. Leinwand.

Doppellouisdor, s. Louisdor.

Doppelpappen, s. Pappen.

Doppelperse, eine Art Kattun mit bunten gemalten Blumen auf dunklem Grunde, die in einigen österreichischen Fabriken, besonders in St. Pölten und Elbrichsdorf, verfertigt wird.

Doppelsalz, s. schwefelsaures Kali.

Doppelsammet, s. Sammet.

Doppelschlag nennt man feine, besonders dichtgewebte Tücher, welche beim Weben nach jedem Einschusse mehrere Male mit der Lade stark geschlagen werden. Sie sind gewöhnlich in der Wolle gefärbt und $^{8}/_{4}$ berl. Ellen breit.

Doppelsteinleinen, ein weiß und buntgewürfeltes Gewebe, in welchem die weißen Fäden leinenes und die gefärbten baumwollenes Garn sind. Sie wird in Barmen, Elberfeld und an andren Orten verfertigt und geht besonders nach Südamerika und Westindien. Die Stücken sind gewöhnlich in Buchform gelegt, und die ordinairen Sorten, welche meist nur blau und weiß carrirt sind, nennt man auch Elberfelder Bonten Nr. 2.

Doppelstifte sind solche Bleistifte, welche auf jeder Seite einen Schieber haben, in deren einem Reißblei, in dem andren Röthel, oder auch geringes und feines Reißblei gefaßt ist. S. Bleistifte.

Doppeltaffet, s. Taffet.

Doppeltchen, s. Dubbeltje.

Doppelt gefärbtes Tuch ist solches Tuch, welches auf der einen Seite scharlachroth und auf der andren blau gefärbt ist, und besonders in England zu Uniformen verfertigt wird.

Doppelviolette Kattune werden wie die doppelblauen Kattune (s. d.) zuerst mit schwarzem Muster bedruckt und dann violett gefärbt.

Doppia, eine italienische Goldmünze, s. Rom, Genua ꝛc.

Doppietta, sardinische Goldmünze, s. Turin.

Doppiono, sardinische Goldmünze, s. Genua.

Dorant, Ptarmicae herba, sind die blühenden Stengel der Achillea Ptarmica L., welche auf feuchten Wiesen gemein ist. Blüthen weiß, Blätter einfach, von schwachem Geruch. Wird von abergläubischen Leuten gegen Beherung des Viehes angewendet. Auch die federkieldicke außen graubraune, innen weißliche Wurzel, von scharfem, beißenden Geschmack, wurde sonst als Nießmittel gebraucht. Preis ca. 4 Thlr. pr. Ctr.

Dorea, Kupfermünze in Bombay, s. d.

Digitized by Google

Doreas, Dourias, Durias, sind verschiedene Gattungen weiße oder gemusterte ostindische Musseline, die jetzt nur noch selten nach Europa kommen. Man hat sie in sehr verschiedenen Sorten und Nebenbenennungen, theils nach den Qualitäten, theils nach den Mustern.

Dornbacher Wein, ein österreichischer Wein, s. Wein.

Dornicks sind damastne Tischzeuge, welche namentlich in den schottischen Manufacturen als eine Nachahmung der in der belgischen Stadt Dornick fabricirten Damastleinen verfertigt werden.

Dorpat oder **Dörpt**, Kreisstadt in der russischen Statthalterschaft Livland, mit 10,000 Einw., einer Universität, ansehnlichen Bibliothek und anderen wissenschaftlichen Anstalten. Es liegt an dem schiffbaren Embach und treibt nicht unbedeutenden Handel, obgleich dieser im 13. Jahrhunderte, als Dorpat zur Hanse gehörte, weit beträchtlicher war. Münzen, Maße und Gewichte s. Petersburg.

Dorsch, Dösch oder Pomuchel (Gadus callarius L.), ein zu dem Geschlecht der Schellfische gehörender sehr zarter und wohlschmeckender Fisch, welcher bei Newfoundland, sowie in der Ost- und Nordsee gefangen wird, und sowohl frisch, als eingesalzen und getrocknet in den Handel kommt. Frisch liefert ihn besonders Lübeck; aus Irland, Frankreich, Norwegen und von den preußischen und russischen Ostseeküsten wird er gesalzen und getrocknet verschickt. Der gesalzene heißt Salzdorsch, auch Salzfey, Salzbromser, gesalzene Lünzen.

Dorschlein, s. Leinsaamen.

Dorsetteen, ein in England verfertigter Zeug, dessen Kette Kameelhaare oder feine Wolle und der Einschlag Seide ist, und der besonders nach Spanien, Portugal und Südamerika geht.

Dorso, ital., heißt der Rücken, die Rückseite; daher in dorso, auf der Rückseite, nämlich eines Wechsels, wenn man von den Giro's spricht.

Dorstenia contrajerva, s. Contrajerva brasiliensis.

Dortmund, Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen, mit 7000 Einw., welche Ackerbau, Leinen- und Sammetweberei, Nägel- und Tabakfabrikation, Bier- und Essigbrauerei und beträchtlichen Getreidehandel treiben. D. ist auch der Sitz eines Oberbergamts.

Dortrecht, eine schöne und reiche Handelsstadt der niederländischen Provinz Südholland, mit 22,000 Einwohnern, liegt auf einer Insel des von der Maas (Merve) gebildeten Dies-Bosch. Der Hafen ist sehr geräumig, und durch 2 Canäle können die Waaren zu Wasser bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden. D. hat bedeutende Schiffswerfte, Bleichen, Seesalzsiedereien, Lachsfang, Lackmus- und Bleiweißfabriken, Oel-, Schmalte- und Traßmühlen und starken Handel mit Rheinweinen, Getreide, Flachs, Thran, Stockfisch, geräuchertem Lachs, hauptsächlich aber mit deutschem Zimmerholz, das durch Flöße auf dem Rhein dorthin kommt und auf den nahen Sägemühlen geschnitten oder auch unbearbeitet nach England, Spanien und Portugal verschifft wird. Der Handel der Stadt wird außer der directen Wasserverbindung mit Rhein, Leck und Maas durch bedeutende Märkte, eine Handelsflotte von 24 Schiffen und durch die Dampfschifffahrtsverbindung mit Rotterdam gefördert. Münzen, Maße und Gewichte sind die holländischen, s. Amsterdam.

Dorures nennt man in Frankreich alle aus Gold oder Silber bestehenden oder damit gemischten Gewebe, wie Tressen, Epaulette, Spitzen, Zeuge, Stickereien ꝛc.; D. fines sind die ächten und D. fausses die unächten oder leonischen. Auch nennt man eine Art chinesischer Atlasse, so wie auch Flore und Musseline, auf welche Blumen von Gold- oder Silberpapier aufgeklebt sind, D. fausses.

Dosen sind kleine Gefäße mit Deckel aus verschiedenen Stoffen und von der verschiedenartigsten Form, welche namentlich zur Aufbewahrung des Zuckers, des Rauch- und Schnupftabaks ꝛc. beim häuslichen Gebrauch dienen, und zum Theil einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Zuckerdosen giebt es von Silber, oft

Digitized by Google

inwendig vergoldet, Neusilber, Glas, Porzellan, Steingut, Messingblech, lackirtem Eisenblech, Zinn, feinem Holz ꝛc. und sind von den Fabriken, welche die betreffenden Waaren liefern, zu beziehen. Rauchtabaksdosen hat man besonders von lackirtem Zinn oder Blech, ferner von Steingut, Marmor (aus Baireuth, Grottendorf, Blankenburg ꝛc.), Serpentinstein (aus Zöblitz ꝛc.). Cigarrendosen hat man meistens von lackirtem Blech. Die Schnupftabaksdosen oder Tabatièren sind besonders ein wichtiger Handelsartikel, und werden in unzähligen Arten und Stoffen verfertigt, namentlich von Gold, Silber und inwendig oder ganz vergoldet, die ersteren auch wohl mit Edelsteinen oder Miniaturgemälden verziert, wie sie besonders von fürstlichen Personen zu Geschenken benutzt werden, übrigens meist guillochirt; ferner von Neusilber und anderen Metallcompositionen, Zinn, Marmor (aus Baireuth ꝛc.), Achat und andren Steinarten (aus Oberstein im oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld) Porzelan und Emaille, gepreßtem Horn oder Schildpatt (aus England und Frankreich), verschiedenen festen Hölzern, gemasert oder lackirt, auch aus Cocosnuß mit erhabenen Figuren geschnitten (letztere aus Frankreich, wo sie von den Galeerensträflingen in Toulon und Brest geschnitten werden). Die gangbarsten sind die aus Papiermaché, welche man von den mannichfaltigsten Qualitäten hat, oft mit den feinsten Gemälden, Landschaften und Portraits und sehr gut lackirt, die in den Lackirfabriken in Braunschweig, Berlin, Herrenhut, Nürnberg, Frankfurt a. M., Paris, London ꝛc. verfertigt und weit und breit versendet werden. Die sogenannten Müllerdosen, welche im Dorfe Rasephas bei Altenburg verfertigt werden, sind wegen ihrer Festigkeit, Leichtigkeit und guter Charniere besonders geschätzt; sie bestehen aus einer mehrmals gebrannten und oft mit Bimsstein abgeriebenen Papiermachémasse und haben einen eigenthümlichen, mit Gold- und Silberspänen vermischten, sehr feinen Lack. Auch die Fabriken feiner Eisengußwaaren in Berlin, am Harz ꝛc. liefern Schnupftabaksdosen.

Dosinken, Dozens, s. Kerseу.

Dosten a) brauner oder gemeiner, Wohlgemuth, Hb. Origani vulgaris, sind die blühenden Stengel des auf sonnigen Bergen und in Gebüschen Europa's wachsenden Origanum vulgare L. Stengel viereckig, röthlich, Blätter gestielt eirund, oben dunkel- unten hellergrün, Blüthen rosenroth in zolllangen Aehren zu dreien am Ende der Zweige sitzend, Geruch stark, angenehm, Majoran ähnlich, Geschmack gewürzhaft bitter. Gebrauch medicinischer als zertheilendes Mittel; ferner gegen vermeintliche Beherung des Viehes, und wie das folgende, unter dem Namen Oregon, als Gewürz, besonders zu Sardellen. Preis 4 Thlr. der Ctr. b) Kretischer, spanischer Hopfen. Hb. Origani cretici. Das ächte stammt von Origanum creticum L., der in Südenropa vorzüglich in Candia einheimisch ist. Stengel kahl oder steifhaarig zottig, Blätter kurzgestielt eirund, rauhhaarig, Aehren vierseitig, fast sitzend, Deckblätter eiförmig, länger als der glänzend punktirte Kelch. Diese Art kommt jedoch nicht häufig vor, gewöhnlicher erhält man die Blüthenstengel des in Griechenland und im Oriente einheimischen **Origanum smyrnaeum L.**; Stengel rundlich zottig, Blätter kurzgestielt, eirund, herzförmig, fast gesägt, weichhaarig, Aehren doldenförmig, eiförmig, vierseitig, Deckblätter eirund, zottig, winwerig; oder die des Origanum macrostachyum Link. (welche wir neuerdings über Triest erhalten). Es sind fast einen Fuß lange Bündchen, Stengel vierseitig, bräunlich, zottig, Blätter am Rande und auf den Rippen behaart, länglich oval spitz, Deckblätter kahl, verkehrt eirund, gelblich oder bräunlich grün, länger als der glänzend punktirte Kelch, Aehren lang, rund, kurzgestielt. Obgleich botanisch verschieden in ihren Eigenschaften sind sie ziemlich übereinstimmend. Geschmack und Geruch angenehm gewürzhaft, dem Majoran ähnlich, wird mehr als Gewürz denn als Arzneimittel angewendet, und in Triest mit 26 fl. pr. 100 Pfund notirt. Das daraus gewonnene aetherische Oel, Oleum Origani cretici, hat mit dem Kraute gleichen Geruch und Geschmack, wird zu Liqueuren und gegen Zahnschmerzen angewendet. In Hamburg mit 4½ Bco. pr. Pfund notirt.

Digitized by Google

Dotter, auch Ditter, s. Leindotter.

Dotterblume, s. v. a. Butterblume, s. d.

Dotzchin oder **Dotschin** ist eine kleine Schnellwaage, welche die Chinesen immer bei sich führen, um ausländisches Geld und feine Metalle zu wägen.

Douay, Stadt im französischen Departement des Nordens, an der Scarpe und am Canal gleiches Namens, welcher mittels der Deule von D. nach Lille führt und bei Warneton mit der Lys sich verbindet, mit 20,000 Einwohnern, hat eine Börse, Kanonengießerei, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Zwirn, Spitzen, Leder, Steingut, Glas, Blechwaaren, Tapeten, Zucker- und Salzraffinerien, bedeutenden Wein-, Getreide-, Oel-, und Speditionshandel.

Double oder **Saime,** eine Silbermünze in Algier von 50 Aspern, an Werth 2 Sgr. 1 Pf. preuß. Cour.

Double Crown cartridge,
Double Crown inferior,
Double Elephant,
Double four pound, } engl. Papiersorten, s. Papier.

Double Silesias, s. Leinwand.

Doubletten im Edelsteinhandel vorkommend, zielen häufig auf eine Täuschung ab. Man hat Brillantdoubletten, Rubin-, Saphir-, Schmaragddoubletten ꝛc. Ueberhaupt versteht man hier unter Doublette einen Stein, dessen Obertheil für sich aus dem wahren Stein besteht, der der Doublette den Namen giebt, also für die Brillantdoublette Diamant, für die Rubindoublette wirklicher Rubin, aber dessen Untertheil an den Obertheil mittelst Mastix künstlich und häufig fast unmerklich angekittet, entweder aus Krystall oder Straß besteht. Wird ein solcher Stein offen und ehrlich als Doublette angeboten, so ist nichts dagegen einzuwenden, indem die Doublettirung nicht nur zur Erhöhung und Vermehrung der Tiefe des Glanzes als auch bei farbigen Steinen zu der der Farbe dient und einen Stein von dünnem Körper sehr aufbringt. Doubletten der oben bezeichneten Art heißen halbächte, dagegen unächte Doubletten, wo Ober- und Unterkörper nicht Das sind, was sie auf den ersten Anschein versprechen. Die letzteren kommen, seit man so schöne Imitationen aus einem Stücke fertigt, kaum mehr vor. Hohldoubletten vorzüglich bei den Steinschleifern im Orient noch gewöhnlich, wo der Untertheil des Steins halbkugelförmig ausgeschliffen ist, hierauf mit einer trocknen Farbe ausgefüllt und mittelst eines aufgekitteten Krystallplättchens verschlossen, und so dem Stein eine falsche Farbe oder wenigstens Farbentiefe gegeben ist. —

Durch bloßes Erwärmen des verdächtigen Steines, oder Einlegen in heißes Wasser oder zum Sieden erhitzten Alkohol oder Aether, läßt sich leicht mit Bestimmtheit in zweifelhaften Fällen entscheiden, ob man eine Doublette vor sich hat oder nicht. Schwer, oft gar nicht möglich ist die Entscheidung darüber bei gefaßten Steinen. Und darum auch führt die Doublettirung leicht zu absichtlichen Täuschungen. — Im Mineralien- und Naturalienhandel, ebenso bei Gemälden, bei Manuscripten, Büchern und bei mehren anderen Artikeln nennt man Doubletten im Allgemeinen Gegenstände, die zwei und mehrmal vorhanden sind. —

Doublure (eigentlich Unterfutter) nennt man in Frankreich eine Art dichten weißen Flanell, der besonders in Dreux verfertigt wird und zu Unterkamisölern und dergl. dient.

Doucette heißt in den französischen Seeplätzen der Zuckersirup oder Melasse. Ferner nennt man so die rauhe Haut eines kleinen Haifisches, welche zum Poliren des Holzes gebraucht wird, und grün gefärbt eine Art Chagrin zum Ueberziehen von Etuis u. dgl. giebt; auch eine geringe Art Soda.

Douillon, ein rother Champagnerwein, s. Wein. Auch nennt man in Frankreich eine ganz geringe Ausschußwolle D.

Doupions nennt man in Frankreich eine geringe, von Doppelcocons gewonnene Seide, welche nur zur Sahlleiste, zuweilen auch als Nähseide verwendet wird.

Digitized by Google

Dourias, s. Dorias.

Doutis oder Datis sind ordinäre weiße und gestreifte ostindische Kattune, welche durch die Engländer, Franzosen und Holländer, aber nur selten, nach Europa kommen und meist von Ostindien aus nach den afrikanischen Küsten gehen. In Frankreich nennt man sie auch Sauvages oder Sauvagacées.

Douzaine ist eine Art Halbtuch, welches besonders in den französischen Departements der oberen und niederen Alpen verfertigt wird.

Douzilhac, eine Art rother Bordeaurwein, s. Wein.

Dover, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am Kanal, mit 12,000 Einwohnern, einem Hafen, Docks, Magazinen, Schiffbau, Seilereien und berühmten Seebädern. Seit dem letzten Frieden hat sich D. als Uebergangspunkt nach Frankreich sehr gehoben, und täglich findet zwischen D. und Calais, das in 3 Stunden erreicht wird, eine regelmäßige Dampfschifffahrt statt; auch ist es mit der Brighton-London-Eisenbahn durch eine Eisenbahn verbunden. Die Zahl der in D. ankommenden und abgehenden Reisenden beläuft sich jährlich auf mehr als 25,000.

Dover's Pulver, Pulvis Doveri, Pulvis Ipecacuanhae opiatus, oder P. Ipecacuanhae compositus, oder P. alexiterius doveri, besteht aus zwei Loth gereinigtem, schwefelsauren Kali, einem halben Quentchen Opium und einem halben Quentchen Brechwurzel. Es wird fein gestoßen und sorgfältig gemengt. In 18 Gran ist 1 Gran Opium enthalten. Es wirkt milder und weniger betäubend als das Opium, befördert zugleich die Hautausdünstung, und wird daher besonders bei Krampfhusten, rheumatischen Schmerzen, Schmerzen der Urinwerkzeuge und überhaupt bei Krankheiten, die durch Erkältung entstanden sind, angewendet.

Dowlas, s. Leinwand.

Doylogs nennt man in England kleine, runde oder viereckige bedruckte Wachstuchblätter, auf welche man bei Tische die Weingläser stellt.

Draa, Dhraa, Draw oder Pik Stambuli, Ellenmaß in der Türkei, Kleinasien, Aegypten ꝛc.; s. Aegypten und Constantinopel.

Drachenblut, Sanguis draconis. Von diesem Harze kommen verschiedene Sorten im Handel vor, die sich durch ihre Abstammung, Güte und Packung unterscheiden. 1) Indisches; ist der dünne Ueberzug der Früchte einer ostindischen Palme, Calamus Draco Wild., und kommt entweder in linsen- bis bohnengroßen rundlichen Stückchen als Drachenblut in Körnern vor, oder besteht aus wallnußgroßen kugel- oder bohnenförmigen Stücken, welche lose in Palmenblätter gewickelt sind: Drachenblut in Thränen; oder es sind bis 18 Zoll lange und $^1/_2$ Zoll dicke Stangen, welche in Palmenblätter gepackt und mit gespaltenem Stuhlrohr oder Palmenfasern umwunden sind. Farbe in Masse braunröthlich, ins Violette ziehend, gerieben dunkelzinnoberroth; löst sich in Weingeist auf. 2) Canarisches Drachenblut, Sanguis Draconis in massis, durch Einschnitte aus dem auf den canarischen Inseln einheimischen Dracaena Draco L. gewonnen. Es kommt in verschieden gestalteten großen Stücken vor; Farbe braunröthlich, gerieben zinnoberähnlich. — 3) Amerikanisches Drachenblut, von Pterocarpus Draco L. und Pterocarpus suberosus Pers., kommt ebenfalls in Fuß langen, mit Blättern umwickelten Stangen vor, welche mit Cistusranken umwunden und am andren Ende glatt durchgeschnitten sind, so daß man die dunkle Zinnoberfarbe des Harzes sehen kann. Je feuriger roth das Drachenblut ist, um so höher wird es geschätzt und wird in Hamburg das in Stangen von 15 bis 18 Sch. und das in Stücken von 6 bis 14 Sch. notirt. Es wird zum Färben von Pflastern wenig, zur Färbung von Holzpolitur sehr viel benutzt. Noch ist das Sanguis draconis in tabulis zu erwähnen, aus Colophonium, Terpentin und etwas Drachenblut zusammengeschmolzen und von brauner Farbe.

Drachma, polnisches Handelsgewicht, s. Warschau.

Drachme (franz. drachme, engl. drachm, span. dracma), ein Apothekergewicht, welches in Deutschland und den meisten europäischen Ländern der achte Theil einer Unze oder ein Quentchen ist; s. die einzelnen Städte und Länder.

Digitized by Google

Draden, ein Garnmaß in Danzig, s. d.

Dragoman heißt in der Türkei so viel als Dolmetscher (s. d.) Der D. der Pforte ist derjenige türkische Beamte, welcher den fremden Gesandten den Willen der Regierung mittheilt. Er ist stets ein griechischer Christ.

Draguignan, Hauptstadt des französ. Departements Var, am Vis, mit Handelsgericht, Börse und 9000 Einw., welche Weinbau, Strumpf- und Tuchweberei, Gerberei ꝛc. treiben.

Dragun, Dragon, Estragun, Bertram, Kaisersalat (Artemisia dracunculus), eine perennirende, zwei bis drei Fuß hohe Pflanze, mit Rispen von kleinen gelben Blüten, die besonders in Sibirien und der Tartarei, aber auch im südlichen Europa wild wächst und in unsren Gärten gezogen wird. Das Kraut, welches einen scharfen, gewürzhaften Geschmack hat, wird in der Medizin gebraucht, auch wird ein ätherisches Oel daraus gewonnen. Besonders wird es, theils frisch, theils getrocknet, in der Küche zu Kräutersalaten, zur Würze von Suppen, Saucen, sauren Gurken ꝛc. gebraucht; auch giebt man damit dem Essig und dem Senf einen angenehmen Geschmack.

Draht nennt man in dünne Fäden gezogenes Metall, namentlich Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Tomback, Silber, Gold, Zink, Blei, Platina. Er wird verfertigt, indem man eine zugespitzte Metallstange, deren Spitze von einer Art Zange gefaßt wird, vermittelst einer mechanischen Vorrichtung durch ein Loch in einer Stahlplatte, dem Zieheisen, zieht, und dieses durch immer kleinere Löcher wiederholt, bis der D. die verlangte Dünne erhalten hat. Da das Metall durch das fortgesetzte Ziehen spröder wird, so muß er von Zeit zu Zeit von neuem geglüht und der Glühspahn, der dadurch auf der Oberfläche entsteht, durch Scheuern entfernt werden. Da die Oeffnungen in den Zieheisen sich bald ausschleifen und vergrößern, so wendet man besonders zum Ziehen des feinen Gold- und Silberdrahtes auch durchbohrte Edelsteine: Rubine, Saphire u. dgl., an. Durch ein Rubinloch von $\frac{5}{1000}$ Zoll Durchmesser hat man auf diese Weise einen 170 deutsche Meilen langen Silberdraht gezogen, dessen beide Enden noch keinen merkbaren Unterschied in der Dicke zeigten, während ein gewöhnliches, in weichen Stahl gebohrtes Ziehloch vom Durchziehen eines, schon 1400 wiener Klaftern langen Drahtes bedeutend erweitert wurde. Starker Draht wird auch zuweilen durch eiserne Walzen verfertigt, welche auf ihrem Umkreise correspondirende halbcylinderförmige Rinnen haben, und sich in entgegengesetzter Richtung drehen, so daß sie den dazwischen gesteckten Eisenstab fassen und in die Rinnen pressen. Der Querdurchschnitt des Drahtes ist nicht immer kreisförmig, sondern man hat ihn auch oval, viereckig, halbrund, halbmondförmig, rosen- und sternförmig. Aller nicht runde Draht heißt gauffrirt oder façonnirt, auch Façon- oder Desseindraht, und kommt meist in Messing vor, welchen die Formschneider zum Einsetzen in die Druckformen brauchen. Die Stärke des Drahtes variirt gewöhnlich zwischen 9 — 10 wiener Linien und $\frac{1}{100}$ Zoll. Guter D. muß allenthalben gleich dick und von gleich geformten Querschnitten, auf der Oberfläche glatt, ohne Furchen, Risse und Splittern, im Innern von gleichförmiger, zusammenhängender Masse und möglichst biegsam und zähe sein, so daß er bei wiederholtem Hin- und Herbiegen nicht so bald bricht. Eisendraht muß auf dem Bruche eine hellgraue Farbe und zackiges Ansehen haben, denn eine dunkle Farbe und auf der einen Bruchfläche kugelförmige Erhabenheit mit entsprechender Vertiefung auf der andren verräth mürbes Eisen. — Eisendraht wird in Deutschland gewöhnlich aus Zaineisen verfertigt; besser ist jedoch der aus viereckigen Eisenstäben und noch besser aus runden, die man in England fast durchgängig dazu verwendet. Er ist immer gescheuert, mit Ausnahme des schwarzen oder gebrannten Blumendrahtes. Es giebt in vielen deutschen Ländern Drahtzieherein: in Oesterreich, namentlich zu Frauenthal bei Lilienfeld in Steiermark, welcher von besonderer Güte ist, weshalb man jetzt in Oesterreich jeden guten und schönen Draht Lilienfelder D. nennt; ferner in Altena und Iserlohn in Westphalen, Mägdesprung und Ilsenburg am Harz, Suhl auf dem thüringer Walde,

Digitized by Google

Wunstedel in Baiern ꝛc. Feinen Blumendraht bezieht man aus Köln, Nürnberg und Wien, feinen englischen Draht besonders über Hamburg, Klavierſaiten werden in Nürnberg und Wien verfertigt. Nach dem Lilienfelder iſt der D. vom hannoverſchen Harze der beſte. Die nach ihrer Stärke verſchiedenen Drahtſorten werden durch Nummern, auch zuweilen durch Namen, die gewöhnlich von dem Gebrauche, zu dem er dienen ſoll, hergeleitet ſind, bezeichnet; aber dieſe Bezeichnungen ſind außerordentlich verſchieden und weichen faſt in jeder Fabrik ſelbſt eines und deſſelben Landes, von einander ab. Meiſt gelten die niedrigſten Nummern für den ſtärkſten und die höchſten für den feinſten D.; oft iſt es aber gerade umgekehrt, und zuweilen bezeichnet man mit 1 eine mittlere Sorte und zählt von da zu den ſtärkeren Sorten aufwärts, die feineren aber bezeichnet man durch 0, 00, und ſo fort bis 6 oder 7 Nullen. Es würde uns hier zu weit führen, die Nummerirungen und Benennungen der verſchiedenen Fabriken anzugeben. — Stahldraht hat man ebenfalls in ſehr vielen und verſchieden bezeichneten Sorten; die ſtärkſten, von $^1/_4$ bis $^2/_5$ Zoll Durchmeſſer, welche in Fuß langen Stücken vorkommen, heißen Rundſtahl, wovon der engliſche der beſte iſt. Man hat ihn in 26 verſchiedenen Stärken, welche mit den Buchſtaben des Alphabets, J eingeſchloſſen, bezeichnet ſind; Z iſt die ſtärkſte und A die ſchwächſte Sorte. Dann folgt der eigentliche Draht von Nr. 1—70, welcher letztere $^{27}/_{1000}$ wiener Zoll dick iſt. Man hat auch façonnirten Stahldraht, wozu unter andrem der in England verfertigte Sperrkegel- und Triebſtahl gehört. Der erſtere giebt, in Stücke geſchnitten und nur wenig nachgearbeitet, fertige Sperrkegel; der letztere wird gezogen und hat 6, 7, 8, 10 oder 12 tiefe Längsfurchen, ſo daß er zerſchnitten gleich fertige Getriebe giebt. Der beſte Stahldraht kommt aus England und es giebt davon in Hamburg und Frankfurt a. M. Fabriken; er wird jedoch auch in Kärnthen, Steiermark und in Schlingen verfertigt. — Der Kupferdraht wird entweder aus gegoſſenen runden Kupferſtangen, oder aus vierkantigen Streifen, welche von Kupferblech geſchnitten ſind, gezogen. Er kommt in Ringen von 1, 5, 10, 20 und 25 Pfd. in den Handel und wird auf verſchiedene Art nach Nummern ſortirt. Im Allgemeinen heißen die ſtärkeren Sorten bis zu $^1/_{50}$ wiener Zoll herab, Muſterdraht, die feineren Scheibendraht. Der beſte in Bezug auf die Haltbarkeit iſt der ſteiermärker; außerdem bezieht man ihn von der Bergamts-Niederlage in Breslau, aus Goslar, Neuſtadt-Eberswalde, Hamburg, Frankfurt a. M., Nürnberg, Wien ꝛc. Cementirter Draht iſt Kupferdraht mit einer goldähnlichen Farbe, die er durch die Dämpfe von Zink, der mit etwas Salmiak in der Hitze verflüchtigt wird, erhält. Die auf dieſe Weiſe cementirten Kupferſtangen werden dann zu Draht gezogen und beſonders zu leoniſchem Gold- und Silberdraht verwendet. Cementirter Draht in Ringen heißt Schwertdraht, und auf Rollen gezogenes Meſſing. — Den Meſſingdraht hat man theils ſchwarz, welcher nach dem letzten Zuge noch einmal geglüht und daher ſehr weich und biegſam iſt, theils blank oder licht, und dieſer iſt wieder entweder lichthart, wenn er nach dem letzten Glühen noch mehrere Male gezogen, oder lichtweich, wenn er nach dem letzten Ziehen noch einmal geglüht und dann mit verdünnter Schwefelſäure gebeizt, auch wohl, um ihn noch blanker zu machen, durch ein ſcharfes Ziehloch gezogen (geſchabt) worden iſt. Er wird ebenfalls, wie der Kupferdraht in Muſter- und Scheibendraht getheilt und außerdem auf verſchiedene Weiſe nach Nummern ſortirt. Man giebt ihm jedoch auch verſchiedene Benennungen, wie: Lüſterdraht, Glaſerdraht, Paternoſterdraht, Kronendraht ꝛc. Er wird ebenfalls entweder aus rundrn gegoſſenen Stangen, oder aus vierkantigen, von gewalztem Meſſingblech geſchnittenen Streifen, welche Drahtriemen, Regalen- oder Zainen heißen, verfertigt. Er kommt in Ringen von verſchiedenem Gewicht in den Handel und wird aus Aachen, Frankfurt a. M., Fürth, Goslar, Iſerlohn, Auerbach im Voigtlande, Lienz in Tyrol, Nürnberg, Stolberg bei Aachen und aus mehreren anderen Orten bezogen. Den façonnirten Meſſingdraht hat man in verſchiedenen Formen: als Roſetten, Sterne, Halbmonde ꝛc. für Formenſtecher, ferner vierkantig zu den Stäben in Regen- und Sonnenſchirme ꝛc. — Gold-

Digitized by Google

und Silberdraht. Aechten Golddraht giebt es nicht, denn Das, was man so nennt, ist vergoldeter Silberdraht. Zu dem ächten Silberdrahte muß fast ganz reines Silber, welches höchstens einige Gran Kupfer auf die Mark enthält, genommen werden. Um vergoldeten Draht zu verfertigen, wird eine Silberstange erst einige Male durch das Zieheisen gezogen, um sie ganz glatt zu machen oder zu schlichten; dann wird sie mit einer ganz feinen Feile etwas gerauht und hierauf heiß auf Doppelgold (s. Blattgold) gelegt, welches ein- bis fünfmal darum gewickelt wird, wonach der Draht einringelig, zweiringelig bis fünfringelig heißt. Hierauf wird die Stange polirt, mit Wachs bestrichen und zu Draht gezogen. Der ächte Gold- und Silberdraht wird von Nr. 1, welcher, je nach der Verschiedenheit der Fabriken, $^1/_{60}$ bis $^1/_{100}$ wiener Zoll stark ist, mit Zwischensetzung einiger Bruchzahlen: $3^1/_2$, $4^1/_2$ ꝛc., bis Nr. 11 nummerirt, welche letztere der feinste Draht ist, der überhaupt verfertigt wird, denn seine Stärke ist noch nicht ganz $^1/_{500}$ wiener Zoll, und von solchem Silberdraht ist 1 wiener Pfund $3^1/_4$ deutsche Meile lang. Unächter Silberdraht wird aus versilberten Kupferstangen gezogen, und zu dem unächten Golddraht wird die Kupferstange erst versilbert und dann vergoldet. Den einen wie den andren hat man nicht allein rund, sondern auch halbrund, viereckig, geplättet, gepreßt ꝛc., und er wird zu Tressen, Cantillen, Cordons ꝛc. verarbeitet. Man sortirt ihn nach Nummern, theilt ihn aber auch ein in Schwerdtfegerdraht (die stärksten Sorten), Flitterdraht, Lahndraht, Bouillondraht, Tiragedraht, Tressendraht ꝛc. In Wien nennt man den unächten Silberdraht, wenn er in Ringen ist, Paternosterdraht, auf Rollen: gezogenes Silber. Der lyoner Gold- und Silberdraht wird vom stärksten zum feinsten mit einem bis sieben P bezeichnet, der matte ebenso mit S. Aechten G. u. S. D. erhält man aus Berlin, Leipzig, Augsburg, Prag, Wien, Cassel, Frankfurt a/M., Genf, Lyon, Weißenburg in Baiern ꝛc.; unächter oder Leonischer wird meist in den nämlichen Fabriken und außerdem in Freiberg, Nürnberg, Schwabach verfertigt. Der massive Golddraht, aus welchem die Goldarbeiter Busennadeln u. dgl. verfertigen, kommt aus Berlin, Leipzig, Prag und Wien in verschiedenkarathigem Golde. — In Braunschweig, am Harz, in Nürnberg und in England verfertigt man auch Bleidraht, welcher besonders zum Beziehen von Brewänden, an denen Wein gezogen wird, sowie zum Anbinden der Pflanzen und zum Anheften von Nummer- und Namensschildern an Bäume, Sträucher ꝛc. geeignet ist, weil er durch die Witterung nicht leidet, biegsamer ist als Eisendraht und nicht so leicht in die Rinde der Bäume einschneidet. — Auf den Zinnwerken in Oberschlesien wird auch Zinkdraht verfertigt. den man besonders zu elektrisch-chemischen Operationen verwendet. — Feiner Platindraht wird zum Befestigen des Platinschwamms in den Döbereinerschen Feuerzeugen, sowie zu chemischen Zwecken gebraucht. — Die Anwendung des Drahtes ist bekanntlich sehr mannichfaltig; der Eisen- und Messingdraht wird von den Nadlern zu einer Menge Gegenständen: Vogelbauern, Bienenhauben, Hefteln und Schlingen, verschiedenen Gittern ꝛc. verarbeitet, aus dem ersteren werden in eigenen Fabriken Haar- und Stricknadeln, aus dem letzteren Stecknadeln verfertigt; mit Eisendraht werden thönerne Kochgeschirre überstrickt u. s. w. Ferner verfertigt man aus beiden Sorten Siebböden (s. Siebe) und Gewebe zu Fenstervorsetzern, welche dann gemalt werden, zu Davy'schen Sicherheitslampen ꝛc. Eine ganz besonders nützliche Verwendung aber hat der Draht in neuerer Zeit zu den Drahtseilen gefunden, welche aus Drähten, wie Hanfseile aus Bindfäden, zusammengedreht werden und eine viel größere Haltbarkeit als Hanfseile haben. Man verwendet sie daher besonders in Bergwerken, ferner zu Ankertauen, zum Hinaufziehen von Dampfwagenzügen mittelst feststehender Dampfmaschinen auf schiefen Ebenen ꝛc. Zur Verhütung des Rostens werden diese Seile mit einem Mastixfirniß überzogen. Der Kupferdraht wird zu den elektrischen Telegraphen, deren Anwendung in diesem Augenblick zwar noch nicht häufig ist, aber sich gewiß bald mit den Eisenbahnen über die ganze Erde verbreiten wird, in großen Massen verbraucht werden. — Aus folgender Tabelle ersieht man das

Digitized by Google

Verhältniß der Dicke des Eisen-, Kupfer- und Messingdrahtes zu der Länge, welche auf 1 wiener Pfund geht; die Dicke ist in wiener Zoll, die Länge in wiener Fuß angegeben.

Dicke.	Eisendraht. Fuß auf 1 Pfd.	Kupferdraht. Fuß auf 1 Pfd.	Messingdraht. Fuß auf 1 Pfd.	Dicke.	Eisendraht. Fuß auf 1 Pfd.	Kupferdraht. Fuß auf 1 Pfd.	Messingdraht. Fuß auf 1 Pfd.
0,01	4126	3662	3794	0,18	12,7	11,3	11,7
0,02	1031	915	948	0,20	10,3	9,15	9,48
0,03	458	407	421	0,22	8,52	7,57	7,84
0,04	258	229	237	0,24	7,17	6,36	6,58
0,05	165	146	152	0,26	6,10	5,41	5,61
0,06	114	102	105	0,28	5,26	4,66	4,84
0,07	84,2	74,8	77,5	0,3	4,58	4,07	4,21
0,08	64,5	57,2	59,3	0,4	2,58	2,29	2,37
0,09	50,9	45,2	46,8	0,5	1,65	1,46	1,52
0,10	41,3	36,6	37,9	0,6	1,14	1,02	1,05
0,12	28,7	25,4	26,5	0,7	0,842	0,748	0,775
0,14	21,0	18,7	19,3	0,8	0,645	0,572	
0,16	16,1	14,3	14,8				

Drahtband ist schmales Leinenband, in dessen Kette einige feine Eisendrähte mit aufgezogen sind und welches besonders von den Putzmacherinnen zum Einlegen in die Damenhüte gebraucht wird. Die meisten Fabriken leinener Bänder in Barmen, Elberfeld ꝛc. liefrn dasselbe.

Drahtsaiten oder Klaviersaiten sind dünner Eisen-, Stahl- oder Messingdraht von verschiedener Stärke, welche entweder wie der gewöhnliche Draht (s. d.) durch Zieheisen oder auch von eigenen Arbeitern aus stärkerem Draht auf Handscheiben gezogen werden. Geglüht darf der dazu bestimmte Eisendraht nicht weiter werden, weil er dadurch zu weich werden und seinen Klang verlieren würde. Man verfertigt die Drahtsaiten besonders in Nürnberg, aber auch in Wien; die besten Stahlsaiten aber sind die englischen aus Silberstahl, welche nach dem Gewicht in ganzen und halben Pfunden von Hamburg und Frankfurt a. M. bezogen werden. Die Nürnberger D., sowohl von Messing als von Stahl (letztere sind aber blos von Eisen) hat man in 31 Sorten; die stärkste heißt 9/0 1/2 (9 1/2 Null) und ist ohngefähr 1/24 Zoll stark, dann gehen die Nummern fort 9/0, 8/0 1/2 u. s. w. bis 0, hierauf wieder aufwärts 1, 1 1/2, 2 u. s. w. bis 7, welche 1/125 Zoll stark sind. Sie sind entweder auf einfache oder doppelte (kleinere oder größere) Holzrollen gewunden und werden in Packeten von 9, 18 oder 36 Rollen verkauft. Die Wiener D. haben 17 Nummern von 8/0 bis 0 und dann von 1 bis 9; 8/0 ist 1/20 und 9 1/125 Zoll stark. Die übersponnenen D. zu den tiefsten Tönen sind aus Kupferdraht, welcher mit feinem unächten Silberdraht übersponnen ist; sie werden ebenfalls in Nürnberg und Wien verfertigt.

Drahtstifte sind kleine, aus Messing- oder Eisendraht verfertigte Nägel mit einem flachen Kopfe, an denen die Spitzen wie bei den Stecknadeln angefeilt sind. Man hat sie von verschiedener Länge und Stärke und verfertigt sie in Barmen, Iserlohn, Solingen, Schmalkalden, Nürnberg und noch an vielen andern Orten. Die eisernen hat man auch blau angelaufen oder verzinnt.

Digitized by Google

Dram, Dramme, Gewicht in der Türkei, Wallachei und Levante, welches man unter den einzelnen betreffenden Städten erwähnt findet.

Drap (Tuch). Die verschiedenen Sorten französische eigentliche Tuche werden wir unter dem Hauptartikel Tuch erwähnen und führen hier nur die in Frankreich gebräuchlichen Namen in alphabetischer Reihenfolge an, nämlich: Drap de billard, de chasse, de dame, de gros bureau, impérial, César, d'Abbeville, d'Amiens, d'Audelys, de Châteauroux, d'Elboeuf, d'Evreux, de Gobelins, de Juliennes, de Languedoc, de Louviers, de montagne, de Sedan, de Silésie, de Vire, de Wilton, façon d'Elboeuf, façon de Londres, façon de Louviers, façon de Sédan, façon de Silésie, façon d'Hollande, Zephyr.

Drap Cachemir, eine Art Doppelkasemir, der theils aus feinem wollenen Garne, theils mit baumwollenem gemischt, in Frankreich, den Niederlanden, sowie in preußischen, sächsischen und anderen Fabriken verfertigt wird.

Drap chat nennt man in Frankreich im Allgemeinen wollene Tücher, deren Kette aus weißer, der Einschlag aus von Natur grauer, brauner oder schwarzer Wolle besteht, so daß sie nicht anders als schwarz gefärbt werden können.

Drap de baye oder de boye, ein dichter, gewalkter, tuchartiger schwarzer Wollenzeug mit rauher, etwas langhaariger Oberfläche, da er nur wenig gepreßt und geschoren ist, welcher an mehren Orten in Frankreich verfertigt wird.

Drap des hommes, ein etwas lockerer, wenig gewalkter, meist schwarzer tuchartiger Wollenzeug, der besonders zu Trauerkleidern verwendet und sowohl in Frankreich als auch in den niederländischen Manufacturen verfertigt wird.

Draperie, unter diesem allgemeinen Namen begreift man in Frankreich alle Tücher und wollenen Gewebe und versteht unter Dr. fine die auf englische und holländische Art verfertigten Tücher von Abbeville, Louvier, Sedan ꝛc., unter Dr. commune oder ordinaire aber die mittlen und ordinairen Tücher und übrigen tuchartigen Gewebe. Man nennt diese Artikel zusammen auch Dr. grosse, Dr. petite aber alle nicht tuchartigen Gewebe, wie Bercane, Kamlots, Merino's, Circassia's, Sergen ꝛc. Unter Dr. veloutée begreift man die sammetartigen Wollenzeuge.

Drapierwolle nennt man in Holland die einschürige Wolle.

Draps croisés heißen in Frankreich ordinaire geköperte, dichte, tuchartige Wollenzeuge, die an vielen Orten $^7/_{12}$ Stab verfertigt werden; Dr. double croisés heißen dergleichen feinere Zeuge, welche $^5/_4$ Stab breit sind.

Draps d'argent sind sehr schwere seidene Zeuge, theils atlas-, theils grosdetourartig mit reichen Silberblumen, welche am schönsten in Lyon verfertigt werden.

Draps de Berry, eine Art Doppelkasemir oder dichte geköperte Halbtücher, welche sowohl in französischen Manufacturen als auch an mehren Orten in Rheinpreußen verfertigt werden. Auch versteht man darunter schwere französische wirkliche Tücher, die man auch in Deutschland gewöhnlich Berrytücher nennt.

Draps de coton, leichte, glatte Baumwollenzeuge, die besonders in Arcis sur Aube und Troyes in Frankreich fabricirt werden.

Draps de soie, unter diesem Namen begreift man in Frankreich alle schweren geköperten, meist schwarzen Seidenzeuge, z. B. Chainettes, Croisées, Piqués, Royales ꝛc.

Draps d'or, reiche seidene Stoffe, wie die Draps d'argent, nur mit goldenen Blumen, welche ebenfalls am besten in Lyon verfertigt werden. (S. auch Goldstoff.)

Draufgeld, s. Angeld.

Draw-Boys, englische geköperte und gemusterte Wollenzeuge nach Art der Lastings, welche besonders in Bristol, Halifax und Norwich verfertigt werden.

Drechslerwaaren sind die außerordentlich verschiedenen Artikel aus Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Bernstein ꝛc., welche theils auf der Drechselbank verfertigt, theils aus freier Hand geschnitzt werden. Besonders die wohlfeileren dieser

Digitized by Google

Artikel werden an manchen Orten fabrikmäßig und meist zu unglaublich billigen Preisen verfertigt; die feineren Holzwaaren namentlich in Nürnberg, Fürth und Augsburg, geringe in Berchtesgaden, Gröden in Tyrol, in den erzgebirgischen Dörfern Grünhayn(ichen, Seiffen, Deutschneudorf und Einsiedel, in Schreiberhau und Steinseifen im Riesengebirge, Sonnenberg, Gebhardtsdorf, Grimberg, Ravensburg ꝛc., Pfeifenköpfe und Dosen von Maserholz besonders in Ulm, Elfenbein- und Knochenwaaren in Augsburg, Nürnberg und Fürth, die letzteren namentlich in Geislingen in Würtemberg, Bernsteinwaaren in Danzig, Königsberg und Stolpe.

Dreggen nennt man besonders in Niedersachsen und Holland kleine Schiffsanker mit drei bis vier Armen.

Dreibätzner, Silbermünze von 3 Batzen in mehreren Orten der Schweiz. Auch in mehreren Gegenden Baierns, Würtembergs und Badens nennt man die dort noch courirenden österreichischen Zehnkreuzerstücke Dreibätzner.

Dreiband, s. Stahl.

Dreidraht nennt man in einigen Gegenden den glatten geköperten Zwillich oder Drillich.

Dreier, eine kupferne Scheidemünze von drei Pfennigen in mehreren deutschen Ländern. Früher hatte man sie hier und da auch von Silber.

Dreifirner, ein Schweizerwein; s. Wein.

Dreikronengarn, s. Braunschweiger Garn.

Dreikronenleinen, s. Leinwand.

Dreikronentuch, s. Tuch.

Dreiling heißt eine Kupfermünze in Holstein (s. Altona), und ein Weinmaaß in Wien (s. d.).

Dreipfennignägel, s. Nägel.

Dreißiger heißt in Oesterreich eine Silbermünze von 30 Kreuzern (s. Wien), in Baiern ein Getreidemaaß (s. München), und im Holzhandel Baumstämme von einem gewissen Maaße (s. Holz).

Dreißiger Tücher, s. Tuch.

Drell, Drill, nach alter Schreibart Dreel, wurde in der Vorzeit jede Gattung Zwillich genannt, welche man zu Bett-Inletten, ordinairen Beinkleidern, Mannsröcken, Handtüchern u. s. w. verbrauchte. In der neuern Handelswelt versteht man unter diesem Namen ein sehr beliebtes drillirtes leinenes Gewebe zu Sommerbeinkleidern und Röcken, welches durchgängig 1—1¼ Leipz. Elle breit und in Stücken von 40 bis 60 Ellen theils leinen, theils gemischt fabricirt wird. — Anfänglich war dieser Modeartikel blos in weiß (gebleicht) oder grau (ungebleicht) zu haben und wurde am schönsten von England geliefert, welche sich namentlich durch ihre schöne Presse auszeichneten. Jetzt werden Drells von ausgezeichneter Güte in der Oberlausitz, Böhmen, Schlesien, Baiern u. a. Ländern Deutschlands gefertigt und zwar nicht allein in Leinen, sondern auch in Halbleinen, wo alsdann die Kette Baumwolle und der Einschuß Leinen ist. — Außer den gebleichten weißen und ungebleichten grauen giebt es jetzt auch jaspirte (melirte) und gefärbte. — Der Fabrikant versteht unter Drill alles Das, was mit den kürzesten Mustern in ordinairen Leinen auf dem einfachen Leinwandstuhl gewebt wird, es mögen dies nun Tafelzeuge in Stücken oder Garnituren sein; unter Beinkleiderdrill hingegen Alles, was leinen oder gemischt ist, es sei weiß oder couleurt.

Dresden, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen, zu beiden Seiten der Elbe, über welche eine berühmte steinerne Brücke führt, mit 80,000 Einwohnern, und mehr durch seine Kunstsammlungen und durch seine romantischen Umgebungen, als durch große Fabrikanstalten und Handel ausgezeichnet. Die Industrie erstreckt sich vorzüglich auf Juwelier-, Gold- und Silberwaaren, Drechseleien, mathematische und physikalische Instrumente, Strohhüte, Tressen, Papiertapeten, Malertuch, Malerfarben, musikalische Instrumente (Pianofortes), künstliche Blumen, Spielkarten, lackirte Waaren, Maroquin, buntes Papier, Band, Strümpfe, Handschuhe, Zucker

Digitized by Google

in zwei großen Fabriken), Cichorien, Chocolade, Caffeesurrogate, Wachstuch. Den innern Betrieb sucht ein Gewerbverein möglichst zu fördern. Die 1828 gegründete, 1832 in ihrem Lehrplane erweiterte technische Bildungsanstalt ist für die wissenschaftliche Vorbildung des Gewerbstandes bestimmt. Die Akademie der Künste beschränkt ihren Unterricht auf die zeichnenden Künste und das Modelliren, und ist seit 1819 mit einer Bauschule vereinigt. Der Handel, welcher sich seit dem Beitritte Sachsens zum Zollverein sehr gehoben hat, wird begünstigt durch sieben Chausseen, drei Eisenbahnen (die Leipzig-Dresdner, sächsisch-schlesische und die im Bau begriffene sächsisch-böhmische) und die freie Elbschifffahrt, durch welche Dresden mit dem nahen Böhmen und mit Magdeburg und Hamburg in Verbindung steht. Stromauf kommen auf der Elbe vornehmlich Getreide und Salz, englische und Colonialwaaren; stromab gehen Holz (zum Theil aus Böhmen), Leinwand, Obst, Steinkohlen, Pirnaer Sandstein, Kalk, Töpfer- und Böttcherwaaren ꝛc. Die Dampfschifffahrt beschränkt sich noch auf den obern Theil der Elbe zwischen Dresden und Prag, indem die königl. sächs. privil. Dampfschifffahrtsgesellschaft mit drei Schiffen bis Leitmeritz fährt und zwei böhmische Dampfschiffe den Verkehr zwischen Prag und Dresden unterhalten. Zur Erleichterung des Verkehres in Dresden selbst dienen mehrere Wechselcomptoire, Niederlagen von Landeserzeugnissen (Meißner Porzellan, Hubertusburger Steingut, Großschönauer Damast- und Zwillichwaaren ꝛc), die fünf stark besuchten Jahrmärkte, und der jährlich vom 9. bis 11. Juni stattfindende Wollmarkt. Außerdem haben die Directionen folgender Gesellschaften in Dresden ihren Sitz: der Dampfschifffahrtsgesellschaft, der Elbschifffahrts- und Assecuranz-Compagnie, des Actienvereins für das Steinkohlenwerk zu Gittersee, der Zuckersiederei-Compagnie, des Potschappeler Actienvereins, der Societäts-Brauerei auf dem Waldschlößchen, der Fabrik mousirender Weine zu Nieder-Lößnitz, der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Compagnie. Von großer Wichtigkeit für Dresden ist der nahe Plauen'sche Grund mit seinen reichen Steinkohlenwerken an der Weiseritz und seinen Mühlen und Fabriken in Eisen, Stahl, Maschinen, Glas, Thonwaaren, Vitriol, Alaun u. a. chemischen Produkten zu Potschappel u. a. Orten. — Dresden richtet sich in seinen Wechselangelegenheiten nach Leipzig. Sächsische Münzen. Seit dem 1. Januar 1841 ist vermöge des Gesetzes vom 20. Juli 1840 an die Stelle des früher bestandenen sogenannten Conventions- oder Zwanzigguldenfußes der Vierzehnthalerfuß als Landesmünzfuß eingeführt. Demgemäß ist die Mark feinen Silbers zu 14 Thalern auszubringen und werden zur Zeit in Sachsen an Silbermünzen ausgeprägt: Zweithalerstücke (Vereinsmünze) von $^{9}/_{10}$ fein legirtem Silber; Thalerstücke (von $^{3}/_{4}$ feinem oder 12 löthigem Silber); $^{1}/_{6}$ Thalerstücke von $^{25}/_{48}$ feinem oder $8^{1}/_{3}$ löthigem Silber. Die Eintheilung des Thalers erfolgt in 30 Neugroschen à 10 Pf. Als Scheidemünze werden nach dem Sechszehnthalerfuße doppelte, ganze und halbe Neugroschen von Silber geschlagen. Von Kupfer wird in Zwei- und Ein-Pfennigstücken der Centner zu 100 Thlr. ausgebracht. Bei der Goldausmünzung sind die doppelten und einfachen Augustdor, Antondor und Friedrich-Augustdor zu 260 Grän fein beschickt und aus der rohen Mark dieser Beschickung 35 Stück einfache Augustdor geschlagen. Dukaten werden dermalen nicht geschlagen, wurden aber bis in die neuere Zeit, dem alten Reichsfuße gemäß, zu 284 Grän fein beschickt und 67 Stück aus der rohen Mark geprägt. Das an die Stelle der im Jahre 1818 creirten Cassenbillets, welche dermalen gänzlich eingezogen und außer Cours gesetzt sind, unter der nämlichen Benennug kraft der Gesetze vom 16. April 1840 und vom 9. Sept. 1843 ausgegebene neue Papiergeld beläuft sich auf die Nominalsumme von 4 Millionen Thlr. und zwar mit 2,200,000 Thlr. von der Classe Lit. A. à 1 Thlr., 1,200,000 Thlr. Lit. B. à 5 Thlr., 600,000 Thlr. Lit. C. à 10 Thlr. Die verzinsliche Staatsschuld begreift dermalen in sich: a) die 3procentigen Obligationen der Anleihe vom Jahre 1830 (Steuer-Creditcassenscheine) in Appoints zu 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. mit halbjähriger Auslooſung und Verzinsung, letztere zahlbar am 1. April und 1. Octbr. jeden Jahres. Am Schlusse des Jahres 1844 waren davon noch 9,413,625 Thlr.

Digitized by Google

ungetilgt. b) Die seit dem 1. Januar 1844 auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1843, zum Behufe der Entschädigung an die Besitzer bisher steuerfrei gebliebener Grundstücke, bis zur Höhe von nominell 4 Mill. Thlr. creirten neuen dreiprocentigen Staatsschulden-Cassenscheine in Appoints zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr., auslos- und zinsbar wie bei a. Der Tilgungsfond für beiderlei Gattungen besteht in 1 Procent der ursprünglichen Schuldsumme mit Zuschlag der durch die Auslosung ersparten Zinsen. Die $3^1/_2$ procentigen Landrentenbriefe, welche für den Zweck der Erleichterung des Zustandekommens von Ablösungen und Gemeinheitstheilungen seit dem Jahre 1834 von der Landrentenbankverwaltung in Appoints zu 1000, 500, 100, 50, 25 und $12^1/_2$ Thlr. ausgegeben werden, bilden, da sie auf die der Landrentenbank dagegen überwiesenen, den früher naturalleistungspflichtig gewesenen Grundstücken aufliegenden Ablösungsrenten fundirt sind, keinen Bestandtheil der eigentlichen Staatsschuld, stehen aber unter ausdrücklicher Garantirung der Staatsregierung. Deren Verzinsung und Auslosung findet zu Ostern und Michaelis jeden Jahres statt. Der sechste Theil aller an die Bank eingehenden Renten nebst den von den Rentenpflichtigen etwa dahin abgezahlt werdenden Renteneapitalien ist auf die Tilgung der Landrentenbriefsschuld zu verwenden. Von letzterer befand sich am Schlusse des Jahres 1844 die Nominalsumme von 9,296,812 Thlr. 15 Ngr. in Umlauf. — Maaße und Gewichte Die dermalen bestehende Einheit des Längenmaaßes ist die Dresdener Elle, welche in 24 Zoll à 12 Linien getheilt wird. Der Leipziger Fuß wird gemeinhin zu der Hälfte dieser Elle angenommen. Das Feldmaaß ist die Ruthe, sie ist 7 Ellen 14 Zoll lang und 300 □R. geben einen sächsischen Acker. Beim Straßenbau sind Ruthen von 8 Ellen Länge im Gebrauch. Für den Bergbau besteht als besonderes Längenmaaß das Lachter, das genau 2 franz. Meters gleich ist. Die Einheit der Flüssigkeitsmaaße ist die Dresdner Kanne, 72 derselben bilden einen Eimer, 6 Eimer ein Faß beim Wein. Beim Bier bilden 420 Kannen ein Faß, 210 ein Viertel, 105 eine Tonne. Ueber die eigentliche Größe der Dresdner Kanne sprechen sich die Gesetze nicht aus; die bei den verschiedenen Obrigkeiten des Landes aufbewahrten Normalkannengemäße variiren von $70,_{05}$ bis $79,_{7}$ Kubikzoll. Bei den Zoll- und Steuerausmessungen hat man die Größe der Kanne zu $71,_{186283711}$ Dresdner Kubikzoll angenommen. In den meisten Orten des sächsischen Erzgebirges, namentlich in Stollberg, Zöblitz, Thum, Schneeberg, Zwickau, Wolkenstein ꝛc., ist eine größere Kanne, die ehemalige Leipziger Visirkanne, welche in der Regel $1^1/_2$ Dresd. Kannen faßt, noch im gewöhnlichen Gebrauche. Als Getreidemaaß ist der Scheffel die Einheit, deren 12 einen Malter, 24 einen Wispel ausmachen. Der Dresdner Scheffel soll nach dem Generale vom 7. Dec. 1803 7900 Kubikzoll fassen. Außerdem sind aber in vielen Orten und Gegenden des Landes noch besondere, theils merklich größere, theils kleinere Scheffelgrößen im lokalen Gebrauche, insbesondere bei Zins- und Decimalschüttungen. Nach dem Dresdner Scheffel oder einer Tonne, gleich 2 Scheffeln, werden auch der Kalk und die Stein- und Braunkohlen gemessen. Beim Eisenstein ist eine Tonne = 5 Kubikfuß und 1 Fuder = 5 Tonnen. Die Klafter Holz ist 3 Ellen lang und 3 Ellen hoch, bei beliebiger Scheitlänge. Wegen der großen Verschiedenheiten und Ungewißheiten in den Längen- und Hohlmaßen steht eine systematische Regulirung derselben bevor. Eine solche ist bereits zwischen Regierung und Ständen vereinbart hinsichtlich des Gewichts. Das bisherige Leipziger oder Kramerpfund von 32 Loth à 4 Quentchen ist laut der Verordnungen vom 8. und 9. Octbr. 1839 zu $466,_{8364}$ Grammen angenommen; 110 Leipz. Pfd. machen den gemeinen Centner, 22 Pfd. den Stein aus. Der nämliche Ctr. wird beim Fleischergewicht in 102 Fleischerpfunde getheilt. Das 12 Unzen haltende Pfd. des Medicinalgewichts ist, dem preußischen gleich, $350,_{78348}$ Grammen schwer. Bei der Zoll- und Steuer-Regie ist das Zollgewicht eingeführt. Um mit diesem Zollgewicht das allgemeine bürgerliche Gewicht in Uebereinstimmung zu bringen, wird das Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht in der Art gesetzlich eingeführt werden,

Digitized by Google

daß das Pfd. von 500 Grammen oder $^1/_2$ Kilogr. die Grundlage dieses Systems bildet; 100 Pfd. machen einen Centner, 20 einen Stein, 10 einen Halbstein. Das Pfund wird in zehntheiligen Abstufungen bis zum $^1/_{10000}$ oder As herab getheilt, jedoch im Verkehr des gemeinen Lebens auch ferner noch dessen Eintheilung in 32 Loth à 4 Quentchen nachgelassen werden. Für gewöhnliche Umrechnungen werden 100 Zollpfunde mit 107 bisherigen Leipziger Pfunden gleichgesetzt.

Drésery oder Saint-Drésery, ein rother Languedocwein, s. Wein.

Drieband, s. Flachs.

Dried-Chillies, s. Chillies.

Drill, **Drillich**, } s. Drell.

Drilling heißt in Rußland ein ordinairer starker Leinenzeug, den es theils weiß, theils gefärbt giebt, und der zu Beinkleidern, auch zu Röcken des gemeinen Mannes, der Matrosen ꝛc. verwendet wird.

Drissaer Hanf, s. Hanf.

Drittelstücke nennt man an manchen Orten die Silbermünzen von $^1/_3$ Thlr. an Werth.

Dritthalber oder Drittehalber heißen an mehreren Orten Münzen von $2^1/_2$ Kreuzern, $2^1/_2$ Pfennigen, $2^1/_2$ Stübern ꝛc.

Drittura, s. Aditura.

Drömt, ein Getreidemaß in Lübeck, Mecklenburg ꝛc.; s. Lübeck, Rostock und Stralsund.

Droget, s. Droguet.

Drogheda oder Tredagh, feste Stadt in der Provinz Leinster in Irland, am Ausfluß des Bayne, mit Hafen und 20,000 Einwohnern, die sich besonders mit Leinen- und Tuchweberei beschäftigen.

Drogman, s. Dragoman.

Drogueriewaaren oder Droguen heißen alle diejenigen rohen Stoffe, welche in den Apotheken und zur Medizin gebraucht werden, als Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Oele ꝛc., und mit denen die Drogueriehändler oder Droguisten ausschließlich handeln. Diese beziehen die D. von den Erzeugungsorten oder von Hamburg, London, Triest ꝛc. und versorgen damit die Apotheker. Im südlichen Deutschland nennt man die D. Materialwaaren und Das, was man anderweit unter diesem Namen versteht, Specereiwaaren.

Droguet war ursprünglich ein kleingeblumtes Seidenzeug von $^1/_2$ Stab Breite. Man hatte verschiedene Sorten, als: Droguets liserés, Droguets satinés, Droguets lustrinés u. a. m. Auch gab es später halbseidene, wollene und halbwollene Droguets, welche außer in England auch in mehreren Orten Sachsens, als in Gera, Langensalza u. s. w. fabricirt wurden. Droguets liserés und lustrinés nannte man diejenigen, welche auf changirtem Grunde mit kleinen engstehenden Blümchen in abstechenden Couleuren gewebt waren, dahingegen die Droguets satinés bei der Fabrikation ungefähr so wie die Damaste behandelt wurden, nur mit dem Unterschiede, daß beim Droguet der Grund Taffet und die Blumen atlasartig waren. — Man hatte auch reiche seidene Droguets, als Droguet d'or und Droguet riches, welche besonders zu Hoffleidern benutzt wurden. Die verschiedensten Arten wollener, halbwollener, halbleinener und wollener und baumwollener Droguets lieferte Frankreich, namentlich Chaumont, Troyes, Rouen, Rembervillers u. s. w., wo fast in jeder Stadt eine andere Sorte gefertigt wurde. Der gewöhnliche Droguet wurde zu Kleidern für Landleute, zu Schlafröcken u. s. w. verwendet. In unserer Zeit kommt dieser Artikel gar nicht mehr vor.

Droguet-Sammete nannte man früher die gemusterten Sammete.

Droguist, in Süddeutschland Materialist, s. Drogueriewaaren.

Drohn, ein Feldmaaß in Hannover, s. d.

Digitized by Google

Drontheim, Hafenstadt und wichtiger Handelsplatz in Norwegen, liegt im Hintergrunde der tief eingehenden Bucht gleiches Namens und zählt 12,000 Einw., die größtentheils vom Handel leben und namentlich Zimmerholz, Stockfische, Häringe, Thran, Felle, Kupfer und Eisen von den benachbarten Hüttenwerken ausführen (s. Christiania). Die Gewerbsindustrie ist unbedeutend, und es finden sich hier neben einiger Leinen- und Wollenweberei namentlich Zuckerraffinerie, Brennereien und Seesalzsiedereien. Drontheim ist der Sitz der 1816 errichteten Bank von Norwegen, welche Nebenbanken zu Christiania, Bergen und Christiansand hat (s. den Artikel Bank), und einer See-Assecuranz-Gesellschaft.

Drop blue, ein in England nachgeahmter Indigo, der in Stücken wie der wirkliche Indigo vorkommt und sich durch schöne dunkelblaue Farbe auszeichnet.

Drosin, eine Art ordinairer wollener Burat, der besonders in Holland verfertigt wird, wo man ihn auch Klütgenstoff, oder wenn er buntfarbig ist, Monk nennt. In der Elbgegend unterhalb Hamburg heißt er Wiederschall.

Druck-Kattune nennt man weiße Kattune, welche bestimmt sind, gedruckt und dann in den Handel gebracht zu werden. Es kommen dergleichen auch aus Ostindien über Hamburg, und z. B. in Holland werden viele gefertigt, welche in England gedruckt und dann nach Holland zurückgeschickt werden.

Druckleinen, s. Leinwand.

Druckschleier, s. Leinwand.

Drugget, eine Art englischer Droguet, mit leinener Kette und wollenem Einschlag.

Drusaner Hanf, s. Hanf.

Drusenasche, Weinhefenasche, eine Art Potasche, weißlich, ins Bläuliche fallend, von laugenhaft bitterlichem Geschmack, welche durch Calcinirung aus Weinhefen bereitet wird, und aus Frankreich, namentlich aus Bourgogne kommt.

Drusenschwarz, s. Frankfurter Schwarz.

Dschagernat, Dschagrenat, Jagernat, Jagrenat, Juggernauth, Chena ganade (d. i. rothe Erde)), Stadt am Hurchand in der vorderindischen Provinz Orissa, bei den Ausflüssen des Ganges, berühmt wegen der dort befindlichen drei großen Pagoden des Krischna, zu denen jährlich gegen 1 Million Pilger aus ganz Indien wallfahrten, indem jeder Wischnuanbeter wenigstens einmal in seinem Leben diese Wallfahrt machen muß.

Dschidda, s. Djidda.

Duanih, Münze in Djidda, s. d.

Dubbeltje, Doppeltchen, eine frühere Silbermünze in Holland und den Colonien, welche 2 Stüber galt.

Dublin (53° 20′ 27″ n. Br., 8° 40′ 53″ w. L.), Hauptstadt des Königreichs Irland am Liffey und der Bai dieses Namens, mit 310,000 Einwohnern. Der Hafen wird durch einen mit großen Kosten aus Granit aufgeführten Damm gebildet, der über eine Stunde ins Meer hinausläuft und an dessen Ende ein Leuchtthurm sich befindet. Der königliche Canal mündet, von Westen kommend, unfern D. in die Dubliner Bai, der große Canal, von S.-W. aus dem Innern Irlands kommend, in den Liffey; an der Mündung beider sind Becken angelegt mit großen Werften. Nach dem Hafen führt eine Eisenbahn und nach Drogheda. Unter vielen Manufacturen treiben wenige ihr Geschäft ins Große; die vorzüglichsten sind die in Seide, Baumwolle und Leinwand; nächstdem giebt es Hut-, Stärke-, Tabaks (Schnupftabaks)- und Glaswaarenfabriken, mehrere Zuckersiedereien und ansehnliche Branntweinbrennereien. Dagegen ist D. der Mittelpunkt des irländischen Handels, sowohl für das Inland, worin ihn die genannten Wassercommunicationen, Eisenbahnen, die Wochen- und Jahrmärkte, ein großer Viehmarkt unterstützen, als für das Ausland, nach England, Schottland, Westindien, Nordamerika, der Ostsee, dem Mittelmeere, Holland, Frankreich, Afrika. Zwar bleibt der lebhafteste Verkehr auf England gerichtet, indem derselbe dreimal soviel beträgt als der Verkehr

Digitized by Google

mit den übrigen Ländern; doch ist auch der letztere im ununterbrochenen Zunehmen. Ausgeführt werden Leinwand, Getreide, Schlachtvieh, Pökelfleisch, Speck, Talg, wollene und baumwollene Waaren und sehr viel Branntwein. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Colonialwaaren, sowie in Kohlen und Manufacturen von England. Es laufen jährlich 250—270 Seeschiffe ein, von 40—45,000 Tonnen, Werth der Einfuhr 30 Millionen Thaler, der Ausfuhr 18 Mill. Eine öffentliche Bank (s. Bank) und Börse, eine Handelskammer und viele Versicherungsanstalten fördern den Verkehr. Dampfschifffahrt besteht nach Partgate, Holyhead und Bristol. Was Irland selbst betrifft, so bringt es Getreide in Menge, besonders Weizen, und auch viel Flachs und Hanf hervor. Jährlich werden aus Waterford über 2 Millionen Quarters Getreide, meistens Hafer, nach England ausgeführt. Seit dem Jahre 1840 hat sich eine Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaues gebildet, welche für die verschiedenen Zweige dieses Geschäftes Prämien austheilt. Die Fortschritte waren auch seitdem nicht unbedeutend; im Jahre 1841 betrug die Ernte 25,124 Tonnen à 42 Pfd. Sterl.; im Jahre 1844 39,611 Tonnen à 45 Pfd. Ferner zieht man wegen der guten Weiden außerordentlich viel Schlachtvieh und treibt einen beträchtlichen Handel damit, sowie mit Pökel- und Rauchfleisch, Speck, Talg, Häuten, Butter, Käse ꝛc. (s. Cork). Die Produkte des Bergbaues sind dürftig; nur Torf ist im Ueberfluß vorhanden; Steinkohlen findet man in verschiedenen Gegenden des Landes, die ergiebigsten und vorzüglichsten zu Castle-Coomer, doch ist selbst dieses Erzeugniß nicht so gut als die bituminöse Kohle in England. Von Industriezweigen ist am verbreitetsten und für das gesammte britische Reich von dem größten Werthe die Leinweberei, die ihren Hauptsitz im Nordosten und im Norden und seit Anfang dieses Jahrhunderts sich dermaßen gehoben hat, daß sie im Stande ist, einen großen Theil Englands und seiner Colonien, sowie andre Länder mit Leinwand zu versehen. Während früher nur Handgespinnst verarbeitet ward, sind in der neueren Zeit viele große Spinnereien angelegt worden, die Handweberei liefert kaum noch die Hälfte des Leinwandquantums, denn die Concurrenz der englischen Speculanten hat auch in Irland große Fabriken hervorgerufen, und es sind in diesem Augenblicke fast alle Zweige der Leinen- und Garnmanufactur, sogar bis zum Bleichen herab, im Begriff, aus den Händen der vielen kleinen Leute in die von einzelnen wenigen großen Capitalisten überzugehen. Der Stapelplatz und Hauptversendungsplatz für die Leinenwaaren ist Belfast. Hier ist die Leinenhalle, ein großes viereckiges Gebäude, der vornehmste Mittelpunkt dieses ganzen Handelszweiges. Es kommt in dasselbe fast alle Leinwand von Nordirland, die für die Ausfuhr bestimmt ist, zusammen und wird daselbst vollkommen beendigt (finished) und für diejenigen Länder, für welche sie bestimmt ist, zugerichtet und aufgemacht (made up and dressed). Jedes bedeutende Haus hat hier sein Comptoir und sein Lager. Das Linnen geht von hier nach London, nach den vereinigten Staaten, nach dem britischen Amerika, nach Spanien, nach Brasilien und neuerdings auch nach China. Für jeden Markt der Welt hat man nicht nur besondere Linnenarten, die er vor allen gern nimmt, sondern für jeden giebt es auch eine besondere Weise der Verpackung und der äußern Ausschmückung der Packete. Die einfachsten Packete erhält London; es darf an ihnen gar keine Ausschmückung irgend einer Art sein, und jede Verzierung an der Leinwand würde bei den dortigen Abnehmern nur ein schlechtes Vorurtheil gegen die Waare erwecken. Dagegen ist man auf diesem Platze besonders wählerisch in Bezug auf die Qualität der Leinwand, und dieser Ort erhält daher immer die besten Qualitäten in der einfachsten Hülle. Den größten Gegensatz zu dem londoner Markte bildet in dieser Beziehung der von Nordamerika. Denn hier können die Packete nicht zu sehr geschmückt sein. Sie werden in bunte Bänder gewickelt und mit Vögeln, Blumen ꝛc., die von der weißen Leinwand hübsch abstechen, ausgeschmückt. Eine sehr beliebte Leinwand ist in Amerika z. B. die, auf welcher ein Condor erscheint, der ein Lamm zerreißt. Ganz Südamerika, von Mexiko an bis nach Brasilien hinab, ist an deutsche Leinwand gewöhnt, und die Belfaster Speculanten sind daher be-

Digitized by Google

flissen, den Linnen, die für Santa Cruz, Rio Janeiro, Pernambuco ꝛc. bestimmt sind, ein deutsches Aeußere zu geben. Insbesondere bedienen sie sich dazu des preußischen Adlers, den sie auf allen Packeten, die für Südamerika bestimmt sind, flattern lassen, damit es für schlesisches oder Bielefelder Linnen genommen werde. Die dortigen Linnenhändler wollen keine Leinwand nehmen, auf der sie nicht diesen Adler sehen. Auch nach Deutschland selbst, z. B. nach Hamburg, werden bedeutende Partien von Leinwand geschickt; sie gehen dahin nur, um von dort wieder als ächte deutsche Leinwand ausgeführt zu wenden. Merkwürdig ist es, daß die Ausfuhr von irischen Linnen nach England und ins Ausland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich beinahe immer gleich geblieben ist; sie wechselte zwischen 35 und 55 Mill. Ellen. Die Belfaster Spinnereien verarbeiten auch viel ausländischen Flachs, russischen, französischen, niederländischen, und sogar ägyptischen. Der gröbste von allen ist der letztere, aber auch der billigste. In Irland selbst ist der Flachs in der Grafschaft Down in der Nähe von Belfast der vorzüglichste. Die schöne Bleiche der irischen Leinwand ist bekannt. Aber auch hier hat die Speculation die kleinen Etablissements sehr geschmälert, indem sie große errichtete. Namentlich sind in der Nachbarschaft von Belfast viele ausgedehnte Bleichanstalten entstanden. Die Bleichkunst in diesen Belfaster Bleaching-Grounds ist auf einem so hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, daß sie eine Quantität roher Leinwand binnen 24 Stunden vollständig bleichen können. Auch bringen die verschiedenen Bleichprocesse die verschiedenartigsten Effecte und Farbennüancen hervor. Sie bleichen bräunlich, röthlich, gelblich und kreideweis, je nachdem es die Länder verlangen. — Uebrigens fängt England selbst an, immer mehr Leinwand zu produciren, was in Irland schon empfunden wird; namentlich ist Leeds ein mächtiger Rival geworden, welches die größte und prachtvollste von allen Flachsspinnereien in den vereinigten Königreichen hat, die der Herren Marshall & Comp. — Nächst der Leinwandmanufactur sind die Branntwein- (Whisky-) Brennereien sehr bedeutend, denn sie liefern jährlich mehr als 1 Mill. Gallons. Auch braut man vielen guten Porter und Ale. Die Wollmanufactur ist wenig verbreitet; sie war früher der einzige Gewerbszweig, der in Irland blühte und den englischen Wollenwebereien sehr im Wege war. Das englische Parlament legte daher unter William III. auf die Ausfuhr der irischen Wollenprodukte einen so ungeheuren Zoll, daß dieser ganze Industriezweig ruinirt wurde. Die Baumwollenmanufactur scheint in manchen Gegenden die Leinweberei zu verdrängen; ihr Hauptsitz ist Belfast, das im Ganzen jetzt 21 große „Cotton-and linen-yarn-factories" besitzt, von denen einige so bedeutend sind, daß sie 2000 Arbeiter beschäftigen. — Der Handel wird, seitdem Irland von England in dieser Beziehung nicht mehr als Ausland betrachtet wird, besonders stark nach England und den oben angeführten Ländern betrieben. Die wichtigsten Handelsplätze sind an der Ost- und Südküste, und zwar neben Dublin: Cork, Belfast, Drogheda, Waterford, Wexford, Dundalk und Londonderry; an der Westküste Limerick, Galway und Donegal. Von diesen und mehreren andren Plätzen wird auch lebhafte Fischerei getrieben. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth ganz wie London. Irlands Handelsplätze wechseln fast nur auf England und zwar zu $^1/_4$, $^1/_2$ bis 1 Procent Gewinn oder Verlust. Auch die Maße und Gewichte sind die neuen englischen. Getreide und Mehl werden nach dem Gewichte und in Säcken verhandelt. Der Stein enthält 14 Pfund. Ein Barrel Getreide enthält bei Weizen, Roggen, Erbsen und Bohnen 20 Stein; bei Gerste und Rübsaamen 16 Stein, bei Hafer 14 Stein, bei Malz 12 Stein. Gepökeltes Ochsen- u. Schweinefleisch wird für die Ausfuhr nach Fäßchen — Tierces, Barrels und Firkins genannt — verkauft, wobei die Tonnen nicht tarirt werden, wogegen aber die Anzahl der Stücke, welche jede Tonne enthalten muß, und das gesetzliche Gewicht jedes dieser Stücke tarifmäßig festgesetzt ist. Butter wird nach dem Centner von 112 Pfd., und dabei neben der wirklichen Tara noch 4 Pfd. Gutgewicht vom Centner bewilligt, s. England.

Dublone, s. Doblon. Ferner Goldmünze des Cantons Solothurn, s. d.

Digitized by Google

Ducado, eine spanische Münze von verschiedenem Werth, siehe Madrid, Malaga ꝛc.

Ducatello, ägyptische Münze, 10 Paras an Werth.

Ducaten, eine Goldmünze, welche in verschiedenen Ländern geschlagen wird und bei den einzelnen Handelsplätzen aufgeführt ist. Silberducaten, eine Handelsmünze in Holland, Werth $2^1/_2$ Gulden oder 250 Cents. Platinducaten, s. Petersburg.

Ducatengewicht, ein Gewicht, dessen Einheit 60 cölnische As, also so schwer ist, als ein Ducaten wiegen soll. Man hat Unterabtheilungen bis zu Sechzehntel ꝛc. herab, sowie größere Stücke von 2, 4, 8 bis 128 Ducaten. Es wird noch zuweilen in den Münzstätten, sowie zum Abwägen des Goldes gebraucht, welches den Feingehalt des Ducaten hat.

Ducatengran, ein Gold- und Silbergewicht in Wien, s. d.

Ducato, heißen verschiedene Gold- und Silbermünzen in Italien, s. die verschiedenen Handelsstädte.

Ducaton, eine Silbermünze in den ehemaligen österreichischen Niederlanden à 3 Fl. $11^1/_6$ Stüber brab. Cour.; man hat davon ganze, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$. Jetzt heißt D. oder silberner Reiter eine Handelsmünze in Holland, Werth 3 Fl. 15 Cents.

Ducatone, Silbermünze im lombardisch venetianischen Königreiche, s. Mailand und Venedig.

Duchesses nennt man in England die größten und schönsten Schieferplatten.

Ducheſter, s. Bellcheſter.

Duckſtein heißt ein weißes Bier, welches besonders in Königslutter im Braunschweigischen aus dem Wasser des Lutterflusses, der viel Kalktuffstein (Duckstein) mit sich führt, gebraut und in der Umgegend häufig versendet wird.

Dudu, eine Kupfermünze in Pondichery, s. d.

Düffel, s. Tüftel.

Dünkerquer Schnupftabak, s. Tabak.

Dünkirchen, feste Stadt an der Nordküste Frankreichs im Departement des Nordens, zählt 25,000 Einwohner und hat ein Handelstribunal, eine Seeakademie, eine Zeichnen-, mathematische und Bauschule. Der Hafen, welcher 200 Schiffe faßt, ist einer der besuchtesten in Frankreich, obschon wegen einer Sandbank an seinem Eingange nur kleine Schiffe einlaufen können. Bei der Stadt beginnt der gleichnamige Canal, mit dem von Bourbourg und von Bargues verbunden, und ist bis Furnes geführt, wo er mit den Canälen von Colme und Loo vereinigt bis Nieuport reicht. Dünkirchen hat bedeutende Fabriken in Eisenblech- und Kupfergeschirr, Tabak, Stärke und Töpferwaaren, Porzellan und Spiegeln, große Seifensiedereien, Schiffswerfte und Seilerwerkstätten, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien und sendet jährlich viele Schiffe nach Island und Neufundland auf den Wallfisch-, Stockfisch- und Heringsfang. Haupteinfuhr: Holz aus der Ostsee und von Norwegen, Eisen, Theer, Oelfrüchte, Leinengarn, Twist, Häute, Wolle, Haare, Hanf, Potasche, Butter, Käse; Ausfuhren: Wein, Branntwein, Flachs, Heede, Kleesaat, feine Korbwaaren, Stoffe von Seide, Wolle und Baumwolle, Getreide, Mehl, Erträge des Wallfisch-, Stockfisch- und Heringsfanges. Der Werth der Einfuhren ist etwa $7^1/_2$ Mill. Thlr., der Ausfuhren 8 Mill. Thlr. 1842 kamen an 679 Schiffe mit einem Gehalt von 57,762 Tonnen; es gingen ab 874, Tonnen 75,719. Die Stadt besaß in demselben Jahre 193 eigene Schiffe mit 17,505 Tonnen, sie unterhält Dampfschifffahrtsverbindung mit Rotterdam und hat eine See-Assecuranz-Compagnie (Union du Nord). Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth, Coursverhältnisse, Maße und Gewichte wie Paris.

Dünneiſen sind die dünnsten schwarzen Eisenbleche, welche besonders zum Verzinnen bestimmt sind.

Dünnſteine, s. Diamant.

Digitized by Google

Dünntuch, ein sehr dünner, musselinartiger Zeug, der entweder aus feinem Leinengarn oder auch aus feinem, festgesponnenen Baumwollengarn in Frankreich, Holland und Deutschland, namentlich in den sächsischen Manufacturen verfertigt wird.

Dürkheimer, ein guter weißer Wein aus dem baierischen Rheinkreise, s. Wein.

Dürrenberg heißen zwei Dörfer mit großen Salzwerken, das eine in der sächsischen Provinz Sachsen an der Saale, zwischen Weißenfels und Merseburg, das andre in Oesterreich im Lande ob der Ens.

Dürrsteineisen, sehr gutes, besonders weiches und hämmerbares schwedisches Eisen, welches besonders zu Platten und Blech verarbeitet wird.

Düsseldorf, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg am Rhein, seit 1831 Freihafen, mit 32000 Einwohnern; hat bedeutende Färbereien, Baumwoll-, Tabak-, Leder-, Wagen-, Tapeten- und andre Fabriken, vielen Gemüseban, und berühmt ist der von dort in alle Gegenden versendete Senf. Höchst wichtig sind der Speditions- und der Zwischenhandel, besonders die Rheinschifffahrt; der Hafen ist einer der besuchtesten am Flusse. Nach Holland und dem Cleveschen besteht eine sogenannte Beurt- oder Rangfahrt, welche ausschließlich von neun Schiffern betrieben wird, sodaß fünf davon die Transporte nach Amsterdam und die vier andren die Transporte nach Dortrecht und zurück besorgen. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft zu D. befährt gegenwärtig mit neun Schiffen täglich den Rhein sowohl bis Mainz als auch bis Rotterdam, und die übrigen Rheindampfschifffahrtsgesellschaften haben daselbst ihre Agenturen. Mit Elberfeld ist D. durch eine Eisenbahn verbunden, und eine andre nach Aachen wird gebaut. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth wie Berlin. Die Wechselhäuser und Großhändler führen ihre Rechnungen nach Thalern preuß. Courant zu 100 Theilen oder Cents. Coursverhältnisse wie Elberfeld. Hier, wie in Aachen, Elberfeld und Cöln, gelten die Verfügungen des Handelsgesetzbuches der preußischen Rheinprovinzen. Maße und Gewichte die preußischen. D. besitzt eine Handelskammer, ein Handelsgericht (mit dem Landgerichte verbunden), ein Rheinzollamt, eine Münze, eine Kunstakademie und Bauschule, eine polytechnische Schule und ein Handlungslehrinstitut.

Düsseldorfer Mostrich, s. Senf.

Dütchen, Dutgen, Düttchen, eine frühere Rechnungsmünze in Bremen, an Werth $4^1/_2$ Grot.

Duetto, Kupfermünze in Lucca und Toscana, s. Lucca und Florenz.

Dugany, s. Dogganey.

Duim, Längen- und Flächenmaß in Holland, s. Amsterdam.

Duisburg, Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, zwischen der Ruhr und dem Angerbach, unweit des Rheins, mit welchem sie durch einen Canal verbunden ist, und an der Cöln-Mindner Eisenbahn, hat 7000 Einwohner, Tuch-, Baumwollen-, Hut-, Sammet-, Tabak-, Leder-, Seifen-, Porzellan-, chemische Präparatenfabriken und lebhaftem Handel mit diesen Fabrikaten, sowie beträchtlichen Speditionshandel mit Colonialwaaren. In der Nähe liegen zwei bedeutende Eisenhütten. Münzen, Maße und Gewichte sind die preußischen; das Coursystem wie Elberfeld. Duisburg besitzt eine Handelskammer.

Duit, s. Duyt.

Dulcamera, s. Alfranke.

Dult nennt man in einigen süddeutschen Städten, namentlich in München, die großen Jahrmärkte oder Messen.

Dumfries, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Südschottland am Nith, mit 10,000 Einwohnern, welche besonders Leinwand- und Baumwollenweberei treiben.

Dundee, Stadt am Tay in Schottland, mit 32,000 Einwohnern, welche leinene und baumwollene Waaren, Zwirn, Segeltuch, Taue, Leder, Glas und

Digitized by Google

Zucker fabriciren und einen bedeutenden Handel mit diesen Artikeln, sowie mit Getreide, Mehl, Flachs, Lachsen ꝛc. treiben. Es ist der Stapelplatz des schottischen Leinwandhandels.

Dunen, s. Federn.

Dungarres, sind ostindische Druckkattune, welche von den Engländern theils roh, theils gebleicht aus Surate gebracht werden.

Dunst, s. Schrot.

Dunsters, englische wollene Tücher, welche besonders in der Grafschaft Sommerset verfertigt werden.

Duodecimalsystem nennt man dasjenige Münz-, Maaß- oder Gewichtssystem, in welchem die größere Einheit immer in 12 kleinere getheilt wird, wie dies z. B. in den meisten Ländern mit dem Längen- und Flächenmaaße der Fall ist, wo 1 Fuß 12 Zoll, 1 Zoll 12 Linien hat ꝛc.

Duperrier-Château-Livron, ein guter, rother Medocwein, s. Wein.

Duplicat heißt die Abschrift oder das zweite Exemplar einer Schrift, namentlich eines Documents, welche denselben Werth oder Bedeutung hat, als das erste, jedoch so, daß beide zusammen nur einfach gültig sind. So werden z. B. von Verträgen Duplicate ausgefertigt, damit jeder Interessent ein Exemplar bekommen kann; wenn man für einen Andren eine Zahlung leistet, läßt man sich zwei Scheine von dem Empfänger geben, in welchen gesagt ist, daß beide nur einfach gültig sind; von Wechseln werden Duplicate ausgefertigt (Secundawechsel — s. Wechsel) ꝛc.

Duplone, s. Doblon.

Durances, einfarbige, geköperte, wollene Zeuge in verschiedenen Farben, welche in England verfertigt werden und besonders nach Spanien gehen.

Durant, s. Kalmank.

Durantini nennt man in Italien die französischen Cadis, s. d.

Durchbrochene Strümpfe, s. Strümpfe.

Durchgangsabgaben, s. Zollverein.

Durchgangsgüter, s. Zollverein. — In Oesterreich werden über die Durchgangsgüter doppelte Declarationen beim Haupteinbruchsamte abgegeben; dann werden die Waaren revidirt und der Verschluß angelegt, und der Frachtführer erhält eine Bollete darüber, in welcher angegeben ist, auf welchem Wege und in welcher Zeit sie bis zu dem betreffenden Hauptausbruchsamte transportirt werden müssen. Hier wird nach Prüfung des Verschlusses und der äußeren Behältnisse der Waaren gegen die erste Durchgangsbollete eine Ausfuhrbollete ertheilt, mit welcher die Waare bis zur Zollinie gebracht wird, wo der Verschluß abgenommen und die Ausfuhr freigegeben wird. Diejenigen Personen, unter deren Haftung die Anweisung zur Durchfuhr ertheilt worden, müssen den über Ausgang der Waare ausgefertigten Ausweis ein Jahr lang aufbewahren, um während dieser Zeit die etwa nöthige Auskunft über den Verbleib der Waare geben zu können. — Die Durchfuhrabgaben werden nach einem besonderen Tarife erhoben, welcher in 221 Positionen alle Waaren umfaßt, welche Gegenstand des Transitverkehrs sind. Der höchste Abgabensatz ist 27 Kreuzer, der niedrigste $^1/_2$ Kr. für den wiener Centner. Vom Durchgangszoll frei sind jedoch alle Güter, welche über die Seeküste der Monarchie herein und in was immer für einer Richtung ins Ausland ausgeführt werden; ferner diejenigen, welche von der Schweizer Seite herein nach Piemont, Genua, Parma und Piacenza geführt werden. — Auf Straßen von weniger als 10 österreichischen Meilen Länge wird von allen Gütern, für welche der Transit sonst mehr als 3 Kreuzer vom Centner beträgt, nur 3 Kr. erhoben. — Außer dem Durchgangszoll wird für die Durchgangsgüter eine Nebengebühr für Bolleten, Verschluß ꝛc. gefordert.

Durchschnittspreis ist der Mittelpreis zwischen mehreren Preissätzen einer und derselben Waare, welche entweder zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen

Digitized by Google

Orten oder an einem und dem nämlichen Orte und zu der nämlichen Zeit stattgefunden haben. Man berechnet ihn, indem man die verschiedenen einzelnen Preise addirt und die Summe durch die Anzahl der einzelnen Preise dividirt. Wenn z. B. der Scheffel Korn an einem Markttage 4 Thlr. 15 Ngr., am zweiten 4 Thlr. 20 Ngr., am dritten 4 Thlr. 10 Ngr. und am vierten 4 Thlr. 5 Ngr. gekostet hat, so ist die Berechnung des Durchschnittspreises für diese 4 Markttage folgende:

4 Thlr. 15 Ngr.
4 „ 20 „
4 „ 10 „
4 „ 5 „

17 Thlr. 20 Ngr.

4) 4 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Durefort, ein feiner rother Bordeauxwein, s. Wein.

Durham, Hauptstadt der gleichnamigen englischen Grafschaft, am Wear mit 15,000 Einw., die sich mit Wollenzeug- und Teppichweberei beschäftigen, Eisen- und Bleiwaaren, Papier, Leder, irdenes Geschirr, Vitriol, Salmiak und Leinwand verfertigen und beträchtlichen Ausfuhrhandel treiben. Die Stadt steht durch die große Eisenbahn mit dem Süden, durch eine zweifache mit der Ostküste nach Hartlepool und South-Shields, sowie auch mittelbar durch eine andere mit der Westküste in Verbindung. Die $43\frac{3}{4}$ □Meilen große Grafschaft Durham hat wichtigen Bergbau (Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor, Mühl- und Schleifsteine), Fischerei und zahlreiche Fabriken.

Durillo, eine spanische Goldmünze, s. Madrid.

Durlach, Stadt in Baden an der Pfinz, mit 4500 Einw., welche Acker-, Obst-, Tabak, Krapp- und Weinbau treiben und Fayence, Siegellack und Tabak fabriziren.

Duroi glacé, ein dichter, sehr steifer und glänzender tamisartiger Wollenzeug oder eine Art wollener Damast, welcher einfarbig in verschiedenen Farben sowohl in Frankreich als in England verfertigt wird.

Dusau sind rothe und weiße Weine aus dem französ. Departement Lot; s. Wein.

Duffemond, ein sehr guter Moselwein, s. Wein.

Dutch-Blankets, s. Bettdecken.

Duty Agra
Duty Dungapour } sind zwei Arten Doutis, s. d.

Dutzend bedeutet bei zählenden Gütern eine Anzahl von 12 Stück; 12 Dutzend sind 1 Groß (s. d.).

Dutzendwaare nennt man überhaupt geringe Fabrikwaare.

Duxer Strümpfe, s. Strümpfe.

Duyt, Duit, Deut oder Doit, eine früher in Holland gültige Scheidemünze von $\frac{1}{8}$ Stüber oder 2 Pfennigen, jetzt also $0{,}625$ Cents werth.

Dzera, zwei verschiedene Ellenmaaße in Algier, s. d.

Digitized by Google

E.

Eagle, eine Goldmünze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. New-York.

Eau (Wasser); damit bezeichnet man in Frankreich namentlich wohlriechende Wässer (Eaux de senteur), sowie auch verschiedene feine Liqueure, Essenzen ꝛc., welche jedoch meist auch in Deutschland verfertigt werden, wo man ihnen ebenfalls die französischen Namen giebt. Diese wohlriechenden u. a. Wässer kommen gewöhnlich in verschlossenen, oft eigenthümlich geformten und mit Etiketten ꝛc. versehenen Flaschen in den Handel und werden in Frankreich, besonders in Grasse, Montpellier, Cette, Versailles, Paris ꝛc., in Deutschland aber in Berlin, Wien, München, Leipzig, Cöln u. v. a. Orten verfertigt. Die wohlriechenden Wässer bestehen aus Spiritus, der mit Substanzen aus dem Pflanzenreiche geschwängert ist, welche ihm den angenehmen Geruch geben, und sie werden am besten durch Destillation bereitet; doch kann es auch durch Vermischung des Spiritus mit ätherischen Oelen oder durch Digerirung derselben mit den wohlriechenden Stoffen in mäßiger Wärme geschehen. Jedenfalls muß der Weingeist ganz fuselfrei oder rectificirt sein. Sie dienen gewöhnlich als Riechmittel, zum Parfümiren, als Waschmittel zur Stärkung und Verschönerung der Haut, zum Fleckausmachen ꝛc.; werden sie mit Zucker versetzt, so sind es Liqueure; einige, wie Eau de Carmes und Eau de Luce, werden auch innerlich angewendet. Bei der Vermischung mit Wasser erhalten sie meist eine milchige Farbe, welche von der Ausscheidung der in ihnen enthaltenen ätherischen Oele herrührt. — Die nachstehend aufgeführten Präparate dieser Art sind nur einige der bemerkenswerthesten, denn es giebt außer diesen noch eine große Anzahl.

Eau d'Absinthe, französische Wermuthessenz von vorzüglicher Güte, welche besonders in Beziers, Montpellier, Luneville, Perpignan ꝛc. bereitet wird.

Eau d'Ange, Engelwasser, wohlriechendes Schönheitswasser, welches über die frischen Blätter und Blüthen der gemeinen Myrthe abgezogen ist. Das E. de fleurs d'Orange nennt man jedoch zuweilen auch E. d'Ange.

Eau d'Argent, ein Liqueur; $^1/_2$ Pfd. frische Citronenschalen, 2 Loth florent. Veilchenwurzel, 2 Lth. Zimmet, 2 Lth. Nelken, $1^1/_2$ Lth. Sternanis werden mit 10 Kann. Spiritus von 90° Tr. und 8 Kann. Wasser destillirt und 9 Kann. abgezogen, dann mit 8 Pfd. in 6 Kann. Wasser aufgelöstem Zucker versüßt, 1 Kanne Melissenwasser hinzugefügt, roth gefärbt und mit etwas Blattsilber versetzt.

Eau de Barbadoes, ein Liqueur; $^1/_2$ Pfd. frische Citronenschalen, $^1/_4$ Pfd. frische Apfelsinenschalen und $^1/_2$ Pfd. Zimmet mit 10 Kann. Spiritus von 90° Tr. und 8 Kann. Wasser destillirt und 9 Kann. abgezogen; das Destillat mit 8 Pfd. in 6 Kannen Wasser aufgelöstem Zucker versüßt und 1 Kanne Orangeblütwasser hinzugefügt.

Eau de Beauté, ein Hautverschönerungswasser, wird bereitet aus 4 Loth frisch ausgepreßtem Saft von weißen Lilienzwiebeln, 3 Loth Rosenwasser und

Digitized by Google

1 Loth cosmetischer Essenz, die innig mit einander vermischt werden. Man nimmt 2 Eßlöffel voll auf 1 Pfd. Flußwasser zum Waschen. — Ein anderes unter dem Namen Schönheitsmilch ist folgendes: 1 Loth bittere und 2 Loth süße Mandeln werden in einem steinernen Mörser zerstoßen, und nach und nach $^1/_2$ Pfd. Rosenwasser und $^1/_2$ Pfd. Orangenblütenwasser zugesetzt, dann filtrirt und 1 Loth cosmetische Essenz, 10 Tropfen Ambraessenz und ebensoviel wohlriechendes Oel beigemischt.

Eau de Berger, ein Liqueur; 8 Loth Orangenschalen, 6 Lth. Zimmet, 2 Loth Melisse, 1 Loth Cardamomen und 1 Loth Muscatenblüten mit 10 Kannen Spiritus von 90° Tr. und 8 Kannen Wasser destillirt und 9 Kannen abgezogen, dann mit 8 Pfd. in 7 Kannen Wasser aufgelöstem Zucker versüßt und mit Cochenille blaßroth gefärbt.

Eau de Bouquet, s. Bouquetwasser. Folgendes ist noch ein andres Recept: Nelkenöl, Nelkenspiritus, Bergamotöl, von jedem $^1/_4$ Loth, Thymianöl $^1/_8$ Quentchen, Orangenblüten-, Zimmet-, Reseden-, Jasmin-, Jonquillen-, Veilchen- und Tuberosenspiritus von Jedem 2 Loth, Benzoetinctur 1 Quent., Moschustinctur $^1/_2$ Quent., Ambratinctur $^1/_4$ Quent., dies Alles mit starkem Spiritus wohl zusammengeschüttelt.

Eau de Carmes, Carmeliterwasser, Aqua melissae composita seu carmelitana, ein nervenreizendes, erhitzendes, bei Krampfkolik, Blähungsbeschwerden u. dgl. anwendbares Mittel, wird nach folgendem Recepte bereitet: ℞. Herbae melissae recent. libr. iβ, flaved. cort. Citri unc. iv, Nucis moch., sem. Coriandrae aa. unc. ij, cort. Cass. cinam., caryophill., aa. unc. j, spir. Vini rect. libr. v, Aquae meliss. libr. iij. Innerlich zu 1 bis 3 Quentchen.

Eau de Cedre, Citronenspiritus, von 2 berl. Quart Spiritus und 1 Quart Wasser werden über 1 Pfd. frische Citronenschalen und 4 Loth Citronenöl 2 Quart abgezogen.

Eau de Chasseur, ein Liqueur; 2 Loth florent. Veilchenwurzel, 2 Loth Angelikawurzel, 1 Loth Ingber und $^1/_2$ Loth Muscatenblumen mit 6 Kannen Weingeist von 90° Tr. 8 Tage lang digerirt; dann 8 Pfd. Zucker in 7 Kannen Wasser aufgelöst, 4 Kannen Pfeffermünzwasser hinzugefügt, mit dem Spiritus vermengt und grün gefärbt.

Eau de Cologne oder cölnisches Wasser, unstreitig das berühmteste und am weitesten verbreitete von allen wohlriechenden und Schönheitswässern, wurde zuerst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von Joh. Maria Farina in Köln a. Rh. bereitet und jetzt giebt es in dieser Stadt mehr als 51 Fabrikanten desselben, unter denen eine ganze Menge Farina's sind, die aber alle bedeutende Geschäfte darin machen. Außerdem wird es auch in andren Städten: Berlin, Wien, München, Leipzig, Paris ꝛc., verfertigt. Die Fabrikation wird eigentlich geheim gehalten, demohngeachtet sind eine große Anzahl verschiedener Recepte davon bekannt gemacht worden, von denen wir hier nur einige anführen, welche gut seyn sollen: 15 Pfd. Rosmarinspiritus wird mit 2 Pfd. Melissenspiritus und 18 Pfd. ganz reinem Weingeist gut untereinander gemischt und einige Stunden ruhig stehen gelassen; währenddem vermischt man 5 Pfd. Weingeist mit 11 Unzen Bergamotöl, 1 Unze Citronenöl und 2 Drachmen Rosmarinöl, rührt dies sorgfältig unter den obigen Spiritus und läßt es 24 Stunden lang stehen; dann mischt man noch 5 Pfd. Weingeist, 2 Drachmen Rosmarinöl und 5 Drachmen Neroliöl hinzu und hierauf alle 12 Stunden noch 4mal 5 Pfd. Weingeist unter tüchtigem Umrühren. Zuletzt kommt noch 1 Skrupel Zimmetöl hinzu und die ganze Mischung wird auf die Destillirblase gebracht und $^2/_3$ davon abgezogen, was das feinste Präparat ist; was ferner noch übergeht, ist geringer. Wenn die übergehenden Tropfen trübe werden, muß man aufhören, denn das Uebrige ist unbrauchbar. — Ferner: Zu $^1/_2$ Pfd. Orangenblüthen, 1 Loth Zimmet, 1 Loth Cardamomen, $^1/_4$ Pfd. Citronenmelisse werden 6 Pfd. mit Kohlen gereinigter Weingeist genommen, das Ganze auf eine kleine Abziehblase gebracht und ohngefähr die

Digitized by Google

Hälfte davon abgezogen, hierauf aber noch 20 bis 30 Tropfen Cedern- und Neroli-, 25 Tropfen Bergamott- und Nelkenöl und 5 bis 6 Tropfen Zimmetöl hinzugesetzt. — Eine geringere Sorte cölnisches Wasser ohne Destillation kann folgendermaßen bereitet werden: $^3/_4$ Pfd. Melissenspiritus und $^3/_4$ Pfd. Rosmarinspiritus werden tüchtig untereinander geschüttelt, in 6 Stunden 5 Pfd. gereinigter Weingeist, 3 Unzen Bergamottöl, 3 Drachmen Citronenöl und 2 Drachmen Rosmarinöl hinzugefügt und nach abermaligem sorgfältigen Umrühren wieder stehen gelassen. Innerhalb 30 Stunden werden dann nach und nach noch 15 Pfd. Weingeist und zuletzt 1 Drachme Neroliöl hinzugerührt; dann wird die Mischung in Flaschen gefüllt. — Die Hauptsache bei der Verfertigung des E. de C. ist, daß kein einziges von den vielen Ingredienzen hervorriecht. Wenn man es auf ein Tuch gießt, so muß der Geruch nach mehreren Tagen noch zu bemerken sein, aber demohngeachtet kein einzelner Geruch hervorstechen, sondern sie müssen alle zu gleicher Zeit verschwinden. Man hat sich deshalb besonders mit dem Zimmet-, Lavendel- und Rosmarinöl in Acht zu nehmen. — Das E. de C. wird entweder in langen schmalen, oder in kürzeren, sechseckigen Flaschen (besonders das stärkste, E. de C. double,) und in Kistchen von 6 Flaschen versendet. In Köln kostet das Dutzend Flaschen 1 bis 3 Thlr. nach Qualität.

Eau Créole ist ein feiner französischer Liqueur, der auf der Insel Martinique aus den Blüten des dort wachsenden Mammeibaumes bereitet wird und einen köstlichen gewürzhaften, pfirsichartigen Geschmack hat.

Eau des Dames oder Diptamspiritus wird bereitet aus 30 Theilen Spitzen von Diptam, 6 Th. Provinzrosen, ebensoviel blasse Rosen, 12 Th. Erdbeeren, 1 Th. Storax, 1 Th. Benzoe, $^1/_2$ Th. verus. Balsam, Gewürznelken und Zimmet, mit 10 Th. Spiritus übergossen, 3 Th. Rosenwasser hinzugefügt und beinahe 10 Th. überdestillirt. Wird, unter Waschwasser gegossen, zur Conservirung der Haut empfohlen.

Eau de Florence, ein Liqueur, $^3/_4$ Pfd. frische Citronenschalen, 4 Loth Zimmet, 1 Loth Muskatenblüten, $^1/_2$ Loth Sternanis, $^1/_2$ Loth Nelken, $^1/_2$ Loth Cardamomen und 2 Loth florent. Veilchenwurzel mit 10 Kann. Spiritus von 90° Tr. und 8 Kann. Wasser destillirt und 9 Kann. abgezogen, dann mit 8 Pfd. in 6 Kann. Wasser aufgelöstem Zucker versüßt, 1 Kann. Melissenwasser und 1 Loth Citronenöl hinzugefügt.

Eau de Jasmin; 4 Pfd. Jasminblüten werden 14 Tage lang mit 2 berl. Quart Spiritus von 90° Tr. digerirt, dann 1 Quart Wasser hinzugefügt und 2 Quart davon abdestillirt.

Eau de Javelle; in eine sehr verdünnte wässerige Auflösung von einfach kohlensaurem Kali wird ein Strom Chlorgas bis zur Sättigung geleitet und das Präparat gegen die Einwirkung des Lichtes geschützt aufbewahrt. Dient zum Fleckausmachen.

Eau Imperiale cosmétique, Schminkwasser; 4 Loth bittere Mandeln, 3 Loth Benzoe, 2 Loth Mastix, 2 Loth Weihrauch, 1 Loth Nelken, 1 Loth Zimmet, 3 Gran Moschus, zusammen gehörig zerkleinert, mit 6 Pfd. Weingeist und 1 Pfd. Rosenwasser übergossen und $6^1/_2$ Pfd. davon abdestillirt.

Eau de Jonquille; 2 Pfd. Jonquilleblüten ohne Kelch und Stiel und 4 Loth florent. Veilchenwurzel mit 2 berl. Quart Spiritus und 1 Quart Wasser destillirt und 2 Quart davon abgezogen.

Eau de Lavande, Lavendelgeist, Lavendelspiritus; 2 Hände voll Lavendelblüten und 1 Hand voll Münze mit 1 Dresdner Kanne Weingeist 3 Wochen in einer mit Blase wohlverwahrten Flasche an die Sonne gestellt und dann den Weingeist abgegossen. Oder: 6 Loth ächtes, unverfälschtes Lavendelöl, $1^1/_2$ Loth Bergamottöl, 1 Quentchen ätzenden Salmiakgeist, $^1/_4$ Quentchen Moschus und 6 Pfd. Weingeist von 90° Tr. in einer mit Blase wohlverwahrten Flasche einige Zeit in ganz gelinde Wärme gestellt, dann den Weingeist abgegossen. Oder: $2^1/_4$ Pfd.

Digitized by Google

Weingeist mit 4 Loth Lavendelöl, 1/2 Loth Bergamottöl und einigen Tropfen Zimmetöl vermischt.

Eau de Luce, Lucienwasser, s. Aqua luciae. Eine andere Bereitungsart ist folgende: In 4 Loth höchst rectificirtem Weingeist werden 10 bis 12 Gran weiße Seife aufgelöst, durchgeseiht, dann 1 bis 2 Quentchen rectif. Bernsteinöl darin aufgelöst, nochmals durchgeseiht, und soviel stärkstes, ätzendes Salmiakgeist hinzugesetzt, bis die Mischung eine matte, schön weiße Milchfarbe bekommt. Sollte sich auf der Oberfläche eine Art Rahm bilden, so setze man noch etwas Seifenauflösung hinzu, und soll das Präparat wohlriechend werden, so nimmt man anstatt des Weingeistes Eau de Cologne oder Lavendelspiritus u. dgl. Dient auch besonders äußerlich gegen Insectenstiche, Rheumatismus, Lähmungen ꝛc.

Eau de Maréchal ist ein Gemisch von 1 Pfd. reinem Weingeist, 1 Pfd. Nelkengeist, 1/2 Pfd. Jasmingeist, 1/2 Pfd. Orangenblütengeist, 1 Loth Ambra-, 1 Loth Bisamessenz und 1/2 Quentchen Bergamottöl.

Eau de mille fleurs, 1 Pfd. reiner Weingeist, 1 Pfd. Bouquetwasser, 4 Loth Orangenblütwasser, 8 Loth Rosenwasser, 1 Quent. Benzoëessenz, Nelkenöl, Orangenöl und Bisamessenz, von jedem 20 Tropfen, werden zusammengemischt und dann läßt man das Ganze zum Klären ruhig stehen. Oder: 1 Pfd. Pomeranzenschalen, 2 Pfd. frische oder gesalzene Rosen, 1/2 Pfd. Lavendelblumen, 1/2 Pfd. Melissenkraut, 1/4 Pfd. Melilottenblumen, 1/2 Pfd. Citronenschalen, 8 Loth Zimmtblumen und 4 berl. Quart Weingeist werden zusammen destillirt und dann 6 Quent. Vanillentinctur, 1 Gran Moschus, 80 Tropfen Thymianöl, 1 Quent. peruv. Balsam hinzugesetzt, 24 Stunden digerirt und dann filtrirt.

Eau de Noyaux de Phalsburg, ein Liqueur; 1 Pfd. ausgemachte Aprikosenkerne, 1/2 Pfd. Pfirsichkerne, 1/4 Pfd. Kirschkerne und 3/4 Pfd. eingesalzene oder frische Orangenblüten mit 10 Kannen Spiritus von 90° Tr. und 8 Kann. Wasser destillirt, 9 Kannen abgezogen und mit 8 Pfd. in 7 Kannen Wasser aufgelöstem Zucker versüßt.

Eau d'Oeillet, Nelkenspiritus; 1 Pfd. rothe Gartennelken und 1/4 Pfd. Kochsalz werden mit 2 berl. Quart Weingeist von 90° Tr. u. 1 Quart Wasser destillirt und 2 Quart abgezogen.

Eau de fleurs d'Orange, Orangenblüthenspiritus; 2 Pfd. ganz frische Orangenblüthen werden wie bei Vorstehendem gesagt behandelt.

Eau pour adoucir la peau, Wasser gegen die Rauhigkeit der Haut; 1 Quentchen Campher wird mit einigen Tropfen Weingeist in einer kleinen Reibschale abgerieben, dann 2 Quent. fein gepulvertes Gummiarabicum zugesetzt, und dieses unter fortdauerndem Reiben durch allmäliges Zugießen von 12 Loth Rosen- und 12 Loth Lavendelwasser aufgelöst, zuletzt noch 1 Loth Benzoëessenz und einige Tropfen Moschus- oder Ambraessenz damit vermischt.

Eau de la reine d'Hongrie; 2 Pfd. frische Rosmarinspitzen und 2 Pfd. Lavendelblüthen werden einige Tage mit 4 Quart Weingeist digerirt und dann destillirt.

Eau romaine, ein Liqueur; 1/2 Pfd. smyrnische Feigen, 1/2 Pfd. Datteln, 1/4 Pfd. frische Citronenschalen und 1/4 Pfd. Apfelsinenschalen werden behandelt, wie beim Eau de Barbadoes angegeben, auch das Orangenblüthenwasser hinzugesetzt.

Eau de Romarin, Rosmarinspiritus; 1 1/4 Pfd. frische Rosmarinblätter ohne Stengel werden behandelt wie beim Eau d'Oeillet angegeben ist.

Eau de Roses, Rosenspiritus; 3 1/2 Pfd. zerquetsche frische Rosen werden wie vorstehend erwähnt behandelt.

Eau royale, ein Liqueur; 12 Loth frische Citronenschalen, 8 Loth Pomeranzenschalen, 6 Loth Jasminblüthen, 4 Loth Zimmet, 1 Loth Nelken und 4 Loth florent. Veilchenwurzel werden behandelt, wie beim Eau de Florence ange-

Digitized by Google

geben iſt, dann noch $^1/_8$ Kanne Himbeerwaſſer, $^1/_4$ Kanne Orangenblüthenwaſſer und 2 Loth Vanilleneſſenz hinzugefügt.

Eau sans pareil; 3 Pfd. Weingeiſt werden mit 4 Loth Citronenöl, 2 Loth Bergamottöl, $^1/_2$ Loth Ambratinctur und 16 Loth Orangenſpiritus vermiſcht.

Eau de Serail, welches die Damen im Serail des Sultans brauchen ſollen, wird bereitet: Angelikawurzel 3 Quent., Calmuswurzel 1 Quent., Galgantwurzel 1 Quent., Cascarillrinde $1^1/_2$ Quent., friſche Citronenſchalen 1 Loth, friſches Majoran-, Baſilien-, Meliſſenkraut von jedem 3 Quent., friſches Thymian- und Salbeikraut und Muskatblühe von jedem 1 Quent., Zimmetblüthe $1^1/_2$ Loth, friſche Lavendelblüthen 1 Loth, Saffran $^1/_2$ Quent., geſtoßene bittere Mandeln 2 Loth, Muskatnuß 3 Quent., Vanille 1 Quent., Gewürznelken $^1/_2$ Loth, Storax in Körnern $^1/_2$ Loth, Cubeben 1 Quent., Ambra $^1/_2$ Quent.; Alles klein geſchnitten oder geſtoßen, in eine Retorte geſchüttet, Himbeerwaſſer, Orangenblüthenwaſſer, Roſenwaſſer, von jedem 1 berl. Quart und 10 Loth ächten Franzbranntwein darauf gegoſſen, 30 bis 40 Stunden ſtehen gelaſſen und 4 Pfd. davon abdeſtillirt.

Eau de Sultane aux bains de Serail; 6 Loth bittere Mandeln werden mit 2 Löffeln voll Waſſer zu einer feinen, breiartigen Maſſe zerrieben, $1^1/_2$ Pfd. Eau de Serail hinzugeſetzt, durchgeſeiht, der Rückſtand gelinde ausgepreßt und der Flüſſigkeit noch 1 Loth Ambraeſſenz und $^1/_2$ Loth Benzoeſäure beigemiſcht.

Ebenholz iſt das Holz eines hohen, ſtarken, in Afrika, Oſt- und Weſtindien wachſenden Baumes, Diospyrus ebenus L. Das beſte kommt von der Inſel Ceylon, beſonders aus Trinconomale, dann Madagascar und Sanct Mauritius. Es iſt außerordentlich feſt, ſo daß es ſich mit dem Meſſer kaum ſchneiden läßt, ſchwerer als Waſſer (ſein ſpezifiſches Gewicht iſt $1_{,87}$), hat kaum ſichtbare Jahresringe, verbreitet, auf glühende Kohlen geworfen, einen angenehmen Geruch, und iſt, wenigſtens die beſſeren Sorten von den erwähnten Inſeln und aus Afrika, durchgehends kohlſchwarz von Farbe. Dieſe Eigenſchaften unterſcheiden es zugleich von den zahlreichen Nachahmungen, die aus ſchwarz gebeizten feſten Hölzern: Birnbaum, Pflaumenbaum, Hainbuche ꝛc., gemacht werden. Die Sorten von der Inſel Bourbon und von einigen oſtindiſchen Inſeln ꝛc. ſind geringer, denn ſie ſind weniger gleichmäßig von Farbe und haben hin und wieder braune Streifen. Das E. kommt über England, Holland und Frankreich und wird von Tiſchlern, Inſtrumentmachern und Drechslern häufig verarbeitet, welche es vorher, um die Arbeit zu erleichtern, längere Zeit ins Waſſer legen. Außer dem eigentlichen ſchwarzen Ebenholze giebt man dieſen Namen uneigentlich noch einigen anderen Holzarten; nämlich: 1) Grünes, braungrünes oder amerikaniſches Ebenholz, Aspalatholz, von Aspalatus ebenus, kommt aus Weſtindien, iſt dunkelbraungrünlich von Farbe, eben ſo feſt und noch ſchwerer als das ſchwarze E. (ſpec. Gew. $1_{,210}$), wird von den Tiſchlern beſonders zu eingelegten Arbeiten gebraucht und ebenfalls künſtlich nachgeahmt. 2) Blaues Ebenholz, auch Polyxander-, Veilchen-, Purpur- und Luftholz genannt, kommt aus Guyana, iſt ziemlich hart und ſchwer, hat aber große Poren und iſt wenig dauerhaft. Anfangs iſt es grau von Farbe, wird aber an der Luft nach und nach dunkelroth, was ins Veilchenblaue und Purpurviolette zieht, und hat viele marmorartige Adern. Es kommt meiſt über Hamburg in Pfoſten und runden Stämmen von 6 bis 7 Zoll Durchmeſſer. — Rothes Ebenholz nennt man zuweilen das Granadillholz (ſ. d.). Das Adamsholz (ſ. d.) kommt dem Ebenholze ſehr nahe.

Ebereſche, Vogelbeerbaum, Speierling, Ebiſchbeerbaum, Sorbus aucuparia, erſcheint theils als Strauch, theils als Baum, und wird in letzterem Zuſtande 50 bis 80 Fuß hoch. Er wächſt faſt überall wild und kommt in dem ſchlechteſten Boden und dem rauheſten Klima fort. An den Zweigſpitzen trägt er in großen Dolden weiße Blüthen, aus denen erbſengroße, oben offene Beeren werden, die im Herbſte eine ſcharlachrothe Farbe bekommen, und einen ſehr

Digitized by Google

guten Branntwein und Essig geben. Das Holz ist fest, zäh, glatt, weiß und bräunlich gestammt und wird von Tischlern und Drechslern verarbeitet. — Eine Abart davon ist der Gartenspeierling oder Quittenbaum (Sorbus domesticus) dessen Blätter mehr behaart sind und dessen größere, mehr birnenförmige Beeren eine hellrothe oder ins Gelbliche fallende Farbe haben. Sie sind eßbar und geben ebenfalls einen starken Branntwein, sowie auch einen sehr scharfen, reinen Essig, die Speierbeer- oder Vogelbeersäure. Auch wird in den Apotheken zuweilen noch ein Mus: Rob Sorborum, daraus bereitet. Das Holz ist noch härter, als das der wilden Ebereſche und wird daher häufig zu Maschinenarbeiten verwendet.

Eberraute, Eberreis, Stabkraut, Gartheil, Herba abrotani. Die Blätter und Stengelspitzen des bei uns in Gärten gebauten Artemisia abrotanum L. Blätter schwachfilzig, fast fadenförmig zertheilt, Geruch durchdringend gewürzhaft, Geschmack schwach bitter; wird seltener als Magenmittel angewendet. Der Centner kostet ca. 11 Thlr. Das ätherische Oel, Oleum abrotani, in seinen Eigenschaften der Pflanze gleichend, ist fast außer Gebrauch gekommen.

Eberwurz, Radix carlinae, die Wurzel der in Mitteleuropa auf sonnigen Hügeln wachsenden Carlina acaulis L. Sie kommt in bis fingersdicken, graubraunen, runzeligen, innen weißgelblichen Stücken vor. Geruch widerlich harzig aromatisch, Geschmack süßlich beißend. Gebrauch in der Thierheilkunde als Drusenmittel. Der Centner $4^1/_2$ bis 5 Thlr.

Ebur, s. Elfenbein.

Ecaille, s. Schildpatt.

Ecarlatin nennt man in Frankreich einen vorzüglich guten Cider von röthlicher Farbe, der besonders in der Gegend von Coutances im Departement des Canals erzeugt und über Rouen ausgeführt wird.

Eckerdoppen, s. Ackerdoppen.

Ecklein, Getreidemaß in Würtemberg, s. Stuttgart.

Eckposen, s. Federn.

Ecu (Thaler), verschiedene große Silbermünzen in Frankreich und der Schweiz; s. d. betreffenden Städte.

Ecu moyen compte,
Ecu simple,
Ecu très mince,
} s. Papier.

Edam, Stadt in Nordholland, am Zuyderſee, etwa 6 Meilen von Amsterdam, mit 4000 Einwohnern, einem Hafen, bedeutendem Schiffbau, Salzsiedereien und Thonbrennereien, ist besonders wegen seinen Käsemessen bekannt, die sehr bedeutend sind. Die edamer Käse gehören zu den Süßmilchkäsen, wiegen $3^1/_2$ bis 20 Pfd. und sind von vorzüglicher Güte.

Edelsteine (Pierres précieuses, Gems). Man begreift jetzt darunter diejenigen Steinarten, die sich vor allen übrigen durch ihre Durchsichtigkeit, bedeutendere Härte und zum Theil auch durch ihre mit der ersteren Eigenschaft verbundene, Effect machende Färbung und starken Glanz auszeichnen. Sie kommen in zweierlei Gestalt in den Handel. Das erstemal noch in ihrem natürlichen Zustande, wie man sie an ihrem Fundorte ausbeutet, als sogenannte rohe Steine, und dann weiter in durch die Kunst in ihrem ursprünglichen Aeußern verändertem Zustande, nämlich geschnitten, geschliffen. Die Kunst, Edelsteine zu schneiden und zu poliren, war schon im Alterthume bekannt, nicht aber die Kunst, sie zu schleifen, die erst im 15. Jahrhunderte erfunden wurde. Am frühesten war man mit der Kunst vertraut, sie vertieft zu schneiden und viel später kam man dahin, erhabene Bilder — en hautrelief — darauf auszuarbeiten (vergl. Cameen und Gemmen). Das eigentliche Vaterland der feineren Edelsteine ist Ostindien, nach ihm Brasilien und einige Inseln, woher die kostbarsten und geschätztesten Steine in den Handel kommen. Letzteres namentlich durch den Ein- und Verkauf der englischen und holländischen Handelscompagnien, sowie durch einige Großhäuser in Janeiro, Mexico u. a. versch.

Digitized by Google

a. O. Große Mengen roher Steine kommen auch durch die die Partirerei unterstützenden Aufkäufer an Ort und Stelle oder doch in der Nähe ihrer Gewinnungspunkte in den europäischen Handel. Starker Verkehr in rohen Steinen findet namentlich in London, Amsterdam und Antwerpen statt, mit geschnittenen ebenfalls von Amsterdam, London und Paris aus. Nicht unbedeutend sind auch die Geschäfte, die namentlich in kleinerem Gute auf den Messen in Leipzig, übrigens in Wien, Hamburg u. s. a. O. Deutschlands gemacht werden. — Der Begriff eines Edelsteins im Handel ist ein durchaus schwankender, und sowie man an dem an der Spitze stehenden Diamant vorbei ist, die Classificirung und Einordnung der verschiedenen, im Allgemeinen zu den Edelsteinen zählenden Steine eine fast regellose, wenigstens durchaus nicht systematische, sichere und am wenigsten allgemein angenommene. Am besten ist noch die Unterscheidung nach ihrem Werthe in feine Edelsteine und ordinaire Steine, wiewohl es auch hier kein allgemein bestimmtes Anhalten giebt und eigentlich nicht geben kann. Zu den feinen Edelsteinen gehören der Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd und Chrysoberill. Weniger entschieden gehören zu ihnen der Hyacinth, Spinell, sowie der edle oder Feueropal, und der Turmalin. Zu den ordinären Steinen gehören der Granat, Türkis, Topas, Beryll, Amethyst, Chrysolit, Aquamarin, Opal, Chalcedon, Onix, Chrysopras, Carneol, Sardonix, Sarder, Lasurstein, Heliotrop, Achat. — Eine große Verwirrung herrscht namentlich in der Benennung der einzelnen Edelsteine und zwar vorzüglich der farbigen, im Handel, so daß ein Stein, der im mineralogischen System der oder jener Classe angehört, seiner Benennung im Handel nach oft am allerwenigsten dahin zu ordnen scheint. Häufig war für die Praktiker das einzige Anhalten die Farbe oder der Fundort, in letzterer spielt namentlich das Beiwort orientalisch eine Rolle. Mit ein und demselben Namen bezeichnet man oft mit Hilfe des letztern die verschiedensten Steine. Häufig stellt man auch den Zusatz orientalisch vor die Benennung, um den größern Grad der Schönheit und Vollkommenheit damit anzudeuten; so z. B. bei edlem Opal, der, mineralogisch bekannt, gar nicht im Orient sich findet. Alle gelblichen, gelben und braunen Bergkrystalle begreift man unter der Bezeichnung Topas. Unter brasilianischem Rubin versteht man ebensowohl einen leicht rosarothen Spinell, als auch den durch Brennen künstlich gerötheten gelben brasilischen Topas. Violette Rubine heißen gewöhnlich orientalische Amethyste. Die von Natur purpurrothen sehr seltenen Topase courstren gewöhnlich als Rubine, die blauen als Saphir und so eine Menge Bezeichnungen, die man am besten aus dem Verkehr kennen lernt. — Durch die neueren Fortschritte in der Chemie ist es der Industrie gelungen, alle Edelsteine, die farblosen wie die farbigen, sehr täuschend mittelst sogenannter Glasflüsse — Krystallgläser, oder mittelst Metalloxyden sehr schön in allen Farben der echten Edelsteine gefärbten Gläser — nachzuahmen. Einen Beweis, bis zu welcher Vollkommenheit der Nachahmung man es gebracht, liefern vorzüglich die von Paris aus in alle Welt gehenden Imitations. Für den Nichtkenner unbedingt leicht täuschend, dürfte es bei den farbigen oft selbst für den Kenner nicht ganz leicht sein, immer gleich auf den ersten Blick mit Sicherheit zu entscheiden. Am öftersten verrathen sie sich für den Letztern noch durch ihre zu gesuchte Reinheit und eigenthümliche Glasschönheit. Unleugbar kann sich aber der größte Kenner über Echt- oder Unechtheit täuschen, wenn die Steine sich in der Fassung befinden, daher man auch bei nur einigem Zweifel sich hütet, bedeutendere Käufe in dieser Gestalt zu riskiren. Von allen Mitteln, die die Wissenschaft zur Erkennung und Unterscheidung der einzelnen Edelsteine sowohl unter sich als von künstlichen Nachahmungen bietet, bleiben für geschliffene Waare nur sehr wenig übrig. Die Krystallform, die bei rohen Steinen oft heraus erkennbar, ist verloren. Die etwa vorhandene doppelte Strahlenbrechung herauszufinden durch die vielen Facetten unmöglich gemacht, eine chemische Prüfung mittelst des Löthrohrs nicht thunlich, der Blätterdurchgang ebenfalls nicht zu beobachten, da zu beiden letztern eine wenigstens theilweise Zertrümmerung erforderlich wäre. Es bleibt also gewöhnlich weiter nichts

Digitized by Google

übrig, als die Prüfung der Härte und die Untersuchung des specifischen Gewichts. Das erstere Erkennungsmittel ist insofern das bequemste, da es selbst bei gefaßten Steinen anwendbar ist; auch ist es namentlich gegen Glasflüsse angewendet selbst noch sicherer, als das zweite, denn indem letztere meist bleihaltige Gläser sind, kann ihr spec. Gewicht zu einem hohen Grade der Uebereinstimmung mit demjenigen der ächten Steine, die sie vertreten sollen, nachgekünstelt werden. Die Härteprüfung geschieht theils durch Ritzen mittelst einer härteren Steinart, theils mittelst behutsamer Anwendung einer feinen englischen Feile, theils, und dieß ist die entscheidendste Härteprüfung, auf der Scheibe des Steinschleifers. — Zur Ermittelung des spec. Gewichts gehört eine sehr feine Waage. Man beginnt damit, zuerst den Stein in der freien Luft zu wiegen, indem man ihn vermittelst eines feinen Frauenhaars oder rohen Seidenfadens an einem Häkchen, das an dem untern Theile der einen Wagschale hierzu angebracht ist, aufhängt. Nachdem sein Gewicht auf diese Weise genau bestimmt ist, stellt man ein Glas mit destillirtem Wasser (dessen Temperatur man vorher anmerken kann) unter die Wagschale, so daß der Stein in das Wasser vollkommen eintaucht, und sieht, was er in diesem Zustande wiegt. Er wird in Folge eines bestimmten hydrostatischen Gesetzes weniger wiegen. Man zieht nun das letztgefundene Gewicht vom vorhergefundenen ab und dividirt mit der Differenz eben wieder das erstgefundene sogenannte absolute Gewicht. Der erhaltene Quotient ist das spec. Gewicht des Steins. Z. B. ein zu untersuchender Stein wöge in der Luft 84 Gr., im Wasser 62 Gr., so betrüge sein spec. Gewicht $= \frac{84}{22} = 3{,}818$. Da nun in jedem guten mineralogischen Werke das spec. Gewicht für jede Mineralspecies genau verzeichnet steht, so kann man durch Vergleichung des ermittelten spec. Gewichts des fraglichen Steins leicht bestimmen, ob er der sein kann, für den man ihn ausgiebt. — Nebenbei sind etwa noch zu erwähnen die Verschiedenheit der Dichtigkeit namentlich zwischen Glas und Stein und die darauf beruhende verschiedene specifische größere oder geringere Kälte, sowie die Verschiedenheit der Stärke der Elektricität, indem dieselbe bei den echten Steinen noch 6 bis 8 Stunden nach dem Reiben merkbar vorhanden, bei den unechten schon nach etwa einer Stunde verschwunden ist.

Edinburg (55° 57′ 23″ n. Br., 5° 31′ 16 w. L.), Hauptstadt des Königreichs Schottland, am Busen des Forth, mit 190,000 Einw. Der Hafen von E. ist das nur $^1/_4$ Stunde entfernte und durch eine doppelte Häuserreihe mit ihm verbundene Leith am Firth of Forth, mit 30,000 Einw. Unter den Fabrikaten Edinburgs nehmen die Shawls eine bedeutende Rolle ein, die hier in ganz vorzüglicher Qualität gefertigt werden; außerdem liefern die Fabriken Zucker, Wachslichter, Seifensiederwaaren, Leder, Stärke, Stoffe in Leinen, Seide, Baumwolle und Wolle, Glas und eine Menge Papiere. Schottische Fußteppiche kommen nebst den Shawls auf die Leipziger Messen. Neben den Ale-brauereien sind in der Umgegend die Whiskybrennereien von großer Bedeutung. Ueber Leith, das einige bedeutende Industriezweige, namentlich berühmte Glashütten und Seifensiedereien, und Schiffswerften und Docks besitzt, findet ein ansehnlicher Einfuhrhandel nicht nur für Edinburg, sondern für das ganze innere Land statt. Hier in Leith haben auch die Edinburger Kaufleute ihre Magazine. Mit London theilt Edinburg sich in den Besitz des englischen Buchhandels, namentlich erscheinen hier viele Zeitschriften und encyklopädische Werke. Große Erleichterung gewährt dem Handel nach dem Innern der Unions-Canal, welcher in der Stadt zwei Becken hat und E. mit Falkirk und mittelst des Forth- und Clyde-Canals mit den Häfen Glasgow und Greenock an der entgegengesetzten westlichen Meeresküste verbindet. Jetzt führt auch eine Eisenbahn nach Glasgow. Von Leith besteht eine Dampfschifffahrtsverbindung mit London. Edinburg besitzt drei öffentliche und mehrere Privatbanken (s. den Artikel Bank), 4 Assecuranzgesellschaften, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Manufactur-Collegium. Was die Produkte Schottlands betrifft, so liefert es vortrefflichen Marmor, Kupfer, Blei, Eisen. Gute Eisenerze liefert namentlich Süd-

Digitized by Google

schottland, doch nicht hinreichend für die großen Eisengießereien zu Carroe in der Grafschaft Stirling. Reiche Steinkohlenflötze erstrecken sich in einer Linie von mehr als 20 Meilen längs des Busens des Clyde und des Forth, doch sind die Kohlen den englischen nicht gleich. Die Rindviehzucht ist in den Weidegegenden des Südens bedeutend; man zählt 1 Mill. Rinder, $^1/_4$ Mill. Pferde und mehr als 3 Mill. Schafe, zum Theil Haideschnucken. Die Pferde sind klein. Die Fischerei ist bei der großen Küstenausdehnung bedeutend. In neueren Zeiten ist für die Beförderung derselben so bedeutend gewirkt worden, daß die Holländer, die lange im Alleinbesitz des Häringsfanges an der nördlichen Küste waren, jetzt zum Theil verdrängt worden sind. Der Wallfischfang an der Küste von Grönland und in der Davisstraße wird von Schottland aus eifrig betrieben. Der Ackerbau hat in dem größten Theile des Landes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber seit 50 Jahren hat sich derselbe in Südschottland so gehoben, daß er den englischen fast überflügelt. Hafer ist Stapelwaare des Ackerbauers, die Gerste wird meist zum Branntwein benutzt. Außerdem wird viel Flachs, Hanf und Tabak gebaut. Die Hauptquelle des Nationalreichthums sind die Manufacturen. Wie in Irland sind auch hier die Leinenmanufacturen die wichtigsten unter allen; besonders sind es die südöstlichen, dem Meere zugekehrten Ebenen, die sich als vornehmster Sitz dieser Fabrikation darstellen. Dort ist die große, über 60,000 Einw. zählende Stadt Dundee der Hauptsitz des Linnenhandels und der Linnenproduktion, wie es in Irland Belfast ist. Beide Gegenden gewinnen beinahe gleich viel Leinwand, jedoch scheint Irland davon etwas mehr auszuführen. Im J. 1707 sollen in Schottland $1^1/_2$ Mill. Yards hervorgebracht worden sein, jetzt ungefähr 25 Mal soviel. Außer guter Leinwand aller Art fertigt man auch Damast, Nesseltuch, Schleier, Band, viel guten Zwirn (besonders zu Aberdeen und Dundee), Spitzen ꝛc., auch Segeltuch. In dem westlichen Schottland ist fast nur die Baumwollenmanufactur herrschend; ihre Hauptsitze sind Glasgow, Paisly, Perth. Weniger emporgekommen ist in Schottland die Wollenweberei, doch sind in neuester Zeit diese Manufacturen blühender geworden, namentlich in Glasgow. Hier und in den beiden anderen eben genannten Städten befinden sich auch mehrere große Eisengießereien, viele Leder- und Papierfabriken, Glashütten ꝛc. — Seinen wichtigsten Verkehr hat Schottland mit England, welches gegen Schlachtvieh, Wolle, Leinwand fast alle Wollenwaaren für den einheimischen Bedarf, Seide, Eisenwaaren und Thee einführt. Irland giebt für Hafer und Vieh Kohlen und Eisen; der lebhafte Handel mit Rußland führt außer Hanf auch Holz und Eisen ein. Nach Amerika und Ostindien gehen Baumwollenwaaren und Leinwand gegen rohe Baumwolle, Zucker und Rum. Auch gehen schottische Schiffe nach Indien und China. Die wichtigsten Fabrik-, Handels- und Seestädte sind außer Edinburg mit Leith, Glasgow mit Greenock, Paisley und Perth, Neu-Aberdeen, Inverneß und Dundee. Der Seehandel beschäftigt gegen 3000 Schiffe. Münzen, Maaße und Gewichte sind die englischen. In allen Wechselangelegenheiten richtet man sich zu Edinburg und den übrigen schottischen Handelsplätzen nach London und notirt außerdem auf London, 40—60 Tage dato, $100^1/_4$ à 101 (mehr oder weniger) Pfd. Sterl. in Schottland für 100 Pfd. in London. Außer den Edinburger Banken finden sich mehrere in den übrigen Städten des Königreichs, die meisten aber werden nach denselben Grundsätzen und auf dieselbe Weise wie die alte Bank von Schottland verwaltet. Auch haben die meisten großen schottischen Banken neben ihren Hauptbanken Zweigbanken in anderen Städten. S. England.

Effecten heißen im Allgemeinen alle beweglichen Güter, die man besitzt; in der kaufmännischen Terminologie aber versteht man darunter vorzugsweise die Staatspapiere (s. d.), und sagt daher Effectenhandel für Staatspapierhandel.

Effectiv heißt wirklich; in der kaufmännischen Sprache bedient man sich dieses Wortes in zweierlei Sinne: 1) um anzudeuten, daß eine Zahlung wirklich in der bedungenen Münzsorte, nicht aber in einer andren zum Tagescourse, geleistet werden soll. Ist also z. B. ein Handel abgeschlossen „in Louisdor à 5 Thaler

Digitized by Google

effectiv", so müssen wirkliche Louisdor gezahlt werden, und nicht Courant nach dem Louisdorcourse. 2) Im Waaren- und besonders Landesproductenhandel bedeutet es „sogleich zu liefern", also das Gegentheil von „auf Lieferung", und man sagt daher z. B. „Rüböl effectiv kostet 24 Thlr., auf Lieferung in 3 Monaten 25 Thlr." ꝛc.

Eger, Hauptstadt des vom elbogner Kreise des Königreichs Böhmen abgesonderten Egerbezirks, an der Eger, mit 10,000 Einwohnern, hat viele Gerbereien, sowie Tuch-, Woll-, Zeug- und Zitzweberei und Kattunfabriken und ist besonders durch die nahegelegene Heilquelle berühmt, den Egerbrunnen, welcher jetzt gewöhnlich Franzensbrunnen genannt wird, da sich in seiner Umgebung seit 50 Jahren ein neuer Ort, Franzensbrunnen, gebildet hat, und zu den besuchtesten Badeorten gehört. Versendet werden jährlich 150—200,000 Flaschen, und es sind die Flaschen der alten Füllungsmethode schwarz, die der neuen, von Berzellius angegebenen, bei welcher das Wasser wenig oder nichts von seinem Gehalt verliert, roth gesiegelt.

Egerwasser. Man versteht darunter die Wässer der Quellen zu Franzensbrunn, Badeort im Bezirke Eger und ohngefähr eine kleine Stunde von der Stadt Eger entfernt. Von den ihren Bestandtheilen nach verschiedenen Wässern der sechs sich dort findenden Quellen, die an Ort und Stelle zum Theil zum Trinken und Baden zugleich benutzt werden, versendet man zu ersterem Zwecke auch große Quantitäten ins Ausland, die im Allgemeinen mit Egerwasser benannt werden. Man hat 1) Franzens-Egerbrunnen, von der Franzensquelle, welche als die kräftigste anerkannt und zum Trinken die berühmteste ist. Sie wird sowie 2) die Wässer der Luisenquelle, stark versendet, und beide sind ihrem specifischen Gehalte nach an Kohlensäure reiche, schwefelsaures Natron (Glaubersalz), sowie mehrere Erdensalze führende Eisenwässer. 3) Salzquell, ebenfalls stark versendet, ärmer an Kohlensäure als jene beiden, dabei fast völlig eisenfrei, aber dem Salzgehalte nach ziemlich ähnlich, nur stärker. Noch wäre 4) der sogenannte kalte Strudel zu erwähnen, der vorzüglich als Säuerling beliebt und viel getrunken wird. Sein specifischer Gehalt ähnelt dem der Quellen 1 und 2. Ferner 5) Wiesenquell mit noch stärkerem Salzgehalte, als der sogenannte Salzquell unter 3 und daher im Allgemeinen noch stärker abführend wirkend.

Egyptienne nennt man starke, seidene und halbseidene Zeuge, welche einen glatten Grund und Atlasstreifen haben, und die in französischen Manufacturen verfertigt werden. Die halseidenen bestehen aus Seide oder Floretseide mit Kameelgarn oder Wolle.

Ehewerkentuch, s. Leinwand.

Ehrenannahme, s. Wechsel.

Ehrenpreis, Herba veronicae, die Stengel mit den Blättern und Blüthen der Veronica officinalis L., auf Haiden, an Waldrändern häufig wachsend. Blätter kurzgestielt, verkehrteiförmig, länglich gesägt, Blütentrauben achselständig, vielblüthig. Es stand sonst gegen Brustleiden in hohem Ansehen, jetzt nur noch Volksmittel.

Ehrentage oder Respecttage, s. Wechsel.

Eibenbaum, Taxus baccata L. Von diesem in Mittel- und Süd-Europa wild wachsenden, bei uns in Gärten vorzüglich zu immergrünen Hecken angepflanzten Strauche werden bisweilen die Blätter mit den grünen Zweigen, Folia taxi, gegen unterdrückte Menstruation gebraucht. Die Nadelblätter stehen zweizeilig, in kurzen Stielen, sie sind spitzlich, kahl, glatt, oben dunkel- unten blaßgrün, Rand eingebogen, geruchlos und bitter schmeckend. Das zähe, röthliche, harte, zuweilen maserige Holz des Eibenbaumes wird, da es leicht Politur annimmt, von Drechslern und Tischlern verarbeitet.

Eibenstock, Stadt im Königreich Sachsen, Kreisdirection Zwickau, mit 5000 Einwohnern, hat Zinn- und Eisenbergwerke und liefert Vitriolöl, Scheide-

Digitized by Google

wasser, Blechwaaren, Spitzen und Musselinstickerei. An Zinn liefern die Eibenstocker Reviere jährlich 20 Centner und die Eisenerze sind als vorzüglich bekannt.

Eibischwurzel, s. Althäawurzel.

Eiche, der bekannte Laubwaldbaum, aus der Pflanzengattung Quercus, von dem es gegen 80 Arten giebt. Man unterscheidet im Allgemeinen zwei Hauptgattungen, die Sommer- und Wintereiche. Die erstere, auch Stieleiche gen., schlägt sehr frühzeitig, Ende April oder Anfangs Mai, aus, und die Blüthen erscheinen sogleich mit dem jungen Laube, das Blatt ist kurzgestielt, länglich und glatt und die Früchte oder Eicheln sitzen zu zwei beisammen auf einem gemeinschaftlichen langen Stiele. Der 140 bis 160 Fuß hoch werdende Stamm ist cylindrisch und das Holz in der Jugend des Baumes weiß, im Alter bräunlich, fest und zäh, spaltet dabei gut und ist deshalb vorzüglich zu Böttcherholz geeignet. Es giebt wenigstens 10 Spielarten dieser Eiche, die in ganz Europa bis zum 55° n. Br. und bis zu etwa 3000 Fuß Höhe sich findet. — Die Winter- oder Steineiche, weder die Höhe noch die Stammstärke der Sommereiche erreichend, braucht zu ihrem völligen Auswachsen ohngefähr 250 Jahre und erreicht eine Höhe von etwa 100 bis 120 Fuß und eine Stammstärke von ca. 6 bis 7 Fuß als Maximum. Die Eicheln sind kleiner als bei der vorigen und sitzen büschelförmig zu 2 bis 4 oder 6 bis 12 an der Spitze eines sehr kurzen Stieles. Die Blätter sind lang gestielt, länglich, größer, oben stumpf und jung unten weichhaarig, älter auf beiden Seiten glatt, und kommen später als bei voriger hervor. Das Holz ist von rostgelber Farbe, porös, brüchig und weniger zähe, als das der vorigen. Die Eicheln beider werden vorzüglich, wo sie in großer Menge vorkommen, zur Mastung benutzt, ferner geröstet hin und wieder als Kaffeesurrogat, und in letzterer Hinsicht wird ihnen besondere Wirksamkeit gegen Scropheln zugeschrieben. Das aus der Provence kommende sogenannte Eichelöl wird nicht aus ihnen dargestellt, sondern aus Haselnüssen dort mittelst Pressung gewonnen. Die auf beiden Eichenarten häufig vorkommenden Eich- oder Gallapfel sind von keinem Werthe. Die in der Technik braucharen, die sogenannten Knoppern (s. d.) kommen von der Gall- oder Knopperneiche. Sie ist vorzüglich in Griechenland, der Levante und Spanien heimisch. Eine andere Eichenart, die Korkeiche (Quercus Suber L.), liefert einen wichtigen Handelsartikel, das Korkholz oder Korkrinde. Sie ist ebenfalls in Süd-Europa, vorzüglich Spanien zu Hause, ihre Rinde ist dick, schwammig aufgerissen, und trennt sich von selbst vom Stamme. Sie ersetzt sich alle 8 bis 10 Jahre und kann dann wieder bis auf den Bast abgeschält werden. Die Kermes- oder Scharlacheiche (Q. coccifera L.) liefert die Kermesbeeren in den Handel. Der Kermes entsteht durch die von einer Art Schildläusen verursachten Auswüchse an den Trieben und den Blättern. Sie ist in Süd-Europa heimisch. Noch ist eine in Nordamerika heimische Eiche, Q. tinctoria, zu erwähnen, deren Rinde das Quercitronholz liefert. — Das Eichenholz, für uns namentlich des der eingangs bezeichneten beiden Hauptgattungen, ist nicht nur als eines der besten harten Hölzer zur Feuerung, sondern vorzüglich als Nutz- und Bauholz brauchbar und in letzterer Hinsicht von hoher Wichtigkeit für den Maschinen-, Wasser- und Eisenbahnbau. Der Kubikfuß Eichenholz wiegt frisch 59½ Pfd., halbtrocken 58 Pfd., gut ausgetrocknet nahe 45 Pfd. Als ein höchst wichtiges Material, welches die Eiche der Technik liefert, ist schließlich noch die Rinde zu erwähnen, zum Gerben des lohgaren Leders dienend (s. Eichenrinde).

Eichelöl, s. Eiche.

Eichenholz, gelbes, s. Quercitronrinde.

Eichenmistel, Viscum quercinum, sind die jüngern mit der Rinde bekleideten oder geschälten Aeste des Viscum album L. im nördlichen, des Loranthus europaeus L. im mittleren Europa. Diese Schmarotzersträucher wachsen auf verschiedenen Bäumen, sie haben ½—2 Fuß hohe gelblichgrüne, gabeltheilige Stengel,

Digitized by Google

mit dickledrartigen, ganzrandigen Blättern, Geschmack süßlich bitter, Geruch widrig, und werden, wiewohl selten, noch in der Epileptse angewendet. Aus diesen Zweigen sowohl als aus den weißen durchscheinenden, erbsengroßen Beeren wird der Vogelleim oder Mistelleim, Viscus aucuparius, gekocht. Der ächte von graugrünlicher Farbe und großer Zähigkeit kostet gegen 10 Ngr. pr. Pfd., während der unächte grauweißliche aus Terpentin, Leinöl und etwas ächtem verfertigte gegen 6 Ngr pr. Pfd. kostet und in Fäßchen von ca. $8^1/_2$ Pfd. à $1^1/_4$ Thlr. versendet wird.

Eichenrinde oder Eichenborke, auch Borke; die Rinde mehrerer Eichenarten, namentlich der gemeinen Stein- oder Traubeneiche, der Cerr- oder Roth-eiche, der Kermeseiche, und das hauptsächlichste Gerbematerial in der Lohgerberei, welches im zerkleinerten Zustande Lohe heißt und einen bedeutenden Handelsartikel, besonders aus Frankreich, den Niederlanden und Norddeutschland nach England bildet. Die niederländische wird in England besonders geschätzt, weil in den Niederlanden und den Rheinprovinzen das Eichenbuschholz alle 8 bis 10 Jahre niedergeschlagen wird, und die Rinde daher meist nur von jungen Bäumen und Sträuchern kommt. Diese ist die beste und heißt Spiegelrinde, weil ihre Oberfläche glatt und etwas glänzend ist, dahingegen die von alten Bäumen Rauhheiten und Risse hat. Ebenso ist die, welche im Frühjahre abgeschält wird, wenn die Bäume im vollen Safte stehen — was deshalb auch in der Regel geschieht — viel reicher an Gerbstoff, als die im Herbst geschälte. Am besten ist diejenige, welche außen weiß und innen röthlich ist, denn der weiße Bast, der auf dem Stamme sitzt, ist der wirksamste Theil, und die äußere braune und zerrissene Rinde wird daher auch gewöhnlich mit dem Schnittmesser abgeschnitten und als Brennmaterial verwendet. Die innere weiße Rinde von alten Eichen enthält 15, von jungen 16, die mittlere gefärbte Rinde nur $3_{,05}$, die ganze Rinde im Frühjahr geschält $6_{,04}$, im Herbst nur $4_{,37}$, von Eichenbuschholz $6_{,66}$ Procent Gerbsäure. Auf der Lohmühle wird die Rinde zur Lohe zerstampft, doch hat man neuerdings auch Maschinen erfunden, auf welchen sie durch Sägezähne zerrissen und zerfasert wird, wodurch sie sich besser zum Gerben qualificirt. Auch zum Schneiden und Zerhacken hat man in Frankreich und England Maschinen. Bei der Versendung muß die E. fest in Säcke verpackt und besonders sorgfältig vor Nässe bewahrt werden. — In der Medizin wird die Abkochung der E. äußerlich zu Bädern, Umschlägen, Einspritzungen und dergl. gebraucht, indem sie eine stärkende und zusammenziehende Kraft hat.

Eichenschwamm, s. Schwamm.

Eichhornfelle, Eichhörnchenfelle sind die Bälge des gemeinen Eichhörnchens (Sciurus vulgaris) und sind im Pelzhandel unter dem Namen Feh oder Grauwerk bekannt. Sie kommen sowohl von den in Deutschland lebenden, meist aber von den in Rußland und Amerika einheimischen Eichhornarten. Die deutschen sind im Sommer fuchsroth oder rothbrann und am Bauche weiß, man hat jedoch auch weiße, rothgelbe, schwarze und gefleckte oder gestreifte Gattungen. Im Winter bekommen sie ein graues, dichtbehaartes Fell, und dies ist's, was unter dem Namen Grauwerk am meisten im Pelzhandel vorkommt. Es muß dichtes, langes und recht dunkelgraues Haar und keinen braunen Schein haben; das beste kommt aus Olekma in Sibirien. Ueberhaupt wird das Grauwerk meist von den Messen in Nischnei-Nowogrod und Jebit auf die leipziger Messen gebracht und geht von da weiter nach England, Frankreich ꝛc.; doch wird es auch über Petersburg versendet. Das canadische graue Eichhorn (Sciurus cinereus) ist bedeutend größer als das europäische, Sommer und Winter dunkelgrau von Farbe, zuweilen mit einem gelben Schein, der Schwanz grau und schwarz gestreift; das Fell wird jedoch dem russischen nachgesetzt. Die schwarzen E., welche besonders aus Irkutzk kommen, sind ebenfalls sehr geschätzt; am theuersten sind jedoch die ganz weißen. Das eigentliche Grauwerk ist nur das Rücken- und Seitenstück des Felles und heißt daher auch Fehrücken; die meist weißen Bauchstücken werden unter dem Namen Fehwammen besonders verkauft und haben einen bedeutend geringeren Werth

Digitized by Google

als jene. Die Rücken dienen zu Verbräunungen, Müffen u. dergl. Die Wammen zu Unterfuttern, die Schwänze, welche ebenfalls besonders verkauft werden, zu Mützen, Boa's und Vorstoßen, die geringen, sowie die Ohrenspitzen, werden zu Malerpinseln verbraucht. Die E. bilden auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt a. d. Oder einen bedeutenden Handelsartikel und werden meist in Säcken zu 100 bis 180 Stück nach dem Hundert, zuweilen auch nach dem Tausend verkauft. Die nordamerikanischen kommen über England.

Eichmaß, s. Aichmaß.

Eiderdunen, s. Federn.

Eier, nämlich Hühnereier, sind bei uns nur Gegenstand des Markt- und kleinen Victualienhandels; in Frankreich und den Niederlanden dagegen wird ein bedeutender Handel damit nach England getrieben, wohin ganze Schiffsladungen gehen, weshalb es namentlich in Paris bedeutende Eierhändler giebt. Aus den französischen Häfen gehen jährlich über 60 Millionen Eier nach England. Getrocknetes Eidotter und Eiweiß ist besonders auf Seereisen nützlich, indem es sich in diesem Zustande lange genießbar erhält; in Wien wurde es zuerst 1817 von Uffenheimer bereitet. Die Eierschalen werden gepulvert zuweilen anstatt der Krebsaugen benutzt und geben überdies eine gute weiße Farbe zur Fresco- und Pastellmalerei. Die Schaalen der Strauß- und Casuareier werden, da sie sehr hart sind, im Vaterlande dieser Vögel als Trinkgeschirre benutzt und kommen auch zuweilen nach Europa.

Eierschwamm oder gelber Pfifferling, ein eßbarer Pilz von dottergelber Farbe, der häufig in Nadelhölzern wächst und sowohl getrocknet als auch mit Essig und Gewürz eingemacht aufbewahrt werden kann.

Eigener Wechsel, s. Wechsel.

Eigenhandel oder Proprehandel nennt man diejenige Gattung des Waarenhandels, bei welcher der Verkäufer Besitzer der Waare ist und sie vorher für eigene Rechnung eingekauft hat. Er ist daher dem Commissionshandel entgegengesetzt, schließt aber auch denjenigen Handel aus, den der Producent einer Waare damit treibt, indem dieser sie nicht eingekauft hat.

Eilenburg, Stadt im Kreise Delitzsch im merseburger Regierungsbezirk der preußischen Provinz Sachsen, an der Mulde und mit 6000 Einwohnern, hat bedeutende Baumwollfabriken und Kattundruckereien und fertigt Essig, Stärke, Metall- und besonders viele Schuhmacherwaaren, welche letztere auf den leipziger Messen verkauft werden. In der Nähe befindet sich die Eisengießerei Erwinhof.

Eimer, ein besonders in Deutschland gebräuchliches Flüssigkeitsmaß, welches bei den einzelnen Städten und Ländern erwähnt ist.

Eimerl nennt man in einigen Gegenden Ungarns eine gewisse Fläche Weinland, welche, jenachdem sie in größerer oder geringerer Nähe der Stadt ꝛc. liegt, kleiner oder größer ist, denn das nähere, welches zugleich besseren Boden hat, ist ergiebiger als das entferntere, und gleichsam um dies auszugleichen, ist das letztere größer. Man hat es daher zu 400 bis 800 Quadratklaftern.

Einbeere oder Wolfsbeere, die Frucht einer Giftpflanze: Augenkraut, Pariskraut, Säukraut, Sternkraut (Paris quadrifolia), welche in Deutschland und einem großen Theile Europa's in schattigen Wäldern wild wächst, im April und Mai blüht und auf der Spitze des Stengels eine einzige, kugelförmige, schwarzblaue Beere zwischen 4, zuweilen auch 3 oder 5 Blättern trägt. Die Wurzel wirkt brechenerregend, die Beere und die übrige Pflanze narkotisch giftig, drastisch purgirend und ebenfalls brechenerregend. Man gebrauchte die verschiedenen Theile früher in der Medizin, jetzt aber wird die Beere nur noch zuweilen zum Blaufarben gebraucht, und mit den Blättern kann man gelb färben.

Einbindehäute, s. Leder.

Einfuhr begreift alle diejenigen im Auslande erzeugten Natur- und Kunstprodukte in sich, welche in einem Lande entweder verbraucht oder durch die Industrie verarbeitet oder wieder ausgeführt werden, die also Gegenstand des Zwischenhandels

Digitized by Google

sind. Uebersteigt der Werth derselben den der Ausfuhr, so steht die Handelsbilanz ungünstig für das Land, indem der Ueberschuß durch baares Geld gedeckt werden muß und also mehr Geld aus dem Lande geht, als hereinkommt. Die E. ist gewöhnlich zollfrei oder nur mit niedrigen Zöllen belegt für alle rohen Nahrungsstoffe und andre unentbehrliche Erzeugnisse, welche das Land nicht in hinreichender Menge für den Bedarf seiner Bewohner producirt, und für die Rohstoffe und Halbfabrikate zur Verarbeitung in den inländischen Fabriken und Manufacturen; dagegen wird sie durch Zölle auf Fabrikerzeugnisse und Luxusartikel erschwert oder auch ganz unmöglich gemacht. Die Zölle auf die ersteren haben den Zweck, die inländische Industrie zu begünstigen, doch thun sie dies nur bis auf einen gewissen Punkt, indem sie die oft heilsame Concurrenz ausschließen und überdies, wenn die Industrieerzeugnisse des Inlandes denen des Auslandes in der Qualität weit nachstehen, den Consumenten nur zwingen, die besseren Erzeugnisse des letzteren, deren er bedarf, theurer zu kaufen. Gänzlich verboten ist in den meisten Staaten die Einfuhr von Kochsalz und aller Rohstoffe, aus denen Kochsalz ausgeschieden werden kann, der Spielkarten, Kalender, Tabak, wo die Fabrikation desselben ein Regal ist, gewisser zusammengesetzter Medicamente und Arcana, und aus polizeilichen Rücksichten können auch andre Artikel entweder allgemein oder nur für gewisse Zeit und für gewisse Gegenden einzuführen verboten werden. (Vergl. übrigens die Art. Ausfuhr, Zollverein ꝛc.)

Einfuhrverbote
Eingangsabgabe } s. Zollverein.

Eingemachte Sachen sind besonders Früchte aller Art und verschiedene Wurzeln, welche theils zur besseren Aufbewahrung, theils um des Wohlgeschmacks willen im frischen Zustande mit dicker oder selbst bis zur Trockniß gebrachter Zuckerauflösung, ferner mit Honig, Essig, Branntwein, Salzwasser zubereitet worden sind. In Deutschland werden die meisten saftigen und fleischigen Früchte, wie Kirschen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen, ferner mehrere Beeren, und auch einige Wurzeln, wie Calmus und Cichorien oder Hindläuft, eingemacht und damit gehandelt; aus Frankreich bekommen wir dergleichen namentlich aus Avignon, Tours, Verdun; aus Italien von Neapel, Genua ꝛc. über Triest, und aus Ostindien besonders eingemachten Ingber, Muskatnüsse und Ananas.

Einhorn ist das elfenbeinähnliche, 8 bis 10, zuweilen aber auch bis gegen 20 Fuß lange Horn des Einhornfisches oder Narwals, eines in den nördlichen europäischen Meeren lebenden, zum Wallfischgeschlechte gehörenden Fisches. Dieser soll in der Jugend zwei solcher, aus dem Oberkiefer gerade hervorstehender Zähne haben, von denen er häufig durch Gewalt oder Zufall einen verliert, weshalb ältere Fische in der Regel nicht mehr als einen haben. Das Horn ist konisch, inwendig hohl, an der Oberfläche meist spiralförmig gewunden, selten glatt, und wird wie das Elfenbein zu verschiedenen Drechslerarbeiten, zu Spazierstöcken u. dgl., besonders aber zur Verfertigung künstlicher Zähne gebraucht. Es kommt aus Norwegen und Grönland über Kopenhagen und Hamburg in den Handel. Der Thron des Königs von Dänemark auf dem Schlosse Rosenberg bei Kopenhagen, auf welchem die dänischen Könige gekrönt werden, ist von Einhornplatten zusammengesetzt.

Einhornblech nennt man auf manchen Blechhammern die beste Blechsorte.

Einkaufsbuch heißt das in manchen Handlungen eingeführte Nebenbuch des Cassabuchs, in welches alle baaren Einkäufe nach der Reihe eingetragen werden; auch zuweilen das Empfangbuch (s. Comptoirwissenschaft, Buchhaltung).

Einlösungsscheine, ein österreichisches Papiergeld, s. Wien.

Einmarinirte Fische, s. Marinirte Fische.

Einreefen oder Einreffen heißt auf Seeschiffen die Segel einziehen und an die Raaen binden.

Einsatzgewichte sind messingene Gewichte, welche, immer kleiner werdend, in einander passen, so daß sie ein Ganzes ausmachen, das mit einem Deckel verschlossen ist. Das größte der einzelnen Theile ist die Hälfte des Ganzen und jedes

Digitized by Google

nächst kleinere immer die Hälfte des größeren, in welches es paßt, die beiden kleinsten sind aber gleich schwer, indem sonst alle Gewichte, die in dem größten enthalten sind, nicht die Hälfte des Ganzen ausmachen könnten. Man hat sie von $^1/_2$ Pfd. bis zu mehreren Pfunden schwer, auch nach dem Markgewicht eingerichtet, und bezieht sie sowohl justirt als unjustirt von Nürnberg, Iserlohn ꝛc.

Einschlägige Leinwand heißt solche Leinwand, bei deren Verfertigung nach jedem Durchschuß nur einmal mit der Lade angeschlagen worden ist und die daher lockerer ist, als andre.

Einschlagmesser, s. Messer.

Einschürige Wolle, s. Wolle.

Eisachat, man giebt diese Benennung einem weißen, durchscheinenden Achat, der allerdings in einzelnen Partien Aehnlichkeit mit dem Eise hat.

Eisalabaster, eine ins Meergrüne spielende weiße Alabasterart, aus dem Hannöverschen kommend.

Eisen (Iron, Fer, Ferrum), das die heutige industrielle Welt beherrschende Metall, das durch seine so unendlich vielfache Anwendung zu Werkzeugen, zu Maschinen ꝛc. eine Bedingung für das Fortschreiten und die Höhe der Cultur der Nationen, sowie deren materiellen Wohlstand geworden ist, findet sich, so allverbreitet es auch über die ganze Erdoberfläche ist, in den großen ausbeutbaren Massen niemals als Metall oder gediegen, sondern immer nur im oxydirten Zustande oder als Eisenerz. Diejenigen eisenhaltigen Mineralien nämlich, die das Eisen in einer solchen Menge und in einem solchen Zustande enthalten, daß es daraus durch den Schmelzprozeß zu nicht zu hohem Preise als möglichst reines Metall ausgezogen werden kann, heißen für die Technik Eisenerze. Es giebt verschiedene Gattungen solcher Eisenerze in den verschiedenen, Eisen im Großen producirenden Ländern und ebenso verschieden seiner Reinheit und Güte nach ist auch das daraus gewonnene Eisen. — Sie finden sich ebenso verbreitet in den jüngern Gebirgsformationen wie in den ältern. In den jüngeren Gebirgs- und Oberflächenablagerungen sind es besonders einige Gemenge von kohlensaueren und kieselsauren Eisenoxyden, sowie Thoneisenerze, die namentlich in der Steinkohlenformation große Eisenerzlager bilden und das Material zu der bedeutenden Eisengewinnung in mehreren Ländern, namentlich den ungeheuern Eisenproduktionen Englands liefern. Aber auch die primären Gebirgsformationen oder Urgebirge enthalten mächtige Lager dieses wichtigen Erzes und zwar solche Erze, die das beste Eisen geben, indem das aus denen der jüngeren Formationen gewonnene Eisen hinsichtlich seiner Güte stets dem aus solchen der Urformation angehörenden, z. B. in Schweden, Norwegen, Rußland erzeugten, nachgestellt wird. Wichtige derartige Eisenerze sind:

Der Magneteisenstein, schwarzgrau, von hellmetallischem Glanze und seiner chemischen Constitution nach eine Verbindung von Eisenoxydul mit Eisenoxyd, letzteres vorwaltend, ohngefähr im Verhältnisse von 31 : 69 und in 100 gegen 70 Eisen enthaltend.

Eisenglanz, ein glänzendes, hartes, stahlgraues Erz, der Hauptmasse nach blos aus Eisenoxyd bestehend, ebenfalls gegen 65 bis 70 % Eisen enthaltend. Beide genannte Erze gehören vorzugsweise Schweden und Norwegen an und geben das seiner vorzüglichen Reinheit halber so geschätzte weiche Eisen. Außerdem ist der Eisenglanz vorzüglich auf der Insel Elba zu Hause.

Der Rotheisenstein, ein Erz von rother oder bräunlichrother Farbe, häufig dichte, nierenförmige Massen bildend, von concentrisch faserigem Gefüge, Blutstein, rother Glaskopf genannt. Aus Eisenoxyd bestehend.

Der Brauneisenstein, derbe braune Massen von glänzendem glatten Bruche bildend oder häufig auch niererförmige Massen von brauner und schwarzer Farbe und faserigem Gefüge, als sogenannter brauner oder schwarzer Glaskopf, die letzteren vorzüglich in den reineren Arten dieses Erzes. Er besteht aus Eisenoxydhydrat und mehr oder weniger Thon gemengt.

Digitized by Google

Der Raseneisenstein findet sich vorzüglich Lager in dem Diluvial- oder sogenannten aufgeschwemmten Lande bildend, in Gestalt gelber und gelbbrauner derber, löcheriger Massen; Eisenoxyd, das durch verschiedene Beimengungen, namentlich phosphorsaures Eisenoxyd, nur schwierig ein gutes Eisen liefert. Je nach seinem individuellen Vorkommen, Wiesen-, Sumpf-, Morasterz genannt. Innige Gemenge von kohlensaurem, kieselsaurem, thonigen Eisenoxydul und Eisenoxydhydratverbindungen (thoniger Sphärosiderit). Sämmtlich den jüngern und jüngsten Formationen angehörend. Man erhält daraus billiges und sehr brauchbares Gußeisen. — Noch ist der Spatheisenstein und Sphärosiderit zu erwähnen, mächtige Gänge im Gneus bildend, ein krystallinisches Eisenerz aus kohlensaurem Eisenoxydul bestehend, meist von weißlicher, gelblich weißlicher und lichtbräunlicher Farbe und als ersterer von spatartigem oder blätterigem Gefüge, als Sphärosiderit dagegen dicht und von muschligem Bruche, in rundlichen, knolligen, nierenförmigen Massen. Im Aeußeren haben beide wenig Aehnlichkeit mit einander. Da der Spatheisenstein besonders einen trefflichen Rohstahl liefert, so hat er auch den Namen Stahlstein. Hauptsächlich der Güte des aus demselben erzeugten Eisens und Stahls verdanken Steiermark, Kärnthen und Tyrol den längst schon wohlbegründeten Ruf ihrer vielfach in den Handel kommenden Eisen- und Stahlwaaren — Was nun die Gewinnung des Eisens aus seinen Erzen anlangt, so geschieht sie auf besondern Fabrikanstalten, die man Eisenhüttenwerke nennt, durch Schmelzung der Eisenerze in den sogenannten Hohöfen, nach alter Weise mittelst Holzkohlen oder nach dem englischen Verfahren mittelst Steinkohlen oder Koke. Das Eisenerz verwandelt sich durch dieses Schmelzen mit Kohle in Eisenmetall, mit einem gewissen Antheil Kohlenstoff verbunden, und heißt in diesem Zustande Roheisen oder Gußeisen. Der Gehalt an Kohlenstoff kann in verschiedenen Gußeisensorten ein sehr verschiedener sein und hiervon hängt das verschiedene Ansehen und Verhalten des Gußeisens ab. Es ist spröde und unschmiedbar. Um nun weiter aus dem Gußeisen geschmeidiges oder schmiedbares, sogenanntes Stabeisen darzustellen, wird mit ihm ein neuer oder Umschmelzproceß vorgenommen, der dahin abzielt, dem Gußeisen einen Theil seines Kohlenstoffgehalts, sowie einige andere erdige Verunreinigungen zu entziehen. Diese Operation nennt man Frisch-, auch Puddlings-Proceß oder das Frischen oder Puddeln, die besonders dazu geeigneten Oefen Frischöfen und das dadurch gewonnene Eisen Frischeisen oder gefrischtes Eisen. Es wird als solches nun aus dem Herde genommen und vermittelst der Hammerwerke, großer durch Wasser getriebener Hämmer, ausgeschmiedet. Hierdurch wird eine Menge der in dem Eisen noch eingemengt gebliebenen Schlacke ausgehämmert und sobald dies als hinreichend geschehen erachtet wird, so wird das Eisen zu Stangen oder Stäben verschmiedet. Wo man, wie in England schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts, und in neuerer Zeit auch auf verschiedenen Werken des Continents, statt mit den theuern Holzkohlen mittelst Steinkohlen producirt, ändert sich wegen des Schwefelgehaltes derselben, wodurch ein schlechtes, untaugliches Eisen resultiren würde, sowohl der Frischprozeß, in diesem Falle Puddlingsprozeß genannt, als auch die letzte Behandlung zur Stabeisenproduktion, von der vorerwähnten etwas ab. Das gefrischte Eisen wird nämlich unter den großen Hämmern zu großen viereckigen Stücken oder Flossen zusammengeschlagen und diese dann im weißglühenden Zustande zwischen großen gefurchten Walzen zu Stäben ausgereckt. Nachdem man die so erhaltenen Stäbe weiter in kleinere zerschnitten, werden die letzteren nun wieder zusammengeschweißt und dann zuletzt zu Stäben von beliebten Dimensionen ausgewalzt. Nicht nur erzielt man durch diese Methode ein sehr gleichförmiges Eisen, sondern sie hat auch vor dem älteren Frischprozesse mittelst Holzkohlen das voraus, daß man bei einem geringeren Aufwande an Brennmaterial in einem gleichen Zeitraume eine ungleich größere Menge von Stabeisen zu erzeugen vermag. — Das gewöhnliche im Handel vorkommende Stabeisen ist seiner Qualität nach sehr verschieden. Das gute ist auf dem Bruche von weißgrauer Farbe und hat entweder ein grobkörniges oder

Digitized by Google

sehniges, faseriges Gefüge. Das erstere ist um so grobkörniger und dabei von starkem Glanze, je reiner, kohlenstofffreier und dagegen von um so feinerem Korn, je stahlartiger es ist. Das sogenannte verbrannte oder durch wiederholtes oder zu lange erhaltenes Glühen völlig entkohlstoffte Stabeisen zeigt auf den Bruchflächen gewöhnlich spiegelnde Flächen. Das sehnige oder hakigfaserige Gefüge, das im Allgemeinen für ein Anzeichen sehr großer Zähigkeit des Eisens gilt, ist eben der zarten faserigen Anordnung der Theile wegen mit nur geringem Glanze auf dem Bruche verbunden. Die Prüfung des Stabeisens auf seine Güte ist auf ein Herauserkennen entweder blos fehlerhafter Stellen in demselben gerichtet oder hauptsächlich auf eine etwaige durchgängig brüchige, schlechte Beschaffenheit desselben. Man bedient sich zu dieser Prüfung verschiedener Mittel; z. B. der sogenannten Ambosprobe, indem man eine zu prüfende Stange mit beiden Händen am einen Ende erfaßt, hoch emporschwingt und mit aller Kraft auf einen schmalen Ambos aufschlägt und sie dann noch mehrmals an dem gegen ihre Spitze hinliegenden Aufschlagepunkte hin- und herbiegt; eine Probe, die ein gutes, zähes Stabeisen verträgt und als solches vertragen muß. Eine andre Probe ist die, daß man den zu prüfenden Stab nur an seinen Endpunkten auflegt und nun mit einem schweren Hammer auf die hohlliegende Mitte schlägt. Eine vorzüglich starke ist die: daß man ein Stück der Stange rothglühend macht und nun auf einem Ambos es bald rechts, bald links im rechten Winkel umhämmert. Sowohl das gute schwedische als auch manches deutsche Eisen vertragen diese par force-Probe. Das schwedische Eisen charakterisirt vorzüglich ein bei dieser Probe sich entwickelnder eigenthümlicher phosphorischer Geruch, der auch bei dem englischen von Ulverstone hierbei sich einstellt und beide Eisensorten sind namentlich zur Stahlfabrikation vorzüglich geeignet und geschätzt. Auch das Ausschmieden zu Hufeisen wird als eine recht brauchbare Probe empfohlen, indem sich Brüchigkeit des Eisens hierbei leicht verräth. — Enthielten nämlich die Erze, aus denen das Eisen erzeugt wurde, Schwefel, Phosphor, Arsenik oder Kupfer, so verbleiben dem erzielten Eisen trotz aller Mühe, die man auf Entfernung derselben aus ihm verwendete, fehlerhafte Eigenschaften, indem eben diese Entfernung niemals vollständig zu erreichen ist. Enthält das Eisen nur noch eine Spur Phosphor, so läßt es sich erhitzt wohl behandeln, ist es aber erforderlich, daß es nach der Abkühlung noch gebogen werden muß, so springt es hierbei. Man nennt ein solches Eisen kaltbrüchig, rothbrüchig dagegen, wenn es in rothglühendem Zustande unter dem Hammer in Stücke zerreißt. — Den letzteren Fehler bekommt es, wenn ihm noch Spuren jener schädlichen Stoffe: Schwefel, Arsenik oder Kupfer inwohnen. — Das spec. Gewicht des Stabeisens ist nach einer Mittelzahl 7,7. — Ein dritter Zustand, in dem das Eisen vorkommt, ist der, wo es die Benennung Stahl führt. Er unterscheidet sich seiner Constitution nach von den beiden vorausgeführten nur durch seinen verschiedenen Kohlenstoffgehalt und es läßt sich im Allgemeinen nur sagen: daß er mehr davon enthält als das Stabeisen und weniger als das Gußeisen. In seinen Eigenschaften unterscheidet er sich vom ersteren übrigens sehr wesentlich durch seine weit größere Härte und durch die Eigenschaft, daß er, glühend im kalten Wasser abgelöscht, sehr hart und spröde wird; von dem Gußeisen dagegen durch seine Schmiedbarkeit im glühenden Zustande. Man erzeugt den Stahl entweder aus Gußeisen durch Entziehung von Kohle oder durch Behandlung des Stabeisens durch Glühen oder Schmelzen mit Kohle, nach besonderen durch Erfahrung gefundenen und durch die Wissenschaft begründeten Methoden. Je nach Vorzüglichkeit der letzteren und je nach der Güte und Geeigentheit des dazu verwendeten Eisens erhält man ein mehr oder weniger gutes Produkt. (Ueber verschiedene Sorten, die Kennzeichen der Güte u. s. w. des Stahl s. d. A. Stahl.) Der große Vorsprung, den der englische Eisenhandel vor dem des Continents voraus hat, begründet sich vorzüglich auf das massenhafte Vorkommen der Eisenerze in Mitten des großen Kohlenreichthums, verbunden mit einem höchst intelligenten Betriebe und, was die Hauptsache ist, den letztern unterstützende große Capitale.

Digitized by Google

Wahrhaft colossal ist namentlich die Production an Gußeisen, und das jährliche Erzeugungsquantum mancher einzelnen Werke beträgt jetzt mehr als eben das jährliche der sämmtlichen Werke Großbritaniens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Vorzüglich zeichnen sich zwei aus: Dudley im Süden von Staffordshire und Monmouthshire in Süd-Wales nebst denen von Gloucestershire und Sommersetshire, die zusammen mehr als $^3/_4$ der Gesammtmenge des Gußeisens, das im ganzen Königreiche producirt wird, liefern. — Einen schon alten Ruf von vorzüglicher Güte hat sich namentlich das schwedische Eisen erworben und es ist dort vorzüglich die Provinz Upland, die das größte Quantum zur ganzen Production liefert. Im Handel bekannt ist das Oeregrundsche Eisen, (Dannemora-Eisen) nach dem kleinen Hafen benannt, von dem aus es verladen wird und zwar mit 7 bis 8 Stangen pr. 1 Schiffspfd. Andre Sorten bezieht man von Stockholm, Gothenburg und Marstrand. — Nächst Schweden ist es besonders Rußland, welches gutes Stabeisen ausführt. Sorten: das Kronstangeneisen, das Alt- und das Neu-Zobeleisen, womit von den Häfen von Petersburg, Riga, Archangel aus bedeutende Geschäfte und Versendungen gemacht werden. — Die österreichischen Staaten haben eine ziemlich bedeutende Eisenproduction, man schlägt sie zu anderthalb Millionen Centner an. Die Provinzen Steiermark, Kärnthen, Krain liefern das anerkannt beste deutsche Eisen und die Production ist nicht nur schon von Belang, sondern hat sich auch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gesteigert; außer diesen haben Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien ebenfalls auch bedeutendere Eisenhüttenwerke. — Von Preußen ist die große Eisenproduction Ober-Schlesiens, namentlich von Königshütte dort, hervorzuheben, weiter hat es Eisenhüttenwerke am Rhein, Harze u. a. O. — Die Eisenproduction Baierns beschränkt sich im Wesentlichen auf den Isar-, Rezat- und Obermainkreis. Sachsen kämpft in dieser Industrie seinen schweren Kampf fort und nimmt, wo ihm die Geldkräfte ausgehen, so gut es gehen will, die Intelligenz zum Bundesgenossen. Seine Werke sind zeither nicht im Stande gewesen, ausreichend den Bedarf des Ländchens zu decken. Außerdem haben Hannover, Braunschweig, Hessen, Würtemberg, Nassau, die sächs. Herzogthümer größere und kleinere Eisenhüttenwerke und mehre ziemlich blühende damit zusammenhängende Eisen- und Stahlgewerbe, wie z. B. zu Schmalkalden u. a. O. eine rege Industrie namentlich in kleineren Eisen- und Stahlartikeln herrscht. — Eine großartige Eisenindustrie ist in Nordamerika im Entstehen, bedeutende Werke haben schon die Staaten New-York, Pensilvanien, Virginien u. a. — Altes abgenutztes und zerbrochenes Schmiedeeisen, durchgebrannte und zersprungene eiserne Geräthe ꝛc. kommen unter dem Namen Alt-Eisen in den Handel, und werden theils in die Eisenhütten und Eisenhämmer verkauft, um umgeschmolzen oder umgearbeitet zu werden, theils an die Vitriolwerke, um bei der Verfertigung des Eisenvitriols verwendet zu werden. Auch geht das alte Eisen, welches in kleinen Stücken besteht, zuweilen nach den Seehäfen, um zum Laden des Geschützes auf Seeschiffen gebraucht zu werden. — S. übrigens die Artikel Eisen in Stäben und Eisenwaaren.

Eisenach, Hauptstadt des sachsen-weimarschen Fürstenthums gleiches Namens, mit 9000 Einwohnern, hat eine Münze, ein Forstinstitut, einen Gewerbeverein, einen landwirthschaftlichen Verein, eine Gewerbschule und liefert Tücher, Bänder, Teppiche, Baumwollengarn, Pfeifenköpfe von Meerschaum und Holz, Pfeifenröhre, Leder, Farben (Bleiweiß). Münzen, Maße und Gewichte s. Weimar.

Eisenbahnen sind künstlich angelegte Fahrstraßen, welche ihrer ganzen Länge nach mit eisernen Schienen belegt sind, auf denen die Räder der Wagen gehen. Es wird durch diese Einrichtung eine große Menge Kraft erspart, welche auf gewöhnlichen Straßen durch die Reibung verloren geht, denn auf einer guten Straße ist die Reibung 7 bis 10 Mal so stark, als auf einer ganz horizontalen Eisenbahn, und auf der letzteren kann daher die nämliche Kraft eine 7 bis 10 Mal

Digitized by Google

größere Last ebenso schnell fortbewegen, als auf der ersteren. Dieses günstige Verhältniß vermindert sich indessen schon bedeutend, wenn die Eisenbahn nur eine sehr geringe Steigung macht, welche auf einer gewöhnlichen Straße gar nicht bemerkt werden würde, was daher rührt, weil bei einer Steigung die Schwerkraft der Last in Thätigkeit kommt, die auf der Eisenbahn ebenfalls siebenmal stärker ist, als auf der gewöhnlichen Straße, und doch von der nämlichen Zugkraft überwunden werden muß. Die Eisenbahnen müssen daher fast ganz horizontal gebaut werden, und man giebt ihnen nicht gern eine stärkere Steigung, als 1 : 200, d. h. 1′ Steigung auf 200′ Länge, obgleich in der neueren Zeit auch stärkere Steigungen, bis 1 : 100, ja sogar von 1 : 50, überwunden werden. Sie müssen ferner in möglichst gerader Richtung oder doch nur in sehr weiten Krümmungen geführt werden, denn da die Kränze der Wagenräder, um das Abgleiten von den Schienen zu vermeiden, mit hervorstehenden Rändern versehen sind, so würde bei zu engen Krümmungen eine zu starke seitliche Reibung dieser Räder an den Schienen entstehen, und überdies würden die Räder sich nicht drehen können, sondern nur auf den Schienen fortgleiten, weil sie auf den Achsen festsitzen und auf jedem Bogen das äußere Rad einen größeren Weg zurücklegen hat, als das innere. Aus diesen Gründen ist die Anlegung der E. noch außerordentlich kostspielig, weil die Unebenheiten des Terrains nie überschritten und nicht immer umgangen werden können, sondern entweder durch Dämme und Brücken oder durch Tunnels und Durchstiche geebnet werden müssen. Wo diese nicht angebracht werden können oder zu viel Kosten verursachen würden, kann man zu starke Steigungen nur dadurch überwinden, daß man die Wagen entweder durch eine auf dem Gipfel der Anhöhe feststehende Dampfmaschine, oder durch Pferde emporziehen läßt. Es läßt sich wohl erwarten, daß die Mechanik, welche in neuerer Zeit so erstaunliche Fortschritte gemacht hat, diese beiden Uebelstände nach und nach immer mehr zu beseitigen wissen und es dadurch möglich machen wird, die E. mit viel geringeren Kosten als bisher anzulegen, besonders wenn vielleicht eine andere bewegende Kraft, als die des Dampfes aufgefunden und zur Anwendung gebracht würde. — Ohne hier auf eine specielle Darstellung alles Dessen eingehen zu können, was in Bezug auf die Anlegung und den Bau von Eisenbahnen zu sagen wäre, bemerken wir nur Folgendes, was meist im Allgemeinen von allen E. gilt. — In England und Frankreich sind sämmtliche Eisenbahnen von dazu concessionirten Actiengesellschaften erbaut worden; in Deutschland ist dies mit den meisten, und besonders mit den zuerst angelegten der Fall. In der neueren Zeit haben es jedoch die Regierungen vorgezogen, den Bau auf eigene Rechnung zu übernehmen, und es würde unbedingt besser gewesen sein, wenn dies mit allen E. geschehen wäre. Der so verderbliche Actienschwindel würde dadurch unterblieben sein, und bei der Bestimmung der Fahrpreise, sowie bei dem ganzen Betriebe wäre ohne Zweifel viel mehr Rücksicht auf den Vortheil des Publikums genommen worden, als von Seiten der Privatunternehmer geschieht, welche natürlich nur dahin streben, einen möglichst großen Ertrag ihrer Bahnen zu erzielen, dadurch den Säckel der Actionaire zu füllen und die Actien auf einem möglichst hohen Course zu erhalten. — Bei Ertheilung der Concessionen zur Anlegung einer E. behält sich die Regierung gewöhnlich das Ankaufsrecht des ganzen Bahnkörpers nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Transportmitteln ꝛc. nach einem gewissen Zeitraume (bei den preußischen Bahnen nach 30, bei der Taunus-E. nach 99 Jahren ꝛc.) vom Tage der Eröffnung der ganzen Bahn an, vor, und zwar meist gegen vollständige Entschädigung, nämlich gegen Bezahlung des 25fachen Betrags des aus den letzten 5 oder 10 Betriebsjahren ermittelten jährlichen Durchschnittsertrags. In Oesterreich fällt jedoch das Eigenthum der Actienbahnen nach Ablauf des Contracts, welcher in der Regel auf 50 Jahre ertheilt wird, ohne alle Entschädigung an den Staat, jedoch mit Ausnahme der Transportmittel und andrer bewegliche Gegenstände. — Die Actiengesellschaften, welche Eisenbahnen erbauen, erhalten das Expropriationsrecht für den zum Bau der Bahn und der dazu gehörenden Gebäude benöthigten Grund

Digitized by Google

und Boden, d. h. die betreffenden Grundbesitzer sind gezwungen, ihnen diesen Grund und Boden nach einer zu bewerkstelligenden gerichtlichen Abschätzung, wenn der vorhergegangene Versuch einer gütlichen Vereinigung ohne Erfolg geblieben ist, käuflich abzulassen. — Die Actien lauten gewöhnlich auf 100 Thaler, 150, 200, 250 Thaler, 300 Mark Banco ꝛc. und sind auf den Inhaber gestellt. Sie werden entweder verzinst — gewöhnlich mit 4% — oder nicht. Im ersten Falle übernehmen die Regierungen in neuerer Zeit eine gewisse Garantie der Zinsen, wie dies z. B. bei der sächsisch-baierischen Bahn der Fall war, bei welcher die königlich sächsische und die altenburgische Regierung den vierten Theil der Actien von dem ursprünglich veranschlagten Anlagecapital übernommen hatten und für diese so lange auf den Zinsenverlust verzichten wollten, bis die übrigen Actien 4% Zinsen erhalten hatten. Die preußische Regierung hat mehreren Bahnen einen gewissen Zinsengenuß vollständig garantirt. Wenn eine solche Bahn mehr als die festgesetzten Zinsen abwirft, so wird der Ueberschuß theils als Dividende an die Actionaire vertheilt, theils zu einem Reservefonds aufgesammelt. Bei denjenigen Bahnen, welche den Actionairen keine Zinsen zusichern, wird der Nettoertrag alljährlich als Dividende auf die Actien vertheilt. — Während des Baues der Bahn werden die Actienbeträge nach und nach in Raten (von 5 bis 10%) von den Unterzeichnern eingefordert, nachdem gewöhnlich schon bei der Unterzeichnung eine solche Rate hat bezahlt werden müssen. Für diese successiven Zahlungen werden Interimsscheine (auch Quittungsbogen, Promessen ꝛc. genannt) ausgegeben, mit welchen gewöhnlich schon ein eben solcher Handel getrieben wird, wie mit den Actien selbst; auch werden diese Zahlungsraten gewöhnlich schon verzinst. Erst gegen die letzte Einzahlung, mit welcher die Actiensumme vollständig ist, werden die Actien selbst ausgegeben. Wenn, was sehr oft der Fall gewesen ist, die ursprünglich veranschlagte Kostensumme, nach welcher die Anzahl der ausgegebenen Actien berechnet war, nicht ausreicht, so wird der Ueberschuß gewöhnlich durch Ausgabe von Prioritätsactien herbeigeschafft, welche feste Zinsen erhalten, an der Dividende in der Regel nicht Theil nehmen, und in einem gewissen Zeitraume durch successive Verlosungen eingelöst werden. — Die Eisenbahnen müssen, wie schon erwähnt, möglichst horizontal und in möglichst gerader Linie angelegt werden. Ueber Vertiefungen des Terrains werden daher aufgeschüttete Dämme geführt, durch welche Thore für die etwa hindurchgehenden Straßen und Wege, sowie die nöthigen Wasserdurchläße angebracht werden; sind diese Vertiefungen aber zu bedeutend, so müssen sie überbrückt werden, was mit Bächen, Flüssen ꝛc. natürlich ebenfalls der Fall ist. Erhöhungen des Terrains dagegen werden entweder, wenn dies möglich ist, durch ganz schwache Steigungen der Bahn überschritten, oder durchgraben (Durchstiche), oder vermittelst eines ausgemauerten Ganges (Tunnel) durchbohrt, und diese letzteren sind in der Regel die kostspieligsten Bauwerke. — Alle beim Bau einer E. vorkommenden Arbeiten theilt man im Allgemeinen ein in den Unterbau, den Oberbau und die Hochbauten. Unterbau nennt man alle diejenigen Arbeiten, welche zur Herstellung der Bahnebene (Planie) nöthig sind, also die Ausgrabungen, Aufschüttungen der Dämme, die Brücken, Schleußen ꝛc. Der Oberbau begreift die auf die Bahnebene zu legenden Schwellen, Unterlagen, Schienen, die Vorrichtungen zum Ausweichen von einem Schienengeleise auf ein anderes, die Barrieren, Telegraphen ꝛc. Hochbauten endlich sind alle wirklichen Häuser, Schuppen ꝛc auf den Bahnhöfen, die Bahnenwärterhäuschen ꝛc. — Die Schienen sind entweder flache eiserne Stäbe, welche auf hölzernen Langschwellen, die wieder auf Querschwellen ruhen, festgenagelt sind, oder sie sind dicker, so daß sie unmittelbar auf den, in diesem Fall näher aneinander liegenden Querschwellen, oder auch auf Steinblöcken ruhen. Diese Schienen hat man von verschiedenen Querschnittsformen. Die Querschwellen liegen, um sie vor Feuchtigkeit zu schützen, auf einer, in den Boden gegrabenen, 1 bis 2 Fuß hohen Unterlage von zerschlagenen Steinen. Die meisten E. haben zwei Schienengeleise, auf deren einem die Wagen hin und auf dem andren her fahren. — Die Locomo-

Digitized by Google

tiven sind möglichst compendiös eingerichtete Dampfmaschinen, welche entweder auf 4, häufiger aber auf 6 Rädern ruhen; im ersten Falle stehen die Kolbenstangen der beiden Maschinencylinder mit der Achse der beiden hinteren, im letzten Falle mit der der beiden mittelsten Räder in Verbindung und setzen sie in eine drehende Bewegung. Nur die bedeutende Last der Locomotiven (ca. 300 Ctr.) und die dadurch bewirkte Adhäsion der Räder an die Schienen, ist der Grund, daß sie auf den Schienen fortrollen und nicht gleiten. Mit der Locomotive steht der ihr folgende Tender, ein Wagen, welcher Wasser und Kohlen enthält, in Verbindung; das Wasser aus demselben wird dem Dampfkessel fortwährend durch Röhren und eine von der Maschine selbst in Thätigkeit gesetzte Pumpvorrichtung zugeführt. Die Wagen für die Personen, Güter ꝛc. ruhen ebenfalls auf 4, 6, auch zuweilen auf 8 Rädern. — Seit einigen Jahren hat man Versuche gemacht, den Druck der atmosphärischen Luft zur Bewegung der Wagen auf E. zu benutzen, wodurch man allerdings den Vortheil erhalten würde, daß auf diese Weise selbst steile Anhöhen erstiegen werden können, und daß viele Gefahren, wie das Zerspringen der Dampfkessel, das Zusammenstoßen der Züge ꝛc., dadurch vermieden würden. Allein bis jetzt hat sich wenigstens die Erfindung bei der Anwendung auf der E. von London nach Croyden noch nicht bewährt und es haben sich eine Menge Uebelstände dabei herausgestellt, weshalb auch eine Menge andrer Projecte dieser Art in England wieder aufgegeben worden sind. Eine solche atmosphärische E. hat zwischen den beiden Schienen eine eiserne Röhre, in welcher die Luft von einer an der Bahn stehenden Dampfmaschine ausgepumpt und dadurch ein luftdicht in derselben gehender Stempel, welcher mit dem vordersten Wagen des Zuges in Verbindung steht, vorwärts getrieben wird. Die Verbindungsstange zwischen dem Stempel und dem Wagen läuft in einem durch die ganze Länge der Röhre gehenden Spalte, welcher einen biegsamen Deckel von Leder hat; dieser liegt in Talg oder einer ähnlichen Masse, und wird durch ein hinter der Stange gehendes erwärmtes Eisen wieder luftdicht angedrückt.

In Folge der geringen Reibung ist die Fahrt auf den E. außerordentlich schnell; man könnte damit 8 bis 10 deutsche Meilen und noch mehr in der Stunde zurücklegen, allein wegen der mit einer solchen Schnelligkeit verknüpften größeren Gefahr wird nie so rasch gefahren, und 6 deutsche Meilen dürfte auf den deutschen E. wohl die größte Schnelligkeit während des Fahrens sein. Davon geht jedoch noch der Aufenthalt auf den Stationen ab, so daß man im Ganzen ohngefähr annehmen kann, daß durchschnittlich 4 bis $4^1/_2$ deutsche Meilen in der Stunde zurückgelegt werden. Ebenso kann eine außerordentlich bedeutende Last, von vielen tausend Centnern, durch eine Locomotive fortbewegt werden.

Zu Anfange des Jahres 1846 waren (laut v. Redens deutschem Eisenbahnbuche) in Deutschland $436_{,88}$ d. Meilen Eisenbahnen vollendet, $403_{,42}$ d. M. im Bau begriffen, der Bau von $474_{,98}$ d. M. war gesichert und $375_{,85}$ d. M. projectirt; von letzteren ist aber die Ausführung einiger Bahnen schon wieder aufgegeben worden. Die vollendeten E. hatten bis dahin ein Capital erfordert

	von	133,092,250 Thlr.
Die Kosten der im Bau begriffenen waren angeschlagen auf		141,516,750 "
die der gesicherten auf		174,449,280 "
und die der projectirten auf		109,234,800 "
	zusammen:	558,293,080 Thlr.
Hiervon waren bis zum Schlusse des Jahres 1845 durch Einzahlungen aufgebracht		198,681,738 Thlr.
und es blieben daher noch aufzubringen		359,611,342 Thlr.

Es ist dabei jedoch zu bemerken, daß die Voranschläge der Kosten in der Regel zu niedrig sind, weshalb man wohl annehmen kann, daß die Kosten für das ganze Netz der theils ausgeführten, theils im Angriff genommenen, theils projec-

Digitized by Google

tirten deutschen E. jetzt die Summe von 700 Millionen Thaler erreichen. Im Laufe des Jahres 1846 sind mehrere damals noch im Bau begriffenen Bahnen vollendet worden, namentlich von Berlin nach Bergedorf (Hamburg) von Breslau nach Frankfurt a. d. O., von Halle bis Weimar, von Potsdam nach Magdeburg, von Frankfurt a. M. nach Heidelberg, von Dresden bis Löbau, von Leipzig bis Reichenbach und die Seitenbahn von Werdau nach Zwickau, von Cöthen nach Bernburg ꝛc., so daß zu Ende 1846 ca. 645 Meilen in Deutschland befahren werden, und die jetzt theils vollendeten, theils in Angriff genommenen Bahnen ein Capital von 432 Millionen Thlr. repräsentiren. — Von den bis Anfang 1846 vollendeten Eisenbahnen kostete eine Meile durchschnittlich 304,091 Thlr., von den im Bau begriffenen 350,817 Thlr., von dem Gesicherten war sie angeschlagen auf 362,230 Thlr. und von den projectirten (wahrscheinlich zu niedrig) auf 290,634 Thlr., so daß sich also der Durchschnittspreis einer Meile sämmtlicher deutschen E. auf 332,346 Thlr. stellen würde. Daß sich diese Kosten auf die verschiedenen E. je nach den größeren oder geringeren Schwierigkeiten des Baues, der größeren oder geringeren Anzahl der aufzuführenden bedeutenderen Bauwerke, wie Ueberbrückungen, Tunnel ꝛc., sowie auch wegen der im Allgemeinen bei dem Baue beobachteten größeren oder geringeren Oekonomie oder Verschwendung, sehr verschieden gestalten, ist natürlich. So kostet z. B. auf der Rheinischen Eisenbahn von Köln nach der belgischen Grenze die Meile . . . . 818,809 Thlr.

auf der Wien-Gloggnitzer E.	700,000	"
" " Leipzig-Dresdner E.	419,355	"
" " Berlin-Frankfurter E.	260,465	"
" " Magdeburg-Leipziger E.	260 317	"
" " Kiel-Altonaer E.	181,065	"
" " Braunschweig-Hannoverschen E.	171,540	"
" " Nürnberg-Fürther E.	137,987	"
" " Rendsburg-Neumünster E.	86,666	"

Die Einrichtung, Wagen zur Verminderung der Reibung, nicht auf der bloßen Erde, sondern auf festen und ebenen Schienen oder Geleisen gehen zu lassen, ist nicht neu und zuerst in Deutschland erfunden und angewendet worden. Besonders in Bergwerken wurden schon vor fast 300 Jahren die mit Erz ꝛc. beladenen Wagen auf Holzbahnen fortbewegt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fing man, sowohl in Deutschland, und zwar zuerst auf dem Harze, als in England — wohin die Erfindung der Schienenwege schon unter der Königin Elisabeth durch deutsche Bergleute gebracht worden war — an, die Holzbahnen mit eisernen Schienen zu belegen oder sie ganz durch gegossene eiserne Stangen zu ersetzen, an deren Stelle jedoch, da sie zu leicht brachen, endlich geschmiedete und gewalzte Schienen angewendet wurden. Die Anwendung der auf diese Weise entstandenen Eisenbahnen zum Transport von Personen und Gütern anstatt der gewöhnlichen Landstraßen fand jedoch erst in unsrem Jahrhunderte Statt, und es war abermals ein Deutscher, der zuerst diese Idee hatte. Im Jahre 1807 machte v. Gerstner den Vorschlag, die Moldau mit der Donau zu verbinden, und gab im Jahre 1813 eine Abhandlung über die Frage heraus: „Ob und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Canäle, Eisenwege oder gemachter Straßen vorzuziehen sei", worauf derselbe, in Folge des Gesuchs, welches die im Jahre 1820 in Dresden versammelte Elbschifffahrtscommission an die österreichische Regierung stellte: „die Schifffahrt auf der Moldau bis Budweis zu reguliren und von dort bis zur Donau einen Canal oder eine Eisenbahn anzulegen", von der österreichischen Commerzhofstelle den Auftrag erhielt, sich an die Spitze einer derartigen Unternehmung zu stellen. Auf diese Weise entstand die erste Eisenbahn zum Personen- und Gütertransport zwischen Budweis und Linz, welche im Herbst 1828 bis Kerschbaum, $8^1/_3$ deutsche Meilen, und am 1. Aug. 1832 bis Linz eröffnet wurde. Später wurde sie bis Gmünden fortgesetzt, und wird noch jetzt mit Pferdezügen, da sie für den Betrieb mit Dampfmaschinen nicht geeignet ist, befahren. Ebenso ist seit 1830 eine für Pferdebetrieb eingerichtete und besonders

Digitized by Google

zum Holz- und Kohlentransport bestimmte Eisenbahn von Prag nach Lahna, $7\frac{1}{2}$ Meilen, im Gange. In England wurde die erste Eisenbahn, besonders zum Kohlentransport mit Pferdekräften, im Jahre 1825 zwischen Stockton und Darlington eröffnet, welcher bald mehrere folgten, so daß im Jahre 1830 gegen 100 englische Meilen E. zum Personentransport in England im Gange waren. In Amerika gab es im Jahre 1826 E. in den Kohlendistrikten von Pensylvanien, und 1827 wurde die Baltimore-Ohio-E. begonnen. In den Jahren 1832 und 1833 begannen in Belgien die Vorarbeiten zu den E. und am 7. Mai 1836 wurde die zwischen Brüssel und Mecheln für Locomotivenbetrieb eröffnet. In Frankreich wurde die Anlegung der ersten Eisenbahn zwischen Saint-Etienne und Andrezieux im Februar 1823 gestattet und die Bahn am 1. Juni 1827 eröffnet. Sie wurde im folgenden Jahre von Saint-Etienne nach Lyon und von Andrezieux nach Roanne verlängert und war, sowie einige andere, hauptsächlich für locale Zwecke bestimmte Bahnen, für den Pferdebetrieb berechnet.

Schon im Jahre 1773 soll der französische Ingenieur Cugnot Versuche gemacht haben, die Dampfkraft zur Fortbewegung auf Straßen zu benutzen, welche jedoch erst im Jahre 1802 von Trevithnik und Vivian weiter ausgebildet, aber immer nur auf gewöhnliche Steinstraßen beschränkt wurde. Erst im Jahre 1811 machte Blekinsop den Versuch, die Dampfmaschine mit der Eisenbahn zu verbinden, allein von dem damals allgemein getheilten irrigen Grundsatze ausgehend, daß die Treibräder der Locomotive auf einer glatten Eisenschiene nicht fortrollen, sondern gleiten würden, versah er das eine Treibrad und die eine Eisenschiene mit Zähnen, welche ineinander griffen. Stephenson in Newcastle war der Erste, welcher im Jahre 1814 den Dampfwagen auf die ebenen Schienen setzte und sich überzeugte, daß er darauf fortrollte; doch wurde diese Verbesserung erst 12 Jahre später mit Stephensonschen Maschinen auf der Stokton-Darlington-E. praktisch benutzt. Allein die Leistungen waren doch noch so unbefriedigend, daß man selbst bei Anlegung der Liverpool-Manchester-E. (welche im December 1830 eröffnet wurde) noch zweifelhaft war, ob es rathsam sei, sie zum Betriebe mit Locomotiven einzurichten. — In Deutschland war die erste zum Dampfwagenbetriebe eingerichtete E. die Ludwigsbahn zwischen Nürnberg und Fürth, welche im April 1833 begonnen und am 7. December 1835 eröffnet wurde. In Frankreich war die am 26. August 1837 eröffnete Bahn von Paris nach Saint-Germain die erste, welche mit Locomotiven befahren wurde und dem größeren Verkehre diente. — Die außerordentlich günstigen Resultate, welche man durch Anwendung der Dampfkraft auf E., und durch die fortwährenden Verbesserungen an den Locomotiven erzielte, hatten zur Folge, daß in den letzten 15 bis 20 Jahren England, Belgien, Deutschland, Frankreich und Nordamerika von einem Eisenbahnnetze überzogen worden sind, welches durch die vielen im Bau begriffenen und noch projectirten Bahnen immer dichter werden wird. Wenn die weitere Verbreitung auch fernerhin nicht so rasch wie bisher fortschreiten dürfte, indem die Speculation, die sich der Sache bemächtigte und bald bis zu einer fieberhaften Wuth gesteigert wurde, in der letzten Zeit bedeutend abgekühlt worden ist, so läßt sich doch voraussehen, daß diese Erfindung, welche besonders den Personenverkehr auf eine früher nie geahnete Weise befördert und vermehrt, aber auch auf den Waarentransport sehr günstig eingewirkt hat, sich in kurzer Zeit über die ganze civilisirte Welt verbreiten und die Canäle, welche durch die Kälte gesperrt und durch die Hitze ausgetrocknet werden, immer mehr in den Hintergrund drängen wird. Wie außerordentlich der Personenverkehr durch die E. befördert wird, geht z. B. daraus hervor, daß auf der London-Liverpool-Manchester-E. innerhalb 24 Stunden 96 Züge ankommen und wieder abgehen. Auf der Bahn von London nach Greenwich gehen alle Viertelstunden Züge ab, und zu Pfingsten, von Sonntag bis Mittwoch, wurden 1845 auf derselben befördert 118,993, und 1846 114,431 Personen.

In Deutschland war es zunächst die alle Erwartung übertreffende Rentabilität der kleinen, allerdings auf dem günstigsten Terrain angelegten und zwei lebhafte und

Digitized by Google

im innigsten Geschäftsverkehr mit einander stehende Städte verbindende Nürnberg-Fürther Bahn, welche gleichzeitig eine Menge E.-Projecte hervorrief, die zum Theil ausgeführt, zum Theil auch wieder aufgegeben wurden. Den Anfang der ausgeführten Bahnen machte die Leipzig-Dresdner, durch deren Anlegung Sachsen den großen Vortheil erlangte, daß alle später in seine Nähe führenden Bahnen sich derselben anschlossen. Es fanden sich so viele Theilnehmer zur Ausführung dieser Bahnprojecte, daß immer eine ungleich größere Summe unterzeichnet als gebraucht wurde; Jeder wollte entweder an dem gehofften großen Gewinne Theil nehmen, oder die erhaltenen Zusicherungsscheine, auf welche bei der Unterzeichnung nur eine Kleinigkeit gezahlt wurde, bald darauf wieder mit Gewinn verkaufen, denn ein großer Theil der Unterzeichner hätte gar nicht soviel besessen, um fernere Einzahlungen leisten zu können. Auch wurden die Zusicherungsscheine und Quittungsbogen ein förmlicher Handelsartikel und gaben bald ein ungeheures Agio; die Quittungsbogen der Leipzig-Dresdner Bahn bis über 40 %, die Promessen zu der nicht zur Ausführung gekommenen Bahn von Frankfurt nach Mainz auf dem linken Mainufer 50 % ꝛc. Dieser Enthusiasmus und die viel zu hoch getriebenen Hoffnungen wurden jedoch bedeutend abgekühlt, als der Bau der Leipzig-Dresdner und einiger anderen Bahnen auf so bedeutende Hindernisse stieß, daß die rasche Vollendung sehr erschwert und der Kostenanschlag bedeutend überschritten wurde, und selbst der, trotz der hohen Baukosten noch gute Zinsen gewährende Ertrag der zur Vollendung gekommenen Bahnen konnte es nicht verhindern, daß das Eisenbahnwesen wieder in Mißcredit kam und alle Actiencourse, zum Theil viel unter Pari, sanken. Die Preußische Cabinetsordre vom 22. Nov. 1842, welche den Hauptlinien der Eisenbahnen die Staatsgarantie für ein Zinsen-Minimum ihrer Actien zusicherte, wandte jedoch die allgemeine Aufmerksamkeit zunächst wieder diesen Bahnen zu; die ungewissen und schwindelhaften Projecte wurden beseitigt, und die Speculation warf sich mit neuer Wuth auf alle deutsche und auch auf mehrere ausländische Eisenbahnactien, Quittungsbogen und Promessen. Die berliner Börse ging damit voran, ihr folgte Breslau, Wien, Frankfurt, Hamburg, Leipzig ꝛc.; die Capitalien wurden dem soliden Handel und Gewerben entzogen, um nur auf das Actiengeschäft verwendet werden zu können; durch alle möglichen Mittel wurden die Course ohne wirklichen Grund bald in die Höhe getrieben, bald niedergedrückt; die Speculation wurde zur Wette, welche, obgleich verboten, doch unter allerlei Deckmänteln ausgeführt wurde, und es wurden ebenso leicht bedeutende Summen gewonnen als verloren. Besonders in Berlin und Breslau, aber auch in Leipzig, Hamburg ꝛc., wurde die Sache ein wahrer Skandal; Jeder speculirte in Eisenbahnactien, er mochte Geld haben oder nicht; die vornehmsten Personen, wie die gewöhnlichsten Handwerker, Markthelfer, Hausknechte ꝛc. selbst Frauen, drängten sich zu dem großen Spiele, dessen Elemente ihnen oft ganz unbekannt waren, und das Allen Ruhe und Besonnenheit kostete, Viele zwar bereicherte, viele Andere aber um ihre Ersparnisse, ihr Vermögen und ihren guten Namen brachte. In diesem überspannten Jagen und Treiben reichten bald die vorhandenen Actien und Quittungsbogen nicht mehr aus und es tauchten daher immer neue Bahnprojecte auf, die oft aller soliden Basis ermangelten; so wurde sogar in Berlin einmal von drei verschiedenen Vereinen zu gleicher Zeit zu Unterzeichnungen auf eine E. von Berlin nach Stralsund aufgefordert, welche nie zu Stande gekommen ist. Die preußische Regierung glaubte diesem Unwesen durch das vom 21. Mai 1844 datirte „Gesetz über die Eröffnung von Actienzeichnungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren" ein Ende machen zu müssen. Dasselbe verordnete in der Hauptsache: daß fortan Niemand in Preußen ohne ausdrückliche Genehmigung des Finanz-Ministeriums Actienzeichnungen für ein Eisenbahnunternehmen eröffnen oder Actienanmeldungen dafür annehmen darf; daß Verträge über Actienpromessen, Interimsscheine, Quittungsbogen, oder sonstige, die Betheiligung bei einer Eisenbahnunternehmung bekundende, aber vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages, ausgegebene Papiere, nur dann rechtsgültig sind, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um

Digitized by Google

Zug erfüllt werden, außerdem aber ohne Ausnahme nichtig sein sollen, und daß über diese Papiere von Mäklern und Agenten keine andren Geschäfte unterhandelt oder abgeschlossen werden dürfen, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden; daß den Mäklern ꝛc. untersagt wird, in Papieren, welche über die Betheiligung bei ausländischen Actienunternehmungen oder Anleihen vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrags ausgegeben worden sind oder künftig ausgegeben werden, irgend ein Geschäft zu unterhandeln oder abzuschließen, ohne Unterschied, ob dasselbe sofort von beiden Theilen erfüllt wird oder nicht. — Diese Verordnung hatte gewiß einen guten Zweck, aber sie hatte den Fehler, daß sie sofort in Kraft trat, denn besonders dadurch wurden ungeheure Verluste herbeigeführt (man hat sie auf $6\frac{1}{2}$ Millionen berechnet), indem jeder sich nun zur Erledigung der eingegangenen Geschäfte und zum Verkauf der verpönten Papiere um jeden Preis drängte. Die Course sowohl der Quittungsbogen als auch der Actien fielen rasch, es fehlte überall am Gelde zur Abwickelung der früher eingeleiteten Geschäfte, welchem Mangel die Beihülfe der berliner Bank und der Seehandlung nur sehr unvollständig abhalf, und Entmuthigung und Mißtrauen in alle Eisenbahnpapiere traten überall an die Stelle des früheren Enthusiasmus. Selbst nachdem der erste Schrecken vorüber war und die Course wieder etwas angezogen hatten, trat dennoch ein langsames und fortwährendes Sinken derselben ein, bis zu Anfang des Jahres 1845 wieder neues Leben in den Handel mit diesen Papieren kam, und abermals bedeutende und übertriebene Geschäfte darin gemacht wurden, welche aber vom April an wieder eine Reaction, nämlich ein fortwährendes Sinken der Course herbeiführten. Erst jetzt sah man ein, daß zu allen den begonnenen und projectirten Eisenbahnunternehmungen gar nicht genug disponibles Geld vorhanden war und nun drängte man sich ebenso rasend wieder zum Verkauf der Actien, wie vor einem Jahre zum Kaufe derselben; alle industriellen Papiere waren verachtet und fielen weit unter ihren wahren Werth, und es wurde abermals ungeheures Geld verloren, was namentlich die kleinen Kapitalisten am stärksten und empfindlichsten traf. Die Emittirung von 10 Millionen Thalern Noten der preußischen Bank hat zwar dem Geldmangel einigermaßen abgeholfen und die Unternehmung neuer Eisenbahnen ist schon dadurch verboten, daß man schwerlich die nöthigen Unterzeichnungen dazu bekommen würde; aber noch immer stehen die Course im Allgemeinen niedrig, und die Actien mancher Bahnen sind sogar zu den niedrigen Coursen nicht zu verwerthen. — In Frankreich und England hat ein ähnliches Treiben wie in Deutschland stattgefunden, nur in noch größerem Maßstabe, und es ist dort eine gleiche, und noch schlimmere Krisis eingetreten. Eine Vergleichung der Actiencourse von 21 französischen Eisenbahnen am 10. Nov. 1845, wo sie schon im Sinken begriffen waren, mit denen am 9. Nov. 1846, ergiebt einen Verlust auf diese 21 Bahnen von 241,617,750 Fr., obgleich die Einnahmen derselben seit einem Jahre beträchtlich zugenommen haben und die im Bau begriffenen Bahnen ihrer Vollendung immer näher kommen, an eine wirkliche Werthverminderung derselben also nicht zu denken ist. In Deutschland bildete der Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Coursen in den letzten Jahren bis zum 30. April 1846 eine Summe von 38,039,648 Thlr., die sich seitdem aber durch das fortwährende Sinken der Actien wohl bis auf 50 Mill. gesteigert haben dürfte.

Die jetzt, Ende 1846, ganz oder zum Theil fahrbaren Eisenbahnen in Deutschland sind folgende:

1) Altona-Kiel, eröffnet am 19. Sept. 1844, Länge 14 Meilen 133 Ruthen, Actiencapital 2,050,000 Species in Actien à 100 Species zu 4% Zinsen, welche bis 31. Dec. 1845 aus dem Baufond gezahlt wurden.

2) Badische Eisenbahn, von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg nach Basel, mit Seitenbahnen von Appenweier nach Kehl und von Oos nach Baden; bis Freiburg eröffnet am 1. Aug. 1845; Länge der ganzen Bahn 37,8 Meilen; Anlagekosten auf 20,448,446 Fl. veranschlagt, welche aus Staats-

Digitized by Google

mitteln bestritten werden, allein es sind jetzt schon 26 Mill. Fl. vom Staate dazu angeliehen worden. Wird von Durlach aus mit den würtembergischen Bahnen verbunden und von Offenburg nach Konstanz verlängert werden; diese letztere Bahn von einer Actiengesellschaft. Die badische Eisenbahn ist übrigens die einzige, deren Spurweite von der auf allen übrigen deutschen Bahnen angenommenen abweicht, indem sie weiter ist als diese, was natürlich bei allen Verbindungen mit andren Bahnen große Uebelstände mit sich führt.

3) Berlin-Anhaltische E., von Berlin bis Köthen, wo sie in die Magdeburg-Leipziger Bahn einmündet. Eröffnet am 10. Sept. 1841; Länge $20^1/_8$ Meilen; Actiencapital 4,700,000 Thlr. in 15,000 Stammactien à 200 Thlr., 1300 Prioritätsactien à 500 Thlr. und 8500 dergl. à 100 Thlr., sämmtlich mit 4 % Verzinsung und die Stammactien mit Dividendengenuß, welcher 1842 $2^1/_2$ % und 1843 $2^3/_4$ % betrug. Die hiernach noch fehlenden 200,000 Thlr. sollen von dem Actiencapitale für die Juterbogk-Riesaer E., deren Bau die Berlin-Anhaltische Gesellschaft übernommen und wozu sie Actien mit La. B. bezeichnet, ausgegeben hat, entnommen werden.

4) Berlin-Frankfurt, $10^3/_4$ Meilen lang, Actiencapital 2,800,000 Thlr. in 22,000 Stammactien à 100 Thlr. und 6000 Prioritätsactien à 100 Thlr., mit 4 % Zinsen. Wurde am 17. Oct. 1842 eröffnet. Ist jetzt an die Niederschlesisch-Märkische-E.-Gesellschaft verkauft, welche für jede der Stammactien $162^1/_2$ Thlr. in Prioritäts-Actien ihrer Bahn giebt. Die Niederschlesisch-Märkische Bahn heißt nun Berlin-Schlesische E.

5) Berlin-Hamburg (bis Bergedorf), eröffnet am 15. Dec. 1846, Länge 38 Meilen, Actiencapital 8 Mill. Thlr. in 40,000 Actien à 200 Thlr., wovon die betreffenden Regierungen 3 Mill. übernehmen; neuerdings sollen jedoch noch 5 Mill. Thlr. Prioritätsactien ausgegeben werden. Die Stammactien wurden bis zur Vollendung mit 4 % verzinst, dann erhalten die Actionaire zuerst $4^1/_2$ %, die Regierungen aber nach ihnen $3^1/_2$ % Zinsen und von dem Mehrertrage erhalten die ersteren $^5/_8$ als Dividende. Die Gesellschaft hat die Hamburg-Bergedorfer Bahn gepachtet, indem sie den Betrieb auf derselben übernommen hat, und in den ersten fünf Jahren 45, später 50 % der Bruttoeinnahme zahlt. Von Büchen wird eine Zweigbahn nach Lauenburg gebaut.

6) Berlin-Potsdam, die erste mit Lokomotiven befahrene Bahn in Preußen; $3^1/_2$ Meilen lang, Anlagecapital 1,400,000 Thlr., wurde am 30. Oct. 1838 eröffnet, ist aber jetzt von der Potsdam-Magdeburger Gesellschaft angekauft und die 1 Mill. Stammactien à 200 Thlr., welche mit 5 % verzinst wurden und Dividendengenuß hatten, sowie die 400,000 Thlr. Prioritätsactien gegen 4procentige Prioritätsactien à 400 Thlr. für jede Stammactie eingelöst worden.

7) Berlin-Schlesische E., von Berlin über Frankfurt bis Breslau. Länge $47^7/_{12}$ Meilen; Actiencapital $11^1/_2$ Mill. Thlr. in 80,000 Stammactien à 100 Thlr., wovon der Staat $^1/_7$ übernimmt und für die übrigen $^6/_7$ von Beendigung der Bahn an $3^1/_2$ % Zinsen garantirt. Sollte der Ertrag sich höher belaufen, so werden Dividenden vertheilt. Ferner in $3^1/_2$ Mill. Thlr. Prioritätsactien à 100 und 50 Thlr. mit 5 % Zinsen, und 4,175,000 Thlr. dergleichen à 100 und $62^1/_2$ Thlr. mit 4 % Zinsen zum Ankauf der Berlin-Frankfurter Bahn. In ihrer ganzen Länge eröffnet am 1. Sept. 1846. Von dem Dorfe Kohlfurt geht die Sächsisch-Schlesische E. über Görlitz und Bautzen nach Dresden ab, bis Hennersdorf fahrbar seit dem 15. Nov. 1846, und von Hannsdorf zwischen Halbau und Sorau die Niederschlesische Zweigbahn.

8) Berlin-Stettin, $17_{,85}$ Meilen lang, mit 4,221,000 Thlr. Anl. Cap. incl. der $4^1/_2$ M. langen Bahn nach Stargard, in 4prozentigen Actien à 200 Thlr. Im Jahr 1844 wurde 1 % Dividende gezahlt. Bis Stettin eröffnet am 15. Aug. 1843, bis Stargard am 1. Mai 1846. Die Bahn wird nach Posen zu weiter gebaut.

Digitized by Google

9) Bonn-Köln. Eröffnet am 15. Febr. 1844, Länge 3,9 M., Actienkapital 876,000 Thlr. in 8760 Actien à 100 Thlr. mit 5 % Zinsen und Dividendengenuß (1844 nach 10½ monatlichem Betriebe 1 % und 1845 2 %).

10) Braunschweig-Hannover; eröffnet am 19. Mai 1844, Länge 8,15 Meilen, Anlagecapital: auf braunschweigischem Gebiet 545,000 Thlr., auf hannöverschem mit Ausschluß des Hauptbahnhofes in Hannover 853,052 Thlr., beiderseits aus Staatsmitteln. Wird von Hannover aus nach Minden zur Verbindung mit der Minden-Kölner Eisenbahn, und über Wunstorf, Nienburg und Verden nach Bremen fortgesetzt. Von Lehrte ab einerseits nach Hildesheim, anderseits über Celle nach Harburg.

11) Braunschweig-Harzburger E., am 15. Oct. 1840 eröffnet; Länge 6¹/₁₀ Meile, Anlagecapital 850,000 Thlr. aus Staatsmitteln.

12) Braunschweig-Oschersleben, bei letzterem Orte in die Magdeburg-Halberstädter Bahn einmündend und mit dieser zugleich am 15. Juli 1843 eröffnet. Länge 8¾ Meilen. Anlagekosten 1,600,000 Thlr., welche aus Staatsmitteln aufgebracht sind. Sie geht bis Wolfenbüttel auf der Linie der Braunschweig-Harzburger Bahn.

13) Breslau-Freiburg, mit Zweigbahn von Königszelt nach Schweidnitz; erstere eröffnet am 29. Oct. 1843., letztere am 21. Juli 1844. Ganze Länge incl. Zweigbahn 8⅝ Meilen; Actiencapital ursprünglich 1,900,000 Thlr. in 7500 Stammactien à 200 Thlr. und 2000 Prioritätsactien à 200 Thlr., beide mit 4 % Zinsen; Dividende auf die ersteren ist nur für 1845 mit ½ % gezahlt worden. Dieses Kapital hat jedoch zur Herstellung und Inbetriebsetzung noch nicht ausgereicht, weshalb noch 200,000 Thlr. dazu, sowie 500,000 Thlr. zur Ausführung einer von Freiburg aus über Waldenburg bis zu den bei Hermsdorf gelegenen Kohlengruben zu führenden Zweigbahn, durch 3500 Actien à 200 Thlr. aufgenommen worden sind.

14) Budweis-Linz-Gmünden, Pferdebahn, eröffnet bis Linz am 1. Aug. 1832 und bis Gmünden im Frühling 1836; ganze Länge ca. 26 Meilen, Actiencapital 3,914,000 Fl. Conv.-Mze., ursprünglich in 15,000 Actien à 200 Fl. und einer Passivschuld von 914,000 Fl., von denen die ersteren keine Zinsen gaben, sondern zwischen 3⅛ bis 4 % Dividende genossen. Zur Tilgung der Anleihe hat man jedoch jetzt von jeder der Stammactien noch 50 Fl. erhoben und verzinst diese Actien von 250 Fl., deren Anzahl noch mit 219 neuen vermehrt worden, mit 4 %, so daß jetzt nur noch eine Anleihe von 220,000 Fl. zu tilgen ist, von der sich aber schon ein großer Theil der Obligationen in der Gesellschaftscasse befinden. Es wird eine eingleisige Pferdebahn von Pilsen nach Budweis gebaut, besonders für Kohlentransport, welche vielleicht auch von Pilsen nach Prag verlängert werden wird.

15) Cottbus-Schwielochsee oder C.-Goyatz, Pferdebahn, 4⅕ M. lang, Actiencapital 273,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. mit Dividendengenuß.

16) Düsseldorf-Elberfeld; Länge 3,57 Meile, eröffnet am 3. Sept. 1841, Actiencapital 2,027,800 Thlr. in 10,278 Stammactien und 10,000 Prioritätsactien, beide à 100 Thlr., welche ursprünglich mit 5 % verzinst werden sollten, später aber wurden die Pr. A. auf 4 % herabgesetzt und den St. A. nur Dividenden bewilligt. 1842 ergab sich ein Deficit, weshalb keine Div. gegeben werden konnte; 1843 betrug sie 2½ % und 1844 3 %. Wird von Elberfeld bis Dortmund verlängert. Hat zwischen Erkrath und Hochdahl auf einer Länge von 650 Ruthen eine Steigung von 1 : 30, welche anfangs durch eine stehende Dampfmaschine überwunden wurde, jetzt aber begegnen sich hier die Züge und helfen sich gegenseitig.

17) Glückstadt-Elmshorn, eröffnet am 19. Juli 1845, Länge 2¼ M., Actiencapital 240,000 Species, in Actien zu 100 Spec. Mündet bei Elmshorn in die Altona-Kieler E., deren Gesellschaft auch den Betrieb übernommen hat.

Digitized by Google

18) Hamburg-Bergedorf; eröffnet am 16. Mai 1842, Länge 2 1/6 M. Das Anlagecapital betrug ursprünglich 1,548,000 Mark Banco in 5160 Actien à 300 Mark, welche mit 4 % verzinst werden sollten, was aber bis Ende des Jahres 1844 nur für 1000 am 13. Mai 1843 fällige Coupons geschehen ist. Um die Schulden der Gesellschaft zu decken und den Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn zu bewirken, mußte jedoch das Anlagecapital verdoppelt werden. Ist jetzt an die Berlin-Hamburger Gesellschaft verpachtet.

19) Hannover-Harburger E., über Lehrte, Celle, Lüneburg nach Harburg, und von Hildesheim nach Lehrte; eröffnet bis Celle am 15. Oct. 1845 und von Hildesheim bis Lehrte am 11. Juli 1846. Die Länge der ganzen Bahn von Hildesheim bis Harburg wird ca. 24 Meilen betragen. Wird ebenfalls aus Staatsmitteln erbaut; die Anlagekosten sind auf 5,743,650 Thlr. veranschlagt.

20) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, von Wien bis Leipnik, von wo sie nach Oderberg zum Anschluß an die Oberschlesische Bahn fortgesetzt wird. Bis Leipnik eröffnet am 15. Aug. 1842; Länge bis dahin 27 Meilen. Die Strecke bis Oderberg soll im Frühjahre 1847 eröffnet und somit die Verbindung zwischen dem südöstlichen und dem nordöstlichen deutschen Eisenbahn-System hergestellt werden. Actiencapital 16,400,000 Fl. in Conv.-Mze. in 14,000 Stammactien à 1000 Fl., sowie 14,000 Prioritätsactien à 100 Fl. mit 5 % und 1,000,000 Fl. in Partialobligationen ebenfalls mit 5 % Zinsen. Die Stammactien genießen 4 % Zinsen und eine Dividende, welche bis jetzt 1/2 bis 1 1/2 % betragen hat. Zur Fortsetzung bis Oderberg sind noch 3 1/2 Mill. Gulden erforderlich, welche durch ratenweise Nachzahlung von 250 Fl. auf die Actien erhoben werden; gegen die letzte dieser Einzahlungen am 15. März 1847 werden neue Actien à 250 Fl. ausgeliefert, welche ebenfalls mit 4 % verzinst werden und an der Dividende Theil nehmen. Die Actien lauten auf den Namen und müssen indossirt und umgeschrieben werden. Es gehört dazu eine Seitenbahn von Florisdorf nach Stockerau, 4 Meilen, welche später nach Baiern fortgesetzt werden soll; ferner von Lundenburg nach Brünn, welche bei Triebau zur Vereinigung mit der Staatsbahn von Olmütz nach Prag fortgesetzt wird, und eine dritte von Prerau nach Olmütz. Auch wird von Gänserndorf eine Zweigbahn nach Marchegg zur Verbindung mit der ungarischen Centraleisenbahn von Presburg nach Pesth ꝛc. gebaut, und nördlich wird die Bahn nach Krakau fortgeführt, sowie mit einer durch Galizien zu führenden Bahn und mit der von Warschau aus zu bauenden in Verbindung gesetzt.

21) Köln-Minden, geht von Deutz, Köln gegenüber, über Düsseldorf, Duisburg, bis wohin sie am 9. Febr. 1846 eröffnet wurde, nach Dortmund, Hamm, Bielefeld, Minden, bis zur hannöverschen Grenze, von wo die Weiterführung bis Hannover auf Staatskosten geschieht. Länge der Hauptbahn ca. 35 Meilen. Es sollen Zweigbahnen angelegt werden: nach dem Duisburger Hafen 1/4 Meile, nach Ruhrort 1 1/4 M., nach Mühlheim an der Ruhr 3/4 M. In Dortmund wird die Bergisch-Märkische, in Hamm die Hamm-Münster und die von der kurhessischen Grenze kommende Cassel-Lippstädter oder Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn einmünden. Das Anlagecapital ist auf 13,000,000 Thlr. in 65,000 Stammactien à 200 Thlr. veranschlagt, wovon der Staat 9300 Actien übernommen und 3 1/2 % Zinsen garantirt hat.

22) Köthen-Bernburg, Länge 2 3/4 M., eröffnet am 10. Sept. 1846. Actiencapital 300,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. Die Bernburger Regierung giebt auf 10 Jahre 10,000 Thlr. zinsfrei, bis der Reinertrag 4 % ausmacht, und hat der Gesellschaft die Bewilligung ertheilt, 200,000 Thlr. in Cassenscheinen à 1 Thlr. auszugeben. Den Betrieb hat die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft übernommen.

23) Leipzig-Dresden, eröffnet am 7. April 1839, Länge 15 1/2 Meile, Actiencapital 6,500,000 Thlr. in 45,000 Stammactien à 100 Thlr. mit 4 % Zinsen und Dividendegenuß, 500,000 Thlr. unverzinsliche Eisenbahn-Cassenscheine

Digitized by Google

à 1 Thlr. und 15,000 Prioritätsactien à 100 Thlr. und 50 Thlr. mit $3^1/_2$ % Zinsen und jährlich 1 % Prämie, welche bei der binnen 83 Jahren zu bewirkenden Einlösung bezahlt wird.

24) Ludwigsbahn, s. Nürnberg-Fürth.

25) Ludwigs-Süd-Nordbahn, von Lindau am Bodensee über Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Hof, zum Anschluß an die sächsisch-baiersche E. Davon sind eröffnet: seit dem 1. Oct. 1844 die Strecke von Augsburg bis Donauwörth und seit dem 15. Oct. 1846 von Nürnberg bis Neuenmark bei Culmbach, zusammen 23 Meilen; Länge der ganzen Bahn etwa 70 Meilen; veranschlagte Anlagekosten, welche aus Staatsmitteln bestritten werden, 51,438,000 Fl. Seitenbahnen sollen angelegt werden: von Augsburg oder Erlangen nach den würtembergischen Bahnen, von Nürnberg nach Regensburg und von Baireuth auf die Hauptbahn, in welche sie zwischen Münchberg und Hof münden soll. Das Project zu einer Bahn von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg nach Frankfurt ist neuerdings wieder aufgegeben worden.

26) Magdeburg-Halberstadt; Länge $7^3/_4$ Meilen, eröffnet am 15. Juli 1843, Actiencapital 1,700,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. welche Dividende geben, 1844 3 %, 1845 $3^1/_2$ %.

27) Magdeburg-Leipzig; Länge $15^3/_4$ Meilen; eröffnet am 18. Aug. 1840; Actiencapital 4,100,000 Thlr. in 23,000 Stammactien à 100 Thlr. ohne Zinsen, nur mit Dividendegenuß (1843 10 %, 1844 9 %, 1845 10 %) und 18,000 Prioritätsactien à 100 Thlr. mit 4 % Zinsen. Auf die Actien werden beim Umsatz gewöhnlich 4 % Zinsen vom 1. Jan. an berechnet. Von Köthen geht eine Bahn nach Bernburg.

28) Main-Neckar-E., von Frankfurt über Darmstadt nach Friedrichsfeld, zwischen Mannheim und Heidelberg, wo sie in die Badische Bahn einmündet. Eröffnet am 1. Aug. 1846; Länge $12^1/_4$ Meilen. Die Kosten, welche ca. 6,800,000 Fl. betragen, sind von den betreffenden Regierungen übernommen worden.

29) München-Augsburg, eröffnet am 4. Oct. 1840, aber seit Ende 1844 vom Staate angekauft. Länge $8^1/_8$ Meilen; früheres Actiencapital 4,600,000 Fl. in 6000 Stammactien, 2200 Partialobligationen und 1000 Prioritätsactien, durchgängig à 500 Fl., welche der Staat theils zum Nennwerthe, theils gegen $3^1/_2$ procentige Staatspapiere eingelöst hat.

30) Niederschlesisch-Märkische E., s. Berlin-Schlesische E.

31) Niederschlesische Zweigbahn von Hannsdorf an der Berlin-Schlesischen E. über Sagan nach Glogau. Sie ist $9^1/_2$ M. lang und wurde am 1. Oct. 1846 eröffnet. Actiencapital 2 Mill. Thlr. in 15,000 Stammactien à 100 Thlr., welche während des Baues mit 4 % verzinst wurden, später aber nur Dividende erhalten; ferner in 1000 Prioritätsactien à 200 Thlr. und 3000 à 100 Thlr., welche mit $4^1/_3$ % verzinst werden.

32) Nürnberg-Fürth (Ludwigsbahn), die erste in Deutschland mit Dampfkraft betriebene E., wurde am 7. Dec. 1835 eröffnet, ist $0_{,88}$ Meilen lang und hat 212,500 Fl. gekostet. Gedeckt sind diese durch 1770 Stammactien à 100 Fl. und 2 aufgenommene 4 procent. Passivkapitalien von 35,500 Fl., von denen die ersteren keine Zinsen, wohl aber Dividenden erhalten, welche bis jetzt zwischen 14 und $17^1/_2$ % jährlich betragen haben. Sie wird übrigens abwechselnd auch mit Pferden befahren.

33) Oberschlesische E. von Breslau bis Myslowitz, wo sie sich an die Krakau-Oberschlesische Bahn anschließt. Länge bis Myslowitz 27 Meilen; eröffnet am 5. Oct. 1846. Actiencapital 5,476,600 Thlr. in 38,297 Stammactien à 100 Thlr., wofür $3^1/_2$ % Zinsen vom Staate garantirt sind und die bei höherem Ertrage Dividenden genießen (1846 $17/_{12}$ %); ferner 3,703 Prioritätsactien à 100 Thlr. und 4 %, und 12,766 dergleichen à $3^1/_2$ % Zinsen. Neuerdings sind jedoch

Digitized by Google

noch für 823,400 Thlr. Stammactien creirt worden. Vom Bahnhofe zu Kandrzin bei Kosel aus geht die Wilhelmsbahn.

34) Olmütz-Prager Staatsbahn, welche von Prag aus bis an die sächsische Grenze zum Anschluß an die sächsisch-böhmische Bahn fortgesetzt wird. Bis Prag eröffnet am 1. Sept. 1845; Länge von Olmütz bis Prag 33¼ Meilen (von Wien bis Prag 60½ M.); Anlagecapital 17,559,275 Fl. Conv.-Mze. Den Betrieb hat die Nordbahngesellschaft vorläufig auf 5 Jahre übernommen.

35) Potsdam-Magdeburg, in Verbindung mit der Berlin-Potsdamer Bahn, eröffnet am 7. Aug. 1846; Länge von Berlin bis Magdeburg 19⅓ M.; Actiencapital 8 Mill. Thlr. in 40,000 Stammactien à 100 Thlr., welche während des Baues mit 4 % verzinst wurden, seit der Eröffnung aber nur Dividendengenuß haben; ferner 11,835 Prioritätsactien à 200 Thlr., die zum Ankauf der Potsdamer Bahn und Bezahlung der Schulden derselben verwendet worden sind, und ebenfalls 4 % Zinsen geben, und einem neuerdings aufgenommenen 5procentigen Anlehen von 1,632,800 Thlr.

36) Prag-Lahna, Pferdebahn für Holztransport, 7½ Meilen lang, hat 337,000 Fl. gekostet.

37) Rendsburg-Neumünster, eröffnet am 18. Sept. 1845, Länge 4½ M., Actiencapital 260,000 Spec. in Actien à 100 Spec. Mündet bei Neumünster in die Altona-Kieler E., deren Gesellschaft den Betrieb besorgt.

38) Rheinische Eisenbahn zwischen Köln, Aachen und der belgischen Grenze, wo sie sich an die belgischen Eisenbahnen anschließt. Eröffnet am 15. Oct. 1843, Länge 11,50 M., Actiencapital 9,500,000 Thlr., in 18,000 Stammactien à 250 Thlr., welche während des Baues mit 5 % verzinst wurden, vom 1. Jan. 1845 an aber wegen Unzulänglichkeit des Ertrags nur Dividende erhalten; ferner 10,000 Prioritätsactien à 250 Thlr. mit 4 %, 5000 dergleichen à 3½ % vom Staate garantirt, und 5000 dergleichen, welche prioritätisch 4 % aus dem Ertrage beziehen und außerdem an dem Reinertrage, wenn derselbe über 4 % beträgt, Theil nehmen. Es sollen Zweigbahnen von Aachen nach Eupen und nach Mastricht geführt werden.

39) Sächsisch-Baierische E., eröffnet bis Reichenbach am 31. Mai 1846 Länge von Leipzig bis zur baierischen Grenze zwischen Plauen und Hof, incl. der Zweigbahn von Werdau nach Zwickau, 22⅔ M. Das Actiencapital war ursprünglich auf 6 Mill. Thlr. angeschlagen in Actien von 100 Thlr. à 4 %. Hiervon haben die sächsische und altenburgische Regierung zusammen den vierten Theil übernommen, auf dessen Verzinsung sie so lange verzichten, bis die Actionaire 4 % erhalten haben. Da sich jedoch herausstellte, daß jene Summe zur Ausführung der Bahn bei weitem nicht hinreichte, auch das Vertrauen zu derselben so sehr gesunken war, daß ein im Juni 1846 ausgeschriebenes Anlehn von 3,333,300 Thlr. mit 3⅓ % Zinsen und wachsenden Prämien nicht zu Stande kam, so hat die Gesellschaft die Uebernahme der Bahn der Regierung angeboten. Diese erklärte sich dazu bereit unter der Bedingung, daß sie für die Actien neu zu creirende 3proc. sächsische Staatspapiere geben wolle; allein die am 3. December 1346 gehaltene Generalversammlung nahm diesen Vorschlag nicht an, sondern beanspruchte günstigere Bedingungen, über deren Annahme die auf den 18. Januar 1847 zusammenberufene außerordentliche Ständeversammlung entscheiden wird. Die 1 Meile lange Zweigbahn von Werdau nach Zwickau wurde am 7. December 1845 eröffnet.

40) Sächsisch-Schlesische E., von Dresden über Bautzen, Löbau nach Görlitz, wo sie mit der von Kohlfurt ausgehenden Zweigbahn der Berlin-Schlesischen E. zusammenstößt. Bis Löbau eröffnet am 15. Dec. 1846; Länge von Dresden bis Görlitz 13⅘ M.; Anlagecapital auf 6,000,000 veranschlagt, in Actien à 100 Thlr., wofür der Staat, welcher ⅓ der Actien übernommen hat, vorschußweise bis 5 Jahre nach Vollendung 4 % Zinsen garantirt, auch so lange auf die Zinsen für

Digitized by Google

seinen Antheil verzichtet, bis die Actionaire 4 % erhalten haben. Die Regierung kann die Bahn nach 25 Jahren an sich bringen.

41) Taunus-Eisenbahn von Frankfurt a/M. über Höchst, Kastel (Mainz gegenüber) nach Wiesbaden, mit kurzer Seitenbahn für Pferdetransport von Mosbach nach Biberich. Eröffnet am 3. Aug. 1840; Länge $5_{,86}$ M.; Actiencapital 3,500,000 Fl. in 12,000 Stammactien à 250 Fl. mit Dividendengenuß, welcher bisher immer 15 Fl. pr. Actie betragen hat, und in einer mit $3\frac{1}{2}$ % verzinslichen Anleihe im Betrage von 500,000 Fl.

42) Thüringische E., von Halle über Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, an die kurhessische Grenze bei Gerstungen, zum Anschluß an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und an die Werrabahn. Bis Weimar eröffnet am 20. Dec. 1846; Länge der ganzen Bahn gegen 25 M.; veranschlagtes Actiencapital 9 Mill. Thlr. in Actien à 100 Thlr., welche, seitdem 50 % eingezahlt sind, während des Baues mit 4 % verzinst werden, nach der Beendigung aber nur Dividende erhalten. Die betheiligten Regierungen übernehmen $\frac{1}{4}$ der Actien und verzichten so lange auf die Dividende, bis die Actionaire 3 % erhalten. Zweigbahnen sind projectirt von Weißenfels über Dürrenberg nach Leipzig, welche die Leipzig-Dresdner Gesellschaft bauen will, worüber man sich aber mit der Thüringer Gesellschaft bis diesen Augenblick noch nicht hat vereinigen können; ferner von Weißenfels über Zeitz nach Gera, und von Erfurt über Mühlhausen nach Göttingen.

43) Wien-Bruck a. d. Leitha, s. Wien-Gloggnitz.

44) Wien-Gloggnitz, welche den Anfang der großen Wien-Triester E. bildet; eröffnet am 5. Mai 1842; Länge 10 M.; Actiencapital 10 Mill. Gulden in 25,000 Actien auf den Namen à 400 Fl. mit 4 % Zinsen und Dividende, welche 1844 5 Fl. und 1845 8 Fl. pr. Actie betrug. Zweigbahnen gehen von Mödling nach Larenburg, $\frac{3}{5}$ Meile, eröffnet seit dem 28. Sept. 1845, und von Wien nach Bruck a. d. Leitha, seit dem 12. Sept. 1846. Im Bau ist eine Zweigbahn von Neustadt nach Katzelsdorf, von wo sie von einer besonderen Gesellschaft, die sich aber wahrscheinlich mit der Wien-Gloggnitzer vereinigen wird, bis Oedenburg fortgesetzt wird. Auch wird eine Stadtbahn vom äußeren Wiener Bahnhofe bis auf das Glacis erbaut. Zu diesen Zweigbahnen werden etwa 4 Mill. Gulden gebraucht, welche durch ein 5 procent. Anlehn von $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl. und durch Zuzahlung von 100 Fl. auf die 25,000 Stammactien à 400 Fl. gedeckt werden.

45) Wien-Triester Staatsbahn, von Gloggnitz über Grätz, Laibach, Gradiska nach Triest. Das Stück von Gloggnitz nach Mürzzuschlag soll durch einen Tunnel durch den Sömmering hergestellt werden, und von letzterem Orte aus ist die Bahn seit dem 2. Juni 1846 bis Cilly eröffnet. Die Länge der ganzen Bahn von Wien bis Triest wird etwa 80 Meilen betragen. Ueber die Baukosten ist nichts veröffentlicht worden, sie werden jedoch wegen der großen Schwierigkeiten, welche der Bau darbietet, bedeutend sein.

46) Wilhelmsbahn von Kosel über Ratibor nach Oderberg, zum Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Ganze Länge 7 M.; seit den 1. Jan. 1846 bis Ratibor fahrbar; Actiencapital 1,200,000 Thlr. in 12,000 Actien à 100 Thlr.

47) Württembergische Staatseisenbahnen. Davon ist bis jetzt nur die Strecke von Ludwigsburg über Stuttgart, Kannstadt, Eßlingen nach Plochingen eröffnet; nach letzter Stadt am 14. Dec. 1846. Nördlich wird sie fortgesetzt über Tamm nach Heilbronn, westlich von Tamm aus nach der badischen Bahn, östlich über Geislingen nach Ulm und von da südlich nach Friedrichshafen am Bodensee. Die aus Staatsmitteln für diese sämmtlichen Bahnen zu bestreitenden Unkosten sind auf 31,427,713 Fl. veranschlagt.

Ueber die noch nicht befahrenen, aber im Bau begriffenen deutschen Eisenbahnen enthält die folgende Tabelle die nöthigsten Data.

Digitized by Google

Name.	Länge.	Veranschlagte Kosten.	Betrag der Actien.	Zinsfuß.	Richtung und Bemerkungen.
Aachen-Maastricht.	9 M.	2,750,000 Thlr.	200 Thlr.	Divid.	Von Aachen nach Mastricht, zum Anschluß an die holländischen Bahnen.
Bergisch-Märkische.	8 "	4,000,000 "		E. 4 % 3 1/4 % u. Div.	Elberfeld, Hagen, Dortmund. Der Staat übernimmt 1/4 der Kosten.
Brieg-Neiße.	5 1/2 "	1,000,000 "	100 "	E. 4 % Div.	Von Brieg über Grottkau nach Neiße.
Cassel-Lippstadt.	12 "	5,500,000 "	100 "		Von Haueda, dem Ende der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn an der hessisch-preuß. Grenze, üb. Paderborn, Lippstadt nach Hamm, wo sie in die Cöln-Mindener Bahn einmündet.
Chemnitz-Riesa.	9 1/2 "	4,000,000 "	100 "	E. 4 % Divid.	Von Chemnitz zur Verbind. mit der Leipzig-Dresdn. E. Der Staat hat 1/4 der Kosten übernommen.
Frankfurt-Hanau.	1 1/2 "	800,000 Fl.	200 Fl.		Von Frankfurt a. M. nach Hanau.
Frankfurt-Offenbach.	1 "	400,000 "			Von Frankf. a. M. nach Offenbach. Auf Staatskosten erb.
Frdr. Wilh.-Nordbahn.	15 1/2 "	8,000,000 Thlr.	100 Thlr.	E. 4 % Divid.	Von Gerstungen üb. Rothenburg, Melsungen, Cassel nach Haueda, zum Anschluß an die Cassel-Lippstädter Bahn. Zweigbahn von Cassel nach Karlshafen.
Glückstadt-Heyde.	9 1/5 "	1,000,000 Spec.	100 Spec.		Von Glückstadt über Itzehoe, Wilster, Meldorf nach Heyde.
Höchst-Soden.	3/4 "	250,000 Fl.	200 Fl.		Von Höchst nach dem Mineralbade Soden.
Jüterbogk-Riesa.	10 "	3,000,000 Thlr.	200 Thlr.	E. 4 % Divid.	Von Jüterbogk an der Berlin-Anhaltisch. Bahn nach Riesa. Wird von der Berlin-Anhalt. Gesellschaft gebaut.
Löbau-Zittau.	4 1/3 "	2,000,000 "	100 "	E. 4 % Divid.	Von Löbau nach Zittau.
Ludwigshafen-Berbach, s. Pfälz. Ludwigsbahn.					
Magdeburg-Wittenberge.	12 "	4,500,000 "	200 "	E. 4 %	Von Magdeburg am rechten Elbufer nach Wittenberge. Scheint ins Stocken kommen zu wollen, da die 2. Einzahlung

Digitized by Google

Name.	Länge.	Veranschlagte Kosten.	Betrag der Actien.	Zinsfuß.	Richtung und Bemerkungen.
					auf eine große Anzahl Actien nicht geleistet worden ist.
Main-Werra.	129 M.	48,000,000 Thlr.			Von Lichtenfels über Coburg Hildburghausen, nach Gerstungen, mit verschied. Verzweigungen durch Thüringen. Für jetzt nur Project, aber schon von mehreren Regierungen concessionirt.
Main-Weserbahn.	26 "	11,582,000 Thlr.			Von Frankfurt über Marburg, Gießen nach Cassel.
Mainz-Ludwigshafen.		6,000,000 Fl.	500 Fl.		Von Mainz über Worms nach Ludwigshafen, Mannheim gegenüber. Es sind zwei Gesellschaften: die hessische, von Mainz nach Worms mit 9000 Actien, und die baierische, von Worms bis Ludwigshafen mit 3000 Actien.
Mecklenburgische Eisenb.	$16^3/_4$ "	4,350,000 Thlr.	200 Thlr.	E. 4 %	Von der Berlin-Hamburger Bahn bei Hagenow aus nach Schwerin, von da nach Rostock, Güstrow u. Wismar.
Münster-Hamm.	$4^1/_2$ "	1,300,000 "	100 "	E. 4 %	Von Münster nach Hamm, zur Köln-Mindener Bahn.
Niederrhein. Eisenbahn.		2,800,000 "			Von Ruhrort nach Emmerich und Arnheim.
Ostfriesische Eisenbahn.	33 "	7,318,497 "			Von Emden über Leer, Meppen, Lingen nach Rheine, und von Lingen nach Osnabrück, zum Anschluß bei Bunde an die Köln-Mindener Bahn.
Pfälzische Ludwigsb., od. Ludwigshafen-Verbach.		5,500,000 Fl.	500 Fl.	4 %	Von Ludwigshafen über Neustadt a. d. Hardt, Kaiserslautern, Verbach und weiter nach Saarbrück, wohin eine Bahn von Metz aus gebaut werden soll.
Pfälzische Rheinb., s. Rheinschanz-Lauterburg.					
Pilsen, Budweis.	$23^3/_4$ "	3,671,000 "	200 "	4 %	Pferdebahn von Pilsen nach Budweis.

Digitized by Google

Name.	Länge.	Veranschlagte Kosten.	Betrag der Actien.	Zinsfuß.	Richtung und Bemerkungen.
Prinz-Wilhelmsbahn, (Steele-Vohwinkel).	9 M.	1,300,000 Thlr. und 195,000 = nachträglich.	100 Thlr.	E. 4 % Divid.	Zur Verbindung der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, mit der Düsseldorf-Elberfelder E. bei Vohwinkel.
Rheinschnz.- od. Speyer-Lauterburg (Pfälzische Rheinb.)	4 1/2 M.	2,500,000 Fl.	500 Fl.	E. 4 %	Von der Verbacher Bahn über Speyer und Lauterburg, zur Fortsetzung nach Straßburg.
Ruhrort-Crefeld-Gladbach.		1,200,000 Thlr.	100 Thlr.	4 %	Von Ruhrort nach Crefeld, Viersen, Gladbach u. Reydt, und weiter wahrscheinlich nach Aachen, sowie von Ruhrort aus wahrscheinlich bis zur Köln-Mindener.
Sächsisch-Böhmische-Eisenbahn.	7 1/5 M.	4,300,000 =			Von Dresden über Pirna am linken Elbufer bis an die böhmische Grenze und weiter nach Prag. Die Kosten bestreitet der Staat.
Speyer-Lauterburg, s. Rheinschnz.-Speyer-Lauterb.					
Stargard-Posen.	24 M.	5,000,000 =	100 =	3 1/2 %	Von Stargard nach Posen, um von da später nach Glogau, Breslau, Danzig und Königsberg fortgesetzt zu werden. Die Zinsen von 3 1/2 % sind vom Staate garantirt.
Steele-Vohwinkel, s. Prinz-Wilhelmsb.					
Zweibrück., Homburg.	1 1/2 M.	800,000 Fl.	300 Fl.		Von Zweibrücken nach Homburg an der Ludwigsbahn.

In der vorstehenden Tabelle bedeutet der Zinsfuß, vor welchem E. steht, die Verzinsung der Einzahlungen während des Baues.

Digitized by Google

Von den außerdeutschen Eisenbahnen führen wir nur folgende an, deren Actien zuweilen in Deutschland vorkommen dürften:

In Dänemark:

Flensburg-Husum-Tönningen (Frederik-Carl-Christophs-Bahn), Länge 8 Meilen, concessionirt am 19. Aug. 1844, Actiencapital 900,000 Species in Actien à 100 Spec., deren Einzahlungen mit 4 % verzinst werden. Verbindet die Ostsee mit der Nordsee.

Kopenhagen-Roeskilde auf der Insel Seeland; 4 Meilen lang, Actiencapital 730,000 Species in Actien à 100 Species, welche mit 4 % bis zum 11. Juni 1847 verzinst werden, dann aber nur Dividende genießen. Die nämliche Gesellschaft baut auch die übrigen noch projectirten Bahnen in Seeland, deren Kosten auf 2¼ Mill. Species veranschlagt sind.

Rendsburg-Eckernförde; Länge 2½ M., veranschlagtes Capital 450,000 Species in Actien à 100 Spec. Sie ist, so wie die folgende, eine Fortsetzung der Bahn von Neumünster nach Rendsburg.

Rendsburg-Schleswig-Flensburg, von da vielleicht weiter nach Apenrade. Veranschlagtes Capital 1,200,000 Spec., in Actien à 100 Spec.

In Holland:

Amsterdam-Arnheim, seit 14. Mai 1845 eröffnet; Länge 13 Meilen. Wurde mittelst einer 4½prozentigen Anleihe vom Staate erbaut, ist aber seit dem 20. Mai 1845 in den Besitz einer Privatgesellschaft übergegangen, welche auch die Anschlußbahnen von Utrecht über Gouda und von Arnheim bis zur preußischen Grenze baut.

Amsterdam-Rotterdam über Harlem und Haag, ca. 12 M. lang und vollendet. Actiencapital 6500 Actien à 1000 Fl. mit 4 % Zinsen und Dividende, welche 1845 ½ % betragen hat, und 2500 Prioritätsactien à 1000 Fl. mit 4½ % Zinsen.

Arnheim-Herzogenbusch, über Nymwegen und Grave zum Anschluß an die Seeländisch-Limburgische Bahn; wurde am 14. Febr. 1846 einer Gesellschaft concessionirt.

Nordholländische E., von Zwolle über Gröningen nach Delfzyl, und Zweigbahn von Nieuwe-Schans nach Leer, zum Anschluß an die Ostfriesische Bahn.

Overyssel'sche E., von Arnheim über Deventer, Raalte und Zwolle nach Kampen, und von Raalte über Almelo nach Lingen. Länge 19 bis 20 Meilen, Actiencapital 10 Mill. Gulden.

Seeländisch-Limburgische Bahn, von Middelburg in Holland über Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbusch und Venloo nach Maestricht; ist seit dem 11. März 1846 durch eine Uebereinkunft der Gesellschaft mit der Regierung festgestellt.

In Frankreich:

Französische Nordbahn, von Paris über Amiens, Arras, Valenciennes, zum Anschluß an die Bahn von Brüssel. Ist von der Gesellschaft Rothschild, Hottinguer, Lafitte, Blount u. Comp. erbaut worden mit einem Capital von 203 Mill. Franken in Actien à 500 Franken. Es gehen Zweigbahnen ab: von Arras nach Lille, und von da über Haze nach Calais und nach Dünkirchen; von Amiens nach Boulogne; von Creil nach Saint Quentin; von Fampoux nach Hazebruck, um nach Calais zu kommen, ohne Lille zu berühren.

Mühlhausen-Tann, Seitenbahn der Straßburg-Baseler E.; ist 2¾ M. lang und seit dem 1. Sept. 1839 eröffnet. Actiencapital 3 Mill. Franken in 5200 Actien à 500 Fr., welche Dividende erhalten, die 1845 10 Fr. pr. Actie betrug,

Digitized by Google

und 400 Obligationen à 1000 Fr. mit 5 % Zinsen, welche vom 1. Juli 1846 bis 1860 verlooſt werden.

Paris-Saint-Germain; Actiencapital 16 Millionen Franken in 12,000 Actien à 500 Franken, welche Dividende (im J. 1845 37½ Fr.) erhalten, und 10,000 verlosbare Obligationen à 1000 Fr. mit 5 % Zinsen.

Paris-Straßburg, über Epernay, Chalons sur Marne und Nancy. Länge 67 geogr. Meilen, Actiencapital 125 Mill. Franken in Actien à 500 Fr. Es werden Zweigbahnen gebaut von Epernay nach Rheims, und von Frouard nach Metz und Saarbrück.

Paris-Verſailles, rechtes und linkes Ufer; beide Geſellſchaften ſind jetzt vereinigt. Urſprüngliches Capital: r. U. 17 Mill. Fr. in 22,000 Actien à 500 Fr. und 6000 Obligationen à 1000 Fr. mit 5 % Zinſen; l. U. 15 Mill. Fr. in 20,000 Actien à 500 Fr. und 5000 Obligationen à 1000 Fr. Bei der Vereinigung aber mußten auf jede Actie beider Ufer 250 Fr. zugelegt werden, um eine Actie der neuen Geſellſchaft zu erhalten.

Straßburg-Baſel; Länge ca. 18 Meilen, eröffnet am 15. Aug. 1841. Urſprüngliches Actiencapital 42 Mill. Franken in Actien von 500 Fr., wovon die Actionäre aber nur 350 Fr. und der Staat 150 Fr. gezahlt hat. Der letztere verzichtet auf Zinſen für ſein Darlehn, bis die Actionäre 4 % erhalten haben, aber bis jetzt haben die Actien nur eingetragen: 1843 $8_{,75}$ Fr., 1844 $8_{,45}$ Fr., 1845 $6_{,50}$ Fr. pr. Actie.

In der Schweiz:

Schweizeriſche Nordbahn, von Zürich nach Baſel, mit Zweigbahn nach Aarau. Actiencapital 20 Mill. franzöſ. Franken in Actien à 500 Fr. mit 4 % Zinſen und Dividende von 75 % des etwaigen Ueberſchuſſes. Die Actien ſind theils au porteur, theils auf den Namen. In der Schweiz ſind noch mehrere Bahnen projectirt.

In Italien:

Mailand-Venedig; Actiencapital 50 Mill. öſterreichiſche Lire in Actien à 1000 Lire, auf den Namen lautend, welche während des Baues mit 4 % verzinſt werden. Das Unternehmen war anfangs Privatſache, wurde aber ſpäter von der Regierung übernommen. Von Mailand geht eine ſelbſtſtändige Bahn nach Monza, welche 2½ d. M. lang iſt, am 17. Aug. 1840 eröffnet wurde und ca. 3⅗ Mill. Lire gekoſtet hat.

Toskaniſche Eiſenbahnen:

a) Leopoldsbahn, von Florenz nach Piſa und Livorno; Länge 10 M., Actiencapital 30 Mill. toskan. Lire in Actien à 1000 Lire, welche während der Bauzeit mit 4 % verzinſt werden. Bei den Einzahlungen in Berlin, Leipzig ꝛc. wird der Thaler zu 4 Lire 27½ Cents, in Frankfurt a. M. 1 Lire 24½ Kr., in Wien 19⅗ Kr. und in Augsburg 20¼ Kr. gerechnet.

b) Florenz-Piſtoja; Actiencapital 8 Mill. toskan. Lire, in Actien à 1000 Lire, entweder au porteur oder auch auf den Namen, welche während der Einzahlungen mit 4 % verzinſt werden.

c) Toskaniſche Central-E., welche von Norden nach Süden über Toskana nach Siena durch das Land geht. Actiencapital 10 Mill. tosk. Lire, in Actien à 1000 Lire, welche während der Einzahlungen mit 4 % verzinſt werden.

d) Livorno-Groſſetto (Maremmen-Bahn), geht längs des Meeresufers bis an das Zollhaus an der römiſchen Grenze. Baucapital 32 Mill. Lire in Actien à 1000 Lire.

e) Lucca-Piſa-Piſtoja; Kapital 10½ Mill. Lire, in Actien à 1000 Lire. Iſt am 15. Nov. 1846 von Lucca bis Piſa eröffnet worden.

Digitized by Google

In Ungarn:

Preßburg-Tyrnau; Länge 6 M., eröffnet am 10. Juli 1846; Actiencapital 500,000 Fl. in Actien à 200 Fl. mit 5 % Zinsen. Zur Fortsetzung nach Szered wurden 1843 3000 Prioritätsactien à 200 Fl. ausgegeben, welche ebenfalls 5 % Zinsen erhalten und mit den Stammactien an dem etwaigen Ueberschusse Theil nehmen.

Ungarische Central-E., von der österreichischen Grenze am linken Donauufer über Preßburg nach Pesth und von da nach Debreczin, sowie mit Seitenbahnen nach Komorn, Arad, Großwardein und Racomaz. Actiencapital 11 Mill. Gulden in Partialen à 250 Fl. welche auf den Namen lauten und durch Indossament cedirt werden, während der Einzahlungen aber kann die Cedirung nicht ohne Genehmigung des Directoriums geschehen. Zum Bau der gegen 2 Mill. Fl. kostenden Verbindungsbahn von Preßburg bis an die Grenze zur Verbindung mit der Nordbahn giebt die letztere einen Beitrag von 140,000 Fl. und ein unverzinsliches Darlehn von 210,000 Fl. auf 60 Jahre.

In Rußland:

Petersburg-Zarskojeselo; Länge 22 Werst (ca. $3^1/_2$ M.), erbaut von dem Ritter von Gerstner, mit einem Actiencapital von $3^1/_2$ Mill. Rubel Banco, in Actien à 200 R. Bco., wozu der Kaiser jedoch noch ein Darlehn von $1^1/_2$ Mill. R. gab. Die Actien lauten auf den Namen, können aber in Blanco cedirt werden, und erhalten Dividende, welche 1843 $7^1/_6$ %, 1844 7 % und 1845 $7^1/_8$ % betrug.

In den päpstlichen Staaten sollen Eisenbahnen gebaut werden: von Rom nach der neapolitanischen Grenze, nach Civitavecchia bis an die toskanische Grenze, von Bologna an die toskanische Grenze und nach Ferrara, von Forli nach Ravenna, von Civitavecchia nach Ancona und von da nach Bologna. In Sardinien ist eine Eisenbahn nach Frankreich projectirt, welche aber den Mont-Cenis mit einem 12,000 Metre langen Tunnel durchbohren muß und zu deren Ausführung eine Zeit von 40 Jahren berechnet ist. In Neapel sollen Bahnen nach der römischen Grenze zu und in mehreren anderen Richtungen erbaut werden. In Spanien sind E. von Madrid nach Aranjuez und nach Valencia projectirt. In Rußland wird eine Bahn von Petersburg nach Moskau gebaut. Im englischen Ostindien, in Mittel- und Südamerika sind ebenfalls E. projectirt und zum Theil schon in Bau.

Wir geben nun noch einige interessante statistische Notizen über Eisenbahnen. — Wenn man die Kosten sämmtlicher deutscher Bahnen, mit Einschluß der projectirten, auf die Einwohnerzahl vertheilt, so kommt auf jeden Kopf im Durchschnitt $17_{,37}$ Thlr.; in England dagegen $38_{,97}$ und in Frankreich $23_{,07}$ Thlr. — Die Personen-Fahrpreise stellen sich in Deutschland, mit Ausnahme der Pferdebahnen, durchschnittlich wie folgt:

1. Wagenklasse pr. Meile $6_{,23}$ Sgr. oder $21_{,80}$ Kr. rhein.
2. " " $4_{,25}$ " " $14_{,87}$ "
3. " " $2_{,77}$ " " $9_{,70}$ "
4. " " $1_{,82}$ " " $6_{,37}$ "

Die Preise auf den einzelnen Bahnen weichen hiervon natürlich bedeutend ab und sind am theuersten auf der K. Ferd. Nordbahn, Taunusbahn, Berlin-Frankfurter ꝛc., am wohlfeilsten auf der Bonn-Kölner, Nürnberg-Fürther, Würtembergischen ꝛc. — Die Frachtpreise stellen sich durchschnittlich pr. Centner u. Meile:

Eilgut . . . $14_{,42}$ Pfenn. oder $4_{,21}$ Kr. rhein.
Güter 1. Klasse $10_{,04}$ " " $2_{,93}$ "
2. " $6_{,05}$ " " $1_{,76}$ "
3. " $4_{,63}$ " " $1_{,35}$ "
4. " $4_{,27}$ " " $1_{,25}$ "

Digitized by Google

Der Frachtpreis für eine Equipage höchster Klasse variirt zwischen $15_{,4}$ und $35_{,2}$ Sgr. pr. Meile und beträgt im Durchschnitt $26_{,4}$ Sgr. oder 1 Fl. $32^1/_2$ Kr. rhein. — Nach einer Zusammenstellung von 18 der vorzüglichsten deutschen E. von 210 Meilen Länge im Jahre 1845 in der „Eisenbahnzeitung" betrug die jährliche Brutto-Einnahme derselben 11,739,286 Fl. rh. oder pr. Bahnmeile 55,995 Fl. rh.

die Betriebsauslagen 5,834,994 „ „ „ „ 27,832 „
die Unterhaltungskosten der Bahn betrugen „ „ 8,455 „
die Verwaltungskosten ꝛc. . . . . „ „ 2,716 „

Die Brutto-Einnahme von der durchlaufenen Meile war am niedrigsten auf der Nürnberg-Fürther E., 8 Fl. 36 Kr., und am höchsten auf der Taunus-E., 22 Fl. 30 Kr., im Mittel von 17 Bahnen 18 Fl. 6 Kr.

Kosten der Bewegungskraft pr. durchlaufene Meile:

für Locomotivführer, Heizer und Putzer:
am wenigsten auf der Wien-Gloggnitzer E. 20 Kr., am meisten auf der K. Ferd.-Nordbahn 42 Kr., im Mittel von 8 Bahnen $31_{,7}$ Kr. rh.

für Brennmaterial:
am wenigsten auf der Bonn-Kölner E. $57_{,5}$ Kr., am meisten auf der Berlin-Anhaltischen $120_{,1}$ Kr., im Mittel von 16 Bahnen $87_{,8}$ Kr. rh.

für Schmier- und Putzmaterial:
am wenigsten auf der Wien-Gloggnitzer E. $4_{,1}$ Kr., am meisten auf der Düsseldorf-Elberfelder $17_{,2}$ Kr., im Mittel von 11 Bahnen $10_{,5}$ Kr. rh.

für Reparaturen:
am wenigsten auf der Bonn-Kölner E. $11_{,2}$ Kr., am meisten auf der Wien-Gloggnitzer $75_{,2}$ Kr., im Mittel von 14 Bahnen $39_{,8}$ Kr. rh.

Die sämmtlichen Kosten der Bewegkraft betrugen daher pr. durchlaufene Meile durchschnittlich 2 Fl. $49_{,8}$ Kr. rh., wogegen sie im J. 1812 4 Fl. 11 Kr. betragen hatten.

Der Cokes-Verbrauch war:
am geringsten auf der Nürnberg-Fürther E. 100 Pfd., am stärksten auf der Rheinischen E. 237 Pfd., im Mittel von 13 Bahnen 147 Pfd. pr. durchl. Meile.

An Oel wurde verbraucht:
am wenigsten auf der Taunusbahn $0_{,22}$ Pfd., am meisten auf der Breslau-Freiburger $0_{,7}$ Pfd., im Mittel von 7 Bahnen $0_{,45}$ Pfd. pr. durchl. Meile.

Von jeder Person betrug die Einnahme durchschnittlich 11 Kr. und von jedem Centner Gut $1^3/_4$ Kr. pr. Meile. — In der 1. Wagenclasse reisten $2_{,6}$ %, in der 2. Kl. $20_{,4}$ %, und in der 3. Kl. 77 % sämmtlicher Reisenden. — Die größte Einnahme pr. Bahnmeile hatte die Wien-Gloggnitzer E. 111,180 Fl., die kleinste hatte die Hannoversche 26,777 Fl. Die größte Ausgabe hatte die Wien-Gloggnitzer pr. Bahnmeile 51,873 Fl., die kleinste hatte die Hannoversche 10,610 Fl. Den größten Reinertrag hatte Wien-Gloggnitz 59,207 Fl., den kleinsten Hamburg-Bergedorf 6,623 Fl., im Mittel von 18 Bahnen 28,163 Fl.

Die Auslagen betrugen von der Einnahme:
am meisten bei Hamburg-Bergedorf 70 %
„ wenigsten auf d. Hannoverschen E. 40 %
} durchschnittlich $49_{,7}$ %.

Die Brutto-Einnahme betrug vom Anlagecapital:
am meisten bei Nürnberg-Fürth . . $28_{,4}$ %
„ wenigsten bei Hamburg-Bergedorf $5_{,4}$ %
} durchschnittlich $10_{,2}$ %.

Der Reinertrag betrug vom Anlagecapital:
am meisten bei Nürnberg-Fürth . . $14_{,4}$ %
„ wenigsten bei Hamburg-Bergedorf $1_{,4}$ %
} durchschnittlich $5_{,12}$ %.

Digitized by Google

Die größten Dividenden wurden vertheilt auf Nürnberg-Fürth 14 % und auf Magdeburg-Leipzig 10 %. — Bei der Bruttoeinnahme kamen ca. 60 % vom Personen- und ca. 40 % vom Gütertransport.

Auf 18 Bahnen von $250_{,53}$ Meilen Länge fungirten 294 Locomotiven, es kam also auf $^3/_4$ Meile Bahnlänge 1 Locomotive. Sie durchliefen 694,098½ M., also jede Locomotive durchschnittlich 2361 Meilen, jede Meile der Bahnlänge wurde im ganzen Jahre 3147 Mal, und täglich $8_{,622}$ Mal befahren, und es sind mithin durchschnittlich täglich 4 Fahrten in jeder Richtung anzunehmen. Die meisten Fahrten machten:

Nürnberg-Fürth im ganzen Jahre 6610 täglich $18_{,11}$.
Wien-Gloggnitz = = = 6064 = $16_{,78}$.

Die wenigsten machten:

Magdeburg-Halberstadt . im ganzen Jahre 2318 täglich $6_{,35}$.
K. Ferdinands-Nordbahn = = = 2544 = $6_{,97}$.

Daß die Unglücksfälle auf den Eisenbahnen im Verhältniß zu der Anzahl der beförderten Personen sehr geringfügig, am unbedeutendsten aber auf den deutschen Bahnen sind, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Länder.	Zeitraum.	Verunglückt.	Getödtet.	Verwundet.	Es kommt ein Verunglückter auf beförderte Personen:	Es kommt ein Getödteter auf beförderte Personen:	Es kommt ein Verwundeter auf beförderte Personen:
England	1 J. 11 M.	1057 P.	399 P.	658 P.	95,000	252,000	153,000
Frankreich	4 Jahre.	211 =	71 =	140 =	110,000	326,000	165,000
Belgien	10 Jahre.	161 =	58 =	103 =	130,000	360,000	203,000
Deutschland	5 Jahre.	22 =	10 =	12 =	1,932,000	4,251,000	3,542,000

Wie sehr die Verminderung der Fahrpreise die Personenfrequenz vermehrt, geht unter Andrem daraus hervor, daß, nachdem die London-Birminghamer E. im Jahre 1845 die Preise in der dritten Wagenclasse um $33^1/_3$ % herabgesetzt hatte, eine Vermehrung der Reisenden um 239 % erfolgte.

Zu Ende des Jahres 1845 war das Verhältniß der eröffneten, im Bau begriffenen und zur Ausführung gesicherten E. mit Ausnahme der bloß projectirten, in Europa folgendes:

Länder.	Dem Verkehre eröffnet	Im Bau begriffen	Zur Ausführung gesichert.	Summe.
Deutschland . . .	437 Meil.	403 Meil.	475 Meil.	1315 Meil.
England	422 =	128 =	1165 =	1715 =
Frankreich . . .	133 =	495 =	271 =	899 =
Belgien	75 =	16 =	57 =	148 =
Niederlande . . .	20 =	17 =	60 =	97 =
Rußland	16 =	117 =	58 =	191 =

Deutschland stand also damals in der Länge der eröffneten und im Bau begriffenen E. allen andren europäischen Ländern weit voraus, und wurde nur von

Digitized by Google

den Vereinigten Staaten von Nordamerika übertroffen, welche zu Ende 1845 84 Eisenbahnen von einer Gesammtlänge von 894 deutschen Meilen und einem Capitalaufwande von 116,241,887 Dollars besaßen.

Eisenberg, Stadt im westlichen Theile des Herzogthums Sachsen-Altenburg, mit 4500 Einw., Porzellan- und Steingutfabrik, Leder und Tuchbereitung.

Eisenblech, mehr oder weniger dünne Eisenblätter, die entweder durch Schlagen oder Walzen aus dem zähesten und geschmeidigsten Frischeisen dargestellt werden. Je nachdem sie so ohne weitere Zubereitung in den Handel gebracht werden, oder nachdem sie auf beiden Seiten erst noch verzinnt werden, benennt man sie, erstere Schwarzblech, letztere Weißblech. Allgemeine Erfordernisse eines guten Eisenbleches sind: daß es aus einem guten, hierzu geeigneten Eisen fabricirt, daß es auf jedem Punkte von gleicher Stärke, weder rissig noch schiefrig sei, keine sogenannten Doppelungen habe und auf beiden Seiten so glatt ist, daß sich nirgends die Spur des Hammers verräth. Was die Doppelungen anlangt, in den französischen und englischen Sorten an und für sich selten vorkommend, so hat man ein sehr leichtes Prüfungsmittel auf solche; man stellt nämlich mehrere Probetafeln in ein Faß, das mit Wasser angefüllt ist, dem man eine Säure zugesetzt hat und zwar besser Salzsäure als Schwefelsäure; einige Stunden, oder überhaupt so lange, als sie, je nachdem man das Wasser stärker oder schwächer angesäuert, darin ohne Nachtheil ausdauern können. Alle Doppelungen, die die zu prüfende Schwarzblechsorte in sich verbirgt, heben sich nach einiger Zeit als Blasen empor und werden so leicht bemerklich. — Man unterscheidet übrigens weiter Sturzblech und Faßblech. Ersteres seltener verzinnt vorkommend, ist stärker und die Tafel größer als von letzterem, und weil es namentlich von den Schlossern viel verarbeitet wird, führt es auch die Bezeichnung: Schlosserblech oder Schloßblech. Es kommt sowohl geschlagen als auch gewalzt vor. Da bei der Fabrikation der Bleche die Länge, Breite und Stärke der letzteren durch die Beschaffenheit des dazu verwendeten Stab- oder Schieneneisens bedingt ist, so hat man vorzüglich darauf zu sehen, diesem vorher die richtigen Dimensionen zu geben. Zu diesem Zwecke werden die Eisenstäbe in die erforderlichen Stücke abgetheilt, die man Stürze nennt. Für die größten und schwersten Blechsorten gehört zu jeder einzelnen Tafel ein solcher Sturz, bei der gewöhnlichen giebt jeder Sturz 2 Tafeln. Die erstere Sorte bezeichnet man als Modell- oder gebreitete Bleche, die zweite dagegen begreift die eigentlichen Sturzbleche. Die letzteren fertigt man in der Art, daß man die schon zu einer gewissen Fläche ausgebreiteten Eisenstäbe, dann in diesem halbvollendeten Zustande Blechflammen genannt, in der Mitte zusammenbiegt und beide dann mit einander verbunden weiter ausarbeitet; sind sie bis zur nöthigen Länge und Breite fertig, so schneidet man sie von einander. Ein solches Blech heißt eine Stürze, 60 Stürzen machen eine Zange. Unter Modell- oder Musterblech versteht man übrigens auch solches, das auf Bestellung nach gegebenen Mustern, von den Fabriken gearbeitet wird. Man hat von dieser Art Blech: Zweier, Dreier, Vierer, Fünfer u. s. f., was nämlich sagen will: daß 2, 3, 4 oder 5 u. s. w. solcher Bleche auf den halben Zentner gehen. Unter Doppelblechen versteht man solche, deren Tafeln die doppelte Größe derer einer anderen gangbaren Sorte von derselben Gattung haben, so daß, wenn von letzterem die Tafel 7 Pfd. wöge, die vom Doppelbleche 14 Pfd. wiegt. Zu Dampfkesseln, Pfannen für Salzsiedereien und Kesseln für Seifensiedereien wird besonders starkes Blech gearbeitet, welches man in Boden- und Bandblech unterscheidet, auch hat man die Bezeichnung Salzpfannenblech oder Pfanneneisen. Die stärkste Blechsorte, die überhaupt gearbeitet wird, ist das Bodeneisen zu großen Dampfkesseln, oder Pontonblech, dessen Zweck übrigens auch durch den Namen schon angedeutet wird. Alle übrige Schwarzblechsorten, sowie die des Weißblechs unterscheiden sich wesentlich in 3 Hauptgattungen, als: Stor- oder Xblech (Kreuzblech), die stärkste Sorte; Feder-, Vorder- oder Futterblech, eine mittlere Sorte; endlich als schwächste Sorte

Digitized by Google

die Senkler- oder Senkelbleche. Alle 3 Sorten gehören zu dem sogenannten Faßblech, indem sie zu 300, 450 und 600 Stück in ein Faß verpackt werden. Von dem Stor- oder Xblech hat man doppeltes und einfaches. Die dünnen Blechsorten heißen auch Düneisen oder Kleineisen. Unter Ausschußblechen versteht man fehlerhaft beim Verzinnen ausgefallene Weißbleche. Außer der angegebenen Verpackungsweise findet man hin und wieder auch die Verpackung in Kisten und zwar zu 100 und 225 Tafeln. Die Stürzbleche werden nach dem Centner gehandelt. Sehr schöne gewalzte Bleche kommen in großer Menge von England nach dem Continent, für den Zollverein meist über Hamburg, auch über Bremen, in den Handel, sowohl Schwarz- als auch Weißbleche; letztere jetzt von vorzüglicher Verzinnung. Von ersterem, das nach dem Centner gehandelt wird, giebt es 3 Hauptsorten als: einfach, zweifach und dreifachgewalzte und zwar haben die verschiedenen Sorten folgende Dimensionen: einfachgewalzt: 24 Zoll Länge auf 18 Zoll Breite, und nach der verschiedenen Stärke: 8 bis 60 Tafeln pr. 1 Ctr.; — 30 Zoll Länge auf 24 Zoll Breite, 4 bis 35 Tafeln pr. 1 Ctr.; — 60 Zoll Länge auf 30 Zoll Breite 2 bis 12 Tafeln pr. 1 Ctr.. — Zweifach gewalzt: 24 Zoll Länge auf 18 Zoll Breite, gehen 60 bis 90 Tafeln a. 1 Ctr.; — bei 30 Zoll Länge auf 24 Zoll Breite, 36 bis 50 Tafeln a. 1 Ctr.; — und 60 Zoll Länge auf 30 Zoll Breite, 13 bis 20 Tafeln a. 1 Ctr. — Dreimal gewalzt: 24 Zoll Länge auf 18 Zoll Breite, 90 bis 120 Tafeln a. 1 Ctr.; — 30 Zoll Länge auf 24 Zoll Breite, 51 bis 70 Tafeln a. 1 Ctr.; — und 60 Zoll Länge a. 30 Zoll Breite g. 21 bis 26 Tafeln a. 1 Ctr. Von dem verzinnten oder weißen Vorderblech IC und ICW gezeichnet, sowie von dem Kreuzblech IX, IXW, IXX und IXXW enthält die Kiste 225 Tafeln und von dem großen oben erwähnten Pontonblech: DC, DX und DXW 100 Tafeln pr. 1 Kiste. Von einem anderen Sortiment englischer Weißbleche gehen 225 Tafeln auf die Kiste und zwar in den Nummern IC erste Sorte und ICW zweite Sorte Vorderblech, IX erste und ICW zweite Sorte Kreuzblech, sowie ferner von den Nummern IXX, IXXX, DX, DXX und DXXX. Das meiste innerhalb der Zollvereinsstaaten fabricirte Blech liefert Preußen, ohngefähr 150,000 Ctr. jährlich Auf den verschiedenen Blechhämmern des sächsischen Erzgebirges werden sowohl Schwarzbleche in den meisten couranten Größen und Stärken als auch Weißblech, namentlich Kreuzblech, Vorderblech, Senkler- und Ausschußblech gefertigt. Die Schwarzbleche werden nach Centnern, die Weißbleche nach Kisten oder Fässern verhandelt. Die jährliche Production ist ca. 7600 Ctr. Schwarz- und 1100 Ctr. Weißblech. Die Wittichsthaler Blechsorten, von einem bei Schneeberg gelegenen Werke, kommen unter der Benennung Kronenblech, MIP bezeichnet vor, die von den Werken Wildenthal und Neidhardtsthal aus derselben Gegend unter der Benennung Hengstbleche und sind NAG, die von dem Carlsfelder BH und die von dem Blumenthaler Werke AS und ES gezeichnet. Außer den eben genannten Werken giebt es noch einige andere, von denen vorzüglich Schönhaide auch durch seine in alle Welt versendeten zu Küchengeschirren und Löffeln verarbeiteten Blechfabrikate bekannt ist. In den österreichischen Staaten ist es namentlich das an Sachsen grenzende Böhmen, welches bedeutende Blechhämmer hat, als: Heinrichsgrün, Horzowitz, Neudeck u. a. Ferner in Grain, Steiermark, Kärnthen. Namhafte Werke der Art zu Frauenthal, Göstring, Krems, Lippnitzbach, Mürzzuschlag, Pachern, Ratton u. a. a. O. — Baiern hat Blechwalzwerke und Blechhämmer zu Lichtenberg, Unterlind und Wunsiedel im Ober-Mainkreise, sowie a. e. a. O. Preußen, Hannover, Braunschweig haben Blechhüttenwerke am Harze: zu Sorge bei Benneckenstein, zu rothe Hütte im hannöverschen Amte Elbingerode, zu Zorge, zu Blankenburg. Auch zu Mägdesprung bei Harzgerode werden große Massen Blech fabricirt und zwar in 3 Sorten: Stürzbleche von allen Größen bis zu 30 Zoll Länge und 18 Zoll Breite, sogen. Kuchenbleche in den verschiedenen gangbaren Sorten, und Modell-, Kessel- und Pfannenbleche. Hinsichtlich der Güte und Vor-

Digitized by Google

züglichkeit der letzteren hat sich namentlich das Werk zu Suhla im Thüringer Walde einen Ruf erworben, dessen Salzpfannenbleche berühmt geworden sind. Von den übrigen preußischen Werken von Bedeutung sind übrigens noch vorzüglich die in Oberschlesien zu Kreuzburg und Malapane zu erwähnen. Die von denselben gelieferten gewalzten Bleche kommen von folgenden Größen vor, als:

20 Zoll Länge auf 16 Zoll Breite, 10 bis 55 Tafeln pr. 1 Ctr.
24 " " " 18 " " 10 " 55 " pr. 1 "

Eine Sorte von denselben Dimensionen wie obige 1 bis 40 Tafeln pr. 1 Ctr.
Ferner 30 Zoll Länge auf 18 Zoll Breite, 1 bis 20 Tafeln pr. 1 Ctr.
und 36 " " 18 " " 1 " 20 " pr. 1 "

Noch kommen, wiewohl seltner, nach den Zollvereinstaaten, über Hamburg schwedische gewalzte Eisenbleche von 24 Zoll Länge u. 18 Zoll Breite, ferner von 30 Zoll Länge und 24 Zoll Breite. Sie werden nach 100 Pfd. in Mark Bco. gehandelt.

Eisenblechwaaren sind die mannichfaltigen Geräthe und andre Gegenstände, wie z. B. Oefen, Ofenrohre, Ofenthüren, Kaffeetrommeln, Kohlenbecken, Bratröhren, Töpfe, Schaufeln ꝛc., welche theils auf den Blechhütten, theils von einzelnen Arbeitern, besonders im sächsischen Erzgebirge in Eibenstock, Schönhaida und der Umgegend, am Harze, in der Gegend von Iserlohn ꝛc. verfertigt werden.

Eisendraht, s. Draht.

Eisenfeile, feine gepulverte, Limatura ferri alcoholisata, ist grauglänzend, staubfein und muß aus trocken zerkleinertem Eisen bereitet werden; à 12 Ngr. pr. Pfd. Schwärzliche nicht glänzende auf nassem Wege bereitete wird verworfen. In der Heilkunde gebräuchlich.

Eisenholz; diesen Namen giebt man mehreren sehr festen, dunkelfarbigen Hölzern, welche zu Messerheften und andren kleinen Gegenständen verarbeitet werden. Namentlich soll eine Art desselben von einem Baume der Gattung Syderoxylon stammen, der in Ostindien, Madagascar und dem Kap wächst; eine andere Art E. stammt von Mesua ferrea her.

Eisenhut, Sturmhut, Herba Aconiti oder Aconiti Napelli, Giftgewächs. Wegen der mannigfachen blaublühenden Eisenhutformen ist es sehr schwierig, die in der Heilkunde kräftigste Art zu erkennen, welches nach Geiger Aconitum variabile, var. neubergense Hayne sein soll und in den schweizer, tyroler und baierischen Alpen, in Schlesien, Schweden und im Jura einheimisch ist. Wurzel und untere Stengelblätter lang gestielt, siebentheilig, obere Stengelblätter kurz gestielt, fünftheilig, blüthenständig, dreitheilig. Sie sind tief handförmig getheilt, oben glänzend grün, unten blaß, Abtheilungen tief federspaltig, die Fetzen der Lappen ganz, zwei- oder dreispaltig, linien-lanzettförmig, gerade oder fast sichelförmig; Geruch beim Reiben unangenehm, Geschmack anfangs bitterlich, später anhaltend brennend. Preis gegen 12 Thlr. pro Centner. Gebrauch gegen Gicht. Das mit Weingeist bereitete Extract und das Alcaloid desselben, das Aconitin, finden ebenfalls Anwendung. Die genaue Beschreibung der ähnlichen Arten, welche aber weniger kräftig wirken, z. B. des Aconitum Stoerkianum R. und des Aconitum Cammarum Jacq., mit ihren Abarten, ist in speciell botanischen Werken zu finden.

Eisen in Stäben, Stabeisen, alles zu Stäben oder Stangen ausgewalzte oder geschmiedete oder in runder Form ausgezogene Eisen. Die feineren Sorten sind mittelst umgelegter Eisenbänder in Bunde gebracht und werden im Handel im Allgemeinen unter Bundeisen begriffen. Die verschiedenen Eisensorten werden übrigens vorzugsweise nach dem verschiedenen Gebrauche, der von denselben in den Gewerben gemacht wird, benannt, als: Bandeisen, Hufstäbe, Messereisen, Radschienen oder Radreifeisen, Schlossereisen u. s. w. Zu dem Bundeisen gehörig ist auch noch das sogenannte Kraus- oder Zaineisen zu erwähnen, welches die Form langer schwacher geferbter Stangen hat und vorzüglich von den Nagelschmieden verarbeitet wird. Unter den vorzüglichsten Eisensorten ihrer Güte nach ist allgemein das schwedische bekannt und berühmt. Beson-

Digitized by Google

ders sind es die großen Eisenhüttenwerke zu Dannemora in der Provinz Upland, die die großen Massen des vortrefflichen Dannemora-Eisens liefern, das auch unter der Benennung Oeregrundeisen bekannt ist, von dem kleinen Hafenorte Oeregrund so benannt, von dem aus es verschifft wird. Von den stärksten Sorten gehen 7 bis 8 Stangen auf das schwedische Schiffspfund Eisengewicht, von 400 Mark = 2 Ctr. 12 2/3 Pfd. Preuß. Die Breiten der Stangen sind 1 1/2 bis 2 1/2 Zoll. Dann hat man das Dannemora-Eisen in dünnen viereckigen Stäben in Bunden, die Länge der Stäbe 17 bis 18 Fuß und auf dem Querschnitt 1/2 bis 3/8 Zoll im Quadrat. Eine andere schwedische Eisengattung ist das Voyage-Eisen in schwächeren und schmäleren Stangen als das Dannemora-Eisen und zu 10 bis 12 Stangen pr. 1 Schiffspfund. Man hat davon Radreifeisen, welches mit FS bezeichnet ist, von 2 Zoll Breite auf 3/4 Zoll Stärke oder Dicke; ferner eine Sorte von derselben Breite aber schwächer, zu demselben Zwecke, es führt auch die Benennung Roseneisen, weil es als Zeichen eine eingeschlagene Rose hat. Uebrigens noch 2 Sorten Slosserseisen, mit den Zeichen: HH und HS in Stäben von 1 1/2 Zoll Breite und 1/4 Zoll Stärke. Ferner Bandeisen in der Stärke und Breite der an Oel- und Weinfässern bekannten eisernen Reifen. Chablonen- oder auch Champloneisen genannt, eine meist nur auf Bestellung gefertigte Sorte, von 6 Zoll Breite oder vierkantig quadratisch, von beliebigen Dimensionen. Von vorzüglicher Beschaffenheit ist das Kraus- oder Zaineisen für Nagelschmiede und nebst dem Bandeisen eine der theuersten Sorten; die theuerste Sorte aber ist das gebogene Bandeisen. Die Hauptplätze in Schweden für den Eisenvertrieb von Bedeutung sind Gothen- oder Göthaburg, Marstrand, das schon oben erwähnte Oeregrund und die Hauptstadt Stockholm, so wie auch Löfsta, eines der namhaftesten Hammerwerke in der Nähe von Upsala. Außerdem wird an mehreren Plätzen des Auslandes auch ein starkes Geschäft in schwedischem Eisen gemacht, wie in Hamburg, wo man dasselbe zu 100 Pfd. in Mk. Bco. handelt, außerdem in Rostock, Stralsund, Wismar u. a. e. a. O. England exportirt von seinen riesigen Werken aus große Quantitäten Stabeisen nach dem Continent, namentlich gewalztes sowie auch geschnittenes und rundgezogenes. Von dem vierkantigen kommen ebensowohl die stärkeren Sorten in verschiedener Breite und Stärke als auch die schwächeren, nämlich Band- und Zaineisen und das runde gezogene in verschiedenen Stärken bis zu 3 Zoll im Durchmesser vor. Hamburg bildet den Hauptstapelplatz, nämlich für den Import auch dieses englischen Eisens nach dem Zollverein, es wird wie das schwedische nach 100 Pfd. in Mk. Bco. angesetzt. Unter den Eisen massenhaft producirenden Ländern des Continents stehen Preußen und die österreichischen Staaten für Deutschland oben an, nach welchen auch Frankreich und Belgien zu erwähnen sind. Sämmtliche Werke Preußens, die in Oberschlesien wie am Rheine und Harze, fabriciren fast durchgängig ein und dieselben Gattungen Stabeisen. Oberschlesien liefert sowohl gewalztes als geschmiedetes Stab- und Reifeisen, von 3/4 bis 2 3/4 Zoll Stabstärke im Quadrat, als auch in Breiten von 1 3/8 bis 4 Zoll bei 3/8 bis 1 1/2 Zoll Stärke, Reifen von 7 bis 8 Fuß und in Stäben von 16 Fuß Länge; Stabeisen, geschmiedet, von 5 bis 7 Zoll Breite und 3/8 bis 3/4 Zoll Stärke; Hufstabeisen in Stärken von 3/8 und 1/2 Zoll bei 1 bis 1 1/4 Zoll Breite. Gewalztes Stabeisen, in quadratischen Stücken von 1/2 und 5/8 Zoll Quadratseite, oder auch in Breiten von 3/4 bis 2 1/2 Zoll bei 1/4 und 5/16 Zoll Stärke; Bundeisen, geschmiedetes, Hufstab- und Schlossereisen 6 bis 14 Stangen pr. Bund à 1/2 Ctr. Ferner in immer steigenden Qualitäten Zaineisen fein und extrafein dieselbe Stangenzahl pr. Bund à 1/2 Ctr. Fein Schnitt- oder Nageleisen, dergleichen mit dem Stempel HW, und endlich als dritte feinste Sorte KPH gestempelt. Neckeisen, 3/8 bis 5/16 Zoll im Quadrat, Bandeisen 1 bis 3 1/2 Zoll breit, 1/8 Zoll stark; 1 1/8 bis 3 1/2 Zoll breit, und 1/16 Zoll stark; und 1/2 bis 1 Zoll breit, 1/16 Zoll stark; gezogenes Rundeisen von 1/4 bis 1 1/2 Zoll im Durchmesser. Uebrigens Bolzen- und Bohrereisen in Bunden; Win-

Digitized by Google

denstangeneisen, Achsplatten oder Hart-Eisen zu Pflugschaaren, Schreckeisen, das eine keilförmige Form hat, Hemmschuhsohlen und eine Menge andere Eisensorten; Modelleisen nach jeder Bestellung für Gewerbe und größere mechanische Werkstätten. — Oesterreich, welches nach Preußen das meiste deutsche Eisen producirt, hat namentlich in Wien ein großes Verschleiß-Magazin aller Eisensorten von seinen verschiedenen Eisenhütten- und Hammerwerken niedergelegt. Alle Länder und Provinzen Oesterreichs produciren Eisen, ausgenommen Dalmatien, das Küstenland und das Venetianische. Baiern producirt jährlich an Stab- und Zaineisen auf seinen Werken im Fichtelgebirge, der Oberpfalz, Oberbaiern, Ober-Main- und Ober-Donaukreise, im Ganzen ungefähr 150,000 Ctr.; Würtemberg gegen 50,000 Ctr.; Hannover um 65,000 Ctr.; Sachsen producirt gegen 50,000 Ctr. an Stab-, Zain-, Reif- und Bundeisen. Durch die zur Vollendung gediehenen Werke des Herrn von Burg im plauischen Grunde und zu Kainsdorf bei Zwickau dürfte für die nächste Zukunft die Production sich noch steigern. Uebrigens haben Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau nicht nur ansehnliche Stabeisenhammerwerke, sondern auch Walzwerke, und eben so auch die übrigen kleinen Staaten Deutschlands, als: Sachsen-Weimar-Eisenach, Meiningen, Anhalt, Waldeck und die Reußischen Lande.

Eisenkraut, Herba Verbenae, sind die Blätter von Verbena officinalis L., welches an Gräben, Teichen und wüsten Plätzen in Deutschland gemein ist. Die unteren Blätter sind oval, tief eingeschnitten, gezähnt, behaart, in eine Art Blattstiel verschmälert; obere lanzettförmig, am Grunde gezähnt. Geruch schwach, Geschmack bitterlich zusammenziehend. In alten Zeiten als Zaubermittel in großem Ansehen, jetzt als erweichendes Hausmittel noch manchmal angewendet; pr. Pfd. 2 Ngr.

Eisenmohr, Aethiops martialis, schwarzes Eisenoxydül, ein tiefschwarzes, höchst feines Pulver. Man erhält es durch Befeuchtung von braunem Eisenoxyd mit Baumöl und halbstündigem Glühen des so befeuchteten Oxyds in einem mittelst einer Platte verschlossenen Schmelztiegel. Man läßt überhaupt so lange roth glühen als sich noch Flamme oder Rauch zeigt. Nach dem Erkalten schüttet man die obere nur schwarzgraue Schicht weg und reibt die übrige Masse möglichst fein. Es sei frei von zu viel Kohle, mit der es auch verfälscht vorkommt, was man bei der Auflösung des Präparats in Salzsäure leicht zu beurtheilen vermag.

Eisenroth; man hat verschiedene rothe Farben dieser Art im Handel, theils als ordinaire Anstrich-, aber auch als feinere Malerfarbe. Diese sind meist natürlich als Ocher vorkommende, durch Kunst wenig veränderte Produkte. Gelbe Eisenocher brennt man und erhält dadurch oft schöne derartige rothe Farben. Es sind Eisenoxyde meist mit mehr oder weniger Thon- oder erdigen Bestandtheilen von Natur innig gemengt. — Uebr. vergl. Englischroth.

Eisensafran, Crocus Martis, nach alter Benennung, Ferrum carbonicum, kohlensaures Eisen, braunes Eisenoxyd, ein sehr feines rothbraunes Pulver, nur frisch bereitet mit zugesetzter Säure aufbrausend. Man erhält es durch Fällung einer Vitriollösung mit kohlensaurem Natron und rein durch sorgfältiges Auswaschen des Niederschlags mit heißem Wasser. Es sei frei von schwefel- und kohlensaurem Natron, die durch Kochen des Präparats mit Wasser sich ausziehen lassen.

Eisenvitriol, s. Vitriol.

Eisenwaaren. Man begreift darunter alle die Fabrikate, deren Material Eisen ist, mögen sie durch Gießen, Schmieden, Hämmern oder Treiben; durch Feuer oder auf kaltem Wege, oder durch beide einander folgend, ihre Form erhalten haben. Man hat daher gegossene, rohgeschmiedete, blankgeschmiedete, gegossen emaillirte, gegossene verzinnte, gewalzte, gezogene und geschmiedete verzinnte Eisenwaaren. Auch gehören hierher Bearbeitungen des Eisens zu Artikeln im Großen, die aber meist wieder zu Verarbeitungen desselben in den Gewerben dienen, wie Blech, Draht (s. u. dies. Artikeln), und es bleiben daher hier nur die gegossenen und geschmiede-

Digitized by Google

ten Waaren, die zum Theil durch Emailliren zu größerer Vollendung für ihren Gebrauch gebracht werden, zu erwähnen. Die gegossenen sind theils flach gegossene wie allerhand Platten, Oefen-, Herd-, Koch-, Deckplatten u. s. w., man begreift sie unter der Bezeichnung Herdguß; oder hohlgegossene wie Kessel aller Art, Töpfe, Pfannen, Mörser u. s. w.; oder Massivguß, wie Säulen, Gewichte, Schwellen und dergl. Ferner durchbrochene Gußwaaren, wie Gitter, Roste, Räder, Treppen u. s. w. — Die geschmiedeten theilen sich in rohgeschmiedete, wie Ambose, Mühleneisen, Ankerstunken, Hemmschuhe, große Nägel, Stabeisen ꝛc.; in blankgeschmiedete: Aexte, Beile und dergl. Blankschmiedearbeiten; ferner getriebene Arbeiten: wie Kessel, Pfannen, Schaalen u. s. w. Zeugschmiedearbeiten, mehre fabrikmäßig gefertigte Schlosserarbeiten; zu ersteren Bohrer, Sägen, Sensen und mehre Blankschmiedearbeiten; zu letzteren Thürschlösser, Fenster- und andere Beschläge. Unter Zeugarbeiten auf den Hammerwerken versteht man Achsen für Lastwagen, für Kutschen, für Artilleriefuhrwerk, ausgebohrte gußeiserne Wagenbüchsen, Maschinentheile für Papier- und andere Mühlen, sowie eine Menge andere Gegenstände größerer Art. — Bei den gegossenen emaillirten Waaren, namentlich den Poteriewaaren für den verschiedenen Küchengebrauch, hat man vorzüglich zu beachten, daß die Emaillirung guter und dauerhafter Art und in ersterer Beziehung nicht bleihaltig ist, und dadurch beim Verbrauch die Gesundheit gefährdend. Eine speciellere Aufzählung namentlich der verschiedenen Artikel, würde unnütz sein. Vorzüglich sind es für den Zollverein die preußischen Gießereien, die nicht nur sämmtliche Artikel, wie Maschinentheile u. dergl., für die Technik liefern, sondern auch zahllose Artikel des Luxus, die in den gröberen Gegenständen nach dem Centner, in den feineren nach dem Pfunde oder stückweise gehandelt werden.

Eiserne Capitalien sind solche, welche dem Schuldner auf ewige Zeiten geliehen sind, und die er daher ebenso wenig zurückzahlen, als der Gläubiger sie fordern kann, wofür also der Erstere fortwährend nur die Zinsen zu bezahlen hat. Sie gehen ebenso auf die Erben des Schuldners über, als die Theile seines Vermögens.

Eiserner Brief, s. Moratorium.

Eisige Diamanten, eine triviale Benennung für trübe, weißwolkige Steine, und darum, weil sie nicht vom ersten und zweiten Wasser sind, meist von gar keinem oder nur von sehr geringem Werthe.

Eisleben, Stadt im Regierungsbezirke Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, mit 7600 Einwohnern, ist besonders wegen seines Bergbaues auf Silber und Kupfer bemerkenswerth, den ein Bergamt und eine Bergschule fördern. Auch wird Vitriol und seit 1823 aus den dabei abfallenden Flüssigkeiten eine sehr feine, hell und feurig-grasgrüne Farbe, das Eislebener Grün, bereitet.

Eklein, s. Ecklein.

Elastische Patentschnallen sind goldene, silberne, vergoldete oder versilberte Schuhschnallen, die nur zur Zierde dienen, indem sie nicht geschnallt, sondern vermittelst der beiden, an der unteren Seite angebrachten, mit Häkchen an den Enden versehenen elastischen Stahlbügeln nur auf das Leder festgedrückt werden. Sie werden in England in Birmingham, Sheffield ꝛc. und in Deutschland in Augsburg, Nürnberg, Fürth ꝛc. verfertigt.

Elastisches Harz, s. Kautschuk.

Elaterium, schwarzes, Elaterium nigrum, das bittere drastisch-purgirend wirkende Extract der Früchte des Momordica Elaterium L., Springgurke, Eselsgurke, welches jedoch nur selten angewendet wird. Das Gewächs ist in Südeuropa einheimisch und hat die Eigenschaft, daß die reifen Früchte von selbst oder bei Berührung vom Stiele abspringen und Saamen sowohl als Saft von sich schleudern.

Elatsches, ein buntgewürfelter ostindischer Zeug, theils aus Seide, theils aus Baumwolle, der im französisch-indischen Handel vorkommt.

Digitized by Google

Elba, toscanische Insel im mittelländischen Meere, durch den 2 Meilen breiten Piombino-Canal von der Westküste Italiens getrennt, 7 □Meilen groß, mit 14,000 Einwohnern. Fast durchgehend mit Bergen bedeckt, hat sie nur wenige Thäler und Ebenen von größerer Ausdehnung. Das Klima ist gesund und mild. Die vorzüglichsten Städte sind das stark befestigte Porto-Ferrajo, an einer sichern Rhede, mit 3000 Einw., Rio-Ferrajo, mit 2000 Einw., Porto-Longone, an einer guten Rhede, mit 1500 Einw., und Macciana mit 1200 Einw. Ackerbau und Viehzucht sind vernachlässigt, sodaß sogar das Getreide eingeführt werden muß. Die Insel hat mehrere sehr reichhaltige Eisenwerke, einige Kupfergruben von geringerer Bedeutung und Marmorbrüche, welche ein schönes weißes und himmelblaues Material liefern. Die Ausbeutung der Eisenerze erfolgt für Rechnung der Regierung. Bedeutenden Ertrag gewährt der Thunfischfang, welcher ebenfalls verpachtet ist und der Regierung jährlich 50,000 Livre einträgt. Außerdem fängt man eine Menge Sardellen, welche eingesalzen und nach Livorno versandt werden. Das Haupterzeugniß der Insel ist Wein, dessen Ertrag um das Vierfache den Bedarf der Inselbewohner übersteigt, welche damit einen nicht unbedeutenden Ausfuhrhandel nach Nizza, Genua, Livorno und den toscanischen Maremmen treiben. Auch Salz ist ein wichtiges Produkt, welches in ansehnlicher Quantität in den Salinen der Regierung gesammelt wird. Die übrigen Erzeugnisse der Insel verdienen keine besondere Erwähnung; Manufacturen und Fabriken fehlen gänzlich. Die Handelsmarine der Insel umfaßt 52 Brigantinen, Schoonerbrigs, Goeletten, Bombarden ꝛc., von 4055 Tonnen, und 215 kleinere Barken von 2014 Tonnen, zusammen 267 Fahrzeuge von 6069 Tonnen. Münzen, Maße und Gewichte wie Florenz.

Elberfeld, erste Fabrikstadt der preußischen Rheinlande, im Wupperthale, im Regierungsbezirk Düsseldorf, mit 35,000 Einwohnern. Die Zahl der Fabriken ist sehr groß, ihre hauptsächlichsten Erzeugnisse bestehen in Seide, Baumwolle, Leinen und Wolle, und es werden bereitet Seiden- und Halbseidenzeuge, Sammet, Manchester, Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren, Seiden-, Sammet-, Wollen- und Leinenband, Schnürriemen, Zwirn, Spitzen, Leinen-, Kammwollen- und Baumwollen-, hauptsächlich gute türkischrothe Garne. Die Türkischrothfärbereien des Wupperthales färben jährlich ein Quantum von ca. 5 Millionen Pfd., im Werthe von ca. $4^1/_2$ Mill. Thlr. Was die Zollvereinsstaaten an türkischroth gefärbten Garnen consumiren, wird von den hiesigen Färbereien geliefert. Jene consumiren nur $1^1/_2$ Mill. Pfd., die übrigen 3 Mill. Pfd. werden außerhalb des Zollvereins abgesetzt. In diesem Augenblicke droht jedoch diesem letztern Industriezweige ein harter Schlag, da vom 1. Januar 1847 an ungebleichte ein- und zweidrähtige Baumwollengarne nur gegen Erlegung eines Zolles von drei Thalern statt des bisher bestandenen von zwei Thlrn. pr. Centner in die Zollvereinsstaaten eingeführt werden können, welche Zollerhöhung, wie die sämmtlichen Türkischrothfärbereibesitzer in einem veröffentlichten Protokoll behaupten und zu beweisen suchen, für ihre Branche im höchsten Grade ruinös und verderblich sein würde, wenn sie ohne Weiteres zur Ausführung käme. Notorisch ist allerdings, daß während vor 10—12 Jahren im Ausland keine Concurrenz für die hiesigen Türkischrothfärbereien bestand, jetzt in Folge des Zollsatzes von zwei Thalern sowohl in der Schweiz wie in England eine mächtige Concurrenz entstanden ist. Da die Türkischrothfärbereibesitzer die ihnen nöthigen Baumwollengarne zum bei weitem größten Theile aus England beziehen müssen, so muß die große Beschränkung, wenn nicht der ganze Verlust des Absatzes nach dem Auslande als eine traurige Folge der Zollerhöhung vorausgesetzt werden. Außer den genannten Industriezweigen sind auch die Fabriken in Eisen- und Compositionswaaren, in Leder, Meubles, Bleiweiß, Potasche ꝛc. zu erwähnen. Die hier und im ganzen Wupperthale producirten Fabrikate führen den Namen Bergische Fabrikwaaren, für deren Vertrieb Elberfeld der Hauptsitz ist, und sie finden auch schon seit vielen Jahren in bedeutenden Quantitäten durch die elberfelder großen Handelshäuser ihren Weg in die Fremde, namentlich auch stark nach Amerika. Eine

Digitized by Google

Folge dieses großartigen Verkehrs ist, daß auch die Wechselgeschäfte in Elberfeld von Bedeutung sind. Elberfeld besitzt ein Handelsgericht, ein Fabrikengericht, eine Handelskammer, eine Handels- und Gewerbschule, eine Feuerversicherungsgesellschaft. Der merikanische Bergwerksverein und die rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, welche hier begründet wurden, haben sich auflösen müssen, nachdem die Theilnehmer viele Verluste erlitten. Eine Eisenbahn führt nach Düsseldorf und hat Elberfeld dem Rheine nahe gebracht. Münzen, Maße und Gewichte sind die preußischen, s. Berlin. Die Bankiers und verschiedene Großhändler theilen den preußischen Thaler in 100 Theile oder Cents ein. Die Wechsel- und Geldcurse zu Elberfeld waren am 23. November 1846 folgende:

Elberfeld (Barmen u. Düsseldorf) wechselt auf:	Wechselfrist.	Cours. Briefe.	Geld.	Courserklärung.
Amsterdam . . .	kurze Sicht	$141\frac{9}{10}$	$141\frac{7}{10}$	Thlr. preuß. Cour. für 250 fl. holländ. Cour.
	2 M. dato	$140\frac{9}{10}$	$140\frac{7}{10}$	
Paris	kurze Sicht	$80\frac{2}{10}$	80	Thlr. pr. Cour. für 300 französ. Franken.
	2 Monate.	$79\frac{7}{10}$	$79\frac{6}{10}$	
Antwerpen und Brüssel . . .	kurze Sicht	$80\frac{2}{10}$	80	Thlr. pr. Cour. für 300 Fr. belgisch.
Hamburg	kurze Sicht	$151\frac{2}{10}$	151	Thlr. pr. Cour. für 300 Mark hamb. Banco.
	2 Monate,	150	$149\frac{5}{10}$	
	3 Monate.	—	$149\frac{3}{10}$	
Bremen	kurze Sicht	112	$111\frac{8}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. in Pistolen zu 5 Thlr.
	2 Monate.	$111\frac{1}{10}$	$110\frac{9}{10}$	
London	kurze Sicht	$6,25\frac{3}{8}$	$6,24\frac{7}{8}$	Thlr. u. Silbergr. pr. Cour. für 1 Pfd. Sterling.
	2 Monate.	$6,24\frac{1}{8}$	$6,23\frac{3}{8}$	
Augsburg	kurze Sicht	—	$102\frac{4}{10}$	Thlr. pr. C. für 150 fl. Augsburger Courant.
	2 Monate.	—	$101\frac{6}{10}$	
Wien	kurze Sicht	—	$102\frac{3}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 150 fl. Conv. Courant effectiv.
	2 Monate.	—	$101\frac{8}{10}$	
Mailand	kurze Sicht	—	69	Thlr. pr. C. für 300 Lire austriache.
Frankfurt a. M.	kurze Sicht	$85\frac{7}{10}$	$85\frac{5}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 150 fl. im 24½ fl.-F.
	2 Monate,	$85\frac{1}{10}$	$84\frac{9}{10}$	
	3 Monate.	—	$84\frac{8}{10}$	
Berlin	kurze Sicht	—	100	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. pr. Cour. in Berlin.
	2 Monate.	—	$99\frac{1}{4}$	
Breslau	kurze Sicht	—	$99\frac{8}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. pr. Cour. in Breslau.
	2 Monate.	—	$99\frac{7}{10}$	
Leipzig	kurze Sicht	$99\frac{9}{10}$	$99\frac{7}{10}$	Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. im 14 Thlr.-F. in Leipzig.
	2 Monate.	$99\frac{1}{10}$	$99\frac{1}{10}$	

Digitized by Google

Geldsorten.	Cours.	Courserklärung.
Neuthaler	1 ℔ 16 Sℋ 4 ₰	preuß. Cour. für 1 Stück franz. Neuthaler.
Brabanter Thaler ⅓ . . .	1 = 16 = — =	pr. Cour. für 1 Stück Brabanter Thaler.
5 Franks-Stücke . . .	1 = 10 = — =	pr. Cour. für 1 Stck. v. 5 Franken.
Preuß. Friedrichsdor . . .	5 = 20 = — =	pr. Cour. für 1 Stück pr. Friedrichsdor.
Ausländische Pistolen . . .	5 = 18 = 6 =	pr. C. für 1 Stück braunschw., hannöv., dän. ꝛc. Pistolen.
Napoleonsdor	5 = 13 = — =	pr. Courant für 1 französisches 20 Frankenstück.
Holländische 10 Guldenstücke .	5 = 20 = 6 =	pr. Courant für 1 holländisches 10 Guldenstück.

Der Uso versteht sich 30 Tage nach dem Datum der Ausstellung des Wechsels; Respecttage sind abgeschafft. Wechselacceptation wie Zahlung muß innerhalb 24 Stunden erfolgen oder protestirt werden.

Elberfelder Leinen, s. Leinwand.

Elbeuf, Elboeuf, Stadt in Frankreich im Departement der untern Seine, an der Seine, mit 14,000 Einwohnern, hat vorzügliche und beträchtliche Tuchmanufacturen und Blaufärberei.

Elbing, Stadt in der preußischen Provinz Westpreußen, eine Meile vom frischen Haff entfernt, an dem kleinen, hier schiffbaren Flusse gleiches Namens, welcher durch den Kraffuhl-Canal mit der nahen Nogat verbunden ist, mit 25,000 Ew. und Schiffbau, Zucker- und Lichtfabriken. Die Seeausfuhr bestand im J. 1842 in folgenden Artikeln: Weizen 2605 Lasten, Roggen 2186 L., Gerste 808 L., Hafer 605 L., Erbsen, weiße und gelbe, 1065 L., graue, 60 L., Bohnen 210 L., Wicken 28 L., Rübsamen 146 L., Rappsamen 140 L., Leinsamen 2337 L., Senfsamen 9 L., Knochen 156 L., Rum 25,396 Quart, Spiritus 386,442 Quart, Oelkuchen 28,331 Centner, Leinwand 811 Ctr., Borsten 50 Ctr., Pottasche 257 Ctr., Hopfen 106 Ctr., Kuh- und Roßhaare 37 Ctr., Oel 1068 Ctr., Kümmel 41 Ctr., Butter 152 Ctr., Käse 128 Ctr., Graupen u. Grütze 136 Ctr., Fichtene Balken u. Dielen 51,713 Cub.-Fuß, Eichene 2162 Cub.-F., Stäbe 762 Schock, Federn 22 Centner. Am 1. Jan. 1845 besaß Elbing 11 Seeschiffe mit 1906 Lasten à 4000 Pfd. Münzen, Maaße und Gewichte s. Berlin; jedoch führen hier, wie in Memel, Königsberg und überhaupt in ganz Alt-Ostpreußen, mehrere Kaufleute ihre Bücher und Rechnungen in Gulden zu 30 kleinen oder preußischen Groschen à 3 Kupfer-Schillinge, oder auch in Gulden zu 10 Silbergroschen à 12 Pfennige in einem Zahlwerthe, wonach 42 Gulden = 14 Thlr. preuß. Cour. Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach den Coursen von Königsberg.

Elbschifffahrtsacte ist diejenige Uebereinkunft, welche, in Folge der beim Wiener Congreß festgesetzten Grundsätze wegen der Befreiung des Elbschifffahrtsverkehrs von den denselben bis dahin hemmenden und belästigenden Beschränkungen, von einer im Jahre 1819 in Dresden zusammengetretenen, aus den Commissarien sämmtlicher Elbuferstaaten bestehenden Commission entworfen, am Schlusse des Jahres 1821 allseitig sanctionirt und im Jahre 1823 von einer deshalb zusammengetretenen Revisionscommission ergänzt und erläutert wurde. Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben sind im Auszuge folgende: 1) die Schifffahrt auf der Elbe ist für den Handel völlig frei, unter der Beobachtung der in der Convention enthaltenen Vorschriften, doch soll sie von einem Uferstaate zum andern nur den Unterthanen

Digitized by Google

derselben vorbehalten sein. 2) Alle ausschließlichen Privilegien oder Begünstigungen für die Frachtfahrt auf der Elbe werden aufgehoben und dergleichen nicht wieder ertheilt. 3) Alle bisher an der Elbe bestandenen Stapel-, Zwangs- oder Umschlagsrechte sind aufgehoben. 4) Die Ausübung der Elbschifffahrt ist Jedem gestattet, der, mit geeigneten Fahrzeugen versehen, die Erlaubniß seiner Landesobrigkeit erhalten hat. 5) Alle bisher auf der Elbe bestandenen Zoll- oder sonstige Abgaben hören auf und es tritt dafür eine Abgabe von den Gütern unter dem Namen „Elbzoll," welche nach einem beigefügten Tarif von Melnik bis Hamburg und umgekehrt 1 Thlr. $3^1/_2$ gGr. vom hamburger Centner von 112 Pfd. beträgt, und eine Abgabe auf die Schiffe unter dem Namen „Recognitionsgebühr," die sich auf den ganzen Strom zwischen 3 Thlr. 4 gGr. und 13 Thlr. 16 gGr., je nach der Größe des Fahrzeugs beläuft, ein. Unbeladene Fahrzeuge zahlen den vierten Theil der Recognitionsgebühr. Diese Abgaben verstehen sich im 20 Guldenfuß und werden nach dem Münzfuß eines jeden Staates berechnet. 6) Alle Abgaben, welche die Güter treffen, sobald sie den Fluß verlassen haben, sowie die Brückenaufzugs- und Schleußengelder, sind darunter nicht begriffen; die letzteren dürfen jedoch ohne gemeinsame Uebereinkunft nicht erhöht und bei etwa anzulegenden neuen Brücken für das Durchgehen unter denselben nichts erhoben werden. 7) Es sollen auf der ganzen Elbe nur 14 Zollämter bestehen, nämlich in Außig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberg, Coswig, Roslau, Dessau, Wittenberge, Schnakenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg. 8) Ein Schiffer darf keine Waare ohne einen vom Absender erhaltenen Frachtbrief laden, und er hat die Frachtbriefe, nebst einem von ihm selbst ausgefertigten Manifest, jedem Zollamte, das er berührt, vorzulegen. Der Führer eines Flosses muß ein vollständiges Verzeichniß der Stämme desselben nach Holzart und Dimensionen bei sich führen und ebenfalls ein Manifest darüber, sowie über die etwaigen Beiladungen vorlegen. Nach diesen Manifesten und Beilagen, sowie nach dem Befunde der Revisionen werden die Gefälle erhoben. 9) Eine Zolldefraudation ist schon vorhanden, wenn die Ladung eines Schiffes von dem Manifeste in sofern abweicht, daß daraus eine beabsichtigte oder erfolgte Bevortheilung des Elbzolls oder der Recognitionsgebühr hervorgeht. Sie wird nach den Gesetzen des Staates, in welchem sie begangen wird, bestraft. — Zwischen Sachsen, Anhalt und Preußen sind später noch besondere Bestimmungen wegen des Elbzolls innerhalb des Stromgebiets dieser Staaten getroffen worden, durch welche der Elbzoll auf eine Anzahl Artikel von geringem Werthe auf $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und $^1/_{40}$ des vollen Satzes ermäßigt worden ist, auch unter gewissen Umständen der Zoll gar nicht erhoben wird oder Verminderung desselben eintritt; ferner werden dadurch noch andere Erleichterungen in Beziehung auf nach Böhmen durchgehende Güter, welche vorher in Magdeburg und Dresden und anderen Packhofsstädten an der Elbe entlöscht und gelagert werden, um dann elbwärts weiter zu gehen, sowie für diejenigen, welche im Anhaltischen oder in Sachsen bleiben, festgesetzt.

Elbzoll, s. den vorstehenden Artikel.

Elementachat, geschliffene Achate, welche vier verschieden gefärbte Lagen haben.

Elementstein, eine Sonderbenennung für manche Opale, namentlich manche Feueropale, wenn sie auf ihrer kuglich geschliffenen Oberfläche die Farben des Regenbogens spielen.

Elemiharz, Resina, gewöhnlicher Gummi Elemi genannt, kommt aus verschiedenen Ländern in abweichendem Ansehen zu uns, und sind die Pflanzen, wovon jede Sorte herkommt, noch nicht mit Gewißheit bestimmt. Es kommt in sehr verschiedener Qualität, vor. Das beste ist weißlichgrün, trocken, von angenehmem dillähnlichen Geruch, und frei von Unreinigkeiten, Holz, Rindenstücken u. dergl., man bekommt es aber auch von gelber, brauner, ja sogar schwarzgrauer Farbe und mit allerlei Schmutz vermengt; ferner sind die verschiedenen Sorten entweder weich oder ausgetrocknet hart. Es kommt in Kisten lose gepackt, oder mehre Pfund schweren

Digitized by Google

Stücken in Palmenblatt gewickelt. Der sich nach Qualität richtende Preis ist jetzt von 6—12 Thlr. in Hamburg. Es wird noch unter Pflaster verbraucht; vorzüglich aber von den Hutmachern, wenn es nicht hoch im Preise steht.

Elenngeweihe, die schaufelförmigen, bis gegen 60 Pfd. schweren Geweihe des in den nördlichen Gegenden Europa's, Asiens und Amerika's lebenden Elennthieres (Cervus alces L.), werden benutzt wie das Hirschhorn und kommen aus Schweden, Finnland, Rußland und Amerika.

Elennhaare kommen besonders von Petersburg und Archangel, auch aus Schweden, und werden, wie die Rehhaare, zum Polstern gebraucht.

Elennhäute kommen roh oder schon sämischgar aus denselben Ländern, wie die vorstehenden Artikel, noch mehr aber aus Amerika, und sind ein vortreffliches weiches und sanftes Wildleder, welches zu Beinkleidern, Handschuhen, Degengehenken ꝛc. verarbeitet wird.

Elephantenläuse, s. Acajounüsse.

Elephantenzähne sind die 3 bis 8, auch wohl bis 10 Fuß langen, und 20 bis 170 Pfd. schweren Stoßzähne des Elephanten, dem aus jedem Oberkiefer ein solcher Zahn, welcher nach der Spitze zu aufwärts gekrümmt ist, hervorsteht. Sie geben das eigentliche Elfenbein (s. d.) und sind um so mehr geschätzt und um so theurer, je größer sie sind, so daß von der ersten Sorte, den größten, 80 bis 100 Pfd. und darüber schweren Zähnen der Centner ca. 50 % mehr kostet als von der fünften Sorte, von 18 bis 27 Pfd. Schwere. Noch wohlfeiler sind die kleinsten, unter 18 Pfd. schweren Zähne und Bruchstücke, welche Crevellen oder Scrivellen heißen. Große Zähne, über 7 Fuß lang, gehören jedoch zu den Seltenheiten. Die äußere Farbe der Zähne ist gelblich, mehr oder weniger sich dem Weißen nähernd, und die Oberfläche hat längliche Grübchen oder Vertiefungen. Von der Wurzel aus haben sie eine Höhlung, die bei alten Zähnen nur etwa 1 Fuß weit, bei jungen aber bis fast in die Spitze geht. Sie sind äußerlich mit einer weicheren, weniger dichten Rinde überzogen und auch die innere Fläche der Höhlung hat einen ähnlichen, braunen Ueberzug. Sonst ist die Masse vollkommen weiß, gleichmäßig dicht und fest, ziemlich elastisch und hat eine spezifische Schwere von $1_{,825}$ bis $1_{,917}$. Ihre Bestandtheile sind die des gewöhnlichen Knochens, von dem sie sich aber wesentlich durch die eigenthümliche Zeichnung ihrer Textur unterscheidet, indem man auf dem Querschnitte eines Zahnes eine halbdurchscheinende, netzförmige Zeichnung von verschobenen Vierecken bemerkt. — Die meisten E. kommen aus Afrika, und zwar sowohl von der westlichen als der östlichen Küste; ferner aus Asien und Ostindien. Die afrikanischen Zähne sind größer als die asiatischen, sind aber oft weniger weiß und haben mehr Risse als diese. Sie kommen meist über England nach Europa, und man kann sich einen Begriff davon machen, wie groß die Anzahl der in jenen Ländern jährlich erlegten Elephanten ist, wenn man weiß, daß die Einfuhr in England jährlich gegen 4000 Centner beträgt, wozu, wenn man durchschnittlich 60 Pfd. auf einen Zahn rechnet, über 3700 Elephanten gehören. — Beim Einkauf muß man besonders darauf sehen, daß die Zähne so wenig als möglich Risse haben, daß diese Risse nicht weit von der Wurzel nach vorn zu gehen und daß sie nicht krumm, sondern gerade laufen.

Elephantpapier, s. Papier.

Elephants Oil nennt man in England eine Art hellen Robbenthran aus der Südsee.

Elfenbein, lat. Ebur. Das eigentliche E. liefern die Elephantenzähne (s. d.), doch werden auch die Zähne mehrerer anderer Thiere zu dem nämlichen Zweck verwendet und deshalb ebenso genannt. Das erstere ist wegen seiner schönen weißen Farbe, seiner gleichmäßigen Härte und Dichtigkeit ein sehr geschätzter Artikel, der von Drechslern, Kammmachern, Mechanikern, Bildschnitzern ꝛc. zu einer großen Menge von Gegenständen, welche theils zum Nutzen, theils zur Zierde dienen, verarbeitet wird. Ein Fehler, den alles E. mehr oder weniger hat, ist jedoch der, daß

Digitized by Google

es an der Luft seine weiße Farbe verliert und gelb, mit der Zeit sogar bräunlich wird. Man kann es nur dagegen schützen, wenn man die Gegenstände mit einer luftdicht an den Boden schließenden Glasglocke bedeckt. Stellt man es unter einer solchen Glocke (ohne diese würde es leicht Sprünge bekommen) an die Sonne, so wird gelb gewordenes wieder weiß; auch kann man es durch Schwefeldämpfe oder schwefeligsaures Gas bleichen. Das E. von jungen Zähnen, welches zuweilen einen schwachen, olivengrünen Schein hat und deshalb auch grünes E. genannt wird, ist dem Gelbwerden weniger ausgesetzt, und mit den Zähnen von Ceylon und Aschem ist dies ebenfalls weniger als mit anderen der Fall. — Wenn man das E. in verdünnte Salzsäure legt (8—10 Th. Wasser auf 1 Th. rauchende Säure), so wird der darin enthaltene phosphorsaure Kalk aufgelöst und es wird dadurch biegsam, elastisch und geschmeidig, so daß man es zu biegsamen Röhren, Sonden, Brustwarzendeckeln u. dergl. verwenden kann. Doch werden diese Gegenstände erst nachdem sie verfertigt sind, in die Säure gelegt. Sie werden zwar nach dem Trocknen wieder hart, aber durch Befeuchtung leicht wieder erweicht. Wenn man das so behandelte E. gerbt, d. h. es in einen starken Aufguß von Eichenrinde oder Galläpfeln legt, so erhält man künstliches Schildpatt. Es ist hart, völlig durchscheinend und von roth- oder braungelber Farbe, und erhält durch stellenweise Auftragung einer Goldauflösung täuschend das braungefleckte Ansehen des ächten Schildpatt; auch läßt es sich durch Wärme erweichen und einzelne Stücke durch Druck vereinigen. — Die Abfälle des E. geben, in verschlossenen Gefäßen verkohlt, das gebrannte E. oder Elfenbeinschwarz (Ebur ustum nigrum), eine schöne schwarze Farbe für Maler und Kupferdrucker, welche besser ist, als das gewöhnliche Beinschwarz (s. d.). Die feinen Säge- und Raspelspäne werden als Streusand gebraucht. — Gegrabenes E. oder Mammuthzähne, kommt von den fossilen Stoßzähnen des Mammuth, welche den Elephantenzähnen gleichen, aber größer sind, als diese, 60 bis 300 Pfd. schwer. Sie kommen besonders aus Sibirien, sind außen gelblich, grau oder grünlich und zuweilen angegriffen, innen aber meist weiß und ganz wie andres E. zu verarbeiten. — An der Stelle des E. werden auch die Zähne des Narwalls oder Einhorns (s. d.), des Nil- oder Flußpferdes und des Wallrosses verwendet. Sie sind, besonders die beiden letzteren Gattungen, noch fester und weißer, nehmen eine bessere Politur an als das E., werden auch fast nie gelb und sind deshalb noch mehr geschätzt und theurer als dieses. Sie werden besonders zur Verfertigung künstlicher Menschenzähne, zu feinen Kämmen und zu vielen anderen Gegenständen verarbeitet. Ueber vegetabilisches E. s. den nachstehenden Artikel.

Elfenbeinnüsse, Taguanüsse, vegetabilisches Elfenbein, franz. Marfil végétal, sind die mit einer braunen Haut überzogenen Früchte eines besonders auf der Westküste Südamerika's, in Brasilien, sowie in Neu-Granada wachsenden Palmbaumes, Phytelephas macrocarpa L. oder Elephantusia Wild. Sie sind von der Größe eines Taubeneies bis zu der eines Hühnereies und haben unter der braunen Schale einen noch von zwei braunen Häuten umgebenen, ursprünglich milchigen und weißen Kern, der aber nach und nach steinhart wird und eine ganz gleichartige, feine Structur, ohne Adern, Punkte ꝛc. hat, weshalb er zu Drechslerarbeiten verwendet und zuweilen selbst dem Elfenbein vorgezogen wird.

Elfenbeinpapier, eine Art sehr fester und feiner Pappe, welche von Einsler in London erfunden worden ist und sich zu Miniaturmalereien fast noch besser benutzen läßt, als Elfenbeinplatten, indem die Farben sehr leicht darauf haften, sich fast noch besser als vom Elfenbein wegwaschen lassen und weil es nicht mit der Zeit gelb wird. Es besteht aus mehreren zusammengeleimten Bogen starken Velinpapiers und ist mit fein gemahlenem Gips, dem Zinnoxyd zugesetzt ist, überzogen. Unter dem Namen Ivory-Papers (Elfenbeinpapier) kommt jedoch eine viel geringere Sorte in den Handel, welche nur eine geglättete und aus mit Stärke zusammengeleimtem Velinpapiere bestehende Pappe ist.

Digitized by Google

Elfenbeinwaaren werden außer in Frankreich, besonders in Dieppe, auch an vielen Orten Deutschlands: in Augsburg, Nürnberg, Berchtesgaden ꝛc., im Großen und sonst von allen Drechslern und Kammmachern verfertigt. Besonders sind unter denselben die Billardkugeln (s. d.) und die Elfenbeinplatten zur Miniaturmalerei zu bemerken, welche man von 5 Zoll ins Gevierte, oder $3\frac{1}{2}$ bis 4 Zoll breit und 7 bis 8 Zoll lang hat. Sie sind aus dem massiven Theile des Elfenbeins geschnitten und mit feinem Bimssteinpulver abgeschliffen.

Elfenbeinschwarz, gebranntes Elfenbein, s. Elfenbein.

Elfinger, ein sehr guter Neckarwein, s. Wein.

Elle, allgemein gebräuchliches Längenmaß in Deutschland und anderen Ländern, dessen Länge bei den einzelnen Artikeln angegeben ist.

Ellens heißen in Norwegen Dachsparren von 18 bis 24 Fuß Länge, welche stärker sind als Juffers (s. d.).

Elrizen, s. Elsbeeren.

Elsasser Weine, s. Wein.

Else, s. Aloe.

Elsebeeren, Elrizen, die herben Beeren des in Gebirgswaldungen wachsenden Craetaegus torminalis L., spitzlappige Eberesche, ehemals ein Hausmittel gegen Durchfall. Die Rinde der jüngeren Zweige ist neuerdings gegen Hundswuth empfohlen worden. Das sehr harte, gelbliche oder bräunliche Holz kann zu feinen Tischlerarbeiten angewendet werden.

Email, Schmelzglas, franz. Email, engl. Enamel. Im Allgemeinen versteht man unter Email halbdurchsichtige, zuweilen nur schwach durchscheinende, gewöhnlich weiße aber auch farbige, meist leichtflüssige Glasarten, welche durch Zusammenschmelzen verschiedener Metalloxyde, besonders Blei- und Zinnoxyde, mit Kieselerde und kohlensaurem Kali erzeugt werden und theils zum Ueberziehen feiner Metalle, besonders Gold- und Silberarbeiten, theils zur Anfertigung künstlicher Glasbläserarbeiten, theils aber auch, in den weniger feinen Sorten, als vorzügliches Glasurmittel angewendet werden. Das gewöhnliche weiße Email, wie man es vorzüglich zum Emailliren der Uhrzifferblätter verwendet, wird durch Zusammenschmelzen einer Mischung von Zinn- und Bleioxyd mit feinem Quarzmehle und Potasche bereitet. Es kommt theils in kleinen flachen runden Broten, theils in dünnen Tafeln im Handel vor. In letzterer Gestalt vorzüglich das farbige für Emaillirer, Juweliere und Bijouteriearbeiter. Es wird von Venedig, Paris und Turnau in Böhmen aus in den Handel gebracht, und von vorzüglicher Güte und in mehrer Hinsicht ausgezeichneten Qualitätseigenschaften ist besonders das venetianische, indem Venedig noch immer seinen alten Ruf der Unübertroffenheit, wie in vielen anderen Glasartikeln, auch für diesen bewahrt; es wird von da aus in allen Farben und Sorten fast nach allen Ländern Europa's versandt. Die als sogenannte Emailfarben im Handel vorkommenden Farben sind leichtflüssige, mit vielem Flußmittel versetzte Emailgattungen in allen Farben, die durch Pulverisiren meist bis zu hohem Grade der Feinheit präparirt sind. Sie werden zu mehrfachen Arbeiten verwendet und unterscheiden sich darnach in eigentliche Emailfarben und in Farben zu Porzellan-Glasmalerei sowie zu der für gewöhnliches Steingut. (Das Weitere darüber s. unt. Porzellanfarben.) Die schönsten und billigsten werden zur Zeit immer noch von Paris bezogen.

Emaillirte eiserne Geschirre, s. Eisenwaaren.

Emballage heißt die äußere Umhüllung eines Waarencollo, mit welcher man dasselbe zum Behuf der Versendung versieht, wenn sie nämlich nicht aus Holz (Fässern, Kisten), sondern aus Leinwand, Bastmatte, Wachstuch, Papier u. dergl. besteht. Ein Collo mit dieser Umhüllung versehen, es einnähen, einpacken, heißt es emballiren. Die Kosten der Emballage mit Einschluß des Arbeitslohnes nennt man ebenfalls schlechtweg Emballage.

Embargo heißt die Beschlagnahme der in den Häfen eines Landes liegenden oder einlaufenden Schiffe anderer Nationen, mit welchen die inländische Regie-

Digitized by Google

rung in Feindseligkeiten verwickelt ist. Er wird gewöhnlich beim Ausbruch eines Krieges angeordnet und wieder aufgehoben, wenn dieser beendigt ist oder die Freigebung durch Unterhandlungen herbeigeführt wird.

Embarkiren oder Embarquiren heißt einschiffen, in ein Schiff laden, wird aber nur noch selten gebraucht.

Emboss d'ells heißen englische weiße, mit bunten Blumen bedruckte wollene Zeuge, die man auch Serafins (s. d.) nennt.

Emden, Freihafen und wichtigste Handelsstadt des Königreichs Hannover in der Landdrostei Aurich (Fürstenthum Ostfriesland), nahe beim Ausflusse der Ems in den Nordseebusen Dollart, mit welchem sie durch einen Canal, den Delft, verbunden ist, mit 13,000 Einw., deren Haupterwerbszweig der Handel, und zwar der Seehandel ist. Hannover ist als Küstenstaat an der Nordsee und durch seine Lage an den Mündungen der drei in dieselbe sich ergießenden deutschen Ströme vor allen andern begünstigt und darauf angewiesen, den Handel des großen deutschen Hinterlandes mit der ganzen Welt zu vermitteln. Dennoch nimmt es fast gar keinen Antheil an dem Welthandel. Dieses ist dem Umstande zuzuschreiben, daß an der Elbe und Weser Hamburg und Bremen ein ausschließliches und altbegründetes Uebergewicht im überseeischen Handel behaupten, und daß den hannoverschen Handelsstädten an der Ems eine zu solchem Handel genügende Verbindung mit dem Hinterlande gänzlich mangelt. Die einzige Chaussee, welche von Ostfriesland in das Innere von Deutschland führt, ist die über Oldenburg, Delmenhorst, Syke ꝛc. nach Hannover. Sie wurde erst 1844 vollendet; sie kann aber nur zum Transport der ostfriesischen Producte: Butter und Käse, dienen; beim Transport fremder Waaren stehen die Emsstädte um ungefähr 20 Meilen Achsenfracht gegen Bremen im Nachtheile. In südlicher Richtung, nach Westphalen ꝛc., wo Emden und Leer hauptsächlich ihr Handelsgebiet finden müßten, führen von ihnen aus gar keine chaussirten Straßen. Ein Landfrachtverkehr im Großen ist demnach hier kaum denkbar und das beste Mittel für den Gütertransport ist die Schifffahrt auf der Oberems. Der seichte Fluß kann aber nur mit leichten, offenen Schiffen von 10—14 Last befahren werden und nur 20—24 Meilen weit, bis Rheine. Seitdem nun die Nachbarländer bessere Communicationsmittel haben, ist Emdens Handel zurückgegangen und nur auf die kleinen Landestheile beschränkt, die mittels der Emsschifffahrt erreicht werden können; ein gleiches Loos hat Leer, und das durch die gegenwärtigen Transportverhältnisse begrenzte Handelsgebiet dieser beiden Städte reicht für europäische Waaren nur westlich bis zur nahen holländischen Grenze, südlich bis Münster, östlich bis Osnabrück und Aurich und nördlich einige Meilen über Emden hinaus. Jenseit dieser Grenze kommt schon der Waarenbezug über die Hansestädte oder über holländische und belgische Häfen viel billiger. Das durch sie eingeschlossene Handelsgebiet enthält aber höchstens 400,000 Consumenten und Producenten; für außereuropäische Waaren ist es noch beschränkter, weil die geringe Ausdehnung die Städte Emden und Leer zum indirecten Bezuge solcher Waaren von den benachbarten holländischen und deutschen Handelsplätzen zwingt und ihnen dadurch die Versorgung der entfernteren Theile mit diesen wichtigsten Handelsgegenständen entzieht. Dagegen sind Emdens Verkehrsmittel nach dem Meere hin unbegrenzt. Die doppelten breiten und tiefen Flußmündungen sind für die größten Schiffe viel leichter und sicherer fahrbar, als die der Elbe und Weser. Die nur eine Stunde von der Stadt entfernte Emdener Rhede kann beladene Schiffe von 1000 bis 1200 Tonnen aufnehmen, denen sie einen sichern Ankerplatz gewährt. Durch den im April 1846 in Angriff genommenen Neubau wird der Hafen so vorzüglich, daß Schiffe von 5—600 Tonnen mit voller Ladung mitten in Emden bis an die Packhäuser und an den Bahnhof werden fahren können. Dabei können sie aus hoher See mit günstigem Winde den Hafen in 5 Stunden erreichen, und die Frachtpreise für die Emshäfen sind stets viel niedriger als für ihre Concurrenzhäfen, was einen wohlfeileren Waarenbezug begünstigt. Auf der Ems gehen beladene Schiffe von 200—300 T. sicher bis Leer, etwas kleinere

Digitized by Google

von 150—200 Tonnen bis Halte und Papenburg. Diese Vortheile haben ein reges Handelsstreben in den Emsstädten lebendig erhalten. Der auf das erwähnte kleine Handelsgebiet beschränkte Verkehr wird mit der möglichen Selbstständigkeit betrieben, reicht aber zu der Beschäftigung der vorhandenen Handelskräfte nicht aus. Den Handel mit den außereuropäischen Waaren betreibt Leer mit der regsten Thätigkeit, während Emden ihn etwas vernachlässigt hat. Emden dagegen befaßt sich mehr mit der Ausfuhr; seinen unternehmenden Großhändlern sagt der direkte Export der Erzeugnisse des gegenwärtigen Handelsgebietes, Getreide, Butter, Käse, Zwirn, Ziegel, der Zwischenhandel mit fremdem Getreide und die Rhederei mehr zu, welchen Zweigen sich der Emdener Handelsstand mit Vorliebe gewidmet hat. Die Getreideausfuhr 1845 betrug: Weizen 170, Roggen 250, Gerste 44, Hafer 3959, Bohnen 426, Rapsaat 685, Buchweizen 76 Last. Davon gingen Weizen, Hafer und Bohnen hauptsächlich nach England, Rapsaat u. Roggen nach Holland. Die ebenfalls sehr bedeutende Butterausfuhr nimmt meistens ihre Richtung nach England. Emdens Einfuhr der bedeutendern Artikel betrug 1845: 2,487 Centner Thee, 8,685 Ctr. Zucker u. Syrup, 4656 Ctr. Tabak, 9572 Ctr. Wein und Spirituosen, 1081 Ctr. Twist zur eignen Fabrikation, 2124 Last Bauholz, und 1100 Last = 44,000 Ctr. Steinkohlen. Die Heringsfischerei wird noch mit 21 Schiffen betrieben, die jährl. 180 Last Heringe liefern. Emden besaß ferner 1845, 40 Küsten- u. Wattenschiffe, von 40—70, 66 Seeschiffe von 75—200 und 24 desgl. von 250—600, zusammen 132 Schiffe von 16,114 T. Diese Schiffe werden größtentheils in Emden auf den Werften gebaut. Jährlich laufen 430—450 Seeschiffe ein. Dampfschiffe gehen von Emnden nach Delfzyl und nach Leer. Die Industrie unterhält außer den Gewerben, die auf die Schifffahrt Bezug haben: Oel-, Cichorien-, Papier-, Tabak-, Seifen-, Zwirn-, Gold- und Silberfabriken, Kalk- u. Branntweinbrennereien, Brauereien, Kattun- u. Strumpffabriken. Vorzüglich ist auch der Gemüsebau bei Emden, der 16,000 Ctr. zur Versendung liefert. — Welchen Vortheil die im Bau begriffene Eisenbahn nach Minden, Hannover ꝛc. für Handel und Industrie mit sich bringen wird, muß die Zukunft lehren. Münzen, Maaße und Gewichte s. Hannover. Im gemeinen Leben rechnet man gewöhnlich noch nach Thalern im 14 Thlr.-Fuße zu 54 Stübern preußisch. Von den alten emdener Maßen und Gewichten sind folgende die noch gebräuchlichen und erlaubten: der Fuß enthält $195/_{5}$ franz. Linien = 1,00012 neue hannöv. Fuß. Die Elle $300/_{9}$ franz. Lin. = 1,16204 neue hannöv. Elle. Der Diemt oder Morgen Landes enthält 400 preuß. □Ruthen od. $56,_{73833}$ franz. Aren oder $2,_{16475}$ neue hannöv. Morgen. Die Last Getreide hat 15 Tonnen zu 4 Vierup à 2 Scheffel à 2 Vatjes à 9 Krug. Der Vierup hat jetzt gesetzlich 2 hannov. Kubikfuß, und demnach ist die emdener Last = der hannöverschen. Das Flüssigkeitsmaß und Handelsgewicht ist gesetzmäßig das neue hannövrische. Emden wechselt auf Amsterdam, Bremen, Hamburg und London. Platzgebräuche: Butter wird in eigenen Fässern, sogenannten Achteln, verkauft; der Einschlag beträgt 53 Pfd. Das Gewicht des leeren Achtels mit beiden Deckeln darf nicht mehr als 10 und nicht weniger als $9^1/_2$ Pfd. betragen. Schiffsfrachten nach Amsterdam, Bremen und Hamburg werden bei Roggen pr. Last, bei Gewichtswaaren pr. Schiffslast, bei Heringen pr. 12 Tonnen bedungen. Emden besitzt eine See-Assecuranzcompagnie und eine Schifffahrtsschule.

Emerties oder Amerties sind ostindische Druckattune von verschiedener Güte, Länge und Breite, welche besonders über England in den Handel kommen.

Emilian, ein feines, auf Porzellanart verfertigtes Steingut, welches in Elgersburg bei Ilmenau verfertigt wird und von den Fabrikanten zu Ehren des Herzogs Emil von Sachsen-Gotha so benannt wurde.

Emine, ein Getreidemaß in Sardinien und mehreren Schweizerkantonen, s. Turin, Lausanne und Neufchatel.

Empfangschein, Quittung, Recepisse, s. Comptoirwissenschaft IV. Absch. Wenn ein Empfangschein als Schuldbekenntniß dient, so gilt

Digitized by Google

davon Das, was unter Schuldschein gesagt wird. In England unterliegt jeder Empfangschein, Quittung oder bezahlte Rechnung, wenn der Betrag 2 Pfd. Sterl. und darüber ist, einer Stempelabgabe.

Empfehlungen, kaufmännische. Der Kaufmann kommt oft in den Fall, einen seiner Bekannten an einen andren, dessen Credit jener sucht, zu empfehlen, oder er wird von einem seiner Geschäftsfreunde um Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines Dritten befragt. Man muß mit den in solchen Fällen zu gebenden Empfehlungen möglichst vorsichtig zu Werke gehen und sich besonders hüten, daß sie auf keine Weise als eine Verbürgung angenommen werden können, sondern man muß sich solcher Wendungen bedienen, aus denen die Absicht deutlich hervorgeht, für den Empfohlenen nicht bürgen zu wollen. Auch ist es allgemein gebräuchlich, daß man besonders einer auf Anfrage ertheilten Empfehlung die Bemerkung hinzufügt: „Ich bitte, dies ohne meinen Nachtheil, ohne mein Präjudiz zu benutzen," oder auch nur: „dies ohne mein Präjudiz, ohne Präjudiz für mich, ohne meine Verbindlichkeit" ꝛc. In der Regel ist der Empfehlende für den Empfohlenen nur zu garantiren verpflichtet, wenn er gegen seine bessere Ueberzeugung, also betrügerischerweise eine Empfehlung giebt, oder wenn er für die von seinem Empfohlenen einzugehenden Verpflichtungen förmlich Bürgschaft leistet. Die preußischen Gesetze sprechen sich darüber ausführlich aus und bestimmen hauptsächlich Folgendes: Kaufleute sind schuldig, Aufmerksamkeit anzuwenden, daß nicht andere Kaufleute durch ihre Empfehlungen verleitet werden, sich mit unsicheren Personen in Handelsgeschäfte einzulassen. Hat ein Kaufmann Jemanden von mißlichen Vermögensumständen oder unzuverlässigem Charakter wider besseres Wissen als einen sicheren, guten Mann empfohlen, so muß er allen Schaden ersetzen, welcher bei den durch diese falsche Empfehlung unmittelbar veranlaßten Geschäften aus dem Unvermögen oder dem unzuverlässigen Charakter des Empfohlenen entsteht. Hat er von den mißlichen Vermögensumständen oder dem unzuverlässigen Charakter des Empfängers keine Kenntniß gehabt, so ist er nur dann zur Vertretung des Schadens verpflichtet, wenn er den Irrthum bei Anwendung der gewöhnlichen Aufmerksamkeit hätte vermeiden können. Ist die Empfehlung auf vorhergehende Anfrage des andren Kaufmanns erfolgt, so haftet er nur für ein grobes Versehen. Jedenfalls ist der Empfehlende von der Vertretung frei, wenn ausgemittelt werden kann, daß der Beschädigte durch die Empfehlung nicht bewogen worden ist, sich mit dem Empfohlenen einzulassen, oder wenn die Unsicherheit oder Unzuverlässigkeit des Empfohlenen erst nach der Empfehlung eingetreten ist. Auch erstreckt sich die Vertretung immer nur auf die Geschäfte, welche unmittelbar nach der Empfehlung mit dem Empfohlenen geschlossen worden sind. Hat der Beschädigte in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, von den Vermögensumständen und dem Charakter sich selbst zu überzeugen, so fällt die Vertretung hinweg. Die nämliche Vertretung findet bei Nichtkaufleuten statt, welche wider besseres Wissen oder aus grobem Versehen dem Empfohlenen schriftlich ein unrichtiges Zeugniß ertheilt haben. Noch mehr haftet Derjenige, der mit einem Andren, um ihm Credit zu verschaffen, verstellte Verträge oder andre simulirte Handlungen vornimmt, und wenn der Creditgebende aus der Empfehlung oder Simulation Bewegungsgründe, sich mit dem Schuldner einzulassen, vernünftigerweise hat entnehmen können. Wer betrüglicherweise Jemanden zum Creditgeben verleitet hat, ist demselben für allen daraus entstandenen Schaden verantwortlich.

Empfehlungsschreiben sind Briefe, welche man, in der Regel unversiegelt, Jemandem, der an einen entfernten Ort reist, wo er nicht bekannt ist, zur persönlichen Abgabe an einen dasigen Geschäftsfreund oder Bekannten mitgiebt, und in welchem man diesen bittet, dem Ueberbringer mit Rath und That an die Hand zu gehen, und ihm überhaupt dieselbe Freundschaft zu erzeigen, die er dem Absender selbst erzeigen würde, wobei man den Empfänger zugleich im Voraus seines Dankes und seiner Bereitwilligkeit zu allen Gegengefälligkeiten versichert. Wenn man es thun kann, so vermeide man es, Jemandem Empfehlungsbriefe an sehr

Digitized by Google

große Handlungs- und Banquierhäuser zu geben, wenn man mit ihnen nicht in sehr intimen Verhältnissen steht; denn da diese bei ihren ausgebreiteten Geschäftsverbindungen sehr oft mit dergleichen Zusendungen beheliget werden, so suchen sie die den Empfohlenen zu erzeigenden Gefälligkeiten immer mit so wenig Zeit- und Müheaufwand als möglich abzumachen, was ihnen auch in der That nicht zu verdenken ist.

Empireumatische Oele. Man versteht darunter diejenigen ätherischen Oele, welche durch sogenannte trockne Destillation thierischer, vegetabilischer oder fossiler Körper gewonnen werden und sich namentlich durch einen meist widerlich brenzlichen Geruch auszeichnen. Von ersteren ist namentlich das sogen. Hirschhornöl, Hirschhornspiritus, zu erwähnen, so benannt, weil man es ursprünglich nur durch Destillation des Hirschhorns gewann. Im Allgemeinen erhält man jetzt die Oele dieser Classe als Verflüchtigungsproducte bei der Verbrennung der zu ihrer Erzeugung geeigneten Körper im Großen in gußeisernen Retorten, zu verschiedenen technischen Zwecken, meist als Nebenprodukt. Das auf diese Weise aus Steinkohlentheer, Braunkohlen oder Torf gewonnene flüchtige Oel, welches ebenfalls hierher zu zählen, hat in neuester Zeit durch seine Verwendung zur Beleuchtung an Wichtigkeit gewonnen. Das Nähere über die einzelnen Oele s. u. den betreff. Artikeln.

Encaciarinde ist unwichtig und wir erwähnen nur, daß sie aus Brasilien stammt und dort als Brechmittel und gegen Schlangenbiß gebraucht wird.

Enclaven nennt man überhaupt solche Gebietstheile, welche von dem Hauptlande getrennt und von dem Gebiete eines andren Landes eingeschlossen sind. In Bezug auf den deutschen Zollverein aber versteht man darunter diejenigen Landestheile der Zollvereinsstaaten, welche außerhalb der Zollinie liegen und von nicht vereinsländischem Auslande umschlossen sind. Sie genießen bei der Einfuhr ihrer Erzeugnisse in das Zollvereinsgebiet gewisser Begünstigungen. So können aus dem zu Preußen gehörenden Fürstenthum Neufchatel, der bedeutendsten dieser Enclaven, jährlich bis zur Höhe von 1272 Zollcentner Netto baumwollene Druckwaaren gegen $^2/_5$ des tarifmäßigen Eingangszolls, ferner, ohne Bestimmung eines Maximi, Uhren, Uhrenbestandtheile und Uhrmacherhandwerkzeuge gegen die Hälfte, und mousstrender Neufchateller Wein bis zu 40,000 Flaschen jährlich gegen $^2/_5$ des Eingangszolls in das Vereinsgebiet eingeführt werden.

Encloistre, ein weißer französischer Voitouwein, s. Wein.

Endese, Endazé oder Endesch, Ellenmaß in der Wallachei u. Türkei, s. Bucharest u. Constantinopel.

En detail, s. Detailhandel.

Endossement, Endossent, endossiren; s. v. a. Indossament ꝛc.; s. Wechsel.

Engagementsbrief, s. v. a. Lieferungsvertrag; s. Vertrag. Man nennt jedoch auch so den Brief eines Handlungsprinzipals an einen Commis, mit welchem er diesem eine Anstellung in seinem Geschäft zusichert oder ihn engagirt.

Engel, ein früheres Gold-, Silber- und Geldgewicht in Holland = 32 holl. As. Ferner eine englische Goldmünze; s. London u. Angel.

Engelsberger Leinen, s. Leinwand.

Engelfüßwurzel, rad. polypodii vulgaris, der gereinigte Wurzelstock des Polypodium vulgare L. eines in Europa an Felsen und in Wäldern häufig vorkommenden Farren. Es sind einige Zoll lange, flachgedrückte, einige Linien dicke hin und her gebogene Stücke, oben mit becherförmigen, unten mit warzenartigen Erhöhungen; außen gelbbräunlich bis schwärzlich, der Länge nach gefurcht, innen nach dem Alter grüngelblich bis braun, hornartig brüchig. Geruch widerlich-ranzig, ölig, Geschmack anfangs süß, später bitterlich. Der Centner ca. 8 Thlr. Es ist ein Volksmittel bei Brustkrankheiten und wird auch als Zusatz zu einigen Biersorten benutzt.

Engelwurzel, s. Angelica.

Digitized by Google

England, oder im weitern Sinne das britische Reich, die vereinigten drei Königreiche England, Schottland und Irland umfassend, liegt zwischen 7 u. 20° L. und 49 u. 61° Br., ist 5706 □Meilen groß und zählt 27 Mill. Einw. Außer den genannten drei Reichen hat aber England noch viele Besitzungen in Europa, Afrika, Asien, Amerika und Australien. Es gehören dazu in Europa: Gibraltar, Malta mit Gozzo und Comino, Helgoland und die ionischen Inseln (letztere als Schutzstaat), mit 347,000 Einw., in Afrika das Cap der guten Hoffnung, St. Helena, die Insel Mauritius, Sierra-Leone, Gambia, welchen untergeordnet sind: Cape-Coast-Castle, Afra, Ascension und Sechellen, mit jenen zusammen 285,000 Einwohner; in Amerika und zwar in Nordamerika Canada, mit Bermudas, Prinz Edwards-Inseln, Neu-Fundland), Neuschottland, Neubraunschweig; in Westindien: Jamaica, Bahamas, Barbadoes, St. Vincent, Granada, Tabago, Trinidad, St. Lucia, Antigua, Montserrat, St. Christoph, Neris, Virgin-Island, Dominica; in Südamerika: britisch Guiana (Demerary, Essequebo, Berbice), Honduras, Falklands-Inseln, im Ganzen 788,000 Einw.; in Asien: Ceylon, mit 1 Mill. Einw., und die Besitzungen der engl.-ostindischen Compagnie, bestehend in Bengalen, Madras, Bombay, Agra, mit 100 Mill. Einw., und den 35 Mill. Einw. zählenden britischen Schutzstaaten. England ist mehr eben als gebirgig und nur die Westküste Wales und Cornwall und der Norden sind Gebirgsländer; ebenso ist Irland im Osten ebener als im Westen, dagegen aber fast ganz Schottland mit Bergen besät, doch sind sie nur von mittelmäßiger Höhe (wenige über 4000 Fuß hoch). Die wichtigsten Flüsse in England sind die Themse, der Hauptfluß, welcher bei London zum mächtigen Strome wird und 60 engl. Meilen unterhalb London in die Nordsee mündet; ferner der Humber, bei Hull mündend, die Tyne, für den Steinkohlentransport wichtig, der Tees, der Tweed, die Saverne, der Mersey; in Schottland der Forth, in den gleichnamigen Busen (Firth of Forth) mündend, der Tay, der Dee, der Spey (Schottlands größter Fluß, bei Speymouth mündend), der Neß, der Clyde; in Irland: der Shannon, der Hauptfluß im Westen des Landes, der Foyle im Norden, der Lagan im Nordosten, der Liffey im Osten, der Slaney im Südosten, der Barrow, ebendaselbst, der Lee, im Süden, in den Corkhafen mündend. Die britischen Flußgebiete haben natürlich nicht die Größe der des Festlandes. Die Themse und der Rhein, welch ein Unterschied, und dennoch spricht man von der großen Themsestadt, wo des andren Name nie genannt worden. Das bewirkt der Zusammenfluß von Handel und Gewerbe, der dort statthat. Wenn man dem Themsebusen seewärts sich nähert, erblickt man, noch ehe das eigene Schiff in die Mündung einfährt, ringsumher blos eine lange Linie von Segeln, aus allen Weltgegenden kommend und demselben Ziele zusteuernd, nur überholt von flüchtigen Dampfern. Immer dichter wird der Mastenwald, bei Gravesend, bei Woolwich, Greenwich, endlich bei London liegen und bewegen sich die Schiffe hart an einander, ein unentwirrbar heiteres Gewühl. Außerdem sind die seitwärts gegrabenen West- und Ostindiendocks und alle die übrigen londoner Wasserbecken für Getreide und andre Waaren mit Kauffahrern ganz bedeckt. Aber gleich oberhalb London, wo Ebbe und Fluth einzuwirken aufhören, ist die Themse nur noch ein kleiner Fluß, blos für gewöhnliche Flußkähne brauchbar und um Canäle zu speisen, die von ihr in allen Richtungen über das Land auslaufen; nicht eine belangreiche Handelsstadt erhebt sich aufwärts von London mehr an den Ufern der Themse. Was von der Themse gesagt worden, gilt mehr oder minder von den andren Flüssen; landeinwärts ist ihre Wassermasse gering, bilden sie nichts als Canäle und Canalspeiser, aber überall laufen tiefe Meerbusen ihren Mündungen weit ins Land entgegen und stauchen so selbst für die innern Städte Fahrwasser zur Seeschifffahrt an. Das ist der Fall mit dem Humberbusen, Forthbusen, Merseybusen, mit dem großen Canal von Bristol und andern. Der Saverne, vielleicht Englands wasserreichster Strom, hat bis Gloucester ein gar winzig schmales Bett; hier aber beginnt er sich mit Seewasser zu mengen und nun mit einem Male wird er breit und prächtig und bildet eines

Digitized by Google

der imposantesten Wasserbecken Englands. Doch nicht blos die tiefen Meerbusen an den Flußmündungen zeichnen die britische Küste aus, sondern es bilden auch eine Menge Baien und Buchten, die ohne Zusammenhang mit Flußbecken erscheinen, herrliche Häfen, z. B. Southampton, Portsmouth, Plymouth. Die Anzahl der Landseen ist verhältnißmäßig groß, doch am schwächsten in England selbst, weil hier die hochgesteigerte Landwirthschaft sehr viele ausgetrocknet oder mindestens durch Schleußenanbau in Teiche umgeschaffen hat. Die wichtigsten in England sind der Whittlesea-mere, $8^1/_2$ engl. Meilen im Umfange, in der Nähe von Peterborough und die an und für sich als die englischen Seen (the english lakes) bezeichneten Gewässer der Grafschaften Westmorland und Cumberland. Größer ist in Schottland die Zahl der Seen, und unter diesen auszuzeichnen der Loch-Lomond im südlichen und der Loch-Neß im nördlichen Schottland. Im nordöstlichen Irland ist der Neagh-See wichtig. Doch diese schon durch die Natur so begünstigte Bewässerung Britanniens hat ihre Krone erst durch die herrlichen Canäle erreicht, welche alle schiffbaren Flüsse, sowie die entgegengesetzten Meere, und dadurch die Haupthandelsflüsse mit einander in Verbindung setzen. Die wichtigsten derselben sind in England: der Bridgewater-Canal, von Manchester ab bis in den Mersey gehend, und 40 engl. Meilen lang, wodurch Liverpool und Manchester in Verbindung stehen. Der Liverpool-Leeds-Canal nimmt seinen Anfang von jener Handelsstadt und ergießt sich nach einem Lauf von 150 engl. Meilen bei Leeds in die Aire, einen Nebenfluß der Ouse, die in den Humber mündet, also eine große Wasserstraße zwischen Liverpool und Hull. Dieser große Canal steht aber wieder mit 45 anderen Canälen von geringerer Länge in Verbindung. Der Stafford-Worcester-Canal geht bei Stafford aus dem Trunk-Canale zum Saverne und verbindet durch Nebencanäle die Städte Birmingham, Bristol u. a., 46 M. lang. Der Orford-Canal, zwischen dem Trent unweit Leicester und der Themse bei Orford, 100 M. lang; der Grand-Junction-Canal geht von Brentford an der Themse in einer Länge von 90 M. bis Braunston, wo er sich mit dem Orford-Canal verbindet. Der Great-Trunk-Canal, 130 M. lang, verbindet den Mersey und Trent, der Lancaster-Canal, 81 M. lang, geht über Preston und Lancaster und endigt bei Kendal; der Regent-Canal läuft aus dem Grand-Junction-Canal bei Paddington und fällt bei London in die Themse, 9 M. lang, der Unions-Canal, 43 M. lang, fließt bei Leicester nach Northampton. In Schottland bemerken wir den Forth- und Clyde-Canal, welcher die Flüsse Forth und Clyde und dadurch das irische Meer mit der Nordsee (Edinburg und Glasgow) verbindet, 35 M. lang. Zweige desselben sind der Glasgow-Canal nach Paisley, der Unions-Canal nach Falkirk und Edinburg, und der Monkland-Canal von Glasgow nach den Steinkohlenwerken dieses Namens. Der Caledonische Canal durchschneidet mit Hülfe mehrerer Seen ganz Schottland in nordöstlicher Richtung, vom Fort William bis nach Inverneß, und verbindet also den atlantischen Ocean mit der Nordsee, 65 M. lang. Er dient besonders zur Beförderung des Handelsverkehrs der schottischen Hochlande und kann bei seiner Tiefe selbst von Kauffahrtei- und Kriegsschiffen befahren werden. In Irland haben die Canäle bis jetzt eine noch mehr untergeordnete Stellung; die drei bedeutendsten sind: der königliche Canal, welcher von Dublin über Mullingar nach dem Shannon gezogen ist, 19 geogr. M. lang; der große Canal, läuft in fast paralleler Richtung von jenem von Dublin über Tullamore an den Shannon, 17 geogr. M. lang; der Newry-Canal, welcher die Stadt Newry mit dem Neagh-See und dadurch das irische Meer mit dem Ocean verbindet. Aber nirgends mehr als in England scheint es, als sollten die Canäle von den Eisenbahnen in Schatten gestellt werden, denn das englische Eisenbahnnetz ist in Europa das ausgebreitetste und verzweigteste. England kennt zwar die Eisenbahnen schon seit dem Jahre 1760, wo dieselben durch das Bedürfniß des Bergbaues hervorgerufen und zur Fortschaffung schwerer Massen statt der bis dahin gebräuchlichen Holzleitung Eisenschienen gelegt wurden; allein erst seit 1820 wurde auch der Transport von Passagieren auf Eisenbahnen regelmäßig be-

Digitized by Google

sorgt, und der Liverpool-Manchester-Eisenbahn gebührt das Verdienst, die Dampfkraft als regelmäßige Triebkraft durch Locomotiven angewendet und durch den wunderbaren Erfolg, mit dem die Bemühung, die Communication zu erleichtern, gekrönt wurde, nicht nur die nächste Umgebung, sondern die entferntesten Länder zu ähnlichen Unternehmungen erregt und begeistert zu haben. Die folgende Uebersicht zeigt den Stand der britischen Eisenbahnen, sowohl der vollendeten als im Bau begriffenen, bis Ende October 1845. A) In England und Schottland: Arbroath-Forfar, 15 (engl.) Meilen, Aylesbury 7, Birmingham-Gloucester 51, Bristol-Gloucester 22, Bristol-Exeter 76, Chester-Birkenhead 15, Dundee-Arbroath 16, Durham-Sunderland 13, Eastern-Counties 51, Edinburg-Glasgow 46, Glasgow, Paisley und Ayr 40, Glasgow, Paisley und Greenock 22, Grand-Junction 82, Chester und Crewe-Branch 35, Liverpool-Manchester 30, Bolton, Kenyon und Leigh 10, Great North of England 45, Great Western 118, Branch to Orford 11, Hull-Selby 20, Lancaster-Preston 30, Leicester-Swannington 16, London-Birmingham 211, Leamington und Warwick Branch 9, Northhampton-Peterborough 44, London-Blackwall 3, London-Greenwich 3, London-Brighton 42, London-Croydon 10, Manchester-Birmingham 31, Manchester-Leeds 50, Manchester, Bolton und Bury 10, Maryport-Carlisle 28, Midland 158, Newcastle-Carlisle 62, Newcastle-Darlington 23, Newcastle-North-Shields 7, North-Union 22, Bolton-Preston 14, Norstern-Eastern 53, Preston-Wyre 191, Sheffield-Manchester 40, Sheffield-Rotherham 5, Southon-Eastern 66, South-Western 76, Stockton-Darlington 25, Taff-Wale 24, West-London 5, Yarmouth-Norwich 20, York und North-Midland 22, zusammen 1763 Meilen. B) Irland: Dublin-Drogheda 24, Dublin-Kingston 6, Branch to Dalkey 15, Ulster 36, zusammen 89 Meilen. Im Bau befindliche Eisenbahnen: A) in England und Schottland: Blackburn-Preston 9, Chester-Holyhead 84, Lancaster-Carlisle 69, Manchester, Bury und Rosendale 14, Eastern-Union 17, Fuenees 15, North-British 62, Leeds-Bradford 14, Brighton-Chichester 22, Aihton-Liverpool 32, Brighton, Lewse und Hastings 6, North-Wales-Mineral 11, Whitehaven-Maryport 12, Guildford-Junction 6, Croydon-Epsom 8, South-Devon 51, Norwich-Brandon 38, zusammen 476 Meilen. B) Irland: Great South-Western 98 Meilen. Sir Robert Peel gab am 23. April 1846 im Unterhaus eine Uebersicht der Eisenbahnbills der letzten Jahre. Im Jahre 1844 wurden 37 Bills mit einem Capitale von 17,987,000 Pfd. Sterl. dem Parlament vorgelegt; im Jahre 1845: 118 Bills mit einem Capitale von 60,488,000 Pfd. In dieser letzten Parlamentssession erhielten 270 Eisenbahnbills Gesetzeskraft, durch welche der Bau von 4705 engl. Meilen Bahn bewilligt ist. Zur Deckung der Kosten gestatten jene 270 Bills die Ausgabe von Actien im Belauf von 90,502,550 Pfd. Sterl., und außerdem Anleihen im Belauf von 30,345,585 Pfd. Sterl. Von diesen Bills kommen 189 für 3230 engl. Meilen zu 70,234,870 Pfd. Sterl. Capital mit 23,612,027 Pfd. Sterl. Anleihe auf England; 60 Bills für 805 engl. Meilen zu 11,749,780 Pfd. Sterl. Capital mit 3,903,000 Pfd. Sterl. Anleihe auf Schottland; 21 Bills für 670 Meilen zu 8,517,900 Pfd. St. mit 2,830,538 Pfd. Sterl. Anleihe auf Irland. Vollendet wurden im Jahre 1846 die Bahnen: Blackburn-Preston, Eastern Union (von Colchester nach Ipswich), Middlesborough-Redcair und zwei Zweigbahnen der London-Brightonbahn nach Lewse und nach Chichester. Auf der Croydon-Epsom- und Dublin-Dalkey-Bahn ist der atmosphärische Betrieb eingerichtet; derselbe jedoch auf der ersteren wiederholt unterbrochen worden, wegen der noch nicht genügenden Mittel. Gegenwärtig sind die London-Birmingham-, Grand-Junction-, Liverpool-Manchester- und Manchester-Birmingham-Compagnie verschmolzen. Am 1. October 1846 hatten die in Großbritanien und Irland in Betrieb befindlichen Eisenbahnen eine Länge von 680 geographischen Meilen, wofür die Anlegungskosten 98,600,000 Pfd. Sterl. betrugen. Noch sind die elektrischen Telegraphen zu erwähnen, welche anfangen, ihr Netz durch das ganze Land auszubreiten. Alle die Eisenbahntelegraphen-Linien, die in London zusammenlaufen, geben ihre Botschaften an eine gemeinsame Station in der Nähe

Digitized by Google

des Börsengebäudes ab. Das Ganze steht unter der Elektrischen-Telegraphen-Compagnie und ist unabhängig von den verschiedenen Eisenbahncompagnien.

Man pflegt Großbritannien einen Fabrikstaat zu nennen; das ist richtig, wenn man darunter ein gewerbreiches Land, unrichtig, wenn man Fabrikland im Gegensatze zu Ackerbau- und Handelsstaat gebraucht. Handelsstaat ist insofern die passendste Benennung, als man rechnen kann, das mehr als drei Fünftel des ganzen englischen Staatseinkommens unmittelbar durch den Handel aufgebracht werden, dieser Stand mithin die größte Wichtigkeit in Anspruch nimmt. Ueberdem sind kaufmännischer Sinn und Handelsgeist in England in fast alle Geschäfte des menschlichen Lebens eingedrungen, auf allen Gebieten herrschend. Wenn Geld überall des Kaufmanns goldner Traum ist, so bewegt sich auch der hohe Adel an der Spitze lucrativer Unternehmungen, und die großen Pächter legen Capitalien im „farming" an und bilden mit einander Compagnien, wie die Kaufleute Handelssocietäten. Doch von diesem durchgreifenden Charakterzuge abgesehen, finden in Wahrheit alle großen Zweige menschlicher Thätigkeit den reichsten Anbau in England, und es überragt in der Roherzeugung auf und in der Erde nicht minder als in der fabrikmäßigen Stoffveredlung die übrigen Länder. England betreibt alle Zweige der Landwirthschaft im großartigsten Umfange — den Kornbau, Futter-, Wiesen-, Gemüse-, Obstbau, die Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht, die Butter- und Käsebereitung, sowie die davon mehr oder minder abhängigen Gewerbe, Gerberei, Brennerei und andere. Sein Bergbau, namentlich in den nützlichern Mineralien, und sein Betrieb der damit zusammenhängenden Metallgewerbe sind bedeutender als die gleichartigen Geschäfte aller übrigen Länder zusammengenommen. Dasselbe Verhältniß beinahe findet hinsichtlich der wichtigsten Zweige der übrigen Stoffveredlung statt. In der größesten Ausdehnung betreibt es endlich das Tauschgewerbe oder den Handel, den Schiffbau, die Fischerei und die Seeschifffahrt. Darauf beruht äußerlich gerade die Höhe der Gewerbskraft, die Handels- und Seegröße Englands, daß es nicht einseitig blos den einen oder den andern volkswirthschaftlichen Zweig verfolgt, sondern sie alle, Boden- und Bergbau, Maschinenbau, veredelnde und Tauschgewerbe, mit fast gleicher Energie umfaßt und mittelst dieses Complexes von schaffenden Kräften und Thätigkeiten durch sich selbst das Mögliche leistet. Vorzugsweise Fabrikstaat darf England nur in der einen Beziehung genannt werden, daß seine ackerbauende Bevölkerung der Zahl nach in einem schwachen Verhältnisse zu den Gewerbtreibenden steht. — Wir lassen nun eine statistische Uebersicht der Haupterzeugungszweige des Inselreichs folgen. Dem Ackerbau gewidmet sind in England von 34 Mill. Ackerland etwa 29 Mill., in Wales von 5 Mill. an 4 Mill., in Schottland von 19½ Mill. wegen der Hochlande nur etwa 7,800,000 Acker. In Irland aber waren nach der Zählung von 1841 von 20,705,342 Acker nur 13,464,300 angebautes Land; auf den kleinen Eilanden von 1,300,000 ungefähr 450,000. Zusammen im ganzen Reiche von etwa 80½ Mill. Acker 54,700,000 angebaut, also beinahe 70 Procent. Der Feldbau ist in England auf das Trefflichste eingerichtet, der Boden selbst läßt sich hier zum größten Theile sehr gut zur Ackerbearbeitung an und lohnt reichlich durch ergiebige Fruchtbarkeit die darauf verwandte Mühe; er ist fast überall von gleicher Beschaffenheit in Südschottland, in Irland leidet er oft an zu großer Feuchtigkeit, in Wales und Hochschottland wird er dagegen zum großen Theile wegen des rauhen Klima's und des gebirgigen Charakters dieser Landschaften unfruchtbar. Am stärksten ist der Landbau in den östlichen Provinzen Englands, wo man meist Weizen baut, das Brotgetreide. England erzeugt an Weizen durchschnittlich 65,455,000 Scheffel, Hafer und Bohnen 71,550,000 Scheffel, Gerste und Roggen 19,080,000 Scheffel; Schottland 3,500,000 Schfl. Weizen, 30,500,000 Schfl. Hafer, 5,200,000 Schfl. Gerste; Irland 98,000,000 Schfl. Hafer. Bis gegen das letzte Viertel des verflossenen Jahrhunderts führte England im Durchschnitte mehr als 400,000 Quarter Getreide jährl. aus (86 Q. = 455 preuß. Scheffel); seit 1793 vermochte es dies selbst von der gesegnetsten Ernte nicht mehr und bedurfte in ungünstigen Zeiten an-

Digitized by Google

sehnliche Zufuhr vom Auslande, offenbar in Folge des außerordentlichen industriellen Aufschwungs. Ueber den Verbrauch fremder Getreidearten und Hülsenfrüchte giebt folgende Tafel nähere Auskunft. Es wurden in den Jahren 1840—1844 in Großbritannien und Irland für den inländischen Verbrauch verzollt:

		1840	1841	1842	1843	1844
Waizen	Quart.	2,024,917	2,300,888	2,667,944	869,149	823,271
Gerste	"	619,801	222,825	49,969	223,543	1,028,902
Hafer	"	512,851	20,850	282,543	41,963	262,358
Roggen	"	1,857	518	28,515	2,724	28,779
Erbsen	"	159,456	132,857	28,451	45,218	122,981
Bohnen	"	129,517	267,698	43,279	45,702	225,680
Waizenmehl	"	1,317,814	1,214,220	1,125,801	426,704 Ctr.	712,968 Ctr.

Im Jahre 1845 wurden 1,144,848 Quarter fremder und 234,413 Quarter Colonialweizen, zusammen 1,379,261 Q. eingeführt. Unter den Pflanzen und Kräutern, die in größeren Massen für Gewerbe angebaut werden, nimmt der für die Bierbrauereien nothwendige Hopfenbau eine vorzügliche Stelle ein. Im Jahre 1845 waren 48,058 Acres zur Hopfencultur benutzt, wovon 9190 A. in Canterbury, 15,697 in Rochester, 11,016 in Sussex. Für das Erträgniß von 32,974,749 Pfd. Hopfen wurden 288,526 Pfd. Sterl. Steuer bezahlt. Nächstdem darf noch der Hanf und Flachsbau, der über das ganze Reich und namentlich über Irland (s. Dublin) ausgedehnt ist, erwähnt werden. Dennoch ist das erzeugte Quantum nicht hinreichend, und es wurden daher eingeführt, und zwar in metrischen Centnern:

	1839	1840	1841	1842	1843	1844
Flachs	1,228,895	1,260,459	1,355,475	1,148,616	1,439,547	1,595,839
Hanf	938,134	737,637	643,423	614,167	698,472	911,715

Die Viehzucht darf im Allgemeinen auf eine noch entschiedenere Weise als der Ackerbau gerühmt werden; sie ist in Irland Hauptgeschäft, daher von hier die ungeheure Ausfuhr von Pökel- und Rauchfleisch, Speck, Talg, Butter, Häute ꝛc., namentlich von Cork. England und Irland sind aber auch durch sehr reiche und kräftige Wiesen für die Viehzucht überaus unterstützt. Großbritannien und Irland besitzen, nach dem letzten Parlamentsberichte, gegen $2^1/_2$ Mill. Pferde, zum Werthe von ca. 67 Mill. Pfd. Sterling, 15 Mill. Stück Rindvieh, zum Werthe von ca. 215 Mill. Pfd. St., 50 Mill. Schaafe, zum Werthe von 67 Mill. Pfd. St., und 18 Mill. Schweine, zum Werthe von ca. 18,270,000 Pfd. Das Rindvieh ist allgemein von trefflicher Beschaffenheit, ausgezeichnet durch Größe, kraftvolles Fleisch, reichliche Milch und gewaltige Arbeitskraft. Der beste englische Käse kommt von Chester, die beste Butter von Epping. Die englischen Pferde (aus York, Leicester, Norfolk) sind die besten in Europa und ausgezeichnet durch ihre Schnelligkeit. Man hat jedoch in der letzten Zeit die Bemerkung gemacht, daß durch eine zu weit getriebene Veredlung mittelst Vollblutes, theilweise die frühere Größe, noch mehr aber die Knochenstärke, Körpermasse, und die richtige, zu dauernder Kraftanstrengung geeignete Formbildung der englischen Gebrauchspferde verloren gegangen. Wie von wahrheitsliebenden Engländern behauptet wird, leisteten sonst ihre wahren Halbblutpferde in Kraftäußerung und Ausdauer mehr als jetzt die weiter ($^3/_4$, $^7/_8$ ꝛc.) veredelten Halbblutpferde. Obwohl jetzt weniger Pferde zu größeren Reisen gebraucht werden, weil die Eisenbahnen diese Nothwendigkeit zum Theil aufheben — wie denn jetzt überhaupt in Folge der Eisenbahnen weniger Pferde in England gezüchtet werden, als sonst — so wird doch als gewiß behauptet, daß eine größere Anzahl von Pferden als unbrauchbar der Cadaverbenutzung anheimfällt, wie in früheren Jahren, wo die Pferdezucht größer, die Reisen weiter, die Pferde aber im Ganzen noch nicht so hoch veredelt waren. Das Schaf stand in der eigenthümlichen englischen Race schon im 17. Jahrh. in hoher Achtung. In Schottland und Irland ist die Schafzucht mehr zurückgeblieben, sowohl was den Umfang derselben als was die Feinheit der Wolle

Digitized by Google

betrifft. Die jährliche Wollerzeugung kann auf 125 Mill. Pfd. gerechnet werden. Die Einfuhr in den Jahren 1844 u. 45 stellte sich wie folgt:

aus	1844	1845	Zunahme.	Abnahme.
Deutschland	70,305	60,967	—	9,338
Spanien und Portugal	12,023	8,458	—	3,565
Sydnei	37,027	37,709	672	—
Van Diemensland	16,126	16,837	711	—
Porte Philipp, Adelaide u. Schwanenfluß	17,705	22,833	5,128	—
Vorgebirge der guten Hoffnung . . .	8,659	13,777	5,118	—
Ostindien	6,741	10,065	3,324	—
Rußland	16,984	20,788	3,804	—
Südamerika, Vereinigte Staaten, Türkei ꝛc.	43,547	72,492	28,945	—
Zusammen Ballen	229,117	263,926	47,702	12,903

Das Gewicht der Colonialwollen beträgt volle 23 Mill. Pfd. Von der Zunahme der letzten Rubrik: Südamerika ꝛc., sind 17,000 Ballen à 84 Pfd. von der Westküste Südamerikas, und mehr als 4000 Ballen aus den Vereinigten Staaten. Immer wichtiger für England scheint die Wollproduktion von Australien und Vandiemensland zu werden. Das Schwein steht gleich dem Rindvieh in der englischen Viehzucht durch Größe und kraftvolles Fleisch ausgezeichnet da. Der Waldanbau wird überall, wo er nicht durch das Jagdvergnügen einigermaßen gefördert wird, vernachlässigt. Der überaus große Reichthum an Steinkohlen lähmt noch für Jahrhunderte die Fürsorge auf Holz als Feuerungsmittel bedacht zu sein, wiewohl selbst in Schottland das Holz sehr stark abnimmt; aber auch die schwunghafte Betriebsamkeit in dem englischen Ackerbau verhindert, so lange noch in andern Ländern wohlfeil Holz zu haben ist, die durch die Industrie vernichteten Wälder wieder zu begründen. England verbraucht jährlich an 40 Mill. Cub.-Fuß Bauholz verschiedener Art, $8^1/_2$ Mill. Stück Bretter, $2^1/_2$ Mill. Stück Battens, an 10 Mill. Stück Stabholz, was größtentheils eingeführt wird. Die Fischerei macht für Großbritannien und Irland einen sehr bedeutenden Zweig der physischen Cultur aus, der aber nicht nur durch seinen starken Ertrag und die Beschäftigung eines ansehnlichen Theiles der Volksmasse sein alleiniges Gewicht besitzt, sondern durch die Bildung der Matrosen auch zugleich einen unentbehrlichen politischen Werth für die Bemannung der Flotte dieser großen Seemacht erhält. Ein ansehnlicher Theil der Fischerei wird immer noch durch den Wallfischfang repräsentirt, obwohl derselbe im Vergleich mit dem frühern Betriebe sehr abgenommen hat. Noch im J. 1821 beschäftigte England 159 Grönland- und 164 Südseefahrer, jetzt gehen nur noch 44 Schiffe der ersteren und 41 der letzteren Gattung auf den Fang aus, während die Vereinigten Staaten nicht weniger als 735 Fahrzeuge zur Thranfischerei ausrüsten. Es hat sich deshalb vor Kurzem in London eine sehr bedeutende Gesellschaft, bestehend aus den ersten Rhedern, Kaufleuten und Capitalisten, gebildet, um den englischen Wallfischfang neu zu beleben und mit den großartigsten Mitteln zu betreiben. Dagegen begünstigt die große Menge Heringe an der Küste, namentlich von Schottland, ungemein den Heringsfang; jetzt sind an 30,000 Fischerboote und 160,000 Menschen dabei beschäftigt, so daß an dem Gesammtbetrag des europäischen Heringsfangs 6 Mill. Thlr., 39 Proc. auf England kommen. Großartig und gewinnbringend ist der Kabliau- oder Stockfischfang bei Neufundland im britischen Nordamerika, jedoch hat hinsichtlich des Antheils des Mutterlandes Abnahme dabei stattgefunden. 1835 war der Werth der Neufundland-Fischerei: Stockfisch 727,586 Quintals, Werth 440,155 Pfd. Sterl., Fischleber 3931 Quintals zu 1873 Pfd., Salm 7882 Tierces zu 8884 Pfd. Sterl. Zusammengenommen sollen an 20,000 britische Unterthanen durch diesen Zweig der Fischerei Beschäftigung finden. Die Hauptaufternfischerei ist im Kanal, besonders in der Nähe der Insel Jersey, und bei Prestonpans, einem Hafen unfern Edinburg, woher die kleinern geschätztesten

Digitized by Google

Pandorn-Austern kommen. Zwischen den Monaten Februar und Mai sind in der Regel 500 englische Segel und 7000 Personen an den Küsten von Jersey mit Austernfischerei beschäftigt, und der wöchentliche Ertrag wird auf 5000 Pfd. Sterl. geschätzt. Der Bergbau steht in kunstmäßiger Bearbeitung im Allgemeinen hinter dem deutschen zurück; dagegen sind einzelne Zweige so trefflich und zweckmäßig angebaut, daß sie wesentlich der großartigen Manufacturen-Industrie in die Hände arbeiten. Auf edle Metalle wird in Großbritannien und Irland nicht gebaut. An Garkupfer liefert England 286,000 Ctr., wovon Cornwall 11,000 Tonnen, Devonshire 500 T., Anglesey 750 T., Cumberland-, Lancas-, Staffordshire 90 T., Carnarvonshire ꝛc. 150 T., Irland 540 Tonnen. Die bedeutendsten Kupferhütten sind in Südwales bei Swansea, welche auch an 40,000 Tonnen Kupfererze vom Auslande empfangen. Die Ausfuhr von Kupfer (und Messing), auch Waaren davon ist 220,000 Ctr., ihr Werth war 1830: 803,124 Pfd. Sterl., 1842: 1,821,754 Pfd. Sterl., also seit 10 Jahren Vermehrung um 100%. Auch für das Zinn sind die reichsten und besten Minen in den Grafschaften Cornwall und Devon. Die Production ist 120,000 Ctr., die Ausfuhr davon 36,000 Ctr. Von fremdem Zinn werden etwa 30,000 Ctr. ein- und wieder ausgeführt. Der Werth der Ausfuhr Englands an Zinn war 1842: 199,911 Pfd. Sterl., an verarbeitetem Zinn 1842: 348,236 Pfd. Englands Bleiproduction beträgt fast 1 Mill. Centner. Die wichtigsten Minen sind in Northumberland, Cumberland, West-Durham, Derby, Flintshire, und in Schottland zu Leadshill; in Irland von geringerer Bedeutung. Der Werth der Ausfuhr an Blei und Schroot war 1830: 96,333 Pfd. Sterl., 1842: 357,377 Pfd. — also Zunahme binnen 10 Jahren etwa an 150%. Die Eisengruben befinden sich vorzüglich in Süd-Wales, Süd-Staffordshire, Shropshire, Nord-Wales, Derbyshire, dann in einigen Theilen von Schottland, in sehr geringem Umfange aber nur in Irland. Die außerordentliche Zunahme seiner Eisenerzeugung hat England vornehmlich seiner vollkommenen Gewerbefreiheit beim Bergbau, der völligen Abgabenfreiheit desselben und der Benutzung seiner wohlfeilen und guten Steinkohlen zu verdanken. Bis zum J. 1750, wo man sich noch des Holzes zur Feuerung bediente, überstieg dieselbe nicht 20,000 Tonnen; seit 1827 bediente man sich ausschließlich der Coaks und die Erzeugung stellte sich auf 700,000 Tonnen; 1839 wurden durch 379 Oefen ungefähr 1,250,000 T. Eisen gefördert, und 1842 mittels 350 Oefen, die wirklich im Betrieb waren, etwa 1,330,000 Tonnen oder ungefähr 30 Mill. Centr. Die Stabeisenerzeugung wird auf 17 Mill. Centr., die Ausfuhr davon auf 4 Mill. Centr. berechnet. Die besten Kunden Englands sind Deutschland, die Vereinigten Staaten, Rußland und die nordamerikanischen Colonieen. Die Stahlproduction beträgt 5 Mill. Centner. England führt für die Fabrikation seines Gußstahls auch jährl. über 340,000 Centr. meist aus Schweden ein, wohlweislich ganz zollfrei. In den Jahren 1844 u. 1845 hat in England sich die ganze Eisenerzeugung bei schwindelnden Preisen noch außerordentlich gehoben, alle ruhenden Eisenwerke sind wieder in Gang gekommen, neue angelegt worden. Außer dem ungeheuer gesteigerten Verbrauche von Eisen für Schienen, Maschinen, Schiffe, Häuser ꝛc., liegt der große Vortheil Englands in der gewinnvollen Bereitung des Eisens. Man rechnet, daß selbst Belgien, wo gleichfalls die Erze meistens mit Kohlen ausgeschmolzen werden, im Allgemeinen Roheisen nicht gut unter 4 Pfd. Sterl., England dagegen für 3 Pfd. Sterl. die Tonne gemeinen Eisens erzeugen könne. Doch reicher als diese Ausbeute von Metallen und von einem völlig unersetzlichen Werthe für den britischen Staat ist der unerschöpfliche Schatz an Steinkohlen; denn gerade in diesem besitzt die englische Industrie den entschiedensten Vortheil vor der der meisten übrigen europäischen Völker. Die Steinkohlenflöze Englands bilden eine Linie von Südwest nach Nordost. In den Distrikten von Northumberland und Durham, vom Tweed bis zur Tees befinden sich die mächtigsten und die bis jetzt die reichste Ausbeute gewährenden Lager. Andere sehr wichtige Flöze sind zu Whitehaven, dann in Yorkshire, besonders zwischen Halifax und Ab-

Digitized by Google

besford, ferner in Lancashire bis in die Nähe von Manchester. Das südlichste Lager, in Betracht seines ungeheuren Kohlenreichthums von sehr großer Bedeutung, befindet sich in Süd-Wales. Der Verbrauch der Steinkohlen im Lande selbst, wie für den Export ist ungemein stark und in so steigender Zunahme begriffen, daß früher wohl bisweilen die Besorgniß aufkam, dieser Reichthum könne mit der Zeit erschöpft werden. Die im Auftrage der Regierung angestellten Berechnungen haben aber ergeben, daß die Steinkohlenlager bei dem gegenwärtigen Consum noch nicht in 1500 Jahren erschöpft sein werden. Man berechnet den Verbrauch der Steinkohlen in Großbritannien selbst auf 20—21 Mill. Tonnen; nach dem Auslande wurden 1844 2,410,000 Tonnen ausgeführt. Der Hauptsitz des englischen Steinkohlenhandels mit dem In- und Auslande ist Newcastle, in dessen Nähe die großen durhamschen und northumbrischen Kohlenfelder liegen, welche sich unter einem Flächenraum von 900 engl. □ Meilen ausdehen. Andere Ausfuhrorte sind Newport, Swansea, Cardiff, Dorrowstones. In Newcastle und London sind eigene Börsen für den Steinkohlenhandel, und es giebt daselbst sehr viele angesehene Häuser, wie eigene Mäkler, die sich nur mit diesem Handelszweige befassen. Die Zahl der Bergleute wird auf mehr als eine halbe Million angeschlagen. An Salz erzeugen die vereinigten Staaten von Großbritanien und Irland alljährlich 8,660,000 Ctr., consumiren davon 4,300,000 Ctr. und führen ein Quantum von 4,560,000 Ctr. meist über Liverpool ins Ausland. Davon geht der größte Theil nach den britischen Besitzungen in Nordamerika, das übrige nach Rußland, Preußen, Scandinavien, Belgien, in die Niederlande und Hansestädte. Eingeführt werden etwa 200,000 Ctr., wovon die Hälfte das zur Heringseinsalzung unentbehrliche St. Ubessalz. Sehr bedeutend sind die Gruben von Northwich; das Seesalz gewinnt man an der Hampshirekküste und andren Theilen des Landes. — Was nun die technische Cultur anlangt, so hat dieselbe in keinem Lande der Erde eine solche Höhe und Ausdehnung erlangt, als in England. Geldreichthum begünstigt große Unternehmungen, bürgerliche Freiheit und leicht zu erlangende Vergünstigung durch Patente, die auf jeden Andren übergetragen werden können, sowie Procentvergütungen, welche die Regierung auf die größte Ausführung eines Fabrikats bewilligt, spornen zur Thätigkeit an. Das in keinem Staate so ausgebildete Maschinenwesen erspart theure Handarbeit und hindert andre Nationen vortheilhaft zu concurriren. Die Schifffahrt erleichtert die Herbeischaffung des Materials, und selbst in geschmackvoller Auszierung wetteifert England mit Frankreich. Aber die technische Cultur dieses Staates ist auf eine bedeutende Ausfuhr nach anderen Staaten aller Erdtheile angewiesen, und sie würde in ihrer heutigen Blüthe rasch zusammensinken, wenn dieser Absatz auf einmal zu verschließen wäre und die Produktion so durch sich selbst die üppig genährte Kraft ersticken müßte. Daher sind auch die auswärtigen Verhältnisse Englands mit den Staaten aller Erdtheile durch die Beziehung zur technischen Cultur vorzugsweise motivirt. Die Maschinenkraft in England berechnete man für 1792 auf 12 Mill. Menschenkräfte, 1817 auf 200 Mill., 1833 auf 400, 1841 auf 600 Mill. Nach Sir Robert Peel's Annahme besitzen die englischen Fabriken allein in ihren Dampfmaschinen die Kraft von 100,000 Pferden. Die Maschinenfabrikation, besonders die der Dampf- und Spinnmaschinen, ist daher sehr großartig und auch die Ausfuhr von Maschinen höchst bedeutend; England exportirte im Jahre 1845 an Maschinen für 904,961 Pfd. St., nämlich nach Rußland für 116,084 Pfd., nach Deutschland für 113,847 Pfd., nach Frankreich für 103,078 Pfd., nach Spanien für 65,387 Pfd., nach britisch Nordamerika für 46,286 Pfd., und nach den Vereinigten Staaten für 44,611 Pfd. Sterl. Leinenmanufactur. Wenn England in Betreff der guten Leinwand mit Deutschland und den Niederlanden bisher noch nicht zu concurriren vermochte, so wird dies bald umgekehrt der Fall sein, indem England bei dem wachsenden Aufschwung seiner Leinenweberei durch die Flachsmaschinenspinnerei, wie jetzt schon in leinenen Modeartikeln, bald auch in gewöhnlichen Leinen Alles überflügeln wird. Die englischen Drills, das schottische Tafelzeug und die irische Leinwand finden bereits allenthalben steigende Auf-

Digitized by Google

nahme. Man rechnet, daß in England nahe an 500 mechanische Spinnereien mit 1,700,000 Maschinenspindeln in Thätigkeit sind, welche für 10 Mill. Pfd. Sterl. Waaren jährlich erzeugen. Wie stark die Ausfuhr von feinem Maschinengarn aus England jährlich ist, und wie dieselbe noch immer zunimmt, lehrt folgende Uebersicht:

Jahr:	Pfund	Werth Pfd. Sterl.	Jahr:	Pfund	Werth Pfd. Sterl.
1832	110,188	8,705	1840	17,733,573	822,876
1834	1,533,325	136,312	1842	19,642,128	1,023,978
1836	4,574,504	318,772	1844	20,844,128	1,050,676
1838	14,923,329	746,163	1845	21,500,000	1,051,303

wovon Frankreich mehr als zwei Dritttheile erhält. Der Werth aller in England jährlich verfertigten Leinengewebe wird auf ungefähr 6 Mill. Pfd. Sterl. veranschlagt, ausgeführt wurden 1842 für 2,360,152, 1843 für 2,816,111, 1844 für 3,055,243 Pfd. Sterl. Hauptabnehmer sind Portugal, Spanien, die Vereinigten Staaten, die britischen Colonien in Ost- und Westindien, Brasilien, die südamerikanischen Republiken und, wiewohl verhältnißmäßig nur unbedeutend, Deutschland, besonders die nicht zum Zollvereine gehörenden Küstenstaaten, wo feine Maschinenleinwand eingeführt und ihrer größern Wohlfeilheit wegen, die aber oft mit geringerer Dauerhaftigkeit verbunden ist, viel verkauft wird. Hauptsitze der englischen Leinenindustrie sind Belfast (s. d. u. Dublin), Leeds, Preston und Dundee. Wollmanufacturen. Die Thätigkeit, welche England in diesem Zweige entfaltet, ist wirklich ungeheuer, und überall hin exportirt es Wollenfabrikate. Die Ausfuhr der drei Königreiche an Wollengarn belief sich 1840 auf 45,295 Pfd. Sterl., 1841 auf 489,344, 1842 auf 573,521, 1843 auf 697,354, 1844 auf 944,515 Pfd. Sterl.; dagegen betrug der Werth der ausgeführten wollenen Waaren in demselben Zeitraume beziehendlich 5,327,853; 5,787,544; 5,199,243; 6,784,32; 8,496,216 Pfd. Sterl. Die betreffende Ausfuhr der vier Häfen London, Liverpool, Bristol und Hull stellte sich in der Zeit vom 16. Dec. 1843 bis zum 15. Dec. 1844 und in der entsprechenden Zeit von 1844 zu 1845 folgendermaßen:

	1844	1845
Wollenwaaren mit Baumwolle melirt	1,127,184 Pfd. Sterl.,	1,104,568 Pfd. Sterl.,
Wollenwaaren	1,132,628 „ „	1,196,213 „ „
Kammwollenwaaren	4,839,677 „ „	4,236,616 „ „
Kammwollengarn	8,021,238 Pfund	7,776,211 Pfund.

Bekanntlich sind die nach Holland und Belgien ausklarirten britischen Manufacte, ebenso wie die nach Hamburg und andren deutschen Häfen ausgehenden, fast durchgehends für Deutschland bestimmt. Dieß angenommen, so würde sich die betreffende Ausfuhr der gedachten Häfen nach Deutschlaland so stellen:

	1844	1845
Wollenwaaren mit Baumwolle melirt	209,373 Pfd. Sterl.,	242,341 Pfd. Sterl.
Wollenwaaen	210,187 „ „	226,503 „ „
Kammwollenwaaren	1,182,059 „ „	1,206,012 „ „
Kammwollengarn	6,882,027 Pfund	6,095,774 Pfund.

Die Hoffnungen, welche man sich rücksichtlich des Wollwaarenexportes nach China gemacht haben dürfte, sind bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Es ist im Laufe von 20 Jahren ein merklicher Fortschritt nicht eingetreten. Die Einfuhr englischer Wollenwaaren in China betrug 1826: 532,221, 1839: 534,670, 1840: 561,428, 1845 nur 539,223 Pfd. Sterl. Der Hauptsitz der englischen Wollenmanufacturen ist der Distrikt von Yorkshire, welcher Westriding heißt, auch wohl den Namen „the clothing district" (Zeugdistrikt) erhalten hat, mit den Städten Leeds, Bradford, Wakefield, Huddersfield und Halifax, in denen etwa $^3/_4$ der ganzen Wollwaarenproduction stattfindet. Sonst giebt es noch Wollenfabriken in Gloucester, Somerset und Wiltshire, und Teppich-Webereien in Kidderminster,

Digitized by Google

Glasgow und Edinburg, an welchem Orte auch vorzügliche Shawls fabricirt werden. Nottingham liefert viel Strumpfwaaren. Baumwollmanufacturen. Von allen Industriezweigen Englands ist jener der Baumwollverarbeitung der bedeutendste. Die größten Capitalien stecken im Handel mit dem rohen Produkt oder den daraus hervorgegangenen Waaren aller Art; die meisten Menschen finden ihren Unterhalt entweder in den verschiedenen Manufacturen von der Spinnerei bis zur Färberei, von der Druckerei bis zur Appretur der fertigen Zeuge, oder in der Herbei- und Fortschaffung zur See und Land. Die Baumwolleinfuhr betrug im Jahre 1845: 1,856,860 Ballen. Die Verarbeitung zu Garn (Twist), der wichtigste Theil der englischen Baumwollindustrie, betrug im Jahre 1818: 98,911,800 Pfd., wozu 109,902,000 Pfd. rohe Baumwolle verbraucht wurden; 1834 wurden 300 Mill. Pfd. verarbeitet; 1845 aber schon 600 Mill. Pfd. und daraus 545,954,000 Pfd. Garn gewonnen. Die Spinnerei allein hat sich also in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Im Jahre 1834 waren 10,904,000, 1845 dagegen 17,500,000 Spindeln in Thätigkeit. Die Garnausfuhr war 1818: 14,743,875 Pfund, 1844: 130,101,913, 1845 aber 134,807,235 Pfd. Von dieser letzten Ausfuhr erhielt Rußland 20,921,709 Pfd., Deutschland, Belgien und Holland 69,061,644 Pfd., Frankreich, Spanien, Portugal und Italien 24,105,017 Pfd., Afrika und Amerika 1,394,172 Pfd., Indien und China 19,324,693 Pfd. Für den inländischen Betrieb verblieben im Jahre 1818: 84,168,125 Pfd., 1845 aber 411,132,765 Pfd. Wie die Baumwollgarn-Produktion, so hat sich die Ausfuhr an Baumwollwaaren in einem Zeitraume von etwa 30 Jahren nahezu versechsfacht. Allein nichtsdestoweniger ist der declarirte Werth der betreffenden Ausfuhrartikel sich fast völlig gleich geblieben, wie folgende Uebersicht, in Millionen Yards und Millionen Pfd. Sterling, beweiset.

Jahr	Yards	Werth	Jahr	Yards	Werth
1814	192	16	1840	790	16
1815	253	18	1841	751	14
1820	251	13	1842	734	12
1825	336	14	1843	918	15
1830	444	14	1844	1046	17
1835	557	15	1845	1091	18

Die Ausfuhr der einzelnen Artikel war im Jahre 1844 folgende:

Zwirn	Pfd.	2,731,039	Spitzen	Yard	90,901,921
Barchent . . .	Yard	34,732	Melom	"	1,590,389
Piqué	"	94,149	Ginghams . . .	"	509,378
Rohe Calicots .	"	569,677,792	Manchester . .	"	1,804,518
Gedruckte " . .	"	313,111,455	Indelt	"	137,136
Cambrics . . .	"	3,180,545	Shawls . . . Dutzend		596,200
Nankings . . .	"	91,628	Strumpfw. . .	"	379,902
Damast	"	3,135	Bänder	"	19,850
Linons	"	16,271	Bettdecken . . Stück		86,790

Der Zollverein, Oesterreich, Rußland, Portugal, Spanien, Italien und die Türkei sind in Europa die vorzüglichsten Abnehmer englischer Baumwollzeuge, dann folgen Schweden, Frankreich und Belgien. Einen Hauptmarkt für die englischen Baumwollwaaren bilden die Vereinigten Staaten, eine beträchtliche Menge geht aber auch nach Brasilien, Peru, Chile, Mexiko und dem britischen Westindien. In Asien bezieht das britische Ostindien das Meiste, nächstdem China und der asiatische Archipel; in Afrika Egypten und das Vorgebirge der guten Hoffnung; in Australien die britischen Colonien. Ueberhaupt giebt es wohl kaum ein Land auf der ganzen Erde, welches nicht englische Baumwollwaaren erhielte. Man findet sie in Island wie auf den Südseeinseln, bei den Indianern im nördlichen Amerika wie bei den verschiedenen Bewohnern der asiatischen Hochebenen. Unablässig und mit Aufwand

Digitized by Google

aller möglichen Mittel, und sollten sie selbst in den ersten Jahren mit Schaden verknüpft sein, strebt die Regierung wie einzelne Privaten, den englischen Waaren und daher auch den Baumwollzeugen einen möglichst ausgedehnten und sichern Markt zu verschaffen. Der Hauptmarkt der rohen Baumwolle in England und mithin in der ganzen Welt ist Liverpool. Die Distritte, in welchen die Baumwollindustrie am meisten verbreitet ist, sind Lancashire mit Manchester, der ersten Baumwollmanufacturstadt der Erde, Bolton, Oldham, Rochdale, Bury, Preston, Wigan, Heap, dann Cheshire mit Hyde, Stockport, Bollington, Mottram, ferner in Yorkshire, Derbyshire, Cumberland, Staffordshire und Nottinghamshire, in Schottland Glasgow und in Irland Dublin, auch Belfast. Seidenmanufacturen. Auch diese sind in größter Thätigkeit und haben seit Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Seidenwaaren auffallend zugenommen. Die bedeutendsten Seidenwebereien sind zu Spitalfield, Manchester, Macclesfield, Glasgow, Paisley, Dublin. Die Zahl der Manufacturen ist gegen 300; das Erzeugniß derselben soll 70 Mill. Thlr. werth sein, und wie folgt sich vertheilen: Breite Stückwaaren 3,764,000 Pfd. Sterl., Band 1,683,000, Taschentücher 589,000, Crepp 309,000, Strumpfwaaren, Handschuhe 365,000, Nähseide 250,000, halbseidene Waaren 2,496,000 Pfd. Sterl. England verbraucht für 30 Mill. Thlr. Rohseide, Kokons, Abfälle, für 1,570,000 Thlr. europäische Seidenwaaren und für 600,000 Thlr. indische Seidenwaaren. Es führte aus an Seidenmanufacturen aller Art 1842 für 590,000 Pfd. Sterl., vorzugsweise nach den Vereinigten Staaten (die Hälfte), dann nach den britischen Colonien in Nordamerika und Westindien, Frankreich, Spanien. Unter dem Einflusse des engl. Tarifs von 1842 ist die französische Einfuhr von Seidenfabrikaten sehr im Steigen; vom 5. Januar bis 10. October 1845 wurde eingeführt 279,064 Pfund, in dem gleichen Zeitraume von 1846: 371,177 Pfund. Lederfabrication. Die Gerbereien Englands haben in neuerer Zeit durch wichtige chemische Erfindungen und durch die Abschaffung der Zölle auf Leder große Fortschritte gemacht, und das englische Leder ist im Handel vorzüglich geschätzt. Man bereitet auch sehr schöne Saffiane und gepreßte lackirte Leder, unübertroffen aber sind namentlich London und Bristol in ihrem Sattler- und Riemenzeug. Die bedeutendsten Lederfabriken sind in der Nähe von London (Bermondsey), jedoch ist diese Fabrication ziemlich gleichmäßig in der Nähe der großen Städte verbreitet. Die Gesammtmenge des jährlich in den vereinigten Königreichen verfertigten Leders wird zu 65 Mill. Pfund berechnet von einem Werthe von 32½ Mill. Thlrn. Der Gesammtertrag der Lederindustrie (das rohe Material, Leder und die daraus verarbeiteten Waaren) ist 90 Mill. Thlr. Die wichtigsten Sitze der Handschuhverfertigung sind: Woodstock, Worcester, Yeovil, London, Ludlow, Leominster. Worcester, das im Centrum der Handschuhfabrication liegt und 100 Meister und 8000 Arbeiter in diesem Artikel beschäftigt, verfertigt, außer 300,000 Paar Castorhandschuhen, über 6 Mill. Paar Lederhandschuhe. England hat 1840 ausgeführt an Leder eigener Fabrication für 331,915, Sattler- und Riemerarbeiten (vorzüglich nach den nordamerikanischen und westindischen Colonien, auch den Vereinigten Staaten) für 100,202 Pfd. Sterl., eingeführt dagegen zum Verbrauche: Baumrinde zum Gerben: 505,893 Centner, lederne Handschuhe 1,355,702 Paar. Papierfabrication. Im 17. Jahrhundert bezog England sein meistes Papier aus Frankreich, und erst nach der Aufhebung des Edicts von Nantes erhielt die Papierverfertigung durch französische Flüchtlinge größere Ausdehnung. Jetzt liefert England nicht nur das meiste, sondern auch das schönste Velinpapier und führt nach allen Ländern und selbst nach Frankreich aus. Man zählt etwa 850 Papierfabriken (710 in dem eigentlichen England, 75—85 in Schottland, 50—60 in Irland, deren Erzeugniß über 800,000 Ctr. (530,000 Ballen), werth an 10 Mill. Thlr., beträgt. Viel wird davon im Inlande selbst durch die Druckereien, die Tapeten- und Buntpapierfabriken verbraucht. Gewöhnlicheres Papier geht stark nach den Colonien. Metallwaarenfabrication. Sie ist die erste auf der Erde und wird mit jedem Jahre größer. Die gesammte Metallverarbeitung

Digitized by Google

läßt sich in vier Abtheilungen bringen: a) die Verfertigung großer und grober Gegenstände aus Gußeisen, z. B. eiserne Schiffe (von dem Umfange dieses rasch aufblühenden Zweiges giebt einen Begriff, daß ein einziges Haus zu Millwall vom 1. Januar 1840 bis 1. Juli 1844 318 eiserne Dampfboote gebaut hat), Anker, Ketten, Brücken, Häuser ꝛc. Im eisen- und kohlenreichen Süd-Wales finden sich hierfür die ausgedehntesten Gießereien. Auch die meisten Schienen zu den Eisenbahnen liefert Süd-Wales. b) Maschinenbau und feinere Gußwaaren. Hierfür ist Lancashire und namentlich Manchester, die Seele des englischen Maschinenwesens wie der Baumwollenmanufacturen (was beweist, wie genau Beides zusammenhängt), der Hauptsitz; Lancashiretools (=Werkzeuge) sind weit berühmt. Natürlich finden sich übrigens bedeutende Maschinenwerkstätten in allen großen Fabrikstädten vor, als zur Stoffveredelung die Werkzeuge liefernd; ebenso Werkstätten für Anker, eiserne Schiffe ꝛc. in allen Häfen und bei allen Werften. c) Messerschmiedewaaren und schneidende Werkzeuge, Klingen, Scheeren, Pfeile ꝛc., wofür Sheffield mit seinen 70,000 Messerschmieden der Hauptort. d) Die kurzen oder harten Waaren, eine zahllose Menge anderer kleiner Gegenstände aus Eisen, Kupfer, Meising und sonstigen Metallen, wofür Birmingham die wahre Heimath ist. Es giebt keine Art von Schrauben, Nägeln, Knöpfen, plattirten Sachen, die dort nicht in eigenen Werkstätten verfertigt würden und für sich ein Gewerbe bildeten. Die ganze Erde, auch die Negergebiete Afrika's, besonders aber Amerika bilden Birminghams Markt. Birmingham allein soll von 1804 bis 1815 fünf Millionen Stück Gewehre in den Handel geliefert haben, mehr als alle andere Fabrikstädte zusammengenommen; in der „Höhle" seines Prüfhauses, das im Interesse des allgemeinen Vertrauens über preiswürdige Waaren jedes Fabrikanten wacht, werden im Durchschnitt wöchentlich 5000 Gewehre erprobt, von welchen 5—6 Procent springen. Die umliegenden Städte, wie Dudley, Wolverhampton, Bilston, Wallhall und andere, die innerhalb der Kurzwaaren-Linie (hardware-line) liegen, beschäftigen sich vorzugsweise mit denselben Gewerben. Im Jahre 1845 führte England aus 20,754 Tonnen Stahl- und Messerschmiedewaaren, deren declarirter Werth 2,182,999 Pfd. Sterl. betrug. Davon nahmen die vereinigten Staaten für 719,321, das britische Nordamerika für 200,475, Deutschland für 159,459, Ostindien für 119,896, Westindien für 80,483 Pfd. Sterl. In demselben Jahre wurden exportirt 1,949 Tonnen Eisendraht, 2,974 Tonnen Anker, Haken ꝛc., 11,738 Tonnen Reife, 6,463 Tonnen Nägel, 56,164 Tonnen andere Sorten, Geschütz ausgenommen. Thonwaarenfabrication. Lange hatte das englische Porzellan aus den Fabriken zu Liverpool, Worcester, Derby, Chelsea ꝛc., obschon man Alles aufbot, auch in diesem Stücke zu glänzen, nur wenig Ruf, da der Masse die Weiße und Feinheit der deutschen und französischen abgeht, daher denn immer mehr ein- als ausgeführt wurde; doch machen jetzt einige Fabriken, namentlich Worcester in ganz bunten Waaren, sehr lebhafte Geschäfte. Wichtiger aber ist das englische Steingut, für das Josias Wedgewood sich überaus große Verdienste erworben hat, indem er seit 1760 dahin arbeitete, durch Schönheit der Formen, Farbenreiz und Haltbarkeit der Geschirre dem nach ihm benannten Steingut einen unnachahmlichen Werth aufzuprägen. Durch ihn wurde der Bezirk in Staffordshire, the potteries (Töpferei) genannt, der schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts viele grobe Töpferwaaren verfertigte, einer der blühendsten Punkte der britischen Industrie. In der Nähe von Newcastle under Line steht man hier auf einer Länge von 8 engl. Meilen 70,000 Menschen so dichtgedrängt in Flecken und Dörfern an einander wohnen, daß sie eine einzige Stadt zu bilden scheinen; sie arbeiten nur in Steingut, aber so stark, daß sie wöchentlich 20 Mill. Pfund Steinkohlen verbrauchen und jährlich für 1,700,000 Pfd. Sterl. Waaren liefern. Andere Sitze der Fabrication sind die Grafschaften Worcester und Derby. Der Gesammtwerth aller Thonwaaren wird zu 16 Mill. Thlrn. berechnet. Der Werth der Ausfuhr war 1842: 554,221 Pfd. Sterl. Die bedeutendsten Ab-

Digitized by Google

nehmer sind: die Vereinigten Staaten, Brasilien, die britischen Colonien in Nordamerika und Westindien, Deutschland, Holland, Cuba, Mittel- und Südamerika. Glasfabrication. Hauptsitze der Fabrication sind: Für Kron- und Hohlglas Newcastle, Birmingham und South-Shields; für Flintglas Dudley, Stourbridge, Liverpool, Bristol, Warrington; für Glaswaaren überhaupt: Leeds, Manchester, London; Dunbarton, Glasgow, Leith, Haddington, Ayr; Dublin, Cork, Lisburn, Waterford. Der Hauptort, man möchte sagen, die Vaterstadt für die englische Glasmanufactur, ist Stourbridge und Worcester. Um aber den verhältnißmäßig geringen Fortschritt zu erklären, welchen die engl. Glasfabrication im Verhältniß zu den übrigen engl. Industriezweigen, und besonders im Verhältniß zu den Manufacturen farbigen Glases auf dem Continente gemacht hat, müssen wir bemerken, daß bis vor etwa anderthalb Jahren die Glasfabrication in England mit so mannigfachen Steuern und in Folge davon mit so viel Beschränkungen belastet war, daß ein Fortschritt in diesem Manufacturzweige kaum erwartet werden konnte. Erst im Frühjahr 1845 setzte R. Peel die Aufhebung aller beschränkenden Steuern durch. Das Krystallglas übertraf stets alle Manufacturen des Continents. Jene Aufhebung der Steuerbelastung hat nun schon höchst wohlthätig auf die Glasindustrie gewirkt, und zwar sowohl in Beziehung auf die Vervollkommnung der Glasartikel als auf die Ausdehnung der Fabrication selbst auf Gegenstände, welche bis jetzt nicht von Glas gemacht wurden. Der Export von Glaswaaren aus England im Jahre 1844, d. h. vor dem Repeal der Taxen, belief sich auf 188,000 Pfd. Sterl.; sie stieg im Jahre 1845 nach Aufhebung der Steuern auf 377,368 Pfd.; in den ersten 8 Monaten des Jahres 1846 betrug die Ausfuhr 184,318 Pfd. Sterl., und hatte gegen die ersten 8 Monate des Jahres 1845 um 94,342 Pfd. abgenommen, was jedoch nur eine vorübergehende Abnahme sein wird, welche in momentanen besonderen Verhältnissen begründet war. Auch die Seife bildet einen bedeutenden Industriezweig. Das rohe Material dazu, sowie zu den Lichtern, wird zum großen Theil noch aus dem Auslande, namentlich aus den Ostseehäfen, eingeführt. England producirte im Laufe des mit dem 5. Januar 1845 endenden Jahres an Steinseife 2,487,612 Pfd., Hartseife 156,406,035 Pfd., Weichseife 12,198,185 Pfd., Schottland an Steinseife 127,740 Pfd., Hartseife 10,890,515 Pfd., Weichseife 5,251,151 Pfd. London allein erzeugte mehr als 42 Mill. Pfd., und doch kamen von der Gesammtproduktion Englands und Schottlands nur 17 Mill. Pfd. zur Ausfuhr. Neben London sind besonders Windsor, Bristol, Hull, Glasgow, Edinburg und andre große Seeplätze in diesem Artikel ausgezeichnet. Die große Masse roben Zucker, welche England aus seinen ost- und westindischen Besitzungen einführt (1845 5,811,271 Ctr.) verarbeitet es in seinen großen Raffinerien zu London, Bristol, Liverpool, Hull, Edinburg, Leith, Glasgow, Aberdeen, Dublin, Cork und andren Seeplätzen und liefert nächst Hamburg die beste Raffinade. Auch bereitet es Zucker aus Erzeugnissen der heimischen Landwirthschaft. Eine amtliche Urkunde giebt die Masse des 1843 fabricirten Runkelrüben- und Kartoffelzuckers auf 3,843, im Jahre 1844 auf 5,579 Centner an. Die neue Zollermäßigung wird dieses Gewerbe vernichten. Von raffinirtem Zucker führte England 1845 für 469,507 Pfd. Sterl. aus. Auch die Tabakfabrication, für welche Liverpool und London am stärksten sind, setzt bedeutende Summen in Bewegung. Im Jahre 1845 wurden 36,041,721 Pfd. eingeführt, wovon ein großer Theil im Lande consumirt wird. Noch sind Hauptzweige der Industrie Englands die Bier- und Branntweinerzeugung. Vermalzt wurden im Jahre 1845 in den drei Königreichen 4,087,487 Quarter Getreide, davon fallen auf England allein 3,925,817 Quarter. In England gab es in gedachtem Jahre 2,824 Brauer (die meisten in London) in Schottland 198, in Irland 115, zusammen 3,137. Die Masse des in den drei Königreichen aus Körnern erzeugten geistigen Getränkes belief sich 1844

Digitized by Google

in England auf	8,234,440 Gall.,	besteuert mit	3,223,153 Pfd.
= Schottland =	5,922,948 =	=	= 1,085,873 =
= Irland =	6,451,137 =	=	= 860,151 =

in allen 3 Königreichen auf 20,608,525 Gall., besteuert mit 1,171,179 Pfd Sterl.

Eingeführt wurden 1844: 5,786,787 Gall. Spirituosen, von welchen 3,267,878 Gall. zum einheimischen Verbrauch kamen. Von diesen 3,267,878 Gallonen fallen 2,198,592 Gall. auf Rum, 1,023,073 Gall. auf Branntwein, 14,864 Gall. auf Wachholderbranntwein, 6,077 Gall. auf andre fremde Spirituosen, 25,272 Gall. kamen von den Inseln des Canals. Von den übrigen bedeutenden Gewerben, welche in England mit namhaftem Erfolge betrieben werden, nennen wir noch den Schiffbau, bei welchem gegen 40,000 Arbeiter beschäftigt sind. Im Jahre 1844 wurden in den verschiedenen Häfen des vereinten Königreichs:

	Segelschiffe	Tonnengehalt	Dampfschiffe	Tonnengehalt
gebaut und registrirt	624	88,887	63	6,113
verkauft und übertragen	2,124	316,421	105	15,439
abgebrochen	109	11,068	7	318

Handel. England, schon durch die Natur für den Handel am vollständigsten unter allen Ländern Europa's ausgestattet, wie dies der überaus große Reichthum an tiefen und geräumigen Häfen erweist, ist seit der Regierung der staatsklugen Elisabeth durch den Handel erst zur Seemacht emporgehoben, und dann wiederum durch die Seemacht seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu einem so entschiedenen Uebergewichte in dem Handel über alle Völker der Erde gelangt, daß von diesem Staate mit vollem Rechte behauptet werden kann, er besitze einen Welthandel. Dazu ist der britische Handel in jedem Theile des commerciellen Verkehrs ausgezeichnet, jedoch am ausgedehntesten als Fabrikaten- und Colonialwaarenhandel, wiewohl auch der Speditionshandel zu einem außerordentlichen Umfang emporgestiegen ist. Jeder Zweig des Handels wird von der Regierung in Schutz genommen, und kein anderer europäischer Staat hat seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die politischen Zustände so vortheilhaft für den Handel seines Volks zu nützen gewußt als der englische. Von dem unberechenbarsten Einflusse für ihre Zeit war die bekannte Schifffahrts-Acte, welche das englische Parlament am 9. Oct. 1651 gab und die nicht allein den britischen Handel rasch emporheben, sondern auch zugleich dem Seehandel der Holländer, der damals die ausgedehntesten Speditionsgeschäfte in allen Erdtheilen machte, die empfindlichste Einbuße zuziehen sollte. Sie wurde dauernd in dem Handel mit allen Völkern beibehalten: denn sie verstattete den Transito-, Speditions- und Colonialhandel nach Großbritanien und Irland und den Colonien derselben nur in solchen Schiffen, die in diesen Reichen gebaut waren, oder britischen Eigenthümern zugehörten und überdies von britischen Schiffscapitainen befehligt und zum größten Theil mit britischen Seeleuten bemannt waren. Außerdem durften nur Produkte des Landes in Schiffen, die demselben Lande zugehörten, in britische Häfen eingeführt werden. Inzwischen konnten die Vortheile eines für bestimmte Zeitumstände berechneten Schifffahrtsgesetzes allseitig sich nicht immer geltend machen, und mußten im Verlauf der Zeit widrige Stockungen in den Handelsbeziehungen mit einigen Völkern hervorbringen, deren Produkte und Fabrikate für Großbritanien unentbehrlich waren. Daher wurden unter dem Ministerium Robert Walpole seit 1753 von Seiten des Staats Waarenhäuser zur Niederlegung ausländischer Waaren unter königlichem Verschluß errichtet, die in fremden Schiffen entweder zugeführt oder auch in Nationalschiffen, wenn ein Einfuhrverbot oder ein zu hoher Zoll auf diese Waare in England gestellt war, eingebracht werden konnten. Aus diesen Waarenhäusern durften alle aus den britischen Häfen abgehende Schiffe daselbst niedergelegte Waaren mitnehmen und nach irgend einem anderen Lande weiter verführen. Alle übrige Beschränkungen der Schifffahrtsacte blieben jedoch über 170 Jahre aufrecht erhalten, und erst seit 1822 wurden zwischen England

Digitized by Google

und einigen diesem Lande näher stehenden Staaten besondere Verträge abgeschlossen, welche vorzugsweise folgende Bestimmung festsetzten: daß von diesen Völkern auf Nationalschiffen eigene Produkte und bei denselben gelandete rohe Produkte des Auslandes in das britische Reich eingeführt werden dürften, wenn sie gleiche Rechte in allen ihren Häfen den britischen Schiffen einräumten. Gleichzeitig wurden auch bei dem überaus stark betriebenen Schleichhandel nach den britischen Colonien einige Erleichterungen für den directen Handel mit denselben zugestanden. Denn es wurde den westindischen, sowie allen übrigen amerikanischen Colonien ein selbstständiger Handel mit den Staaten Amerika's und Europa's zugestanden, insofern dadurch nicht die Rechte der ostindischen Compagnie angetastet würden. Der auswärtige gesammte Handel fällt für England mit dem Seehandel völlig zusammen, und als Maßstab für denselben können uns zuvörderst die Schifffahrtsverhältnisse dienen. Die Zahl der registrirten Segelschiffe in allen Häfen der drei Königreiche am 31. December 1844 war:

für England	6,116	unter	50	Tonnen,	zusammen von	183,482	Tonnen
	10,781	über	50	"	" "	2,044,038	"
für Schottland	1,284	unter	50	"	" "	37,079	"
	2,223	über	50	"	" "	425,241	"
für Irland	941	unter	50	"	" "	26,467	"
	1,011	über	50	"	" "	164,627	"

Zahl der Dampfschiffe.

für England	356	unter	50	Tonnen,	zusammen für	8,504	Tonnen
	323	über	50	"	" "	66,543	"
für Schottland	30	unter	50	"	" "	920	"
	107	über	50	"	" "	19,746	"
für Irland	7	unter	50	"	" "	267	"
	74	über	50	"	" "	17,252	"

Die Hafenbewegung ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

Anzahl und Tonnengehalt der Segelschiffe, welche in allen britischen Häfen vom 5. Januar 1844 bis 5. Januar 1845 ein- und ausgingen:

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
England	100,617	7,168,657	109,987	7,909,797
Schottland	18,327	1,044,968	20,321	1,206,706
Irland	17,115	1,224,543	10,363	687,702
		Dampfschiffe.		
England	9,612	1,887,846	9,656	1,821,946
Schottland	2,827	716,353	2,533	617,741
Irland	3,115	783,961	3,321	830,812

Zahl der Segelschiffe, welche zwischen den Colonien und allen Häfen von Großbritannien und Irland fuhren:

Britische Schiffe.

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von England	5,016	1,156,104	5,322	1,335,057
" " " Schottland	619	157,546	761	198,463
" " " Irland	541	138,918	456	115,802

Fremde Schiffe.

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von England	46	5,239	19	14,502
" " " Schottland	3	327	8	1,131
" " " Irland	—	—	—	—

Digitized by Google

Dampfschiffe (britische).

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von England	429	82,889	412	80,751

Zahl und Tonnengehalt der Segelschiffe, welche in England von fremden Häfen eingingen und von England nach fremden Häfen ausgingen:

Britische Schiffe.

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von England	8,910	1,477,918	8,529	1,451,884
= = = Schottland	1,091	160,064	1,491	217,464
= = = Irland	386	49,364	166	43,037

Dampfschiffe.

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von Großbr. u. Irland	2,695	524,660	2,651	410,357

Fremde Schiffe.

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von England	7,719	1,186,070	8,034	1,237,984
= = = Schottland	1,140	105,705	1,064	95,677
= = = Irland	142	18,881	72	9,876

Dampfschiffe.

	Eingang	Tonnengehalt	Ausgang	Tonnengehalt
in und von Großbr. u. Irland	558	85,917	569	85,176

Für das Jahr 1845 zeigt die auswärtige Schifffahrt dem Jahre 1844 gegenüber einen Zuwachs von nicht weniger als 792,254 Tonnen bei den angekommenen, und von 629,131 Tonnen bei den abgegangenen Schiffen. Noch ersichtlicher wird der britische Seehandel durch die Betrachtung der Ein- und Ausfuhr. Nach Porter's auf amtlichen Unterlagen beruhenden Mittheilungen über den Verkehr der Jahre 1843 bis 1845 hat derselbe noch niemals eine solche Ausdehnung gehabt, als in dem letzten der genannten drei Jahre. Ein Blick auf nachstehende Uebersicht der hauptsächlichsten Einfuhrartikel wird uns die Ueberzeugung verschaffen, daß der Verbrauch fast aller Artikel in einem bedeutenden Maaße gestiegen ist.

Es wurden eingeführt		im J. 1843.	im J. 1844.	im J. 1845.
Brennholz	Last	1,367,025	1,543,060	2,009,721
Baumwolle	Centner	6,010,653	5,768,851	6 442,156
Branntwein u. Genever	Gallons	771,067	1,889,981	2,398,804
Kakao	Pfund	3,795,531	3,731,256	4,917,907
Eier	Stück	70,415,931	67,565,167	75,669,843
Flachs	Centner	1,437,150	1,583,494	1,418,423
Getreide	Quarter	1,237,871	2,533,631	1,344,673
Handschuhe	Paar	1,882,228	1,871,027	2,196,155
Hanf	Centner	735,743	913,233	929,516
Indigo	=	58,285	97,960	90,388
Kaffee	Pfund	38,942,469	46,523,188	50,385,369
Leinsaat	Quarter	470,539	616,947	633,293
Mehl	Centner	432,412	716,890	632,479
Oel, Oliven-	Tonnen	12,094	14,962	12,348
= Palm-	Centner	418,429	414,648	509,982
Pfeffer	Pfund	4,083,160	8,087,099	9,053,021
Quecksilber	=	2,090,504	2,148,351	1,869,711
Rappsaat	Quarter	87,097	68,884	46,936

Digitized by Google

		im J. 1843:	im J. 1844:	im J. 1845:
Reis	Centner	457,039	456,302	546,037
Rum	Gallons	3,729,754	3,120,010	4,807,512
Salpeter	Centner	627,172	349,870	465,924
Seide	Pfund	3,773,171	4,566,536	4,871,632
Stahl	Centner	33,953	54,335	41,619
Tabak	Pfund	44,894,107	38,626,159	36,041,721
Talg	Centner	1,171,618	1,079,486	1,192,969
Thee	Pfund	46,612,737	53,147,078	51,057,930
Wein	Gallons	6,807,053	8,584,586	8,454,523
Wolle	Pfund	49,243,093	65,713,761	76,828,152
Zucker	Centner	3,200,569	4,880,075	5,811,271

Der Rohertrag des Zolles auf eingeführte Waaren belief sich 1844 auf 24,018,828 Pfd. Sterl., 1845 auf 21,842,919 Pfd. Sterl.

Die Ausfuhr britischer Boden- und Industrieerzeugnisse im J. 1845 zeigt zwar nicht viel höhere Werthe als die von 1844, läßt aber alle früheren Jahre weit hinter sich zurück.

Es wurden ausgeführt:		im J. 1843.	Im J. 1844.	Im J. 1845.
Baumwollenwaaren	für Pfd. Sterl.	16,254,000	18,816,764	19,172,564
— garn	" " "	7,193,371	6,988,584	6,962,626
Wollwaaren	" " "	6,790,232	8,204,836	7,674,670
Eisen und Stahl	" " "	2,590,833	3,193,368	3,555,486
Leinenwaaren	" " "	2,803,223	3,024,739	3,062,006
— garn	" " "	898,829	1,050,676	1,051,303
Eisenwaaren	" " "	1,745,519	2,179,087	2,194,523
Kupfer u. Messing	" " "	1,644,248	1,736,545	1,702,345
Wollgarn	" " "	742,888	958,217	1,067,056
Seidenwaaren	" " "	667,952	736,455	764,424
Steinkohlen	" " "	690,424	672,056	970,462
Geschirr, irdenes	" " "	529,148	766,810	828,104
Zinn	" " "	520,548	563,504	663,778
Wolle	" " "	416,940	535,134	555,432
Zucker, raffinirt.	" " "	413,652	331,050	469,507
Glas	" " "	339,918	389,321	356,372
Blei	" " "	251,949	270,344	201,449
Salz	" " "	213,746	224,656	218,941
Zusammen	Pfd. Sterl.	44,812,020	50,642,306	51,471,050

Folgende Tabelle zeigt den vergleichsweisen Fortschritt des englischen Handels nach den verschiedenen geographischen Abtheilungen:

		Ausfuhr 1836.	Ausfuhr 1844.
Nord-Europa	Pfd. Sterl.	9,999,861	14,326,797
Süd-Europa	" "	9,011,205	11,294,388
Afrika	" "	1,468,062	1,615,530
Asien	" "	6,750,842	11,273,721
Vereinigte Staaten	" "	12,425,695	7,938,079
Britisches Nordamerika, Colonien und Westindien	" "	6,518,744	5,222,338
Fremdes Westindien	" "	1,248,785	1,173,931
Central- u. Südamerika und Brasilien	" "	5,955,468	5,439,502

Diese Zusammenstellung ergiebt eine sehr große Abnahme in dem britischen Handel nach der ganzen westlichen Welt, einschließlich der Colonien, während die größte Zu-

Digitized by Google

nahme nach Europa hin, die nächstgrößte nach den orientalischen Märkten stattgefunden hat. Die größte Zunahme hat stattgefunden nach Rußland, Preußen, Deutschland, Belgien und Frankreich, und dies sind gerade die Länder, welche die höchsten Schutzzölle aufgelegt haben, um englische Waaren auszuschließen. Von 1836—1844 haben die Ausfuhren englischer Manufakte nach den amerikanischen und westindischen Colonien über 1 Mill. Pfd. Sterl., nach Südamerika um 400,000 Pfd., nach den Vereinigten Staaten sogar um $4^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. abgenommen. Dieses Verhältniß der Abnahme des englischen Handels im Westen stellt sich besonders erst seit 1842 heraus, von wo der nordamerikanische Tarif datirt. Der Werth der von England nach Ostindien und Ceylon versendeten Waaren betrug in den Jahren 1840—1842 durchschnittlich 5,596,040 Pfd. Sterl., darunter an Baumwollengarn und Geweben für 3,453,760 Pfd. Sterl. Unter den von Ostindien bezogenen Waaren waren $40^3/_{10}$ Mill. Kilogr. Baumwolle, und $3^1/_2$ Mill Kilogr. Indigo, 1,900,000 Kilogr. Wolle, 13 Mill. Kilogr. Kaffee. Nach den nordamerikanischen Besitzungen wurden 1842 ausgeführt: Baumwollwaaren für 500,400, Wollenwaaren für 642,840, Leinenwaaren und Garn für 108,690 Pfund Sterling. Unter den von dort nach England kommenden Waaren nehmen besonders Cerealien und Salumen eine wichtige Stelle ein, während an Bauholz weniger als früher eingeführt wird. Der Werth der nach den britischen Antillen und Guyana verschifften englichen Industrieerzeugnisse betrug im Durchschnitte der Jahre 1840 bis 1842 für 2,890,120 Pfd. Sterl., darunter Baumwollgewebe und Garn für 649,600, Wollwaaren für 76,160, Leinengewebe und Garn für 262,400 Pfd. Sterl. Außerdem gingen dahin besonders Kleidungsstücke, Bier, Steinkohlen, Lederwaaren und Metalle. Die Erzeugnisse, welche das britische Westindien dem Mutterlande lieferte, waren 1842: 349,626,000 Kilogr. Zucker, 470,000 K. Rum, 67,525,000 K. Melasse, 14,413,000 K. Kaffee. Der Werth des im J. 1844 in Indien producirten Opiums belief sich auf 5 Mill. Pfd. Sterl. Ueber den Handel Englands mit China s. Canton. Die wichtigsten Hafenplätze der vereinigten britischen Staaten sind folgende: für Endland London, Liverpool, Bristol, Newcastle, Hull, Sunderland und Whitehaven; für Schottland Edinburg, Glasgow, Dundee und Aberdeen; für Irland Dublin, Cork, Belfast und Waterford. — Zollwesen. Beim Schlusse des allgemeinen Friedens im J. 1814 war das System der Monopole und Schutzzölle für alle Erzeugnisse, sowohl Rohstoffe als Fabrikate, das vorherrschende in England. Die damals an der Spitze der Verwaltung stehenden Torys, mit den Interessen der allmächtigen Aristokratie genau verbunden, wollten nicht einsehen oder zugeben, daß der auf eine jahrelange Isolirung des Continents folgende freie Verkehr und die gänzliche Umwälzung der früheren Verhältnisse veränderte Principien erheischten. Die Folgen dieser vieljährigen Uebermacht der Torys waren nach dem langen Kriege für das mit Abgaben und Schulden belastete Land von unberechenbarem Schaden. Wenn auch fortschreitend, hatte die Industrie manchen harten Kampf, als Folge des unnatürlich hohen Werthes der Brotstoffe und rohen Produkte, auszufechten, und es entstanden Perioden der allgemeinen Noth, in denen Viele einer düstern Zukunft entgegensahen. Nur einzelne Stimmen wurden laut, welche in einer Abänderung des verderblichen Monopolsystems die Möglichkeit der Heilung erkannten. Sie blieben aber nur Stimmen in der Wüste, bis endlich Huskisson auftrat und eine Reform des herrschenden Systems anzukündigen und auszuführen wagte. Das von ihm zuerst ins Leben gerufene System des freien Handels hat in den letzten zwanzig Jahren zu völlig neuen Axiomen und einer früher nie gekannten Arithmethik im Finanzwesen geführt. Man ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die Staatseinkünfte eher durch Verminderung als durch Erhöhung der Zölle einen Zuwachs erhalten können und daß ein vermehrter Begehr nach verschiedenen Artikeln nur von den Erleichterungen für die Consumenten bedingt ist. Eine Zollermäßigung wirkt, wie die Mildthätigkeit, gleich wohlthuend auf den Geber und auf den Empfänger; dem Ministerium stehen mehr Mittel zu Gebote, während dem

Digitized by Google

Publicum die zu tragende Bürde ungemein erleichtert wird. Doch erst Sir Robert Peel war es vorbehalten, dem Prohibitiv- und Schutzzollsysteme den Gnadenstoß zu geben und so jedenfalls Großbritannien zu einer nie geahneten Stufe des Wohlstandes zu führen. Schon im J. 1842 wurden auf seinen Vorschlag die Einfuhrzölle von 583 Artikeln ermäßigt und mit wenigen Ausnahmen alle Ausfuhrzölle aufgehoben. Im Jahre 1843 u. 1844 fuhr man in gleicher Weise fort und im Jahre 1845 wurden die Einfuhrzölle von 21 Artiken ermäßigt und von 444 anderen gänzlich aufgehoben, Artikel, welche meist zur Nahrung und Kleidung des Volks verwendet werden, oder deren Einfuhr die Bedürfnisse der Fabriken erfordern. Endlich, nach hartem Kampfe, ging auch die Kornreformbill durch; am 16. Mai 1846 Morgens 4 Uhr erfolgte nach zwölfstündiger Debatte im Unterhause die dritte Lesung derselben, und es wurde durch 329 gegen 231 Stimmen die freie Zulassung von Getreide entschieden. Die Erleichterungen, welche Sir Robert Peel von 1842 bis 1846 durch Abschaffung von Zöllen und Accise an jährlichen Abgaben der Industrie und dem Handel verschafft hat, berechnen sich, ohne Einfluß der Kornzölle, auf etwa 50 Mill. Thlr. Die Abschaffung der Kornzölle allein hat aber für Industrie und Handel noch mehr Werth als alle jene Abgabenmilderungen zusammengenommen. Denn die Erleichterung der arbeitenden Klassen beläuft sich auch in gewöhnlichen Jahren durch diese Milderung der Brotpreise auf mindestens 80 Mill. Thlr., in theuern aber beträgt sie dreimal so viel und noch mehr. Der Erfolg jener Maßregeln wird zu weiterm Fortgehen auf der betretenen Bahn spornen, an deren Ziele steht: Wegfall aller Schutzzölle und nur Beibehaltung von Zöllen, welche den Staatsschatz füllen, ohne die Handelsbewegung zu beeinträchtigen, sowie Durchführung eines einfachen Steuersystems an Stelle der mancherlei Abgaben, welche im Handel und Wandel störend einwirken. Wir Deutsche müssen fest vor Augen halten, daß alle diese neuern Maßregeln, die Aufhebung der Kornzölle, die Befreiung der Fabrikrohstoffe von jeder Staatsbürde, die Erleichterungen in Zöllen und Accise; doch zuletzt, dem Auslande gegenüber, praktisch nur einen Wohlfeilheitszweck haben, die sowohl erklärte als unerklärte Absicht: von England aus möglichst billige Fabrikate auf alle Märkte der Erde zu bringen und den Mitbewerb der übrigen Völker in jedem Erzeugungszweige siegreich zu bestehen. Staatshaushalt. Am 5. Jan. 1835 betrug die fundirte Schuld 743,675,300 Pfd. Sterl., die Schatzkammerschuld 28,521,550 Pfd. Sterl., zusammen 772,196,850 Pfd. Sterl., am 5. Jan. 1844 die fundirte Schuld 772,169,093, die Schatzkammerschuld 18,407,300 Pfd. Sterl., zusammen 790,576,393 Pfund Sterling. Diese Vermehrung der Staatsschuld erklärt sich theils aus den Kosten der Negeremancipation, theils aus den beträchtlichen Deficits mehrerer Jahre. Zur Abtragung der Nationalschuld werden in dem mit dem 5. Jan. 1845 endenden Jahre wiederum verwendet 1,563,647 Pfd. Sterl., und dafür 1,564,595 Pfd. Sterl. Stocks aufgekauft. Die Reineinnahme Englands in den mit dem 5. Jan. 1844 und 1845 endenden Jahren stellte sich folgendermaßen:

Einnahme	Jahr 1844	Jahr 1845	Mehr 1845	Weniger 1845
Zölle	19,073,219	20,378,672	1,305,453	—
Accise	11,794,807	12,160,111	365,304	—
Stempel	6,426,155	6,611,390	185,285	—
Steuern	4,190,846	4,216,488	26,002	—
Einkommensteuer . .	5,219,260	5,191,596	—	57,664
Post	592,000	675,000	83,000	—
Kronländereien . .	117,500	155,000	37,500	—
Vermischte Einnahmen	1,634,721	693,630	—	941,111
zusammen	49,078,168	50,081,887	2,002,494	998,775
Impreßgelder ꝛc.	168,523	278,138	109,610	—
Rückgezahlte Vorschüsse	825,247	875,513	50,266	—
Gesammtsumme	50,071,943	51,235,538	2,162,370	998,775

Digitized by Google

Gesammtsumme	50,071,943	51,235,538	2,162,370	998,775
				998,775

Mehr 1845: 1,163,595

Die vorjährige (5. Jan. 1845—5. Jan. 1846) Staatseinnahme hatte Sir Robert Peel auf 49,762,000 Pfd. St. veranschlagt, sie hat sich aber statt dessen auf 51,250,000 Pfd. Sterl. belaufen, ein Mehrertrag, der dadurch entstanden ist, daß besonders die Zölle, die Accise, der Stempel und das Postdepartement mehr, als veranschlagt, eingebracht haben, zum Beweise, wie bedeutend der Umschwung des Handelsverkehrs in diesem Jahre zugenommen hat. Mit Hinzurechnung des im vorigen Jahre fällig gewordenen Theiles der chinesischen Kriegscontribution beträgt die Gesammteinnahme 52,009,324 Pfd. Sterl. Die Ausgaben beliefen sich auf 49,400,167 Pfd. Sterl., und es blieb, nach Abzug einer Summe für sogenannte unclaimed dividends, ein reiner Ueberschuß der Jahreseinnahme zum Belaufe von 2,380,600 Pfd. Sterl. Für das Jahr 1846 wurde der Ertrag aller Einnahmequellen, mit Einschluß des noch rückständigen Theils der chinesischen Kriegscontribution, auf 51,650,000 Pfd. Sterl. veranschlagt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die in der letzten Saison beantragten Zollermäßigungen eine Summe von 1,041,000 Pfd. Sterl. repräsentiren. Die Ausgaben anbelangend, so sollte für das verflossene Jahr die Verzinsung und Amortisirung der Staatsschuld 30,675,000, das Heer 6,697,000, die Flotte 7,521,000, das Artilleriedepartement 2,543,000 Pfd. Sterl. in Anspruch nehmen, und mit Hinzuziehung der übrigen Ausgabeposten die Gesammtausgabe 50,870,000 Pfd. St. betragen, so daß der Ueberschuß nicht größer als 776,000 Pfd. Sterl. sein wird, worin noch die chinesische Kriegscontribution mit 700,000 Pfd. eingerechnet ist. Der Kanzler der Schatzkammer machte aber bemerklich, die Voranschläge der Einnahme seien so niedrig genommen, daß man mit Zuversicht auf einen größeren Ueberschuß als den angegebenen werde rechnen können.

Englischblau nennt man zuweilen das Neublau und auch das feine Berlinerblau.

Englische Buchhaltung, s. Comptoirwissenschaft, Buchhaltung.

Englische Erde (Terra anglica grisea), eine aus Thon, Kalk und Kieselerde bestehende, weiße oder graue Erde, die zum Poliren von Metall, besonders Messing, gebraucht wird.

Englische Leinwand nennt man ein stark appretirtes, leinwandartiges, buntgestreiftes oder gegittertes Baumwollenzeug, das in sächsischen und böhmischen Fabriken verfertigt wird. Die Kette ist gewöhnlich Mediotwist Nr. 40 und der Einschlag Mulentwist Nr. 100.

Englisches Bier, s. Bier, Ale und Porter. Auch braut man in Deutschland an verschiedenen Orten Biere, meist starke braune, unter diesem Namen, z. B. in Hannover.

Englisches Leder ist ein sehr festes, geköpertes Baumwollenzeug, von atlasartigem Ansehen, theils weiß, theils einfarbig gefärbt, welches in Manchester (auch unter dem Namen Sateen oder Satinet) und in vielen deutschen Fabriken verfertigt wird.

Englisches Steingut, s. Steingut.

Englisches Vitriolöl, s. Schwefelsäure.

Englisches Zinn, s. Zinn.

Englisch Gewürz, s. Piment.

Englisch-ostindische Compagnie. Neben den Portugiesen und Holländern traten auch die Engländer frühzeitig in die Reihe der nach Ostindien handelnden Europäer. Doch die Unsicherheit der Unternehmungen, die großen Kosten der Ausrüstungen u. s. w. ließen diese Expeditionen nach Ostindien für den einzelnen Privatmann als etwas zu Gewagtes, seine Kräfte Uebersteigendes erscheinen,

Digitized by Google

und so bewilligte die Königin Elisabeth einer Gesellschaft londoner Kaufleute am 31. Dec. 1600 ein Privilegium auf 15 Jahre für den Alleinhandel nach allen Ländern zwischen dem Cap der guten Hoffnung und der Magellansstraße. Sie traten sofort in eine Corporation, die englisch-ostindische Compagnie, zusammen, welche, mit eigenen Rechten ausgestattet, den Namen Governors and company of merchants of London trading to the East-Indies annahm und ein Capital von 72,000 Pfd. Sterl. zusammenschoß. Doch hatte die Gesellschaft mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, und nur mit Mühe gelang es ihr, auf einigen Punkten Ostindiens festen Fuß zu fassen. Dazu kam, daß ihre Feinde die englische Regierung zu bestimmen wußten, die Erlaubniß zur Bildung einer neuen Compagnie für den Handel nach Ostindien zu ertheilen. Eine beiden Compagnien verderbliche Rivalität war die Folge, bis sie sich unter den Namen United East-India company vereinigten. Zusehends erweiterte sich nun der Handel der Compagnie, sowie durch mehrere Glücksfälle auch ihre Besitzungen in Bengalen sich vermehrten, bis in der Mitte des 18. Jahrhunderts Verhältnisse eintraten, welche die Compagnie nöthigten, neben dem Mercantilintereſſe auch ein politisches in sich aufzunehmen, dessen Verfolgung sie zuletzt zur Erlangung einer wahren Territorialherrschaft in Ostindien führte und aus einer Handelsgesellschaft eine große politische Macht schuf, welche aber jetzt ganz unter der obersten Leitung der Krone steht, indem die Directoren in allen militairischen, finanziellen und politischen Angelegenheiten der Aufsicht einer vom Könige ernannten Commission unterworfen wurden. Als im Jahre 1814 der Freibrief der Compagnie auf weitere 20 Jahre erneuert wurde, wurde ihr Handelsmonopol auf China beschränkt und bei der abermaligen Erneuerung um 20 Jahre im Jahre 1834 ist der ostindische Handel völlig freigegeben worden. Die von da ab rein politischen Gerechtsame der Compagnie umfassen die Beherrschung Ostindiens. Das Eigenthum derselben ist an die Krone übergegangen und wird nur, in Auftrag und für Rechnung derselben, von der Compagnie verwaltet. Die Actien, India-Stocks genannt, lauten auf 500 Pfd. Sterl. jede und betragen ein Nominal-Capital von 6 Mill. Pfd. Sterl., das seit 1793 mit $10^1/_2$ Procent verzinst wird. Aus den Actionairen werden jährlich am 2. April ein Viertel der 24 Directoren neu gewählt, welche das unter dem Namen „ostindisches Haus" in der Leadenhallstreet zu London bestehende Collegium bilden. Dieses ernennt mit königlicher Genehmigung den Generalgouverneur. 1854 soll das Parlement entscheiden, ob auch die letzten Ueberbleibsel der Gesellschaft aufgelöst werden oder fortbestehen sollen. S. Ostindien.

Englisch Pflaster, Emplastrum anglicum, wird bereitet, indem man ausgespannten Taffet, gewöhnlich weißen, rothen oder schwarzen, mit weingeistiger Hausenblaseauflösung einigemal überstreicht. Im Handel kommt es in Stücken von ca. 4 Zoll Höhe und 3 Zoll Breite vor, welche einzeln in Papiere, mit der Aufschrift Court Plaister London gepackt sind. Das Gros wird mit ohngefähr $2^1/_4$ ℔ verkauft. Es muß schön glänzend sein und angefeuchtet gut kleben.

Englisch Roth, auch unter der Bezeichnung pariser Roth, Polirroth im Handel vorkommend, rothes Eisenoxyd, entweder natürlich vorkommend, als rother Ocker von intensiv rother Farbe, oder auch, was meist der Fall, aus gelbem Ocker durch Brennen desselben dargestellt und in diesen Fällen als geschätzte Malerfarbe dienend; oder auch künstlich dargestelltes rothes Eisenoxyd, und als solches in den Gewerben und Künsten vielfach als Polirmittel für Metalle: Silber, Gold und Stahl verwendet. Namentlich zu letzterem Zwecke kommt es nur selten von der gerade gewünschten Qualität im Handel vor und die guten Qualitäten desselben, eben weil sie selten, sind darum sehr geschätzt. Früher begriff man unter englisch Roth nur das bei der alten Methode der Schwefelsäuregewinnung aus Eisenvitriol, als Nebenprodukt fallende sogenannte Caput mortuum, ebenfalls Eisenoxyd, von braunrother Farbe und auch unter dem Namen Colcothar bekannt. S. a. u. Polirroth.

Englisch-russische Handelsgesellschaft (Russia company); sie

Digitized by Google

wurde im Jahre 1555 von londoner Kaufleuten gegründet, in der Hoffnung, durch den von den Engländern nach Archangel gefundenen Seeweg große Vortheile zu erreichen. Czar Iwan Wassiljewitsch begünstigte sie durch viele Freiheiten, bis er nach der Enthauptung Carls I. alle Engländer des Landes verwies, wodurch die Wirksamkeit der Gesellschaft gehemmt ward. Sie besteht noch; wer darin aufgenommen zu sein wünscht, hat zu diesem Ende 5 Pfd. Sterl. zu zahlen, und treibt übrigens auch als Mitglied der Gesellschaft seine Geschäfte auf eigene Rechnung.

Englisch Salz, auch unter der Bezeichnung Epsom- oder Epsomer Salz im Handel vorkommend, weil es früher namentlich aus dem Mineralwasser der Quellen zu Epsom in England in großen Quantitäten durch Verdampfung desselben gewonnen wurde, aus mehr oder weniger reiner schwefelsaurer Magnesia (Bittersalz) bestehend. Es wird von England aus in Fässern von 5 bis 600 Pfd. versendet. Man sehe darauf, daß es von erdigen oder namentlich metallischen, der Gesundheit schädlichen Verunreinigungen frei ist.

En gros heißt im Großen, im Ganzen. En gros-Handel, der Großhandel, Grossohandel, den die Kaufleute unter sich, nicht mit den Consumenten treiben. (S. auch Handel.)

Entnehmen bedeutet im Wechselgeschäft so viel als trassiren, abgeben, ziehen. S. Wechsel.

Entoilagen nennt man schmale Bobbinetstreifen, von Fingerbreite bis $^1/_4$ oder $^1/_2$ Elle, welche in Frankreich und England, aber auch in Sachsen: in Annaberg, Buchholz, Schneeberg ꝛc., verfertigt werden.

Entre deux mers nennt man in Frankreich geringe rothe und weiße Weine, besonders aus der Gegend von Rochelle.

Entrefins heißen in Frankreich mittelfeine Tücher.

Entrelarges, s. Leinwand.

Entrepot heißt Waarenniederlage, und man gebraucht es besonders von den großen Waarenniederlagen in Seeplätzen. Außerdem aber bedient man sich dieses Wortes auch für die Lagerhäuser in Freihäfen, in welchen die Waaren unversteuert aufbewahrt werden, um sie von da aus entweder weiter zu versenden, oder zur Versteuerung und Consum im Inlande zu verkaufen. Wenn daher Preise „im Entrepot" notirt sind, so heißt dies, daß die Waaren unversteuert, aus dem Freihafen zu diesen Preisen zu haben sind.

Enula, s. Alantwurzel.

Enveloppes nennt man bei der Versendung von Creasleinen diejenige Leinwand, womit die Kiste inwendig ausgelegt ist, was gewöhnlich ein Stück von 53 Ellen ordinaire weißgarnige Leinwand ist. — Bei dem Handel mit feinen Luruspapieren (Papeterien) nennt man E. auch Briefcouverts.

Enversins oder Serges de Saint Nicolas sind grobe wollene Sergen, welche in Frankreich besonders in Rheims, Chalons sur Marne ꝛc. verfertigt werden. Eine ähnliche Gattung roher Zeuge nennt man Envoiles.

Enzian, a) rother oder gelber, Gentian, Bitterwurzel, Radix Gentianae luteae oder rubrae, wird nicht allein von Gentiana lutea L., sondern auch von G. punctata L., G. pannonica Scop. und G. purpurea L. gesammelt, welche gemeinschaftlich auf Alpenwiesen, vorzüglich der Schweiz und in den Pyrenäen wachsen. Sie kommt gewöhnlich in bis einen Fuß langen und bis $1^1/_2$ Zoll dicken, gebogenen Stücken, außen längs runzelich, am obern Ende mit ringförmigen Erhabenheiten vor. Farbe graubraun, gelb- oder röthlichbraun, inwendig gelblichbraun. Geschmack anhaltend bitter. Wird bei geschwächter Verdauung angewendet, vorzüglich zu bittern Liqueuren, und sehr häufig in der Thierheilkunde. Die Wurzel der giftigen Tollkirsche (s. d.), ist schon manchmal mit darunter gesammelt worden. Sie wird in Ballen von 1 — 2 Ctrn. versandt und die pyrenäische unter dem Namen französische in Hamburg mit $13^1/_2$ Mark Banco pro 100 Pfd., die schweizer in Basel mit Fl. $8^1/_2$ pr. 50 Kilogr. notirt. Das Gentianin ist der reine Bitter-

Digitized by Google

stoff der Wurzel und wird die Unze mit 8 Thlr. notirt. — b) Gemeiner Enzian, Lungenenzian, Herba Antirrhini coerulei, unter diesem Namen wird die Gentiana pneumonanthe L., welche auf feuchten Wiesen Europa's wächst, manchmal, vorzüglich nach Rußland verlangt. Stengel einfach, Blätter gegenüberstehend, lineallanzettlich, Rand umgebogen; die prächtigen blauen über zolllangen Blumen stehen einzeln. Geschmack weniger bitter wie vorige. — c) Gentianellenkraut, Herbstenzian, Herba Gentianellae. Das ganze niedliche Pflänzchen wird gesammelt und zwar ohne Unterschied von folgenden vier in Ansehen und Wirkung ähnlichen Arten: Gentiana amarella L., G. germanica Willd., G. campestris L., G. obtusifolia Willd., ist aber fast außer Gebrauch. — d) Kreuzenzian, Gentiana cruciata, von der gleichnamigen Pflanze, die in Mitteleuropa wächst und vorzüglich aus Böhmen versandt wird. Vor wenig Jahren ist sie mit der Wurzel als Specificum gegen Hundswuth empfohlen und in den Apotheken eingeführt worden. Wurzel lang bis fingersdick, weißlich, Mark strahlich gelbbraun, von einem dunkelbraunen Ring umgeben, Stengel stielrund, fußhoch, Blätter kreuzweis, über zwei Zoll lang und halb so breit, stumpf, rinnig. Geschmack sehr bitter, pr. Pfd. 1 Fl in Prag. — e) Weißer E., weiße Hirsch- oder Mutterwurzel, Radix Gentianae albae, stammt von keiner Enziane, sondern von einer Doldenpflanze, dem Laserpitium latifolium L., welches auf Kalkgebirgen und in Wäldern Deutschlands (häufig bei Jena) wächst. Die Wurzel möhrenförmig bis zwei Fuß lang, im Handel innen und außen weiß, da die hellbraune Oberhaut abgeschabt wird. Geschmack bitter scharf. Geruch der Bärwurzel ähnlich. Ein kräftiges reizendes Heilmittel, vorzüglich in der Thierheilkunde im Gebrauch. pro. Ctr. 5 Thlr.

Epernay, Stadt im französischen Departement der Marne, an der Marne und an der Hauptstraße von Straßburg nach Paris, mit 5500 Einwohnern, ist berühmt durch den edelsten Champagner, der in der Umgebung der Stadt sowie in den nahen Oertern Sillery und Ay gewonnen wird, und besitzt einen Keller für Champagner, in welchem oft $^1/_2$ Mill. Flaschen aufgelagert sind.

Epheu, Hedera helix L. Von diesem bekannten kletternden Strauche sind die lederartigen, kahlen, glänzenden, 5eckigen Blätter, folia hederae arboreae, hier und da noch im Gebrauch, ebenso das aus dem Holze quellende Harz, Gummi hederae. Epheuharz, welches in dunkelbraunen glänzenden, mit vielen Holz- und Rindenstücken vermengten Stücken vorkommt. Geruch erwärmt gewürzhaft, Geschmack bitterlich. Das Pfund 70 Ngr.

Epidendron vanilla, s. Vanille.

Epingle façonné, ein französischer, schöner glänzender Seidenstoff, mit schmalen Rippen, auf welchen kleine hervorstehende atlasartige Muster sich befinden.

Epsomsalz, s. Englisch Salz.

Equipage heißt die Bemannung eines Seeschiffes, die Schiffsmannschaft. Ein Schiff equipiren heißt, es bemannen, auch überhaupt ausrüsten.

Equisetum, s. Schachtelhalm.

Erba Oricella ist die italienische Benennung für Orseille (s. d.).

Erbse (Pisum sativum), die bekannte nutzbare Hülsenfrucht, von der es eine große Menge Spielarten giebt und in den Samenverzeichnissen der Gärtner noch immer neue namhaft gemacht werden. Die vorzüglichsten sind: die graue oder braunrothe ostpreußische Erbse, welche besonders jenseits der Weichsel gebaut wird; die kleine graue Erbse, der vorigen ähnlich, aber wegen ihres herben Geschmacks mehr zu Viehfutter benutzt; die große weiße Erbse, ist am weitesten verbreitet, sie hat hellgelbe, vollkommen runde Samenkörner; die kleine späte weiße Erbse, giebt wenig Ertrag und wird sehr oft beim Kochen nicht weich; die kleine weiße Sommererbse, eine der vorzüglichsten Sorten, da sie einen reichlichen Ertrag an Stroh und Körnern giebt, und die letzteren dünnschälig und wohlschmeckend sind; die gemeine Erbse, deren Samen auch, wenn

Digitized by Google

ſie reif ſind, ihre grüne Farbe behalten, und deshalb, ſowie wegen ihres angenehmen Geſchmacks und weil ſie unter allen Arten am ſchnellſten weich kochen, ſehr beliebt ſind; die Kronenerbſe, eine weiße Erbſenart, welche ſich dadurch auszeichnet, daß ſie einen dickeren Stengel hat, niedrig bleibt, und daß die Schoten wie ein Büſchel rings um die Spitze der Stengel ſtehen. Sie trägt reichlich und die Körner ſind von gutem Geſchmack. Ferner die Zuckererbſe, welche in Gärten gebaut wird, viel größere Körner hat, als die übrigen Sorten, die oft plattgedrückt ſind, und deren grüne Schotenhülſen genoſſen werden können, ſowie ſie auch meiſt grün verſpeiſt wird. Alle die genannten Sorten, mit Ausnahme der letzteren, ſind entweder Früh- oder Späterbſen, je nachdem ſie im zeitigen Frühjahre oder im Sommer geſäet werden, und demnach auch früher oder ſpäter reifen. Von den Zuckererbſen giebt es ebenfalls viele Abarten. — Die E. gehört zu den mehlreichſten Früchten, und dient ſowohl zur menſchlichen Nahrung als zum Viehfutter, beſonders zur Maſt; auch giebt das Mehl, unter Roggenmehl gemiſcht, ein dauerhafteß, aber hartes Brod; demohngeachtet geſchieht dieſe Miſchung von den Bäckern oft, um dem Brode ein beſſeres Anſehen zu geben. In manchen Gegenden werden die Erbſen roh gefärbt und als Surrogat der rohen Korallen verkauft. Sie ſind ein bedeutender Handelsartikel namentlich aus Polen, Pommern, Oſtfriesland, Frankreich, Sicilien, und werden über Danzig, Königsberg, Elbing, Hamburg, Bremen ꝛc. nach Holland, England und weiter verſendet. — Die unreifen grünen Erbſen, hin und wieder auch Schotenkörner, Schotennipſer genannt, können in Salz eingelegt oder getrocknet aufbewahrt werden, und ſind im letzteren Zuſtande ein Handelsartikel.

Erdbeere (Fragaria), die wohlſchmeckende und allgemein beliebte Frucht des bekannten perennirenden Staudengewächſes, wovon man hauptſächlich zwei Sorten: die Walderbeere (Fr. vesca) und die Gartenerdbeere (Fr. elatior) hat. Die erſtere iſt klein, mehr oder weniger roth, hat vorzüglich einen ſehr angenehmen Geruch und iſt, wenn ſie ganz reif iſt, auch ſehr ſüß und wohlſchmeckend. Sie hat mediciniſche Kräfte, indem ſie friſch genoſſen gegen Gicht und Rheumatismus dienen und auf erfrorene Glieder gedrückt, die Wiederkehr der Froſtbeulen verhindern ſoll. Von den Gartenerdbeeren, zu denen auch die Monatserdbeere gehört, welche den ganzen Sommer über blüht und Früchte trägt, hat man in der neueren Zeit, beſonders in England, durch Veredlung ſehr viele Spielarten erzeugt, welche die Handelsgärtner in jungen Pflanzen verſenden. — Es iſt zu bedauern, daß dieſe köſtliche Frucht ſich nicht aufbewahren läßt; nur in Zucker eingemacht iſt dies möglich, wozu die E. nicht völlig reif ſein dürfen, und wodurch ſie auch einen Theil ihres angenehmen Geſchmacks verlieren. In Oeſterreich wird eine ſehr gute Pomade daraus verfertigt.

Erde, kölniſche, ſ. Umbra.

Erde, lemniſche, Terra lemnia, eine Art Siegelerde, die mit dem halben Monde und drei Sternen bezeichnet in Stückchen von einem Zoll Durchmeſſer vorkommt. Farbe fleiſchroth, fettig anzufühlen, ſtark an der Zunge hängend. Sie iſt jetzt in Vergeſſenheit gekommen, ſonſt wurden ihr viele Heilkräfte zugeſchrieben.

Erdfarben. Man verſteht darunter die natürlich an der Oberfläche ſich vorfindenden weißen oder farbigen Erden, letztere meiſt Eiſen-Ocker, oder als braune, humusſaure erdige Verbindungen, die ohne eine weitere Aufbereitung, als ein etwaiges Schlämmen oder Brennen, in den Künſten und Gewerben als Maler- oder Anſtrichfarben benutzt werden.

Erdflachs, ſ. Asbeſt.

Erdgalle, ſ. Tauſendgüldenkraut.

Erdharz, Erdpech, ſ. Judenpech.

Erdmandel, Erdnuß, die kleinen, mandelähnlichen Wurzelknollen von Cyperus esculentus, haben einen ſüßen, milchigen, nicht unangenehmen Geſchmack,

Digitized by Google

können roh gekocht und gebraten genossen werden, und geben gebrannt ein vorzügliches Kaffeesurrogat.

Erdnuß, unter diesem Namen versteht man 1) die Erdmandel, s. d. vorstehenden Art.; 2) die braunen, runden, bis wallnußgroßen Wurzelknollen des bei uns als schädliche Schlingpflanze auf Getreidefeldern wachsenden **Lathyrus tuberosus L.**, welche besonders in der Tartarei häufig wie Kartoffeln genossen werden und ein gutes Kaffeesurrogat geben; 3) die fleischige, knollige, auswendig schwärzliche, inwendig weiße Wurzel von **Bunium bulbocastanum**, welche in Küchengärten gebaut wird und sowohl roh als gesotten genossen werden kann, indem sie wie Kastanien schmeckt; 4) E., Erdpistazie, Erdeichel, Mundubi, **Arachis hypogaea**, die erbsenartigen Saamen eines südamerikanischen Sommergewächses, welches jedoch auch in Spanien, Frankreich, Piemont ꝛc. angebaut wird. Wenn die Blume verblüht ist, bohrt sich der Fruchtknollen in die Erde und bildet hier eine Hülse mit drei bis vier Samenkörnern, welche geröstet ein Kaffee- und Chocoladensurrogat, aber auch kalt ausgepreßt ein sehr gutes, wohlschmeckendes und hellbrennendes Oel geben, aus dem eine vortreffliche, feste und die Wäsche sehr weiß machende Seife bereitet werden kann.

Erdöl, s. Naphta.

Erdorseille, s. Orseille.

Erdpech, s. Judenpech.

Erdpistazie, s. Erdnuß.

Erdrauch, Erdraute, Herba Fumariae, die mehrfach fiederartig dreischnittigen, mit meist dreispaltigen Abschnitten versehenen Blätter der **Fumaria officinalis L.**, einer auf Feldern häufig als Unkraut wachsenden Pflanze. Es muß vor Entwickelung der Blüthen gesammelt werden. Geschmack bitterlich, fast geruchlos. Am häufigsten wird der frisch ausgepreßte Saft, welcher auflösend und blutreinigend wirkt, gebraucht. In Süd- und West-Europa werden die an Wirkung gleichen Fumaria capreolata, spicata, parviflora und Vaillantii gesammelt.

Erdscheibe, Schweinsbrod, die scheibenförmige, fleischige Wurzel von Cyclamen europaeum, einer in Schlesien und Oesterreich wildwachsenden, aber auch in Gärten cultivirten Pflanze, hat frisch drastische Eigenschaften, war sonst unter dem Namen Arthanita officinell, kann aber, in der Asche gebraten, wo sie dann wie Kastanien schmeckt, ohne Schaden genossen werden.

Erdschwarz, eine Art Steinkohle, welche klar gerieben zur Frescomalerei gebraucht wird.

Erdschwefel, s. Bärlapp.

Erfindungspatent, s. Patent.

Erfurt, alte Hauptstadt von Thüringen und des jetzigen gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Sachsen, an der Gera, befestigt, mit 30,000 Einwohnern, war schon zu Karls des Großen Zeit als Handelsstadt ausgezeichnet und einer der bedeutendsten Verkehrsplätze des Mittelalters. Es hatte die Stapelgerechtigkeit, 4 Messen und umfaßte den sonst so wichtigen Waidhandel fast ausschließlich. Allein durch den nach der Auffindung des Seewegs um Afrika nach Ostindien veränderten Gang des Handels, durch lange Kriegsunruhen, sowie durch Streitigkeiten um den Besitz dieser Stadt und Landschaft sank der ehemalige Flor bedeutend, obschon auch jetzt der hiesige Handelsverkehr nicht unerheblich ist. Erfurt genießt vor andern Städten große Vortheile durch seine Lage auf einem fruchtbaren und vortrefflich angebauten Boden, der viele geschätzte Produkte liefert. Man baut hier namentlich vortreffliches Gemüse in eigenthümlich eingerichteten Gärten, Farbe- und Apothekerpflanzen, und zieht aus dem starken Feld- und Gartenbau eine Menge Sämereien für den Handel, so daß die Ausfuhr von Küchengemüsen, sowie von Waid, Krapp, Saflor, Senf, Rübsen, Mohn, Kümmel, Anis, Fenchel, Coriander, Wachholder, Canariensamen ꝛc. der Stadt und ihrem Gebiete bedeutende Summen bringt. Der Fabrikfleiß der Erfurter liefert viel Anis-, Mohn- und Rüböl,

Digitized by Google

Liqueur, Essig, Senf, Cichorie, Graupen, Tabak, Leder, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeuge, viel Band und Strümpfe, und ein starker Verkehr wird auch mit Schuhmacherarbeit getrieben, indem in diesem Artikel 400 Meister und 700 Gesellen fabrikmäßig für die Messen arbeiten. Erfurt ist der Sitz der Generalinspection des thüringischen Zollverbands, eines Steueramtes, einer Kunst- u. Bau-, Handwerks-, Real-, mathematischen-, Handlungs-, Zeichenschule, eines Gewerbevereins, mehrerer Gartenbauvereine und des Directoriums der thüringischen Eisenbahn-Compagnie. Rechnungsart, Münzen und Gewichte sind gesetzlich die neuen preußischen, außerdem kommen jedoch noch häufig manche früher hiesige Maaße im gemeinen Verkehr in Anwendung, namentlich das alte Getreide- u. Flüssigkeitsmaß, das Feldmaß, das Brennholzmaß und die alte Elle. Der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien war = 0,$_{0007523}$ preuß. F.; die Feldruthe hatte 14 Fuß und wurde in 10 Primen à 10 Secunden, die Bauruthe von 12 Fuß in 12 Fuß zu 12 Zoll eingetheilt; 5 erfurter Ellen werden = 4 preußische gerechnet, oder 1 preuß. Elle = 1$^1/_4$ Erf. Elle. Der Morgen hatte 168 Quadratfelruthen. Brennholzmaß war die Leipziger Klafter. Der Malter Getreide hatte 4 Viertel zu 3 Scheffeln à 4 Metzen à 4 Mäßchen. Der Scheffel = 1,$_{084635}$ preuß. Scheffel; es sind genau 768 erfurter Scheffel = 833 preuß. Das Fuder Wein hatte 12 Eimer à 21 Stübchen à 2 Kannen à 2 Maß à 2 Wein-Nösel und war = 61,$_{05}$ preuß Quart. Der Eimer Bier hatte 18 Stübchen à 2 Kannen, à 2 Maß à 2 Bier-Nösel und war = 64,$_{322}$ preuß. Quart. Das Bier-Nösel wird auch für Oel, Milch ꝛc. im Kleinverkauf gebraucht.

Ergotin, s. Mutterkorn.

Erholen; sich auf Jemanden erholen, sagt man zuweilen für: auf Jemanden traisiren, abgeben.

Erkennen heißt soviel als creditiren oder gutschreiben. Man sagt: Jemanden für eine Summe, für den Betrag einer Rechnung erkennen.

Erklärung nennt man in Oesterreich Das, was im nördlichen Deutschland Declaration (s. d.) heißt.

Erlangen, Stadt in dem baierschen Kreise Mittelfranken, an der Mündung der Schwabach in die Regnitz und am Donau-Mainkanal, mit 10,000 Einwohnern, hat eine Landwirthschafts- u. Gewerbschule, Fabriken in Leder, Handschuhen (doch hat dieser Fabrikszweig sich sehr vermindert), Hüten, Strümpfen, Tabak, Spiegeln (eine Fabrik mit 80 Arbeitern), Bierbrauerei (das Erlanger Bier ist weit bekannt), Bleichen, Gerberei und nicht unbedeutenden Handelsverkehr, welchen der Canal sicherlich noch mehr fördern wird.

Erlanger Blau, s. v. a. Berlinerblau, s. d.

Erlanger Handschuhe sind feine, theils glacirte, theils waschlederne Damenhandschuhe von allen Farben, die in Erlangen verfertigt werden.

Erlanger Leder, ein feines, glänzendes, weißgahres Leder vom Schaf- oder Ziegenlämmerfellen, aus welchem die Erlanger Handschuhe verfertigt werden, und das auch in den Handel kommt.

Erlau, Stadt an der Erlau in der Heveser Gespannschaft in Ungarn, mit 17,000 Einw., welche Tuchweberei treiben, besonders aber einen vorzüglichen rothen, auch weißen Wein, 120,000 Eimer jährlich, erbauen.

Erlauer Weine, s. Wein.

Erle, Eller, Alse oder Else, Alnus. Man hat davon besonders zwei Arten: 1) die schwarze oder rothe Erle, Alnus glutinosa, Betula alnus L., ein in feuchtem, lockeren Boden, an Flüssen und Teichen, in Morästen, selten in Wäldern, in Europa, so wie in den nördlichen Theilen von Asien, Afrika und Amerika wachsender Baum, der 60 bis 80 Fuß und höher wird; in Piemont am Monte Rosa soll er eine Höhe von fünfhundert Fuß erreichen. Er wächst sehr schnell und hat ein ziemlich festes Holz, welches auf einem feuchten Standorte rothbraun, auf trockenem blässer von Farbe ist. Es giebt ein mittelmäßiges Brennmaterial und zu Gebäuden ein schlechtes Bauholz, das aber im Wasser steinhart wird

Digitized by Google

und daher zu Brückenbauten, Pfahl- und Rostwerken, zu Brunnenröhren u. dergl. sehr geschätzt ist. Als Unterholz, alle 15 bis 20 Jahre abgetrieben, giebt es auch sehr gute Weinpfähle und Hopfenstangen. Die Kohlen davon haben zum Brennen wenig Werth, doch sind sie zum Schießpulver gut zu brauchen. Das Holz wird übrigens von Tischlern, Drechslern, Schnitz-, Holzschuh-, Schaufel-, Muldenarbeitern ꝛc. verarbeitet. Die Wurzeln geben einen schönen Maser. In Holland giebt man den Mauersteinen eine eisengraue Farbe, indem man Büschel Erlenholz in den Ziegelofen wirft. Die Rinde, welche viel Gallusſäure, aber wenig Gerbstoff enthält, wird zum Gerben und Färben auf Wolle und Baumwolle benutzt. Allein färbt sie braun, mit Eisensalzen schwarz, mit Alaun gelb und orange, mit Zinnauflösung glänzend gelb. Die grünen Blätter wendet man zur Heilung offener Schäden an, und die reifen Saamenzäpfchen geben anstatt der Galläpfel eine gute schwarze Tinte. 2) Die graue, weiße oder nordische Erle, Alnus incana, wächst nur in Gebirgsgegenden im nördlichen Europa, der Schweiz und Nordamerika, hat ein weißeres, festeres, dichteres und zäheres Holz als die schwarze E., das auch ein etwas besseres Brennmaterial giebt. Es ist ein gutes Nutzholz, indem es sich gut hobeln und beizen läßt, und auch die Kohlen werden von Feuerarbeitern gern gebraucht. In Krain werden Pfeifenköpfe aus dem Holze geschnitten. Die Rinde kann man eben so anwenden, wie die der vorigen.

Ermelandsche Garne, ordinäre und mittelfeine leinene Garne, welche im Regierungsbezirk Königsberg, im sogenannten Ermelande, gesponnen und besonders nach Holland und England verschickt werden.

Ermelandsche Leinen, s. Leinwand.

Ermines, eine Art feiner englischer Wollenzeuge in verschiedenen Farben, die besonders nach Spanien und Portugal gehen.

Eruca, s. Senfkohl.

Ervalenta, ein aus Frankreich kommendes Pulver, dessen Bereitung geheim gehalten wird, wahrscheinlich irgend eine fein gemahlene Hülsenfrucht.

Ervum lens, s. Linsen.

Eryngium campestre, s. Brachdistel.

Erysimum Alliaria, s. Knoblauchhederich.

Erysimum officinale, s. Hederich, gemeiner.

Erythraea Centhaurium, s. Tausendgüldenkraut.

Erzerum (39° 55′ 16″ nördl. Br., 38° 58′ 8″ östl. L.), Hauptstadt des gleichnamigen türkischen Paschaliks in Großarmenien, zwischen den Quellenflüssen des Euphrat, hat viele Bazare, 13 Caravanseraien, etwa 20 Moscheen, eine griechisch-armenische und eine katholische Kirche, zählt gegenwärtig an 33,000 Einw., von denen zwei Drittheile Türken, die übrigen Christen sind, und ist der Stapelplatz für den Landhandel nach Kaukasien, Persien und Indien. Seine geographische Lage am Ausgangspunkte verschiedener Hauptstraßen, im Osten nach Persien, im Norden nach Kars und den russischen Provinzen, im Nordwesten nach dem Meere, im Westen nach Tokat und auf dem Ueberlandwege nach Constantinopel, im Süden und Südosten nach Müsch, Wan, Bitlis und Mesopotamien durch das Dueliggebirge verleiht ihm eine große Bewegung von Reisenden und Caravanen, zumal da sich auch die Haupt-Mauth dort befindet. Die Industrie liefert Ledermaroquin, Teppiche, Seiden- und Baumwollenzeuge, Kupfergeschirr. Die Waffenschmiede verfertigen die besten Waffen im türkischen Reiche, namentlich gute Klingen. In E. ist ein englisches Consulat, von welchem die Viceconsule zu Trapezunt, Battum und Synope abhängen; außerdem befinden sich daselbst ein russischer und ein französischer Consul. Münzen, Maaße und Gewichte sind die türkischen.

Es, s. As.

Escalemberg, s. v. a. Bergbaumwolle, s. d.

Escalen nennt man im Seewesen die erlaubten Abweichungen, die ein Schiff von der directen Linie seiner Reise macht, indem es, entweder weil der Rhe-

Digitized by Google

der es ihm vorgeschrieben hat, oder aus Nothwendigkeit, um Wasser, Proviant ꝛc. einzunehmen, unterwegs in einen oder mehrere Häfen einläuft. Sie dürfen nie aus bloßer Willkür gemacht werden, sondern nur, wenn sie durch die Nothwendigkeit, den Nutzen der Fahrt oder die Usanz gerechtfertigt werden. In der Assecuranzpolice muß es bemerkt sein, daß das Schiff die Erlaubniß hat, „Escalen zu machen" (franz. faire des échelles), oder „überall anzulaufen", „abweichen zu dürfen", „vor- und rückwärts, zur Rechten und zur Linken zu fahren", „überall zu schiffen" ꝛc.; alles gleichbedeutende Ausdrücke, deren man sich in der Police bedient.

Escalin (Schilling), eine alte niederländische Silbermünze, sowie auch eine Münze auf mehreren westindischen Inseln. S. die betreffenden Art.

Escamis oder Escamite, ein dichter, geköperter, auf Barchentart gewebter Baumwollenzeug, der in Morea und den griechischen Inseln verfertigt und nach der Türkei, zuweilen auch nach Marseille versandt wird.

Escandal, ein Wein- und Oelmaß in Marseille, s. d.

Escarbelle oder Escarbeille, heißt in Frankreich die kleinste Sorte Elephantenzähne, von 20 Pfd. u. darunter.

Escar d'Once, Fin d'Once, ein feines baumwollenes Garn aus der Levante, das über Aleppo, Said und Smyrna in den Handel kommt.

Escarpins nennt man in Frankreich leichte Ballschuhe, die zuweilen noch von Paris ꝛc. in den Handel kommen.

Esche, gemeine (Fraxinus excelsior), ein in Europa und Nordasien in feuchten Wäldern, Thälern und Hügeln wachsender Baum, der 80 bis 100 Fuß hoch, 2 bis 3 Fuß im Durchmesser stark und 2 bis 300 Jahre alt wird. Das sehr zähe, feste und dauerhafte Holz ist ein ausgezeichnetes Bau- und Nutzholz, welches nach der Bearbeitung ein weißlich gelbes Ansehen und schöne Adern, dagegen nicht leicht Risse bekommt. Die Stellmacher, Büchsenschäfter, Maschinenbauer ꝛc. verarbeiten es sehr häufig, auch giebt es sehr gute Faßreifen. Ebenso giebt es ein gutes Brennholz und sehr gute Kohlen. Die Blätter sind frisch und getrocknet ein gutes Schaffutter und geben zugleich, wegen ihres zusammenziehenden, wenig bitteren Geschmacks, ein gutes Surrogat für den grünen Thee, unter den sie auch zuweilen gemischt werden. Die Rinde enthält einigen Gerbstoff und wird in der Medizin und zum Färben gebraucht; auch ist der lange, schmale Samen unter dem Namen Linguae avis offizinell.

Eschel, s. Schmalte.

Eschen, s. As.

Escolines, ein rother Burgunderwein, s. Wein.

Escompte; escomptiren, s. v. a. Discont (s. d.) und Discontiren.

Escots sind geköperte feine wollene Zeuge aus gezwirntem Garne, die besonders im französischen Departement Lozère theils weiß, theils schwarz verfertigt werden, und hauptsächlich nach Spanien und Portugal gehen. In Deutschland nennt man sie Scots.

Escrupulo (Skrupel), kleine Gewichte in Spanien, Portugal und Brasilien; s. die betreffenden Orte.

Escudillo de oro, eine spanische Goldmünze, s. Madrid.

Escudo ist der Name verschiedener Münzen in Spanien und Portugal, s. Madrid und Lissabon.

Eselsgurke, Springgurke, Spritzgurke, Vierergurke, Eselskürbis, die Frucht von Momordica elaterium, welche in Südeuropa heimisch ist, aber bei uns in Gärten gezogen wird. Die kürbisähnliche Frucht springt, wenn sie reif ist, bei der Berührung vom Stiele los und schnellt den klebrigen Saft mit dem Samen aus. Der letztere hat eine purgirende Kraft, die aber noch stärker bei dem Safte ist, welcher ausgepreßt und eingedickt das in den Apotheken gebräuchliche Elaterium ist.

Digitized by Google

Espagnole oder Spaniol, s. Tabak.

Espagnolette, ein getoperter, auch zuweilen glatter, dem Droguet ähnlicher, wollener Zeug, der gewöhnlich auf einer Seite, zuweilen auch auf beiden, gerauht ist, und in Frankreich, sowie auch in sächsischen, böhmischen und preußischen Manufacturen, sowohl schwarz als couleurt verfertigt wird.

Esparagossa, eine mittelfeine spanische Schafwolle aus Aragonien, welche oft nach England und Holland geht.

Esparsette, Süßklee, Onobrychis sativa Lom., wird häufig als Futterpflanze angebaut, und liebt kalkhaltigen, dürren Boden, ist perennirend und kann 10—12 Jahre stehen bleiben. Die halbrunden kammartig, dornig gezähnten und erhaben netzartig-runzeligen Hülsen enthalten ein braunes Samenkorn und werden mit ca. 6 Thlr. pr. Ctr. in Thüringen verkauft.

Esparto, s. Spartogras.

Espe, Zitterpappel (Populus tremula), ein im nördlichen und mittleren Europa sehr häufig wachsender Baum, der außerordentlich schnell wächst — er erreicht in 25 bis 30 Jahren gegen 100 Fuß Höhe — aber auch bald wieder abstirbt. Sein weiches, leichtes und zähes Holz ist weiß, oft auch etwas gelblich und zuweilen geflammt von Farbe, und eignet sich zu Tischler-, Drechsler- und Bildhauerarbeiten, giebt auch gute Fußbodenbreter, hat aber als Bau-, Brenn- und Kohlenholz sehr wenig Werth. Es wird auch zu Back- und Brunnentrögen, Mulden ꝛc. bearbeitet, und Aeste und junge Bäume geben Hopfenstangen und Weinpfähle.

Esprit de vin, französischer, aus Franzbranntwein abgezogener Sprit oder Weingeist, s. d.

Esprits. Darunter versteht man in Frankreich wohlriechende Weingeiste, welche vorzüglich über solche Blumen abgezogen sind, welche zwar stark und angenehm riechen, aber wenig oder gar kein ätherisches Oel haben, z. B. Esprit de Jasmin, de Jonquille, d'Oeillet etc. Das halbe Kilogr. wird in Grasse mit 5 à 6 Fr. notirt. Sie werden zu Parfumerien und auch zu feinen Liqueurs verwendet. (Vergl. Eau.)

Essence heißt in Frankreich ätherisches Oel, während man unter Huile fettes, ausgepreßtes Oel versteht. Auf französischen Preislisten findet man alle ätherischen Oele unter Essence aufgeführt, nicht so in Italien, Sicilien, Triest; dort versteht man unter Essenzen vorzüglich nur ätherisches Bergamott-, süßes und bitteres Pommeranzenöl, Citronenöl und manchmal noch Rosmarinöl, die übrigen ätherischen Oele werden unter der Rubrik Oel oder Oleum aufgeführt.

Essener Leinen, s. Leinwand.

Essenz, der feinste Tokaiwein, s. Wein.

Essenzen, lat. Essentiae, werden in der Heilkunde solche durch Wärme bereitete weingeistige Pflanzenauszüge genannt, welche, da sie alle wirksamen Theile ausgezogen haben, gewöhnlich dunkel gefärbt sind. Tincturen heißen sie, wenn sie sehr hell und durchsichtig, Elixire, wenn sie fast undurchsichtig und dicklich sind.

Essequebo, s. Demerara.

Essig (Acetum). Das saure Princip aller Essigarten ist die Essigsäure und die Güte eines Essigs ist daher auch im Wesentlichen durch den größeren oder geringeren Gehalt an reiner nicht mit fremdartigen Bestandtheilen vermischter Essigsäure bedingt. Unter den verschiedenen Essigarten sind für den Handel nur folgende vier, ihrer Bereitungsweise nach verschieden, von Bedeutung: 1) Weinessig, 2) Zucker- oder Branntweinessig, 3) Malz- oder Biereissig und 4) Holzessig. Bei den ersteren dreien beruht die Essigbildung auf der sauren Gährung einer Flüssigkeit, die entweder vorher schon alkoholhaltig ist, oder in der sich während der Essiggährung gleichzeitig Alkohol bildet, um sofort wieder in Essigsäure überzugehen. Der Prozeß besteht im Allgemeinen in einer Oxydation des Alkohols, auf Kosten des Sauerstoffs der umgebenden, zuströmenden, atmosphärischen Luft, geht jedoch

Digitized by Google

nur unter gewiſſen Bedingungen vor ſich z. B. bei einer nothwendig bedingten, angemeſſenen Temperatur, einem beſtimmten Verdünnungsgrade der Flüſſigkeit, ſowie dem Vorhandenſein eines die ſaure Gährung einleitenden Stoffes. Stoffe letzterer Art heißen ſaure Fermente, als: die ſogenannte Eſſigmutter, ein hefenartiger Stoff, der bei der Eſſiggährung entſteht, ferner Weintreſter, Bierhefe, ſaure Bierwürze, mit Syrup angemachtes Brot und namentlich ſchon fertiger Eſſig. 1) Weineſſig. Der ächte wird aus wirklichen Weinen fabricirt und dieſe Fabrikation iſt vornämlich in Orleans u. a. e. a. O. in Frankreich in lebhaftem Flore. Man bezieht ihn übrigens über Bordeaux, Nantes u. a. Plätze; der von Orleans gilt immer als der vorzüglichſte, jedoch auch Franken und die Rheingegenden liefern gute und ſtarke Weineſſige. Ueber die Bereitung dieſer Eſſigart kürzlich Folgendes. Die geeigneten Locale ſind niedrige mittelſt Luft- und Heißwaſſerheizung durch Canäle zu heizende Räume, in denen man die Weine bei gleichmäßig zu erhaltender Temperatur von 24° bis 25° R. und unter gehörigem Luftwechſel in Gefäßen, die man Mutterfäſſer nennt und die ohngefähr 200 Quart faſſen, zur Gährung bringt. Man bringt 4 Reihen ſolcher horizontal, dicht aneinander liegender Fäſſer über einander an. Soll ein ſolches Faß neu in Gang geſetzt werden, ſo füllt man es zu ein Drittel mit fertigem guten Eſſig an, der als Ferment dient, und ſetzt nun in kleinen Portionen den Wein zu. Man zieht von beſtimmter Zeit an von dem Eſſigprodukt ab und ſetzt wieder Wein zu, ſo daß die Fäſſer immer etwas über ein Drittel leeren Raum für die nöthige Luft behalten. Wenn ſich, was mit der Zeit geſchieht, am Boden ſo viel Weinſtein und Hefe angeſammelt hat, daß das Faß zu ſehr an Raum verliert, ſo leert man ſie einmal völlig aus und reinigt ſie. Dies kommt etwa alle 10 Jahre einmal vor. Auch bei dieſer Eſſigbereitung kommen zuweilen die der letzteren überhaupt noch anhängenden und bis jetzt noch nicht befriedigend erklärten Uebelſtände vor, daß nämlich ſtatt einer kräftigen regelmäßig vorſchreitenden Eſſiggährung dieſelbe ins Stocken geräth und eine Menge üble Umſtände dabei eintreten. Auch hier ſind dann die erfahrenſten Eſſigfabrikanten oft genöthigt, als einzig übrigbleibendes Mittel, das Faß völlig zu leeren und mit gutem Eſſig neu aufzufüllen, wodurch denn gewöhnlich es wieder in guten Gang kommt. Ehe man den Wein auf die Mutterfäſſer bringt, unterwirft man ihn durch Auffüllen auf ein mit feſt eingedrückten Buchen-Hobelſpähnen gefülltes 12 bis 15 Orthoft haltendes Faß einer beſonderen Klärung. Die trüben heftigen Theile desſelben ſchlagen ſich auf den Spähnen nieder. Wenn der Eſſig auch von ſo geklärtem Weine erhalten, noch nicht völlig klar wäre, unterwirft man ihn auf einem ähnlichen Faſſe wie für den Wein, einer Nachklärung. — 2) Zucker oder Branntweineſſig. Innerhalb des Zollvereins der conrante, vielfach im Großen fabrikmäßig dargeſtellte Eſſig und uneigentlich faſt allgemein auch Weineſſig benannt. Zur Darſtellung deſſelben kann man 10 Pfd. Zucker nebſt 6 Pfd. Weinſtein in 160 Quart Waſſer heiß auflöſen und zu der bis auf 24° R. verkühlten Löſung 4 Quart gute Bierhefe zuſetzen. Nachdem man die Miſchung wohl zuſammengerührt, bleibt ſie leicht bedeckt 6 bis 8 Tage lang ſtehen, wodamn die Weingährung gewöhnlich beendigt iſt. Iſt weiter die Klärung der Flüſſigkeit erfolgt, ſo bringt man ſie auf ein gewöhnliches Säuerfaß oder verarbeitet ſie nach der Methode der Schnelleſſigfabrikation. Im erſteren Falle ſetzt man einige Zeit vor dem Abziehen des Eſſigs 12 Quart Branntwein und 15 Quart guten Eſſig hinzu und läßt damit die Gährung zu Ende gehen. Ein andres Verfahren, Zuckereſſig zu bereiten, iſt folgendes. Man löſt auf 9 Theile heißes Waſſer 1 Theil Zucker auf, läßt wie vorher die Löſung auf 24° R. verkühlen und ſetzt dem Maße noch 4% Hefe zu. Wenn ſo nach Verlauf von 2 bis 3 Tagen die Gährung in gehörigen Gang gekommen iſt, zieht man die Flüſſigkeit ſo klar wie möglich ab; ſetzt auf jede 10 Pfd. angewandtes Waſſer 2 Loth Weinſtein und 2 Loth Roſinenbrei zu und überläßt ſie nun der ſauren Gährung. Iſt dieſe hinreichend erfolgt, ſo klärt man mit Buchenhobelſpähnen und zieht nun auf wohl zu verkorkende Flaſchen.

Digitized by Google

Die Schnellessigfabrikation, die die Essigbildung von mehreren Monaten auf Tage, ja Stunden reducirt, beruht darauf, daß die zu säuernde Flüssigkeit in dünnen Lagen und auf einer großen Fläche in Verbindung mit Ferment dem Zutritt der atmosphärischen Luft dargeboten wird. Man bedient sich dazu 6 bis 7 Fuß hoher und 3 Fuß weiter oben offener Fässer, in denen etwa 6 Zoll unter dem oberen Boden ein durchlöcherter Boden angebracht ist, dessen Löcher auf irgend eine Weise locker verstopft sind, so daß die Flüssigkeit nur hindurchtröpfeln kann. Etwa 4 Zoll über dem unteren Boden ist ein Gitter angebracht und der Raum zwischen diesem und dem Siebboden mit Buchenholzspänen angefüllt. Diese Fässer heißen Essigbilder oder Gradirfässer. Das Verfahren selbst ist folgendes: Man heizt das Lokal auf 38 bis 43° C., im Allgemeinen so weit, daß die Thermometer der Essigbilder wenigstens 25° zeigen. Nun läßt man durch die obere Oeffnung eine 62° warme Mischung von 8 Theilen Branntwein, 25 Flußwasser, 15 guten Essig und eben so viel Wein oder Bier so lange einfließen, bis der Siebboden ohngefähr bis zu 3 Zoll damit bedeckt ist. Der Rest wird später je nach dem Abfluß nachgegossen. Hat die ganze Flüssigkeit den Apparat passirt, so läßt man sie ihn noch ein, auch mehre Male wieder durchpassiren. Wenn der Prozeß einige Tage im Gange, giebt man, weil der Apparat hinreichend sich nun gesäuert, der aufzugebenden Mischung keinen Essig mehr zu. Statt der oben angegebenen Mischung kann man auch mit klarer gegohrner Malzwürze mit Branntweinzusatz arbeiten. Mancherlei Uebelstände, die mit diesen Mischungen verbunden sind, namentlich ein oft sehr bald eintretendes Verschleimen der Spähne, vermeidet man durch Verwendung einer bloßen Mischung aus Wasser und Branntwein, was daher auch sehr gewöhnlich ist. — 3) Der Malz- oder Bieressig wird namentlich allgemein in England bereitet, da man dort wegen der hohen Steuer auf Alkohol diesen nicht dazu verwenden kann. Es bedarf der Zeit von drei Monaten, ehe man den Essig zum Verkauf fertig erhält. Dem echten Weinessige sucht man ihn im Geschmacke näher zu bringen durch Zusatz von etwas Weinstein. Auch soll eine Ansäuerung mittelst Schwefelsäure bei dieser Essigart vorzugsweise nicht selten sein. — Der Unterschied der verschiedenen Essigarten beruht auf den verschiedenen extractiven Nebenbestandtheilen. Der echte Weinessig z. B. unterscheidet sich von anderen Essigen durch einen kleinen Weinsteingehalt, außer seinem eigenthümlichen Geschmack, der von der Blume der angewendeten Weine mit übergeht; der Malzessig enthält phosphorsaure Kalk- und Bittererde, ihm eigenthümlich. Die sogenannten Fruchtessige haben sämmtlich etwas Eigenthümliches, wie der Cideressig, aus Aepfel- oder Birnenwein dargestellt. Letzteren liefert ebenfalls Frankreich von ausgezeichneter Qualität. Die sogenannten Tisch- oder Tafelessige, Parfümessige, werden durch Zumischung frisch ausgepreßter vegetabilischer Säfte und aromatischer, wohlriechender Stoffe zu guten starkem Essige, bereitet; so der Estragon-, Himbeer-, Erdbeer- u. a. Essige. Zur Prüfung der verkäuflichen Essige auf ihre Stärke, d. i. ihren Gehalt an wirklicher Essigsäure, hat man als beste Methode, außer der sehr unsichern des Geschmacks, die Sättigungsprobe. Entweder nimmt man reines kohlensaures Kali oder Aetz-Ammoniak von bestimmter Stärke und prüft, wie viel vergleichsweise Essig dazu gehört, um die Alkalinität der letzteren aufzuheben. Ein Essig ist gut, wenn wenigstens ein Quart sal tartari nöthig ist, um die Säure von 4 Pfd. desselben zu sättigen. Da man aber namentlich im Handel die Stärke des Essigs häufig durch Zusatz einer stärkern und daher billigern Säure zu steigern sucht, so ist es nothwendig, eine leichte Prüfungsmethode hierfür zur Hand zu haben. Schwefelsäure entdeckt man leicht durch Zusatz von etwas Chlorbaryum oder auch salpetersaurem Baryt, die bei Vorhandensein der erstern einen starken, weißen Niederschlag in dem verdächtigen Essig erzeugen. Eine dadurch bewirkte kleine Trübung blos, würde nichts bedeuten, indem die Materialien zum Essig oft schwefelsaure Salze in kleiner Menge enthalten, woraus eine schwache Trübung mit dem Barytsalz zu erklären ist. Salpetersäure dürfte

Digitized by Google

seltener als Verfälschungsmittel vorkommen und würde sich verrathen: wenn man eine Probe des verdächtigen Essigs mit ein wenig reiner Salzsäure vermischt, ein Blättchen echtes Blattgold zusetzt, und so in einem Probirgläschen zum Sieden erhitzt; verschwindet das Goldblättchen (löst sich auf), so ist Salpetersäure in dem Essige enthalten. — Verfälschungen mit scharfen vegetabilischen Stoffen, wie spanischer Pfeffer, Bertramwurzel, Paradieskörner, welche ihm beigegeben werden, um den Mangel an Essigsäure durch einen scharfen Geschmack zu verbergen, lassen sich zwar nicht mit der Bestimmtheit wie die unorganischen Verfälschungen nachweisen, man entdeckt aber doch das Vorhandensein derselben, wenn man den verdächtig scharfen Essig durch kohlensaures Kali genau sättigt, bis zur vollständigen Neutralität der Flüssigkeit, und dann den Geschmack prüft; der saure wird verschwunden, aber wohl noch der brennende der scharfen Vegetabilien bemerklich sein. Oder man befeuchte die Oberlippe mit entschieden reinem Essige und die untere mit dem verdächtigen Essige; ist der Verdacht für letzteren begründet, so wird noch lange auf der Unterlippe eine brennende Empfindung merklich sein, wenn die Schärfe des reinen Essigs auf der Oberlippe schon längst nicht mehr fühlbar ist. — 4) Holzessig, das dampfförmig entweichende und in besonders dazu vorgerichteten Apparaten zu verdichtende Produkt der Holzverkohlung. Er wird entweder gleich so wie er erhalten, als roher, oder von seinen theerigen Beimischungen befreit, als gereinigter Holzessig in den Handel gebracht und dient vorzüglich zur Darstellung einer Menge technisch wichtiger essigsaurer Salze, wie Natron-, Eisen- u. m. a. Salze. Weiteres. s. u. dem Art. Holzessig.

Essigäther (Aether aceticus, Naphtha Aceti), ein Produkt der Destillation von einem essigsauren Salze mit Weingeist und Schwefelsäure, z. B. 6 Theilen essigsaurem Natron, 3 Theilen Schwefelsäure und 5 Theilen Alkohol. Auch folgendes Verhältniß giebt ein sehr vortheilhaftes Resultat, nämlich 10 Theile krystallisirtes essigsaures Natron, 15 Theile engl. Schwefelsäure und 6 Theile Alkohol von 80 bis 85% miteinander destillirt. Das davon gewonnene Destillat wird in tubulirten Retorten so lange mit Kalkhydrat versetzt, als noch saure Reaction bemerklich ist, sodann ein gleiches Volum Chlorcalcium zugefügt und nach einigen Stunden im Wasserbade rectificirt. Man erhält so ein dem angewendeten Weingeist gleiches Gewicht reinen Essigäther. Man consumirt große Mengen Essigäther zum Theil in der Pharmacie, zum Theil auch in den Liqueurfabriken, sowie auch zur Nachahmung des Rums und Cognacs. Ein guter Essigäther sei frei von aller Säure und in einer kleineren Menge, als seinem siebenfachen Gewichte destillirten Wasser nicht löslich. Man bewahre ihn, als ein äußerst flüchtiges Produkt, in aufs sorgfältigste verschlossenen Flaschen auf. Das spec. Gewicht desselben ist = 0,885 bis 0,895. Durch Verdünnen desselben mit Weingeist erhält man die im Handel gewöhnliche Essignaphtha.

Essigsäure, Acidum aceticum, Alcohol aceti, Acide acetique. Sie bildet das saure Princip aller Essige, in denen sie mit vielem Wasser verbunden enthalten ist, in reinem Zustande ist sie eine farblose Flüssigkeit, von flüchtigem, erquickenden, sehr angenehmen Geruche und unerträglich brennend saurem Geschmacke, bei einer Temperatur noch etwas über dem Gefrierpunkte des Wassers (bei 4 bis 5 ° C.) in schönen federförmigen Krystallen anschießend und weiter dann zu einer dichten breitblättrigen krystallinischen Masse erstarrend; dagegen bis zum Siedepunkte erhitzt, brennt sie mit blauer Flamme, beinahe wie Alkohol. Sie sei frei von brenzlicher Säure, sowie von schwefliger und Schwefelsäure und nicht bleihaltig, was durch den Geruch, durch salpetersauren Baryt und durch schwefelwasserstoffhaltiges Wasser zu erkennen ist. Sie muß in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden, indem sie leicht Feuchtigkeit aus der Luft anzieht und dadurch an Concentration verliert. Sie wird aus chemischen Fabriken bezogen und dient zur Auflösung ätherischer Oele, zur Anfertigung einer vorzüglichen Räucheressenz, auch für sich allein als Riechmittel; aus England kommt sie unter der Bezeichnung englisches Riechsalz

Digitized by Google

in kleinen Flacons vor, die entweder mit Seesalz- oder schwefelsauren Kalikrystallen, die mit der Essigsäure befeuchtet, gefüllt sind. Auch in der chemischen Analyse wird Gebrauch von ihr gemacht. Das spec. Gewicht derselben ist = 0,050 bis 0,063.

Essigsaure Alaunerde, ein im Großen fabrikmäßig, durch Zersetzung von essigsaurem Bleioxyd oder Bleizucker mittelst Alaun, dargestelltes Thonerdesalz, das vorzüglich in der Zeugdruckerei, sowie in der Färberei vielfache Anwendung findet. Es ist nicht krystallisirbar und reagirt scharf sauer.

Essigsaure Eisentinktur, essigsaure Eisensolution, auch essigsaures Eisen genannt. Man erhält sie durch Auflösen von metallischem Eisen, Eisenfeile, Eisenrost oder Oxyd in mehr oder weniger starker Essigsäure, Holzessig, Weinessig, und dergl. Man unterscheide das zu pharmaceutischem Gebrauche von dem in großen Quantitäten zu technischen Zwecken, namentlich der Färberei und Druckerei, dargestellten essigsauren Eisen, zu welchem letzteren besonders Holzessig verwendet wird. Diese Tinkturen oder Solutionen sind von braunrother Farbe und werden durch concentrirendes Abdampfen in eine braune zerfließliche Gallerte verwandelt. Wird das essigsaure Eisenoxyd in Essigäther gelöst und diese Auflösung mit Weingeist vermischt, so erhält man die unter der Bezeichnung ätherische essigsaure Eisentinktur (Tinctura Ferri acetici aethorea) bekannte, dunkelrothe, klare, herbsäuerlich angenehm schmeckende, nach Essignaphtha riechende Eisentinktur. Sie ist in allen Verhältnissen mit Wasser und Weingeist mischbar und muß in gut zu verschließenden Gefäßen aufbewahrt werden.

Essigsaures Kali, geblätterte Weinsteinerde, Kali aceticum, Terra foliata Tartari, Acetas kalicus, ein essigsaures Salz, das man durch Sättigung von concentrirtem oder destillirtem, wiewohl auch jeden anderen Essigs mit kohlensaurem Kali und darauf vorgenommenem Abdampfen erhält. Ein völlig farbloses Salz erhält man am besten durch Anwendung concentrirter Essigsäure und zur Sättigung derselben eines reinen aus dem Weinstein dargestellten Alkali. Die zur Honigconsistenz abgedampfte Flüssigkeit schießt bei weiterem langsamen Verdunsten in blättrigen Krystallen an, bei schnellerer Abkühlung dagegen erstarrt sie zu einem schuppigen hygroscopischen Salze, das in der Luft leicht Feuchtigkeit anzieht und zerfließt. Ein käufliches, gutes essigsaures Kali sei trocken, vollkommen neutral, von weißer Farbe und nicht übermäßig von fremdartigen Salzen verunreinigt, was leicht zu erkennen ist, wenn man es in so viel Wasser löst, daß das spec. Gewicht der Lösung = 1,230 ist, wo auf Zusatz von Alkohol dieselben gefällt werden. Metallische Verunreinigungen erkennt man dadurch, wenn man der oben erwähnten Lösung des Salzes Schwefelwasserstoffwasser zusetzt, durch etwa erfolgende Färbung oder Trübung derselben.

Essitozoll heißt besonders in Oesterreich der Ausgangszoll, s. Zoll.

Eßchen, s. As.

Estadal oder Estado, ein spanisches Längenmaß, s. Madrid.

Estalins, s. Leinwand.

Estames nennt man auch die türkischen Kappen oder Fez; s. Bonnets de Turquie.

Estamet, Estamette, eine Art dicker, stark getöperter wollener Serge, gewöhnlich von dunkelgrauer Farbe, die in Frankreich besonders zu Matrosenkleidungen verwendet wird. Auch nennt man ihn Serge appareillée.

Esta Paliacat sind ostindische baumwollene Halstücher von 5/4 brabanter Ellen im Quadrat, die in Stücken von 8 Tüchern in den Handel kommen.

Esteras oder Tapis d'Espagne, sind Matten, welche in Spanien, besonders in der Gegend von Valencia, aus den Halmen der Flatterbinse entweder geflochten (Esteras bastas) oder auf eigenen Stühlen gewebt und bunt gefärbt werden (E. finas).

Digitized by Google

Esterlin war früher ein Maß und ein Gewicht in Belgien (s. Lüttich), sowie auch ein altes französisches Gold- und Silbergewicht, (s. Paris.)

Esthland, russische Ostseeprovinz, am finnischen Meerbusen, zwischen Livland und dem Gouvernement Petersburg, 330 □M. groß und 290,000 Einw. zählend, ist größtentheils eben, voll kleiner Seen und Nadelholzwald, rauh und mittelmäßig fruchtbar. Hauptbetrieb ist der Ackerbau und die Viehzucht, weshalb Getreide, Flachs, Leinsamen, Hanf, Hanfsamen, Talg, Häute, Hanföl, Seife, Lichte, Asche, Tabak und Holz die vorzüglichsten Produkte und Ausfuhrartikel sind. Eigentliche Fabriken sind nur in der Hauptstadt Reval; auf dem Lande wird viel Branntwein gebrannt. Münzen, Maße und Gewichte s. Reval.

Estopas,
Estopillas, } s. Leinwand.

Estoupiers cordats heißt in Frankreich eine Art Packleinen aus Hedegarn gemischt, welche besonders im Departement der Alpen gewebt werden und nach Marseille gehen.

Estragun, s. Dragun.

Estras, eine Art ordinaire Seide, welche in mehreren Gegenden des südlichen Frankreichs gewonnen, aber nur zu halbseidenen Tapeten verbraucht wird.

Etabliren heißt ein Geschäft begründen, sich etabliren, sich, namentlich als Geschäftsmann, niederlassen, ein eigenes Geschäft beginnen. Die Begründung selbst heißt Etablissement, mit welchem Namen man jedoch auch die Niederlassungen großer Handelsgesellschaften in fremden Welttheilen bezeichnet.

Etairs sind damastartige Tischzeuge, von $2^1/_2$ bis 4 brabanter Ellen Breite, welche in mehreren belgischen Städten verfertigt werden und nach Paris, Rouen ꝛc. gehen.

Etalons nennt man die Mustergewichte und Maße, welche ganz genau und richtig angefertigt sind und bei den Zoll- oder städtischen Behörden aufbewahrt werden, damit alle im Gebrauch befindlichen, sowie die neu angefertigten Maße und Gewichte danach regulirt werden können.

Etamet ist eine Art grober wollener Serge, welche besonders in Chalons sur Marne in Frankreich verfertigt wird.

Etamin, im gemeinen Leben Tamis genannt, ist ein wollenes stark gepreßtes und sehr glänzendes Futterzeug, welches nur noch in einigen Gegenden Deutschlands gangbar ist, da alle glänzende wollene Futterstoffe von den neuern Sergen, Kamlots, Croisées u. s. w. verdrängt worden sind. — Man hat sie in schwarz und allen Farben in 3 verschiedenen Sorten, nämlich: superfeine, feine und ordinaire, welche in Böhmen, Sachsen, Preußen verfertigt wurden. Jetzt giebt es nur noch einzelne Fabriken, die sich mit diesem Artikel beschäftigen. — In früherer Zeit war der Etamin ein sehr beliebtes Zeug, was in vielerlei Gattungen, theils glatt, klein carirt und geranlt in Wolle, Halbseide und Ganzseide, zu Priester-Kleidungen, Manns- und Frauenkleidern, Hals- und Leibbinden, Gürteln u. s. w. genommen wurde und eine bedeutende Menge Fabriken Englands, Frankreichs, Hollands und Deutschlands beschäftigte. — Auch eine ordinaire, wie Beuteltuch gewebte, klare und durchsichtige Sorte Etamin machte vor alter Zeit einen sehr wichtigen Handelszweig Frankreichs aus, welche in großer Menge zu Mahlbeuteln in Mühlen, zum Filtriren von Flüssigkeiten, ja selbst zu Schiffs-Wimpeln und andren Sachen verbraucht wurde.

Eternelle oder Fort en diable, eine Art starker, wollener Serge, ein fester, gekoperter, meist gestreifter Wollenzeuge, der in Frankreich an mehreren Orten gefertigt wird.

Etienne, s. Saint-Etienne.

Etoffe de Verdun, eine Art dünnes, wie Serge gewebtes Halbtuch, welches besonders in Verdun in Frankreich verfertigt wird.

Etoile, à l'Etoile, s. Papiere.

Digitized by Google

Etramée, eine theils weiße, theils gefärbte Hanfleinwand, welche besonders in der Gegend von Abbeville gefertigt wird.

Etto, Ellenmaß in Achem, s. d.

Etui, eigentlich Futteral; doch versteht man sowohl in Frankreich als in Deutschland namentlich kleine, aus Gold, Silber, Elfenbein, Schildpatt, Pappe, Leder, Holz ꝛc. verfertigte Bestecke oder Behältnisse zur Aufbewahrung kleiner oder zerbrechlicher Gegenstände. Man hat z. B. Zahnstocheretuis, Zeichenetuis, mathematische Etuis ꝛc. Sie kommen theils aus Paris und London, theils aus Berlin, Wien, Augsburg, Carlsbad, Nürnberg ꝛc.

Eugenia caryophyllata, s. Nelken.

Eugenia Pimenta, s. Piment.

Eupatorium cannabinum, s. Wasserhanf.

Eupen, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, an der Weeze, $2^1/_2$ Meilen südlich von Aachen, mit 11,000 Einwohnern, hat bedeutende Tuch- und Kasimirfabriken, Kammwollgarnspinnereien, Färbereien und eine Scheidewasserfabrik.

Euphorbium, Gummi euphorbii, fließt aus den verwundeten Stämmen von Euphorbia officinarum L., E. antiquorum L., E. canariensis L. und wohl noch einiger andren, ebenfalls in Afrika und Ostindien wachsenden Wolfsmilcharten. Es ist ein erhärteter, gelblichbrauner Milchsaft, welcher in rundlichen oder eckigen bis bohnengroßen Stücken vorkommt, die durch die Dornen des Gewächses gewöhnlich zwei bis drei Löcher haben und mit Dornen und andren Pflanzentheilen vermengt sind. Es ist leicht zerbrechlich, der Staub erregt ein heftiges, anhaltendes Brennen und Niesen, eben so brennend ist der Geschmack. Erwärmt ist der Geruch nicht unangenehm. Gewöhnlich kommt es in Ledersäcken (Seronen) von ca. 130 Pfd. in den Handel. Wegen seiner heftigen Wirkungen wird es jetzt nur noch äußerlich in blasenziehenden Pflastern und in Tincturen verwendet. Das Pulvern und Beuteln muß in hermetisch verschlossenen Gefäßen geschehen. Es wird deshalb fabrikmäßig bereitet und mit 33 Groten in Bremen pr. Pfund bezahlt.

Euphrasia officinalis, s. Augentrost.

Euxinet, ein englischer geköperter Zeug aus Wolle und Seide, der besonders in Bristol, Halifax und Norwich verfertigt wird.

Evalviren heißt den Werth einer Sache, namentlich einer Waare, Geldsorte ꝛc., schätzen. Evalvation, Schätzung, sagt man besonders von der Werthbestimmung eines Waarenlagers, welches ein Kaufmann einem andren übergiebt.

Eventails, s. Fächer.

Ever, auch Ewer, heißt ein plattes, meist ganz offenes Transportschiff. In Hamburg besonders versteht man die Kähne darunter, mit welchen die Kaufmannsgüter von den im Hafen liegenden Schiffen auf den Kanälen ꝛc. in die Stadt gebracht werden. Die Schiffer, welche diese Kähne führen, heißen Everführer.

Everlasting, ein damastartig gewebter, sehr dauerhafter geköperter Wollenzeug, theils mit erhabenen Rippen oder Streifen, theils auch auf verschiedene andre Art façonnirt und meist schwarz, weiß oder roth von Farbe. Er rührt ursprünglich aus England, wird aber auch in sächsischen, böhmischen und andren Manufacturen verfertigt.

Eviction, s. v. a. Gewährleistung, Bürgschaft, s. d.

Evilasse nennt man in Frankreich theils eine Sorte holländischen Perpetuan (s. d.), theils auch eine Gattung gutes Ebenholz von der Insel Madagascar, das sehr wenig Aeste und Knoten hat.

Evillas ist die spanische Benennung für stählerne und silberplattirte Schnallen aus Birmingham und Sheffield, welche auch häufig nach Westindien gehen.

Evonymus europaeus, s. Spindelbaum.

Exception heißt eine Ausflucht oder Einrede, welche Jemand gegen Erfüllung einer Verbindlichkeit, namentlich ein Schuldner gegen die Bezahlung seiner Schuld macht.

Digitized by Google

Exchequer-bills heißen die englischen Schatzscheine, s. London.

Execution im Wechselprozeß, Executivproceß, } s. Wechsel.

Exequatur nennt man die Anerkennung und Bestätigung des Consuls einer auswärtigen Macht, von Seiten der Regierung des Landes, in welchem er angestellt ist. Ehe der Consul das E. nicht erhalten hat, darf er seine Functionen als solcher nicht beginnen.

Exeter, Hauptstadt in Devonshire in England, am Ex und mit 28,000 E., hat bedeutende Woll- und Baumwollfabriken und führt sehr lebhaften Handel.

Exitat nennt man in einigen Ländern einen Kaufmann, zu dessen Vermögen der Concursprozeß eröffnet worden ist.

Exportation heißt Ausfuhr (s. d.); exportiren, ausführen, Waaren außer Landes senden oder verkaufen; Exporten, Ausfuhrartikel oder ausgeführte Waaren; Exportgeschäfte machen sagt man von einem Kaufmanne, dessen Geschäft hauptsächlich darin besteht, Waaren auf Bestellung oder in Consignation nach auswärts zu senden.

Extensum nennt man die genaue schriftliche Darstellung der Unglücksfälle und sonstigen Gründe, welche einen Kaufmann veranlassen, seine Insolvenz zu erklären und die derselbe mit Beifügung seines Status an seine Gläubiger sendet, oder bei Gericht übergiebt.

Extract. Man versteht darunter die durch Ausziehen, meist mit Wasser oder Dampf, erhaltenen und durch Verdunstung in concentrirtere Form, Syrupconsistenz bis zur Trockne, gebrachten vegetabilischen Säfte oder löslichen Stoffe. Von Bedeutung für den Handel sind vorzüglich die in neuerer Zeit unter der Bezeichnung Farbextracte in denselben kommenden concentrirten Auszüge aus verschiedenen Farbehölzern, wie den bekannten Rothhölzern, Campeche u. dergl. sowie einigen anderen vegetabilischen Pigmenten. Große Verbreitung gewinnen auch die in der reichsgräflich Lippe'schen Extractfabrik zu Wittingau in Böhmen gefertigten derartigen Fabrikate, das Neu-Catechu, der schwarze Seidengrund vorzüglich für Grau- und Schwarzfärberei und die sogenannten Modefarben; ferner der Rhamninextract, zum Ersatz der theuren orientalischen Kreuzbeeren dienend und mit gutem Erfolge vielfach in der Färberei und Zeugdruckerei verwendet. Die 100 Pfd. Wiener Gew. des letztern kosten 90 Fl. Conv. und es gewährt dieser neue Farbestoff im Vergleich zu den persischen Gelbbeeren bei seiner Anwendung einen reinen Geldgewinn von 35 bis 50 %. Man rechnet auch wohl die durch Einwirkung chemischer Agentien extractartig umgeänderten Farbstoffe, wie die durch Behandlung mit Schwefelsäure u. a. erhaltenen Krappfabrikate, des Garancin ꝛc. (s. d. Art. Krapp) sowie den durch Behandlung mit Schwefelsäure in Wasser löslich gemachten Indig, Indigoextract, (Indigo soluble), wiewohl uneigentlich zu den sogen. Extracten. — Auch den Gerbestoff aus der Eichenrinde und anderen gerbstoffhaltenden Vegetabilien hat man angefangen für die Rothgahrlederbereitung in Extractform in den Handel zu bringen und findet zu dem Behufe namentlich in den großen belgischen Lohgerbereien Anwendung. Zu den uneigentlich Extract (auch hin und wieder Essenz) benannten Compositionen, die wegen ihrer großen Verbreitung, die sie gewonnen haben, zu erwähnen sind, gehören auch einige Producte der Liqueurfabrikation: wie der Punschextract, Bischoffextract u. e. a., über welche man das Nähere u. g. A. findet. Als vorzüglich hierher gehörig sind noch die im Droguenhandel vorkommenden medicinischen Extracte aufzuführen, wie Chinaextract u. a. Im Allgemeinen versteht man darunter die bis zur steifen Syrupconsistenz eingedickten Auszüge aus den vegetabilischen Heilstoffen und da es besonders darauf ankommt, daß sie die wirksamen Theile der Stoffe möglichst unverändert enthalten, so hat man vor Allem darauf zu sehen, daß sie sich in ihrem Aeußeren schon, als sorgfältig und nach eine Methode dargestellt zeigen, die man zur Zeit für vorzugsweise geeignet hält, um möglichst vollkommene Präparate zu erhalten. Als allgemeinstes Kriterium vorzüglicher Güte

Digitized by Google

eines ſolchen Extractes gilt, daß er rein den Geſchmack und ſo viel als möglich, auch den Geruch des Pflanzenſtoffes zeigt, woraus es gewonnen, und dabei die erforderliche Auflöslichkeit beſitze. Alle Extracte müſſen übrigens, worauf beſonders zu achten, frei von Kupfer ſein, das von den Gefäßen, in denen ſie bereitet, in ſie übergegangen ſein kann. Eine in ihre Auflöſung gebrachte blanke Meſſerklinge, auf welche ſich in jener vorhandenes Kupfer niederſchlagen würde, giebt über dieſen Punkt leicht Auskunft.

Extract heißt auch der Auszug der ſämmtlichen Schulden und außenſtehenden Forderungen aus den Handlungsbüchern, den man von Zeit zu Zeit anfertigt, um eine Ueberſicht derſelben zu erhalten; auch dem Reiſenden giebt man einen Extract der Außenſtände bei den Kunden, die er auf ſeiner Tour berührt, welcher daher nach den Ortſchaften zuſammengeſtellt ſein und die Angabe der einzelnen Poſten, aus denen die Forderungen beſtehen, enthalten muß.

Extraeiſen nennt man die beſte Sorte des ſchwediſchen Eiſens in ſtarken Stangen.

Extragroßes Gut nennen die Federpoſenhändler die größte und theuerſte Sorte Federpoſen.

Extraits nennt man in Frankreich ſowohl feine Creasleinen (ſ. Leinwand), als auch extrafeinen weißen Zwirn, der in Landernau im Depart. Finisterre verfertigt wird.

Eyburger, einer der beſten Neckarweine, ſ. Wein.

Eyderſtädtſche Wolle, ſ. Wolle.

Eyer, ſ. Eier.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Regiſter zum zweiten Bande.

	Seite.
Caaguys, ſ. Paraguay-Thee.	
Caate, Caatjes	5
Caballeros, Cavalleros, ſ. Schafwolle.	
Cabans	—
Cabaſſoni	—
Cabbagium, ſ. Wurmrinde.	
Cabeljau, Cabliau, ſ. Stockfiſch.	
Cabes, Jhi	—
Cabeſa, ſ. Schafwolle.	
Cabeſſa	—
Cabinetsſtücke	—
Cabir, ſ. Caveer.	
Cabliau, Cabeljau, ſ. Stockfiſch.	
Cabochons	—
Cabotage	—
Cabrija	—
Cabrittenfellchen	—
Cacahute, ſ. Erdpiſtazie.	
Cacao	—
Cacaobutter	6
Cacaomaſſe	—
Cacaoſchalen	—
Caceres	—
Cachalong	—
Cachao, ſ. Kachao.	
Cachou, ſ. Catechu.	
Cadenes	—
Cadeöl	—
Cadillac	—
Cadillons.	—
Cadis, Cadice, Cadisseries	7
Cadise, Cadisée, Façon de Cadis	—
Cadix	—
Cadmium	9
Cado	—
Caen	—
Caens	—
Cafard	—
Caffa	—
Caffas, ſ. Caffa.	
Caffee, ſ. Kaffee.	
Caffis, Caffiſſe, Catiſſe	10
Caffiſo, Caffiſſo	—
Caffig, Cahis	10
Caffila, ſ. Coffala.	
Cagliareſe	—
Cagliari	—
Cahis, ſ. Caffig.	
Cahizada	—
Cahors	—
Cahorsweine, ſ. Cahors.	
Caillouti	—
Caimancanis	—
Caincawurzel	—
Cairens	11
Cairo, Kahira	—
Cajantes, Calandrés, Plumates, Gros-grains	—
Cajeputöl, Cayeputöl	—
Cajüte	—
Calabreſa, ſ. Seide.	
Calabreſer Feigen, ſ. Feigen.	
Calabreſer Roſinen, ſ. Roſinen.	
Calabreſer Wein, ſ. Wein.	
Caladaris	—
Calagualawurzel	—
Calais	—
Calamachi	12
Calamanco's, ſ. Kalmank.	
Calamangis, Calamanganis	—
Calamank, ſ. Kalmank.	
Calamatta	—
Calambacholz	—
Calanca's, Calancards	—
Calandaris	—
Calandres, ſ. Cajantes.	
Calcaria, ſ. Kalk.	
Calcedon, Chalcedon.	
Calcernier	—
Calculation, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Calculationsbuch, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Calcutta	—
Caldariſches Erz	15
Calendula, ſ. Ringelblume.	
Calfatern, ſ. Kalfatern.	

Digitized by Google

	Seite
Callaturholz, ſ. Sandelholz.	
Calico	15
Callamander	—
Callapa	—
Callée	—
Callewappen, ſ. Calwap.	
Calmar	—
Calminken	—
Calmus	—
Calmusöl, ſ. Calmus.	
Calow	16
Calquiers	—
Calviſſon	—
Calwapp	—
Calzette alla Neapolitana	—
Cam	—
Camarones	—
Camayeux	—
Cambaja's	—
Cambajes	—
Cambetta.	—
Cambio	—
Cambiren	—
Cambiſt	—
Cambletś	—
Cambraetas	—
Cambrai	—
Cambre	—
Cambreſines	—
Cambridge	—
Cambrik, Cambric	—
Cameel, ſ. Kameel.	
Cameen	17
Camelin	—
Camelina sativa, ſ. Leindotter.	
Camelot, ſ. Kamlot	
Camelotines	—
Camenz	—
Camera clara oder lucida – obscura	—
Camiri, ſ. Paraguay-Thee.	
Camocchio, ſ. Stroh.	
Camojano	—
Campane, ſ. Franzen u. Spitzen.	
Campatillas	—
Campecheholz, ſ. Blauholz.	
Campes, ſ. Tuchrasch.	
Campher	—
Campheröl	18
Campherholz	—
Camphon, ſ. Thee.	
Campo, Campas	—
Camugliano	—

	Seite
Camwood	18
Canada, ſ. Quebek.	
Canadaris	—
Canadolles	—
Canado	—
Canal	—
Canarienſame, Glanz	21
Canarienſekt, ſ. Wein.	
Canaris	—
Canaſter, ſ. Tabak.	
Canatte courondou, ſ. Zimmt.	
Canawouw	—
Cancanias	—
Canderras, Canderros	—
Candil, Candy	—
Candirte Sachen	—
Candis, ſ. Zucker.	
Caneel, ſ. Zimmt.	
Canella alba, ſ. weißer Zimmt.	
Canepin, ſ. Hühnerleder u. Goldſchlägerhäutchen.	
Caneyas, ſ. Kannefas.	
Cangam, ſ. Bethilles.	
Canjette	—
Canhada, Canhado, Canada	—
Canna, Canne	—
Cannamazos, Cannamosas, ſ. Leinenwaaren.	
Cannefice, ſ. Röhrencaſſia.	
Cannelas	—
Cannelés, Carrelés	—
Cannelkohle, ſ. Steinkohle.	
Cannequins	—
Cannettes d'étain	—
Cannocchio, ſ. Stroh.	
Cannonao	22
Canno's	—
Canourges, ſ. Serge.	
Canques	—
Cantal, Quantal, Cantalkäſe. ſ. Käſe.	
Cantarello, Kantar	—
Cantaro	—
Cantenac, ſ. Bordeaurwein.	
Canterbury	—
Cantharíden, ſ. ſpaniſche Fliegen.	
Cantharidin	—
Cantillen	—
Canton	—
Caobaholz, ſ. Zuckerkiſtenholz.	
Caoutchouk, ſ. Kautſchuk.	
Cap, Vorgebirge der guten Hoffnung, Capland, ſ. Capſtadt	

Digitized by Google

	Seite
Cap Breton	28
Caperoc couronde, Capoure courondou, ſ. Zimmt.	
Capicciola, Spicchetto di Capicciola	—
Capiresti, ſ. Korallen.	
Capital	—
Capiton	—
Capottkapern, ſ. Kapern.	
Capottücher	—
Capriata	—
Capſtadt	—
Capucines, ſ. Kapern.	
Capullo de Seda	30
Caput mortuum	—
Cap-Weine, ſ. Wein.	
Caracolilla	—
Caraffen, Caraffinen	—
Caragach	—
Caragheen-, Corigeenmoos	—
Caragi	—
Cara-Gruſch	—
Caramel	—
Carannaharz	—
Carapa, ſ. Carapaöl.	
Carapaöl	—
Carafée, ſ. Flanell.	
Carate	31
Caravane, ſ. Karavane.	
Caravanſerai, ſ. Karavanſerai.	
Carbonetti	—
Carbonnieux	—
Carcajoux	—
Carcanes	—
Carcaſſonne	—
Carcaſſonnetücher	—
Cardamom	—
Carden, Webercarden ꝛc.	—
Cardies, ſ. Raſch.	
Cardinal	32
Cardobenedictenkraut	—
Cardoucille	—
Caredaris	—
Carelles	—
Carellet	—
Carex arenaria, ſ. Sandriedgras.	
Carfunkel, ſ. Rubin.	
Carga	—
Cargaiſonleinen, ſ. Leinenwaaren.	
Cargamon	—
Carica papaya, ſ. Melonenbaum.	
Caricae pingues, ſ. Feigen.	
Carimma	—
Carisé, ſ. Serge.	
Cariset	32
Carisol	33
Carla	—
Carld'or	—
Carlet, ſ. Carelet.	
Carlina acaulis, ſ. Eberwurzel.	
Carlino	—
Carliſle	—
Carlsbader Nadeln, ſ. Nadeln.	
Carlsbaderſalz	—
Carlsbader Waaren	—
Carmagnola	—
Carmaniſche od. carmeniſche Wolle	—
Carmeline, ſ. Wolle.	
Carmignano	34
Carmin ſ. Karmin.	
Carminlack	—
Carmouſirgut	—
Carneol	—
Carnet, ſ. Leinwand.	
Carnoules	—
Caroles	—
Carolin	—
Caroline, ſ. Leinwand.	
Carotten, ſ. Tabak.	
Carpathiſcher Balſam, ſ. Balſame.	
Carpetts	—
Carpette	—
Carpioni del lago di Garda	—
Carpobalsamum, ſ. Balſame.	
Carradaris, ſ. Carredaris.	
Carrariſcher Mormor, ſ. Marmor.	
Carreaux	—
Carré simple, C. double, ſ. Papier.	
Carrellés, ſ. Carelles.	
Carret, ſ. Ecaille.	
Carretine changeante	35
Carro, Caro	—
Carroba	—
Carrobes, Caruba	—
Cartell	—
Carthamus tinctorius, ſ. Safflor.	
Carthäuſerwolle, ſ. Wolle.	
Cartocce	—
Carturawein, ſ. Wein.	
Carum carvi, ſ. Kümmel.	
Caryophyllatae radix, ſ. Nelkenwurzel.	
Caryophylli aromatici, ſ. Gewürznelken.	
Caſa	—
Casbeck, Casbechi, Kasbeki	—
Cascalotte	—
Cascantewein, ſ. Wein.	

Digitized by Google

Seite
Casca preciosa 35
Cascarille, Schakarill, graue Fieberrinde 36
Casche . . . . . —
Caserillos, Casserillos, s. Leinwand.
Cash, Kas . . . . . —
Cashemir-Shawls, Cachemir-Shawls —
Cashemirwolle . . . . . —
Casimir . . . . . —
Casken . . . . . —
Cassaris . . . . . —
Cassas, Casses, Cossas . . . —
Cassel 37
Casseler Gelb . . . . . —
Casserillos, Caserillos, s. Leinwand.
Casses, s. Cassas.
Cassetto 38
Cassia caryophyllata, s. Nelkenzimmt.
Cassia cinnamomea, s. Zimmtcassia.
Cassia fistula, s. Röhrencassia.
Cassia flores, s. Zimmtblüthen.
Cassia lignea, s. Zimmtcassia.
Cassico . . . . . —
Cassie, s. Zimmtcassia.
Cassinet . . . . . —
Cassiswein, s. Wein.
Cassubenasche . . . . . —
Cassumanar-Ingber, Block- oder gelber Zittwer . . . . —
Castagnette . . . . . —
Castalognes, s. Bettdecken.
Castellanes . . . . . —
Castello, s. Wein.
Castoreum, s. Bibergeil.
Castorhaar, s. Biberhaar.
Castorhüte . . . . . —
Castorines . . . . . —
Castorstrümpfe 39
Castortuch, Castors . . . . —
Castravane . . . . . —
Castres . . . . . —
Catalana, s. Harz.
Catanea, Catania . . . . —
Catapuciae majoris sem. } s. Spring-
– minoris – } körner.
Catechu . . . . . —
Catechupalme, Arekapalme . . —
Catheter 40
Cattequis . . . . . —
Catti, Kätti . . . . . —
Cattivella, s. Seidenwaaren.
Cattoene Lywaten . . . . —
Cattos, Catty . . . . . —
Cattun, s. Kattun.

Seite
Caudebecs 40
Cauri, s. Kauri.
Causticum lunare, s. Höllenstein.
Cautchouk, s. Kautschuk.
Cavailhos . . . . . —
Cavalier . . . . . —
Cavalinen, s. Leinenwaaren.
Cavalleros, s. Caballeros.
Cavallinen, s. Cavalinen.
Caveer, Cavear, Cavier, Cabir —
Caviar, Kawiar . . . . . —
Cavolato, Cavelato . . . 41
Cayaputöl, s. Cajaputöl.
Cayen . . . . . —
Cayenne à fond chiné . . . —
Cayennepfeffer, Vogelpfeffer . . —
Cayennes, Toiles de Laval . . —
C. Basin, s. Basin.
Cedern 42
Cedernholz . . . . . —
Cedraten, s. Citronen.
Cedroessenz, s. Citronenöl.
Cedronella, s. Citronenmelisse.
Cedroöl, s. Citronenöl.
Cedrotabak . . . . . —
Ceiti . . . . . —
Celle . . . . . —
Cembrafichte, s. Zirbelkiefer.
Cement . . . . . —
Cementkupfer . . . . . —
Cementstahl, s. Stahl.
Cendales de Bologna . . . —
Cendre bleue . . . . . —
Cendre de fougère . . . . —
Cendre de Tournay . . . . —
Cenedatücher . . . . . —
Cent 43
Centaurea benedicta, s. Cardobenedicten.
Centaurea cyanus, s. Kornblume.
Centaurium, s. Tausendgüldenkraut.
Centesimo . . . . . —
Centiare . . . . . —
Centigramme . . . . . —
Centilitre . . . . . —
Centime . . . . . —
Centimetre . . . . . —
Centinajo, Quintal . . . . —
Centistere . . . . . —
Centner . . . . . —
Centralbureau . . . . . —
Centbrumbohrer, s. Bohrer.
Cerin . . . . . —

Digitized by Google

	Seite
Cerriseiche	43
Certe-Partie	—
Certificat	45
Cervelatwürste	—
Cessio bonorum, ſ. Güterabtretung.	
Ceſſion	—
Ceterach	46
Cette	—
Cetterweine, ſ. Wein.	
Cha, Chaa	47
Chabadſchu-Rinde	—
Chaborrorinde, ſ. Alcornocorinde.	
Chaberts-Oel	—
Chablis	—
Chabnams	—
Chacarilla, ſ. Cascarille.	
Chacarts	—
Chacoli	—
Chadec	—
Chadra	—
Chaerophyllum bulbosum, Kälberkropf, ſ. Schierling.	
Chaerophyllum sylvestre, wilder Körbel, ſ. Schierling.	
Chafferçonnes	—
Chagnywein	—
Chagrin	—
Chagrintaffet, ſ. Taffet.	
Chain	48
Chainette	—
Chalcedon	—
Chalder	—
Chaldron	—
Chalongs	—
Chalons ſur Marne	—
Chalons ſur Saone	49
Chalosses, ſ. Wein.	
Chalter	—
Chalus	—
Chalz	—
Cham	—
Chambertin	—
Chambery	—
Chamberyweine	—
Chambolle	—
Chamery	—
Chamillen	—
Chamillenöl, ſ. Chamillen.	
Chamois	50
Champagnerwein, ſ. Wein.	
Champagnergläſer, ſ. Glaswaaren.	
Champ-Gachot	—
Champignonpulver	—
Champignons	50
Champs	—
Chanas	—
Changeant	—
Chanks, Chankmuſcheln	—
Chapeaux de sept Sortes	—
Chapelets	—
Chapes cardées, ſ. Charbeſeide.	
Char	51
Charcanas	—
Charbeſeide, ſ. Seide.	
Charentenay	—
Charge	—
Chariot	—
Charkow	—
Charlestown	—
Charnierbänder, ſ. Bänder.	
Charzais	—
Chaſſagneweine	—
Chasselas	—
Chaſſis, Fenſterbilder	—
Château-Gontier	—
Château-haut-Brion, Château-Lafitte, Château-Latour, Château-Margaux,	ſ. Bordeaux weine.
Château-Premau	52
Châteauroux	—
Château-Vilain	—
Chatham	—
Chattak, Chittak	—
Chauſſeeabgaben	—
Chaussettes	—
Chaux-de-Fonds	—
Chavonnis	53
Chaya-root	—
Chayewurzel	—
Checks	—
Cheda	—
Cheita-Bund	—
Chekh, Chequi, Tſcheki	—
Chelas	—
Chelidonium, ſ. Schöllkraut.	
Chelles, Chelloes,	ſ. Chelas.
Chemiſchblau, ſ. Blautinctur.	
Chemiſchbraun	—
Chemiſche Fabrikate	—
Chemiſche Feuerzeuge, ſ. Feuerzeuge.	
Chemiſche Zündhölzer, ſ. Zündhölzer.	
Chemiſchgelb	—
Chemiſchgrün	—
Chemiſettes	—

Digitized by Google

	Seite
Chemnitz	53
Chenay	54
Chenilleblonden	—
Chenillen	—
Chenillenatlas	55
Chenopodium album, ſ. Gänſefuß, weißer.	
Chenopodium ambrosioides, ſ. Traubenkraut.	
Chenopodium bonus Henricus, ſ. guter Heinrich.	
Chenopodium Botrys, ſ. Traubenkraut.	
Chenopodium olidum, ſ. Stinkmelde.	
Chenopodium rubrum, ſ. Gänſefuß, rother.	
Chenopodium vulvaria, ſ. Stinkmelde.	
Cherbourg	—
Cherquermolles	—
Cherryderries	—
Cheſter	—
Cheſterkäſe	—
Chevalierd'or	—
Chevalier Mont-Rachet, ſ. Mont-Rachet.	
Chevrettes de rivières, ſ. Camarones.	
Chevron	—
Chevron noir	—
Chevrotins	—
Chiadder-Boraals, ſ. Brawls.	
Chiantiwein	—
Chiarillo	—
Chibouharz, Chibougummi	—
Chica	56
Chicaqois	—
Chicheſter	—
Chichmſamen	—
Chierweine	—
Chigny	—
Chiiſche Seide	—
Chiken-skin	—
Chilimés	—
Chiliſalpeter, ſ. Natron, ſalpeterſaures.	
Chillies	—
Chillum	—
Chimbaris	57
China, ſ. Canton.	
China-Chocolade	—
China-Gallerte	—
Chinaholz	—
Chinarinden	—
Chinaſirup	58
Chinawein	—
Chinawurzel	—
Chinchilla	58
Chiné	—
Chineſiſche Citronen	—
Chineſiſcher Lack, ſ. Lack.	
Chineſiſcher Reisſtein	—
Chineſiſches Holz, ſ. Veilchenholz.	
Chineſiſches Papier, ſ. Papier.	
Chineſiſches Porzellan, ſ. Porzellan.	
Chineſiſches Wachs	59
Chineſiſches Waſſer	—
Chineſiſches Weißkupfer, ſ. Packfong.	
Chineſiſche Tuſche, ſ. Tuſche.	
Chinettenſtrümpfe, Chriſttſtrümpfe, Griſettenſtrümpfe	—
Chinin, Kinin, Quinin	—
Chinirte Zeuge, ſ. Chinés.	
Chinium muriaticum, – purum, – sulphuricum, ſ. Chinin.	
Chinlenwurzel	60
Chinoidin	—
Chints, Chits	—
Chiques	—
Chirographar, chirographariſch	—
Chirurgiſche Beſtecke, ſ. Beſtecke.	
Chits, ſ. Chints.	
Chitſe, Kitze, Getze, Beutel Gold	—
Chittabutty	—
Chlor, Chlorin, Chlorine, Halogen	—
Chloreiſen	61
Chlorinäther, ſ. Salzäther.	
Chlorkali	62
Chlorkalium	—
Chlorkalk	—
Chlornatron	63
Chlorometrie	—
Chlorſaures Kali, ſ. Kali.	
Chlorwaſſer	65
Chocolade	—
Chocoladenpulver	67
Chocoladenquirle	—
Chocoladenwurzel, ſ. Erdpiſtazie.	
Cholets	—
Chopine	—
Chouankörner	—
Chouettes, ſ. Korallen.	
Chouf	—
Chow	—
Chowtars	—
Chractiſch	—
Chriſttſtrümpfe, ſ. Chinettenſtrümpfe.	
Chriſtiand'or	68
Chriſtiania	—

Digitized by Google

	Seite
Chriſtianſtadt	74
Chriſtwurzel, grüne, grüne Nießwurzel	—
Chrom	—
Chromalith	—
Chromerz	—
Chromgelb	75
Chromgrün	76
Chromroth	77
Chromſaures Kali, ſ. Kali.	
Chrysobalamus Icaco, ſ. Goldpflaume.	
Chryſoberyll, Chryſopal ꝛc.	78
Chryſodiaphan, ſ. Diaphan.	
Chryſolith	—
Chryſopal, ſ. Chryſoberyll.	
Chryſopras	—
Chuquelas	79
Chur	—
Chuſan, Chowſan, Tſchuſan	80
Chuzelan	—
Cibeben, ſ. Roſinen.	
Ciceablätter	—
Ciccawurzel	—
Cichorie	—
Ciciclia	81
Cicuta, ſ. Schierling.	
Cider	—
Cigarren, ſ. Tabak.	
Cinamomum, ſ. Zimmt.	
Cinchonin	82
Cincinnati	—
Cineres clavellati, ſ. Pottaſche.	
Cinis infectorius, ſ. Waidaſche.	
Cinis Jovis, ſ. Zinnaſche.	
Cinnabaris, ſ. Zinnober.	
Cinque Ports	83
Ciotat	—
Cira	—
Circassian-oil	—
Circaſſia, Circaſſienne	—
Circaſſienne	—
Circular, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Cirkel, ſ. Zirkel.	
Cirſakas, ſ. Sirſakas.	
Cistus creticus, – ladaniferus, } ſ. Ladangummi.	
Citharoxylon, ſ. Geigenholz.	
Citrin	—
Citronat	—
Citronen	—
Citronenholz	84
Citronenliqueur	85
Citronenmeliſſe	85
Citronenöl, Cedroöl	—
Citronenſaft, Limonienſaft	—
Citronenſchalen	—
Citronenſäure	86
Civadier	—
Civita-Vecchia	—
Cladde, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Claires	—
Clairet, ſ. Wein.	
Clameey	—
Clariren	—
Classi di seta	—
Clauſenburg	—
Clausthal	87
Clematis erecta, ſ. Brennkraut.	
Clematis vitalba, ſ. Waldrebe.	
Clermont	—
Cleve	88
Clinchamps	—
Clinopodium montanum, ſ. Gebirgsthymian.	
Clinopodium vulgare, ſ. Wirbeldoſten.	
Clochepied	—
Clincaille, ſ. Quincaillerie-waaren.	
Clisson	—
Clos de Vougeot	—
Clouties	—
Clove	—
Coaks, Coks, Coke, Koke	—
Coating	89
Cob, Plate	—
Cobido, Cobid ꝛc.	—
Coblenz	—
Cobre, ſ. Cobido.	
Coburg	90
Coccionella, ſ. Cochenille.	
Cocculi orientales. ſ. Cockelskörner.	
Cochenille	91
Cochinchina	92
Cochlearia, ſ. Löffelkraut.	
Cockelskörner, Fiſchkörner, Läuſekörner	93
Cocognidium, ſ. Seidelbaſt.	
Coconshäute	—
Cocosbutter, ſ. Palmöl.	
Cocosnüſſe, Cocosnußöl, } ſ. in K.	
Codichini	—
Cöln, ſ. Köln.	
Cölniſche Erde, ſ. Umbra.	
Cölniſches Geld, Cölnergelb	—

Digitized by Google

	Seite
Cölnisches Waſſer, ſ. Eau de Cologne.	
Coeur fleuri	94
Coeruleum berolinense, ſ. Berlinerblau.	
Coeruleum montanum, ſ. Bergblau.	
Cöthen	—
Coffaire	95
Coffino	—
Cognary	—
Cognac	—
Coir, ſ. Kokosnüſſe.	
Cojang, ſ. Coyang.	
Cola	—
Colchester	—
Colchicum autumnale, ſ. Herbſtzeitloſe.	
Colchicum illyrium, ſ. Hermodatteln.	
Colcothar	—
Coldiz	—
Colette, ſ. Leinwand.	
Colla piscium, ſ. Hauſenblaſe.	
Collationiren	—
Collerettes	96
Colletteholz, ſ. Tigerholz.	
Colliers, ſ. Halsbänder.	
Collo	—
Colombier, ſ. Papier.	
Colombinlack	—
Colonien	—
Colonialhandel	98
Colonialwaaren	99
Colonnato, Säulenpfaſter	—
Colonteholz, ſ. Tigerholz.	
Colophonium, ſ. Kolophonium.	
Coloquinten	—
Colubrinum lignum, ſ. Schlangenholz.	
Columbawurzel	—
Columbien	—
Columnaria	—
Colutea arborescens, ſ. baumartiger Blaſenſtrauch.	
Combourgs	—
Comeaux	—
Cominius lapis, ſ. Topfſtein.	
Commanderiewein, Comturwein.	—
Commandeurbalſam, Jeſuitentropfen ꝛc.	—
Commandite	100
Commerzlaſt	—
Commetta	—
Commis	—
Commiſſion, Commiſſionair, Committiren ꝛc.	100
Committent, ſ. Commiſſion.	
Communalzuſchlag, ſ. Steuerweſen.	
Communicationsabgaben	101
Como	—
Comocallisedern, ſ. Federn.	
Comorn	—
Compagnie, ſ. Handelsgeſellſchaft.	
Compan	—
Compaß	—
Compenſation	102
Competenz, Befugniß, ſ. Concurs.	
Complementar	—
Compoſitionsſteine, ſ. Glasflüſſe.	
Compoſitionswaaren	—
Compromiß	—
Comptant, ſ. Contant.	
Comptes, Gouttes de laine	103
Comptes brodes	—
Comptoir	—
Comptoirwiſſenſchaft	—
Comtatſche, Comtatſche Weine	307
Comthureiweine, ſ. Commandrieweine.	
Concents, Polemits, Quinettes	—
Conceptpapier, ſ. Papier.	
Conceſſion	—
Conchae ostrearum, ſ. Auſterſchalen.	
Conchi, ſ. Zimmt.	
Concordat, ſ. Bankerott.	
Concurrenz	—
Concurs	—
Condeaux, ſ. Leinwand.	
Condition	308
Conditoreiwaaren	—
Condorin, Candarin ꝛc.	—
Condrieux	—
Confect	—
Confectus calami	—
Confiſcation	—
Conform	—
Conge, Corge ꝛc.	—
Congee	309
Congo, ſ. Thee.	
Conjunctur	—
Connecticut	—
Conneſtrinde	—
Connoſſament, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Conſerven	—
Conſigniren	—
Conſolidirte Fonds, ſ. Fonds.	
Conſort	310
Conſtantiawein, ſ. Wein.	

Digitized by Google

	Seite
Conſtantinopel, Stambul, Iſtambul	310
Conſtanzer Leinen, ſ. Leinwand.	
Conſul	313
Conſulent	—
Conſumo, Conſumtion	—
Contail, ſ. Seide	
Contant, Comptant	—
Contraria	314
Contatiſche Weine, ſ. Comtatiſche W.	
Content	—
Contenta	—
Condeperdrix	—
Conterie	—
Conto, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Contocorrent, Conto finto, } ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Contor, ſ. Comptoir.	
Contract, ſ. Vertrag.	
Contrajerva brasilienſis	—
Contra-Proteſt, ſ. Wechſel.	
Contrebande	—
Condreborde, ſ. Blackpointe.	
Contrebrodes, ſ. Comptes brodes.	
Convallaria bifolia, ſ. Weißwurzel.	
Convallaria majalis, ſ. Maiblume.	
Convallaria polygonatum, ſ. Weißwurzel.	
Conventionsgeld, ſ. Münzfuß.	
Convolvulus Jalappa, ſ. Jalappe.	
Convolvulus Scammonia, ſ. Scammonium.	
Conzent, ſ. Concent.	
Coopies, Copees, Copis	—
Copaivbalſam, ſ. Balſame.	
Copal	—
Copalfirniß, ſ. Copal.	
Copalfirinde	315
Copang, ſ. Kobang.	
Copees, ſ. Coopies.	
Copenhagen, Kopenhagen	—
Coperto per letto	316
Copie	—
Copiernadeln	—
Copierpapier	—
Copirtinte, ſ. Tinte.	
Copan	—
Copy	—
Coquempin	—
Corallen, ſ. Korallen.	
Corame, Lederleinwand, ſ. Leinwand.	
Cordat	317
Cordé, Cordet, Cordettes	—
Cordeillat, Cordillat, Cordelat	—

	Seite
Cordelette	317
Cordelière, Raz à la Cordelière	—
Cordeln	—
Cordelſpitzen, ſ. Spitzen.	
Cordelure, ſ. Tickſet.	
Corden, ſ. Cordeln.	
Cordereen, ſ. Tickſet.	
Corderoy, ſ. Cord-Roy u. Tickſet.	
Cordets-Basins, ſ. Basin.	
Cordets-Dimity, ſ. Basin.	
Cordettes	—
Cordia myxa, ſ. Sebeſten.	
Cordies	—
Cordillat, ſ. Cordeillat.	
Cordonet en laine	—
Cordons	—
Cordova	—
Cords	—
Corduan	318
Corfu	—
Corge, ſ. Conge.	
Corgoloin	319
Coriander	—
Coriaria myrtifolia, ſ. myrthenförmiger Gerberſtrauch.	
Corinthen, kleine Roſinen	—
Corinthenwein, ſ. Wein.	
Cork	—
Corkinpins, Corkins	—
Cornalines	—
Cornas	320
Cornelfiſche, Herlitze	—
Cornet, Grand-Cornet, ſ. Papier.	
Cornicabras	—
Cornichons	—
Cornish diamonds	—
Cornu Cervi, ſ. Hirſchhorn.	
Coromandelholz	—
Coroot, Corroot	—
Corowaraiwurzel	—
Correnk	—
Correſpondent	—
Correſpondenz, ſ. Comptoirwiſſenſchaft	
Corſikafelle	—
Corſiar	—
Corſicry, Corſery	—
Corsicains	—
Corſikawein, ſ. Wein.	
Cortex	—
Cortex Angicae	321
Cortex Barbatimao	—
Corton	322
Cortryk	—

Digitized by Google

	Seite
Corundum, ſ. Korund.	
Corydalis, ſ. Taubenkropf.	
Coſſant	322
Cosmeticks	—
Cospettoni, Salachi	—
Coſſak-Cords	—
Coſſars	—
Coſſas, ſ. Caſſas.	
Costa, ſ. Seide.	
Coſtnitz, Conſtanz	—
Costus	—
Coteaux	323
Côte à Bras etc.	—
Côte de Soie, ſ. Seide	
Côte fine	—
Côte fort glacé noir	—
Côteline	—
Cotignac	—
Cotillon	—
Cotogne, Cotognini	—
Coton, ſ. Kattun.	
Coton à bouquets	—
Coton de lin, ſ. Hedebaumwolle.	
Coton-Drell	—
Cotonis	—
Cotonleinen, Cotonnaden,	ſ. Cotons.
Cotonnees	—
Cotonnines, Trisettes	—
Cotons, Cotonnades, Cotonleinen	—
Cotons de Nismes	324
Coton de fromage, ſ. Seidenwolle.	
Cottbuſer Tücher, ſ. Tuch.	
Cotton Checks	—
Couches	—
Coudolet	—
Couleur, ſ. Schmalte.	
Coup d'Espagne	—
Coupis, ſ. Coopies.	
Coupons	—
Courant	325
Courbarilharz, ſ. Animegummi.	
Couronne, ſ. Papier.	
Cours	—
Courtage	—
Courtaille	—
Courte-pointe, ſ. Bettdecken.	
Courton	—
Courtray, ſ. Cortryk.	
Courtrays	—
Coutances	—
Coutelines	—
Coutils, Coutis	—

	Seite
Coventry	326
Coymères	—
Crabières	—
Cramant	—
Crapaudaille, Crespodaille	—
Craquelins, Craquelots	—
Crataegus, ſ. Elrize u. Hagedorn.	
Crau	—
Cravant	—
Cravaten, Halsbinden	—
Creas, ſ. Leinwand.	
Credit	—
Creditirung d. Branntweinſteuer	
Creditirung d. Zollabgaben,	ſ. Steuerweſen.
Creditlager v. ausländiſchen Weinen,	
Creditverſicherungsanſtalten	327
Crefeld	—
Creguelas, ſ. Leinwand.	
Cremans	328
Crêmes	—
Cremnitzer Weiß, ſ. Kremſer Weiß.	
Cremona	—
Cremor tartari, ſ. Weinſteinkryſtallen.	
Cremor tartari boraxatus, ſ. Borarweinſtein.	
Creoſot, ſ. Kreoſot.	
Crep de laine	—
Crepine	—
Crepinen	—
Crepon, Crepun, ſ. Krepp.	
Cres, ſ. Leinwand.	
Creseau, Creson,	ſ. Kanevas.
Crespo, ſ. Krepp.	
Cressentine, ſ. Seide.	
Creta, ſ. Kreide.	
Creta hispanica, ſ. Kreide, ſpaniſche.	
Creta nigra, ſ. Kreide, ſchwarze.	
Cretonne	—
Crevellen, ſ. Elfenbein.	
Creze	329
Cristaux faux	—
Crithmum maritimum, ſ. Meerfenchel.	
Crocus autumnalis, ſ. Safran.	
Crocus martis, Eiſenſafran	—
Crocus metallorum, Metallſafran	—
Croisées	—
Croisette, ſ. Papier.	
Crose	—

Digitized by Google

Seite

Croton benzoe, ſ. Benzoe.
Croton cascarilla, ſ. Cascarille.
Croton lacciferum, ſ. Lackcroton.
Crotonöl, ſ. Granatill.
Croton tiglium, ſ. Granatill.
Crown, Krone . . . 329
Crownglass, ſ. Kronglas . —
Crown Tissue . . . . —
Crues, ſ. Leinwand.
Cruſado, Cruzado . . . —
Cryptocarparinde, edle Rinde . —
Crystalli tartari, ſ. Weinſteinkryſtallen.
Cuba 330
Cubeben, Schwindelkörner . . 331
Cucumule . . . . —
Cucurbita, ſ. Kürbis.
Cudbear, ſ. Perſio.
Cuenças, Cuenzas, ſ. Wolle.
Cujaven . . . . —
Culilabanrinde . . . . —
Cumières . . . . —
Cuminium cyminium, ſ. Mutterkümmel.
Cunac . . . . . —
Cuprum, ſ. Kupfer.
Cuprum vitriolatum, ſ. Vitriol.
Curaſſao . . . . —
Curaſſao-Aepfel . . . —
Curaſſaoſchalen . . . —
Curassavica aurantia, ſ. Curaſſao-Aepfel.
Curcume, gelber Ingber ꝛc. . 332
Curry-Powder . . . —
Curſtriede, ſ. Seide.
Curſtvſchrift . . . —
Cusco . . . . . —
Cuscorinde, Cuscochina . . —
Cuserino, ſ. Seide.
Cussac . . . . —
Cussidah . . . . —
Cuſſweine . . . . —
Custhaes 333
Cuttagamba, Cattagamba, ſ. Catechu.
Cyder, ſ. Cider.
Cydoniorum semen, ſ. Quittenkerne.
Cylinderuhren, ſ. Uhren.
Cymophan, ſ. Chryſoberyll.
Cynanchum, ſ. Hundswürger.
Cynara Scolymus, ſ. Artiſchocke.
Cynoglossum, ſ. Hundszunge.
Cynosbati, ſ. Hagebutten.
Cypernholz . . . . —
Cyperraſch . . . . —

Seite

Cyperwurzel 333
Cypreſſe . . . . —
Cypriſche Baumwolle, ſ. Baumwolle.
Cypriſche Seide, ſ. Seide.
Cypriſcher Terpentin, ſ. Terpentin.
Cypriſche Weine, ſ. Wein.
Cypriſche Wolle, ſ. Wolle.
Cytisus laburnum, ſ. Bohnenbaumholz.

Daalder 334
Daba . . . . . —
Dabouis . . . . . —
Dabreczin, ſ. Debreczin.
Dabs . . . . . —
Dacca . . . . . —
Dacca, Daka . . . . —
Dachlatten, ſ. Latten.
Dachpfannen, ſ. Dachziegel.
Dachſchindeln . . . —
Dachſchiefer, ſ. Schiefer.
Dachsfelle . . . . —
Dachſpähne . . . . —
Dachziegel, ſ. Ziegel.
Dactyli, ſ. Datteln.
Dänemark 335
Däniſche Baumwolle . . . 339
Däniſche Handſchuhe, ſ. Handſchuhe.
Däniſcher Alaun . . . —
Däniſche Rollen . . . —
Däniſches Leder, ſ. Leder.
Däniſches Haar . . . —
Däniſch Roth 340
Däniſch Weiß . . . —
Däniſch-weſtindiſche Colonien, ſ. Weſtindien.
Därme . . . . —
Darzajie . . . . —
Dagget . . . . —
Daglocks . . . . —
Dain . . . . . —
Daka, ſ. Dacca.
Dakon . . . . —
Dalé . . . . —
Daler . . . . —
Dalmatien, ſ. Ragusa.
Dalmatiſche Feigen, ſ. Feigen.
Damajavag . . . . —
Damaras, ſ. Armeiſin.
Damas, ſ. Damascus.
Damas-cafard . . . —
Damascenergold . . . —

Digitized by Google

	Seite
Damascener Pflaumen, s. Pflaumen.	
Damascener Rosinen, s. Rosinen.	
Damascener Stahl, s. Stahl.	
Damaschello	340
Damaschetto	—
Damasciren, s. Stahl.	
Damascirte Waaren, s. Stahlwaaren.	
Damascirte Halstücher	—
Damascirte Tischzeuge, s. Damastleinen.	
Damascirte Waffen, s. Waffen.	
Damascus	341
Damas de soie, s. Damassé.	
Damasquette, s. Damaschetto.	
Damasquinas	342
Damassé	—
Damassin	—
Damast, Damaß	—
Damastflor	—
Damastleinen, Leinen-Damast	—
Damenbreter, s. Bretspiele.	
Damery	343
Dames, s. Tamis.	
Damesanas	—
Damiette	—
Damine	—
Damis, s. Tamis.	
Dammarharz, s. Steinharz ꝛc.	
Dammour	344
Dampeevin	—
Dampfmaschine	—
Dampfschifffahrt	346
Dampierre	350
Dan	—
Dannemoine	—
Dantepflaumen, s. Pflaumen.	
Dantes, s. Rechenpfennige.	
Danzig	—
Danziger Aquavite	354
Danziger Goldwasser, s. Goldwasser.	
Danziger Leinen, s. Leinwand.	
Danziger Pottasche, s. Pottasche.	
Daphne mezereum, s. Kellerhals.	
Dapiche	—
Darcheni	—
Dardanell-Leinen, s. Leinwand.	
Dariabanis	—
Daridas	—
Darins, s. Leinwand.	
Darlehn	—
Darmknöpfe	356
Darmsaiten, s. Saiten.	
Darmstadt	—

	Seite
Datisca cannabina	358
Dato	—
Datteln	—
Datura strammonium, s. Stechapfel.	
Dauben, s. Holz.	
Daum, s. Duim.	
Daunen, s. Federn.	
Dauphiné	359
Dauphiné-Weine, s. Wein.	
Davoye	—
Dé	—
Debet u. Debent, s. Comptoirwissenschaft.	
Debit	—
Debitiren	—
Debourstren	—
Debrezin	—
Debrezziner Pfeifenköpfe	—
Debrezziner Seife	360
Debrezziner Tabak, s. Tabak.	
Decagramme	—
Decaliter	—
Decameter	—
Decare	—
Decastere	—
Dechargiren	—
Decher, Dächer, Decker	—
Deciare	—
Decigramme	—
Deciliter	—
Decimalrechnung	—
Decimalsystem	368
Decime	—
Decimeter	—
Decimo	—
Decima	—
Decistere	—
Deck, Verdeck, s. Schiffe.	
Decken	—
Decken	—
Deckernägel, s. Nägel.	
Deckgut, s. Tabak.	
Deckstrup, s. Strup.	
Deckung, s. Anschaffung.	
Declaration, s. Steuerwesen.	
Decoct	369
Dedo	—
Defect	—
Deficit	—
Defraudation	—
Degen, s. Waffen.	
Degenöl	—
Degré	—

Digitized by Google

	Seite
De hauts	369
Deinheiro	—
Dekas	—
De la Gaude	—
De la Marque	—
Delaware	—
Délchet	370
Delcredere	—
Delegation	—
Delhi	—
Delicateſſen	—
Delineres, ſ. Leinwand.	
Delphinin	—
Delphinium staphisagria, ſ. Stephansraut.	
Demant, ſ. Diamant.	
Demas sedas	371
Demat, ſ. Diemt.	
Demerara	—
Demerti, ſ. Dimerti.	
Demi-Cents, Entrelarges	372
Demi-Draps, ſ. Tuch.	
Demi-Florence, ſ. Florence.	
Demi-Hollandes, ſ. Leinwand.	
Demi-Johns, ſ. Damesanas.	
Demi-Journées	—
Demi-Londres, ſ. Tuch.	
Demi-Marque	—
Demi-Mousseline	—
Demi-Ostade	—
Demi-royal	—
Demites, Demittes, Demittas	—
Demi-Toiles, ſ. Leinwand.	
Demittons	—
Demity-Nankeens	—
Demoiselle, ſ. Papier.	
Demy	—
Denajo	—
Denar	—
Denaro	—
Denary	—
Dendermonde	—
Dendriten	—
Dendritenachat	373
Denger, ſ. Denuſchka.	
Denims, Florentines	—
Denkmünzen	—
Denmark-Satin	—
Denrées	—
Dentelles	—
Denuſchka	—
Depthogiſtiſirte Salzſäure, ſ. Chlor.	
Deponiren	—
Depoſitengelder	375
Depoſitogut	—
Depoſitum, ſ. Deponiren.	
Depot	—
Deppo	—
Deptford	—
Derby	—
Derbyshire spar, marbre and alabastre	376
Derham, Derhem, Dramm	—
Deribands	—
Deringa	—
Dermaniſhirazi	—
Derry	—
Désalés	—
Deſätine	—
Deschamps	—
Deſiderade, ſ. franz. weſtindiſche Colonien.	
Deſignation	—
Desookseys	—
Deſſau	—
Deſſertmeſſer, ſ. Meſſer.	
Deſſertwein, ſ. Wein.	
Deſſin	378
Deſtillirkolben, ſ. Glas.	
Detailhandel	—
Detention, ſ. Embargo.	
Detmold	—
Detto, dito	—
Deuske	—
Deut, ſ. Duyt.	
Devalviren	—
Deventer	379
Deviation	—
Deviſe	—
Devonshire Plains	—
Dextrin, Stärkegummi	—
Dha, Tha	—
Dhan, ſ. Dan.	
Dhraà, ſ. Draà.	
Diagrydium	—
Diamant, Demant	—
Diamantengewicht, ſ. Diamant und Juwelengewicht	
Diamantine	386
Diamantſpath, Demantſpath, ſ. Korund	
Diapers	—
Diaphan	—
Diarbekr	—
Diarium	—
Diavolini	—

Digitized by Google

	Seite
Dickſteine, ſ. Diamant	386
Dickzüchen, ſ. Leinwand.	
Dictamnus, ſ. Diptam.	
Dickthaler	—
Diebacher	—
Dielen, ſ. Holz.	
Diemt	—
Dienſtſtunden	—
Dienſtvertrag, ſ. Vertrag.	
Dieppe	387
Dies solutionis	—
Dietz	—
Dié-Weine	—
Dié-Wein	—
Differenz	—
Differenzgeſchäfte	—
Diffeſſion	—
Diffitiren, ſ. Diffeſſion.	
Digeſtivſalz, Chlorkalium	—
Digitalis purpurea, ſ. Fingerhut.	
Dignepflaumen, ſ. Pflaumen.	
Dijon	388
Dijoner Senf, ſ. Senf.	
Dike	—
Diligences	—
Dill, Kümmerlingskraut	—
Dillingen	—
Dime, Disme	—
Dimerli	—
Dimites, Dimitos, Dimitys	—
Dimity-Nankeens, ſ. Nankin.	
Dimontino	389
Dinanterie	—
Dinar, Dinar biſto	—
Dinero	—
Dingzettel	—
Dinhero, Deinheiro	—
Dinkel, Dünkel, Dünkelweizen ꝛc.	—
Dinkelsbühl	390
Dinte, ſ. Tinte.	
Dintenfiſch, ſ. Blackfiſchbein.	
Diptamwurzel, Aſchwurzel	—
Disconi, Disconto, ſ. Comptoirwiſſenſchaft.	
Discontent	—
Discontiren, escomptiren	—
Discontobank, ſ. Bank.	
Discretionstage, Reſpecttage, ſ. Wechſel.	
Disme, ſ. Dime.	
Dispache, Dispacheur, ſ. Haverei.	
Disponent, Geſchäftsführer, Factor	—
Disponiren	391
Dispoſition	—
Dissais, Dissay	—
Diſtribution	—
Disy	—
Dito	—
Dito, ſ. Detto.	—
Divano, ſ. Divino.	
Diverſe	—
Dividende	—
Dividivi, ſ. Cascalotte.	
Divino, Divano	—
Dirmudener Butter	—
Djidda	—
Djilatjap	392
Doblero	—
Dobles Silesias, ſ. Leinwand.	
Doblon, Dublone	—
Dobra	—
Dobrao, Dobraon	—
Dochte	—
Dochtgarn, ſ. Dochte.	
Docken, ſ. Puppen.	
Dockenflachs, ſ. Flachs.	
Dockenſeide, ſ. Seide.	
Docks	—
Docra	393
Döbeling	—
Döbeln	—
Doefootjes	—
Dogganey, Dooganey, Duganey	—
Dogger, Dogboot, Doggerboot	—
Doit, ſ. Duyt.	
Dolch, ſ. Waffen.	
Dolchſtöcke	—
Dolichos soya, ſ. Soya.	
Dollar	—
Dollonds, ſ. Fernröhre.	
Dolmetſcher	—
Dom-Germain,	—
Domicil, domicilirte Wechſel, ſ. Wechſel.	
Domingo, ſ. Hayti.	
Dominica, ſ. Weſtindien.	
Dominikütjes, Herrengebäckſel ꝛc.	—
Dommes	—
Donacolly	—
Donauweine, ſ. Wein.	
Donchery	—
Dondorfſche Diamanten	—
Donzacs	—
Donzère	—
Donzerre	394

Digitized by Google

	Seite
Dooganey, ſ. Dogganey	
Doosoaties	394
Doppelatlas, ſ. Atlas.	
Doppelbaſin, ſ. Kanevas.	
Doppelblaue Kattune	—
Doppelblech, ſ. Blech.	
Doppelbüchſe, ſ. Waffen.	
Doppeldukaten, ſ. Dukaten.	
Doppelkattun, ſ. Kattun.	
Doppelflinte, Doppelgewehr, ſ. Waffen.	
Doppelgold, ſ. Blattgold.	
Doppelleinen, ſ. Leinwand.	
Doppellouisdor, ſ. Louisdor.	
Doppelpappen, ſ. Pappen.	
Doppelperſe	—
Doppelſalz, ſ. ſchwefelſaures Kali.	
Doppelſammet, ſ. Sammet.	
Doppelſchlag	—
Doppelſteinleinen	—
Doppelſtifte	—
Doppeltaffet, ſ. Taffet.	
Doppeltchen, ſ. Dubbeltje.	
Doppelt gefärbtes Tuch	—
Doppelviolette Kattune	—
Doppia	—
Doppietta	—
Doppiono	—
Dorant	—
Dorea	—
Doreas, Dourias, Durias	395
Dornbacher Wein	—
Dornicks	—
Dorpat, Dörpt	—
Dorſch, Döſch, Pomuchel	—
Dorſchlein, ſ. Leinſaamen.	
Dorſetteen	—
Dorso	—
Dorstenia contrajerva, ſ. Contrajerva brasiliensis.	
Dortmund	—
Dortrecht	-
Dorures	—
Doſen	—
Doſſinken, Dozens, ſ. Kerſey.	
Doſten	396
Dotter, Ditter, ſ. Leindotter.	
Dotterblume, ſ. Butterblume.	
Dotzchin, Dotſchin	397
Douay	—
Double, Saime	—
Double Crown cartridge, Double Crown inferior, ſ. Papier.	
Double Elephant, Double four pound, ſ. Papier.	
Double Silesias, ſ. Leinwand.	
Doubletten	397
Doublure	—
Doucette	—
Douillon	—
Doupions	—
Dourias, ſ. Dorias.	
Doutis, Datis	398
Douzaine	—
Douzilhac	—
Dover	—
Dover's Pulver	—
Dowlas, ſ. Leinwand.	
Doylogs	—
Draa, Dhraa, Draw ꝛc.	—
Drachenblut	—
Drachma	—
Drachme	—
Draden	399
Dragoman	—
Draguignan	—
Dragun, Dragon, Eſtragun ꝛc.	—
Draht	—
Drahtband	402
Drahtſaiten, Klavierſaiten	—
Drahtſtifte	—
Dram, Dramme	403
Drap	—
Drap Cachemir	—
Drap chat	—
Drap de baye	—
Drap des hommes	—
Draperie	—
Drapierwolle	—
Draps croisés	—
Draps d'argent	—
Draps de Berry	—
Draps de coton	—
Draps de soie	—
Draps d'or	—
Draufgeld, ſ. Angeld.	
Draw-Boys	—
Drechslerwaaren	—
Dreggen	404
Dreibätzner	—
Dreiband, ſ. Stahl.	
Dreidraht	—
Dreier	—
Dreifirner	—
Dreikronengarn, ſ. Braunſchweiger Garn.	

Digitized by Google

	Seite
Dreikronenleinen, ſ. Leinwand.	
Dreikronentuch, ſ. Tuch.	
Dreiling	404
Dreipfennignägel, ſ. Nägel.	—
Dreißiger	—
Dreißiger Tücher, ſ. Tuch.	
Drell, Drill	—
Dresden	—
Drésery, Saint-Drésery	407
Drieband, ſ. Flachs.	
Dried-Chillies, ſ. Chillies.	
Drill, Drillich, ſ. Drell.	
Drilling	—
Driſſaer Hanf, ſ. Hanf.	
Drittelſtücke	—
Dritthalber	—
Drittura, ſ. A drittura.	
Drömt	—
Droget, ſ. Droguet.	
Drogheda, Tredagh	—
Drogman, ſ. Dragoman.	
Drogueriewaaren, Droguen	—
Droguet	—
Droguet-Sammete	—
Droguiſt, ſ. Drogueriewaaren.	
Drohn	—
Drontheim	408
Drop blue	—
Droſin	—
Druck-Kattune	—
Druckleinen, ſ. Leinwand.	
Druckſchleier, ſ. Leinwand.	
Drugget	—
Druſaner Hanf, ſ. Hanf.	
Druſenaſche, Weinhefenaſche	—
Druſenſchwarz, ſ. Frankf. Schwarz.	
Dſchagernat, Jagernat ꝛc.	—
Dſchidda, ſ. Djidda.	
Duaniß	—
Dubbeltje, Doppeltchen	—
Dublin	—
Dublone, ſ. Doblon.	
Ducado	411
Ducatello	—
Ducaten	—
Ducatengewicht	—
Ducatengran	—
Ducato	—
Ducaton	—
Ducatone	—
Duchesses	—
Ducheſter, ſ. Bellcheſter.	

	Seite
Duckſtein	411
Dudu	—
Düffel, ſ. Tüffel.	
Dünkerquer Schnupftabak, ſ. Tabak.	
Dünkirchen	—
Dünneiſen	—
Dünnſteine, ſ. Diamant.	
Dünntuch	412
Dürkheimer	—
Dürrenberg	—
Dürrſteineiſen	—
Düſſeldorf	—
Düſſeldorfer Moſtrich, ſ. Senf.	
Dütchen, Dütgen, Düttchen	—
Duetto	—
Dugany, ſ. Doganey.	
Duim	—
Duisburg	—
Duit, ſ. Duyt.	
Dulcamara, ſ. Alfranke.	
Dult	—
Dumfries	—
Dundee	—
Dunen, ſ. Federn.	—
Dungarres	413
Dunſt, ſ. Schrot.	
Dunsters	—
Duodecimalſyſtem	—
Duperrier-Château-Livron	—
Duplicat	—
Duplone, ſ. Doblon.	
Durances	—
Durant, ſ. Kalmank.	
Durantini, ſ. Cadis.	
Durchbrochene Strümpfe, ſ. Strümpfe.	
Durchgangsabgaben, ſ. Zollverein.	
Durchgangsgüter, ſ. Zollverein.	
Durchſchnittspreis	—
Durefort	414
Durham	—
Durillo	—
Durlach	—
Duroi glacé	—
Dusau	—
Duſſemond	—
Dutch-Blankets, ſ. Bettdecken	—
Duty Agra, Duty Dungapour, ſ. Doutis.	
Dutzend	—
Dutzendwaare	—
Durer Strümpfe, ſ. Strümpfe.	
Duyt, Duit, Deut, Doit	—
Dzerá	—

Digitized by Google

	Seite
Eagle	415
Eau	—
Eau d'Absinthe	—
Eau d'Ange, Engelwasser	—
Eau d'Argent	—
Eau de Barbadoes	—
Eau de Beauté	—
Eau de Berger	416
Eau de Bouquet, Bouquetwasser.	—
Eau de Carmes, Carmeliterwasser	—
Eau de Cedre, Citronenspiritus	—
Eau de Chasseur	—
Eau de Cologne, cölnisches Wasser	—
Eau Créole	417
Eau des Dames, Diptamspiritus	—
Eau de Florence	—
Eau de Jasmin	—
Eau de Javelle	—
Eau Impériale cosmétique, Schminkwasser	—
Eau de Jonquille	—
Eau de Lavande, Lavendelgeist ꝛc.	—
Eau de Luce, Lucienwasser	418
Eau de Maréchal	—
Eau de mille fleurs	—
Eau de noyaux de Phalsbourg	—
Eau d'Oeillet, Nelkenspiritus	—
Eau de fleurs d'Orange, Orangenblüthenspiritus	—
Eau pour adoucir la peau	—
Eau de la reine d'Hongrie	—
Eau romaine	—
Eau de Romarin, Rosmarinspiritus	—
Eau de Roses, Rosenspiritus	—
Eau royale	—
Eau sans pareil	419
Eau de Serail	—
Eau de Sultane aux bains de Serail	—
Ebenholz	—
Ebereſche, Vogelbeerbaum, Speierling	—
Eberraute, Eberreis, Stabkraut	420
Eberwurz	—
Ebur, ſ. Elfenbein.	
Ecaille, ſ. Schildpatt.	
Ecarlatin	—
Eckerdoppen, ſ. Ackerdoppen.	
Ecklein	—
Eckpoſen, ſ. Federn.	
Ecu	—
Ecu moyen compte Ecu simple Ecu très mince	ſ. Papier.
Edam	—

	Seite
Edelſteine	420
Edinburg	422
Effecten	423
Effectiv	—
Eger	424
Egerwaſſer	—
Egyptienne	—
Ehewerkentuch, ſ. Leinwand.	
Ehrenannahme, ſ. Wechſel.	
Ehrenpreis	—
Ehrentage, Reſpecttage, ſ. Wechſel.	
Eibenbaum	—
Eibenſtock	—
Eibiſchwurzel, ſ. Althäawurzel.	
Eiche	425
Eichelöl, ſ. Eiche.	
Eichenholz, gelbes, ſ. Quercitronrinde.	
Eichenmiſtel	—
Eichenrinde, Borke	426
Eichenſchwamm, ſ. Schwamm.	
Eichhornfelle	—
Eichmaß, ſ. Aichmaß.	
Eiderdunen, ſ. Federn.	
Eier	427
Eierſchwamm, gelber Piſſerling	—
Eigener Wechſel, ſ. Wechſel.	
Eigenhandel, Proprehandel	—
Eilenburg	—
Eimer	—
Eimerl	—
Einbeere, Wolfsbeere	—
Einbindehäute, ſ. Leder.	
Einfuhr	—
Einfuhrverbote Eingangsabgaben	ſ. Zollverein.
Eingemachte Sachen	428
Einhorn	—
Einhornblech	—
Einkaufsbuch	—
Einlöſungsſcheine	—
Einmarinirte Fiſche, ſ. marinirte Fiſche.	
Einreefen, Einreffen	—
Einſatzgewichte	—
Einſchlägige Leinwand	429
Einſchlagmeſſer, ſ. Meſſer.	
Einſchürige Wolle, ſ. Wolle.	
Eisachat	—
Eisalabaſter	—
Eiſen	—
Eiſenach	432
Eiſenbahnen	—
Eiſenberg	454

Digitized by Google

	Seite
Eisenblech	454
Eisenblechwaaren	456
Eisendraht, s. Draht.	
Eisenfeile	—
Eisenholz	—
Eisenhut, Sturmhut	—
Eisen in Stäben, Stabeisen	—
Eisenkraut	458
Eisenmohr	—
Eisenroth	—
Eisensafran	—
Eisenvitriol, s. Vitriol.	
Eisenwaaren	—
Eiserne Capitalien	459
Eiserner Brief, s. Moratorium.	
Eistge Diamanten	—
Eisleben	—
Eklein, s. Ecklein.	
Elastische Patentschnallen	—
Elastisches Harz, s. Kautschuk.	
Elaterium, schwarzes	—
Elatsches	—
Elba	460
Elberfeld	—
Elberfelder Leinen, s. Leinwand.	
Elbeuf, Elboeuf	462
Elbing	—
Elbschifffahrtsacte	—
Elbzoll, s. Elbschifffahrtsacte.	
Elementachat	463
Elementstein	-
Elemiharz, Resina oder Gummi Elemi	—
Elenngeweihe	464
Elennhaare	—
Elennhäute	—
Elephantenläuse, s. Acajounüsse.	
Elephantenzähne	—
Elephantpapier, s. Papier.	
Elephants Oil	—
Elfenbein	—
Elfenbeinnüsse, Taguanüsse, vegetabilisches Elfenbein	465
Elfenbeinpapier	—
Elfenbeinwaaren	466
Elfenbeinschwarz, gebranntes Elfenbein, s. Elfenbein.	
Elfinger	—
Elle	—
Ellens	—
Elritzen, s. Elsebeeren.	
Elsasser Weine, s. Wein.	
Else, s. Alose.	
Elsebeeren, Elritzen	—

	Seite
Email, Schmelzglas	466
Emaillirte eiserne Geschirre, s. Eisenwaaren.	
Emballage	—
Embargo	—
Embarkiren, Embarquiren	467
Emboss d'ells	—
Emden	—
Emerties, Amerties	468
Emilian	—
Emine	—
Empfangschein, Quittung, Recipesse	—
Empfehlungen, kaufmännische	469
Empfehlungsschreiben	—
Empireumatische Oele	470
Encaciarinde	—
Enclaven	—
Encloistre	—
Endesé, Endaz, Endesch	—
Endossement, Endossent, endossiren, s. Wechsel.	
Engagementsbrief, s. Vertrag.	
Engel	—
Engelsberger Leinen, s. Leinwand.	
Engelsüßwurzel	—
Engelwurzel, s. Angelica.	
England	471
Englischblau	490
Englische Buchhaltung, s. Comptoirwissenschaft.	
Englische Erde	—
Englische Leinwand	—
Englisches Bier, s. Bier, Ale und Porter.	
Englisches Leder	—
Englisches Steingut, s. Steingut.	
Englischer Vitriol, s. Schwefelsäure.	
Englisches Zinn, s. Zinn.	
Englisch Gewürz, s. Piment.	
Englisch-ostindische Compagnie	—
Englisch Pflaster	491
Englisch Roth	—
Englisch-russische Handelsgesellschaft	—
Englisch Salz, Epsom-Salz	492
En gros	—
Entnehmen	—
Entoilagen	—
Entre deux mers	—
Entrefins	—
Entrelarges s. Leinwand.	
Entrepot	—
Enula s. Alantwurzel.	
Enveloppes	—

Digitized by Google

Seite

Enversins, Serges de Saint-Nicolas 492
Enzian, Bitterwurzel . . . —
Epernay 493
Epheu . . . . . —
Epidendron vanilla, ſ. Vanille.
Epingle façonné . . . . —
Epſom-Salz, ſ. Engliſch Salz.
Equipage . . . . . —
Equisetum, ſ. Schachtelhalm.
Erba Oricella, ſ. Orſeille.
Erbſe . . . . . —
Erdbeere 494
Erde, cölniſche, ſ. Umbra.
Erde, lemniſche, terra lemnia . —
Erdfarben . . . . . —
Erdflachs, ſ. Asbeſt.
Erdgalle, ſ. Tauſendgüldenkraut.
Erdharz, Erdpech, ſ. Judenpech.
Erdmandel, Erdnuß . . . —
Erdnuß 495
Erdöl, ſ. Naphta.
Erdorſeille, ſ. Orſeille.
Erdpech, ſ. Judenpech.
Erdpiſtazie, ſ. Erdnuß.
Erdrauch, Erdraute . . . —
Erdſcheibe, Schweinsbrod . . —
Erdſchwarz . . . . . —
Erdſchwefel, ſ. Bärlapp.
Erfindungspatent, ſ. Patent.
Erfurt . . . . . —
Ergotin, ſ. Mutterkorn.
Erholen 496
Erkennen . . . . . —
Erklärung . . . . . —
Erlangen . . . . . —
Erlanger Blau, ſ. Berliner Blau.
Erlanger Handſchuhe . . . —
Erlanger Leder . . . . —
Erlau . . . . . —
Erlauer Weine ſ. Wein.
Erle, Eller, Alſe oder Elſe, Alnus —
Ermelandſche Garne . . . 497
Ermelandſche Leinen, ſ. Leinwand.
Ermines . . . . . —
Eruca, ſ. Senfkohl.
Ervalenta . . . . . —
Ervum lens, ſ. Linſen.
Eryngium campestre, ſ. Brachdiſtel.
Erysimum Alliaria, ſ. Knoblauchhederich.
Erysimum officinale, ſ. Hederich, gem.
Erythraea Centhaurium, ſ. Tauſendgüldenkraut.

Seite

Erzerum 497
Es, ſ. As.
Escalemberg, ſ. Bergbaumwolle.
Escalen . . . . . —
Escalin, Schilling 498
Escamis, Escamite . . . —
Escandal . . . . . —
Escarbelle, Escarbeille . . —
Escar d'Once, fin d'Once . —
Escarpins . . . . . —
Eſche, gemeine . . . . —
Eſchel, ſ. Schmalte.
Eſchen, ſ. As.
Escolines . . . . . —
Escompte, escomptiren, ſ. Discont.
Escots . . . . . —
Escrupulo, Scrupel . . . —
Escudillio de oro . . . . —
Escudo . . . . . —
Eſelsgurke, Springgurke, Spritzgurke, Veriergurke, Eſelskürbis . —
Espagnole, Spaniol, ſ. Tabak.
Espagnolette 499
Esparagossa . . . . . —
Esparſette, Süßklee . . . . —
Esparto, ſ. Spartogras.
Espe, Zitterpappel . . . —
Esprit de vin . . . . . —
Esprits . . . . . —
Essence . . . . . —
Eſſener Leinen, ſ. Leinwand.
Eſſenz . . . . . —
Eſſenzen . . . . . —
Eſſequebo, ſ. Demerara.
Eſſig, Acetum . . . . —
Eſſigäther 502
Eſſigſaure Alaunerde . . . —
Eſſigſaure Eiſentinktur . . —
Eſſigſaures Kali 503
Eſſigſäure . . . . . —
Eſſitzoll, ſ. Zoll.
Eßchen, ſ. As.
Eſtadal, Eſtado . . . . —
Eſtalins, ſ. Leinwand.
Estames, ſ. bonnets de Turquie.
Estamet, Estamette . . . —
Esta Paliacat . . . . . —
Esteras, Tapis d'Espagne . —
Esterlin 504
Eſthland . . . . . —
Estopas, Estopillas } ſ. Leinwand.
Estoupiers cordats . . . —

Digitized by Google

	Seite
Eſtragun, ſ. Dragon.	
Estras	504
Etabliren	—
Etairs	—
Etalons	—
Etamet	—
Etamin, Tamis	—
Eternelle, Fort en diable .	—
Etienne, ſ. Saint-Etienne	
Etoffe de Verdun . . .	—
Etoile, à l'Etoile, ſ. Papier.	
Etramée	505
Etto	—
Etuis, Futteral	—
Eugenia caryophyllata, ſ. Nelken.	
Eugenia Pimenta, ſ. Piment.	
Eupatorium cannabinum, ſ. Waſſerhanf.	
Eupen	505
Euphorbium, Gummi Euphorbii	—
Euphrasia officinalis, ſ. Augentroſt.	
Euxinet	—
Evalviren	—
Eventails, ſ. Fächer.	
Ever, Ewer	—
Everlasting	505
Eviction, ſ. Bürgſchaft.	
Evilasse	—
Evilas	—
Evonymus europaeus, ſ. Spindelbaum.	
Exception	—
Exchequer-bills, ſ. London.	
Execution im Wechſelproceß, Executionsproceß } ſ. Wechſel.	
Exequatur	506
Exeter	—
Exitat	—
Exportation	—
Extenſum	—
Extracte	—
Extract	507
Extracteiſen	—
Extragroßes Gut	—
Extraits	—
Eyburger	—
Eyderſtädtſche Wolle, ſ. Wolle.	
Eyer, ſ. Eier.	

Bücherſchema's zur Buchhaltung.

Digitized by Google

Bücher-Schema's

zu dem Artikel:

Comptoirwissenschaft, Buchhaltung.

(Seite 216 ff.)

Digitized by Google

Digitized by Google

No. I.

Memorial.

August 1846. 1

1.	5.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg. *Credunt.*			
	1.	sandten am 22. Juli Factur über 10 Orh. f. mtl. Cuba-Caffe			
	5.	und 10 Ton. Carol. Reis, betragend lt. Fact. B. Fol.			
		B℔. 2770. 8. à 151 ⅝ ℳ.	1394.	15.	—
1.	6.	Gebhardt & Körber hier . . . . *Credunt.*			
		wir kauften von ihnen Ziel 2 Mon.:			
	2.	20/4 Kist. mtl. br. Candis Nto. 6 Ctr. 18 Pfd. à 21 ℳ ℳ	129.	13.	—
	3.	Nto. 200 Pfd. Macisnüsse . . . à 24½ Nℳ „	163.	10.	—
	4.	„ 350 „ f. Zimmt . . . à 31 Nℳ „	361.	20.	—
		ℳ	654.	13.	—
1.	7.	Zum Detail-Verkauf gegeben:			
	1.	2 Säcke g. o. Cher. Caffee Nto. 246 Pfd. . à 5 Nℳ ℳ	41.	—	—
	1.	2 „ mtl. Braf. „ „ 376 „ . à 5½ Nℳ „	68.	28.	—
	3.	15 Pfd. Macis-Nüsse . . . . à 24½ Nℳ „	12.	8.	—
	4.	15 „ f. Zimmt . . . . à 31 Nℳ „	15.	15.	—
		ℳ	137.	21.	—
3.	8.	Trage & Peters in Berlin . . . *Credunt.*			
	6.	sandten Factur vom 1. ds. über 5 Fässer mtl. Raff., 5 Fässer			
	7.	f. mtl. Melis u. 10 Ton. Sirup, betragend lt. Fact. B.			
		Fol. . . . . ℳ	2549.	24.	—
4.	7.	Zum Detail-Verkauf gegeben:			
	1.	200 Pfd. f. mtl. Cuba-Caffee . . à 6 Nℳ ℳ	40.	—	—
	5.	1 Tonne Carol. Reis Nto. 4¼ Ctr. 16 Pfd. à 11½ ℳ „	56.	23.	—
		ℳ	96.	23.	—
5.	9.	Gottschalch & Schuchart in Triest . *Credunt.*			
	10.	sandten Factura vom 1. ds. über 3 Both Zant. Corinthen u.			
	11.	20 Fässer Smirn. Rosinen, betragend lt. Fact. B. Fol.			
		Fl. 857. 12 Kr. à 102½ ⅝ ℳ	587.	5.	—
		pr. 1. Nov. auf uns trassirt.			
5.	10.	C. Diller & So. hier . . . . *Debent.*			
		kauften von uns pr. Sensal Obermann Ziel 2 Mon. lt. Muster:			
	1.	1 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nto. 728 Pfd. . à 67 Pf. ℳ	162.	18.	—
	5.	2 Ton. Carol. Reis . Nto. 10¼ Ctr. 5 Pfd. à 12½ ℳ „	128.	21.	—
		ℳ	291.	9.	—

Digitized by Google

Memorial.

6.	11.	**Fr. Birr in Chemnitz . . . . . Debet.**			
		wir sandten ihm auf seine schriftliche Bestellung pr. Silbers Geschirr in 15 Ngr. Fracht pr. Ctr.:			
	7.	T. & P. 2 Tonnen Sirup			
		No. 11. Bto. 6 Ctr. 67 Pfd. Ta. 61 Pfd.			
		" 12. " 6 " 57 " " 58 "			
		Bto. 13 Ctr. 14 Pfd. Ta. 119 Pfd.			
		Nto. 12 Ctr. 5 Pfd. . à 8¼ Ngr. Thlr.	105.	12.	—
	6.	S. 1 Faß No. 1. gew. Bto. 6¼ Ctr. 12 Pfd. enthält:			
		50 Brd. mtl. Raffd. 6 Ctr. 4 Pfd. à 22½ Thlr. "	135.	24.	—
		Thlr.	241.	6.	—
7.	12.	**F. A. Gödsche jun. hier Debet.**			
		kaufte von uns durch Sensal Reuter, Ziel 2 Mon. lt. Mstr.:			
	3.	50 Pfd. Macis-Nüsse . . . à 26 Ngr. Thlr.	44.	5.	—
	4.	50 " f. Zimmt . . . . à 33 Ngr. "	55.	—	—
		Thlr.	99.	5.	—
7.	13.	**W. van Bashuysen & Co. in Bremen . Credunt.**			
	8.	sandten Factura v. 4. ds. über 20 Körbe Varinas-Canaster			
	9.	und 5 Fässer Maryland, betragend lt. Fact. B. Fol.			
		Ldor. Thlr. 877. 24 Sgr. à 112⅔ Thlr.	982.	18.	—
7.	8.	**Trage & Peters in Berlin . . . Debent.**			
		für offerirte Entschädigung auf den gesandten feuchten Melis			
		Thlr.	5.	—	—
7.	7.	Zum Detail-Verkauf gegeben:			
	6.	30 Brd. mtl. Raffd. 3½ Ctr. 10 Pfd. . à 21½ Thlr. Thlr.	75.	26.	—
	7.	1 Tonne Sirup Nto. 5¼ Ctr. 8 Pfd. . à 8 1/10 Thlr. "	47.	5.	—
		Thlr.	123.	1.	—
10.	14.	**Ludw. Kell in Dresden . . . . . Debet.**			
		wir sandten ihm auf seine schriftliche Bestellung pr. Eisenbahn:			
	6.	S. 1 Faß Nr. 2. gew. Bto. 2¼ Ctr. 18 Pfd. enthält:			
		20 Brd. mtl. Raffd. 2½ Ctr. 2 Pfd. . à 22½ Thlr. Thlr.	56.	20.	—
	2.	⅘ Kist. mtl. br. Candis Nr. 23—30.			
		Bto. 2½ Ctr. 18 Pfd. Ta. 48 Pfd.			
		Nto. 2½ Ctr. 25 Pfd. . . . à 22 Thlr. Thlr.	54.	15.	—
	4.	S. 1 Kiste Nr. 3. gew. Bto. 23½ Pfd. enthält:			
		20 Pfd. f. Zimmt . . . à 34 Ngr. "	22.	20.	—
		für 1 Faß und 1 Kiste . . . "	—	25.	—
		Thlr.	134.	20.	—

Digitized by Google

Memorial.

August 1846. 3

10.	15.	F. W. Kutscher in Zittau . . . . *Debet.*			
	12.	wir sandten ihm auf schriftliche Bestellung durch S. Wagners Geschirr v. hier in 27½ Ngr. Fracht pr. Ctr. 5 bis 6 Tagen Lieferzeit:			
		S. 28 Fässer Rüböl Nr. 4—31, gewogen:			
		Bto. 248½ Ctr. 26 Pfd. Ta. 46¼ Ctr. 2 Pfd.			
		Nto. 202¼ Ctr. 24 Pfd. . . à 12½ ℔ ℔	2480.	7.	—
		für die Fässer à 5 Ngr. pr. Ctr. . . =	33.	22.	—
		℔	2513.	29	—
11.	16.	A. Warnatz & Co. hier . . . . *Debent.*			
	6.	kauften von uns pr. Sensal Obermann auf Beslcht, Ziel 2 Mon.:			
		508 Brd. f. mtl. Melis, 52¾ Ctr. 22 Pfd. à 19½ ℔ ℔	1032.	16.	—
12.	11.	F. Birr in Chemnitz . . . . . *Debet.*			
		wir sandten ihm auf schriftl. Bestellg. pr. Silbers Geschirr in 15 Ngr. Fracht pr. Ctr.:			
	5.	3 Ton. Carol. Reis Nr. 934—36. gewogen:			
		Bto. 17½ Ctr. 1 Pfd. Ta. 1½ Ctr. 1 Pfd.			
		Nto. 15⅞ Ctr. . . . . à 12½ ℔ ℔	192.	6.	—
		S. 1 Faß Nr. 32. gew. Bto. 5½ Ctr. 6 Pfd. enthält:			
	6.	48 Brd. mtl. Melis 4¼ Ctr. 2 Pfd. à 21 ℔ ℔	100.	4.	—
	3.	25 Pfd. Macisnüsse . . . à 27 Ngr. =	21.	15.	—
		℔	313.	25.	—
12.	11.	F. Birr in Chemnitz . . . . . *Credit.*			
		für Disconto auf die Rechnung v. 6. ds. von ℔ 241. 6. à 1½ % ℔	3.	19.	—
12.	7.	Zum Detail-Verkauf gegeben:			
	8.	1 Korb Varinas-Canaster Nto. 78 Pfd. . à 10¾ Ngr. ℔	28.	—	—
14.	6.	Gebhardt & Körber hier . . . . *Debent.*			
		kauften von uns Ziel 2 Monat:			
	9.	1 Faß braun Maryland Nto. 9¼ Ctr. 24 Pfd. à 21 ℔ ℔	204.	2.	—
	8.	2 Körbe Varinas-Canaster Nto. 166 Pfd. . à 13 Ngr. =	71.	28.	—
		℔	276.	—	—

Digitized by Google

Memorial.

15.	13.	W. van Bashuysen & Co. in Bremen . . *Debent.*			
		wir remittiren ihnen:			
		£ 140. — pr. 6. Nov. auf London à 608⅔			
		Ldor. ℔ 851. 14 ℳ à 112⅔. ℔	953.	10.	—
17.	10.	C. Diller & Sohn hier . . . . . *Debent.*			
		kauften von uns pr. Sensal Obermann, Ziel 2 Mon.:			
	1.	1 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nto. 670 Pfd. à 67 Pf. ℔	149.	19.	—
	6.	100 Brd. mtl. Raffd. 12 Ctr. 24 Pfd. à 22 ℔ "	266.	22.	—
		℔	416.	11.	—
17.	7.	Zum Detail-Verkauf gegeben:			
	10.	¼ Both Corinthen Nto. 4 Ctr. 2 Pfd. à 17¾ ℔ ℔	69.	15.	—
	11.	2 Fässer Rosinen Nto. 5 Ctr. 20 Pfd. à 14½ " "	73.	12.	—
		℔	142.	27.	—
17.	17.	Wm. Blak & Young in London, Commiss. Cto. *Debet.*			
		wir senden ihnen in Commission vermittelst G. Schmilinski in Magdeburg (pr. Eisenbahn) und Schwere & Comp. in Hamburg:			
		S. 6 Ball. Electoral-Schafwolle Nr. 33—38, gewogen:			
		Bto. 16½ Ctr. 9 Pfd. Ta. 49 Pfd.			
		Nto. 16 Ctr. 15 Pfd. . à 94 ℔ Einkauf ℔	1517.	25.	—
		für die Säcke . . . . . ℔	6.	—	—
		℔	1523.	25.	—
18.		Isaac Max & Comp. in Berlin . . . *Debent*			
		wir sandten ihnen zum bestmöglichsten Verkauf:			
		30 Stück Magdeb.-Leipz. Eisenbahn-Actien.			
		1000 Thlr. Preuß. Staatsschuldscheine.			
		(unterm 22. Aug. ausführlich debitirt.)			
18.	19.	Reinhard & Söhne in Mannheim, Commiss. Cto. *Credit.*			
	13.	wir übernahmen für ihre Rechnung von C. Schäfer & So. hier zum Verkauf in Commission:			
		100 Ball. Pfälzer Pfeifengut 1845r, gewogen:			
		Bto. 371½ Ctr. 17 Pfd. Ta. 5 Pfd. pr. Ball.			
		Nto. 367 Ctr. 12 Pfd. . . . à 8½ ℔ ℔	3120.	13.	—
19.	10.	C. Diller & Sohn hier . . . . *Credunt.*			
		Disconto auf ihre beiden Rechnungen vom 5. und 17. ds., betragend ℔ 707. 20. à 1⅔ . . . . . ℔	7.	23.	—

Digitized by Google

Memorial.

20.	5.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg . *Debent.*			
		wir remittiren ihnen:			
		B. Y. 2500. — pr. 20. Sept. à 151 ⅔ . . ℔	1258.	10.	—
22.	11.	Fr. Birr in Chemnitz . . . . . *Debet.*			
		wir senden ihm auf schriftliches Verlangen pr. Silbers Geschirr in 13 Ngr. pr. Ctr. Fracht:			
	9.	B. & C. 1 Faß braun Maryland No. 82, gewogen:			
		Bto. 10½ Ctr. 8 Pfd. Ta. 104 Pfd.			
		Nto. 9½ Ctr. 14 Pfd. . . à 21½ ℔ ℔	212.	11.	—
		S. 1 Kiste Nr. 39, gew. Bto. ½ Ctr. 18 Pfd., enthält:			
	3.	20 Pfd. Macisnüsse . . à 27 Ngr. ℔	18.	—	—
	4.	20 „ f. Zimmt . . à 33½ „ „	22.	10.	—
		für 1 Kiste und 1 Sack . „	—	12.	—
		℔	253.	3.	—
22.	18.	Isaac Max & Comp. in Berlin . . *Debent.*			
		für den Betrag der für uns verkauften:			
		℔ 1000. — Staatsschuldscheine à 95⅛. ℔	952.	15.	—
		Zinsen auf 51 Tage à 3½ . „	4.	29	
		30 St. Mgdb.-Lpz. Eisenb.-Actien à 178⅓ „	5355.	—	—
		Zinsen auf 231 Tage à 4 „	77.	—	—
		℔	6389.	14.	—
		ab: für Courtage ¼ % ℔	3.	6.	—
		für Provision ½ „	15.	29.	—
		„	19.	5.	—
		℔	6370.	9.	—
25.	20.	A. W. Schubert & Co. hier . . . *Debent.*			
	13.	kauften von uns durch Sensal Reuter auf Besicht, Ziel 3 Monate:			
		50 Ball. Pfälzer Pfeifengut 1845r. Nto. 180½ Ctr. 10 Pfd.			
		à 8¼ ℔ ℔	1589.	9.	—
26.	21.	Speditionslager unter G. Schmilinski in Magdeburg . . . . . *Debet.*			
	14.	wir kauften von Freydorf & Baer hier von deren Lager unter G. Schmilinski und lassen bei diesem liegen:			
		A. & B. 20 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nr. 210—229.			
		Nto. 13284 Pfd. à 5⅞ Ngr ℔	2601.	14.	—

Digitized by Google

Memorial.

27. 22. **Gebr. Knepper in Dresden . . . . Debent.**
wir senden ihnen auf ihre schriftliche Bestellung pr. Eisenbahn:
5. 2 Tonn. Car.-Reis Nr. 937 u. 38, gewogen:
Bto. 11¼ Ctr. 4½ Pfd. Ta. 1 Ctr. 24 Pfd.
Nto. 10 Ctr. 8 Pfd. . . à 12½ ₰ ₰ 125. 27. —
ferner lassen wir von unsrem Lager unter G. Schmilinski in Magdeburg an sie abgehen:
13. A. & B. 3 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nr. 210—12, gew.:
Bto. 20¼ Ctr. 22 Pfd. Ta. 255½ Pfd.
Nto. 1994 Pfd. . . . à 6½ ₰ ₰ 415. 12. —
₰ 541. 9. —

27. 21. **Speditions-Lager unter G. Schmilinski in Magdeburg . . . . . Credit.**
14. für an Gebr. Knepper in Dresden gesandte:
A. & B. 3 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nr. 210—12, betragen wie vorstehet . . . . ₰ 415. 12. —

30. 17. **Wm. Blak & Young in London, Commiss. Cto. Credit.**
für den Betrag der für unsere Rechnung verkauften 6 Ball. Wolle laut gesandter Verkaufrechnung:
gew. Nto. 1828 Pfd., verk. à 2 ß 11 ₰ pr. Pfd. £ 266. 12. 8.
ab für sämmtliche Transport- und Londoner
Platzspesen . . £ 26. 13. —
„ Courtage ½ % . . „ 1. 6. 8.
„ Provision 1½ % . . „ 5. — —
„ 32. 19. 8.
£ 233. 13. — 1596. 18. —
à 6 Thlr. 25 Ngr. ₰

30. 23. **Wm. Blak & Young in London . . Debent.**
für den Betrag vorstehender 6 Ball. Wolle
£ 233. 13. — à 6 Thlr. 25 Ngr. ₰ 1596. 18. —

30. 24. **W. Hausdorf hier . . . . . Debet.**
9. kaufte von uns Ziel 2 Monat:
4 Fässer f. br. Maryland Nto. 39¾ Ctr. 15 Pfd. à 22½ ₰ ₰ 894. 11. —

30. 8. **C. Diller & So. hier . . . . . Debent.**
13. kauften von uns Ziel 2 Monat:
25 Ball. Pfälzer Pfeifengut 1845r. Nto. 97½ Ctr. 23 Pfd.
à 8½ ₰ ₰ 828. 12. —

Digitized by Google

Memorial.

31.	19.	**Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commiss. Cto.** *Debet.*			
		für folgende Spesen auf die für sie verkauften 100 Ball. Pfälzer:			
		Empfangen, Wägen, Lagergeld ꝛc.	℔	16.	15. —
		Courtage $\frac{1}{2}\%$ von Thlr. 3120. 13. — . . .	=	15.	18. —
		Provision $1\frac{1}{2}\%$	=	46.	24. —
			℔	78.	27. —
31.	19.	**Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commiss. Cto.** *Debet.*			
		wir verkauften für ihre Rechnung und sandten ihnen Verkaufrechnung darüber:			
		100 Ball. Pfälzer Pfeifengut 1845r, gewogen:			
		Bto. 371½ Ctr. 17 Pfd. Ta. à 5 Pfd. pr. Ball.			
		Bto. 367 Ctr. 12 Pfd. . à 8½ ℔ ℔ 3120. 13. —			
		davon ab:			
		an Schäfer & So. gezahlte			
		Spesen . . ℔ 619. 20.			
		Empfangen, Wägen, Lagerg. ꝛc. = 16. 15.			
		Courtage $\frac{1}{2}\%$ . . = 15. 18.			
		Provision $1\frac{1}{2}\%$ . . = 46. 24.			
		= 698. 17. —			
			℔	2421.	26. —
31.	25.	**Reinhardt & Söhne in Mannheim . .** *Creditor.*			
		für den vorstehenden Betrag der für sie verkauften 100 Ball. Pfälzertabak	℔	2421.	26. —
31.	26.	**Gotthold Schmidt hier . . . . .** *Credit.*			
		für die Hälfte des Gewinnes in diesem Monat von ℔ 333. 28.	℔	166.	29. —
31.	27.	**Michael Schmidt hier . . . . .** *Credit.*			
		für die Hälfte des Gewinnes in diesem Monate von ℔ 333. 28.	℔	166.	29. —

Digitized by Google

No.

Cassabuch.

1 **August**

Debet. **Cassa-**

			Thlr.	Ngr.	Pf.
1.	1.	Gotthold Schmidt hier, Capital-Conto gab baar zum Geschäftsfond . . . . ₰	8000.	—	—
"	2.	Michael Schmidt hier, Capital-Conto gab baar zum Geschäftsfond . . . . "	8000	—	—
"	3.	Concordia Schmidt, geb. Rublack hier gab baar zum Geschäftsfond gegen 5% Verzinsung "	10000.	—	—
5.	1.	An Haftmann & Co. hier gegen baare Zahlung verkauft: 2 Drh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 1525 Pfd. à $6\frac{1}{2}$ Ngr. "	330.	13.	—
8.	6. 7.	An C. G. Morrawe hier, pr. Sensal Epperlein gegen baare Zahlung verkauft: 85 Brd. mtl. Raffinade 11 Ctr. 12 Pfd. à 22 ₰ ₰ 244. 12. 4 Tonn. Sirup Nto. $23\frac{7}{8}$ Ctr. . à $8\frac{1}{2}$ " " 202. 28. "	447.	10.	—
"	7.	Einnahme im Detailgeschäft vom 1 — 8. ds. "	136.	10.	—
		Transport fol 2 ₰	26914.	3.	—

Digitized by Google

II.

Cassabuch.

1846. I.

Conto. *Credit.*

1.		Für Handlungsmobilien und Geräthschaften bezahlt .	ℳ	383.	20. —
"	7.	Für das Detailgeschäft bezahlte Rechnungen:			
		an W. Hausdorf hier	"	217.	9. —
		an A. W. Schubert & Comp. hier . .	"	409.	13. —
		an Seliger & Schrei hier	"	65.	20. —
		an Friedrich & Söhne hier	"	139.	17. —
"	1.	Von F. Wald & Co. hier gegen baare Zahlung gekauft:			
		50 Säcke gut ord. Cherib.-Caffee, Nto. 6240 Pfd. à 5 Ngr. Thlr. 1040. —			
		20 Säcke mtl. Brasil.-Caffee, Nto. 3836 Pfd. à 5½ Ngr. " 703. 8.			
			"	1743.	8. —
3.		Von A. W. Geist hier pr. Sensal Schütz gegen baare Zahlung gekauft:			
	1.	ℳ 1000. — pr. Staatsschuldscheine à 95 ⅛ %	ℳ	955. —	
		Zinsen darauf v. 1. Juli an, 32 Tage à 3½ %	"	3. 7.	
		10 Stück Mgdb.-Leipz. Eisenb.-Actien à 181 %	"	1810. —	
		Zinsen darauf v. 1. Jan. an, 212 Tage à 4 %	"	23. 17.	
			"	2791.	24. —
4.		Bezahlte Magdeburger Spesen, Fracht, Steuer und kleine Spesen auf von Reisinger Wwe. & So. in Hamburg empfangene 10 Orh. Caffee und 10 Tonn. Reis	"	669.	3. —
"		Von J. G. Wagner hier pr. Sensal Schütz gegen baare Zahlung gekauft:			
	1.	Pfd. 2500. — pr. 20. Sept.			
		" 1500. — " ulto. "	auf Hamburg à 150½ %	"	2508.	10. —
		" 1000. — " 1. Oct.			
5.		Bezahlte Fracht und Spesen auf von Trage & Peters in Berlin erhaltene 10 Fässer Zucker und 10 Tonn. Sirup	"	100.	3. —
6.	7.	Verschiedene Rechnungen für das Detailgeschäft bezahlt	"	237.	20. —
8.		Von C. F. Braun hier gegen baare Zahlung gekauft:			
	2.	20 St. Mgdb.-Leipz. Eisenb.-Actien à 180½ %.	ℳ	3610. —	
		Zinsen vom 1. Jan. an, 217 Tage, à 4 %	"	48. 7.	
			"	3658.	7. —
"		Von C. F. Scherbart hier pr. Sensal Obermann gegen baare Zahlung gekauft:			
	12.	10 Fässer Rüböl, Nto. 6½ Ctr. 4 Pfd. à 12 ℳ	ℳ	918. 13.	
		für die Fässer . . .	"	10. —	
			"	928.	13. —
		Transport fol. 2 ℳ		13852.	17. —

Digitized by Google

Cassabuch.

Debet. **Cassa-**

		Transport von fol. 1 ℔	26914.	3. —
12.	11.	Fr. Birr in Chemnitz sandte pr. Post . . . . . =	237.	17. —
13.		An E. Schäfer & Sohn hier gegen baare Zahl. verkauft:		
	8.	5 Körbe Varinas-Canaster, Nto. 429 Pfd. à 12½ Ngr. ℔ 178. 23.		
	9.	1 Faß Maryland, Nto. 9¾ Ctr. 5 Pfd. à 20½ ℔ = 200. 23.		
		=	379.	17. —
15.	7.	Einnahme im Detailgeschäft vom 8—15. ds. . =	210.	15. —
		An J. F. Korn sen. hier gegen baare Zahlung verkauft:		
	1.	3 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 2193 Pfd. à 66 Pf. . =	482.	14. —
19.	10.	C. Diller & So. hier zahlten baar . . . . . =	699.	27. —
20.		An Brunzlow & So. hier gegen baare Zahlung verkauft:		
	12.	25 Ball. Pfälzertabak, Nto. 89 Ctr. 4 Pfd. à 8⅔ ℔ =	771.	17. —
21.		An C. G. Morrawe hier gegen baare Zahlung verkauft:		
	1.	2 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 1479 Pfd. à 64 Pf. =	315.	16 —
22.	11.	Fr. Birr in Chemnitz zahlte W. Hausmann hier . . . . =	150.	— —
	7.	Einnahme im Detailgeschäft vom 15—22. ds. . =	274.	— —
24	18.	Isaac Max & Co. in Berlin wir trassirten auf sie O/A. W. Geist:		
	1.	Ct. ℔ 2000. — = = 2000. — = = 2300. — } 8 Tage dato (à 99¼ % verkauft), =	6300.	— —
	15.	C. G. Kutscher in Zittau wir tassirten für seine Rechnung auf Isaac Max & Comp. in Berlin, O/A. W. Geist hier: Ct. ℔ 2513. 29. pr. 8. Oct. (à 99½ % verkauft) =	2513.	29. —
		Transport fol 3 ℔	39249.	5. —

Digitized by Google

Cassabuch.

1846. 2.

Conto. *Credit.*

		Transport von fol. 1 ℔		13852.	17. —
8.	12.	Von F. A. Pusch hier durch Obermann gegen baare Zahlung gekauft: 6 Fässer Rüböl, Nto. 31¾ Ctr. à 12 Thlr., incl. Fässer =		381.	— —
	12.	Von Leibrock & Meyer hier durch denselben gegen baare Zahlung gekauft: 12 Fässer Rüböl, Nto. 94 Ctr. 20 Pfd. à 11⅞ ℔ ℔ 1118. 11. für die Fässer à 5 Ngr. pr. Ctr. = 15. 24.		1134.	5. —
10.	6.	Von Pietsch & Co. hier durch Sensal Reuter gegen baare Zahlung gekauft: 272 Brd. mtl. Raffd., 33 Ctr. 12 Pfd. à 20½ ℔ ℔ 678. 22. 293 = = Melis, 31½ Ctr. 8 Pfd. à 19 ℔ = 599. 26.		1278.	18. —
12.		Fracht, Steuer und kleine Spesen auf 20 Körbe Varinas-Canaster und 5 Fässer Maryland von W. van Bas-huysen & Comp. in Bremen . . . =		538.	24. —
14.	2.	Von A. W. Geist hier gegen baare Zahlung gekauft pr. Sensal Eggeling: £ 140. — pr. 6. Nov. auf London à 6 Thlr. 24 Ngr. =		952.	— —
15.		Fracht, Steuer und kleine Spesen auf 3 Both Corinthen und 20 Fässer Rosinen von Gottschalch & Schuchart in Triest . . . . . =		753.	5. —
17.		Von Joh. Carl Meier hier durch Sensal Reuter gegen baare Zahlung gekauft: 6 Ball. Elect.-Schafwolle, Nto. 16 Ctr. 15 Pfd. à 94 ℔ ℔ 1517. 25. für die Säcke . . . = 6. —		1523.	25. —
18.	19. 12.	Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commiss. Cto. an E. Schäfer & So. hier gezahlte Spesen auf die von denselben übernommenen 100 Ball. Pfälzer =		619.	20. —
24.		Verlust auf nebige Tratten auf J. Max & Comp. in Berlin à ⅛ % . . . . . =		15.	22. —
		Verlust auf nebige Tratte für Rechnung C. G. Kutscher in Zittau auf J. Max & Co. in Berlin à ½ % =		12.	17. —
25.	7.	Verschiedene Rechnungen für das Detailgeschäft bezahlt =		110.	12. —
26.	3.	Von Schulze & Kreis hier pr. Sensal Eggeling gegen baare Zahlung gekauft: 50 St. Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à 121 % ℔ 6050. — Zinsen vom 1. Juli an, 56 Tage à 4 % = 31. 3.		6081.	3. —
		Transport fol. 3 ℔		27253.	18. —

Digitized by Google

Cassabuch.

3 August

Debet. **Cassa-**

		Transport von fol. 2 ℔	39249.	5.	—
29.		Einnahme im Detailgeschäft vom 22 — 29. ds. . . . =	253.	10.	—
31.	24.	Wm. Blak & Young in London wir trassirten auf sie D/Schulze & Kreis pr. ult.			
	1.	Sept. £233. 13. — . . . . . à 6 ℔ 25 Ngr. =	1596.	18.	—
=	1.	An Schulze & Kreis hier pr. Sensal Schütz verkauft, gegen baare Zahlung:			
		Bck. 1500. — pr. ulto. Sept. = 1000. — pr. 2. Oct. } auf Hamburg à 150¼ ⅔ =	1256.	8.	—
		℔	42355.	11.	—

September

1.		Cassen-Bestand . . . . . ℔	5390.	12.	—

Digitized by Google

Cassabuch.

1846. 3

Conto. *Credit.*

		Transport von fol. 2 ℔	27253.	18.	—
26.		Von Fretzdorf & Baer hier pr. Senſal Obermann ge-			
	13.	gen baare Zahlung gekauft, ab Magdeburg bei G. Schmi-			
		linski liegend:			
		20 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 13284 Pfd. à 5 $\frac{7}{8}$ Ngr. =	2601.	14.	—
28.		Von A. W. Schubert & Co. hier pr. Senſal Reuter			
	9.	gegen baare Zahlung gekauft:			
		20 Fäſſer f. br. Maryland, Nto. 198 $\frac{1}{2}$ Ctr. 4 Pfd. à 21 $\frac{1}{2}$ ℔ =	4268.	16.	—
31.	25.	Reinhardt & Söhne in Mannheim			
	12.	für unſere von Schulze & Kreis hier gegen baare			
		Zahlung gekaufte Rimeſſe auf Keller & Winter in			
		Frankfurt a/M. pr. 20. Sept.			
		Fl. 24 F. Fl. 4248. 53 Kr. à 57 $\frac{9}{10}$ =	2421.	26.	—
		Für Handlungsunkoſten in dieſem Monat . . . . =	176.	25.	—
	26.	Gotth. Schmidt hier,			
		für in dieſem Monate zu ſeinem Bedarf erhaltene =	106.	—	—
	27.	Mich. Schmidt hier,			
		für in dieſem Monat zu ſeinem Bedarf erhaltene =	95.	—	—
		An Frau Concord. Schmidt geb. Rublak gezahlte Zinſen			
		ihres Einlage-Capitals auf 1 Mon. à 5 $\frac{0}{0}$ . . . . =	41.	20.	—
		Caſſen-Beſtand . . . . . =	5390.	12.	—
		℔	42355.	11.	—

1846.

Digitized by Google

No. III.

Cassa-Conto.

Anno 1846.				Soll.			Haben.		
Aug.	1.	1.	Gotth. Schmidt hier, Capitaleinlage ℔	8000.	—	—	—	—	—
		1.	Mich. Schmidt hier, desgl. . . . =	8000.	—	—	—	—	—
		1.	Conc. Schmidt geb. Rublak hier, =	1000.	—	—	—	—	—
		1.	Für Handlungsmobilien bezahlt =	—	—	—	383.	20.	—
		1.	Verschiedene Rechnungen für das Detail-geschäft bezahlt . . . . . =	—	—	—	831.	29.	—
		1	Von Wald & Co. hier gekaufter Caffee =	—	—	—	1743.	8.	—
,,	3.	2.	Von A. W. Geist hier gekaufte Staats-schuldscheine und Actien . . . =	—	—	—	2791.	24.	—
,;	4.	3.	Fracht und Spesen auf 10 Orh. Caffee und 10 Tonn. Reis von Hamburg =	—	—	—	509.	3.	—
		3.	Von J. G. Wagner hier gekaufte Wech-sel auf Hamburg . . . . =	—	—	—	2508.	10.	—
,,	5.	4.	Fracht und Spesen auf 10 Fässer Zucker und 10 Tonn. Sirup von Berlin =	—	—	—	100.	3.	—
		4.	An Haftmann & Co. hier verkauften Caffee . . . . . =	330.	13.	—	—	—	—
,,	6.	5.	Verschiedene Rechnungen für das Detail-geschäft bezahlt . . . . . =	—	—	—	237.	20.	—
,,	8.	7.	An C. G. Morrawe hier verkauften Raffinad und Sirup . . . =	447.	10	—	—	—	—
		7.	Von C. F. Braun hier gekaufte Actien =	—	—	—	3658.	7.	—
		7.	Von C. F. Scherbarth hier gekauftes Rüböl . . . . . =	—	—	—	928.	13.	—
		7.	Von F. A. Pusch hier desgl. . =	—	—	—	381.	—	—
		7.	Von Leibrock & Meyer hier, desgl. =	—	—	—	1134.	5.	—
		8.	Einnahme im Detailgeschäft . . =	136.	10.	—	—	—	—
,,	10.	8.	Von Pietsch & Co. hier gek. Zucker =	—	—	—	1278.	18.	—
,,	31.		Cassenbestand . . . . . =	—	—	—	10427.	23.	—
				℔ 26914.	3.	—	26914.	3.	—
Sept.	1.		Cassenbestand . . . . . ℔	10427.	23.	—			

Digitized by Google

Digitized by Google

No.

Waaren-Scontro.

1 Anno

Debet. **Caffee-**

August	1.	50 S.		6240 ℔	g. o. Cher. von F. Wald & Co. hier	5 Ngl.	℔ 1040	—	—
		20 =		3836 =	mtl. Brasil von denselben	5½ =	= 703	8	—
=	4.		10 D.	7333 =	f. mtl. Cuba von Reisinger W. & S. in Hamburg		= 1480	—	—
=	31.				Gewinn		= 35	11	—
		70 S.	10 D.	17429 ℔			℔ 3258	19	—
=	31.	48 S.		5994 ℔	g. o. Cher. Vorrath .	4¼ Ngl.	℔ 949	2	—
		18 =		3460 =	mtl. Brasil do. . .	5½ =	= 605	15	—
				558 =	f. mtl. Cuba do. . .	61 ℳ	= 113	14	—

2

Debet. **Candis-**

Aug.	1.	2/4 K.	6 Ctr. 18 ℔	mtl. br. v. Gebhardt & K. h.	21 ℔	℔ 129.	13.	—
=	31.		½ =	Gewichtsdifferenz&Gewinn		= 2.	17.	—
		2/4 K.	6 Ctr. 18½ ℔			℔ 132.	—	—
Sept.	1.	1/4 K.	3½ Ctr. 21 ℔	Vorrath	21 ℔	℔ 77.	15.	—

3

Debet. **Macisnüsse-**

Aug.	1.		200 ℔	von Gebhardt & Körber hier	24½ Ngl.	℔ 163.	10.	—
=	31.			Gewinn		= 6.	3.	—
			200 ℔			℔ 169.	13.	—
Sept.	1.		90 ℔	Vorrath	24½ Ngl.	℔ 73.	15.	—

Digitized by Google

IV.

Waaren-Scontro.

1846. 1

Conto. *Credit.*

Aug.	1.	2 Ⓒ.		246 ℔	g. o. Cherib. zum Detail	5 Ngl.	ℛ	41.	—	—
		2 =		376 =	mtl. Brasil desgl. .	5½ =	=	68.	28.	—
=	4.			200 =	f. mtl. Cuba desgl. .	6 =	=	40.	—	—
=	5.		2 Ⓓ.	1525 =	f. mtl. Cuba an Haftmann & Co. hier . . .	6¼ =	=	330.	13.	—
			1 =	728 =	f. m. Cuba an Diller & S. hier	67 ℳ	=	162.	18.	—
=	15.		3 =	2193 =	f. m. Cuba an J. F. Korn sen. hier . . .	66 =	=	482.	14.	—
=	17.		1 =	670 =	f. m. Cuba an Diller & S. h.	67 =	=	149.	19.	—
=	21.		2 =	1479 =	f. m. Cuba an Morrawe hier	64 =	=	315.	16.	—
=	31.	48 Ⓒ.		5994 =	g. o. Cher. Vorrath .	4¼ Ngl.	=	949.	2.	—
		18 =		3460 =	mtl. Brasil. do. . .	5¼ =	=	605.	15.	—
			1 =	558 =	f. mtl. Cuba do. . .	61 ℳ	=	113.	14.	—
		70 Ⓒ.	10 Ⓓ.	17429 ℔			ℛ	3258.	19.	—

2

Conto. *Credit.*

Aug.	10.	¾ K.	2¼ Ctr.	25 ℔	mtl. br. an L. Kell in Dresden	22 ℛ	ℛ	54.	15.	—
=	31.	1⁰/₄ =	3½ =	21 =	Vorrath	21 =	=	77.	15.	—
		2⁰/₄ K.	6 Ctr.	18½ ℔			ℛ	132.	—	—

3

Conto. *Credit.*

Aug.	1.		15 ℔		zum Detail	24½ Ngl.	ℛ	12.	8.	—
=	7		50 =		an F. A. Gödsche jun. hier	26 =	=	44.	5.	—
=	12.		25 =		an Fr. Birr in Chemnitz	27 =	=	21.	15.	—
=	22.		20 =		an denselben	27 =	=	18.	—	—
=	31		90 =		Vorrath	24½ =	=	73.	15.	—
			200 ℔				ℛ	169.	13.	—

3 *

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

4 Anno

Debet. **Zimmt-**

Aug.	1.		350 ℔	v. Gebhardt & Körber hier	31 Ngl	ℛ 361.	20.	—
„	31.			Gewinn		„ 7.	—	—
			350 ℔			ℛ 368.	20.	—
„	31.		245 ℔	Vorrath	31 Ngl	ℛ 253.	5.	—

5

Debet. **Reis-**

Aug.	4.	10 T.	50 Ctr. 42 ℔	v. Reisinger W. & S. in H.		ℛ 584.	—	—
			¾ „	Gewichtsdiffz. u. Gewinn		„ 32.	27.	—
		10 T.	50 Ctr. 42¾ ℔			ℛ 616.	27.	—
Aug.	31.	2 T.	9¾ Ctr.	Vorrath	11⅝ ℛ	ℛ 113.	10.	—

6

Debet. **Zucker-**

Aug.	5.	449 B.	54 Ctr.	mtl. Raff. v. Trage & P. in B.		ℛ 1140.	10.	—
		508 „	53 „	f. mtl. Melis von denselben		„ 1026.	10.	—
„	10	272 „	33 „ 12 ℔	m. Raff. v. Pietsch & C. hier	20½ ℛ	„ 678.	22.	—
		293 „	31½ „ 8 „	mtl. Melis von denselben	19 „	„ 599.	26.	—
„	31.			Gewinn		„ 46.	8.	—
		1522 B.	171½ Ctr. 20 ℔			ℛ 3491.	16.	—
Aug.	31.	164 B.	18½ Ctr. 3 ℔	m. Raff. v. Tr. & P. in B. Vorr.	21⅛ ℛ	ℛ 391.	10.	—
		272 „	33 „ 12 „	m. Raff. v. P. & C. hier do.	20½ „	„ 678.	22.	—
		215 „	23¾ „ 5 „	m. Melis von denselb. do.	19 „	„ 452.	5.	—

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

1846. 4

Conto. *Credit.*

Aug.	1.		15 ℔	zum Detail	31 Ngl	ℛ 15.	15.	—
„	7.		50 „	an F. A. Gödsche jun. hier	33 „	„ 55.	—	—
„	10.		20 „	an L. Kell in Dresden	34 „	„ 22.	20.	—
„	22.		20 „	an Fr. Birr in Chemnitz	33½ „	„ 22.	10.	—
„	31.		245 „	Vorrath	31 „	„ 253.	5.	—
			350 ℔			ℛ 368.	20.	—

5

Conto. *Credit.*

Aug.	4.	1 ℨ.	4¾ Ctr. 16 ℔	zum Detail	11⅝ ℛ	ℛ 56.	23.	—
„	5.	2 „	10¼ „ 5 „	an Diller & Sohn hier	12½ „	„ 128.	21.	—
„	12.	3 „	15⅜ „ — „	an F. Birr in Chemnitz	12½ „	„ 192.	6.	—
„	27.	2 „	10 „ 8 „	an Gebr. Knepper in Dr.	12½ „	„ 125.	27.	—
„	31.	2 „	9¾ „ — „	Vorrath	11⅝ „	„ 113.	10.	—
		10 ℨ.	50 Ctr. 42¾ ℔			ℛ 616.	27.	—

6

Conto. *Credit.*

Aug.	6.	50 ℬ.	6 Ctr. 4 ℔	mtl. Raff. an Birr in Chemn.	22½ ℛ	ℛ 135.	24.	—
„	7.	30 „	3½ „ 10 „	mtl. Raff. zum Detail .	21⅜ „	„ 75.	26.	—
„	8	85 „	11 „ 12 „	mtl. Raff. an Morrawe hier	22 „	„ 244.	12.	—
„	10	20 „	2½ „ 2 „	mtl. Raff. an Kell in Dresd.	22½ „	„ 56.	20.	—
„	11.	508 „	52¾ „ 22 „	f. m. Mel. an Warnatz & C. h.	19½ „	„ 1032.	16.	—
„	12.	48 „	4¾ „ 2 „	mtl. Melis an F. Birr in Ch.	21 „	„ 100.	4.	—
„	17.	100 „	12 „ 24 „	m. Raff. an C. Diller & S. h.	22 „	„ 266.	22.	—
„	31.	164 „	18½ „ 3 „	m. Raff. v. Tr. & P. in B. Vorr.	21⅛ „	„ 391.	10.	—
		272 „	33 „ 12 „	m. Raff. v. P. & C. hier do.	20½ „	„ 678.	22.	—
		245 „	26¾ „ 6 „	mtl. Melis von denselb. do.	19 „	„ 509.	10.	—
			5½ „	Gewichtsdifferenz . .		—	—	—
		1522 ℬ.	171½ Ctr. 20 ℔			ℛ 3491.	16.	—

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

7 Anno

Debet. **Sirup-**

Aug.	5.	10 Ж.	59½ Ctr. 41 ℔	von Trage & Peters in Berl.		ℳ 484.	24.	—
=	31.			Gewinn		= 17.	11.	—
		10 Ж.	59½ Ctr. 41 ℔			ℳ 502.	5.	—
Aug.	31.	3 Ж.	18 Ctr. 12 ℔	Vorrath	8 1/10 ℳ	ℳ 146.	20.	—

8

Debet. **Varinas-Canaster-**

Aug.	12.	20 R.	1650 ℔	v. W. v. Bashuysen & C. in B.		ℳ 589.	4.	—
=	31.			Gewinn		= 38.	2.	—
		20 R.	1650 ℔			ℳ 627.	6.	—
Aug.	31.	12 R.	977 ℔	Vorrath	10,7N ℳ	ℳ 348.	13.	—

9

Debet. **Maryland-**

Aug.	12.	5 ℌ.	50¼ Ctr. 9 ℔	br. von W. von Bashuysen & Co. in Bremen .		ℳ 932.	8.	—
=	28.	20 =	198½ = 4 =	f. b. v. A. W. Schubert & C. h.	21½ ℳ	= 4268.	16.	—
=	31.			Gewinn		= 115.	—	—
		25 ℌ.	249¼ Ctr. 13 ℔			ℳ 5315.	24.	—
Aug.	31.	2 ℌ.	21½ Ctr. 17 ℔	braun, Vorrath . .	18½ ℳ	ℳ 393.	10.	—
		16 ℌ.	158½ = 16 =	f. braun do. . . .	21½ =	= 3410.	26.	—

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

1846. 7

Conto. *Credit.*

Aug.	6.	2 Ft.	12 Ctr. 5 ℔	an Birr in Chemnitz .	8¾	₰	₰ 105.	12.	—
"	7.	1 "	5½ " 8 "	zum Detail	8 1/10	"	" 47.	5.	—
"	8.	4 "	23⅞ " — "	an Morrawe hier . .	8½	"	" 202.	28.	—
"	31.	3 "	18 " 12 "	Vorrath	8 1/10	"	" 146.	20.	—
			— " 2¼ "	Gewichtsdifferenz . .			" —	—	—
		10 Ft.	59½ Ctr 41 ℔				₰ 502.	5.	—

8

Conto. *Credit.*

Aug.	12.	1 Rt.	78 ℔	zum Detail	10¼	Ngl	₰ 28.	—	—
"	13.	5 "	429 "	an E. Schäfer & Sohn hier	12½	"	" 178.	23.	—
"	14.	2 "	166 "	an Gebhardt & Körber hier	13	"	" 71.	28.	—
"	31.	12 "	977 "	Vorrath	10,7	"	" 348.	15.	—
		20 Rt.	1650 ℔				₰ 627.	6.	—

9

Conto. *Credit.*

Aug.	13.	1 F.	9¾ Ctr. 5 ℔	braun an E. Schäfer & So. hier	20½	₰	₰ 200.	24.	—
"	13.	1 "	9½ " 24 "	br. an Gebhardt & Körber h.	21	"	" 204.	2.	—
"	22.	4 "	9¾ " 14 "	br. an Fr. Birr in Chemnitz	21½	"	" 212.	11.	—
"	31.	4 "	39¾ " 15 "	f. br. an W. Hausdorf hier	22½	"	" 894.	11.	—
"	31.	2 "	21¼ " 17 "	braun Vorrath . . .	18⅜	"	" 393.	10.	—
		16 "	158½ " 16 "	f. braun do. . . .	12½	"	" 3410.	26.	—
			4½ "	Gewichtsdifferenz . .			" —	—	—
		25 F.	249¼ Ctr. 13 ℔				₰ 5315.	24.	—

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

10 Anno

Debet. **Corinthen-**

Aug.	15.	3 B.	26 Ctr. 44 ℔	v. Gottschalch & Sch. in Tr.		℔ 456.	—	—
			½ =	zur Ausgleichung . .		= —	23.	—
		3 B.	26½ Ctr. 17 ℔			℔ 456.	23.	—
=	31.	2½ B.	22½ Ctr. 15 ℔	Vorrath	17 3/10 ℔	℔ 387.	8.	—

11

Debet. **Rosinen-**

Aug.	15.	20 F.	62¾ Ctr. 7 ℔	v. Gottschalch & Sch. in Tr.		℔ 888.	—	—
=	31.		— = ¼ =	zur Ausgleichung . .		= 1.	27.	—
		20 F.	62¾ Ctr. 7½ ℔			℔ 889.	27.	—
Aug.	31.	18 F.	57½ Ctr. 15 ℔	Vorrath	14 1/6 ℔	℔ 816.	15.	—

12

Debet. **Rüböl-**

Aug.	8.	10 F.	76½ Ctr. 4 ℔	von C. F. Scherbart hier		℔ 928.	13.	—
=	=	6 =	31¾ = — =	,, F. A. Pusch hier		= 381.	—	—
=		12 =	94 = 20 =	,, Leibrock & Meyer hier		= 1134.	5.	—
=	31.			Gewinn		= 70.	11.	—
		28 F.	202¼ Ctr. 24 ℔			℔ 2513	29.	—

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

1846. 10

Conto. *Credit.*

Aug.	17.	½ B.	4 Ctr. 2 ℔	zum Detail	17 1/10 ₰	₰	69.	15. —
"	31.	2½ "	22¼ " 15 "	Vorrath	17 1/10 "	"	387.	8. —
		3 B.	26¼ Ctr. 17 ℔			₰	456.	23. —

11

Conto. *Credit.*

Aug.	17.	2 F.	5 Ctr. 20 ℔	zum Detail	14 1/6 ₰	₰	73.	12. —
"	31.	18. "	57½ " 15 "	Vorrath	14 1/6 "	"	816.	15. —
		20 F.	62½ Ctr. 7½ ℔			₰	889.	27. —

12

Conto. *Credit.*

Aug.	10.	28 F.	202½ Ctr. 24 ℔	an F. W. Kutscher in Zittau		₰ 2513.	29. —
		28 F.	302½ Ctr. 24 ℔			₰ 2513.	29. —

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

13 Anno

Debet. **Pfälzer Tabak in Commission von**

Aug.	18.	100 B.	367 Ctr. 12 ℔	v. E. Schäfer & S. h. übern.	8½ ℳ	ℳ 3120.	13.	—
				Gewinn		„ 68.	25.	—
		100 B.	367 Ctr. 12 ℔			ℳ 3189.	8.	—

14

Debet. **Caffee-Lager bei G.**

Aug.	26.	20 D.	13284 ℔	f. mtl. Cuba v. Fretzdorf & Baer hier ab Mgdb. gek.	5⅞ NM	ℳ 2601.	14.	—
„	31.			Gewinn		„ 24.	27.	—
		20 D.	13284 ℔			ℳ 2626.	11.	—
„	31.	17 D.	11290 ℔	Vorrath	5⅞ NM	ℳ 2210.	29.	—

Digitized by Google

Waaren-Scontro.

1846. 13

Reinhard & Söhne in Mannheim. *Credit.*

Aug.	20.	25 B.	89 Ctr. 4 ℔	an Brunzlow & Sohn hier	$8\frac{3}{4}$ ₰	℔ 771.	17	—
"	25.	50 "	$180\frac{1}{2}$ " 10 "	an A. W. Schubert & Co. h.	$8\frac{3}{4}$ "	" 1589.	9.	—
"	31.	25 "	$97\frac{1}{4}$ " 23 "	an C. Diller & Sohn hier	$8\frac{1}{2}$ "	" 828.	12.	—
			— " $2\frac{1}{2}$ "	Gewichts-Differenz .		—	—	—
		100 B.	367 Ctr. 12 ℔			℔ 3189.	8.	—

14

Schmilinski in Magdeburg. *Credit.*

Aug.	27.	3 D.	1994 ℔	f. mtl. Cuba an Gbr. Knepper in Dresden . .	$6\frac{1}{4}$ ₰	℔ 415.	12.	—
"	31.	17 "	11290 "	Vorrath	$5\frac{7}{8}$ "	" 2210.	29.	—
		20 D.	13284 ℔			℔ 2626.	11.	—

Digitized by Google

No.

Wechsel-Scontro.

I

Debet. **August**

No.	Datum des Empfgs.		Verfalls.		Erhalten von:	Bezogener.	Valuta.		Cours.		
1.	Aug.	4.	Spt.	20.	Wagner hier	Lütkens in Hbg. B.	2500.	—	150½ ℔	1254.	5.
2.	,,	,,	,,	30.	do.	do.	1500.	—	do.	752.	15.
3.	,,	,,	Oct.	2.	do.	Knoop & Co. in Hg.	1000.	—	do.	501.	20.
4.	,,	14.	Nov.	6.	A. W. Geist hier	R. Peel in London £	140.	—	6. 24.	952.	—
5.	,,	24.	Aug.	31.	Selbst trassirt	Max & Co. in Berl. ℔	2000.	—	100.	2000.	—
6.	,,	,,	,,	,,	do.	do.	2000.	—	do.	2000.	—
7.	,,	,,	,,	,,	do.	do.	2300.	—	do.	2300.	—
8.	,,	,,	Oct.	8.	do.	do.	2513.	29.	do.	2513.	29.
9.	,,	31.	Stp.	30.	do.	Blak & Young in L. £	233.	13.	6. 25.	1596.	18.
10.	,,	,,	,,	20.	Schulze & K. hier	Keller & W. in F. Fl.	4248.	53.	57.	2421.	26.
										16292	23.

No.

Staatspapier- und Actien-Scontro.

I

Anno

Debet. **Preussische Staats-Schuld-**

		Nummern.	St.	Nominal-werth	Erhalten von:	Cours.	
Aug.	3.	6420 & 21.	2.	1000 ℔	A. W. Geist hier	95 1/8 ℔	955. —
			2.	1000 ℔		℔	955. —

Digitized by Google

V.

Wechsel-Scontro.

1

1846. *Credit.*

Datum.		Gegeben an:	Cours.		
Aug.	20.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg . . .	151.	℔	1258. 10.
,,	31.	Schulze & Kreis hier	150¾.	″	753. 23.
,,	,,	do.	do.	″	502. 15.
,,	15.	W. v. Bashuysen & Co. in Bremen à 608. Ldor ℔ 851. 14 ß	12.	″	953. 10.
,,	24.	A. W. Geist hier	99⅛	″	1995. —
,,	,,	do.	do.	″	1995. —
,,	,,	do.	do.	″	2294. 8.
,,	,,	do.	99⅛.	″	2501. 12.
,,	31.	Schulze & Kreis hier	6. 25.	″	1596. 18.
,,	,,	Reinhardt & Söhne in Mannheim	57.	″	2421. 26.
,,	,,	Verlust		″	20. 21.
				℔	16292. 23.

VI.

Staatspapier- und Actien-Scontro.

1846. 1

Scheine. (Zinsfuß 3½ %, zahlbar 1. Jan. und 1. Juli.) *Credit.*

		Nummern.	St.	Nominal-werth.	Gegeben an:	Cours.		
Aug.	18.	6420 & 21.	2	1000 ℔	Is. Max & Co. in Berlin	95¼ %.	℔	952. 15.
	31.				Verlust		″	2. 15.
			2.	1000 ℔				955. —

Digitized by Google

2

Debet. **Magdeburg-Leipziger Eisen-**

Aug.	3.	30701 — 10.	10.	1000 ℔	A. W. Geist hier .	181 ⅔	℔	1810.	—
"	8.	10812 — 22 28335 — 45	20.	2000 "	C. F. Braun hier .	180½ ⅔	"	3610.	—
			30.	3000 ℔			℔	5420.	—

3

Debet. **Leipzig-Dresdner Eisen-**

Aug.	26.	15781—830.	30.	5000 ℔	Schulze & Kreis hier	121 ⅔	℔	6050.	—
			30.	5000 ℔			℔	6050.	—
Aug.	31.	15781—831.	30.	5000 ℔	Bestand	121 ⅔	℔	6050.	—

No.

Tratten-Notizbuch.

Debet. **Anno**

Datum der Einlösung.		Praesentant.	Betrag.		
Nov.	1.	Schulze & Kreis hier	℔	587.	5. —
,,	1.	Joh. Carl Meier hier	"	2544.	24. —

Digitized by Google

2

bahn-Actien. (Zinſen 4 % vom 1. Jan. an.) *Credit.*

Aug.	18.	30701—10. 10812—22. 28335—45.	30.	3000 ℔	Is. Max & Co. in Berlin	178½ %	℔	5355. —
„	31.				Verlust		=	65. —
			30.	3000 ℔			℔	5420. —

3

bahn-Actien. (Zinsfuß 4 % zahlbar 1. Jan. und 1. Juli.) *Credit.*

Aug.	31.	15781—830.	50.	3000 ℔	Bestand	121 %	℔	6050. —
			50.	3000 ℔			℔	6050. —

VII.

Tratten-Notizbuch.

1846. *Credit.*

Datum des Empfangs d. Anzeige.		Datum des Accepts.		Datum des Verfalls.		Trassant.		Betrag.	
Aug.	5.	Aug.	7.	Nov.	1.	Gottschalch & Schuchart in Triest ℔	587.	5.	—
„	31.	Oct.	18.	„	1.	Trage & Peters in Berlin . . =	2544.	24.	—
Sept.	12.			„	10.	Kraft & Schulze in Frankfurt a/M. =	800.	—	—

Digitized by Google

Facturen- und Calculations-Buch.

1

Anno

July.	22.	Factura von C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg, über 10 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee und 10 Tonn. Caroliner Reis. (Siehe Seite 176.)			
Aug.	1.	Factura von Trage & Peters in Berlin, über pr. Eisenbahn an uns gesandte:			
T. & P.		5 Fässer mittel Raffinade, No. 1—5.			
		No. 1. Bto. 12 Ctr. 4 ℔ enth. 90 Brd. Nto. 10 Ctr. 80 ℔ „ 2. „ 11 „ 90 „ „ 86 „ „ 10 „ 108 „ „ 3. „ 12 „ 9 „ „ 91 „ „ 10 „ 102 „ „ 4. „ 12 „ 7 „ „ 90 „ „ 10 „ 70 „ „ 5. „ 12 „ 28 „ „ 92 „ „ 10 „ 80 „			
		Bto. 60 Ctr. 28 ℔ — 449 Brd. Nto. 54 Ctr. — ℔ à 20½ ℳ	ℳ	1107.	— —
		5 Fässer f. mtl. Melis, No. 6—10.			
„		No. 6. Bto. 11 Ctr. 90 ℔ enth. 104 Brd. Nto. 10 Ctr. 70 ℔ „ 7. „ 12 „ 3 „ „ 106 „ „ 10 „ 90 „ „ 8. „ 11 „ 86 „ „ 101 „ „ 10 „ 72 „ „ 9. „ 11 „ 94 „ „ 103 „ „ 10 „ 78 „ „ 10. „ 11 „ 57 „ „ 94 „ „ 10 „ 20 „			
		Bto. 59 Ctr. — ℔ — 508 Brd. Nto. 53 Ctr. — ℔ à 18¾ ℳ	ℳ	993.	22. 6.
		10 Tonnen besten Zucker-Sirup, No. 11—20.			
„		No. 11. Bto. 6 Ctr. 67 Pfd. Ta. 61 Pfd. „ 12. „ 6 „ 57 „ „ 58 „ „ 13. „ 6 „ 86 „ „ 56 „ „ 14. „ 6 „ 74 „ „ 57 „ „ 15. „ 6 „ 58 „ „ 85 „ „ 16. „ 6 „ 31 „ „ 46 „ „ 17. „ 6 „ 28 „ „ 44 „ „ 18. „ 6 „ 42 „ „ 52 „ „ 19. „ 6 „ 90 „ „ 64 „ „ 20. „ 5 „ 94 „ „ 42 „			
		Bto. 64 Ctr. 84 Pfd. Ta. 4 Ctr. 98 Pfd. Nto. 59 Ctr. 96 Pfd. . . à 7½ ℳ	ℳ	449.	1. 6.
		Ziel 3 Monate. Pr. Court.	ℳ	2549.	24. —

Digitized by Google

VIII.

Facturen- und Calculations-Buch.

1846.

		Calculation nebiger 10 Orh. Caffee und 10 Tonn. Reis. (Siehe Seite 177.)			
		Calculation.			
T. & P. No. 1—5.		5 Fässer mittel Raffinade betragen in Berlin. ℔	1107.	—	—
		Fracht von Berlin pr. 60½ Ctr. Hand. Gew. à 15=14: 6186 Pfd. Zoll. Gew. à 15½ Sgr. pr. 100 Pfd. . . . . =	31.	29.	—
		Einschlag 25 Sgr. — Porto ꝛc. 16 Sgr. . =	1.	11.	—
		℔	1140.	10.	—
		Hier gewogen: 449 Brd. Nto. 54 Ctr. so kostet 1 Ctr. hier 21 Thlr. 3/5 Ngr. = = 1 Pfd. = — = 5/8 =			
" No. 5—10.		5 Fässer f. mtl. Melis betragen in Berlin. . ℔	993.	22.	5.
		Fracht von Berlin pr. 59 Ctr. Hand. Gew. à 15= 14: 6037 Pfd. Zoll. Gew. à 15½ Sgr. pr. 100 Pfd. . . . . =	31.	7.	8.
		Einschlag, Porto ꝛc. . . . . =	1.	9.	7.
		℔	1026.	10.	—
		Hier gewogen: 508 Brd. Nto. 53 Ctr. so kostet 1 Ctr. hier 19 Thlr. 11 Ngr. = = 1 Pfd. = — = 5/3 =			
" No. 11—20.		10 Tonnen Sirup betragen in Berlin. . . ℔	449.	1.	5.
		Fracht von Berlin pr. 64 Ctr. 84 Pfd. Hand. Gew. à 15=14: 6649 Pfd. Zoll. Gew. à 15½ Sgr. pr. 100 Pfd. . . . . =	34.	10.	5.
		Einschlag, Porto ꝛc. . . . . =	1.	12.	—
		℔	484.	24.	—
		Hier gewogen: Brto. 63 Ctr. 84 Pfd. Ta. 4 Ctr. 98 Pfd. Nto. 58 Ctr. 96 Pfd. so kostet 1 Ctr. hier 8 Thlr. 3 Ngr. = = 1 Pfd. = — = 2/2 =			

Digitized by Google

Aug.	1.	Factura von Gottschalch & Schuchart in Triest über 3 Both Zant. Corinthen und 20 Fässer Smirn. Rosinen. (Siehe Seite 178.)			
Aug.	4.	Factura von W. van Bashuysen & Co. in Bremen über pr. Schiffer Harms v. Burtehude an Schwere & Comp. in Hamburg, zur Weiterbeförderung durch G. Schmilinski in Magdeburg gesandte:			
B. & C. No. 1—20.		20 Körbe Varinas-Canaster, gewogen:			
		Bto. 1790 Pfd. Ta. à 12 Pfd. pr. K. 240 Pfd.			
		Nto. 1550 Pfd. . . . à 16 Gr. Ldor. ℔	344.	22.	—
		Küperlohn à 4 Gr. . . Ldor. ℔ 1. 8. —			
		Fuhrlohn ins Haus u. Schiff, u. Wupperlohn. . . . " " 1. 1. —			
		Accise. . . . . " " 1. 12. —			
		Courtage $\frac{1}{4}$ % . . . . . " " — 63. —			
		Porto. . . . . " " — 10. —	4.	22.	—
" No. 79—83.		5 Fässer braun Maryland, gewogen:			
		No. 79. Bto. 1101 Pfd. Ta. 91 Pfd.			
		" 80. " 1093 " " 90 "			
		" 81. " 1200 " " 108 "			
		" 82. " 1178 " " 98 "			
		" 83. " 1157 " " 92 "			
		Bto. 5729 Pfd. Ta. 479 Pfd.			
		Nto. 5250 Pfd. . . . à 7 Gr. "	510.	30.	—
		Küperlohn. . . . . Ldor. ℔ 1. 48. —			
		Fuhrlohn ins Haus u. Schiff, u. Wupperlohn. . . . " " 1. 38. —			
		Accise. . . . . " " — 50. —			
		Courtage $\frac{1}{4}$ % . . . . . " " 1. 20. —			
		Porto. . . . . " " — 12. —	5.	24.	—
			℔ 864.	26.	—
		Provision 1 $\frac{1}{7}$ %	12.	70.	—
		Louisdor ℔	877.	24.	—

Digitized by Google

Calculation nebiger 3 Both Corinthen und 20 Fäſſer Roſinen.

(Siehe Seite 178.)

Calculation.

B. & C. No. 1—20.

20 Körbe Varinas-Canaſter, betragen in Bremen . . . . . Louisdor ℔ 348. 44. —
Proviſion 1½ % . . . . = 5. 17. —
Ldor. ℔ 353. 61. —
à 12⅔ Cour. ℔ 396. 9. —

Fracht, Aſſecuranz u. ſämmtl. Speſen bis Hamburg . . . . . ℔ 5. 12. —
Fracht, Zölle ꝛc. bis Magdeburg . = 10. 15. —
Fracht von Magdeburg auf hier pr. 1778 Pfd. Zoll. Gew. à 10 Ngr. = 6. — —
Steuer f. Bto. 1778 & Z. G. Ta. 13 % 231 =
Nto. 1547 & à 11 ℔ . . = 170. 5. —
Einſchlag u. Porto. . . . . = — 23. —
= 192. 25. —
589. 4. —

Hier gewogen: Bto. 17 Ctr. 36 Pfd. Ta. 256 Pfd.
Nto. 1650 Pfd.
ſo koſtet 1 Pfd. hier: 10,7 Ngr.

No. 79—83.

5 Fäſſer braun Maryland betragen in Bremen Louisdor ℔ 515. 54. —
Proviſion 1½ % . . . . = 7. 53. —
Ldor. ℔ 523. 35. —
à 12⅔ Cour. ℔ 586. 9. —

Fracht, Aſſecuranz u. ſämmtl. Speſen bis Hamburg . . . . . ℔ 16. 14. —
Fracht, Zölle ꝛc. bis Magdeburg . = 34. — —
Fracht v. Magdeburg auf hier pr. 5688 Pfd. Zoll. Gew. à 10 Ngr. = 19. — —
Steuer f. Bto. 5688 & Z. G. Ta. 12 % 682 =
Nto. 5006 & à 5½ ℔ . . = 275. 10. —
Einſchlag u. Porto. . . . . = 1. 5. —
= 345. 29. —
℔ 932. 8. —

Hier gewogen: Bto. 55 Ctr. 51 Pfd. Ta. 510 Pfd.
Nto. 50½ Ctr. 36 Pfd.
ſo koſtet 1 Ctr. hier: 18 Thlr. 11 Ngr.
= = 1 Pfd. = — = 5 =

Digitized by Google

No.

Hauptbuch.

1 Anno

Debet. **Gotthold Schmidt**

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	8000.	—	—
				℔	8000.	—	—

2

Debet. **Michael Schmidt**

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	8000.	—	—
				℔	8000.	—	—

3

Debet. **Concordia Schmidt geb.**

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	10000.	—	—
				℔	10000.	—	—

4

Debet. **Cassa-**

Aug.	31.	4.	Für baare Einnahme in diesem Monat .	℔	42355.	11.	—
				℔	42355.	11.	—
Septb.	1.		Saldo Vortrag	℔	5390.	12.	—

Digitized by Google

IX.

Hauptbuch.

1846.

1

in Leipzig, Capital-Conto. *Credit.*

Aug.	1.	1.	Für baare Capital-Einlage	℔	8000.	—	—
				℔	8000.	—	—
Septb.	1.		Saldo Vortrag	℔	8000.	—	—

2

in Leipzig, Capital-Conto. *Credit.*

Aug.	1.	1.	Für baare Capital-Einlage	℔	8000.	—	—
				℔	8000.	—	—
Septb.	1.		Saldo Vortrag	℔	8000.	—	—

3

Rublack in Leipzig. *Credit.*

Aug.	1.	1.	Für baare Capital-Einlage	℔	10000.	—	—
				℔	10000.	—	—
Septb.	1.		Saldo Vortrag	℔	10000.	—	—

4

Conto. *Credet.*

Aug.	31.	4.	Für baare Ausgabe in diesem Monat . .	℔	36964.	29.	—
"	"		Saldo beim Abschluss	"	5390.	12.	—
				℔	42355.	11.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

5 Anno

Debent. **C. G. Reisinger Wwe & Sohn**

Aug.	20.	6.	Für Rimesse pr. 20. Sept. .	Bk	2500.	—	151.	₰	1258.	10.	—
-	31.		Saldo beim Abschluss . . .	=	270.	8.			136.	5.	—
				Bk	2770.	8.		₰	1394.	15.	—

6

Debent. **Gebhardt & Körber**

Aug.	14.	5.	Für 1 Fass Maryland und 2 K. Canaster .	₰	276.	—	—
-	31.		Saldo beim Abschluss	=	378.	13.	—
				₰	654.	13.	—

7

Debet. **Detail-**

Aug.	1.	1.	Für verschiedene Waaren	₰	137.	21.	—
-	4.	1.	- - do.	=	96.	23.	—
-	7.	3.	- - do.	=	123.	1.	—
-	12.	5.	- 1 Korb Varinas-Canaster	=	28.	—	—
-	17.	5.	- verschiedene Waaren	=	142.	27.	—
-	1.	1.	- bezahlte Rechnungen	=	831.	29.	—
-	6.	1.	- - do.	=	237.	20.	—
-	25.	3.	- - do.	=	110.	12.	—
			Gewinn	=	34.	17.	—
				₰	1743.	—	—
Sept.	1.		Für Bestand	₰	868.	25.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846.

5

in Hamburg.

Credunt.

Aug.	1.	1.	Für 100.Caff.&10T.Reis(v.22.Juli)	ℬ℔	2770.	8.	151. ℔	1394.	15.	—
				ℬ℔	2770.	8.	℔	1394.	15.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	ℬ℔	270.	8.	℔	136.	5.	—

6

in Leipzig.

Credunt.

Aug.	1.	1.	Für 20/4 K.Candis, 200 ℔ Nüsse u. 350 ℔ Zimmt	℔	654.	13.	—
				℔	654.	13.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	378.	13.	—

7

Conto.

Credit.

Aug.	8.	2.	Baar abgeliefert	℔	136.	10.	—
–	15.	3.	– do.	=	210.	15.	—
–	22.	3.	– do.	=	274.	—	—
–	29.	4.	– do.	=	253.	10.	—
–	31.		Bestand an Waaren und Aussenständen, .	=	868.	25.	—
				℔	1743.	—	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

8 Anno

Debent. **Trage & Peters**

Aug.	7.	3.	Für Entschädigung auf feuchten Melis . .	℔	5.	—	—
–	31.		Saldo beim Abschluss	▪	2544.	24.	—
				℔	2549.	24.	—

9

Debent. **Gottschalch & Schuchart**

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss . . .	Fl.	857.	12.	℔ 587.	5. —
				Fl.	857.	12.	℔ 587.	5. —

10

Debent. **C. Diller & Sohn**

Aug.	5.	2.	Für 1 Oxh. Caffee und 2 Tonn. Reis . .	℔	291.	9. —
–	17.	5.	– 1 – do. – 100 Brd. Raffd. .	=	416.	11. —
–	30.	9.	– 25 Ball. Pfälzer	=	828.	12. —
				℔	1536.	2. —
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	828.	12. —

11

Debet. **Friedr. Birr**

Aug.	6.	2.	Für 2 Tonn. Sirup u. 50 Brd. Raffinade .	℔	241.	6. —
–	12.	4.	– verschiedene Waaren	▪	313.	25. —
–	22.	7.	– – do.	=	253.	3. —
				℔	808.	4. —
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	416.	28. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846.

8

in Berlin.

Credunt.

Aug.	1.	1.	Für 10 Fässer Zucker und 10 Tonnen Sirup	℔	2549.	24. —
				℔	2549.	24. —
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	2544.	24. —

9

in Triest.

Credunt.

Aug.	1.	2.	Für 3B. Corinthen & 20 Fäss. Rosin.	Fl.	857.	12.	102½. ℔	587.	5. —
				Fl.	857.	12.	℔	587.	5. —
Sept.	1.		Saldo Vortrag	Fl.	857.	12.	℔	587.	5. —

10

in Leipzig.

Credunt.

Aug.	19.	6.	Für Disconto	℔	7.	23. —
–	–	3.	– Baarzahlung	»	699.	27. —
–	31.		Saldo beim Abschluss	»	828.	12. —
				℔	1536.	2. —

11

in Chemnitz.

Credunt.

Aug.	12.	4.	Für Disconto	℔	3.	19. —
–	–	2.	– Baarsendung	»	237.	17. —
–	22.	3.	– Zahlung v. W. Hausmann hier . .	»	150.	— —
–	31.		Saldo beim Abschluss	»	416.	28. —
				℔	808.	4. —

Digitized by Google

12 Anno

Debet. **F. A. Gödsche jun.**

Aug.	7.		Für 50 Pfd. Nüsse und 50 Pfd. Zimmt .	℔	99.	5.	—
				℔	99.	5.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	99.	5.	—

13

Debent. **W. van Bashuysen & Comp.**

Aug.	15.	5.	Für Rim. auf Lond. £. 140. à 608. Ldor	℔	851.	14.	112.	℔	953.	10.	—
–	31.		Saldo beim Abschluss	=	26.	10.		=	29.	8.	—
			Ldor	℔	877.	24.		℔	982.	18.	—

14

Debet. **Ludwig Kell**

Aug.	10.	3.	Für 20 Br. Raff., $^8/_4$ K. Candis u. 20 Pfd. Zimmt	℔	134.	20.	—
				℔	134.	20.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	134.	20.	—

15

Debet. **F. W. Kutscher**

Aug.	10.	4.	Für 28 Fässer Rüböl	℔	2513.	29.	—
				℔	2513.	29.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 12

in Leipzig. *Credit.*

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	99.	5.	—
				℔	99.	5.	—

13

in Bremen. *Credunt.*

Aug.	4.	3.	Für 20 K. Canast. u. 5 F. Maryland. Ldor	℔	877.	24.	112. ℔	982.	18.	—
			Ldor	℔	877.	24.	℔	982.	18.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag . . . . Ldor	℔	26.	10.	℔	29.	8.	—

14

in Dresden. *Credit.*

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	134.	20.	—
				℔	134.	20.	—

15

in Zittau. *Credit.*

Aug.	24.	3.	Für unsre Tratte auf J. Max & C. in Berl. pr. 8. Oct.	℔	2513.	29.	—
				℔	2513.	29.	—

Digitized by Google

16 Anno

Debent. **A. Warnatz & Comp.**

Aug.	11.	4.	Für 508 Br. Melis	℔	1032.	16. —
				℔	1032.	16. —
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	1032.	16. —

17

Debent. **Wm. Blak & Young**

Aug.	17.	6.	Für 6 Ballen Schafwolle.	℔	1523.	25. —
			Gewinn . .	=	72.	23. —
				℔	1596.	18. —

18

Debent. **Isaac Max & Comp.**

Aug.	22.	7.	Für 30 M. L. E. Actien u. 1000 ℔ St. Sch. Scb.	℔	6370.	9. —
				℔	6370.	9. —
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	70.	9. —

19

Debent. **Reinhardt & Söhne**

Aug.	31.	9.	Für berechn. Spesen auf neb. 100 Ball. Pfälzer	℔	78.	27. —
–	–	10.	„ den Netto-Ertrag derselben		2421.	26. —
–	18.	3.	„ an E. Schäfer & Sohn hier bezahlte Spesen		619.	20. —
				℔	3120.	13. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 16

in Leipzig. *Credunt.*

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	1032.	16.	—
				℔	1032.	16.	—

17

in London, Commissions-Conto. *Credit.*

Aug.	30.	9.	FürNet-Prod.neb.6B.Wolle £	233.	13.	6. 25. ℔	1596.	18.	—
							1596.	18.	—

18

in Berlin. *Credunt.*

Aug.	24.	3.	Für unsre Tratten 8 Tage dato . . .	℔	6300.	—	—
–	31.		Saldo beim Abschluss	=	70.	9.	—
				=	6370.	9.	—

19

in Mannheim, Commissions-Conto. *Credit.*

Aug.	18.	6.	Für 100 Ballen Pfälzer	℔	3120.	13.	—
				℔	3120.	13.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

20 Anno

Debent. **A. W. Schubert & Comp.**

Aug.	25.	8.	Für 50 Ball. Pfälzer	℔	1589.	9.	—
				℔	1589.	9.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	1589.	9.	—

21

Debet. **Speditionslager unter G.**

Aug.	26.	8.	Für 20 Oxh. Caffee	℔	2601.	14.	—
			Gewinn	=	24.	27.	—
				℔	2626.	11.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	2210.	29.	—

22

Debent. **Gebrüder Knepper**

Aug.	27.		Für 2 Tonn. Reis und 3 Oxh. Caffee .	℔	541.	9.	—
				℔	541.	9.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	541.	9.	—

23

Debent. **Wm. Blak & Young**

Aug.	30.	9.	F. Net-Prod. verk. 6B. Wolle	£	233.	13.	6. 25. ℔	1596.	18.	—
				£	233.	13.	℔	1596.	18.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846 20.

in Leipzig.

Credunt.

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	1589.	9.	—
				℔	1589.	9.	—

21

Schmilinski in Magdeburg.

Credit.

Aug.	27.	8.	Für 3 Oxh. Caffee an Gebr. Knepper in Dr.	℔	415.	12.	—
–	31.		Saldo beim Abschluss	=	2210.	29.	—
				℔	2626.	11.	—

22

in Dresden.

Credunt.

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	541.	9.	—
				℔	541.	9.	—

23

in London.

Credunt.

Aug.	31.	4.	Für uns. Tratte pr. ult. Sept.	£	233.	13.	6. 25. ℔	1596.	18.	—
				£	233.	13.	℔	1596.	18.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

24 Anno

Debet. **W. Hausdorf**

Aug.	30.	9.	Für 4 Fässer Maryland	℔	894.	11.	—
				℔	894.	11.	—
Sept.	1.		Saldo Vortrag	℔	894.	11.	—

25

Debent. **Reinhardt & Söhne**

Aug.	31.	4.	Für Rimesse auf Frkf. a. M. Fl. 4248. 53. à 57 ⅔	℔	2421.	26.	—
				℔	2421.	26.	—

26

Debet. **Gotthold Schmidt**

Aug.	31.	4.	Für in diesem Monat baar erhalten . .	℔	106.	—	—

27

Debet. **Michael Schmidt**

Aug.	31.		Für in diesem Monat baar erhalten . .	℔	95.	—	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 24

in Leipzig.

Credit.

Aug.	31.		Saldo beim Abschluss	℔	894.	11.	—
				℔	894.	11.	—

25

in Mannheim.

Credunt.

Aug.	31.	10.	Für den Netto-Ertrag von 100 Ball. Pfälzer	℔	2421.	26.	—
				℔	2421.	26.	—

26

in Leipzig.

Credit.

Aug.	31.	10.	Für seinen Gewinnantheil	℔	166.	29.	—

27

in Leipzig.

Credit.

Aug.	31.	10.	Für seinen Gewinnantheil	℔	166.	29.	—

Digitized by Google

No. X.

Inventur-Buch.

Inventur,

aufgenommen am 31. August 1846.

I. *Activa.*

A.) Baare Casse	ℛ	5390.	12.	—		
				ℛ	5390.	12. —
B.) Staatspapiere und Actien.						
50 St. Leipz.-Dresd. Eisenb.-Actien à 121 %	ℛ	6050.	—	—		
Zinsen vom 1. Juli an, 60 Tage à 4 %	=	33.	20.	—		
				=	6083.	20. —
C.) Waaren.						
12/4 Kist. Nto. 3½ Ctr. 21 Pfd. br. Candis à 21 ℳ	ℛ	77.	15.	—		
90 Pfd. Macis-Nüsse . . à 24½ Ngr.	=	73.	15.	—		
245 Pfd. f. Zimmt . . à 31	=	253.	5.	—		
48 Säcke g. ord. Cherib. Caffee (Einf. 5 Ngr.) à 4¾ Ngr.	=	949.	2.	—		
18 S. mtl. Bras. do. (Einf. 5½ Ngr.) à 5¾ Ngr.	=	605.	15.	—		
Ein Rest v. 558 Pfd. f. m. Cuba-Caffee à 61 Pf.	=	113.	14.	—		
2 Tonn. Nto. 9½ Ctr. Carol. Reis à 11⅔ ℳ	=	113.	10.	—		
3 = Nto. 18 Ctr. 12 Pfd. Sirup à 8 1/17	=	146.	20.	—		
12 Körbe Nto. 977 Pfd. Varinas-Canaster à 10,7 Ngr.	=	348.	15.	—		
164 Brd. 18¼ Ctr. 3 Pfd. mtl. Raffd. von T. & P. in B. à 21½ ℳ	=	391.	10.	—		
272 = 33 Ctr. 12 Pfd. mtl. Raffd. von P. & C. hier à 20½ ℛ	=	678.	22.	—		
245 = 26¾ Ctr. 6 Pfd. mtl. Melis von denselben à 19 ℛ	=	509.	10.	—		
2 F. Nto. 21¼ Ctr. 17 Pfd. br. Maryl. à 18½ ℳ	=	393.	10.	—		
16 F. = 158½ = 16 = f. br. do. à 21½	=	3410.	26.	—		
2½ Both Nto. 22¾ Ctr. 15 Pfd. Corinthen à 17 3/10 ℛ	=	387.	8.	—		
18 Fäss. Nto. 57½ Ctr. 15 Pfd. Smirn. Rosinen à 14⅛ ℛ	=	816.	15.	—		
				=	9268.	2. —
D.) Lager bei G. Schmilinski in Magdeburg.						
17 Orh. Nto. 11290 Pfd. f. mtl. Cuba-Caffee à 5⅞ Ngr. ℳ		2210.	29.	—		
				=	2210.	29. —
E.) Handlungs-Mobilien.						
Diese haben bei der Anschaffung gekostet ℳ		383.	20.	—		
Für Abnutzung rechnen ab 1 % . .	=	3.	25.	—		
				=	379.	25. —
F.) Detail-Geschäft.						
Waaren, Vorräthe und kleine Außenstände laut besonderer Inventur . . . . ℳ		868.	26.	—	868.	26.
Transport	. .	.		ℛ	24201.	24. —

Digitized by Google

Inventur-Buch.

Transport . .	.		℔	24201.	24.	—
G.) Gute Aussenstände.						
C. Diller & So. in Leipzig . . .	℔	828.	12.	—		
Fr. Birr in Chemnitz	=	416.	28.	—		
F. A. Gödsche jun. in Leipzig . .	=	99.	5.	—		
Ludw. Kell in Dresden	=	134.	20.	—		
A. Warnatz & Co. in Leipzig . . .	=	1032.	16.	—		
Isaac Max & Co. in Berlin . . .	=	70.	9.	—		
A. W. Schubert & Co. in Leipzig .	=	1589.	9.	—		
Gebr. Knepper in Dresden . . .	=	541.	9.	—		
W. Hausdorf in Leipzig	=	894.	11.	—		
Gotth. Schmidt do.	=	106.	—	—		
Mich. Schmidt do.	=	95.	—	—		
				=	5807.	29. —
				℔	30009.	23. —
II. *Passiva.*						
Gotth. Schmidt in Leipzig, Capitalconto	℔	8000.	—	—		
Mich. Schmidt ,, do. do. .	=	8000.	—	—		
Conc. Schmidt ,, do. do. .	=	10000.	—	—		
C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg	=	136.	5.	—		
Gebhardt & Körber in Leipzig . . .	=	378.	13.	—		
Trage & Peters in Berlin	=	2544.	24.	—		
Gottschalch & Schuchart in Triest . .	=	587.	5.	—		
W. van Bashuysen & Co. in Bremen	=	29.	8.	—		
				=	29675.	25. —
Reiner Gewinn in diesem Monat . .			.	℔	333.	28. —
Davon erhält Gotth. Schmidt . .			.	℔	166.	29. —
= = Mich. Schmidt . .			.	=	166.	29. —
				℔	333.	28. —

Digitized by Google

No. XI.

Memorial.

1

Anno 1846.

Aug.	1.	3.	Waaren-Conto. . . . . Soll.			
		3.	An C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg:			
			für von Letzteren gesandte Factur vom 22. Juli über			
			10 Orh. Caffee u. 10 Tonn. Reis, lt. Fact. B.			
			Fol. 1. . . . Bk. 2770. 8. à 151 ⅔. ℔	1394.	15.	—
–	1.	3.	Waaren-Conto. . . . . Soll.			
		3.	An Gebhardt & Körber in Leipzig:			
			für von Letzteren Ziel 2 Mon. gekaufte:			
			20/4 Kist. mtl. br. Candis Nto. 6 Ctr. 18 ℔ à 21 ℔ ℔	129.	13.	—
			200 Pfd. Macisnüsse . . . à 24½ Ngr. =	163.	10.	—
			350 = f. Zimmt . . . . à 31 Ngr. =	361.	20.	—
			℔	654.	13.	—
–	1.	3.	Detail-Conto . . . . . Soll.			
		5.				
		3.	An Waaren-Conto:			
		5.				
			für zum Detail gegebene:			
			2 Säcke g. ord. Cheríb. Caffee Nto. 246 ℔ à 5 Ngr. ℔	41.	—	—
			2 = mtl. Brasil do. = 376 = à 5¼ = =	68.	28.	—
			15 Pfd. Macisnüsse . . . . à 24½ = =	12.	8.	—
			15 = f. Zimmt . . . . à 31 = =	15.	15.	—
			℔	137.	21.	—
–	3.	3.	Waaren-Conto. . . . . Soll.			
		3.	An Trage & Peters in Berlin:			
			für von Letzteren gesandte Factur über 10 Fässer			
			Zucker u. 10 Tonn. Sirup, lt. Fact. B. Fol. 1. ℔	2549.	24.	—
–	4.	3.	Detail-Conto. . . . . Soll.			
		5.				
		3.	An Waaren-Conto:			
		5.				
			für zum Detail gegebene:			
			200 Pfd. f. mtl. Cuba-Caffee . . à 6 Ngr. ℔	40.	—	—
			1 Tonn. Carol. Reis Nto. 4¼ Ctr. 16 ℔ à 11½ ℔ =	56.	23.	—
			℔	96.	23.	—
–	5.	3.	Waaren-Conto. . . . . Soll.			
		3.	An Gottschalch & Schuchart in Triest:			
			für von Letzteren gesandte Factur vom 1. ds. über			
			3 Both Corinthen u. 20 Fässer Rosinen, lt. Fact.			
			B. Fol. 2. . . Fl. 857. 12 K. à 102¾ ⅔. ℔	587.	5.	—

Digitized by Google

Memorial.

• Anno 1846.

Aug.	5.	5.	C. Diller & So. hier . . . . . Sollen.			
		7.				
		5.	An Waaren-Conto:			
		7.	Erstere kauften pr. Sensal Obermann Ziel 2 Mon.:			
			1 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 728 ℔ à 67 Pf. ℔	162.	18.	—
			2 Tonn. Carol. Reis, Nto. 10¼ Ctr. 5 ℔ à 12½ ℔ =	128.	21.	—
			℔	291.	9.	—
–	6.	5.	Fr. Birr in Chemnitz . . . . . Soll.			
		7.				
		5.	An Waaren-Conto:			
		7.	wir sandten dem Ersteren:			
			2 Tonn. Sirup, Nto. 12 Ctr. 5 Pfd. . à 8¾ ℔ ℔	105.	12.	—
			50 Brd. mtl. Raffinade, 6 Ctr. 4 Pfd. à 22½ = =	135.	24.	—
			℔	241.	6.	—
–	7.	5.	F. A. Gödsche jun. hier . . . . Soll.			
		5.	An Waaren-Conto:			
			Ersterer kaufte pr. Sensal Reuter Ziel 2 Mon.:			
			50 Pfd. Macisnüsse . . . . à 26 Ngr. ℔	44.	5.	—
			50 = f. Zimmt . . . . à 33 = =	55.	—	—
			℔	99.	5.	—
–	7.	3.	Waaren-Conto . . . . . Soll.			
		3.	An W. van Bashuysen & Co. in Bremen:			
			für von Letzteren gesandte Factur vom 4. ds. über 20 Körbe Cnaster u. 5 Fässer Maryland, lt. Fact. B. Fol. 2. . Ldor. ℔ 877. 24. à 112 ℔. ℔	982.	18.	—
–	7.	5.	Trage & Peters in Berlin . . . . Sollen.			
		5.	An Waaren-Conto:			
			für von Ersteren uns gegebene Entschädigung auf den gesandten feuchten Melis . . . . ℔	5.	—	—
–	7.	3.	Detail-Conto , ... Soll.			
		5.				
		3.	An Waaren-Conto:			
		5.	für zum Detail gegebene:			
			30 Brd. mtl. Raffd. 3½ Ctr. 10 Pfd. à 21⅛ ℔ ℔	75.	26.	—
			1 Tonne Sirup, Nto. 5¾ Ctr. 8 Pfd. à 8 1/10 = =	47.	5.	—
			℔	123.	1.	—

Digitized by Google

Memorial.

Anno 1846..

Aug.	10.	5.	Ludw. Kell in Dresden . . . . . Soll.			
		7.7.				
		5.	An Waaren-Conto:			
		7.	wir sandten dem Ersteren:			
			20 Brd. mtl. Raffd. 2½ Ctr. 2 Pfd. à 22½ ℔ ℔	56.	20.	—
			8/4 Kist. mtl. br. Candis, Nto. 2¼ Ctr. 25 Pfd. à 22 = =	54.	15.	—
			20 Pfd. f. Zimmt . . . . . à 34 Ngr. =	22.	20.	—
			℔	133.	25.	—
		7.	An Handlungs-Unkosten-Conto:			
		7.	für 1 Faß u. 1 Kiste . . . . . ℔	—	25.	—
–	10.	5.	F. W. Kutscher in Zittau . . . . Soll.			
		5.	An Waaren-Conto:			
			wir sandten dem Ersteren:			
			28 Fässer Rüböl, Nto. 202¼ Ctr. 24 Pfd. à 12¼ ℔ ℔	2480.	7.	—
			für die Fässer à 5 Ngr. pr. Centner . . =	33.	22.	—
			℔	2513.	29.	—
–	11.	5.	A. Warnatz & Co. hier . . . . Sollen.			
		5.	An Waaren-Conto:			
			Erstere kauften pr. Sensal Obermann Ziel 2 Mon.:			
			508 Br. f. mtl. Melis 52¾ Ctr. 22 Pfd. à 19½ ℔ ℔	1032.	16.	—
–	12.	5.	Fr. Birr in Chemnitz . . . . . Soll.			
		7.				
		5.	An Waaren-Conto:			
		7.	wir sandten dem Ersteren:			
			3 Tonn. Carol. Reis, Nto. 15½ Ctr. à 12½ ℔ ℔	192.	6.	—
			48 Br. mtl. Melis 4¾ Ctr. 2 Pfd. . à 21 = =	100.	4.	—
			25 Pfd. Macisnüsse . . . . à 27 Ngr. =	21.	15.	—
			℔	313.	25.	—
–	12.	4.	Zinsen-Conto . . . . . Soll.			
		6.				
		4.	An Fr. Birr in Chemnitz:			
		6.	für von Letzterem bei seiner heutigen Baarsendung gefürzten Disconto . . . . . ℔	3.	19.	—
–	12.	3.	Detail-Conto . . . . . Soll.			
		5.				
		3.	An Waaren-Conto:			
		5.	für zum Detail gegeben:			
			1 Korb Varinas-Cnaster, Nto. 78 Pfd. à 10¾ Ngr. ℔	28.	—	—

Digitized by Google

Memorial.

Anno 1846.

Aug.	14.	5.	Gebhardt & Körber hier . . . . *Sollen.*			
		5.	An Waaren-Conto:			
			Erstere kauften Ziel 2 Mon.:			
			1 Faß br. Maryland, Nto. 9½ Ctr. 24 Pfd. à 21½ ₰ ₰	204.	2.	—
			2 Körbe Varinas-Cnaster Nto. 166 Pfd. à 13 Ngr. =	71.	28.	—
			₰	276.	—	—
–	15.	6.	W. van Bashuysen & Co. in Bremen *Sollen.*			
		6.	An Wechsel-Conto:			
			für den Ersteren remittirte:			
			£. 110. — p. 6. Nov. auf R. Peel in London, à 608 ⅝ Ldor ₰ 851. 14. à 112 ⅝ ₰	953.	10.	—
–	17.	5.	C. Diller & Sohn hier . . . . . *Sollen.*			
		7.				
		5.	An Waaren-Conto:			
		7.	Erstere kauften pr. Senial Obermann Ziel 2 Mon.:			
			1 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nto. 670 Pfd. à 67 Pf. ₰	149.	29.	—
			100 Brd. mtl. Raffd. 12 Ctr. 24 Pfd. à 22 ₰ =	266.	22.	—
			₰	416.	11.	—
–	17.	3.	Detail-Conto . . . . . *Soll.*			
		3.				
		3.	An Waaren-Conto:			
		5.	½ Voth Corinthen Nto. 4 Ctr. 2 Pfd. à 17 ½₀ ₰ ₰	69.	15.	—
			2 Fässer Rosinen Nto. 5 Ctr. 20 Pfd. à 14 ⅕ = =	73.	12.	—
			₰	142.	27.	—
–	17.	5.	Wm. Blak & Young in London, Comm.-Cto. *Soll.*			
		5.	An Waaren-Conto:			
			für den Ersteren zum Verkauf in Commission gesandte:			
			6 Ball. Elect.-Schafwolle Nto. 16 Ctr. 15 ℔ à 94 ₰ ₰	1517.	25.	—
			für die Säcke . . . . . =	6.	—	—
			₰	1523.	25.	—
–	18.		Isaac Max & Co. in Berlin . . . *Sollen.*			
			An Staatspapier- u. Actien-Conto:			
			wir sandten den Ersteren zum bestmöglichsten Verkauf:			
			30 Stück Magdeb. Leipz. Eisenbahn-Actien			
			100 = preuß. Staatsschuldscheine			
			(unterm 22. Aug. ausführlich debitirt.)			

Digitized by Google

Anno 1846.

Aug.	18.	3.	Waaren-Conto . . . . . Soll.			
		3.	An Reinhardt & Söhne in Mannheim Comm.-Cto.:			
			für von C. Schäfer u. So. hier für Rechnung der Letzteren zum Verkauf in Commission übernommene: 100 Ball. 1845r Pfälzer Pfeifengut Nto. 367 Ctr. 12 Pfd. à 8½ ℔ ℔	3120.	13.	—
–	19.	4.	Zinsen-Conto . . . . . Soll.			
		6.				
		4.	An C. Diller & So. hier:			
		6.	für von Letzteren bei ihrer heutigen Zahlung gekürzten Discouto . . . . . ℔	7.	23.	—
–	20.	6.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg. Sollen.			
		6.	An Wechsel-Conto:			
			für den Ersteren remittirte: B℔ 2500. — pr. 20. Sept. auf C. F. Lütkens dort à 151 ⅔ ℔	1258.	10.	—
–	22.	5.	Fr. Birr in Chemnitz . . . . . Soll.			
		7.7.				
		5.	An Waaren-Conto:			
		7.	wir sandten dem Ersteren:			
			1 Faß br. Maryland Nto. 9¾ Ctr. 14 Pfd. à 21½ ℔ ℔	212.	11.	—
			20 Pfd. Macisnüsse . . . . à 27 Ngr. =	18.	—	—
			20 = f. Zimmt . . . . à 33⅓ = =	22.	10.	—
			℔	252.	21.	—
		7.	An Handlungs-Unkosten-Conto:			
		7.	für 1 Kiste und 1 Sack . . . . . ℔	—	12.	—
–	22.	7.	Isaac Max & Co. in Berlin . . . Sollen.			
		7.	An Staatspapier- u. Actien-Conto:			
			die Ersteren berechneten uns die für uns verkauften:			
			℔ 1000. — pr. Staatsschuldscheine . à 95¼ ⅔ ℔	952.	15.	—
			30 Stück Magdeb. Leipz. Eisenb.-Actien à 178½ ⅔ =	5355.	—	—
			℔	6307.	15.	—
			ab: für Courtage ½ ⅔ . . ℔ 3. 6. —			
			= Provision ¼ ⅔ . . = 15. 29. —			
			=	19.	5.	—
			℔	6288.	10.	—
		7.	An Zinsen-Conto:			
			für Zinsen auf vorstehende Papiere:			
			℔ 1000. — v. 1. Juli an 51 Tage à 3½ ⅔. ℔ 4. 29. —			
			= 3000. — v. 1. Jan. an 231 Tage à 4 ⅔. = 77. — —			
			℔	81.	29.	—

Digitized by Google

Memorial.

6

Anno 1846.

Aug.	25.	5.	A. W. Schubert & Co. hier . . *Sollen.*		
		5.	An Waaren-Conto:		
			Erstere kauften pr. Sens. Reuter, Ziel 3 Mon.: 50 Ballen Pfälzer Pfeifengut Nto. 180¼ Ctr. 10 Pfd. à 8⅛ ℔ ℔	1589.	9. —
–	27.	5.	Gebr. Knepper in Dresden. . . . *Sollen.*		
		8.			
		5.	An Waaren-Conto:		
		8.	für an Erstere gesandte: 2 Tonn. Carol. Reis Nto. 10 Ctr. 8 Pfd. à 12½ ℔ ℔	125.	27. —
		8.	An Lager-Conto bei G. Schmilinski in Magdeburg:		
			für an Erstere überwiesene: 3 Orh. mtl. Cuba-Caffee Nto. 1994 Pfd. à 6½ Ngr. =	415.	12. —
–	30.	8.	Wm. Blak & Young in London. . *Sollen.*		
		8.	An Wm. Blak & Young in London, Comm.-Cto. für von Letzteren verkaufte, laut gesandter Verkaufsrechnung: 6 Ball. Schafwolle, dort gewogen: Nto. 1828 Pfd. à 2 Sch. 11 ℔ £ 266. 12. 8. ab: für sämmtl. Transport- u. Londoner Platzspesen £ 26. 13. — = Courtage ½ % = 1. 6. 8. = Provision 1½ % = 5. — — = 32. 19. 8. £ 233. 13. — à 6 ℔ 25 Ngr. ℔	1596.	18. —
–	30.	5.	W. Hausdorf hier. . . . . *Soll.*		
		5.	An Waaren-Conto:		
			Ersterer kaufte von uns Ziel 2 Mon.: 25 Ball. Pfälzer Pfeifengut Nto. 37¼ Ctr. 15 Pfd. à 22½ ℔ ℔	894.	11. —
–	30.	5.	C. Diller & So. hier. . . . . *Sollen.*		
		7.			
		5.	An Waaren-Conto:		
		7.	Erstere kauften von uns Ziel 2 Mon.: 25 Ball. Pfälzer Pfeifengut Nto. 97¼ Ctr. 23 Pfd. à 8½ ℔ ℔	828	12. —

Digitized by Google

Anno 1846.

Aug.	31.	6.	Reinhardt & Söhne, in Mannheim, Commissions-Conto. . . . . *Soll.*			
		6.	An Handlungs-Unkosten-Conto:			
		7.	wir berechneten den Ersteren auf die für sie verkauften 100 Ball. Pfälzer:			
			für Empfangen, Wägen, Lagergeld ꝛc. . ℔	16.	15.	—
		6.	An Commissions-Conto:			
			wir berechneten ihnen ferner:			
			für Courtage $\frac{1}{4}\frac{0}{0}$ von ℔ 3120. 13. . ℔	15.	18.	—
			„ Provision $1\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ „ „ „ „ . . „	46.	24.	—
			℔	62.	12.	—
	31.	6.	Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commissions-Conto. . . . . *Soll.*			
		6.	An Reinhardt & Söhne in Mannheim:			
			für den Netto-Ertrag der für sie verkauften:			
			100 Ball. Pfälzer Pfeifengut Nto. 367 Ctr. 12 Pfd.			
			à 8¼ ℔ ℔	3120.	13.	—
			Davon ab:			
			für an G. Schäfer & So. bez Spesen ℔ 619. 20. —			
			„ Empfangen, Wägen, Lagergeld ꝛc. „ 16. 15. —			
			„ Courtage $\frac{1}{4}\frac{0}{0}$ . . . . . „ 15. 18. —			
			„ Provision $1\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ . . . . . „ 46. 24. —			
			℔	698.	17.	—
			℔	2421.	26.	—
	31.	6.	Reinhardt & Söhne in Mannheim. *Sollen.*			
		6.	An Wechsel-Conto:			
			für unsere Rimesse auf Keller & Winter in Frankfurt a/M. pr. 20. Sept.			
			Fl. 24 F. Fl. 4248. 53 Kr. . à $57\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ ℔	2421.	26.	—
			Haupt-Abschluss am 31. Aug. 1846.			
		8.	Bilanz-Conto. . . . . *Soll.*			
			An folgende Conten:			
			für die bei der Inventur gefundenen Vorräthe:			
		8.	Cassa-Conto . . . . . ℔	5390.	12.	—
		8.	Staatspapier- und Actien-Conto . . . . „	6083.	20.	—
		8.	Waaren-Conto . . . . . „	9268.	2.	—
		8	Lager bei Schmilinski in Magdeburg . . „	2210.	29.	—
			Transport ℔	22953.	3.	—

Digitized by Google

Memorial.

Anno 1846.

	Transport ℔	22953.	3.	—
8.	Handlungsmobilien-Conto . . . . . =	379.	25.	—
8.	Detail-Conto . . . . . =	868.	26.	—
	Desgleichen für Außenstände:			
8.	C. Piller & So. in Leipzig . . . . =	828.	12.	—
8.	Er. Birr in Chemnitz . . . . . =	416.	28.	—
8.	F. A. Gödsche jun in Leipzig . . . . =	99.	5.	—
8.	Ludw. Kell in Dresden . . . . . =	134.	20.	—
8.	A. Warnatz & Co. in Leipzig . . . . =	1032.	16.	—
8.	Isaac Max & Co. in Berlin . . . . . =	70.	9.	—
8.	A. W. Schubert & Co. in Leipzig . . =	1589.	9.	—
8.	Gebr. Knepper in Dresden . . . . . =	541.	9.	—
8.	W. Hausdorf in Leipzig . . . . . =	894.	11.	—
8.	Gotth. Schmidt in Leipzig . . . . . =	106.	—	—
8.	Mich. Schmidt „ do. . . . . =	95.	—	—
	℔	30009.	23.	—
	Folgende Conten . . . . . *Sollen.*			
9.	An Bilanz-Conto:			
	für unsre Schulden:			
9.	Gotth. Schmidt hier, Capital-Conto . ℔	8000.	—	—
9.	Mich. Schmidt „ do. . . . . =	8000.	—	—
9.	Conc. Schmidt geb. Rublack hier . . . =	10000.	—	—
9.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg =	136.	5.	—
9.	Gebhardt & Körber in Leipzig . . . =	378.	13.	—
9.	Trage & Peters in Berlin . . . . . =	2544.	24.	—
9.	Gottschalch & Schuchart in Triest . . =	587.	5.	—
9.	W. van Bashuysen & Co. in Bremen . . =	29.	8.	—
	℔	29675.	25.	—
9.	Gewinn- und Verlust-Conto. . . . *Soll.*			
	An folgende Conten:			
	für Verluste in diesem Monate:			
9.	Handlungsmobilien-Conto . . . . . ℔	3.	25.	—
9.	Handlungsunkoston-Conto . . . . . =	159.	3.	—
9.	Staatspapier- und Actien-Conto . . . =	53.	—	—
9.	Zinsen-Conto . . . . . =	105.	16.	—
	℔	321.	14.	—

Digitized by Google

Anno 1846.

		9.	Folgende Conten . . . . . *Sollen.*			
			An Gewinn- und Verlust-Conto:			
			für Gewinne in diesem Monat:			
		9.	Lager-Conto bei G. Schmilinski in Magdeb. ℔	24.	27.	—
		9.	Detail-Conto . . . . . =	34.	18.	—
		9.	Waaren-Conto . . . . . =	453.	4.	—
		9.	Wechsel-Conto . . . . . =	7.	18.	—
		9.	Wm. Blak & Young in London, Commiss.-Conto =	72.	23.	—
		9.	Commissions-Conto . . . . . =	62.	12.	—
			℔	655.	12.	—
		10.	Gewinn- und Verlust-Conto . . . *Soll.*			
		10.	An Bilanz-Conto:			
			für den reinen Gewinn in diesem Monat . ℔	333.	28.	—
			September.			
Sept.	1.	10.	Bilanz-Conto . . . . . *Soll.*			
		10.	An Gotthold Schmidt hier:			
			für dessen Antheil an dem Gewinne des vorigen Monats . . . . . ℔	166.	29.	—
		10.	An Mich. Schmidt hier:			
			für dessen Antheil an dem Gewinne des vorigen Monats . . . . . =	166.	29.	—
			℔	333.	28.	—
	1.	10.	Bilanz-Conto . . . . . *Soll.*			
			An folgende Conten:			
			für aufs Neue vorzutragenden Saldi:			
		10.	Capital-Conto von Gotth. Schmidt hier . ℔	8000.	—	—
		10.	do. von Mich. Schmidt hier . . =	8000.	—	—
		10.	Conc. Schmidt geb. Rublak hier . . . =	10000.	—	—
		10.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg =	136.	5.	—
		10.	Gebhardt & Körber in Leipzig . . . =	378.	13.	—
		10.	Trage & Peters in Berlin . . . . . =	2544.	24.	—
		10.	Gottschalch & Schuchart in Triest . . =	587.	5.	—
		10.	W. von Bashuysen & Co. in Bremen . . =	29.	8.	—
			℔	29675.	25.	—

Digitized by Google

Memorial.

10

Anno 1846.

			Folgende Conten . . . . . *Sollen.*			
Sept.	1.	10.	An Bilanz-Conto:			
			für aufs Neue vorzutragende Saldi:			
		10.	C. Diller & Sohn in Leipzig	℔	828.	12. —
		10.	Fr. Birr in Chemnitz	=	416.	28. —
		10.	F. A. Gödsche jun. in Leipzig	=	99.	5. —
		11.	Ludw. Kell in Dresden	=	134.	20. —
		11.	A. Warnatz & Co. in Leipzig	=	1032.	16. —
		11.	Isaac Max & Co. in Berlin	=	70.	9. —
		11.	A. W. Schubert & Co. in Leipzig . . .	=	1589.	9. —
		11.	Gebr. Knepper in Dresden	=	541.	9. —
		11.	W. Hausdorf in Leipzig	=	894.	11. —
		11.	Gotth. Schmidt in Leipzig	=	106.	— —
		11.	Mich. Schmidt „ do.	=	95.	— —
			Desgleichen für Vorräthe:			
		11.	Cassa-Conto	=	5390.	12. —
		11.	Staatspapier- und Actien-Conto	=	6083.	20. —
		11.	Waaren-Conto	=	9268.	2. —
		11.	Lager-Conto bei G. Schmilinski in Magdeburg	=	2210.	29. —
		11.	Handlungsmobilien-Conto	=	379.	25. —
		11.	Detail-Conto	=	868.	26. —
				℔	30009.	23. —

Digitized by Google

No.

Cassabuch.

1 Anno

Soll. **Cassa-**

Aug.	1.	1.	An Capital-Conto von Gotthold Schmidt für zum Geschäftsfond baar gegebene . . ℔	8000.	—	—
–	1.	1.	– Capital-Conto von Michael Schmidt für zum Geschäftsfond baar gegebene . . =	8000.	—	—
–	1.	1.	– Conc. Schmidt geb. Rublack für zum Geschäftsfond gegen 5 % Verzinsung baar gegebene . . . . . =	10000.	—	—
–	5.	1.	– Waaren-Conto			
		3.	für an Haftmann & Co. hier verkaufte: 2Orh.f.mtl.Cuba-Caffee Nto.1525 Pfd.à6½ Ngr.=	330.	13.	—
–	8.	1.	– Waaren-Conto			
		3.	für an C. G. Morrawe hier verkaufte: 85 Brd. mtl. Raffd. 11 Ctr. 12 Pfd. à 22 ℔ =	244.	12.	—
			4 Tonn. Sirup Nto. 23 Ctr. . à 8½ = =	202.	28.	—
–	8.	1.	– Detail-Conto			
		4.	für vom Detail-Geschäft erhaltene . . . =	136.	10.	—
			Transport fol. 3. ℔	26914.	3.	—

Digitized by Google

XII.

Cassabuch.

1846. 1

Conto. *Haben.*

Aug.	1.	1.	Per Handlungsmobilien-Conto für die Handlungsmobilien u. Geräthschaften bez. ℔	383.	20.	—
–	1.	1./3.	– Detail-Conto für verschiedene Rechnungen für das Detailgeschäft bezahlt . . . . . "	831.	29.	—
–	1.	1./3.	– Waaren-Conto für von J. Wald & Co. hier gekaufte: 50 S. g. ord. Cherib.-Caffee Nto. 6240 ℔ à 5 Ngr. "	1040.	—	—
			20 " mtl. Brasil do. " 3836 " à 5½ " "	703.	8.	—
–	3.	2./4.	– Staatspapier.- u. Actien-Conto für von A. W. Geist hier pr. Sensal Schütz gekaufte:			
			℔ 1000. — pr. Staatsschuldscheine à 95⅛. "	935.	—	—
			10 Stück Magdeb. Leipz. Eisenb.-Actien à 181⅛. "	1810.	—	—
		2./4.	– Zinsen-Conto für Zinsen auf vorstehende Papiere:			
			℔ 1000. — v. 1. Juli an 32 Tage . à 3½. "	3.	7.	—
			" 1000. — v. 1. Jan. an 212 Tage . à 4⅛. "	23.	17.	—
–	4.	2./3.	– Waaren-Conto für bezahlte Magdeburger Spesen, Fracht, Steuer u. kleine Unkosten auf von Reisinger Wwe & So. in Hamburg empfangene 10 Orh. Caffee u. 10 Tonn. Reis . . . . . "	669.	3.	—
–	4.	2./4.	– Wechsel-Conto für von J. G. Wagner hier pr. Sensal Schütz gekaufte:			
			B. ℔ 2500. pr. 20. Sept. }			
			" 1500. " ult. " } auf Hamburg à 150¼. "	2508.	10.	—
			" 1000. " 1. Oct. }			
–	5.	2./3.	– Waaren-Conto für bezahlte Fracht und Eingangsspesen auf von Trage & Peters in Berlin erhaltene 10 Fässer Zucker u. 10 Tonnen Sirup . . . . . "	100.	3.	—
–	6.	2./3.	– Detail-Conto für verschiedene Rechnungen für das Detail-Geschäft bezahlt . . . . . "	237.	20.	—
–	8.	2./4.	– Staatspapier- u. Actien-Conto für von C. F. Braun hier gekaufte:			
			20 Stück Magdeb. Leipz. Eisenb.-Actien à 180⅛. "	3610.	—	—
			Transport fol. 2. ℔	12875.	27.	—

Digitized by Google

Cassabuch.

2 Anno

Soll. Cassa-

			Transport von fol. 1. ℳ	26914.	3.	—
Aug.	12.	1.	An Fr. Birr in Chemnitz			
		6.	für seine Baarsendung pr. Post . . . . . =	237.	17.	—
–	13.	1.	– Waaren-Conto			
		5.	für an E. Schäfer & So. pr. Sensal Eyperlein verkaufte:			
			5 Körbe Varinas-Canaster, Nto. 429 ℔ à 12½ Ngr. =	178.	23.	—
			1 Faß Maryland, Nto. 9¾ Ctr. 5 Pfd. à 20½ ℳ =	200.	24.	—
–	15.	1.	– Detail-Conto			
		4.	für vom Detail-Geschäft erhaltene . . . =	210.	15.	—
–	15.	1.	– Waaren-Conto			
		5.	für an J. F. Korn sen. hier verkaufte:			
			3 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee, Nto. 2193 Pfd. à 66 Pf. =	482.	14.	—
–	19.	1.	– C. Diller & So. hier			
		6.	für ihre Baarzahlung . . . . . =	699.	27.	—
–	20.	1.	–, Waaren-Conto			
		5.	für an Brunzlow & So. hier verkaufte:			
			25 Ball. Pfälzertabak Nto. 89 Ctr. 4 Pfd. à 8¾ ℳ =	771.	17.	—
–	21.	1.	– Waaren-Conto			
		5.	für an C. G. Morrawe hier verkaufte:			
			2 Orh. f. mtl. Cuba-Caffee Nto. 1479 Pfd. à 64 Pf. =	315.	16.	—
–	22.	1.	– Fr. Birr in Chemnitz			
		6.	für Zahlung von W. Hausmann hier . =	150.	—	—
–	22.	1.	– Detail-Conto			
		4.	für vom Detailgeschäft erhaltene . . . . =	274.	.	—
	24.	1.	An Isaac Max & Co. in Berlin			
			für unsre Tratten O/A. W. Geist:			
			Ct. ℳ 2000. —			
			= = 2000. — } 8 Tage dato (à 99⅞ verkauft) =	6300.	—	—
			= = 2300. —			
	24.	4.	– C. G. Kutscher in Zittau			
			für unsre Tratte auf J. Max & Co. in Berlin, O/A. W. Geist Ct. ℳ 2513. 29. pr. 8. Oct.			
			(à 99⅞ verkauft) . . . . . =	2513.	29.	—
			Transport fol. 3. ℳ	39249.	5.	—

Digitized by Google

Cassabuch.

1846.

2

Conto. *Haben.*

			Transport von fol. 1. ℔	12875.	27.	—
Aug.	8.	2. 4.	Per Zinsen-Conto für Zinsen auf umstehende Actien: ℔ 2000. — v. 1. Jan. an 217 Tage . à 4 %. =	48.	7.	—
–	8.	2. 3.	– Waaren-Conto für von C. F. Scherbart hier gekaufte: 10 Fässer Rüböl Nto. 76½ Ctr. 4 Pfd. à 12 ℔ = für die Fässer . . . . . = für von A. F. Busch hier gekaufte: 6 Fässer Rüböl Nto. 31½ Ctr. à 12 ℔ incl. Fässer = für von Leibrock & Meyer hier gekaufte: 12 Fässer Rüböl Nto. 94 Ctr. 20 Pfd. à 11½ ℔ = für die Fässer à 5 Ngr. pr. Ctr. . =	918. 10. 381. 1118. 15.	13. — — — — — 11. — 24. —	—
–	10.	2. 3.	– Waaren-Conto für von Bietsch & Co. hier gekaufte: 272 Brd. mtl. Raffe. 33 Ctr. 12 Pfd. à 20½ ℔ = 293 = = Melis 31½ = 8 = à 19 = =	678. 599.	22. — 26. —	—
–	12.	2. 3.	– Waaren-Conto für bezahlte Fracht, Steuer u. kleine Unkosten auf von W. van Bashuysen & Co. in Bremen erhaltene 20 Körbe Cuaster u. 5 Fässer Maryland =	538.	24.	—
–	14.	2. 4.	– Wechsel-Conto für von A. W. Geist hier pr. Sensal Eggeling gekaufte: £ 140. — pr. 6. Nov. auf London à 6 ℔ 24 Ngr. =	952.	—	—
–	15.	2. 3.	– Waaren-Conto für bezahlte Fracht, Steuer u. kleine Spesen auf von Gottschalck & Schuchart in Triest erhaltene 3 Both Corinthen u. 20 Fässer Rosinen . =	753.	5.	—
–	17.	2. 3.	– Waaren-Conto für von Joh. Carl Meier hier pr. Sensal Reuter gekaufte: 6 Ball. Elect.-Schafwolle Nto. 16 Ctr. 15 ℔ à 94 ℔ = für die Säcke . . . . . =	1517. 6.	25. — — —	—
–	18.	2. 6.	– Reinhardt & Söhne in Mannheim, Comm.-Conto für an C. Schäfer & Co. hier gezahlte Spesen auf die von denselben übernommenen 100 Ball. Pfälzer =	619.	20.	—
–	24.	2. 4.	– Zinsen-Conto für Verlust auf nebige Tratten auf Mar & Co. in Berlin . . . . . à ⅛ %. = für Verlust auf nebige Tratte für Rechnung Kutscher in Zittau auf Mar & Co. in Berlin à ⅛ %. =	15. 12.	22. — 17. —	—
			Transport fol. 3. ℔	21062.	3.	—

Digitized by Google

Cassabuch.

3

Anno

Soll. **Cassa-**

			Transport von fol. 2. ℛ	39249.	5.	—
Aug.	29.	1. / 4.	An Detail-Conto für vom Detailgeschäft erhalten . . . . . =	253.	10.	—
–	31.	1.	– Wm. Blak & Young in London für unsre Tratte O/Schulze & Kreis pr. ult. Sept. £ 233. 13. — . . à 6 ℛ 25 Ngr. =	1596.	18.	—
–	31.	1. / 6.	– Wechsel-Conto für an Schulze & Kreis hier verkaufte: B℔ 1500. pr. ult. Sept. } auf Hamburg à 150¾ %. = = 1000. = 2. Oct. }	1256.	8.	—
			ℛ	42355.	11.	—
Sept.	1.		An Cassen-Bestand . . . . . ℛ	5390.	12.	—

Digitized by Google

Cassabuch.

1846.

Conto. *Haben.*

			Transport von fol. 2. ℳ	21062.	3.	—
Aug.	25.	2. 3.	Per Detail-Conto für verschiedene für das Detailgeschäft bezahlte Rechnungen . . . . . =	110.	12.	—
–	26.	2. 4.	– Staatspapier- u. Actien-Conto für von Schulze & Kreis hier gekaufte: 50 Stück Leipz. Dresdn. Eisenb.-Actien à 121 ⅔. =	6050.	—	—
		2. 4.	– Zinsen-Conto für Zinsen auf vorstehende Actien v. 1. Juli an 56 Tage . . . . . à 4 ⅔. =	31.	3.	—
–	26.	2.	– Spedit.-Lager bei G. Schmilinski in Magdeburg für bei diesem liegende von Fretzdorf & Baer hier gekaufte: 20 Drh. f. mitl. Cuba-Casse Nto. 13284 ℔ à 5 ⅛ Ngr. =	2601.	14.	—
–	28.	2. 3.	– Waaren-Conto für von A. W. Schubert & Co. hier gekaufte: 20 Fäss. f. br. Maryland Nto. 1981 Gtr. 4 ℔ à 21½ ℳ =	1268.	16.	—
–	31.	2. 4.	– Wechsel-Conto für von Schulze & Kreis hier gekaufte: Fl. 24 F. Fl. 1248. 53 Kr. pr. 20. Sept. auf Keller & Winter in Frankfurt a/M. . à 57 ⅔. =	2421.	26.	—
–	31.	2.	– Handlungs-Unkosten-Conto für in diesem Monat ausgegebene Handlungs-Unkosten . . . . . =	176.	25.	—
–	31.	2. 4.	– Zinsen-Conto für an Conc. Schmidt geb. Rubiack gezahlte Zinsen von 10000 ℳ auf 1 Monat à 5 ⅔. =	41.	20.	—
–	31.	2.	– Gotthold Schmidt hier für in diesem Monat zu seinem Bedarf erhalten =	106.	—	—
–	31.	2.	– Michael Schmidt hier für in diesem Monat zu seinem Bedarf erhalten =	95.	—	—
–	31.		– Cassen-Bestand . . . . . =	5390.	12.	—
			ℳ	42355.	11.	—

Digitized by Google

No. XIII.

Journal.

1

August 1846.

	Cassa-Conto . . . . . *Soll.*	1.				
	An 20 *Creditoren.*					
1.	. Capitalconto von Gotthold Schmidt . .	2.	℔	8000.	—	—
1.	. Capitalconto von Michael Schmidt . . .	3.	=	8000.	—	—
1.	. Concordia Schmidt geb. Rublack . . .	4.	=	10000.	—	—
2.	Waarenconto		=	330.	13.	—
2.	Waarenconto		=	447.	10.	—
2.	Detailconto		=	136.	10.	—
3.	Fr. Birr in Chemnitz		=	237.	17.	—
3.	Waarenconto		=	379.	17.	—
3.	Detailconto		=	210.	15.	—
3.	Waarenconto		=	482.	14.	—
3.	C. Diller & So. hier		=	699.	27.	—
3.	Waarenconto		=	771.	17.	—
3.	Waarenconto		=	315.	16.	—
3.	Fr. Birr in Chemnitz		=	150.	—	—
3.	Detailconto		=	274.	—	—
4.	. Isaac Max & Co. in Berlin	5.	=	6300.	—	—
4.	. C. G. Kutscher in Zittau	6.	=	2513.	29.	—
4	Detailconto		=	253.	10.	—
4.	. Wm. Blak & Young in London . . .	7.	=	1596.	18.	—
5.	Wechselconto		=	1256.	8.	—
			℔	42355.	11.	—
	29 Debitoren . . . . . *Sollen.*					
	An Cassa-Conto.	1.				
1.	. Handlungsmobilien-Conto	8.	℔	383.	20.	—
1.	Detailconto		=	831.	29.	—
1.	Waarenconto		=	1743.	8.	—
1.	Staatspapier- und Actienconto . . .		=	2765.	—	—
1.	Zinsenconto		=	26.	24.	—
1.	Waarenconto		=	669.	3.	—
1.	Wechselconto		=	2508.	10.	—
2.	Waarenconto		=	100.	3.	—
2.	Detailconto		=	237.	20.	—
2.	Staatspapier- und Actienconto . . .		=	3610.	—	—
2.	Zinsenconto		=	48.	7.	—
2.	Waarenconto		=	2443.	18.	—
2.	Waarenconto		=	1278.	18.	—
3.	Waarenconto		=	538.	24.	—
3.	Wechselconto		=	952.	—	—
3.	Waarenconto		=	753.	5.	—
	Transport		℔	18890.	9.	—

Digitized by Google

Journal.

August 1846.

	Transport		℔	18890.	9. —
3.	Waarenconto		"	1523.	25. —
3.	Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commissions-Conto		"	619.	20.
4.	Zinsenconto		"	28.	9. —
4.	Detailconto		"	110.	12. —
4.	Staatspapier- und Actienconto		"	6050.	— —
4.	Zinsenconto		"	31.	3. —
4.	Lagerconto bei Schmilinski in Magdeburg	9.	"	2601.	14. —
4.	Waarenconto		"	4268.	16. —
4.	Wechselconto		"	2421.	26. —
4.	Handlungsunkostenconto	10.	"	176.	25. —
4.	Zinsenconto		"	41.	20. —
5.	Gotthold Schmidt hier	11.	"	106.	— —
5.	Michael Schmidt „	12.	"	95.	— —
			℔	36964.	29. —

	27 Debitoren — *Sollen.*				
	An Waaren-Conto.	14.			
2.	Cassaconto		℔	330.	13. —
2.	Cassaconto		"	447.	10. —
3.	Cassaconto		"	379.	17. —
3.	Cassaconto		"	482.	14. —
3.	Cassaconto		"	771.	17. —
3.	Cassaconto		"	315.	16. —
1.	Detail-Conto		"	137.	21. —
1.	Detail-Conto		"	96.	23. —
2.	C. Diller & So. hier		"	291.	9. —
2.	Fr. Birr in Chemnitz		"	241.	6. —
2.	F. A. Gödsche jun. hier	26.	"	99.	5. —
3.	Trage & Peters in Berlin	17.	"	5.	— —
3.	Detailconto		"	123.	1. —
3.	Ludw. Kell in Dresden		"	133.	25. —
3.	F. W. Kutscher in Zittau	5.	"	2513.	29. —
4.	A. Warnatz & Co. hier	28.	"	1032.	16. —
4	Fr. Birr in Chemnitz		"	313.	25. —
4	Detailconto		"	28.	— —
4.	Gebhardt & Körber hier	16.	"	276.	— —
5.	C. Diller & So. hier		"	416.	11. —
5.	Detailconto		"	142.	27. —
5.	W. Blak & Young in London, Commissionsconto	29.	"	1523.	25. —
7.	Fr. Birr in Chemnitz		"	252.	21. —
8.	A. W. Schubert & Co. hier	30.	"	1589.	9. —
8.	Gebr. Knepper in Dresden		"	125.	27. —
9.	W. Hausdorf hier	32.	"	894.	11. —
9.	C. Diller & So. hier		"	828.	12. —
			℔	13793.	— —

Digitized by Google

August 1846.

	4 Debitoren . . . . . Sollen.				
	An Detail-Conto.	13.			
2.	Cassaconto		℔	136.	10. —
3.	Cassaconto		"	210.	15. —
3.	Cassaconto		"	274.	— —
4.	Cassaconto		"	253.	10. —
			℔	874.	5. —
	3 Debitoren . . . . . Sollen.				
	An Fr. Birr in Chemnitz.	24.			
3.	Cassaconto		℔	237.	17. —
3.	Cassaconto		"	150.	— —
4	Zinsenconto		"	3.	19. —
			℔	391.	6. —
	2 Debitoren . . . . . Sollen.				
	An C. Diller & So. hier.	25.			
3.	Cassaconto		℔	699.	27. —
6.	Zinsenconto		"	7.	23. —
			℔	707.	20. —
	4 Debitoren . . . . . Sollen.				
	An Wechselconto.	23.			
5.	Cassaconto		℔	1256.	8. —
5.	. W. van Bashuysen & Co. in Bremen .	19.	"	953.	10. —
6.	. C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg .	13.	"	1258.	10. —
10.	. Reinhardt & Söhne in Mannheim . .	34.	"	2421.	26. —
			℔	5889.	24. —
	Detailconto . . . . . Soll.	13.			
	An 8 Creditoren.				
1.	Cassaconto		℔	831.	29. —
2.	Cassaconto		"	237.	20. —
4.	Cassaconto		"	110.	12. —
1.	Waarenconto		"	137.	21. —
1.	Waarenconto		"	96.	23. —
3.	Waarenconto		"	123.	1. —
4.	Waarenconto		"	28.	— —
5.	Waarenconto		"	142.	27. —
			℔	1708.	13. —

Digitized by Google

August 1846.

	Waarenconto. . . . . . *Soll.*	14.			
	An 16 *Creditoren.*				
1.	Cassaconto		℔	1743.	8. —
1.	Cassaconto		"	669.	3. —
2.	Cassaconto		"	100.	3. —
2.	Cassaconto		"	2443.	1 8 —
2.	Cassaconto		"	1278.	18. —
3.	Cassaconto		"	538.	24. —
3.	Cassaconto		"	753.	5. —
3.	Cassaconto		"	1523.	25. —
4.	Cassaconto		"	4268.	16. —
1.	. C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg .	15.	"	1394.	15. —
1.	. Gebhardt & Körber hier	16.	"	654.	13. —
1.	. Trage & Peters in Berlin	17.	"	2549.	24. —
2.	. Gottschalch & Schuchart in Triest . . .	18.	"	587.	5. —
2.	. W. van Bashuysen & Co. in Bremen . .	19.	"	982.	18. —
6.	. Reinhardt & Söhne in Mannheim, Commiss.-Cto.	20.	"	3120.	13. —
			℔	22607.	28. —
	Staatspapier- und Actienconto . . *Soll.*	21.			
	An 3 *Creditoren.*				
1.	Cassaconto		℔	2765.	— —
2.	Cassaconto		"	3610.	— —
4.	Cassaconto		"	6050.	— —
			℔	12425.	— —
	Zinsenconto . . . . . *Soll.*	22.			
	An 7 *Creditoren.*				
1.	Cassaconto		℔	26.	24. —
2.	Cassaconto		"	48.	7. —
4.	Cassaconto		"	28.	9. —
4.	Cassaconto		"	31.	3. —
4.	Cassaconto		"	41.	20. —
4.	Fr. Birr in Chemnitz		"	3.	19. —
6.	C. Diller & So. hier		"	7.	23. —
			℔	187.	15. —
	Wehselconto . . . . . *Soll.*	23.			
	An 3 *Creditoren.*				
1.	Cassaconto		℔	2508.	10. —
3.	Cassaconto		"	952.	— —
4.	Cassaconto		"	2421.	26. —
			℔	5882.	6. —

Digitized by Google

Journal.

5

August 1846.

	Reinhardt & Söhne in Mannheim Comm.-Cto. *Soll.*	20.			
	An 4 *Creditoren.*				
3.	Cassaconto	℔	619.	20.	—
9.	Handlungsunkostenconto	=	16.	15.	—
9.	. Commissionsconto	33. =	62.	12.	—
9.	. Reinhardt & Söhne in Mannheim	34. =	2421.	26.	—
		℔	3120.	13.	—
	C. Diller & Sohn hier *Sollen.*	25.			
	An 3 *Creditoren.*				
2.	Waarenconto	℔	291.	9.	—
5.	Waarenconto	=	416.	11.	—
9.	Waarenconto	=	828.	12.	—
		℔	1536.	2.	—
	Fr. Birr in Chemnitz *Soll.*	24.			
	An 4 *Creditoren.*				
2.	Waarenconto	℔	241.	6.	—
4.	Waarenconto	=	313.	25.	—
7.	Waarenconto	=	252.	21.	—
7.	Handlungsunkostenconto	=	—	12.	—
		℔	808.	4.	—
	Ludw. Kell in Dresden *Soll.*	27.			
	An 2 *Creditoren.*				
3.	Waarenconto	℔	133.	25.	—
3.	Handlungsunkostenconto.	=	—	25.	—
		℔	134.	20.	—
	Geb. Knepper in Dresden *Sollen.*	31.			
	An 2 *Creditoren.*				
8.	Waarenconto	℔	125.	27.	—
8.	. Lagerconto bei Schmilinski in Magdeburg	9. =	415.	12.	—
		℔	541.	9.	—
	3 Debitoren *Sollen.*				
	An Handlungsunkostenconto.	10.			
3.	L. Kell in Dresden	℔	—	25.	—
7.	Fr. Birr in Chemnitz	=	—	12.	—
9.	Reinhardt & Söhne in Mannheim, Comm.-Cto.	=	16.	15.	—
		℔	17.	22.	—

Digitized by Google

August 1846.

	Isaac Max & Co. in Berlin . . . *Sollen.*	5.			
	An 2 *Creditoren.*				
7.	. Staatspapier- und Actienconto	21. ℔	6288.	10.	—
7.	. Zinsenconto	22. =	81.	29.	—
		℔	6370.	9.	—
8.	Wm. Blak & Young in London . . *Sollen.*	5.			
8.	*An Wm. Blak & Young in London Commissionsconto.*	29. ℔	1596.	18.	—
	Haupt-Abschluss am 31. Aug. 1846.				
10.	Bilanz-Conto . . . . . *Soll.*	35.			
	An 18 *Creditoren.*				
10.	Cassaconto	1. ℔	5390.	12.	—
10.	Staatspapier- und Actienconto . . .	21. =	6083.	20.	—
10.	Waarenconto	14. =	9268.	2.	—
10.	Lagerconto bei G. Schmilinski in Magdeburg.	9. =	2210.	29.	—
10.	Handlungsmobilienconto	5. =	379.	25.	—
10.	Detailconto	13. =	868.	26.	—
10.	C. Diller & So. hier	25. =	828.	12.	—
10.	F. Birr in Chemnitz	24. =	416.	28.	—
10.	F. A. Gödsche jun. hier	26. =	99.	5.	—
10.	Ludw. Kell in Dresden	27. =	134.	20.	—
10.	A. Warnatz & Co. in Leipzig . . .	28. =	1032.	16.	—
10.	Isaac Max & Co. in Berlin	5. =	70.	9.	—
10.	A. W. Schubert & Co. in Leipzig . .	30. =	1589.	9.	—
10.	Geb. Knepper in Dresden	31. =	541.	9.	—
10.	W. Hausdorf in Leipzig	32. =	894.	11.	—
10.	Gotth. Schmidt in Leipzig	11. =	106.	—	—
10.	Mich. Schmidt in Leipzig	12. =	95.	—	—
		℔	30009.	23.	—
	8 Debitoren . . . . . *Sollen.*				
11.	*An Bilanz-Conto.*	35.			
11.	Capital-Conto von Gotth. Schmidt hier . .	2. ℔	8000.	—	—
11.	Capital-Conto von Mich. Schmidt hier .	3. =	8000.	—	—
11.	Conc. Schmidt geb. Rublack hier . . .	4. =	10000.	—	—
11.	C. G. Reisinger Wwe. et So. in Hamburg .	15. =	136.	5.	—
11.	Gebhardt & Körber in Leipzig	16. =	378.	13.	—
11.	Trage & Peters in Berlin	17. =	2541.	24.	—
11.	Gottschalch & Schuchart in Triest . . .	18. =	587.	5.	—
11.	W. van Baslmysen & Co. in Bremen . .	19. =	29.	8.	—
		℔	29675.	25.	—

Digitized by Google

August 1846.

11.	Gewinn- und Verlust-Conto . . . *Soll.*				
	An 4 Creditoren.				
11.	Handlungs-Mobilien-Conto	8. ℔	3.	25.	—
11.	Handlungs-Unkosten-Conto	10. =	159.	3.	—
11.	Staatspapier- u. Actien-Conto	21. =	53.	—	—
11.	Zinsen-Conto	22. =	105.	16.	—
		℔	321.	14.	—
	6 Debitoren . . . . . *Sollen.*				
11.	*An Gewinn- und Verlust-Conto.*				
11.	Lager-Conto bei G. Schmilinski in Magdeburg .	9. ℔	24.	27.	—
11.	Detail-Conto	13. =	34.	18.	—
11.	Waaren-Conto	14. =	453.	4.	—
11.	Wechsel-Conto	23. =	7.	18.	—
11.	Wm. Blak & Young in London, Commiss.-Conto.	29. =	72.	23.	—
11.	Commissions-Conto	33. =	62.	12.	—
		℔	655.	12.	—
12.	Gewinn- und Verlust-Conto . . *Soll.*	36.			
12.	*An Bilanz-Conto*	35. ℔	333.	28.	—

September 1846.

12.	Bilanz-Conto . . . . . *Soll.*				
	An 2 Creditoren.				
12.	Gotth. Schmidt hier	11. ℔	166.	29.	—
12.	Mich. Schmidt hier	12. =	166.	29.	—
		℔	333.	28.	—
12.	Bilanz-Conto . . . . . *Soll.*	35.			
	An 8 Creditoren.				
12.	Capital-Conto von Gotth. Schmidt hier . .	2. ℔	8000.	—	—
12.	Capital-Conto von Mich. Schmidt hier . .	3. =	8000.	—	—
12.	Conc. Schmidt, geb. Rublack hier . . .	4. =	10000.	—	—
12.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg .	15. =	136.	5.	—
12.	Gebhardt & Körber in Leipzig	16. =	378.	13.	—
12.	Trage & Peters in Berlin	17. =	2544.	24.	—
12.	Gottschalch & Schuchart in Triest . . .	18. =	587.	5.	—
12.	W. van Bashuysen & Co. in Bremen . .	19. =	29.	8.	—
		℔	29675.	25.	—

Digitized by Google

August 1846.

	17 Debitoren . . . . . *Sollen.*				
	An Bilanz-Conto.		35.		
13.	C. Diller & So. in Leipzig	25.	℔	828.	12. —
13.	Fr. Birr in Chemnitz	24.	=	416.	28. —
13.	F. A. Gödsche jun. in Leipzig	26.	=	99.	5. —
13.	Ludw. Kell in Dresden	27.	=	134.	20. —
13.	A. Warnatz & Co. in Leipzig	28.	=	1032.	16. —
13.	Isaac Max & Co. in Berlin.	5.	=	70.	9. —
13.	A. W. Schubert & Co. in Leipzig	29.	=	1589.	9. —
13.	Geb. Knepper in Dresden	31.	=	541.	9. —
13.	W. Hausdorf in Leipzig	32.	=	894.	11. —
13.	Gotth. Schmidt in Leipzig	11.	=	106.	— —
13.	Mich. Schmidt in Leipzig	12.	=	95.	— —
13.	Cassa-Conto	1.	=	5390.	12. —
13.	Staatspapier- u. Actien-Conto	21.	=	6083.	20. —
13.	Waaren-Conto	14.	=	9268.	2. —
13.	Lager-Conto bei G. Schmilinski in Magdeburg .	9.	=	2210.	29. —
13.	Handlungs-Mobilien-Conto	8.	=	379.	25. —
13.	Detail-Conto	13.	=	868.	26. —
			℔	30009.	23. —

Digitized by Google

No.

Hauptbuch.

1

Anno

Soll. **Cassa-**

August.	1.	An 20 Creditoren	℔	42355.	11. —
			℔	42355.	11. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	5390.	12. —

2

Soll. **Capital-Conto von Gotthold**

August.	9.	An Bilanz-Conto	℔	8000.	— —

3

Soll. **Capital-Conto von Michael**

August.	9.	An Bilanz-Conto	℔	8000.	— —

4

Soll. **Concordia Schmidt geb.**

August.	9.	An Bilanz-Conto	℔	10000.	— —

Digitized by Google

XIV.

Hauptbuch.

1846.

1

Conto. *Haben.*

August.	1.	Per 29 Debiteren	℔	36964.	29. —
-	8.	- Bilanz-Conto	=	5390.	12. —
			℔	42355.	11. —

2

Schmidt in Leipzig. *Haben.*

August.	1.	Per Cassa-Conto	℔	8000.	— —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	8000.	— —

3

Schmidt in Leipzig. *Haben.*

August.	1.	Per Cassa-Conto	℔	8000.	— —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	8000.	— —

4

Rublack in Leipzig. *Haben.*

August.	1.	Per Cassa-Conto	℔	10000.	— —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	10000.	— —

Digitized by Google

Hauptbuch.

5 Anno

Sollen. **Isaac Max & Comp.**

August.	7.	An 2 Creditoren	℔	6370.	9. —
			℔	6370.	9. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	70.	9. —

6

Soll. **F. W. Kutscher**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	2513.	29. —

7

Sollen. **Wm. Blak & Young**

August.	8.	An Wm. Blak & Young in London Comm.-Conto.	℔	1596.	18. —

8

Soll. **Handlungs-Mobilien-**

August.	1.	An Cassa-Conto	℔	383.	20. —
			℔	383.	20. —
Septemb.	11	An Bilanz-Conto	℔	379.	25. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846.

5

in Berlin.

Haben.

August.	1.	Per Cassa-Conto	℔	6300.	—	—
–	8.	– Bilanz-Conto	=	70.	9.	—
			℔	6370.	9.	—

6

in Zittau.

Haben.

August.	1.	Per Cassa-Conto	℔	2513.	29.	—

7

in London.

Haben.

August.	1.	Per Cassa-Conto	℔	1596.	18.	—

8

Conto

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	℔	379.	25.	—
–	9.	– Gewinn- u. Verlust-Conto	=	3.	25.	—
			℔	383.	20.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

9 Anno

Soll. **Lager-Conto bei G.**

August.	2.	An Cassa-Conto	℔	2601.	14. —
–	9.	– Gewinn- u. Verlust-Conto.	=	24.	27. —
			℔	2626.	11. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	2210.	29. —

10

Soll. **Handlungs-Unkosten-**

August.	2.	An Cassa-Conto	℔	176.	25. —
			℔	176.	25. —

11

Soll. **Gotthold Schmidt**

August.	2.	An Cassa-Conto	℔	106.	— —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	106.	— —

12

Soll. **Michael Schmidt**

August.	2.	An Cassa-Conto	℔	95.	— —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	95.	— —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846 9

Schmilinski in Magdeburg.

Haben.

August.	8.	Per Gebr. Knepper in Dresden	℔	415.	12. —
–	8.	„ Bilanz-Conto	=	2210.	29. —
			℔	2626.	11. —

10

Conto.

Haben.

August.	7.	Per 3 Debitoren	℔	17.	22. —
–	9.	„ Gewinn- und Verlust-Conto . .	=	159.	3. —
			℔	176.	25. —

11

in Leipzig.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	℔	106.	— —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	166.	29. —

12

in Leipzig.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	℔	95.	— —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	166.	29. —

11

Digitized by Google

Hauptbuch.

13

Soll. **Detail-** Anno

August.	3.	An 8 Creditoren	℔	1708.	13. —
–	9.	„ Gewinn- und Verlust-Conto . . .	=	34.	18. —
			℔	1743.	1. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	868.	26. —

14

Soll. **Waaren-**

August.	3.	An 16 Creditoren	℔	22607.	28. —
–	9.	„ Gewinn- und Verlust-Conto. . . .	=	453.	4. —
			℔	23061.	2. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	9268.	2. —

15

Sollen. **C. G. Reisinger Wwe & Sohn**

August.	6.	An Wechsel-Conto	℔	1258.	10. —
–	9.	„ Bilanz-Conto	=	136.	5. —
			℔	1394.	15. —

16

Sollen. **Gebhardt & Körber**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	276.	— —
–	9.	„ Bilanz-Conto	=	378.	13. —
			℔	654.	13. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 13

Conto. *Haben.*

August.	4.	Per 4 Debitoren	℔	874.	5. —
–	8.	„ Bilanz-Conto	=	868.	26. —
			℔	1743.	1. —

14

Conto. *Haben.*

August.	5.	Per 27 Creditoren	℔	13793.	— —
–	8.	„ Bilanz-Conto	=	9268.	2. —
			℔	23061.	2. —

15

in Hamburg. *Haben.*

August.	3.	Per Waaren-Conto	℔	1394.	15. —
			℔	1394.	15. —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	136.	5. —

16

in Leipzig. *Haben.*

August.	3.	Per Waaren-Conto	℔	654.	13. —
			℔	654.	13. —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	378.	13. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

17 Anno

Sollen. **Trage & Peters**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	5.	— —
–	9.	An Bilanz-Conto	=	2544.	24. —
			℔	2549.	24. —

18

Sollen. **Gottschalch & Schuchart**

August.	9.	An Bilanz-Conto	℔	587.	5. —

19

Sollen. **W. van Bashuysen & Comp.**

August.	6.	An Wechsel-Conto	℔	953.	10. —
–	9.	„ Bilanz-Conto	=	29.	8. —
			℔	982.	18. —

20

Sollen. **Reinhardt & Söhne**

August.	6.	An 4 Creditoren	℔	3120.	13. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 17

in Berlin.

Haben.

August.	3.	Per Waaren-Conto	℔	2549.	24. —
			℔	2549.	24. —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	2544.	24. —

18

in Triest.

Haben.

August.	3.	Per Waaren-Conto	℔	587.	5. —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto		587.	5. —

19

in Bremen.

Haben.

August.	3.	Per Waaren-Conto	℔	982.	18. —
			℔	982.	18 —
Septemb.	10.	Per Bilanz-Conto	℔	29.	8. —

20

in Mannheim, Commissions-Conto.

Haben.

August.	3.	Per Waaren-Conto	℔	3120.	13. —

Digitized by Google

21 Anno

Soll. **Staatspapier- und**

August.	4.	An 3 Creditoren	℔	12425.	—	—
			℔	12425.	—	—
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	6083.	20.	—

22

Soll. **Zinsen-**

August.	4.	An 7 Creditoren	℔	187.	15.	—
			℔	187.	15.	—

23

Soll. **Wechsel-**

August.	4.	An 3 Creditoren	℔	5882.	6.	—
—	9.	„ Gewinn- und Verlust-Conto . . .	=	7.	18.	—
			℔	5889.	24.	—

24

Soll. **Friedr. Birr**

August.	7.	An 4 Creditoren	℔	808.	4.	—
			℔	808.	4.	—
Septemb.	10.	An Bilanz-Conto	℔	416.	28.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 21

Actien-Conto.

Haben.

August.	7.	Per Isaac Max & Co. in Berlin . .	℔	6288.	10.	—
–	8.	„ Bilanz-Conto	=	6083.	20.	—
–	9.	„ Gewinn- und Verlust-Conto . . .	=	53.	—	—
			℔	12425.	—	—

22

Conto.

Haben.

August.	7.	Per Isaac Max & Co. in Berlin . .	℔	81.	29.	—
–	9.	„ Gewinn- und Verlust-Conto . .	=	105.	16.	—
			℔	187.	15.	—

23

Conto.

Haben.

August.	6.	Per 4 Debitoren	℔	5889.	24.	—
			℔	5889.	24.	—

24

in Chemnitz.

Haben.

August.	6.	Per 3 Debitoren	℔	391.	6.	—
–	8.	„ Bilanz-Conto	=	416.	28.	—
			℔	808.	4.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

25 Anno

Sollen. **C. Diller & Sohn**

August.	7.	An 3 Creditoren	℔	1536.	2. —
			℔	1536	2. —
Septemb.	10.	An Bilanz-Conto	℔	828.	12. —

26

Soll. **F. A. Gödsche jun.**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	99.	5. —
Septemb.	10.	An Bilanz-Conto	℔	99.	5. —

27

Sollen. **Ludwig Kell**

August.	7.	An 2 Creditoren	℔	134.	20. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	134.	20. —

28

Sollen. **A. Warnatz & Comp.**

August.	5.	An Waarenconto	℔	103	16. —
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	1032.	16. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846. 25

in Leipzig.

Haben.

August.	6.	Per 2 Debitoren	℔	707.	20. —
–	8.	„ Bilanz-Conto	=	828.	12. —
				1536.	2. —

26

in Leipzig.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	℔	99.	5. —

27

in Dresden.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	℔	134.	20. —

28

in Leipzig.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	℔	1032.	16. —

Digitized by Google

Hauptbuch.

29 Anno

Soll. **Wm. Blak & Young**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	1523.	25.	—
-	9.	- Gewinn- u. Verlust-Conto	=	72.	23.	—
			℔	1596.	18.	—

30

Sollen. **A. W. Schubert & Comp.**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	1589.	9.	—
Septemb.	12.	An Bilanz-Conto	℔	1589.	9.	—

31

Sollen. **Gebrüder Knepper**

August.	8.	An 2 Creditoren	℔	541.	9.	—
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	541.	9.	—

32

Soll. **W. Hausdorf**

August.	5.	An Waaren-Conto	℔	894.	11.	—
Septemb.	11.	An Bilanz-Conto	℔	894.	11.	—

Digitized by Google

1846.

29

in London, Commissions-Conto.

Haben.

August.	8.	Per Wm. Blak & Young in London	xβ	1596.	18.	—
			xβ	1596.	18.	—

30

in Leipzig.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	xβ	1589.	9.	—

31

in Dresden.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	xβ	541.	9.	—

32

in Leipzig.

Haben.

August.	8.	Per Bilanz-Conto	xβ	894.	11.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

33 Anno

Soll. **Commissions-**

August.	9.	An Gewinn- u. Verlust-Conto	℔	62. 12.	—

34

Sollen. **Reinhardt & Söhne**

August.	6.	An Wechsel-Conto	℔	2421. 26.	—

35

Soll. **Bilanz-**

August.	8.	An 17 Creditoren	℔	30009. 23.	—
			℔	30009. 23.	—
Septemb.	10.	An 2 Creditoren	℔	333. 28.	—
–	10.	– 8 do.	=	29675. 25.	—

36

Soll. **Gewinn- und**

August.	9.	An 4 Creditoren	℔	321. 14.	—
–	10.	– Bilanz-Conto	=	333. 28.	—
			℔	655. 12.	—

Digitized by Google

Hauptbuch.

1846.

33

Conto. *Haben.*

August.	6.	Per Reinhardt & Söhne in Mannheim Comm.-Cto.	℔	62.	12. —

34

in Mannheim. *Haben.*

August.	6.	Per Reinhardt & Söhne in Mannheim Comm.-Cto.	℔	2421.	26. —

35

Conto. *Haben.*

August.	9.	Per 8 Debitoren	℔	29675.	25. —
–	10.	– Gewinn- u. Verlust-Conto	=	333.	28. —
			℔	30009.	23. —
Septemb.	10.	Per 17 Debitoren	℔	30009.	23. —

36

Verlust-Conto. *Haben.*

August.	9.	Per 6 Debitoren	℔	655.	12. —
			℔	655.	12. —

Digitized by Google

No. XV.

Bilanzbuch.

Rohe Bilanz am 31. Aug. 1846.

		Debitoren.			Creditoren.		
1.	Cassa-Conto	℔ 42355.	11.	—	36964.	29.	—
2.	Capital-Conto von Gotth. Schmidtin Leipzig	= —	—	—	8000.	—	—
3.	Capital-Conto von Mich. Schmidt in Leipzig	= —	—	—	8000.	—	—
4.	Conc. Schmidt geb. Rublack in Leipzig	= —	—	—	10000.	—	—
5.	Isaac Max & Co. in Berlin	= 6370.	9.	—	6300.	—	—
8.	Handlungsmobilien-Conto	= 383.	20.	—	—	—	—
9.	Lager-Conto bei G. Schmilinski in Magdeb.	= 2601.	14.	—	415.	12.	—
10.	Handlungsunkosten-Conto	= 176.	25.	—	17.	22.	—
11.	Gotth. Schmidt in Leipzig	= 106.	—	—	—	—	—
12.	Mich. Schmidt „ do.	= 95.	—	—	—	—	—
13.	Detail-Conto	= 1708.	13.	—	874.	5.	—
14.	Waaren-Conto	= 22607.	28.	—	13793.	—	—
15.	C. G. Reisinger Wwe. & So. in Hamburg	= 1258.	10.	—	1394.	15.	—
16.	Gebhardt & Körber in Leipzig	= 276.	—	—	654.	13.	—
17.	Trage & Peters in Berlin	= 5.	—	—	2549.	24.	—
18.	Gottschalch & Schuchart in Triest	= —	—	—	587.	5.	—
19.	W. van Bashuysen & Co. in Bremen	= 953.	10.	—	982.	18.	—
21.	Staatspapier- und Actien-Conto	= 12425.	—	—	6288.	10.	—
22	Zinsen-Conto	= 187.	15.	—	81.	29.	—
23	Wechsel-Conto	= 5882.	6	—	5889.	24.	—
24.	Fr. Birr in Chemnitz	= 808.	4.	—	391.	6.	—
25	C. Diller & So. in Leipzig	= 1536.	2.	—	707.	20.	—
26.	F. A. Gödsche jun. in Leipzig	= 99.	5.	—	—	—	—
27.	Ludw. Kell in Dresden	= 134.	20.	—	—	—	—
28.	A. Warnatz & Co. in Leipzig	= 1032.	16.	—	—	—	—
29.	Wm. Blak & Young in London, Comm.-Cto.	= 1523.	25.	—	1596.	18.	—
30	A. W. Schubert & Co. in Leipzig	= 1589.	9.	—	—	—	—
31.	Gebr. Knepper in Dresden	= 541.	9.	—	—	—	—
32.	W. Hausdorf in Leipzig	= 894.	11.	—	—	—	—
33.	Commissions-Conto	= —	—	—	62.	19.	—
		℔ 105551.	22.	—	105551.	22.	—

Digitized by Google

Haupt-Bilanz am 31. Aug. 1846.

	Activa.			Passiva.		
Baare Casse	℔	5390.	12. —	—	—	—
Actien	=	6083.	20. —	—	—	—
Waaren	=	9268.	2. —	—	—	—
Lager in Magdeburg	=	2210.	29. —	—	—	—
Handlungsmobilien	=	379.	25. —	—	—	—
Detailgeschäft	=	868.	26. —	—	—	—
Gute Aussenstände	=	5807.	29. —	—	—	—
Schulden	=	—	— —	29675.	25.	—
Reiner Gewinn	=	—	— —	333.	28.	—
	℔	30009.	23. —	30009.	23.	—

Specification.

	Gewinne.			Verluste.		
Handlungsmobilien-Conto	℔	—	— —	3.	25.	—
Lager-Conto bei Schmilinski in Magdeb.	=	24.	27. —	—	—	—
Handlungsunkosten-Conto	=	—	— —	159.	3.	—
Detail-Conto	=	34.	18. —	—	—	—
Waaren-Conto	=	453.	4. —	—	—	—
Staatspapier- und Actien-Conto	=	—	— —	53.	—	—
Zinsen-Conto	=	—	— —	105.	16.	—
Wechsel-Conto	=	7.	18. —	—	—	—
Wm. Blak & Young in London, Comm.-Cto.	=	72.	23. —	—	—	—
Commissions-Conto	=	62.	12. —	—	—	—
Reiner Gewinn wie oben	=	—	— —	333.	28.	—
	℔	655.	12. —	655.	12.	—

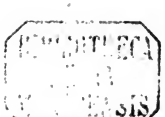

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

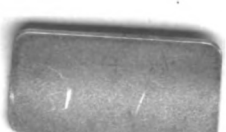

Digitized by Google

Digitized by Google